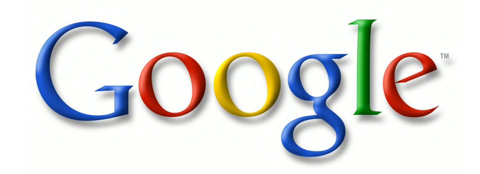
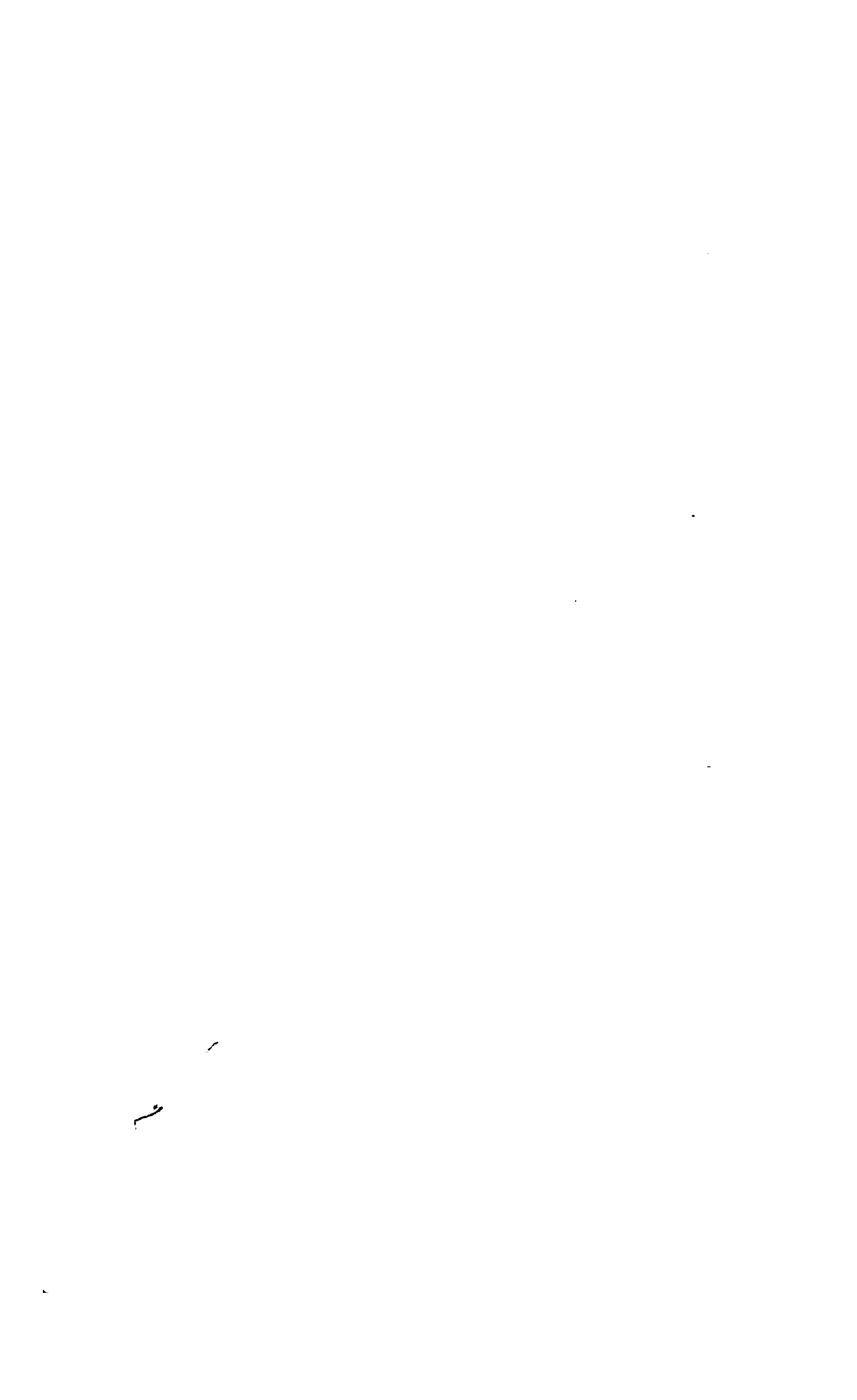












Jahrbücher der Literatur.

Hundert erster Band.

1843.

Januar. Februar. März.

Wien.
Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

Inhalt des hundert ersten Bandes.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. CI.

Jahrbücher der Literatur.

Januar, Februar, März 1843.

Art. I. Ueberſicht von neunzig Werken orientaliſcher Literatur.
(Fortſetzung.)

XIV. Theologie.

Die Theologie und Rechtsgelehrſamkeit werden beyde von den moslimiſchen Encyklopädikern unter den Geſetzwiſſenſchaften begriffen; die erſte, welche Ilmol-Kelam, d. i. die Wiſſenſchaft des Worts, oder Ilm Oßuleddin, d. i. die Religionsprincipien, genannt wird, iſt eigentliche Scholaſtik, welche auf den Lehrkanzeln Bagdad's und Cordova's früher als die chriſtliche in Europa gethront hat. Außer der eigentlichen Dogmatik (Ilmol-Akaid), deren Grundlage der Glauben an Gott, ſeine Propheten und heiligen Schriften, und folglich an den Koran und die Ueberlieferung, gehören die zahlreichen Korans- und Ueberlieferungswiſſenſchaften in dieſes Gebiet. Die Lehre der verſchiedenen Secten und Ketzereyen wird aber entweder in metaphyſiſchen Werken, wie z. B. das Mewakif (die Standorte) Adhadeddin el-Idſchi's, oder in beſonderen Ketzergeſchichten, wie das Buch der Secten Schehriſtani's, behandelt. Uns liegen zur Beurtheilung hier nur vier in dieſe Rubrik gehörige Werke, nämlich zwey Ueberſetzungen des Korans (eine franzöſiſche Nr. 80 und deutſche Nr. 84), die Religionsgeſchichte der Druſen (Nr. 42) und die moslimiſchen Mythen über das Leben Jeſu (Nr. 29) vor. Der natürlichen Ordnung nach müßten wir den Koran zuerſt vornehmen, da aber der franzöſiſchen Ueberſetzung Hrn. Kaſimirski's die hiſtoriſche und kritiſche Einleitung der engliſchen Ueberſetzung Sale's, welche ſich auch mit dem Weſen und den Secten des Islams beſchäftigt, vorausgeſchickt iſt, und auch die der Religionsgeſchichte der Druſen vorausgeſchickte Einleitung von den verſchiedenen Secten des Islams nach Makriſi handelt, ſo ſprechen wir um ſo mehr zuerſt von dieſen Secten, als die beyden Einleitungen Sale's und de Sacy's denſelben Gegenſtand nach verſchiedenen Quellen behandelt, aber keineswegs erſchöpft haben, und als bisher nirgends eine vollſtändige Ueberſicht aller bekannten Secten des Islams gegeben worden *). Da ſich Rec. hier dieſer Arbeit unterziehen

---

*) Dieſe Arbeit war bereits zum Drucke gefertigt, als Rec. das vortreffliche Werk Hrn. Dr. Schmölder's: Essai sur les écoles

will, und zu der im XCV. Bande gegebenen genealogischen Tafel arabischer Stämme als Seitenstück eine genealogische der moslimischen Secten so vollständig als möglich zu liefern sich zur Aufgabe gesetzt hat, so ist es nöthig, vor der Prüfung der unvollständigen Aufzählung der Secten in Sale's und de Sacy's Einleitung, das, was vor ihnen hierin geleistet worden, zu überblicken, und die neuen Quellen, aus denen Rec. geschöpft hat, zur Kenntniß der Leser zu bringen. Maraccius, dessen Verdienst um die Herausgabe und Uebersetzung des Korans ein bey weitem größeres als das Hinkelmann's, hat schon die Nothwendigkeit gefühlt, seinem Werke die Kunde der Secten vorauszustellen, und hat dieselben im 24. Hauptstücke des III. Theiles seines Prodromus, aber nicht in der besten Ordnung, behandelt, was um so mehr zu wundern, als ihm die wahre Klassifizirung aus den metaphysischen Werken der Araber und aus Schehristani's Religionsgeschichte gar wohl bekannt seyn mußte. Der Vorgänger Maracci's, Abraham Echellensis, hat im XXIX. Hauptstücke des zweyten Theils seines Eutychius vindicatus (Romae 1661) Hottinger's grobe Irrthümer zurechtgewiesen, und hundert eilf moslimische Secten aufgezählt. In besserer Ordnung führt Maracci in sechs Abschnitten als die Hauptstämme der Secten: 1) die Mootesile, 2) Dschebrije (Gebaritae), 3) Ssifati (Saphatitae), 4) Chawaridsch (Charegitae), 5) Mordschije (Morgitae) nnd 6) Schii (Sciaitae) auf, und gibt im folgenden 25. Hauptstücke von einigen neueren Secten des Islams seiner Zeit Kunde, deren Namen durch die Berichterstatter (vermuthlich Missionäre) bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, und gar nicht zu errathen sind, woran aber um so weniger liegt, als derselben in der neueren Geschichte des Morgenlandes nirgends weiter Erwähnung geschieht, und an der Stelle der-

philosophiques chez les Arabes (Paris 1842), erhielt, welches, nach Ghasali und anderen Quellen, die Philosophie der Araber und ihrer Secten eben so lichtvoll als erschöpfend behandelt. In demselben ist die Lehre mehrerer der hier vorkommenden Secten aus dem philosophischen Gesichtspunkte behandelt, während sie hier nur als vom Islam verdammte Irrlehren erscheinen. Rec. würde, wenn die ausführliche Anzeige noch inner den Gränzen dieser Uebersicht läge, nur in Einem Punkte eine von Hrn. Sch. ganz verschiedene Ansicht aufstellen, nämlich über die Lehre der Ssofi, welche Hr. Sch. für kein philosophisches System gelten läßt, sondern nur als eine Lebensweise manière de vivre erklärt. Das pantheistische System des Soffismus ist in der Centurie der Werke, welche Rec. in seiner Sammlung orientalischer Handschriften, und außerdem noch in Mohijeddin el-Arabi's meccanischen Eröffnungen, welche die k. k. Hofbibliothek besitzt, zur Genüge entwickelt.

selben sich die einzigen Wehhabiten zu dogmatischer und historischer Bedeutsamkeit emporgeschwungen. Diese beyden Hauptstücke Maracci's hat Gori in seinem Kataloge der orientalischen Handschriften der mediceischen Bibliothek (Florenz 1742) unter Nr. CXL bey Gelegenheit eines juridischen hanefitischen Werkes (wohin die Secten gar nicht gehören) abgeschrieben, und nur mit fortlaufenden Nummern versehen, so daß sich als die Gesammtheit derselben die Zahl Hundert siebzehn herausstellt. Sale hat in seiner Einleitung des Korans die obigen sechs Klassen Maracci's auf vier reducirt, indem er die Dschebrije und Mordschije den Ssifati untergeordnet hat. Der erste Lehrer moslimischer Kirchengeschichte, Schehristani (Mohammed Ben Abdolkerim), gest. i. J. 548 (1253), ordnet die Secten des Islams, deren kanonische Zahl nach der Ueberlieferung des Islams drey und siebzig, nämlich zwey und siebzig Irrlehren und Eine wahre, in sieben Klassen, wovon die ersten sechs die Heterodoxen, die siebente die einzige Orthodoxe, nämlich: 1) die Mooteseli, 2) die Schii, 3) die Chawaridsch, 4) Mordschije, 5) die Nedscharije, 6) die Dschebrije, 7) die Nadschije, d. i. die rettende (einzig seligmachende), was mit der von Maraccius angenommenen Eintheilung bis auf Eine Klasse (bey Maraccius Ssifati, bey Schehristani Nédscharije) und die verschiedene Folge der Klassen übereinstimmt. Daß Schehristani's Anordnuug die einzig richtige (versteht sich nach den Grundsätzen der sunnitischen, hanefitischen Lehre), beweiset die zweyhundert Jahre später in der Metaphysik Adhadeddin el-Idschi's, gest. 756 (1355), gegebene Eintheilung, welche ganz mit der Schehristani's übereinstimmt, und welche im sechsten und siebenten Bande des Journal asiatique vom Rec. übersetzt erschienen [1]). Ohne auf Schehristani's und el-Idschi's Grundeintheilung Rücksicht zu nehmen, enthält die Eintheilung S. de Sacy's zur Religionsgeschichte der Drusen bloß die Kunde einiger der vorzüglichsten Secten der Mootesile und der Schii zum Behufe der nähern Kenntniß der Lehre der Ismaili und der daraus abgeleiteten Lehre der Drusen, ohne alle Klassifizirung und Ordnung, so daß sich in diesem Berichte ohne Vergleichung mit der von Maraccius und im Journal asiatique gegebenen Uebersicht und Eintheilung [2]) unmöglich zurecht zu finden wäre. Um zu einer

[1]) Tableau généalogique des soixante-treize sectes de l'Islam, VI. p. 321 und VII. 32.

[2]) Früher hat Rec. bereits in der encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften die 73 Secten nach dem Dürren-nasem Ibn Saaid el-Anßari's aufgeführt.

klaren und vollständigen Uebersicht zu gelangen, haben uns die folgenden acht Werke als Quellen gedient. 1) Die türkische Uebersetzung der Religionsgeschichte Schehristani's [1]. 2) Das höchst treffliche und so seltene Werk (da selbst Hadschi Chalfa keine Kunde davon hat) Mefatihol-olum, d. i. die Schlüssel der Wissenschaften, von Ebu Abdallah Mohammed Ben Ahmed B. Jusuf el-Chuaresmi el-Kjatib, welcher nicht später als Schehristani — gest. 548 (1253) — gelebt haben kann, indem die kostbare, bald siebenhundert Jahre alte, in Europa einzige Handschrift desselben, welche sich auf der Leydner Bibliothek befindet [2], schon i. J. 556 (1260) geschrieben worden; den Gebrauch dieser für Lexikographie und Encyklopädik gleich wichtigen scientifischen Terminologie verdankt Ref. der alle orientalischen Studien fördernden Liberalität des Warner'schen Legats und seines dermaligen würdigen Vorstehers, Herrn Professor Weijer's. 3) Das Mewakif, d. i. die Standorte Aadhadeddin el-Idschi's, gest. i. J. 756 (1355) [3]. 4) Ed-Dürr en-Nasim, d. i. die wohlgeordneten Perlen Mohammed B. Ibrahim Ibn Saaid el-Anßari's, gest. 794 (1391) [4]. 5) Die Taarifat, d. i. die Definitionen es-Seid-Dschordschani's, gest. 816 (1413) [5]. 6) Makrisi's, gest. 845 (1441), topographisches und historisches Werk el-Mewaaif wel-itibar [6], im zweyten Bande der Abschnitt von den Secten des Islams unmittelbar vor dem der Medreseen. 7) Das Lobbol-Lobab Sojuti's, gest. 911 (1505), das oben angezeigt worden. 8) Ismail Hakki's i. J. 1256 (1840) zu Konstantinopel gedrucktes Faßlol Chithab. Von diesen acht Quellen ist bisher nur die erste von Abraham Echellensis, Maracci und Sale, die sechste von S. de Sacy benützt worden; den Maracci haben Gori und das Wörterbuch Kieffer-Bianchi's abgeschrieben [7]. Von diesen acht Quellen enthalten nur vier eine ordentliche Klassifikation aller Secten, nämlich die Religionsgeschichte Schehristani's; die Schlüs-

---

[1] Im Katalog meiner Handschriften Nr. 230.

[2] In dem 1716 gedruckten Kataloge Nr. 1932.

[3] Gedruckt zu Konstantinopel i. J. 1239 (1824).

[4] Die Inhaltsanzeige derselben im Kataloge meiner Handschriften Nr. 4, und die daraus gegebenen zwey und siebzig Secten in der encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients (S. 410 — 420).

[5] Gedruckt zu Konstantinopel i. J. 1253 (1837).

[6] Auf der k. k. Hofbibliothek Nr. 98.

[7] Ueber einzelne indische Secten haben Colebrooke und Leyden in den Asiatic researches VII und XI Abhandlungen geliefert.

sel der Wissenschaften des chuaresmischen Sekretärs, welcher unter dem Chalifate Thaij's, d. i. 963—980 d. H. schrieb; die Standorte el-Idschi's und das topographische Werk Makrisi's; die drey ersten logisch und orthodox konsequent in sieben Klassen, so daß die Zahl der darin aufgeführten Secten die durch die Ueberlieferung gegebene kanonische Zahl von drey und siebzig nicht überschreitet, Makrisi aber ohne Rücksicht auf dieselbe in zehn Klassen sehr unlogisch, indem dieselben Secten mehr als einmal unter verschiedenen Abtheilungen vorkommen; diese Verwirrung hat nach allem Anscheine Freyherrn S. de Sacy abgehalten, seiner Religionsgeschichte der Drusen eine vollständige und klare Uebersicht aller Secten des Islams vorauszuschicken. Ehe wir diese Klassifikation liefern, senden wir derselben die Liste aller in den acht genannten Quellen aufgefundenen islamitischen Secten, nach der Folge des arabischen Alphabets geordnet, voraus.

Elif: 1) Die Ibadhije, so genannt nach Abdallah Ibn Ibadh, bey Idschi die letzte der Chawaridsch, viergetheilt, ohne daß diese Unterabtheilungen vom Idschi gezählt werden, um die kanonische Zahl der drey und siebzig nicht zu überschreiten. 2) Die Ibahije, ein Zweig der Ssofi Bedije [1]). 3) Die Ahsenije, bey Mak. der dreyzehnte Zweig der Chawaridsch. 4) Die Ebterije, von Nubtje Kebir, dessen Name Moghaire B. Saa und dessen Beyname el-Ebter, ein Zweig der Seidije (Mef.). 5) Die Esna Aascherije, d. i. die Zwölfer, ein Z. der Imamije [2]). 6) Die Ahmedije, nach ihrem Imam Ahmed B. Musa B. Dschaafer genannt (Mef.). 7) Die Achnesije, von Achnes B. Kais, ein Z. der Saalibe, die ein Z. der Aadscharide, diese der Chawaridsch. 8) Die Esarika, von Naßir B. Esrak, ein Zweig der Chawaridsch. 9) Die Ishakije, ein Z. der Ghollat, welche die erste Unterabtheilung der Schii. 10) Die Uskjafije, Schüler Ebu Dschaafer el-Uskjaf's, ein Z. der Motesile. 11) Die Ismailije, von Ismail, dem Sohne Dschaafer eß-ßadik, welche deßhalb auch die Siebner, und die ein Z. der Ghollat. 12) Die Eswarije, Schüler Eswari's, ein Z. der Motesile. 13) Die Eschaarije, von Ebul Hasan Ali B. Ismail el-Eschaari, bey Sale als der erste Zweig der Ssifati, im Mef. aber der sechste Zweig der Aßhabol-Hadis, d. i. der Genossen der Ueberlieferung; mit dem Worte Aßhab, d. i. die Genossen, waren mehrere Secten und

[1]) Ismail Hakki's Faßlol Chithab, gedruckt zu Konstantinopel i. J. 1256 (1840), S. 40.

[2]) Maracci S. 518.

Meinungsbekenner bezeichnet. 14) Die Aßferije, Schüler Seid B. Aßfer's und Gegner der Idbadhije, ein Z. der Chawaridsch. 15) Die Aßwemije, die Anhänger Jahja B. Aßwem's, e. Z. der Chawaridsch. 16) Die Ethrafije, e. Z. der Aadscharide. 17) Die Efthahije, die Schüler Efthah's, des Sohnes Ssadik, ein Zweig der 18) Aliilahije, welche Ali vergöttern. 19) Die Ilmije, ein Zweig oer Ssofi Bedije [1]). 20) Die Imamije, welche einer der drey Hauptäste der Schii. 21) Die Emrije, e. Z. der Rewasidh (Mak.). 22) Die Aßhabol-Hadis, nach dem Mes. die sechs Ritus: Maliki, Schafii, Hanbeli, Daudi, Kjollabi und Eschaari; der vierte und bey den Sunnis der erste orthodoxe Ritus der Hanefi, wird vom Verf. des Mes., der wahrscheinlich ein Schii, den ketzerischen der Mordschije beygezählt. 23) Aßhab et-Tewil, die Genossen der Auslegung, welche im Koran nur den allegorischen Sinn suchen. 24) Aßhab et-Tensil, d. i. Genossen der Sendung, welche sich an den buchstäblichen Sinn des Korans, so wie er gesendet worden, halten. 25) Aßhab et-Tewhid, d. i. die Genossen der Vereinheitung, welche sich über die beyden vorigen stellen, zunächst die Drusen. 26) Aßhab er-Rei, d. i. die Genossen des Urtheils, ist der Name, welchen das Mes. den Hanefiten beylegt. Die Aßhabet et-Tensuch, d. i. die Anhänger der Metempsychose, als eine Secte der Philosophen; und die Aßhab el-Hejakil, d. i. die Genossen der Tempel, eine Secte der Sabäer, gehören eigentlich nicht hieher; wohl aber 27) die Aßhab es-sual, d. i. die Genossen der Frage (Mar. III. 489). 28) Die Aßhabol-Kesa, d. i. die Genossen des Kleides, ein Z. der Ghollat Oljanije. 29) Die Ewlaije, ein Z. der Ssofi Bedije [2]). 30) Die Ehlol-hawa, d. i. die Anhänger ihrer Lüste, die allgemeine Benennung principienloser Secten, die kein anderes Gesetz als ihre Lüste kennen, wie die Babekije, Chorremije. Buchstabe B: 31) Die Babekije, die Anhänger des Freyheits- und Gleichheitspredigers Babek. 32) Die Bakirije, welche das Imamat Bakir's als allein gültig anerkennen, und also ein Zweig der Imamije (Dürr.). 33) Die Bathinije, d. i. die Inneren, im Gegensatze der Aeußeren, einer der sieben Namen der Ismaili. 34) Die Beterije, von Betir en-Newa, welche mit den Suleimanije übereinkommen (Taarifat). 35) Die Bedaje, im Schehristani, der sechzehnte Z. der Schii. 36) Die Bediije, d. i. die Neuerer, deßhalb heißen auch so die den

[1]) Ismail Hakki S. 10.

[2]) Ebenda S. 10.

Sunni entgegenstehenden Ssofi [1]) (im Mef.), e. Z. der Chawaridsch. 37) Die Berghusije, ein Z. der Nedscharije (auch im Taarifat). 38) Die Bohra, e. Z. der Imamije. 39) Die Besiije, e. Z. der Ghollat (Mef.), genannt nach Besi B. Junis; die Bozigitae des Maracci III. 524; S. de Sacy's (I. XLIX) Vermuthung, daß statt Bezighi Bezii zu lesen, wird durch das Mefatih bestätigt. 40) Die Beslemi, ein Z. der Rawendi; S. de Sacy stellt die richtige Lesart der Handschriften her, welche, wie die Makrisi's auf der k. k. Hofbibliothek, Bismilije schreiben, indem sie nach Ebu Selma, dem Opfer der Beni Abbas, genannt sind. 41) Die Bischrije, nicht Bashariens, wie Kasimirski (S. 528) schreibt, nach Bischr (nicht Bashar), dem Sohne Mortemer's, genannt, e. Z. der Motesile. 42) Die Bathihije, nach Ismail el-Bathihi genannt, e. Z. der Modschbire oder Dschebrije, von denen el-Idschi keine Unterabtheilung, das Mefatih aber deren fünf aufführt. 43) Die Bekrije, ein Z. der Motesile (Mak.). 44) Die Bonanije, Anhänger Bonan B. Ismail B. Seman's, e. Z. der Moschebbihe, von denen el-Idschi keine Unterabtheilung kennt, während das Mef. eilf Zweige derselben aufführt. 45) Die Bunije, bey Maracci (III. 480) e. Z. der Kerami. 46) Die Buranije, eine Secte der Karmathen, auch Nakarije genannt [2]). 47) Die Behschemije, bey el-Idschi der letzte Zweig der Motesile. 48) Die Beihisije, bey el-Idschi e. Z. der Chawaridsch. 49) Die Beijanije, eben da der dritte Z. der Ghollat. Buchstabe Te: 50) Die Tewali, dieselben als die Aßhabet-Tewil; so auch 51) die Taalimije, ein Z. der Bathini (Lobb.), als philosophische Secte in Ed. Schmölders's oben angeführtem Werke nach Ghasali erschöpfend dargestellt. 52) Die Tensili statt Aßhabet-Tensil und 53) die Tewhidi statt Aßhabet-Tewhid, d. i. die Unitarier, sonst auch Mowahhidun. 54) Die Tumenije, bey el-Idschi Sumenije, nach Ebi Maad et-Tumeni benannt (Dürr.), e. Z. der Mordschije. Der Buchstabe Se: 55) Die Saalibe, bey el-Idschi der letzte Zweig der Aadscharide. 56) Die Somamije, ebenda, der funfzehnte Zweig der Motesile. 57) Die Sewbanije, der vierte Zweig der Mordschije. Buchstabe Dschim: 58) Die Dschahisije, bey el-Idschi der siebzehnte Zweig der Motesile. 59) Die Dscharudije, der erste Zweig der Seidije. 60) Die Dschasimije (Hasimije?), die Anhänger Dschasim? (Hasim) B. Aaßim's, der

[1]) Ismail Hakki's Faßlol-Chithab S. 7.

[2]) Religion des Druses I., introduct. 210.

zweyte Zweig der Aadscharide. 61) Die Dschobaije, bey el-Idschi der neunzehnte Zweig der Motesile, nach Mak. ein Z. der Rewafidh. 62) Die Dschaaferije, der siebente Zweig der Motesile, bey Makrisi. 63) Die Dschaaferije, ein Z. der Imamije, bey Mak. als der neunzehnte der Rewafidh aufgeführt. 64) Die Dschebibe, ein Z. der Rewafidh (Makr.). 65) Die Dschelalije, ein Z. der Rewafidh (Makr.). 66) Die Dschebrije, die sechste Hauptklasse Schehristani's und el-Idschi's. 67) Die Dschenahije, der fünfte Zweig der Ghullat. 68) Die Dschulaki, im Mef. Dschewalikije, die Anhänger Hischam B. Omer B. Dschewaliki's (nach Schehristani). 69) Die Dschehmije, die Anhänger Dschehm B. Ssifwan's, die achte Klasse Makrisi's, dann im Taarifat und im Dürr. Buchstabe Ha: 70) Die Habithije, der zwölfte Zweig der Motesile. 71) Die Hubbije, im Mef. der sechste Zweig der Moschebbihe, so genannt, weil sie Gott aus reiner Liebe (Hubb) dienen, aber auch ein Zweig der Ssofi Bedije [1]). 72) Die Hadschderije, die Anhänger Hadschder B. Mohammed et-Temini's, im Mef. der sechste Zweig der Mordschije. 73) Die Hadbije, der dreyzehnte Z. der Motesile. 74) Die Harisije, e. Z. der Ibadhije, die Schüler von Ebul-Haris. 75) Die Harisije, welche die Seelenwanderung Ali's in der Person Ishak B. Seid's B. Haris anerkennen (S. de Sacy II. 593). 76) Die Hurufije, d. i. die Buchstabner, wovon in der osmanischen Geschichte [2]) und im Hadschi Chalfa [3]) die Rede. 77) Die Harrani, eine Art von Sabäern [4]). 78) Die Harurije, im Mef. der vierzehnte Z. der Chawaridsch. 79) Die Hasenije, Anhänger Abdallah B. el-Haseni's, ein Z. der Rewafidh (Mak.). 80) Die Hasanije, die Schüler Hasan el-Baßri's, im Mef. der erste Z. der Motesile, an deren Stelle bey Schehristani und el-Idschi die Waßilet. 81) Die Haschenije, ein Name der Kerami (Mar. III. 480). 82) Die Hafßije [5]), ein Z. der Ibadhije. 83) Die Hukmije, bey Makrisi dieselben, welche bey Schehristani und el-Idschi Mohkime heißen, der erste Z. der Chawaridsch. 84) Die Holu-

[1]) Ismail Hakki's Faßlol Chithab S. 9.

[2]) Geschichte des osmanischen Reichs I. 499.

[3]) Flügel's Lexikon II. praef. p. VIII.

[4]) Dschihannuma S. 561 und Journal as. III. Série IV. p. 484. Hr. Dr. Schmölders zieht in seinem Essai sur les écoles philosophiques die Lesart Hernani mit Unrecht vor, da dieselben nach Harrami in Mesopotamien benannt werden.

[5]) Im Taarifat Hafßije von Ebu Hiff B. Ebil Miktem.

lije, alle Secten der Ghollat, welche an die Wanderung der Seele Ali's von dem Leibe eines Imams zum andern glauben. 85) Die Hallije, ein Zweig der Ssofi Bedije (Neuerer) [1]. 86) Die Humarije, bey Mak. der zwölfte Zweig der Motesile aus Mokerremi. 87) Die Hamrewi, die Schüler Isak Ahmer's, d. i. des Rothen [2]. 88) Die Hamsije, der zweyte Z. der Aadscharide. 89) Die Hamrije statt Mohammere, ein Beyname der Ismaili. 90) Die Hanbeli, der vierte der vier orthodoxen Ritus der Sunni. 91) Die Hanefi, der erste derselben, nicht zu vermengen mit den 92) Honeifije, welche eine Secte der Rewafidh. 93) Die Hurije, ein Zweig der Ssofi Bedije [3]. Der Buchstabe Chy: 94) Die Chabithije, im Lobb., sind dieselben, welche im Schehristani und el-Idschi als Habitije vorkommen. 95) Die Chorremije, d. i. die Fröhlichen, der Name der Anhänger Babek's des Freyheitspredigers. 96) Die Charbije, die Anhänger Abdallah B. Omer Ibnol-Charb's, ein Z. der Ghollat Kaisanije. 97) Die Chaschebije. im Lobb. eine Secte der Schii (Mef.). 98) Die Chathabije, der siebente Z. der Ghollat. 99) Die Chalefije, die Anhänger Chalef B. Amru's und Gegner der Hamsije, der fünfte Z. der Aadscharide. 100) Die Chalifije, welche jedes Gebet, dem kein Imam vorsteht, für ungültig halten, ein Z. der Rewafidh (Mak.). 101) Die Challalije, die Anhänger Ebi Selme el-Challal's, nach dem Mef. der erste Z. der Abbasije, welche nach dem Mef. in zwey Zweige zerfallen, deren zweyter die gleich unten vorkommenden Rawendi; Makrisi führt auch die Besleme als einen Z. der Rawendi an, in welchem Falle die Besleme als eine die Herrschaft der Beni Abbas begünstigende Secte dazu zu zählen seyn dürften. 102) Die Chawaridsch, die Ausreißer oder Auszüglinge, bey Schehristani und el-Idschi die dritte Hauptklasse, in der einfachen Zahl Charidsch. 103) Die Chajathije, die Anhänger Ebul-Hasan Ebu Amru el-Chajath's, ein Z. der Dschobri (Taarifat). Buchstabe Dal: 104) Die Daudije, die Anhänger Daud Ben Ali el-Ißfahani's, nach dem Mef. ein Z. der Aßhabol-Hadis. 105) Die Dereri, oder vielmehr, wie de Sacy die Lesart berichtigt hat, die Deresi, d. i. die Drusen. 106) Die Dokeine, nach dem Mef. die dritte Secte der Seidije. 107) Die Dewschije, ein Zweig der Kerami, bey Maracci (III. 480) Dauscitae. Der Buchstabe Re: 108) Die Rawendi,

---

[1] Ismail Hakki's Faßlol-Chithab S. 8.

[2] S. de Sacy I. 587, 594. II. 593.

[3] Ismail Hakki's Faßlol-Chithab S. 8.

von deren Stifter Abulfeda meldet. 109) Die Redschaaije, eine Secte der Rewasidh (Mak.). 110) Die Resamije, der dreyzehnte Zweig der Ghollat. 111) Die Roscheidije, von Roscheid, einem der Anführer der Chawaridsch (Lob.). 112) Die Rewafidh, die neunte Hauptklasse Makrisi's und nach dessen Erklärung gleichbedeutend mit Ghollat, nach dem Kamus nur ein von den Seidije abgefallener Zweig. 113) Die Ruscheni, eine neue indische Secte [1]). Buchstabe Se: 114) Die Sorarije, der zehnte Zweig der Ghollat. 115) Die Saaferanije, der zweyte Z. der Nedschaarije. 116) Die Simmije (bey S. de Sacy I. LIV Dhemmi), ein Name der Olbanije, welche eine Secte der Ghollat (Maracci III. 520). 117) Die Senadike, Freygeister überhaupt, von den Anhängern der Sendlehre abgeleitet. Die Seidije sind zweyfach, nämlich 118) die Hauptabtheilung der Schii und 119) der Zweig der Ibadhije. Buchstabe Sin: 120) Die Sebaje, nach Abdallah B. Saba genannt, ein Zweig der Rewahidh (Lobb. und Mef.). 121) Die Sorchabije, ein Name der Chaschebije, welche ein Zweig der Seidije. 122) Die Selefi, aus dem Lobb. ist es nicht klar, ob es eine besondere Secte oder bloß die alten so genannt werden. 123) Die Suleimanije, der zweyte Zweig der Seidije. Buchstabe Schin: 124) Die Schaaije, ein Z. der Rewasidh (Makr.). 125) Die Schebibije, ein Z. der Mordschije (Lobb. und bey Makr. der Chawaridsch). 126) Die Schorat; diese merkwürdige Sectenbenennung findet sich weder im Lobb., noch im Taarifat, wohl aber im Kamus und häufig im Fihrist, wo die Werke verschiedener Schriftsteller dieser Secte aufgeführt werden. Makrisi gibt am Ende seines Abschnittes der Chawaridsch eine Erklärung, von der es zu wundern, daß sie S. de Sacy nicht aufgenommen, Schorat, der Plural von Schari, welches abgeleitet von Schera, d. i. er ist zänkisch und halsstörrig gewesen, ein Beyname, der, wie Makrisi lehrt, allen Chawaridsch wegen ihrer Halsstärrigkeit und zornigen Zanksucht beygelegt ward [2]). 127) Die Scherikije, e. Z. der Rewasidh (Mak.). 128) Die Schalmaghani, ein Zweig der Karmathen [3]). 129) Die Schemathi, ein in den Büchern der Drusen genannter Zweig der Schii, welche bey Makrisi und Maracci als Schomaiti vor-

[1]) Leyden on the Rosheniah Sect. as. res. XI. 363 und 376.

[2]) Bey Freytag: Secta ita dicta ab ira et contentione. B. Mac Guckin de Slane übersetzt dasselbe im Journal asiatique (série troisième T. IV. p. 245 und 256) zu allgemein mit hérétiques.

[3]) Relig. des Druses, introd. p. CXLI.

kommen [1]). 130) Die Schemarachije, ein Z. der Chawaridsch (Mak. und Mef.). 131) Die Schemrachije, ein Z. der Ssofi Bedije. 132) Die Schemerije, ein Z. der Mordschije, nach dem Mef. 133) Die Schemsije, die Sonnendiener, eine kurdische Secte. 134) Die Schomeithije, eine andere Benennung der oberwähnten Schemathi. 135) Die Schoaaibije, der dritte Zweig der Aadscharide. 136) Die Scheibanije, der dritte Zweig der Seaalibe, welche ein Z. der Aadscharide, wie diese der Chawaridsch. 137) Die Schii, d. i. die Schismatiker, die zweyte der Klassen Schehristani's und el-Idschi's. 138) Die Scheithanije, d. i. die Teufelsdiener, sind die jesidischen Kurden; so heißt aber auch bey Makrisi der dreyßigste Zweig der Motesile, die Anhänger Mohammed B. Naaman esch-Scheithani, welche dann bey ihm wieder unter den Ghollat vorkommen. 139) Die Schii, insgemein mit Schismatiker übersetzt, heißt eigentlich die Anhänger, nämlich Ali's und seiner Familie. Buchstabe Ssad: 140) Die Ssadikije, die Jünger Kebireddin's in Indien (Colebrooke as. res. VII. 341). 141) Die Ssalihije, der eilfte Z. der Motesile. 142) Die Ssabahije werden von Makrisi zweymal, erstens unter den Seidije, dann unter den Rewafidh aufgeführt, erscheinen aber als der dritte Zweig der Dschebrije und als Zweig der Ismailije. 143) Die Ssahije, Anhänger Ebu Suleiman Daud B. Ali B. Chalef's, bekannt als Ssalihi (Ibn Challikan Nr. 222). 144) Die Ssifatije, in Sale nach Schehristani als die Gegner der Motesile in Betreff der Eigenschaften Gottes [2]). 145) Die Ssoferije (Aßferije), bey Maracci (III. 484) und Mef. eine der sechs Hauptsecten der Chawaridsch [3]). 146) Die Ssaltije, der neunte Z. der Aadscharide. Buchstabe Dhad: 147) Die Dhararije, ein Z. der Motesile (Mak. und Maracci 476). 148) Die Dhahakije, die Anhänger Dhahak's, ein Z. der Chawaridsch (Mak.). Buchstabe Thy: 149) Die Thajjare, e. Z. der Ghollat (Mef.). Buchstabe Sy: 150) Die Sahirije, d. i. die Aeußeren, im Gegensatze der Bathinije, d. i. der Inneren (Mar. III. 528). Buchstabe Ain: 151) Die Aabidije, e. Z. der Keramije (Mar. III. 480). 152) Die Aasirije, nach el-Idschi der vierte Z. der Chawaridsch. 153) Die Abbasije, welche in Betreff der Herrschaft sich für die Beni Abbas erklärten.

---

[1]) Religion des Druses, p. 587 und 591, und Maracci III. 518.

[2]) Bey Kasimirsky S. 529 Sefatiens.

[3]) Nach Ibn Chaldun auch Nekjarijet genannt. Journal as., III. série, T. XIII, p. 173.

154) Die Obeidije, der zweyte Z. der Mordschije. 155) Die Hadscharide, der sechste Hauptzw. der Chawaridsch. 156) Die Haschrije, eine Benennung der Reschidije, welche ein Z. der Chawaridsch. 157) Die Idschlije, ein Z. der Rewafidh (Mar. 524), sind vermuthlich dieselben mit den Minhalije, den Anhängern Minhal B. Meimun el-Idscheli's; so heißen aber auch 158) die Aßhabol-Idschl, d. i. die Diener des Kalbs, einer ausgearteten Secte der Drusen. 159) Die Omerije, der zweyte Z. der Motesile; auch im Taarifat; dasselbe hat auch die Inadije und Indije, welches aber Benennungen philosophischer Secten, die eben so wenig als die Ssofi, welche die eigentlichen orientalischen Philosophen, in die Liste der orientalischen Secten gehören. 160) Die Olbanije, e. Z. der Ghollat, sonst Simmije genannt (III. 520). 161) Die Aufije, e. Z. der Chawaridsch (Mar. III. 488). 162) Die Ainije, e. Z. der Ghollat (Mar. III. 520). Buchstabe Ghain: 163) Die Ghorabije, der achte Z. der Ghollat. 164) Die Ghasanije, der dritte Z. der Mordschije. 165) Die Ghollat, d. i. die Uebertriebenen, der erste der drey Hauptzweige der Schii, werden von Makrisi gleichbedeutend mit den Moschebbihije gebraucht. 166) Die Gholianije, die Anhänger Gholian el-Esedi's (Dürr.). 167) Die Ghamamije, d. i. die Wolkner, nach Maracci ein Zweig der Ssifati. Buchstabe Fe: 168) Die Fadhlije, die Anhänger Fadhl's B. Abdallah's, e. Z. der Chawaridsch. 169) Die Fadhaije, d. i. die, welche wähnen, der wahre Gott sey Fadha, d. i. ein aus verschiedenen Theilen zusammengesetztes Ding. Buchstabe Kaf: 170) Die Kadrije oder Kaderije, d. i. die Bekenner der Freyheit des Willens, im Gegensatze mit den Dschebrije, bey Sale nach Schehristani. 171) Die Karmati, die Vorgänger der Wehhabiten als Räuber der Kaaba und Empörer wider bestehende Herrschaft. 172) Die Kathaaije, d. i. die kathegorisch Entscheidenden, e. Z. der Ismaili *). Buchstabe Kjef: 173) Die Kjamilije, der zweyte Z. der Ghollat. 174) Die Kadmusije, die drusischen Verehrer der Juni (*Kreis*). 175) Die Kjeramije, bey Mar. (III. 580) ein Hauptzweig der Ssifati. 176) Die Kjerbije, die Anhänger Ebu Kjerb edh-Dharir's, e. Z. der Rewafidh (Mak. und Mes.). 177) Die Kjaabije, die Anhänger Ebul Kasim Abderrahman el-Kjaabi's, der achtzehnte Zweig der Motesile. 178) Die Kerbije, ein Z. der Keisanije. 179) Die Kjollabije, die Anhänger Mohammed B. Kjollab's, im Mes. der fünfte Zweig der Aßhabol-Hadi's.

*) Mar. III. 518 und in Relig. des Druses. Catais. III. p. 589.

180) Die Kjelamije, eine Benennung der Kjeramije (Maracci III. 480). 181) Die Kjelbije, d. i. die Hundsdiener, eine ausgeartete Secte der Bewohner des Libanons und der Kurden. 182) Die Kjeschkawi, welche in den Büchern der Drusen vorkommen [1]). 183) Die Keijalije, Anhänger Ahmed B. Keijal's, e. Z. der Ghollat, Maracci (III. 524). 184) Die Keisanije, bey Makrisi der zweyte Z der Rewafidh. Buchstabe Lam: 185) Die Laaine, d. i. die Fluchenden, eine Secte der Rewafidh (Mak.). Buchstabe Mim: 186) Die Mobarikji, e. Z. der Ismaili, welche so zu Kufa genannt wurden, wie zu Bahrein 187) Dschenabi und im westlichen Afrika [2]) 188) Saaidi, alle zusammen aber 189) Sebii, d. i. die Siebner, von den sieben Stufen ihrer geheimen Lehre. 190) Die Mobeijedhe, d. i. die Weißen, die Anhänger Mokanaa's, im Gegensatze der schwarzen Farbe, welche die der Anhänger der Familie Abbas. 191) Die Motewilun, d. i. die auslegenden Allegoriker, statt Aßhabet-tewil, woraus S. de Sacy die Motewali in Syrien ableitet, deren Namen aber, wie wir gleich unten sehen werden, einen anderen Ursprung hat. 192) Die Moterbißije, d. i. die Erwartenden, welche dem Erscheinen des Mehdi entgegenharren, ein Z. der Rewafidh (Makr.). 193) Die Modschbire, sonst Dschebri, welche die Freyheit des Willens läugnen: die vierte Klasse im Mef. 194) Die Medscheffimije, eine Benennung der Keramije (Maracci III. 480). 195) Die Medschhulije, der achte Z. der Aadscharide. 196) Die Mohakjkjemije, auch Hokmije genannt, der erste Zweig der Chawaridsch [3]) (Mar. III. 484). 197) Die Mohallile, d. i. die an das Erlaubte des Korans sich Haltenden, ein Z. der Ghollat, nach Mar. (III. 489) ein Z. der Chawaridsch. 198) Die Mohammere, d. i die Gerötheten, der Name der Ismaili in Chorasan [4]). 199) Die Mochtarije, nach dem Mef. der erste Z. der Keisanije. 200) Die Mochthije, welche glauben, daß Gabriel sich geirrt, e. Z. der Rewafidh (Makr). 201) Die Mordschije, die vierte Hauptklasse el-Idschi's und Schehristani's. 202) Die Mesdarije, die Anhänger Ebu Musa Ibn B. Ssobeih el-Mesdar's, welche dafür hielten, daß die Menschen im Stande, ein gleiches, ja

---

[1]) Mar. p. 587 und 593.

[2]) Geschichte der Assassinen S. 46. In de Sacy's Eintheilung fehlen diese verschiedenen Benennungen der Ismaili.

[3]) Im Journal asiatique VII. 44 irrig Moubkemé. Geschichte der Assassinen S. 46.

[4]) Geschichte der Assassinen S. 46.

sogar schöneres Buch zu schreiben als der Koran (Taarifat). 203) Die Motedschaile, e. Z. der Ssofi Bedije[1]). 204) Die Motekjasile, e. Z. der Ssofi Bedije[2]). 205) Die Materidije, der Name der Hanefiten, als Schüler der Materid's. 206) Die Mochtarije, e. Z. der Keisanije (Echellensis p. 416). 207) Die Mosighije, e. Z. der Schii (Maracci III. 424). 208) Die Mostedrike, der dritte Z. der Aadscharide. 209) Die Mostedi, ein Name der Dschebrije (s. Aghani) in der Lebensbeschreibung Aascha's[3]). 210) Die Moslemi, die Anhänger Ebu Moslem's zu Gunsten der Beni Abbas[4]). 211) Die Moschebbihije, die fünfte Klasse des Mefatih. 212) Die Maabedije, der zweyte Z. der Seaalibe, welche ein Z. der Aadscharide, und diese ein Z. der Chawaridsch. 213) Die Maamerije, im Mef. der vierte Z. der Motesile. 214) Die Motemije, e. Z. der Ghollat Oljanije. 215) Die Motesile, d. i. die Abweichenden, die erste Hauptklasse aller ketzerischen Secten, sowohl im Mefatih, als bey Schehristani und el-Idschi. 216) Die Moaathile, d. i. die Gottesläugner, auch Aßhabet-Taathil genannt[5]). 217) Die Maalumije, der siebente Z. der Aadscharide. 218) Die Moghairije, der vierte Z. der Ghollat. 219) Die Mokerrimije, die Anhänger Ebul-Mokerrim's, bey Makrisi die siebzehnte Secte der Chawaridsch. 220) Die Mofadhdhalije, e. Z. der Ghollat (Mar. III. 524; die Imamije, mit den Fadhlije nicht zu verwechseln). 221) Die Mofewwadhije, der vierzehnte Z. der Ghollat. 222) Die Mokatilije, die Anhänger Mokatil B. Suleiman's, der fünfte Z. der Moschebbihe. 223) Die Memthure, eine Benennung der Wakifije, welche ein Z. der Rewafidh (Mef.). 224) Die Manßurije, der sechste Z. der Ghollat, bey Schehristani und el-Idschi. 225) Die Minhalije, die Anhänger Minhal B. Meimun el-Idscheli's, welcher ein anderer als Manßur el-Idscheli, der Stifter der Manßurije. 226) Die Mewali, insgemein Motewali genannt, die ihren Namen nach dem Dschihannuma (S. 591) von den Freygelassenen des Emirs Ebu

---

[1]) Ismail Hakki S. 10.

[2]) Ebenda.

[3]) S. de Sacy's Chrestomathie arabe II. 47, in der Handschrift der Gothaer Bibliothek B. 555 aber Moseny.

[4]) Religion des Druses, introd. p. 69 nach Mesudi.

[5]) B. D. Schmölder unterscheidet in seinem Essai (p. 123) zwischen den Maaththile, Gottesläugnern, und den Moteseliten, die so genannt werden, in so weit sie den Ssifati entgegengesetzt.

Risch haben. 227) Die Mowwahidun, d. i. die Bekenner der Einheit, sonst auch Aßhabet-Tewhid genannt. 228) Die Musewije, e. Z. der Schii [1]). 229) Die Meimunije, der erste Z. der Aadscheride. 230) Die Mimije, ein Z. der Imamije. Buchstabe Nun: 231) Die Nadschije, d. i. die Rettenden, die einzige orthodoxe Secte der drey und siebzig kanonischen. 232) Die Nakarije, s. oben Buranije. 233) Die Nausije, d. i. die Tempeldiener, nicht die Christen oder Götzendiener, sondern eine moslimische Secte, welche das Mes. den Rewasidh zuzählt, und deren Dogmen im Dürr. 234) Die Nedscharije, die fünfte Hauptklasse bey Schehristani und el-Idschi. 235) Die Nedschdat im Mes., e. Z. der Chawaridsch. 236) Die Nesarije, e. Z. der ägyptischen Ismailiten. 237) Die Noßairije, der siebzehnte Z. der Schii. 238) Die Nasamije, der vierte Z. der Motesile. 239) Die Naamanije, bey Schehristani der zehnte Z. der Ghollat, an deren Stelle im el-Idschi die Serarije stehen. Die Nekarije, dieselben mit den Ssoferije, sind schon oben bey denselben erwähnt worden. 240) Die Nomeirije, Anhänger des Junis en-Nomeiri (Dürr. und Journ. as. VII. 38). Buchstabe Waw: 241) Die Wahidije, e. Z. der Kerami (Mar. III. 480). 242) Die Waßilije, der erste Z. der Motesile, deren Stifter Ibn Waßil, der überhaupt für den ersten Häretiker des Islams gilt. 243) Die Wakikije, Maracci (III. 516), scheinen dieselben mit den Wakifije des Dürr. zu seyn; indessen erscheinen 244) die Wakifije als eine Secte der Ssofi Bedije [2]). 245) Die Waaidije, die Gegner der Aßferije (Dürr.). 246) Die Wahbije, nicht zu vermengen mit den 247) Wehhabije, den in der Hälfte des verflossenen Jahrhunderts entstandenen Wahabiten, waren afrikanische Ketzer [3]). Buchstabe He: 248) Die Haschimije, die Anhänger Ebu Haschim Abdes-selam B. Ebu Ali el-Dschobbaiji's in Sale, bey Kasimirski (S. 528), bey el-Idschi heißt der Stifter der Dschobaji Ebu Ali Mahmud B. Abdolwehhab. 249) Die Hodeilije, der dritte Z. der Motesile. 250) Die Hischamije, der zehnte Z. der Motesile, nach Hischam B. Amru el-Ghußi benannt. 251) Die Hischamije, der neunte Z. der Ghollat, die Jünger Hischam B. Hakem el-Dschewaliki's. 252) Die Heidhamije, e. Z. der Kerami (Mar. III. 480). Buchstabe Je: 253) Die Jesidije, die kurdische Secte der Teufelsdiener.

---

[1]) Mar. III. 518. Relig. des Druses II. 345, 587, 589.

[2]) Ismail Hakki S. 10.

[3]) Journ. as., troisième série, T. III. p. 245.

254) Die Jesidije, die Jünger Jesid B. Enise's, ein Z. der Ibadhije. 255) Die Jaaferije, im Mef. e. Z. der Ghollat. 256) Die Jaakubije, die Jünger Jaakub Ali B. Kusi's, ein Z. der Chawaridsch (Makr.). 257) die Junisije, ein Z. der Motesile (Makr.) *).

Hier sind also um hundert vierzig Sectennamen mehr, als die in Sori's Katalog aufgezählten hundert siebzehn, welcher bisher die vollständigste Liste gegeben. Daß auch unsere Liste noch keineswegs eine vollständige, erhellt am besten aus der Angabe Makrisi's, daß von den Ghollat, d. i. den in der Verehrung Ali's Uebertriebenen, allein dreyhundert verschiedene Secten gezählt wurden. Die von Maracci als neuere aufgezählten funfzehn Secten sind hier mit Stillschweigen übergangen, weil dieselben entweder, wie die dreyzehnte die Sabäer, die vierzehnte die Pythagoräer, die funfzehnte die Platoniker, als philosophische Secten gar nicht hieher gehören, oder, wie die vierte (die Maalumije), schon oben enthalten sind, oder, wie die eilfte (die Begtaschi), nur ein Orden der Derwische, oder, wie die siebente, nur eine juridische Schule, nämlich die Kadisade's (Kadezadaliorum), welche sogar zweymal, nämlich als die zehnte Kadezadali wieder vorkommen, oder, wie die neunte (Muserini), gar nicht zu errathen sind, denn die Atheisten und Freygeister heißen nicht Muserini, sondern Molhad. Wenn von den aufgezählten zweyhundert sieben und funfzig Sectennamen die mehrfachen Benennungen einer und derselben Secte abgezogen werden, so bleiben doch noch immer ein paarhundert Secten, welche nun nach dem Theilungsgrunde moslimischer Scholastiker und Kirchengeschichtschreiber gehörig einzutheilen sind; der Haupttheilungsgrund ist schon in Sale's Abhandlung nach Schehristani und Ghasali ganz logisch richtig angegeben. Aller von moslimischen Scholastikern über Verschiedenheit ihrer Glaubensmeinungen geführte Streit läßt sich auf die vier folgenden Punkte zurückführen: erstens die Attribute Gottes, je nachdem diese angenommen oder geläugnet werden; zweytens die Lehre von der Vorherbestimmung oder der Freyheit des Willens; drittens über die Belohnungen und Bestrafungen nach den Verheißungen oder Androhungen des Korans und von ihrer Verbindung mit dem

*) Die Tschiraghkjusch, d.i. die Lichtauslöscher, auf türkisch Mumsuindüren, haben gar keinen besonderen arabischen Namen, kommen aber auch nirgends als eine besondere Secte vor, zu der sich je ein Stifter bekannt hätte; sie haben ihren Namen nur von den adamitischen oder ophitischen Gräueln ausschweifender Jesidi in Kurdistan und ausgearteter Mewali oder Drusen im Libanon. Jahrb. der Lit. II. Bd. S. 330.

Glauben; viertens über die Rechtmäßigkeit der Nachfolge im Chalifat, ob dasselbe den drey ersten Chalifen, oder nur dem Hause Ali ausschließlich gebührt habe. Diese vier Fragen sind in der That die vier ersten und wichtigsten, welche sich jedem Moslim, sobald er über den Koran und die Ueberlieferung nachzudenken begann, zur Untersuchung aufdringen mußten; es lag ihm daran, zu wissen und sich zu überzeugen, wie er sich Gott und wie er sein Verhältniß zu Gott und dem Schicksale denken, welchen Maßstab er an seine Handlungen anlegen und welche Herrschaft auf Erden er als die allein rechtmäßige anerkennen müsse. Jede dieser Fragen, von verschiedenen Seiten betrachtet, gibt ein Schock von Meinungen, welche durch einander geworfen, von verschiedenen Lehrern verschieden modificirt, eine Unzahl von Secten ausmacht, deren Zahl ein Wort Mohammed's freylich auf drey und siebzig, nämlich auf zwey und siebzig Irrlehren und die einzige wahre Lehre, beschränkt, die sich aber in der Folge so sehr vermehrten, daß Makrisi die Zweige der Ghollat allein auf mehr als dreyhundert angibt. Außer diesem vierfachen Theilungsgrunde, welcher bloß nach der Vernunft hergenommen, und dessen vier Fächern die verschiedenen Secten zugezählt werden können, so daß eine und dieselbe Secte, nach Verschiedenheit ihrer Lehren, in einer oder mehreren dieser vier Kathegorien erscheint (wie dieß bey Sale [1]) zu sehen); sahen sich die Scholastiker und Lehrer der Religionsgeschichte doch auch nach einem anderen dogmatischen und historischen Theilungsgrunde um, welchem sie die vom Propheten als kanonisch gegebene Zahl drey und siebzig einfugen konnten. Wodurch Mohammed bewogen worden seyn mag, die Zahl künftiger Irrlehren auf zwey und siebzig auszudehnen oder vielmehr zu beschränken, ist schwer zu sagen, vermuthlich bestimmte ihn hiezu die große Zahl der Secten, in die sich damals die Religionsmeinungen der Magier, der Juden und vorzüglich der Christen theilten. Alle Secten des Islams lassen sich zwey Hauptabtheilungen desselben unterordnen, nämlich die Sunni (Orthodoxen) und Schii (Heterodoxen), wovon jene Mohammed's drey und siebzigste allein wahre und seligmachende Religion, diese aber alle Irrlehren umfaßt. Die Sunna begreift, wie bekannt, alle Worte und Handlungen des Propheten in sich, welche nach der heiligen Schrift (Koran) für den Rechtgläubigen Gesetz. Die wahre Bedeutung des Wortes Schii ist schon im Koran [2]): **Von denen, welche ihre Religion getheilt, und sich an**

---

[1]) In der vorliegenden Uebersetzung Kasimirski's S. 525.

[2]) XXX. Sure, 32. Vers, Mar. Kamus II. 612.

ihre Schaar halten; die Schii sind also die Sectirer und Schismatiker κατ᾽ ἐξοχήν. Daß die Ansicht und Eintheilung der verschiedenen Secten in den Augen eines Sunni und eines Schii sich verschieden herausstellen müsse, liegt in der Natur der Sache; glücklicher Weise liegen uns in unseren Quellen, in Schehristani's Werk und im Mefatih, zwey Eintheilungen moslimischer Secten vor, die erste von einem Sunni, die zweyte von einem Schii geliefert, beyde, wie es scheint, gleichzeitig; der Verfasser des Mefatih ist in keinem Falle jünger als Schehristani, und vielleicht sogar um ein Jahrhundert älter; die Eintheilung Schehristani's, welche el-Idschi, ein Paar Secten abgerechnet, ganz beybehalten hat, ist aus der im Journal asiatique gegebenen Stammtafel bekannt; die Eintheilung des Verfassers des Mefatih (welcher ein Schii) ist ein bisher unbekannter Schatz, der hier zum ersten Male an's Licht gehoben wird; seine Haupteintheilung ist nicht, wie die Schehristani's, in die sieben Klassen: 1) die Mootesile, 2) die Chawaridsch, 3) die Schii, 4) die Mordschije, 5) die Nedscharije, 6) die Dschebrije, 7) die Moschebbihe, welchen dann 8) die Nadschije, d. i. die sunnitische, orthodoxe Glaubenslehre, in einem besonderen Abschnitte folgen; sondern seine Eintheilung ist die folgende: 1) die Mootesile; 2) die Chawaridsch; 3) an derselben Stelle, wo Schehristani die Schii hat, die Genossen der Ueberlieferung, d. i. die Sunni; 4) die Modschbire, d. i. die Dschebrije; 5) die Moschebbihe; 6) die Mordschije; 7) die Schii. Die Nedscharije, welche die fünfte Klasse Schehristani's, erscheinen im Mefatih als der vierte Zweig der Modschbire, von denen Schehristani und nach ihm el-Idschi nur die Dschehmi als einen Zweig aufführen. Man sieht, daß, diese Verschiedenheit abgerechnet, die Klassen bey beyden dieselben, nur anders geordnet, indem in der dritten Klasse bey Schehristani die Schii und im Mefatih die Sunni, und in der letzten dieselben in umgekehrter Ordnung erscheinen. El-Idschi's Eintheilung ist dieselbe, wie Scheristani's und Makrisi's Hauptklassen sind: 1) Die Motesile, 2) die Moschebbihe, 3) die Kadrije, 4) die Dschebrije, 5) die Mordschije, 6) die Harurije, 7) die Nedscharije, 8) die Dschehmije, 9) die Rewafidh, 10) die Chawaridsch, und diesen zehn Irrlehren gegenüber 11) die Eschaarije, als die allein wahre orthodoxe Lehre. Diese Eintheilung ist einerseits logischer, anderseits unlogischer, als die des Verfassers des Mefatih, als die Schehristani's und el-Idschi's, indem dieselbe einerseits ganz richtig den Dschebrije, welche den freyen Willen läugnen,

die Kadrije, welche dieselben zugeben, und die Harurije, die Gegner der Mordschije, ihnen entgegenstellt, andrerseits aber die Dschehmije, welche nur ein Zweig der Dschebrije, als Hauptklasse, und dann noch überdieß mehrere Zweige der verschiedenen Klassen doppelt aufführt. Weiters weicht Makrisi von seinen obgenannten drey Vorgängern darin ab, daß er die Rewafidh, welche nach dem Kamus (II. 424) nur ein Zweig der Seidije, welche selbst ein Zweig der Schii, als den Gattungsnamen aufführt, und umgekehrt die Ghollat, welche bey den drey Vorgängern als die erste Klasse, nämlich als die Uebertriebensten der Schii erscheinen, gar nicht als eine besondere Klasse zählt, sondern dieses Wort als den Gattungsbegriff der Uebertriebenen von mehreren Klassen gebraucht; so definirt er: die Kadrije als diejenigen, welche die Lehre des freyen Willens (Kudret) übertreiben *); die Modschbire als die Ghollat in der Knechtschaft des Willens; die Rewafidh als die Ghollat, d. i. die Uebertriebenen der Liebe Ali's. Man sieht hieraus, daß die Wörter Schii, Ghollat, Rewafidh von den moslimischen Scholastikern bald in weiterer, bald in engerer Bedeutung gebraucht werden; gegenüber den Sunni werden alle drey für den Gattungsnamen von Ketzern gebraucht, so aber auch der Name der Chawaridsch und Mootesile; Gottlose und Freygeister werden mit den Namen Molhad und Sendik bezeichnet. Um diese verschiedenen arabischen Ketzernamen auf eine ihrem Begriffe entsprechende Weise in europäischen Sprachen richtig zu übersetzen, ist es nöthig, den Grundbegriff derselben aus den Wörterbüchern und der Geschichte selbst zu bestimmen. Das Wort Meshheb, welches insgemein mit Secte übersetzt wird, hat einen allgemeineren Begriff, indem es überhaupt jede Meinung und Lehre, sowohl in philosophischen als Religionssachen, sowohl die heterodoxe als orthodoxe bezeichnet, daher heißen auch die vier orthodoxen Ritus der Sunni (Hanefi, Schafii, Maliki, Hanbeli) nicht anders als Meshheb, was also eigentlich nicht mit Secte, sondern mit Lehre, Schule oder Ritus zu übersetzen ist. Der Begriff Secte liegt, wie schon oben aus dem Koran gezeigt worden, in dem Worte Schii, wie schon zu Mohammed's Zeiten die Sectirer

*) El-Ghollat fil kudret heißen dieselben bey Sale und nach ihm bey Kasimirski (S. 529) Kadariens. und bey de Sacy (introd. p. XI) Kadris; indessen ist das Wort nicht von Kadr, die Vorherbestimmung (deren Gegner dieselben), sondern von Kudret, der Macht des freyen Willens, herzuleiten, wie dieß aus der von de Sacy übersehenen Definition Makrisi's klar: el-Kodrijet el-Ghollat fi iskatil kudret lil-aabdi.

hießen; später wurde der Name von Schii oder Schismatikern allen Anhängern Ali's ausschließlich beygelegt; die Chawaridsch definirt die türkische Uebersetzung des Kamus (I. 390) sehr genau und umständlich als alle Empörer wider die bestehende Ordnung des Islams und die Person des Imams, sey es schon zur Zeit der Genossen des Propheten (Ssahabe) und ihrer Nachfolger (Tabiin), sey es in späterer Zeit; dem Wurzelbegriffe nach heißt das Wort Chawaridsch die Ausziehenden oder Auszüglinge, und so wurden zuerst unter Osman i. J. 35 d. H. die wider den Chalifen Ausziehenden benannt *); dieselben fielen nicht vom Glauben ab, wie die Renegaten (Mortedin), welche Ebubekr gleich nach Antritt des Chalifats zu bekämpfen hatte, sie lehnten sich aber wider die Herrschaft des Imams auf, und sind also eigentliche politische Renitenten und Empörer. Die ersten eigentlichen Ketzer des Islams, welche auch von allen vier oftgenannten Quellen an die Spitze aller Irrlehren gestellt werden, sind die Mootesile, d. i. die Dissidenten oder Abweichenden, so genannt, weil sie von den Chawaridsch abwichen, oder weil ihr Stifter Waßil B. Atha von der Lehre seines Meisters Hasan von Baßra, der im ersten Jahrhundert der Hidschret lebte, abwich (Kamus III. 385); sie trennten sich von den Sunni und Chawaridsch, wie die Rewafidh, die Ausreißer, Abtrünnigen oder Ketzer im engsten Sinne von den Schii, den Ketzern im weitesten Sinne. Die Gottlosen (Molhad) wurden insgemein die revolutionäre Secte der Ismaili (ein Zweig der Schii) genannt, so wie die Karmaten auch Sendik genannt wurden; eigentlich stehen aber diese außer dem Bereiche der orthodoxen und heterodoxen Secten (jede heterodoxe ist in ihren eigenen Augen die einzige orthodoxe) des Islams; sie stehen außer dem Kreise der Moslimen, wie die Gottesläugner, Moaathile oder Ehlet-Taathil, d. i. die Vernichtenden, weil sie alle Lehre von Gott und der Unsterblichkeit vernichten; die Dehrije, d. i. Materialisten; die Senewije, d. i. Dualisten; die Ssabije, d. i. Sabäer, und andere fremde Religionen, welche im Makrisi in dem Abschnitte unmittelbar vor dem der Secten des Islams aufgeführt sind. Der auf diese folgende Abschnitt handelt bloß von der Lehre der Eschaarije, als der einzigen orthodoxen Lehre nach dem Ritus des Schafii, welchem Makrisi, wie die meisten ägyptischen Gelehrten, vorzüglich anhing. Die Eschaarije sind im Grunde eines und dieselben mit den Schafiiten, wie dieses aus der großen Encyklopädie Taschköprisade's zur

*) Gemäldesaal I. S. 313.

Genüge erhellt. Ebul Hasan el-Eschaari, gest. 260, war das Haupt der Scholastiker des Ritus Schafii, so wie Ebu Manßur Mahmud el-Materidi, gest. 333, das Haupt der Scholastiker des Ritus Hanefi; dennoch unterscheidet das Mofatih die Eschaarije von den Schafii, und in so weit hat Hr. Quatremère Recht, in seiner Vorrede zu Makrisi's Geschichte der mamlukischen Sultane von denselben zu sagen: il embrassa les dogmes de *Schaféi*, und gleich darauf: il paraît que Makrizi penchait beaucoup pour les principes de la secte des *Ascharis*, car dans un passage de ses ouvrages il s'exprime ainsi: *Nos compagnons les Ascharis*; Ebul Hasan el-Eschaari war bloß das Schulenhaupt der Schafii. Bey der Vergleichung der von Schehristani und dem Verfasser des Mefatih, von el-Idschi und Makrisi gegebenen Secteneintheilung mit der bey Maracei und Sale befindlichen erhellt, daß diese beyden, besonders der letzte, sehr unlogisch zu Werke gegangen, indem die Art und Weise, wie bey ihm die Secten durch einander geworfen sind, keineswegs dem von Schehristani aufgestellten oben erwähnten Theilungsgrunde entspricht. Nach diesem vierfachen Theilungsgrunde der Attributen Gottes, der Freyheit des Willens, der Handlungen und der Herrschaft sind freylich nur vier oder eigentlich acht Grundstämme ketzerischer Secten aufzustellen, nämlich: erstens die Ssifati, welche die Eigenschaften Gottes vertheidigen, und ihre Gegner, die Mootesile; zweytens die Dschebrije, welche die Freyheit des Willens läugnen, und ihre Gegner, die Kadrije, welche dieselbe annehmen; drittens die Mordschije, welche die Belohnungen und Bestrafungen der Handlungen lehren, und ihre Gegner, die Harurije. Diesen acht ketzerischen Hauptsecten sind die Nadschije, d. i. die rettende, als die allein wahre und seligmachende entgegengestellt. Sale [1]) zählt zwar vier Hauptsecten auf, nämlich die Mootesile, Ssifati, Chawaridsch und Schii; allein hiedurch werden nur zwey Glieder des obigen vierfachen Theilungsgrundes erschöpft, indem die Mootesile und Ssifati dem ersten Gliede von den Attributen, und die Chawaridsch und Schii dem letzten von der Herrschaft angehören; es geht also hier die Lehre von dem freyen Willen und dem Verdienste der Handlungen ganz leer aus. Höchst unlogisch werden die Kadrije (irrig Kadariens) den Mootesile [2]), und ihre Gegner, die Dschebrije (irrig Djabariens) [3]), den Ssifati, zugleich mit den Mordschije, welche sich mit den Handlungen beschäftigen, unter-

[1]) Bey Kasimirski S. 527. [2]) Ebenda S. 529. [3]) Ebenda S. 532.

geordnet, wodurch in Sale's Eintheilung so heillose Verwirrung vorherrscht. Legen wir den Maßstab des vierfachen Theilungsgrundes Schehristani's an seine eigene Klassifikation (mit welcher die el-Idschi's übereinstimmt) und an die Makrisi's an, so finden wir, daß die letzte die vollständigere, logischere, und, was die Folge der Klassen betrifft, besser geordnete ist. Bey Schehristani und el-Idschi, so wie bey Makrisi erscheinen zuerst die Mootesile, aber die beyden ersten weisen ihren Gegnern, den Moschebbihe oder Ssifeti, den letzten Platz an, während sie bey Makrisi sogleich die zweyte Klasse bilden; die beyden ersten lassen auf die Mootesile als die dritte und vierte Klasse die Schii und Chawaridsch folgen, welche über das Recht der Herrschaft und Thronfolge uneins; bey Makrisi bilden richtiger die Kadrije, welche die Freyheit des Willens zugeben, die dritte, und die Dschebrije, welche die Freyheit des Willens läugnen, die vierte Klasse. Schehristani hat nur die letzten als die sechste Klasse, die Kadrije gehen bey ihm ganz leer aus. Im Aghani kömmt in der Lebensbeschreibung des Dichters Maimun el-Aascha des Großen eine merkwürdige, hieher passende Stelle vor, in welcher die den Kadrije entgegengesetzte Secte Moschebbihe oder Mosbite *) genannt wird; als Belege, daß der Dichter Aascha die Freyheit des Willens anerkannt, der Dichter Lebid dieselbe geläugnet, jener ein Kadrije, dieser ein Mosenni gewesen, werden von ihnen die beyden folgenden Distichen citirt. Aascha sagte:

> Gott lohnt die Treue und Gerechtigkeit,
> Und rechnet zu den Menschen Schmählichkeit.

Lebid sagte:

> Wen Er den Weg des Guten führt, der ist geleitet,
> Und Irrthum dem, den er irrführen will, bereitet.

Bey Makrisi kommen nun folgerecht die Mordschije und ihre Gegner, die Harurije, welche über Belohnung und Bestrafung der Handlungen entgegengesetzter Meinung, als die fünfte und sechste Klasse an die Reihe; bey Schehristani erscheinen die Mordschije als die vierte Klasse, aber die Harurije fehlen eben so wie die Kadrije; auf die Mordschije folgen sowohl bey Schehristani und el-Idschi als bey Makrisi die Nedscharije, welche eigentlich gar keine Hauptklasse bilden sollten, indem sie nur ein Zweig der Mordschije, zwischen diesen und den Harurije, so wie zwischen den Sunni und Schii in

*) S. de Sacy Chrestomathie arabe II. p. 471. Handschrift des Aghani auf der Bibliothek von Gotha Bl. 555 Mosenni statt Mosbite.

einigen Punkten das Mittel halten; eben so werden von Makrisi die Dschehmije, welche zwischen den Dschebrije und Kadrije das Mittel halten, und deren Schehristani und el-Idschi unter jenen erwähnen, als die achte Klasse aufgeführt. Diese unlogische Superfötation, die Einschaltung einer Mittelklasse bey dem zweyten und dritten Theilungsgrunde abgerechnet, ist Makrisi's Aufzählung der Hauptklassen vollkommen richtig, indem nun die Rewafidh oder Schii und die Chawaridsch, welche beyde über die Rechte der Herrschaft und der Thronfolge uneins, als die neunte und zehnte Klasse den Beschluß machen; wie dieser zehnten Klasse der Ketzer in der eilften die Orthodoxen entgegenstehen, so wären in einer zwölften Klasse allen diesen eilf die Gottlosen, Freygeister und Gottesläugner entgegenzustellen, welche sich über alle orthodoxen und heterodoxen Glaubensmeinungen hinaussetzen, welche weder an den Propheten noch an Gott glauben, und welche von moslimischen Scholastikern unter der Benennung Ehlol hawa, d. i. die ihren Lüsten Nachhängenden, begriffen werden. Ehe wir die oben alphabetisch aufgeführten Secten in diese zwölf Hauptklassen und ihre Unterabtheilungen einrahmen, ist nur noch ein Wort über die Eintheilung des Mefatih als Seitenstück zu der Schehristani's, und von der S. de Sacy's als Gegenstück zu der Sale's zu sagen. Auch das Mefatih führt die Nedscharije als eine Hauptklasse an; auch bey demselben fehlen die Kadrije als Gegner der Dschebrije und die Harurije als Gegner der Mordschije, und die Orthodoxen sind unter dem Namen der Genossen der Ueberlieferung als die dritte Hauptklasse der ketzerischen Secten aufgeführt, weil der Verfasser ein Schii war. S. de Sacy hat in seiner Einleitung sich mit mehreren Secten der Mootesile und Rewafidh nach Makrisi nur in so weit beschäftigt, als die Lehre derselben in weiterer oder näherer Beziehung mit der der Ismaili, aus welchen die Drusen hervorgingen; er spricht, ohne von Schehristani oder el-Idschi Kunde zu nehmen, zuerst in der Einleitung von einem Dutzend Secten, deren Lehre mit der der Ismaili verwandt, und dann zum Schlusse seines Werkes in dem fünften Abschnitte von den Secten, deren in den Büchern der Drusen Erwähnung geschieht, nämlich den Seidije, Kakaaij, Hamrawi, Schemathi, Keisani, Dscharudi, Musewi und Kjeschkjawi, ohne alle Rücksicht auf Klassifikation. Die hier folgende nach den oben angegebenen zwölf Hauptrubriken füllt also zum ersten Male die bisherige Lücke einer vollständigen und logischen Eintheilung der Secten des Islams aus, wobey Alles, was bey Sale und im Journal asiatique hierüber gesagt worden,

als bekannt vorausgesetzt, und nicht sowohl auf die historische Kunde der Stifter, von denen die Secten ihren Namen haben, als auf ihre Lehre Rücksicht genommen wird. Eine andere Eintheilung der Secten, als die Schehristani's und el-Idschi's, ist die von Ismail Hakki, einem großen osmanischen Gesetzgelehrten, welcher zu Beginn des verflossenen Jahrhunderts lebte, in seinem voriges Jahr zu Konstantinopel gedruckten Werke Faßlol-chithab gleich Eingangs S. 8 gegebene, in die sechs Hauptstämme: 1) Charidschije, 2) Rafidhije, 3) Dschebrije, 4) Kadrije, 5) Moaaththile und 6) Mordschije, denen als die siebente die Nadschije entgegensteht. Jede der sechs ketzerischen Secten soll nach Ismail Hakki's Angabe, wovon er aber den Beweis schuldig bleibt, in zwölf andere zerfallen, was dann freylich die kanonische Zahl von zwey und siebzig gäbe, aber keineswegs wahr ist; indessen hat Ismail Hakki doch eine Untertheilung von zwölf Secten, welche in keinem der übrigen hier benützten sieben Quellenwerke vorkömmt; er sagt nämlich, daß die Mystiker (deren Orden nicht hieher gehören) in zwölf Secten zerfallen, von denen nur Eine vollkommen orthodox (Sunni), die anderen eilf aber Neuerer (Bedije); da unter diesen eilf nur die Holulije unter den Schiiten aber in ganz anderem Sinne vorkommen, nämlich als die an die Verkörperung Ali's von einem Imam in den anderen Glaubenden vorkommen, so ist es der Mühe werth, diese eilf Secten, von denen die anderen sieben Quellenwerke schweigen, als noch ganz unbeschriebene nach Ismail Hakki's Bericht kennen zu lernen.

1) Die Ewliaje halten die Heiligen (Ewlia) über das Gesetz erhaben, so daß die Beobachtung desselben von ihnen nicht gefordert werden kann. 2) Die Schemrachije halten Spiele und verbotene Genüsse für erlaubt. 3) Die Hubbije, d. i. die Liebehaften, setzen sich durch Gottes Liebe über die Beobachtung des Gesetzes hinaus, und bedecken vor einander ihre Scham nicht. 4) Die Hurije, d. i. die Hurihaften, behaupten, in dem Zustande der mystischen Begeisterung und Entzückung mit Huris Umgang zu haben, und verrichten daher, wenn sie wieder zu Sinnen kommen, die nach dem Beyschlafe vorgeschriebene gesetzliche Reinigung. 5) Die Ibahije, d. i. die Gleichgültigen, sagen, daß sowohl Gebote als Verbote gleichgültig. 6) Die Motekjasile, d. i. die Vernachläßigenden, vernachläßigen alle Mittel und Wege des Erwerbs, und betteln an den Thüren. 7) Die Motedschahile, d. i. die sich unwissend Anstellenden, kehren das Kleid der Liebe heraus, kennen aber in ihrem Inneren weder Gottesfurcht noch Sittengesetz.

8) Die Wafikije sind die, welche die Erkenntniß Gottes unter dem Vorwande nicht suchen, daß die Wahrheit nur Gott erkennen könne. 9) Die Hillijet, welche Tanz und Händeklatschen als Gottesdienst für erlaubt halten. 10) Die Halulije, welche es für erlaubt halten, schöne Knaben und Mädchen mit Wohlgefallen anzuschauen, weil, sagen sie, in der Schönheit des Gesichtes sich eine Eigenschaft Gottes abspiegle. 11) Die Lamije, d. i. die Eingebungshaften, sagen, daß der Koran nur ein Schleyer der Wahrheit und eine Art von Gedicht sey, und ziehen es vor, statt desselben Gedichte und Ghasele zu lesen. Bisher weiß man aus den arabischen Mährchen und Büchern des Gesetzes, daß es sowohl gläubige als ungläubige Dschinnen gibt, aber Ismail Hakki stellt sogar die Lehre auf, daß es unter den Dschinnen nicht nur Moslimen, sondern auch Juden, Christen, Götzendiener, Magier und allerhand andere Secten von Ketzern gebe; weil die Dschinnen aber keine so vollkommenen Geschöpfe als die Menschen, so gehen sie nicht ins Paradies ein, sondern bleiben für immer und ewig in der Vorhölle (Bersach). Dergleichen Curiositäten finden sich in Ismail Hakki's Faßlol-chithab, d. i. Abschnitt der Anrede, mehrere; z. B. gleich im zweyten Hauptstücke, welches von der Vernunft und der Wissenschaft handelt (das erste handelt von Glaubensartikeln), die folgende statistische Angabe der Zahl der Wissenschaften (S. 22). Außer der bekannten dreyfachen Eintheilung der Vernunft in die allgemeine 1) Weltvernunft, 2) Vernunft der himmlischen Sphären und 3) die menschliche, erscheint hier noch eine vierte, welche die der Feder des Schicksals, die der höchsten Feder (Kalemi aala) heißt; diese ist identisch mit dem Geiste Mohammed's, und schrieb von Ewigkeit her auf die Tafel des Schicksals ein Compendium aller möglichen Wissenschaften; die Feder des Schicksals ist eine Art von Rastrirmaschine mit dreyhundert sechzig Zähnen, mit welchen sie die Compendien der dreyhundert sechzig Grundwissenschaften in einem einzigen Zuge schrieb; diese mit sich multiplicirt geben hundert neun und zwanzigtausend sechshundert Wissenschaften, welche nur Gott allein alle in ihrer vollsten Ausdehnung umfaßt, und die er nach und nach auf die Erde sendet. Da der Geist des Propheten identisch mit der Vernunft der Schicksalsfeder, so waren ihm die Wissenschaften im Allgemeinen bekannt, aber nicht im Detail, wie Gott dem Herrn. Nach dem Propheten umfaßte Ali die meisten Wissenschaften, deßhalb sagte der Prophet: Ich bin die Stadt der Wissenschaften und Ali ist das Thor derselben. Dieses Wort der Ueberlieferung und der Text des Korans: Sind denn die so wis-

sen, gleich denen, die nicht wissen, wäre, wenn es dessen noch bedürfte, allein Beweises genug, daß die Satzung des Islams nichts weniger als der Kultur der Wissenschaften zuwider, wie diese denn auch an den Ufern des Oxus und Tigris, des Nils und des Quadalquivir unter den Herrschern des Islams im höchsten Glanze geblüht. Wir kehren nach diesem Seitenblicke auf Ismail Hakki's Werk zu den Secten zurück.

Erste Klasse der Irrlehrer, deren wahre arabische Benennung Firaki edh-dhalle; sie heißen die Abweichenden, weil der erste derselben, Waßil B. Atha, vom orthodoxen Lehrer Hasan el-Baßri abwich, und in der Moschee, wo jener lehrte, an einem besonderen Pfeiler seine Kanzel aufschlug [1]); das Mefatih hat nur sechs Zweige derselben, nämlich die Hasanije, Hodeilije, Nasamije, Maamerije, Bischrije und Dschahisije; die ersten, welche von Hasan el-Baßri den Namen haben, finden sich bey Schehristani, el-Idschi und Makrisi nicht, weil diesen die Lehre Hasan el-Baßri's eine orthodoxe; auch el-Idschi sagt, daß sie Kadrije [2]) genannt werden, weil sie den freyen Willen Kudret mit Läugnung der Vorherbestimmung (Kadr) lehren. Die von Schehristani und el-Idschi aufgeführten zwanzig Zweige der Mootesile sind: 1) die Waßilije; 2) die Aamrewije; 3) die Hudeilije; 4) die Nasamije; 5) die Eswarije; 6) die Uskjafije; 7) die Dschaaferije; 8) die Bischrije (aus denen Sale Bashari gemacht), nach Bischr, dem Sohne Mootemer's, so genannt [3]); 9) die Mosdarije; 10) die Hischamije; 11) die Ssalihije; 12) die Habithije; 13) die Hadbije; 14) die Maamerije (nicht Moamériyé); 15) die Somamije; 16) die Chajathije; 17) die Dschahisije; 18) die Kjaabije; 19) die Dschobbaije [4]) (nicht Djebaijé) [5]), auch Haschimije genannt [6]); 20) die Behschimije, von Ebu Haschim, dem Sohne Dschobbaji's, so genannt [7]); Behschim ist aus Ebu Haschim zusammengezogen; ein Zweig Uskjafije sind die Dschaaferije [8]). Was

---

[1]) Kamus III. 285 zählt sie als eine der sieben Hauptklassen der Irrlehrer auf, und zugleich ganz unlogisch den Kadri zu; die sieben Hauptklassen sind die des Mefatih.

[2]) Im Journ. as. VI. 323.

[3]) Lobb. 39.

[4]) Ebenda S. 60.

[5]) Journ. as. VI. 326.

[6]) Kasimirski S. 526.

[7]) Lobb. S. 47.

[8]) Taarifat S. 43.

die Stifter und Lehrer dieser zwanzig Zweige betrifft, ist mit Berücksichtigung der hier gemachten Verbesserungen im Journal asiatique [1]) nachzusehen; denselben sind zuzusetzen: 21) die Homarije oder Hamarije (bey Makrisi der zwölfte Zweig), sie saßen zu Aasker mokerrem; sie lehrten, daß der Mensch nicht erschaffen worden sey, sondern sich nach und nach aus dem Untergange von Thierarten heraufgebildet habe; nach ihrer Lehre wählt sich der Mensch den Leib, und ist eine von demselben ganz verschiedene Substanz (die Seele), lebend, wissend, mächtig, mit freyem Willen begabt, für sich selbst ein Gott wie der Schöpfer der Welt, der weder ins Paradies noch in die Hölle kömmt, daß der Wille Gottes eine von ihm verschiedene Substanz u. s. w. Die Scheithanije, welche bey Makrisi der letzte Zweig der Mootesile, kommen in el-Idschi als der zwölfte der Ghollat vor. Die unmittelbaren Gegner der Mootesile sind die Ssifati, d. i. die Gott dem Herrn Eigenschaften Beylegenden oder dem Menschen Anähnelnden, welche bey el-Idschi die siebente Hauptklasse, aber weit logischer im Mefatih die zweyte Hauptklasse der Irrlehrer bilden, bey Maracci die dritte, welche nach ihm in die Eschaarije, Moschebbihe, Kerramije und Ghamamije zerfällt. Diese Eintheilung ist eine schiitische, indem die Eschaarije (die Scholastiker der Schafiiten) hier den Ketzern zugezählt sind. Wir halten uns an die weit richtigere und vollständigere Eintheilung des Mefatih, welches die folgenden Zweige der Moschebbihe aufzählt: 1) Die Kerramije (nicht Kiramije) [2]), die Anhänger Mohammed Ben Kerram's aus Sedschistan; 2) die Hischamije, die Anhänger Hischam Ibnol-Hakem's; 3) die Dschewalikije, die Hischam Ben Amru el-Dschewaliki's; 4) die Mokatilije, die Mokatil B. Suleiman's; 5) die Fadhaije, welche wähnen, Gott sey ein aus verschiedenen Theilen bestehendes Ding (Fadha); 6) die Hubbije, welche Gott weder aus Furcht noch aus Hoffnung, sondern bloß aus Liebe (Hubb) dienen; 7) die Bonanije, die Anhänger Bonan's B. Ismail B Semaan; 8) die Moghairije, die Moghaire's B. Saaid B. Schoobe el-Aadscheli, bey el-Idschi der vierte Zweig der Ghollat; 9) die Minhalije, die A. Minhal B. Meimun el-Aadscheli's, Mef.; 10) die Mobeijedhe, d. i. die Geweißten, die A. des falschen Propheten Mokamma, sie hießen die Weißen von ihren Kleidern, im Gegensatze der Abbasiden, welche schwarze Kleider trugen. Da die Moghairije und Sorarije nach el-Idschi unter

[1]) VI. 323 — 327.

[2]) Journal as. VII. 40.

den Ghollat vorkommen werden, so sind hier nicht eilf, sondern nur neun zu zählen; aus Maracci [1]) lernen wir aber, daß die Kerrami, welche auch Haschwije, Kelemije und Modschesimije heißen, in zwölf Klassen zerfallen, wovon er die folgenden sechs meint: a) die Aabidije, b) die Bunije, c) die Dewschije, d) die Eshafije, e) die Wahidije, f) die Heidhamije. Nach den obigen Zweigen der Moschebbihe sind der zwölfte die Ghamamije, d. i. die Wolkner, welche glaubten, daß Gott alljährlich im Frühling in den Wolken niedersteige, und so die Erde begrüne und befruchte. Wiewohl sowohl bey Schehristani als el-Idschi die Hauptklasse der Ssifati gar nicht, und statt derselben der Zweig derselben, nämlich die Moschebbihe, aufgeführt, so sind diese doch nicht der Gattungsnamen, welcher Ssifati, d. i. die Eigenschaftner, von denen die Moschebbihe also eigentlich der erste und vorzüglichste Zweig; als der dreyzehnte würden hier die Eschaarije [2]) aufgeführt werden, wenn sie nicht unten unter den Orthodoxen vorkämen; statt derselben ist aber als der eilfte Zweig der Ssifati die höchst sonderbare Irrlehre der Horufije, d. i. der Buchstabner, aufzuzählen [3]), welcher der türkische Dichter Nesimi angehörte, der deßhalb als Freygeist geschunden wurde [4]), und wovon auch Flügel in der Vorrede des zweyten Bandes Hadschi Chalfa's Kunde gibt [5]). Der Stifter der Secte Fadhlallah von Tebris hatte auch den Timurleng zum Bekenntniß seiner Lehre eingeladen, der ihn dafür hinrichten lassen wollte; als dieß der Sohn Fadhlallah's erfuhr, schlug er seinem Vater den Kopf ab; Timur ließ aber den Vatermörder sammt dem Kopfe verbrennen. Wir gehen nun zum zweyten Theilungsgrunde des freyen Willens und der Vorherbestimmung über;

---

[1]) III. 450.

[2]) Bey Kasimirski S. 532 heißt es von denselben: Ceux-ci sont les sectes les plus raisonnables; dieß ist ein Uebersetzungsfehler aus dem Englischen, wo es heißt: These (die Secte der Eschaari) were the more rational Sefatians; es soll heißen: Ceux-ci sont la secte la plus raisonnable, denn es handelt sich von der einzigen Secte der Eschaari, und nicht von mehreren.

[3]) Das Hauptwerk dieser Secte Dschawidani chired bey Flügel Nr. 3994.

[4]) Gesch. des osm. Reichs I. 499.

[5]) Idem cum Timur claudum Emirum ad amplectendam suam disciplinam novam invitasset, gibt den falschen Sinn, als ob Timur den hinkenden Emir angeworben hätte; es soll heißen: Emirum Timurlengum, wie denn auch im Arabischen das Wort Emir vor dem eigenen Namen Timur's steht.

demnach sind die dritte Hauptklasse die Kadrije, welche die vollkommene Freyheit des menschlichen Willens anerkennen, von denen aber selbst Makrisi [1]) keine Zweige kennt. Die vierte Hauptklasse sind ihre directen Gegner, welche alle Freyheit läugnen, und die blinde Nothwendigkeit des durch das Loos auferlegten Zwanges vertheidigen, die Dschebrije oder Modschbire. Schehristani, el-Idschi, das Mefatih und selbst Makrisi führen als den ersten Zweig derselben die Dschehmije auf, Makrisi sehr inkonsequent, da dieselben später bey ihm wieder als Hauptklasse erscheinen. Die Zweige der Dschebrije sind nach dem Mefatih: 1) die Bathihije, die Anhänger Ismail el-Bathihi's; 2) die Dhirarije, A. Dhirar B. Amru's [2]); 3) die Ssabbahije, d. A. Ebiß-ßabah Ibnol-Moaamer's; bey Makrisi noch 4) die Bekrije, d. A. Bekr's, des Schwestersohnes Abdol-Wahid's, welcher mit Nasam darin übereinstimmte, daß der Mensch nur Geist; er verbot den Anhängern, Zwiebel und Knoblauch zu essen, und machte die Waschung zur Reinigung von Excrementen zum Gesetze; bey Maracci (III. 476) noch 5) die Hafßije, die Anhänger von Hafß B. el-Kerdi, verschieden von den Hafßije, welche nach dem Mefath die A. von Hafß B. Ebul-Mikdam den Chawaridsch angehören, und 6) Chajathije, die Anhänger Ebul Hasan Ebu Amru Chajath's (Taarifat). Das Mefatih und Maracci führen auch die Nedscharije als einen Zweig der Dschebrije auf, hier aber kommen sie unten nach Makrisi als eine Hauptklasse vor. Die fünfte Hauptklasse die Dschehmije, die A. Dschehm B. Ssifwan's von Tirmed, welcher zu Ende des Chalifats der Beni Ommeije hingerichtet ward, welcher alle Eigenschaften Gottes, und folglich auch die Allmacht läugnete, und auch ihn wie den Menschen dem Loose unterwarf [3]). Der dritte Theilungsgrund des Verdienstes der Handlungen gibt abermal drey Hauptklassen, nämlich zwey sich direct entgegenstehende und eine mittlere; die sechste Hauptklasse sind also die Mordschije, welche die Handlungen den Absichten unterordnen [4]), und wovon el-Idschi und Schehristani die folgenden fünf ersten Zweige aufführen: 1) die Junisije, 2) die Obeidije, 3) dir Ghasanije, 4) die Sewbanije oder Subanije, 5) die Sewmenije oder Sumenije; beym Mefatih noch 6) die Ghailanlije, die A. Ghailan B. Charesche's; 7) die Ssalihije, die A. Ssalih

---

1) In dem Exemplare der Hofbibliothek S. 539.

2) Bey Maracci III. 476.

3) Mehr im Journal as. VII. 39.

4) Ebenda S. 38.

B. Abdallah's, bekannt als Konne; 8) die Schebibije, die A. Mohammed B. Schebib's; 9) die Dschemerije, die A. Ebu Dschemir Salim B. Dschemir's; 10) die Hadschderije, die A. Hadschder B. Mohammed et-Teimi's. Das Mefatih ordnet denselben noch die Hanefiten, den ersten orthodoxen Ritus der Sunni, als eine ketzerische Secte unter dem Namen Aßhab er-Rei, d. i. die Genossen des Urtheils, zu. Die siebente Hauptklasse, die Harurije, welche bey Sale Waaidije, d. i. die Androhenden, genannt werden, stehen den Mordschije in der Läugnung aller Verheißungen und Androhungen, Belohnungen und Bestrafungen stracks entgegen; sie nennen den, der schwere Sünden begeht, Moschrik (Götzendiener), während andere ketzerische Secten denselben bloß Kjafir, d. i. Ungläubigen, nennen; sie sagen, daß der Glaube nur in der Enthaltung von aller Sünde bestehe; ihren Namen haben sie von Haruri, unter dem sie, zwölftausend Mann stark, wider Ali auszogen [1]; sie erscheinen häufig in der ersten Geschichte des Islams [2]. Die achte Hauptklasse, die Nedscharije, die mit den Sunni der Meinung sind, daß die Handlungen, und mit den Schii, daß das Wort Gottes erschaffen seyen [3]). Zweige derselben sind: 1) Die Berghusije, 2) die Saaferanije, 3) die Mostedrike. Der vierte Theilungsgrund, nämlich der über Herrschaft und Thronfolge, gibt die zwey Hauptklassen der Schii und der Chawaridsch; Makrisi setzt die Schii unter dem Namen der Rewafidh als die erste, und die der Chawaridsch als die zweyte an, das Mefatih aber in umgekehrter Ordnung; wir folgen hier dem letzten aus dem Grunde, weil die Schii (von denen die Rewafidh nur eine Unterabtheilung) bey weitem die zahlreichsten, und weil die Ismailije, von denen die Drusen entsprossen sind, ein Zweig derselben; von diesen führt dann der Weg gerade auf S. de Sacy's vorliegende Religionsgeschichte der Drusen. Die neunte Hauptklasse sind also die Chawaridsch, d. i. die wider die bestehende Herrschaft sich Auflehnenden; der Kamus (I. 390) führt sieben Zweige derselben auf: 1) die Mohakkime, 2) die Beihisije, 3) die Esarika, 4) die Nedschdad, 5) die Aßferije, 6) die Ibadhije, 7) die Aadscharide, dieselben, wie bey el-Idschi und Schehristani,

---

[1]) Makrisi S. 541.

[2]) In Hadschi Chalfa's chronologischen Tafeln i. J. 66 die Einnahme Jemame's durch die Haruri und i. J. 68 die Erscheinung ihrer Fahnen an der Kaaba mit denen der Beni Ommetje und Ibn Sobeir's.

[3]) Im Journal asiatique VII. 39.

mit Ausnahme der vierten, wo bey diesen statt Nedschdet die Nasirije stehen. Von diesen sieben Hauptzweigen haben die größte historische Bedeutung in den ersten Zeiten des Islams die Esarika, welche Mohellib B. Ebi Ssafra, der Statthalter von Chorasan, schon i. J. 65 auf's Haupt schlug [1]); zu ihrer Lehre bekannte sich der Dichter Thirmah, der Freund des Dichters Komeit, welcher letzte i. J. d. H. 126 (743) gestorben; sie waren, wie das Aghani bemerkt, die innigsten Freunde, ungeachtet der dreyfachen diametralen Verschiedenheit ihres Geburtsortes, ihres Stammes und ihrer Lehre, indem Komeit aus Kufa vom Stamme der Fesare ein Schii und Thirmah aus Syrien vom Stamme Kahthan ein Schari, das ist, wie schon oben gesagt worden, ein Charidschite (der Plural von Schari ist Schorat und von Charidschi Chawaridsch). Das Aghani [2]) gibt die folgenden Verse, womit Thirmah seine Glaubensgenossen, die Schorat el-Esarika, lobpries:

Gott segne die Schorat, die wack'ren Streiter,
Die wachen, wann die Schlummer sie beschleichen;
Die sanfteres Gefühl entgegen fühlen,
Doch wenn die Stunde da, das Höchst' erreichen,
Wann Herzen klopfen so, daß wenig fehlt,
Daß sie nicht der gespalt'nen Brust entkeuchen.
Wie soll nach ihnen mich das Leben freuen,
Nachdem sie fort die Freunde meines Gleichen,
Die Tapferen im Glauben an das Licht,
Die nicht von dem, was sie befürchten, weichen.

Merkwürdig zur Charakteristik der Secte ist das erste und letzte Distichon, indem im ersten die Schorat, d. i. die Zänkischen (von ihren Gegnern so genannt), als wackere Streiter (ecclesia militans) erscheinen, und im letzten Distichon das Licht auf phaosophische Lehre hinweiset. Die Zweige der Nadscharide sind nach Schehristani und el-Idschi: a) die Meimunije, b) die Hamsije, c) die Schonnibije, d) die Hasimije, e) die Chalefije, f) die Ethrafije, g) die Maalumije, h) die Medschhulije, i) die Ssaltije, k) die Sseaalibe; diese letzten werden untergetheilt in α) die Achnasije, β) die Maabedije, γ) die Scheibanije, δ) die Mokerrimije [3]). Zweige der Ibadhije sind: a) die Hafßije, die Anhänger von Ebu Hafß B. Ebul-Mikdam, und also, wie es scheint, verschieden von den Hafßije, welche Maracci als einen Zweig der Dschebrije aufführt; b) die Jesi-

---

[1]) Hadschi Chalfa's chronologische Tafeln im selben Jahre.

[2]) In der Handschrift der Bibliothek von Gotha Bl. 35a.

[3]) Im Journal as. VII. 35 — 38.

dije, von Jesid B. Oneise (nicht Enisé, und noch weniger Esine (wie in der Encycl. arab. S. 415 steht); c) die Harisije, Anhänger von Ebul-Haris; d) von der vierten Unterabtheilung findet sich weder bey Schehristani, noch bey el-Idschi eine besondere Benennung vor, vermuthlich sind es die Waaidije, welche das Dürr. als Gegner der Aßfariji, denen die Ibadhije entgegenstanden, aufführt [1]). Das Mefatih zählt statt sieben Hauptzweige der Chawaridsch deren vierzehn, worunter theils einige Zweige der Ibadhije, theils der Aadscharide, aber auch die folgenden begriffen sind, welche weder bey Schehristani, noch bey el-Idschi zu finden, nämlich 8) die Nedschdat, A. Nedschde's B. Aamir el-Hanefi; 9) die Bediije, d. i. die Neuerer, deren Haupt Jahja B. Aßrem, so genannt, weil sie als Neuerung die Enthebung vom Glaubensbekenntnisse vorbrachten, und sich selbst für Einwohner des Paradieses ausgaben. Die Aßferije nennt das Mefatih Ssofrije, als A. Sejad (nicht Zend) B. Ibnol-Aßfer's [2]); 10) die Schemrachije, die Anhänger Abdallah's B. Schemrach; 11) die Dhahakije, A. Dhahak's Ibn Kai's es-Sari; als den letzten Zweig der Chawaridsch führt das Mefatih die Harurije auf, welche schon oben als Hauptklasse vorgekommen. Makrisi, welcher die Hauptzweige und Nebenzweige durch einander wirft, hat noch 12) die Roschidije, die Anhänger Roschid's, welche auch Aaschrije, d. i. die Zehenten, heißen, weil sie nur die Hälfte des Zehents nehmen (auch im Lobb.); 13) die Aßwemije, die Anhänger Jahja B. Aßwem's; 14) die Jakubije, die A. Jakub B. Ali's von Kufa; 15) die Fadhlije, A. Fadhl B. Abdallah's. Maracci führt noch die folgenden Zweige der Chawaridsch auf: 16) die Aufije, 17) die Mohallile. Die von ihm aufgeführten Ssalihije sind schon unter den Mootesile vorgekommen, und die Mofewwadhije werden unter den Ghollat vorkommen; es sind also nur noch die von ihm aufgeführten [3]) 18) Ehlet-Tefsir, 19) Aßhabes-sual und 20) die Abbasije, d. i. die Anhänger des Hauses Abbas, und welche also unter dem Chalifate der Beni Ommeije den Chawaridsch beygezählt werden müßten, weil sie schlecht wider das herrschende Haus und gut für die Beni Abbas gesinnt waren; sie zerfallen a) in die Challalije, die A. Ebi Selme el-Challal's; b) in die Rawendije, die A. es-Kasem B. Rawend's; c) die Beslemije, welche dem Ebu Selme, und

---

[1]) Journal as. VII. 35.

[2]) Ebenda S. 34.

[3]) Mar. III. 488.

d. i. die Moslemije, welche dem Ebu Moslem, dem Werber für die Beni Abbas, anhingen; Makrisi und das Mefatih führt diese unter den Schii auf. Den Chawaridsch, deren Haupt- und Nebenzweige hier aufgezählt worden sind, stehen schnurstracks die Schii entgegen, welche dem Hause Ali's anhängen. Sie zerfallen nach Schehristani und el-Idschi in die drey Hauptabtheilungen der 1) Ghollat, d. i. der übertriebenen Schii; 2) der Seidije, der Anh. Seid's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Seinol-Aabidin's; und 3) in die Imamije, welche diesen oder jenen der zwölf Imame oder alle zwölf als die einzigen rechtmäßigen Herrscher anerkennen. Wir führen dieselben nun nach ihren Zweigen auf; die der Ghollat sind nach Schehristani und el-Idschi: 1) die Sebaje; 2) die Kjamilije; 3) die Bejanije; 4) die Moghairije; 5) die Dschenahije; 6) die Manßurije; 7) die Chathabije; Zweige der Chathabije sind: a) die Moaameri, b) Besii (bey Mar. Bozighi[1]), c) Mosighi (Mar. III. 524), d) die Omeiri; 8) die Ghorabije; 9) die Hischamije; 10) die Serarije; 11) die Junisije, mit den Junisije, welche der erste Zweig der Mordschije, nicht zu verwechseln; die letzten Anhänger Juni's Nomeiri's werden daher zum Unterschiede auch die Nomeirije genannt; 12) die Scheithanije; 13) die Resamije; 14) die Mofewwadhije; 15) die Bedaije; 16) die Noßeirije; 17) die Ishakije und 18) die Ismailije. Makrisi führt alle diese Secten unter dem Titel der Rewafidh auf, und außerdem noch 19) die Oljanije[2]), die Anh. Oljan B. Eiraa es-Sedusi's, welche den Ali über den Propheten setzten, und glaubten, daß dieser nur als Werber für jenen gesendet worden; ein Zweig derselben vergötterten sowohl Mohammed als Ali, sie hießen a) Motemije[3]), ein anderer Zweig der Oljanije; b) die Aßhabol-Kesa (die Genossen des Kleides), d. i. die Familie Mohammed's, welche aus dem Propheten Ali, Fatime, Hasan und Hosein besteht; sie hielten alle fünf für einen und denselben Geist Gottes, und hatten also, während der Koran wider die Dreyfaltigkeit des Christenthums eifert, im Islam eine Fünffaltigkeit eingeführt; c) die Ainije (Mar. III. 520). 20) Die Holulije, welche an die Wanderung der Seele Ali's aus dem Leibe eines Imams in den des anderen glaubten; das Mefatih und auch Maracci führen als einen der

[1]) Relig. des Druses I. L.

[2]) Makrisi auf der Hofbibliothek S. 545.

[3]) Ebenda; bey Maracci III. 520 Mimije, Semije und auch Ghaidije genannt.

Hauptzweige der Schii 21) die Keisanije auf [1]); nach dem Mefatih zerfallen dieselben in vier Zweige: a) die Mochtarije, die A. Mochtar B. Ebi Obeid's; b) die Ishakije, A. Ishak B. Omer's, vielleicht dieselben mit dem oben angeführten siebzehnten Zweige der Ghollat; c) die Kerbije, die A. Ebi Kerb des Kleinen; d) die Charbije, die A. Abdallah B. Omer Ibnol-Charb's. Maracci führt als Zweig der Ghollat noch 22) die Haschimije an, nämlich die A. Hanife Ebn Haschim's B. Mohammed, nicht zu verwechseln mit den Hischamije [2]); 23) die Kejalije, die A. Ahmed B. Kejab's [3]); 24) Die Taijare, welche an die Seelenwanderung Dschaafer et-Taijar's glauben; 25) die Besiije, die A. Besii's B. Juni's; 26) die Jaaferije, die A. Mohammed B. Jaafer's; diese drey letzten sind im Mefatih als Zweige der Schii aufgeführt; 27) die Naamanije, die A. Mohammed B. Naaman's [4]); 28) die Emrije (Makrisi); 29) die Ghollanije, die A. Ghollan B. Esedi's (Dürr.); 30) die Haselije (Makrisi); 31) die Redschanije, d. i. die an die Rückkehr Ali's Glaubenden (Makr); 32) die Selefije; 33) die Schaaije (Mak.); 34) die Scherikije, welche Ali als den Gefährten Mohammed's anerkennen, und an die Seelenwanderung glauben; 35) die Mochthije, welche glauben, Gabriel habe sich bey der Ueberbringung der Offenbarung geirrt; 36) die Chalifije, welche meinen, daß jedes Gebet, dem nicht der Imam vorstehe, ungültig (Mak); 37) die Moterbißije, d. i. die Aufpassenden, welche auf die Wiederkunft Mehdi's, des zwölften Imam's, passen (Mak.), sollten also eigentlich den Imamije zugezählt werden; 38) die Dschelalije (Mak.); 39) die Dschebibije (Mak.); 40) die el-Laainet, d. i. die Verfluchenden, vermuthlich weil sie den drey ersten Chalifen fluchen; 41) die Hanefije, welche den Mohammed B. Hanife als Imam anerkennen. Von diesen ein und vierzig Secten sind die merkwürdigsten die Ismailije, welche die Siebner heißen, weil sie sieben Hauptpropheten, sieben Imame, sieben Grade der Einweihung und sieben Namen hatten, nämlich: 1) die Bathini, d. i. die Inneren; 2) die Sebije, d. i. die Siebner; 3) die Chorremije, d. i. die Fröhlichen; 4) Mohammere, d. i. die Rothen; 5) die Karmathi und 6) die Babekije, von ihren Häuptern Karmath und Babek; und endlich 7) die Ismailije.

---

[1]) Maracci III. 507.

[2]) Ebenda S. 512 und 524.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda S. 526.

Schehristani und el-Idschi geben keine Zweige der Ismailije an, a) die Karmathi waren die erste Secte derselben; Zweige der Karmathi sind: α) die Burani [1]) und β) die Schamalghani, deren Lehre bey S. de Sacy (introd. CCXLI) dargestellt wird; b) die Nesarije, ein Zweig der ägyptischen Ismailiten [2]); ein Zweig derselben sind die Ssabahije, vom Stifter der Assassinen so genannt; c) die Ruscheni in Indien, von denen Leyden Auskunft gegeben; d) die Deresije (Drusen), über deren Religion de Sacy's Werk, mit welchem wir uns sogleich beschäftigen werden, ausführlich; Zweige der Drusen sind: α) die Kelbije, Diener des Hundes; β) die Idschlije, Diener des Kalbes; γ) die Hamrewi; δ) die Kjeschkjawi; ε) die Taalimi werden vom Lobb. als ein Zweig der Bathini, d. i. der Ismaeliten, angeführt; endlich ε) die Mewali oder Motewali, deren Namen S. de Sacy von Motewelun, das Dschihannuma aber von Mewali, d. i. den Freygelassenen, ableitet. Die zweyte Abtheilung der Schii sind bey Schehristani und el-Idschi die Seidije, deren Zweige 1) die Dscharudije; 2) die Suleimanije; 3) die Beiterije, über deren Lehre das Journal as. (VII. 32) nachzusehen. Das Mefatih führt als den ersten Zweig der Seidije 4) die Ebterije auf, die mit den Beiterije nicht zu vermengen, indem ihre Stifter verschieden; der der Ebterije Kenir der Nubier, dessen Name Moghairet B. Saad und dessen Zuname el-Ebter; weiters 5) die Dokeinije, die Anhänger Fadhl B. Dokein's; 6) die Chaschebije, auch Sorchabije, von Sorchab aus Taberistan; Chaschebije, d. i. die Hölzernen, wurden sie genannt, weil sie unter Mochtar nur mit Prügeln bewaffnet ins Feld zogen. Das Mefatih führt als den letzten Zweig der Seidije die Chalefije auf, welche aber schon als der fünfte der Aadscharide vorgekommen. Die dritte Abtheilung der Schii sind die Imamije, welche das Mefatih als die eigentlichen Rewafidh oder Abtrünnigen erklärt, weil sie von den Schii abfielen, wie dieß auch im Kamus (II. 424) ausführlicher erklärt wird. Scheristani und el-Idschi führen keine Zweige derselben auf, wohl aber das Mefatih, nämlich: 1) die Nausije, von Abdallah B. Naus; 2) die Mofadhdhalije, die A. Mofadhdhal B. Omer's, welche auch Kothaije genannt werden, weil sie beym Tode Musa B. Dschaafer B. Mohammed einen Abschnitt machten; dieß sind die Katais de Sacy's [3]) und Maracci's [4]); 3) die

[1]) Hist. de la relig. des Druses, introd. p. 190.

[2]) Gesch. der Assassinen und Jahrb. der Lit. II. 330.

[3]) Rel. des Druses II. 387. [4]) III. 518.

Schemathije (bey S. de Sacy Schamatis), die Anhänger von Jahja B. Eschmath; 4) die Wakifije, d. i. die Stehenbleibenden, so genannt, weil sie bey Musa B. Dschaafer stehen bleiben; dieß sind also dieselben mit den Musewi[1]); sie heißen auch Memthuret, d.i. die Angeregneten, weil, da einer ihrer Lehrer mit Junis B. Abderrahman, einem Lehrer der Kothaij, disputirte, dieser ihm entgegnete: Ich achte euch geringer als angeregnete Hunde, woher ihnen dieser Spitzname (Nebset) blieb; 5) die Ahmedije, welche als ihren Imam den Ahmed B. Musa B. Dschaafer erkennen; 6) die Dschaaferije, welche als den ächten Imam Dschaafer anerkennen, und welche nicht mit dem gleichnamigen siebenten Zweige der Motesile zu verwechseln sind; 7) die Efthahije, die Schüler Eftah's, des Sohnes Sadik's; 8) die Bakirije, welche das Imamat Bakir's als allein gültig anerkennen (Dürr.); 9) die Mimije, vom Anfangsbuchstaben Mohammed so genannt[2]); 10) die Esnaascherije, d. i. die Zwölfer, welche alle zwölf Imame anerkennen, und nicht, wie einige der obigen, bey Ismail, Musa oder Dschaafer stehen bleiben; 11) die Ali Ilahije, welche Ali vergöttern[3]); 12) die Bohra, ebenfalls ein Zweig der Imamije[4]); 13) die Sadikije[5]); 14) die Ruscheni, d. i. die Erleuchteten, die Illuminaten Indiens[6]). Diesen anderthalbhundert Irrlehren, welche Dhollat, d. i. die Irrenden, oder Firakol-halikin, d. i. die verderblichen Secten, heißen, steht die Alleinrettende (Nadschijet) der Sunni gegenüber[7]). Die vier orthodoxen Ritus der Hanefi, Schafii, Maliki und Hanbeli sind bekannt; weniger bekannt aber ist es, daß die ersten auch Materidije, die zweyten Eschaarije von ihren beyden Hauptlehrern Materidi und Eschaari heißen. Das Mefatih führt in seiner Eintheilung die Eschaarije als einen besonderen Zweig der Sunni, und die Hanefi besonders als einen Zweig der Mordschije auf; dann weiters: 5) die Daudije, die Anh. Daud B. Ali's von Isfahan,

---

1) Rel. des Druses II. p. 589.

2) Schellensis S, 433.

3) Colbrooke as. res. VII. 337.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Leyden on the Roscheniech sect. as. res. XI. 363.

7) In Flügel's Hadschi Chalfa Nr. 2390 sind dieselben von Isferaini streng einander gegenüber gestellt: distinctio sectae servatae ist aber irrig, indem es sectae salvantis heißen sollte, Nadschijet heißt die Rettende und nicht die Gerettete.

e n.

Nach den . Willens. Nach dem Theilungsgrunde der Handlunge

I. Mootesile. hehmije. VI. Mordschije. VII. Harurije. VIII. Nedschar

1) Waßilije,
2) Amrewije,
3) Hudelije,
4) Nasamije,
5) Eswarije,
6) Uskjafije,
7) Dschaaferije,
10) Hischamije, 1
13) Hadbije, 14)
16) Chajathije, 2
19) Dschobaije (4

1) Junisije, 2) Obeidije,
3) Ghasanije, 4) Sewbanije,
5) Sewmenije, 6) Ghailanije,
7) Ssalihije, 8) Schebibije,
9) Dschemerije, 10) Hadschderije.

1) Berghusij
2) Saaferanij
3) Mostedrike.

Schii.

1) Mohakkime (H
3) Esarika, 4) A
6) Ibadhije, 7)

a) Hafßije,
b) Jesidije,
c) Harisije [2],
d) Waidije.

a)
c)
e)
g)
i)

, 20) Holulije,
21) Keisanije,

a) Mochtarije,
b) Ishakije,
c) Kerbije,
d) Gharbije.

22) Haschimije,
23) Kejalije,
24) Taijare,
25) Besije,
26) Iqaferije,
27) Naamanije,
28) Emrije,
29) Ghollianije.
30) Haseuije.
31) Nedschaaije.
32) Selesije,
33) Schaiije,
34) Scherikije,
35) Mochthije,
36) Chalifije, 37) Moterbißije,
38) Dschelalije, 39) Dschebibije,
40) el-Laainet, 41) Hanefije.

B. Seidije.

1) Dscharudije,
2) Suleimanije,
3) Beiterije,
4) Ebterije,
5) Dokeinije,
6) Chaschebije,

C. Imami

1) Nausije,
2) Mofadhdha
3) Schemathij
4) Wakifije,
5) Ahmedije,
6) Dschaferije,
7) Efthahije,
8) Bakirije,
9) Mimije,
10) Esna-aasche
11) Alitlahije.
12) Bohra,
13) Ssadikije,
14) Ruscheni.

ereſije (Drusen).

ije, β) Idschlije,
δ) Kjeschkjawi,
ζ) Moteweli.

Die Ungläubigen.

XII. Ehlol-Hawa.

1) Hanefii (Mate ije, 3) Kamerije, 4) Nudschumije, 5) Aßhabol-hejakil, 6) Jesi
ie, 9) Aßhabol-aanaßir, 10) Senewije, 11) Harami, 12) Ma
itab (Inhaber der Schrift), d. i. 13) Christen und 14) Juden.

Hubbije, 6) Hurije,
e, 11) Ilhamije [5].

1) Sie heißen
2) Vermuthli
3) Den Che
4) Die ande
5) Die Ssa nur eine Art von Derwischen gewesen zu seyn scheinen, wie die Ruf

Schemathije (bey S. de Sacy Schamatis), die Anhänger von Jahja B. Eschmath; 4) die Wakifije, d. i. die Stehenbleibenden, so genannt, weil sie bey Musa B. Dschaafer stehen bleiben; dieß sind also dieselben mit den Musewi[1]); sie heißen auch Memthuret, d. i. die Angeregneten, weil, da einer ihrer Lehrer mit Junis B. Abderrahman, einem Lehrer der Kothaij, disputirte, dieser ihm entgegnete: Ich achte euch geringer als angeregnete Hunde, woher ihnen dieser Spitzname (Nebset) blieb; 5) die Ahmedije, welche als ihren Imam den Ahmed B. Musa B. Dschaafer erkennen; 6) die Dschaaferije, welche als den ächten Imam Dschaafer anerkennen, und welche nicht mit dem gleichnamigen siebenten Zweige der Mootesile zu verwechseln sind; 7) die Efthahije, die Schüler Eftah's, des Sohnes Sadik's; 8) die Bakirije, welche das Imamat Bakir's als allein gültig anerkennen (Dürr.); 9) die Mimije, vom Anfangsbuchstaben Mohammed so genannt[2]); 10) die Esnaascherije, d. i. die Zwölfer, welche alle zwölf Imame anerkennen, und nicht, wie einige der obigen, bey Ismail, Musa oder Dschaafer stehen bleiben; 11) die AliIlahije, welche Ali vergöttern [3]); 12) die Bohra, ebenfalls ein Zweig der Imamije [4]); 13) die Sadikije [5]); 14) die Ruscheni, d. i. die Erleuchteten, die Illuminaten Indiens [6]). Diesen anderthalbhundert Irrlehren, welche Dhollat, d. i. die Irrenden, oder Firakol-halikin, d. i. die verderblichen Secten, heißen, steht die Alleinrettende (Nadschijet) der Sunni gegenüber [7]). Die vier orthodoxen Ritus der Hanefi, Schafii, Maliki und Hanbeli sind bekannt; weniger bekannt aber ist es, daß die ersten auch Materidije, die zweyten Eschaarije von ihren beyden Hauptlehrern Materidi und Eschaari heißen. Das Mefatih führt in seiner Eintheilung die Eschaarije als einen besonderen Zweig der Sunni, und die Hanefi besonders als einen Zweig der Mordschije auf; dann weiters: 5) die Daudije, die Anh. Daud B. Ali's von Ißfahan,

---

[1]) Rel. des Druses II. p. 589.

[2]) Schellensis S, 433.

[3]) Colbrooke as. res. VII. 337.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda.

[6]) Leyden on the Roscheniech sect. as. res. XI. 363.

[7]) In Flügel's Hadschi Chalfa Nr. 2390 sind dieselben von Isferaini streng einander gegenüber gestellt: distinctio sectae servatae ist aber irrig, indem es sectae salvantis heißen sollte, Nadschijet heißt die Rettende und nicht die Gerettete.

e n.

Nach den. Willens. Nach dem Theilungsgrunde der Handlunge

I. Rootesile- hehmije. VI. Mordschije. VII. Harurije. VIII. Redschar

1) Waßilije,
2) Amrewije,
3) Hudelije,
4) Nasamije,
5) Eswarije,
6) Uskjafije,
7) Dschaaferije,
10) Hischamije,
13) Hadbije, 14)
16) Chajathije,
19) Dschobaije (

VII. Harurije: 1) Junisije, 2) Obeidije, 3) Ghasanije, 4) Sewbanije, 5) Sewmenije, 6) Ghailanije, 7) Ssalihije, 8) Schebibije, 9) Dschemerije, 10) Hadschderije.

VIII. Redschar: 1) Berghusije, 2) Saaferanij, 3) Mostedrike.

S ch i i.

1) Mohakkime (H
3) Esarika, 4) A
6) Ibadhije, 7)
a) Hafßije,
b) Jesidije,
c) Harisije [2]),
d) Waidije.

a) , c) , e) , g) , i)

, 20) Holulije,
21) Keisanije,
a) Mochtarije,
b) Ishakije,
c) Kerbije,
d) Gharbije.

22) Haschimije,
23) Kejalije,
24) Taijare,
25) Besije,
26) Jqaferije,
27) Naamanije,
28) Emrije,
29) Ghollianije.
30) Haseuije.
31) Redschaaije.
32) Selesije,
33) Schaiije,
34) Scherikije,
35) Mochthije,
36) Chalisije, 37) Moterbißije,
38) Dschelalije, 39) Dschebibije,
40) el-Laainet, 41) Hanesije.

B. Seidije.
1) Dscharudije,
2) Suleimanije,
3) Beiterije,
4) Ebterije,
5) Dokeinije,
6) Chaschebije,

C. Imamij
1) Nausije,
2) Mofadhdha
3) Schemathij
4) Wakisije,
5) Ahmedije,
6) Dschaferije,
7) Esthahije,
8) Bakirije,
9) Mimije,
10) Esna-aasche
11) Alitahije.
12) Bohra,
13) Ssadikije,
14) Ruscheni.

eresije (Drusen).

ije, β) Idschlije,
, δ) Kjeschkjawi,
ζ) Moteweli.

Die Ungläubigen.

XII. Ehlol-Hawa.

1) Hanesii (Mater je, 3) Kamerije, 4) Nudschumije, 5) Aßhabol-hejakil, 6) Jesi
je, 9) Aßhabol-aanaßir, 10) Senewije, 11) Harami, 12) Ma
itab (Inhaber der Schrift), d. i. 13) Christen und 14) Juden.

Hubbije, 6) Hurije,
e, 11) Ilhamije [5]).

1) Sie heißen
2) Vermuthlich
3) Den Chan
4) Die anderen
5) Die Ssa hnur eine Art von Derwischen gewesen zu seyn scheinen, wie d

und 6) die Kjollabije, die A. Mohammed B. Kjollab's. Die Eschaari können wohl als der siebente Zweig der Sunni gelten, da dieselben im Mefatih so weit von den Hanefiten getrennt sind [1]). Das berühmte Werk Samarkandi's über die Grundsätze der Sunniten und der Einheitslehrer Ehlet Tewhid trägt den Titel Teewilat Materidije [2]); den Namen der materidischen Auslegungen der Einheitslehrer, welcher der der Sunniten, nahmen aber auch die Ismailiten in Anspruch, welche wahre Alleinslehrer. Wider diesen Mißbrauch des Wortes Tewhid, welches der Titel der CII. Sure, warnten die Sunniten, indem sie die Alleinslehre mit dem Namen Ittihad, d. i. Alleinsmachung, im Gegensatze von Tewhid, der Vereinheitung oder Lehre von der Einheit Gottes bezeichneten [3]). Den Gegensatz mit den zehn Secten der Irrlehren und der eilften rettenden bildet die zwölfte der Ehlol-hawa, d. i. der Diener ihrer Lust, worunter alle Freygeister, Gottesläugner (Taathilije) und Ruchlosen (Molhad) begriffen werden, welche sich gar nichts um Religion, oder wenigstens nicht um den Islam kümmern, sondern nach ihrem Wahne und nur ihrer Lust leben; dergleichen sind: 1) die Senadike, deren Name von der Sendlehre hergenommen ist, und die Makrisi [4]) unter die Karmathi stellt; 2) die Schemsije, die Diener der Sonne; 3) die Kamerije, die Diener des Mondes; 4) die Nudschumije, die Diener der Sterne; 5) die Aßhabol-hejakil, d. i. die Genossen der Tempel, ein Beyname der Sabäer; 6) die Jesidije, welche den Teufel anbeten; 7) die Tenasuchije, die Bekenner der Seelenwanderung; 8) die Dehrije, die Materialisten; 9) die Aßhabol-aanaßir, d. i. die Anbeter der Elemente; 10) die Senewije, d. i. die Dualisten, oder Medschus, d. i. Magier, mit ihren verschiedenen Zweigen; 11) die Harami, eine Art Sabäer [5]); 12) die Masdeki, die Anhänger Masdek's des Persers; endlich 13) Christen; 14) Juden; also in Allem, statt der kanonischen Zahl von drey und siebzig Secten, zweyhundert zwölf, deren Stammtafel hier beygelegt ist.

---

[1]) In Flügel's Hadschi Chalfa Nr. 2409 findet sich Ibn Asakir's Rechtfertigung Ebul Hasan Eschaari's wider die ihn gemachten Anschuldigungen.

[2]) Ebenda Nr. 2359.

[3]) Drey solche warnende Werke der Diener Gottes wider die Lehre göttlicher Menschwerdung (Holul) und Alleinsmachung (Ittihad) finden sich in Flügel's Hadschi Chalfa unter den Nummern 2477, 2478 und 3661.

[4]) Exemplar der k. k. Hofbibliothek S. 532.

[5]) Dschihannuma S. 561.

Die hier gelieferte systematische Eintheilung aller Secten des Islams ist zugleich die Kritik der mangelhaften Darstellung derselben sowohl in der von Kasimirski seiner Uebersetzung des Korans vorausgeschickten Abhandlung Sale's, als in S. de Sacy's Einleitung zur Geschichte der Religion der Drusen; erst durch die hier gegebene systematische Uebersicht wird der jeder Secte anzuweisende Platz und das Verhältniß derselben zu den anderen als Hauptklasse oder Nebenzweig klar herausgestellt; ohne diese Uebersicht nach den vier von Schehristani angegebenen Theilungsgründen ist es unmöglich, sich in den vier verschiedenen Hauptsecten der Mootesile, Dschebri, Mordschije und Schii und ihrer Gegner zu orientiren. S. de Sacy hat sich in seiner Einleitung rein an Makrisi gehalten, ohne von Schehristani und el-Idschi, oder auch von dem, was vor ihm von anderen Orientalisten über einige dieser Secten gesagt worden, Kunde zu nehmen; so z. B. erwähnt er nicht, daß die Bathini zu Kufa Karmathi oder Mobareki, zu Lahsa und Bahrein Dschenabi, im westlichen Afrika Saaidi, nach Karmath, Mobarek, Dschenabi und Saaid, welche vier Häupter dieser Lehre, benannt worden [1]); so werden (S. LIV) die Dhemmis (Simmi) erwähnt, ohne zu sagen, daß es dieselben mit den Oljanije, und ohne zu bemerken, daß die Aßhabol-kesa ein Zweig derselben; über die Bedeutung dieses Wortes wird in der Note bemerkt: C'est-à-dire, je pense, les possesseurs de la noblesse; dem ist nicht so, die Aßhobol-kesa, d. i. die Genossen des Kleides, sind dieselben mit den Aßhobol-aaba, indem sowohl Aaba als Kesa ein Kleid bedeutet, und Hr. Reinaud hat über dieselben sehr ausführlich gesprochen [2]); auch wird noch Abd-almotalleb (S. LVIII) statt Abdol-Mottalib geschrieben. S. LXII werden in der Note die Mohakkime (der erste Zweig der Chawaridsch) als synonym mit den Harurije (nicht Horori) [3]) erklärt, während Makrisi sie doch als die sechste Hauptklasse aufführt; eben so irrig werden dieselben bey Sale Waaidije genannt, welche das Dürr. den Aßferije entgegensetzt. S. CLXXXVI wird in der Note der lexikalische Irrthum wiederholt, daß Hidschret Flucht bedeutet, während es nichts als Auswanderung heißt; den Beweis davon gäben der Kamus und andere morgenländische Wörterbücher, wenn auch die Absurdität der Uebersetzung mit Flucht nicht schon darin läge, daß ein Moslim durchaus keine Flucht,

---

1) Geschichte der Assassinen S. 46.

2) Description des monumens musulmans, II. 182 und 184.

3) Kamus I. 817.

sondern nur die Auswanderung des Propheten zugeben kann; das gewöhnliche arabische Wort für Flucht ist Firr oder Herb. Den schlagendsten Beweis dieses lexikalischen Irrthums so vieler Orientalisten, und selbst eines so großen Meisters wie S. de Sacy gibt das Lehdschetol-Lughat, welches unter dem Worte Katschmak (Fliehen und Flucht) sechzehn arabische Wörter, welche Flucht bedeuten, aufführt, worunter sich aber keineswegs Hedschr oder Hidschret befindet. Die Ismaili hießen die Siebner, weil sich in ihrer Lehre überall der Siebner herauswirft; sie erkennen nur sieben Imame (1. Ali, 2. Hasan, 3. Husein, 4. Ali Seinol-Aabeddin, Sohn Husein's, 5. Mohammed, Sohn Seinol-Aabeddin's, 6. Dschaafer Ssadik, der Sohn Mohammed's, und 7. Ismail, der Sohn Dschaafer's); von Ismail an zählen sie dann abermal sieben Imame bis zur Erscheinung Abdallah's, des Vaters Mehdi's, des Stifters der Fatimiten, welche sich der Lehre der Ismailiten als Hebel zur Gründung ihres Thrones, zur Verbreitung ihrer Herrschaft und zum Sturze des Chalifates der Beni Abbas bedienten. Außer diesen sieben offenbaren und sieben verhüllten Imamen hatten sie sieben Grade der Einweihung in ihre in letzter Aussicht nichts als Unglauben und Immoralität bezweckende Geheimlehre, und auch in den Fragen, die sie dem Einzuweihenden vorlegten, um seinen Glauben an das Dogma zu erschüttern, spielt die Sieben eine vorzügliche Rolle; z. B.: Warum hat Gott sieben Tage zur Schöpfung gebraucht? Was sind die sieben Worte der Hölle? Warum wurden sieben Himmel und sieben Erden erschaffen, und warum kam die erste Sure des Korans in sieben Versen vom Himmel? Warum hat das Gesicht sieben Oeffnungen? (die der zwey Augen, Ohren, Nasenlöcher und den Mund). Warum hat der Nacken sieben Wirbelbeine? Die Wichtigkeit der Zahl Sieben wurde besondes im vierten Grade eingeschärft, wo von den sieben redenden Propheten (Adam, Noe, Abraham, Moses, Jesus, Mohammed und Mohammed II., dem Sohne Ismail's) die Rede; später wurde die ursprüngliche Zahl der Einweihungen von sieben auf neun erweitert, was schon eine Abweichung der ursprünglichen Lehre. Auch die Karmathen hielten an der Zahl Sieben fest; Sakjruje, einer der Lehrer der Karmathi, forderte von seinen Jüngern zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit das Bulgha, welches aus sieben Goldstücken bestand. Den sieben Sprechenden (Natik) standen die sieben Esas, d. i. die Grundfesten, entgegen, welche gleichsam die Wesire und Ministerialen des jeweiligen Oberhauptes ihrer Religion. In diesem letzten, der Ssahibes-seman, d. i. der Inhaber der Zeit, hieß, sahen sie nur

eine Verkörperung der göttlichen Vernunft; eine solche sah der Stifter der Drusen in Hakimbiemrillah, dem absurdesten aller Tyrannen, deren die Geschichte erwähnt, und der deßhalb dem Stifter der Drusen am geeignetsten schien, den blindgläubigen Bergbewohnern des Libanons als verkörperte Gottheit aufgenommen zu werden. Auch in seinem Leben, wovon das Wesentlichste schon im Gemäldesaal gegeben worden, und welches nach der dritthalbhundert Seiten starken Einleitung zweyhundert Seiten füllt, spielt die Zahl Sieben eine vorzügliche Rolle: sieben Jahre lang trug unser Herr und Gott (Hakim) schwarze Kleider, sieben Jahre lang ließ er sich die Haare wachsen, sieben Jahre lang verbot er den Frauen auszugehen, und durch sieben Jahre ritt er einen Esel (I. 186). — Unser Herr (Hakim), sagt sein Prophet Hamsa, der Stifter der Religion der Drusen, hat die Einheitsbekenner (so nannten sich die Drusen) sieben lästiger Pflichten des Islams enthoben, und ihnen nur sieben Gebote auferlegt: 1) Das Glaubensbekenntniß der Einheit Gottes, 2) das Gebet, 3) die Zahlung des Zehents, 4) die Faste, 5) die Wallfahrt, 6) den heiligen Kampf wider die Ungläubigen, 7) den Gehorsam gegen die Obrigkeit. Hieraus erhellt, warum die Ismaili vorzüglich die Siebner genannt worden.

Das System der von Meimun B. Abdallah el-Kaddah, d. i. dem Augenarzte, gegründeten Religionslehre der Bathini, d. i. der Inneren, wird von S. de Sacy nach Makrisi und Nuweiri zusammengestellt. Dieses System steckt für die Welt die Fahne des Teewil *), d. i. der allegorischen Deutung des Schrifttextes, auf, im Gegensatze des Tensil, welches sich an den wörtlichen Sinn des Korans hält. S. de Sacy stellt den Aßhabet-teewil, d. i. den Genossen der allegorischen Deutung, die rationellen Protestanten Deutschlands zur Seite: De nos jours encore, l'allégorie n'a-t-elle pas été la ressource des théologiens allemands, qui ont voulu trouver partout, depuis les livres de Moïse jusqu'à l'Apocalypse, les idées de Kant? Autant vaudrait-il soutenir que la critique de la raison pure rend inutiles tous ces vieux livres grecs ou hébreux. Schon von ihrem Ursprunge an wurde die Lehre der Ismaili zu politischen Zwecken mißbraucht, zuerst von den Karmathen, dann von den Assassinen und zuletzt von den Drusen. Alle diese drey Namen bezeichnen eigentlich nur eben so viele politische Parteyen, welche zur Beförderung ihrer Zwecke es für gut fanden,

---

*) Zwey Werke über das Teewil bey Flügel Nr. 3811 und 3887 Dschamijet-teewil in vierzehn Bänden.

sich der Religion und Thron umstürzenden Lehre der Ismaili oder Bathini als Werkzeug zu bedienen; sie steckten, wie oben gesagt worden, die Fahne des Teewil, d. i. der allegorischen Deutung, auf, entwickelten dieselbe aber so gränzenlos, daß das Teewil zum Taathil, d. i. zur gänzlichen Vernichtung aller positiven Lehre ward, und sich also als die gottloseste aller Irrlehren an die Spitze derselben stellt. S. de Sacy übersetzt Taathil, d. i die Vernichtung, geradeswegs mit Athéisme, was nicht ganz richtig, indem die Vernichtung aller positiven Satzung und Ueberlieferung nicht nothwendig den Atheismus zur Folge hat, wiewohl der letzte Grad der Geheimlehre der Ismaili sich nur um die beyden Pole gänzlichen Unglaubens alles Positiven und zügelloser Ausgelassenheit mit Uebertretung alles Sittengesetzes dreht. Diese ganze Geheimlehre ist ein raffinirter Katechismus der Missionäre der Freydenkerey und des Unglaubens, welcher in den ersten Graden die Larve positiver Satzungen, ja noch strengere Gebote als der Islam vor das Gesicht nimmt, dann zu den Lehren der Philosophen übergeht, und endlich mit dem Kerne ismailitischer Weisheit, nämlich: es sey nichts zu glauben und nichts verboten, schließt. Karmath, eigentlich Karamitha, d. i. der mit rothen triefenden Augen aus Chusistan, hatte die fünfmal täglich vorgeschriebenen Gebete des Islams gar auf funfzig erhöht, und zwölf Gehülfen (Nakib) ernannt, welche den zwölf Aposteln und den zehn Kündungsgenossen (Mobschire) Mohammed's nachgebildet sind, und zweifelsohne den geistlichen Ministerialen der Drusen zum Muster gedient haben, wiewohl die Zahl dieser nicht zwölf, sondern ursprünglich nur fünf, und durch die Verdopplung derselben auf zehn, wie die der Genossen des Propheten, ausgedehnt worden ist. Nach Ibn Esir hatten die Karmathen ein Buch, in welchem el-Feredsch B. Osman aus dem Dorfe Naßrana oder Naßraije als der Daai, d. i. Werber des Messias, welcher Mehdi B. Ahmed B. Mohammed B. Hanefije genannt wird. In der Note wird mit Recht bemerkt, daß dieses Buch schwerlich den Karmathen angehören könne, welche als letzten Imam Mohammed, den Sohn Ismail's, anerkennen, sondern wahrscheinlich den Hanefije, welche Mohammed, den Sohn Hanefi's, für den rechtmäßigen Nachfolger Ali's im Imamat erkannten, und welche eine Secte der Rewafidh. Diesem Buche zu Folge war dem Werber der Messias in menschlicher Gestalt erschienen, und hatte ihn mit den Worten angeredet: »Du bist der Werber (Daai), du bist der Lehrer (Chodscha), du bist das weibliche Kamehl, du bist das Vieh, du bist Joannes, der Sohn des Zacharias, du bist der heilige Geist.« Wirklich eine

sonderbare Anrede des Himmels an seinen Gesandten, Stifter einer neuen Religion. In dieser war das fünfmalige Gebet des Islams auf vier Niederwerfungen des Leibes, zwey vor Sonnenaufgang und zwey nach Sonnenuntergang, und die Faste auf zwey Tage des Jahres, an dem Tage Newruf und Mihrdschan, d. i. den beyden altpersischen Festen der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings und des Herbstes beschränkt. So viel für diese angebliche heilige Schrift der Karmathen. Der eifrigste Werber Karmath's war sein Schwager Abdan. Da der Sohn Meimun Kaddah's bey diesem keine Unterstützung fand, ernannte er einen gewissen Sekruje (Sekreweih?) zu seinem Werber, und stellte sich an die Spitze der Karmathen, fiel aber in der Schlacht bey Damaskus i. J. d. H. 289. Fünf Jahre später plünderte Sekruje an der Spitze der Karmathen die Karawane der Wallfahrter, und mordete zwanzigtausend derselben. Im folgenden Jahre stand Ebu Chatim, der Stifter der Buranije, einer karamathischen Secte, auf. Die Geschichte der Karmathen wird nach Ibn Esir gegeben, wahrscheinlich ist der von ihm erwähnte Werber Ebu Sekeria derselbe mit dem Sekruje Noweiri's, welchen S. de S. dießmal nicht Sekreweih schreibt. Der dem Islam verderblichste Häuptling der Karmathen war Ebu Tahir, welcher i J. 317 das Heiligthum Mekka's mit Blut überschwemmt, und den Tempelraub des heiligen schwarzen Steines beging. Aus einem bey Noweiri erhaltenen Schreiben von Moif, dem vierten Herrscher der Fatimiten, geht, wie S. de Sacy bemerkt, hervor, daß die Geheimlehre der Fatimiten (aus welcher die Assassinen aufschossen) wenig verschieden von der Lehre der Drusen; dieß wird durch ein Sendschreiben Hamsa's, des Stifters der Drusen, bestätigt, in welchem er die Karmathen als wahre Einheitsbekenner anerkennt, und förmlich sagt, daß Ebu Saaid, Ebu Tahir und andere Häuptlinge der Karmathen Diener des wahren, in Hakim (dem absurden Tyrannen) eingefleischten Gottes. Die Geheimlehre der Ismaili entwickelte sich also gleichzeitig mit der der Karmathi. Zum Schlusse der Einleitung wird noch der von Mohammed B. Ali Schalmaghani (hingerichtet i J. 322) gestifteten Secte erwähnt, welche die Seelenwanderung und die successive Einfleischung der Gottheit lehrte. Nach ihm steigt Gott in jedes Ding nach der Empfangsfähigkeit desselben nieder, und jedem Propheten steht sein Iblis oder Satan gegenüber.

Die Lebensbeschreibung Hakim's enthält die genügendste Auskunft über den Beginn der Lehre der Drusen, welche nichts als die Vergötterung des aberwitzigsten Tyrannen, den die Erde getragen, in einem Maßstabe, wie sie den Römern bey der

Apotheose ihrer Imperatoren nie in den Sinn gekommen. Die Geschichte der fünf und zwanzigjährigen Regierung Hakim's ist ein Denkmal nicht sowohl der blutigsten Tyranney (denn es hat bey den Mongolen und bey den Chinesen weit blutigere Tyrannen gegeben) als der aberwitzigsten, und der Glaube an ihn, als eine Verkörperung Gottes des Herrn der Welten, ist eines der tiefsten Brandmale menschlicher Erniedrigung und Verworfenheit. Nachdem Hakim das Maß der Grausamkeit und des Aberwitzes in der Verfolgung der Juden, Christen und Weiber erschöpft hatte, blieb ihm nichts mehr übrig, als sich selbst als eingefleischten Gott zu erklären. Im ein und zwanzigsten Jahre seiner Regierung, i. J. 407 d. H. (1016), kam der persische oder türkische Werber der Bathini, Mohammed B. Ismail Deresi, nach Aegypten, welcher öffentlich lehrte, daß Hakim der Schöpfer des Weltalls, und ein Buch schrieb, nach welchem die Seele Adams in Ali, den Sohn Ebu Thalib's, von diesem in die Vorfahren Hakim's übergewandert, und in diesem stätig geblieben sey. Deresi oder Dursi ist der Stifter der Religion der nach ihm genannten Drusen, der von Aegypten nach Syrien ging, und dort seine Lehre von der Gottheit Hakim's verbreitete. Es war leichter, die unwissenden Gebirgsvölker des Libanons zu diesem Glauben zu bekehren, als die Aegypter, welche den eingefleischten Gott im Tyrannen vor Augen hatten. Ein Handlanger Mohammed Deresi's war Achrem; aber ein größerer als beyde, der eigentliche Gesetzgeber der Religion der Drusen, welcher denselben noch heute als solcher gilt, ist Hamsa, der Sohn Ali's, des Sohnes Ahmed's, beygenannt el-Hadi, d. i. der Leitende; er schlug seine Kanzel an der Moschee Bir außer Kairo auf, predigte die Aufhebung aller äußeren Religionsübungen, wie Gebet, Faste und Wallfahrt, und die Erlaubniß der Blutschande mit Schwestern, Müttern und Töchtern. Mit dieser Angabe el-Makin's über Hamsa und Deresi oder Dursi stimmt die Ibnol-Dschewsi's [1]) vollkommen überein. S. de S. hat hievon keine Kunde genommen, und auch im Leben Hakim's den wesentlichen Unterschied zwischen der von Hakim i. J. 395 (1016) gestifteten Universität, dem sogenannten Hause der Weisheit (Darol-hikmet), mit der älteren Propagandenloge, welche Darol-ilm hieß, keineswegs hervorgehoben [2]). Eben so wenig hat S. de S. von den Stellen des Dschihannuma, welche die Drusen betreffen, Kunde genommen; in einer derselben [3])

---

[1]) Im Cholesatol-eser Mohammed el-Emin's. Journal asiat. III. sér. tom. IV. p. 483.

[2]) Gemäldesaal III. 241. [3]) Dschihannuma S. 590.

ist von den in Syrien unter dem Namen von Hamsaname, d. i. das Buch Hamsa's, gänz und gäben fabelhaften Büchern die Rede, unter welchen wohl nur die Religionsbücher Hamsa's des Drusenlehrers, und nicht der Ritterroman Hamsa's, des Oheims des Propheten, zu verstehen seyn dürfte, wie Rec. in seiner Geschichte der türkischen Dichtkunst [1]) vermuthet hat. Abulfeda erzählt von einem Betrüger Sikkin, welcher i. J. 435, d. i. fünf und zwanzig Jahre nach Hakim's Ermordung, als Pseudo-Hakim auftrat. Es ist möglich, daß von diesem das nördliche Gebirge Syriens [2]), wo die Schlösser der Assassinen, den Namen hat, wiewohl es wahrscheinlicher, daß dieser Beyname des Messers (Sikkin) vom messerförmigen Bergrücken oder von den Dolchen der Assassinen, welche diese Gebirge bewohnten, hergenommen ist.

Nach der Biographie Hakim's beginnt im letzten Viertel des ersten Bandes die Darstellung des Religionssystems der Drusen, über dessen Verkörperungslehre der Gottheit die Note (S. 67) sich folgendermaßen ausspricht: S'il était permis de rapprocher une doctrine aussi étrange, de ce que la religion chrétienne à de plus saint et de plus mystérieux en même temps, je dirais que ce dogme de l'humanité divine unie à la divinité, et toujours la même, quoique revêtant à diverses époques des figures différentes, ne peut être comparé qu'à ce que la foi nous enseigne de la présence de Jésus-Christ, Dieu et homme sous les espèces consacrées. Es wird dargethan, daß Maimun Kaddah, der Gründer der Lehre der Ismaili, gleichzeitig mit Mohammed, dem Sohne Ismail's, welcher dieser Secte als der letzte Imam gilt. Das Jahr der Offenbarung der Gottheit Hakim's wird von den Drusen das 408te d. H. (1017) angenommen, d. i. ein Jahr später, als Mohammed Deresi, der Werber für die Gottheit Hakim's, erschienen war; er hieß sofort in den Sendschreiben Hamsa's der Imam (Vorsteher), der Seid (der Herr), el-Kaim (der für sich Bestehende), el-Hadi (der Leitende), der Messias, und statt el-Hakimbiemrallah, d. i. der durch Gottes Befehl Herrschende, el-Hakim bi satihi, d. i. der durch seine Wesenheit Herrschende. Zum Beweise seiner Gottheit wurden auch Wunder in Vorschein gebracht, und die aberwitzigsten seiner Handlungen wurden als Allegorien gedeutet. Für seine zwey geistigen Minister gelten der Wille (Iradet) und das Wollen (Meschijet). Die Note (S. 171) erklärt den haarfeinen Unterschied, vermög dessen der

---

[1]) I. 22.

[2]) Abulfedae tabulae Syriae p. 19.

Wille das Vorhergehende (Sabik) und das Wollen das Nachfolgende (Tali). Vielleicht ist dieses so zu verstehen, daß der Wille die Willenskraft im Allgemeinen, das Wollen aber die Anwendung derselben auf speziellen Fall. Die Note S. 175 spricht von der Schiffswerfte Kairo's Dareß-ßanaat, ohne zu erwähnen, daß dieß der Ursprung unseres Arsenals. S. 141 wird der Name des aus so vielen Reisebeschreibungen hinlänglich bekannten Thores Kairo's irrig Zawila statt Suweile geschrieben. Im letzten Abschnitte wird die Meinung Adler's, daß Hakim von den Drusen unter dem Symbole eines Kalbes angebetet werde, nach einem in englischer Uebersetzung zu London i. J. 1786 gedruckten Memoire Venture's widerlegt, indem das Kalb vielmehr das Symbol von Iblis (des Satans), des Feindes Hakim's. Indessen sind die Idschlije, d. i. die Diener des Kalbes, doch eine Secte der Drusen.

Der zweyte Band beginnt mit dem zweyten Hauptstücke über die Handlanger (ministres) der Drusenreligion, und läuft durch vierhundert Seiten; das ausführlichste des ganzen Werkes, welches über die Kenntniß der geistigen Hierarchie nichts zu wünschen übrig läßt. Hamsa hat die Ideen seiner Hierarchie in der der Ismaili von den sprechenden und stummen Imamen geschöpft, aber nicht die Sieben, sondern die Fünf zum Grunde gelegt, welche eine Herrschaftzahl von der pythagoräischen Fünf und dem indischen Pentschait angefangen, bis herunter zur Pentas der byzantinischen Hofwürden und der heutigen europäischen Pentarchie. Als Bild seiner Hierarchie stellt Hamsa die Kerze auf, welche aus dem Dochte, dem Wachse, dem Feuer und dem Leuchter besteht, welche alle zusammen erst die Kerze ausmachen. Die fünf Glieder der geistigen Hierarchie der Drusen sind: 1) die Weltvernunft; 2) die Weltseele, 3) das Wort; 4) das Vorhergehende (Sabik), d. i. das Erzeugniß des Wortes durch die Operation der Seele; 5) das Nachfolgende (Tali), das Erzeugniß des Vorhergehenden. Diese fünf geistigen Ministerialen sind zu jeder Zeit dieselben, nur verschiedenen menschlichen Formen eingekörpert. Unter ihnen steht die zweyte Klasse, welche wirkliche Menschen, nur vor anderen durch größere Kenntniß und Frömmigkeit ausgezeichnet; diese sind: 1) die Daai, d. i. Werber; 2) die Mesun, d. i. die Lizentiaten; 3) die Mokesir, d. i. die Brecher; drey Arten von Sendlingen, welche für die Lehre werben, dieselbe zu predigen befugt sind, und als Mauerbrecher den Glauben der zu Bekehrenden an positive Religion erschüttern. Nach dem hierarchischen Systeme der Bathini bestanden auf Erden ebenfalls fünf wirkliche Ministerialen, nämlich: 1) der Sprechende (Nathik), 2) die

Grundfeste (Esas), 3) der Vorsteher (Imam), 4) der Lehrer (Chodscha), 5) der Werber (Daai), welche den fünf oberen unsichtbaren entsprachen. Eine ähnliche geistige Hierarchie findet sich in der Lehre der Ssofi, auf welche die Note S. 55 verweiset. Bey den Drusen haben die oberen fünf Hierophanten wieder besondere Namen; so heißt der erste die Weltvernunft, der Wille, die Ursache der Ursachen, der Befehl, das Thor, der Bestehende in der Zeit, der Imam; der zweyte heiße die Weltseele, der Wille, der wahre Vorhergehende, der Chodscha; der dritte das Wort, der Flügel, der Herrscherflügel, der Werber des Bestehenden, der Redner; der vierte der Vorhergehende, das große Thor, der rechte Flügel; der fünfte der Nachfolgende, das kleine Thor, der linke Flügel u. s. w. Zum ersten dieser Hierophanten, nämlich zur verkörperten Weltvernunft, machte Hamsa sehr bescheiden sich selbst, und wies die anderen Rollen, nämlich die Weltseele dem Ismail, Sohne Mohammed's, das Wort dem Mohammed, Sohne Wehhab's, und die zwey letzten anderen Werbern zu. Diese Hierarchie ist das Wesentlichste der ganzen Drusenreligion, und wird daher in so weitschweifiger Ausführlichkeit durch vierhundert Seiten lang behandelt, wobey jedoch zahlreiche Wiederholungen vorkommen. Das dritte Hauptstück handelt von den Einheitsbekennern, den zwey Seelen derselben, der edlen und unedlen, und der Seelenwanderung. Das fünfte von der Vortrefflichkeit der Religion der Einheitsbekenner, wie sich die Drusen nennen, und dem höheren Range des Tewhid, d. i. der Vereinheitung, über den Systemen des Tensil, d. i. der wörtlichen Auslegung, und des Teewil, d. i. der allegorischen Deutung. Die Religion der Drusen heißt, so wie die der Ismaili, auch ausschließlich Hikmet, d. i. Weisheit, deßhalb hieß das große Conventikel ihrer Missionäre zu Kairo Darol-hikmet, d. i. Haus der Weisheit. Die Noßairi, welche von Schehristani, el-Idschi und Makrisi als der sechzehnte Zweig der Ghollat oder Rewafidh aufgeführt werden, erscheinen hier unzuläßlich als eine Secte der Drusen. Im folgenden Abschnitte wird kurz von den in den Büchern der Drusen erwähnten schiitischen Secten gehandelt, wo jedoch manches irrig, wie z. B. S. 587: Les Imamis font partie des Rafédhis; die Imame stehen als Hauptzweig der Schii den Ghollat oder Rafidhi zur Seite. Das fünfte Hauptstück handelt vom jüngsten Gerichte, der Auferstehung, den Belohnungen der Einheitsbekenner und den Strafen der Ungläubigen und Abtrünnigen. Das sechste von den schon oben erwähnten sieben Geboten, denen noch die Empfehlung der Keuschheit und des Kloster-

lebens angehängt ist. Das siebente, nur zehn Seiten lange, Hauptstück berührt nur mit ein Paar Worten das Rechtswesen, die Heirat und Ehescheidungen der Drusen, und das von Hamsa entworfene Einweihungsformular. Die Kürze der fünf letzten Hauptstücke steht mit der Weitschweifigkeit des zweyten in gar keinem Verhältnisse. Unter den Secten (S. 587) werden die Kelbije, welche das Dschihannuma aufführt, und die Idschlije, d. i. die Verehrer des Kalbes, gar nicht erwähnt. Von der heutigen Hierarchie der Drusen, ihren Priestern oder Eingeweihten, welche die Vernünftigen oder Aufgeklärten (el-Okala), so wie die Profanen die Dummen oder Unwissenden (el-Dschohela) heißen, ist gar nicht die Rede. In dem ersten Theile befinden sich nach der Einleitung und der Lebensbeschreibung des Chalifen Biem Hakimbiemrillah Auszüge aus Nuweiri und die Notiz der vier Bände der königl. Bibliothek von Paris, welche die verschiedenen Abhandlungen enthalten, aus denen Freyherr de Sacy geschöpft; es sind genau dieselben, welche in den vier ersten Bänden der von Clotbeg der k. k. Hofbibliothek verehrten fünf Bände, wovon der fünfte also mehrere von de Sacy nicht gekannte Stücke, als: Verweise, Ermahnungen, Lobe u. dgl., und Schreiben, aber nichts wesentliches Neues enthält. Zu Ende wird Namen- und Sachregister um so schmerzlicher vermißt, als die Register der drey Hauptwerke S. de Sacy's, seiner Grammaire, Chrestomathie und Anthologie arabe, so musterhaft, und weil die Ursache dieses Mangels keine andere, als der Tod, welcher den Verfasser von der Vollendung dieses schon vor vierzig Jahren begonnenen Werkes, wenn auch nach langem und für die Wissenschaft so ergebnißreichen Leben, doch für dieselbe, seine Schüler und Freunde, zu denen Rec. durch die lange Periode eines halben Jahrhunderts gehörte, noch immer viel zu frühe weggerafft hat. Ein seiner würdiges Denkmal hat ihm die Trauerrede des Herzogs von Broglie in der Akademie der Inschriften und Geschichte gesetzt, und uns bleibt also an seinem, vom ewigen Lichte des Orients erleuchteten Grabe nichts übrig, als die auf moslimischen Grabschriften gewöhnliche Bitte durch Hersagung einer Fatiha zu erfüllen, und den Vers derselben: Leite uns den wahren Pfad derer, die nicht irren! auf die aus den Werken des großen Meisters, unseres seligen Freundes, geschöpfte und zu schöpfende grammatikalische Belehrung anzuwenden.

Die Fatiha (die Eröffnende), d. i. die erste Sure des Korans, eröffnet uns nun den Weg zu der heiligen Schrift des Islams, von welcher uns zwey Ausgaben im arabischen Texte, nämlich die zweyte des schon in der letzten Lustralübersicht ange-

zeigten Flügel'schen Korans, und der Redslob'sche Nachdruck desselben (Nr. 32), und zwey Uebersetzungen, nämlich die französische Kasimirski's (Nr. 80) und die deutsche Ullmann's (Nr. 84), vorliegen. Wir sagen die Fatiha daher sogleich in Beyder Uebersetzung, mit Rückblick auf die Uebersetzung ihrer beyden letzten Vorfahren *) und auf den Text selbst. Bey Kasimirski:

»Au nom de Dieu clément et miséricordieux: 1) Louange à Dieu souverain de l'univers. 2) Le clément, le miséricordieux. 3) Souverain au jour de la rétribution. 4) C'est toi que nous adorons, c'est toi dont nous implorons les secours. 5) Dirige nous dans le sentier droit. 6) Dans le sentier de ceux que tu as comblés des tes bienfaits. 7) De ceux qui n'ont point encouru ta colère et qui ne s'égarent point. Amen.«

Bey Savary:

»Louange à Dieu souverain des mondes! La miséricorde est son partage. Il est le roi du jour du jugement. Nous t'adorons Seigneur, et nous implorons ton assistance. Dirige-nous dans le sentier du salut. Dans le sentier de ceux que tu as comblés de tes bienfaits. De ceux qui n'ont point mérité ta colère, et se sont préservés de l'erreur.«

Bey Ullmann:

»Lob und Preis Gott dem Weltenherrn, dem Allerbarmer, der da herrschet am Tage des Gerichts. Dir wollen wir dienen, und zu Dir wollen wir flehen, auf daß Du uns führest den rechten Weg, den Weg derer, die Deiner Gnade sich freuen, und nicht den Weg derer, über welche Du zürnest, und nicht den der Irrenden.«

Bey Wahl:

»Gelobt sey Gott, der Herr der Zeiten, der Allbarmherzige, Allgütige, der Herrscher am Gerichtstage! Dich beten wir an; um Beystand flehen wir Dich. Lehre uns die wahre Religion. Die Religion derer lehre uns, gegen welche Du Dich gnädig beweisest. Nicht die Religion derer, über welche Dein Zorn brennt, nicht die Religion der Irrenden. Amen.«

Die Vergleichung dieser ersten Sure allein mit dem Texte würde genügen, über das Verdienst dieser Uebersetzungen ein entscheidendes Urtheil zu fällen, wenn sich Rec. auch nicht die Mühe gegeben hätte, die beyden vorliegenden Uebersetzungen Kasimirski's und Ullmann's ganz durchzugehen, und dieselben mit einander und mit dem Texte zu vergleichen. Ueber Savary's schönverkleisternde Uebersetzung hat das Urtheil der Orientalisten längst den Stab gebrochen, und ein Blick auf die obige

*) Wahl und Savary, deren Vorfahren du Ryer, Sale, Megerlin und Boysen.

Uebersetzung genügt zur Rechtfertigung desselben. Der zweyte Vers besteht aus den zwey arabischen Wörtern er-Rahman er-Rahim, welche bey C. wörtlich richtig mit le clément, le miséricordieux übersetzt, bey S. mit la miséricorde est son partage umschrieben sind; Wahl verkehrt den wahren Sinn derselben, indem er er-Rahman mit Allbarmherzig und er-Rahim mit Allgütig übersetzt; und Ullmann, welcher die Stirne hat, auf die Stirne seiner Uebersetzung wortgetreu zu schreiben, zieht diese beyden ganz verschiedenen Namen Gottes in einen einzigen als Allerbarmer zusammen. Der Deutsche kann diese zwey arabischen Wörter eben so gut, wie sie der Italiener mit misericorde und misericordioso übersetzt, mit Allerbarmend und Allbarmherzig wiedergeben; wie kann also Hr. U. die Zusammenziehung derselben in ein einziges Wort, oder vielmehr die gänzliche Hinweglassung des einen, in seiner angeblich wortgetreuen Uebersetzung rechtfertigen? Dafür, daß er diese zwey Attribute Gottes in Ein Wort zusammenzieht, erweitert er das Wort Lob in zwey Wörter: Lob und Preis. El-hamdulillah heißt wörtlich: Lob sey Gott! nicht: Gelobt sey Gott! wie W. vermuthlich als Analogie mit: Gelobt sey Jesus Christus! übersetzt; bey S. und C. Louange à Dieu! das arabische Wort für Lobpreis ist Subhan. Rebbil-aalimine heißt: dem Herrn der Welten, bey S. souverain des mondes, wörtlicher als bey C. souverain de l'univers, bey W. ganz unrichtig: Herr der Zeiten, und bey A. mit einem Solöcismus: dem Weltenherr(n) statt dem Herrn der Welten übersetzt. Malik jaumeddin heißt wörtlich: dem Herrscher am Tage des Gerichts; bey S. uneigentlich: Il est le roi du jour du jugement, vermuthlich weil er Malik, was eigentlich der Besitzer des Gerichtstages, für eines und dasselbe mit Melik (König) hielt; bey C. souverain au jour de la rétribution; souverain für Malik ist richtiger, als im ersten Verse für Rebb, was mit seigneur zu übersetzen gewesen wäre; so gibt sich gleich hier Eingangs der ersten Sure die durch die ganze Uebersetzung C.'s laufende (später mit Beyspielen zu belegende) Unart kund, ein und dasselbe Wort, dessen Bedeutung nicht variirt, an verschiedenen Stellen mit verschiedenen Wörtern wieder zu geben; le jour de la rétribution statt jour du jugement ist vorzüglich deßhalb zu tadeln, weil jaumol-dschesa, d. i. der Tag der Wiedervergeltung, wirklich einer der vielen Namen des jüngsten Gerichtes ist, und weil das arabische Wort Din wirklich jugement und nicht rétribution heißt. Eijake naabedu we eijake nestaain, dich beten und flehen wir an, ist am kürzesten und richtigsten

von W. gegeben mit: Dich beten wir an, um Beystand flehen wir dich, nur ist das und ausgelassen; C. braucht zur Uebersetzung der fünf arabischen Wörter, die der Deutsche mit sechs wiedergeben kann, nicht weniger als vierzehn; die angeblich wortgetreue Uebersetzung U.'s ändert aber gar den Begriff des Textes, denn statt: Wir beten dich an und wir flehen dich um Hülfe an, übersetzt er: Dir wollen wir dienen und zu dir wollen wir flehen, und verbindet den Vers eigenmächtig mit den folgenden durch die Partikel: auf daß. Es ist schon unverantwortlich, daß U. die Verse nicht wie C. nummerirt, noch unverantwortlicher aber, daß er zwey ganz von einander getrennte Verse eigenmächtig in Einen ver- verbindet: ihdana ßirathal-moſtakim heißt: leite uns den geraden Pfad; bey C. Dirige-nous dans le sentier droit, bey S. minder richtig: Dirige-nous dans le sentier du salut, am unrichtigsten und willkürlichsten bey W. mit: Lehre uns die wahre Religion, übersetzt; enaamte aleihüm, wörtlich: denen du Gutes gethan, und nicht, wie bey U.: die deiner Gnade sich freuen; ghairolmaghdhubi aleihim wela dhallin, heißt: ohne daß du ihnen zürnest, und die nicht irren, oder: die nicht von den Irrenden; zur Uebersetzung der fünf arabischen Wörter, welche der Deutsche mit neun wiedergeben kann, braucht der Franzose funfzehn, und U. wiederholt auf seine Faust: und nicht der Weg derer, wovon kein Wort im Texte. Aus dieser Vergleichung der Uebersetzung C.'s und U.'s erhellt schon, was sich auch fortwährend bis zur letzten Sure bewährt, daß C.'s Uebersetzung, ungeachtet des ihm durch die Sprache auferlegten Zwanges, und ungeachtet einiger weniger Unrichtigkeiten, von denen unten Belege gegeben werden sollen, bey weitem die beste aller bisherigen Uebersetzungen des Korans in europäische Sprachen, und daß die U.'s, wenn gleich eine bessere als die paraphrastische W.'s, doch nichts weniger als eine wortgetreue ist. Die erste Sure des Korans stellt das Vaterunser des Moslims vor, die oftmalige Wiederholung derselben ist durch den Koran selbst geboten: »Wir haben dir die sieben zu wiederholenden Verse gegeben in dem Koran dem großen« (XV. S. 87. V.) *). Vergleichen wir die Fatiha mit dem Vaterunser, so finden sich in jenem nur zwey Verse, welche zwey Bitten der letzten entsprechen, nämlich: Lob Gott dem Herrn der Welten, statt: Geheiliget werde dein Name, und: Leite uns den wahren Weg: statt:

*) Die Verse des Korans werden hier durchaus nach Maraccius citirt.

Führe uns nicht in Versuchung. Es lassen sich aber alle sieben Bitten des Vaterunsers in anderen Stellen des Korans nachweisen, was ein Beweis mehr, daß Mohammed mit dem neuen Testamente bekannter gewesen, als Döllinger [1]) zugeben will. Warum sollte denn, wie er behauptet, Mohammed's persönliche Bekanntschaft mit dem neuen Testamente unrichtig seyn, da doch nach den arabischen Quellen die Uebersetzung der Evangelien durch Weraka, Chadidsche's Vetter, welcher mit Mohammed zusammen lebte, erwiesen ist [2])? Die Ergebung in den Willen Gottes, welche in der dritten Bitte des Vaterunsers: dein Wille geschehe u s.w. ausgesprochen wird, liegt schon in dem Maschallah, d. i. was Gott will, welches alle Moslimen so häufig im Munde führen; die vierte Bitte: gib uns heute unser tägliches Brot, beschränkt sich nicht auf das Brot allein, sondern umfaßt alle Bedürfnisse des Lebens, Dach und Fach eben so wie Speise und Trank. Der Moslim bittet um gesegnete Wohnung, und betet mit dem 31. V. der XXIII. S.: Sag: Herr! laß mich niederlassen an einem gesegneten Orte der Niederlassung; oder mit dem 80. V. der XVII. S.: Durchwache die Nacht außergewöhnlich betend, vielleicht daß dir der Herr sende eine löbliche Stätte. C. übersetzt diese Stelle: Que Dieu t'accorde dans ces veilles une place glorieuse; das dans ces veilles ist der Deutlichkeit wegen wiederholt, und nicht im Texte, aber Hr. U., der angeblich wortgetreue Uebersetzer, übersetzt die drey Wörter: Fethedschdsched bihi nafileten (wache mit außergewöhnlichem Gebete) mit der folgenden, aus nicht weniger als sechzehn Wörtern bestehenden Phrase: Verwache auch einen Theil der Nacht, und bringe ihn als Uebermaß der Frömmigkeit mit Beten zu; dann umschreibt er die sechs folgenden arabischen Wörter (»Vielleicht, daß dein Herr dir sende löbliche Stätte«) abermal mit sechzehn: denn dadurch wird dich vielleicht einst dein Herr auf eine hohe und ehrenvolle Stufe erheben; er macht dazu die Note: »diese hohe Stufe sey das ehrenvolle Amt eines Vermittlers und Fürsprechers für die übrigen Menschen.«

[1]) Mohammed's Religion, eine historische Betrachtung. München 1838, S. 30. Der Verfasser hat die Sekten noch mehr durch einander geworfen, als Sale und de Sacy, und die Namen derselben sind fast durchaus falsch geschrieben: Schibani statt Scheibani, Motaßalen statt Motesile, Ssafati statt Ssifati, Baschari statt Bischri, Khalfi statt Chalefi, Mosaim statt Musewi u. s. w.

[2]) Journal of the royal as. soc. IV. p. 172.

und C. sagt in der Note: »On peut entendre ceci soit comme une prière à Dieu, pour qu'il accorde à l'homme une mort et une résurrection désirée. Diese löbliche Stätte, welche eben so verschiedene Auslegungen als das Reich Gottes im Vaterunser zuläßt, entspricht der zweyten Bitte desselben. Gott um Verzeihung der Sünden anzuflehen, ist im 90. V. der XI. S., im 3. V. der CX. S. und im 56. V. der XL. S. ausdrücklich geboten: XI. 90: Flehet um Nachsicht der Sünden zu eurem Herrn; CX. 3: Lobpreise deinen Herrn und flehe ihn um Nachsicht deiner Sünden, denn er ist es, der sich den Büßenden zuwendet; XL. 56: Sey geduldig, denn Gottes Verheißung ist Wahrheit, und flehe um Verzeihung deiner Sünden, und lobpreise deinen Herrn Abends und Morgens; dieser Vers allein schärft drey Bitten des Vaterunsers ein: Sey geduldig (dein Wille geschehe); flehe um Verzeihung deiner Sünden (vergib uns unsere Schuld); flehe für sie die Vergebung Gottes an (Istaghfir lehünne); LX. 12 C.: prie pour elles nicht richtig, U. richtig: bitte für sie Gott um Vergebung; dann CX. 3: flehe ihn um Vergebung an (Istaghfirehu), C. richtig: implore son pardon, U. richtig: bitte um Vergebung; lobpreise deinen Herrn (geheiliget werde dein Name). Im zweytfolgenden, wo es heißt: die Zuflucht zu Gott (Festaaif), ist der Begriff des: führe uns nicht in Versuchung enthalten, indem Gott nicht in Versuchung führen, sondern nur dieselbe abwehren kann; dieses einzige Wort Festaaif, das der Deutsche mit: flüchte zu Gott übersetzen kann, konnte C. im Französischen vielleicht kürzer mit: refugie-toi à Dieu statt mit: cherche ton refuge auprès de Dieu wiedergeben. II. 67: Ich flüchte zu Gott, daß ich nicht sey von den Unwissenden; C.: Que Dieu me préserve d'être au nombre des insensés; U. besser: Da sey Gott dafür, daß ich zu den Thoren gehören sollte! Die Unwissenden sind weder Unsinnige noch Thoren. Die letzte Bitte des Vaterunsers ist endlich wieder in mehreren Versen des Korans *) enthalten. Die sieben Bitten des Vaterunsers finden sich also alle zerstreut in verschiedenen Versen des Korans wieder, aber von den sieben sogenannten Bitten des Vaterunsers sind die erste: Geheiliget werde dein Name, und die dritte: Dein Wille geschehe, nur Lobpreis und Ergebung, was wohl Gebet, aber nicht eigentliche Bitte,

*) XLI. 11, XXVI. 169.

wie die fünf anderen, welche um das Reich Gottes, das tägliche Brot, um Verzeihung der Sünden, um Abwehrung der Versuchung und um Befreyung vom Uebel flehen. Von den in dem Koran enthaltenen Gebetformeln sind die wenigsten unmittelbare Bitten, sondern die meisten nur Lobpreis Gottes oder Ausdruck des unumschränktesten Vertrauens auf Gott. Ergebung und Vertrauen sind die beyden Pole der religiösen Gemüthswelt des Islams; den Ausdruck der Ergebung enthält die dritte Bitte des Vaterunsers: dein Wille geschehe, aber der Ausdruck des kindlichen Vertrauens in Gott, welcher schon in dem ersten Worte: Vaterunser so klar ausgedrückt ist, zählt nicht als besondere Bitte. Lobpreis, Vertrauen, Ergebung, Bitte und Dank sind die fünf Kategorien alles Gebetes, die vorletzte die eigennützigste und überflüssigste:

> Nam pro jucundis aptissima quaeque dabunt Dii
> Carior est illis homo quam sibi.

so wie die erste die uneigennützigste und gottbegeistertste. Im Koran wird das Gebet fast immer als Lobpreis Gottes durch Erwähnung seines Namens geboten und empfohlen. Die zwey letzten Verse der XV. Sure, in welchen die Wiederholung der ersten sieben der Fatiha empfohlen wird, heißen: 98) Lobpreise deinen Herrn, und sey von den sich vor ihm Niederwerfenden *); 99) Diene deinem Herrn bis dir kömmt gewisse Einsicht. Diese zwey letzten Verse übersetzt C.: 98) Mais célèbre les louanges de ton Seigneur, et sois avec ceux, qui se prosternent; 99) Adore le Seigneur avant que ce qui est certain arrive; U.: 98) Aber lobe und preise nur deinen Herrn, und gehöre zu denen, die ihn verehren; 99) Diene deinem Herrn, bis dich erreicht, was gewiß ist. Wirkliche Bitten des Korans sind das Gebet, welches die Schrift dem Salomon in den Mund legt, XX. 112: Sag': Herr, vermehre mir die Wissenschaft! dann XXIX. 30: Herr, hilf mir wider das Volk der Verderbenden; XXIII. 120: Sag': Herr sey nachsichtig und erbarme dich, denn du bist der Beste der Erbarmenden; XX. 25: das in den Mund des Moses gelegte Gebet: Herr, erweitere mir meine Brust und erleichtere mir mein Geschäft; IX. 131: Sag': auf Gott rechne ich, denn es ist kein Gott als Er, auf ihn vertraue ich; XIII. 33: Sag': Er ist mein Herr, es ist kein Gott als Er, auf Ihn

*) Sadschedin sind wörtlich die sich Niederwerfenden (Anbetenden).

vertraue ich und zu ihm wenden sich die Büßenden. Hier wird also um Wissenschaft, Verzeihung, Erleichterung und Hülfe gebeten, und das Vertrauen auf Gott ausgesprochen. Mehrere Suren beginnen mit dem Worte el-Hamd, als die VI.: Lob sey Gott, der Himmel und Erde erschaffen; XVIII.: Lob sey Gott, der seinen Dienern die Schrift gesandt; XXXIV.: Lob sey Gott dessen, was im Himmel und auf Erden. Wiewohl hier überall dasselbe Wort, übersetzt C. einmal louange in der einfachen und einmal louanges in der vielfachen Zahl, und U. die ersten beyden Male: »Gelobt sey Gott!« und das dritte Mal: »Lob und Preis sey Gott!« das letzte ein andermal für Subhan als II. 32: Preis dir, wir wissen nichts, als was du uns gelehrt; C.: loué soit ton nom; U.: »Lob dir;« dasselbe Wort XXI. 87 C.: gloire à toi, gloire à toi, j'ai été du nombre des injustes; hier steht gloire à toi zweymal für das Wort Subhanek; U.: »Lob und Preis,« womit derselbe oben el-Hamd übersetzt hat; dieses hier dem Jonas in den Mund gelegte Gebet wird im 30. V. der LXVIII. S. von Wort zu Wort wiederholt, C. übersetzt aber wieder ganz anders: Louange à Dieu, nous avons commis une iniquité, und auch U. variirt: »Gelobet sey unser Herr, wahrlich wir sind Frevler;« oben aber ganz dieselben Worte: »Lob und Preis dir! Wahrlich, ich war ein Sünder« XVII. 107: Preis unserem Herrn, was er versprochen hat er gethan; C.: gloire à Dieu, les promesses de Dieu sont accomplis; U. hier wieder: »Lob und Preis.« XXVII. 9: Preis Gott dem Herrn der Welten; C. statt gloire wieder louange. XXXVI. 83: Preis Ihm, in dessen Händen die Herrschaft, zu Ihm kehrt ihr zurück; C. hier wieder gloire, und U. »Lob und Preis.« XLVIII. 80 C. statt louange wieder gloire, bey U. aber wieder: »gelobt,« als ob sich beyde Uebersetzer mitsammen verstanden hätten, ein und dasselbe Wort abwechselnd einmal mit gelobt und louange, das andermal mit Lob und Preis und gloire zu übersetzen; im Deutschen ist für Subhan wohl das Beste Lobpreis, der so oft im Koran empfohlen wird; fünf Suren beginnen mit dem Worte: sebbaha lillahi, d. i. es lobpreiset Gott Alles, was im Himmel und auf Erden (LVII, LIX, LXI, LXII, LXIV); sogar in diesem stätigen Anfange auf einander folgender Suren mußten die beyden Uebersetzer variiren, indem C. einmal tout célèbre les louanges de Dieu und einmal chante les louanges de Dieu; U. aber einmal: »es preiset Gott was im Himmel und auf Erden;« dann: »was im Himmel, was auf

Erden ist, preiset Gott;« und endlich: »Alles, was im Himmel und auf Erden ist, preiset Gott,« variirt. Die aus dem Koran genommenen Inschriften der Moscheen sind bekannt, und noch jüngst sind im Journal asiatique (Februar 1841, S. 184) die in der Moschee von Algier bekannt gemacht worden, wobey nur zu bemerken, daß im 102. V. der IV. S. das Wort Kitab (Vorschrift) besser von C. mit la prière est préscrite, als von Bargés mit la prière est un ordre, im 239. V. der II. S. aber das Wort Kanitin, welches Schweigen und Gehorsam bedeutet, weder von C., noch von U., noch von Bergés mit constamment appliqués richtig übersetzt worden. Die Ermahnungen zum Gebete sammt der Zeitbestimmung desselben sind im Koran zahlreich; in der XXX. S. 17. V.: Preiset Gott Abends und Morgens, Lob ihm im Himmel und auf Erden Abends und Mittags! Hier sind vier Zeiten des Gebetes gegeben, die fünfte in der Nacht ist schon oben vorgekommen, und kömmt auch wieder unten vor. XXXIII. 40: O ihr! die ihr glaubt, erwähnet Gottes in häufiger Erwähnung, preiset Ihn früh und spät; Sikr ist die Wiederholung der Namen Gottes, und U. übersetzt also nicht ganz richtig: »Denket oft an Gott, und preiset ihn des Morgens und des Abends;« richtiger C.: »O croyants! répétez souvent le nom de Dieu et célébrez-le matin et soir.« L. 38: Lobpreise den Herrn vor Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang; 39: und in der Nacht preise ihn, und vollende die Anbetung (Niederwerfung); C. übersetzt den letzten Vers sehr richtig und bündig: »et pendant la nuit aussi, et accomplis l'adoration;« U. unbehülflich und unverständlich: »auch in der Nacht preise ihn, und auch die äußersten Theile der Anbetung verrichte.« LII. 48: Harre geduldig des Ausspruchs deines Herrn, du bist uns vor Augen, lobpreise deinen Herrn wenn du aufstehst; 49: und in der Nacht lobpreise ihn und beym Rückzug der Sterne (idbaren-nodschumi); bey C.: »quand les étoiles s'en vont;« bey U.: »und wenn (wann) die Sterne verlöschen.« XVII. 109: Sag: rufet Gott an, oder ruft den Allbarmherzigen an, wie immer ihr Ihn anruft, denn Er hat schöne Namen, sage dein Gebet nicht zu laut und nicht zu still, und folge hierin den Mittelweg; sag: Lob sey Gott, der kein Kind angenommen, der keine Gefährten hat in der Herrschaft, keinen Patron aus Schwäche, preise Ihn als groß. Diese Stelle schreibt nicht nur die Namen Gottes als Gebet-

formel, sondern auch die Art und Weise, wie das Gebet verrichtet werden müsse, vor, und aus dem letzten Verse erklärt sich's, warum die Sure der Einheit (die CXII.) und der wiederholte Ausruf: Allah ekber! d. i. Gott ist der Größte! nach der Fatiha die Grundlage des fünfmaligen Gebetes und des Ausrufs zu selbem. Die zwey arabischen Wörter, womit die Sure schließt: kebberehu tekbiren, heißt: Preise seine Größe, indem du das Tekbir *) verrichtest, d. i. Allah ekber, Gott ist groß! sagst. Wenn C. dieß mit: »Glorifie Dieu en proclamant sa grandeur,« und U. mit: »Verherrliche du seine Größe,« übersetzt, so hätte wenigstens durch eine Note das liturgische Tekbir erläutert werden sollen. Der Grund, daß das fünfmalige Gebet außer den kurzen Formeln des Tesmii, Tahmid, Tekbir und der Fatiha keines der verschiedenen förmlichen Gebete, welche der Koran gibt, enthält, dürfte wohl darin zu suchen seyn, daß der Prophet sich nur jener kurzen Formeln des Lobpreises (Tesbih) im Namen Gottes (das Bismilet) und der Zuflucht zu Gott (Teaawus) bediente; die Anwünschungen des Heils über Mohammed und die anderen Propheten sind später hinzugekommen. Da sich noch Niemand die Mühe gegeben, die Gebete des Korans aus demselben zusammen zu stellen, so wird diese Mühe hier so belohnender seyn, als sich dadurch die genaue Bekanntschaft Mohammed's einerseits mit den Psalmen und andrerseits mit der göttlichen Gnade des Christenthums herausstellt. Unmittelbar nach dem oben angeführten 80. V. der XVII. Sure legt der 81. V. dem Moslim ein Gebet in den Mund: Sag: Herr, laß meinen Eingang und meinen Ausgang wahrhaftig seyn, und verleihe mir deine hülfreiche Macht! Dieß ist augenscheinlich dem Verse der Psalmen nachgebildet: »Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit.« Bey C. nicht ganz richtig: »Dis: Seigneur, fais-moi entrer d'une entrée favorable, et fais-moi sortir d'une sortie favorable.« Eines der schönsten und längsten Gebete des Korans ist das dem Abraham in den Mund gelegte, in den drey folgenden Versen der XIV. Sure enthalten: 39. Herr! mach' mich und meine Nachkommenschaft das Gebet beobachten; o Herr! nimm unser Gebet an. 40. Herr! sey nachsichtig gegen mich und meine Aeltern und die Gläubigen am Tage der Rechenschaft. 38. Unser Herr weiß was wir verbergen und was wir veröffentlichen, vor Gott ist nichts verborgen, weder

*) Mouradjea: Tableaux de l'empire ottoman, II. 77.

auf Erden noch im Himmel; Lob sey Gott, der mir in meinem Alter den Ismail und Ishak geschenkt, fürwahr, mein Herr erhöret das Gebet. Hier betet Abraham um die Gnade Gottes, daß er und seine Nachkommenschaft das Gebet verrichten mögen, und eben so merkwürdig ist das in der XVII. S. 20. V. in den Mund Salomon's gelegte Dankgebet für Gottes Gnade, in U.'s Uebersetzung ganz gut: Herr! rege mich an zur Dankbarkeit mit Deiner Gnade, mit welcher Du mich und meine Aeltern begnadigt hast, damit ich thue was recht und dir wohlgefällig ist, und Du mich bringest in Deiner Barmherzigkeit zu Deinen rechtschaffenen Dienern. Hier wird um die Anregung zur Dankbarkeit gebeten, welche nur Einwirkung göttlicher Gnade. Hiezu sey bemerkt, daß das Dankgefühl für die Gnaden Gottes, welches in den sieben Bitten des Vaterunsers ganz leer ausgeht, im Koran häufig aufgerufen, und die Undankbarkeit des Menschen häufig gerügt wird; sogar die Grundbedeutung des Wortes Kofr, d. i. des Unglaubens, ist eigentlich Undank und Verfinsterung, und der wahre Kjafir oder Giaur ist der Undankbare und Verfinsterer des Lichts der Wahrheit [1]). Gleich nach dem obigen Gebete um wahrhaften und gerechten Aus- und Eingang heißt es V 84: Wenn wir uns gnädig bezeigen gegen den Menschen, geht er undankbar beyseite. XXXIV. 40 [2]): Wenige von meinen Dienern sind dankbar. XVII. 86: We Kjanel-insano Kjufuren, und der Mensch ist undankbar; und XXV. 50: Ekseron-nasi illa Kjufuren, und die meisten Menschen sind nur undankbar. II. 244: Aber die meisten Menschen sind nicht dankbar. Das obige herrliche Dankgebet durch göttliche Anregung wird im 15. V. der XLVI. S. wiederholt: Herr! reg' mich an zur Dankbarkeit für deine Gnade, mit welcher du mich und meine Aeltern begnadigt hast, damit ich thue was dir recht und wohlgefällig, beglücke mich in meinen Nachkommen, denn ich wende mich zu dir, und ich bin von den Moslimen. Da die beyden Texte bis auf das Wort wohlgefällig wörtlich dieselben, so ist gar nicht einzusehen, warum Hr. U., welcher eine wortgetreue Uebersetzung verspricht, denselben Text einmal wie oben, und dann das zweyte Mal ganz anders übersetzt, nämlich: »O Herr! rege mich an durch deine Begeisterung, daß

---

1) Kamus II. 99.

2) Auch X. 60 und XL. 63.

ich dankbar werde für deine Gnade« u. s. w.; was hat Hrn. U. auf einmal zur Begeisterung begeistert, die gar nicht im Texte, und wie läßt sich eine wortgetreue Uebersetzung einmal so und einmal anders rechtfertigen? Bey C.: Seigneur, inspire-moi de la reconnaissance pour les bienfaits dont tu m'as comblé ainsi que mes parents, bis hieher wörtlich, dann aber die vier Worte: In aamel ßalihen tendhahu, umschrieben mit: ne permets pas que je néglige le bien que *tu* aimes, statt: que je fasse le bien qui te plait. Außer der Ergebung, welche das Wesen des Islams, sind Dank und Vertrauen die ersten religiösen Gefühle des Moslims; am häufigsten sind im Koran die Stellen, worin das Vertrauen auf Gott entweder als Gebetformel erscheint, oder bloß anempfohlen wird; Vertrauen auf Gott ist der Charakter aller Propheten; so sagt Sure X, V. 72 Noe zu seinem Volke: Auf Gott vertraue ich; bey C.: je mets ma confiance en Dieu seul; das seul steht nicht im Texte; sagt Moses (ebenda 83): Auf Gott vertrauet, wenn ihr Moslimen seyd; bey C. steht: mettez entièrement votre confiance en lui, si vous êtes réellement résignés à sa volonté; bey U.: »so vertrauet nur auf ihn, wenn ihr ganz Gott ergeben seyn wollet;« 84: und sie sagten: auf Gott vertrauen wir; hier sind Vertrauen und Ergebung, die beyden Grundpfeiler des Islams, vereint. XXV. 58: Vertraue auf Gott den Alllebendigen, der nicht stirbt, lobpreise ihn. Zum Worte Moslimin bemerkt U. in der folgenden Sure mit Recht, daß es gleichbedeutend mit: Gott ergeben; aber er sollte sich schämen, Moslems und Muselman zu schreiben, da Moslem ein von Moslim ganz verschiedener eigener Name, und die persische Form des Wortes Musulman und nicht Muselman lautet; noch schlimmer aber ist es für einen Orientalisten, durchaus Mohamed statt Mohammed (der Accent fällt auf die zweyte Sylbe) zu schreiben. Sure XI, V. 56: Ich vertraue auf Gott, meinen Herrn und euren Herrn; und ebenda V. 88 der so oft auf großen Siegeln vorkommende Spruch [1]): Mein Beystand ist nur bey Gott, auf ihn vertraue ich, und zu ihm kehre ich zurück [2]); den Schluß des Verses haben C. und A. verschieden und doch beyde richtig übersetzt; C.: et c'est à lui que je retournerai; U.: »und nur zu ihm wende ich mich hin; in der türkischen Uebersetzung des Kamus [3])

[1]) We ma tewfiki illa billahi aaleihi tewekkülto we ileihi enibo.

[2]) 9. B. XLII. S.

[3]) I. 275.

wird Enib oder Enab ausdrücklich sowohl mit Hinwendung als mit Rückkehr erklärt. XII. 67: Die Herrschaft ist nur bey Gott, auf Ihn vertraue ich, und auf Ihn sollen vertrauen die Vertrauenden. Bey C. nicht ganz: c'est en lui que mettent la confiance les hommes qui se résignent;« bey U. dem Sinne nach richtig, aber zu weitschweifig: »darum setze ich nur auf ihn mein Vertrauen, und Alle, welche mit Zuversicht hoffen wollen, mögen nur auf ihn vertrauen. XIII. 33: Sag: Er ist mein Herr, es ist kein Gott als Er, auf Ihn vertraue ich und zu Ihm ist die Rückkehr; C.: c'est à lui, que tout doit retourner, wörtlicher als U.: »und zu ihm kehre ich einst zurück.« XXV. 50: Vertraue auf Gott den Alllebendigen, der nicht stirbt, und lobpreise Ihn, es genügt (Kefa), daß Er der Sünden seiner Diener kundig. XXVII. 79: Vertraue auf Gott, denn Er ist die angestammte Wahrheit. XXXIII. 3: Vertraue auf Gott, Er genügt dir als Sachwalter; bey C.: mets ta confiance en Dieu, sa protection vous suffira; hier ist Wekil, der Sachwalter, mit protection, und XXXIII. 45 mit patronage übersetzt, beydes unrichtig, der Patron heißt Mewla; auch ist im Texte von der Alternation der Personen mets et vous keine Spur. LX. 4: O Herr! auf Dich vertrauen wir und auf Dich bauen wir, und zu Dir geht aller Weg. Dieß übersetzt C.: Seigneur, nous mettons en toi notre confiance, nous sommes tes adorateurs; un jour nous serons rassemblés devant toi; dieses ist durchaus zu frey, denn im Texte steht kein Wort von den Anbetern und von dem Tage der Versammlung; bey U.: »O unser Herr! auf dich vertrauen wir und zu dir wenden wir uns hin, und zu dir ist unsere einstige Rückkehr.« Hier ist nur zu bemerken, daß das Wort Maßir eigentlich nicht der Ort der Rückkehr, wofür im Koran die Wörter Metab und Menab gebraucht werden, sondern nach dem Kamus der Ort, wohin die Wasser ablaufen, also am wörtlichsten: und zu dir kommen wir. LXV. 3: Wer auf Gott vertraut, kann sich auf Ihn verlassen, denn Er führt sein Geschäft durch; bey C.: Dieu suffira à celui qui met sa confiance en lui; Dieu mène ses arrêts à bonne fin; bey U.: »Wer auf Gott vertraut, dem ist er hinreichende Stütze, denn Gott erreicht seine Absichten;« beydes nicht ganz richtig, das Wort Hasb heißt nicht genügend, wofür das Wort Kefa, daher Gott el-Kjafi, d. i. der Genügende, heißt; Jekfihum, Er wird ihnen genügen, kömmt mehr als einmal im Koran vor. IV. 5: We kefa bel-

lahi (Welien we Kefa) Hasibon, Gott genügt als Rechner; bey C.: Dieu vous tiendra compte de vos actions et cela vous suffit. Ganz anders sind dieselben Worte Sure XXXIII, V. 38 mit Dieu est instruit de tout übersetzt, was um so mehr zu rügen, als diese ganz außer dem Sinne im kefa billahi aalimen liegt, also dieselben Worte auf fünf Stellen fünfmal in der Uebersetzung variirt. IV. 43: Kefa billahi Naßiren, Gott genügt als Patron und als Helfer; bey C.: il vous suffit d'avoir Dieu pour protecteur. IV. 68: Kefa billahi Aalimen, Gott genügt als Allwissender; bey C.: sa science suffit à tout. IV. 78: Kefa billahi schehiden, Gott genügt als Zeuge; bey C.: le témoignage de Dieu est suffisant; und ganz dieselben Worte V. 165 und XVII. 96 bey C. variirt mit: Dieu est un témoin suffisant; und wieder anders C. XIII. 3 und XXIX. 52: il me suffit que Dieu soit témoin; und wieder anders XLVI 8: son témoignage me suffira; und XLVIII. 28: le témoignage de Dieu te suffit. IV. 131: Kefa billahi Wekilen, Gott genügt als Sachwalter, bey C.: le patronage de Dieu suffit, und XVII. 66 variirt in: il leur suffira d'avoir Dieu pour patron. Die hinreichende Stütze U.'s fällt bey ihm mit Tewfik zusammen, welches, wie wir oben gesehen, er ebenfalls mit Stütze übersetzt. Balighо emrihi, d. i. er führt sein Geschäft durch, ist weder in C.'s noch U.'s Uebersetzung ganz richtig ausgedrückt, es ist ganz derselbe Sinn wie der des Wallahu ghaliben ala emrihi, des 22. V. der XII. S.: Bey Gott! er gewältigt sein Geschäft, was C. mit: Dieu est puissant dans ses oeuvres, und U. mit: »Gott besitzt die Macht, seine Absichten auszuführen, übersetzt; dieser konsequenter als jener, indem er hier und dort das Wort Emr mit Absichten übersetzt, während C. hier arrêts und dort oeuvres gesetzt. Hasbi Allah ist nicht mit: Gott genügt mir, sondern mit: ich verlasse mich auf Gott, oder noch richtiger: ich rechne auf Gott, zu übersetzen; daß das eigentliche arabische Wort für genügt Kefa sey, ist oben zur Genüge dargethan worden. Unmittelbar vor den obigen Worten: Wer auf Gott vertraut, heißt es: Es wird ihm Nahrung, von wo er es nicht vermuthet. La jahtesib, d. i. worauf er nicht rechnet, denn die Grundbedeutung des Wortes Haseb ist keine andere als rechnen III. 174: Hasbuna Allahi we niaamol Wekil, wir rechnen auf Gott, welch guter Sachwalter; bey C.: Dieu nous suffit c'est un excellent protecteur; mit suffit und protecteur sind sonst Kefa und Wali übersetzt. Man sieht aus diesen so zahlreichen,

hier zugleich in der Uebersetzung berichtigten Stellen, daß Ergebung und Vertrauen die Pole der Religion der Moslims. Außer den oben erwähnten förmlichen Gebeten müssen aber auch die Namen Gottes, d. i. seine Eigenschaftswörter, von denen eine Centurie im Koran vorkömmt, als Gebetformeln betrachtet werden; sie heißen Esmaol-hosna, d. i. die schönen Namen, und ihre Erwähnung (Sikr) ist zu wiederholten Malen im Koran anbefohlen. XX. 8: Gott, es ist kein Gott als Er, Sein sind die schönen Namen*); bey C.: Il a les plus beaux noms, nicht ganz richtig, denn es ist hier kein Superlativ; bey U. sowohl des Superlativs als des Wortsinnes wegen doppelt unrichtig: Er besitzt die herrlichsten Namen, während er XVII. 109: Er hat schöne Namen übersetzt; warum also dasselbe Wort Hosna einmal mit schöne und einmal mit herrlichsten in einer angeblich wortgetreuen Uebersetzung? Zu Ende der LIX. Sure allein ist in den drey letzten Versen ein Dutzend derselben zusammengedrängt, und die Sure schließt: Sein sind die schönen Namen, es preiset Ihn was im Himmel und auf Erden, Er ist der Allgeehrte, der Allweise; bey C.: les plus beaux noms sont ses attributs; tous les êtres au ciel et sur la terre célèbrent ses louanges; bey U.: »Er hat die herrlichsten Namen, ihn preiset, was im Himmel und was auf Erden ist, ihn, den Allmächtigen, den Allweisen.« Die Erwähnung der Namen Gottes ist das eigentliche durch den Koran vorgeschriebene Gebet, welches auch Tesbih, Lobpreisung, genannt wird; so heißt denn auch der Rosenkranz von hundert Korallen, nach denen die hundert Eigenschaftswörter Gottes hergebetet werden. VII. 181: Gottes sind die schönen Namen, rufet Ihn mit denselben an. XVIII. 29: Harre geduldig aus mit denen, welche ihren Herrn anrufen Morgens und Abends. Die Hersagung der Namen Gottes, welche Tesbih heißt, ist unter dem so oft im Koran wiederkehrenden fesebbah (lobpreise) verstanden, als XV. 98: Lobpreise deinen Herrn und sey von denen sich Niederwerfenden; ganz richtig bey C.: célèbre les louanges de ton Seigneur, et sois avec ceux qui se prosternent; nicht so richtig bey U.: »Und gehöre zu denen, die ihn verehren;« das sadschid ist wortgetreu: der sich auf die Erde Niederwerfende, und nicht der Verehrende. XXIV. 37, wo von den Moscheen die Rede: In welchen Sein Name erwähnt, und wo Er Morgens

*) Auch VII. 181 bey C.: les plus beaux noms appartiennent à Dieu; invoquez le par ses noms.

und Abends gepriesen wird. XL. 56: Lobpreise deinen Herrn spät Abends und früh Morgens. L. 38: Lobpreise deinen Herrn bey Sonnenaufgang und bey Sonnenuntergang. LVI. 76 und 96: Lobpreise den Namen deines Herrn, des Allgroßmächtigsten [1]. LXIX. 52: Lobpreise den Namen deines Herrn. LXXVI. 25: Erwähne den Namen deines Herrn Morgens und Abends; 26: und in der Nacht wirf dich vor ihm nieder und lobpreise ihn die lange Nacht; bey C.: Répète le nom de Dieu matin et soir, et pendant la nuit aussi; adore Dieu, et chante ses louanges pendant de longues nuits; C., der oben sadschidin richtig mit ceux qui se prosternent übersetzt hat, substituirt hier adorer; U. bleibt sich zwar gleich, indem er »verehre ihn« übersetzt, aber ganz ungetreu die poetische lange Nacht in einen sehr prosaischen »großen Theil der Nacht« verwandelt. Da die hundert kanonischen Eigenschaftswörter, welche schon von Maracci und in den Fundgruben des Orients (IV. 161) gegeben worden, das eigentliche vom Koran früh und Abends vorgeschriebene Gebet des Moslims sind, so ist auch der getreue und immer gleiche Ausdruck eines und desselben Begriffs bey einem und demselben Worte unerläßliches Gesetz für den Uebersetzer, und Variationen, wie sich die Hrn. C. und U. häufig erlauben, und dergleichen schon mehrere gerügt worden, sind höchst tadelnswerth. Wir wollen die Treue der Uebersetzungen einiger dieser Namen prüfen und die Variationen der Uebersetzer nachweisen. Da die französische Sprache für er-Rahman und er-Rahim nicht zwey so entsprechende Wörter hat, wie Allbarmherzig und Allerbarmend, so ist die französische Uebersetzung clément et miséricordieux gewiß die treueste, nur sollte überall das très vorgesetzt seyn, weil alle die nomina agentis, wenn sie als Namen Gottes gebraucht werden, Mobalaghaten [2]), d. i. in der allerhöchsten Stufe zu verstehen sind. II. 162: Ena et-tewwab er-Rahim heißt: ich bin der sich Allen zuwendende, der Allerbarmende; C. umschreibt dieß mit: car j'aime à revenir vers un pécheur converti, et je suis miséricordieux; et-tewwab ist der 78ste der kanonischen Namen Gottes, und sollte also auch hier mit einem Nennworte und nicht

[1]) Eben so LXIX. 52 und CX. 3.

[2]) Ghasali sagt ausdrücklich unter Ghafur, daß es eben so Mobalaghaten sey als Ghaffar; die Kritik jener Recensenten also, welche den Ref. getadelt, daß er den Eigenschaftswörtern Gottes das All vorsetzt, fällt hiedurch zu Boden.

mit einer Phrase wiedergegeben werden; U. übersetzt: »denn ich bin versöhnend und barmherzig.« Versöhnend ist sprachunrichtig, denn der Sinn des Wortes ist nicht, daß Gott versöhnt, sondern daß er versöhnlich; also sollte es heißen: ich bin Allversöhnlich und Allbarmherzig. U. übersetzt eben so das Ende des 193. V., wo aber statt et-Tewwab ganz ein anderes Wort steht, nämlich el-Ghafur, was der Allverzeihende heißt. Wie kann eine solche Uebersetzung, welche ganz verschiedene Eigenschaftswörter Gottes mit einem und demselben Worte und immer sprachunrichtig übersetzt, eine wortgetreue seyn? Hr. C übersetzt: certes Dieu est indulgent et miséricordieux; allein indulgent ist die getreue Uebersetzung des Wortes Ghaffar, der Allnachsichtige, und Hr. C. begeht den Fehler, sowohl el-Ghafur, den 33sten Namen, als el-Ghaffar, den 14ten Namen, ohne Unterschied mit indulgent zu übersetzen. So heißt es XVIII. 60: Dein Herr ist allversöhnlich (Ghafur), begabt mit Barmherzigkeit, und XX. 78: Ich bin nachsichtig (Ghaffar) gegen den, der sich zu mir wendet (Buße thut); C. übersetzt beydemal: je suis indulgent; bey U., der oben Ghafur mit versöhnend (versöhnlich) übersetzt hat, heißt es XVIII. 60: »Dein Herr aber ist voller Gnade und Barmherzigkeit,« was zwey ganz verschiedene Begriffe; und XX. 78: »Huldvoll aber bin ich gegen den, der da bereuet.« Wenn Hr. U. hier für Ghaffar huldvoll gebraucht, warum denn XXXIX. 7, wo dasselbe Wort, der Allgütige? und am Ende der vorhergehenden Sure XXXVIII. 67 dasselbe Wort der Allversöhnende? soll wieder der Allversöhnliche heißen, und dieß im Abstand nur von Einer Seite (394 und 395); das Eigenschaftswort, welches in diesen beyden Stellen unmittelbar vor el-Ghaffar steht, ist el-Asis, welches Hr. U. ganz falsch mit: der Allmächtige übersetzt, was el-Kadir, der 67ste der Namen Gottes; el-Asis heißt der Allgeehrte oder Allgeschätzte, Hr. C. hätte es also mit: très honoré oder très estimé übersetzen sollen, statt dessen übersetzt er es auf einer und derselben Seite (690, auf welcher auch der Druckfehler der Sure XXIX statt XXXIX zu bemerken ist) das erste Mal mit le puissant und das zweyte Mal mit le fort. Das arabische Wort für: der Allstarke, ist Kawij, und so übersetzt es Hr. C. richtig S. 596, wogegen drey Verse früher el-Asis wieder als puissant erscheint; im darauf folgenden Verse: Innallahu semiion aalimon, d. i. denn Gott ist der Allhörende, Allwissende, heißt es bey C.: il voit et entend tout, der Allsehende: qui voit tout statt le tout-voyant, heißt el-Baßir, der 27ste der Namen Gottes, und S. 596 einmal il voit et

entend tout und das zweyte Mal il entend et sait tout, wo doch im Texte immer dasselbe semii und aalim steht; eben so U.: »denn Gott hört und weiß Alles,« statt: »Gott ist der Allhörende, der Allwissende. VIII. 72 und 73: Ghafurun Rahimun übersetzt C. eben so, als wäre es er-Rahman er-Rahim, mit clément et miséricordieux, während er anderswo das Ghafur, wie wir gesehen, mit indulgent übersetzt; U. aber, der oben Ghafur mit versöhnend übersetzt hat, braucht hier dafür richtiger verzeihend. Der letzte Vers der XXII. S. heißt: Fe niaamel-Mewla we naaim en-Naßir, d. i. O welch ein guter Patron und guter Helfer! C. übersetzt: quel patron et quel protecteur! U. der Construction und dem Wortsinne nach unrichtig: »Er ist der beste Herr und der beste Beschützer. Herr heißt auf arabisch Rebb, und Naßir heißt nicht Beschützer, sondern Helfer; ganz dieselben vier Wörter variirt C. S. 595 in quel protecteur et quel défenseur! so daß er Mewla einmal mit protecteur, das anderemal mit patron, und Naßir ebenfalls einmal mit défenseur und das anderemal mit protecteur übersetzt. Da die Namen Gottes die wichtigsten Wörter des Korans, so hält sich unsere Berichtigung vorzüglich an diese; die kanonische Centurie derselben war schon im fünften Jahrhundert d. H. festgesetzt, und Ghasali's Werk, welcher i. J. 505 (1111) gestorben, von den schönen Namen Gottes [1]) führt dieselben auf eine Ueberlieferung Ebu Horeire's, des Genossen des Propheten, zurück. Die logisch richtigste Eintheilung der Namen Gottes, die dem Rec. noch in moslimischen Werken vorgekommen, befindet sich am Schlusse des mystischen Werkes Aarifbillah's [2]), dort sind sie in vier Klassen eingetheilt: 1) die Namen der Wesenheit (Sat), deren nur drey (Allah, Ilah, Hu); 2) die Namen der Attribute (Ssifat), deren sechs (der Allebendige, Allmächtige, Alleitende, Allwissende, Allhörende, Allsprechende); 3) die Namen der Eigenschaften (Ewßaf), drey und funfzig; 4) die der Handlungen (Efaal), acht und dreyßig; dieß gibt, statt der bekannten hundert Namen, deren hundert und zwey, indem unter jenen Ilah und Hu nicht mitgezählt werden. Die Zahl der Namen Gottes enthält das unter dem Namen der Fetwas der Ssofi berühmte, jedoch seltene Werk Faslallah Mohammed Ben Ejub's, welcher zu Multan i. J. 716 (1316) [3]), gelebt; eine Handschrift davon befindet sich in

---

1) In dem Kataloge meiner Handschriften Nr. 250. 2) Ebenda Nr. 331.

3) Also nicht im J. 666 gestorben, wie es irrig im Rosenflor des Geheimnisses angesetzt ist.

der Bibliothek des Joanneums zu Graz, worin die folgende interessante Auskunft:

»Nach dem Teisir Nedschmeddin en-Nesefi's ist die Zahl der Namen Gottes dreytausend; von diesen ist ein Tausend nur den Engeln, ein zweytes Tausend nur dem Propheten bekannt, und nur das dritte Tausend ist durch die drey heiligen Schriften (den Psalter, das Evangelium, den Koran) Gemeingut der Menschen geworden. Von diesen Tausend der bekannten Namen Gottes sind dreyhundert in den Psalmen David's, dreyhundert im Evangelium und neun und neunzig im Koran enthalten (der hunderte Allah). Nach Weheb Ibn Monebbih hat Gott eben so viele Namen als es Propheten gibt, nämlich hundert vier und zwanzigtausend, so daß ihn jeder Prophet mit einem Namen angerufen. Nach Kjaabol Achbar (dem vom Judenthume zum Islam bekehrten großen Ueberlieferer, Zeitgenossen Mohammed's) hat Gott eben so viele Namen als es Welten gibt, nämlich achtzehntausend, so daß ihn jede Welt mit einem besonderen Namen anruft *).

Aus demselben Werke erhellt zur Genüge, daß die neun und neunzig Eigenschaftswörter Gottes nichts als eine Litaney, in welcher das Sey uns gnädig! bey jedem derselben stillschweigend vorausgesetzt wird. Dasselbe Werk aber gibt eine solche Litaney der Namen Gottes, in welcher statt dem katholischen Bitt für uns eine für jeden Namen verschiedene Formel des Lobpreises, welche eigentlich nur eine Erweiterung des Namens selbst ist, angehängt wird, als: O Alllebendiger! der immer lebt in der Dauer seiner Herrschaft; o Allbeständiger! der nie weicht von seinem Standpunkte u. s. w. Auf die obige Zahl von 999 Namen ist die Chilias des Panzergebets (Duai Dschewschen) gegründet, welches sich in mehreren moslimischen Gebetbüchern befindet (auf der k. k. Hofbibliothek in den Handschriften Nr. 329 und 355), und welches 1000 Eigenschaftswörter Gottes in 100 Stunden eingetheilt enthält. Im obigen Hauptstücke der Entscheidungen der Ssofi kömmt ein halbes Hundert von Eigenschaftswörtern Gottes vor, die nicht in der kanonischen Centurie des Korans, mit der wir es hier eigentlich zu thun haben, enthalten sind. Doch fehlt einer der schönsten Namen Gottes, welchem der Glaube des Moslims vor anderen talismanische Kraft beylegt, nämlich der häufig auf Siegelringen gegrabene Bduh, d. i. der immer mit gleichem Schritte vorwärts Schreitende. Dieser talismanische Name des Fortschrittes wird statt der vier Buchstaben auch mit vier Zahlen geschrieben, indem (da die arabischen Buchstaben, wie die griechischen, Zahlenwerth haben) statt des Buchstabens die ihm entsprechende Zahl gesetzt wird, nämlich für B 2, für D 4,

*) Im XLIII. Hauptstücke, von dem, was zum Gebete und den Namen Gottes gehört, in der Handschrift des Joanneums Bl. 187.

für U 6, für H 8. Dieses 2, 4, 6, 8 geht in der arithmetischen Progression mit demselben Exponenten Zwey fort, und wird daher gewöhnlich unter die Aufschrift von Briefen geschrieben, um die Ankunft derselben durch den immer gleichen Schritt des Boten zu versichern. Das Fetawi Ssofije ist keineswegs, wie der Titel zu urtheilen veranlaßt, ein größtentheils mystisches, sondern vielmehr größtentheils liturgisches Werk, welches aus nicht weniger als 220 Werken, deren Titel vorne angegeben sind, geschöpft, nämlich aus 27 Commentaren des Korans, 18 Büchern der Ueberlieferung, 40 Sammlungen von Fetwas, 6 dogmatischen, 38 juridischen, 92 Werken verschiedener Wissenschaften, 5 Anweisungen zur Lesekunde des Korans und 14 Wörterbüchern. Da wir dasselbe hier einmal zur Kenntniß des Publikums gebracht, so können wir nicht umhin, von dem vielfach interessanten Inhalte desselben eine zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar in den vorliegenden Gegenstand einschlagende Stelle zu berühren, welche nicht nur von den Kategorien des Gebetes überhaupt, sondern auch von der verschiedenen Stellung der Hände bey demselben handelt. Der Verfasser citirt eine Stelle des Commentars des Mochtaßar, welche nicht die gewöhnlichen sieben Kategorien des Gebetes, die so ziemlich den sieben Bitten des Vaterunsers entsprechen, sondern nur eine vierfache Eintheilung des Gebetes annimmt, nämlich erstens das Gebet des Wunsches oder der Bitte (Raghbet), zweytens das Gebet der Abwendung von Uebeln (Rehbet), drittens das Gebet der Unterwürfigkeit als Anerkennung und Lobpreis der Allmacht (Tadharru), viertens das Gebet der Furcht (Chafijet) als Zuflucht zu Gott. Hier gehen also die drey anderen Kategorien, nämlich die des Vertrauens, der Ergebung und des Dankes leer aus. Jeder der obigen vier Kategorien ist eine besondere Stellung der Hände angeeignet. Ehe wir davon sprechen, wird es nicht überflüssig seyn, zu bemerken, daß unser Ausdruck der Bitte und des Gebetes mit gefaltenen Händen dem Moslim ganz und gar fremd; bey dem ihm fünfmal des Tages obliegenden Gebete kommen drey verschiedene Stellungen der Hände, aber keineswegs die Faltung derselben vor: erstens beym Tekbir: der Betende öffnet die Finger der Hände und stützt die Daumen an die Ohrläppchen [1]); zweytens beym Tesbih: der Betende legt die beyden Hände auf dem Bauche über einander [2]); drittens: er legt dieselben mit offenen Fingern auf die Knie [3]). Ganz verschieden von diesen Stellungen

[1]) Mouradjea d'Obsson: Tableau de l'empire Ottoman. Octavausgabe II 77. [2]) Ebenda S. 78. [3]) Ebenda S. 80.

der Hände bey dem fünfmal des Tages vorgeschriebenen Gebete (Nemas) und bisher ganz unbekannt ist die vierfache Stellung der Hände bey den oben angeführten vier Kategorien des Gebetes; bey der ersten hält der Wünschende oder Bittende mit aufgehobenen Armen die innere Fläche der Hand dem Himmel entgegen [1]); dieß ist die auf den hieroglyphischen Gemälden und Skulpturen so häufig vorkommende Geberde des Wunsches, bey welchen Liebhaber des Magnetismus sehr überflüssig an's Magnetisiren gedacht; zweytens: der um Abwendung eines Uebels und um Hülfe Flehende hält die Hände vor's Gesicht, so daß er dasselbe mit der äußeren Seite der Hände bedeckt und die innere nach außen kehrt [2]); drittens: der Gott den Herrn in Unterwürfigkeit Lobpreisende biegt den Ringfinger und kleinen Finger ein, hält den zweyten und dritten in die Höhe, und streckt den Daumen hintan [3]); dieß ist die auf christlichen Gemälden und Sculpturen so oft vorkommende Stellung des segnenden Heilandes; viertens: der in Furcht zu Gott sich Flüchtende hält das Innere der Hände vor's Gesicht, und wischt sich mit denselben nach Vollendung des Gebetes das Gesicht ab [4]). Wie ägyptische und christliche Liturgie durch diese Stelle beleuchtet wird, so erhalten auch die orphischen Hymnen durch moslimische liturgische Hymnen eine bisher ganz unbekannte Beleuchtung. Die orphischen Opferdüfte (θυμίαματα) sind: ἄρωματα, λίβανος, μάννα, λιβανόμαννα, ςύραξ, σμύρνα, μήκων, d i. Gewürze, Weihrauch, Manna, ein Gemische von den beyden letzten, Storax, Myrrhe und Mohn. Dieses Rauchwerk war nicht besonderen Gottheiten geweiht, sondern die Hymnen einer und derselben kommen mit verschiedenem Räucherwerk vor. Aus arabischen liturgischen Büchern, welche ebenfalls solche Räucherwerke (Buchur) enthalten, lernen wir, daß dieselben den verschiedenen Tagen der Woche angeeignet waren; so enthält das kleine Gebetbüchlein der k. k. Hofbibliothek (Nr. 368, S. 81 u. 86) die folgenden sieben Räucherwerke für die sieben Tage der Woche als Ueberschrift der für jeden dieser Tage bestimmten Gebete. Sonntag Ambra, Mon-

---

1) في دعاء رغبة يجعل بطون كفيه الى السما

2) في الرهبة يجعل ظهر كفيه الى وجه كالمستغيث

3) في التضرع يعقد الخنصر والبنصر ويحلق الابهام بالوسطي ويشير بالسبابة

4) يجعل باطن كفيه مما يلي في وجه ويمسح بهما وجه بعد الفراغ

tag Kampher, Dinstag Storax, Mittwoch Weihrauch, Donnerstag Aloe, Freytag Citronen, Sonnabend Laudanum [1]). Da das orphische Räucherwerk mit dem moslimischen in zweyen, nämlich im Storax und Weihrauch, ganz übereinstimmt, so dürften diese wohl auch schon bey den Orphikern dem Dinstag und Mittwoch angeeignet gewesen seyn, und am Sonnabend der Mohn die Stelle des Laudanum vertreten haben. Dabey ist noch zu bemerken, daß die Farben der sieben moslimischen Räucherwerke nicht denen der Planeten der Wochentage, sondern vielmehr denen der sieben Horen des Tages entsprechen, der Ambra dem Zwielicht der Dämmerung (Mette), der Kampfer dem Morgenlichte der Prima, die Citronen der Nachmittags sich vergelbenden Sonne, das Laudanum oder der Mohn der mit dem Abend im Schlafe versinkenden Natur. Die Verschiedenheit der orphischen Räucherwerke kann sich daher eben sowohl auf die sieben Tage der Woche, als auf die sieben Tageszeiten bezogen haben. Nach dieser Abschweifung, wodurch auf die anwünschende Geberde der alten Aegypter und das Rauchwerk der Orphiker neues arabisches Licht fällt, kehren wir zu dem moslimischen Rosenkranze der hundert Namen Gottes zurück. Da bisher kein europäischer Orientalist die 99 Namen des moslimischen Rosenkranzes einer besonderen Untersuchung unterworfen, so hat sich die Meinung, daß alle hundert im Koran enthalten seyen, festgesetzt; dieß ist aber ein Irrthum, indem zwanzig derselben [2]) gar nicht im Koran vorkommen, und dafür dieser ein halbes Dutzend mehr enthält, als in der kanonischen, auf die Ueberlieferung Ebu Horeire's gegründeten Centurie aufgenommen sind. Die Ordnung der Centurie ist nichts minder als eine logische, man sieht aber aus dem ersten Dutzend, nach welchem Prinzipe dieselben begonnen worden. Die ersten zwölf Namen sind die, welche sich in den drey letzten Versen der neun und funfzigsten Sure zusammen gruppirt befinden, und welche also den Kern bilden, um welchen alle übrigen angeschossen sind. Auf diese drey Verse, und die schon oben erwähnten, in welchen die Wiederholung der schönen Namen Gottes befohlen und empfohlen wird, gründet sich diese Litaney des Islams, welcher wahrscheinlich eine altägyptische zum Grunde liegt. Rec. hat schon anderswo die Vermuthung

---

1) متيك

2) Die Namen 20, 21, 22, 23, 24, 25, 56, 57, 58, 63, 64, 69, 70, 72, 73, 87, 89, 90, 91, 97, nach der Liste in den Fundgruben des Orients S. 161.

geäußert, daß ein großer Theil dieser moslimischen Litaney sich in den Hieroglyphen ägyptischer Tempel finden müsse: darauf weisen schon die Wurzeln einiger dieser Eigenschaftsnamen hin, wie z. B. Rahim, der Allerbarmende, indem Rahmet oder Rachmet der arabische Name des Geyers, welcher, wie bekannt, als Hieroglyphe Mitleid und Mutterliebe bedeutete. Der Habicht und der Hase bedeuteten nach Plutarch [1]), so wie auch Auge und Ohr, das Allsehen und Allhören der Gottheit [2]). Dieß sind die beyden ersten der sieben [3]) Haupteigenschaften Gottes, welche der Scholastik des Islams zum Grunde liegen, und welche, wie es aus der von Plutarch überlieferten Kunde scheint, auch unter die vornehmsten der altägyptischen Liturgie gehörten. Allhören, Allsehen und Allwissen, die drey ersten Eigenschaften Gottes nach der Lehre des Islams, kommen deßhalb so häufig am Ende der Koransverse in der Formel vor: Er ist der Allsehende, er ist der Allhörende, er ist der Allwissende. In der oben erwähnten Gruppe zu Ende der LIX. Sure stehen zuerst der Allbarmherzige und der Allerbarmende; wir übersetzen zuerst diese drey Verse nach ihrem wahren, in dem Werke Ghasali's: Von den schönen Namen, gegebenen Sinne, und werden darnach die beyden vorliegenden Uebersetzungen prüfen. 22: »Er ist Gott, es ist kein Gott als Er, Er weiß das Geheime und das Offenbare, Er, der Allbarmherzige, Allerbarmende.« 23: »Er ist Gott, es ist kein Gott außer Ihm, Er, der König, der Allheilige, der Allfehlerfreye, der Allsehende, der Allbewachende, der Allgeehrte, der Alldrängende, der Allstolze, gepriesen sey Gott hoch über das, was sie ihm beygesellen.« 24: »Er ist der Schöpfer, der Allhervorbringende, der Allbildende, sein sind die schönen Namen, Ihn preiset was im Himmel und auf Erden, Er ist der Allgeehrte, der Allweise.« Dieß übersetzt U. wie folgt: »Er ist Gott und außer ihm gibt es keinen Gott. Er kennet die geheime Zukunft und die offenbare Gegenwart, Er, der Allbarmherzige. Er ist Gott und außer Ihm gibt es keinen Gott, Er, der König, der Heilige, der Friedensstifter, der Zuversichtliche, der Wächter, der Mächtige,

---

1) Plut. Symposiacon lib III.

2) Ὅς ταῦτ᾽ ἀκούει καὶ βλέπει, φρονεῖ τ᾽ ἄγαν. Plut. de placitis Philosophorum, lib. I. 7.

3) Nach Ghasali Allsehen, Allhören, Allwissen, Allieben, Allmacht, Wille und Wort.

der Starke und Hocherhabene. Gott ist erhaben über die Götzen, welche sie ihm zugesellen. Er ist Gott, der Schöpfer, der Verfertiger, der Bildner. Er hat die herrlichsten Namen. Ihn preiset was im Himmel und was auf Erden ist, Ihn, den Allmächtigen, den Allweisen.« C. 23: Il n'y a qu'un seul Dieu. Rien n'est caché à ses yeux. Il voit tout; il est clément et miséricordieux. 24: Il n'y a qu'un Dieu; il est roi, saint, sauveur, fidèle, gardien, prédominateur, victorieux, suprême. Gloire à Dieu! et loin de lui ce que les hommes lui attribuent! 25: Il est le Dieu créateur et formateur. Il a tiré tout du néant Les plus beaux noms sont ses attributs. Tous les êtres au ciel et sur la terre célèbrent ses louanges. Wir wollen nun nicht nur diese beyden Uebersetzungen, sondern auch Maracci (p. 414), welcher ohne Kenntniß des Werks Ghasali's, einen großen Theil dieser Namen irrig übersetzt hat, berichtigen. Im 23. V. zieht C. das Geheime und das Offenbare in voit tout zusammen, und U. läßt eines der beyden Eigenschaftswörter, welche ober jeder Sure stehen, willkürlich aus. 24: Es-sellam, von Maracci irrig als Sellam gelesen, und daher mit pax, und nach ihm von U. mit Friedensstifter und von C. mit sauveur übersetzt, heißt nichts dergleichen, sondern der Allfehlerfreye [1]). Hierauf folgt el-Muemmin, was M. irrig für Mumin las, und daher irrig mit fidelis, C. nach ihm mit fidèle und U. mit der Zuversichtliche übersetzt, während es der Allsichernde heißen muß [2]) El-Moheimin, von M. mit tutor, von C. mit gardien, von U. mit Wächter übersetzt, mag hingehen. Das folgende el-Aasis, welches C. sonst mit puissant, hier aber mit prédominateur und U. mit der Mächtige übersetzt, hat nicht diese Bedeutung, sondern die des Allgeehrten oder Allgeschätzten, wie schon oben gesagt worden. Hr. C., welcher das Ende des 138. V. der IV. S. el-Iset lillahi dschemien mit: la gloire (richtiger l'honneur) appartient tout à Dieu, übersetzt, hätte schon durch die Bedeutung dieses Wortes darauf geführt werden sollen, daß die von Aasis nicht

---

1) السلام هو الذي سلم ذاته عن العيب و صفاته عن النقص و افعاله عن الشر

2) المؤمن هو الذي ينسب اليه الامن و الامان بافادة اسبابه و سده طرق المخاوف

eigentlich vorherrschende Macht und Herrschaft bedeute; inconsequenter übersetzt U. Iset auch mit Macht, während es nur Ehre und Würde heißt; wenn Putifar in Aegypten el-Asis, d. i. der Geehrte, hieß, so war er deßhalb nicht König. El-Dschebbar, was M. mit gigas, C. mit victorieux und U. mit der Starke übersetzt, heißt der Alldrängende, d. i. der, welcher seinen Willen mit Gewalt durchsetzt [1]). El-Motekebbir endlich, was C. mit suprême, U. mit Hocherhabener und M. mit grandis übersetzt, heißt wirklich nur der Allstolze [2]). Ein anderer Vers des Korans, in welchem vier Eigenschaftswörter Gottes beysammen, ist der berühmte talismanische vom Throne Gottes, nämlich der 256. V. der II. S.; er beginnt: Gott, es ist kein Gott außer Ihm, Er ist der Alllebendige, der Allbeständige, Ihn befällt nicht Schlummer und nicht Schlaf; U. übersetzt: »Gott ist Gott, außer ihm gibt's keinen Gott, er ist der Lebendige, der Ewige;« C. eben so: le Vivant, l'Eternel; außerdem daß das erste le tout Vivant der Allebendige heißen sollte, ist der Ewige für den Allbeständigen so weniger statthaft, als es bekanntermaßen drey Namen Gottes gibt, welche nur den Begriff des Ewigen ausdrücken: eß-Ssamed, der Allewige; el-Eseli, der Allanfangslose; und el-Ebedi, der Allendlose. Dieselben zwey Wörter el-Haij, el-Kaijum kommen im 109. V. der XX S. vor, dort übersetzt aber Hr. C.: le Vivant et l'Immuable; warum heißt denn dasselbe Wort el-Haij einmal l'Eternel und einmal l'Immuable, was zwey ganz verschiedene Begriffe. Im obigen Verse des Thrones übersetzt C. auf eine ganz unglaubliche Weise durch den grammatischen Fehler doppelter Verneinung gerade das Gegentheil von dem was der Text sagt: ni l'assoupissement ni le sommeil n'ont point de prise sur lui, das heißt zu deutsch: Schlummer und Schlaf befallen ihn, also gerade das Gegentheil dessen, was der Text sagt; der Vers endet mit den zwey Wörtern: el-Alij, el-Asim, d. i. der Allerhöchste, der Allergroßmächtigste; Ghasali erklärt das Wort Asim als die allergrößte Ausdehnung eines Körpers der Länge, Breite und Tiefe nach, was dem deutschen Ausdrucke Großmächtig und dem lateinischen Grandis entspricht, daher bey C.: le très haut, le grand (sollte très grand

---

1) الجبار هو الذي ينفذ مشيته على سبيل الاجبار

2) المتكبر هو الذي يري الكل حقيرا بالاضافة الى ذاته ولا يري العظمة والكبريا الا لنفسه فينظر الى غيره نظر الملوك الى العبيد

heißen); aber XLVIII. 10 übersetzt Hr. C. Kasim mit magnifique, und gleich auf der folgenden Seite XLIX. 3 mit généreux und LVI. 96 mit très haut, so daß Kasim einmal als Großmächtig, das zweyte Mal mit Herrlich, das dritte Mal mit Großmüthig und das vierte Mal mit très haut übersetzt wird, was oben für Kala steht. U. übersetzt der Erhabene und Mächtige; außerdem, daß sublime ganz einen andern Sinn hat als grandis, so braucht Hr. U. das Wort mächtig sonst überall für el-Kasis. Ohne alle Rücksicht auf die verschiedene Bedeutung zwey ganz verschiedener Wörter macht sich Hr. U. nicht das geringste Gewissen daraus, dieselben oft nur in dem Zwischenraume von wenigen Zeilen mit einem und demselben deutschen Worte zu übersetzen, was keine wortgetreue, sondern wahrhaftig eine sehr nachläßige Uebersetzung. So erscheint bey ihm S. 31 das Wort Allmächtig in dem Zwischenraume von sieben Zeilen das erste Mal ganz richtig für el-Kadir, das zweyte Mal aber für el-Wasii, der Allweite [1]. C. übersetzt V. 269 Wasiion, Kalimon, d. i. Allweit, Allwissend, mit: il est immense et savant, und U. mit Allmächtig und Allweise. Allweise, das hier unrichtig für Allwissend gebraucht wird, kömmt schon in den nächsten vier Zeilen (V. 264) abermals, und dort für Hakim vor, was richtig der Allweise; Hr. U. setzt also das Wort Allweise Ende des Verses 262 für Kalim und Ende des Verses 264 für Hakim, dieß heißt liederlich und nicht wortgetreu übersetzt; aber dieselben beyden Wörter, welche Hr. U. Ende des 262. Verses mit Allmächtig und Allweise übersetzt, stehen auch am Ende des 269. Verses, wo er sie mit: »Gott ist milde und weise,« übersetzt; dort ist Wasii mit Allmächtig, hier mit milde, Kalim dort mit Allweise, hier mit Weise übersetzt, und dieß im Abstande von sieben Versen! Das Ende des 264. Verses heißt Wallahu ghaniijon hakimon, d. i. Gott ist der Allunabhängige, der Allweise [2]); da Maracci das

[1]) Ist richtiger als der Allumfassende, wie in den Fundgruben des Orients steht, indem der Umfassende el-Mohith heißt; indessen gebraucht selbst Ghasali in seiner Erklärung des Jhatha اذا اتسع , احاط am besten le très vaste, und auf deutsch das Goethe'sche der Vaste, wenn es deutsch wäre.

[2]) Richtiger als der Allvollkommene, wie in den Fundgruben des Orients; Ghasali erklärt es: الغني هو الذي لا يتعلق له بغيره في ذاته ولا في صفاته d. i. der weder in seinem Wesen, noch in seinen Eigenschaften von einem anderen abhängt.

Wort mit dives wiedergegeben hat, so übersetzt C. Dieu est riche et clément statt sage, was eine große Nachläßigkeit, indem zwey Verse früher Hakim richtig mit sage übersetzt ist. Hr. U. übersetzt eben so nachläßig: »Gott ist reich und milde;« bey ihm heißt also sowohl Hakim, d. i. der Allweise, als Wasii, d. i. der Allweite, mild!! Das Ende des 268. Verses: Inn Allahe ghanijon, hamidon, d. i. denn Gott ist der Allunabhängige, der Allobwürdige; bey C. umschrieben mit: Sachez que Dieu est riche et comblé de gloire; bey U.: »Gott ist reich und hochgepriesen.« Diese hier gerügten Variationen der beyden Uebersetzer in den verschiedenen Namen Gottes mit Abweichung vom wahren Sinne befinden sich allein in zwölf unmittelbar auf einander folgenden Versen; die weiteren Berichtigungen der Uebersetzung der Namen Gottes wollen wir nicht, was freylich am bequemsten wäre, nach der Folge, in welcher sie in den Suren erwähnt sind, vornehmen, sondern nach einer logischen Klassifizirung der Namen, weil dadurch die Synonymen zusammengerückt werden und die Schattirungen ihrer wahren Bedeutung um so mehr in's Auge springen. Die sieben oben nach Ghasali erwähnten Haupteigenschaften Gottes geben keinen guten Theilungsgrund, denn die drey ersten, das Allsehen, das Allhören und Allwissen, sind im Grunde doch nur Eines, nämlich das Allwissen; der Wille findet sich gar nicht unter den hundert Namen Gottes, eben so wenig das Wort, welches mit dem λόγος der Neuplatoniker verwandt, und nur die Liebe so wie die Macht erscheinen in den Eigenschaftswörtern als der Allmächtige und der Allliebende. Es ist augenscheinlich, daß diese scholastische Sieben der Eigenschaften Gottes mit den hundert kanonischen Namen in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht; den besten Theilungsgrund für die Litaney der letzten gibt die Stelle Plutarch's, welche das Wesen der Gottheit aus dem dreyfachen Gesichtspunkte der Unzerstörbarkeit (Ewigkeit), Macht und Tugend betrachtet *). In die erste dieser drey Eintheilungen gehören die Namen, welche unmittelbar das Wesen der Gottheit aussprechen, wie der 50ste el-Hakk, d. i. die Wahrheit und das Recht; der 29ste el-Adl, die Gerechtigkeit; der 92ste en-Nur, das Licht; der 77ste el-Birr, die Wohlthätigkeit oder auch die Tugend, denn el-Ebrar, was gewöhnlich mit die Gerechten übersetzt wird, heißt eigentlich die Tugendhaften; im 3. V. der V. S. heißt es: Taawenu alel-Birr wet-Takwa, d. i.

*) Καίτοι τὸ θεῖον — Τρισὶ δοκεῖ διαφέρειν, ἀφθαρσίᾳ, καὶ δυνάμει, καὶ ἀρετῇ, in Aristide VI.

unterstützt euch gegenseitig in Tugend und Gottesfurcht; bey C.: Aidez-vous mutuellement à exercer la bienfaisance et la piété; bey U.: »Steht euch einander bey in der Gerechtigkeit und Frömmigkeit.« Im 43. V. der II. S.: E temerunennase bil-Birre, d. i. werdet ihr den Menschen die Wohlthätigkeit befehlen? Bey C.: Commanderez-vous les bonnes actions statt bienfaisance; bey U. unrichtig in Wendung und in Wortsinn: »Wie wollt ihr sonst die Menschen an Frömmigkeit mahnen;« die Frömmigkeit heißt, wie U. oben das Wort selbst übersetzt hat, Takwa und nicht Birr, welches Wohlthätigkeit oder Tugend, und nicht Gerechtigkeit, was el-Adl. Der verschiedenen Ausdrücke, welche das Arabische für ewig hat, ist eben so, wie des Allebendigen, Allbeständigen, Allwissenden (Aalim), Allkundigen (Chabir), Allerhöchsten, Allergroßmächtigsten oder Allerherrlichsten, Allweiten (Wasii), Allobenswürdigsten (Hamid), Allheiligen, Allfehlerfreyen, bereits Erwähnung geschehen; alle diese Eigenschaften, als wesentliche von der Schöpfung und den Geschöpfen ganz unabhängige, können der ἀφθαρσία Plutarch's untergeordnet werden, so wie die Namen: der Erste, der Letzte, der Innere, der Aeußere. C. übersetzt die beyden letzten LVII. 3 nicht ganz richtig mit visible et caché, und eben so U. »der Sichtbare und Verborgene.« Der dreyfachen Eintheilung Plutarch's entsprechen im Arabischen einigermaßen die drey Wörter Dschelal (Erhabenheit), Dschemal (Schönheit) und Kemal (Vollkommenheit). Auf die Ewigkeit und die damit verbundenen wesentlichen Eigenschaftsnamen Gottes nimmt, wie schon Plutarch bemerkt, der Mensch weit weniger Rücksicht, als auf die der Macht und Güte, und die beyden Formeln, welche gleichsam der Inbegriff von dieser und jener, nämlich Allah Ekber! d. i. Gott ist groß! (der Größte), und Allah Kerim! d. i. Gott ist gnädig! sind bey jeder Gelegenheit im Munde des Moslims. Wir wenden uns also nun zuerst zu den Namen der Güte und dann zu denen der Macht. Der 99. Name el-Halim heißt der Allsanftmüthige; XXXIII. 49 übersetzt C. dieses Wort mit humain und U. mit Allgütig, aber II. 226 wird dasselbe Wort mit miséricordieux übersetzt, was sonst überall für Rahim steht, und III. 156 mit clément. IX. 115, wo Halim als Eigenschaft Abraham's vorkömmt, verdoppelt es Hr. C. mit compatissant et humain, und XI. 76 wieder mit doux et humain; XXII. 60 übersetzt er es mit humain allein, und XXXVII. 102 ein sanftmüthiger Knabe: fils d'un caractère doux; endlich LXIV. 17 mit plein de bonté; es ist also ein und dasselbe Wort

auf fünf Stellen fünfmal verschieden wiedergegeben, und unter den irrigen Uebersetzungen befinden sich sogar die beyden Wörter clément et miséricordieux, welche ober jeder Sure stehen; eine durchaus nicht zu rechtfertigende Variationsmanier. Bey U. XXXIII. 48 allgütig, IX. 116 zärtlich und liebevoll, XI. 76 dasselbe dem Abraham als Eigenschaft beygelegte Wort Halim als mitleidsvoll und liebreich, und noch dazu el-monib irrig übersetzt mit: Gott ergeben, während es bey C. richtiger enclin à l'indulgence heißt; XXII. 60 allgütig; XXXVII. 102: einen liebenswürdigen Sohn! und LXIV. 17: Gott ist gnädig und gütig, statt: er ist alldankbar und allsanftmüthig; Schukur heißt durchaus nicht gnädig, sondern dankbar, wie es denn auch C. richtig mit reconnaissant übersetzt. Der doppelte Unform, ein und dasselbe Wort an verschiedenen Stellen verschieden zu übersetzen, und dann ein und dasselbe französische oder deutsche Wort für ganz verschiedene arabische Wörter zu gebrauchen, muß natürlich den Geist des Lesers beirren, und ist ganz das Entgegengesetzte treuer Wortübersetzung. Wir haben so eben gesehen, wie beyde Uebersetzer für das Wort Halim, welches nirgends etwas anderes als der Sanftmüthige heißt, ganz verschiedene Wörter gebraucht haben; C. ein Paarmal das Wort humain und compatissant; nun steht XXIV. 20 abermal humain, und der Leser muß glauben, daß im Texte dasselbe Wort wie an den beyden anderen Stellen; keineswegs! hier steht es für den 89. Namen Gottes: er-Rauf, d. i. der Allmitleidige. U, der angeblich wortgetreue, fällt ganz in denselben Fehler wie C.; er übersetzt Reuf hier mit gnädig, während er oben gnädig für Schukur, d. i. dankbar, gebraucht hat. II. 145 übersetzt C. Reuf mit plein de bonte, U. mit gnädig. III. 30 Reufun bilibadi, bey C. umschrieben mit: il regarde d'un oeil propice ses serviteurs; bey U.: »denn er ist huldvoll gegen seine Diener.« IX. 119 und 130 bey C. mit plein de bonté, bey U. 119 mitleidig und 130 mitleidsvoll. LIX. 10 dasselbe Wort auf einmal indulgent; bey U. wieder gnädig; man sieht hier abermal die Abweichungen vom Sinne durch die Verwechslung der Wörter. Indulgent, der Nachsichtige, heißt auf arabisch el-Ghaffar, was der vierzehnte der Namen Gottes; derselbe kömmt nur einmal im Koran vor, nämlich im 10. V. der LXXI. Sure, wo C. es mit très-enclin à pardonner umschreibt; bey U.: »denn er verzeiht gerne;« wider die Richtigkeit des Sinnes ist hier nicht viel einzuwenden, da Istighfar wörtlich Flehung um Vergebung der Sünden heißt, denn wenn auch die Moslimen die Formel Istaghferallah in demselben

Sinne, wie wir: Behüte uns Gott davor! gebrauchen, so ist dieß doch nur im erweiterten Sinne, so viel als zu sagen: O Herr, wende die Strafen ab, die ich durch meine Sünden verdient habe! es wäre daher wider die obige Uebersetzung nichts einzuwenden, wenn sich nicht im Koran noch zwey andere synonyme Namen Gottes befänden, welche beyde am Ende des 43. V. der IV. S. beysammen stehen, nämlich: Afuwwen, Ghafuren, d. i. der Allvergebende, der Allverzeihende *); C. übersetzt: indulgent et miséricordieux, hievon hat er oben indulgent für Reuf gebraucht, und miséricordieux in jeder Surenaufschrift für Rahim; U. übersetzt: »denn Gott ist huldvoll und versöhnend« (versöhnlich); huldvoll gebraucht er aber ebenfalls oben für Reuf; hier sind also drey Synonyme, der Allnachsichtige, der Allvergebende und der Allverzeihende, deren wahre Bedeutung von den beyden Uebersetzern bald mit indulgent, bald mit miséricordieux, bald mit gnädig, bald mit huldvoll durch einander geworfen und verfehlt worden. Wie C. Reuf bald mit indulgent und bald mit plein de bonté übersetzt, gebraucht er das letzte auch ohne weiters für den dreyßigsten Namen Gottes el-Latif, welches der Allholde oder der Allanmuthsvolle heißt. XII. 100: Denn mein Herr ist allanmuthig (oder anmuthsvoll), wenn er will; C.: le Seigneur est plein de bonté, quand il le veut; U.: »mein Herr ist gnädig gegen wen er will.« XXII. 64: Denn Gott ist allhuldvoll, allkundig; C.: Dieu est plein de bonté et instruit de tout; bey U.: »denn Gott ist gnädig und versöhnend;« aber XXXI. 15, wo ganz dieselben Wörter Latif und Chabir, heißt es bey C.: car il est pénétrant et instruit de tout, und bey U.: »denn Gott durchschaut und kennt Alles.« Hier ist es nur zu klar, wie beyde Uebersetzer bloß dem Maracci nachgeschrieben, der hier perspicax hat, ohne die geringste Rücksicht auf die eigentliche Bedeutung dieses Namens Gottes, dessen Bedeutung sich nicht ändert. LXVII. 14 C.: Lui, qui pénètre tout, und U.: »Er, der Alles durchdringt.« Der sechzehnte Name Gottes: el-Wehhab, der Allschenkende oder Allspendende, III. 8 C.: car tu es le dispensateur suprême; U.: »denn du bist ja der Gna-

*) Im letzten Verse der II. Sure stehen die beyden Zeitwörter verzeihen und versöhnen im Imperativ neben einander: weaafana weaghfirlena, d. i. verzeihe uns und vergib uns; bey C.: efface nos péchés, pardonne-nous-les; bey U. richtig: »verzeihe und vergib uns. Da hier richtig übersetzt ist, warum nicht Ghafur mit Allvergebend statt mit dem sprachunrichtigen Versöhnend?

denspender. XXXVIII. 10 bey C.: puissant dispensateur des biens; bey U. »Allgütig;« C. wechselt also das Epithet suprême und puissant, und U. hat einmal Gnadenspender und das andermal Allgütig. Noch schlimmer übersetzt derselbe nur sieben Verse weiter, im 36sten derselben Sure: Ente el-Wehhab, mit: »denn du gibst ja die Herrschaft;« als Geber heißt Gott: el-Mothii, was wohl ein Name Gottes, aber keiner der kanonischen hundert; häufig findet sich in den Moscheen und anderswo die Inschrift: Huwe el-Mothii, el-Manii, el-Fettah, d.i. er ist der Bescherende, der Vermehrende, der Lösung Gewährende. Der letzte Name, der achtzehnte der kanonischen, heißt wörtlich der Alleröffnende oder Allerobernde, und wird so von Ghasali erklärt; Maracci hat denselben XXXIV. 26 unrichtig mit judicator übersetzt, was C. mit le juge suprême und U. mit Richter nachgebetet hat. Feth heißt die Eroberung, so wie Naßr der Sieg, und der 1. V. der CX. S. heißt: Wann kommt der Sieg Gottes und die Eroberung; da M. dieß cum venerit auxilium Dei et victoria übersetzt hat, sind ihm die beyden Uebersetzer auch hierin blindlings gefolgt; der Grundbegriff von Naßr ist freylich Hülfe, aber mit Feth zusammengestellt heißt es immer Sieg, wie dieses Eroberung; so die beyden Thore Kairo's Babon-Naßr und Babol-Feth, das Thor des Sieges und das Thor der Eroberung; so oft das Wort Naßir auch im Sinne von Helfer im Koran vorkömmt, so ist es doch keiner der kanonischen Centurie; Aasakirol-manßure heißen die siegreichen Heere, als die von Gott mit Hülfe Betheilten. Der Begriff des Richters, welchen die beyden Uebersetzer irrig dem Worte el-Fettah beygelegt haben, findet sich im 28. Namen Gottes, welcher el-Hakim, d. i. der Allrichtende, heißt. VII. 88: Huwe Chairol-Hakimin; C.: il est le meilleur des juges; U.: er ist der beste Schiedsrichter; beyde haben also sowohl el-Fettah als el-Hakim mit Richter übersetzt; im Singular findet sich das Wort Hakim im Koran nicht, sondern nur in dieser von Mohammed mehrmal beliebten Formel des Plurals; so heißt Gott nicht nur der Beste der Richtenden, sondern auch der Beste der Bewahrenden (Hafisin), der Erbarmenden (Rahimin), der Vergebenden (Ghafirin), der Ränkeschmiedenden (el-Makirin), VIII. 29 bey C.: Dieu est le plus habile à nouer un complot (U. gar nicht treu: »Gottes Anschläge sind die besten), der Rechnenden oder vielmehr zur Rechenschaft ziehenden (Hasibin), der Niedersendenden (Monsilin) und der Nahrung Spendenden (Rafikin); er-Rasik, der Allbetheilende oder Allen Nahrung Spendende, ist

der siebzehnte der kanonischen Namen; C. übersetzt LXII. S. letzter V.: Dieu est le meilleur dispensateur de subsistances, und U.: »Gott ist der beste Versorger; C. V. 123: Tu es le plus libéral des dispensateurs, U.: du bist der beste Ernährer;« XXII. 59 variirt mit Dieu sait le mieux accorder des récompenses; XXIII. 74 derselbe: le meilleur dispensateur des biens; XXXIV. 39 wieder variirt: Dieu donne la nourriture à qui il veut, et sans compte. U. ist sich hier wenigstens mit dem Versorger gleich geblieben, C. hat denselben aber, wie wir sehen, auf das Mannigfaltigste varirt. Zwey andere Eigenschaftswörter, bey denen sich beyde Uebersetzer häufige Variationen erlauben, sind der 54ste Namen Gottes el-Weli und der 88ste el-Mewla, welche, nach Ghasali's Erklärung, jenes der liebevolle Helfer und dieses der Schutzgewährende heißt. Naßir, der Helfer, und Weli, der Schutzherr, finden sich beyde im 7. V. der XLII. Sure beysammen; bey C. protecteur et défenseur; Weli, das hier mit protecteur übersetzt wird, erscheint gleich im folgenden im Plural Ewlia, wo C. es mit patrons übersetzt; U. bleibt sich hier gleich, indem er Weli mit Beschützer übersetzt; aber dasselbe Wort gebraucht er im 38. V. der XXXIX. S., wo es heißt: Kol hasbi Allah, d. i. Sag: ich verlasse mich auf Gott, und im 36. V., wo es heißt: Genügt nicht Gott seinen Dienern? Hier ist also das deutsche Wort Beschützer dreymal für ganz verschiedenen arabischen Text gebraucht, und C., wie wir oben gesehen, braucht das Wort protecteur auch für Wekil, welches Sachwalter heißt; so LXXIII. 8: Nimm ihn zum Sachwalter, prends le pour ton protecteur, und auch U.: »Nimm nur ihn zum Beschützer;« so daß er also hier schon zum vierten Male das Wort Beschützer für verschiedenen arabischen Text anwendet. Das Wort Mewla, welches von Weli ganz verschieden, insgemein sowohl den Herrn des Sclaven, als den Freygelassenen desselben bedeutet, ist im ersten Falle eigentlich mit Patron zu übersetzen, dafür gebrauchen aber beyde Uebersetzer protecteur und Beschützer (VIII. 40): O welch guter Schutzherr, welch guter Helfer; bey C. wenigstens der Wendung des Ausrufs nach treu: quel protecteur! et quel défenseur! Bey U. sowohl der Wendung als dem Wortsinne nach untreu: »Er ist der beste Beschützer und er ist der beste Helfer.« Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Satze: O welch ein guter Helfer! Naamenen-Naßir, und der beste Helfer, was auf arabisch Chairon-naßirin heißt. Es wird also hier erstens von Hrn. U. das Wort Beschützer zum fünften Male für ein ganz verschiedenes arabisches gebraucht, zweytens ist die

Wendung des Ausrufs nicht wiedergegeben, und drittens fehlt ganz der Begriff: gut (o wie gut!), und dieß heißt Hr. U. wortgetreu übersetzen! Im letzten V. der II. S. heißt: Ente Mewlana, Du bist unser Schutzherr; bey U.: »du bist unser Beschützer;« bey C. aber variirt mit: tu es notre Seigneur, was richtig wäre; wenn im Arabischen Ente Rebbina stünde. Von Weli und Mewla ist wieder verschieden Wali, der 76ste Name Gottes, der Allregierende oder Allwaltende, XIII. 13, bey C. abermals protecteur, womit er auch Weli und Wekil übersetzt, und bey U. wieder Beschützer, womit er Weli, Wekil, Mewla ohne allen Unterschied in Eins vermengt. El-Dschami, d. i. der Allversammelnde, ist der 85ste Namen Gottes, IV. 139, bey C. aufgelöst Dieu réunira, so auch bey U. Er-Reschid, d. i. der Allgerade, der 97ste Namen Gottes, XI. 87: Ente el-Hakim er-Reschid, d. i. Du bist der Weise, Du bist der Gerade, übersetzt C., der sonst Hakim überall mit sage übersetzt, auf einmal tu es doux et droit, bey U. willkürlich umschrieben und falsch gewendet: »es scheint, daß du nur dich allein für weise und rechtschaffen hältst.« Sechs Verse weiter kömmt das Wort Rakib vor, welches der 42ste Namen Gottes, d. i. der Allhütende oder besser der Allbeobachtende, synonym mit dem oben erwähnten 7ten el-Moheimen, der Allbewachende, mit dem 3-sten el-Hafis, der Allbewahrende, und dem 38sten el-Mokit, welchen Ghasali von Kut (Nahrungsmittel) herleitet), der Kamus *) aber als der Hütende erklärt. XI. 94 heißt es: Beobachtet oder wachet, und ich werde mit euch beobachten oder wachen; bey C.: Attendez l'heure, moi je l'attends aussi, während dasselbe Wort IV. 2 mit Dieu observe vos actions übersetzt wird; U. übersetzt das erste: »wartet nur auf den Ausgang, und ich will mit euch warten;« das zweyte: »und wachet über euch.« Ganz dieselben Worte XXXIII. 49 übersetzt C. mit Dieu voit tout, was auf arabisch el-Baßir heißen müßte; bey U.: »denn Gott bemerkt alle Dinge.« Gehen wir nun zu der dritten Abtheilung der Namen Gottes über, welche sich bloß auf die Macht beziehen, so finden wir sogleich drey Synonyme, nämlich der 9te el-Dschebbar, der Alldränger, der 15te el-Kahhar, der Allzwänger, der 80ste el-Montakim, der Allrächende; das erste dieser Wörter ist um so sonderbarer zur Ehre eines Namens Gottes gekommen, als im Koran Dschebbar durchaus nur von Tyrannen und Drängern gebraucht wird; Kahhar, welches von Kahr, der Zwang, stammt (daher auch el-Kahiret,

*) I. 320.

d. i. Kairo, die Zwängende), wird XII. 40 von C. sehr uneigentlich mit puissant und XXXVIII. 67 mit tout-puissant, von U. mit »Allmächtig« übersetzt, welches er sonst durchaus für Kasis gebraucht, und eben so unrichtig gibt es U. ganz irrig mit »der allmächtige Gott« wieder, womit er sonst ganz richtig das Wort el-Kadir gesetzt. XIII. 18 wird dasselbe Wort wiederholt, und da übersetzt es C. mit glorieux, bey U. heißt es aber gar: »und ihm allein ist alles möglich.« Endlich XIV. 48 bey C. vainqueur und bey U. wieder »der allmächtige Gott.« So heißt denn Kahhar bey C. einmal puissant, einmal victorieux, einmal tout-puissant und einmal vainqueur; bey U dreymal »allmächtig« und einmal »ihm ist Alles möglich,« und keine dieser mannigfaltigen Stellen drückt den Begriff des Allzwängenden aus. XXXIX. 37: Si Intikam statt Montakim, der Rächende, bey U.: »der sich zu rächen vermag,« bey C. aber gar rachsüchtig vindicatif, eigentlich: der mit Rache Begabte. Dieses su findet sich in mehreren Namen Gottes; so im 83sten: sul-Dschelal wel-Ekram, d. i. der mit Erhabenheit und Ehren Begabte; sul-Fadhl, der mit Trefflichkeit Begabte; sul-Kuwwet, der mit Kraft Begabte. Im 58. V. der LI. S. findet sich dieses Wort mit el-Metin, der Allfeste, welches der 53ste der Namen Gottes, bey C. il est fort et inébranlable; U. zieht die beyden Eigenschaftswörter in den Verbalsatz: »Er besitzet mächtige Gewalt,« zusammen. LXVIII. 46 kömmt dasselbe Wort vor, wo es C. mit efficace und U. mit wirksam übersetzt. Diese Beyspiele, welche nur allein von den vorzüglichsten Namen Gottes hergenommen sind, welche aber die wichtigsten des ganzen Korans, und die Grundlage des in demselben so oft befohlenen und empfohlenen Lobpreises (Tesbih), genügt als Beweis der Rüge, daß beyde Uebersetzer sich die größten Freyheiten erlaubten, indem sie bald ein und dasselbe arabische Wort mit verschiedenen deutschen oder französischen, bald verschiedene arabische Wörter des Textes mit einem einzigen französischen oder deutschen wiedergeben. Bey dieser Musterung der Namen Gottes dringt sich die Frage auf, welche Rec. nicht zu beantworten weiß, wie es gekommen, daß mehrere der in dem Koran befindlichen Namen Gottes in die kanonische Litaney nicht aufgenommen worden, während dieselbe doch mehrere im Koran nicht befindliche enthält. Solche in der kanonischen Litaney nicht aufgenommene sind z. B. Esraaol-Hasibin, d. i. der Schnellste der zur Rechenschaft Ziehenden, VI. 61, was bey C. nicht genau: le plus prompt des juges, bey U.: »er ist schnell im Rechnen;« der Sinn des Seriiol-Hisab XXIV. 40 ist ganz derselbe, dennoch übersetzt hier C.:

Dieu est exact dans ses comptes, und U. übersetzt gar: »denn Gott ist gegen wen er will freygebig ohne Maß;« was hat diese Uebersetzung mit dem Begriffe des Textes: Gott ist der schnell zur Rechenschaft Ziehende, gemein? Andere im Koran, aber nicht in der Litaney vorkommende Namen Gottes sind: Seriiol-Aakab, d. i. der Schnellstrafende, oder Schedidol-Aakab, d. i. der Schwerstrafende; en-Naßir, der Allhelfende oder Allsiegreiche; el-Mekjkjar, der Allränkeschmiedende; el-Monib, der alle Reuigen Aufnehmende; el-Mosteaan, der um Hülfe Anzuflehende. Das Ende des 19. V. der VII. S. heißt: Gott ist der um Hülfe Anzuflehende in dem, was ihr beschreibt; dieß übersetzt C. ganz frey: J'implore le secours de Dieu dans le malheur que vous venez de m'apprendre, und U. eben so frey: »Große Geduld muß ich haben und Gottes Beystand muß ich anrufen, um das ertragen zu können, was ihr berichtet.« Ganz so endet der letzte Vers der XXI. S., und dort übersetzt C.: celui dont nous invoquons l'assistance contre vos assertions, und U.: »Unser Herr, dessen Beystand anzuflehen ist wider die Lästerungen, die er ausstoßt. Man sieht, was die beyden Uebersetzer an zwey verschiedenen Stellen aus denselben vier Wörtern: Gott ist der Anzuflehende in dem, was ihr beschreibt, d. i. el-Mosteaano aala ma taßifune, gemacht haben.

Die Namen Gottes, das Fatiha und die anderen oben erwähnten Gebete, welche doch ein Hauptbestandtheil des Korans, sind von denen, welche, wie Sale, Savary und Wahl, eine Einleitung zu ihrer Uebersetzung schrieben, gar nicht berücksichtigt worden. Savary's Einleitung besteht bloß aus einem kurzen Umriß des Lebens Mohammed's; Wahl bemüht sich nur, ihn vorzüglich als Betrüger darzustellen; und nur Sale, dessen Einleitung C. übersetzt hat, handelt vom Inhalte des Korans in fünf Abschnitten, in denen er 1) von den Eintheilungen und Namen des Korans, seinem Zwecke und Style; 2) von den religiösen Geboten; 3) von den Verboten; 4) von den bürgerlichen Gesetzen und 5) von den heiligen Monaten und der Feyer des Freytags spricht. Der letzte Abschnitt gehört unter die religiösen Gebote, und der erste spricht nur im Allgemeinen, ohne den Inhalt besonders zu berühren, so daß Sale den Inhalt eigentlich nur aus zwey Gesichtspunkten betrachtet, nämlich erstens aus dem der religiösen Gebote und Verbote, und zweytens aus dem der bürgerlichen und politischen Gesetze. Für künftige Zusammensteller aller religiösen Gebote und bürgerlichen Gesetze des Korans ist es gut, zu wissen, daß dieselben nur etwas mehr als ein Sechstel des ganzen Inhalts, nämlich

beyläufig fünfhundert Verse, betragen *). Der künftige Schreiber einer den Inhalt des Korans erschöpfenden Einleitung hat denselben aber nicht nur aus diesem doppelten Gesichtspunkte religiöser und politischer Gesetzgebung, sondern auch aus dem poetischen und historischen zu betrachten, für den letzten ist besonders die Anordnung der Suren in der Folge, wie sie wirklich gegeben worden, und worüber das Chamis einen besonderen Abschnitt enthält, von der größten Wichtigkeit. Aus dem poetischen Gesichtspunkte müssen nicht nur die erhabensten Stellen desselben hervorgehoben, sondern auch die Gleichnisse, Allegorien, Sentenzen und Schwuresformeln desselben zusammengestellt werden, wovon im Gemäldesaal ein Beyspiel gegeben worden. In die historische Abtheilung gehört dann das ganze Fach der Legenden (Koßaß), deren der Koran so oft erwähnt, und welche mit den Mährchen der alten Perser (Esathir), wider welche er zu wiederholten Malen warnt, nicht zu verwechseln sind. In drey Versen der sechsten Sure (V. 84 — 87) sind allein achtzehn Propheten genannt, nämlich: Noe, Job, Loth, Abraham, Ismail, Isaak, Jakob, Joseph, Moses, Aaron, David, Salomon, Jonas, Elias, Elisa, Zacharia, Joannes und Jesus. Diese mit Adam, Enoch (Idris), Jethro (Schoaaib), Esdras (Osair) und Sulkifl sind lauter hebräische Propheten, der letzte ein Vetter des Elisa (Jesaa) oder ein Sohn Job's. C. hält den Sulkifl nicht einmal einer Note werth; U. vermengt in der Note Elias mit Elisa, und führt Geiger's Meinung an, daß derselbe Obadiah oder Ezechiel seyn dürfte; das letzte unstatthaft, weil in den moslimischen Geschichten der Prophet Ezechiel als Hesekiel besonders vorkömmt. Im Dschihannuma S. 584, welches den Wohnort Job's in Hauran angibt, wird auch seines Sohnes Bischr erwähnt, und von demselben gesagt, daß er einer und derselbe mit Sulkifl. Nach diesen drey und zwanzig hebräischen Propheten sind die beyden arabischen Hud und Ssalih, welche den ausgerotteten Stämmen Aad und Themud Strafe predigten, die historisch merkwürdigsten, weil ihre Geschichte in unmittelbarer Verbindung mit den Ruinen in Hadhramaut, mit den Sculpturen von Hadschr in Jemame und von Hidschr bey Midian, wo das Geschrey des im Felsen eingesperrten erschlagenen Kamehls Ssa-

*) Anha ki taalluk be abkjami seberi dared mikdari pansad ajet est. Leydner Bibliothek, Bl. 5. In Rasi's Sammler der Wissenschaften mit dem Zusatze, daß es nicht nothwendig, daß der Modschtehid, d. i. der vollkommene Gesetzgelehrte, dieselben alle auswendig wisse.

lih's noch heute von den mit verstopften Ohren vorbeyziehenden Pilgern gehört wird. Chisr, der Hüter des Lebensquells, erscheint im Koran als Gefährte des Moses auf seinem Wege an dem Zusammenflusse zweyer Meere. Problematische Propheten endlich sind: Sulkarnein (entweder Alexander oder ein alter jemenischer König) und Lokman der Weise. Thalut, d. i. Saul, erscheint zwar im Koran, aber auch in demselben eben so wenig unter den Propheten, als sein Gegner Dschalut, d. i. Goliath. C. II. 248 gibt sich nicht die Mühe, das Thalut als Saul zu erklären, und U. schreibt den Dschalut als Galuth, C. aber richtig als Djalout. Gleich nach demselben erscheint Thagut, was C. und U. in einer Note insgemein als Götzenbild erklären, was aber nichts anders als der Dagon der Bibel. Nach den im Koran so oft wiederholten Legenden der obgenannten Propheten nehmen die Aufmerksamkeit des Geschichtforschers mehrere mit dem Namen der Genossen (Aßhab) ausgezeichnete Schaaren in Anspruch; nicht die Genossen des Feuers oder des Paradieses, d. i. die Verdammten oder Seligen, sondern 1) die Aßhabol-Eiket, d. i. die Genossen des Gebüsches, welche im Koran viermal vorkommen, das erste Mal XV. 77. C. und U. setzen dieselben nach Maracci und Geiger ganz in die Nähe von Midian, während sie zu Tebuk wohnten, wie dieß anderswo [1]) aus den Quellen arabischer Geographie nachgewiesen worden; in dem zweytnächsten Verse nach den Genossen von Eiket erscheinen die 2) Genossen von Hidschr, d. i., wie U. richtig bemerkt, die Beni Themud; Hidschr heißen die Steingrotten derselben, und C. setzt also irrig province d'Arabie; übrigens schreiben beyde den Namen irrig, C. als Hedjr und U. als Hedscher; das letzte doppelt gefehlt, weil dasselbe ganz was anders, nämlich die Landschaft Bahrein [2]); der Vocal muß aber i und nicht e gelesen werden, und Hedscher, die Landschaft Arabiens, wird mit einem He, nicht mit einem Ha geschrieben, was Hr. C. ganz übersehen hat [3]). Man sieht, wie hier Hadschr, die Stadt Jemame's, Hidschr bey Medain und die Landschaft Hedscher mit einander vermengt werden. 3) Die Genossen von Ress, welche C. unerklärt läßt, während U. mit Geiger Ress für einen Brunnen von Medina hält; das Moschterik setzt dasselbe nach Jemame,

[1]) Jahrb. der Lit. Bd. XCII. S. 39 und 41, wo statt Hadschr Hidschr, dann S. 42, wo statt Medein Medjen zu lesen.

[2]) 94, S. 120.

[3]) حجر حجر هجر

und zwar nach der Oase Feledsch [1]). 4) Die Genossen der Feuergruben, welche nur im 2. V. der LXXXV. S. einmal: Kotile el-Ashabol-Achdud, vorkommen, das heißt: Getödtet wurden die Genossen der Feuergruben; U. übersetzt dem Sinne nach richtig, aber weitschweifig: »Umgebracht wurden die Genossen der Gruben des brennenden Feuers;« und C. ganz und gar falsch: Maudits soient ceux qui faisaient précipiter les croyants dans le fossé; im Texte steht kein Wort von einer Verfluchung, und in der Uebersetzung kein Wort davon, daß sie erschlagen worden. U. bezieht dieselben in der Note auf Daniel's Knaben im Feuerofen, während die Quellen arabischer Geschichte und Geographie keinen Zweifel übrig lassen, daß es sich hier von der Christenverfolgung des jüdischen Königs von Nedschran, Su-Nuwas Ibn Scherdschil, welcher neunzig Jahre vor Mohammed lebte [2]), handelt. 5) Die Genossen der Höhle, d. i. die Siebenschläfer, deren Namen die XVIII. S. trägt, in welcher ihre Geschichte erzählt wird. Ebenda kommen 6) im 8. V. die Genossen von Rakim vor, über welche die Noten der beyden Uebersetzer keine befriedigende Auskunft geben; dieselbe findet sich aber in den geographischen Quellen, nämlich im Dschihannuma (S. 571); Rakim, ein Flecken in der Nähe von Belka, mit Felsengrotten (Petra); die Genossen von Rakim waren drey Fromme, welche sich vor Regen in eine Berghöhle geflüchtet, deren Ausgang, während sie darin waren, von einem herunterrollenden Steine verschlossen ward; durch ihr Gebet bewirkten sie, daß der Stein wieder wegrollte. 7) Endlich die Jedschudsch und Medschudsch, welche die Gog und Magog der Schrift, und deren Eindämmung von Sulkarnein ebenfalls in der XVIII. S. erzählt wird. Es scheint, daß die Sage von dem Erze, welches Sulkarnein schmelzt, um die Schlucht zwischen zwey Bergen zu verdämmen, mit der alten Sage von dem Auszuge der Mongolen aus dem Erzgebirge Erkenekun verwandt ist. Der durch die Geschichte beglaubigte Auszug der Türken aus den Erzgebirgen der Chinesen, wo sie als Schmiede im Dienste der Chane der Dscheudschen gearbeitet hatten, fällt in die Hälfte des fünften Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung [3]), und also zwey Jahrhunderte vor Mohammed. Der Hauptgesichtspunkt, aus welchem der Inhalt des Korans von einem europäischen Denker beurtheilt werden muß, ist freylich weder der der Geschichte, noch der der Poesie,

---

[1]) Moschterik S. 142.

[2]) Aini.

[3]) Geschichte der goldenen Horde in Kipdschak, S. 54.

sondern der der religiösen und politischen Gesetzgebung. Im Koran selbst (III. 7) ist der Unterschied der Verse in die klar befehlenden und zweifelhaft empfehlenden, d. i. Gebote oder Verbote und bloße Ermahnungen, gegeben; der Vers heißt: Er ist es, der euch das Buch gesendet, in welchem klar befehlende Verse [1]) (Mohkemat), welche die Mutter der Schrift, und andere zweifelhafte [2]) (Moteschabihat). Diese so wichtige Stelle hat Maracci nicht ganz richtig übersetzt, indem er Moteschabih, zweifelhaft, für Moschebih, d. i. ähnlich, genommen, und daher einen irrigen Sinn hineingelegt hat; Sale sowohl, als nach ihm Savary, Wahl, Casimirski und Ullmann, sind alle in M.'s Fußstapfen getreten Sale: wherein are some verses *clear* to be understood, — and others are *parabolical*; bey Savary: les uns renferment des *préceptes évidens*, — les autres sont *allégoriques*; bey Wahl mit seiner gewöhnlichen unerträglichen pedantischen Weitschweifigkeit: »ein Buch, in welchem die Verse, welche die Anfangsgründe der Religion enthalten, Licht und Deutlichkeit haben, andere dunkel sind, der figürlichen Schreibart wegen, in welche ihr Inhalt eingekleidet worden;« bey C.: les uns sont fermement établis et contiennent des préceptes — les autres sont allégoriques; bey U.: »die Schrift, in welcher mehrere Verse klar und deutlich sind, welche die Grundsäulen der Schrift bilden; andere sind dunkel und bildlich zu nehmen.« Alles dieß statt des einzigen Wortes zweifelhaft, wobey noch zu bemerken, daß Ommol-kitab, d. i. die Mutter der Schrift, bey M. richtig übersetzt, von C. in die Grundfeste, von U., der wortgetreu seyn will, in die Grundsäulen der Schrift verwandelt wird. Diese Stelle des Korans ist besonders deßhalb so wichtig, weil sie selbst den Unterschied zwischen klaren Geboten und zweifelhaften macht, und also den Grund zur allegorisirenden Lehre (Teewil) legt, deren Auswuchs die Religionslehre der Drusen. Die Ermahnungen also (Waaf oder Mewaaif), welche bloßen Rath oder ethische Wahrheit empfehlen, sind nach den gesetzgebenden (dogmatischen und juridischen), liturgischen, poetischen und historischen Versen der ethische Bestandtheil des Koransinhaltes. Manche dieser Ermahnungen oder Maximen verdienen schon der besonderen Form willen, in

---

[1]) Kamus III. 431: Ewamir u newahi sariha, d. i. deutliche Gebote und Verbote.

[2]) Ebenda S. 735 sehr ausführlich mit einem Excurs über die drey Arten der zweifelhaften Koransverse, und Beyspiele derselben.

die sie eingekleidet sind, vorzügliche Beachtung; z. B. die Verse: Von dem, was Gott liebt und nicht liebt; III. 148: Gott liebt die Wohlthätigen; bey C.: Dieu aime ceux, qui font le bien: bey U.: »Gott liebt die, so Gutes thun.« Ganz dieselben Worte XV. 4 bey C.: Dieu aime ceux qui agissent noblement. III. 146: Gott liebt die geduldig Ausharrenden; bey C.: Dieu aime ceux qui persévèrent. V. 49: Gott liebt die mit dem gerechten Maße Austheilenden (el-Moksithin); bey U. zu unbestimmt: »Gott liebt die Gerechten,« was im arabischen Texte el-Aadilia heißen müßte; bey C. S 574 l. 3. Dieu aime ceux qui jugent avec, so endet durch ein Druckversehen der Satz, indem eine Zeile ausgefallen. VII. 5: Gott liebt die Ihn Fürchtenden. Gott liebt die auf Ihn Vertrauenden, III. 160; Gott liebt die Reuigen und die Gereinigten, II 223. Gott liebt nicht: Gott liebt nicht die Verderbenden, V. 73; die Ungerechten (Salimin), bey C.: il n'aime pas ceux qui agissent iniquement. Die das Maß Ueberschreitenden (el-Mosrifin), VII. 32; von M. richtig mit excédentes übersetzt, und so auch bey C: ceux qui commettent des excès; aber zwey Seiten vorher VI. 141 übersetzt er dasselbe Wort mit prodigues; also einmal richtig und einmal unrichtig, wiewohl M. dasselbe beydemal richtig übersetzt hat, und so auch U., oben Verschwender und hier Ausschweifender, was einer der mehreren Belege, daß U. mehr als einmal der französischen Uebersetzung nachgeschrieben. Gott liebt nicht den Anmaßenden, Prahlenden, XXXI. 18; C.: Dieu hait tout homme arrogant, glorieux; aber LVII. 23 lauten dieselben Worte: Dieu n'aime point les présomptueux et les glorieux; U. übersetzt die erste Stelle mit: »denn Gott liebt nicht anmaßende und prahlerische Menschen,« und die zweyte mit: »Gott liebt nicht die Stolzen und Ehrsüchtigen; wieder ein Beleg, daß er sich mehr an die französische Uebersetzung als an den arabischen Text gehalten. Gott liebt nicht die Verderbenden, XXVIII. 77; C.: Dieu n'aime point ceux qui commettent des excès; aber eben so hat er oben das Wort Mosrifin übersetzt, während hier Mofsidin steht; U. richtig: »Gott liebt nicht die Verderbenstifter. Gott liebt nicht die sich übermäßig freuen, XXVIII. 76; C. ganz falsch: Dieu n'aime pas les glorieux; aber oben ist Fachur richtig mit Glorieux übersetzt, während hier Farhun steht; dem Uebersetzer galt also der Prahlende und sich übermäßig Freuende gleich. »Gott liebt nicht, welche sich ihres Reichthums wegen ausgelassen freuen; schleppend und überfüllt,

ihres Reichthums paßt nicht im Texte, und wegen ist doppelt überflüssig, hermeneutisch und grammatikalisch. Gott liebt nicht die Verräther, VIII. 62; C. umschreibt: car Dieu n'aime pas ceux qui agissent avec perfidie; bey U.: »Gott liebt nicht die Treulosen.« Gott liebt nicht den Ungläubigen und Lasterhaften, II. 277; C.: Dieu hait tout homme infidèle et pervers; U. zieht beyde Wörter in Eines zusammen: »Gott liebt die Gottlosen nicht;« die Ungläubigen und Lasterhaften sind im Arabischen wie in anderen Sprachen von den Gottlosen unterschieden, die letzten heißen Molhad. Gott liebt nicht die Verräther und Ungläubigen, XXII. 40; bey C.: il n'aime point les perfides et les infidèles; U.: »die Treulosen und Ungläubigen liebt Gott nicht.« Man sieht, daß Hr. U. wie Hr. C. variirt, dieser hat aber wenigstens keine wortgetreue Uebersetzung versprochen. Der Schluß des zweytnächsten Verses heißt: Innallahe kawwion aasison, d. i. denn fürwahr, Gott ist stark und geehrt! mit Umgehung der Versicherung Inne; bey C.: Dieu est fort et puissant; bey U.: »denn Gott ist streng und mächtig;« U. erlaubt sich ohne weiteres den Begriff des Starken in den des Strengen zu verkehren. LXI. 4: Gott liebt die, welche kämpfen auf seinen Wegen in Reihen, als wären sie ein festes Gebäude; C. il aime ceux qui combattent en ordre dans son sentier (besser wäre gewesen dans sa voie); wortgetreuer als U.: »Gott liebet die, welche für seine Religion in Schlachtordnung kämpfen;« die Wege Gottes sind dem Deutschen in demselben Sinne eben so geläufig als dem Araber, und es war gar keine Nothwendigkeit, die Religion zu substituiren, welche auf arabisch nicht Sebil, sondern Din. Hingegen liebt Gott nicht (II. 205) das Verderben (Fesad); bey C.: Dieu n'aime point le désordre; bey U. richtig: »Gott aber liebt das Verderben nicht.« II. 191: Gott liebt nicht die Uebertretenden (el-Moteddin); bey C.: Dieu n'aime point les injustes; noch unrichtiger bey U.: »Gott liebt nicht die Sünder.« Im folgenden Verse übersetzen C. und U. nach M. das Wort Fitnet mit Versuchung, was keineswegs die richtige Uebersetzung; die bey allen Zwangsmaßregeln wider politische Unruhen so häufig angewendete Sentenz: el-Fitneto escheddo min el-katli, heißt: die Unruhe (nicht die Versuchung) ist schlimmer als Todtschlag. Eine andere Lieblingsformel, womit Mohammed ethische Wahrheiten einkleidet, ist die der Frage: ob diese und jene gleich sind? XIII. 17: Sind die Blinden und Sehenden gleich? sind denn gleich die Finsternisse und das Licht? Wiederholt im XXXV. 19, 20.

Sind gleich diejenigen, welche wissen und nicht wissen? XXXIX. 11. Nicht gleich sind das Gute und das Böse, XLI. 33. Nicht gleich ist der Blinde und der Sehende, XL. 59. Die Tugenden, welche der Koran vor allen anderen empfiehlt, sind: Gottesfurcht, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Dankbarkeit, Treue in Erfüllung des Versprechens, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Sanftmuth und ausharrende Geduld. Eine den ganzen Koran durchziehende Idee ist, daß Alles zu Gott zurückkehrt, daß Er der Endepunkt aller Dinge. Ilallahi terdschaa el-umur, d. i. zu Gott kehren zurück die Geschäfte; diesen einen und denselben so oft wiederkehrenden Satz übersetzt C. III. 109 mit: tout retournera à lui, VIII. 46: il est le terme de toutes choses, LVII. 5: toutes choses retournent à lui; bey U.: »und zu Ihm kehren einst alle Dinge zurück;« anders gewendet XXXI. 22: »Bey Gott ist das Ende aller Dinge;« C.: le terme de toutes choses est en Dieu, was schon oben für einen anderen Satz vorgekommen, XXVIII 70 und XXXVI. 83: Ihr werdet zu Ihm zurückkehren; in der XIII. S. kommen gleich hinter einander in den Versen 31 und 33 die beyden Wörter Meab und Metab vor, wovon jenes den Ort der Rückkehr, dieses den Ort bedeutet, wohin sich der Reuige wendet; das erste heißt: Wohl Ihnen und schöne Rückkehr; bey C.: la béatitude et la plus belle retraite seront leur partage; dann das zweyte: Auf Ihn vertraue ich und zu Ihm ist der Wendeort der Reue; C. übersetzt wie oben: C'est à lui que tout doit retourner, was hier unrichtig; U. übersetzt: Hosnu meab, woraus C. la belle retraite gemacht, mit: »Eintritt in's Paradies,« und das Metab eben so unrichtig wie C.: »und zu Ihm kehre ich einst zurück;« dieselben beyden Wörter Ileihi Metab variirt C. sechs Verse später mit: et je retournerai à lui, und U. wieder: »und zu Ihm kehre ich zurück,« was im Arabischen heißen müßte: Erdschaao ileihi, und der Rückkehrort wäre Merdschaa oder Meab. Das Wort Metab heißt nicht Rückkehrort, sondern der Ort, wohin sich der Reuige wendet; eben so wenig heißt Maßir, wie schon oben gesagt worden, Ort der Rückkehr, sondern der Ort, wohin alle Dinge auslaufen, wie das Wasser ausläuft. Dieß sind Schattirungen der Wortbedeutung, welche die beyden Uebersetzer keinesweges beachtet haben. Außer der so oft erwähnten Rückkehr aller Dinge zu Gott wird dieselbe besonders auf den Tod bezogen. XXI. 36: Jede Seele wird den Tod verkosten, wir werden euch versuchen im Bösen und Guten, und ihr werdet zu uns zurückkehren; bey C.: Toute âme

goûtera la mort. Nous vous éprouverons par le mal et par le bien, et vous serez ramenés à nous, U. nicht so wörtlich: »Jeden wird der Tod treffen.« Dieselben Worte III. 186: Toute âme subira la mort, und U. hier: »Jeder wird den Tod kosten.« XXIX. 57 ganz dieselben Worte bey C.: Toute âme éprouvera la mort, ensuite vous reviendrez tous à moi; bey U.: »Eine jede Seele wird den Tod schmecken.« Hier also dieselben zwey Wörter Saikatol mauti, d. i. kostend den Tod, von jedem der beyden Uebersetzer an drey Stellen dreymal anders übersetzt, vom wortgetreuen Hrn. U mit: Tod treffen, kosten und schmecken; da nur eines derselben das richtige, nämlich kosten, so fragt sich, zu was die Variationen in einer wortgetreu seyn wollenden Uebersetzung? LXXXIX. 28: O beruhigte Seele, kehre zu deinem Herrn zurück, willig und wohlgefällig! Dieß übersetzt C.: O âme, qui t'endors dans la sécurité, — retourne auprès de Dieu, satisfaite de la récompense, et agréable à Dieu. U. besser: »O du vollkommen beruhigte Seele, kehre zurück zu deinem Herrn, vollkommen zufrieden und befriedigt. Dasselbe Wort Mothminet kömmt XVI. 112 als Epithet des in Sicherheit lebenden Dorfs (Karijet) vor, welches beyde Uebersetzer mit Stadt übersetzen, wiewohl diese auf arabisch nur Medinet oder Schehr heißt. Außer der Idee der Rückkehr zu Gott werden in allen Versen des Korans, welche vom Tode handeln, die beyden Wahrheiten der Unvermeidlichkeit und der von ewig her bestimmten unabänderlichen Stunde desselben eingeschärft. Wo ihr seyn möget, wird euch der Tod erfassen, und wäret ihr in hohen Burgen, IV. 77; C. und U. übersetzen Bordsch mit Thurm; Bordsch (das deutsche Burg) ist ein befestigtes Bollwerk (insgemein Bastey) und kein Thurm, der auf arabisch Kollet heißt. Der Verse, welche die Unmöglichkeit, dem Tode vorzueilen oder ihn zu verschieben, klar aussprechen, sind ein halbes Dutzend. Dieselbe Wahrheit des unvermeidlichen und von ewig her für unabänderliche Zeit bestimmten Endes wird nicht nur auf das Leben des Menschen, sondern auch auf das der Völker und Reiche angewandt. Kein Volk wird seinem Termin vorauseilen oder hinter demselben zurückbleiben *) ist die wörtliche Uebersetzung des aus acht Wörtern bestehenden 41. V der XXIII. S., ganz derselbe mit dem 6. V. der XV. S.; der Deutsche braucht nur zwey Worte mehr, um den Sinn wortgetreu wiederzugeben; C.: Nous n'avançons ni reculons le terme fixé à l'exi-

*) Ma tesbako min ommetin edschelcha we ma jestechirune.

stence de chaque peuple; aber XV. 6 lauten dieselben Worte: Aucun peuple ne peut avancer ni retarder son terme; in der ersten Stelle bedient sich C. einer Wendung, welche nicht im Texte, indem er die als allgemeinen Satz ausgesprochene Wahrheit Gott dem Herrn in den Mund legt; U.: »Kein Volk aber kann seine ihm bestimmte Zeit beschleunigen oder weiter hinausschieben;« XV. 6 aber ganz dieselben Worte: »Kein Volk wird sein bestimmtes Ziel überschreiten, dieses auch nicht hinausschieben können;« ein und dasselbe Wort einmal mit Ueberschreiten und einmal mit Hinausschieben übersetzt! Der Construction nach ist der Satz richtig übersetzt, aber Sebaka heißt weder beschleunigen noch überschreiten, sondern vorauseilen, wie in dem 12. V. der LVI. S.: die Vorauseilenden sind die Vorauseilenden, welcher in dem Munde der Moslimen so oft auf die vom Glücke Begünstigten angewandt wird, und Istachere heißt nicht verschieben, was Techir, sondern zurückbleiben, bey Freytag: retromansit, tardavit, defecit, retrocessit, retroivit; in allen diesen Wörtern liegt nur der Begriff des intransitiven zurückbleiben, und nicht des transitiven verschieben. Nach dem hier beleuchteten wahren Sinne des Vorauseilens und Zurückbleibens wollen wir mit diesem Verse das halbe Dutzend der Verse, in welchen sich derselbe Gedanke wiederholt, in den beyden vorliegenden Uebersetzungen prüfen. VII 35: Jedes Volk hat seinen Termin, wenn derselbe kömmt, werden sie hinter demselben keine Stunde zurückbleiben oder demselben vorauseilen. C: Chaque nation a son terme. Quand leur terme est arrivé, les hommes ne sauraient ni le reculer ni l'avancer. U.: »Einem jeden Volke ist ein bestimmtes Ziel, und wenn dieses sein Ziel herankömmt, so kann es dasselbe auch nicht um eine Stunde weder hinausschieben noch rückwärts rücken.« Außer der schon gerügten Verwechslung der transitiven mit der intransitiven Bedeutung fällt hier der worgetreue Hr. U. noch in einen sonderbaren Widerspruch mit seiner obigen Uebersetzung, indem er das Hinausschieben, womit er oben Jestecherune übersetzt hat, hier für den entgegengesetzten Begriff des Vorauseilens gebraucht; C. hat das Eine Stunde (was aber auch besser mit Einen Augenblick übersetzt wird) ganz ausgelassen, in der XVI. S. 61. V. aber, wo ganz dieselbe Stelle, dieselbe richtiger mit: ils ne sauront ni le retarder ni l'avancer d'un seul instant; Hr. U. kehrt hier seine Uebersetzung wieder auf eine andere Weise um; bey ihm heißt dieser Vers, welcher ganz derselbe mit dem obigen: »Ist diese Zeit aber da, so können sie diese auch nicht um Eine

Stunde hinausschieben, oder ihre Strafe auch früher herbeyrufen;« hier variirt er das rückwärtsrücken mit: früher herbeyrufen. Den 30. V der XXXIV. S., welcher heißt: Sag' ihnen, eurer harret die Verheißung des Tages, hinter dem sie keinen Augenblick zurückbleiben oder demselben voraustreten werden; C.: Du leur: On vous menace du jour que vous ne saurez ni reculer, ni avancer d'un seul instant; U.: »Die Drohung eines Tages ist euch angekündigt, den ihr nicht auch nur um eine Stunde weiter hinausschieben oder beschleunigen könnt;« hier steht beschleunigen für testakdimune, während es oben für tesbako steht. Der Fehler, welchen beyde Uebersetzer aus Kenntnißmangel des Unterschieds der zweyten und zehnten Form begangen, erhellt am besten aus dem letzten Verse der LXIII. S., wo Achare in der zweyten oder transitiven Form steht; der Vers heißt: Gott wird den Termin keiner Seele verschieben, wenn derselbe gekommen; C: Dieu ne donne point de délai à une âme dont le terme est venu; U.: »Aber Gott wird keiner Seele Aufschub gewähren, nachdem die ihr bestimmte Zeit da ist;« hier springt der Unterschied der transitiven Bedeutung der zweyten Form (Techir) und der intransitiven der zehnten Form (Istichar) klar in's Auge; der Mangel dieser Kenntniß hat die irrige Uebersetzung so vieler Stellen veranlaßt; hätten C. und U. hier besser auf M.'s Uebersetzung geachtet, so müßte ihnen der Unterschied wohl aufgefallen seyn. Es wäre ein Leichtes, die Beyspiele der Variirungssucht der beyden Uebersetzer noch mit einer Menge im Originale ganz gleichen, in der Uebersetzung aber ganz verschiedenen Stellen zu belegen; wir wollen aber nur noch ein einziges Wort anführen, nämlich Melae, was die Vornehmen heißt; dieses übersetzt C. XXIII. 35 mit les chefs, XXVIII. 20 mit les grands, XXVII. 39 aber hat er es ganz ausgelassen; U. in der ersten Stelle: die Häupter seines Volkes, in der zweyten: die Rathsherren! in der dritten: O ihr Edlen. Wie kann nun eine Uebersetzung, welche ein und dasselbe Wort Melae einmal mit Häupter, einmal mit Rathsherren, einmal mit Edlen übersetzt, sich den Titel einer wortgetreuen anmaßen? Außer dieser hier durch Beyspiele hinlänglich belegten Variirungssucht, welche nicht nur ein und dasselbe Wort, sondern auch ein und denselben Satz einmal so und einmal anders übersetzt, haben auch beyde Uebersetzer hie und da den Sinn einzelner Wörter verfehlt, der wortgetreue Hr. U. aber den Sinn der Satzverbindung meistens schon dadurch entstellt, daß er die Verse willkürlich zusammengezogen, was dem Geiste des Korans stracks zuwider,

indem die Verse durchaus sorgfältig getrennt, und diese Trennung überall durch große goldene oder farbige Unterscheidungspunkte angegeben ist. Hrn. C. ist in dieser Hinsicht kein anderer Vorwurf zu machen, als daß er sich an die Verseintheilung des Hinckelmann'schen und Flügel'schen Korans statt an die des Maracci'schen gehalten, welche die richtigere, und mit welcher auch die Verseintheilung des i. J. 1816 zu Kasan gedruckten Korans fast durchaus übereinstimmt. Wir werden hierauf sogleich unten bey Besprechung von Redslob's Nachdruck des Flügel'schen Korans zurückkommen, und bemerken zuvor nur noch Einiges über die beyden vorliegenden Uebersetzungen, und zwar zuerst über die Titel der Suren, deren viele bey U. ganz und gar verfehlt sind. Der Titel der VIten: el-Enaam, heißt die Herden, bey C. le bétail. bey U. das Vieh!! VII el-Aaraf, von C. unübersetzt, bey U. die Zwischenmauer, was ganz und gar ein unrichtiger Begriff, indem el-Aaraf keine Zwischenmauer, sondern die Vorhölle, der Limbus des Islams. XV el-Hidschr, der Name des Wohnsitzes der Beni Themud; C. Hedjr; U. weit irriger Hedscher, was der Name der Landschaft Bahrein, die mit Hidschr, dem Sitze der Beni Themud, nichts gemein hat. XXVIII el-Kißaß, d. i. die Erzählungen, von beyden irrig mit histoire und Geschichte übersetzt. XXXI, den Namen Lokman's germanisirt U. willkürlich mit Verdopplung des n als Lokmann, warum hat er nicht gleich lieber Lockmann geschrieben! XXXVIII Ssad, der Buchstabe, dessen Name nicht nur den Titel, sondern auch den ersten Vers der Sure bildet; dafür setzt C. ein S und U. ein Z, während der Laut des Ssad weder der des französischen S, noch des deutschen Z, sondern des deutschen ß. XLI Foßilet heißt, wie M. richtig übersetzt, distincta sunt, was nicht so richtig mit: les distinctement séparés, und mit: die deutlich Erklärten, wieder gegeben ist. XLV el-Dschasijet heißt die Knieende und nicht das Knieen oder la genuflection. XLVII C. Mohammed, was der Titel der Hinckelmann'schen Ausgabe, U. der Krieg (besser die Schlacht) nach der Maracci'schen. XLVIII el-Feth, d. i. die Eroberung, bey M. wörtlich aperitio, ist, wie schon oben bemerkt worden, mit victoire und Sieg nicht richtig übersetzt. XLIX el-Hodschrat heißt die Kabinete und nicht les appartements, U. hat dafür: die inneren Zimmer. LV, hier sind beyde Uebersetzer in große Inconsequenz verfallen, der deutsche, indem er für er-Rahman dasselbe Wort der Allbarmherzige gebraucht, in welches er sonst durchaus die beyden Wörter er-Rahman, er-Rahim zusammenzieht; der französische, indem er Rahman in der Eingangsformel mit

clément, und in der folgenden Zeile mit miséricordieux übersetzt. LVI el-Wakiaat, d. i. die Fallende, bey M. richtig casura, C. l'événement, was sich im Deutschen als Vorfall allenfalls rechtfertigen ließe, während U.'s willkürliche Uebersetzung: der Unvermeidliche, sich keineswegs rechtfertigen läßt. LVIII el-Modschadilet, d. i. die Disputirende, ist richtiger im Deutschen mit: die Streitende, als im Französ. mit la plaideuse übersetzt. LIX el-Haschr, bey M. congregatio, wozu in der Note bemerkt wird, daß Einige dieß auch mit expulsio und dispersio übersetzen; keines von beyden bedeutet émigration, Auswanderung, was auf arabisch Hidschret. LXIX el-Hakkat, bey M. fatalis, heißt, wie auch die Note desselben zeigt: die sich mit Gewißheit Bewährende (Stunde des letzten Gerichts), was bestimmter als U.'s: der Unfehlbare, besser bey C: le jour inévitable. LXXIII der Eingewickelte, bey C.: le Prophète enveloppé dans son manteau, was richtiger als U.'s: der Verhüllte. LXXVII die Gesendeten (Schaaren der Engel); U.: »die, so gesendet sind;« C.: les messagers; LXXVIII en-Neba, d. i. die Botschaft, was U. mit Verkündigung und C. noch freyer mit: la grande nouvelle, übersetzt. LXXXI et-Tekwir heißt die Zusammenrollung, was U. mit Zusammenfaltung, C. mit soleil ployé übersetzt; eben so in der folgenden Sure die Zerspaltung mit: le ciel qui se fend; den Titel der folgenden, et-Tathfif, d. i. die falsche Messung, übersetzt U. mit: »die unrichtig Messenden,« nicht so richtig wie C. mit: la fausse mesure; dagegen übersetzt C. den Titel der folgenden: die Zerreißung, ganz willkürlich mit ouverture. LXXXVIII: el-Ghaschijet, die Bedeckende, von C. in le voile verwandelt. LXXXIX el-Fedschr ist die Morgenröthe und nicht die Morgendämmerung. XCIV esch-Scherh heißt die Erweiterung, dilatatio, wie M. ganz richtig übersetzt hat, und nicht die Aufschließung; sie beginnt: Haben wir denn dir nicht erweitert die Brust, dich nicht der Last entledigt, welche dir den Rücken beschwerte; dieß gibt den wahren Sinn der Erleichterung und der Erweiterung der Brust, und nicht der Aufschließung; in der XX. S. 25. V., wo dieselben Worte vorkommen: Herr! erweitere mir die Brust und erleichtere mein Geschäft, übersetzt C.: Seigneur! élargis mon sein, und U.: O Herr! erweitere meine Brust; warum also hier richtig mit Erweiterung und dort unrichtig mit Aufschließung? XCVII bey C. richtig el-Kadr und nicht Kadar, was ganz falsche Vocalisirung. C el-Aadiat, richtig

les coursiers, wäre auch im Deutschen besser mit die Rennenden oder Renner statt die schnell eilenden Rosse übersetzt worden; den Titel der folgenden: die Klopfende, verwandelt C. in le coup; eben so willkürlich verwandelt U. den Titel der CVIIten: el-Maaun, d. i. das Hausgeräthe, in: die Zuflucht, bey C. richtig: les Ustensiles; so spricht U. auch den Titel der folgenden (el-Kewser) als Chautsar aus, als ob das Kjaf jemals den Laut des deutschen Ch hätte. CXIII ist el-Felak, die Morgendämmerung, bey C. richtig: l'aube du jour, bey U.: die Morgenröthe, während er umgekehrt oben el-Fedschr mit der Morgendämmerung übersetzt, und also Morgenröthe und Morgendämmerung in einander verkehrt hat.

Das Gesagte ist hinlänglich zur Herstellung des Beweises, daß keine der beyden Uebersetzungen, am wenigsten aber die Hrn. U.'s, eine wortgetreue; eine solche hat größeren Werth für den Philologen, aber gewiß nicht für den Leser Nichtorientalisten, welcher in einer treuen Uebersetzung nicht nur das Wort, sondern auch den Geist der Schrift, der von jenem so oft getödtet wird, zu finden wünscht. Der Koran dankt den Zauber, womit er die ersten Anhänger des Propheten zum Islam begeisterte, nicht nur den so oft das Herz zu Gott erhebenden Stellen und Ermahnungen, sondern auch vorzüglich seinem poetischen Gehalte und dem immer wiederkehrenden Reime, welcher auf das Ohr des Arabers so unwiderstehlichen Zauber ausübt; eine treue Uebersetzung wird also, ohne wortgetreu zu seyn, vorzüglich den rhetorischen Zauber der Wendung und den poetischen des Reimes in's Auge fassen müssen, um dem Koran und seinem Verfasser volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; Rec. hat sich hierüber bereits in den Fundgruben des Orients [1]) und im Gemäldesaal ausgesprochen, und die letzten vierzig Suren des Korans nach dieser Ansicht übersetzt. Wie wesentlich die poetischen Schönheiten des Korans dem Auge des Moslims, beweist schon das Bestehen einer besonderen Wissenschaft, deren Gegenstand kein anderer, als der der poetischen Schönheiten des Korans [2]). Diese Wissenschaft, über welche bisher sonst noch nichts als das von Hadschi Chalfa Gesagte verlautet hat, ist in der auf der Bibliothek zu Leyden befindlichen persischen Encyklopädie Mohammed Ben

---

[1]) Die letzten vierzig Suren des Korans, S. 25.

[2]) *Ilm Idschaf el Coran.* Doctrina de excellentia mira dictionis coranicae. Flügel. Ganz irrig ist das Wort Idschaf in der encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients mit: Kunde der Anomalien des Korans, übersetzt worden.

Omer er-Rafi's von vierzig Wissenschaften die neunte, und füllt dort vierthalb Quartblätter. Der Uebersetzer also, welcher in einer europäischen Sprache einen treuen Abguß der plastischen Schönheit der heiligen Schrift des Islams zu geben sich als Ziel vorgesteckt, darf, wo es die Sprache gewährt (was bey der deutschen wie bey der italienischen der Fall), den Reim keineswegs unbeachtet lassen. Um die Leser selbst zu einem Urtheile hierüber zu befähigen, seyen vier der kürzesten Suren, welche nur aus drey, vier und fünf Versen bestehen, hier nach den beyden vorliegenden Uebersetzungen und nach der des Rec. neben einander gestellt. Die CIIIte, C.: 1) J'en jure par l'heure de l'après-midi; 2) L'homme travaille à sa perte; 3) Tu en excepteras ceux qui croient et pratiquent les bonnes oeuvres, qui recommandent aux autres la vérité et la patience. U.: »Bey der Zeit des Nachmittags, der Mensch stürzt sich selbst in's Verderben, nur die nicht, so da glauben und rechtschaffen handeln, und sich gegenseitig zur Wahrheit und Geduld anspornen.« Rec.: 1) Ich schwöre bey der Nachmittagsstunde! 2) Die Menschen gehen alle zu Grunde, 3) Bis auf jene, die da glauben und gute Werke thun, 4) Wahrheit und Geduld empfehlend von Munde zu Munde. — CV*): 1) As-tu vu comment le Seigneur a traité les compagnons de l'éléphant? 2) N'a-t-il pas jeté dans le désarroi leurs machinations? 3) N'a-t-il pas envoyé contre eux les oiseaux *Ababil*? 4) Et lancé sur leurs têtes des pierres portant des marques faites au ciel? 5) Il les a foulés comme le grain broyé par les bestiaux. U.: »Hast du denn nicht gesehen, wie dein Herr verfahren mit den Führern der Elephanten? Hat er nicht ihre verrätherische List irre geleitet, und einen Schwarm Vögel wider sie gesendet, welche auf sie herabwarfen Steine von gebackenem Lehm, und sie gemacht gleich abgeweideten Blättern? Rec.: 1) Sahst du nicht was der Herr gethan den Genossen der Elephanten? 2) Wie ihre Schlingen sich zum eigenen Verderben wandten? 3) Sahst du die Vögelschaaren die luftgesandten? 4) Wie sie die Steine warfen aus dem Thone dem wohlgebrannten? 5) Zerstreuet ward das Heer wie Blätter abgemähter Saat. — Die CVIIIte: Kewser, d. i. der Quell

---

*) Lautet im Arabischen: 1) E lem tere keife faale rebbüke bi asshabil fil; 2) e lem jedschaal keidehum fi tadblil; 3) we ersele aleihim thairen ebabil; 4) terbihim bi bidscharetin min sidschil; 5) fe dschaalehum ke aasafin mekul.

des Paradieses [1]); C.: 1) Nous l'avons donné le *Kauther*; 2) Adresse ta prière au Seigneur, et immole-lui des victimes; 3) Celui qui te hait mourra sans postérité. U.: »Wahrlich, wir haben dir gegeben Al' Chautsar. Darum bete zu deinem Herrn und opfere. Wahrlich, der, so dich hasset, soll kinderlos bleiben.« Rec.: 1) W i r h a b e n d i r d e n Q u e l l K e w s e r g e g e b e n; 2) N u n s o l l G e b e t u n d O p f e r r a u c h z u m H e r r n s i c h h e b e n; 3) D e i n e H a s s e r s i n d n i c h t m e h r a m L e b e n. — CXII S. [2]); C.: 1) Dis: Dieu est un; 2) C'est le Dieu éternel; 3) Il n'a point enfanté, et n'a point été enfanté; 4) Il n'a point d'égal. U.: »Sprich: Gott ist der einzige und ewige Gott. Er zeugt nicht und ist nicht gezeugt, und kein Wesen ist ihm gleich.« Rec.: 1) S a g: G o t t i s t E i n e r; 2) E r i s t v o n E w i g k e i t; 3) E r h a t n i c h t g e z e u g t, E r w a r d n i c h t g e z e u g t; 4) I h m g l e i c h i s t k e i n e r.

Nachdem wir uns so lange bey den beyden Uebersetzungen aufgehalten, so können wir uns über den vorliegenden Text Hrn. Redslob's, welcher nichts als ein Abdruck der Flügel'schen Ausgabe, worin auch nicht eine einzige Leseart verändert ist, um so kürzer fassen, als Hr. Flügel in der Vorrede zum zweyten Bande seines Hadschi Chalfa sich selbst darüber mit gutem Grunde sehr mißfällig erklärt hat; wirklich ist dieses Redslob'sche Werk nichts als eine Octavausgabe des in Quart erschienenen Textes Flügel's, und also eigentlich nur eine Buchhändlerspekulation, welche überdieß noch hinter dem Rücken Hrn. Prof. F. unternommen worden ist; das Einzige, was Hrn. Redslob's Ausgabe für Moslimen, aber nicht für Europäer, voraus hat, ist, daß er die Verse nach allen Handschriften des Korans mit Röschen von einander unterschieden, und daß er dieselben nicht nummerirt hat; die Eintheilung der Verse ist aber übrigens ganz die fehlerhafte der Hinckelmann'schen Ausgabe, welcher (was sehr zu bedauern) auch Hr. Professor Flügel den Vorzug vor der besseren Maracci'schen Eintheilung gegeben, ohne sein Verfahren hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Wir erklären aber die Hinckelmann'sche Eintheilung der Verse, wenn nicht für ganz verwerflich, weil es möglich, was wir nicht wissen, daß sich dieselbe wirklich so in einigen Handschriften des Korans befinde, aber wenigstens für die augenscheinlich

---

[1]) Im Arabischen lauten die Worte: 1) Enna aathainake el-Kewser; 2) Fessalli li rebbike we enhar; 3) Inne schanike huwel ebter.

[2]) Lautet im Arabischen: 1) Kol huw Allah ahad; 2) Allah essamed; 3) Lem jelid we lem juled; 4) we lèm jekun lehu kofuwwen ahad.

unrichtigere und schlechtere, und dieses zwar aus guten Gründen, wider welche sich schwerlich etwas entgegnen lassen wird. Wenn die Orientalisten ersten Ranges (wie z. B. de Sacy), welche die Verse des Korans immer nur nach Maracci, nie nach Hinckelmann citirt haben, sich auch über die Ursache dieses Vorzugs nicht ausgesprochen, so waren sie davon gewiß mehr oder minder überzeugt, und hielten es nur für überflüssig, diese Gründe aus einander zu setzen; jetzt aber, wo in Flügel's und Redslob's Ausgabe und in Casimirski's Uebersetzung die Hinckelmann'sche Anordnung der Maracci'schen vorgezogen worden, ist es doppelt nothwendig, den entschiedenen Vorzug der letzten in's hellste Licht zu setzen. Der Unterschied zwischen Hinckelmann's und Maracci's Ausgabe in Betreff der Zahl und Zählung der Verse ist ein doppelter, indem erstens bey manchen Suren gleich oben an eine verschiedene Zahl der enthaltenen Verse angegeben ist, und zweytens in den Suren, wo beyde in der Zahl der Verse übereinstimmen, dieselben ganz verschieden eingetheilt und gezählt sind, bis sie am Ende in der Summe wieder zusammentreffen. Die Verschiedenheit der Summe der in einer Sure enthaltenen Verse ist wohl in einigen Handschriften des Korans verschieden angegeben, aber in dem größeren Theile eines Dutzends von Koranen, die Rec. zu diesem Ende verglichen, stimmt die in dem Titel der Suren angegebene Versezahl nur mit Maracci und nicht mit Hinckelmann, die Ausgabe von Kasan aber bald mit diesem, bald mit jenem überein; in der von Tebris ist auf dem Titel die Zahl der Verse gar nicht angegeben, die Eintheilung aber selbst der Verse stimmt mit M. und nicht mit H. Die Suren, in deren Versesumme M. und H. von einander abweichen, sind die folgenden sechzehn: VII M. 206, H. 205; VIII M. 75, H. 76; XIII M. 45, H. 43; XVII M. 110, H. 111; XXVI M. 227, H. 228; XXVII M. 93, H. 95; XXVIII M. 87, H. 88; XLIV M 56, H. 59; XLV M. 37, H. 36; LVII M. 38, H. 40; LXV M. 13, H. 12; LXXI M. 28, H. 29; LXXIII M. 19, H. 20; LXXVIII M. 40, H. 41; LXXXIV M. 23, H. 25; XCI M. 15, H. 16. Gleich die letzte gibt einen auffallenden Beweis der Nachläßigkeit und Unordentlichkeit der Hinckelmann'schen Eintheilung, indem im Titel sechzehn Verse angegeben, und doch nur, wie bey M., funfzehn aufgezählt sind, ein Fehler, der in Flügel's und Redslob's Ausgabe beybehalten worden, während in der Ausgabe von Kasan, so wie bey M., die Zahl der Verse, nämlich funfzehn, der in dem Titel angegebenen Zahl entspricht *). Aus dem Obigen ergibt

*) In gleichen Fehler ist M. in der XLIV. S. verfallen, wo im

sich, daß H. (in den Suren VII, XIII, XLV und LXV) um fünf Verse weniger, in den übrigen zwölf aber zusammen um siebzehn oder vielmehr (wegen des oben gerügten Fehlers) um sechzehn Verse mehr als M. hat; werden nun von diesen sechzehn die obigen fünf (weniger) abgezogen, so zählt H.'s Ausgabe im Ganzen um neun Verse mehr als die M.'s; die Gesammtsumme der Koransverse bey M. beträgt 6227 und bey H. 6236; die letzte Zahl ist die, welche in der Wissenschaft der Zahlen des Korans*) (sie handelt von den Zahlen der Suren, Verse, Wörter, Buchstaben, Vocalen, Consonanten und Unterscheidungszeichen des Korans) als das Maximum der Zahl der Koransverse angegeben wird, welche nach verschiedenen Meinungen von 6204, 6214, 6219, 6225, 6227 bis 6236 variirt. Nach diesen aus den Quellen geschöpften Angaben würde es vergebliche Mühe seyn beweisen zu wollen, welche von diesen Zahlen die richtigste. Wir verlieren darüber weiter kein Wort, und würden weiter gar nichts wider die H.'sche Ausgabe zu sagen haben, wenn es sich im Ganzen nur um die abweichende Totalsumme der oben angeführten sechzehn Suren handelte, in welchen M. und H von einander abweichen. Diese Kleinigkeit wäre des Aufhebens nicht werth, es handelt sich aber um die bey Beyden ganz verschiedene Eintheilung der Verse in den übrigen Suren (die kürzesten, wo Beyde übereinstimmen, abgerechnet), und hier wollen wir das Fehlerhafte und Inkonsequente der H.'schen Eintheilung aufdecken und beweisen. Der Begriff eines Koransverses, von dem das Prinzip der Eintheilung ausgeht, wird von den Commentatoren und Lesern des Korans nicht nur nach dem Abschlusse des Sinnes, sondern, wo dieser auch nicht abgeschlossen ist, einzig und allein nach dem Reimfalle geregelt; in den Suren also, wo der Reimfall in sehr kurzen Sätzen wiederkehrt, bilden diese eben so viel Verse, und oft bestehen diese daher nur aus einem einzigen Worte; so bilden auch bey H. in den Suren LII, LXIX, XCIII und CIII die Wörter eth-Thur, el-Hakkat, wedh-Doha und wel-Aaßr eben so viele Verse, aus keinem anderen Grunde, als weil sie der Grundreim. Dieß ist aber auch der Fall in der LXXXIXsten Sure, wo der Grundreim wel-Fedschr den ersten Vers und Lejal-aaschr den zweyten bildet; diese beyden durch den Reim also

---

Titel die Versezahl mit 56 angegeben, während die Eintheilung 57 und die Uebersetzung gar 58 ausweist, so daß nur um einen Vers weniger als bey H., wo aber die Zahl 59 angegeben ist.

*) Ilm Aadadol Koran; encyklopädische Uebersicht S. 604 und in Taschköprisade's großer Encyklopädie in meiner Handschrift Bl. 170.

ganz getrennten Verse zieht H. hier, so wie andere ähnliche, durch den Reim als einzelne Verse getrennte Stellen, ganz inkonsequent in einen einzigen Vers zusammen. Die Verse des Korans sind dem Moslim, wie bekannt, eben so viele Wunder [1]; die größten aber aller dieser Wunder sind, nach der einstimmigen Meinung aller Koranscommentatoren [2], die ganz unverständlichen Wörter, welche den ersten Vers von dreyßig Suren [3] bilden; schon deßhalb die größten Wunder, weil die unverständlichsten. Diese mystischen Wörter, womit dreyßig Suren als ihrem ersten Verse beginnen, werden von H. durchaus mit dem zweyten zusammengezogen, während sie überall einen einzelnen bilden sollten, indem sie mit dem Sinne des zweyten nicht in der geringsten Verbindung; fünf derselben bilden sogar den Titel von fünf Suren, nämlich der XXsten Thah, XXVIIIsten Ssad, XXXVIsten Jes, Lsten Kaf und LXVIIIsten Nun, wiewohl die letzte auch el-Kalem, die Feder, heißt; das Nun gilt für das Tintenfaß, von der Form desselben, wiewohl auch der Wallfisch, welcher den Jonas verschlang, so genannt wird. Ueber die Wichtigkeit dieser mystischen Buchstaben, welche die ersten Verse von dreyßig Suren bilden, verbreitet sich auch Rasi's Encyklopädie in der achten Wissenschaft, welche die der Erläuterung des Korans [4].

Der früher im Druck erschienenen Ausgaben des Korans waren vier, zwey von europäischen Orientalisten und zwey von moslimischen Gesetzgelehrten besorgt; jene die Maracci's und Hinckelmann's, diese die Ausgaben von Kasan und Tebris, die erste im J. 1816, die zweyte im J. 1828 gedruckt. In beyden diesen von moslimischen Rechtsgelehrten besorgten Ausgaben sind in den dreyßig oberwähnten Suren die mystischen Anfangswörter als besondere Verse unterschieden, und auch die Eintheilung ist größtentheils die M.'s und nicht die H.'s, was schon allein für den ersten entscheidend wäre, wenn sich seine Verseintheilung nicht auch aus inneren Gründen als die vorzüglichere

---

[1] Versus Suratarum denique ab Arabibus ipsis miracula appellati. Flügel praef. in Corano.

[2] Miftah es-seaadet, d. i. die große Encyklopädie Taschköprisade's, a. o. a. O.

[3] II, III. VII, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XIX, XX, XXIII, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXVI, XXXVIII. XL, XLI, XLII, XLIII, XLIV, XLV, XLVI, L, LVIII, LXXVIII.

[4] Handschrift der Leydner Bibliothek, Bl. 21. Alle einzeln stehende Buchstaben werden dort als Namen der Suren erklärt: Dürüstin mesheb anest ki in namehai ſurethast.

und zweckmäßigere herausstellte. Zwey dieser Gründe, nämlich: daß die mystischen Wörter als die größten Wunder, d. i. Verse, als solche einzeln gezählt werden müssen, und zweytens die konsequente Durchführung des Prinzips der Verseintheilung nach dem Reimfalle sind bereits erörtert worden; andere werden sich aus der folgenden Vergleichung der Eintheilung H.'s mit der M.'s der beyden Ausgaben von Kasan und Tebris herausstellen. Wir wählen die zweyte Sure des Korans, als die längste und wichtigste von allen. Die Zahl der Verse ist von H. und M. der Ausgabe von Kasan gleich, nämlich mit 286 angegeben: aber gleich im ersten Verse springt der von allen (allen ohne Ausnahme) Handschriften des Korans widerlegte Irrthum Hinckelmann's, die mystischen Buchstaben A L M nicht als besonderen Vers zu zählen, in's Auge; hiedurch läuft die H.'sche Zählung um Eins zu wenig bis auf den 19ten (bey M., Kasan und Tebris der 20ste) Vers fort; diesen zieht H. höchst willkürlich und höchst unrecht mit dem folgenden zusammen; schon der unmittelbar vorhergehende Schlußfall: Fürwahr! Gott ist über alle Dinge mächtig, welcher immer nur am Schlusse eines Verses steht, und dann der neu beginnende Aufruf: Ja Eijuhaen-nas! O ihr Menschen! wäre Beweises genug, daß hier ein neuer Vers beginnen muß; dieser Aufruf steht nie anders als am Beginne eines Verses, in dieser Sure allein beginnen vierzehn Verse *) damit, und H., der dreyzehn Verse damit begonnen, hätte sich schon daraus überzeugen können, daß derselbe auch hier der Beginn des Verses seyn müsse. Noch einen schlagenden Beweis gibt die in allen Handschriften ohne die geringste Abweichung gleiche Eintheilung des Korans in dreyßig Dschuf, deren Unterabtheilungen Aaschr heißen, welche nie anders als mit dem Anfange eines Verses beginnen; nun beginnt gerade mit dem obigen Aufruf: Ja Eijuha! die dritte Unterabtheilung des ersten Dschuf, und folglich ist in allen Handschriften (ohne Ausnahme) des Korans Ja Eujuha der Beginn des 21sten Verses, welcher bey H. noch im 19ten steckt. Nun läuft der Unterschied um zwey Verse fort bis zum 40sten M.'s; der vorhergehende 39ste schließt mit dem Reimworte Erhebun, indem un der durchlaufende Reim ist, welcher hier noch dazu ganz augenscheinlich dem Sinne nach den Schluß eines Satzes bildet. Da der Reim ein Grundprinzip der Verseintheilung des Korans, und so viele Verse der kürzeren Suren nur aus einem einzigen Worte bestehen, bloß aus dem Grunde, weil selbes das

*) 39, 104, 123, 155, 170, 174, 179, 184, 208, 265, 268, 279, 283.

Reimwort, so leuchtet hier die Willkürlichkeit H.'s, diesen und den folgenden Vers in Einen zusammenzuziehen, um so mehr hervor; nicht nur in den Ausgaben von Kasan und Tebris, sondern auch in allen (ohne Ausnahme) Handschriften des Korans sind diese beyden Verse getrennt, welche H., ungeachtet des Reimfalls, willkürlich in Einen zusammengezogen. Beym 63sten Verse M.'s wechselt der Reim von un auf in, und der Vers ist sowohl durch den Schlußfall des Sinnes als des Reimes le kontem min el-chasirin! »Fürwahr, ihr wäret von den zu Grunde Gehenden gewesen!« scharf abgeschnitten. Ungeachtet dieses doppelten Schlußfalles des Sinnes und des Reimes zieht H. diesen und den folgenden Vers wieder in Einen zusammen, wiewohl dieselben in den Ausgaben von K. und T., wie in allen Handschriften des Korans, von einander getrennt sind. Derselbe Fall tritt gleich vier Verse weiter im 67sten ein, wo ungeachtet des Schlußfalls des Sinnes und Reimes, wo: Ich flüchte zu Gott, daß ich nicht sey von den Unwissenden, dieser Vers mit dem folgenden in Einen zusammengezogen wird. Ganz derselbe Verstoß wider den doppelten Schlußfall des Sinnes und des Reimes im 78sten Verse M.'s, wo ungeachtet des Reimwortes Jasenun von H. der 78ste Vers mit dem 79sten ganz willkürlich in Einen zusammengezogen wird, wiewohl die Ausgaben von K. und T. und alle Handschriften des Korans dem Sinn- und Reimfalle gemäß mit M. trennen. Durch diese hier Schritt für Schritt nachgewiesene, dem Sinne und dem Reime widerstrebende Willkürlichkeit wird der 80ste Vers von M., K. und T. bey H. erst zum 74sten; im 114ten M.'s tritt derselbe Fall ein, trotz des Reimwortes Chaifin wird der Vers mit dem folgenden zusammengezogen, so daß der Unterschied sich auf sieben Nummern beläuft. Da der Unterschied nun schon auf sieben Verse herangewachsen, und die auf dem Titel angegebene Zahl von 286 zu Ende herauskommen mußte, so ist es klar, daß Hinckelmann nun zu eben so viel widerrechtlichen Trennungen die Zuflucht nehmen mußte, als er zuvor unstatthafte Zusammenziehungen vorgenommen; so trennt er den 177sten Vers in zwey, wiewohl ihn hiezu kein Schlußfall des Reimes berechtigt, und abermal den 179sten, ebenfalls ohne hiezu vom Sinn oder Reim berechtigt zu seyn; und abermal den 202ten M.'s, und abermal den 221sten und 222sten Vers, eben so den 236sten, wiewohl alle diese in den Ausgaben von K. und T., und in allen Handschriften des Korans von einander nicht getrennt sind; durch diese Trennung, die eben so willkürlich, als die obige Verschmelzung, laufen von hier an M. und H. wieder bis an's Ende parallel, so daß die am Titel angesetzte Zahl von

286 bey beyden gleich herauskömmt. Eben so läßt sich der Beweis von H.'s Willkür in Vereinigung und Trennung der Verse durch alle anderen Suren, wo er von der Ausgabe M.'s und von denen von K. und T. abweicht, durchführen, so daß über den Vorzug der M.'schen, die im Einklange mit denen von Kasan und Tebris und mit den Handschriften des Korans, wohl weiter kein Zweifel obwalten kann.

Wir nehmen von dem Koran, dem wir, als der heiligen Schrift des Islams, die größte Aufmerksamkeit schuldig waren, mit dem Wunsche Abschied, daß ein künftiger Herausgeber des Textes die Verse richtiger nummerire und abtheile als Hinckelmann, und daß ein künftiger Uebersetzer desselben, wenn er, ohne den Reim wiederzugeben, bloß eine wortgetreue Uebersetzung liefern will, sich konsequenter bleibe als die Herren C. und U., welche, wie durch so viele Belege gezeigt worden, nicht nur ein und dasselbe Wort, sondern einen und denselben Satz an verschiedenen Stellen ganz verschieden übersetzt haben. Die treueste Uebersetzung (wenn gleich nicht die wortgetreueste) wird gewiß diejenige seyn, welche nicht nur den Sinn, sondern auch die rhetorischen Schönheiten des Korans (deren größte im Reim) getreu wiedergibt. Welcher Werth von dem Moslim auf die rhetorischen Schönheiten, und insbesondere auf den Reim gelegt wird, ist am besten daraus zu ermessen, daß die Wissenschaft der Wunder des Korans, oder wie dieselbe in Omer Nafi's encyklopädischem Wörterbuche betitelt wird: die Wissenschaft der Beweise der Ohnmacht [1]) (Aehnliches hervorzubringen), in nichts als in der Kenntniß der rhetorischen Schönheiten des Korans, und insbesonders der Reime besteht. »Es ist kein Zweifel,« heißt es dort, »daß die Araber unvermögend (Aadschif) sind, etwas der Wohlredenheit des Korans Aehnliches hervorzubringen« [2]).

Zum Schlusse der Uebersicht theologischer Werke ist nur noch der Mythen des Lebens Jesus (Nr. 29) zu erwähnen, welche Hr. Pfarrer Barth aus dem zu Tehran gedruckten ethischen Werke: Hajatul kolub, d. i. das Leben der Herzen, ausgezogen hat. Es wäre zu wünschen, daß er in dem Vorworte über das Werk selbst nähere Kunde gegeben, und die orientalischen Namen minder verstümmelt hätte, denn für den Orientalisten ist Muhamed statt Muhammed (besser Mohammed)

---

[1]) Afsl ilwüm der bejani anki idschaf koran der fassahat est hidsch schekk nist der antschi Aareb ef meseli Koran aadschif budend. Handschrift der Leydner Bibliothek, Bl. 25.

[2]) Ilm delailil-idschaf.

eben so unerträglich, als Waehaeb Ibn Mambe statt Wehhab Ibn Monebbih, und Resa statt Risa oder Ridha. Hievon abgesehen, ist das Beyspiel, welches der Verfasser durch diese Sammlung moslimischer Legenden über Jesus gegeben, ein sehr lobens- und nachahmungswerthes, und es wäre zu wünschen, es würden auch die anderen, in arabischen, persischen und türkischen, historischen, poetischen und theologischen Werken zerstreuten, den Herrn Jesus betreffenden Legenden gesammelt. Zwey derselben, die vom Herrn Jesus, der mit seinen Jüngern an dem Aase eines Esels vorbeyging, und während die Jünger den Esel schimpften, die Weiße seiner Zähne lobte, und die zweyte aus den Vögelgesprächen Aathbar's vom Herrn Jesus, der eine Gerstensuppe aß, sind zuerst in den Fundgruben des Orients gegeben, und dann in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens aufgenommen worden. Als einen weiteren Beytrag gibt Rec. hier die persische Legende von der Nadel und dem Faden des Herrn Jesus, die er, als er zum Himmel auffuhr, im Saume seines Kleides steckend, vergessen hatte, deßhalb (weil er noch etwas Irdisches an sich hatte) nicht sogleich in den vierten Himmel eingelassen ward, und dann nicht höher aufstieg:

Herr Jesus, als er in den Himmel fuhr,
That selbst sich feyerlichen Schwur,
Daß er von allem Ird'schen frey und rein
In's Reich der Himmel wolle gehen ein;
Daß Alles auf der Erde er gelassen,
Womit beschäft'gen sich der Menschen Massen;
Daß er g'en ird'sche Gedanken taub,
Frey von Anhänglichkeit an Schollenstaub.
Als er in diesem Sinn, dem reinen, frommen,
Bis an den vierten Himmel war gekommen,
Gewahrte er, daß in des Kleides Saum
Die Nadel stack, womit Maria kaum
Zuvor beschäftigt war, das Kleid zu nähen;
Da dacht' der Mutter er mit Lieb' und Wehen,
Und hemmend selbst den weit'ren Sphärenlauf,
Hält er sich in dem vierten Himmel auf,
Bewahrend sich alldort ein menschlich Herz,
Und mit den Menschen theilend Lust und Schmerz,
So daß er Heiland, Gottes Geist betitelt,
Das Himmlische dem Irdischen vermittelt.
Dieß ist es, was die Mystiker bezielen,
Wenn sie an Zwirn und Faden stets anspielen,
So werthlos und so nichtig auch der Faden,
Beirrt er den, der sich damit beladen,
Er knüpfet oder er wird angeknüpft,
Mit Mühe wird der Knoten nur gelüpft.
Die Nadel hält den höh'ren Schwung hintan,

Die Nadel sticht, allein sie heftet an;
Verhältnißfaden sind so leicht verfänglich,
Für Nadelstiche ist der Mensch empfänglich;
Willst ruhig du verschmäh'n Besitz und Adel,
Bewahre dich vor Faden und vor Nadel.

Die Anspielungen auf den Faden und die Nadel des Herrn Jesus sind häufig in persischen Dichtern; so z. B. in den folgenden vier Versen des Dichters Suseni:

Mit Fadenwürmern bist behaftet an den Wangen,
Die zu dem Frosch des Aug's als Fäden niederhangen,
Ein Faden ist's, den Jesus selbst nicht wünscht als Bürde,
Wenn von Maria selbst er frisch gebacken würde [1]).

Das Verdienst dieser vier Verse besteht für den Perser vorzüglich in dem vierfachen Wortspiele von Rischte, Bandwurm; Rischte, Faden; Rischte, eine Art von Nudeln; und Bürüschte, gebacken. Unmittelbar ober diesen Versen stehen vier Verse Challakol-Maani's, d. i. des Schöpfers der Bedeutungen (ein Beyname des Dichters Kemal), in welchen sich aber der Faden ganz einfach auf einen schönen Schneider bezieht. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Rec, daß Challakol-Maani, mit Abul-Maani (der Vater der Bedeutungen), dessen in dem Ferhengi Schuuri zerstreute Perlen in den Juwelenschnüren [2]) an einen Faden gereiht worden sind, nicht zu vermengen, und daß, einer von Hrn. Nathanael Bland in dem Ateschkede aufgefundenen Stelle zu Folge, es höchst wahrscheinlich, daß Abul-Maani kein anderer, als der als Herrscher und Dichter so berühmte Kabus, insgemein Schemsol-Maali (die Sonne der Höhen), dessen Diwan aber bisher noch nirgends aufgefunden worden.

(Der Schluß folgt.)

Art. II. Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung, von Gustaf Höfken. Stuttgart und Tübingen, bey Cotta, 1842.

Wir müssen es als eine höchst erfreuliche Erscheinung in der neuesten deutschen Literatur bezeichnen, daß die besten Köpfe es müde werden, sich mit fruchtlosen Spekulationen über Verfassungsfragen zu beschäftigen, die hohlen Untersuchungen über Formen verlassen, und ihre Kräfte den materiellen Interessen, so wie deren Förderung zuwenden. Zwey Begebenheiten der

[1]) Ferhengi Schuuri, Bl. 22.

[2]) Juwelenschnüre. Wien 1822.

neuesten Zeit scheinen diesen glücklichen Fortschritt vorzüglich herbeygeführt zu haben: die Julyrevolution und der deutsche Zollverein. Die Erste hat unwiderleglich gezeigt, wie geringe die Ausbeute aus dem ungeheuren Aufwande von Kräften ist, der in Frankreich auf politische Spekulationen verwendet wurde. Sie lehrte uns, daß, ungeachtet aller sogenannten Garantien, weder die Abgaben verringert, weder der Verschleuderung öffentlicher Gelder vorgebeugt, noch der Unterschleif unmöglich gemacht, oder der selbstsüchtige Einfluß einzelner Klassen und Individuen auf die Gesetzgebung paralysirt worden ist. Der Zollverein dagegen hat nicht nur tausend lästige Hindernisse weggeräumt, sondern vorzüglich die Hoffnung erregt, auf dem rechtlichen und gesetzmäßigen Wege des Vertrags und unter der Leitung weiser Fürsten ein Glück, eine Einheit zu erreichen, welche die Besseren unter den revolutionären Köpfen in ihrer Verirrung nur durch moderne Verfassungen, oder wohl gar durch gesetzwidrige Umwälzungen erhalten zu können vermeinten.

Das vorliegende Werk scheint die Arbeit eines noch jungen, sehr unterrichteten Mannes zu seyn, der (vielleicht ein Westphale von Geburt?) von den wärmsten patriotischen Gefühlen erfüllt, und von allen revolutionären Ideen weit entfernt ist, der aber von ein wenig politischer Schwärmerey wohl nicht ganz frey gesprochen werden kann. Seine Phantasie hat sich des Zollvereins bemächtigt, und auf diesem Grunde ein Gebäude so hoch und herrlich aufgebaut, daß zu fürchten ist, der Grund werde es zu tragen nicht vermögen. Allerdings hat er Recht, wenn er sagt: wer einen Weg einschlägt, soll sich auch fragen, wohin er geht. Aber dieses Ziel darf doch nicht gar zu entfernt liegen! Der Zollverein ist ein Kind, welches zu großen Hoffnungen berechtigt. Aber die Pflicht der Kinder ist, zu wachsen und zu gedeihen; schon an die Zwecke zu denken, welche dieses Kind als Mann verfolgen sollte, würde gewiß höchst unzeitig seyn. Eben so unzeitig scheint es uns, schon jetzt von einer deutschen Seemacht, von Kolonien u. dgl. zu reden, und dem Vereine Zwecke unterzuschieben, die er zu verfolgen nie die Absicht gehabt haben kann.

Im Allgemeinen liegen diesem Werke die von Hrn. List aufgestellten Ansichten zum Grunde, wenn auch zuweilen gegen List polemisirt wird. Diese Ansichten schleichen sich bey den besten und von edlen Gefühlen durchglühten Deutschen so unvermerkt ein, weil sie große Hoffnungen für das Vaterland erregen; weil sie den Leidenschaften der Menschen schmeicheln, wenn sie gleich durch keine neuen Gründe den Verstand zu überzeugen vermögen. Was man lebhaft wünscht, sieht man ja so leicht

auch als erreichbar an! Alle Fabrikanten wollen Schutzzölle, wenigstens ausnahmsweise für ihr Gewerbe; da nun im Innern des Landes die Fabrikation wichtiger ist als der Handel, so reißt dieses provinzielle Interesse oft auch die besten Köpfe mit sich fort Wir sind überzeugt, daß das Urtheil des verständigen Verfassers oftmals ganz anders ausgefallen wäre, wenn er seinen Wohnsitz in einer blühenden Seestadt aufgeschlagen hätte, wo die Interessen des freyen Verkehrs eine lebhaftere Vertheidigung finden und deutlicher in die Augen springen. — Aus dieser Parteynahme der Gelehrten müssen aber für die Regierungen große Schwierigkeiten entstehen, weil dadurch die Zumuthungen der in Sonderinteressen befangenen Industriellen immer ungestümer und maßloser werden; so daß man ihnen oft gegen die bessere Ueberzeugung nachzugeben genöthigt ist.

Gleich auf der ersten Seite spricht der Verf. sich dahin aus, er sehe in dem deutschen Zollverein das Mittel zu einer nationalen Handelspolitik zu gelangen; er sey das Band der deutschen Einheit, das Mittel zu nachhaltiger Blüthe von Gewerbfleiß und Handel, zu Reichthum und Macht, Größe und Ehre; der Weg, auf dem wir zu einer tief durchgebildeten, den deutschen Volkskern zur allseitigen Entfaltung führenden Nationalität gelangen werden.« Uns scheint es nun, daß diese Erwartungen von dem Zollvereine überspannt sind. Alle die schönen Ziele, die der Hr. Verf. sich vorstellt, können nur durch Zusammenhalten, durch deutsche Einheit, durch edle Gesinnung, durch die Tüchtigkeit, durch die Kenntnisse des deutschen Volks und durch Abschwören aller egoistischen Bestrebungen erreicht werden. Der Zollverein ist ein Produkt dieser Gesinnungen, welches herrliche Früchte tragen wird; aber die Hauptsache bleibt eben die sittliche Richtung, aus der er hervorgegangen ist. Bewahrt Deutschland diesen moralischen Aufschwung, stärkt und erhebt es diesen Geist immer mehr und mehr, so werden aus demselben alle die schönen Resultate hervorgehen, die der Hr. Verf., wohl zu einseitig, von einer einzigen Institution erwartet *).

Nachdem Hr. H im ersten Kapitel von den Verhältnissen des Zollvereins zum Auslande und von seinen dortigen Gegnern gesprochen hat, wobey er leider, besonders in Bezug auf England, zuweilen in die üble Manier des Hrn. List verfällt, nämlich die Beweggründe der Gegner zu verdächtigen, kommt er im zweyten Abschnitte zu der Bedeutung und Fortbildung der Zoll-

*) Da in dem Werke nicht selten Wiederholungen vorkommen, so werden auch wir dieselben nicht ganz vermeiden können, um so mehr, als wir Schritt für Schritt folgen.

vereinsfrage, welche er aus der Geschichte ihrer Entstehung zu entwickeln sucht. Er macht hier auf die Nothwendigkeit aufmerksam, dem Vereine eine festere Basis zu geben, als die des Vertrages mehrerer Gleichberechtigten unter einander; er spricht sich gegen das Prinzip der Stimmeneinheit in Bezug auf die zu fassenden Beschlüsse aus; dieß Alles sind Gegenstände, wohin wir ihm nicht folgen können, wenn wir nicht ein Buch über ein Buch schreiben wollen. Wir können hier nur die interessante Notiz entlehnen, daß schon Leibnitz es deutlich erkannte, wie Deutschland nur auf dem Wege der freyen Vereinigung, die aus einer aufrichtigen nationalen Gesinnung hervorgehen müsse, wieder zur Ruhe, zu Glück, Macht und Ansehen gelangen könne. Warum hat es Jahrhunderte bedurft, um diese Ansicht allgemein zu machen?

Uebrigens muß es jedem Oesterreicher erfreulich seyn, zu sehen, daß der Verfasser keineswegs die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verkennt, welche Oesterreich verhinderten, bey der Bildung des Zollvereins sich an die Spitze dieses Bundes zu stellen, dessen große Bedeutung dort keineswegs, wie man wohl geglaubt hat, übersehen wurde.

Das dritte Kapitel handelt von dem Vereinstarife, als Grundlage der politischen Oekonomie des Zollvereins.

In diesem Abschnitte gibt der Verfasser zuerst eine kurze Beschreibung des traurigen Zustandes, worin sich der Handel in Deutschland befand vor der Bildung des deutschen Zollvereins, und in Preußen vor der Einführung des Tarifs von 1818. »Dieser letzte Tarif entsprach den Forderungen der Theorie sowohl als der Praxis. Der Grundsatz desselben ist, nicht die ausländische Konkurrenz zu hindern, sondern den inländischen Fabrikanten die Möglichkeit, es den fremden gleich zu thun, zu verschaffen; also Handelsfreyheit, jedoch unter der Bedingung der Möglichkeit der Mitbewerbung im Innern. Die Zollsätze dieses Tarifs standen zwischen dem hohen Schutzsysteme Oesterreichs und der fast unbedingten Handelsfreyheit, welche bisher in den kleinen deutschen Staaten geherrscht hatte, in der Mitte. Daraus erfolgte für diese kleinen Staaten Deutschlands eine viel größere Leichtigkeit, sich an Preußen anzuschließen, als an Oesterreich.

Wir müssen hierbey bemerken, daß es doch noch zweifelhaft scheint, ob das obige Prinzip bey der Abfassung des preußischen Tarifs wirklich überall zum Grunde lag. Die noch bestehenden Ausführzölle z. B. für den Zentner Schafwolle 2 Rthlr., sind doch offenbar entweder bloß finanzieller Zwecke wegen aufgelegt, oder Ueberbleibsel des alten Merkantilsystems, und in Begünsti-

gung der Fabrikanten zum Nachtheile der Producenten von Rohstoffen. Ansätze, wie 110 Rthlr. von Seidenstoffen, 50 Rhlr. von Baumwollwaaren, 33 Rthlr. von Glaswaaren, geschmiedetes Eisen 1—3 Rthlr., Bier 2½, in Flaschen 8 Rthlr. pr. Zentner dürften doch dem Prohibitivsysteme näher stehen als der Freyheit. Die geringe Quantität der bey diesen hohen Zollsätzen im Zollvereine eingeführten Waaren möchte auch darauf hindeuten, daß die Einfuhr derselben nur Ausnahmsweise möglich ist. Die von Hrn. H. angeführten Worte des Fürsten Hardenberg in seiner Rede an die rheinischen Fabrikherren scheinen allerdings die Behauptung des Verf. zu bestätigen, nämlich: »es liege im Plane, dem inländischen Gewerbfleiße durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug zu sichern, und den Verkehr mit den östlichen Provinzen gegen Einmischung fremder Fabrikationen zu schützen.« Allein der Ausdruck Einmischung 2c. deutet doch mehr auf Ausschließung als auf bloßen Schutz. Auf der andern Seite stimmt damit nicht überein, wenn Hoffmann, der an der Einführung des neuen preußischen Zollsystems den wirksamsten Antheil nahm, sagt (in seinem Werke über die Steuern): »Wenn die Regierung es nöthig fand, Abgaben auf den Eingang fremder Fabrikate und auf den Ausgang inländischer Fabrikmaterialien beyzubehalten, so geschah dieß doch größtentheils in sehr ermäßigten Sätzen, und überhaupt mehr um die Meinung zu schonen und die Fabrikinhaber nicht zu entmuthigen. Es zeigt sich daher auch ein Bestreben, jene Steuern in dem Maße herabzusetzen, worin die Gewerbsamkeit des Inlandes mehr Vertrauen auf ihre eigene Kraft gewinnt.« Er gesteht also ein, daß die Ansätze nur zum größern Theil, nicht alle, mäßig waren, und daß man nicht Schutz, sondern Handelsfreyheit bezweckte.

Diesen letzten Zweck scheint man aber in dem deutschen Zollverein sehr schlecht zu erreichen. Denn während die weise österreichische Regierung sich gerade die so unendlich schwere Aufgabe gestellt hat, von den Prohibitionen und hohen Schutzzöllen zurückzukommen, erhebt sich, besonders im südwestlichen Deutschland, das heftigste Geschrey nach höheren Schutz- und nach Retorsionsmaßregeln gegen die Fremde. Gingen die sämmtlichen Regierungen darauf ein, und dieß scheint wirklich bey einigen der Fall zu seyn, so würde dieß zwar die gute Folge haben, daß eine Annäherung zwischen dem Zollverein und Oesterreich immer leichter zu Stande käme; ob es aber auch zum Wohle ihrer Länder gereichen möchte, ist mehr als zweifelhaft. Wir werden gleich Gelegenheit haben, uns näher darüber auszusprechen.

Ein zweytes Lob ertheilt der Verf. dem Tarife des Zollvereins wegen des fast überall angenommenen Grundsatzes, die Zollsätze nach dem Gewichte zu bestimmen. Er ertheilt dieses Lob nicht bloß wegen großer Einfachheit und Leichtigkeit der Erhebung, sondern auch wegen der Einwirkung jener Erhebungsweise auf die Produktion.

Die Gegenstände des allgemeinen Gebrauchs, meint er, die jedes Land am leichtesten selbst erzeugen könne, werden durch diese Erhebungsweise mehr geschützt, als die feinen, kostbaren Waaren derselben Gattung, weil jene viel mehr wiegen. Auch sey der allgemeine Verbrauch der groben Waaren, und daher auch deren Totalwerth, viel größer als der der feineren Luxusprodukte, weßhalb eben nach der Hervorbringung der ersten besonders gestrebt werden müsse. Jeder Gewerbszweig könne sich nur aus dem Rohen zum Feinen ausbilden; nicht umgekehrt. Elberfeld und Krefeld sendeten bereits Massen von einfachen Seidenstoffen nach Frankreich, bezögen aber noch die kostbaren Modestoffe von dort her. Die Luxuswaaren wären leichter einzuschwärzen, weil sie wenig wiegen; wenn wenig davon bezahlt werde, so sey zum Einschwärzen kein Reiz vorhanden. Endlich sey zu bedenken, daß diese Art der Erhebung gegen die Verschleuderungen der Engländer bey Handelskrisen schütze, denn je wohlfeiler die Waare gegeben werde, um so höher steige verhältnißmäßig zum Preise der Zoll.

Diese Gründe sind allerdings erheblich, allein es gibt auch bedeutende Gegengründe. Den ersten führt Hr. H. selbst an, und dieser erste schon bestimmt ihn zu Modifikationen. Bey der angeführten Erhebungsweise werden nämlich die unglücklichen Konsumenten, denen die eifrigen Beförderer der Industrie jetzt wieder so wenig Beachtung schenken, sehr ungleich besteuert. Die gröberen Stoffe, welche den höchsten Zoll entrichten, verzehren die Armen; die feinsten, welche verhältnißmäßig so viel wie nichts bezahlen, die Reichen. Die kostbaren Shawls, die Gold nicht aufwiegt, und das grobe Kleid des Hirten entrichten nach dem Gewichte die Abgabe; die kostbarsten und die gemeinsten Weine haben dieselbe Taxe. Der Verf. meint daher, man solle eine Besteuerung nach dem Werthe, auf die einfachsten Regeln zurückgeführt, mit der nach dem Gewichte zu verbinden suchen, namentlich eine Steuer auf Gegenstände des reinen Luxus in Betracht nehmen.

Es gibt aber noch einen anderen, von Hrn. H. nicht angeführten Grund gegen das System der Zollbestimmung nach dem Gewichte, das in der Art der Industrie liegt, wie sie von den verschiedenen Nationen betrieben wird. Ein Volk hat mehr Anlage

zur Hervorbringung seiner Luxuswaaren, die Geschmack und Sorgfalt in der Ausführung verlangen; dieß ist z. B. der Fall in Frankreich. Ein anderes Volk bringt dagegen die gewöhnlichen Gegenstände zum Gebrauche im täglichen Leben zweckmäßig und zu wohlfeilen Preisen hervor, wie dieß z. B. vorherrschend bey den Engländern der Fall ist. Das oben angeführte Zollsystem begünstigt also offenbar die französische Industrie zum Nachtheile der englischen. Dazu ist aber um so weniger ein Grund vorhanden, als die französischen Handelsgesetze uns fast noch schlechter behandeln als die englischen, und Frankreich auch für die Rohstoffe des Zollvereins im Vergleiche mit England einen sehr geringen Absatzmarkt bildet.

Endlich scheint uns in dieser Vertheidigung der Zölle nach dem Gewichte noch eine gewisse Inkonsequenz von Seiten des Hrn. Verf. zu liegen. Hr. H. vertheidigt, wie wir gleich sehen werden, die Schutzzölle vorzüglich in der Absicht, um durch dieses Mittel die Nation zur Industrie zu erziehen; er verlangt sie, um die industrielle Intelligenz auszubilden. Nun gehört aber offenbar viel mehr Fertigkeit und Intelligenz dazu, die feinen und vollendeten Waaren des Luxus hervorzubringen, als die gröberen Gegenstände des gemeinen Gebrauchs. Und doch soll gerade diese Industrie ungeschützt bleiben; soll sich nicht derselben Erziehung erfreuen, welche der Hr. Verf. der übrigen Industrie zu Theil werden lassen will? Das scheint uns nicht folgerichtig.

Bey Gelegenheit der Beurtheilung des preußischen Zolltarifs kommt nun der Hr. Verf. dahin, uns seine Ansichten von der Handelsfreyheit und den Schutzzöllen vorzulegen. Er tadelt zuerst A. Smith, daß er den Wohlstand der Völker aus den Erzeugungen der Einzelnen ableite, und nicht berücksichtige, wie die Wirksamkeit der schaffenden Kräfte aller Individuen großentheils durch ihren Zusammenhang, also durch die socialen und politischen Zustände der Völker bedingt ist. Dieß ist allerdings sehr wahr und wohl nicht zu bestreiten, allein eine Bedingung der Erzeugung ist doch noch nicht die Erzeugung selbst. Politische Zustände, wie sie in Polen bestanden, waren gewiß jeder Industrie sehr feindlich; öffentliche Zustände, wie wir sie in England finden, können ihr höchst günstig seyn; die Erzeugung selbst bleibt aber dabey immer die Sache der Einzelnen, und was die Nation erzeugt, ist die Summe der einzelnen Erzeugnisse; mehr hat Smith damit auch wohl nicht sagen wollen.

Im Allgemeinen wird aber das Smith'sche System besonders gegen List in Schutz genommen, und behauptet, es habe auf die Bestimmung der Zollsätze im Zollvereine günstig eingewirkt. Hr. List ist ein durchaus praktischer Mann, der ein

bestimmtes Ziel vor Augen hat, was er erreichen will, nämlich die Wohlfahrt seiner Fabrikanten. Dabey kümmert ihn die Theorie eigentlich sehr wenig, sie ist ihm Mittel zum Zweck; er ist ein Advokat! Hr. H. dagegen ist ein spekulativer Kopf, es ist ihm um die Wahrheit zu thun, auch wenn dieselbe nicht unmittelbare Anwendung finden sollte; er stellt sich auf einen höheren Standpunkt, und tadelt daher die maßlosen Angriffe des Hrn. List auf jenes System, obgleich er mit List in seinen praktischen Resultaten so ziemlich wieder zusammen kömmt.

A. Smith's System der Industrie und der Handelsfreyheit, behauptet H., ist die Wahrheit in abstracto; es ist also das endliche Ziel, welches erreicht werden soll. Kann dieses aber auch für den Augenblick noch nicht geschehen, so bleibt es doch immer ein Verdienst, die Wahrheit erkannt und ausgesprochen zu haben

»Aber eben weil das A. Smith'sche System die Wahrheit in abstracto enthalte, sey es für unsere konkreten Zustände keineswegs anwendbar. Es gehe dieses System vom Begriffe des Nationalreichthums im völligen Abgelöstseyn von allem Nationalen aus, wie es eben in solcher Nacktheit nirgends vorhanden sey. Smith berücksichtige nicht, daß es verschiedene Völker gebe, die ihre Sonderinteressen zu verfolgen suchten, und übersehe den inneren Zusammenhang der Arbeit, Kräfte, Kapitale und ihre Anwendung (S. 116). Wenn der Smith'sche Grundsatz des laissez faire auch in der Theorie völlig richtig sey, so dränge sich bey der Anwendung doch sogleich die Gewißheit auf, daß man damit nicht überall die Wohlfahrt vermehren würde. Die am meisten vorgeschrittenen Völker dürften bey dessen Anwendung gewinnen auf Kosten der zurückgebliebenen; denn nicht die natürlichen Verhältnisse würden sich bey der allgemeinen unbedingten Konkurrenz geltend machen, sondern auch die künstlichen; das Volk, welches bereits eine starke Gewerbekraft sich erzogen hat, würde ein entschiedenes Uebergewicht über das Volk behaupten, welches solche noch nicht gewonnen, wenn die Natur dieses auch in gleichem Grade begünstigt hätte. Der Staat müsse aber nicht nur diese drohenden Uebel abwenden, sondern auch thätig eingreifen und fördern. Wie derselbe mit dem größten Nutzen für die Nationalerziehung sorge, eben so müsse er diese Erziehung auch auf Handel und Gewerbe ausdehnen; eine vielfache Benützung der Maschinenkraft, eine blühende Gewerkschaft setze die vielseitigste Bildung voraus, zu der ein Ackerbauvolk nur nach langer Pflege gelange. Bey bloßem Ackerbau liegen eine Masse von Naturkräften müßig, die nur durch Manufakturen belebt und in ein, materielles Einkommen gewährendes Kapital ver-

wandelt werden können. Hier könne man die Hände nicht bloß in den Schooß legen, man müsse ein Kapital auf die Erziehung der Gewerbkraft zu verwenden sich nicht scheuen; mit einem Worte, man müsse Schutzzölle einführen, auch wenn dieselben dem Lande bedeutende Opfer auflegen sollten.«

Dieses Erziehungskapital besteht nämlich darin, daß durch Schutzmaßregeln, wenigstens anfangs, viele Gegenstände für den Consumenten vertheuert werden, weil die inländische Industrie theurer arbeitet als die fremde, deren Produkte nur gegen Erhebung bedeutender Zölle zugelassen werden sollen. Dieß sey aber kein Grund, von denselben abzustehen. Wenn nämlich durch Schutzzölle allerdings die Gesellschaftseinkünfte aller Völker vermindert würden, so bestehe ein Unterschied in der Art des Verlustes. Das Land nämlich, welches die Schutzmaßregeln gegen sich gekehrt sieht, verliere einen Markt, also an Absatz, an Einkünften, ohne daß irgend was ihm dafür Ersatz biete. Das andere hingegen, welches für sich den Schutz aufrichte, thue dieß nur um schlummernde Naturkräfte zu beleben, und in werthvolle Quellen des Reichthums zu verwandeln, den Naturfond wirksamer zu benützen, die Arbeit zu organisiren und sich eine Charakterkraft zu schaffen, welche in kurzer Zeit die unmittelbare Verminderung der Einnahme vielfach zurückbringt; es gleiche einem Manne, der Auslagen zu seiner Bildung macht, oder seine Einkünfte sich etwas vermindern läßt, um sich später eine hohe Lebensrente zu sichern. Was das erste Volk einbüße, sey freylich rein hin, unwiederbringlich; der Verlust des letzteren sey aber nur scheinbar, in der That aber eine Ersparniß, ein Kapital, das wuchernde Zinsen trägt, nicht bloß an materiellen Werthen, sondern auch an produktiven Kräften.

Wir begegnen hier also ganz das bekannte System des Hrn. List von den produktiven Kräften.

Zuvörderst müssen wir bemerken, daß eigentlich das freye Handelssystem die Schutzzölle keineswegs ganz verwirft. Smith, Say und Andere lassen sie zu, und der Erste gesteht ein, daß allerdings durch die Anwendung desselben die Ausbildung der Industrie eines Volks beschleunigt werden kann. Der Streit dreht sich also nur darum: »in welchen Fällen die Schutzzölle Anwendung finden, und wie hoch dieselben zu stellen sind?«

Hr. List sowohl wie Hr. H. scheinen sich nun aber keineswegs mit niedrigen Zöllen begnügen zu wollen, und wenn der Letzte auch von einer Zulassung der fremden Konkurrenz, wie wir gesehen haben, mehrfach redet; so möchten wir doch über die Bedingungen und den Umfang, in welchem dieselbe zugelassen werden soll, eine von der seinigen sehr abweichende Meinung

haben, und viele seiner Zollsätze mehr als Prohibitionen wie als Schutzzölle ansehen.

Die Bedingungen der Produktion sind zuerst Naturkräfte, dann die Einrichtungen des Staates, wie Sicherheit des Eigenthums, Kommunikationsmittel ꝛc.; ferner die Arbeit, und endlich das Kapital und die Intelligenz des Menschen. Um nun die letzte Bedingung herbeyzuführen, will der Verfasser, wie wir gesehen haben, von dem Kapitale einen Theil aufopfern; die anderen Bedingungen der Produktion werden durch sein Schutzsystem nicht berührt. Es fragt sich also, ob dieser Zweck durch das von ihm vorgeschlagene Mittel wirklich erreicht wird, und ob man nicht auf anderen, viel weniger kostbaren Wegen zu demselben Ziele gelangen kann?

Wir müssen jedoch schon hier bemerken, daß dieß nicht der einzige Vortheil ist, den der Hr. Verf. sich von seinen Schutzmaßregeln verspricht. Das endliche Ziel, was er erreichen will, ist, wie angegeben, die Handelsfreyheit. Sein Schutzsystem soll aber zugleich als Retorsionsmaßregel gegen solche Völker dienen, welche sich dieser Freyheit hartnäckig widersetzen, und ihre Sonderinteressen zu verfolgen fortfahren. Da nur jene Nationen hohe, zum Theil prohibitive Zölle haben, die retorquirt werden sollen, so muß diese Anwendung seines Systems natürlich auch auf die Höhe der Zölle zurückwirken, welche Hrn. H. genügen konnten.

Von diesem Gedanken erfüllt, stellt der Hr. Verf. als Grundprinzip seiner Handels- und Gewerbspolitik auf: »Man muß rohe Produkte einführen, dagegen Fabrikate auszuführen suchen; Dieß ist das Ziel, wohin die Regierungen bey der Abfassung der Tarife streben müssen.« Die Einfuhr der Fabrikate soll also möglichst erschwert, doch nicht ganz verhindert werden, was denn allerdings nur durch hohe Schutzzölle geschehen kann. Es kündigt sich also das System des Hrn Verf. überall als ein System bedeutend hoher Schutzzölle an; er findet die bereits im Zollverein bestehenden nicht zu hoch, sondern im Gegentheil noch unzureichend. Statt, wie Hoffman, von einer Herabsetzung zu reden, dringt er (S. 212, 214 und am Schlusse) noch auf bedeutende Erhöhungen, und kommt also dem alten Prohibitivsysteme sehr nahe. Unsere Ansicht über Schutzzölle, die zugleich diejenige fast aller unserer berühmtesten Lehrer der politischen Oekonomie ist, geht nun vielmehr dahin, daß fast jede Industrie, die bey einem Schutzzolle, der 10, höchstens 15 pCt. nicht übersteigt, zu bestehen und aufzublühen außer Stande ist, nur zum Nachtheile der Konsumenten geschützt und gepflegt wird, und dem Lande keinen Nutzen bringt. Wir erklären uns also nicht

gegen alle Schutzzölle, sondern nur gegen hohe und allgemeine, wie sie der Verf. will. Wir sind der Meinung, daß mäßige Schutzzölle allerdings den Nutzen haben können, verschiedene natürliche Industrien eines Landes nicht zu schaffen, sondern früher und schneller aufblühen zu machen, als es unter anderen Umständen geschehen wäre; wir glauben jedoch, daß dieß auf wenige Fabrikationen zu beschränken ist, wie etwa auf diejenigen, deren rohes Produkt reichlich, in guter Qualität und wohlfeil im Lande selbst, oder doch in der nächsten Nachbarschaft erzeugt wird. Will man nämlich der Nation zumuthen, nicht kleine, sondern enorme Summen, wie wir unten zeigen werden, auf die Erziehung der Industrie zu verwenden, so muß man, wenn auch nicht die mathematische Gewißheit, doch die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß diese Summen nicht vergeblich ausgegeben werden; daß dieses Stipendium der Industrie solche Schüler erzieht, die einmal den industriellen Kampf mit ganz Europa bestehen können. Ist diese Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden, und dieß ist bey den meisten Gegenständen, deren rohes Produkt nicht im Lande erzeugt wird, der Fall; so kann man nur durch weniger kostbare Mittel, durch Belehrung durch Muster, durch Einführung von Maschinen, durch Herbeyziehung fremder Techniker rc. rc. wirken, aber zu dem so kostbaren Mittel eines hohen Schuzzolles darf nicht gegriffen werden. Bey allen Unternehmungen in der Welt muß man erst lernen, bevor man ausübt. Nach der Theorie des Hrn. Verf. soll aber die Nation ausüben bevor sie noch gelernt hat, und die Konsumenten sollen die Pfuscherprodukte theuer zu kaufen gezwungen werden, damit die Industriellen Gelegenheit haben sich zu üben.

Nicht ohne ein gewisses Widerstreben holen wir nun aus dem Arsenale der Wissenschaft die alten Waffen gegen hohe Schutzzölle hervor. Wir glaubten den Beweis gegen dieselben durch Theorie und Praxis so vollständig geführt, daß der Kampf darüber nicht mehr aufgenommen werden würde. Selbst ihre eifrigsten Vertheidiger wissen recht gut, daß es leicht ist Schutzzölle einzuführen, aber sehr schwer sie wieder aufzuheben. Die Fabrikanten wollen in der Regel Freyheit der Einfuhr für alle anderen, nur nicht für ihre Produkte. Der Weber gibt den Spinner preis, dieser den Ackerbauer und den Maschinenfabrikanten, welche beyde wieder gegen jeden Zoll auf Eisen protestiren. Wenn die innere Konkurrenz in einem Gewerbe so weit gediehen ist, daß nur noch die größere Geschicklichkeit und Anstrengung einen erheblichen Gewinn bringen kann, so wird dieser ganze Produktionszweig sogleich auf höheren und immer höheren Schutz gegen das Ausland dringen. Da ist keine Gränze, kein Aufenthalt,

bis man beym völligen Verbote angelangt ist. Das zeigt jetzt auch die Erfahrung im Zollvereine.

Die Hauptgründe gegen Schutzzölle von bedeutender Höhe und Allgemeinheit sind nun folgende:

1) Jede Regierung bedarf der Abgaben, und muß mithin auch den Handel und die Konsumtion fremder Produkte besteuern. Diese finanziellen Zölle wirken von selbst als Schutzzölle, zuweilen sehr gegen den Willen der Regierungen, wie z. B. die Rübenzuckerfabrikation, vorzüglich in Frankreich, gezeigt hat. Indeß hieße es ziemlich planlos handeln, wenn man von dem Nutzen des Schutzes überzeugt, denselben nicht mit den finanziellen Maßregeln verbinden wollte. Allein hier drängt sich die Betrachtung auf, daß dieses ziemlich schwer zu vereinen ist, weil Zölle, die wirklich Schutz gewähren, in der Regel wenig eintragen. So gingen z. B. in Oesterreich, wo hohe Schutzzölle bestehen, 1836—1838 circa 11 bis 12 Mill. fl. netto durch die Zölle ein, während im Zollverein, der 10 Mill. Einwohner weniger zählt, und viel mäßigere Zollsätze hat, 23—24 Mill. erhoben wurden.

2) Schutzzölle vertheuern den Konsumenten die nothwendigen Industrie-Artikel, und sind das theuerste Mittel die Fabriken zu heben.

Die Vertheidiger der Schutzzölle gestehen dieß, wie der Hr. Verf., ein, pflegen aber dagegen anzuführen, daß diese Opfer für jeden Einzelnen unmerklich und unerheblich sind. Es könnte z. B. für den Konsumenten sehr gleichgültig seyn, meinen sie, ob er zum Besten der Baumwollspinner die Elle Baumwolle mit 1 kr. mehr oder weniger bezahle. Allein dieß ist keineswegs richtig. Im Zollvereine berechnet man den Verbrauch an Baumwollstoffen auf 10²/₁₅ Ellen pr. Kopf. Wird dieser Stoff um 1 kr. vertheuert, so legt man dem Lande zum Besten der Spinner eine Abgabe von fast 4¹/₂ Mill. fl. auf, ohne daß der Staat etwas davon erhält. Oesterreich hat 1840 mehr eingeführt als ausgeführt, 301,458 Zentner Baumwolle; dieß gibt, wenn man für den Abgang beym Spinnen ¹/₁₁ rechnet, an Garn 274,053 Ztr., davon geht ab eine Mehrausfuhr von Garn von 17,398 »

bleiben 256,655 »

Garn. Rechnet man den Verlust vom Garn zum Stoff mit Dieterici auf 25 pCt., so wurden erzeugt 192,491 Ztr. Baumwollwaaren. Die Rechnung, daß 40 Ellen ⁴/₄ Breite Baumwollstoffe 4¹/₂ Wiener Pfund wiegen, ist offenbar zu niedrig. Nehmen wir sie aber an, so würde die Preiserhöhung von 1 kr. pr. Elle dem Lande eine Steuer zum Besten der Spinner von

2,851,718 fl. auflegen, d. i. bedeutend mehr, als das Erträgniß der ganzen Erwerbsteuer.

Im Zollverein wie in Oesterreich ist der raffinirte Zucker hoch besteuert, und die Fabrikanten genießen als Schutzmaßregel einen bedeutenden Nachlaß von der auf den Rohzucker gelegten Eingangsabgabe. Bergius macht darüber in seiner kleinen Schrift über Schutzzölle 1841 folgende Berechnung.

Es gingen 1837 zum Verbrauche im Zollvereine ein:

	Zentner.	Zollsatz.	Zollertrag.
Brot-, Hut-, Kandiszucker	8,571	11 Thlr.	94,281 Thlr.
Dergl. gegen ermäßigte Zölle	556	— »	?
Rohzucker oder Farin . .	563	9 »	5,067 »
dto. für die Zuckersiedereyen	866,363	5 »	4,331,815 »
Zusammen	876,053		4,431,163 »
Dazu kommt Syrup . .	7,798	5 »	38,990 »
1837 wurden steuerfrey aus Runkelrüben, eine Industrie, die nur durch den Zoll entstanden ist, erzeugt Zucker	316,147		
Es hat also der Zucker- und Syrup-Verbrauch von	1,200,000	eingetragen	4,500,000 Thlr.

d. h. der Staat hatte im Durchschnitt für den Zentner noch nicht 4 Thlr. Wenn man annimmt, daß die Begünstigungen der vereinsländischen Siedereyen den natürlichen Preis eines Zentner Zuckers nur um fünf Thlr. erhöht hätte, so nimmt man gewiß noch zu wenig an. In diesem Falle hätten die Konsumenten von 1,200,000 Ztr. Zucker und Syrup, lediglich zu Gunsten vereinsländischer Zuckerraffinerien, deren 1837 gewiß noch nicht hundert vorhanden waren, einen Steuer von . . . 6,000,000 Thlr.
aufgebracht. Außerdem haben sie an die Staatskasse bezahlt . . . . 4,500,000 »
Zusammen 10,500,000 Thlr.

Es würde nicht schwer seyn, ähnliche Berechnungen in Bezug auf Oesterreich zu machen, wo ohne Ungarn und Siebenbürgen 27 Siedereyen von Rohzucker und 67 von Rübenzucker bestanden, welche letztere circa 70,000 Ztr. Rübenzucker erzeugten *).

*) Fränzel gibt an für die ganze Monarchie 77 Runkelrübenfabriken, wovon die 56 größten schon 84,000 Zentner Ertrag geben sollen.

Eingeführt wurden 1837:

Zucker, Candis, Raffinaden	6,987	Ztr.
Zuckermehl zum Handel. .	12,218	»
Brauner für die Siederenen	433,590	»
Syrup	1,074	»

Der Zoll ist für Raffinaden 18 fl. vom Ztr. netto, für Zuckermehl 15 fl. und für die inländischen Siederenen 7 fl. 30 kr., für Syrup 5 fl. Das Uebrige folgt von selbst. Der Rübenzucker entzieht dem Staate einen Einfuhrzoll von $7^{1}/_{2}$ fl. pr. Ztr., was allein einen Verlust von 525,000 fl. gibt.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß die Zuckerraffinerien gerade sehr wenig Hände beschäftigen; in Preußen arbeiteten 1837 in 89 Fabriken nur 1945, in Hamburg 1832 in 201 Siederenen gar nur 741 Arbeiter (Reden) *).

3) Die Schutzzölle geben Anlaß zum Schleichhandel und demoralisiren das Volk. Dieß ist von selbst klar. Wenn sich 50 Thlr. auf 1 Ztr. Baumwolle und 110 Thl. auf 1 Ztr. Seidenwaaren gewinnen lassen, so muß geschwärzt werden, wodurch die Fabriken wie die Staatskasse zu Grunde gehen. 1827 führte die Schweiz aus Frankreich nur für 17 Mill. Fr. Waaren ein; 1836, nach Abschluß des Zollvereins, stieg dieß bis zu 80 Mill., weil man von dort in die Vereinsländer einschmuggelte. In Oesterreich verbraucht die Hauptstadt mehr Seidenstoffe und Champagner, als die Einfuhrlisten des ganzen Landes angeben.

4) Es ist bekannt, welche Armuth oft in Folge der künstlich erzeugten Fabriken unter den Arbeitern herrscht, worüber man die Werke von Villermé und Büret (angezeigt im 98. Bde. dieser Jahrbücher) nachlesen kann. Scheut man die Armuth nicht, so zeigt das Beyspiel von Irland, daß der bloße Ackerbau auch eine zahllose Bevölkerung hervorrufen kann.

Gegen hohe Schutzzölle spricht 5) der Einwurf, daß durch dieselben die Gewerbe eines Landes in falsche Richtungen geleitet werden, und öftmals der Ackerbau dabey leidet. Wir wollen

*) Wir wissen recht gut, daß diese Berechnungen etwas grell gehalten sind, und die inländische Konkurrenz es bald dahin bringt, daß der Fabrikant nicht ganz den Schutzzoll gewinnt. So ist z. B. der Schutzzoll auf Baumwollwaaren im Zollverein 50 Thlr. pr. Ztr., es wird aber dadurch nicht wirklich jeder Zentner dieser Waare zum Besten der Fabrikanten um 50 Thlr vertheuert, sondern der Preis richtet sich nach den Erzeugungskosten, Da diese aber höher sind als in England (sonst bedürfte es ja keines Schutzes), so hat das Land doch immer diese Differenz zu bezahlen, ohne daß sie den Fabrikanten zu Gute kommt. Sie ist nur die Bedingung seiner Existenz.

den letzten Punkt zuerst berühren, weil der Hr. Verf. gerade das Gegentheil behauptet. »Nur in den Ländern, die sich einer blühenden Industrie erfreuten, stände der Ackerbau auf hoher Stufe. Man möge nur England und Belgien mit Polen und Ungarn vergleichen.« Es läßt sich nun allerdings nicht läugnen, daß der Ackerbau in den industriereichen Ländern dadurch gewinnt, daß die Zahl der Konsumenten steigt, der Preis der Feldfrüchte sich höher stellt, und der Absatz nicht in der Fremde gesucht werden muß. Allein wie die Industrie den Ackerbau hebt, so hebt auch ein blühender Ackerbau die Industrie. So gut man also sagen kann, man begünstige mit der Industrie zugleich den Ackerbau, eben so gut kann man die Sache umkehren. Das Entscheidende ist aber, daß der Hr. Verf. noch nicht den Beweis geführt hat, daß sein System hoher Schutzzölle unfehlbar eine dem Lande heilbringende Industrie zur Folge haben müsse, wogegen es gewiß ist, daß der Ackerbau dabey leidet, weil sein Absatz erschwert, und viele Konsumtionsartikel vertheuert, Kapital und Hände ihm enzogen werden. Wir bestreiten ja nicht den glücklichen Einfluß der Industrie auf die Lage des Landmannes, sondern den Werth der Schutzzölle, wodurch jene Industrie geschaffen werden soll. In Spanien und Portugal bestehen Schutzzölle seit langer Zeit ohne Industrie und ohne blühenden Ackerbau; die Weinkultur*) und der Flachsbau beschäftigen vielleicht mehr Hände, als manche hochbeschützte Industrie. Nun ist aber bekannt, daß in Frankreich die Ausfuhr der Bordeaux-Weine seit 1792 nur in Folge der Repressalien, welche so viele Völker gegen das strenge französische Schutzsystem ergriffen haben, nicht allein stationär geblieben, sondern nach richtigeren Angaben auf ½ der früheren Menge herabgedrückt worden ist. Die Weinausfuhr des ganzen Landes betrug von 1803 bis 1814 1,035,111 Hect.
» 1815 » 1826 1,074,334 »
» 1827 » 1841 1,107,695 »

In 40 Jahren zeigt sich also fast gar keine Zunahme, und im Vergleiche mit dem Jahre 1787 eine Abnahme, was allein den Schutzzöllen zugeschrieben wird. Ueberdieß sind die Preise

*) Im Gironde-Departement leben unter 452,939 Einw. 226,000 von der Kultur des Weinstocks. Die Baumwoll-Industrie von ganz Frankreich ernährt directe und indirecte wohl kaum 600,000 Menschen. Die ganze französische Fabriks-Industrie wird nicht viel über zwey Millionen Arbeiter beschäftigen, während bey dem Weinbau allein nahe an drey Millionen Menschen in Thätigkeit sind, die sich bey freyem Verkehr leicht um eine Million vermehren könnten. Man schlägt den Werth des ganzen Erzeugnisses auf 700 Millionen Franken an.

sehr gesunken; auch wurden die Ausfuhrzölle vom Wein aufgehoben, um den Absatz zu befördern. In Nordamerika ist ihr Einfluß auf den Landbau nicht glücklicher; wenigstens widersetzen sich die südlichen Staaten mit großer Heftigkeit der Erhöhung des Tarifes, weil sie für die Ausfuhr ihres Reißes und ihrer Baumwolle besorgt sind. Auch gibt dieses Land ein Beyspiel, daß der Ackerbau, der Handel und das ganze Land blühend und mächtig seyn kann, ohne daß zugleich erhebliche Fortschritte in der Industrie gemacht worden sind.

So steht denn der Nachtheil der Schutzzölle für den Ackerbau ziemlich fest, während der Vortheil derselben für die Industrie nicht erwiesen ist. Und wäre dieß der Fall, so wird doch jede weise Regierung nicht ein Interesse allein beschützen wollen. Durch hohe Schutzzölle wird aber nicht bloß der Ackerbau benachtheiligt, sondern auch der Industrie selbst ein falscher Impuls gegeben, der zur Folge hat, daß sie unnatürliche Wege einschlägt. Jedermann hätte erwarten sollen, daß durch das in Oesterreich seit Kaiser Joseph eingeführte Schutzsystem der inländischen Industrie vor allem diejenigen Zweige derselben zur höchsten Blüthe gelangen würden, deren rohes Produkt im Lande selbst besser als sonst irgendwo erzeugt wird. In der Verfertigung von Schafwollen, Leinen und Seidenstoffen sollte die österreichische Industrie nach so langem Schutze die ganze Welt überflügelt haben. Hat sie diesen Erwartungen entsprochen? Keineswegs! Auf Baumwollspinnereyen und Webereyen, auf Kolonial- und Rübenzucker und andere eben so unnatürliche Industrien hat man die Kapitalien verwendet, weil der Schutz dort dem Fabrikanten höheren Gewinn versprach. Die Folge davon ist, daß die österreichische Industrie in Baumwolle, Zucker ꝛc. noch immer die Konkurrenz des Auslandes nicht ertragen kann, und auch die Manufaktur von Wollen-, Leinen- und Seidenstoffen, im Vergleiche mit dem Auslande, zurückgeblieben ist. Wäre dieß nicht der Fall, so müßte die Ausfuhr dieser Produkte auf den Weltmarkt viel bedeutender seyn, als sie in der That ist. Es wurden nämlich 1840 aus Oesterreich ausgeführt:

An Leinen-Gewebe.

	Zentner.	Werth.
Gestrickte und gewirkte . .	282	282,000 fl.
Feine Tücher und Tischzeuge	1,827	1,096,200 »
dto. gemeine	35,041	2,920,083 »
dto. ganz grobe	14,211	473,700 »
		4,771,983 fl.

An Schafwoll-Waaren.

	Zentner.	Werth.
Tücher	13,461	4,038,300 fl.
dto.	5,567	612,370 »
Gestrickte Waaren ꝛc.	4,778	525,580 »
Shawls	848	1,272,000 » [1]).

Davon gingen nur die Shawls auf den Weltmarkt der Leipziger Messe. Die übrigen Wollenprodukte dienten fast nur zu einer Art von Gränzverkehr mit den benachbarten Staaten. Sie gingen nach Süddeutschland, dann nach Italien und der Türkey, wo diese Industrie auf niederer Stufe steht. Die Ausfuhr der rohen Wolle blieb bey weitem bedeutender und stieg bis zu 13 Millionen Pfund.

An Seidenstoffen wurden ausgeführt 600 Zentner! welche kaum den Werth einer Million erreichen. Welch eine winzige Ausfuhr, wenn man bedenkt, daß an Rohseide 9179, an gesponnener 17,756 Zentner exportirt wurden, im Werthe von 24 Mill. fl. C. M. Ungeachtet des langjährigen Schutzes ist die Konkurrenz Oesterreichs auf dem Weltmarkte noch immer selbst in den Artikeln geringe, deren rohes Produkt im Lande erzeugt wird. Wer nicht kauft kann nicht verkaufen. Bey freyer Konkurrenz des Auslandes hätte diese Industrie in Oesterreich gewiß schon eine höhere Stufe erreicht [2]). Eben weil sich das bisherige

---

[1]) Der Hr. Verf. und Andere geben die Ausfuhr von Wollenstoffen, vermuthlich nach Becher, zu 24 bis 29 Mill. fl. an Werth an. Die Becher'schen Angaben der Werthe beruhen aber auf alten Schätzungen, die weitab von der Wahrheit liegen. So schätzte man sonst ein Pfund Shawl zu 120 fl., jetzt zu 15 fl.

Es scheint auch, daß die Wollen- und Leinenmanufaktur in langer Zeit keine Fortschritte gemacht hat. Wenigstens gibt schon Lichtenstern die Ausfuhr der Tücher vom Jahre 1807, also zur Zeit der Kriege, als die österreichische Monarchie, ohne Tyrol, Lombardey und Dalmatien, gewiß nicht 24 Mill. Einw. zählte, zu 2,057,495 Ellen an. Rechnet man, daß 32 Ellen 25 Pfund wiegen, so macht dieß schon 34,824 Zentner Tücher, d. i. mehr als 2½ Mal die jetzige Ausfuhr. Dazu kommen noch 150,000 Ellen anderer Wollenstoffe. Die Ausfuhr der Baumwollstoffe gibt L. für dasselbe Jahr zu 3,472,135 fl. an Werth an. Von den oben angegebenen Wollenwaaren geht noch ein sehr bedeutender Theil nach Dalmatien, Istrien und Triest, welche außerhalb der Zolllinie liegen, und daher wie das Ausland angesehen werden.

[2]) So wenig sich auch bestreiten läßt, daß die französische Industrie im Aufblühen begriffen ist, und die Ausfuhr der Manufacte steigt, so scheint doch das Prohibitivsystem auch in Frankreich eine ähnliche Wirkung auf die Produktion gehabt zu haben, wie in

System nicht bewährt hat; ist denn auch die Regierung gerade jetzt beschäftigt, den so schwierigen Uebergang zu einem anderen Verfahren vorzubereiten, und die fortgeschrittenen Kenntnisse unserer Zeit zu benützen.

Aus dem Obigen geht nun hervor, daß die Nachtheile der hohen Schutzzölle nicht bloß in einigen Geldverlusten der Konsumenten bestehen, sondern auch die Industrie selbst davon berührt wird. Alle diese Verluste sollen aber, nach der Ansicht der Herren List und Höffen, durch die unfehlbar erfolgende Blüte der Industrie, nicht nur aufgewogen, sondern tausendfältig vergütet werden.

Es fragt sich also, ob die Gegner wirklich den Beweis geführt haben, daß hohe Schutzzölle solche wohlthätige Folgen nach sich ziehen müssen? Wir läugnen dieß. Unser

6) Einwand lautet: durch hohe Schutzzölle wird das Ziel, d. h. die Blüte der Industrie, nicht erreicht.

Wir haben nicht in Abrede gestellt, daß wenn in einem Lande alle andern Bedingungen der Industrie vorhanden sind, bey einzelnen Artikeln ein mäßiger Schutzzoll beschleunigend, gleich einer Prämie, auf ihre Vervollkommnung wirken, und auf diese Weise das Ziel früher erreicht werden kann. Allein darum handelt es sich hier nicht, sondern um ein allgemeines System bedeutend hoher Schutzzölle. Eine solche allgemeine Maßregel muß aber nothwendig viele Industrien hervorbringen, die nie die Konkurrenz des Auslandes ertragen werden, bey denen die großen Opfer der Konsumenten vergeblich gebracht sind, und die den

---

Oesterreich. Aus der offiziellen Statistique de la France von 1825—1836 geht nämlich hervor, daß nicht nur die schon angeführte Ausfuhr von Wein fast stationär geblieben ist, sondern daß sich dasselbe, oder gar eine Abnahme, bey mehreren Gegenständen zeigt, welche vor der Revolution die Hauptstapelartikel der französischen Ausfuhr bildeten; z. B.:

		1815—1817.		1834—1836.	
Oliven-Oel . .	im Durchschn.	1,115,702	Kilogr.	1,030,235	Klgr.
Kleidung u. Wäsche	»	450,287	»	346,579	»
Seidenwaaren . .	»	1,106,306	»	1,111,030	»
Wollenwaaren . .	»	1,664,684	»	1,712,249	»
Modewaaren . .	»	5,096,119	»	4,615,564	»
Bijouteriewaaren	»	3,227,394	»	2,203,293	»
Glaswaaren . .	»	4,533,858	»	2,991,346	»
Leinenwaaren . .	»	2,529,912	»	943,683	»

Dagegen ist die Rübenzuckerfabrikation und die Baumwoll-Industrie rasch aufgeblüht, die Lyoner Seidenmanufaktur klagt aber beständig über die Prohibitionen.

anderen, bey weitem nützlicheren Gewerken die Kapitale und die Menschen entziehen. Wir gewinnen so produktive Kräfte, die nicht produciren, d. h. den Reichthum der Nation nicht vermehren, also den Namen nicht verdienen. Das ist von den Gegnern nicht widerlegt worden. Sie halten sich einfach an die Erfahrung, und weisen besonders auf das Beyspiel von England hin. Allein auch wir glauben die Erfahrung auf unserer Seite.

Zuvörderst müssen wir bemerken, daß in England seit mehr als einem Jahrhundert ein vollständiges Prohibitivsystem geherrscht hat. Das System des Hrn. Verf. ist aber ein Schutzsystem, welches die Konkurrenz des Auslandes keineswegs ganz ausschließen soll. Wenn er sich also (S. 367) hauptsächlich auf Englands Beyspiel beruft, so führt er zur Unterstützung seiner Behauptungen ein System an, welches er selbst verwirft und bekämpft.

Wenn wir nun das Beyspiel Englands gelten lassen sollen, dessen fast an das Unglaubliche gränzende Industrie hauptsächlich durch die hohen Zölle zu so schöner Blüte gediehen sey; so müßte man uns erst beweisen, daß man hier nicht bloß post hoc ergo propter hoc argumentirt hat, und daß nicht andere Ursachen zum Ziele geführt haben. Man sollte, so scheint es uns, auch davon reden, daß England mit dem Schwerte in der Hand in aller Welt Kolonien begründet und Absatzwege für seine Bevölkerung erobert hat. Außer dem oft angeführten Vortheil der Lage mitten im Meere, wodurch die inneren Kommunikationen, so wie die Verbindungen mit anderen Welttheilen auf eine Weise erleichtert werden, daß die Zufuhr der rohen Produkte von weiter Ferne her oft geringere Kosten macht, als auf dem Kontinente von Provinz zu Provinz; außer dem Reichthum an Eisen und Steinkohlen hätte man auch von der großen Beharrlichkeit des englischen Charakters, von ihrer Intelligenz und ihren Erfindungen in den mechanischen Künsten reden sollen, die man durch keine Schutzzölle forciren kann. Der Britte verfolgt oft eine Idee sein ganzes Leben lang. Das macht diese Herren für die Gesellschaft nicht selten langweilig, aber die englische Nation ist dadurch groß geworden. Endlich war England das erste Land, welches Schutzzölle einführte, zu einer Zeit, als für dasselbe noch nicht der Nachtheil bestand, diese Maßregel von anderen Nationen erwiedert zu sehen. Seine Industrie war schon blühend, als die des Kontinents noch in den Windeln lag. Die Verhältnisse sind also jetzt nicht mehr dieselben. Es hat damit begonnen, vor allem die Schafwollenfabrikate zu beschützen, deren rohes Produkt reichlich in bester Qualität im Lande war, wo also die Bedingungen eintraten, unter denen auch wir mäßige Schutzzölle zulassen. An dieser sehr langsam aufblühenden Industrie ist die

andere allerdings gleichsam emporgerankt. England zog aber auch Weber aus Flandern, Bergleute aus Deutschland an sich, munterte durch Prämien auf und suchte überall Belehrung. Außer den gezwungenen Abnehmern in den Kolonien hat es durch seine Siege auf dem Meere zur Zeit des Kontinentalsystems die fremden Welttheile fast allein mit Fabrikaten versehen. Von den ungeheuren Summen, welche es während des Krieges anlieh, sind viele Millionen der Industrie in Eisenwaaren, Kleidungsstücken, Marinebedürfnissen ꝛc. zugeflossen, und haben (freylich auf Kosten der Zukunft) damals als Reizmittel für alle industriellen Unternehmungen gewirkt. Kein Feind hat seit Jahrhunderten das Land betreten, während Europa sich selbst in Kriegen zerfleischte. Daher war das Uebergewicht Englands in allen industriellen Fertigkeiten gerade nach dem Kontinentalsysteme am größten, und die nicht mit fortgeschrittene so hochgeschätzte Industrie des Festlandes stand nur noch mehr im Nachtheile. Läßt sich nun wohl die Blüte Englands dem Schutzsysteme allein zuschreiben, haben nicht hundert andere Ursachen mitgewirkt?

In Frankreich ist die Industrie im Allgemeinen wohl weiter fortgeschritten als in Deutschland, doch meistens nur in den feinen Waaren. Darin übertrifft es selbst England, und mit dem strengsten Schutzsysteme hat das letzte Land es doch nicht dahin gebracht, in diesem Stücke Frankreich zu erreichen; eben so wenig wie Frankreich in der Baumwollspinnerey die Vollkommenheit Englands sich angeeignet hat. Jede Nation hat ihre besonderen Geschicklichkeiten und Vortheile, und keine kann Alles machen. Kein Schutzsystem der Welt wird es dahin bringen, daß die Damen den Geschmack der Franzosen in Putzwaaren nicht dem der anderen Nationen, mit Recht oder Unrecht, vorziehen sollten! Alle französischen Schriftsteller, und selbst Herr List, stimmen darin überein, daß, mit Ausnahme einiger Artikel, die französische Industrie, nach einer mehr als hundertjährigen Beschützung, immer noch nicht im Stande ist, die Konkurrenz mit England zu bestehen. Wie lange soll der Schutz oder die Erziehung denn dauern? Das Vorgeben: es sey nur eine vorübergehende Maßregel, ist, wie die Erfahrung zeigt, falsch; auch Frankreich hat das Ziel nicht erreicht.

Von Oesterreich haben wir schon oben gesprochen. Daß die hiesige Industrie die Konkurrenz des Weltmarktes noch nicht zu ertragen im Stande ist, zeigen die Klagen der durch sehr hohe Schutzzölle bevorzugten Fabrikanten, und die geringe Ausfuhr von Gegenständen der Industrie. Fortwährend sind es die Naturprodukte, Schafwolle, Seide und deren Halbfabrikate, welche die Einfuhr aus dem Auslande decken.

Der erst eben in's Leben getretene Zollverein hat im Vergleiche mit den meisten anderen Nationen die geringsten Schutzzölle. Ist aber darum seine Industrie in den Hauptartikeln gegen die von Oesterreich und Frankreich zurückgeblieben? Keineswegs! Man könnte eher das Gegentheil behaupten.

Im Durchschnitte der Jahre 1836 — 1838 führten aus:

der Zollverein	an Schafwollwaaren	69,274	preuß.	Ztr.
Oesterreich	»	25,000	österr.	»
Frankreich	»	66,908	preuß.	»
der Zollverein	an Baumwollstoffen	87,987	preuß.	Ztr.
Oester. n. Becher	»	39,070	österr.	»
Frankreich	»	87,569	preuß.	»

Frankreich verarbeitete in jenen Jahren $2,^{2}$ Pfd. Baumwollgarn pr Kopf; der Zollverein pr. Kopf $1,^{9}$ »
Oesterreich . . . . . . » » $0,^{8}$ »

Der Zollv. führte an Leinwand ein	42,066,	aus	143,052 preuß	Ztr.
Oesterreich nach Becher		»	45,280 österr.	»
Frankreich führte ein rohe .	2,446,682,	»	489,336 preuß.	»
gebleichte	629,488,			

führte aber an Battist für große Summen aus; Leinengarn führten alle drey Staaten mehr ein als aus.

In Seidenwaaren, die natürliche Industrie Frankreichs, hat dieses Land, wie sich von selbst versteht, ein großes Uebergewicht. Es führt für circa 74 Mill. fl. davon aus, dagegen glatte Stoffe, zum Theil aus Elberfeld, ein.

Oesterreich führte aus an Seidenstoffen 1886 — 1838 jährl. 873 österr. Ztr.
der Zollverein 5209 preuß. »

Einer der wichtigsten Stoffe für die Fabrikation ist der Indigo; davon verbrauchten:

der Zollverein . . .	2,361,150	Pfd.	preuß.	Diterici 1837—39,
Frankreich 1835 — 37	1,906,664	»	»	Tableau décimal,
Oesterreich, n. Becher	672,400	»	»	

Aus dem Allen geht hervor, daß diejenige Industrie, welche sich bisher gar keines oder nur eines sehr geringen Schutzes erfreute, den Vergleich mit Frankreich und Oesterreich in Bezug auf die wichtigsten Stapelartikel keineswegs zu scheuen hat, ja daß sie in den meisten Stücken der österreichischen überlegen ist; wobey wir nicht unbeachtet lassen müssen, daß Oesterreich 36, Frankreich 33, der Zollverein nur 26 Mill. Einwohner zählt.

Wenn wir nun bedenken, wie wenig das Schutzsystem in Spanien, Neapel, in Rußland und Sardinien geleistet hat, so

wird es doch jedenfalls sehr zweifelhaft, ob durch dasselbe das Ziel erreicht werden kann, und es scheint durchaus kein Grund vorhanden, wie der Hr. Verf. es will, im Zollverein das bisher mit so vielem Nutzen befolgte System zu verlassen, um noch höhere Schutzzölle einzuführen. Wenn man aber die ungeheuren Opfer bedenkt, welche dadurch der Nation auferlegt werden, so kommen wir zu dem

7) Einwand, daß nämlich durch viel wohlfeilere Mittel und ohne Schutz ebenfalls Fabriken in einem Lande entstehen können.

In den Niederlanden und in den italienischen Republiken finden wir schon im Mittelalter eine sehr blühende Industrie. Brügge, Antwerpen, Arras, dann Augsburg und Nürnberg; in Italien Venedig, Bergamo, Florenz, Genua waren alle durch sehr glänzende Gewerbe ausgezeichnet, bevor man noch an Schutz dachte.

Im dreyzehnten Jahrhundert zählte man in Brügge 50,000 Menschen, die mit Wollenarbeiten beschäftigt waren; in Florenz später 30,000. Wo das rohe Produkt in der Nähe war, da blühte eine Industrie auf; z. B. in Wolle und Leinen in England, den Niederlanden und Westphalen; in Seide in Italien und Frankreich; eben so in Eisen in den Niederlanden, der Lombardey, in Nürnberg. Die früher in den Niederlanden erreichte Vollkommenheit verhinderte nicht, daß dieselben Zweige der Industrie auch später in anderen Orten in Aufnahme kamen; z. B. die Wollenmanufaktur in England, in Bergamo, in Mailand, in Augsburg. Man suchte die kunstfertigen Flamländer in's Land zu ziehen, und mit ihnen ihre Industrie. Die Färber hießen in Wien lange die Fläminger, weil sie aus Flandern kamen. Wenn wir aber von neueren Zeiten und speziell von Deutschland reden, so waren die Wollenwaaren von Aachen und vom Eichsfelde schon früh berühmt. Iserlohn und Crefeld waren angesehene Fabriksorte. In Hamburg und Bremen bestanden die Zuckersiedereyen, die Kattun- und Tabaksfabriken ohne Schutz. In Sachsen hat sich bey ganz freyer Konkurrenz eine Industrie ausgebildet, die in manchen Stücken mit der englischen wetteifert. In Genf und in der übrigen Schweiz ist die Ausfuhr von allen Seiten durch die hohen Zölle der Nachbarstaaten beengt, aber deßhalb keineswegs in der Entwicklung ihrer Blüte gehemmt worden *). Wenn also dadurch bewiesen ist, daß auch

*) Der Hr. Verf. erklärt uns wohl, warum ein kleines Land, wie Sachsen und die Schweiz, keine Schutzzölle einführen können, und zeigt, daß ihr Hauptabsatz auf den auswärtigen Markt berechnet seyn muß; er lehrt uns aber nicht, wie diese Industrien ohne Schutzzölle zu der Höhe emporklimmen konnten.

durch andere Mittel wie die Schutzzölle, z. B. durch Herbeyziehung geschickter Werkmeister aus anderen Ländern, durch Einführung von Maschinen, durch Vorschüsse rc. rc., sich gewisse Industrien hervorbringen lassen; wenn es sich zeigt, daß der Zollverein bey seinem freyen Systeme keineswegs zurücksteht; warum soll man zu einem so kostbaren Mittel, wie das der Schutzzölle, greifen, wobey es doch jedenfalls sehr zweifelhaft ist, ob das Ziel dadurch erreicht werden kann? Man muß den Staat mit dem menschlichen Körper vergleichen. Jedes einzelne Glied folgt dem ihm inwohnenden Triebe, der Magen verdaut, die Lunge athmet, das Herz schlägt, die Lebenskraft beherrscht das Ganze. Wollte man nun eines dieser Glieder durch künstliche Mittel zu einer größeren Thätigkeit aufreizen, wie die Nerven, den Magen oder das Herz, so könnte dieß nicht anders als auf Kosten der Gesundheit des Ganzen geschehen. Ja das Leben würde im besten Falle dagegen reagiren, und vielleicht den ganzen Versuch unwirksam machen. Die Medicin ist nur für den Kranken da, nicht für Gesunde. Das schließt aber die harmonische Ausbildung aller Kräfte durch Uebung nicht aus. Eben so im Staate. Wollte man im Zollverein nur die Industrie begünstigen, wohin sollten die nördlichen Provinzen ihr Getreide führen? $^1/_5$ des ganzen Erzeugnisses geht in das Ausland. Bis die Industrie im Innern so erstarkt, daß diese Massen im Lande verzehrt werden, sind jene Provinzen lange zu Grunde gegangen. Ueberhaupt würdigt der Verf. die Wichtigkeit des Landbaues nicht genug, die selbst noch in Großbritannien die Wichtigkeit der Industrie überwiegt. Es ist ganz falsch, wenn man behauptet, ein Ackerbau treibendes Land kann nie zu einer blühenden Industrie kommen, wenn es nicht Schutzzölle einführe, und dabey das Beyspiel von Polen anführt. Die Industrie ist eine Frucht der Intelligenz, der Civilisation und der vernünftigen bürgerlichen Einrichtungen. Wo ein Land in der Intelligenz vorangeschritten ist, da folgte der Gewerbfleiß gleich nach. Dieser Mangel an Intelligenz, die Anarchie, die Schutzlosigkeit, die Abwesenheit der Kommunikationsmittel, die Leibeigenschaft waren die Ursachen, warum die Industrie in Polen nicht aufblühte; um so mehr, wenn das Kapital, auf den Ackerbau verwendet, noch größere Prozente trägt, wie es in Rußland der Fall ist. Man hat jetzt Schutzzölle in Polen eingeführt, welche allerdings die Entstehung einer Industrie zum Theil mit deutschen Kapitalien und deutschen Werkmeistern zur Folge gehabt haben. So weit dieß die Manufakturen von Wolle, Leinen, Holzwaaren betrifft, wo das rohe Produkt im Lande ist, werden diese Zölle allerdings wohlthätig und beschleunigend wirken, auch wenn sie

weniger hoch wären. Für andere Gegenstände der Industrie aber werden sie ein Scheinleben hervorrufen, und dem Lande eine Last werden.

Wir glauben nun gezeigt zu haben, daß hohe Schutzzölle ein eben so kostbares als unsicheres Mittel sind, die Industrie eines Landes empor zu bringen, daß es noch keiner Nation gelungen ist, durch dieses Mittel das Ziel zu erreichen, und England zu überflügeln; ja daß man nicht einmal die englische Konkurrenz zu ertragen vermochte.

Wir haben dargethan, und werden es unten noch bestätigen, daß auch ohne Schutzzölle wichtige Industriezweige aufblühen können, besonders wenn man nur halb so viel Geld und Mühe auf sie verwenden will, als die Schutzzölle erfordern. Wir haben bewiesen, daß Schutzzölle in vielen Fällen gerade das Gegentheil von dem hervorbrachten, was man dadurch bezwecken wollte, und statt zu fördern, ein Hemmschuh der Industrie wurden. Es bleibt uns also nur noch übrig, von denselben zu reden, in sofern man sie, wie unser Hr. Verf., als Repressalien anwenden will.

Wir geben vollkommen zu, daß die fremden Schutzzölle der deutschen Industrie sehr geschadet haben und fortwährend schaden. Nichts desto weniger sind wir der Meinung, daß diese Anwendung von Schutzzöllen als Repressalien nur da zulässig ist, wo es sich darum handelt, eine alte, lange bestandene Industrie gegen einen vorübergehenden Nachtheil zu schützen, oder ihr allzu schnelles Absterben zu verhindern. Dann in den wenigen Fällen, wo man mit großer Sicherheit voraussehen kann, daß dieses Mittel in kurzer Zeit zum Ziele führen werde. Ist nämlich der Schutzzoll in den meisten Fällen ein unzuverlässiges und ungeheuer kostbares Mittel, so taugt es auch als Retorsion nicht, weil man das Leiden, welches uns die fremden Verbote zufügen, noch durch ein zweytes, ebenfalls sehr empfindliches Leiden vermehrt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Retorsionen von ganz Europa England nicht vermocht haben, sein Zollsystem bedeutend zu ändern. Nur das Gefühl, der Schutzzölle nicht zu bedürfen, konnte dieses Land zum Theil dahin bringen. Gegen England aber will der Hr. Verf. vor Allem dies System in Anwendung setzen. Nur die Leidenschaft, sich wegen angethanenen Unrechts zu rächen, und sollte man sich selbst in's Gesicht schlagen; nur die verletzten Nationalgefühle und der Wunsch, die Größe Deutschlands selbst mit den bedeutendsten Opfern herbey zu führen, konnten den Hrn. Verf. dieses System annehmlich erscheinen machen. Sein Ziel ist die Freyheit des Handels. Unter dem Schutze von Retorsionen würden sich viele künstliche

Industrien entwickeln. Tritt nun wirklich der glückliche Moment des Nachgebens von der anderen Seite ein, wird der Handel wieder frey, so fällt entweder diese ganze Industrie zusammen, und ein großes Kapital geht zu Grunde, oder wir müssen nun, wie es in der Praxis gewöhnlich geht, unsererseits erklären, daß wir zur Freyheit nicht mehr zurückkehren können. Auch sind die Schwankungen in dem zu befolgenden Systeme, bald Prohibition, bald Freyheit, sehr schädlich, aber unvermeidlich, so lange wir zu Repressalien greifen wollen, jedesmal, wenn irgend eine Nation eine für unsere Industrie nachtheilige Maßregel einführen sollte. Endlich weiß jede Nation, daß man bey Retorsionsmaßregeln sich selbst so gut wie anderen schadet. Beyde im Verhältnisse der Repressalien stehenden Völker werden also zuwarten, wer es am längsten aushalten kann, und sich beyde großen Schaden thun. In einem solchen Kampfe ist es aber gar nicht wahrscheinlich, daß Deutschland den Sieg davontragen wird. Es ist ein Krirg, der in der Regel mehr Uebel nach sich zieht, als das uns angethane Unrecht uns zu erdulden gab.

Aber, wird man sagen, warum soll denn die Fabrikbrvöl-kerung, welche uns mit ihren Produkten versieht, in England wohnen? warum nicht in Deutschland? Dieses Ziel wird doch durch die Schutzzölle erreicht. Wir vermehren unsere Bevölkerung, und damit unsere Macht, durch Millionen fleißiger und produktiver Arbeiter, ein Segen des Landes!

Dieser Einwurf hat dem Systeme der hohen Schutzzölle viele Anhänger zugefühet, er ist aber ebenfalls nur scheinbar.

Eine Industrie, die keines Schutzes bedarf, ist allerdings ein großer Segen des Landes, um so mehr, wenn sie im richtigen Verhältnisse zum Ackerbau steht; allein keineswegs eine Industriebevölkerung, welche nur durch Schutzzölle besteht. Wenn der Fabrikant sein Industvieprodukt verkauft, so muß er in dem Preise der Waare vor Allem die für das rohe Produkt gemachte Auslage zurück erstattet erhalten; dann sein Kapital, oder wenigstens die darauf verwandten Zinsen. Erst von dem Ueberschusse im Preise über diese Auslagen lebt die ganze Industriebevölkerung. Kommt nun die fremde Waare ohne Zoll in's Land, so stellt sich der Preis so niedrig, daß jene Bevölkerung nicht mehr von dem Ueberschusse leben kann. Wir erhöhen also diesen Ueberschuß künstlich durch hohe Zölle, d. h. wir zwingen den Konsumenten, noch ein Bedeutendes mehr zu geben, als er bey freyem Handel bezahlt hätte. Obgleich also jene industrielle Bevölkerung sich vom Morgen bis zum Abend plagt, so hat sie doch die Reichthümer des Landes nicht vermehrt, sondern sie lebt von einer Leibrente, die ihr auf Kosten der Konsumenten

angewiesen ist. Sie kann also auch nicht zur Wohlfahrt des Staates beytragen, sondern ist vielmehr eine Last: kämen die fremden Fabrikate in's Land, so könnten wir diese doch auch nur mit unseren Produkten kaufen, seyen es Fabrikate oder Ackerbauprodukte, und die Zahl der mit dieser Erzeugung beschäftigten Personen würde, wenigstens zum Theil, die oben angeführte industrielle Bevölkerung ersetzen. Der Rest würde verschwinden oder nicht entstehen. Dieser Rest ist es aber gerade, der zur Uebervölkerung führt, und dem Lande zur Last wird. — Werden mäßige Schutzzölle auf Gegenstände, deren rohes Produkt wohlfeil im Lande selbst erzeugt wird, gelegt, so wird der Schade wahrscheinlich bald wieder gut gemacht, so daß man das Lehrgeld nicht zu bereuen hat. Bey allgemeinen Schutzzöllen aber entsteht jene lästige Fabrikbevölkerung, die ewig Lehrgeld bekommt und nie lernt.

Wir mußten uns über die Ansicht des Hrn. H. von den Schutzzöllen etwas weitläufiger aussprechen, weil sie gewissermaßen den Grundgedanken des ganzen Werkes enthält, und seine Handelspolitik darauf basirt ist.

Im vierten Kapitel spricht derselbe von dem Eingange in den zweyten Abschnitt des Zollvereins seit 1840. Der Verf. billigt an dieser Stelle die dem Rübenzucker aufgelegte Steuer, weil diese Industrie nie mit dem Kolonialzucker konkurriren könne; weil Zucker als eine Art Luxusartikel (?) am besten eine Steuer verträgt, und der Ackerbau keines Schutzes bedarf. Dann ergreift ihn aber doch wieder seine Vorliebe für Schutzzölle. Einen billigen Schutz für die Rüben findet er in dem Wunsche (S. 154), den Kartoffelbau zu beschränken, gerechtfertigt, weil daraus der Fuselbranntwein erzeugt werde, der so viel Unheil, besonders im Bauernstande, anrichte (?).

Die Klage Preußens, durch den Zollverein an Einkünften verloren zu haben, ist bekannt. Die Ursache scheint darin zu liegen, daß man in Norddeutschland mehr Zucker, Thee, Rhum, Seeprodukte und fremde Weine konsumirt, als in dem südlichen Theile des Vaterlandes, wo mehr Wein und Bier erzeugt wird. Es ist diese Behauptung zum Theil bestritten worden, aber wohl mit Unrecht; auch stellt man auf der anderen Seite die Einfuhren aus Oesterreich und der Schweiz entgegen, von denen wenig nach Norddeutschland gelangt. Hr. H. widersetzt sich nun durchaus dem Vorschlage, für diese größere Konsumtion eine Entschädigung zu geben, weil dadurch das Prinzip des Zollvereins, die Gleichheit der Abgaben, angetastet werde. Er hofft, durch die entstehenden Eisenbahnen werde die Sache sich bald ausgleichen, und die Konsumtion sich überall gleichstellen. Der Hr. Verf. wünscht so lebhaft den Beytritt der norddeutschen

Küste. Unter seiner Bedingung wird er schwerlich erfolgen. Endlich ist dies Prinzip für die Zukunft ohnehin unhaltbar. Bey Frankfurt hat man schon eine Ausnahme machen müssen; für die Hansestädte wird derselbe Fall eintreten. Der Verf. wünscht Holland in dem Zollvereine zu sehen; er wünscht, daß mit der Zeit auch Oesterreich sich anschließe. Wo bliebe dann das Prinzip der gleichen Konsumtion?

Im fünften Kapitel wird nun die Stellung des Zollvereins zu Oesterreich besprochen.

Wir können nicht umhin, dieses Kapitel für eines der schwächsten des Buches zu halten, wenn wir auch in dem Wunsche der Annäherung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine und in dem vorgeschlagenen Mittel eines vorläufigen Vertrages mit dem Verf. übereinstimmen. Warum aber Hr. H. bey dieser Gelegenheit von den deutschen Mundarten, von den Zöllen auf der Weser, von Bremens Handel, von den Eisenbahnen in Rußland und von der Politik dieses Landes spricht, sehen wir doch nicht deutlich ein.

Die Zustände Oesterreichs sind noch immer nicht genug in dem übrigen Deutschland gekannt, was auch aus dem vorliegenden Abschnitte dieses Werkes hervorgeht. Der Hr. Verf. hat einige der Schwierigkeiten, welche sich dem Anschlusse Oesterreichs an den deutschen Zollverein entgegenstellen, richtig eingesehen, andere sind ihm entgangen. Wir wollen hier, so weit unsere unvollkommene Kenntniß dieser Materie reicht, die Gründe kurz zusammenstellen.

Die Motive für den Anschluß Oesterreichs sind fast alle politischer Art, und sind so bekannt, daß es unnöthig ist, sie hier zu wiederholen. Die Trennung von Deutschland kann nie im Interesse Oesterreichs liegen. Die Gründe dagegen sind aber finanzieller Art, und berühren die in Oesterreich bestehende Industrie auf das Empfindlichste. Es fragt sich also, ob die Opfer der materiellen Interessen, welche bey Gelegenheit des Anschlusses gebracht werden müßten, nicht zu groß wären, um daran, wenigstens für jetzt, denken zu können.

Das Monopol von Tabak (Salz ist es auch in Preußen) möchte wohl nicht so wichtiger Art seyn, daß es den Anschluß verhindern könnte. Ein reines Einkommen von 10—11 Mill. Gulden ist aber ohne Zweifel eine höchst beachtenswerthe Sache, daß es nicht ohne eine gewisse Garantie für die Deckung aufgegeben werden kann. Dann ist, wie der Hr. Verf. richtig anführt, vorauszusehen, daß die Einnahme von den Zöllen herabsinken werde, wenn die von Oesterreich nach dem Zollvereine und vom Zollvereine nach Oesterreich gehenden Waaren keine

Abgabe mehr entrichten, und auch das Durchfuhrquantum durch die Befreyung aller deutschen Waaren verringert seyn wird.

Wichtiger noch ist das Verhältniß Oesterreichs zu Ungarn. Dieses Land macht einen integrirenden Theil der österreichischen Monarchie aus. Es ist daran mit engen Banden geknüpft, wenn es gleich in anderer Hinsicht eine durchaus unabhängige Stellung behauptet. Somit leuchtet ein, daß man dieses Land nicht wie das Ausland behandeln kann, was wahrscheinlich auch auf die österreichischen Gränzländer verderblich zurückwirken würde. Auf der anderen Seite ist es aber auch unmöglich, Ungarn den sogenannten Erblanden ganz gleich zu stellen. Es liegt nämlich in den Verhältnissen der Verfassung Ungarns, daß dieses Land zu den allgemeinen Lasten der Monarchie weniger beyträgt, als die anderen Länder. Dieser Satz steht fest, man mag diesen Beytrag nun zu 16 oder 20 Mill fl. anrechnen. Zwar behaupten die Ungarn, sie trügen so viel bey, wie sie nach dem Grade des Wohlstandes und der Kultur ihres Landes zu leisten im Stande wären; dieß hat jedoch keine Wahrscheinlichkeit, da z. B. der ganze Adel steuerfrey ist. Seit mehr als einem Jahrhundert besteht nun zwischen Ungarn und den übrigen Ländern der Monarchie eine doppelte Mauthlinie, eine ungarische, die sogenannte Dreyßigst, und eine österreichische. Die Zollansätze sind meistens unbedeutend, das ganze Institut trägt kaum 2½ Mill. brutto ein. Dazu kamen sonst die sogenannten ständischen Aufschläge in den angränzenden österreichischen Provinzen, wohin Ungarn einen großen Theil seiner rohen Produkte verführt, und jetzt die Verzehrungssteuer. Unter den oben angegebenen Umständen ist aber von Seiten Oesterreichs kein Grund vorhanden, auf dieses Einkommen zu verzichten. Die Ungarn beklagen sich mit Unrecht über einen geringen Zwischenzoll, denn es läßt sich gar nicht einmal behaupten, daß derselbe ihnen allein zur Last falle. Wer am Ende die indirekte Steuer bezahlt, ist schwer auszumitteln; es hängt in der Regel von der jedesmaligen Konjunktur ab. Ist diese für Ungarn günstig, so wird die Steuer auf den österreichischen Konsumenten fallen; sonst umgekehrt. Es läßt sich nun die Frage aufstellen, ob Ungarn geneigt sey, diese Steuer abzulösen, und ob es überhaupt den Anschluß an den Zollverein wünscht? Besonders in den Gränzkomitaten haben sich Stimmen dafür erhoben. Dagegen hat ein einflußreicher Schriftsteller die Meinung aufgestellt, Ungarn werde seine rohen Produkte nicht nach Deutschland absetzen, weil dieses selbst hinlänglich davon erzeuge; der viel wichtigere Absatz nach England müsse aber durch den Anschluß verloren gehen. Ueberdieß werde die ungarische Nationalität dadurch leiden, indem dieses Land

wie ein Appendix des Zollvereins, nicht aber so betrachtet und behandelt werden würde, wie es die besonderen Interessen jenes Landes erforderten. Es werde z. B. unmöglich, ein nationales Schutzsystem gegen die so überwiegende deutsche Industrie einzuführen, um auch einmal die Fabrikkräfte des Landes zu heben. Diese Ansicht hat wenig für sich. Die nicht fernen gebirgigen Provinzen Deutschlands werden gerne ungarisches Getreide einführen. Ungarische Weine sind in Schlesien und Preußen schon jetzt ziemlich verbreitet, und könnten dort leichter als französische und Rheinweine zugeführt werden, wenn der Vereinszoll von 8 Thlr. pr. Ztr., d. i. in manchen Fällen 100 pC. des Werthes, aufhörte. Auch Schlachtvieh und Fettwaaren sind gesucht. Wolle und Getreide geht in großen Quantitäten aus dem Zollvereine nach England. Auch Tabak kann ausgeführt werden. Ungarn darf sich nur anstrengen; es liefert noch nicht einmal die nöthige Zahl an Pferden für die österreichische Monarchie. Schlachtvieh und manche Kornarten werden in Massen von dem Auslande bezogen, obgleich von dorther der Zoll circa um die Hälfte höher ist, als der von Ungarn her. Wenn man aber gar von einem ungarischen nationalen Schutzsysteme spricht, wenn man das System des Hrn. H. nun auch Provinz gegen Provinz anwenden will, was ganz konsequent wäre *); so muß man fragen, warum denn in Ungarn, bey den hohen Prohibitivzöllen Oesterreichs, woran jenes Land Theil nahm, dort keine Fabriken entstanden sind? Weil dazu ein Schutzsystem nicht ausreicht, ist die Antwort. Weil man zuvor Kommunikationsmittel, Kreditanstalten, wie sichere Hypotheken und Wechsel haben muß. Weil dort die Kapitale noch vortheilhafter und sicherer auf den Ackerbau verwendet werden, und die nothwendigen Handwerker und Arbeiter noch nicht, wie es erforderlich ist, ausgebildet sind. Weil es endlich in Ungarn an einer prompten Justiz, vielleicht sogar an einer vollkommenen Sicherheit der Person zu Zeiten gemangelt hat. Wird dieses alles verbessert, so wird auch ein so fruchtbares Land wie Ungarn nicht ohne Industrie bleiben; bis dahin aber sein Bedürfniß an Manufacten durch den Anschluß

*) Der Hr. Verf. stellt die Behauptung (S. 137) auf: die wahre Handelsfreyheit bestehe nur bey dem Schutze. Wo ein Land mit überlegener Industrie den Gewerbfleiß eines anderen, minder fortgeschrittenen unterdrücken könne, bestehe keine Handelsfreyheit. In solchen Fällen sind also Schutzzölle eine nothwendige Bedingung zur Entstehung einer Industrie. Ist dieß richtig, so kann auch jede zurückgebliebene Provinz eines Landes solchen Schutz gegen die Ueberlegenheit der anderen Provinzen desselben Landes in Anspruch nehmen; z. B. Galizien gegen Oesterreich!!!

an den Zollverein leichter befriedigen und seine rohen Produkte leichter absetzen können.

Eine andere Schwierigkeit ist von deutscher Seite erhoben worden. Die deutschen Provinzen bezahlen eine sehr beträchtliche Grundsteuer, in Ungarn wird keine erhoben. Es ist also zu befürchten, daß nach Aufhebung der zwischen beyden Ländern bestehenden Ausgleichungsmauthen der deutsche Ackerbauer die Konkurrenz der ungarischen zu bestehen nicht im Stande sey. Nach unserer Ansicht ist jedoch die Grundsteuer einer ewigen Rente gleich zu stellen, wie man dieß auch in England angenommen, und dieselbe deßhalb für ablöslich erklärt hat. Da man nun die so belasteten Güter in dem Verhältnisse der Belastung wohlfeiler erkauft, oder in der Erbschaft annimmt, so erspart man an Ankaufskapital eben so viel, als die Grundsteuer zu Kapital gerechnet ausmachen würde. Die mit einem solchen an die Obrigkeit zu bezahlenden Canon belasteten Güter erzeugen deßhalb keine theureren Produkte; wie denn selbst ein Pächter nicht theuerer producirt, als der Herr in eigener Regie, weil er kein Ankaufskapital zu verzinsen hat. Endlich muß man auch bedenken, daß der ungarische Bauer in der Regel $^1/_9$ der Herrschaft, $^1/_{10}$ der Geistlichkeit, also 21 pCt. des rohen Produktes entrichtet, und noch alle Abgaben für die Domestikalkasse zu tragen verpflichtet ist. Dagegen darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß die weitläufigen Besitzungen des Adels steuerfrey sind, so daß eine geringe Ausgleichung vielleicht auch hier von der Billigkeit der österreichischen Regierung erwartet werden kann.

Ein viel wichtigerer Grund gegen den Anschluß liegt aber in den Verhältnissen der österreichischen Industrie. Ungeachtet des langen Schutzes, den dieselbe genießt, scheint sie doch die Konkurrenz mit dem übrigen Deutschland nicht ertragen zu können, und hauptsächlich auf den Absatz nach Ungarn, Siebenbürgen und Galizien basirt zu seyn; ein Gewinn, welcher ihr bey dem Anschlusse an den Zollverein durch die deutsche Industrie sehr geschmälert werden würde. Dieß spricht freylich nicht zu Gunsten des Schutzsystems! Im Jahre 1840 stieg die Einfuhr von den österreichischen Ländern nach Ungarn, die meistens in Fabrikartikeln besteht, auf 41,935,707 fl. *).

*) Die von Hrn. Becher angeführten, auf alten Schätzungen beruhenden, unrichtigen Angaben des Werthes der nach Ungarn gehenden Waaren hat dort die Meinung erregt, Ungarn sey passiv gegen Oesterreich. 1840 war aber die Ausfuhr von Ungarn nach Oesterreich im wahren Werthe von 50,061,902 fl. Schon Schwartner lehrt das Gegentheil. Von einer Bilanz zwischen zwey Provinzen zu sprechen, ist fast lächerlich. Es geht gewiß mehr Geld

An Baumwollwaaren führte Oesterreich in demselben Jahre für 14,904,600 fl., an Wollenwaaren für 7,758,000, an Seidenwaaren für 1,504,000 fl. nach Ungarn ein. Wie unbedeutend erscheint dagegen die oben angegebene Ausfuhr in das Ausland! und wie wenig geht davon nach dem deutschen Zollvereine! noch weniger wird dort konsumirt. Legen wir bey dieser Frage die freylich, wie es scheint, nicht eben zuverläßigen Angaben bey Becher statist. Uebersicht des Handels S. 132 fg. zum Grunde, so finden wir nach Süddeutschland, Sachsen und Preußen ausgeführt nur Eisen und Eisenwaaren 19,610 Ztr. und für 26,694 fl., Glaswaaren 50,492 Ztr. und für 609,279 fl., Wollenwaaren und etwas Leinwand [1]); alles Artikel, die der Zollverein wieder ausführt. Dagegen erhielt Oesterreich von dorther Baumwollwaaren 35,000 Ztr., Kürschnerarbeiten, alles gleichfalls in geringen Quantitäten. Das österreichische Schutzsystem hat also eine Industrie erzogen, welche für den inneren Markt genügt, welche aber mit dem übrigen Deutschland nur einen sehr unbedeutenden Austausch zuläßt; eine Industrie, die durch den Anschluß an den Zollverein sehr gefährdet wäre. Allein durch ein langsames Annähern beyder Tarife kann die österreichische Industrie einen Sporn bekommen, mit der des Zollvereins zu wetteifern. Ob es möglich wäre, an den äußeren Gränzen den preußischen Zolltarif einzuführen, die Zwischenmauth von Ungarn aber wie sie ist bestehen zu lassen; ob Oesterreich anfangs nur für einzelne Provinzen, z. B. mit Böhmen, beytreten könne, sind wir außer Stande zu beurtheilen [2]).

---

für ungarische Anleihen in Wien und mehr Staatspapiere nach Ungarn, als umgekehrt, wovon freylich in den Einfuhrlisten nichts erscheint.

[1]) Die böhmische Leinwand geht nach Schlesien, um dort gebleicht zu werden, und kehrt dann zurück.

[2]) Die Ansicht des Hrn. Verf. (S. 208), die österreichische Industrie habe am wenigsten die freye Mitbewerbung innerhalb der deutschen Gränzmarken zu fürchten, ist durchaus falsch, und nur dem Prohibitivsysteme zu Liebe aufgestellt worden. Bey den hohen Einfuhrzöllen und den in Oesterreich bestehenden Prohibitionen konnte bisher von einer bedeutenden Konkurrenz der fremden Industrie auf den einheimischen Märkten nur im höchst beschränkten Maße die Rede seyn. Um das Verhältniß der beyden Industrien, nämlich der von Oesterreich und der des Zollvereins, richtig zu würdigen, müssen wir den Antheil kennen zu lernen suchen, den beyde an dem Welthandel nehmen, d. h. wir müssen ermitteln, wie groß die Ausfuhr von Gegenständen der Industrie in beyden Ländern gewesen ist. Ueber die Ausfuhr des Zollvereins besitzen wir die offiziellen Daten bis zum Jahre 1839. Die österreichische Ausfuhr findet man bey Becher; allein diese Angaben lassen noch einige Zweifel zurück. Ausführlich und genügend sind sie erst über

Ein Widerspruch des Zollvereins gegen den Anschluß Oesterreichs würde erhoben werden, wenn das Prinzip der Vertheilung nach der Einwohnerzahl auch hier behauptet werden sollte. Es ist bekannt, daß der Zoll auf Zucker, Kaffee und Wein mehr als die Hälfte der ganzen vom Zollvereine erhobenen Eingangsabgabe ausmacht. Von diesen Artikeln konsumirt aber Oesterreich verhältnißmäßig sehr wenig; z. B. im Jahre 1836—1838 führten ein:

die österr. Monarchie mit beynahe 37 Mill. Einwohner, Zucker 444,285 Wien. Ztr. 1,27 Pfd. pr. Kopf,
der Z. V. mit mehr als 26 Mill. E. n. Dieter. S. 86 885,433 » » 3,40 » » »

Kaffee:

die österr. Mon. n Becher 10,465,400 Wien. Pfd. 0,28 Pf. pr. Kopf,
der Zollverein . . . 49,511,313 » » 1,90 » » »

Französische und spanische Weine:

in der österreichischen Monarchie nach Becher für . 312,700 fl.
der Zollverein nach Dieterei circa für . . . . . 2,000,000 »

Thee:

die österreichische Monarchie . . . . 24,000 österr. Pfund,
der Zollverein . . . . 280,300 preuß. »

Man sieht also, daß das von Hrn. H. so eifrig vertheidigte Prinzip der gleichen Vertheilung nach der Einwohnerzahl hier keine Anwendung finden würde, sondern durch ein zweckmäßigeres ersetzt werden müßte. Selbst wenn man die ungarischen Länder gar nicht beachtete, und nur 20 Mill. Konsumenten annähme, so würde doch die Konsumtion des Zollvereins noch lange nicht erreicht. Nur von roher Baumwolle führen beyde Staaten beynahe dasselbe Quantum ein.

Im sechsten Kapitel spricht der Verf. von den Beziehungen

---

das Jahr 1840 zusammengestellt, und größtentheils in dem Journal des österreichischen Lloyd zu Triest publicirt worden. Bey der Ausfuhr des Zollvereins ist allein die Zentnerzahl, nicht aber der Werth der Waaren angegeben, weil alles nach dem Gewichte verzollt wird. Wir haben nun in der folgenden Tabelle die Ausfuhr der Industriegegenstände beyder Länder, nach österreichischen Zentnern berechnet, neben einander gestellt, und die Ausfuhr des Zollvereins fast überall nach den österreichischen Schätzungen angeschlagen, wobey der Durchschnitt der drey Jahre 1837 bis 1839 zum Grunde gelegt ist. Bey Oesterreich konnten wir nur das Jahr 1840 zum Vergleiche gegenübersetzen, da über das Jahr 1839 gar nichts publicirt worden ist.

des Zollvereins zu den Niederlanden, den Hansestädten und Dänemark, im Zusammenhange dargestellt mit der Handels-

Die Ausfuhr

aus Oesterreich 1840.

Benennung der Waare.	in Wiener Zentner.	Werth fl. C.M.
Halbfabrikate.		
Seide, rohe, gesponnen und gefärbt	17,992	16,263,600
Näh- und Strickseide	1,532	1,838,400
Garn von Lein-, Baum- und Schafwolle, Zwirn	—	1,053,829
Zusammen Halbfabrikate		19,155,829
Fabrikate.		
Baumwollwaaren	5,628	1,596,600
Bilder und Bildhauerarbeit	158	79,169
Blechwaaren	90	9,000
Bleystifte	37	29,600
Buchstaben	—	9,401
Bücher und Landkarten	7,304	365,050
Decken	—	4,134
Drechslerwaaren	—	108,091
Eisenwaaren	236,505	3,009,681
Galanteriewaaren	—	272,641
Gold- und Silberwaaren	259	359,740
Glaswaaren	130,892	5,525,132
Handschuhmacherwaaren	65	52,000
Holzwaaren	269,530	270,000
Hüte und Kappen	—	430,679
Instrumente, optische rc.	—	22,498
» musikalische	—	150,146
Kleider, fertige	—	312,018
Kupfer- und Messingwaaren	131,438	484,319
Krämereywaaren rc.	—	560,920
Kürschnerwaaren	—	14,400
Leinenwaaren	52,648	4,966,240
Matten	—	18,000
Maschinen	—	47,000
Nadeln	8	7,200
Papier und Tapeten	55,648	884,838
Parfümeriewaaren	—	12,000
Putzwaaren	—	163,536
Posamentirwaaren	—	26,249
Riemer- und Schuhmacherwaaren	—	285,022
Roßhaarzeuge	13	92,600
Fürtrag		20,167,804

politik dieser Staaten und ihrem Verkehre mit den übrigen Ländern.

von Fabrikaten

aus dem Zollvereine Durchschnitt von 1837—39.

Benennung der Waare.	Werth pr. Ztr. fl. C.M.	in Wiener Zentner.	Werth fl. C.M.
Halbfabrikate.			
Seide, gesponnen und gefärbt	1200	887	1,064,400
Baumwollengarn, weißes	120	26,830	3,219,600
» gefärbtes	150	18,689	2,803,350
Schafwollengarn	180	2,990	538,200
Leinengarn, rohes	84	27,645	2,322,180
» gefärbtes	125	5,857	732,125
Zusammen Halbfabrikate			10,679,855
Fabrikate.			
Baumwollwaaren	250	78,309	19,577,250
Bürstenbinderarbeit	70	737	51,590
Buchbinderarbeit	100	1,060	106,000
Bücher und Landkarten	50	14,759	737,950
Eisenwaaren, grobe Guß-	9	36,585	329,265
» Blech-, Draht-, Stahl-	12	69,593	835,116
» feinste Schlosserwaaren	100	11,964	1,196,400
Glaswaaren, grüne und weiße, hohl geschliffen	33	32,068	1,058,244
» geschliffen, geschnitten u. Spiegel	100	6,890	689,000
» mit Metalle verbunden	150	7,271	1,090,650
Holzwaaren, Fässer, Meubeln	20	54,920	1,098,400
Instrumente aller Art	300	5,763	1,728,900
Kupfer- und Messingwaaren	75	8,957	671,775
Kurze Waaren	200	17,676	3,535,200
Kleider, fertige	300	525	157,500
Leinenwaaren, Packleinen	12	37,666	451,992
» alle anderen Sorten	150	99,827	14,974,050
» Bänder	400	5,722	2,288,800
» Spitzen	1000	73	73,000
» Wachsleinwand	50	3734	186,700
Papier, gemeines	15	3,626	54,390
» gefärbtes und feines	80	8,945	715,600
» Tapeten	150	660	99,000
Parfümerie-Seife	250	117	29,750
Schafwollenwaaren	250	57,992	14,498,000
Schafwollenteppiche	300	673	201,900
Seidenwaaren	1600	4,815	7,704,000
Halbseidene	600	2,505	1,503,000
Schuhmacherarbeit	150	2,281	342,150
» feine Corduan	200	917	183,400
Seife	15	1,078	12,170
Fürtrag			76,181,142

Hr. H. holt, wie gewöhnlich, ein wenig weit aus, und beginnt mit einer Geschichte der Hanse. Er wirft den Städten vor, sie hatten sich vom Reiche getrennt, und nicht den Ein- und Ausfuhrhandel, sondern den Zwischenhandel, der dem Lande

---

Die Ausfuhr

aus Oesterreich 1840.

Benennung der Waare.	in Wiener Zentner	Werth fl. C. M.
Uebertrag .		20,167,804
Saiten	24	72,000
Seilerarbeit	4,847	121,175
Schafwollenwaaren	24,154	6,448,250
Schafscheeren	—	1,785
Seife	1735	26,025
Steingut und Porzellän	29,774	195,648
Seidenwaaren	693	1,108,800
Halbseidenwaaren	234	140,400
Tabakfabrikate	748	37,400
Tabakpfeifen	5	10,000
Tischlerarbeit	21,908	443,273
Thonwaaren, Ziegel	65,890	236,000
Uhren	—	17,349
Wagen	—	259,064
Waffen	—	29,349
Zucker, raffinirt	126	1,850
		29,316,172
Halb- und Ganzfabrikate zusammen .		48,472,001

Wir sehen, daß der Zollverein an ganzen Fabrikaten fast dreymal mehr ausführt als Oesterreich, und wenn man die Halbfabrikate mit in Anschlag bringt, beynahe das Doppelte. Wenn man nun bedenkt, daß die österreichischen Industrieprodukte auf den transatlantischen Märkten kaum erscheinen, sondern in der nahe gelegenen Levante ihren Absatz finden; wenn man weiß, daß ein nicht ganz unbedeutender Theil der Ausfuhr in Triest, Venedig, Fiume, Istrien und Dalmatien, die außer der Zollinie liegen, abgesetzt wird, und endlich berücksichtigt, daß die österreichische Monarchie wenigstens 10 Millionen Einwohner mehr zählt als der Zollverein, so muß man die Ueberlegenheit der jungen Industrie des Vereins, die so lange alles Schutzes entbehrte, ohne Zweifel anerkennen. Ueberdieß ist noch anzuführen, daß bey den Seidengespinnsten in Oesterreich die große Zahl nur durch den hohen Werth der rohen Produkte entsteht, also kaum der Industrie zu Gute gerechnet werden kann. Das alles spricht gewiß nicht zu Gunsten des Prohibitivsystems, und es scheint für den Zollverein kein Grund vorhanden, durch noch höhere Zölle, wie

nicht zu Gute komme, getrieben. Aber das Reich trennte sich eben so sehr von ihnen, wie sie sich vom Reiche! Sie hätten, meint er, mit den oberdeutschen Städtebünden der Reichsaristokratie das Gegengewicht zu halten, und ein mächtiges Unterhaus

von Fabrikaten

aus dem Zollvereine Durchschnitt von 1837—39.

Benennung der Waare.	Werth pr. Ztr. fl. C. M.	in Wiener Zentner.	Werth fl. C. M.
Uebertrag .			76,181,142
Tabakfabrikate	50	45,210	2,260,500
Thonwaaren, gemeine	5	103,017	515,058
» Fayence	25	18,330	458,250
» Porzellän	200	4360	872,000
» Steingut mit Metallen . .	150	113	16,950
Zuckerraffinade	22	21,947	482,834
Alle Fabrikate .			80,786,734
Ganz- und Halbfabrikate .			91,466,589

sie Hr. H. vorschlägt, in ein System hinein zu gerathen, welches die österreichische Regierung nach langjähriger Erfahrung und nach wohlbedachtem Abwägen aufzugeben im Begriffe steht. Umsonst nennt Hr. H. sein System das der freien Mitbewerbung. Wenn er die Zollansätze des Zollvereins noch zu niedrig findet, so ist und bleibt nichts übrig, als ein verkapptes Prohibitivsystem, für welches er auch eine unverkennbare Vorliebe an den Tag legt. — Wir glauben nun, daß nach den Resultaten der verschiedenen, in Nord- und Süddeutschland befolgten Systeme für den Zollverein die gewisse Ueberzeugung von der Nothwendigkeit entstehen muß, auf dem einmal betretenen Wege der größeren Freyheit des Handels immer weiter und weiter vorzuschreiten, und sich weder durch das eigennützige Geschenk der Fabrikanten, noch durch die Werke der Gelehrten beirren zu lassen, welche für dieselben Partey ergriffen haben.

Da wir erst während des Druckes dieses Aufsatzes die offiziellen Daten über Oesterreich erhalten haben, so blieb uns nichts anders übrig, als dieselben an dieser Stelle einzuschalten.

zu gründen suchen sollen! Das hieß doch den Städten etwas viel zumuthen; sie, die alle Mühe hatten, sich gegen die Gewalt der benachbarten Fürsten zu vertheidigen, und die selbst von mehreren Kaisern keineswegs mit Gunst behandelt wurden! Die Städte civilisirten den Norden und machten ihn christlich; sie legten Kolonien und Komptoire an in Liefland, Kurland, Esthland, und förderten dadurch den Einfluß und die Macht der Deutschen. Wenn sie außer Wein, Bier, groben Tüchern, etwas Leinwand und Metallwaaren wenig ausführten, so war davon die Ursache, daß Deutschland wenig erzeugte; daß die ewigen Kriege und Fehden das Land zu Grunde richteten und den Verkehr mit dem Inneren unsicher machten oder hemmten, bis endlich der dreyßigjährige Krieg dem hanseatischen Bunde selbst ein Ende machte. Nur das Meer war frey; auf allen Flüssen, in allen Städten bestanden Umschlag und Stapelrechte. Die vielen Monopole und Zollbegünstigungen, die sich die Hanse erwarb, und die bald den Neid Anderer erregten, wie dieß jetzt mit England derselbe Fall ist, kehrten sich als Retorsionen gegen die Hanse selbst, und zerstörten sie. Unser Prinzip der Handelsfreyheit hätte sie erhalten. Nicht das angeführte Unterhaus, der Gemeingeist, aus dem auch die Institutionen entspringen, hätte die Hanse retten können. Möge sich der Zollverein dieß für die Zukunft eine kräftige Mahnung seyn lassen!

Der Verf. berührt nun die Verhältnisse Hollands zu Deutschland. Die »Allgemeine Zeitung« hat im August 1842 über diesen Gegenstand einen erschöpfenden Aufsatz geliefert, wogegen die Gazette de la Haye eine Widerlegung zu geben zwar versprochen hat, es aber für besser gehalten zu haben scheint, im Gefühle der Schuld zu schweigen, denn bis jetzt ist uns nichts der Art zu Gesichte gekommen. Er behauptet, eine so hochherzige Nation, wie die Holländer, dürfe nicht gezwungen werden, die Unbill abzuändern, womit es die Deutschen überhäuft, ungeachtet es 55 pCt. seiner Ausfuhren nach Deutschland schickt, und nur 5 pCt. seiner Einfuhr von dorther bezieht. Indirekte Maßregeln, wie z. B. Begünstigung des brasilianischen Zuckers, will derselbe jedoch angewendet wissen. Wir sind natürlich ebenfalls gegen jede Anwendung von directem Zwange gegen Holland, weil dieß nur zu einer europäischen Verwicklung führen könnte, selbst jetzt noch, wo uns die Reden des Hrn. Thiers gezeigt haben, für welche Partey Holland sich ausgesprochen haben würde, wäre es im Jahre 1840 zum Kriege gekommen. Dagegen glauben wir, daß hier einer der wenigen Fälle eingetreten ist, wo Retorsionsmaßregeln nicht nur in kürzester Zeit zum Ziele führen würden, sondern auch ohne zu große Opfer von

unserer Seite angewandt werden könnten. Es sind für viel geringere Interessen lange Kriege geführt worden, und die Nachtheile, welche die Rheinprovinzen und das südwestliche Deutschland für eine kurze Zeit zu erdulden hätten, kann man mit den Kosten und den unvermeidlichen Verlusten eines Krieges nicht vergleichen. Auch würde dieß später durch viele Vortheile aufgewogen werden. Der Rhein könnte für eine Zeit lang seinen Kaffee und Zucker über Belgien und Frankreich mit Ursprungszeugnissen beziehen, und Holland würde kaum im Stande seyn, das deutsche Getreide entbehren zu können. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß ein solcher Handelskrieg nicht sechs Monate dauern würde. Holland stellt sich auf die Spitze seines Rechts, Deutschland muß dasselbe thun. Wenn Holland wegen seiner Verhältnisse mit England uns auch nicht vor allen Nationen begünstigen kann, wie es der Hr. Verf. verlangt, so muß es uns doch überall gleiche Rechte zusichern, und im Inneren, weit entfernt uns Hindernisse in den Weg zu legen, wenigstens diejenigen Erleichterungen eintreten lassen, welche es zu ertheilen im Stande ist. Da jedoch dieß Alles erst eintreten kann, wenn die Nordküste von Deutschland zum Zollverein gehört, so möchte der Abschluß vernünftiger Handelsverträge für jetzt allerdings noch das beste seyn, was man thun kann; und Hr. Nebenius hat gezeigt, daß der, auch von Hrn. H., wie von dem größten Theile der deutschen Presse so hart getadelte Vertrag von 1837 für den Moment keineswegs so verderblich war, wie man es behauptete. Beyläufig bemerken wir noch, daß man den Zuckerverbrauch in England nicht zu 23—24 Pfd., sondern zu 17 Pfd. pr. Kopf jährlich berechnet. — Uebrigens gehören wir nicht mit Hrn. H. zu den Bewunderern der holländischen Handelspolitik, sondern glauben vielmehr, daß dieses Land mit seinen vielfachen verwickelten Monopol- und Sperrmaßregeln, mit seinen Prämien und Stückzöllen, mit seiner barbarischen Kolonialausbeutung sich selbst am meisten schadet, und dem Bankerotte schwerlich entgehen wird. Erst wenn dieser ausgebrochen ist, und diese Zeit mag nicht ferne seyn, da, wie es scheint, für die Ueberproduktion der Markt zu fehlen beginnt, erst dann wird die Parten, welche die Schikanen gegen Deutschland mißbilligt, das Uebergewicht erhalten, und ein näheres Anschließen an Deutschland wahrscheinlich ohne Zwang von dieser Seite zu Stande kommen.

Der Verf. spricht noch den Wunsch aus, Holland dem Zollvereine beytreten zu sehen; er will, daß Deutschland vortheilhafte Handelsverträge mit den transatlantischen Ländern abschließen soll, um seinen Rohzucker direkte zu beziehen; wir werden unten Gelegenheit haben, hierauf zurückzukommen.

Von Holland kehrt der Hr. Verf. zu der Geschichte der Hansestädte zurück, und spricht besonders von Hamburg. Im Jahre 1814 soll der ungeheure Absatz englischer Fabrikwaaren die daselbst während der Kontinentalsperre entstandene Fabriksthätigkeit zerstört haben. Davon haben wir in unserem Leben nichts gehört! Es entstand während der französischen Herrschaft kaum eine Rübenzuckerfabrik, und zahllose Kolonialzuckersiedereyen gingen zu Grunde. Die Werkmeister wanderten aus, und veranlaßten die für Hamburg so schädliche Errichtung von Raffinerien in Rußland, Preußen und Oesterreich. Noch jetzt findet man deren viele in diesen Fabriken. Die Kattundruckereyen sind fast ganz verschwunden; daß aber etwas von Bedeutung während der Kontinentalsperre entstanden wäre, ist uns keineswegs bekannt. Es ist richtig, daß die Hansestädte von 1814 den direkten Verkehr mit den transatlantischen Ländern anzuknüpfen suchten, sie machten aber jahrelang schlechte Geschäfte, weil sie das dortige Terrain nicht kannten, weil sich so weitaussehende Unternehmungen nicht berechnen lassen, und mußten ein hohes Lehrgeld bezahlen.

Der Hr. Verf. geht den Handel der Hansestädte mit den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten durch, und gibt die meist von Soetbeer entlehnten Angaben darüber. Er behauptet, der deutsche Handel sey fast überall passiv, namentlich der mit England, Frankreich, Holland, Belgien, Brasilien, Cuba, was durch die unbedeutenden Vortheile bey Spanien, Portugal, Nordamerika bey weitem nicht aufgewogen wird. Dieß ist jedoch kaum glaublich, weil Deutschland dabey unmöglich aufblühen könnte. Der englische Kurs ist seit lange zum Vortheil von Hamburg. Baares Geld ist in bedeutenden Quantitäten von London eingeführt. Dergleichen erscheint nicht in den Listen. Eben so wenig die deutschen Staatspapiere, die in England und Holland, der höheren Zinsen wegen, gekauft werden. Endlich muß ein solches Resultat erscheinen, wenn man die Ausfuhren nach den Preisen der Ausfuhrorte schätzt, wo sie niedrig sind; die Einfuhren aber im Einfuhrorte, wo sie am höchsten stehen. Die Gewinnste der Kaufleute auf den Ausfuhren werden ja auf diese Weise nicht mit in Anschlag gebracht. Von Oesterreich könnte man dasselbe behaupten, was der Hr. Verf. mit so vieler Emphase von den Hansestädten sagt. 1840 wurden von der Seeseite

eingeführt für 40,976,000 fl.
ausgeführt » 19,864,000 »

Nichts wäre aber falscher, als wenn man daraus schließen wollte,

der österreichische Handel sey um eben so viel passiv gewesen, denn auf der Landseite ward

eingeführt für 64,795,000 fl.
ausgeführt » 83,976,000 »

Wenn das Faktum also auch wirklich richtig ist, so muß Deutschland andere Absatzwege haben, die dieses wieder gutmachen, wodurch die Sache alles Bedenkliche verliert. Die Hansestädte, meint der Hr. Verf., wären fast überall im Nachtheile, weil für sie drückende Differenzialzölle beständen. Sie hätten Unrecht, sich gegen den Anschluß an den Zollverein zu sträuben, denn dieser werde nicht nur durch geeignete Retorsionsmaßregeln günstigere Verhältnisse für dieselben erzwingen, sondern auch Verträge mit den überseeischen Ländern abschließen, wodurch die deutschen Fabrikate Begünstigungen erhielten, mithin die Ausfuhr dorthin sich vergrößern müsse. Durch das Aufblühen der inneren Manufakturkraft werde aber ganz Deutschland aufblühen, und die vermehrten Importen und Exporten einen reichlichen Ersatz für die Nachtheile geben, welche der Zwischenhandel dieser Städte erleiden könnte. Der Schutz ihres direkten Handels, ihrer Rhederey und ihrer Fabriken müsse diese Städte zu einem noch nie erlebten Wohlstande führen.

Was zuerst die Differenzialzölle betrifft, so bestehen solche in den wichtigsten transatlantischen Häfen keineswegs zum Nachtheile Deutschlands, z. B. nicht in Brasilien, Venezuela, Mexiko, den vereinigten Staaten von Nordamerika; in Cuba nur für die spanischen, in Hayti für französische Waaren. Nichts desto weniger können die deutschen Produkte in allen diesen Ländern nur mühsam oder gar nicht mit den englischen konkurriren. Es müssen also andere Gründe vorhanden seyn, als diese Zölle, welche jene Völker bestimmen, unsere Waaren zurückzuweisen. Das Uebel liegt darin, daß dieselben weniger gut, oder theurer sind als die englischen. Wir haben mithin vor Allem darauf zu sehen, gleich gut und gleich wohlfeil zu produciren, und dem Betruge zu steuern, worüber auf der Leipziger Messe und in Hamburg geklagt worden ist. Da nun nicht zu erwarten steht, daß sich dieser Nachtheil baldigst verbessern wird, so liegt auch darin kein großes Motiv des Anschlusses für die Hansestädte. Freylich will der Hr. Verf. den Absatz deutscher Fabrikate durch Verträge mit den Erzeugungsländern, besonders mit Brasilien, erzwingen, weil der Zollverein der bedeutendste Abnehmer seines Kaffee und Zuckers ist. Allein jene Länder werden gewiß nicht hierauf eingehen. Fast alle haben es schon mit Differenzialzöllen versucht, und sind davon zurückgekommen. Keiner der

genannten Staaten wird zu unseren Gunsten bleibend sein Verhältniß zu England und Frankreich verderben. Wenn Deutschland zu ihren Gunsten Differenzialzölle einführte, und sich dadurch in die mannigfaltigsten Verwicklungen mit anderen Staaten versetzte, so würde der Vortheil, welchen Brasilien z. B. durch einen größeren Absatz von Kaffee erhielte, durch den Nachtheil aufgewogen, daß es als Gegenleistung die theureren deutschen Fabrikate anstatt der englischen kaufen müßte. Gestände man Brasilien allein diesen Vortheil zu, so hätte es bey uns eine Art Monopol, so daß Deutschland bey der Kaffee-Einfuhr, Brasilien bey den Fabrikaten verlören, und die anderen Staaten, wie Venezuela, Cuba, Hayti, Westindien, würden uns zur Strafe von ihrem Markte ausschließen. Geständen wir anderen Staaten dieselbe Zollvergünstigung zu, so hätte Brasilien keinen Vorzug mehr, also auch keinen Grund uns Vortheile zuzugestehen. Daß aber auch europäische Länder zu unseren Gunsten Differenzialzölle einführen sollten, kann wohl nicht mit dem kleinsten Schimmer der Hoffnung erwartet und eben so wenig gewünscht werden.

Wenn ferner das Aufblühen Deutschlands durch den Zollverein den Handelsverkehr der Hansestädte begünstigt, so ist doch auf der andern Seite nicht zu vergessen, daß der nun überall eingeführte hohe Zoll auf Kaffee, Zucker, Wein, Rhum, Gewürze ꝛc., welcher früher in den kleineren deutschen Staaten schon des Schleichhandels wegen billiger gestellt werden mußte, den Handel der Städte in ihren wichtigsten Einfuhrsartikeln beeinträchtigt. Die Herabsetzung dieses und des so hohen Transitozolles möchte also ein sichereres Mittel seyn, die Ausfuhr unserer Industrieprodukte zu vermehren, als die Differenzialzölle.

Dann stellt der Verf. den Grundsatz auf: »rohe Produkte einführen, Fabrikate ausführen.« Für die Ausfuhr mehrerer Ackerbauprodukte soll aber auch nicht die geringste Koncession gemacht werden. Diese von Hrn. List geborgte Ansicht würde aber nicht nur das richtige Verhältniß der Fabrikation und des Feldbaues verrücken, sondern namentlich sehr zum Nachtheil der Hansestädte gereichen. Hamburg führte aus:

1839	an rohen Produkten . .	für	50	Mill.	Mark Banko.
»	an Industrie-Erzeugnissen	»	48	»	» »
1840	an rohen Produkten . .	»	56 1/2	»	» »
»	an Industrie-Erzeugnissen	»	49	»	» »
1841	an rohen Produkten . .	»	60	»	» »
»	an Industrie-Erzeugnissen	»	49 1/2	»	» »

In Bremen wird die Ausfuhr nur wenig mehr zu Gunsten der Industrieprodukte seyn. In dem ganzen Systeme des Hrn. H. kann also unmöglich eine Aufmunterung zum Anschließen an den Zollverein für die Hansestädte liegen, besonders da der Zollverein auch noch ihre wichtigsten Konsumtionsartikel hoch besteuert, und die nothwendigen Fabrikate gleichfalls durch bedeutende Schutzzölle vertheuert. Nach der Darstellung des Hrn. Verf. sollte man glauben, die Hansestädte hätten bey der Ausfuhr gar kein, oder nur ein geringes Interesse. Dieß ist aber nicht der Fall. Ein großer Theil derselben geht für ihre Rechnung, oder sie haben doch Antheile bey der Verschiffung. Wären nun die Vorschläge des Hrn. Verf. wirklich in dieser Hinsicht nützlich, so würde der eigene Vortheil der erfahrenen Handelsherren sie schon zur Annahme derselben bestimmen. Leider sehen dieselben aber ein, daß sie nicht vortheilhaft sind, und verwerfen sie daher.

Endlich würde der für die Städte so bedeutende Zwischenhandel verloren gehen, weil dieser offenbar, und darüber sind selbst beyde Parteyen einverstanden, nur durch die unbedingte Ein- und Ausfuhrfreyheit besteht, die kein Depot fiktif oder reell je ersetzen kann. Die kleinen gemischten Ladungen, wie sie der Zwischenhandel nach dem Norden erfordert, lassen sich aus dem Depot, wo der Kaufmann nicht zu jeder Zeit seine Waaren bekommen kann, sehr schwer zusammenstellen. Würde ein solcher eingeführt, so würde sich dieser Handel unfehlbar nach dem größeren Markte von London ziehen, vor dem die Städte dann keinen Vortheil mehr voraus hätten. Dieß betrifft aber nicht etwa eine, wenig Beachtung verdienende Kleinigkeit.

In den Jahren 1838 — 1840 wurden in Hamburg eingeführt zusammen 3,813,658 Ztr. Zucker,
2,130,800 » Kaffee.

Von 1839 — 1841 gingen die Elbe aufwärts:
1,752,268 Ztr. Zucker,
1,056,005 » Kaffee.

Es ging also noch nicht die Hälfte der Einfuhren die Elbe hinauf, und mit Ausnahme der nicht so erheblichen Landausfuhr diente die andere Hälfte zur Unterhaltung des so bedeutenden Zwischenhandels. In dem so ähnlichen Freyhafen von Triest macht der Zwischenhandel die Hälfte des ganzen Verkehrs aus. Das sind keine Kleinigkeiten, die man unbeachtet lassen kann.

Dieser Handel der Hansestädte dient aber zugleich dem Ausfuhrhandel, weil der Norden, Dänemark, Schweden, die Ostsee, bey geringen Bedürfnissen meistens Ladungen verlangt, die aus

beyden Arten von Produkten, d h. Kolonialwaaren wie deutschen Fabrikaten, zusammengesetzt sind. Aehnliches kommt auch im Verkehr mit den transatlantischen Ländern vor. Um deutsche Produkte dorthin ausführen zu können, ist man oft genöthigt, englische Fabrikartikel beyzuschließen, und so das Sortiment zu vervollständigen. Das würde aber durch das System des Hrn. Verf sehr erschwert werden. Auch kann das, was die Stettiner Blätter *) über die den Seehandel des Zollvereins betreffenden Einrichtungen (unter beständigen Klagen) melden, für die Hansestädte nicht sehr einladend seyn. Jedermann weiß, daß Hamburg ohne Altona nicht zutreten kann. Wird die holsteinische Regierung dazu geneigt seyn? Aber dieß ist nicht genug. Hamburg hat einen sehr bedeutenden Kleinhandel nach Holstein, Lauenburg und Mecklenburg. Treten diese Länder nicht mit in den Verein, so würde derselbe durch die Zwischenmauthen verloren gehen.

Alle diese bedrohlichen Verluste sollen nun, nach der Ansicht des Hrn. Verf., durch ein Retorsionssystem für Waaren und Schiffe und durch Beförderung des direkten Handels durch Differenzialzölle abgewendet, oder wieder eingebracht werden. Dieß hat aber wenig Wahrscheinlichkeit. Oesterreich, ein großer Körper von 37 Mill. Menschen, hat es immer verschmäht, von solchen Maßregeln Gebrauch zu machen, obgleich dieß sehr möglich war, weil man nur, wie in Frankreich, alle von der Landseite eingehenden Kolonialwaaren höher besteuern dürfte, als die über die Küste eingeführten Von Deutschland ward kaum $^1/_8$ des gebrauchten Kaffees und kaum $^1/_{25}$ des nöthigen Zuckers eingeführt. Allein Oesterreich wollte nicht Böhmen und Mähren zum Besten von Triest benachtheiligen, wie Frankreich den Elsaß und Burgund zum Besten von Havre.

In der That sind der Gründe gegen das von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene System so viele, daß dadurch die österreichische Regierung bewogen werden mußte, es zu verwerfen. Wenn nämlich Retorsionen eingeführt werden, sowohl in Bezug auf Waaren als auf Schiffahrtsabgaben: so muß man vor Allem wissen, ob dadurch das Ziel erreicht wird; d. h. ob man die fremden Nationen zwingen kann, uns künftig bessere Bedingungen zuzugestehen? Ferner sind Retorsionen und die Begünstigungen

*) In Hamburg kommen regelmäßig schwer beladene Dampfschiffe an, die in acht Tagen ausladen, wieder einladen und abgehen. Die Stettiner Blätter enthalten dagegen die Klage, daß die Zolluntersuchungen und Berichtigungen oft so lange Zeit erfordern, daß vier Wochen vergehen, ehe der Kaufmann in Besitz seiner Waare kommt!

des direkten Handels nur durch Differenzialzölle möglich. Es frägt sich also, ob wir im Stande sind, solche auf eine wirksame Weise einzuführen? Wir wollen im Folgenden darauf aufmerksam machen, mit welchen Schwierigkeiten beyde Maßregeln verknüpft sind, und nur hier noch bemerken, daß man in Triest, wie in den Hansestädten, gleichmäßig eine solche Handelspolitik für schädlich erklärt hat. Die beyden angeführten Orte stimmen aber darin überein, daß sie gar keine Sonderinteressen verfolgen können, wie dieß bey einem Lande wie Holland möglich ist, und wirklich versucht wird. Was für Deutschland wahrhaft gut und heilsam ist, das befördert auch die Größe von Triest und die der Hansestädte. Verwerfen sie also die Vorschläge des Hrn. Verf., so kann dieß nur daher kommen, daß dieselben gerade von den kundigsten Richtern gewogen, und zu leicht befunden sind.

Sprechen wir zuerst von den Retorsionen bey den Schiffahrtsabgaben. Sie beruhen auf dem Grundsatze, daß fremde Schiffe bey uns dieselben Abgaben bezahlen, und denselben Beschränkungen unterworfen werden, welchen unsere Schiffe in den fremden Häfen unterliegen. — Was die eigentlichen Schiffahrtsabgaben, z. B. Tonnen- und Hafengelder, betrifft, so haben die Hansestädte darüber fast mit der ganzen Welt Reciprocitätsverträge geschlossen. Nur Frankreich und Portugal weigern sich noch dieß zu thun. Die Städte halten es aber nicht in ihrem Interesse, gegen dieselben zu Repressalien zu schreiten. Es bleibt also nur der Fall übrig, wo die Waaren höher besteuert werden wenn sie in fremden, als wenn sie in nationalen Schiffen eingeführt sind. Dieß soll der Zollverein in demselben Maße, wie es in anderen Ländern gegen ihn angewendet wird, zurückgeben, meint Hr. Höffen.

Ein solches System setzt vor Allem sehr geübte Zollbeamte voraus, die schwer zu finden seyn werden. Jede englische Kolonie hat nämlich verschiedene Gesetze hierüber, und erhebt, außer denen vom Mutterlande eingeführten Zöllen, noch andere zu ihren besonderen Zwecken. Das ist schwer in gleichem Maße zu retorquiren. Auch sagt der Hr. Verf. selbst S. 140: »Keine Mauth wird ihren Zweck erreichen, wenn sie ein komplizirtes Verfahren einführt.« Dann muß ein solches System nothwendiger Weise dem Handel, zum Besten der Schiffahrt, Fesseln anlegen. So würde z. B. die englische Schiffahrt dadurch sehr beschränkt werden, und damit auch der englische Handel erschwert. Besonders der Zwischenhandel würde leiden. Nun ist aber der Handel die Hauptsache; die Schiffahrt ist bloß seine Dienerin; was freylich der Hr. Verf. nicht gelten lassen will. Man würde also die wichtigere Sache der unwichtigeren wegen beschränken.

Endlich muß man sich die Frage stellen: Was werden wir dadurch erreichen? Bey kleinen Nationen, wie Belgien, Holland ꝛc., möchte ein solches Mittel allerdings zum Ziele führen; bey den großen, wie Frankreich, England und Nordamerika, hat man seit langer Zeit in verschiedenen Ländern ein solches System ganz vergeblich angewandt. Wir haben also keine Hoffnung auf einen günstigeren Ausgang. Aus diesem Grunde ist auch ein solches System bereits von mehreren Nationen wieder aufgegeben worden. Gewinn und Verlust möchten sich bey Deutschland kaum die Wage halten. Daß der Zollverein zuvor eine gemeinsame Flagge haben müßte; daß er vorher von ganz Europa als eine politische Korporation anzuerkennen wäre, was bis jetzt nicht der Fall ist (wie das Beyspiel von Rußland zeigt), haben wir gar nicht einmal berührt.

Repressalien beym Waarenhandel können natürlich nicht in der Art wie bey den Schiffen angewendet werden, weil jede Nation andere Produkte liefert. Man kann sich nur dadurch helfen, daß man die Stapelartikel der uns ungünstigen Nationen höher besteuert als die der günstigen, sie mögen kommen woher sie wollen. Eine solche allgemeine Maßregel trifft aber auch die anderen uns günstigen Nationen mit, welche dieselben Produkte ausführen, und macht sie uns feindlich *). Sie vertheuert den Konsumenten offenbar einen Theil ihres Bedarfs, weil wir die Ausfuhren der größten Länder zurückweisen müssen; darüber ist Jedermann einig. Auch würde sich der Markt der Hansestädte weniger gut assortirt erhalten, mithin der Zwischenhandel bey einem solchen Systeme leiden. Es bleibt also kein Mittel übrig, als das, Differenzialzölle einzuführen. Dieß gibt Veranlassung zu Bestechungen und Betrug, und führt selten zum Ziele, eben weil ein solches System zu komplicirt ist. Die Verwirrung wäre hier noch größer wie bey den Schiffen, denn die deutschen Waaren werden in jeder englischen Kolonie anders besteuert. Will man aber zwanzig verschiedene Zölle allein auf Kaffee und Zucker legen? (Soetbeer, Hamburgs Handel 1842, S. 213.) Dann setzen die Differenzialzölle ein anderes, noch verwickelteres System, das der Ursprungszeugnisse, voraus, weil uns sonst die schwer belasteten Waaren indirekte aus den Ländern zukommen würden, die begünstigt sind. Allein hier ist der Betrug noch ärger. Deutschland hat eine große Landgränze, die benachbarten

*) In diesem Augenblicke hat z. B. der Zollverein eine solche Repressalie gegen die französischen Bronze- und Galanteriewaaren angeordnet, wodurch aber zugleich auch der österreichischen Industrie theilweise geschadet wird.

Behörden, z. B. in der Schweiz, in Belgien, haben gar keinen Grund, in der Ausstellung von Ursprungszeugnissen sehr gewissenhaft zu seyn, und Konsule kann man nicht überall haben. Bey den kleineren Colli der Landfrachten sind überdieß solche Zeugnisse sehr belästigend. Wir legen also dem Handel bleyerne Flügel an. Eine solche Maßregel ist eine unvermeidliche Last der Länder, welche bedeutende Kolonien haben, die nur mit dem Mutterlande handeln sollen; sie wird gemildert bey Inseln und bey langen Küsten, wie dieß in England, Spanien und Frankreich der Fall ist; für Deutschland aber möchten die Nachtheile die Vortheile bisweilen überwiegen, ohne die geringste Aussicht zu eröffnen, die großen Handelsstaaten dadurch zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der Hr. Verf. scheint auch übersehen zu haben, daß ein solches System der Repressalien in manchen Stücken schon von dem Zollvereine angenommen und befolgt wird. England und Frankreich besteuern unsere Industrieprodukte hoch; der Zollverein hat die englischen Baumwollstoffe und die französischen Weine mit den höchsten Abgaben belastet. Ist aber durch diese Maßregel etwas gewonnen worden? Hat eine oder die andere Nation nachgegeben? Keineswegs!

Nicht viel besser steht es mit dem direkten Handel und dessen Begünstigung. Hier treten wieder die schon oben berührten Schwierigkeiten ein: Deutschland soll die indirekten Einfuhren entweder ganz zurückweisen, oder mit höheren Differenzialzöllen belasten. In beyden Fällen schaden wir auch denen Völkern, welche indirekte Einfuhren von unseren Häfen aus gestatten, und begehen dieselbe Ungerechtigkeit, worüber wir uns jetzt beklagen. Wollten wir bey den günstigen Nationen Ausnahmen machen, so würde das ganze System umgangen, englischer Kaffee würde z. B. über Kopenhagen durch Holstein zu Lande eingehen. Oder wir müssen wieder zu den Ursprungszeugnissen schreiten, deren Uebelstände wir schon gezeigt haben. Holland würde gewiß Mittel finden, zum Nachtheile der Hansestädte ein solches System zu umgehen, und für sich auszubeuten. Gelänge es aber wirklich, die Maßregel durchzuführen, so hätte sie doch entschieden den Nachtheil, die Waare zu vertheuern, und die dem Handel dienenden Schiffe seltener zu machen. Das gesteht auch der Hr. Verf. zu. Dagegen bleibt seine Hoffnung, durch dieses Mittel die deutsche Industrie durch deutsche Schiffahrt zu beleben, sehr problematisch; denn die transatlantischen Plätze nehmen unsere Waaren, wie wir gesehen haben, nur darum nicht, weil sie nur selten im Vergleich mit den englischen preiswürdig sind. Unsere direkte Schiffahrt dorthin kann das unmöglich ändern, ja sie wird vielmehr unsere Waare noch vertheuern. Brasilien hat

z. B. fast gar keine Schiffe, wir müßten daher alle Kolonialwaaren von dort abholen, und hätten kaum halbe Ladung dorthin zu bringen, denn die Industrieprodukte nehmen wenig Raum ein. Wenn wir dann noch, wie der Hr. Verf. will, auf die Ausfuhr von Rohprodukten keinen Werth legen sollen, so nehmen wir unserer Schiffahrt den wichtigsten Gewerbszweig, z. B. die Getreideausfuhr nach England. Endlich leidet bey einem solchen Systeme die Industrie, welche zuweilen plötzlich einiger Artikel bedarf, die nicht am Markte sind. Sie dann aus den Ursprungsländern zu holen, ist ein schädlicher Zeitverlust. Aus anderen europäischen Märkten läßt man sie aber nicht zu. Die Baumwolle ist in Liverpool oft billiger zu haben als in den Ursprungsländern, wie man die Landprodukte am wohlfeilsten auf dem großen Markte der Stadt kauft. Auch segeln ja die Schiffe, welche uns indirekte Einfuhren bringen, nicht alle in Ballast ab, sondern sie nehmen auch unsere Rohprodukte oder unsere Industrie-Artikel als Ladung, wenn es irgend möglich ist.

Aus dieser Auseinandersetzung geht auf jeden Fall so viel hervor, daß es sehr zweifelhaft bleibt, ob Retorsionsmaßregeln und Begünstigungen des direkten Handels in Deutschland wirklich ausführbar sind, noch mehr aber, ob durch diese Maßregeln in der That solche Vortheile für die Hansestädte erreicht werden können, daß dadurch die sicheren Nachtheile mehr als aufgewogen würden? Unter diesen Umständen sollte man also den Hansestädten nicht von dem Gewinne reden, welchen ihnen der Eintritt in den Zollverein darbiete. Das werden sie selbst besser verstehen *). Wir sind der Meinung, daß kein Sterblicher scharfsichtig genug ist, den Erfolg ihres Anschlusses mit Sicherheit vorauszusehen. Treten die Städte dennoch bey, so kann dieß nur ein Opfer seyn, welches sie der deutschen Sache bringen. Von ihrer deutschen Gesinnung, von ihren nationalen Gefühlen, die ihnen nicht erlauben werden, sich von dem Vaterlande zu trennen; von den politischen nachtheiligen Folgen, welche endlich aus einer Isolirung für sie entspringen würden, müssen wir den endlichen Anschluß der Städte erwarten, am wenigsten aber von Zwangsmaßregeln, wie sie der Hr. Verf. anwenden will. Wollte man den Hansestädten Freyhäfen, wie Triest, bewilligen, so würden, unserer Meinung nach, fast alle üblen Folgen

*) Bey dieser ganzen Diskussion ist nicht zu vergessen, daß der Hr. Verf. dem Zollvereine Zwecke unterschiebt, über welche derselbe sich noch nicht ausgesprochen hat, denn bis jetzt handelte es sich nur um Wegfallen der inneren Mauthlinien. Verlangt man also zu anderen Zwecken den Beytritt der Städte, so muß man dieselben erst klar aufstellen und dann unterhandeln.

für sie wegfallen. Was die »Allgemeine Zeitung« (August 1842) an dem Beyspiel von Marseille gegen die Freyhäfen vorgebracht hat, kann uns vom Gegentheile nicht überzeugen. Es scheint dieß offenbar das Vernünftigste, obgleich der Hr. Verf. damit gewiß nicht einverstanden wäre.

Außer den Hansestädten will der Verf. auch den Beytritt von Holland und Dänemark zum Zollverein wo möglich herbeyführen. Vor Allem müssen wir dagegen auf die großen politischen Schwierigkeiten hinweisen, in welche ein solcher Beytritt Deutschland verwickeln müßte; um so mehr, als Hr. H. damit einen Beytritt zum deutschen Bunde verbindet. Daß innerhalb der Gränzen des deutschen Bundes der Zollverein sich ausbreiten kann, wie es uns Deutschen gut dünkt; daß es keiner fremden Macht erlaubt werden darf, sich darin einzumischen, ist nicht zu bezweifeln. Tritt aber eine fremde, nicht zu Deutschland gehörige Macht hinzu, so kann das allerdings den übrigen Mächten nicht gleichgültig seyn und Widerspruch finden. Dann möchte es doch auch vom deutschen Gesichtspunkte aus kaum möglich seyn, ganze fremde Mächte zum Bunde zu ziehen. Holland ist noch als ein deutsches Land zu betrachten, das geben wir zu. Dänemark dagegen ist zwar germanischen Ursprungs, aber nicht deutsch. So heterogene Elemente möchten wenigstens für jetzt noch der Eintracht schaden. Wenn jedoch auch auf deutscher Seite der Gewinn überwiegen möchte, so hat es doch den Anschein, daß man in Dänemark noch weit entfernt ist, die von dem Hrn. Verf. angebotenen Vortheile anzunehmen. Man wünscht dort bekanntlich eine skandinavische Union mit einer norwegischen Verfassung zu Stande zu bringen. Da wir hier übrigens nicht die politische Frage, sondern die Handelsfrage des Anschlusses an den Zollverein zu besprechen haben, so müssen wir bemerken, daß die Gründe des Hrn. Verfassers dafür wirklich sehr schwach sind. Kopenhagen soll die Ostseehäfen mit Kolonialwaaren versehen, und einen großartigen Zwischenhandel treiben. Dieß ist aber schon jetzt zum Theil der Fall. Einen größeren Theil der Kolonialprodukte beziehen aber jene Länder aus den Hansestädten. Da nun die letztern gar keine Begünstigungen in der Ostsee genießen, ja Kopenhagen durch seine Lage gegen sie durchaus im Vortheile zu seyn scheint: so müssen wohl Gründe für ein solches Verfahren vorhanden seyn, die durch den Anschluß Dänemarks an den Zollverein nicht aufgehoben werden würden. Wenn dagegen Dänemark sein eigenes und wohl auch baltisches Getreide in die Rheinlande absetzen soll, so können wir es nur bedauern, denn jene Provinzen führen selbst bedeutende Quantitäten aus. Z. B.:

	Weizen,	Roggen,	Gerste,	Erbsen xc.
1838 Scheffel	527,767	52,991	92,019	4,621
1839 »	912,537	52,260	156,311	15,178

Dieterici statist. Uebers. S. 202. Nur Oelfrüchte bleiben übrig. Aus diesem Grunde hat man denn auch mit Recht in Dänemark entgegengestellt, daß Deutschland zwar in jenem Lande einen Markt für seine Fabrikate, Dänemark aber keinen Absatz für seine Rohprodukte in dem Zollvereine finden würde. Vor den Maßregeln zur Hebung der dänischen Kolonien möge Gott Deutschland bewahren, wenn diese einigermaßen dem gleichen sollen, was andere Länder für ihre Kolonien gethan haben. Führen wir nur das Beyspiel Frankreichs an, wo allein der Zucker der französischen Kolonien dem Lande eine jährliche Zubuße von 32 Mill. Fr. gekostet hat.

Endlich scheint es uns auf einem Irrthume zu beruhen, wenn der Hr. Verf. behauptet, Altona und Wandsbeck könnten ganz zollfrey in die Herzogthümer importiren (S. 359). Bey sich haben diese Orte zollfreye Einfuhr erhalten, nicht aber von dort in die Herzogthümer.

Im siebenten Kapitel spricht Hr. H. von den deutschen Beziehungen zu Großbritannien. Er beginnt damit, eine kurze Geschichte der Wollenmanufaktur in England (meistens nach List) zu geben, und stellt die Sache so dar, wie wenn jene Fabrikation nur durch das Verbot der Einfuhr fremder Tücher und Wollenwaaren aufgeblüht sey. Allein nichts ist falscher als diese Ansicht, die wir schon oben bestritten haben. Ein Blick in Anderson's Geschichte des Handels hätte den Verf. eines Besseren belehrt. Er hätte eben so richtig behaupten können, daß die häufig vorkommenden Ausfuhrverbote von Wolle oder von Tüchern diese Wirkungen gehabt hätten, woran er doch gewiß nicht denkt. Nicht Schutzzölle, sondern gerade die von uns empfohlenen Mittel, eine Industrie zu erziehen, haben in England ein so glänzendes Resultat gegeben.

Wir müssen gleich damit anfangen zu behaupten, daß die englische Wollenmanufaktur schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aufblühte, daß die Einfuhr von Wollstoffen jedoch bis in's siebzehnte Jahrhundert fortdauerte. Es bedurfte also fast dreyer Jahrhunderte und besonders glücklicher Umstände, um diesen Zweig der Fabrikation zur Blüthe zu bringen.

Das feuchte und dabey doch milde Klima von England gab diesem Lande einen entschiedenen Vortheil in der Schafzucht, so daß die Ausfuhr von Wolle und die Zölle darauf schon in der frühesten Zeit den Königen ein bedeutendes Einkommen gab.

Die Wollenmanufaktur blühte aber vorzüglich in den Niederlanden, wohin sehr große Quantitäten von englischer Wolle abgesetzt wurden, und ferner in den italienischen Republiken, weil in beyden Ländern die Intelligenz auf höherer Stufe stand, und die persönliche Freyheit sich erhalten hatte *). Allein ganz ohne einige Wollenweberey konnten die Engländer nicht bleiben, wenn sie gleich große Quantitäten von Tüchern aus den Niederlanden einführten. Schon unter Heinrich III. (Anderson zum J. 1468), der 1154 zur Regierung kam, finden wir eine Verordnung, worin es heißt: »daß wenn man fände, daß irgend einige Tücher von spanischer Wolle mit englischer vermische verfertigt würden, der Mayor von London dieselbe vor seinen Augen verbrennen lassen sollte.« Im J. 1197 gab König Richard eine Verordnung über die Breite der zu verfertigenden Tücher. Dasselbe ward 1225 in der Magna Charta Heinrich's II. bestimmt, und obrigkeitlich beeidete Ellenmesser angestellt. Wir sehen also, daß wenigstens grobe Tücher schon lange in England verfertigt wurden, weil ein gutes Material dazu im Lande war. Der glorreiche Sieger von Crecy, Eduard III., ließ es sich aber angelegen seyn, auch die feine Tuchbereitung der Niederländer nach England zu verpflanzen. Wir sehen, daß er zu diesem Zwecke in den Jahren 1331 bis 1336 und 1337 Niederländer in's Land zog. Er beschloß sogar im letzten Jahre, mit Hülfe der Parlamente, selbst eine Wollenmanufaktur anzulegen, und erließ zu diesem Zwecke ein Verbot der Ausfuhr von Wolle; auch machte er bekannt, daß alle fremden Tuchmacher aufgenommen und begünstigt werden sollten.

Um diese junge Anstalt noch mehr zu heben, erging auch ein Befehl, daß jeder Engländer nur englisches Tuch tragen solle; auch fremde Putz- und Seidenwaaren wurden verboten. Allein im Mittelalter war man mit solchen Gesetzen sehr freygebig; sie wurden aber nie gehalten, besonders weil man des Einkommens aus den Zöllen nicht entrathen konnte. Das Verbot Eduard's war vorzüglich gegen die Grafen von Flandern gerichtet, mit denen er in Fehde lebte. Wir sehen aber, daß dasselbe keineswegs als etwas Allgemeines angesehen wurde, denn schon 1338, bevor noch ein Jahr verflossen war, erhielten die Brabanter die Erlaubniß, ihre Wollenwaaren einzuführen. Dieses Schwanken

*) Schon unter Karl dem Großen kommen friesische Tücher als kostbare Geschenke vor. In Nimwegen finden wir 1050 englische, d. h. aus englischer Wolle verfertigte Tücher. Man klagte in England sehr, daß der Getreidebau durch die starke Schafzucht leide. Schon im vierzehnten Jahrhundert führte man Getreide von Danzig ein.

wiederholt sich später oftmals. Die strenge Innungsverfassung der niederländischen Städte, die daraus hervorgehenden Unruhen trieben nun immer mehr Tuchmacher nach England. 1339 finden wir sie in Bristol, Sommerset, Glocester, Worcester und Wilts verbreitet; ja bis zum Jahre 1344 hatten sie sich so vermehrt, daß sie die heftigste Eifersucht der Einheimischen erregten, und zu einem Aufstande Anlaß gaben.

Von dem Jahre 1347 an begann schon eine Ausfuhr von englischen Tüchern, und das Parlament ward ersucht eine Auflage darauf zu legen. Calais war ein Stapelplatz für die englischen Wollenwaaren. 1350 ward die Handelsfreyheit gesetzlich proklamirt. Es sollen alle Kaufleute, sowohl fremde als einheimische, im Ganzen und im Kleinen kaufen und verkaufen können, wo, wann und wie sie wollen (Anderson 1350). Im J. 1351 war die Zahl der niederländischen Weber in England so groß, daß man den flandrischen auf dem Kirchhofe von St Lawrenz, den Brabantern auf dem Kirchhofe von St. Marie eine Art von Börsezusammenkunft eröffnete. 1354 belief sich nach einer Urkunde der Schatzkammer die Ausfuhr auf 31651½ Säcke Wolle, 4774½ Stück grober Tücher à 40 ß. das Stück, 8061½ Stück Wollengarn zu 16 ß. 8 Stüber: die Einfuhr auf 1832 Stück feines Tuch zu 6 Lstlg. Man erkennt hierin deutlich den damaligen Stand der Industrie. 1358 hatte die neu gestiftete Gesellschaft der Kaufleute von St. Thomas von Becket ihren Stapelplatz für die Ausfuhr von wollenen Tüchern in Brügge und in Schonen. Luxusgesetze wegen Kleiderpracht und Silbergeschirren wurden erlassen. 1376 machte man schon einen Versuch, keine ungewalkten Tücher ausführen zu wollen; doch wiederholt sich dieses Gebot sehr oft, ward also nicht befolgt. Der Aufstand in Löwen im J. 1380 brachte endlich ganze Schaaren von niederländischen Webern nach England.

Nachdem durch diese Aufmunterungen die Industrie des Landes erstarkt war, denn Eduard zog ebenfalls Leinweber, Eisenarbeiter, Uhrmacher u. dgl. in's Land, glaubte man im J. 1399 wieder die Einfuhr der fremden Tücher verbieten zu können; allein auch dießmal ward das Gebot gleich wieder zum Besten der Niederländer aufgehoben. 1406 ermunterte man die Ausfuhr der Tücher durch die St Thomas-Gesellschaft. 1446 fanden wir einen Vertrag mit den Niederländern, der ganz freyen Handel stipulirte, mit Ausnahme von Kriegsbedürfnissen. Dagegen kehrte Eduard IV. im J. 1463 zu den Einfuhrverboten zurück, und suchte die Klagen der Weber zu beseitigen, daß die Herren schon damals das jetzt so famöse Truksystem einführten, dem zu Folge die armen Arbeiter von den Herren ihre Bedürfnisse

zu hohen Preisen einkaufen mußten. Von diesem Einfuhrverbote behauptet Hr. List, es habe der Industrie einen solchen Aufschwung gegeben, daß funfzig Jahre später unter Heinrich VII. in England große Pracht geherrscht habe, und Luxusgesetze nöthig geworden wären. Nun finden wir aber schon im J. 1467, also nur vier Jahre später, eine Erneuerung des früheren Handelsvertrags mit den Niederländern, wonach der ganze Verkehr frey ist, bis auf Kriegsbedürfnisse. Dasselbe erhalten später die Hanseaten. Der berühmte Vertrag mit Philipp von den Niederlanden, der Intercursus magnus, welcher vollständige Handelsfreyheit und Reciprocität stipulirt, ist vom Jahre 1496. Wie sollte nun ein so kurzes, wohl schlecht befolgtes Einfuhrverbot eine solche Nachwirkung gehabt haben? Auch haben wir schon früher Luxusgesetze angeführt, und sehen deutlich, wie die Wollen-Industrie gerade bey der Freyheit des Handels langsam erstarkt. — Weil man um diese Zeit schon anfing, die englischen Tücher in den Niederlanden und in Hamburg zu färben, zu appretiren, und dann zum Theil wieder einzuführen: so drangen die Hanseaten darauf, daß man für die Verbesserung der englischen Tücher sich bemühe. In Liston, Tawistock, Rowburgh sind die besten Manufakturen. Nichts desto weniger gingen feine Waaren noch immer nach England, z. B. nach Guicciardini Camelotte aus Antwerpen. Dieß dauerte fort bis unter die Regierung der Königin Elisabeth, wo neue Einfuhrverbote (1564?) erlassen wurden. Im J. 1566 führten die Engländer schon Tücher aus bis nach Persien. Die Ausfuhr derselben nach den Niederlanden allein ward auf 5 Mill. Ducati angeschlagen. In demselben Jahre finden wir eine Gesellschaft von Tuchhändlern in Shrewsbury, die 600 Arbeiter beschäftigt, und mit dem Einkaufe und Verkaufe von welschen Wollentüchern und Futterzeugen den Handel treibt. Auch welsche Kattune und Friese werden angeführt. So nannte man aber damals nicht aus Wales, sondern aus den Niederlanden (Wallonen-, Friesenlande) kommende Zeuge. Dieß deutet noch auf einen freyen Handel mit Wollenstoffen. Um dieselbe Zeit hatte Alba's Schwert so viele geschickte Niederländer aus dem Lande verjagt, und zur Flucht nach England genöthigt, daß nun auch die feineren technischen Fertigkeiten dort einheimisch wurden. und die Folgen der Entdeckung von Amerika gaben dem Handel und den Gewerben solchen Schwung, daß die Einfuhrverbote sehr wenig mehr zur Beschleunigung der industriellen Fortschritte beytragen konnten. Die Lehren der Geschichte sind auch hier wohl zu beachten. Vier und funfzig Jahre nach den Verboten der Königin Elisabeth verstand man es in England noch nicht, die Tücher zu färben, und

wollte dieß durch das Verbot der Ausfuhr weißer Tücher erzwingen, was aber zu Repressalien führte, und aufgegeben werden mußte. Erst 1667 gelang die Sache vollkommen. Aber wie? Durch Einfuhrverbote gefärbter Tücher? Keineswegs! Es kam ein Mann, Namens Brewen, aus den Niederlanden mit seinen Gesellen nach England, und erhielt von der Krone alle Aufmunterung, so daß auf diese Weise die Engländer mehr als ein Jahrhundert nach den Einfuhrverboten der Königin Elisabeth erst das Färben lernten.

Zeigt diese Darstellung nicht deutlich, daß der wichtigste Zweig der englischen Industrie, an welchem, wie der Hr. Verf. sagt, die andern gleichsam eingerankt, sich nicht durch Einfuhrverbote, sondern durch Herbeyziehung intelligenter Werkmeister langsam heraufgebildet hat? Ist dieß nicht ein deutlicher Beweis, daß ungeachtet der damaligen Ueberlegenheit der Niederländer und Italiener auch in England die Wollen-Industrie ohne Einfuhrverbote aufblühen konnte? Vermag man nicht in unseren Tagen dasselbe England gegenüber zu thun?

Wenn der Verf. von der Verjagung der Hansen aus England und von der Aufhebung ihrer Privilegien spricht, so wollen wir nur bemerken, daß eine so große Bevorzugung der Fremden vor den Inländern, wie die Hanseaten sie genossen, allerdings auf die Länge nicht bestehen konnte.

In der folgenden Darstellung sucht der Verf. zu beweisen: Deutschland müsse nie mit England Verträge schließen, durch welche es verpflichtet würde, gegen freyen Absatz seiner rohen Produkte von England einige Fabrikate anzunehmen. Der Ackerbau könne nur durch das Aufblühen der Industrie und den größeren Verbrauch im Lande selbst gehoben werden: Rohprodukte einführen, Fabrikate ausführen sey der oberste Grundsatz der Handelspolitik. Allein wir haben schon gezeigt, wie unsere Küstenländer offenbar auf den Absatz von Getreide und Wolle angewiesen sind. Will man sich diesen erhalten, so wird es nicht zu vermeiden seyn, daß man auch vertragsmäßig einige fremde Fabrikate zulasse. Das Interesse der Küste des Nordens von Deutschland muß von den Regierungen gegen die Interessen des Südens und des Inneren sehr weislich abgewogen werden, wenn wir nicht einen Kampf entstehen sehen wollen, wie in Frankreich, wo die Weinländer den fabrizirenden Provinzen so schroff entgegen stehen. Geschähe das Gegentheil, so würden die Folgen davon gerade dieselben seyn wie in Nordamerika, wo dieser Streit fast zur Auflösung der Union geführt hätte. Je nachdem die nördlichen oder die südlichen Staaten den Sieg davon trügen, würde der Tarif herabgesetzt oder erhöht werden. Ein solches

Schwanken ist aber der Industrie und dem ganzen Lande sehr schädlich; denn mit jeder Aenderung fallen zum großen Theil alle die Unternehmungen zusammen, welche wohl unter den bestehenden Umständen, nicht aber bey den abgeänderten sich erhalten konnten. Endlich hat jede Regierung auch politische Gründe zu erwägen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Feindseligkeit, wie sie Hr. List gegen England an den Tag legt, und wie sie leider auch in unsern besten Blättern gepredigt wird, gewiß zu den unpolitischsten und unpraktischsten Handlungen gehört, die je den Deutschen zur Last gefallen sind. In Oesterreich ist das von Hrn. H. anempfohlene System seit siebzig Jahren befolgt worden. Im J. 1840 beliefen sich die Einfuhren auf 106 Mill. Gulden, darunter waren nur 4 Mill. für Manufakte und 10 — 11 Mill. für unentbehrliche Garne. Womit ward nun diese Einfuhr gedeckt? Nach dem Verf. müßte es durch eine Ausfuhr von Manufakten geschehen. Allein dieß war nicht der Fall. Nur 1/4 der Ausfuhr bestand in Garnen und Manufakten, den Rest bildeten Rohstoffe, wie Wolle, Seide, Tabak, Getreide u. dgl. Das System des Hrn. Verf. hat sich also in der Anwendung nicht bewährt, und soll darum aufgegeben werden.

Wir wollen hier nicht in eine Polemik über die englische Navigationsakte und über den Vertrag vom 2. März 1841 eingehen, der nur von dem Standpunkte des Hrn. Verf. aus so harten Tadel verdient. Daß England uns keine vollständige Reciprocität zugesteht, ist unbillig und nicht zu dulden. Allein jener Vertrag ist doch eine Annäherung zum Ziele. Auch sollte man nicht ganz vergessen, daß England nach einer so langjährigen Sperre nur allmälich zur Freyheit übergehen kann. Wie es sich aber auch damit verhalte, so ist doch so viel klar, daß nur nach dem Beytritte Hannovers, der Hansestädte und Holsteins alle die, wie es uns scheint, höchst zweifelhaften Maßregeln des Hrn. Verf. zur Hebung der deutschen Schiffahrt in's Leben treten können. Bis dieses zu Stande gebracht ist, wird gewiß das Jahr 1848, wo jener Vertrag abgelaufen ist, nahe herangekommen seyn. Es ist also eine unnöthige und überstürzende Eile, wenn man schon jetzt von Retorsionen und dergleichen Dingen redet, und die Regierungen zu ähnlichen Uebereilungen durch eine übel angebrachte Polemik zu verleiten sucht. Endlich scheint es mit der deutschen Schiffahrt keineswegs so schlecht bestellt zu seyn, wie der Hr. Verf. es darstellt, denn Hr. v. Röden gibt an:

Tragfähigkeit der Schiffe:

in der englischen Handelsmarine 1,009,050 Lasten à 4000 Pfd.
» » nordamerikanischen » 441,000 » » »

in der französischen Handelsmarine	331,000	Lasten	à	4000	Pfd.
» » deutschen »	309,243 *)	»		»	»
» » holländischen »	125,479	»		»	»
» » schwedisch-norwegischen	177,800	»		»	»

Bey dem geringen Umfange unserer Küsten nimmt Deutschland also doch noch den vierten Rang in der Schiffahrt ein, und steht mit Frankreich fast gleich, nach einigen Zeitungsnachrichten sogar noch besser.

Ueber eine deutsche Flagge und deren Rechte könnten und sollten sich die sämmtlichen Bundesstaaten verständigen, was übrigens auch ohne den Zollverein zu erreichen wäre.

Der Hr. Verf. sagt uns S. 388: »Ueberall finden wir bey den Engländern dieselben Grundsätze der Handelspolitik: ihre schaffenden Kräfte zu pflegen, die Einfuhr davon der von Waaren vorzuziehen, nur Rohstoffe ein- und Fabrikate auszuführen.« — Die Einfuhr von schaffenden Kräften könnte doch wohl nur durch Maschinen oder gewerbfleißige Menschen geschehen? Ist dieß richtig, so ist eine solche Einfuhr in Deutschland bey weitem stärker gewesen als in England. Was die Einfuhr der Rohstoffe betrifft, so bezieht sich dieß nur auf das rohe Material von Fabrikaten, denn der Verf. zeigt gleich darauf selbst, daß England inkonsequenter Weise sowohl das europäische Korn und Vieh, als auch die Haupt-Tropenprodukte zurückgewiesen habe. Daß dieß zum Nachtheile der Ausfuhr seiner Fabrikate geschehen ist, kann gar nicht bezweifelt werden. Auf der anderen Seite führt es bekannter Maßen auch sehr bedeutende Quantitäten an Rohprodukten aus; z. B. 1840:

Kaffee			Ausfuhr	12,207,414
Baumwolle			»	38,667,533
Indigo	Einfuhr	5,831,269	»	4,587,398
Pfeffer	»	5,927,954	»	5,049,423
rohen Tabak	»	35,637,826	»	12,234,594

Der englische Zwischenhandel ist also nicht ganz unerheblich, und das vom Verf. oben aufgestellte Prinzip auch in England nicht einmal halb befolgt.

*) In dieser Angabe scheint Hr. v. Röden den Unterschied der österreichischen zu den hannöverischen Pfunden nicht beachtet zu haben. Da nun 87 Wiener Pfund 100 hannöverische Pfunde ausmachen, so sind 67,178 österreichische Lasten à 4000 Pfd. 79 808 hannöverische; so daß Deutschland und Frankreich sich ganz nahe kommen. Endlich bezieht Deutschland einen großen Theil seiner Rohprodukte über Havre, Antwerpen und Holland, was der dortigen Schifffahrt zu Gute kommen muß.

Der Verf. meint S. 390: »Nur der Blödigkeit unserer Handelspolitik verdanke es England, daß wir seinen Manufakturen nicht die reichsten (transatlantischen?) Märkte entrissen.« Wir möchten doch wissen, wie Deutschland es hätte anfangen sollen, um England zu übertreffen? Durch die Güte unserer Fabrikate kann es leider noch nicht geschehen. Also durch Verträge, durch Zolleinrichtungen? In Nordamerika hatten wir seit 1815 mit den Engländern gleiche Rechte. Daß aber ein Land, welches allein 400 Mill. Pfund Baumwolle nach England absetzt, für uns günstige und für England nachtheilige Differenzialzölle einführen sollte, hat doch keinen Schatten von Wahrscheinlichkeit. Meriko liefert keine Tropenprodukte, und schickt sein Silber am vortheilhaftesten nach dem Weltmarkte England. Bis zum Jahre 1837 genoß die mexikanische Flagge eine Bevorzugung von 20 pCt. in den Waarenzöllen, und zu Gunsten der Baumwollfabrikation besteht ein hoher Prohibitivzoll. Für unsere Leinenwaaren ist es noch immer der vorzüglichste Markt. Auch dort ließ sich also bisher nicht mit Vortheil eine Verbindung anknüpfen, denn wir hatten nichts zu nehmen, jedoch ist 1841 ein auf Reciprocität begründeter Vertrag abgeschlossen worden. So bleibt um so mehr nur Brasilien übrig, als die anderen südamerikanischen Staaten in dem Maße durch die Bürgerkriege in Verwirrung geriethen, daß kaum Verträge mit ihnen abzuschließen waren. Hayti mußte den Franzosen Vortheile einräumen, und in den Kolonien sind überall für das Mutterland Vortheile reservirt, die keine Handelspolitik der Welt aufzuheben vermöchte. Brasilien war aber seit langer Zeit über Portugal mit englischen Waaren versehen, und an dieselben gewöhnt. Wahrscheinlich aus politischen Gründen gestand es nach errungener Selbstständigkeit den Engländern einen Vorzug im Zoll von 9 pCt. des Werthes zu. Das sind Vortheile, die England seiner Marine und seinem guten Schwerte verdankt, und welche Deutschland zu erringen keineswegs im Stande war. 1827 erhielten die Hansestädte gleiche Rechte mit den am meisten begünstigten Nationen; mehr hatte Brasilien nicht zu geben. Aber der Absatz dorthin wuchs dadurch nicht bedeutend, weil das Volk einmal an englische Fabrikate gewöhnt war. Und gerade in dieser Zeit der freyen Konkurrenz hat uns England noch in unserer alten Industrie von Leinenwaaren überflügelt, obgleich es den rohen Stoff aus Rußland kommen lassen muß, den wir im Lande haben. Dieß geschah theils wegen betrügerischer Verschlechterung unserer Waare (Soetber S. 195), theils durch Maschinenspinnerey, gegen deren Anwendung in Deutschland durchaus kein Hinderniß vorhanden ist, und welche in Schlesien von den Gebrüdern Alberti

früher benützt wurde als in England. Sollte der Zollverein nun vielleicht seine Leinenmanufaktur durch Einfuhrzölle schützen? Das hätte freylich den inneren Markt gesichert, für den äußeren aber gar keinen, oder vielmehr einen schädlichen Einfluß gehabt. Oesterreich hat es gethan, mit welchem Glücke, haben wir oben gezeigt. In diesem Augenblicke, wo die Verträge ablaufen, scheint Brasilien den Grundsatz aufzustellen, gar keine Nation mehr begünstigen zu wollen, was es auch wegen seiner politischen Stellung zu England nicht wagen kann. Es wäre also für uns keine Gelegenheit zu vortheilhaften Verträgen, und bey der Freyheit würden wir geschlagen. Wie es unter diesen Umständen eine Blödigkeit der deutschen Handelspolitik seyn konnte, daß wir den Engländern nicht die reichsten Märkte ihrer Manufakte entrissen, sind wir allerdings einzusehen nicht im Stande. — Der Hr. Verf. will mit der ganzen Welt günstige Handelsverträge abschließen; überall steht nach seiner Ansicht der deutsche Handel im Nachtheil, weil solche Verträge fehlen. Wir haben aber schon gezeigt, daß mit den wichtigsten transatlantischen Plätzen Reciprocitätsverträge bestehen. Damit scheint er sich aber nicht begnügen zu wollen; man lese nur, was er S. 310 ff. über den Handel der Hansestädte sagt. Wie es nun möglich ist, überall begünstigende Verträge zu unterhandeln, besonders wenn man doch nicht alle Welt wieder begünstigen kann; wie ein solches Meisterstück der Diplomatie zu Stande zu bringen ist, darüber spricht sich der Hr. Verf. weislich nicht aus. Endlich ist zu bemerken, daß der Zollverein 1839 den Holländern eine Zollverminderung auf Zucker und Reiß zugestand, und sich bereit erklärte, anderen Staaten für eine billige Gegenleistung denselben Vortheil zu bewilligen. Aber nicht einmal Belgien meldete sich. Erst im Vertrage vom 2. März mit England trug das System eine zu späte Frucht.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß es der glücklichste Zustand eines Landes ist, wenn darin die Industrie sich so verbreitete, daß die Feldfrüchte und sonstigen rohen Produkte im Lande selbst verzehrt, und durch die Ausfuhr von Fabrikaten die nöthigen tropischen Produkte eingetauscht werden. Allein es fragt sich, ob dieses durch Ein- und Ausfuhrgebote und durch irgend eine Handelspolitik zu erreichen ist; ob der Grundsatz des Hrn. Verf. Gültigkeit hat: daß Deutschland nie die Einfuhr fremder Fabrikate durch Verträge erleichtern darf, um dadurch für die Ausfuhr seiner Rohprodukte Märkte zu gewinnen? Wenn es sich um Fabrikate handelt, welche Deutschland eben so wohlfeil erzeugt wie andere Länder, so mag dieß gelten; allein für diese wird auch keine fremde Nation Einfuhrbegünstigungen bey

uns suchen. Ist aber von Fabrikaten die Rede, welche wir nicht so gut und wohlfeil erzeugen wie das Ausland, so möchte eine Begünstigung der Einfuhr solcher Waaren gegen eine gleiche Begünstigung des Absatzes unserer Rohprodukte wohl keinen Nachtheil haben. Solche Fabrikate gleichen alle der Rübenzuckerproduktion, die nicht leicht jemand mehr zu vertheidigen und zu schützen wagt. Der Hr. Verf. erwartet überhaupt viel zu viel von den Verträgen. Fleiß, Thätigkeit und Geschicklichkeit; kurz nur Anstrengungen können zum Ziele führen, und die Verträge höchstens die Wege öffnen.

Im achten Kapitel spricht der Hr. Verf. von der Organisirung der deutschen Schiffahrt. Er gibt bey dieser Gelegenheit eine wohl von Hrn. List entlehnte Uebersicht von den Erträgnissen des Handels und der Industrie von England, im Gegensatze zu denen des Ackerbaues. Das Ackerbaukapital soll 3300 Mill. Lst. groß seyn, und ³/₄ des ganzen englischen Nationalkapitals ausmachen. Die im Handel, den Manufakturen und der Schifffahrt angelegten Summen sollen sich auf 241 Mill. Lst. belaufen, und ¹/₁₈ des ganzen Nationalkapitals bilden. Das Brutto-Einkommen des Ackerbaues gibt nun 539 Mill. oder 16 pCt., während das Handels- oder Mannufakturkapital eine Bruttoproduktion von 260 Mill. oder 120 pCt. des ganzen Kapitals hervorbringt. Durch diesen großen Gewinn soll auch das Ackerbaukapital erst seinen Werth bekommen, weil die Industrie die Produkte des Ackerbaues verzehrt und den Preis der Grundstücke erhöht.

Das klingt nun freylich recht schön, und scheint ganz schlagend für die Wichtigkeit der Industrie zu sprechen, die wir übrigens nicht bestreiten. Allein dabey ist erstens zu bemerken, daß alle diese Schätzungen des Herrn Mac Queen den Bereich menschlicher Kräfte weit übersteigen, und auch nicht das geringste Zutrauen verdienen. Wir könnten nach Schnitzler ähnliche Schätzungen von Frankreich beybringen, aus denen das Gegentheil folgen würde. Wären sie aber auch wahr, so würden sie nichts beweisen. Bey dem Ackerbau ist in den 16 pCt. Brutto-Einkommen der Ersatz für das Saatkorn, für die jährliche Abnützung von Vieh, Instrumenten, Häusern ꝛc. mit begriffen; alles übrige, vielleicht 13 pCt., kommt auf die Arbeit als Lohn derselben und auf die Rente. In dem Brutto-Einkommen des Handels- und Mannufakturkapitals ist aber der ganze Ersatz des verarbeiteten und veredelten rohen Produktes, der Abnutzung von Maschinen und Gebäuden ꝛc. wiedergegeben, was vorher abgezogen werden muß, bevor für die Arbeit etwas übrig bleibt. Geschieht dieses, und bedenkt man die Unsicherheit der Handels- und Fabriksge-

winnste im Gegensatze zu denen des Ackerbaues, so ist es eine große Frage, ob der reine Gewinn erheblicher seyn wird wie bey der ländlichen Industrie. Daß Feldfrüchte nur mit Vortheil erzeugt werden können, wenn sie Abnehmer finden, und daß die Fabrikbevölkerung die besten Abnehmer liefert, ist, wie wir schon bemerkt haben, ein trivialer Satz. Eben so gut besteht die Industrie nur, weil der Ackerbau dessen Produkte abnimmt, und für die Arbeiter die Lebensmittel erzeugt. Will der Hr. Verf. also keine Verträge, welche den Absatz unserer rohen Produkte begünstigen, so wird die Ackerbau treibende Klasse bald weniger Manufakturartikel kaufen können, und an dem viel wichtigeren inneren Absatz verloren werden, was etwa an dem äußeren zu gewinnen seyn möchte. In allen Ländern der Welt, Großbritannien nicht ausgeschlossen, ist der Ackerbau noch immer wichtiger als die Industrie. Von den 26 Mill. Einwohnern des Inselreichs leben nahe an 20 Mill. vom Feldbau, nach Schnitzler's Statistik, was uns jedoch übertrieben scheint.

Hr. H. läßt nun auf den folgenden Blättern seiner Phantasie freyen Lauf, um von künftigen Schiffahrtsgesetzen, von einer deutschen Flotte u. dgl. zu sprechen. Mit dem vorgeschlagenen Bundesgesetze über die deutsche Flagge können wir uns vollkommen einverstanden erklären. Daß aber ein Bundesbeschluß die in Oesterreich und anderswo bestehenden Schiffahrtsverträge mit fremden Nationen ohne weiteres aufheben könnte, scheint uns durchaus falsch, und wir glauben gerade das Gegentheil, wenn der Hr. Verf. sagt: »Kein deutscher Publicist dürfte diese Sache aus einem anderen Gesichtspunkte ansehen.« Mit dem Hrn. Verf. über jene Phantasien in Bezug auf die deutsche Flotte zu rechten kann uns wohl nicht einfallen. Hier ist für Jedermann ein weites Feld. Wenn aber Limburg gegen Erlassung seines unbedeutenden Kontingents ein Linienschiff stellen soll; wenn die Hansestädte gegen einen Nachlaß im Bundeskontingent von 2045 Mann ein Linienschiff erster Größe, drey Fregatten und drey Kanonenboote bemannen und ausrüsten müßten (nur zwey Linienschiffe und zwey Dampfboote weniger als der Verfasser von Oesterreich verlangt); so möchten diese Orte wohl zu Gott beten, daß er jene Phantasien nie verwirkliche, und einen solchen Segen Deutschlands von ihnen abwenden möge, denn sie wären nicht im Stande die dazu nöthigen Kosten aufzubringen.

Endlich ist es nur zu bekannt, daß die Flotten zweyten Ranges bisher wenig genutzt haben, besonders wenn keine Kolonien zu beschützen sind. Dänemark, Schweden, Neapel, selbst Spanien und Rußland haben von ihren Flotten sehr geringen

Nutzen gezogen, während Oesterreich mit seiner kleinen Marine dem Handel hinreichenden Schutz gewährt.

Der Verf. spricht S. 498 darüber, daß von den sämmtlichen in Hamburg einlaufenden Schiffen nur 1/7 der Hamburger, 1/10 der deutschen Flagge angehörten. Allein nach einem Hafen kann man doch die ganze deutsche Schiffahrt nicht beurtheilen; auch sind die dänischen Schiffe, von denen dort 1841, 1278 ankamen, meistens holsteinische, und gehören also zu Deutschland. Mit England, dem größten aller seefahrenden Völker, sollte man unser Vaterland mit seinen wenigen Küsten auch wohl nicht vergleichen. Wollten wir die deutsche Schiffahrt nach dem Hafen von Triest beurtheilen, so würde der Erfolg ein ganz anderer seyn. Nach Nr. 103 des Journals des österreichischen Lloyd 1842 bestand dort die Einfuhr von 1826 — 1837 in 2,976,632 Tonnen unter österreichischer, und in 1,285,720 Tonnen unter fremder Flagge. Wir erhielten also das umgekehrte Resultat.

Wir müssen bey dieser Gelegenheit anführen, daß man auch der österreichischen Regierung vorgeschlagen hat, zu Gunsten der Handelsmarine von Triest und Venedig Differenzialzölle u. dgl. einzuführen, was aber nach gründlicher Erwägung mit Recht abgelehnt wurde. Auch in Triest selbst zeigte sich, wie in den Hansestädten, die öffentliche Meinung entschieden dagegen. Sollte man nun im Innern von Deutschland die Interessen der Schiffahrt besser verstehen als in den sämmtlichen Seeplätzen? Dasselbe oben angeführte Journal zeigt, daß Genua in den zwölf Jahren vor Einführung der Differenzialzölle, d. h. von 1814 — 1825, einführte im Durchschnitte pr. Jahr:

	281,871	Tonnen unter sardinischer Flagge,
	75,747	» » fremder »
zusammen	357,618	Tonnen.

Nach Einführung des Differenzialzolls zu Gunsten der sardinischen Flagge, d. h. 1826 — 1837, jährlich:

	274,105	Tonnen unter sardinischer Flagge,
	69,755	» » fremder »
zusammen	343,860	Tonnen.

Es verlor also 13,758 Tonnen jährlich. In Neapel trat nur darum das Gegentheil ein, weil zugleich ein zu Gunsten der Fremden bestehender Einfuhrzoll von 10 pCt. aufgehoben wurde, welcher früher die neapolitanische Schiffahrt erdrückte.

In derselben Zeit, wo die österreichische Handelsmarine durch Differenzialzölle in Neapel und Sardinien beeinträchtigt ward, stieg in dem freyen Hafen von Triest die Einfuhr um

89,790 Tonnen unter österreichischer Flagge,
und um 29,799 » » fremder »
zusammen 119,589 Tonnen, jährlich 9964;
wogegen in Genua die obige Abnahme erfolgte.

Solche Daten und der Umstand, daß Oesterreich bey einem völlig freyen Verkehr seine Handelsmarine von 28 Schiffen im Jahre 1814 auf 555 Schiffe langer Fahrt mit 145,125 Tonnen im Jahre 1841 vermehrte, sprechen doch gewiß nicht zu Gunsten des Systems der Herren List und Höffen, sondern vielmehr ganz und gar für den, von der österreichischen Regierung bisher befolgten Grundsatz der Freyheit. Als völlig extravagant möchten wir es aber bezeichnen, wenn der Hr. Verf. S. 485 auch geringere Tonnen- und Hafengelder zu Gunsten und zur Erziehung der eigenen Schiffahrt einführen will. Sowohl Oesterreich als die Hansestädte haben in Bezug darauf Reciprocitätsverträge mit beynahe allen handeltreibenden Nationen abgeschlossen. Gäbe man dieß auf, so würde man von dem Systeme der allgemeinen Freyheit, die Hr. H. selbst vertheidigt, zu dem Systeme des Bellum omnium contra omnes zurückkehren.

S. 513 äußert Hr. H.: »Die Zeit scheine in der That nicht mehr ferne zu seyn, wo England nicht bloß alle seine eigenen Bedürfnisse an Kolonialwaaren, sondern auch noch solche zur Ausfuhr von anderen Ländern aus Ostindien beziehen könne. Auch dieser Ansicht können wir durchaus nicht beytreten. Indien führt bis jetzt gar keinen Kaffee aus*), und die ganze Thee-Erzeugung ist nicht des Nennens werth. Von 4,482,578 Ztr. eingeführten Zuckers kommen 374,306 aus Ostindien. Von 592,695,504 Pfd. in England eingeführter Baumwolle waren 76,703,000 von demselben Lande. Unter 4,613,095 Gallonen eingeführten Rhums waren nur 194,762 ostindischen Ursprungs. Wie weit ist also dieses Land noch entfernt, das Bedürfniß Englands zu decken!

In der Agrar-Verfassung Indiens liegt ein mächtiges Hinderniß des Anbaues; Europäer besitzen fast kein Grundeigenthum, sondern nur Land in langjähriger Pacht. Der indische Bauer ist herabgedrückt durch das Zemindar-System, welches die Engländer aus Mißverständniß in Kalkutta verewigt haben. Die Abgaben sind übermäßig, der Wucher saugt die Ryots aus. Die unbegränzte Zerstücklung des nur dürftig bewässerten Bodens ist ein großes Hinderniß des Anbaues. Der Ostindier arbeitet sehr

---

*) Nach Gülich. Raumer gibt an, ohne seine Quelle zu nennen, für das J. 1838 1,519,000 Pfd. Vermuthlich aus Ceylon.

langsam, und verwendet das Erübrigte auf Feste und Hausschmuck. Seine Werkzeuge sind der schlechtesten Art; eben so sein Zugvieh. Daher sind denn auch alle seine Erzeugnisse schlechter als die aus anderen Gegenden, und werden deßhalb auf dem europäischen Markte zurückgewiesen. Der ostindische Rhum, die ostindische Baumwolle, der dortige Tabak, die Seide, alles ist von sehr mittelmäßiger Beschaffenheit (Gülich: Geschichte des Handels). Unter diesen Umständen, verbunden mit den, wie es scheint, nicht zu vermeidenden Kriegen und dem Mangel an Kommunikationsmitteln, möchte eine solche Zunahme der Produktion, wie sie der Hr. Verf. erwartet, wohl nicht wahrscheinlich seyn. Wir führen dieß hier mit an, weil es Politiker gibt, die durchaus nicht glauben können, daß eine hochherzige Nation, wie die Engländer, 200 Mill. Gulden und eine bedeutende jährliche Ausgabe an eine Idee, wie die der Abschaffung des Sklavenhandels, setzen sollte! Ihre glänzende Feinheit würde diese Herren im Stiche lassen, wenn sie nicht irgend ein eigennütziges Motiv, irgend eine den anderen Völkern gestellte Schlinge darin entdeckten. So haben sie denn ausgedacht, die Engländer wollten nur darum in Westindien und Brasilien die Sklaverey abschaffen, um dann in Ostindien mit freyen Arbeitern und wohlfeiler als irgendwo in der Welt alle Kolonialwaaren zu erzeugen, und das Monopol derselben zu erhalten. Die wenigen oben angeführten Zahlen werden zum Theil schon zeigen, in welchem hirnverbrannten Kopfe dergleichen Ideen erzeugt sind, die denn auch der Hr. Verf. keineswegs zu theilen scheint. Die Zone des Durchsuchungsrechts für Schiffe, die des Sklavenhandels verdächtig sind, erscheint Hrn. H. für zu umfassend. Es hat sich aber das Bedürfniß zu dessen Erweiterung sehr deutlich herausgestellt, wie Lord Palmerston bewiesen hat. Von dem Hamburger Schiffe, welches S. 516 angeführt wird, ist gerichtlich erkannt worden, daß es allerdings verdächtig war, und daher mit Recht aufgebracht wurde. Es hatte offenbar Gegenstände am Bord, die zum Sklavenhandel dienen sollten, oder doch dienen konnten, wenn auch Schiffer und Rheder unschuldig gefunden wurden, weil dieß zum Passagiergut gehörte. Die Vexationen bey der Durchsuchung, die den englisch-afrikanischen Handel begünstigen sollen, von denen die französischen Zeitungen jetzt so hochtrabend sprechen, sind meistens ihre eigene Erfindung. Der ganze Ausfuhrhandel Englands nach der Westküste von Afrika belief sich auf die Summe von 400,000 Lst., und der elende Gewinn daran möchte kaum die Ausrüstung von ein Paar Kreuzern decken. Er kann also kein Motiv zu Bedrückungen seyn.

Es scheint uns völlig unnöthig, auf das einzugehen, was der Hr. Verf. über deutsche Kolonien sagt, da diese ganze Sache noch so ferne liegt.

Am Schlusse sucht der Herr Verfasser darzuthun, daß mehrere Zweige der Industrie im Zollverein noch nicht genug geschützt sind. Wenn wir nun schon manche der bestehenden Zollansätze zu hoch fanden, so versteht es sich wohl von selbst, daß wir mit einem noch höheren Schutze keineswegs einverstanden sind. Wir sehen in dem Zollverein die Menge der Erzeugnisse jährlich wachsen; die Zahl der Gewerbtreibenden wird von Jahr zu Jahr größer, und die Ausfuhr von Industriegegenständen vermehrt sich auf die erfreulichste Weise. Deutschland tritt als eine nicht zu verachtende Mitbewerberin in der Reihe der Handelsvölker auf, und die immer zunehmende Konsumtion im Inneren gibt Zeugniß von einem wachsenden Reichthume. Es scheint daher keineswegs rathsam, diese mit so vielem Glücke betretene Bahn zu verlassen, um dem nie zu genügenden Geschrey der Industriellen nach Schutz noch mehr nachzugeben. Was aber die einzelnen Zweige betrifft, für welche der Hr. Verf. einen höheren Schutz in Anspruch nimmt, so haben die »Preußische Staatszeitung« 1842, Nr. 348 — 49, und fast gleichzeitig die Augsburger »Allgemeine Zeitung« so genügend alle Gründe gegen eine solche Erhöhung der Einfuhrzölle aus einander gesetzt, daß in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt.

Der Hr. Verf. kommt aber auch bey dieser Gelegenheit wieder auf eine schon früher mehrmals vertheidigte Behauptung: die wahre Handelsfreyheit bestehe nur da, wo die Möglichkeit der Mitbewerbung gesichert sey. Dieß sey auch der Grundsatz und der Vorzug des preußischen Tarifs von 1818. Die wahre Freyheit bestehe im Schutze gegen das Uebergewicht der Fremden.

Wir haben jedoch schon oben angeführt, daß sein endliches Ziel die allgemeine Handelsfreyheit ist, die durch Verträge immer weiter ausgedehnt werden soll. »So wie ein Volk sich uns gegenüber zu derselben bekenne, sollen wir sie ebenfalls zugestehen; dadurch werde unser Wirkungskreis so erweitert, daß die etwa mit derselben verknüpften Nachtheile völlig verschwinden würden.«

Wir müssen gestehen, daß uns darin ein Widerspruch zu liegen scheint. Der Hr. Verf. behauptet, die Industrie könne nur durch den Schutz gegen die größere Fertigkeit und gegen die Vortheile des Besitzes eines größeren Kapitals u. dgl. m. erweckt und zur Blüthe gebracht werden. Da nun niemals alle Völker auf gleicher Stufe der Fertigkeit stehen können; da sie niemals in allen Stücken gleich gut und gleich wohlfeil zu produciren im

Stande seyn werden, weil die natürlichen Verhältnisse und die Anlagen der Völker verschieden sind, ihre Geschichte nicht dieselbe ist, so erscheint entweder die allgemeine Handelsfreyheit als eine Chimäre, oder man muß die Idee des Schutzes aufgeben.

S. 130 spricht der Hr. Verf. unter anderm von den Folgen, welche es für Deutschland haben würde, wenn es mit England in einen Zoll-, Handels- und Schiffahrtsverband, dem Zollvereine ähnlich, träte. »Es würden dann,« meint er, »diejenigen Gattungen englischer Waaren, welche wir noch nicht gleich wohlfeil erzeugen könnten, plötzlich alle unsere Märkte überschwemmen, und dadurch eine Menge deutscher Fabriken zum Sturze kommen. Dahingegen würde sich für sämmtliche deutsche Erzeugnisse der größte Markt der Welt, für den Handel die mächtigste Aufmunterung, zahllose Absatzwege nach allen Theilen der Erde, der Schiffahrt sich freyer Verkehr nach allen den reichen Häfen Großbritanniens und seiner Besitzungen öffnen. In unseren Seestädten würde sich ein nie gekanntes Leben entwickeln, sie müßten einen großen Theil des englischen Handels an sich ziehen, und für Deutschland zahllose Quellen des Reichthums aufschließen; englische Kapitale, Maschinen, geistige und materielle Kräfte würden sich auf unseren Boden verpflanzen, und hier die Entwicklung einer unseren Naturverhältnissen angemessenen Gewerkkraft beschleunigen. Deutschland dürfte um so schneller sich zu den mächtigsten Manufaktur- und Seestaaten emporheben, als es in Bezug auf den Grundbesitz und die Vertheilung des Bodens, auf allgemeine Schulbildung, Freyheit in kirchlichen und religiösen Dingen, auf die wichtigsten Grundlagen des gesunden Gedeihens der Völker große Vorzüge vor England hat. Solche Vortheile, welche allerdings die Nachtheile weit überböten, wären aber nur der Preis einer allgemeinen Umwälzung, und was am meisten zu berücksichtigen ist: sie hätten vorläufig nirgends eine Gewähr ihrer Dauer.«

Eben so würde es sich nun verhalten, wenn diese englisch-deutsche Union in weitere Verbindung mit anderen Staaten träte, und darin fortschritte, bis sie den Erdball umspannte.

Wir müssen gestehen, daß wir keine schönere Lobrede der allgemeinen Handelsfreyheit zu halten im Stande wären. Aber wo bleibt da der nothwendige Schutz der Industrie gegen das Uebergewicht des Auslandes, ohne welchen sie nicht gedeihen kann? wo die Erziehung der produktiven Kräfte? wo die Möglichkeit der Mitbewerbung im Inneren gegen das Uebergewicht der Fremde, wodurch doch erst die wahre Freyheit konstituirt werden soll?

Das ganze so gepriesene Schutzsystem des Hrn. Verf. löst sich dann in einen Repressalienkrieg auf, über den wir oben schon

gesprochen haben. Es kommt am Ende alles auf das berüchtigte Kontinentalsystem hinaus, was selbst ein Napoleon nicht durchzuführen im Stande war. Nehmen wir einmal an, der von dem Hrn. Verf. geschilderte Zustand einer Vereinigung mit England bestehe, unser Handel und eine unseren Naturverhältnissen angemessene Gewerkkraft, d. h. wohl unsere Leinen, Wollen- und Glasfabriken, ständen in der höchsten Blüthe; der Ackerbau erzeuge mit Anstrengung die Lebensmittel für unsere Industriebevölkerung; Gedeihen und Wohlstand sey überall verbreitet. Da beschließt plötzlich das übelberathene England, unsere Industrieprodukte zurückzuweisen, unserer Schifffahrt Hindernisse in den Weg zu legen. Was ist zu thun? Zwey Wege stehen uns offen. Wir können Anstrengungen machen, in den Tropengegenden, wo die Bedingungen der Industrie meistens fehlen, neue Märkte für unsere Manufakte zu gewinnen, und dürfen dort die Mitbewerbung Englands nicht allzusehr fürchten, denn dieses Land hat ja selbst früher jene Waaren von uns bezogen, weil wir sie am besten machten; wir können dahin streben, die bey der Industrie zum Theil nicht mehr beschäftigten Arbeiter bey dem Ackerbau zu verwenden, und mehr Wolle, Flachs, Wein, Getreide und Kleesamen nach England abzusetzen, welche dort nicht zurückgewiesen, sondern willig angenommen werden. Wir können aber auch ganz den entgegengesetzten Weg einschlagen. England fügt uns einen empfindlichen Schaden zu, wir wollen uns rächen, obgleich wir nicht die geringste Aussicht haben, durch diese Rache unseren Gegner zu der Zurücknahme seiner Maßregeln zu nöthigen. Wir haben es bisher vortheilhafter gehalten, die wohlfeileren englischen Baumwoll-, Eisen- und Stahlwaaren von jener Insel zu beziehen; um jedoch das Vergnügen der Rache zu genießen, weisen wir sie zurück, und legen unserem Volke lieber eine sehr beträchtliche Steuer auf, damit nun eine nicht naturgemäße Industrie entstehe, und deutsche Arbeiter diese Baumwoll-, Eisen- und Stahlwaaren, freylich theurer und weniger gut, im Lande selbst erzeugen. So bleiben die Sachen viele Jahre lang bestehen. England erzeugt theurere Wollen- und Leinenwaaren, Deutschland theurere Eisen- und Stahlwaaren. Endlich dringt die Vernunft durch, und beyde Länder kehren zu dem früheren Systeme zurück, worauf dann abermals unsere ganze künstliche Industrie zusammenstürzt, und alle darauf verwandten Kosten verloren gehen. Uns scheint es keinen Augenblick zweifelhaft, daß das letzte System zwar den Leidenschaften mehr schmeichelt, aber bey weitem weniger vernünftig ist wie das erste, welches denn auch zum Theil bisher in Deutschland befolgt wurde. Wäre eine

gewisse Aussicht vorhanden, alle sich absperrenden Nationen in kurzer Zeit durch unsere Repressalien zu der Annahme des entgegengesetzten Systems zu nöthigen, so ständen die Sachen freylich anders. Allein jeder vernünftige Mensch wird einsehen, daß diese Aussicht keineswegs vorhanden ist, und daß es unter diesen Umständen heilsamer seyn wird, zu einem uns angethanen Uebel nicht noch ein zweytes hinzuzufügen. Deutschland hat manchen Nachtheil dadurch vermieden, daß gar viele herrschende Irrthümer des Zeitgeistes früher aufgedeckt wurden, ehe wir dahin gekommen waren, ihnen zu huldigen. Möge es nicht noch in der zwölften Stunde durch den Andrang der Industriellen dahin gebracht werden, das Prohibitivsystem anzunehmen, dessen Grabgeläute bald durch ganz Europa ertönen wird.

Art. III. Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer-Alpen in Süd-Wallis und Graubündten, von Christian Moritz Engelhardt, Mitglied der Gesellschaft des naturgeschichtlichen Museums zu Straßburg, derjenigen für ältere deutsche Geschichtsforschung zu Frankfurt und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften. Basel 1840, im Verlage der Schweighäuser'schen Buchhandlung. 381 S. gr. 8.

Die Veranlassungen zu diesem, in vielfacher Beziehung interessanten, in mancher ohne Nebenbuhler vorhandenen Werkes liegen in den zwey großen Aufforderungen: der Liebe zur Natur und der Liebe zur Wissenschaft. Schon im J. 1793, als der Verfasser, damals ein achtzehnjähriger Jüngling, der Kriegsgefangenschaft entronnen war, erhielt er auf dem Wege von Schaffhausen über Zürich nach Basel die ersten Anregungen. Im J. 1796 verbrachte er mehrere Monate zu Ferney, den Montblanc beständig vor Augen. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge Macdonald's bey. In Graubündten mit dem kühnen Splügen-Uebergange am 1. Dezember begonnen — wo der Obergeneral an der Spitze der Arbeiter mit dem Spaten in der Hand die Schneebahn eröffnete — ging's von Chiavenna durch's Veltlin und die italienischen Alpthäler Cammonica, Trompia und Sabbia nach Trident. All die großartigen Eindrücke, zwar nur im wirren Schicksalsfluge aufgefaßt, prägten sich tief in die Seele, und so bereiteten sich die Blüthen des Friedens, welche das Buch mittheilt, in den Stürmen des Krieges vor.

Der lang gehegte Trieb, mit Muße die Herrlichkeit jener Gegenden zu genießen, der im Verfasser beym Anblicke derselben erwacht war, konnte erst im J. 1830 befriedigt werden, in welchem Jahre derselbe in Gesellschaft seiner Frau nach dem Tode

ihres Vaters, des trefflichen Hellenisten Schweighäuser, seine Reise unternahm. Sie betraf nach dem gewöhnlichen Touristenzuge Berner-Oberland, Grimsel, Furka, Rigi, Luzern, Zürich, Schaffhausen. Die Heimkehr geschah über Laufenburg und Seckingen durch den merkwürdigen Vorder-Jura.

Mehr gereizt als gesättigt, ja durch Studien über die durchwanderten Gegenden belehrt, wie diese oder jene abenteuerlichere Stelle mit gehöriger Vorsicht zu erreichen nicht unmöglich sey, ward 1832 ein neuer Reiseplan in ausgedehnterem Maßstabe entworfen. Dieser zog den, in den Naturwissenschaften viel bewanderten, der Schweiz kundigen Freund des Verfassers, Herrn Friedr. Lauth, Med. Dr., von Paris herbey, der dort Zeuge der Cholera-Schrecknisse gewesen, und einer Erholung bedurfte. Im Berner Oberlande wagten sich die Reisenden jetzt auf den bedenklichen Weg vom Untergrindelwald-Gletscher bis zur Bänisecke, gingen vom Faulhorn, Anfangs wie auf einer Dachfirst, am Schwabhorn durch, zum Giesbach herab; besuchten von der Grimsel den Unter-Aargletscher bis wo der Finster- und Lauter-Aargletscher zusammenstoßen. Sie bestiegen den Gotthardsgipfel Feidio. Von Andermarkt zogen sie über den Oberalppaß nach Graubündten durch's Tavetscher-Thal, Valendas und Versam nach Bonaduz, Splügen und Hinter-Rhein. Hier drangen sie bis an den Ursprung des Rheins, wo dieser fast eine Stunde hinter der Zaportalpe dem Rheingletscher in trübem Wasserfalle in den Höllenschlund entstürzt.

»Nur auf einer jährlich wandelnden, durch Lavinen entstehenden Schneebrücke gelangt man,« sagt der Verfasser, »zu jener Alpe. Dieser gegenüber schwebt hoch der Moschelhorngletscher, der in den Rinnen seiner ungeheuren Felswand dem jungen Rheine die veränderliche Schaar seiner Ausflüsse in eben so viel Wasserfällen, nach der Ferne wie Silberadern schillernd, zusendet.«

Statt des Bernardin wählten sie nach Italien den Splügenpaß, für sie durch Erinnerungen an Jugendschicksale der interessantere. Aber welche Straße mußte der Verf. finden, kaum erkannten sie die Spuren jenes gefahrvollen Saumthierweges, den er einst mit Macdonald's Heer durchzogen. Jetzt zieht die Straße durch die sicheren Riesengallerien, welche vormals an schwindelnden Abgründen schwebte. Von Chiavenna brachten Dampfschiff und Postwagen nach Mailand. Der Simplon führte in die Schweiz zurück. Die Reisenden durchflogen im Nu das Wallis nach Chamouny; staunten von Mont-Brevent den Eispallast des Montblanc an, und eilten über den Genfer-, Neuenburger- und Bieler-See in die Heimat zurück.

Aber auch nach diesem umfassenden Ausfluge wogten neue Bilder in der Phantasie. Nach dem Dome zu Mailand hatte der Monte Rosa in frischem Morgenrothe gestrahlt, den ganzen Weg bis Sesto-Calende, auf dem Lago Maggiore, auf den boromäischen Inseln sein ewiger Schnee den Wanderern entgegengeglüht. Dann war er verschwunden! Denn leider durchfuhren sie zur Nachtzeit das Tozziathal bis Domo d'Ossola; die Simplonstraße, so nahe sie ihm ist, läßt den Monte Rosa nirgends erblicken; eben so wenig das tief eingefurchte Rhonethal des Wallis.

Um den prächtigen Rival des Montblanc kennen zu lernen, wünschte der Verfasser auf dem kürzesten Wege nach Macugnaga, im Hintergrunde des Val Anzasca zu gelangen, dem nächsten, geeignetsten Standpunkte zur vollen Ansicht der Ostseite des Monte Rosa, wo sich seine ganze Höhe am prachtvollsten darstellt. Daher statt des Umwegs über die schon 1832 besuchte Simplonstraße, gedachte er des Monte-Moropasses, der von Saas im kleinen Visptbale in einer Tagreise dahin bringt. Die Berichte stimmten überein, daß man ihn früher öfter benützte, jetzt aber Schneemassen oder vergrößerte Gletscher mehrere Schwierigkeiten böten. Besonders zogen ihn die Vispthäler an, vorzüglich das größere, das unmittelbar zur Nordseite des Monte Rosa, zum Matterhorn und St. Thedulpaß führt.

Durch mancherley Antriebe entspann sich ein neuer Reiseplan für 1835. In Begleitung seiner Frau ging der Verfasser von Lausanne über Bex, wo sie das Wallis zu St. Maurice, seiner unteren Pforte, betraten. Nach einem Besuche des St. Bernhard und der Gemmi ging's durch Vispach in's St. Niclasthal nach Zermatt, am Fuße der nördlichen Monte-Rosafaßade und des Matterhorns (Mont Cervin), dieses seltsamsten aller Alpengipfel. Von Saas, im kleinen östlichen Vispthale, aus glückte der Montemoro-Uebergang nach Macugnaga, wo sie auf der Pedrioloalpe zum Fuße des Monte Rosa an seiner östlichen, höchsten Kulminationsgruppe gelangten. Ein Tag versetzte sie von diesen Eiszinnen an den Lago Maggiore, zu den boromäischen Inseln, die, vor dem Nord geschützt, eines süditalienischen Klima's genießen.

Von Porlezza, am Ursprunge des Luganosees, wandten sie sich nach Menaggio an der Mitte des Comersees, zunächst der Villa Sommariva, dieser Schatzkammer moderner Kunst. Auf dem reizenden Comersee fuhren sie bis Como und wieder hinauf bis zu seinem Ursprunge. Ueber Chiavenna und den Splügen zurück, erhielt der Hinterrhein-Ursprung einen zweyten Besuch, so viel schwieriger auch durch das furchtbare Augustgewitter 1834 der

Zugang geworden. Die Heimreise geschah über Chur, den Wallenstadter-See und Zürich.

Zeichnungen vom Matterhorn, Monte Rosa und dem Seitengebirge von Zermatt, so wie vom Rhein-Ursprunge, von den geeignetsten Standpunkten aus; geologische Bemerkungen, mit geognostischen und mineralogischen Belegen; manche seltene Pflanzen bildeten die Ausbeute dieser Reise, der mancherley Abenteuer einen nur zu romantischen Anstrich verliehen.

Die Eigenthümlichkeit der Visptháler, ihre treuherzigen Bewohner, ihre naturhistorischen Seltenheiten hatten die Reisenden so sehr angezogen, daß die Lückenhaftigkeit der Notizen einen willkommenen Anlaß bot, sie an Ort und Stelle zu ergänzen. Den 21. July 1836 abgereiset, gelangten sie, über die Gemmi, am 27sten schon nach Zermatt, am 28sten auf den St. Theodulpaß, den höchsten in Europa. Noch ward um Zermatt der schwarze See am Fuße des Matterhorns, und gegenüber der Findelgletscher besucht; so wie bey Saas die merkwürdige Feegletscheralpe. Nur am Monte Moro zwangen sie dießmal Schneelager, wo sie davon 1835 keine Spur gefunden, auf die Paßhöhe zu verzichten.

Ein Panorama vom St. Theodulpaß, abermalige Ansichten von dem Matterhorn, den nördlichen Monte Rosa-Gruppen und dem Seitengebirge von Zermatt; ferner ein Panorama von der Feegletscheralpe fügten sich zu den früheren Zeichnungen, wozu eine noch reichere geognostische und botanische Lese kam.

Je mehr dem Verfasser jetzt dieses Gebirge mit seinen Gletschern, Bächen und Thälern bekannt geworden, desto mehr trat ihm die Mangelhaftigkeit aller vorhandenen Karten entgegen, auch der für die besten erachteten. Dieß veranlaßte ihn, den Entwurf einer Spezial-Panoramakarte der zwey Visptháler zu versuchen, indem er der auf gewöhnliche Weise behandelten Thalmitte das Miniaturprofil der es begränzenden Berge nach seinen Zeichnungen anfügte, und zugleich der Darstellung der Gletscher eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Nur den Rand der darzustellenden Gegend bildend, versteckt jene, freylich geometrisch unrichtige Gipfelvergrößerung nichts, was auf der Karte zu finden nothwendig ist, ein sonst unvermeidliches Gebrechen der Karten mit Profil-Perspektiven, wie z. B. der sonst so gefälligen Daleskamp'schen. Der Reisende behält dagegen bey jenem Entwurfe den durch solche Perspektiven entstehenden Vortheil, auf der Karte die ihn interessirenden Gipfel nach ihrer Gestalt erkennen zu können. Welden's Karte, in sofern sie für die Südseite auf trigonometrischen Messungen beruht, benützte er, um einigermaßen die Hauptrichtung der Monte Rosa-Gruppen zu

bestimmen, so wie die Keller'sche Karte der Schweiz von 1832, diejenige der Vispthäler, die sie, nebst der Genfer Postkarte von 1833, von allen bekannten noch am besten gibt. Doch blieb der erste Versuch immer mangelhaft.

Den Entwurf zu vervollkommnen, richtete er seine Sommerreise 1837 wieder in die Vispthäler, von seiner Frau begleitet.

Nachdem sie der so merkwürdigen Umgegend von Leukbad, wohin sie wieder die Gemmi schnell versetzte, die ersten Tage gewidmet, nahmen sie dießmal das Eringer- und Einfischthal (Val d'Hérens et d'Anniviers) zuerst in Anspruch. Sie besuchten im tiefen Hintergrunde des ersten den Arola- und Cigoureneuf-Gletscher unter dem Mont Colon, wo ein Paß in's Piemont geht, zunächst dem großen Optemma. In's zweyte brachte sie unmittelbar von Evolena der Torrentspaß. Im Vispthale erhielt jetzt auch der Eingang die gebührende Aufmerksamkeit. Schon zu Vispach berichtigte sich dem Verfasser der fast allgemeine Wahn, die daselbst thalaufwärts sichtbaren Schneegipfel für den Monte Rosa zu halten, während es der bis jetzt in keiner Druckschrift erwähnte hohe Balfrein ist, der sich zunächst auf dem, beyde Thäler östlich hinterhalb Salden scheidenden Saasgrat lagert. In weiterer Ferne zeigen sich hinter demselben noch zwey andere mächtige Gipfel, die sich auf demselben Grat befinden, und in der That dem Monte Rosa an Höhe nahe kommen. Um St. Nikolas und Zermatt bezweckten jetzt die Ausflüge unmittelbar die Erweiterung und Berichtigung früherer topographischer und geologischer Erkenntnisse.

Während 1838 die bisherigen Lustreisen sich für die Gattin des Verfassers zu einer mehrwöchentlichen Kur im Leukbade umwandelten, widmete er acht Tage einem vierten Besuche des St. Nikolasthales. In seinen Ausflügen wählte er die geeignetsten Punkte zur Lösung noch übriger topographischer Zweifel. Auf sich allein beschränkt, widmete er oft sieben bis acht Stunden an der nämlichen Stelle seinen Zeichnungen.

Die auf den vier letzten Reisen besuchten weniger bekannten Gegenden näher zu schildern ist nun die eigentliche Absicht des Verfassers. Zum Rahmen bietet sich die Reise von 1835, als die umfassendste, worein sich dann die Ergebnisse der folgenden, nach topographischer Nachbarschaft für jede Lokalität, passend einfügen. Doch bezeichnet er immer die Epochen, wann jeder Punkt besucht worden, um den Berichten den Stämpel der Wahrhaftigkeit und Bestimmtheit zu erhalten. In Ansehung der Vispthäler, des Eringer- und Einfischthales, desjenigen von Macugnaga, und etwa noch des Hinterrhein-Ursprungs theilt er seine Wahrnehmungen ausführlich mit, da alles über diese

Gegenden Erschienene noch immer sehr unvollständig ist. Das Bekannte wird flüchtig berührt, und davon nur das Leuckbad genauer geschildert. Sein Augenmerk dehnte sich auf Topographie, Geologie und Botanik, so wie auf Archäologie und Sittenschilderung aus.

1839 besuchte der Verfasser zum fünften Male das Visptthal. Neue Berichtigungen über Sachen und Oertlichkeiten, früher längst im Reinen geglaubt, sind die Ergebnisse jener Reise.

Dankbar gedenkt der Verfasser der Unterstützungen seiner Freunde Oppermann und Berchthold, mit welchen sich dieselben besonders durch Mittheilung ihrer an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen der bedeutendsten Gruppe des besuchten Hochgebirges und ihre trigonometrischen Vermessungen um ihn verdient gemacht haben.

Das Buch erhält vorzüglich dadurch seine Bedeutung, daß es aus unmittelbaren Naturanschauungen hervorgehende Resultate liefert, welche bis nun zu wenig, oft auch gar nicht bekannt gemacht worden sind. Jedes der darin befindlichen Kapitel hat sein eigenthümliches Interesse. Das Kapitel Leuckbad, von einer sehr anschaulichen Abbildung illustrirt, gibt genaue Nachrichten von den inneren Einrichtungen dieses wenig gekannten Badeortes. Ueber die Umgegend desselben, Dalaleitern, Rindergletscher, Wasserfälle, Chermignon, Torrenthorn, ist bisher keine ähnliche Schilderung erschienen. Die drey beschriebenen Ausflüge nach dem Torrentgrad und dem Anfange des Culms beweisen, daß der unmittelbare Besuch des höchsten Gipfels selbst vom Leuckbad aus, so wie nur er die vollkommenste Rundsicht gewähren kann, zugleich seiner Lage nach das nächste Ziel sein müsse, ja dem geübten Bergsteiger ein weniger beschwerliches, als alle bis jetzt auf langen Umwegen und den für Fußgänger durch die eingeschnittenen Maulthiertritte so ermüdenden Pfad von Torrent besuchten Stellen.

Zu den vorzüglichsten Partien des Werkes gehört zuerst Alles, was über die wenig gekannten großartigen Naturscenen der Visptháler gesagt wird, wobey die genaueste wissenschaftliche Erkenntniß mit anschaulicher Naturschilderung und interessanten Erlebnissen wechseln. Höchst bedeutend erscheinen die Kapitel St. Theodulpaß, der schwarze See, die Umgegend von Hirbi bis zum Fuße des Matterhorns, das Zmuttgletscher-Meer, der Weg von Saas über den Monte Moro nach Macugnaga, die Pedriolo-Alpe am Fuße des Monte Rosa, welchem ein Aufsatz über die geognostische Beschaffenheit des Monte-Rosa-Gebirges beygegeben ist.

Was das Monte-Rosa-Gebirge betrifft, so stellt sich, nach

der Angabe des Verfassers, topographisch die seinen Kulminationspunkt bildende Hauptgruppe als ein ungeheurer Wall dar, dem eine Reihe Gipfel entstreben, deren höchste die Spitzen der östlichen, eigentlichen Monte-Rosakoppe gestalten, welche von 14,220' bis 12,984' herab messen; auch das Breithorn wird über 13,000' ansteigen, wenn eben der letzte und niedrigste der Gruppe, der kleine Mont Cervin, nach Saussüre noch 12,012' mißt. Die äußerste, östlichste Flanke dieses Walles besteht in der höchsten Koppe, dem Görnerhorn. Derselben Länge erstreckt sich so ziemlich gerade von Süd nach Nord. Die Hauptmasse des Walles, welche die zweyte oder südliche Monte-Rosa-Gruppe, den Lyskamm, das Breithorn und den kleinen Mont-Cervin begreift, und mit dem Görnerhorn durch eine wohl 12,000' hohe Mulde zusammenhängt, streicht fast in gerader Linie von Ost nach West. Unterhalb dieses Walles zieht nördlich in tiefem Spalt der ungeheure Görnergletscher ebenfalls von Ost nach West durch, bis wo derselbe dem kleinen Mont-Cervin gegenüber sich nördlich zu wenden anfängt.

Vom kleinen Mont-Cervin an läuft von Südost nach Nordost der über 10,400' hohe Furgengrat bis zum Matterhorn, das als westlichster Culminationspunkt mit seiner ungeheuren Pyramide das Gegenstück des Görnerhorns darstellt. Dem Matterhorn gegenüber, durch den wohl auch über 10,400' hohen schönen Bühel-Grat verbunden, erhebt sich der gewaltige, von Südwest nach Nordost ziehende Grat, der das St. Nikolasthal westlich begränzt, und der mit dem ungeheuren, 13,898' hohen Weißhorn kulminirt. Anfangs parallel mit diesem Grat zieht unmittelbar vom Görner- oder höchsten Monte-Rosahorn her der ungeheure Saasgrat, dem der Dom mit 13,674' entstrebt, fast gerade von Süd nach Nord.

Indem nun aber der westliche oder Weißhorngrat eine nordöstliche Richtung nimmt, trifft er bey Stalden nicht nur mit dem Saasgrat, der hier endet, hart zusammen, sondern selbst mit dem Simplon-Grat. Von nun an bildet er eine einzige gewaltige Spalte gegen Norden, die Gesammtmündung des Visp-thales nach dem Rhone.

Wir erblicken also die ausgesprochene Hufeisengestalt eines Kraters, die ihren weitesten, rundlichen Umkreis zwischen dem Görner- und Matterhorn hat, und sich bey Stalden in einen einzigen Ausgang zusammenzieht, mit dem auch die Mündung des Seitenkraters von Saas zusammenläuft.

Dieser ungeheure Krater zeigt deutlich zwey Hauptkessel, den ersten im Umfange des Wiesenthales von Zermatt; den anderen in der tiefen Niederung zwischen Täsch und Randa.

Merkwürdig ist, daß der höchste Kulm dieses Gebirges mehrere rundliche Koppen darstellt (vom Görnerhorn bis zum Breithorn), wovon nur die Lyskammkegel eine Ausnahme machen, dann aber das Matterhorn gleich einer pyramidalen Krystallisation emporsteht. Neben letzterem ragen ferner im Eringerthal, noch in ähnlicher Gestalt, die Dentblanche und Dentblave auf. Man wird hieraus folgern können, daß die Hauptmacht der plutonisch auftauchenden Masse dorthin wirkte, wo sich der ungeheure Monte-Rosa-Wall erzeugt hat, wovon sich dann die gigantischen Arme in wenig kleinerem Maßstabe abzweigten. Die mächtigen Gipfel scheinen in der ersten Allgewalt der ungeheuern Revolution aufgestiegen zu seyn. Dann müssen sich im Inneren des glühenden Kraters eine Menge kleinerer aufgeworfen haben, wie unter andern derjenige des Gabelhorns, die hufeisenförmigen Halbzirkel im Umfange des Ferpecle-Gletschers am Fuße der Dentblanche u. s. w. Auffallend ist noch die Aehnlichkeit der Trichter des Sparrenkopfes über St. Nikolas mit denjenigen des Bejui über Evolena.

Oeffnungen und Gasausströmungen müssen in Menge Statt gefunden haben, und der Verf. glaubt in den vielen kleinen Seen am Fuße des Görnerhorns, des Matterhorns, neben dem Findelgletscher u. s. w. ihre ehemaligen Kamine zu erblicken.

Deßgleichen scheint es, daß die Sprünge, worein sich seitdem die großen Gletscher des Monte Rosa, Matterhorns, Doms u. s. w. gebettet, als die Risse oder Bahnen zu betrachten sind, wodurch sich ehemals die plutonischen Ausströmungen von fließenden Massen ergossen. Nach der Ansicht des Verfassers gehören die schlammigen Bittererdmassen, vielleicht auch einige mit Kohlensäure verbundene Calcium-Ausströmungen in ihre Zahl.

Parallel mit der Hauptausströmung des Monte-Rosa-Kraters sprengte sich noch diejenige, die jetzt zum Bette des Saasvisp dient, ein. Die Stelle des Mattmarksees, und wo jetzt Saas liegt, stellen die tiefsten Stellen dieses Seitenkraters dar.

Das östliche Eringerthal, die beyden Zweige der Einfisch-, Turtmann- und Turtig-Thäler keilen sich noch in das Monte-Rosa-System von Nordwest gegen Südost ein. Auch östlich ziehen noch das Macugnaga-, Val-Antrona-, Val-Bedro- oder südliche Simplon-Thal in das Monte-Rosa-System hinein, und führen noch homogene Gebilde in Gesteinen und Erzen.

Dieselbe Abweichung, welche sich in den Gebilden dieses Gebirgsystems mit den Nordalpen zeigt, herrscht auch in seiner topographischen Lage. Seine Hauptrichtung geht von Ost gegen West, und weiterhin nach Nordwest. Dagegen folgt die Nord-

Alpenkette durchgängig einer ausgesprochenen Linie von Nordost gegen Nordwest. Tritt die Hauptgewalt der plutonischen Erhebung des Monte-Rosa-Gebirgs in dem Mittelpunkte ihres südlichen, von Ost nach West ziehenden Umfangwalles ein, so erscheinen im Gegentheile bey der Nord-Alpenkette die zu Tage gekommenen, plutonischen Hebel an ihren beyden Flanken, östlich am Finster-Aarhorn-System, westlich im Montblanc. In dem, zwischen diesen beyden Flanken, dem Finster-Aarhorn und Montblanc, erhobenen Riesenwall der nördlichen Kalkalpen findet sich der kohlensaure Kalk, von der plutonischen Hitze nirgendwo so ergriffen, daß seine Schichten verwischt, die in ihm enthaltenen Versteinerungen zerstört wären. Dagegen erscheint überall im Monte-Rosa-Krater der Kalk in Dolomit verwandelt, je vollständiger und dichter, je mehr sich die auskeilenden Lager nach Süd dem ungeheuren Brennpunkte des Kraters nähern. Eine solche Umwandlung zeigt sich bey den Nordalpen nur allein wo Granit unmittelbar den Kalk berührt, wie im Gasternthal.

Unverkennbar ist endlich, wie bey der vermuthlich späteren Erhebung (denn dieß ist die Ueberzeugung des Verfassers) der Nord-Alpenkette der ungeheure Sprung, der sie vom Monte-Rosa-Gebirge scheidet, fast überall der Gränze der verschiedenen Gebilde jener und dieser gefolgt ist, wie man denn unmittelbar auf der Südseite des Rhones auf den weißen oder weißgelben Dolomit und auf Talkgebilde stößt, während man auf der Nordseite sogleich den schwarzen, Versteinerung führenden Alpenkalk, und als plutonisches Gebilde den Granit antrifft. Die Spalte folgte augenscheinlich der Linie leichtester Trennung.

Der Verfasser macht ferner auf den Punkt aufmerksam, wo sich eine Verbindung oder Verschmelzung der Nord-Alpenkette und des Theils der Südkette, worein das Monte-Rosa-System eingekeilt ist, deutlich ausspricht. Derselbe befindet sich unverkennbar in dem Fels-Amphitheater, welches südöstlich von Möril das Wallis aus Süd nach Nord bey Laax, zwischen der Süd- und Nordkette ansteigt, und dessen Höhe das Walliser-Münsterthal einnimmt. Augenscheinlich stellt von St. Maurice her gegen Ost und Nordost das Rhonebett einen Seekessel dar, während von diesem Punkte an bis zu seinem Ursprunge am Rhone-Gletscher der Strom in eine enge Spalte eingekeilt ist, die er schäumend und stürmend durchfließt. Von hier an verändert auch die Natur ihren Charakter, und dem südlichen Ansehen und Klima folgt ein Nordland, das dem Schwarzwalde und den Vogesen gleicht.

Was übrigens die Erhebung des Monte-Rosa-Gebirges betrifft, ist der Verfasser der Meinung, daß dieselbe zu verschie-

denen Malen, aber freylich nicht in so kleinen Verhältnissen Statt gehabt, wie die Geologen der Unendlichkeit dafür halten. In der That dürfte man muthmaßen, daß sich bey der ersteren derselben die noch dermalen höchsten Grate mit ihren ungeheuren Gipfeln über die Meeresfläche erhoben, daß die zweyte der Epoche der letzten Jura-Erhebung entsprochen habe; die dritte und vielleicht gewaltigste derjenigen der nördlichen Alpenkette. Diese letztere dürfte, nach Herrn von Charpentiers Meinung, die dermalige Höhe der Alpen bedeutend übertroffen, und das sich durch so unverkennbare Denkmale verrathene, riesenhafte Anwachsen der Gletscher veranlaßt haben. Später wäre dann die von demselben Gelehrten gemuthmaßte Senkung eingetreten, bey welcher sich die Alpen auf ihre gegenwärtige Höhe gesetzt, und die Gletscher im Ganzen ihre dermaligen Gränzen eingenommen. Vielleicht dürften im Monte-Rosa-System gewisse Terrassen jede dieser Epoche mehr oder weniger zu bezeichnen helfen.

So stellen sich die Ergebnisse der fünfjährigen Beobachtungen des Verfassers dar, so wie die Folgerungen, die daraus gezogen werden, nach Maßgabe derjenigen geologischen Lehrbegriffe, die er für die bewährtesten erachtet, und der Grundsätze der heutigen Chemie und Physik, so wie er sie aufgefaßt.

Von den späteren Kapiteln ist das S. 360: »Der Hinterrhein-Ursprung,« das interessanteste.

Von großer Wichtigkeit ist zuletzt das, was der Verfasser über Gletscher und Gufferlinie (unter dem Namen Guffer begreifen die Schweizer Gebirgsleute alles taube Felsgestein) sagt, und zwar um so mehr, da er darin oft der ziemlich allgemein angenommenen Ansicht Saussure's geradezu entgegen tritt.

Die vorherrschende Meinung, die auch Saussure aufstellt, und welcher gelehrte Sachkenner, deren Ansichten das meiste Gewicht haben, beypflichten, nimmt ein langsames aber fortdauerndes Hinabrutschen der Gletscher auf den geneigten Flächen, worauf sie ruhen, an. Der Verfasser bemerkt dagegen, daß sich ihm bedeutende Zweifel aufdrängen, und es ihm wahrscheinlicher vorkömmt, sich diese Bewegung bald durchaus stoß- oder ruckweise, bald in kürzeren oder längeren Fristen sich ereignend, vorzustellen. Auch scheint es ihm zweyerley verschiedene, ja entgegengesetzte Ursachen zu ihrer Veranlassung geben zu müssen.

Die eine Ursache muß nun wohl in der, die Fortdauer der Gletscher bedingenden Eiserzeugung selbst liegen, und mit den, dieser Erzeugung eigenen physischen Wirkungen im Einklange seyn. Wir sprechen von der beym Gefrieren des Wassers Statt habenden Ausdehnung, welche die stärksten Gefäße sprengt. »Wie sollte,« sagt der Verfasser, »denn nun im Augenblick

heftigen Gefrierens der mit Wasser getränkten, ungeheuren Schneemassen, welche sich theils zwischen die Spalten des alten Gletschers eingesenkt, theils zwischen den Schluchten und engen Thälern gelagert, und mit den alten Massen mehr oder weniger amalgamirt haben, sich nicht im Umfange des ganzen Gletschers eine gewaltsame Ausdehnung ereignen? Muß, während ihn die Felsen an seinem obern Ursprunge, auf seinen Seiten und unten, so viel er aufliegt, einzwängen, diese Ausdehnung nicht um so mehr nach seiner Oberfläche und seinem vordern Absturze wirken? Wie sollte er sich also nicht in diesem Augenblicke auf eine gewisse Strecke mit einem starken Stoß oder Ruck vorwärts drängen? In demselben Augenblicke ist es auch, wo er an seinen Seiten und da, wo er an seinem Vordertheil an Felswände anstößt, die bedeutendsten Felsblöcke absprengen muß.«

Ist nun Saussure's Meinung die wahre — nämlich: daß diese Gletschererzeugung sich nur erst am Ende des Sommers beym ersten, in dieser hohen Region früh eintretenden Frost ereigne, so muß, nach Verhältniß die Wirkung dieser hauptsächlichen, wo nicht einzigen Gefrier-Epoche, eine um so gewaltigere, und das in diesem Augenblicke bewirkte Vorstoßen des Gletschers um so bedeutender seyn; übrigens im Verhältnisse der Schneemasse, welche der vorgehende Winter geliefert, und des theilweisen Abschmelzens im Sommer.

Gilt hingegen die Ansicht, daß auch im Sommer die des Tages über aufthauenden Schnee- und Gletschermassen des Nachts wieder gefrieren können, so entständen dieselben Wirkungen öfter, aber schwächer. Nur im Frühjahre, wo noch zuweilen in diesen Höhen starkes Schneewetter eintritt, und doch die folgende Frühlingssonne kräftig genug seyn kann, um hinlänglich viel Schnee zu großen Gletschermassen zu schmelzen, dürften diese Wirkungen sich verstärken.

Die andere Ursache, die Saussure als die alleinige angibt, und die man ungefähr allgemein anzuerkennen scheint, ist, daß die Gletscher von selbst durch den Druck ihrer Schwere auf der abhängigen Fläche, auf der sie ruhen, langsam und fortdauernd abwärts gleiten. Dieses Abgleiten wird dadurch befördert, daß ihr Zusammenhang mit dem Boden, worauf sie ruhen, durch das unter ihnen abfließende Wasser aufgelöst wird, was hauptsächlich des Sommers geschieht, wenn das durch die Sonnenhitze verstärkte Abschmelzen diese, unterhalb der Eisgewölbe befindlichen Bäche anwachsen macht. Auch schon das Durchsintern des abschmelzenden Gewässers muß hiezu beytragen. Schwellen diese Bäche stark an, und ist der Zusammenhang des Gletschers mit seiner Unterlage schon mehr oder weniger zernichtet, so kann

ihres Vaters, des trefflichen Hellenisten Schweighäuser, seine Reise unternahm. Sie betraf nach dem gewöhnlichen Touristenzuge Berner-Oberland, Grimsel, Furka, Rigi, Luzern, Zürich, Schaffhausen. Die Heimkehr geschah über Laufenburg und Seckingen durch den merkwürdigen Vorder-Jura.

Mehr gereizt als gesättigt, ja durch Studien über die durchwanderten Gegenden belehrt, wie diese oder jene abenteuerlichere Stelle mit gehöriger Vorsicht zu erreichen nicht unmöglich sey, ward 1832 ein neuer Reiseplan in ausgedehnterem Maßstabe entworfen. Dieser zog den, in den Naturwissenschaften viel bewanderten, der Schweiz kundigen Freund des Verfassers, Herrn Friedr. Lauth, Med. Dr., von Paris herbey, der dort Zeuge der Cholera-Schrecknisse gewesen, und einer Erholung bedurfte. Im Berner Oberlande wagten sich die Reisenden jetzt auf den bedenklichen Weg vom Untergrindelwald-Gletscher bis zur Bänisecke, gingen vom Faulhorn, Anfangs wie auf einer Dachfirst, am Schwabhorn durch, zum Giesbach herab; besuchten von der Grimsel den Unter-Aargletscher bis wo der Finster- und Lauter-Aargletscher zusammenstoßen. Sie bestiegen den Gotthardsgipfel Feidio. Von Andermarkt zogen sie über den Oberalppaß nach Graubündten durch's Tavetscher-Thal, Valendas und Versam nach Bonaduz, Splügen und Hinter-Rhein. Hier drangen sie bis an den Ursprung des Rheins, wo dieser fast eine Stunde hinter der Zaportalpe dem Rheingletscher in trübem Wasserfalle in den Höllenschlund entstürzt.

»Nur auf einer jährlich wandelnden, durch Lavinen entstehenden Schneebrücke gelangt man,« sagt der Verfasser, »zu jener Alpe. Dieser gegenüber schwebt hoch der Moschelhorngletscher, der in den Rinnen seiner ungeheuren Felswand dem jungen Rheine die veränderliche Schaar seiner Ausflüsse in eben so viel Wasserfällen, nach der Ferne wie Silberadern schillernd, zusendet.«

Statt des Bernardin wählten sie nach Italien den Splügenpaß, für sie durch Erinnerungen an Jugendschicksale der interessantere. Aber welche Straße mußte der Verf. finden, kaum erkannten sie die Spuren jenes gefahrvollen Saumthierweges, den er einst mit Macdonald's Heer durchzogen. Jetzt zieht die Straße durch die sicheren Riesengallerien, welche vormals an schwindelnden Abgründen schwebte. Von Chiavenna brachten Dampfschiff und Postwagen nach Mailand. Der Simplon führte in die Schweiz zurück. Die Reisenden durchflogen im Nu das Wallis nach Chamouny; staunten von Mont-Brevent den Eispallast des Montblanc an, und eilten über den Genfer-, Neuenburger- und Bieler-See in die Heimat zurück.

Aber auch nach diesem umfassenden Ausfluge wogten neue Bilder in der Phantasie. Nach dem Dome zu Mailand hatte der Monte Rosa in frischem Morgenrothe gestrahlt, den ganzen Weg bis Sesto-Calende, auf dem Lago Maggiore, auf den boromäischen Inseln sein ewiger Schnee den Wanderern entgegengeglüht. Dann war er verschwunden! Denn leider durchfuhren sie zur Nachtzeit das Tozziathal bis Domo d'Ossola; die Simplonstraße, so nahe sie ihm ist, läßt den Monte Rosa nirgends erblicken; eben so wenig das tief eingefurchte Rhonethal des Wallis.

Um den prächtigen Rival des Montblanc kennen zu lernen, wünschte der Verfasser auf dem kürzesten Wege nach Macugnaga, im Hintergrunde des Val Anzasca zu gelangen, dem nächsten, geeignetsten Standpunkte zur vollen Ansicht der Ostseite des Monte Rosa, wo sich seine ganze Höhe am prachtvollsten darstellt. Daher statt des Umwegs über die schon 1832 besuchte Simplonstraße, gedachte er des Monte-Moropasses, der von Saas im kleinen Visptyale in einer Tagreise dahin bringt. Die Berichte stimmten überein, daß man ihn früher öfter benützte, jetzt aber Schneemassen oder vergrößerte Gletscher mehrere Schwierigkeiten böten. Besonders zogen ihn die Vispthäler an, vorzüglich das größere, das unmittelbar zur Nordseite des Monte Rosa, zum Matterhorn und St. Thedulpaß führt.

Durch mancherley Antriebe entspann sich ein neuer Reiseplan für 1835. In Begleitung seiner Frau ging der Verfasser von Lausanne über Bex, wo sie das Wallis zu St. Maurice, seiner unteren Pforte, betraten. Nach einem Besuche des St. Bernhard und der Gemmi ging's durch Vispach in's St. Niclasthal nach Zermatt, am Fuße der nördlichen Monte-Rosafaßade und des Matterhorns (Mont Cervin), dieses seltsamsten aller Alpengipfel. Von Saas, im kleinen östlichen Vispthale, aus glückte der Montemoro-Uebergang nach Macugnaga, wo sie auf der Pedrioloalpe zum Fuße des Monte Rosa an seiner östlichen, höchsten Kulminationsgruppe gelangten. Ein Tag versetzte sie von diesen Eiszinnen an den Lago Maggiore, zu den boromäischen Inseln, die, vor dem Nord geschützt, eines süditalienischen Klima's genießen.

Von Porlezza, am Ursprunge des Luganosees, wandten sie sich nach Menaggio an der Mitte des Comersees, zunächst der Villa Sommariva, dieser Schatzkammer moderner Kunst. Auf dem reizenden Comersee fuhren sie bis Como und wieder hinauf bis zu seinem Ursprunge. Ueber Chiavenna und den Splügen zurück, erhielt der Hinterrhein-Ursprung einen zweyten Besuch, so viel schwieriger auch durch das furchtbare Augustgewitter 1834 der

Zugang geworden. Die Heimreise geschah über Chur, den Wallenstadter-See und Zürich.

Zeichnungen vom Matterhorn, Monte Rosa und dem Seitengebirge von Zermatt, so wie vom Rhein-Ursprunge, von den geeignetsten Standpunkten aus; geologische Bemerkungen, mit geognostischen und mineralogischen Belegen; manche seltene Pflanzen bildeten die Ausbeute dieser Reise, der mancherley Abenteuer einen nur zu romantischen Anstrich verliehen.

Die Eigenthümlichkeit der Visptháler, ihre treuherzigen Bewohner, ihre naturhistorischen Seltenheiten hatten die Reisenden so sehr angezogen, daß die Lückenhaftigkeit der Notizen einen willkommenen Anlaß bot, sie an Ort und Stelle zu ergänzen. Den 21. July 1836 abgereiset, gelangten sie, über die Gemmi, am 27sten schon nach Zermatt, am 28sten auf den St. Theodulpaß, den höchsten in Europa. Noch ward um Zermatt der schwarze See am Fuße des Matterhorns, und gegenüber der Findelgletscher besucht; so wie bey Saas die merkwürdige Feegletscheralpe. Nur am Monte Moro zwangen sie dießmal Schneelager, wo sie davon 1835 keine Spur gefunden, auf die Paßhöhe zu verzichten.

Ein Panorama vom St. Theodulpaß, abermalige Ansichten von dem Matterhorn, den nördlichen Monte Rosa-Gruppen und dem Seitengebirge von Zermatt; ferner ein Panorama von der Feegletscheralpe fügten sich zu den früheren Zeichnungen, wozu eine noch reichere geognostische und botanische Lese kam.

Je mehr dem Verfasser jetzt dieses Gebirge mit seinen Gletschern, Bächen und Thälern bekannt geworden, desto mehr trat ihm die Mangelhaftigkeit aller vorhandenen Karten entgegen, auch der für die besten erachteten. Dieß veranlaßte ihn, den Entwurf einer Spezial-Panoramakarte der zwey Vispthäler zu versuchen, indem er der auf gewöhnliche Weise behandelten Thalmitte das Miniaturprofil der es begränzenden Berge nach seinen Zeichnungen anfügte, und zugleich der Darstellung der Gletscher eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Nur den Rand der darzustellenden Gegend bildend, versteckt jene, freylich geometrisch unrichtige Gipfelvergrößerung nichts, was auf der Karte zu finden nothwendig ist, ein sonst unvermeidliches Gebrechen der Karten mit Profil-Perspektiven, wie z. B. der sonst so gefälligen Daleskamp'schen. Der Reisende behält dagegen bey jenem Entwurfe den durch solche Perspektiven entstehenden Vortheil, auf der Karte die ihn interessirenden Gipfel nach ihrer Gestalt erkennen zu können. Welden's Karte, in sofern sie für die Südseite auf trigonometrischen Messungen beruht, benützte er, um einigermaßen die Hauptrichtung der Monte Rosa-Gruppen zu

bestimmen, so wie die Keller'sche Karte der Schweiz von 1832, diejenige der Visptháler, die sie, nebst der Genfer Postkarte von 1833, von allen bekannten noch am besten gibt. Doch blieb der erste Versuch immer mangelhaft.

Den Entwurf zu vervollkommnen, richtete er seine Sommerreise 1837 wieder in die Visptháler, von seiner Frau begleitet.

Nachdem sie der so merkwürdigen Umgegend von Leukbad, wohin sie wieder die Gemmi schnell versetzte, die ersten Tage gewidmet, nahmen sie dießmal das Eringer- und Einfischthal (Val d'Hérens et d'Anniviers) zuerst in Anspruch. Sie besuchten im tiefen Hintergrunde des ersten den Arola- und Eigoureneuf-Gletscher unter dem Mont Colon, wo ein Paß in's Piemont geht, zunächst dem großen Optemma. In's zweyte brachte sie unmittelbar von Evolena der Torrentspaß. Im Vispthale erhielt jetzt auch der Eingang die gebührende Aufmerksamkeit. Schon zu Vispach berichtigte sich dem Verfasser der fast allgemeine Wahn, die daselbst thalaufwärts sichtbaren Schneegipfel für den Monte Rosa zu halten, während es der bis jetzt in keiner Druckschrift erwähnte hohe Balfrein ist, der sich zunächst auf dem, beyde Thäler östlich hinterhalb Salden scheidenden Saasgrat lagert. In weiterer Ferne zeigen sich hinter demselben noch zwey andere mächtige Gipfel, die sich auf demselben Grat befinden, und in der That dem Monte Rosa an Höhe nahe kommen. Um St. Nikolas und Zermatt bezweckten jetzt die Ausflüge unmittelbar die Erweiterung und Berichtigung früherer topographischer und geologischer Erkenntnisse.

Während 1838 die bisherigen Lustreisen sich für die Gattin des Verfassers zu einer mehrwöchentlichen Kur im Leukbade umwandelten, widmete er acht Tage einem vierten Besuche des St. Nikolasthales. In seinen Ausflügen wählte er die geeignetsten Punkte zur Lösung noch übriger topographischer Zweifel. Auf sich allein beschränkt, widmete er oft sieben bis acht Stunden an der nämlichen Stelle seinen Zeichnungen.

Die auf den vier letzten Reisen besuchten weniger bekannten Gegenden näher zu schildern ist nun die eigentliche Absicht des Verfassers. Zum Rahmen bietet sich die Reise von 1835, als die umfassendste, worein sich dann die Ergebnisse der folgenden, nach topographischer Nachbarschaft für jede Lokalität, passend einfügen. Doch bezeichnet er immer die Epochen, wann jeder Punkt besucht worden, um den Berichten den Stämpel der Wahrhaftigkeit und Bestimmtheit zu erhalten. In Ansehung der Visptháler, des Eringer- und Einfischthales, desjenigen von Macugnaga, und etwa noch des Hinterrhein-Ursprungs theilt er seine Wahrnehmungen ausführlich mit, da alles über diese

Was das sogenannte Bett aller oder doch der meisten andern Gletscher betrifft, so meint der Verfasser, es bedinge sich durch den Riß oder die Spalte, die eine plutonische Erhebung erzeugte. Anderwärts mögen es auch die Bahnen seyn, welche durch plutonische Ergießungen, wären es auch nur schlammartige gewesen, eingefurcht worden. Kein Zweifel, daß nachher die Gletscher die also vorgefundenen Bette durch ihre eigene Wirkung ferner ausgerieben und erweitert haben. Daß aber weder Gletscher noch Gewässer im Allgemeinen die Entstehung der eigentlichen Gebirgsthäler mit wenigen oder keiner Ausnahme bewirkt, läßt sich durch eine Menge Beweise darthun, wenn es auch nur der Umstand wäre, daß sonst diese Thäler alle ungefähr überall eine gleiche Tiefe haben müßten, da die Wirkung des Wassergefälls gleichförmig seyn, oder doch in direktem Verhältnisse mit der mehreren oder minderen Stärke des Gefälls, der Masse des Wassers und der Härte des Gesteins oder Bodens stehen muß. Wäre dem nicht also, wie könnte ein Thal, wenn der Wasserlauf es erzeugt hätte, eine von derjenigen eines andern, wo gleiche Bedingungen obwalten, so ganz verschiedene Tiefe zeigen, ja wie ein Strom oder Bach das Thal, wodurch er fließt, in einer gewissen Strecke, nur z. B. auf tausend Fuß, ausgehöhlt haben, dann plötzlich um einige hundert Fuß mehr, wie es sich so oft darstellt, und was die Veranlassung so vieler Wasserfälle ist.

Die beygegebenen lithographischen Ansichten vom Eringerthal, Monte Rosa, Matterhorn (Mont Cervin), St. Theodulpaß und Hinter-Rhein-Ursprung, so wie die Panoramenkarte der Visp- (nördlichen Monte-Rosa-) Thäler haben den Vorzug deutlicher Anschaulichkeit und exakter Genauigkeit.

Prag. S.

Art. IV. Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak, das ist: der Mongolen in Rußland, von Hammer-Purgstall. Mit neun Beylagen und einer Stammtafel, nebst Verzeichniß von vierhundert Quellen, Beurtheilung des Herrn von Krug, Frähn und Schmidt, Antwort darauf und Namen- und Sachregister. Pesth, Hartleben's Verlag, 1840. gr. 8. 683 S.

Noch war das heilige Feuer im Westen Europa's, das Grab des Heilands den Händen der Ungläubigen zu entreißen, nicht erloschen, so toste vom Osten her, der seit dem großen Völkersturme im fünften Jahrhunderte in fortwährenden, aber schwächern Schwingungen seine Zeugungskraft verderbenbringender Wildheit offenbart hatte, ein neuer großer Sturm, der die Länder von der fernen chinesischen Mauer bis nach Germanien, von den nördlichen Eisfeldern bis zur Südsee mit seinen Schrecken

erfüllte, und nachdem er sich heimwärts gewendet, im östlichen Europa lange, dauernde Spuren zurückließ. Denn fast dritthalb Jahrhunderte hielten die Mongolen Rußland in Knechtschaft, und suchten von da Litthauen, Polen und Ungarn mit Plünderung, Verheerung, Mord und anderen Gräuelscenen heim. Tiefe Spuren ließ die Mongolenherrschaft in Rußland zurück, und war von großem Einflusse auf die Entwicklung und Gestaltung des russischen Charakters, auf die politische Formung des Staates in Vergangenheit und Gegenwart, so daß die Geschichte der Mongolen in Rußland ohne Zweifel von der größten Wichtigkeit für das gründliche Verständniß der russischen ist. — Die früheren Arbeiten in diesem Gebiete der Geschichte, so mannigfach und gründlich sie waren, erschienen insbesondere vom Gesichtspunkte russischer Verhältnisse aus nicht genügend, und die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg fand sich bewogen, Ende des Jahres 1832 eine Geschichte der sogenannten goldenen Horde als Preisaufgabe auszuschreiben. Dieser Veranlassung verdankt die historische Literatur das oben genannte Werk des Verfassers, der durch seinen ungeheuern Schatz historischer Kenntnisse, dann der morgenländischen Literatur, und durch die glänzend erwiesene Meisterschaft in der Geschichtforschung und Geschichtschreibung zur gründlichen Lösung der Preisfrage vorzüglich berufen schien, und der es nicht an unermüdlichem Fleiße fehlen ließ, auch slavische Sprachkenntnisse sich anzueignen, um neben dem reichen Borne morgenländischer Quellen auch aus russischen Originalwerken schöpfen zu können. Nicht den reichen historischen Stoff des Entstehens, Wachsthums und Sinkens des osmanischen Reichs in kriegerischen Ereignissen, innerer Verwaltung und diplomatischer Thätigkeit hatte hier der Geschichtschreiber der Osmanen; sondern nur Eroberungs-, Raub- und Verheerungszüge einer halbwilden Welt von Steppenhorden, ihre Staatseinrichtungen, die Hyder der Zwietracht russischer Fürsten, deren entwürdigende Demüthigung, das Zerfallen der Ländermasse waren hier das Objekt. Also gewiß geringeren Reiz für geistvolle Geschichtschreiber bot dieser Gegenstand, und verhältnißmäßig nicht weniger Schwierigkeiten; unermüdliche Thätigkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit in Aufsuchung, Sichtung und Würdigung des Stoffes erheischte die Uebernahme dieses Werkes.

Mit der sonderbaren Geschichte des Werkes selbst macht die Vorrede desselben bekannt. Das dem Werke beygedruckte, beynahe acht enggedruckte Seiten füllende Programm der kaiserlichen Akademie wurde nicht nur russisch bekannt gemacht, sondern auch deutsch und französisch an Orientalisten versandt, und durch

Was das sogenannte Bett aller oder doch der meisten andern Gletscher betrifft, so meint der Verfasser, es bedinge sich durch den Riß oder die Spalte, die eine plutonische Erhebung erzeugte. Anderwärts mögen es auch die Bahnen seyn, welche durch plutonische Ergießungen, wären es auch nur schlammartige gewesen, eingefurcht worden. Kein Zweifel, daß nachher die Gletscher die also vorgefundenen Bette durch ihre eigene Wirkung ferner ausgerieben und erweitert haben. Daß aber weder Gletscher noch Gewässer im Allgemeinen die Entstehung der eigentlichen Gebirgsthäler mit wenigen oder keiner Ausnahme bewirkt, läßt sich durch eine Menge Beweise darthun, wenn es auch nur der Umstand wäre, daß sonst diese Thäler alle ungefähr überall eine gleiche Tiefe haben müßten, da die Wirkung des Wassergefälls gleichförmig seyn, oder doch in direktem Verhältnisse mit der mehreren oder minderen Stärke des Gefälls, der Masse des Wassers und der Härte des Gesteins oder Bodens stehen muß. Wäre dem nicht also, wie könnte ein Thal, wenn der Wasserlauf es erzeugt hätte, eine von derjenigen eines andern, wo gleiche Bedingungen obwalten, so ganz verschiedene Tiefe zeigen, ja wie ein Strom oder Bach das Thal, wodurch er fließt, in einer gewissen Strecke, nur z. B. auf tausend Fuß, ausgehöhlt haben, dann plötzlich um einige hundert Fuß mehr, wie es sich so oft darstellt, und was die Veranlassung so vieler Wasserfälle ist.

Die beygegebenen lithographischen Ansichten vom Eringerthal, Monte Rosa, Matterhorn (Mont Cervin), St. Theodulpaß und Hinter-Rhein-Ursprung, so wie die Panoramenkarte der Visp- (nördlichen Monte-Rosa-) Thäler haben den Vorzug deutlicher Anschaulichkeit und exakter Genauigkeit.

Prag. S.

Art. IV. Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak, das ist: der Mongolen in Rußland, von Hammer-Purgstall. Mit neun Beylagen und einer Stammtafel, nebst Verzeichniß von vierhundert Quellen, Beurtheilung des Herrn von Krug, Fröhn und Schmidt, Antwort darauf und Namen- und Sachregister. Pesth, Hartleben's Verlag, 1840. gr. 8. 683 S.

Noch war das heilige Feuer im Westen Europa's, das Grab des Heilands den Händen der Ungläubigen zu entreißen, nicht erloschen, so toste vom Osten her, der seit dem großen Völkersturme im fünften Jahrhunderte in fortwährenden, aber schwächern Schwingungen seine Zeugungskraft verderbenbringender Wildheit offenbart hatte, ein neuer großer Sturm, der die Länder vou der fernen chinesischen Mauer bis nach Germanien, von den nördlichen Eisfeldern bis zur Südsee mit seinen Schrecken

erfüllte, und nachdem er sich heimwärts gewendet, im östlichen Europa lange, dauernde Spuren zurückließ. Denn fast dritthalb Jahrhunderte hielten die Mongolen Rußland in Knechtschaft, und suchten von da Litthauen, Polen und Ungarn mit Plünderung, Verheerung, Mord und anderen Gräuelscenen heim. Tiefe Spuren ließ die Mongolenherrschaft in Rußland zurück, und war von großem Einflusse auf die Entwicklung und Gestaltung des russischen Charakters, auf die politische Formung des Staates in Vergangenheit und Gegenwart, so daß die Geschichte der Mongolen in Rußland ohne Zweifel von der größten Wichtigkeit für das gründliche Verständniß der russischen ist. — Die früheren Arbeiten in diesem Gebiete der Geschichte, so mannigfach und gründlich sie waren, erschienen insbesondere vom Gesichtspunkte russischer Verhältnisse aus nicht genügend, und die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg fand sich bewogen, Ende des Jahres 1832 eine Geschichte der sogenannten goldenen Horde als Preisaufgabe auszuschreiben. Dieser Veranlassung verdankt die historische Literatur das oben genannte Werk des Verfassers, der durch seinen ungeheuern Schatz historischer Kenntnisse, dann der morgenländischen Literatur, und durch die glänzend erwiesene Meisterschaft in der Geschichtforschung und Geschichtschreibung zur gründlichen Lösung der Preisfrage vorzüglich berufen schien, und der es nicht an unermüdlichem Fleiße fehlen ließ, auch slavische Sprachkenntnisse sich anzueignen, um neben dem reichen Borne morgenländischer Quellen auch aus russischen Originalwerken schöpfen zu können. Nicht den reichen historischen Stoff des Entstehens, Wachsthums und Sinkens des osmanischen Reichs in kriegerischen Ereignissen, innerer Verwaltung und diplomatischer Thätigkeit hatte hier der Geschichtschreiber der Osmanen; sondern nur Eroberungs-, Raub- und Verheerungszüge einer halbwilden Welt von Steppenhorden, ihre Staatseinrichtungen, die Hyder der Zwietracht russischer Fürsten, deren entwürdigende Demüthigung, das Zerfallen der Ländermasse waren hier das Objekt. Also gewiß geringeren Reiz für geistvolle Geschichtschreiber bot dieser Gegenstand, und verhältnißmäßig nicht weniger Schwierigkeiten; unermüdliche Thätigkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit in Aufsuchung, Sichtung und Würdigung des Stoffes erheischte die Uebernahme dieses Werkes.

Mit der sonderbaren Geschichte des Werkes selbst macht die Vorrede desselben bekannt. Das dem Werke beygedruckte, beynahe acht enggedruckte Seiten füllende Programm der kaiserlichen Akademie wurde nicht nur russisch bekannt gemacht, sondern auch deutsch und französisch an Orientalisten versandt, und durch

Merkwürdig ist, daß der höchste Kulm dieses Gebirges mehrere rundliche Koppen darstellt (vom Görnerhorn bis zum Breithorn), wovon nur die Lyskammkegel eine Ausnahme machen, dann aber das Matterhorn gleich einer pyramidalen Krystallisation emporsteht. Neben letzterem ragen ferner im Eringerthal, noch in ähnlicher Gestalt, die Dentblanche und Dentblave auf. Man wird hieraus folgern können, daß die Hauptmacht der plutonisch auftauchenden Masse dorthin wirkte, wo sich der ungeheure Monte-Rosa-Wall erzeugt hat, wovon sich dann die gigantischen Arme in wenig kleinerem Maßstabe abzweigten. Die mächtigen Gipfel scheinen in der ersten Allgewalt der ungeheuern Revolution aufgestiegen zu seyn. Dann müssen sich im Inneren des glühenden Kraters eine Menge kleinerer aufgeworfen haben, wie unter andern derjenige des Gabelhorns, die hufeisenförmigen Halbzirkel im Umfange des Ferpecle-Gletschers am Fuße der Dentblanche u. s. w. Auffallend ist noch die Aehnlichkeit der Trichter des Sparrenkopfes über St. Nikolas mit denjenigen des Vejui über Evolena.

Oeffnungen und Gasausströmungen müssen in Menge Statt gefunden haben, und der Verf. glaubt in den vielen kleinen Seen am Fuße des Görnerhorns, des Matterhorns, neben dem Findelgletscher u. s. w. ihre ehemaligen Kamine zu erblicken.

Deßgleichen scheint es, daß die Sprünge, worein sich seitdem die großen Gletscher des Monte Rosa, Matterhorns, Doms u. s. w. gebettet, als die Risse oder Bahnen zu betrachten sind, wodurch sich ehemals die plutonischen Ausströmungen von fließenden Massen ergossen. Nach der Ansicht des Verfassers gehören die schlammigen Bittererdmassen, vielleicht auch einige mit Kohlensäure verbundene Calcium-Ausströmungen in ihre Zahl.

Parallel mit der Hauptausströmung des Monte-Rosa-Kraters sprengte sich noch diejenige, die jetzt zum Bette des Saasvisp dient, ein. Die Stelle des Mattmarksees, und wo jetzt Saas liegt, stellen die tiefsten Stellen dieses Seitenkraters dar.

Das östliche Eringerthal, die beyden Zweige der Einfisch-, Turtmann- und Turtig-Thäler keilen sich noch in das Monte-Rosa-System von Nordwest gegen Südost ein. Auch östlich ziehen noch das Macugnaga-, Val-Antrona-, Val-Vedro- oder südliche Simplon-Thal in das Monte-Rosa-System hinein, und führen noch homogene Gebilde in Gesteinen und Erzen.

Dieselbe Abweichung, welche sich in den Gebilden dieses Gebirgsystems mit den Nordalpen zeigt, herrscht auch in seiner topographischen Lage. Seine Hauptrichtung geht von Ost gegen West, und weiterhin nach Nordwest. Dagegen folgt die Nord-

Alpenkette durchgängig einer ausgesprochenen Linie von Nordost gegen Nordwest. Tritt die Hauptgewalt der plutonischen Erhebung des Monte-Rosa-Gebirgs in dem Mittelpunkte ihres südlichen, von Ost nach West ziehenden Umfangwalles ein, so erscheinen im Gegentheile bey der Nord-Alpenkette die zu Tage gekommenen, plutonischen Hebel an ihren beyden Flanken, östlich am Finster-Aarhorn-System, westlich im Montblanc. In dem, zwischen diesen beyden Flanken, dem Finster-Aarhorn und Montblanc, erhobenen Riesenwall der nördlichen Kalkalpen findet sich der kohlensaure Kalk, von der plutonischen Hitze nirgendwo so ergriffen, daß seine Schichten verwischt, die in ihm enthaltenen Versteinerungen zerstört wären. Dagegen erscheint überall im Monte-Rosa-Krater der Kalk in Dolomit verwandelt, je vollständiger und dichter, je mehr sich die auskeilenden Lager nach Süd dem ungeheuren Brennpunkte des Kraters nähern. Eine solche Umwandlung zeigt sich bey den Nordalpen nur allein wo Granit unmittelbar den Kalk berührt, wie im Gasterntbal.

Unverkennbar ist endlich, wie bey der vermuthlich späteren Erhebung (denn dieß ist die Ueberzeugung des Verfassers) der Nord-Alpenkette der ungeheure Sprung, der sie vom Monte-Rosa-Gebirge scheidet, fast überall der Gränze der verschiedenen Gebilde jener und dieser gefolgt ist, wie man denn unmittelbar auf der Südseite des Rhones auf den weißen oder weißgelben Dolomit und auf Talkgebilde stößt, während man auf der Nordseite sogleich den schwarzen, Versteinerung führenden Alpenkalk, und als plutonisches Gebilde den Granit antrifft. Die Spalte folgte augenscheinlich der Linie leichtester Trennung.

Der Verfasser macht ferner auf den Punkt aufmerksam, wo sich eine Verbindung oder Verschmelzung der Nord-Alpenkette und des Theils der Südkette, worein das Monte-Rosa-System eingekeilt ist, deutlich ausspricht. Derselbe befindet sich unverkennbar in dem Fels-Amphitheater, welches südöstlich von Möril das Wallis aus Süd nach Nord bey Laax, zwischen der Süd- und Nordkette ansteigt, und dessen Höhe das Walliser-Münsterthal einnimmt. Augenscheinlich stellt von St. Maurice her gegen Ost und Nordost das Rhonebett einen Seekessel dar, während von diesem Punkte an bis zu seinem Ursprunge am Rhone-Gletscher der Strom in eine enge Spalte eingekeilt ist, die er schäumend und stürmend durchfließt. Von hier an verändert auch die Natur ihren Charakter, und dem südlichen Ansehen und Klima folgt ein Nordland, das dem Schwarzwalde und den Vogesen gleicht.

Was übrigens die Erhebung des Monte-Rosa-Gebirges betrifft, ist der Verfasser der Meinung, daß dieselbe zu verschie-

denen Malen, aber freylich nicht in so kleinen Verhältnissen Statt gehabt, wie die Geologen der Unendlichkeit dafür halten. In der That dürfte man muthmaßen, daß sich bey der ersteren derselben die noch dermalen höchsten Grate mit ihren ungeheuren Gipfeln über die Meeresfläche erhoben, daß die zweyte der Epoche der letzten Jura-Erhebung entsprochen habe; die dritte und vielleicht gewaltigste derjenigen der nördlichen Alpenkette. Diese letztere dürfte, nach Herrn von Charpentiers Meinung, die dermalige Höhe der Alpen bedeutend übertroffen, und das sich durch so unverkennbare Denkmale verrathene, riesenhafte Anwachsen der Gletscher veranlaßt haben. Später wäre dann die von demselben Gelehrten gemuthmaßte Senkung eingetreten, bey welcher sich die Alpen auf ihre gegenwärtige Höhe gesetzt, und die Gletscher im Ganzen ihre dermaligen Gränzen eingenommen. Vielleicht dürften im Monte-Rosa-System gewisse Terrassen jede dieser Epoche mehr oder weniger zu bezeichnen helfen.

So stellen sich die Ergebnisse der fünfjährigen Beobachtungen des Verfassers dar, so wie die Folgerungen, die daraus gezogen werden, nach Maßgabe derjenigen geologischen Lehrbegriffe, die er für die bewährtesten erachtet, und der Grundsätze der heutigen Chemie und Physik, so wie er sie aufgefaßt.

Von den späteren Kapiteln ist das S. 360: »Der Hinterrhein-Ursprung,« das interessanteste.

Von großer Wichtigkeit ist zuletzt das, was der Verfasser über Gletscher und Gufferlinie (unter dem Namen Guffer begreifen die Schweizer Gebirgsleute alles taube Felsgestein) sagt, und zwar um so mehr, da er darin oft der ziemlich allgemein angenommenen Ansicht Saussure's geradezu entgegen tritt.

Die vorherrschende Meinung, die auch Saussure aufstellt, und welcher gelehrte Sachkenner, deren Ansichten das meiste Gewicht haben, beypflichten, nimmt ein langsames aber fortdauerndes Hinabrutschen der Gletscher auf den geneigten Flächen, worauf sie ruhen, an. Der Verfasser bemerkt dagegen, daß sich ihm bedeutende Zweifel aufdrängen, und es ihm wahrscheinlicher vorkömmt, sich diese Bewegung bald durchaus stoß- oder ruckweise, bald in kürzeren oder längeren Fristen sich ereignend, vorzustellen. Auch scheint es ihm zweyerley verschiedene, ja entgegengesetzte Ursachen zu ihrer Veranlassung geben zu müssen.

Die eine Ursache muß nun wohl in der, die Fortdauer der Gletscher bedingenden Eiserzeugung selbst liegen, und mit den, dieser Erzeugung eigenen physischen Wirkungen im Einklange seyn. Wir sprechen von der beym Gefrieren des Wassers Statt habenden Ausdehnung, welche die stärksten Gefäße sprengt. »Wie sollte,« sagt der Verfasser, »denn nun im Augenblick

heftigen Gefrierens der mit Wasser getränkten, ungeheuren Schneemassen, welche sich theils zwischen die Spalten des alten Gletschers eingesenkt, theils zwischen den Schluchten und engen Thälern gelagert, und mit den alten Massen mehr oder weniger amalgamirt haben, sich nicht im Umfange des ganzen Gletschers eine gewaltsame Ausdehnung ereignen? Muß, während ihn die Felsen an seinem obern Ursprunge, auf seinen Seiten und unten, so viel er aufliegt, einzwängen, diese Ausdehnung nicht um so mehr nach seiner Oberfläche und seinem vordern Absturze wirken? Wie sollte er sich also nicht in diesem Augenblicke auf eine gewisse Strecke mit einem starken Stoß oder Ruck vorwärts drängen? In demselben Augenblicke ist es auch, wo er an seinen Seiten und da, wo er an seinem Vordertheil an Felswände anstößt, die bedeutendsten Felsblöcke absprengen muß.«

Ist nun Saussure's Meinung die wahre — nämlich: daß diese Gletschererzeugung sich nur erst am Ende des Sommers beym ersten, in dieser hohen Region früh eintretenden Frost ereigne, so muß, nach Verhältniß die Wirkung dieser hauptsächlichen, wo nicht einzigen Gefrier-Epoche, eine um so gewaltigere, und das in diesem Augenblicke bewirkte Vorstoßen des Gletschers um so bedeutender seyn; übrigens im Verhältnisse der Schneemasse, welche der vorgehende Winter geliefert, und des theilweisen Abschmelzens im Sommer.

Gilt hingegen die Ansicht, daß auch im Sommer die des Tages über aufthauenden Schnee- und Gletschermassen des Nachts wieder gefrieren können, so entständen dieselben Wirkungen öfter, aber schwächer. Nur im Frühjahre, wo noch zuweilen in diesen Höhen starkes Schneewetter eintritt, und doch die folgende Frühlingssonne kräftig genug seyn kann, um hinlänglich viel Schnee zu großen Gletschermassen zu schmelzen, dürften diese Wirkungen sich verstärken.

Die andere Ursache, die Saussure als die alleinige angibt, und die man ungefähr allgemein anzuerkennen scheint, ist, daß die Gletscher von selbst durch den Druck ihrer Schwere auf der abhängigen Fläche, auf der sie ruhen, langsam und fortdauernd abwärts gleiten. Dieses Abgleiten wird dadurch befördert, daß ihr Zusammenhang mit dem Boden, worauf sie ruhen, durch das unter ihnen abfließende Wasser aufgelöst wird, was hauptsächlich des Sommers geschieht, wenn das durch die Sonnenhitze verstärkte Abschmelzen diese, unterhalb der Eisgewölbe befindlichen Bäche anwachsen macht. Auch schon das Durchsintern des abschmelzenden Gewässers muß hiezu beytragen. Schwellen diese Bäche stark an, und ist der Zusammenhang des Gletschers mit seiner Unterlage schon mehr oder weniger zernichtet, so kann

der Gletscher selbst gehoben und das Herabrutschen bedeutend vermehrt werden. Wohl dürfte man dieser unverkennbaren Wirkung große Gletscherstürze zuzuschreiben haben.

Immerhin verzichten wir nicht auf die erste vom Verfasser vorgebrachte Ursache, nämlich die Ausdehnung durch das Gefrieren der neuen Gletschermassen. Denn das Abnehmen und damit identische Zurückziehen der Gletscher muß denn doch nothwendig auf dem Gegentheile, nämlich auf dem Abschmelzen und der dadurch entstehenden Verminderung der Gletschermasse beruhen.

Wenn nun diese für die Physiologie der Erde so interessante Frage noch ihre erschöpfende Lösung erwartet, so kann indessen die Entstehung der Sandecken nur in dem unbestreitbaren Vorrücken der Gletscher (jederzeit mit ihrem Rücktreten und Abnehmen wechselnd, und welches auch die Ursache des einen und andern seyn mag) ihren Grund haben.

Vorwärts eines jeden der meisten Gletscher bemerkt man nämlich aus Gerölle oder Geschiebe bestehende dammförmige Anhäufungen, die bis auf eine größere oder kleinere Entfernung vom Gletscher, neben dem ihm entfließenden Bach fortziehen. Wo ein Gletscher nicht unmittelbar von einem Felsufer eingezwängt ist, sondern mehr oder weniger offenen Raum neben sich hat, erstreckt sich auch oft die Sandecke oder der Gletscherdamm längs demselben hin, wie z. B. am Arolagletscher im Eringerthale. Vorwärts des Gletschers zeigen sich auch meist neben dem kleinen Gerölle größere oder kleinere Felsblöcke oder Felsstücke.

Was nun die Entstehung dieser Sandecken oder Gletscherdämme sowohl als der Gufferlinien betrifft, stimmt der Verfasser mit Saussure's Erklärung derselben durchaus nicht überein.

Nach Saussure rührten erstere, sie mögen nun vorwärts eines Gletschers oder neben demselben sich befinden, von dem Gesteine her, das von den ihn beherrschenden Seitenabhängen der Berge darauf gleitet. Nur wo solche Abhänge aus der Verwitterung nicht oder wenig ausgesetzten Felsarten beständen, bildeten sich keine solchen Dämme.

Was die sich auf der Gletscheroberfläche selbst befindlichen parallelen Steinbänke (Gufferlinien) betrifft, wäre nach Saussure das Gestein auf ähnliche Weise von den Seitenabhängen darauf gerollt. Wenn nun aber die Gletscher des Sommers stark abschmelzen, und sich in ihrer Mitte Vertiefungen gestalteten, so glitten diese Steinbänke dahin ab. Daneben entständen dann im folgenden Winter neue Gletscher-Ansätze, auf diese rollten neue Gesteinbänke, die ihrerseits wieder im nächsten Sommer nach der Mitte glitten; daher rührten also die parallel neben

einander abwechselnden Steinbänke (Gufferlinien) und die sie trennenden Eisräume.

Diese Erklärung scheint dem Verfasser durchaus unstatthaft. »Wäre,« sagt er, »dem also, müßten sich so viele Gufferlinien bilden als sich Jahre folgen, und zwar auf jeder Seite des Gletschers, wenn beyde Bergabhänge aus verwitternden Felsarten bestehen, und keine anderen Ursachen es hindern. Im Gegentheil bleibt aber die Zahl der Gufferlinien auf jedem Gletscher immer dieselbe, so wie auch ihre Richtung.«

»So wie sich uns die Gufferlinien und ihr Ursprung nun hauptsächlich auf dem Görnergletscher und dem Zmuttgletschermeere so unverkennbar dargestellt, hat sich mir über ihre Entstehung, im Zusammenhange mit derjenigen der Sandecken, folgende Ueberzeugung aufgedrungen:

»Im Vorrücken, dieß erfolge nun auf die eine oder andere Weise, sprengt und reibt der Gletscher durch seine Masse und Schwere den Boden und die Seitenwände des ihn beyderseits berührenden Theils der Bergabhänge, so wie der dazwischen befindlichen, ihm zum Bette dienenden Schlucht ab, und treibt die losgedrückten oder abgesprengten Fels- und Grundbruchstücke neben, unter und vor sich fort. Ist nun das Gletscherufer enge und mehr oder weniger steil, so verbleiben diese losgedrückten und losgesprengten Theile so lange zwischen dem Gletscher und der ihn begränzenden Felswand eingezwängt, bis entweder das Ufer breiter wird, und das Geschiebe oder Gerölle daselbst als Seitengandecke liegen bleiben kann, oder es bis zur Mündung des Gletschers auf freyen Boden gelangt. Das unterhalb des Gletschers, so weit er hier neben dem Wassergewölbe den Boden berührt, fortgetriebene Geschiebe, wird entweder seitwärts gequetscht, und theilt das Schicksal des seitwärts abgeriebenen Gesteins, oder es wird unterhalb des Gletschers vorgedrückt. Vermindert sich der Gletscher und zieht er sich demnach zurück, so bleibt das bis dahin gedrückte Seitengerölle, nebst dem noch etwas weiter von unterhalb vorwärts geschobenen, hier als Gandecke liegen, zur Urkunde, daß der Gletscher bis dahin gedrungen war. Dazu kömmt auch noch das vom Gletscherbache unterhalb theils nach den Seiten aufgewühlte, theils auch bis zur Mündung fortgewälzte Gerölle.«

»Daß der Gletscher das Geschiebe voran dränge, ergeht aus der Natur der Felsstücke, die sich in den Gandecken befinden. Sie enthalten nämlich gewöhnlich Probestücke der entlegensten Theile des Gletscherufers. — So fand ich 1838 an einem der mächtigsten vordersten Absätze des Görnergletschers, wo er sich wie eine Kralle auf eine Wiese am untersten Abhange des Matter-

horn-Postaments aufstemmt, Felsstücke, die frisch abgesprengt schienen, und aus den Hauptfelsarten, die sich längs desselben bis zu seiner Höhe befinden, bestunden, namentlich aus chloritischem Talkschiefer, grauem Talkschiefer, darunter durch den sich oxydirenden Eisengehalt röthlich angeflogenen, und welchen mit wenigem Talkgehalte sich eher als Quarzfels (Quarzit) qualifizirend. Auch rundliche Erdklumpen und große Eisstücke lagen umher. Der Führer meinte, der Gletscher habe sich zurückgezogen. Mir dünkte, er müsse kürzlich einen Ruck voran gethan haben, und dann vielleicht erst, wieder etwas abschmelzend, gewichen seyn. Im Gerölle des Feegletschers im Saasthale fand noch eine größere Mannigfaltigkeit von Probestücken, wie Serpentin, Chlorit, Talkschiefer u. s. w. Statt.«

»Große Felsstücke müssen größtentheils an der Vorderseite des Gletschers voran geschoben, oder an den Seiten durch's Andrücken der ungeheuern Gletschermassen zermalmt werden.«

Die obige Erklärung des Verfassers von der Entstehung der Gandecken führt nun von selbst auf diejenige der Gufferlinien, so wie sie am Görner- und Zmuttgletscher vor Augen tritt.

Trifft nämlich ein Gletscher statt auf den freyen Boden auf einen andern Gletscher, der unterhalb seiner Mündung quer vorüber zieht, so wird ein Theil des Gerölls auf die Oberfläche dieses und des Gletschers, der es bringt, und sich hier mit dem andern vereinigt, und mit ihm zusammenschmelzt, hinaufgedrückt oder gequetscht. Wie die also vereinte Gletschermasse hier vorrückt, rückt auch die auf diesem Vereinigungspunkte darauf getriebene Geschiebmasse mit, und da durch dieselbe Wirkung immer Geschiebe nachgeliefert wird, entsteht eine Geschieb- oder Gufferlinie, so wie jeder fortrückende Punkt eine Linie beschreibt oder bildet Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß man auf dem Görnergletscher von jedem Einfallswinkel eines obern Gletschers nach dem unterhalb vorbeyziehenden eine Gufferlinie sieht, deren eine jede Probestücke des Gebirges, von dem sie herkömmt, mit sich führt. Nach der Beschaffenheit der Gebirgsarten wechselt auch Farbe und Verhalten der Gufferlinie, wie wir hier eine, die Häufchen wirft, bemerkt, auf dem Zmuttgletschermeere sich eine rothe weithin in die Ferne auszeichnet. »Daher,« sagt er, »findet man auch im Gletscherguffer, sey es der Gandecken oder der Gufferlinien, oft die interessantesten Mineralien, weit aus dem Hintergrunde des Gebirges, das der Gletscher durchzieht, herbeygeführt.«

Auf der ganzen so weiten Strecke des Görnergletschers fand der Verfasser, daß jede Gufferlinie ihren eigenen Lauf behalte, keine sich mit der anderen mische, es sey denn, wo zwey Seiten-

gletscher zusammenstoßen, und gemeinschaftlich in den Hauptgletscher eintreten. Er bemerkt keinen oder wenig Abhang der beyden Seiten dieses Gletschers gegen seine Mitte, oder ein dadurch veranlaßtes Hinsinken der Gufferlinie in dieser Richtung, wie es Saussure behauptet. Ihre Entfernung vom Rande, wo sie Statt hat, scheint ihm mehr von der Richtung des Seitengletschers selbst herzurühren, an dessen Eintrittsecke sie entstehen. Dieselbe gerade Richtung fand er auch bey den zwey sehr langen Gufferlinien auf dem Unter-Grindelwaldgletscher, und die so bedeutenden auf dem Unter-Aargletscher. »Letztere,« sagt er, »bleibt fortwährend auf der Nordseite des Gletschers. Selbst ziemlich abwärts, wo wir eine ungeheure Längenspalte in seiner Mitte bis in sein Wassergewölbe vorfanden, näherte sich die Gufferlinie keineswegs dieser Mitte. Nur von einer gewissen Strecke oberhalb der Gletschermündung, wo das Gletscherthal weit schmäler wird, an, bedeckt das Geschiebe, als ob es sich hier gestockt hätte, die ganze Breite des Gletschers.«

Nebst der eben entwickelten Entstehungsweise der eigentlichen Gufferlinien kann freylich noch eine andere Ursache unvollkommene Geröllelinien auf den Gletschern veranlassen. Es mag dieß an Stellen der Fall seyn, wo gewöhnlich Felsstürze Statt haben, oder wo Felsstücke und Gerölle mit sich führende Lawinenzüge auf Gletschern münden, von welchen Punkten sich dann auf dem Gletscher mehr oder weniger zusammenhängende Gufferlinien bilden können, nach Maßgabe seines Vorrückens, in dem Verhältnisse des Nachhalts im Stoffe. Jedenfalls müssen die auf Gletschern einzeln liegenden Felsblöcke, wo dergleichen vorkommen, einen solchen Ursprung haben.

Der Anblick, der sich Hrn. Engelhardt 1836 und 1837 von einer Stelle unterhalb des am Fuße des Matterhorns befindlichen schwarzen See's, und 1838 auf der Heubalm beym Gabelhorn nach dem ganzen untern Theile des Görnergletschers, eben dorthin, wo er unterhalb des Riffelhorns seine nördlichere Wendung nimmt, und man ihn auf dem Nacken aus dem Gesichte verliert, darbot, belehrte ihn über das Schicksal der Gufferlinien, wo der Gletscher mehr Fall bekömmt, sich sehr zerklüftet, und zugleich viel breiter wird. Hier erblickte er die Gufferlinien alle in zwey große breite Straßen gesammelt, deren eine, die südliche, sich dunkelfarbig und als eine starke Masse gestaltet, die andere röthlich-grau erscheint, und dünn aus einander breitet. Noch bemerkte er hier keine Eispyramiden; diese befinden sich weiter unten, wo der Gletscher mit noch mehr Fall sich fast ganz nördlich wendet. Nur erst wo solche gewaltsame Zerklüftnngen eintreten, sah er das Geschiebe der Gufferlinien vollends durch die Zwischenräume auf den Boden hinabfallen.

Was das sogenannte Bett aller oder doch der meisten andern Gletscher betrifft, so meint der Verfasser, es bedinge sich durch den Riß oder die Spalte, die eine plutonische Erhebung erzeugte. Anderwärts mögen es auch die Bahnen seyn, welche durch plutonische Ergießungen, wären es auch nur schlammartige gewesen, eingefurcht worden. Kein Zweifel, daß nachher die Gletscher die also vorgefundenen Bette durch ihre eigene Wirkung ferner ausgerieben und erweitert haben. Daß aber weder Gletscher noch Gewässer im Allgemeinen die Entstehung der eigentlichen Gebirgsthäler mit wenigen oder keiner Ausnahme bewirkt, läßt sich durch eine Menge Beweise darthun, wenn es auch nur der Umstand wäre, daß sonst diese Thäler alle ungefähr überall eine gleiche Tiefe haben müßten, da die Wirkung des Wassergefälls gleichförmig seyn, oder doch in direktem Verhältnisse mit der mehreren oder minderen Stärke des Gefälls, der Masse des Wassers und der Härte des Gesteins oder Bodens stehen muß. Wäre dem nicht also, wie könnte ein Thal, wenn der Wasserlauf es erzeugt hätte, eine von derjenigen eines andern, wo gleiche Bedingungen obwalten, so ganz verschiedene Tiefe zeigen, ja wie ein Strom oder Bach das Thal, wodurch er fließt, in einer gewissen Strecke, nur z. B. auf tausend Fuß, ausgehöhlt haben, dann plötzlich um einige hundert Fuß mehr, wie es sich so oft darstellt, und was die Veranlassung so vieler Wasserfälle ist.

Die beygegebenen lithographischen Ansichten vom Eringerthal, Monte Rosa, Matterhorn (Mont Cervin), St. Theodulpaß und Hinter-Rhein-Ursprung, so wie die Panoramenkarte der Visp- (nördlichen Monte-Rosa-) Thäler haben den Vorzug deutlicher Anschaulichkeit und exakter Genauigkeit.

Prag. S.

Art. IV. Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak, das ist: der Mongolen in Rußland, von Hammer-Purgstall. Mit neun Beylagen und einer Stammtafel, nebst Verzeichniß von vierhundert Quellen, Beurtheilung des Herrn von Krug, Frähn und Schmidt, Antwort darauf und Namen- und Sachregister. Pesth, Hartleben's Verlag, 1840. gr. 8. 683 S.

Noch war das heilige Feuer im Westen Europa's, das Grab des Heilands den Händen der Ungläubigen zu entreißen, nicht erloschen, so toste vom Osten her, der seit dem großen Völkersturme im fünften Jahrhunderte in fortwährenden, aber schwächern Schwingungen seine Zeugungskraft verderbenbringender Wildheit offenbart hatte, ein neuer großer Sturm, der die Länder von der fernen chinesischen Mauer bis nach Germanien, von den nördlichen Eisfeldern bis zur Südsee mit seinen Schrecken

erfüllte, und nachdem er sich heimwärts gewendet, im östlichen Europa lange, dauernde Spuren zurückließ. Denn fast dritthalb Jahrhunderte hielten die Mongolen Rußland in Knechtschaft, und suchten von da Litthauen, Polen und Ungarn mit Plünderung, Verheerung, Mord und anderen Gräuelscenen heim. Tiefe Spuren ließ die Mongolenherrschaft in Rußland zurück, und war von großem Einflusse auf die Entwicklung und Gestaltung des russischen Charakters, auf die politische Formung des Staates in Vergangenheit und Gegenwart, so daß die Geschichte der Mongolen in Rußland ohne Zweifel von der größten Wichtigkeit für das gründliche Verständniß der russischen ist. — Die früheren Arbeiten in diesem Gebiete der Geschichte, so mannigfach und gründlich sie waren, erschienen insbesondere vom Gesichtspunkte russischer Verhältnisse aus nicht genügend, und die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg fand sich bewogen, Ende des Jahres 1832 eine Geschichte der sogenannten goldenen Horde als Preisaufgabe auszuschreiben. Dieser Veranlassung verdankt die historische Literatur das oben genannte Werk des Verfassers, der durch seinen ungeheuern Schatz historischer Kenntnisse, dann der morgenländischen Literatur, und durch die glänzend erwiesene Meisterschaft in der Geschichtforschung und Geschichtschreibung zur gründlichen Lösung der Preisfrage vorzüglich berufen schien, und der es nicht an unermüdlichem Fleiße fehlen ließ, auch slavische Sprachkenntnisse sich anzueignen, um neben dem reichen Borne morgenländischer Quellen auch aus russischen Originalwerken schöpfen zu können. Nicht den reichen historischen Stoff des Entstehens, Wachsthums und Sinkens des osmanischen Reichs in kriegerischen Ereignissen, innerer Verwaltung und diplomatischer Thätigkeit hatte hier der Geschichtschreiber der Osmanen; sondern nur Eroberungs-, Raub- und Verheerungszüge einer halbwilden Welt von Steppenhorden, ihre Staatseinrichtungen, die Hyder der Zwietracht russischer Fürsten, deren entwürdigende Demüthigung, das Zerfallen der Ländermasse waren hier das Objekt. Also gewiß geringeren Reiz für geistvolle Geschichtschreiber bot dieser Gegenstand, und verhältnißmäßig nicht weniger Schwierigkeiten; unermüdliche Thätigkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit in Aufsuchung, Sichtung und Würdigung des Stoffes erheischte die Uebernahme dieses Werkes.

Mit der sonderbaren Geschichte des Werkes selbst macht die Vorrede desselben bekannt. Das dem Werke beygedruckte, beynahe acht enggedruckte Seiten füllende Programm der kaiserlichen Akademie wurde nicht nur russisch bekannt gemacht, sondern auch deutsch und französisch an Orientalisten versandt, und durch

Abdruck in französischen und deutschen Zeitschriften bekannt gegeben. Nur durch Zufall erhielt spät auch Herr von Hammer-Purgstall dasselbe, und bereitete sich, die Aufgabe zu lösen. Noch mehr verspätet durch die geringe Freundlichkeit Herrn von Frähn's, eines der ernannten Preisrichter, den Hr. von Hammer um Ankauf einiger ihm fehlender Werke angegangen hatte, machte er sich als der einzige aus den nicht russischen Orientalisten, der russisch verstand, an die Arbeit, mit Recht voraussetzend, daß die kaiserliche Akademie sich getreu bleiben, und nicht das Programm, dessen Verfasser Hr. v. Frähn, an ausländische nicht russische Gelehrte versendet haben würde, wenn sie, wie Hr. v. Frähn in einem Briefe an Hrn. v. Hammer bemerkt, und es sich aus der Beurtheilung der Preisrichter auch wirklich ergibt, die Benützung gewisser in Rußlands Archiven oder Klöstern versteckten Handschriften zugleich gefordert hätte. Die kaiserliche Akademie mochte wohl, wenn auch nicht darauf zu zählen war, daß bey dem ungewöhnlich großen Bedarf an Gelehrsamkeit zur Lösung dieser Frage viele einheimische Gelehrte den Preis zu verdienen gesinnt seyn werden, darauf rechnen, daß die in Rußland lebenden Orientalisten der Aufgabe genügen werden; aber sie wurde bitter enttäuscht, denn es meldete sich zum Verlaufe des Termines nicht nur kein Russe, sondern außer Hrn. v. Hammer überhaupt Niemand als Preisbewerber. Die eingesandte Preisschrift wurde dem Herrn von Frähn, Herrn Schmidt und Herrn von Krug, Akademiker zu Petersburg, zur Beurtheilung überwiesen, und von diesen nicht nur verworfen, sondern von den zwey erstgenannten auf eine wahrhaft unwürdige Weise so unbillig und leidenschaftlich mit der äußerst gelehrten und mühsamen Arbeit des ausgezeichneten und berühmten Gelehrten verfahren, daß es kaum glaublich ist, daß deutsch-russische Gelehrte sich zu einer solchen hochmüthigen, absprechenden und höhnenden Sprache gegen den berühmten Verfasser konnten hinreißen lassen. Nicht nur keinen der ausgesetzten Preise erkannte man diesem Beyspiele deutschen unermüdlichen Fleißes, deutscher Gelehrsamkeit und deutscher Geschichtschreibung zu, nicht einmal einer belobenden Anerkennung hielten Herr Schmidt und Frähn dieses Werk würdig, in welchem selbst der dritte Preisrichter, Herr Staatsrath von Krug, einen solchen Schatz von historischem Wissen, von wahrhaft Neuem, von feinen und belehrenden Wendungen fand, daß er darauf antrug, — wie es bey Akademien üblich ist, — es im Interesse der Wissenschaft auf Jahresfrist zur Ergänzung des im Drange der abgemessenen Zeit unausgefüllt Gebliebenen dem Verfasser zurückzustellen, und ihm, der so vielen Fleiß, Mühe und Kosten darauf verwendet, Ge-

legenheit zu geben, das Werk verbessert zum zweyten Male einzuliefern. Ja, sie setzten die Verwerfung dieses ganz natürlichen Antrags ihres Kollegen durch, drohten, und verwirklichten die Drohung — wider alle Gewohnheit einer Akademie — die Kritik der abgeurtheilten Arbeit durch den Druck bekannt zu geben. Aber Hr. v. Hammer hat das Nichtige, Uebelwollende und Uebermüthige der feindseligen Kritik glossirt, die Ungereimtheit derselben wiederholt aufgezeigt, und neben Anerkennung und Verbesserung seiner einzelnen Irrthümer hinlänglich bewiesen, daß der meiste Tadel seiner Gegner offenbar ungegründet, entweder aus Unkenntniß oder aus leidenschaftlicher Eifersucht hervorgegangen sey, und es drängt sich dem Leser der über das Werk ergangenen Verhandlungen die Vermuthung auf, daß, wenn auch nicht die kaiserliche russische Akademie, doch die dießmal stimmführenden Preisaufgeber gesinnt gewesen seyen, den Fleiß ausländischer Gelehrten zur Herbeyschaffung historischer Vorarbeiten in Bewegung zu setzen, damit Einheimische dann die eingelaufene Arbeit als Material und abendländische Beysteuer für russische Gelehrte benützen können, und so »mit fremden Kälbern für russische Orientalisten gepflügt werde.«

Dem Inhalte nach ist dieses so vandalisch verunglimpfte Werk eines der lehrreichsten der neueren historischen Literatur, so gehaltvoll an vielem Neuen, so vieles theilweise Bekanntes berichtigend, insbesondere ein helles Licht über das Völkergewirre von Mittelasien verbreitend, daß es dem Forscher und Geschichtschreiber ein reichhaltiges und geordnetes Archiv historischer Quellenstudien, dem Geschichtskenner den Genuß eines historischen Kunstwerkes bietet, und es müßte befremdlich erscheinen, daß dasselbe, obschon bereits 1840 im Drucke erschienen, in diesen Blättern nicht angezeigt wurde, wenn nicht ein besonderer Umstand hiefür genügend Erklärung böte. Am Schlusse desselben wurde nämlich die Bearbeitung eines anderen Theiles der Mongolenherrschaft, des Reiches der Ilchane in Persien, in Aussicht gestellt, wodurch das vorliegende Werk zum Theile eines größeren Ganzen erhoben würde. Da nun derselbe im Erscheinen ist — der erste Theil bereits vorliegt — so sehen wir keinen Grund weiterer Zögerung, und beeilen uns, den wesentlichen Inhalt dieses Werkes unseres mit gutem Grunde so berühmten Gelehrten darzulegen, und so das selbstständige Urtheil über diese neue Leistung unseres unermüdlichen Geschichtschreibers einzuleiten.

Der Geschichte selbst geht ein Verzeichniß von Quellen und anderen in die Mongolengeschichte einschlagenden Werken voraus, und werden vierhundert derselben, mit Ausschluß der mongolischen

und chinesischen, zusammengestellt, mit Bemerkungen über die Wichtigkeit und Brauchbarkeit der vorzüglichsten orientalischen, und mit bibliographischen Notizen in folgenden neun Abtheilungen: Persische Quellen (Nr. 1 — 25); arabische Werke (26 — 40); türkische (41 — 63); Ssetsens und europäischer Geschichtschreiber Geschichten der Mongolen (64 — 101); Geschichten anderer Völker, in denen die Raubzüge der Mongolen erzählt werden, oder welche andere Materialien zur Geschichte derselben enthalten; und zwar Annalen der Kirchengeschichte und des Mittelalters überhaupt (102 — 133), armenische Geschichten (134 — 140), georgische (141 — 142), byzantinische (143 — 158), ungrische (159 — 175), dalmatinische (176 — 179), böhmische (180 — 188), mährische (189 — 196), schlesische (197 — 210), österreichische (211 — 222), polnische (223 — 235), russische (236 — 272); dann zerstreute Abhandlungen über mongolische Geschichte in verschiedenen Sammlungen und besonders abgedruckt (273 — 350); dann geographische Werke (351 — 366); endlich Reisebeschreibungen (367 — 394), ethnographische und topographische Werke (395 — 400); mit einer Schlußbemerkung über die Auswahl der großen Zahl der Werke.

Erstes Buch: Von Kiptschak und dessen Bewohnern vor dem Einfalle der Mongolen, besonders von den Türken und deren Stämmen. Das Land Kiptschak, gewöhnlich, doch minder richtig, Kaptschak (d. i. der hohle Baum), so benannt von einem alten, so heißenden Türkenstamme, war das Gebiet zwischen den Flüssen Jaik, Wolga und Don, und von da aus dehnten sich die Gränzen des nachherigen Reiches Kiptschak bis an die Ufer des Sihun, bis an den Kaukasus und über den Dniester aus. Die alte Bulgarey, Groß-Hungarien, der östliche Theil des alten Rußlands, das Land der Lesger, die Kabardey, Chasarien, Alanien, das eigentliche Kiptschak und Kumanien sind die neun Hauptländer, deren Gebiet das Reich von Kiptschak unter den Mongolen bildete. Unter den Städten und Flecken, deren Aufzählung S. 8 — 12 enthält, war die berühmteste Serai, in der Nähe des Urtak tag von Batu gegründet, die Hauptstadt und Residenz der Chane der goldenen Horde. — Die ältesten Bewohner des eigentlichen Kiptschak waren die Patzinakiten, nicht Petschenegen, wie Constantin Porphyrogenet, nicht Kirgisen, wie Timkowsky, noch weniger Kumanen, wie Deguignes behauptet. — Die Bewohner von Kiptschak unter der mongolischen Herrschaft theilt der Verfasser in Nicht-Türken und Türken, da wohl die Herrscherdynastie mongolisch war, auch die Mongolen die Aemter bekleideten, aber die Menge derselben unter den Beherrschten verschwindet;

wie die in die russische Sprache übergegangenen vielen türkischen und wenigen mongolischen Wörter beweisen. Die Nicht-Türken waren die Bulgaren, die Baschkiren, die Chasaren, die Alanen, Bertasen, Tscherkessen, Lesger, Waräger und Slaven (S. 12 — 14). Die Türken waren theils Urbewohner, nämlich die Patzinakiten, d. i. die Stämme Kiptschak, Kallatsch und Karlik; theils Eingewanderte, deren Hauptvolk die Usen (Ghusen, Oghusen, Turkmanen, Kumanen, Kunen oder Polowczer) nach Constantin Porphyrog. und Suhm zu Ende des neunten Jahrhunderts in Kiptschak aus dem Lande Chatai kommend eingebrochen sind. Der gründlichen Auseinandersetzung dieser Punkte, so wie der ethnographischen Untersuchung der Türken schließt sich die Aufzählung der türkischen Stämme nach Abulghasi an (S. 14 — 29), die, wenn gleich dem Gegenstande nicht wesentlich, doch eine erfreuliche Zugabe aus des Verfassers reichem Schatze orientalischer Kenntnisse bleibt. — Die Sitten und Religion der Kiptschaken gibt der Verfasser nach chinesischen und byzantinischen Berichten als gleich mit denen der Türken, d. i. den Bewohnern des Altai, an, und weiset (S. 31) auf den Ursprung der Benennung des ursprünglichen Wohnsitzes Altai, d. i. Goldberg, und der Benennung »goldene Horde« hin, denn beydes hieß so von dem Ueberflusse des Goldes, das der Altai gab und der Handel häufte. Die Erklärung einiger für die Wohnsitze und Stämme gebräuchlicher Wörter, wie Ondu, Lager; Onda, Horde; Junt, Hürde rc.; schließt das erste und einleitende Buch.

Zweytes Buch: Von den Mongolen, ihrer Individualität, ihrem ersten Auftritte und Tschengis-Chan. Das zweyte Buch eröffnet (S. 34 — 38) die Nachweisung, daß die Mongolen ein tatarischer Stamm und keine Türken, wenn auch Tschengis-Chans Haus ein türkisches gewesen seyn möchte (S. 53), und zwar, daß die schwarzen Tataren am Baikal und die am Onon und Kerulan wohnenden, Wassertataren gewesen, die gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts unter dem Namen der Mongolen auftraten, und daß erst nachher, als das kleine Volk zum Herrscherstamme welterobernder Heere geworden, türkische und tatarische Völker diesen Namen in Anspruch genommen, so daß nach Reschideddin 49 Stämme außer der Familie Tschengis-Chans unter dem Namen der Mongolen begriffen waren. Trefflich ist die Schilderung des Volkes (S. 38 — 52) vor seiner Größe, weniger durch die in der Uebersetzung angeführten Stellen der persischen Geschichtschreiber Wassaf und Dschuweini und der türkischen Universalgeschichte »des Astronomen,« als durch Benützung der Ausbeute aus diesen, dann Reschideddin, Mirchuand, Orpelian, Marco Polo, Rubriquis,

Plan Carpin, Vincent von Beauvais, Hermann Corner, aus denen du Halde, Mailla, Deguignes, d'Ohsson, Baldelli und Belloni geschöpft, ohne sie vollständig zu benützen. In reicher Entfaltung bietet sich dem Leser ein Bild der mongolischen Kleidung, Wohnung, Nahrung, vom ehelichen Verhältnisse, Beschäftigung, Jagd und Art der Kriegführung, und wieder bewährt der Verfasser seine aus der Geschichte des osmanischen Reichs hervorleuchtende Unparteylichkeit in der Würdigung eines Volkes, indem er gegenüber der einstimmigen Anschuldigung der Unfläthigkeit, der schrecklichen Raubsucht, Grausamkeit, Gottlosigkeit, Treulosigkeit, Undankbarkeit, Stolzes und Blutdurstes dieses Volkes, auch dessen Tapferkeit, die Billigkeit unter einander, die Wahrheitsliebe, die Bereitwilligkeit zur gegenseitigen Unterstützung, die höhere Achtung desselben gegen ihre Frauen, den unbedingten Gehorsam gegen die Vorgesetzten heraushebt und würdigt.

In der Hälfte des fünften Jahrhunderts zog ein Tatarenstamm aus Erkene Kun (dem Berggewölbe der Kunen) der alten (S. 54 gewürdigten) Sage nach »mittelst Blasebälgen und Feuer auf Wegen »aus dem Erzgebirge« hervor, und Bürtetschine (der blaue Wolf) erscheint als Stammherr der Mongolen, 23 Geschlechter vor Tschengis-Chan. Jan-dimdschi Behadir's ältester aus 29 Söhnen, Jesukai, schlug die alten Feinde seines Hauses, die weißen Tataren, und nahm zwey Herrscher derselben, Temudschin und Akbuka, gefangen. »Bey der Ankunft derselben »im Jurte Jesukai's genaß dessen Gemahlin Ulun Ike von einem »Knaben, 26. Jänner 1155, der mit einer Hand voll geronnenen »Blutes zur Welt kam. Zum Andenken des Sieges wurde der »Knabe, der unter dem Wahrzeichen des Blutvergießers geboren, »nach dem gefangenen Temudschin benannt. Die Vorbedeutung »ging in höchste Erfüllung. Der Knabe, zum Manne gereift, »überschwemmte die Welt mit Blute, und wie mit Temudschin, »dem Tatarenhäuptling, die Herrschaft der Tataren unterging, »so begann mit Temudschin, dem Sohne Jesukai's, die Herr»schaft der Mongolen.« Die sieben und zwanzig Jahre vom Tode des Vaters Jesukai (nicht eines Schmiedes Sohn, wie die Sage berichtet, war Temudschin) bis zum Auftreten Temudschin's als Feldherr seines Volkes wurden in Erniedrigung und Knechtschaft verbracht. Endlich gelang es ihm, die feindlichen Taidschuten zu Talan Baldschusch zu schlagen, und von nun an zertrümmerte er Schlag auf Schlag die Macht seiner Feinde, der Taidschuten, der Jurkin, der Merkiten, Kinkin, Durban, Kunkurat, Tatar, zuletzt des bundesbrüchigen Owang Chan, des Stammhauptes der Kerait am Quelle Beldschune (1202), und

nahm dann »im Jahre des Schweines, des zwölfjährigen mongolischen Cyklus, welches seit seiner Geburt zum vierten Male wiedergekehrt, bey einer öffentlichen Versammlung den Titel Tschengis, d. i. der Gewaltige, an;« — und bewährte ihn in neuen Kämpfen gegen die Naiman, Dschadscherat, Saldschut und die Reste der Merkit und Kerait, und gegen die Tangut. »Nun waren die Tataren vertilgt, und Tschengis berief an den Quellen des Onan ein Kurultai, d. i. eine allgemeine Versammlung der Stämme, und bestieg im ein und funfzigsten Jahre den Thron als Herrscher der unterjochten hundert Stämme seines Volkes und der Tataren unter dem Titel Tschengis-Kaan (1205)«. In seiner neuen Residenz Karakorum unterwarfen sich ihm bezwungen oder freywillig die Ungkut, der Rest der Merkit, Naiman, der Kirgisen, Uighuren und der Karlik, und verstärkten seine Macht zum Zuge gegen China. Tschong-hei, der neue chinesische Kaiser, verlangte von ihm die Huldigung; statt diese zu leisten verbündete sich Tschengis-Chan mit dem Fürsten der Chitanen, und brach zur Rache für das am Urahn und Uroheim von den goldenen Kaisern vergossenen Blutes in China ein (1211). Nicht Tribut, nicht die Hand der Kaiserstochter, nicht Länderabtretung konnte dem Altanchan dauernden Frieden gewähren, er mußte nach fünfjährigem Kriegszuge verzichten auf den Kaisertitel, und sich zum Vasallen Tschengis-Chans erklären (S. 53—73). — Die Unterjochung Karachatai's machte Tschengis zum Nachbar Mohammed's, des Schahs von Chuaresm, des mächtigsten Reiches im westlichen Asien. Zum Unglück für dieses wurde eine Karawane von Tschengis-Chans Unterthanen durch einen chuaresmischen Statthalter gemordet, und Chuaresmschah antwortete statt Genugthuung zu leisten, im Uebermuthe mit Höhnung des Völkerrechtes. Auf einem Landtage der Stämme wurde der allgemeine Krieg beschlossen, und in vier Heeren griffen (1218) die Mongolen das Reich an. Schaudererregend sind die Gräuel, mit denen der wilde Rächer die Besiegten heimsuchte, Buchara und Samarkand, »die beyden Augen der schönen Transoxana, die schönsten Edelsteine in der Krone Chuaresmschahs,« erfuhren in schrecklicher Weise die ungezügelte Wildheit der rohen Barbaren. Gleiches Loos traf Chorasan's Städte, »überall Würgen, Morden und Schlachten, ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, Rauben, Plündern und Ausleeren der Städte, eine gänzliche Verheerung, Verwüstung und Verödung des Landes« Alaeddin floh, bis ihn der Tod von dem Schrecken der Mongolen befreyte. — Während Tschengis-Chan in Chorasan hauste, dann den Erben Alaeddin's, Dschelaleddin Mankburni, verfolgend an den

Sind zog, und sein Feldherr Mukoli den Krieg glücklich in China führte (S. 91), hatten seine Söhne die Städte des östlichen Kiptschak genommen, und Dschudschi, der älteste Sohn, mit Zustimmung des Vaters sich zum Herrn desselben gemacht. Tschepe Nujan und Subutai durchzogen siegreich, mordend, brennend und plündernd, das persische Irak, Arran und Aserbeidschan, Georgien und Schirwan, durchbrachen den Kaukasus, unterjochten die Völker an den Ufern des asowischen Meeres, und wandten sich nördlich nach Rußland. Vergeblich vereinten sich Russen, Bouten, Kankli, Wiholjen, Galizianer und Polowczer gegen den Feind, an der Kalka erstritten die Mongolen den entscheidenden Sieg, — die Grundlage ihrer Herrschaft in Rußland (1223 am 16. Juny, S. 73—89). So hatte Tschengis-Chan die Weissagung seines Stiefbruders Buttanei erfüllt, so die durch zwanzig Nächte im Traume gehörte Stimme: »Die Welt ist dein, geh' nimm sie ein!« (S. 67) zur Wahrheit gemacht. Er theilte das Reich unter die vier Söhne Ogotai, Tschagatai, Dschudschi und Tuli (nach Waßaf's S. 90 angeführter Stelle), die auch die obersten Aemter versahen, empfahl ihnen am Sterbebette durch schlichten Befehl und Sinnbild Familieneinigkeit als Grundlage des Bestandes der Herrschaft, und starb in Tangut (18. August 1227) im letzten Jahre des mongolischen Thiercyklus. »Als Unmensch, Tyrann, Beherrscher des säuischen Volkes werth, daß Geburt, Thronbesteigung und sein Tod zusammenfiel im Jahre des Schweines« (S. 92). Das Buch schließt mit Angabe der in den persischen Quellen über Dschudschi, den ältesten Sohn, den ersten, aber noch nicht unabhängigen mongolischen Herrscher von Kiptschak enthaltenen Kunde.

Drittes Buch: Batu's und seiner zwey ersten Nachfolger Regierung. — Dschudschi, der älteste, dem Kiptschak zugetheilt war, war bereits sechs Monate vor dem Vater gestorben, und Tschengis-Chan hatte seinen Bruder Belgetai Utdschigin (Feuer und Herdhüter, so genannt als jüngster Sohn Jesukai's) abgeschickt, um Dschudschi's zweyten Sohn Batu zum Chan des Uluses zu machen. Der ältere Bruder Orda, ihm treue Bruderliebe bewahrend, willigte in die Thronbesteigung des Bruders, und behielt nur mit drey andern Brüdern, Tokatimur, Schingkur und Singkur, den Oberbefehl über einen Theil des Heeres. Von diesen Brüdern bildete Oeda und später Scheiban jeder einen besondern Ulus, der eine am Sihun, der andere am Ural, aber beyde unter dem oberherrlichen Uluse Dschudschi's, das auf Batu ging, so daß Kiptschak in der weitesten Ausdehnung drey Uluse begriff, deren ersten die sogenannten Prinzen der rechten Hand, deren andern die Prinzen

der linken Hand beherrschten (S. 95 und 329). Das Lager der unter Batu stehenden Horde hieß das goldene von dem Reichthume an edlem Metalle, das sich dort vorfand (S. 96). Gleich nach Batu's Thronbesteigung kam die Nachricht von Tschengis-Chans Tode, und Batu eilte zur Chanswahl in's große Lager. Der edle Wettstreit zwischen Bescheidenheit und Ehrfurcht vor des Vaters Wünschen zwischen Ogotai und Tuli endete mit Ogotai's Erhebung zum Chan der Chane (1229). »Er wurde auf »den zum Zeichen der Weltherrschaft nach den vier Himmelsge»genden mit vier Polstern belegten Thron gesetzt. Tschagatai »nahm ihn bey der rechten, der Oheim Utdschigin bey der linken »Hand, Tuli reichte ihm den Becher, worauf Alle mit bloßem »Kopfe, den Gürtel über die Schultern geworfen, dreymal knie»beugend ihm als Herrn huldigten.« — »Der neue Chan verließ »das Zelt, um mit der ganzen Versammlung dreymal kniebeu»gend die Sonne anzubeten. Der Schwur der Huldigung lau»tete: »»Wir schwören, daß so lange von deiner Nachkommen»schaft ein Stück Fleisch übrig, daß, in's Gras geworfen, den »»Ochsen davon zu fressen, und in's Fett gelegt, den Hund das»selbe zu berühren hindern würde, wir keinen Groß-Chan aus »»anderm Geschlechte auf den Thron setzen werden«« (S. 97—98). Auf dem Kuriltai wurden drey Kriegszüge berathen und beschlossen; der eine, um unter Nujan Tschernughan die in Persien sich wieder erhebende Macht Chuaresmschah's zu brechen; der zweyte, unter Suntai, sollte die noch nicht von Dschudschi eroberten Länder nördlich vom kaspischen Meere unterjochen; den dritten führte Ogotai selbst mit Tuli und Batu, um die Reste von China in Knechtschaft zu bringen. Der nach Kiptschak gehende Zug war siegreich gegen die Ssaksin und Bulgaren an der Wolga, und veranlaßte Ogotai's Beschluß, durch Kiptschak nach Rußland den Vertilgungskrieg zu tragen (1235). Unter Batu's Oberbefehl führten seine Brüder Orda, Scheiban, Tangut, sein Neffe Paidar (Peta der europäischen Geschichtschreiber; s. die äußerst mühsame Note S 117), dann andere Vettern von den Ulusen Tschagatai's und Ogotai's Abtheilungen mongolischer Schaaren; vor ihnen einher, Weg bahnend, Subutai, der Verwüster Persiens, der Erstürmer Nanking's. Die große Stadt der Bulgaren wurde verbrannt, durch dichte Wälder drangen sie nach Rjasan. Von Rjasan's Fürsten verlangten sie den zehnten Theil der Habe als Lösegeld des Friedens. »Ihr mögt es nehmen, wenn keiner mehr von uns am Leben,« war des Fürsten hochherzige Antwort. Pronsk, Bielgorod, Ischeslawetz gingen in Flammen auf, ihre Bewohner wurden getödtet; auch Rjasan fiel, und dessen Fürst und seine Unterthanen, und »kein

Auge blieb offen, um die geschlossenen zu beweinen.« Colomna erstürmten und verwüsteten sie, Moskau's Feuersäulen leuchteten zu neuem Gräuel, Wladimir theilte dessen Loos, und so in kurzer Zeit Juriem, Perejaslawl, Twer u.s.f. Andere Städte, die sich unterwarfen, wurden zwar nicht verbrannt, aber die Einwohner niedergemetzelt oder verpflanzt, Orna durch eingedammte Wasser ganz ersäuft. Kotjan, der Kumanenchan, floh geschlagen aus seinem Lande; Tschernigow fiel nach der heldenmüthigsten Vertheidigung, und auch Kiew erlag dem gewaltigen Stoße des ungeheuren Trosses (S. 100 — 108) Von da schickte Batu den Paidar gegen Polen, er selbst zog gegen Ungarn. Polen, zerstückt und uneinig, mußte leicht des Feindes Beute werden, die Schlacht von Chnirlik gab die Hauptstadt dem Feinde Preis. Breslau's Bewohner verbrannten selbst die Stadt, und hielten das Schloß gegen jeden Angriff des Feindes. Auf der Ebene nächst dem historisch so wichtig gewordenen Liegnitz erlag das schlesische Heer unter Herzog Heinrich II., mehr durch panischen Schrecken, als durch Waffen besiegt; neun mit Ohren, deren jedem todten Feinde eines abgeschnitten wurde, gefüllte Säcke waren Zeugniß des Blutbades. Des vorsichtigen Böhmenkönigs Wenzel Anstalten hielten den ersten Stoß aus, und seines Feldherrn, des heldenmüthigen und besonnenen Sternberg, wohlgeführte Vertheidigung von Ollmütz und Tödtung Paidar's befreyte Mähren, befreyte Europa vom Tatarengrimme. Das Ungethüm wälzte sich gegen Pesth, wo Bela sein Heer gegen Batu sammelte, während im Südosten Siebenbürgen verheert, und die Walachen geschlagen worden waren. Nach zweymonatlichem Zaudern erfolgte am Sajo der Schlag, der Ungarns Macht vernichtete. Großwardein und Perg, dem Feinde preis gegeben, erlagen, und nur das feste Graner Schloß wurde durch des Spaniers Simeon Heldenmuth, die Königsgräber zu Stuhlweißenburg durch die Sümpfe der Umgebung und das Benediktiner-Kloster Martinsberg durch die tapfere Vertheidigung seines Abtes von mongolischem Gräuel unbefleckt erhalten. Oesterreich befreyte Friedrich's des Streitbaren und seiner Verbündeten Heer von den Horden der Mongolen (von deren Gräuel der in Neustadt damals sich befindliche Priester Ivo von Narbonne Unglaubliches erzählt, S. 127). Den flüchtigen Ungarnkönig verfolgte vergeblich Batu's Vetter Kaden bis nach Slavonien und Dalmatien, auch dieses mit den Gräueln seiner Horden heimsuchend. Dort kam ihnen die Kunde von Ogotai's Tode (1241), und Kadan und Batu wandten sich, Bulgarien durchstreifend, mit Balduin II., dem fränkischen Kaiser auf dem byzantinischen Throne sich zweymal schlagend, nach dem Osten zurück. Auch dort waren

die Waffen der Mongolen siegreich geblieben, die Kiptschakiten bis über das eiserne Thor hinaus verfolgt, die Seldschuken geschlagen, Erserum, Siwas und ganz Kleinasien ihrer Gewalt unterworfen.

So ununterbrochen führt der Verfasser (S. 108—128) den großen Mongolensturm vor die Augen des Lesers, wie derselbe die Regierungen Tschengis-Chans und Ogotai's erfüllt, in klarer Ordnung, nur zeitweilig auch auf die Europa nicht unmittelbar treffenden Schwingungen desselben Rücksicht nehmend, in der Darlegung der Hauptverhältnisse ausführlicher, in den minder bedeutenden gleich gründlich, in der Erzählung der einzelnen wichtigeren Begebenheiten beredter. So beym Blutbade von Buchara (S. 79); der Schlacht an der Kalka, deren Datum sehr scharfsinnig ausgemittelt wird (Note und Beylagen, S. 86 u. ff.); der Erstürmung von Rjasan (S. 101); der Einnahme von Kiew (S. 107), der Schlacht von Liegnitz (S. 112), am Sajo (S. 120), theils benützend die vielen citirten Quellen, theils wörtlich dieselben anführend, und erklärt stets die durch das Gewirre der Heereshaufen wie ein Leitfaden sich durchschlingenden Familienverhältnisse des Herrscherstammes, und gewährt so dem, mit den ungewohnten mongolischen Ausdrücken sich schwer befreundenden Leser die Einsicht in das Getriebe der Stämme.

Der weitere Theil dieses Buches erzählt die Wahl Kujuk's, des Sohnes von Ogotai, zum Großchan, und zeigt uns statt des Bildes edlen Wettstreites bey Ogotai's Wahl und Batu's Thronbesteigung, Eifersucht und Weiberränke, die zwar dießmal beygelegt wurden, aber bereits den Keim der Auflösung des Länderkolosses im Spiegel zeigten. Dieses Kuriltai zeigt die große Macht der Mongolen in der Menge anwesender unterthäniger Fürsten, und der Gesandten aus Westasien vom Chalifen am Tigris, und vom Papste, worunter Plan Carpin an der Spitze der päpstlichen Missionäre (eine der wichtigsten Quellen für mongolische Sitten). Kujuk's kurze Regierung enthält bloß Bestätigungen der Anordnungen Tschengis-Chan's und Ogotai's, und Verordnungen über Statthalterschaften und Feldherrnstellen. Ernstlicher zeigt sich der Familienhader bey der Wahl des nächsten Großchans Mengku (1251, S. 133—135), des ältesten Sohnes von Tuli, indem er wohl durch Batu's Einfluß auf den Thron gelangte, aber unter lautem Widerspruche der Söhne Ogotai's und Tschagatai's, der durch Hinrichtung und Verbannung derselben und ihrer Anhänger erstickt werden mußte. Einflußreich war Batu's Stimme nicht nur auf diese Verhältnisse im großen Lager, auch die Beziehungen zu Rußlands inneren

Verhältnissen werden enger unter seiner Regierung. Ohne daß die Chroniken eine Ursache angeben, wurde Mstislav von Rylsk erschlagen, der erste nach den im Kampfe für Glauben und Vaterland gefallenen russischen Fürsten, als bloßes Opfer willkürlicher Tyranney der Mongolenherrschaft in Rußland (S 136). Bald darauf wird der Großfürst Jaroslaus Wsewolodowitsch von Batu zur Wahl des Großchans gerufen, und er ging, und mit ihm und nach ihm freywillig oder aufgefordert noch andere Fürsten, »um sich im unsicheren Besitze ihrer Fürstenstühle unter mongolischer Oberherrschaft zu erhalten, oder über ihre Nebenbuhler die Vorhand zu gewinnen, und huldigten lieber dem fremden Eroberer, als den vaterländischen Fürsten, und schnürten so aus kleinlicher Eifersucht die Stricke der Sklaverey noch fester zusammen.« Kläglich ist dort ihre Lage, theils wurden sie getödtet, theils blieben sie geringgeschätzt und mißhandelt, die Bewilligung zur Rückkehr von des Chans Gnade erwartend; nur wenige wurden gnädig empfangen, und wieder entlassen, nachdem sie durch Tribute der Zwingherren Gnade sich erkauft hatten. Nur Alexander Newsky flößte den Barbaren Achtung und Ehrfurcht ein, und blieb bis zu seinem Tode gegen Tribut in Frieden mit Batu und Berke. Sein durch Zerstörung ausgezeichnetes Leben beschloß Batu, mit dem Beynamen Sain, d. i. der Gute, der Schrecken von halb Europa, der an der Spitze von sechsmalhunderttausend Mann das Land vom kaspischen Meere bis an Derbend, und Rußland bis Nowgorod und den Don in Fesseln hielt, mit der Erbauung Kasan's (von einem Kessel so benannt), Serai's in der Krimm und Groß-Serai's an der Wolga (1255). — Ueber die kurze Regierung Sertak's, des Sohnes Batu's, der noch in demselben Jahre starb, und über die Ulagdaschi's, von dem es ungewiß ist, ob er gleich gestorben, oder die Regierung an Berke freywillig oder gezwungen abgetreten hat, führt uns der Verfasser rasch weg (S. 142 — 143) zur Regierung Berke's, Batu's jüngeren Bruders.

Viertes Buch: Berke's Regierung. Mit einem Rückblicke auf die Ereignisse des Großchanates beginnt dieses Buch, welches nebst Berke's Regierung in Kiptschak, die des Mengku im Großchanate enthält, unter dem sich das mongolische Herrschersystem auf das Großartigste im Innern und Aeußern entfaltete; dann die Gründung des vierten Mongolen-Ulusef durch Hulagu in Persien, und endlich den Kampf Berke's wegen der Großchanschaft und mit Hulagu enthält. — Mengku beschloß (1253) noch als Batu sein Ulus beherrschte, wie Ogotai, allgemeinen Krieg nach Norden, Süden und Westen, gegen Korea, gegen Indien und Persien, und während er in der Residenz

Karakorum ungestört die Vergnügungen der Herrschaft genoß, unterjochten seine Schaaren den Rest von China, Thibet und Persien. Unter ihm wurde das von Mahmud Jalawatsch in Transoxana eingeführte Steuersystem in Gang gebracht, und die Zeit der Einführung, die Einzelnheiten in der Umlegung und Ereignisse der Einhebung werden vom Verfasser mitgetheilt (S. 151 und 152). Gegen Berke versuchte Daniel von Halitsch sich vom Mongolenjoche zu befreyen, aber vergebens; denn nach einigen glücklichen Erfolgen gegen sie zwang ihn Burundai an der Spitze zahlreicher Schaaren am Kriegszuge gegen Litthauen Theil zu nehmen. Neuerdings erfuhr das Land die Gräuel der Mongolenwuth: das Kloster Jawichost und das am kahlen Berge Sendomir und sein Schloß wurden verbrannt, Krakau und Lwow (Lemberg) und andere Städte zerstört, und Wolhynien und Halitsch mit neuem Brande bedroht, wenn nicht ihre Herren den Tribut bezahlten (S. 153 — 155).

Hulagu war 1256 gegen Persien ausgezogen, hatte die Burg der Assassinen gebrochen, nahm unter schrecklichem Brennen und Morden das herrliche Bagdad, und stürzte den Thron des Chalifen. Die Herren der Seldschuken in Rum, der Sultan Messuls, die Herrscher der Atabege Persiens huldigten freywillig mit sklavischen Ehrenbezeugungen. Mit viermalhunderttausend Mann überschritt Hulagu den Euphrat, und was sich nicht freywillig unterwarf, wurde verbrannt, geplündert, durch Mord geleert, darunter Haleb noch härter heimgesucht als Bagdad. Aber vergeblich war Hulagu's Dräuen gegen Aegypten, am Quelle Ain Dschalut wurde der Mongolenführer Keidbuka geschlagen. Der Tod Mengku Chans und der Thronstreit retteten Aegypten vor der Rache (S. 156 — 159).

Bey Mengku's Tode (1257) riß Arikbuga, ein Bruder Mengku's, Statthalter in Karakorum, die Herrschaft an sich, konnte sich aber gegen Kubilai, für den der greise Otekin, noch ein Bruder Tschengis-Chans, dann Berke und Hulagu stimmten, nicht halten. Seine vermeintlich beste Stütze Olghui, ein Enkel Tschagatai's, lohnte Wohlthat mit Undank, und vereinte sich mit Arikbuga's Feinden; Arikbuga erlag, Kubilaichan begnadigte ihn (S. 160 — 161).

Die letzte Zeit von Berke's Regierung nimmt der Kampf mit Hulagu ein. Persönlicher Groll Hulagu's gegen Berke wegen Versagung der Stimme bey der Chanswahl nach Kujak's Tode, dann Anreizung Berke's durch Angehörige einiger von Hulagu wegen Verwandtenmord gerichteten Prinzen; Verdruß Hulagu's über die Plackereyen Berke's, der als Agha, d. i. der Aeltere, nach mongolischen Gesetzen von ihm immerwährend allerley for-

derte; endlich religiöser Haß Berke's, der, durch den Derwisch Seifeddin von Chuaresm zum Islam bekehrt (S. 150), dem Gewaltthäter gegen die Moslems, Hulagu, feindselig war, und die Einmengung Berke's in die Angelegenheiten der, dem Hulagu vom Chan untergebenen Länder Syrien und Aegypten, das waren, wie der Verfasser (S 163 u. ff., dann 170) nachweiset, die Ursachen, die den Krieg zwischen ihnen (1262) entzündeten. Mit abwechselndem Glücke stritten die beyden Mongolenfürsten, Berke wurde im Herzen des Reiches bedroht, Hulagu bis zum allgemeinen Aufgebote genöthigt. Auch nach Hulagu's Tode (1264) währte unter Abaka, dem Nachfolger Hulagu's, der Kampf fort zwischen Iran und Kiptschak, bis Berke's Tod dem Kampfe ein Ende brachte (S. 172).

Nach der Erzählung dieser Kämpfe wendet sich der Verfasser zur Auseinandersetzung der Verhältnisse Kiptschak's mit andern Staaten. Polen bestand einen neuen, dießmal glücklichen Kampf gegen die Tataren als Hülfsvölker der Russen (S. 172). Rußlands Fürsten blieben in Botmäßigkeit des Chans, nur entledigten sich einige Städte der moslemischen Steuereinnehmer Berke's, ungestraft wegen des persischen Krieges (S. 173). Nach Ungarn sandte Berke zweymal Gesandte, dem König Bela Wechselheirat der Kinder und Schutzbündniß anzubieten; die Weigerung Bela's auf den Rath Papst Alexander's IV. wurde durch tatarische und kumanische Einfälle gerächt (S. 173 — 174). Auch die Sultane von Ikonium, und durch sie die Paläologen, kamen mit den Mongolen in Berührung. Iseddin, durch seinen Bruder Rokneddin und die Mongolen bekriegt, floh zum griechischen Kaiser, der ihn gastfreundlich aufnahm, und ihm die Bewilligung ertheilte, eine Kolonie Türken in der Dobrudscha (dem Gebiete zwischen der Donau und dem schwarzen Meere) anzusiedeln. Dieses ist auch das erste Niederlassen der Türken in Europa (1263), von denen dreyßig bis vierzig Buluk unter dem Turkomanen Scholtuktede in der Dobrudscha ihren Sitz nahmen (S. 176). Aber Iseddin lohnte die edle Gastfreundschaft des Kaisers mit Verrath, und spann mit seinem frühern Feldherrn Ali Behadir Ränke zu dessen Entthronung. Der Kaiser setzte Iseddin nach der Entdeckung gefangen, und Rokneddin ging Berke an, den Gefangenen zu befreyen. Iseddin benützte eine vom Kaiser gegebene Erlaubniß, Konstantinopel zu verlassen, und floh zum Bulgarenkönig Konstantin, und erneuerte die Bitte an Berke um Hülfsmacht. Berke sandte sie, und verheerend streifte sie über den Hämus; nur mit Mühe entkam der unvorbereitete Kaiser den Händen der Mongolen. Doch begnügte sich hiemit Berke, nahm Iseddin und die Türken nach der Krimm,

wo er Jseddin ein Leben gab (S. 174—180). Bald darauf starb Berke nach zehnjähriger thatenreicher Regierung (1266).

Berke war der erste der mongolischen Herrscher in allen vier Ulusen, welcher den Islam annahm, anfänglich geheimer Anhänger desselben, nachher öffentlicher Bekenner und Verfolger der Nichtmoslimen. An seinem Hofe machten schon damals hanefitische und schafiitische Doktoren und Professoren die Wissenschaft moslimischer Gesetze blühen (S. 170); und auf seinen Namen wurde das Gebet in den Moscheen von Serai bis Kairo verrichtet; von der Wolga bis an den Nil reichte sein Einfluß; Aegypten erhielt durch Berke's Verbündeten, den Sultan Beibar-al-Bondokdar, mongolische Staatseinrichtungen, die man so lange für ursprünglich türkische, arabische oder persische ansah; morgenländische und russische Geschichtschreiber stimmen überein im Zeugniß über seine Herrschertugenden (S. 150, 170, 181).

Fünftes Buch: Von den Staatseinrichtungen, d. i. von den Gesetzen, der Religion, der Kultur, dem Heer-, Finanz- und Gerichtswesen, dem Ceremoniel, den Hofwürden und Staatsämtern der Mongolen. Von den kriegerischen Begebenheiten und ihren Gräueln ablenkend, gibt der Verfasser in diesem Buche, gleichsam dem Mittelpunkte dieser Geschichte (S. 2), dem Leser ein vollständiges Bild der Staatseinrichtungen der Mongolen, welches wegen der Entferntheit dieses Volkes aus unserem historischen Gesichtskreise unser ganzes Interesse in Anspruch nimmt, dessen Gegenstand wegen der Eigenthümlichkeit historisch wichtig, das wegen gründlicher Entwicklung äußerst belehrend, wegen der künstlerischen Entfaltung genußreich ist, und gewiß dazu beytragen wird, Neues aufzuzeigen, und dem früher mannigfach unkritisch hierüber mitgetheilten Unsicheren, Schwankenden und Verworrenen Festigkeit, Bestimmtheit und Klarheit zu geben.

Nach einer philologischen Einleitung, die sich mit Erklärung einiger häufiger vorkommenden türkischen und mongolischen Bezeichnungen beschäftigt, beginnt der Verfasser mit der Jasa, d. i. dem Gesetzbuche Tschengis-Chans, und auf Unrichtigkeiten der Geschichtschreiber Petis de la Croix, Deguignes und d'Ohsson in der Darstellung der Jasa hinweisend, theilt er den Stoff unter, in die Darstellung der eigentlichen Jasa, d. i das von Tschengis-Chan bey seiner Thronbesteigung gegebene Gesetz, so weit es aus dem einzig vollständigen Auszuge in Makrisi's Werk über Aegypten bekannt ist; dann Mittheilung der von Reschideddin aufbewahrten Worte Tschengis-Chans, und Erzählung der aus morgenländischen Quellen und Reisebeschreibern gezogenen

Nachrichten über die Staatseinrichtungen der Mongolen, über ihre Religion und Kultur, Kriegs-, Steuer- und Gerichtswesen, Etikette, Hofwürden und Staatsämter. Unsere größere Ausführlichkeit hiebey wird wohl vom Stoffe gerechtfertigt, und mag dazu dienen, zu zeigen, wie reichhaltig an Zügen das vom Verfasser gegebene Bild ist.

Die Jasa Tschengis-Chans, verfaßt vom Emir Karatschar Nujan, ordnet die Darstellung (S. 186 — 192) in fünf Titel: 1) Von den Todesstrafen; 2) vom Kriege und den Mitteln desselben; 3) von der Familie und der Haushaltung; 4) von den anbefohlenen Tugenden; 5) von den verschiedenen verbotenen Dingen — Die Todesstrafe trifft vierzehn Verbrechen: Ehebruch, Sodomie, Diebstahl, Todschlag (doch konnte die Blutrache mit Geld gesühnt werden, für einen Mongolen mit vierzig Balischen Geldes, für einen Chinesen mit einem Esel), dann Lüge, Zauberey, Hehlung eines entlaufenen Sklaven; ferner den, welcher die im Kampfe dem Vormanne entfallenden Waffen nicht aufhebt und zurückstellt; ferner den, welcher zum dritten Male ein ihm anvertrautes Gut durchgebracht; den, welcher im Zweykampfe geholfen; den Feldflüchtigen und Empörer; ferner den, der in's Wasser, auf Asche oder gegen die Sonne pißt; den, welcher die Thiere nicht nach Art der Mongolen schlachtet. Staatsverbrecher mußten bis auf den letzten Sprossen ihres Geschlechtes bluten. — Der Krieg muß ohne Schonung des Eigenthums und des Lebens geführt werden, weil die Frucht der Schonung nur Reue. Das Heer war dekadisch getheilt. Blinder Gehorsam und strengste Zucht waren geboten. Für die Bedürfnisse an Waffen und Geräthe bis zu Nadel und Faden herab mußten die Befehlshaber sorgen. Der aufgelegte Tribut bestand im Zehent des Vermögens und dem zehnten Kopfe der Bewohner. Neben dem Beile waren Prügelstrafen, denen selbst Prinzen unterworfen waren. — Die Posten von drey zu drey Farsangen — als Erleichterung des Krieges — mußten Beauftragte der Regierung mit Pferden und Kost versehen. — Die Jagden, als Vorbereitung des Krieges, waren Treibjagden von ungeheurer Ausdehnung, bey denen die Jäger in Heeresabtheilungen geschaart waren. Die Jägermeisterwürde war die erste am Hofe des Chans. — Im Hause war der jüngste, Stellvertreter des Vaters, Hüter des Herdes und Erhalter der Familie im Falle, daß die Brüder im Felde erschlagen würden. Von jeder Frau, die dem Herrscher gefiel, mußte sich der Mann gutwillig trennen, und dieselbe in's Harem des Chans liefern. Dem Chane mußten jährlich zum neuen Jahre alle Mädchen und Knaben vorgeführt werden, daß er aus jenen seinen Harem, aus diesen sein Heer

ergänze. — Thronerbe war der Sohn der Prinzessin vom edelsten Geblüte; die Mutter führte die Regentschaft. — Der Großchan, Mojilkaan, wurde auf allgemeinen Landtagen gewählt. — Kardinaltugenden waren Toleranz, Gastfreundschaft, Einfachheit der Sitte und des Wortes und Unreinlichkeit. Jede Religion galt gleich, ihre Diener waren, außer den Juden, steuerfrey. Wer an einem Mahle vorüber ging, mußte geladen werden, der Gastgeber in seinem Beyseyn die Speise kosten, und dem Gaste die besten Bissen geben. Der Chan wurde nur mit seinem Namen angeredet, Tschengis verbot die Titel und Zunamen; privilegirt waren die Turchanen, die steuerfrey sind, und zu jeder Stunde den Zutritt zum Chan haben. Nichts war ihnen unrein, sie durften sich nie waschen, ihre Kleider mußten so lange am Leibe bleiben, bis sie absielen. Gerechtigkeit, freyer Handel und Wandel waren im ganzen Lande geboten. — Den Mongolen war verboten, gegen die Sonne, in's Wasser oder auf die Asche zu pissen, über ein Feuer, Tisch oder Teller zu schreiten, und Eingeweide zu essen. — Bey der Chanswahl wurde die uighurisch, also türkisch geschriebene Jasa vorgelesen und bestätigt. Der Leser entnehme, wie weit dem Urtheile Wassaf's (S. 185 ff.) über dieses Werk beyzustimmen ist: »daß die Jasa alle vergangenen Geschlechter in Beschämung versenkt und für alle künftigen den Zügel der Erwähnung lenkt.«

Nun folgen (S. 192 — 202) neun und zwanzig Biligs (γνώμη) Tschengis-Chans, die der Verfasser aus Reschideddin übersetzt mittheilt, von denen einige hier zugleich zur Charakteristik Tschengis-Chans Platz finden mögen. »Wer Größe sucht, spreche nicht, bis er gefragt ist, dann ertheile er angemessene Antwort« (S. 194). »Der Mann sey unter dem Volke ruhig und schweigsam, falle aber in der Schlacht wie ein hungriger Geyer auf die Herde« (S. 195). »Jedes Wort, worüber drey kundige Männer einig, kann überall wieder gesagt, im entgegengesetzten Falle demselben kein Glaube beygemessen werden« (S. 194). »Der Trunk hält die Sinne und ihre Mittel vom Handeln ab. Ist's gar keine Möglichkeit, den Mann vom Trunke abzuhalten, so berausche er sich dreymal im Monate. Berauscht er sich mehr als dreymal, so werde es ihm zur Schuld angerechnet« (S. 197). »Des Mannes wahre Lust besteht darin, daß er die Feinde anfalle und entwurzle, so daß ihre Genossen weinen, daß er ihre fetten goldgeschirrten Pferde reite, die Brust und den Bauch ihrer Weiber zu seiner Schlafdecke mache, und sie küsse« (S. 200).

Was die Religion der Mongolen betrifft, so zeigt der Verfasser (S. 202 — 209), daß sie ein Naturdienst gewesen, in

welchem die Elemente und Geister verehrt wurden, und zwar derselbe, wie bey den Türken am Altai. Sie beteten Sonne, Sterne und die Elemente an; ihr vorzüglichster Gott war Natagai und seine Familie, die sie in Götzenbildern aus Filz und Seide verehrten, denen sie bey allen Gastmählern Libationen brachten. Sie feyerten jährlich drey große Feste: das der Schmiede, als Andenken der Befreyung aus Erkene Kun; das Herdenfest für Erhaltung der weißen Pferde; dann das Geburtsfest des Chans; dann noch ein Todtenfest. Bey Leichenbegängnissen wurden nicht nur Pferde, sondern bey Leichenfeyern der Fürsten auch Sklavinnen geschlachtet. Ihre Priester waren Wahrsager, die aus aufgestochenen Büchern, dem Schulterblatte der Schafe und gebrannten Schafbeinen wahrsagten. Kubilai Chan erklärte den schon länger unter den Mongolen häufigen Buddhaismus zur Staatsreligion, und später wurden die meisten derselben Bekenner des Islam. Sie schwuren beym Blute eines fünffachen Thieropfers, bey dem in den Strom gestampften Erdreich und abgehauenen Baumzweigen; bey dem Blute, das sie aus dem Ochsenhorne tranken; beym Fleisch und Blute ihrer Herrscher, nicht beym Namen Gottes. Auch den Aberglauben an die regenmachende Kraft des Steines Jade findet man bey den Mongolen (im Anhange der ausführliche Artikel aus Mohammed B. Mansur's Edelsteinkunde als Beylage II), und besonders hohe und religiöse Achtung der Zahlen Neun und Sieben.

Bey aller Barbarey der Mongolen findet man doch einige geistige Kultur, aber diese höchst spärlich und dürftig. Astronomie wurde bey dem abergläubigen Volke zur Astrologie; ihre Poeten dichteten Heldengesänge über Tschengis und seines Großoheims Kubilai Thaten; ihre Sänger heulten Gesänge mit Begleitung von Trommeln und Pfeifen. »Diese Wissenschaften, — wenn sie so heißen dürfen, — dann Genealogie, Arzneykunde, Bergwerkskunde, Alchymie und Wahrsagerey waren die sieben vorzüglichsten Wissenschaften; Schönschreibekunst, Malerey, die Künste des Goldschmiedes, Drechslers, Schlossers, Tischlers und Metallgießers, nach Reschideddin die sieben Künste der Mongolen zur Zeit des größten Flores derselben. Wer zugleich Schönschreiber, Dichter und Astronom, war ein Trismegistos der Wissenschaft« (S. 209 — 212).

Das Heer war in Kuschune (Corps) getheilt, das die Tomane (zehntausend Mann), Hesare (tausend), Sade (hundert) und Dehe (zehn Mann) begriff. Der Heereszug ordnete sich in Vorposten, Hintertreffen, Mitteltreffen und Flügel; jeder Mann führte mehrere Pferde bey sich; die Standarte war

der Roßschweif, auch vielfarbige Fahnen; die Waffen der Helm, Panzer, Bogen, Pfeile, Ballisten, Wurfhaken und Naphtageschosse; Feldmusik Trompeten, Trommeln, Pauken, Schellen und Glocken. Anfangs hatten die Truppen weder regelmäßige Kleidung noch Naturallieferungen; später wurden Contributionen aufgelegt, die anfänglich an's Heer, später in ständische Verpflegsmagazine abgegeben wurden. Ghasan-Chan in Iran wies den Truppen statt der Verpflegung gewisse Ländereyen (Iktaas) zum Erbpacht an, dessen Obereigenthum den Regimentern als Gage blieb, die dann durch ihre Vorsteher die Bebauung zu überwachen hatten (S. 212—216).

Die ältesten Steuern waren die von Herden, Pferdegeld, Kühgeld u. s. f. Die Unterthanen der eroberten Länder gaben fünf Felle der Kopf Tribut, konnte er es nicht, so war er Sklave. Tributpflichtige Fürsten gaben Geldsummen. Ogotai regelte die Abgaben, er legte den mongolischen Herdenbesitzern das hundertste Stück der Herde, den Landbebauern den Zehent des Ertrags auf. Später, bey steigendem Bedürfnisse, mehrten sich die Steuern, und es geschieht welcher Erwähnung auf Gründe, Mühlen, Wege und Brücken, später auch Stämpeltaxen, Wagegeld, dann Sohlengeld, Küchengeld, Dorfschuldigkeit, Tauchanensteuer, Trinkgeld für die Einnehmer und andere Erfindungen finanzieller Habsucht und wirthschaftlichen Unverstandes (S. 216—218).

Die Chane führten rothe und goldene Siegel, und später auch ein großes Staats- und kleines Cabinetssiegel mit Inschriften. In einer eigenen Staatskanzley (seit Mengku-Chan) wurden die Befehle des Herrn (die Jerligh und Perwan) in sieben Sprachen von eigenen Sekretären ausgefertigt, und im goldenen Archive aufbewahrt, wo man Abschriften erhalten konnte. Jeden großen Staatsbefehl mußten die vier großen Emire kontrasigniren, um der Ausflucht der Unkenntniß des Gesetzes zu begegnen. Große Begünstigung waren goldene Bullen in Form von Löwenköpfen, die zugleich Ordenszeichen waren, nach ihrer Zahl die Grade abstufend, auf Goldtafeln geschriebene Vollmachten des Chans waren Anweisungen auf unbedingten Gehorsam und die höchsten Ehrenbezeigungen (S. 212 — 220).

Als Münzen hatten die Mongolen Gold- und Silberbalische und kleinere Münzen, eigene und fremde Gattungen, auch eine Art lederner Münzen (Artake) und Papiergeld (1293 eingeführt), und dieses im Curse zu Gold und Silber. Das Maß und Gewicht waren gleichfalls von Staatswegen geregelt, und für verschiedene Gegenstände verschieden formirt; alle Maße mußten bey Strafe der Confiskation und an Gelde cimentirt

werden, und eigene Wage- und Maßmeister sorgten für Aufrechthaltung der Befehle (S. 220 — 225).

Auch das Titelwesen wurde später bey den Mongolen eingeführt und geordnet. Der Verfasser macht uns (S. 225 — 230) mit den Titeln und Ehrenbeynamen der Chane und den Benennungen der Glieder seiner Familie, dann den Bezeichnungen und der Rangordnung der Fürsten des Staates, endlich mit den Ceremonien einer Chanswahl und dem Wesen des Kuriltai's bekannt. Dann folgen (S. 232 — 237) die Hofämter, deren erstes das des Oberstjägermeisters, dem zahlreiches Personale unterstand; dann die Aemter der Tafeldecker, der Truchsesse, der Mundschenken, des Hüters der Speisekammer, des Stallmeisters, der Gesellschafter, der Haushofmeister u. s. f., bis auf die wahrscheinliche Anzahl von vier und zwanzig, die alle um den Herrn beschäftigt waren.

Andere Aemter waren die der Staatsverwaltung, und zwar (nach den Uebersetzungen der im Anhange als Beylage V enthaltenen sechs und dreyßig Diplome mongolischer Aemter nach Mohammed Hinduschah, dem Staatssekretäre des Ilchanen Oweis) Aemter der inneren Verwaltung, der Rechtspflege, der Finanzen und des Heeres. — An der Spitze der inneren Verwaltung stand der Diwan, bestehend aus dem Inhaber des großen Diwans, dessen Stellvertreter (Nowwab), den Würdenträgern der Hofämter, den Emiren der Ulus, der Distrikte und des Heeres. Vorsteher der Adelserhebungen im Diwan war der Moscherrif. Die Statthalter der Provinzen waren die Baskak; die Polizey handhabte der Daroga. — Das Recht sprachen die Jarghudschi nach der Gerichtsordnung Jarghu unter Oberleitung des Jarghudschi büsürk. Im Diwan versah die Richterstelle der Hakim. — Die Finanzverwaltung stand unter den Meslusis und Defterdaren, unter denen die Unterbeamten, die Einnehmer, Wägemeister, Mauthner, Aufseher, Schatzmeister, Münzwardeine u. s. f. die Geschäfte der Finanzverwaltung besorgten, deren Grundlagen die Landesbeschreibung bildete, die unter dem Uluge Bitekdschi die Volkszählung vornahmen. — Die äußeren Angelegenheiten besorgten die Gesandten, die bey den Mongolen in großer Anzahl üblich, und für unverletzlich gehalten waren, so daß Gesandtenverletzung Grund war, nie mit dem Verletzer Frieden zu schließen. — Das Heer befehligte der Jshesselara; unter ihm bestanden nebst den Emiren der vier Heeresabtheilungen die Quartiermacher (Jurdschi), der Bulaghurdschi als Großprofoß, der Targhudschi als Großsiegelbewahrer, der Bakaul als Generalzahlmeister u. a. Nebst diesen mongolischen Aemtern war noch eine Reihe moslimischer, so daß eine

Centurie Staatsämter Zeugniß gibt von der sorgfältigen Regulirung der mongolischen Staatsverwaltung (S. 237 — 239). Aus dem hier auszugsweise Angeführten mag der Leser entnehmen, welchen reichen Stoff der Verfasser in diesem, unstreitig dem schätzbarsten Buche seines Werkes gründlich erörtert und historisch verbürgt dem Leser darbietet.

Sechstes Buch: Die Regierung Mengku Timur's, Tudai Mengku's, die Tetrarchie von Tulabuka, Kidschik, Alghui und Toghril, dann Toktai's Regierung bis zur Thronbesteigung Usbeg's. Nach Berke's Tode folgte auf dem Throne von Kiptschak Mengku Timur, der zweyte Sohn Tetukan's, des zweyten Sohnes Batu's, nicht Bruder, wie Degnignes (Hist. gen. p. 453) und andere irrig angeben, sondern Großneffe Berke's von mütterlicher Seite, von väterlicher ein Urutenkel Tschengis-Chan's (S. 252). Er setzte den von Berke gegen Hulagu begonnenen und gegen dessen Sohn Abaka fortgeführten Krieg, in Verbindung mit Kaidu, dem Enkel Ogotai's, fort, doch ohne entscheidenden Erfolg. Desselben Kaidu Verbündeter war er in dessen Kampfe mit Kubilai-Chan um die Chanschaft, benützte aber eine ihm durch Gefangennehmung eines Sohnes Kubilai-Chans gewordene Gelegenheit, sich diesem durch großmüthige Entlassung des Gefangenen wieder zu nähern (S. 251). In die Regierung Mengku Timur's fällt die Festsetzung des nachher so wichtig gewordenen Nokai in seinem Jurte im südlichen Rußland; und die Ansiedlung der Genueser zu Kaffa nicht durch Waffengewalt, sondern durch friedliche Aufnahme, welche, die Umstände klug benützend, sich immer weiter ausdehnten, nachher ihre Nebenbuhler, die Venetianer, verdrängten, und sich des Handelsmonopols bemächtigten, das mit Getreide, Fischen und Sklaven (für Aegypten) geübt wurde. Mit Mengku Timur's Hülfe kämpften die russischen Fürsten siegreich gegen Nowgorod und gegen einander, streiften vereint gegen Polen und Litthauen, und bezeigten ihren Dank durch zahme Huldigungen und Tribute. Auch der byzantinische Kaiser sprach den ihm durch seine natürliche Tochter verschwägerten Nokai, den Statthalter Mengku Timur's in Südrußland, um Hülfe gegen die Bulgaren an, und unterhielt durch Gesandtschaften auch unmittelbaren freundlichen Verkehr mit dem Herrscher von Kiptschak (S. 254 — 258). — Während der Regierung seines Nachfolgers, eines Bruders Tudai Mengku (1281 — 1287), war in der Geschichte von Kiptschak der Statthalter Nokai wichtiger als der Herrscher. Seinen Schwiegervater Michael Paläologus unterstützte er wider Johannes den Sebastokrator mit Truppen, und gleichzeitig in

Rußland, Thrazien, Macedonien selbstständig wirkend, erhob er immer kühner das Haupt. Die Zwietracht der russischen Fürsten Andrei und Dmitri Alexandrowitsch um die Herrschaft von Wladimir, dann der Brüder Oleg und Swiatoslaw von Rylsk und Lipzek gab Veranlassung, daß Nokai sich Tudai Chan entgegenstellte, und den Grund legte zum Bürgerkriege im Chanate (S. 259—262). — Das Scepter dem schwachen Tudai Mengku zu entwinden vereinigten sich durch den Einfluß Nokai's Tulabugha, ein Neffe Mengku Timur's, und sein Bruder Kitschik, dann zwey Söhne Mengku Timur's, Olghai und Toghril, und bis 1291 war die Herrschaft Kiptschak's keine Alleinherrschaft, sondern eine Tetrarchie. Tulabugha unternahm mit dem greisen Nokai einen Angriff auf Ungarn, der, glücklich abgeschlagen, Ungarn mit Niederlassungen zerstreuter und zurückgebliebener Tataren an der Theiß (den Neugariern) beschenkte (S. 264). Auch Polen und Galizien erfuhren wieder die Schrecken mongolischer Verheerung. Gegen Arghun, den Ilchan von Persien, brach Krieg aus wegen Räubereyen der Kiptschakiten an Arghun's Unterthanen, blieb aber ohne bedeutende Folgen. Nicht lange währte die Tetrarchie. Die vier Fürsten haßten und fürchteten Toktai, den jüngsten Sohn Mengku Timur's, um seiner Tapferkeit und seines Genies willen, und vereinten sich wider ihn. Er floh, wandte sich an den alten Nokai, und erhielt die begehrte Hülfe. Der alte Nokai überlistete schlau die Fürsten, und spielte sie in die Hände des Toktai; dieser stieg über die Leichen seiner Brüder und Vettern zum Throne (S. 267). Toktai beendigte den Krieg mit Persien, und beruhigte das durch Zwietracht zerrissene Rußland durch Verheerung seiner Städte. Im dritten Jahre seiner Regierung entstand Zwist zwischen ihm und seinem Freunde Nokai, der bald in offenen Krieg ausbrach. Möge die Erzählung Reschideddin's oder Marko Polo's über die Ursache des Kriegs glaublicher seyn, ein siebenjähriger Bürgerkrieg verwüstete Kiptschak, Noktai's errungene Vortheile zerstörte der blutige Hader seiner Söhne, Toktai vernichtete seine Gegner und von der großen Macht des Statthalters blieb nur der Name Nokai's seiner Horde (S. 267—274). Im Westen des Reiches beruhigte Toktai wiederholt das Innere von Rußland, und vertheilte mit Gewaltsamkeit dessen Fürstenthümer, während im Osten Kiptschak's die Feindseligkeiten der Uluse Ogotai's und Tschagatai's die Länder verheerten. Das Ende des Bürgerkriegs feyerte er durch Vermählung mit Maria, der natürlichen Tochter des Kaisers Andronikus, und kam hiedurch, wie ehedem Nokai, mit Byzanz in enge freundschaftliche Beziehung, die die griechischen Kaiser hier und in Iran suchten, »um

den schlotternden Bau des byzantinischen Reiches durch Anschließung an die Tataren zu schützen.« Nach Nokai's Vertilgung war er unbeschränkter und unbedrohter Herrscher von Kiptschak, auch in Rußlands Fürstenstreite entscheidend, meist gewaltsam, eingreifend. Sein Uebertritt vom Islam zum Götzendienst, seine Vermählung mit einer Christin, und seine Achtung vor moslemitischen Gelehrten bewiesen, daß er den Grundsätzen der Toleranz von Tschengis-Chan nachgelebt zu einer Zeit, als kurz vorher im Westen Europa's die Inquisition zur Vertilgung der Ketzer eingesetzt worden war (S. 274 — 280).

Siebentes Buch: Usbeg's Regierung und das Ende der blauen Horde. Im Zenithe des Flores des kiptschakischen Reiches herrschte über dasselbe Usbeg (1313 — 1341), ein Neffe Toktai's, durch dessen Bruder Toghril, den Toktai aus seinem Verstecke unter den Tscherkessen, wohin ihn der Vater gerettet hatte, auf dem Sterbebette herbeygerufen, der auf den Thron über die Leichen seines Vetters, des rechtmäßigen Nachfolgers, und hundert zwanzig anderer Prinzen, als Knabe von dreyzehn Jahren gestiegen war. Eine solche Herrschaft schien den russischen Fürsten noch zu wenig drohend, als daß sie in's Lager gingen; aber schon nach zwey Jahren, nach abgewehrtem Einfalle Baba's, des Statthalters Oldschaitu's, von Persien nach Kiptschak, forderte Usbeg die Fürsten vor sich. Und von Juri Danilowitsch von Moskau an, der der erste im Lager erschien, bis auf Simon Iwanowitsch, dem Großfürsten von Moskau und Wladimir, lastete schwer die Hand Usbeg's auf den russischen Fürsten. Michael Jaroslawitsch von Twer fiel im Tatarenlager gemordet ein Opfer des Verwandtenhasses Juri's und der undankbaren Ungerechtigkeit Kawghadui's; Dmitri Michalowitsch, sein Sohn, zur Strafe genommener Rache am Mörder seines Vaters; sein anderer Sohn, Alexander Michalowitsch, zuerst wegen der Tatarenvesper (1327, S. 294) vertrieben, dann wieder eingesetzt, fiel mit seinem Sohne Theodor als Opfer grausamer Willkür, dann die beyden Großfürsten von Twer, Wassilj und Iwan Jaroslawitsch, und noch die Theilfürsten Alexander von Nowosilsk und Theodor Iwanowitsch von Starodubsk; alle diese starben während Usbeg's Regierung gewaltsamen Todes auf dessen Befehl. Und neben diesen Gräueln zugleich die größte Willkür in dem Schalten über die Fürstenstühle, daneben die sklavische Unterwürfigkeit der Fürsten, der Haß und die Parteywuth derselben, das Wühlen in den eigenen Eingeweiden, das sind die Züge des traurigen Bildes der tatarischen Zwingherrschaft Usbeg's über das geknechtete, in Elend versunkene Rußland. Mit den russischen Angelegenheiten theilten

Auge blieb offen, um die geschlossenen zu beweinen.« Colomna erstürmten und verwüsteten sie, Moskau's Feuersäulen leuchteten zu neuem Gräuel, Wladimir theilte dessen Loos, und so in kurzer Zeit Juriem, Perejaslawl, Twer u. s. f. Andere Städte, die sich unterwarfen, wurden zwar nicht verbrannt, aber die Einwohner niedergemetzelt oder verpflanzt, Orna durch eingedammte Wasser ganz ersäuft. Kotjan, der Kumanenchan, floh geschlagen aus seinem Lande; Tschernigow fiel nach der heldenmüthigsten Vertheidigung, und auch Kiew erlag dem gewaltigen Stoße des ungeheuren Trosses (S. 100 — 108) Von da schickte Batu den Paidar gegen Polen, er selbst zog gegen Ungarn. Polen, zerstückt und uneinig, mußte leicht des Feindes Beute werden, die Schlacht von Chmirlik gab die Hauptstadt dem Feinde Preis. Breslau's Bewohner verbrannten selbst die Stadt, und hielten das Schloß gegen jeden Angriff des Feindes. Auf der Ebene nächst dem historisch so wichtig gewordenen Liegnitz erlag das schlesische Heer unter Herzog Heinrich II., mehr durch panischen Schrecken, als durch Waffen besiegt; neun mit Ohren, deren jedem todten Feinde eines abgeschnitten wurde, gefüllte Säcke waren Zeugniß des Blutbades. Des vorsichtigen Böhmenkönigs Wenzel Anstalten hielten den ersten Stoß aus, und seines Feldherrn, des heldenmüthigen und besonnenen Sternberg, wohlgeführte Vertheidigung von Ollmütz und Tödtung Paidar's befreyte Mähren, befreyte Europa vom Tatarengrimme. Das Ungethüm wälzte sich gegen Pesth, wo Bela sein Heer gegen Batu sammelte, während im Südosten Siebenbürgen verheert, und die Walachen geschlagen worden waren. Nach zweymonatlichem Zaudern erfolgte am Sajo der Schlag, der Ungarns Macht vernichtete. Großwardein und Perg, dem Feinde preis gegeben, erlagen, und nur das feste Graner Schloß wurde durch des Spaniers Simeon Heldenmuth, die Königsgräber zu Stuhlweißenburg durch die Sümpfe der Umgebung und das Benediktiner-Kloster Martinsberg durch die tapfere Vertheidigung seines Abtes von mongolischem Gräuel unbefleckt erhalten. Oesterreich befreyte Friedrich's des Streitbaren und seiner Verbündeten Heer von den Horden der Mongolen (von deren Gräuel der in Neustadt damals sich befindliche Priester Ivo von Narbonne Unglaubliches erzählt, S. 127). Den flüchtigen Ungarnkönig verfolgte vergeblich Batu's Vetter Kaden bis nach Slavonien und Dalmatien, auch dieses mit den Gräueln seiner Horden heimsuchend. Dort kam ihnen die Kunde von Ogotai's Tode (1241), und Kadan und Batu wandten sich, Bulgarien durchstreifend, mit Balduin II., dem fränkischen Kaiser auf dem byzantinischen Throne, sich zweymal schlagend, nach dem Osten zurück. Auch dort waren

die Waffen der Mongolen siegreich geblieben, die Kiptschakiten bis über das eiserne Thor hinaus verfolgt, die Seldschuken geschlagen, Erserum, Siwas und ganz Kleinasien ihrer Gewalt unterworfen.

So ununterbrochen führt der Verfasser (S. 108—128) den großen Mongolensturm vor die Augen des Lesers, wie derselbe die Regierungen Tschengis-Chans und Ogotai's erfüllt, in klarer Ordnung, nur zeitweilig auch auf die Europa nicht unmittelbar treffenden Schwingungen desselben Rücksicht nehmend, in der Darlegung der Hauptverhältnisse ausführlicher, in den minder bedeutenden gleich gründlich, in der Erzählung der einzelnen wichtigeren Begebenheiten beredter. So beym Blutbade von Buchara (S. 79); der Schlacht an der Kalka, deren Datum sehr scharfsinnig ausgemittelt wird (Note und Beylagen, S. 86 u. ff.); der Erstürmung von Rjasan (S. 101); der Einnahme von Kiew (S. 107), der Schlacht von Liegnitz (S. 112), am Sajo (S. 120), theils benützend die vielen citirten Quellen, theils wörtlich dieselben anführend, und erklärt stets die durch das Gewirre der Heereshaufen wie ein Leitfaden sich durchschlingenden Familienverhältnisse des Herrscherstammes, und gewährt so dem, mit den ungewohnten mongolischen Ausdrücken sich schwer befreundenden Leser die Einsicht in das Getriebe der Stämme.

Der weitere Theil dieses Buches erzählt die Wahl Kujuk's, des Sohnes von Ogotai, zum Großchan, und zeigt uns statt des Bildes edlen Wettstreites bey Ogotai's Wahl und Batu's Thronbesteigung, Eifersucht und Weiberränke, die zwar dießmal beygelegt wurden, aber bereits den Keim der Auflösung des Länderkolosses im Spiegel zeigten. Dieses Kuriltai zeigt die große Macht der Mongolen in der Menge anwesender unterthäniger Fürsten, und der Gesandten aus Westasien vom Chalifen am Tigris, und vom Papste, worunter Plan Carpin an der Spitze der päpstlichen Missionäre (eine der wichtigsten Quellen für mongolische Sitten). Kujuk's kurze Regierung enthält bloß Bestätigungen der Anordnungen Tschengis-Chan's und Ogotai's, und Verordnungen über Statthalterschaften und Feldherrnstellen. Ernstlicher zeigt sich der Familienhader bey der Wahl des nächsten Großchans Mengku (1251, S. 133—135), des ältesten Sohnes von Tuli, indem er wohl durch Batu's Einfluß auf den Thron gelangte, aber unter lautem Widerspruche der Söhne Ogotai's und Tschagatai's, der durch Hinrichtung und Verbannung derselben und ihrer Anhänger erstickt werden mußte. Einflußreich war Batu's Stimme nicht nur auf diese Verhältnisse im großen Lager, auch die Beziehungen zu Rußlands inneren

Verhältnissen werden enger unter seiner Regierung. Ohne daß die Chroniken eine Ursache angeben, wurde Mstislav von Rylsk erschlagen, der erste nach den im Kampfe für Glauben und Vaterland gefallenen russischen Fürsten, als bloßes Opfer willkürlicher Tyranney der Mongolenherrschaft in Rußland (S 136). Bald darauf wird der Großfürst Jaroslaus Wsewolodowitsch von Batu zur Wahl des Großchans gerufen, und er ging, und mit ihm und nach ihm freywillig oder aufgefordert noch andere Fürsten, »um sich im unsicheren Besitze ihrer Fürstenstühle unter mongolischer Oberherrschaft zu erhalten, oder über ihre Nebenbuhler die Vorhand zu gewinnen, und huldigten lieber dem fremden Eroberer, als den vaterländischen Fürsten, und schnürten so aus kleinlicher Eifersucht die Stricke der Sklaverey noch fester zusammen.« Kläglich ist dort ihre Lage, theils wurden sie getödtet, theils blieben sie geringgeschätzt und mißhandelt, die Bewilligung zur Rückkehr von des Chans Gnade erwartend; nur wenige wurden gnädig empfangen, und wieder entlassen, nachdem sie durch Tribute der Zwingherren Gnade sich erkauft hatten. Nur Alexander Newsky flößte den Barbaren Achtung und Ehrfurcht ein, und blieb bis zu seinem Tode gegen Tribut in Frieden mit Batu und Berke. Sein durch Zerstörung ausgezeichnetes Leben beschloß Batu, mit dem Beynamen Sain, d. i. der Gute, der Schrecken von halb Europa, der an der Spitze von sechsmalhunderttausend Mann das Land vom kaspischen Meere bis an Derbend, und Rußland bis Nowgorod und den Don in Fesseln hielt, mit der Erbauung Kasan's (von einem Kessel so benannt), Serai's in der Krimm und Groß-Serai's an der Wolga (1255). — Ueber die kurze Regierung Sertak's, des Sohnes Batu's, der noch in demselben Jahre starb, und über die Ulagdaschi's, von dem es ungewiß ist, ob er gleich gestorben, oder die Regierung an Berke freywillig oder gezwungen abgetreten hat, führt uns der Verfasser rasch weg (S. 142 — 143) zur Regierung Berke's, Batu's jüngeren Bruders.

Viertes Buch: Berke's Regierung. Mit einem Rückblicke auf die Ereignisse des Großchanates beginnt dieses Buch, welches nebst Berke's Regierung in Kiptschak, die des Mengku im Großchanate enthält, unter dem sich das mongolische Herrschersystem auf das Großartigste im Innern und Aeußern entfaltete; dann die Gründung des vierten Mongolen-Ulses durch Hulagu in Persien, und endlich den Kampf Berke's wegen der Großchanschaft und mit Hulagu enthält. — Mengku beschloß (1253) noch als Batu sein Ulus beherrschte, wie Ogotai, allgemeinen Krieg nach Norden, Süden und Westen, gegen Korea, gegen Indien und Persien, und während er in der Residenz

Karakorum ungestört die Vergnügungen der Herrschaft genoß, unterjochten seine Schaaren den Rest von China, Thibet und Persien. Unter ihm wurde das von Mahmud Jalawatsch in Transoxana eingeführte Steuersystem in Gang gebracht, und die Zeit der Einführung, die Einzelnheiten in der Umlegung und Ereignisse der Einhebung werden vom Verfasser mitgetheilt (S. 151 und 152). Gegen Berke versuchte Daniel von Halitsch sich vom Mongolenjoche zu befreyen, aber vergebens; denn nach einigen glücklichen Erfolgen gegen sie zwang ihn Burundai an der Spitze zahlreicher Schaaren am Kriegszuge gegen Litthauen Theil zu nehmen. Neuerdings erfuhr das Land die Gräuel der Mongolenwuth; das Kloster Jawichost und das am kahlen Berge Sendomir und sein Schloß wurden verbrannt, Krakau und Lwow (Lemberg) und andere Städte zerstört, und Volhynien und Halitsch mit neuem Brande bedroht, wenn nicht ihre Herren den Tribut bezahlten (S. 153 — 155).

Hulagu war 1256 gegen Persien ausgezogen, hatte die Burg der Assassinen gebrochen, nahm unter schrecklichem Brennen und Morden das herrliche Bagdad, und stürzte den Thron des Chalifen. Die Herren der Seldschuken in Rum, der Sultan Messuls, die Herrscher der Atabege Persiens huldigten freywillig mit sklavischen Ehrenbezeugungen. Mit viermalhunderttausend Mann überschritt Hulagu den Euphrat, und was sich nicht freywillig unterwarf, wurde verbrannt, geplündert, durch Mord geleert, darunter Haleb noch härter heimgesucht als Bagdad. Aber vergeblich war Hulagu's Dräuen gegen Aegypten, am Quelle Ain Dschalut wurde der Mongolenführer Keidbuka geschlagen. Der Tod Mengku Chans und der Thronstreit retteten Aegypten vor der Rache (S. 156 — 159).

Bey Mengku's Tode (1257) riß Arikbuga, ein Bruder Mengku's, Statthalter in Karakorum, die Herrschaft an sich, konnte sich aber gegen Kubilai, für den der greise Otekin, noch ein Bruder Tschengis-Chans, dann Berke und Hulagu stimmten, nicht halten. Seine vermeintlich beste Stütze Olghui, ein Enkel Tschagatai's, lohnte Wohlthat mit Undank, und vereinte sich mit Arikbuga's Feinden; Arikbuga erlag, Kubilaichan begnadigte ihn (S. 160 — 161).

Die letzte Zeit von Berke's Regierung nimmt der Kampf mit Hulagu ein. Persönlicher Groll Hulagu's gegen Berke wegen Versagung der Stimme bey der Chanswahl nach Kujak's Tode, dann Anreizung Berke's durch Angehörige einiger von Hulagu wegen Verwandtenmord gerichteten Prinzen; Verdruß Hulagu's über die Plackereyen Berke's, der als Agha, d. i. der Aeltere, nach mongolischen Gesetzen von ihm immerwährend allerley for-

Rußland, Thrazien, Macedonien selbstständig wirkend, erhob er immer kühner das Haupt. Die Zwietracht der russischen Fürsten Andrei und Dmitri Alexandrowitsch um die Herrschaft von Wladimir, dann der Brüder Oleg und Swiatoslaw von Rylsk und Lipzek gab Veranlassung, daß Nokai sich Tudai Chan entgegenstellte, und den Grund legte zum Bürgerkriege im Chanate (S. 259—262). — Das Scepter dem schwachen Tudai Mengku zu entwinden vereinigten sich durch den Einfluß Nokai's Tulabugha, ein Neffe Mengku Timur's, und sein Bruder Kitschik, dann zwey Söhne Mengku Timur's, Olghai und Toghril, und bis 1291 war die Herrschaft Kiptschak's keine Alleinherrschaft, sondern eine Tetrarchie. Tulabugha unternahm mit dem greisen Nokai einen Angriff auf Ungarn, der, glücklich abgeschlagen, Ungarn mit Niederlassungen zerstreuter und zurückgebliebener Tataren an der Theiß (den Neugariern) beschenkte (S. 264). Auch Polen und Galizien erfuhren wieder die Schrecken mongolischer Verheerung. Gegen Arghun, den Ilchan von Persien, brach Krieg aus wegen Räubereyen der Kiptschakiten an Arghun's Unterthanen, blieb aber ohne bedeutende Folgen. Nicht lange währte die Tetrarchie. Die vier Fürsten haßten und fürchteten Toktai, den jüngsten Sohn Mengku Timur's, um seiner Tapferkeit und seines Genies willen, und vereinten sich wider ihn. Er floh, wandte sich an den alten Nokai, und erhielt die begehrte Hülfe. Der alte Nokai überlistete schlau die Fürsten, und spielte sie in die Hände des Toktai; dieser stieg über die Leichen seiner Brüder und Vettern zum Throne (S. 267). Toktai beendigte den Krieg mit Persien, und beruhigte das durch Zwietracht zerrissene Rußland durch Verheerung seiner Städte. Im dritten Jahre seiner Regierung entstand Zwist zwischen ihm und seinem Freunde Nokai, der bald in offenen Krieg ausbrach. Möge die Erzählung Reschideddin's oder Marko Polo's über die Ursache des Kriegs glaublicher seyn, ein siebenjähriger Bürgerkrieg verwüstete Kiptschak, Noktai's errungene Vortheile zerstörte der blutige Hader seiner Söhne, Toktai vernichtete seine Gegner und von der großen Macht des Statthalters blieb nur der Name Nokai's seiner Horde (S. 267—274). Im Westen des Reiches beruhigte Toktai wiederholt das Innere von Rußland, und vertheilte mit Gewaltsamkeit dessen Fürstenthümer, während im Osten Kiptschak's die Feindseligkeiten der Uluse Ogotai's und Tschagatai's die Länder verheerten. Das Ende des Bürgerkriegs feyerte er durch Vermählung mit Maria, der natürlichen Tochter des Kaisers Andronikus, und kam hiedurch, wie ehedem Nokai, mit Byzanz in enge freundschaftliche Beziehung, die die griechischen Kaiser hier und in Iran suchten, »um

den schlotternden Bau des byzantinischen Reiches durch Anschließung an die Tataren zu schützen.« Nach Nokai's Vertilgung war er unbeschränkter und unbedrohter Herrscher von Kiptschak, auch in Rußlands Fürstenstreite entscheidend, meist gewaltsam, eingreifend. Sein Uebertritt vom Islam zum Götzendienst, seine Vermählung mit einer Christin, und seine Achtung vor moslemitischen Gelehrten bewiesen, daß er den Grundsätzen der Toleranz von Tschengis-Chan nachgelebt zu einer Zeit, als kurz vorher im Westen Europa's die Inquisition zur Vertilgung der Ketzer eingesetzt worden war (S. 274—280).

Siebentes Buch: Usbeg's Regierung und das Ende der blauen Horde. Im Zenithe des Flores des kiptschakischen Reiches herrschte über dasselbe Usbeg (1313—1341), ein Neffe Toktai's, durch dessen Bruder Toghril, den Toktai aus seinem Verstecke unter den Tscherkessen, wohin ihn der Vater gerettet hatte, auf dem Sterbebette herbeygerufen, der auf den Thron über die Leichen seines Vetters, des rechtmäßigen Nachfolgers, und hundert zwanzig anderer Prinzen, als Knabe von dreyzehn Jahren gestiegen war. Eine solche Herrschaft schien den russischen Fürsten noch zu wenig drohend, als daß sie in's Lager gingen; aber schon nach zwey Jahren, nach abgewehrtem Einfalle Baba's, des Statthalters Oldschaitu's, von Persien nach Kiptschak, forderte Usbeg die Fürsten vor sich. Und von Juri Danilowitsch von Moskau an, der der erste im Lager erschien, bis auf Simon Iwanowitsch, dem Großfürsten von Moskau und Wladimir, lastete schwer die Hand Usbeg's auf den russischen Fürsten. Michael Jaroslawitsch von Twer fiel im Tatarenlager gemordet ein Opfer des Verwandtenhasses Juri's und der undankbaren Ungerechtigkeit Kawghadui's; Dmitri Michalowitsch, sein Sohn, zur Strafe genommener Rache am Mörder seines Vaters; sein anderer Sohn, Alexander Michalowitsch, zuerst wegen der Tatarenvesper (1327, S. 294) vertrieben, dann wieder eingesetzt, fiel mit seinem Sohne Theodor als Opfer grausamer Willkür, dann die beyden Großfürsten von Twer, Wassilj und Iwan Jaroslawitsch, und noch die Theilfürsten Alexander von Nowosilsk und Theodor Iwanowitsch von Starodubsk; alle diese starben während Usbeg's Regierung gewaltsamen Todes auf dessen Befehl. Und neben diesen Gräueln zugleich die größte Willkür in dem Schalten über die Fürstenstühle, daneben die sklavische Unterwürfigkeit der Fürsten, der Haß und die Parteywuth derselben, das Wühlen in den eigenen Eingeweiden, das sind die Züge des traurigen Bildes der tatarischen Zwingherrschaft Usbeg's über das geknechtete, in Elend versunkene Rußland. Mit den russischen Angelegenheiten theilten

Gesandtschaftsverhandlungen mit Aegypten und Byzanz, dessen Herrscher die Politik Andronikus des ältern fortsetzte, und Usbeg durch Verschwägerung an sich band, dann Raubzüge nach Litthauen, Podolien und Thrazien, und die unentschiedenen Fehden gegen Iran die neun und zwanzigjährige Regierungszeit Usbeg's, der den Titel des vortrefflichen Herrn, des erhabenen und gerechten Sultans auf seinen Münzen führt, der den drey größten Herrschern Kiptschak's beygezählt wird, unter dem sich die Chanschaft vom Dnieper bis an den Dschihun, von Salgand in der Krimm bis nach Rogd in Transorana 600 Farasangen weit erstreckte. An ihn, den Moslem, hatte Papst Johann XXII. dreymal gesendet, einmal um ihm für die in seinem Reiche den Christen erwiesene Huld zu danken; das zweyte Mal, um die Rückkehr der aus Soldaja in der Krimm vertriebenen Christen zu erhalten; und das dritte Mal, um ihm die Katholiken zu empfehlen; unter ihm hatten die Venetianer den ältesten der bekannten, zwischen den Tataren und einer christlichen Macht eingegangenen Verträge am Kuban über Handelsverkehr (1333) geschlossen (S. 281—304).

Usbeg folgte der Sohn Isanbeg in der Herrschaft, und noch in demselben Jahre im Tode. Der Brudermörder Dschanibeg, gepriesen wegen seiner Gerechtigkeit und Gottesfurcht, bestieg den Thron. Auch unter ihm wiederholt sich das widerliche Schauspiel des Hin- und Herwanderns der russischen Fürsten in's Tatarenlager, um sich die Bestätigung ihrer Fürstensitze zu holen, um durch Ränke andere von ihrer Herrschaft zu bringen, und sich Besitzthümer durch demüthigende Huldigungen zu erschleichen; auch litthauische Fürsten bettelten an des Chans Thron um Schutz gegen einander. Um so widerlicher wird solches Verhalten beym Anblicke der genuesischen und venetianischen Entschlossenheit. Trotzend wiesen diese den wegen Tödtung eines Tataren durch einen Genueser ergangenen Befehl des Chans, die ihnen eingeräumten Quartiere zu verlassen, zurück, trotzten der Belagerung durch die Tataren, schreckten sie durch Handelssperre und Küstenraub, und erzwangen durch Tapferkeit und Kühnheit Aufhebung der Belagerung, und zuerst die Genueser (1344), dann später (1346) die Venetianer den Frieden. Die immerwährenden Händel in Rußland, deren chronikenartige Aufzählung (S. 306—311), so unerläßlich sie unserm gründlichen Geschichtschreiber von Kiptschak ist, und daher ihren nothwendigen Platz hier findet, den Leser wenig ergötzt, waren unterbrochen durch einen Raubzug nach Polen, den aber König Kasimir siegreich zurückschlug. Dschanibeg beschloß seine Regierungszeit (1341—1357), in der sich Kiptschak auf der Höhe des Flores,

zu der es Usbeg gebracht hatte, erhielt, durch einen siegreichen Feldzug gegen Eschref aus der Familie Tschoban, der nach der Zertrümmerung der mongolischen Herrschaft in Persien die Herrschaft Aserbeidschan's an sich gerissen hatte, und durch Grausamkeit seine Unterthanen von sich abwandte, die bey Dschanibeg Hülfe suchten und erhielten. Eschref wurde geschlagen, gefangen, enthauptet. Als Dschanibeg auf dem Rückwege erkrankte, sandte er nach dem zu Tebris zurückgelassenen Sohne Berdibeg in der Absicht, ihn als Nachfolger zu installiren. Berdibeg fand bey seiner Ankunft die inzwischen erfolgte Genesung seines Vaters so ungelegen, daß er ihn mordete, und sich mit Hülfe des Feldherrn Toghlubaba's auf den Thron setzte (S. 305—312).

Nebst der Blutschuld des Vatermordes auch mit der von zwölf Brudermorden belastet, bestieg Berdibeg den Thron (1357), und nahm ihn kaum drey Jahre ein, in denen er in Rußlands Angelegenheiten den Herrn und Tyrannen spielte, und gegen den Ilchan Oweis die Erwerbungen Dschanibeg's verlor. Schon im dritten Jahre ereilte ihn und seinen Helfer am Vatermorde, Toghlubaba, die Strafe ihrer That; beyde wurden von Culpa ermordet. Mit den Venetianern hatte er die schon mit Usbeg und Dschanibeg geschlossenen Verträge erneuert (S. 313—315).

Mit Berdibeg's Tode (1359) beginnt eine Reihe kurzer und blutiger Regierungen, mit Recht »das Zwischenreich« genannt (S. 315), indem während des Zeitraums 1359—1380 sechzehn Fürsten sich Chane nannten, meist durch Mord und Gewaltthat zur Herrschaft gekommen, und eben so rasch gestürzt; einige derselben bloß durch eine oder die andere auf sie geprägte Münze erweislich; andere nur genannt als Herren, vor denen sich die russischen Fürsten im Staube beugten; andere durch Raubzüge in Rußland und Litthauen bezeichnet; die Chanschaft selbst getheilt unter mehrere Herren, die das Lager der goldenen Horde mit Raub, Mord und Parteywuth erfüllten, und das Reich dem Untergange zuführten, der demselben aber erst hundert Jahre später bestimmt war. Aus dem Chaos der bürgerlichen Kriege in Kiptschak und der Schaar demüthiger russischer Fürsten tritt gegen das Ende des Zwischenreiches hervor Mamai, und gegen ihn, den mächtigsten der Chane, erstritt Dmitri Iwanowitsch, Großfürst von Moskau, zuerst an der Woscha 1378 die Vergeltung für den Schlag, der ihn das Jahr bevor bey Piana getroffen, und dann in der Ebene von Kulikow 1380 einen großen Sieg gegen die vereinte Macht des Chans und des Fürsten von Litthauen (S. 315—326).

Achtes Buch: Die Regierung Urus-Chans,

seiner beyden Söhne und Tochtamisch-Chans, sammt dem zweymaligen Einfalle Timur's. Urus-Chan, ein Fürst der weißen Horde (deren Bezeichnung, so wie Urus Abstammung von Orda Itschen, dem ältesten Sohne Dschudschi's, S. 327 — 329 nachgewiesen wird), Zeuge der Parteyungen der goldenen (oder blauen) Horde, beschloß, die weiße und goldene Horde unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Aber er wurde gehindert hieran durch seinen Vetter Tuli Chodscha Oglan, und nach dessen Vernichtung durch dessen Sohn Tochtamisch, der vor des Vaters Feinde zu Timur Gurgan (dem großen Eroberer) floh, und von diesem unterstützt durch seine Einfälle in Urus Reich denselben ununterbrochen beschäftigte (S. 321). — Auch Urus Nachfolger Timur Melik, welcher dem nach kurzer Herrschaft verstorbenen Bruder Toktakia gefolgt, behauptete sich anfänglich siegreich gegen Tochtamisch, den zu ehren und zu unterstützen Timur Gurdan nicht müde werden konnte. Zum fünften Male stellte Timur dem Tochtamisch ein Heer gegen Timur Melik zur Verfügung, und endlich gewann dieser die Schlacht von Karatal, in der Timur Melik gefangen und hingerichtet wurde (S. 333). Das, was Urus-Chan sann, aber zu vollführen verhindert wurde, vollbrachte Tochtamisch, nämlich die Vereinigung der weißen und goldenen Horde; Mamai wurde angegriffen, und seine Macht an der für Rußland verhängnißvollen Kalka vernichtet (S. 326). Sogleich eilten die russischen Fürsten selbst oder ihre Abgesandten in's Lager zur Huldigung. Tochtamisch rüstete gegen Dmitri Iwanowitsch, nahm und verbrannte Moskau und andere Städte, und schaltete nach Willkür mit den Fürstensitzen, deren Inhaber ihre Treue durch gestellte Geißel verbürgen mußten Mit Venedig und Genua wurden die alten Verträge erneuert, und die Besitzungen und Handelsrechte derselben unter gegenseitiger Versicherung unverbrüchlicher Freundschaft anerkannt (S. 337 — 338). Zu seinem Unglücke begann Tochtamisch die Reibungen mit seinem Gönner und Schutzherrn Timur, die ihm späterhin so viel Unheil brachten, deren Ursachen nicht mit Gewißheit ausgemittelt werden können (S. 339). Tochtamisch erklärte Krieg gegen Timur. Nach dem ersten Handgemenge wurde der Friede hergestellt, aber von Tochtamisch nur so lange gehalten, bis er ein zahlreiches Heer gegen Timur führen konnte. Von Timur's Truppen am Schun, bey Sernuk, dann nochmals am Aredsch geschlagen, wich er in's Innere. Im nächsten Jahre zog Timur selbst über den Schun in großem Kriegszuge gegen Tochtamisch, und noch einmal lächelte das Kriegsglück dem Tochtamisch, aber an der Biala wurde er von Timur auf's Haupt geschlagen. Dessen Feldzug nach Persien

ließ jenen zu Athem kommen; aber nach Beendigung des persischen Krieges stand wieder Timur in Kiptschak, und nöthigte Tochtamisch, den Thron mit irrem Aufenthalte in Wäldern zu vertauschen; Koiridschak wird zum Herrn von Kiptschak gesetzt, die einzelnen Heereshaufen Tochtamisch's nach und nach aufgerieben, und das Land weithin bis zu dem wunderbar erhaltenen Moskau verheert; Timur selbst brannte Asow nieder, ließ Astrachan schleifen, verheerte die Residenz Serai, bedrohte Polen, das des Litthauer Fürsten Withold kriegerischer Sinn rettete, und trat mit ungeheurer Beute beladen den Rückzug an (S. 339—363). Diesem Feldzuge Timur's entsprangen sieben Kolonien ausgewanderter Tataren, die Karakalpaken (Schwarzmützen, als Zeichen der Trauer, aus der Heimat vertrieben zu seyn) im Osten des kaspischen Meeres, die Tataren von Aktaw in der Dobrudscha, in den Ebenen von Memnon bey Smyrna, zu Tatarbaserai bey Adrianopel, in der Moldau, und die Likaner in Litthauen (S. 364). Timur's Schützling Koiridschak hielt sich nicht lange, denn wie einst Noghai, schaltete nun Edegu über den Thron, und setzte Kotlogh Timur zum Chan. Tochtamisch war zu Withold von Litthauen gegangen, und beyde knüpften an den Plan von Kotlogh's Entthronung die Aussicht einer Theilung der Herrschaft über Rußland unter sich. Aber die verlorene Schlacht an der Worlska (1399) endete den kurzen Traum, und auch Kotlogh Timur, der sich inzwischen die Bestätigung Timur Gurdan's verschafft hatte, überlebte nicht lange den errungenen Sieg († 1400). Tochtamisch, der letzte der großen Herrscher des Hauses Dschudschi, der inmitten beständiger innerer und äußerer Kriege vier und zwanzig Jahre geherrscht hatte, verschwindet, ohne daß es gewiß ist, wann; denn die russischen Chroniken streiten mit Arabschah, ob er sieben Jahre nach der Schlacht an der Worlska durch Schadibeg erschlagen oder durch Edegu getödtet wurde. Rasch brach jetzt das Ende von Kiptschak herein (S. 366).

Neuntes Buch: Die Regierung der Chane der goldenen Horde vom Tode Tochtamisch-Chans bis zur Erlöschung derselben. Der mächtige Edegu setzte nach Kotlogh Timur dessen Bruder Schadibeg als Chan ein. Dessen siebenjährige Regierung ist erfüllt mit Kämpfen zwischen den Tataren, Russen und Litthauern; eben so seines Nachfolgers Pulad's, des andern Geschöpfes von Edegu, noch ausgezeichnet durch die großen Verheerungen des Gebietes von Moskau und der vergeblichen Belagerung dieser Stadt (S. 371); eben so die Timur's, des Sohnes Kotlogh Timur's (S. 371), der zwar stark genug, um Pulad die Herrscherzügel zu entreißen,

aber zu schwach, um sie zu führen. Dschelaleddin, Tochtamisch-Chans ältester Sohn, trat als Thronwerber auf, und behauptete ihn ein Jahr lang, in welchem das Gebiet der goldenen Horde auf der einen Seite durch die Heere des Großfürsten Wassili Dmitrowitsch, auf der andern durch die türkischen Stämme der Manguten verheert, in dessen Ausgang die Macht des verjagten und wiedergekehrten Edegu geschlagen, zugleich aber Dschelaleddin durch seinen Bruder Kerimberdei ermordet wurde (S. 374 — 375). Dieser verlor den durch Brudermord erworbenen Thron wieder durch Brudermord nach kurzer, mit Kriegszügen in Rußland und Litthauen erfüllter Regierung. Jerimferdei, die Politik des Bruders gegen Litthauen ändernd, wurde Bundesgenosse Withold's. Von nun an herrschte große Verwirrung im Reiche durch Thronanmaßungen der Nachkommen Urus und Tochtamisch-Chans, und neben diesen machten noch andere das Majestätsrecht der Münze geltend, und wir finden Derwisch-Chan, dessen Sklaven Tschekre, dann Borrak, den Sohn Koiridschak's, den Timur in Kiptschak eingesetzt hatte, Kibak, einen Sohn Tochtamisch-Chans, dann Dewletberdi und Kadirberdi die Chanschaft ansprechen und theilweise behaupten; aber über alle trug den Vorrang davon Ulu Mohammed, Abkömmling Dschudschi's im sechsten Gliede aus dessen dreyzehntem Sohne Toka Timur (1427), nachdem er sich aller seiner Gegner entledigt, sogar den gefürchteten Edegu endlich gefangen und getödtet hatte. Auch Rußlands Fürsten, die während achtzehnjährigen Unruhen nicht in's Lager gekommen waren, erschienen abermals vor ihm, um ihre Streitigkeiten schlichten zu lassen. Sein Feldzug gegen Moskau verunglückte, dafür aber erneuerte er das Reich Kasan, das die Russen vor fünf und zwanzig Jahren verwüstet hatten, und wurde der Gründer der neuen Linie der Herrscher von Kasan. Aber auch den Ulu Mohammed traf das Schicksal, von Gewaltigeren verdrängt zu werden. Zuerst durch Ghajasseddin nach der Krimm gejagt, von wo aus er auch gegen Moskau zog, dann von Kutschuk Mohammed, dem Enkel Tochtamisch's, besiegt, behauptete er sich zu Kasan, bis er durch seinen Sohn Mahmudak fiel. Nebstbey hatten sich Abu Seid Dschanibeg, der Sohn Borrak's, des westlichen Theiles bemächtigt; dann Abulchair der Usbege sich zum Herrn im östlichen Kiptschak gemacht, und Hadschi Girai riß die Krimm als selbstständiges Chanat vom Stamme los, der so entblättert und entkräftet, alsbald den feindlichen Streichen erlag. Rußland und Polen wurden bald von einem, bald von dem andern Fürsten Kiptschak's angefallen und verheert; besonders litt Podolien durch die Horden

Abu Seid's, die die russischen Annalisten vorzugsweise die schnellen heißen, die sich selbst Tatari batrefdar, d. i. wie der Wind daherfahren, nennen, und auch wiederholt und oft wie verheerende Stürme über Polens Gränzen einherbrausten. Diese Zerstücklung der Macht änderte die Verhältnisse Rußlands. Statt wie früher in's Lager zum Chan zu gehen, nahmen sie tatarische Fürsten in Dienst, sie fanden Alürte unter ihnen, Großfürst Iwan schützte sich durch ihre Hülfe gegen Polens und des Großchans verbündete Macht. Zwar erschien noch 1474 ein Gesandter zu Moskau, den Großfürst in's Lager zu fordern, und dieser nahm Ausflucht in vorgeschützter Krankheit. Aber bald beschloß er, mit Mengli, dem Chane der Krimm verbündet, das Tatarenjoch durch einen entscheidenden Schritt zu brechen. Mit Hohn wies er des Chans erneute Forderungen um Tribut zurück, und griff zu den Waffen (1480). Sein Verbündeter Mengli Girai schützte ihn vor König Kasimir's, des Chans Verbündeten, Angriffen. Aber ohne entscheidenden Schlag gingen die Heere aus einander; eine andere Hand half dem Großfürsten den Lohn seiner Hochherzigkeit finden und sichern. Auf dem Rückwege des Chans griff diesen Iwak, der Chan der scheibanischen Horde von Tjumen, von jenseits des Jaik an, zerstörte den Jurt der goldenen Horde, und ging dem Chane über die Wolga entgegen. Mohammed wurde von seinem Schwager Jaghmurdschi ermordet, und Iwak zog nach Plünderung des Lagers nach Tjumen zurück. So endete der kleine Mohammed, und mit ihm die Herrschaft der goldenen Horde in Kiptschak (S. 376—408). Aus den Trümmern entstanden, nebst der Krimm und dem Chanate in Sibirien unter Iwak, das von Astrachan unter Jaghmurdschi, und Descht Kiptschak östlich davon unter Kasim, dem Sohne Abu Seid's, des Sohnes Borrak's. Die drey letzten kamen zu Rußland, die Krimm begab sich unter den Schutz des osmanischen Halbmondes, unter dem sie bis zur Einverleibung mit Rußland, dreyhundert Jahre nach dem Ende der goldenen Horde, verblieb (S. 409). So endete die Herrschaft Kiptschak's über Rußland, nachdem sie dritthalbhundert Jahre gedauert, nachdem »fast eben so viele russische Fürsten in's Lager gegangen waren, um dem Chane als ihrem Herrn zu huldigen, um ihn als Richter in ihren Streitigkeiten anzuerkennen, um Erneuerung oder Bestätigung in ihrer Herrschaft zu erhalten,« nachdem sie dauernde Spuren eingedrückt in Sprache, Tracht, Gebräuchen, Namen von Orten und Familien Rußlands (S. 409 — 412).

So führt in den neun Büchern der ersten Abtheilung der Verfasser die Geschichte des Ulußes Dschudschi, die wir hier im

gedrängten Auszuge mittheilten, dem Leser vor, und es erübrigt noch, der dem Werke in der zweyten Abtheilung beygeschlossenen Beylagen, Kritik und Antikritik zu gedenken.

I. Auszüge aus dem Menasirul-awalim (d. i. Ansichten der Welt) des Richters Aaschik Mohammed (gest. 1596), einem geographischen Werke, nach einem Exemplare in der k. k. Hofbibliothek, sechs und zwanzig Artikel (S. 415—434) über Länder, Völker und Städte, als Beylage zum Werke, und als Belege damaliger geographischer und ethnographischer Kenntnisse sehr wichtig und interessant.

II. Ueber den Regenstein. Auszug aus der Edelsteinkunde Mohammed's B. Manssur's, der uns mit der äußern Beschaffenheit, den Meinungen über Fundort, Wirksamkeit und Gebrauch desselben bekannt macht, und dem dann Belege über die weite Verbreitung dieses Aberglaubens im Mittelalter beygefügt sind (S. 435—438).

III. Einfälle der Türken und Araber in Kiptschak, und Unternehmungen der Petschenegen und Polowczer vor der Zeit der Mongolen (S. 439—459); ein Verzeichniß von hundert acht und sechzig chronologischen Daten, durch Benützung der vielen Quellen und Literatur hierüber mit größerer Gründlichkeit und Vollständigkeit als je zusammengestellt, und mit ethnographischen Resultaten über die türkischen Stämme begleitet.

IV. Purbeha Dschami's Gedicht (S. 460—462), mit einem halben hundert mongolischer Wörter, durch die Erläuterungen in den Noten vom Verfasser verständlich gemacht; eine gewiß philologisch höchst schätzbare Probe persischer und mongolischer Wortmischnng.

V. Aus der Sammlung von Staatsschriften Mohammed Hinduschah's werden sechs und dreyßig Diplome mongolischer Staatsämter übersetzt beygebracht (S. 463—516), aus denen zugleich ein Theil der mongolischen Beamtenhierarchie ersichtlich wird; nämlich das Diplom eines Emiri Ulus (Stammfürsten), eines Emiri Oelke (Bezirksfürsten), eines Temnik (Anführers von zehntausend Mann), eines Emiri Jarghu (Fürsten des Gerichtes), eines Schone (Militärgouverneurs), eines Kjatibi ahkiam (Sekretärs), eines Gesandten zur Sammlung des Heeres; dann ein Iktáname (Lehensbrief); dann ein Diplom eines Bukaul (Oberkriegskommissärs), eines Jesaul (Anordners der Heere), eines Jurdschi (Generalquartiermeisters), eines Butarghudschi (Lagervogtes), eines Wesirs, eines Naib (Wesir-Stellvertreters im Diwan), eines Mestufi (Vorstehers der Rechenkammer), eines Ulugh Bitekdschi (Landesschreibers), Nasaret (Aufseherschaft des Landes), eines Moscherif (Ceremonienmeisters),

eines Hakim (Diwansrichters), eines Munschi Memalik (Sekretärs der Staatskanzley), eines Wesirs Stellvertreters, eines Defterdars (Hauptbuchhalters), eines Metasserif (Verwalters), eines Steuerregulierers, eines Hirs-u-tachmin (Schätzmeisters), eines Viehzählers, eines Motachridschi motessaraf (Untersuchers des Besitzes), eines Jëhesselars (Landfeldherrn), eines Emiri Jases (Vogtes der Schaarwache), eines Meliket-tudschar (Vorstehers der Kaufleute), eines Hakim-daresf-sarb-we-Moajjer (Münzwardeins), eines Einsammlers der Diwansgebühren, eines Sekretärs, eines Befehlshabers der Wegmauthen, eines Kharawansalari (Anführers einer Karawane), eines Reïs (Vorsteher der Landleute). — Dieselben enthalten, nebst vielem orientalischem Schwulst, so viel Wichtiges, das zum Verständnisse der Beamtenhierarchie und des Geistes der Verwaltung beyträgt, daß dem Verfasser für die Mittheilung dieser wichtigen historischen Aktenstücke wahrhaft Dank zu sagen ist.

VI. Venetianische Traktate in italienischer Sprache (S. 517 — 522), der eine vom J. 1347 zwischen der Republik und Zanibeg, der andere vom J. 1358 mit Berdibeg, als Beylagen der im Texte vorkommenden Verträge.

VII. Verzeichniß von hundert sechs und zwanzig russischen, von Tataren abstammenden Familien, aus Rodaslownaja Kniga zusammengetragen (S. 523 — 529).

VIII. Chronologisches Verzeichniß von den hundert dreyßig in den russischen Chroniken erwähnten russischen Fürsten, welche (S. 530 — 537) nebst den ungenannten in das Hoflager der Chane gegangen sind, und die Folge der mongolischen Herrscher in Kiptschak, zuerst der acht und zwanzig aus der blauen Horde von Batu bis Mamai, dann der zwey und zwanzig aus der weißen Horde von Urus Chan bis Kutschuk Mohammed, mit beygefügter Chronologie ihrer Regierung, vollständiger, als es durch Deguignes, Petis de la Croix, Grigoriew und Frähn geschehen.

IX. Verzeichniß der tatarischen Gesandten in Rußland, aus verschiedenen russischen Chroniken gesammelt (S. 541 — 542).

X. S. 543 — 642 liefert die kritischen Berichte der Herren Akademiker Krug, Frähn und Schmidt an die Konferenz der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, und die Entgegnungen des Verfassers. Zuerst Hrn. v. Krug's Beurtheilung, deren richtige Bemerkungen über Mangel gründlicher slavischer Sprachkenntniß und gerügte Fehler anerkannt und verbessert werden. Dann der Bericht des Hrn. v. Frähn, des bitter Klagenden, daß kein Einheimischer gekommen und den Preis heimgetragen, des vom Verfasser um seiner Kleinigkeitskritik »orientalischer Erbsenklauber«

Zubenannten, dem man im Einzelnen nur bey Kenntniß des Persischen, Türkischen, Mongolischen und Arabischen folgen könnte, dessen Kritik sich auch wirklich nur auf Kleinigkeiten bezieht. Zuletzt Hrn. Schmidt's Votum, des »über die entsetzliche Dickleibigkeit« der mühevollen Arbeit ganz Erschrockenen, der sich durch massive, spottende, oft triviale Redensarten markirt, denen aber auch der Verfasser ihre wahre Seite bloß legt, und hiebey nicht bloß des Gegners Einseitigkeit im Urtheile, sondern auch seine eigene Ueberlegenheit über ihn in Sprache und Geschichte beurkundet.

XI. S. 643—683 enthält ein Sach- und Namenregister, das hier, wie bey allen Werken von größerem Umfange, besonders von dem, der sich mit ihnen zu beschäftigen öfter genöthigt sieht, als eine sehr willkommene Zugabe dankbar anerkannt werden muß.

XII ist eine Tabelle, enthaltend die Stammtafel des Uluses Dschudschi nach den Geschlechtern der vierzehn Söhne desselben; dann eine Tafel der Stämme des mongolischen Reiches nach persischen, türkischen, mongolischen und chinesischen Quellen.

Es bedarf wohl jetzt, nach Vorführung des Inhaltes unseres Werkes, keiner weiteren Begründung, was für eine Bereicherung der historischen Literatur durch dasselbe erwachsen, und daß sich neuerlich zeigt, wie Gegenstände, von scheinbar gänzlicher Reizlosigkeit für Geschichtsfreunde, von Meisterhand erfaßt, zum höchst interessanten Bilde erhoben werden können. Die geringen Mängel (z. B. bey Darstellung des Endes des Chanates der goldenen Horde) sind nur dem höchst verwickelten schwierigen Stoffe und dem Umstande einer genöthigt schnellen Entstehung des Werkes zuzuschreiben, und »wenn doch alle Leistungen auf dem Felde historischer Literatur so reiche Ernte böten wie diese!« rufen wir den Tadlern unseres Gelehrten zu. Möge doch lange noch des Verfassers unermüdlicher Eifer fortwirken im Felde der Geschichte, wo ihm der Lorbeerzweig gegrünet, zum Frommen dieser, zum Nutzen und Vergnügen aller Freunde historischen Wissens!

Wir behalten uns vor, demnächst das bereits erwähnte Werk des Herrn Verfassers über die Mongolenherrschaft in Persien, sobald es ganz vorliegt, dem Leser vorzuführen.

Dr. C. Siskra.

Art. V. J. E. Schlager: Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Wien 1835—1842. Vier Bände (in zwey Folgen) in Octav. (284, 380, 450 und 404 Seiten.)

Wie reich die Literatur der Geschichte Wiens von Lazius bis Hormayr auch seyn mag, so fehlt es doch an einer umfassenden Darstellung der inneren Verhältnisse dieser so interessanten Commune. Wir haben kein lebendiges Bild ihrer gesammten Thätigkeit und Einwirkung. — Selbst die äußeren Schicksale, so wie die in Wien bestandenen Institute und ihre Wirksamkeit sind noch theilweise dunkel, und auch über die Localitäten wird schon lange gestritten. Kurz, eine befriedigende Geschichte Wiens und seiner Bewohner wird zur Stunde noch erwartet.

Herr Schlager, als wienerischer Magistratsbeamte in einer vorzugsweise günstigen Stellung, hat dieselbe seit Jahren dazu benützt, aus dem, wie es scheint, reichen Vorrathe des Archivs und der Registratur der Stadt allerley interessante Notizen zu schöpfen, welche über das äußere und innere Leben derselben willkommenen Aufschluß geben. Er hat seine Resultate in verschiedenen Abhandlungen veröffentlicht, und wir wollen hier eine kurze Uebersicht geben über den Gewinn, den die Geschichte Wiens (und des Landes) daraus ziehen kann.

Wir bemerken zuerst, daß wir den Schlager'schen Mittheilungen einen andern Titel gegeben wünschten, indem ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben nicht bloß Wien, sondern das gesammte Land betrifft; z. B. das über Gerichtswesen Bemerkte, die Notizen über die Juden u. s. w. Auch ist nicht bloß das Mittelalter darin bedacht (obwohl hauptsächlich), sondern seine Nachrichten erstrecken sich theilweise bis in's achtzehnte Jahrhundert herab, so daß wir statt »Wiener Skizzen aus dem Mittelalter« lieber »Skizzen aus der österreichischen Geschichte« setzen möchten. Doch das ist Nebensache, wir wollten nur bemerken, daß in den netten vier Bändchen mehr zu finden, als der Titel besagt. Jedenfalls verdient Herr Schlager unsern lebhaften Dank für das Mitgetheilte.

Wir wollen nun zur bequemeren Uebersicht seine Abhandlungen und Notizen in gewisse Rubriken eintheilen, und das Gleichartige zusammengestellt kurz angeben.

I. Locales (Plätze, Gassen, Denkmäler u. s. w.). Ein Theil seiner Bemerkungen und Nachrichten betrifft die Localitäten, das Topographische, und dieses betrachten wir billig zuerst. So liefert 1) das erste Bändchen S. 149—156 die »alte Topographie des Petersplatzes« (mit einer Abbildung nach einer Originalhandzeichnung des sech-

zehnten Jahrhunderts). Es werden hier zum Theil aus städtischen Gültenbüchern u. s. w. fünf ausgezeichnete Gebäude dieses Platzes historisch nachgewiesen: a) das »alt Zeughaus« (auf Hirschvogels Plan), später Schönbrunner Haus, es war das alte Rathhaus; b) das alte Hubhaus mit dem Thurme, später Vicedomhaus; c) die Peterskirche vor ihrem neuen Aufbau (1702); d) das »Wachtstübel« (früher eine Steinmetzhütte); e) das bis zum J. 1731 bestandene Peilerthor sammt dem Peilerthurm (städtisches Eigenthum), wurde im 14. und 15. Jahrhundert vermiethet, im J. 1565 aber zu einem bürgerlichen Gefängnisse hergerichtet. — Auf dem Platze war im 14. Jahrh. der Eyermarkt, im 16ten auch der Geflügel- und Grünwaarenmarkt.

In demselben ersten Bändchen befindet sich (S. 235 — 252) a) auch die alte Topographie des Hohenmarktes, ebenfalls mit einer Abbildung nach einer Originalhandzeichnung des 16ten Jahrhunderts. — Ohne Zweifel der älteste Platz der Stadt, auf demselben die 1440 neu erbaute »Schranne,« das »Leinwathaus,« das »Linnengäzzlein,« das alte Stadtthor am Weinberg mit dem ältesten Stadtwappen, das »Ryemhaus im Bischhof,« »der Silberpühel,« »das Münserhaus an den Wendkremen,« »die Scherläden oder Scherlauben.« — S. 244 heißt es: »Ueberhaupt zeichnet sich der hohe Markt im Grundbuche vor allen Plätzen und Straßen der Stadt durch die bloß auf diesem Platze vorkommenden Gewähren über Prottische, Wachstische, Tischstatten, Schmergrübeln, Schmertische, Schergaden, Wechseltische und Futtergewölbe aus.« — Das städtische Haus der Fischbrunn, seit 1475, stets voller Wasserbehälter zum Behufe des Fischverkaufes. — Das »Narrenköderl« (zwischen 1547 und 1710) in einem kleinen ebenerdigen Raume des Fischbrunnens; ein Menschenkäfig mit Gitter von Eisen (oder Holz), bestimmt, das darin versperrte Individuum dem Spotte des Pöbels preis zu geben (zu narren), war hauptsächlich für Unruhstifter und Ruhestörer der Strafort. Es werden mehrere urkundliche Daten über seine Bestimmung angeführt. Der Fischmarkt auf dem Hohenmarkte war noch im J. 1473 mit einer Mauer umfangen. »Erst nach 400 Jahren, im J. 1768, ist der Fischmarkt vom Hohenmarkte, so wie der Fisch- und Krebsenverkauf vom Hof an seine heutige Stelle bey dem Fischerthore an den Stadtwall versetzt worden« (S. 249). — Die Häringer-Hütten, die kurzen Tuchlauben, die langen Tuchlauben, der Pranger mit der Wage der Gerechtigkeit an der Spitze. — Aus den von Hrn. Schlager S. 251 und 252 angeführten Notizen erhellt zu Genüge die Bestim-

mung des Hohenmarktes zum Verkaufe von Marktfeilschaften.

Der zweyte Band enthält 3) S. 311—340 Beyträge zur alten Ortsbeschreibung des Stephans-Freythofes, sammt einem Anhange über die Kirchenmeisterey und das Schicksal des Kirchenschatzes in den Jahren 1526 und 1531. Mit einer Abbildung (ebenfalls nach einer alten Handzeichnung). Diese kleine Monographie eröffnet der Verfasser mit folgenden Worten: »Der »Stephansfreythof war von jeher der Centralpunkt der österrei»chischen Nationaltrauer-, so wie der Nationalfreuden-Begäng»nisse, von welchen manche auf die Bühne der Weltgeschichte »durchgedrungen sind; so wie der Centralpunkt der Acta diurna »urbis mit allen den Erfahrungen und Herzenswünschen der al»ten Wiener im Hauskleide, welche keine Chronik, als etwas zu »Gewöhnliches, aufzuzeichnen der Mühe werth hielt, und er »kann in dieser Beziehung wohl der klassische Boden der Stadt »genannt werden« u. s. w.

Schlager berichtet nun nach der wahrscheinlich von dem kaiserl. Baumeister Continelli verfertigten Handzeichnung über diese Localität mit ihren vier Fahrthoren: 1) vom Meßnerthore und seinen vier Statuen; 2) das Thor ober dem sogenannten Heilthumsstuhle (s. weiter unten), hieß auch Neidhardsthor; 3) die St. Magdalenenkirche; 4) die Bürgerschule oder das Bürgerkollegium, mit einem eisernen Gitterthore (für Fußgänger). Das »wenig« oder kleine Gäßlein, auch Raubergäßlein. — Daten über die »Liberey in der Steinmetzhütte am Stephansfreythof 1540.« — 5) Das dritte Fahrthor bey der Durchfahrt gegen die Singerstraße, gegenüber der Stephansthurmwirth (!), im J. 1557. 6) Der Füchselhof oder das alte Chorherrenhaus. 7) Das vierte Fahrthor bey der Ausmündung der großen Schulenstraße. 8) Alte, vier Klafter hohe Mauer mit einem Bollwerke, unbezweifelt babenbergischen Ursprungs. 9) »Rathaus in der Wollzeile« ist nach Schlager nicht das städtische oder Bürgerrathhaus, sondern für geistliche und Schulangelegenheiten bestimmt gewesen (?). S. 326: »Eben so mag bey »dem bekannten Wiener Concilium im J. 1267 dem zahlreich da»bey sich eingefundenen hohen und niedern Klerus dieses Local zu »den Berathungen gedient haben, daher es wohl mit Recht als »Rathhaus in der Wollzeile vorkommt.« — 10) Der Pfarrhof (Propsthof), später Bischofhof. 11) Die (8) Wechselbänke, dann das städtische Wechselamt. Im 16. Jahrh., 1559 und 1560, löste die Stadt diese acht Wechselbänke ein »zum Gepaw der Prauntstatt vnnd vnnderm Heilthumstuel.« — Im J. 1561 erscheint das städtische Wechselamt in weißem und ungari-

schen Gelde in einem eigenen neuen Zimmer auf der Brandstatt. — S. 330—335 ist in der Beylage 1 die Dotation des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan (nach der Visitation im J. 1543) mitgetheilt, d. h. die Burgrechtszinsen und die Ausgaben. Kirchenmeister war der Bürger und Müller Andre Retmeier. Die Rechnung hat einiges Interesse. Die Glocken verursachten in diesem Jahre die größten Ausgaben. Eine parallelisirende Zusammenstellung vieler solcher Kirchenmeisterrechnungen wäre allerdings sehr interessant, hier wird man diese vereinzelte nicht suchen. — S. 335—340 folgt eine zweyte Beylage, welche die Verwendung eines Theils des Kirchenschatzes von St. Stephan zur Verproviantirung und Befestigung der Stadt Wien in den Jahren 1526 und 1531 nachweiset. Bekanntlich mußte ein Theil der Kirchengüter, mit päpstlicher Erlaubniß, zur Türkenhülfe verwendet werden. Schlager theilt die Verhandlungen zwischen dem österreichischen Hofrathe und dem Magistrate hinsichtlich des Schatzes bey St. Stephan (vom 1. October 1526) im Auszuge mit. Das Viertel sollte dem Landesfürsten zum Behufe der Landesvertheidigung zufallen. Erzherzog Ferdinand überließ, da die Bürger nicht wenig gegen die Maßregel murrten, 4000 fl. für die Befestigung und Verproviantirung Wiens, ohne daß die Bürger dadurch zufrieden gestellt wurden, obschon nebst den landesfürstlichen Commissären auch zwey bürgerliche bey der Abschätzung der Kleinodien gegenwärtig waren. Es heißt in dem Promemoria des Magistrats (S. 336): »So haben wir »Euer Gnaden vormals angezaigt, was erschrekhen mystrauen »vnngehorsam oder widerspenstigkhait bey dem gemeinen Man »entsteen möchte wo die Clainat so gar blößlich hindann genomen »vnd gemeiner Stat in bedacht das derselben Clainat nit wenig »von der Burgerschafft herruern in solcher not so gar nichts oder »wenig zu statten khomen sollen zuuor vnd ee als anndern daruon »hilff beschehe.« Das Gold und Silber (die Fassung) wurde heruntergenommen, die Edelsteine blieben zurück; letztere, im Schätzungswerthe von 2089 Pfund Pfenninge, wurden wahrscheinlich dem Begehren der Wiener zu Folge im J. 1531 verkauft, und der Erlös zur Befestigung der eine neue Belagerung besorgenden Stadt Wien verwendet.

Im dritten Bande ist 4) S. 448—450 ein ganz kurzer Aufsatz über das »rothe Thurmthor mit seiner Palanka,« nebst einer Abbildung nach einer Zeichnung des 17ten Jahrhunderts. Nach Schlager soll die Benennung »rother Thurm« aus den Römerzeiten herzuleiten seyn, und auf dort abgehaltene Gerichtsversammlungen deuten (?). 1605 wurde der Zaun vor dem Rothenthurm oder die Palankha« neu herge-

stellt mit den nicht unbedeutenden Kosten von 182 Gulden 6 Schilling.

Der vierte Band enthält zwey bedeutendere topographische Aufsätze. 5) S. 307 — 315: Die Entstehung des Franziskaner-Platzes im J. 1624. Mit einer Beylage. Der jüngste, wie der kleinste Platz der Stadt. — Die im J. 1451 auf der Laimgrube vor dem Burgthore gestifteten Franziskaner mußten 1529 sich vor den Türken flüchten und einzeln in der Stadt Unterkunft suchen; erst 1533 bekamen sie bey dem Schottenabte einen Thurm mit einem Zimmer nächst dem Präg- oder Münzhause bey St. Ruprecht, und im J. 1545 erhielten sie das Kloster zu St. Niclas in der Singerstraße. Im J. 1589 erwirkten sie den Austausch des Nicolaiklosters mit dem der Stadt Wien angehörigen Hause der bekehrten Frauen in der »Weichenburg.« 1603 wurde das Kloster erweitert. 1611 wurde ein neues Gotteshaus erbaut, gegen die Ecke der Straße herausreichend, das mit der alten kleinen Hieronymuskirche, deren Glockenthurm gegenwärtig noch zu sehen ist, vereinigt wurde. — Sehr viel steuerte der hohe Adel bey. P. Bonaventura Daum, der Franziskaner, war selbst Baumeister der Kirche, des Thurmes und Klosters. — Da der Raum für die zur neuen Kirche sich Herandrängenden zu beengt war, wurde auf Ansuchen des Franziskaner-Ordensgenerales und Hofkaplans, Sebastian Didaker, dessen charakteristische Bittschrift Schlager in der Beylage mittheilt, das Oelerische Stifthaus abgebrochen (1621); dieß der Ursprung des Platzes, auf dem seit 1798 ein Röhrbrunnen mit der Fischer-schen Statue des Moses steht.

*6) S. 316 — 386. »Beyträge zur mittelalterlichen Topographie des Grabenplatzes in Wien und der in denselben einmündenden Straßen.« — Früher der Stadtgraben. a) An dem Platze bey dem heutigen Sparkassegebäude bis zur Naglergasse hin stand bis zum J. 1732 der alte, schon im 13. Jahrh. genannte »Peyrerthurm,« durch welchen das sogenannte »Peyrerburgthor« aus der Wiener Festung (Burg) auf die Straße nach Bayern führte. — Später hieß es beym Volke das Peilerthor (vgl. oben I. d. I. Bd. S. 154 — 156). b) Die Naglergasse, in den früheren Zeiten hießen die Häuser längs des (verschütteten) Stadtgrabens »hinder Sand Pangratzen« (St. Pankrazius-Kapelle am Platze der heutigen Nuntiatur am Hofe), 1432 aber schon »vndern Nadlern;« von 1548 an heißt die Gegend auch Naglergasse. In der Mitte dieser Häuser »hinder sand Pangratz« war im 14. Jahrh. das Bad der Herzoginnen von Oesterreich (vielleicht ist dieß nur ein gunstweise vergönnter Schild gewesen), später

im Besitze der »Gottsleichnams-Zeche« erhielt es den Namen »Neubad.« — Der deutsche Orden hatte auch daselbst ein Haus, vielleicht sein ältestes in Wien. Das »Nadlerhaus« an der obern Ecke, anstoßend das »alte Storchenhaus,« welches interessante Besitzer hatte (Erbauer der Domherr Storch, darauf der k. Rath und Salzamtmann zu Wien Hanns Oeder, 1524 sein Schwiegersohn Ritter Marx Treitzsawerwein von Erentreitz, erzherzogl. Rath und Verwalter der niederösterreichischen Lande, aus dessen Testamente hier Auszüge stehen; von dessen Wittwe und Schwester kaufte das Haus Dr. Philipp Gundel 1539, kais. Rath und Kammerprocurator der niederösterreichischen Lande, der 1567 starb. Durch seine Tochter Margarethe gelangte es in den Besitz ihres Gatten, Doctor Johann Ambros Brassicani von Kölburg, der Professor und Rector der Wiener Universität war, dann niederösterreichischer Kammerprocurator, Pfandherr zu Solenau, Herr zu Dobersberg und Ottakring, und als wirkl. n. ö. Hofkammerrath 1589 starb. Er stand durch längere Zeit an der Spitze der akatholischen Partey in Wien). c) Das nunmehr verschwundene »Paternoster-Gäßchen,« zwischen Kohlmarkt und Graben. Darin früher die Hauptniederlage der Rosenkränze. — Haus zur »grossen Bethe.« — Selbstständige Paternoster-Innung, später mit den Knopfmachern vereinigt. — d) Die im J. 1840 geschleiften (2) Häuser. Das größere war das gräflich Schallenbergische, es stand an jenem Platze (zwischen Kohlmarkt und Graben), »von welchem früher die gegen die Seite des Kohlmarktes hinliegende Hälfte das Haus der Ritter von Ellerbach und die andere größere Halbscheide, in der Richtung gegen das Paternostergäßchen, jenes der Erbbürger Familie Zuckschwert eingenommen hatten. Das zweyte geschleifte Haus war das »zum Hirschen.« »Es stand an der Stelle des im 14. Jahrh. genannten Meter'schen Hauses, und — wahrscheinlich jedoch mit Einschluß des schon nach Wolmuet's und Hirsfogel's Stadtplänen von 1547 wahrnehmbaren Platzes, welcher durch die Häuserhineinrückung zur Erweiterung der Passage gewonnen wurde — des Hauses der Ritter Fritzesdorfer und des sogenannten Brothauses.« — Schlager bringt nun von diesen Häusern einzelne Daten aus den Grundbüchern bey. — Vor dem »Hirschenhause« war bey Erbhuldigungen »jedesmal eine reich verzierte Tribune errichtet, mit Springbrunnen von rothem und weißem Weine, welcher so wie das von hier aus unter die versammelte Volksmenge ausgeworfene Brot und Fleisch zum Besten gegeben wurde.« — S. 332: »Das Haus der Ritter von Ellerbach.« — Die Ellerbach kamen aus Schwaben, unter

den Habsburgern. Die glänzenden Kriegsthaten und abenteuerlichen Züge der beyden Burkarde von Ellerbach hat P. Suchenwirt in drey Spruchgedichten gefeyert. Neben ihnen glänzte Hanns von Ellerbach, Kämmerer Herzog Albrecht's des Weisen (II). Es folgen nun mehrere Daten über diese Ellerbacher aus Lichnowsky, Chmel rc. S. 340 »das Haus der Erbbürger Zuckschwert;« S. 341 »das Brothaus.«

e) »Die Breidenstrazze« (obere Brennerstraße), nach einer alten Kapelle der h. Brigida genannt. — f) »Die Radstraße« (untere Brennerstraße). S. 347: »Die älteste Erwähnung der Ratstraße ist zugleich der einzige urkundliche Beleg, daß der Templerorden, wenige Jahre vor seiner Auflösung, wirklich in Wien grundherrliche Rechte besaß« (aus Hormayr) u. s. w. Die älteste bekannte österreichische Kanzley in der »Rattstrass.« — Haus des Niclas Salm (später Fries'sches Palais an der Stelle). — Königskloster. — g) »Die Werber-, auch Laderstrazze« (jetzt Dorotheergasse). — Kapelle der hh. Dorothea und Katharina, wozu später, 1414, das Chorherrenstift St. Dorothea gestiftet wurde. — Gäßchen zu den »sieben Schwibbögen.« — S. 355: »Das Harnasch- (Harnisch-) Haus« (Zeughaus). Später im Besitze des unglücklichen Grafen Franz Nadasdy. »Er hatte, um von seinen Fenstern aus auf den gegenüberliegenden Augustiner Kirchthurm die Stundenweiser des flüchtigen Glückes zu schauen, eine Thurmuhr anfertigen lassen. Allein bevor sie noch hieher überbracht wurde, war er (30. April 1671) in der damaligen Bürgerstube (jetzt ein Theil der Registratur) des Wiener Rathhauses unter dem Schwerte des Nachrichters gefallen.« Die Uhr kam aber doch in's Kloster (s. Beylage II. S. 377) gegen eine Anzahl Messen. Das confiscirte Haus wurde längere Zeit für die spanische Gesandtschaft benützt, von K. Carl VI. im J. 1720 dem Grafen M. Johann von Althann geschenkt. — »Das Haus zur Krone,« an der östlichen Schmalseite des Grabenplatzes, den letzteren überschauend, liegt fast in einer Linie mit der Einmündung der Dorotheergasse.« Hieß früher »zum schwarzen Elephanten,« von dem lebensgroßen Frescogemälde des ersten, von Maximilian II. bey seiner Rückkehr aus Spanien im J. 1552 unter ungeheurem Aufsehen nach Wien gebrachten Elephanten. Er verschwand erst im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts. — S. 359: »Der Freisinger (auch Thumprobst-) Hof« (jetzt Trattnerhof). Die angeführten Notizen aus Meichelbek und Hormayr über das Asylrecht des Hofes, die St. Georgskapelle sind bekannt. In den magistratischen Grundbüchern erscheint der Name Freisinger Hof erst 1518(?). Das neue, stattliche Gebäude, wozu nebst dem Platze

des alten Freisinger Hofes noch der von fünf demolirten daranstoßenden Häusern benützt wurde, ist von den Jahren 1773 — 1776. S. 365: »Brunnen und Monumente auf dem Grabenplatze.« — »Im J. 1456 findet sich die erste Spur eines Röhrbrunnens auf dem Graben, geziert mit der Bildsäule des h. Florian von Meister Hanns (Purbaum?) dem Steinmetz, mit Bildern von dessen Vetter Hanns und vier Löwenköpfen von M. Augustin Rathschmid.« Kosten 7 Pfund 5 Schilling 6 Pfenning (?). Er hieß auch der Löwenbrunnen, und scheint in der Mitte des Platzes gestanden zu haben. Im J. 1561 wurde auf dem Platze ein zweyter neuer Röhrbrunnen errichtet. 1686 wurde die Pestsäule (Heiligste Dreyfaltigkeits-Statue) angefangen, die Statue war anfänglich von Holz, am 30. July 1687 wurde von K. Leopold I. der Grundstein zu dem noch jetzt bestehenden Monumente aus weißem Marmor gelegt, die feyerliche Einweihung hatte am 29. October 1693 Statt. Die Inschriften wurden bekanntlich von K. Leopold I. selbst verfaßt.

S. 369 — 376: »Die früheren Markt- und Verschleißstätten, dann die Glückshäfen auf dem Platze.« Vor dem Freisinger Hofe gegen den Stephansplatz hin war früher der Brotmarkt (sogenannte »kalte Markt«). 1418 waren vierzig Brottische, jeder zahlte jährlich 1 Pfd. Pfenninge Standgeld. — Bäckerschupfen. — »Selbst lange nach der Versetzung der Bäckerbuden von dem Graben stand hier ein Kreuz, an welches, nach der Bäckerordnung vom J. 1635, betrügerische Bäcker gespannt wurden.«

Im J. 1444 findet man aber den Platz schon den Geu- (Land-) Fleischhauern für ihre Fleischbänke eingeräumt, daher »Fleischgraben,« welche Benennung derselbe über hundert Jahre beybehielt. Nach des Schottner Schulmeisters Wolfgang Schmeltzl Lobspruch der Stadt Wien 1548 waren die Fleischhauer »gemainklich alenthalben bey sybentzig am Liechtensteg vnd an dem Graben.« — »Dreyhundert ochsen vnd offt noch mehr werden wochlichen außgewogen.« — 1565 wurde der Fleischmarkt in den tiefen Graben verlegt, wo auch eine Schlachtbank erbaut wurde. (Nach einer Vormerkung des Stadt-Oberkämmerers (1567) »galt der Peter Chobermann Burger vnd Bleischhakher alhier Hillfsgeld 2 Schilling auff einen Ochsen, deren er von Philippi vnd Jacobi bis auff den 13 Juni (also 6 Wochen) Irer 32 Ochsen in tieffen Graben geschlagen hat.«)

In der Nähe des Freisinger Hofes war eine Reihe von Mehlverschleißgewölben in den Häusern untergebracht. »Zu diesen Mehlverschleißern (Melblern) wurden von den Bäckermeistern zehn der ältesten, oder solche, welche ihrer Gebrechlichkeit

wegen dem Bäckergewerbe nicht mehr vorstehen konnten, aus ihrer Mitte gewählt, und von dem Stadtrathe bestätigt, wie dieß in der Melblerordnung vom J. 1429 (s. Beylage III) näher aus einander gesetzt ist.« — Später (um 1621) war der Eyermarkt, und noch später, bis zum Jahre 1753 der »grüne Markt« und der »Kräutermarkt« auf diesem Platze. In der Nähe der nun abgebrochenen Häuser (s. oben) waren die »Glückshäfen« seit 1702 (früher auf dem Petersfreythofe) durch ein volles Jahrhundert. »Erst am Anfange des laufenden Jahrhunderts wurden dieselben, wegen ihres demoralisirenden Einflusses auf die ärmere Volksklasse, gänzlich abgestellt. Sie waren damals bereits ein Vehikel bloßer Privatspeculation, welche jedoch die städtische Kammer und den Zuchthausfond bereicherte. Durchaus nicht zu verwechseln jedoch sind dieselben mit jenen Glückshäfen, die aus besonderen Anlässen bey festlichen Gelegenheiten, und zwar auf städtische Kosten aufgeführt wurden« (s. unten).

Um 1600 findet sich die Aufzeichnung, daß die »Peckn, Lebzelter und Zuggerpacher« in den Weihnachtsfeyertagen und bis zum neuen Jahre auf dem Graben und der »Prantstatt« ihre Hütten aufgeschlagen hatten. — Heut zu Tage noch daselbst (?) der Krippenmarkt zu Weihnachten.

Herr Schlager, der von der Vollendung dieses Aufsatzes durch ein hartnäckiges Augenübel abgehalten wurde, rühmt die Unterstützung des Herrn Joseph Feil. Die Geschichte Wiens wird durch diesen jungen Mann, der eine nicht unbedeutende Bibliothek für dieses Fach besitzt, hoffentlich noch mehr gefördert werden. Es ist noch viel zu thun!

Zu den topographischen Aufsätzen in den »Wiener Skizzen« gehört auch 7) das über die Denksäule am Wienerberge Bemerkte. Im ersten Bande (S. 203—234) steht ein Aufsatz: Der Bau und die Benennung des Spinnenkreuzes am Wienerberge. Aus handschriftlichen Quellen. (Mit einer Abbildung). — Wem wäre die »Spinnerin am Kreuz« unbekannt, von wo aus der Fremde zuerst den imposanten Anblick der Kaiserstadt genießt! — Früher stand an dem Platze ein Kreuz, welches die im J. 1446 bis nach Wien streifenden Ungarn zerstörten. An dieser Stelle wurde die neue Denksäule errichtet; Schlager weiset die Erbauungs- und späteren Reparaturskosten nach, so wie er die Topographie des Wienerberges beleuchtet. — Dieses interessante Denkmal wurde 1451 und 1452 durch Hanns Purbaum, den Vollender des Stephansthurmes, erbaut, und 1598, vorzüglich aber 1804 (auf Kosten der niederösterreichischen Stände) reparirt. Die Kosten im J. 1804 betrugen 346 Gulden. Die

Erbauungskosten (1451 und 1452) bey 200 Gulden. — »Der städtische Kirchenbaumeister Hanns Buxbaum erhielt als Lohn über zehn Gulden!« — Ueber den Namen »Spinnerinkreuz« bemerkt Schlager, daß derselbe der neueren Zeit angehöre (zwischen 1720 und 1730). In dem zweyten Bande seiner »Wiener Skizzen« (S. 367—380) gibt Herr Schlager einen Nachtrag zu dieser kleinen Monographie: »IV. Die Kreutz-Spinnerin am Wiener Berge vom J. 1709.« — »Ein ausführlicher Nachtrag zur Geschichte des Spinnenkreuzes (mit einer Abbildung des Wiener-Neustädter Spinnenkreuzes).« — Dadurch wird das Alter dieser Benennung auf das Jahr 1709 hinaufgerückt. — S. 370 ist ein »Nachtrag zur alten Ortskunde des Wienerberges.« (Aus den Akten des heiligen Geist-Spitals und der k. k. Favorite.) Schlager bemerkt schließlich S. 372: »Die Benennungen der Wiener-Neustädter und der Wienerberges Steinsäulen, dort zuerst im J. 1671 und bey Wien zuerst 1709 aktenmäßig vorkommend, sind im engen Zusammenhange. — »Die Ursache, warum sie das Volk im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts Spinnenkreuz zu nennen anfing, wird in keiner Chronik je aufgefunden werden, weil sie offenbar bloß in ihrer äußeren Gestalt liegt.« — »Ihre Filigran-Steinverzierungen machen sie, besonders die um mehr als ein Drittel höhere Neustädter Säule, in der Ferne wie mit Spinnenfäden überzogen aussehend, daher man sie dort zum Unterschiede von andern Martersäulen zuerst die Spinnerin (Provinzialismus für Spinne) genannt hat, welcher Name bald darauf auf die ihr ähnliche Wiener Säule überging.«

II. Geistliche Institute. Eine zweyte Abtheilung der Schlager'schen Monographien umfaßt die geistlichen Institute (Klöster und Kirchen), welche in Wien bekanntlich nicht unbedeutend waren. — Hier finden sich drey Aufsätze, die theilweise recht Interessantes liefern.

*1) »Die Seelhäuser und die Regelschwestern zum dritten Orden in Wien« II. Bd. S. 237—310. »Die Seelhäuser, eine dem Mittelalter eigenthümliche Institution, waren zum Aufenthalt für hülfsbedürftige Frauenspersonen ohne Ordensregel oder Klausur zur Verrichtung gewisser religiöser oder frommer Handlungen gestiftet.« Zu Wien finden sich urkundlich deren zwey, das auf dem Dominikanerplatze, dann das herzogliche Seelhaus auf der Laimgrube. Ein drittes, angeblich existirendes, konnte Schlager bisher noch nicht auffinden. (Die Wiener Bürgerin Anna Radauner vermachte in ihrem Testamente, Oktober 1467, den drey Seelhäusern zu Wien 12 Pfund Pfenninge.) Von dem Seelhause am Dominikanerplatze weiß der Verf. wenig zu erwähnen.

Es erscheint in den frühesten städtischen Grundbüchern vom J. 1368 als bereits bestehend, seine Dotation muß unbedeutend gewesen seyn; bey der türkischen Belagerung 1529 wurde es mit andern Häusern zerstört. — Im Stadtprotokoll von 1533 heißt es: »Das Haus bey dem Predigerkloster gelegen, das Selhaus genannt, ist sammt ödem Gemäuer, das der Stadt zugehört, vmb 96 Pf. dem Ruprecht Pfuntimaschen verkaufft worden.« — Das herzogliche Seelhaus auf der Laimgrube für Adeliche wurde 1349 von Herzog Albrecht II. und seiner Gemahlin Johanna (von Pfirt) gestiftet. Schlager theilt den Stiftbrief vollständig mit, der auch im XIII. Bande der kirchlichen Topographie S. 334 steht. (Die zwey Kapläne erhalten 20 Pfund Pfg., und nebstdem 7½ Pfd. für zwey Jahrzeiten; die zwölf Dürftigen 48 Pfd., jede 3 Pfd. für Kost und 1 Pfd. für Kleidung; die 75½ Pfd. sind auf die Wiener Wegmauth angewiesen; überdieß erhält jede Dürftige wöchentlich 1 Viertel Wein und jährlich 12½ Metzen Weizen) Diese Stiftung war also ganz verschieden von dem Spitale vor dem Widmerthore bey der St. Martins-Kapelle (für 20 Männer und 10 Frauen), das 1343 von demselben Herzog Albrecht II. gestiftet wurde.

Das Seelhaus zu St. Diewald mußte aber bald (1354) auf Befehl des Herzogs Albrecht II. den Orden des h. Franziskus annehmen. Der Ordnungsbrief vom 18. May 1354 wird ebenfalls von Hrn. Schlager hier mitgetheilt, er enthält mehrere spezielle Vorschriften über das Benehmen der Mitglieder. — S. 253 u. s. f. werden aus dem Visitationsbuche von 1544 im Klosterraths-Archive allerley Notizen angeführt über die »Kapelle im dritten Orden;« z. B. daß im J. 1544 nebst der Meisterin nur drey Schwestern waren, »welcher Officium ist, wann vnnder dem Adel ein Person krankh vnd schwach wirdt sollens, wenn sie erfordert werden denselben auszuwarten, gehorsam vnd berait sein. Den Burgern aus Guetwilligkheit, vnd sollen auch die siben tagzeit Teutsch petten, das Irem anzaigen nach bisher beschicht. In bemellten Capelln soll wochenlich ain mess durch die minores gelesen werden.«

Das Vermögen war sehr heruntergekommen, die Weingärten verödet u. s. w.

S. 258. III. »Allgemeine Bemerkungen über die Regelschwestern des dritten Ordens« (für Weltleute). — S. 265. IV. »Ueber die Schwestern des dritten Ordens in Wien.« — Herzog Rudolph IV. vergrößerte das von Herzog Albrecht II. gestiftete Ordenshaus.

S. 268. V. »Uebersetzung der dritten Ordensschwestern von St. Theobald in die Stadt und ihre Auflösung.« — K. Friedrich

ließ das Seelhaus zu St. Theobald dem Capistran und seinen Ordensbrüdern einräumen, die Frauen zogen sich in das auf städtische Kosten neu hergerichtete Haus des dritten Ordens, »zwischen der vordern und hintern Schenkenstraße in der Nähe der Minoriten (ein Theil des gegenwärtigen Palmischen Gebäudes Nr. 45).« — In Betreff ihres Absterbens führt Schlager eine Notiz von 1553 an, wornach in diesem Jahre »khain Petschwester mer darinnen, und khaine darein begerte.« — Die sieben Beylagen dieses Aufsatzes enthalten: 1) Herzog Albrecht II. vereinigt das Spital vor dem Werderthore zu Wien, welches K Friedrich gestiftet, mit dem von Herzog Otto gestifteten Spitale vor dem Widmerthore bey der St. Martinskapelle, und ertheilt darüber einen Stiftbrief, nebst einer Ordnung für dasselbe. Wien, 26. August 1343; gedruckt schon bey Ogesser, Beyl. VI, S. 53 des Anhangs (s. Lichnowsky III. Bd. Regesten Nr. 1342). 2) Beyl. 2: Ablaßbrief für die St. Theobaldskapelle (1000 Tage Ablaß) vom Erzbischof Jakob von Corzola (?), vom J. 1343. 3) Beyl. 3: Bischof Gottfried von Passau bestätigt die von Herzog Albrecht (II.) gemachte Stiftung der St. Martinskapelle außer den Mauern Wiens mit dem damit verknüpften Spitale. Wien, 18. July 1346. Schon bey Ogesser S. 58. *4) Beyl. 4: »Hie hebt sich an die Regel vnnd der ordenn der prueder vnd der Swestern von der pueß.« »Phinztag vor St. Pauls Bekehrung 1466« geschrieben, gegeben wurde aber dieselbe von Papst Nicolaus V. am 18. Aug. 1448 5) Beyl. 5: Testament des Wiener Bürgers Wilhelm bey dem Brunnen vom 29. Juny 1347. 6) Beyl. 6: Testament der Margareth, Witwe des Wiener Bürgers Georg Preuer, vom 23. July 1498. (Beyde Testamente sind interessant wegen des frommen Sinnes und als Beweis des bürgerlichen Wohlstandes.) 7) Beyl. 7: Auszug aus dem magistratischen Gewährbuch vom 5. July 1623, daß die Stadt den Grund, auf dem St. Theobaldskloster vor dem Widmerthore gestanden, durch Kauf an sich gebracht habe.

Im vierten Bande der Wiener Skizzen S. 279 — 306 wird ein anderes geistliches Institut beleuchtet: 2) »Das Haus der bekehrten Frauen in Wien bey Sanct Hieronymus und sein Verfall. Mit einem Diplomatar.« Gestiftet von wohlgesinnten Wiener Bürgern, denen das »schemlich Leben« in den Frauenhäusern ein Gräuel war, für solche Frauenspersonen, die zum geregelten Leben zurückkehren wollten. Es waren die Rathsherren und Bürger Albrecht Voben, Joh. Kronstorfer und Nicolaus Krähhoffer, von deren Beyträgen im J. 1384 die beyden Pottendorfer Häuser in der Weihburg für die Anstalt erkauft wurden. Die Wiener Bürgerin Clara Dietram

schenkte 1387 ein Haus am Heumarkt, Niclas der Phanzagel 1402 ein Haus auf der Landstraße, Anna Paulfues 1415 einen Garten in der Rossau, den die bekehrten Frauen durch viele Jahre benützten; der Kaufherr Simon Potl 1436 ein Haus in der Singerstraße, das, rückwärts an das Haus der Büßerinnen stoßend, mit ihm vereinigt wurde. Endlich Conrad des Hölzler's große Stiftung um 1455, der das »Pfarhöffl vnd Zueheusel« für den Caplan hergab, den der Stadtschreiber Herrmann stiftete. Der Stadtrath von Wien ließ in den Jahren 1455 und 1456 das Schlafhaus bauen. Außerdem werden noch bedeutende Legate an Lehen, Weingärten u. s. w. erwähnt. Auch die Landesfürsten gaben Beweise ihres Wohlwollens durch Steuerbefreyung, Holzungsrecht, Salzgeschenk u. s. w. — Schlager fand im Bürgerspitalsarchive viele Urkunden zur Geschichte dieses Institutes, doch leider wenig Auskunft über die innere Organisation, da die sogenannte »Frauenordnung« eben fehlt. — Im 16. Jahrh. ging das Institut wieder ein, wozu nebst der Feuersbrunst anno 1525 auch die Ungunst der Reformationszeiten beytrug. — Die letzte Meisterin Juliana Kleeberger starb 1553. — An seiner Stelle errichtete der Magistrat ein Bürgermädchen-Pensionat. »Diese neue Bestimmung des Hauses, zu der die wenigen noch übrig gebliebenen Fonde desselben verwendet wurden, regte den wohlthätigen Sinn der Bürger wieder auf.« So gab der gewesene Bürgermeister Georg Prandstätter für zwölf Mädchen 5000 Gulden. — Nur einige Jahre über vierzig bestand diese »Jungfrauen-Zuechtschuell,« bis das ganze Haus, welchem die langen Jahre, so wie die Unbilden des Feuers ohnehin bleibende Merkmale aufgedrückt hatten, endlich im J. 1589 vermöge allerhöchst bestätigten Auswechselbriefes dem Franziskanerkloster übergeben wurde; durch den neuen Bau dieses Klosters ist jede Spur vom vormaligen Hause der Büßerinnen vertilgt. — Die Beylagen sind: 1) Herzog Albrecht's III. Freyheitsbrief für das Kloster der Büßerinnen (Steuerfreyheit; und das Recht, Gastwirthschaft, Kaufmannschaft u. s. w. zu treiben). Unter den Artikeln steht auch: »welche derselben Frauen einen frommen, ehelichen Mann »nehmen will, die soll man dazu fördern, nicht hindern. It. wer »auch also eine nehmen will, aus welcher Zeche der ist, den soll »man daran nicht hindern, und er verliert keines seiner Rechte. »Es wer dan daz dieselb heurat vormals, dieweil so die »fraw dennoch in unntleichen leben gewesen ist, angetra»gen vnd beredt wer.« D. D. Wien, 25. Februar 1384. — 2) Heinrich von Potendorf der ältere verkauft sein Haus in der Singerstraße Conrad dem Schneider um 93 Pfund Pfg.: »vmb »die pfening die herchomen sint von erbern leuten, die dieselben

»pfening lauterleich durich got, vnd durich irer, vnd aller gelau»bigen Selen hail willen vmb das vorgenant haus gegeben haben.« — »Also mit ausgenomen Worten, daz dasselb haus ewichleich »ein solich haus sein sol, darinn alle die frown ir wonung vnd »behausung haben sollen, die aus dem gemaynem freyn leben, »daz paz haizzet ein vanchnuzze leibes vnd Sels, denn ein frey»hait, aus irn sünden in ein püzzundes leben getretten habent« ic. Der Rath hat das Haus gefreyet, daß es von den Stadtlasten nichts zu tragen haben soll. D. D. Wien, 16. Nov. 1384. — 3) Die Verweser des Hauses zu St. Hieronymus erklären, daß sie von Hanns Neuhauser ein Haus in der Singerstraße um 151 Pfd. Pfg. gekauft haben zu einer Wohnung für die Büßerinnen; das Geld haben dazu hergegeben der Wiener Bürger Simon Pötel und seine Hausfrau Magdalena. Sollte das Haus je verkauft oder versetzt werden, so ist das Geld verfallen dem Bürgerspitale zu Wien. 1440, Mittwoch vor Pfingsten. — 4) K. Friedrich ersucht den Magistrat zu Wien, die Martha Elblin, die aus dem Hieronymuskloster sich entfernt hatte, und deßhalb aus der Stadt war verbannt worden, wieder gnädig aufzunehmen. D. D. Neustadt, 3. Jänner 1450 (schon früher gedruckt in Hormayr's Geschichte von Wien, II. 106). — *5) »Diplomatar von dem Hause der Büßerinnen bey St. Hieronymus zu Wien, aus den Wiener-Bürgerspitals-Original-Urkunden und einem im 16. Jahrhunderte dort verfaßten Verzeichnisse chronologisch zusammengestellt.« 64 verschiedene Daten von 1384 bis 1615.

Außer diesen kleinen Monographien werden von dem Verfasser noch mehrere geistliche Angelegenheiten berührt; so z. B. werden im zweyten Bande S. 1—34 allerley Denkwürdigkeiten aus der Liturgie zu St. Stephan mitgetheilt. Der Aufsatz ist überschrieben: »Alter Kirchenritus zu St. Stephan,« und enthält: 1) Die Palmenweihe auf dem Palmenbühel. 2) Die Pumpermetten. 3) Die Fußwaschung. 4) Das Passionsspiel. 5) Die Freytagsprozession. 6) Der Wolfssegen. 7) Die Stationen der Frohnleichnamsprozession und ihrer Octave. 8) Die Heilthumsfeyer.« Mit einer Abbildung des Heilthumstuhles. — Das Ganze fast ist einem Codex Ms. von 1580 entnommen (bis Nr. 8), folglich sind die daraus geschöpften Notizen aus der zweyten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und eben nicht besonders alt; doch theilt Schlager in den vorausgeschickten Bemerkungen besonders über den Wolfssegen und die Frohnleichnamsprozession einige ältere Daten mit. — Nr. 8 ist vom J. 1514: »In diesem »Büechl seyn ville vnnd jede Stuckh des hochwürdigen Hayltumbs »der Zeit in Allerheyligen Thumkirchen Sant Steffan der stat

»Wienn in Oesterreich verhandn, vnd albeg den nagsten Suntag »nach dem Ostertag järlich zaigt werden: dem nach dem alten »puchl vill stuck, die erst herzwe kumen vnd in pesser Form pracht »wordn abgen aigentlich verzaichnet anno domini 1514.« — Vgl. Denis: Wiens Buchdruckergeschicht rc. S. 15, Nr. 16 ad annum 1502 und S. 101, Nr. 108. — Die interessanteste dieser Mittheilungen ist Nr. IV. über das »Passionsspiel.«

III. Rechtliches. Bedeutender sind jedenfalls die Notizen über das ältere österreichische Civil- und Criminal-Recht, welche in drey verschiedenen Bänden I., II. und IV. zerstreut vorkommen, sie bilden die dritte Rubrik der Schlager'schen Monographien. Im zweyten Bande S. 65 — 158 ist der Aufsatz 1): »Die Wiener Hofschranne im Jahre 1370 und ihr ferneres Schicksal« wirklich recht verdienstlich, da er einen bisher noch so dunklen und unerörteten Gegenstand zur Sprache bringt, das Gerichtsverfahren im Civil-Prozeß. — Schlager theilt einen beträchtlichen Theil des Inhalts eines im geheimen Haus-Archive zu Wien befindlichen Codex Ms. mit, der sich darauf bezieht. Das Manuscript ist im länglichen, aber schmalen Folioformate auf Papier geschrieben und zählt 177 Blätter. Nach Schlager ist der Titel: »Fronpuch 1370. Das ist das Fronpuch »der Hoftaiding und Hofschrann des Lannts Osterreich, und da»rein verzeichnet im Anfang etlich Sprüch und Recht derselben hof»fron, und nachmals vermerkt die Piechzen (?) so vor dem Hof»richter von einem Hofgeding zu dem andern zuehin (?) haben »angefangen. Anno 1370.« — Zu dem Worte Piechzen ist die Note (5) beygefügt: »Piechzen heißt hier so viel als Gerichtsfristen, Gerichtserstreckungen der Klagsache; es ist der österreichische Provinzialismus »Pitzing« in der vielfachen Zahl; Pit bedeutet »mora, dilatio, Scherz, Gloss.«

Nun ist aber die Aufschrift wesentlich anders, und Herr Schlager bediente sich einer incorrecten Abschrift, die ihn zu mehreren Mißverständnissen verleitete. Es heißt nämlich: »Fronnpuch 1370. Lannd Osterreich vnder der Enns.«

»Das ist das fronpuch der Hofteding vnd Hofschrann »des Lannds Östreich vnd darynn im anfang verzaichnet et»lich gepreuch (nicht »Sprüch«) vnd Recht derselben hof»schrann (nicht »hoffron«) vnd nachmals vermerkt die »partheyen (nicht »piechzen«) so vor dem Hofrichter von »ainem Hofteding (nicht »Hofgeding«) zu dem anndern »zu thun (nicht »zuehin«) gehebt haben angefangen anno »1370.«

Auch sonst gibt es mehrere Abweichungen und Fehler, z. B. S. 69, Zeile 1 Wernhard der Zehentner (und nicht »Wil-

helm der Zehnntner«); Z. 5 »Perchtolten von Pergaw« (und nicht »Perchtolden von Purgaw«) u. s. w. Der Abdruck ist durchaus ungenau und oft sinnstörend, z. B. fronnpurch statt fronnpuech, purch statt puech, daruber oder daroben statt darumb, werd statt wurd, Landpoten statt Ladpoten, dar iny häufig statt darinn u. s. w. — Ueberhaupt verdiente das ganze Buch einen genauen Abdruck. Hrn. Schlagers Auszüge betragen kaum das Achtel des Ganzen, der Gewinn für Topographie, Genealogie und Recht wäre bedeutender, als er ihn anzuschlagen scheint. — Von S. 68—76 werden die vorausgeschickten Satzungen der Hofschranne mitgetheilt, denen von S. 76—83 Bemerkungen folgen. S. 84—126 steht ein: »Auszug aller Notabilitäten in bürgerlichen Rechts-Genealogie- und topographischer Hinsicht aus dem Wiener Hofrohnbuche vom J. 1370.« Eigentlich von 1386—1397, im Ganzen 31 verschiedene Placita generalia. — (Wie schon bemerkt wurde, sind weder die Namen noch die Tage mit Genauigkeit wiedergegeben.) S. 127—137 spricht Hr. Schlager »Ueber den Ertrag und die ferneren Schicksale dieser Hoffrohn.« Die gemachten Bemerkungen würden ihre Begründung oder Berichtigung erhalten, wenn einmal mit allem Ernste und Fleiße, den die Wichtigkeit der Sache gewiß verdient, an der Sammlung unserer Rechtsquellen, deren noch ziemlich viele ungedruckt existiren, gearbeitet würde. Findet sich denn unter unsern gelehrten Juristen gar keiner, der diese, freilich schwierige, jedoch gewiß dankbare Arbeit übernehmen wollte. Soll nur für das Bedürfniß des Tages gesorgt werden? — Fürwahr eine Geschichte des österreichischen Rechts und seiner allmäligen Ausbildung ist eine dringende Aufgabe! — Es würde unsere Geschichte, die leider bisher auf die möglich seichteste Art behandelt wurde, eine ganz andere Gestalt bekommen. — Ein Codex Juris civilis et criminalis Austriae von den Babenbergern bis zu K. Ferdinand I. wäre allerdings ein schönes Werk. Ob es jemals zu Stande kommt? — Von sich selbst gewiß nicht. — Dazu gehört kräftige Unterstützung, mit Geld und Materialien (Zutritt zu den Archiven des Landes). — Von S. 137—141 stehen Anmerkungen, und S. 142—158 Beylagen. 1) (I. a.) Herzog Wilhelm von Oesterreich bestätigt als Vormund seines Vetters Herzog Albrechts V. die Artikel, zu welchen sich die Gesellschaft der Herren, Ritter und Knechte »mit Faßel (Häftel) und Stern« verbunden haben zur Erhaltung eines rechtlichen Zustandes und Gebahrens im Lande. D. D. Wien, 31. Jänner 1406. 2. (I. b.) Antwort des Herzogs Albrechts V. auf die Vorstellungen seiner Landstände hinsichtlich gewisser Mißbräuche in der Rechtsverwal-

tung, ohne Datum. In der Kaltenbäck'schen Zeitschrift (Blätter für Literatur, Kunst und Kritik, II. Jahrgang, Nr. 71) sind zu dieser unvollständig mitgetheilten Antwort schätzbare Nachträge aus einem besseren Codex Ms. mitgetheilt (S. 282 und 283). 3. (2) K. Friedrich befiehlt den Wienern, dem von ihm zum Stadtrichter von Wien eingesetzten Wienerbürger Lorenz Taschendorffer zu gehorsamen. Neustadt, 9. Jänner 1480. (vgl. Chmel's Regesten K. Friedrichs III. II. Bd. Nr. 7352. Er hatte dasselbe Amt auf zwey Jahre übernommen, gegen jährliche 350 Pf. Pf. Bestandgeld.) 4. (2 1/2) Herzog Albrecht IV. läßt dem gewesenen Stadtrichter von Wien, Hanns von Eslarn, den ausständigen Rest (von drey Jahren her) per 100 Pf. Pf. (für die Jahre 1388, 1389 und 1390) nach. D. D. Wien, 28. Juli 1394. (vgl. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 2426.) 5. (3) Jörg von Potendorf, Obrister Erbschenk und Landmarschall erklärt, daß in einer Gerichtssitzung seines Untermarschalls Leopold von Wulzendorf von den Richtern (Herren, Rittern und Knechten) entschieden worden sey, daß der von Sigmund Eyzinger wider Bernhard Harrasser wegen Gehorsams-Versagung in Betreff des durch Wolfgang von Walsee ihm verpfändeten Schlosses Seuseneck bey Amstätten keine Folge zu geben sey, weil nicht bewiesen wurde, daß der Walsee dem Harrasser den Befehl wirklich gegeben habe. — D. D. Wien, 14. Mai 1471. — 6. (4.) K. Friedrich III. befiehlt dem (Landmarschall?), vor welchem Wolfgang Steinprech, kais. Büchsenmeister in der Burg zu Wien wider Hertneid von Puchaim einen Prozeß in Betreff eines Hauses (zu Wien?) gewonnen hatte, denselben in den Besitz des gewonnenen Hauses zu setzen, das ihm bisher vorenthalten wurde. Nebst Ersatz des rückständigen Zinses. — D. D. Neustadt, 13. Jänner 1480. 7. (5.) Der Landmarschall in Oesterreich, Michel Burggraf von Maidburg und Graf zu Hardeck verschiebt die gerechtliche Entscheidung zwischen Frau Dorothea, Herrn Hertneids von Puchaim Gemahlin und dem Wiener Büchsenmeister Wolfgang Stainprech bis Montag nach Martini, wegen der Kriegsläufe (auf Befehl des Kaisers, der alle im »Landrechten anhängigen Rechtsstreite verschoben wissen will?) D. D. Wien, Montag nach Georgi, 1482. 8. (6.) K. Maximilian erklärt, daß die Entscheidung des Rechtshandels zwischen Lorenz Kaltenprunner (als Bevollmächtigten der Margareth Hirspergerin und Barbara Reinhartin) und Joachim Schott, königl. Waldmeister des Wienerwaldes, welcher vom Magistrate aus an die Regierung (Hauptmann, Statthalter und Regenten) zu Wien (appellationsweise?) gebracht wurde, auf weitere vierzehn Tage verschoben seyn soll wegen überhäuften Geschäften. D. D. Samstag nach Augustini 1500. — 9. (7.) Fragment eines Landtags-Abschieds

von K. Maximilian I., vermög welchem der Kaiser auf Begehren der niederösterreichischen Landstände, daß das Landrecht wieder ordentlich besetzt und in Gang gebracht werde, wegen Uneinigkeit der Beysitzer (provisorisch) einen Landmarschall-Amts-Verweser und andere Beysitzer aufstellt, welche gleiche Besoldung haben sollen wie die von ihm bestellte Regierung. — Zugleich verordnet er, daß die letztere den Streit untersuche und die im Unrecht sich befindende Partey gänzlich zur Aufgebung ihrer Ansprüche verhalte. (Wien, Montag nach Georgi 1510 war der Landtag.) — Der ganze Aufsatz über die Wiener Hofschranne ist anregend, und da der Gegenstand von der äußersten Wichtigkeit ist, so sollten von allen Seiten her Ergänzungen und weitere Forschungen geliefert werden. Es existiren in den Archiven des Landes viele Gerichtsbriefe, die den Verlauf gewisser Prozesse oft weitläufig genug erzählen, solche sollten fleißig gesammelt und veröffentlicht werden, besonders jene aus dem dreizehnten Jahrhunderte. Es würde sich dann herausstellen, daß die Zeit der spätern Babenberger bereits ihre wohleingerichtete und regelmäßige Prozeßform hatte. Ueberhaupt ist es nöthig, mehr Materiale vor sich zu haben, es fehlt daran keineswegs. Auch dazu, wie zu so vielem andern würde ein Codex diplomaticus Austriae die ersprießlichsten Dienste leisten!

In demselben (zweyten) Bande S. 353—357 theilt Herr Schlager 2) eine Beschwerdeschrift des Hrn. Georg Lichtenstein von Murau mit, die er auf demselben Landtage zu Wien, im Jahre 1510, wider den kaiserlichen Pfleger zu St. Veit und Forstmeister im Wienerwalde vorbrachte, der sich einen Eingriff in seine Jurisdiction erlaubte und einen seiner Untersassen, der der Wilddieberey beschuldigt war, gewaltsam aufgreifen und ziemlich streng behandeln ließ. Er bringt noch andere Thatsachen vor, die auf die damals so häufigen Reibungen wegen Jagdrechts Bezug haben. — Da K. Maximilian dem Vergnügen der Jagd sich vorzugsweise hingab, und seine Leute allerdings auf den guten Stand ihrer Reviere ein wachsames Auge hatten, so läßt sich leicht denken, daß es zu mannigfaltigen Conflicten kommen mußte. Interessant bleibt es, daß derley Uebergriffe Gegenstand von Landtagsbeschwerden werden konnten.

3) Im ersten Bande der Wiener Skizzen kömmt eine kleine Abhandlung vor (S. 255—264), welche zu dem Straf- oder Criminalrechte gehört und einen alten Brauch bespricht, der dem Betruge der Bäcker in Betreff der Qualität oder Quantität des Brotes vorbeugen oder denselben wenigstens ahnden sollte, nämlich das sogenannte Bäckerschupfen; Herr Schlager fügte sogar eine Abbildung bey des letzten fünf Schuh

hohen Bäckerkorbes, der zu dieser Strafe verwendet wurde. Dieselbe erhielt sich bis zu den Zeiten K. Josephs II. und datirt von ziemlich früher Zeit, wenigstens war sie im dreizehnten Jahrhunderte schon bekannt, wie der Verfasser aus einem Codex der Hofbibliothek (Hist. prof Nr. 915. Neue Nummer 2733, s. Chmel's Handschriften der k. k. Hofbibliothek ꝛc. I. S. 545, CXXI.) des dreizehnten Jahrhunderts beweist. Aus einigen andern Manuscripten werden Daten von 1410, 1444, 1451, 1455, 1462, 1468, 1479, 1603, 1609, 1624, 1660, 1773 angeführt, die die Existenz der Bäckerschupfe an verschiedenen Plätzen der Stadt Wien beweisen, die letzte war (1773) in der Rossau. Das Mittel scheint ziemlich häufig angewendet worden zu seyn — bey ärmeren Bäckern, die Wohlhabenden kauften sich natürlich von der beschimpfenden Strafe, die im Untertauchen im Wasser (Koth?) bestand, durch eine mehr oder weniger bedeutende Geldbuße los. — Die Beylage (S. 262 — 264) enthält einen interessanten Auszug aus dem oben erwähnten Codex Ms. 2733. (Hist. prof. 915): »Hec est forma institutionis que fit per Civium arbitrium annuatim tempore quo denarii renovantur *pro rerum venalium qualibet emptione.* Zu diesem Artikel ließen sich die interessantesten Zusätze liefern, was vielleicht an einem andern Orte geschehen soll. — Ueberhaupt enthalten die Handschriften über die Polizey des Mittelalters noch viel Interessantes.

Bedeutender sind Schlagers Mittheilungen im vierten Bande seiner Wiener Skizzen von S. 1 — 236. 4) »Denkwürdigkeiten des Wiener Halsgerichts, aus unedirten Documenten. (Erste Abtheilung.) Nach einigen einleitenden Worten, die auf die bisherigen Lücken in der Geschichte des Criminalrechtes und des Verfahrens beym Criminal-Prozesse aufmerksam machen, werden aus den Wiener Stadtprotokollen, die leider höchst unvollständig sind (im 15ten und 16ten Jahrhunderte gar nur einzelne Bruchstücke), und erst vom J. 1600 an reichliche Aufschlüsse geben, recht interessante Daten und Notizen mitgetheilt. — Zuerst (S. 8 — 32) werden mehrere Strafarten besprochen, so (S. 8 — 10) a) das Backsteintragen, eine der ältesten Ehrenstrafen, bloß für das weibliche Geschlecht bestimmt, welches noch im 15ten Jahrhunderte vorkömmt (1473, 1483), im 17ten bereits spurlos verschwunden ist; an seine Stelle kam das »Sperren in den Narrenkotter am Hohenmarkte, dann später der ganze und halbe Schilling am Pranger oder der gehaimbe Schilling in der Rekstube oder an der Rekleiter im Amtshause in der Himmelpfortgasse.« b) »Das Augenauzprechen« (S. 11 — 13), (Blenden). In früher Zeit Strafe

für Staatsverräther, Münzverfälscher (1278, 1308). Noch 1467, ob das letztemal, ist ungewiß! c) »Das Trennkhen« (S. 14 — 19), Strafe für das weibliche Geschlecht, im 15ten Jahrhunderte auch schon für Männer. Notizen aus den Jahren 1455, 1465, 1471, 1472, 1501. Die mit dem Wassertode bestraften Verbrechen waren, wie Schlager meint, Unzucht, Kindermord, qualificirter Diebstahl. »Bekannt ist ferner aus Mit-»terdorfer's Wiener Chronik die am 13. April 1528 an der stand-»haften Frau des unglücklichen Professors Huebmer wegen Glau-»bensmeinungen vollzogene Todesstrafe, die von der mittleren »Donaubrücke mit einem Stein am Halse in die Donau gestürzt »wurde. Ferdinand I. erließ hierauf am 25. July das bekannte »Normale, zu Folge welchem jene, die sectische Bücher führen, »mit dem Wasser am Leben zu strafen seyen.« 1578 ward die Fleischhauerin Brigitta Auer, die mit ihrem Knechte Ehebruch getrieben, und deren Gatten derselbe Knecht erschlagen hatte, »in ainen Sack verstoßen in dem Wasser erdrenckht.« 1603 gingen zwey der Zauberey beschuldigte Weiber während der Untersuchung zu Grunde, eine wurde, in ein Faß gepackt, in das Wasser geworfen. 1604 und 1611 wurden bereits zwey Weiber, Ursula Comaier und Margaretha Praueder, auf dem Hohenmarkte mit dem Schwerte hingerichtet, vielleicht machten diese den Anfang mit dieser Todesart. — d) (S. 20 — 27) »Das lebendige Feuer und die Verbrennprobe.« (Für Gottlosigkeit, Antastung gemeinsamen Eigenthums und Brandlegen.) Bey geringerer Böswilligkeit des Verbrechers wurde der Tod (durch Pulversäcke oder Erdroßlung) beschleunigt, worüber mehrere Notizen angeführt werden von den Jahren 1456 u. s. w. bis 1768 herab. — e) (S. 28 — 32) »Bestimmungen über die Brandmarke in Wien.« Zuerst auf der Stirne (1475) dann auf den Wangen (1500, 1613). Ferdinand III. hatte jedoch in der Landgerichtsordnung vom Jahre 1656, um, durch die sichtbar verlorne Ehre, der Entlassenen Zukunft nicht ganz zu zerstören, das Brandmarken auf dem Rücken angeordnet. Andere Milderungen 1716, 1736, 1751. »Die Aufhebung der Todes-»strafe durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 veranlaßte ihn zu »desto größerer Strenge hinsichtlich der Bezeichnung der Verbre-»cher; denn in eben diesem Jahre wurde einem qualificirten Mör-»der ein Radzeichen öffentlich auf beide Wangen einge-»schröpft.«

»Mit der im J. 1786 am 10. März in Wien wieder aus-»nahmsweise vorgenommenen Todesstrafe fand auch das Brand-»marken auf dem Rücken, und sogar das aus den Strafverschär-»fungen Josephs II. schon ganz abbestellte Kneipen mit glühenden »Zangen an der Brust Statt.«

»Leopold II. stellte mit Verordnung vom 7. May 1790 das »Brandmarken für immer ein. Eben so verbannte es Franz I. in »dem Strafgesetzbuche vom Jahre 1803 aus den Strafverschär»fungen für alle Inländer; nur bey der einzigen Landesverwei»sung der Ausländer ist nach dem Paragraph 22, im Fall der »besondern Gefährlichkeit des Verbrechers, der Buchstabe R »sammt den Anfangsbuchstaben der Provinz, in welcher das Ur»theil ergangen, auf eine kenntliche und unvertilgbare Weise an »der linken Seite des hohlen Leibes einzuschröpfen.«

5) S. 35 — 114 steht ein sehr merkwürdiger und interessanter Aufsatz, der zur Geschichte der religiösen Kultur in der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts allerdings einen wichtigen Beytrag liefert. Er ist überschrieben: »Die Zauberey die im Rechten verpotten seyn.« Mit 19 Beylagen. Herr Schlager führt aus den Stadtprotokollen Auszüge von den Jahren 1498 und 1499 an, wornach damals eine (ungenannte) »Alraune« viel Aufsehen machte, der man vergeblich nachstellte. (S. 38) »Sie hielt sich mit zwey Individuen, Cohutt und »Sigl genannt, und einem Diener bey Khrutt (Dürnkrut, V. »U. M. B.) auf, wohin die städtischen Rottmeister Neuenbur»ger und Collmann mit vierundzwanzig städtischen Fußknech»ten vergeblich einen Streifzug unternahmen, bis es endlich ge»lungen zu seyn scheint, noch im J. 1498 des Cohutts habhaft »zu werden, da er 1499 nicht mehr erwähnt wird.«

»Die Hinrichtung durch das Schwert und sohin Verbrennen »eines Körpers auf dem Richtplatz bei dem Räderkreuz am Wie»nerberg am 21. October 1498 kommt in den Acten vor.«

»Sehr bemerkenswerth ist die dabey ersichtliche Weigerung »des Wiener Scharfrichters, der nicht richten hat wel»len als die einzige ihrer Art in den Stadtbüchern; sie scheint »in einer abergläubischen Scheue dieser Zeit gelegen zu haben; »Bürgermeister und Rath waren daher genöthiget, den Scharf»richter von Krems kommen zu lassen; auf diesen Aberglauben »kann auch das am Ende des Jahres aufgeschriebene Neuzurichten »und Fassen des Richtschwertes Bezug haben.«

»In dem nachfolgenden Jahre 1499 ist ein fünfmal wieder»holter Versuch, die vorsichtige Alraune mit dem übrig ge»bliebenen Sigl zu »fahen« ersichtlich, allein er mochte vergeb»lich gewesen seyn; die Acten geben wenigstens keine weitere Spur »weder der Einbringung noch Justification.«

»Kaiser Maximilians I. Ordnung und Artikel der Landgericht »in Oesterreich vnder der Enns« (Gmunden, 21. August 1514) »sprechen zum ersten Mal (?) das Wort »Zauberei« in der bis»her bekannt gewordenen österreichischen Gesetzgebung aus; diese

»Artikel bestimmen den Wirkungskreis der Land- (Criminal-) Ge-
»richte, und welche Verbrechen Malefizhändel seyen, ohne sich
»in eine Strafbestimmung derselben einzulassen; »die Zaube-
»rey die im Rechten verpotten sein,« ist darin für einen
»Malefizhandel erklärt (Verbrechen worauf der Tod).« — K.
Ferdinands I. Polizeyordnung vom Jahre 1544 erklärt Zaube-
rey und Wahrsagen, ohne eine Todesstrafe mehr darauf zu
setzen, als bloßes »Fürgeben und Betrug.«

Nach K. Maximilians II. Polizeyordnung vom 31. Oktober
1568 wurden die Zauberer und Wahrsager, so wie jener, der sie
zu Hülfe ruft und besucht, wenn sie nicht adeligen Standes sind,
im wiederholten Betretungsfalle mit Anlegung eines Halseisens
im offenen Narrenkotter dem Hohne preisgegeben, die Zau-
berer und ihre Schüler sollten da dem vorübergehenden Volk die
Zauberey und Wahrsagekunst beweisen, sich unsichtbar oder »ge-
frorn« machen u. s. w oder ausgenarrt werden; auf den dritten
Betretungsfall war die Landesverweisung gesetzt, und die Todes-
strafe darauf schien ganz abgeschafft zu seyn.

Doch unter K. Rudolph II. wurde wieder eine angebliche Zau-
berinn, Elisabeth Plainacher, im J. 1583 verbrannt. — *Die
sehr merkwürdigen Prozeßacten siehe S. 61 — 68 und S. 73
— 114.

Auch andere Curiosa aus dieser Zeit (1588, 1590, 1601
und 1603) theilt Schlager mit, die man bey ihm nachlesen mag.
So wie die freimüthigen Notizen und Aeußerungen über die Zeit
K. Ferdinands II. III. und K. Leopolds I. Die letzte (?) Besessene
von Wien ist in den Bürgerspitalsacten vom J. 1703 zu finden
(S. 61). »Erst Kaiser Joseph II. unternahm es, in seinem Straf-
»gesetze vom J. 1787, das Verbrechen der Zauberey ganz weg-
»zulassen und verbot mit Verordnung vom 6. October 1788 ins-
»besondere die abergläubischen Handlungen in der Wallburgis-
»und Christnacht; und die Zucht- oder Irrenhäuser streichen die
»Zauberey die im Rechten verpotten seyn, aus der
»Criminalgeschichte aus.«

Ohne Zweifel ließen sich über dieses interessante Kapitel (Zau-
berey und Aberglaube) noch weit mehr Daten sammeln und für
eine Culturgeschichte ist auch solches unerläßlich; wir wollen in-
deß das hier Gelieferte mit Dank annehmen, es gehört gewiß zu
dem Interessantesten, was die Wiener Skizzen liefern.

Dieser Monographie schließt sich unmittelbar an (S. 117 —
137) der Aufsatz 6): »Das verletzte Cruzifix. Eine Cata-
strophe (?) aus der Wiener Criminalgeschichte.« Nach Schlager
sollen von 1688 — 1716 die auffallendsten Verschärfungen der
Strafe für Gotteslästerung Statt gefunden haben, die er

dem Einfluß der Jesuiten zuschreibt. (S. 120.) Die aus den Stadtbüchern mitgetheilten Auszüge sind von höchstem Interesse (von den Jahren 1642, 1688, 1697, 1700, 1702, 1705, 1707, 1708, 1709, 1710, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1720). In dreizehn Jahren wurden 26 Personen, meistens in dem Alter von 15 bis 19 (!) Jahren wegen »Gotteslästerung« hingerichtet. Unter K. Carl VI. wurden diese strengen Strafen eingestellt.

Von S. 138 — 236 theilt Hr. Schlager unter der Aufschrift »Miszellen« noch einige andere interessante Beyträge zur Geschichte des österreichischen Criminalrechts mit, nämlich: 7) »Verbrecher-Auffindungs-Prämien im 17ten Jahrhunderte in Wien« (7 Fälle aus den Stadtprotokollen, aus den Jahren 1635, 1640, 1651, 1662, 1665, 1678, 1689. Darunter ist der merkwürdigste vom Jahre 1651. »Rueff: Das wer den Jenigen Thätter, so die Lenora Jüdin erschossen, offenbahrt, 500 fl und da er sich aber selbsten angiebt nit allein Perdon (Gnade) sondern 1000 Duggaten haben soll.« Das ist ein besonderes Mittel, die verbrecherische That noch zu belohnen! Wahrscheinlich muß der (ungegründete) Verdacht auf irgend einen reichen Mann gefallen seyn und dazu einen angesehenen, dem alles daran gelegen, denselben von sich abzuwälzen?) 8) »Die kaiserliche Todtenbruderschaft in Wien und ihre Verbrecher-Beerdigungen« (S 141 — 146). Ward den 12. Februar 1643 von Papst Urban VIII. bestätigt, und der gleichnamigen Bruderschaft in Rom einverleibt. K. Ferdinand III. räumte ihren Mitgliedern die Georgs-Kapelle in der Augustinerkirche ein. Kaiserin Eleonora (s. Gemahlin) verschaffte ihr den Titel: kaiserliche Todtenbruderschaft, mit dem Rechte den kaiserlichen Adler auf dem Bruderschaftspatente und auf der Kleidung zu tragen. Sie übernahm die Beerdigung der Uebelthäter, welche sie zur Richtstätte in Prozession begleitete (Armesünder-Gottesacker in der Plengel-(Panigl)gasse auf der Wieden.) Beschreibung des Zuges. Aus Veranlassung einer vom Volke besonders zahlreich besuchten Hinrichtungs-Szene eines Fleischhauerknechtes, bey der es eben so unordentlich als feyerlich herging (4. April 1772), ward die Begleitung der Bruderschaft abgestellt. 9) »Die Ritterscheltbriefe und das 1668 in Wien justifizirte Pasquill« (S. 147 — 159). Eine nicht uninteressante Abhandlung über den Zweig des Criminalrechtes, der von den Injurien handelt. An die Stelle (?) von Fehdebriefen kam nach Schlager (der doch selbst ein Beyspiel eines früheren Scheltbriefes anführt, wo es noch genug Fehden gab) der Scheltbrief. — Geschmäht und verächtlich behandelt ward der Gegner zu allen Zeiten. — Interessant ist übrigens

der von ihm in extenso angeführte Schimpf-Wettstreit zwischen Prueschink, Freyherrn von Stettenberg, K. Friedrichs Hofmarschall, und den Schärffenbergern, vom J. 1484. (Ein früheres noch interessanteres Beyspiel geben der bekannte Ulrich Eyzinger und der kaiserliche Rath und Kämmerer Hanns Ungnad 1452.) Aus Abele's »künstlicher Unordnung« (Nürnberg 1670) führt der Verf. (so wie aus dem Stadtprotokolle) einen Fall an, wo ein Pasquill zu Wien auf dem Hohenmarkt öffentlich verbrannt wurde, am 2. Mai 1668. (»Titulus libri war, Memoria belli Ungaro-Turcici Authore Joanne Henrico Andler Argentoratensi, Massiliae 1665.«) Ein Ruf vom J. 1707 meldet von einem »k. Spanischen Pasquill.« 10) »Die Wiener Richtstätten« (S. 160—166). »Die Geschichte der Richtstätten von Wien wandelt auf einem blutüberströmten Boden, und theilt sich eigentlich in jene der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Richtstätten.« Das Ersäufen geschah an der mittleren Donaubrücke am Tabor, das Verbrennen auf dem Wienerberge, vom Anfang des 16ten Jahrhunderts aber ausschließend auf der Gänsweide, einer Heide bey Erdberg (Grieß). Das Köpfen am hohen Markt, von 1707 am Rabenstein in der Rossau. Das Militär scheint ursprünglich keine besondere Richtstätte gehabt zu haben. (Nachrichten darüber.) Der älteste Platz für Galgen und Rad war die oberste Höhe des Wienerberges. — 11) »Vorurtheile gegen den Scharfrichter und Galgenzimmermann in Wien und ihre Rechte. Mit zwey Beylagen.« (S. 169—206.) I. Ehrlosigkeit des Scharfrichters. (Objectiver Grund — geringer Werth eines abgeurtheilten Verbrechers, von dem man wie von einem Aas sprach. Subjectiver Grund — supponirte Begierde nach Vergießung des Menschenbluts.) S. 174. Des Scharfrichters Lebensgefahr, im Falle die Execution auf irgend eine Art nicht glücklich vollzogen wurde. 1501 wurde der Züchtiger auf dem hohen Markte von dem Volke erschlagen, weil beim Kopfabschlagen eines Verbrechers der erste Streich mit dem Schwerte mißglückte. »Des Erschlagenen Leiche ward, da ihm das Sacrament des Altars versagt war, an einem Kreuze bei den Weingärten der Wirden eingescharrt.« S. 176. »Abhilfe durch die Obrigkeit, war nicht ohne Mühe.« S. 178. »Privilegirtes Heirathen.« Der Scharfrichter fand oft kein Weib. »Ein Mittel stand ihm frey (?), nämlich die Verbrecherin zu heirathen, die er richten sollte, wenn er sich verbindlich machte, sie zu heirathen, war ihr das Leben geschenkt.« — Auch Verbrecher wurden oft begnadigt, wenn eine ehrliche Weibsperson für einen bat und ihn zu ehelichen versprach (?). Aufgehoben wurden die Fürbitten durch die Artikel 44 und 61 der österreichischen Landgerichts-

ordnung von 1656 u. s. w. S. 180. »Abgesonderte Wohnung und Aufenthalt des Freymanns.« In Wien zwey »Schergenhäuser« u. s. w. S. 183. »Ueber die Ehrlicherklärung des Freymanns.« Die zwey Beylagen vom 26. Sept. 1618 und 17. Oktober 1753 betreffen diesen Gegenstand. — II. »Der Galgenzimmermann und die Procession zum Hochgerichte in Wien.« S. 190 — 206. Es war oft schwierig, Arbeitsleute zur Errichtung des Galgens zu finden; in einigen österreichischen Städten mußten die Lein- und Barchentweber sich dazu brauchen lassen. Eine Regierungsverordnung vom 25. Juny 1548 stellte in Tulln diesen Zwang ein. Schlager führt in diesem Paragraphe mehrere Curiosa an. — 12) »Urkundliche Erörterungen über die Vrfeed (Sühne) (?) der Uebelthäter in Wien.« S. 209 — 236. Die Beylagen (S. 216 — 236) sind 28, aus den Jahren 1366, 1399, 1420, 1429, 1437, 1450 (3), 1455, 1463, 1466 (2), 1467 (4), 1468, 1469 (4), 1471 (2), 1472, 1477, 1480, 1486. Diese Urfehden und Bürgschaftsbriefe datiren jedenfalls viel früher, als die angeführten Beyspiele des 14ten Jahrhunderts beweisen. — 13) »Die Wiener Rufe aus dem 17ten Jahrhunderte.« S. 239 — 278. Proclamationen der Gesetze, dann Publicationen von allerley Maßregeln und Aufforderungen. Rufglöcklein, noch im 15ten Jahrhundert. Rufausblasen des Thürmers von St. Stephan. Ausrufer. Die Beylagen (von S. 243) I. u. II. aus der Zeit Albrechts V. (Ruf von wegen des Landfriedens, Bittschrift eines Ausrufers), III. *Rufe (aus den Stadtprotokollen) von 1623 — 1733, mehr als 300. »Sind eigentlich Nachträge zu Guarients Codex Austriacus, und durch ihre vielseitigen Anhaltspunkte für die bürgerliche und Stadtgeschichte Wiens zur künftigen Benützung vorbehalten.« Man sieht, daß die Rubrik: Rechtliches eine der interessantesten und reichhaltigsten unter diesen Skizzen ist.

IV. Juden. Auf die Schilderungen rechtlicher (?) Zustände wollen wir die nicht uninteressanten Notizen über die Juden folgen lassen, deren Verhältnisse im Mittelalter zu den abnormen gehören; es gab Zeiten, wo sie in Österreich eine sehr bedeutende Rolle spielten und die Herzoge sich ihrer als willkommner Negotianten und Finanzmänner bedienten, bis eben ihre Uebermacht und ihr Eindrängen eine furchtbare Reaction herbeyführten. — Schlager hat im ersten Bande seiner Skizzen, S. 15 — 84, und im zweyten, S. 161 — 236, schätzbare Nachrichten über die Juden in Oesterreich (nicht bloß in Wien) zusammengestellt, die freylich noch mit zahlreichen Beyträgen vermehrt werden müssen, ehe eine gründliche Geschichte derselben

zu Stande kommen kann. Der Titel dieser Notizen ist: »Originalbeyträge (?) zur Geschichte der Juden in Oesterreich aus dem Mittelalter.« Es wird Nachricht gegeben: a) Ueber die Judenbezirke (I. 19), deren in Wien vier waren; b) über ihre Gemeindeanstalten und ihr Gemeinde-Eigenthum in Wien im Mittelalter (I. 24), als: Judengarten, Judenbad, Judenfreythof, Judenfleischhof, Judenschule, Judenspital, Judenwirthshaus. c) Von dem Besitzthume einzelner Juden. Kammergrafen 1252. Burgrechtsinhaber, Pfandinhaber, Besitzer des baren Geldes, Besitzer von Weingärten, Inhaber von Kaufläden waren sie durch geraume Zeit. d) »Ueber die Judenvorsteher und ihren Gerichtsstand (I. 31), Meister (Vorsteher), Aelteste, Zechmeister der Judenzeche, Judenrichter (aber bloß Christen; sie waren herzogliche Beamte). e) Von den Abgaben der Juden (I. 34). Jährliche Judensteuer, außerordentliche Beyträge, besonders zur Bezahlung der Söldner, bey Vermählungen herzoglicher Familienglieder. Die S. 35 gemachte Aeußerung (»es zeigt sich zugleich . . eine sonderbare Steuerzahlung in manchen Ländern, stets für vier Jahre voraus berechnet«) ist zu berichtigen, nicht auf vier Jahre voraus wurde die Steuer berechnet, sondern alle vierte Jahre wurde sie erhoben, drey Jahre waren sie frey. — f) Namen der bedeutenderen Judenfamilien in und außer Wien im 14ten Jahrhunderte bis 1421 (I. 38). g) Nähere Daten über das Schicksal der Judenhäuser im J. 1421 (I. 41). Sie wurden zur herzoglichen Kammer eingezogen, für dieselbe verkauft; einige verschenkt. h) Nachtrag zur späteren Geschichte der Juden in den österreichischen Erbländern und Wien (I. 44). i) Aufklärung über die Entstehung des Judenplatzes in Wien (1422; als die Judensynagoge 1421 der Erde gleich gemacht und 1422 die Judengartenmauer abgebrochen wurde) (I. 47) Im ersten Bande sind (von S. 49—80) 23 Beylagen abgedruckt, von den Jahren 1349—1724, denen S. 80—84 neunzehn Anmerkungen beygefügt sind. Sie enthalten mitunter sehr schätzbare Nachrichten, da diese Anzeige bereits schon zu umfangsreich geworden, enthalten wir uns näherer Erörterung, so sehr uns der Stoff dazu anlocken möchte. — Die Anmerkung 5 berichtigt eine Stelle in Fuhrmann's Geschichte von Wien (I. 575) und Weiskerns Topographie III. (?), daß an der Stelle der 1421 zerstörten Judensynagoge das alte Universitätsgebäude auf dem alten Fleischmarkt erbaut worden sey. — Von den Steinen der Synagoge auf dem Judenplatze wurde dasselbe erweitert. — Wir

bemerken zugleich, daß in der Beylage 21 (S. 77) die letzten zwey Zeilen (»it. von dem Ungelt von Medling geit der Straßer 900 Pfd. Pfg.«) nicht mehr zu den Bezügen von den Juden gehören, folglich wegzulassen sind. — Die im zweyten Bande der Wiener Skizzen enthaltenen urkundlichen Nachträge zu der Geschichte der Juden (S. 161—236), 24 an der Zahl, sind sehr schätzbare Fingerzeige, die an weitere Forschungen dringend mahnen. S. 161—173 sind über ihren Inhalt einige Bemerkungen vorausgeschickt in drey Paragraphen. I. Zur Geschichte und den verfassungsmäßigen Rechten der österreichischen Juden im Mittelalter. II. Ueber die Abgaben als kaiserliche Kammerknechte an das Oberhaupt des römischen Reiches, und III. über den Einfluß der Päpste im Mittelalter auf die Judenschaft. Wie schon bemerkt, werden durch die mitgetheilten Auszüge nicht bloß die Verhältnisse der Wiener Juden, sondern überhaupt der österreichischen, steyrischen, kärnthnerischen beleuchtet. — Die nicht chronologisch eingereihten Nummern sind aus den Jahren 1350 bis 1523.

V. Vertheidigungsanstalten, Kriegszüge und Schicksale im Kriege. — Eine andere Abtheilung der von Schlager mitgetheilten Aufsätze umfaßt die Notizen und Nachweisungen über die Vertheidigungsanstalten der Stadt Wien, und über die Kriegsereignisse; eine reichhaltige Rubrik, die manches Interessante liefert oder wenigstens auf die Spuren mancher Begebenheiten hilft, die bisher ganz unbekannt waren. — Im ersten Bande stehen (S. 86—146 und S. 159—202) zwey recht interessante Abhandlungen, die diese Gegenstände betreffen. I. »Ueber die Feldzüge der Wiener im Mittelalter (eigentlich soll es heißen: »im 15ten Jahrhunderte«), a) allerley Angaben über Anschläge und Kosten bey Gelegenheit der Feldzüge in den Jahren 1424 (Hussiten), 1426, 1438, 1441, 1444, 1445, 1449, 1456, 1457, 1458, 1459, 1461, 1462, 1463, 1464, *1465, 1466, 1468, 1470, 1472, 1473, 1474, 1475, r476, 1477, 1481, 1484, 1485, 1486, 1487, 1493. — Diesen, mitunter (aus Mangel an Quellen) sehr dunkeln Nachrichten schließen sich an Bemerkungen. b) Ueber die Waffenvorräthe der Stadt (Inventar von 1444), über anderes Waffenzeug, das Schießpulver, seine Erzeugung und Aufbewahrungsorte (1472 Gießhütte im tiefen Graben); Pulverthurm auf der Schotten-Freyung. c) Schießübungen der Bürger und Schießplätze (1305 ein Büchsenmeister). d) Ueber die alten Zeughäuser der Stadt (1463). — II. »Die Festung Wien im Mittelalter und der Stadtgraben.« (Mit einer Abbildung der Ringmauer und des Stadtthores »pey der

Vischersteig« zuletzt auf dem Katzensteig genannt.) Man findet hier: a) Die Nachweisung der Zinseneinnahme von 19 Stadtthürmen. b) Städtische Original-Aufschreibungen über die neu errichteten Festungswerke im 15ten Jahrhunderte bis zum Jahre 1529. c) Den Fortifications-Bau der Bürger vom Jahre 1529 bis zum Jahre 1545 (eigentlich 1555). — Mit Beyträgen vom Auslande (Deutsches Reich). — d) Der Stadtgraben. Hieher muß man auch rechnen das aus einem Manuscripte der Hofbibliothek (Nr. 7864, Chronik von Dr. Wolfgang Laz, s. Chmel's Handschriften rc. I. 673 rc.) mitgetheilte Bruchstück: »Wie Khunig Mathias (von Ungern, Corvinus) Oesterreich gewann, vnd die Administration der Stat Wienn in dieser Zeyt Verlauffung.« — Im vierten Bande der Wiener Skizzen, S. 383—404. Diese Zeit der ungrischen Besitznahme des Landes und das Gebahren des Uebermächtigen ist gewiß höchst interessant, die Nachrichten darüber sind noch sehr mangelhaft und zerstreut, jede Bereicherung ist mit Dank anzunehmen, es läßt sich aus diesem Zeitraume noch recht viel hoffen — Im zweyten Bande S. 357—361 stehen interessante Nachrichten über zwey türkische Gefangene: »(III.) Ali Bascha von Ofen und der schwarze Aga im Stadtgraben-Gefängnisse zu Wien im Jahre 1605.« — Ersterer war am 7. Juny 1603 gefangen (?) worden, er ward drey Jahre und drey Monate im vormaligen Hofspitalgebäude auf dem Ballplatze (gegenw. das Lokal des Hofkammer-Archives) verwahrt, dann in das Stadtgrabengefängniß am Neuthor transportirt. Die zwey Beylagen (vom J. 1605) beleuchten seine Lage, die dritte die des schwarzen Aga, der zur selben Zeit gefangen war.

VI. Historische Miscellaneen. Die Abtheilung: Feste, Unterhaltungen und Spiele, die bey der bekannten Lebenslust der Wiener nicht wenig reichhaltig seyn muß, wollen wir uns zum Schlusse sparen und deßhalb die Rubrik: Miscellaneen früher noch besprechen. — Wir rechnen dazu: a) Den Aufsatz: »Wiener Hofsitte und Hofhaltung im Jahre 1441,« im zweyten Bande der Wiener Skizzen S. 37—62, müssen aber gleich anfangs bemerken, daß es heißen soll: im J. 1446, denn durch einen unerklärlichen Verstoß wurde K. Friedrichs Schwester Katharina, die im J. 1446 den Markgrafen Carl von Baden heyrathete, mit Königin Elisabeth (K. Albrechts II. Wittwe) verwechselt, welche bekanntlich 1442 am 19. Dezember starb. — Davon abgesehen ist aber die mitgetheilte Rechnung des königlichen Kämmerers Hanns Ungnad sehr interessant, und die darin vorkommenden Notizen über Katharina's Aussteuer und ihre Kosten werfen auf die Art und Weise der herzoglichen Hofhaltung be-

deutendes Licht, aus derley Rechnungen muß nach und nach ein klares Bild des mittelalterlichen Hoflebens mühsam zusammengestellt werden. — Die Beylage I., ein Schreiben der Königin Elisabeth an den Wiener Bürger Heinrich Hayden, vom 29. May 1441, gehört keinesfalls zu dem besagten Auszuge und mag durch irgend einen Verstoß (?) dazu gekommen seyn. — b) Im ersten Bande S. 282 die kurze Notiz über die Haartracht Herzog Albrechts III. (mit dem Zopfe). Schlager glaubt (mit Recht), daß der Herzog selbst einen sehr reichen Haarwuchs hatte, nicht aber daß die Zöpfe, welche er trug, von dem Haare seiner Gemalin Beatrix von Nürnberg geflochten waren. -- c) Im dritten Bande werden von S. 381 — 408 »Urkundliche Miscellaneen« (XIII. Stücke) mitgetheilt I. 1378, 20. Sept. Wien. »Ein Beytrag zur Geschichte der ersten Bitten der Herzoginnen von Oesterreich nach ihrer ersten Niederkunft.« Herzogin Beatrix von Oesterreich (Gemahlin Herzog Albrechts III.) richtet eine erste Bitte an die Wittwe des Leonhard Poll, Bürgerin von Wien, für Johann von Pulka, dem ein Benefizium ihrer Lehenschaft verliehen werden soll. Es steht darin die interessante Stelle: »wan von allen vnsern vor»uordern fürstinen vnd herzoginen der egenanten Lande »seliger gedechnuzze mit alter bewerter vnd loblicher ge»wanhait herkomen ist, Daz ain igliche herzogin derselbn »Lande vnd herschafft von irer ersten Gepurde sol gewert »werden an zweifel irer ersten pett die sie geit von vnder»tanen wie die gnant sind in denselbn irn landen vnd wan »wir nu mit Gots hilffen an dem tag alz diser brief ist gege»ben umb Nonezeit sins schonen sun genesen sein davon mit »Gots gnaden lande vnd leutt suln getrostet werden geben »wir etc. etc.» — II. 1410. ›Uebung des alten österreichischen landesfürstlichen Anfall-Rechts (?) auf einen in Simmering gefundenen Schatz. [Herzog Leopold von Oesterreich verlangt vom Wiener Magistrate die Auslieferung der zu Simering gefundenen 20 Pfund alter Pfennige zu wiederholten Malen, er will seinem Bruder (Ernst) und Vetter (Albrecht) ihren Theil ausrichten. — D. D. Neustadt 30. Okt. 1410.] — III. 1436, 22. July, Iglau. Herzog Albrecht V. verbietet [in einer Zuschrift an den Bürgermeister von Wien, Hanns Steger (und Kellermeister)] bey einer, besonders für die Jugend gefährlich gewordenen Seuche, das Läuten des Sterbglöckleins in den damaligen zwey Wiener Pfarrkirchen zu St. Stephan und St. Michael, damit den Leuten die Furcht und der Schrecken nicht schade. — IV. 1445. 31. Oktober, Wien. K. Friedrich macht durch Anweisung jährlicher 54 Pf. Pf. (von der

Schatzsteuer der Wiener abzuziehen) eine Stiftung, nach welcher bey dem Versehen mit den heil. Sterbesakramenten über die Gasse besondere Feyerlichkeit zu veranstalten ist. (König Friedrich machte derley Stiftungen auch an andern Orten um dieselbe Zeit.) — V. 1459, 10. August, Linz. Erzherzog Albrecht schreibt dem Magistrat von Wien, dem Seidennäher Hanns Haas das Bürgerrecht zu verweigern oder zu entziehen, weil er einen bey ihm bestellten prächtigen Mantel nicht verfertigte, worüber ein Rechtshandel anhängig gemacht ist. (Der Erzherzog hatte 1100 Pfd. Pfg. hinterlegt.) — VI. 1462, 18. Oktober, Wien. K. Friedrich's III. Sendbrief an die Leinwater-Zech (ähnliche Briefe wurden ohne Zweifel auch an die übrigen Zünfte geschickt), die gegen ihn und seine Burg verübten Gewaltthätigkeiten abzustellen. (Ein merkwürdiges Schreiben.) — VII. 1480, 25. Oktober, Wien. K. Friedrich's III. Befehl an Christoph Stainberger, von den »Gewaltthätigkeiten gegen Stephan Leutfaring, dessen Häuser und Weingärten in Medling und Neudorf er stark beschädigte, abzulassen und nächsten Montag vor Ihm zu erscheinen, wo Er ihn und den Leutfaring verhören und sie zu versöhnen versuchen will. VIII. 1526, 11. April, Pösing. Schreiben des Wolfgang, Grafen von St. Jörgen und Pösing an den Wiener Magistrat, der sich für einen Wiener Handlungsdiener Johann Alblin, den der Graf bey Preßburg auffangen ließ, verwendet hatte. (Der Alblin habe sich verdächtig gemacht der Verbindung mit seinem abgesagten Feinde.) Schlager bemerkt in der Signatur des Stückes: »Ein Beytrag zur ungarischen Faustrechts-Geschichte.« IX. 1526, 26. August, Speier. Erzherzog Ferdinand's von Oesterreich Schreiben an den Wiener Magistrat, den »Glasser« zu Wien, wie er schon früher befohlen, festzusetzen, da er sich der Ausbreitung ketzerischer Lehre schuldig mache. (»Wiewol wir Euch hie»vor geschriben, und mit Ernst beuolhen haben, welcher Massen »Ir gegen dem »Glasser« zu Wien, der sich der lutterischen »und verfuerlichen leeren und opinionen zu gebrauchen und dieselben »auszubreiten understanden, hanndlen sollet. So werden wir doch »bericht, wie ungeachtet desselben unseres beuelhs, derselb Glasser »noch in der Statt Wienn frey wanndel und seiner Reden und »Ausbraittung nicht abstee sonnder der für und für in Uebung »sey ꝛc.«) — X. 1543. »Die sich im Wiener Schottenkloster er»haltene Sage, daß man daselbst nicht wissen sollte, was in »Herzog Heinrichs Jasomirgott von Oesterreich Küche »auf seiner »fürstlichen Gnaden Leib« gekocht werde.« (Vor der Untersuchungs-Commission der klösterlichen Einkünfte erklärte der Abt von den Schotten [1543], daß der Herzog bey der Stiftung anfangs den Mönchen die Kost aus seiner eigenen Küche habe

reichen lassen, »als aber gedachter Herzog Heinrich gedacht, da»mit man nit wissen soll, was in seiner Kuchl auf »seiner fürstlichen Gnaden leib gekocht werde, »hat er den new herbrachten Bruedern etlich Einkhumen wie her»nach anzaigt wirdt, für die Speiß, damit Sie sich enthalten »mögen, geben.« — Natürlich konnte auf die Länge hin der herzogliche Tisch dem mönchischen nicht ganz gleichgehalten werden, um also allerley Verdrießlichkeiten zu vermeiden, stellte der Herzog dieses Darreichen der Speisen ab, wir finden darin nichts Auffallendes. — XI. 1578. »Gesuch der »Puechführer« (Buchhändler) auf dem Stephansplatze an Erzherzog Ernst als Statthalter von Oesterreich, den Buchhändlern im Landhaus (in der Herrngasse) und auf andern Plätzen, die Führung nicht katholischer Bücher ebenfalls einzustellen.« (Interessant.) Der Bischof von Wien hatte visitiren lassen: die bürgerlichen Buchhändler beklagen sich, daß den ständischen und andern unbefugten Buchhändlern, die keine Steuern zahlen und keine Stadtlasten tragen, nicht auch dasselbe verboten werde. — XII. 1704. Bittschrift der kaiserlichen Rittmeister Johann Sailer und Johann Nidrai an den kaiserlichen Landes-Vicedom in Oesterreich, um Vermittlung einer ihnen nöthigen Zeugen-Aussage. Sie waren am 23. März (1704) mit einem kaiserlichen Husaren aus dem Wirthshause zum schwarzen Bock auf der Landstraße gegen die Weißgärber hin geritten und wurden für ungrische Malcontenten gehalten und von den Fleischhauern daselbst angefallen, mißhandelt und beraubt. (Ist interessant.) — XIII. 1707, 13. Dezember, Wien. »Verordnung, daß die kaiserlichen geheimen Räthe wirklich geheim zu halten seyen, und in den Schematismen und Kalendern nicht vorkommen dürfen.«

In demselben dritten Bande ist die Beschreibung einer Silber-Medaille enthalten, welche der Wiener Bürgermeister Georg Prandstetter im J. 1569 auf seine am 27. Februar 1568 gestorbene 16jährige (zweyte) Gattin Anna prägen ließ. — Hr. Schlager benützte die sehr gelungene Abbildung als Titelvignette desselben Bandes. — Gesichtszüge und Tracht sind gleich graziös. — Der Beschreibung der Medaille sind Nachrichten über das Geschlecht der Prandstetter beygefügt.

VII. Feste, Spiele, Unterhaltungen, öffentliche Geschenke und Freudensbezeigungen. Die siebente und letzte Abtheilung der bisherigen Mittheilungen umfaßt die wirklich interessanten Nachrichten über »Festlichkeiten, Freudensbezeigungen, öffentliche Geschenke, Spiele, Unterhaltungen. Gleich der erste Aufsatz des ersten Bandes der Wiener Skizzen eröffnet diese Rubrik: »Das

Volksfest der laufenden Pferde in Wien.« (I. S. 3 — 14.) 1. Anfang 1382 unter Herzog Albrecht III. bey Bewilligung der zwey Jahrmärkte. 2. Zweymal des Jahres, am Christi Himmelfahrtstage und am St. Katharinentag. 3. Tags vorher auf dem Altan der Schranne am hohen Markt das feyerliche »Berueffen des Scharlachs.« — Die laufenden Pferde wurden im Rathhause in der Wipplingerstraße aufgeschrieben und dabey die Gebühr für jedes mit einem ungrischen Gulden erlegt. 4. Am Tage des Rennens selbst in der Früh der Zug nach St. Marx. »Der Stadt Trumetter mit dem Ruesser« zu Pferd, die laufenden Pferde in der Zahl von 4 — 10 mit ihren Führern »die lauffenden Mannen oder Knecht, und frawen,« die jungen (erst) aufgenommenen Bürger, »Armbrust-, Büchsen- und Hakenschützen« in Reih und Glied mit ihren »2 Bännleins« dann Pfeifern und Spielleuten, die Träger der Preise, des scharlachrothen Tuches, mit einer weißen goldfransen-verzierten Leinwand auf einem Kreuze, der zwey Stücke Barchent, dann der »Spensaw,« für deren Tragen jederzeit der Hausknecht im Rathhause die Mühe und gute Bezahlung hatte, dazu (aber erst im J. 1485) als Preis »daz newe Armprust, das von Alters her der Hannsgraf solt geben haben« — endlich der Bürgermeister und die Rathsherren mit ihrer Begleitung zu Pferde. 5. In St. Marx waren indeß die Vorbereitungen getroffen, die »Sewl« befestigt, an welcher das Scharlachtuch »aufgehecht« wurde; daran die »Snür« gespannt zum »Anlassen« zu den »Rossen vnd auch den Andern die zu Fuessen geloffen haben,« die »Strey« gerichtet. — Sohin nahm der Bürgermeister mit den Rathsherren Platz an einem Tische; die Bürgerschaft stellte sich in Reih und Glied, der Scharlach wurde noch ein Mal ausgerufen, das Zeichen gegeben und das Rennen begann. Das Scharlachtuch war der Preis für das schnellste Pferd, gewöhnlich im Werthe (in den ersten Jahren) von 22 bis 25 Pfund Wiener Pfenninge (bey 30 ungrischen Gulden), später von 35 Pfund, dann die »Spensaw« und das »Armprust« im Werthe von 2 Pfund 7 Schillingen. — Die Preise für die »lauffenden Mannen und Frauen« bestanden in zwey Stücken Barchent. — Dabey wurde gewettet. — 6. Nach vertheilten Preisen setzte sich der Zug wieder zurück in die Stadt in Bewegung, wo bis zum Jahre 1447 in des Bürgermeisters Wohnung Erfrischungen, aus Wein und Brot bestehend, mit einem Kostenaufwand von beyläufig 2 Pf. W. Pfg., welche von der städtischen Kasse bestritten erscheinen, eingenommen wurden. Nach diesem Jahre aber verwandelten sich durch den gestiegenen Luxus diese Erfrischungen in ein ordentliches Mittagsmahl bey dem Bürgermeister, dessen Wohnung oft mit Laub ausgeschmückt wurde,

und wo die Tafel bis auf sechs Tische, (mit des Kochs Lohn) von 18 bis 42 Pfund an Kostenaufwand stieg. — Da die Mittagsstunde zu dieser Zeit in Wien selbst für den herzoglichen Hof noch um 10 Uhr Vormittags war, so läßt sich daraus abnehmen, daß dieses Volkfest um 10 Uhr schon sein Ende erreicht hatte.

7. Diese Rennen waren übrigens bloß Volksbelustigungen, an welchen die ausgezeichnetere Klasse der Bewohner nicht Theil nahm; in einem einzigen Register des Jahres 1486 findet sich bey dem Rennen, welches zu Katharina, als Matthias Corvinus schon im Besitze der Stadt war, abgehalten wurde, folgende Notiz: »Die kunigliche Majestät vnser allergenedigister Herr »(Corvinus!) hat gehabt seiner genaden Ros vier, Herr Peter »Geors drey, Wolfgang Widin 1, Görgl des kunigs knab 1, »Lukas des Schützenmeisters Schreiber 1, H. Nicolaus Kropetz »Hauptmann 1, Hanns Pempflinger von Ofenn 2 Ros, Paul »des Kniesy Pauln schreiber 1.« — Das glänzendste Fest dieser Art wurde nach dem in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Programm im J. 1515 bey der Anwesenheit der Könige von Ungern und Polen in Wien am 11. April abgehalten, bey welchem 39 Rosse liefen. 8. Alle diese Lust und Freude hatte im J. 1529 ihr Ende erreicht, wegen der Türkengefahr. 1534, wo eine kurze Sonne des Friedens schien, findet sich die letzte Verschreibung. — Im selben Bande (I. Seite 267—281) sind unter der Aufschrift: »Volksgebräuche, Feyerlichkeiten und Einzüge sechs kurze Andeutungen: a) »Ueber die Wiener Bürger-Kavallerie und ihre auf der Brandstatt abgehaltenen Stechen.« — Mehr zur Kurzweil (in der Fastnacht) als zur Uebung. — 1436, 1438, 1444 Kleinodien als Danke, Wein und Brot erscheinen in der Stadtrechnung. (In der Anmerkung, S. 267 u. 268 ist eine topographische Notiz über die Brandstatt zu finden.) — b) »Von der Feyer des Johannes- oder Sonnewendfeuers in Wien« (S. 270). Die Sonnewendfeuer kommen nach Schlager urkundlich erst 1481 (?) in Wien vor. Notizen von den Jahren 1481, 1487, 1500, 1661, 1705, 1724. — c) »Die fetten Tage in Wien« (S. 275). Die drey Faschingstage wurden in Wien früher auch durch Maskenzüge auf den Straßen gefeyert, wie aus den von Zeit zu Zeit erschienenen Verboten hervorgeht. (1465, 1616, 1628, 1633, 1634, 1681, 1692, 1705.) — d) »Wiener Feyerlichkeiten in der Farbe des Mittelalters, nach dem Original-Manuscripte« (S. 277), 1438, Freudenfeuer, Processionen, Hochamt; die Rathsherren ritten in der Stadt herum mit Musik (Trompeter, Lautenschläger). Wegen Erwählung und Krönung Herzog Albrechts zum König von Böh-

men. In dem Stadtbuch erscheint »Summe des ausgebens auf die löbliche Frewd« 22 Pfund, 65 Pfenninge. — e) »Freudengabe der Stadt Wien nach dem gleichzeitigen Original-Manuscripte des Stadt Wiener Kämmerers« (S. 279). 1556 zog K. Ferdinand I. am 24. August gegen die Türken, kam nach einigen glücklichen Unternehmungen am 19. Oktober wieder zurück, der Magistrat verehrte Seiner Majestät »anstatt eines triumphs für Jro fürstliche Durchleuchtigkheit« — 4 große Ochsen, jeder hatte auf der Stirn das Stadtwappen, weiters 3 Wägen mit Haber, 3 Wägen mit Wein; die Wägen waren auch mit dem Stadtwappen verziert. Die Kosten dieses Geschenkes (!) waren 161 Gulden. — f) »Der Rhöm. Khaiss. Mayestet Einzug vnnd Verehrung« (S. 280). 1558, nach seiner Zurückkunft von Frankfurt, 14. April, wurde Kaiser Ferdinand I. feyerlichst empfangen. Das Bürger-Militär scheint damals 2881 Mann stark gewesen zu seyn. — Die Kosten der feyerlichen Einholung waren 763 fl. 5 Schilling.

Im zweyten Bande der Wiener Skizzen steht nur (S 343 — 352) der Aufsatz: »Das feyerlichste Einzugsfest in Wien im Mittelalter 1452,« und enthält einen Auszug aus einer Chronik (Cod. Ms. 265 der k. k. Hofbibliothek) über den Empfang des jungen Ladislaus Posthumus, der durch vereinte Bemühungen der ungrischen, böhmischen und österreichischen Stände seinem gesetzlichen Vormunde K. Friedrich war entrissen worden und unter unendlichem Jubel in Wien einzog (Beilage 1). Es werden der bekannte Lobgesang der Kinder angeführt (Beylage 3) und die Kosten des Festes und die Festgaben für den jungen König mitgetheilt. (Ist sehr interessant, besonders die Beylage 2.)

Der dritte Band der Wiener Skizzen enthält hingegen fast ausschließend unter diese Rubrik gehörige Aufsätze und ist ohne Zweifel von großem Interesse. — Wir können aus Mangel an Raum, da sich diese Anzeige ohnehin schon zu weit ausgedehnt haben mag, von denselben nicht umständlicher sprechen, sondern nur die Ueberschriften anführen, und verweisen alle Wißbegierigen auf das Werk selbst. — III. a) »Schankhung, Erung vnd Löbliche Frewd« (S. 9 — 200). Enthält sehr interessante Notizen über die im Mittelalter so gewöhnlichen Gaben und Geschenke an den Landesfürsten und seine Amtleute, oder an Fremde, dann über besondere Feyerlichkeiten und Feste zu ihrer Verherrlichung. — Zum Weihnachtsfeste ward der Landesfürst gewöhnlich mit einem Kleinode beschenkt, Becher (Kopf) oder andere Gefäße waren dabey üblich. — Interessante Auszüge aus den städtischen Gültbüchern u. s. w. (von den Jahren

1374, 1379, 1418 u. s. w.). Geschenke S. 15—20. Tänze S. 20—24. Gastmahle S. 24—28. Stechen und Rennen S. 28—32. Herr Schlager faßt diese Gebräuche des Mittelalters (bis zum 16. Jahrh.) unter der Aufschrift: »Erste Epoche des Wiener Bürger-Ceremoniells (?) im Mittelalter« zusammen. — S. 33—71 folgt die »Zweyte Epoche des Wiener Bürger-Ceremoniells.« Nämlich: *Triumphbögen und Weinbrunnen (S. 33); die Riesen (S. 57); das Fahnenschwingen auf dem Knopfe des Stephansthurmes (S. 58); Bürgeraufzüge im Civil- und Militärkleide (S. 61); Stadtbeleuchtung; »essende Speiss« (d. i. Atzung eines Gefangenen?) und Feuerwerk. — Zwey Beylagen von 1589 u. 1608 (S. 71 u. 73). — Von S. 77—200 folgen nun »Beweiseblätter,« welche eine Fülle von mitunter höchst interessanten und wichtigen Daten und Notizen aus den Jahren 1379—1790 liefern, für den Forscher äußerst willkommen und auf die Spur vieles Unbekannten helfend. Schlager hat diese Notizen den Stadtrechnungen entnommen; eine Nachlese dürfte wohl noch reichliche Resultate bringen.

b) Ein zweyter, ebenfalls höchst interessanter Aufsatz dieses dritten Bandes (S. 201—378) hat die Aufschrift: »Aus dem Leben und Wirken der dramatischen Kunst in Wien bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.« — S. 206: Auszug aus K. Ferdinand's I. Reformation der Polizey von 1552 (»Von Lanndfarern, Singern vnnd Reimsprechen — Von Schalckhßnarren«). S. 211: *Die Wiener Rathhaus- und Zeughaus-Komödien im sechzehnten Jahrhunderte. S. 224: *Geschichtliche Nachträge zu den Wiener Schul- und Jesuiten-Komödien. S. 242: Administration des bezahlten Stadttheaters in Wien. Theaterlokalitäten im 17. und 18. Jahrh. S. 246: Theaterzeit und Eintrittspreise. S. 248: Theaterpolizey. S. 249: Auszug der Wiener Theater-Administrations-Acten aus dem 17. Jahrhunderte, sammt Beylagen. S. 259: Wiener Theater-Administrations-Acten-Auszug sammt Beylagen vom 18. Jahrhundert. S. 272: Die Pächter des Stadttheater-Hauses am Kärnthnerthor und sein Ende. S. 273: »Empfang aus dem neu erbauten Comödiehaus am Platz nechst dem alten Kärnerthor 1713.« S. 276: Ueber den Seiltanz, das Marionetten-, Policinell-Spiel und andere Spektakel. S. 278: *Züge aus dem Leben und Wirken der Wiener dramatischen Poesie während der letzterwähnten dargestellten Administration und des ersten Komikers seiner Zeit, Joseph Anton Stränitzky. — Vorzüglich dankenswerth sind die XXVIII Beylagen (aus den Jahren 1505—1728) zu diesem reichhaltigen Aufsatze, deren Inhalt wir lei-

der übergehen müssen. Von S. 294—378, und als Nachtrag S. 443—446: »Der Cortisan des Stein-, Bruch- und Augenarztes Gottfriedt Marquart auf dem hohen Markt 1706. Bericht des Magistrats über ihn.« — Eine sehr interessante Zugabe ist der Abdruck (aus der gleichzeitigen Handschrift) einer dramatischen Curiosität: »Eine schöne Tragedi | von | sechs streit»baren Kempffern, | zu Rom, | vnter dem König Thullus Ho»stilius, | vnd der Statt Alban, | in vier Actus | Spielweiß mit »Dreyzehen Personen Gemacht, | zu Ehren vnd vnterthenigstem »wohlgefallen. | Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Für»sten | vnd | Herrn Herrn | Ferdinand Erzherzogen zu Oe»sterreich | Herzog zu Burgundi vnd Grauen zu Tyrol etc. | »Meinem Gnedigsten Herren. | Durch | Georgium Lucium. » | Anno MDLxxix.« Von S. 409—442.

Und somit glauben wir, die Freunde der vaterländischen Geschichte auf den reichhaltigen und interessanten Inhalt dieser »Wiener Skizzen« hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben. — Möge Herr Schlager, dem gewiß noch so manche andere Quelle offen steht, von der er bisher noch keinen Gebrauch machen konnte oder wollte, fortfahren, die Denkwürdigkeiten Wiens, dieser so lebenslustigen als historisch merkwürdigen Stadt, in seinen verdienstlichen »Skizzen« zu sammeln, und sofort eine Geschichte Wiens vorzubereiten, die an Interesse die der meisten übrigen städtischen Communen wohl übertreffen dürfte. — Wir erlauben uns übrigens, den Wunsch auszusprechen, Herr Schlager möge einem der folgenden Bände ein umständliches Namen- und Sachregister über seine bisherigen Forschungen beygeben, wodurch der Reichthum des von ihm gesammelten Stoffes recht sichtbar würde, und dem Forscher eine wesentliche Erleichterung geboten wäre, denn noch ist des Sammelns kein Ende. Referent hat sich absichtlich enthalten, Zusätze und Nachträge zu dem hier Angezeigten zu geben, da er es sich vorbehält, selbe an einem anderen Platze in eigenen, der Wiener Geschichte gewidmeten, Blättern mitzutheilen. Mögen jüngere Kräfte aus den Eingebornen Wiens sich der so interessanten Geschichte ihrer Vaterstadt widmen, noch ist viel zu thun, es ist die Geschichte der früheren Zeit, des 12. und 13. Jahrhunderts, so wie der Verfassung der Stadt und ihrer Institute (z. B. der Zünfte und Innungen), so ziemlich dunkel. — Wenn auch, wie wir hoffen, Herr Schlager noch so manche köstliche Spende uns schenkt, so werden neben und nach ihm mehrere Andere ein nicht undankbares Feld für ihre Bestrebungen haben. — Darum Glück auf! — Der Wunsch geht auch gleich in Erfüllung. — Wir freuen uns, die baldige Vollendung eines unter der Presse befindlichen

Werkes anzeigen zu können, welches uns eine der vorzüglichsten und interessantesten Quellen zur Geschichte eines zwar kleinen, aber äußerst wichtigen Zeitraums für Wien in einer genauen ersten Ausgabe liefern wird, wir meinen Michael Böheim's viel besprochenes, aber bisher nur in Auszügen höchst unvollständig gekanntes »Buch von den Wienern.« Wir hoffen von dieser höchst wichtigen und in würdiger Gestalt erscheinenden Quelle für die Geschichte Wiens eine ganz besondere Wirkung; sie wird nämlich den jetzigen Wienern ihre eigene Geschichte wieder interessant machen, sie wird anregen und zum gründlichen Studium dringend auffordern. Böheim ist bekanntlich strenge gegen die Wiener, so mögen denn die Wiener Forscher ihn geschichtlich widerlegen, die Wahrheit muß jedenfalls dabey gewinnen, er mag nun bestätigt oder widerlegt werden. Chmel.

Art. VI. Ischel und seine Heilanstalten. Ein Handbuch für Aerzte und Laien, welche diesen Kurort und seine Umgebungen in heilkräftiger oder pittoresker Beziehung zu kennen oder zu besuchen wünschen. Von Franz de Paula Wirer, Ritter von Rettenbach, Doctor der Medicin und Chirurgie, Ritter des kaiserl. österr. Leopold- und des königl. dänischen Danebrog-Ordens ꝛc. ꝛc. Wien 1842, Verlag der Buchhandlung von Pfautsch et Comp. 356 Octavseiten.

Oesterreichs Salzkammergut, durch die Mannigfaltigkeit seiner Landschaftsbilder, seine dreyzehn Seen, imposanten Gebirge und herrlichen Fernsichten einer der schönsten Punkte Europa's — vielleicht der bekannten Erde, war vor einem halben Jahrhunderte — selbst für den Bewohner unseres Vaterlandes — eine Terra incognita. Wohl erwähnten einige wissenschaftliche Werke seiner Naturprodukte, doch seine Naturschönheiten waren nur von Wenigen gekannt.

Erst mit dem Jahre 1810 begannen reisende Literaten darauf aufmerksam zu machen, wie man weder nach der Schweiz, noch nach Schottlands Hochlanden zu reisen brauche, um die Gebirgsnatur mit all ihren Wundern und Reizen anstaunen zu können; weil sich Gletscher, ewiger Schnee, eine Musterkarte von Seen, Wasserfälle, Grauen erregende Bergabstürze und lachende Thäler, auf dem kleinen Raume weniger Quadratmeilen vereint, innerhalb Oesterreichs Gränzen fänden.

Als endlich vor beyläufig zwey und zwanzig Jahren, fast ausschließlich auf Anregung des Med. Dr. v. Wirer, die wunderbare Heilkraft der Soolenbäder anerkannt, und von ihm das erste Soolenbad in der Monarchie, — zu Ischl erbaut ward; — als

Heilung Suchende von allen Weltgegenden dahin strömten; — erst dann überzeugte sich das In- und Ausland, jene Schilderungen ständen noch tief unter der Wirklichkeit.

Nun vervielfältigte sich die Literatur über dieses von der Mutter Natur so herrlich ausgestattete Fleckchen Erde und seine so treuherzigen Bewohner; — Werk auf Werk erschien, bis endlich der Gründer dieser Heilanstalt in dem hier besprochenen Buche dem Publikum ein erschöpfendes Ganzes übergab.

Das Werk zerfällt in drey Hauptabtheilungen, und zwar:

I. Das österreichische Salzkammergut. Geographische, geognostische, klimatische, statistische, ethnographische und geschichtliche höchst interessante Notizen bilden auf 50 Seiten diesen Abschnitt.

II. Ischl's Heilanstalten. Diese Abtheilung nimmt — wie billig — den größten Raum, nämlich 149 Seiten ein. Sie beschreibt die vielen verschiedenartigen Bäder und Kuranstalten, deren Anzahl sich wohl kein anderer Kurort rühmen kann, da Natur und Wissenschaft kaum noch irgendwo so mannigfaltige Heilmittel aufgehäuft haben, — und verbreitet sich über deren Gebrauch und Wirkung.

Wohl Niemand ist berufener, als der Herr Verfasser, hierüber zu schreiben und ein kompetentes Urtheil zu fällen; — sein Ruf als rationeller Arzt, — seine Forschungen und Erfahrungen über diese Gegenstände, während eines Viertel-Jahrhunderts angestellt und gesammelt, berechtigen und befähigen ihn hiezu, und seine dabey gebrachten Opfer, so wie deren Resultate, geben ihm gerechten Anspruch auf den Dank der Mit- und Nachwelt.

Der III. Abschnitt endlich: »Ischl und seine Umgebungen,« liefert nicht nur ein treues Bild der Oertlichkeit, — einen verläßigen Wegweiser für nah und fern, sondern auch alle Angaben, die für den Fremden von Nutzen seyn können, und man vermißt hievon nichts als eine kleine Situationskarte, auf welcher zugleich alle merkwürdigen Punkte angezeigt wären. Diese sehr wünschenswerthe Vervollständigung dürfte wohl einer zweyten Auflage beygefügt werden. Der Verfasser gegenwärtiger Anzeige glaubt hier noch anführen zu dürfen, daß — so viel ihm bekannt — seit dem Erscheinen des hier in Rede stehenden Buches die neue Poststraße von Vöklabruck längs dem Ufer des Attersees über Weissenbach nach Ischl nun vollendet ist, wodurch dem von dieser Seite nahenden Reisenden ein kürzerer und über alle Beschreibung reizender Weg in das Salzkammergut verschafft ward. Eben so hat Herr Dr. v. Wirer den zahllosen, für Nützliches und Schönes in Ischl gebrachten Opfern noch jenes beygefügt, die am Ende der Esplanade an der Traun gelegenen Pri-

vatgärten zu kaufen, und die schöne Eschenallee der Promenade so zu verlängern, daß man fortan im Schatten bis zur Kaiser-Ferdinands-Straße und weiter über Kaiser-Franzens-Gang bis nach Lauffen zu Fuß und zu Wagen gelangen kann. So hat man nicht nur drey, sondern noch ein viertes Haus an der Traun gekauft und demolirt, auf welchem Raume das angekündigte großartige Hôtel garni bereits im Bau begriffen ist. Endlich ward von den ihres sicheren Ganges wegen sehr vorzüglichen Gebirgsesel, welche eine Actiengesellschaft aus Griechenland kommen ließ, eine bedeutende Partie für Ischl angekauft, um sich ihrer bey Ausflügen in die Alpenregionen zu bedienen.

Zum Schlusse dieser Anzeige bleibt nur noch zu bemerken übrig, daß der Styl, in welchem das Werk geschrieben, seines höchst werthvollen Inhaltes vollkommen würdig, ja an vielen Stellen wahrhaft blühend ist. Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

Möchte doch jede dem Wohle der Menschheit gewidmete Anstalt zu ihrem Emporkommen einen so thätigen und uneigennützigen Beförderer, und zu ihrer Veröffentlichung einen so gründlichen und wahrhaften Schriftsteller finden. St. H.

Art. VII. Erinnerungen an Johann Conrad Maurer. Bilder aus dem Leben eines Predigers. 1771—1841. Größtentheils nach dessen hinterlassenen Briefen herausgegeben. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung, 1843. 418 S. 8.

Das den Mitbürgern des Vollendeten zugeeignete Buch nimmt bey aller Anspruchlosigkeit, mit der es erscheint, in der großen Reihe der jetzt modern gewordenen Biographien in vieler Hinsicht eine achtbare Stelle ein, und ist sogar in mancher von entschiedener Bedeutung. Der Herausgeber geht von dem richtigen Grundsatze aus, daß Biographien nicht den Romanen gleichen dürfen, deren Zweck es ist, uns in müßigen Stunden zu erheitern, sondern daß sie vielmehr bestimmt sind, uns den Spiegel unsers eigenen Wesens vorzuhalten, daß sie eben dadurch moralisch nützen, weil sie uns zu ernstem Nachdenken und kräftigem Ermannen reizen, daß sie zeigen, wie nur durch die innere Reinheit und Lauterkeit des Menschen von ihm segensvoll und nachhaltig auf das Ganze gewirkt werden kann. In den letzt verflossenen zehn Jahren sind dreyen Collegen des Mannes schriftliche Denkmale gesetzt worden, dessen ausgezeichnete Persönlichkeit nun auch in weitern Kreisen bekannt zu machen der Herausgeber unternommen hat. Zwey derselben sind im Beginne ihres Berufslebens, nur der dritte in reiferem Alter gestorben. Bey

Mosmann und Pfister konnte es sich daher nur darum handeln, zu zeigen, was sie versprachen, nicht darzustellen, was sie geleistet haben. Johannes Schenkel dagegen hat sich vieler und schwerer Arbeiten zu erfreuen. Den reichen, wenn auch einförmigen Stoff zu einer Biographie desselben hat sein ältester Sohn, Licent. Theol. Daniel Schenkel, mit großer Geschicklichkeit zu einem schöngegliederten Ganzen zu verarbeiten gewußt, und seinem Vater ein Denkmal gesetzt, das auf diesem Gebiete der Literatur eine ehrenvolle Stelle behaupten wird. Der Standpunkt, den Mosmann's Biographie einnimmt, ist hinlänglich durch den Titel bezeichnet: »Leben und Ende eines jungen Gerechten.« Bescheidener nennt Pfister's Biograph seinen Versuch: »Züge aus dem Leben.« Vorliegende Arbeit stellt sich neben die letztere hin; so zwar, daß die darin gegebenen Auszüge und Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren des Geschilderten zahlreicher, die vermittelnden, zum Verständnisse nöthigen Uebergänge ausführlicher und die zusammenfassenden Ueberblicke häufiger sind.

Die Zeiten der Revolution, die der Restauration und endlich die unsrigen sind an dem Manne vorübergegangen, dessen Lebensbild hier, größtentheils durch Mittheilung seiner eigenen Reflexionen, vorgelegt wird. In jene fiel sein Jünglingsalter; im Mannesalter war er Zeuge der verkehrten und bittere Frucht schaffenden Bestrebungen dieser; im höheren Alter beurtheilte er die letztern mit durch lange Erfahrung erleuchtetem Verstande. Frühe lag auf ihm die Last des Lebens, aber er wußte dieselbe zu tragen. Nicht in reichem Blätterschmucke prangend, bloß zur Lust und Zierde, steht er da, sondern fruchttragend, zur Stärkung und Erhebung Vieler. Durch das Eingehen in scheinbar unbedeutende Familienverhältnisse, durch das genaue Ausmalen der socialen Zustände seiner Zeiten, und besonders durch das beständige Hervorheben des religiösen Lebens und der dasselbe fördernden oder hemmenden Ereignisse wird sein Bild nur desto deutlicher hervortreten. Mit furchtloser Wahrheitsliebe finden wir überall den Griffel geführt, hierin seinem, zumal in den Briefen an seinen bewährtesten Freund sich beurkundenden Beyspiele folgend.

Der Inhalt zeigt uns das reich bewegte Leben eines achtbaren und edelwaltenden Mannes, den Zeit und Standesverhältnisse in die interessantesten Lagen und Verbindungen brachten. Er zeigt uns, wie jene Verhältnisse auf den Mann gewirkt, wie sie seine Handlungsweise modifizirt, zugleich aber den Ernst, die Redlichkeit und die Consequenz seines Wollens unangegriffen gelassen haben.

Johann Conrad Maurer wurde am 7. August 1771 zu Schaffhausen geboren, wo sein Vater Johannes Maurer französischer Prediger war. Mit der Lebhaftigkeit, der ausgelassenen Fröhlichkeit, der Weichheit und Beweglichkeit des körperlich und geistig zarten Knaben bildete die Bemessenheit, der oft in Hypochondrie übergehende Ernst, die Festigkeit und Ruhe des Vaters einen ziemlich schroffen Gegensatz, so daß oft die Dazwischenkunft der Mutter, deren reine Güte, Milde und Geduld der dankbare Sohn bis in sein spätestes Alter seinen Kindern rühmte, nöthig war, wenn nicht durch die Charakterverschiedenheit des Vaters und des Sohnes ein für beyde nachtheiliger Conflict entstehen sollte.

Die ersten Kapitel des Werkes geben Nachricht von den Jugendschicksalen Maurers und seinem geistigen Entwicklungsgange, dessen ersten Lehrern und Freunden gegenüber der Zeitphilosophie und dem Mysticismus. Georg Müller war es, der schon frühe in seinem Zöglinge eine congenial soul erkannte.

Reisen in der Schweiz, unter welchen besonders sein Aufenthalt in Zürich hervorzuheben, erkräftigten Maurer's Sinn in den Wahrnehmungen des Großartigen und den Schönheiten der Natur. Dort lernte er Lavater kennen, dessen Ermahnung, von Innen heraus auf sich selber zu arbeiten, er nie aus den Augen verlor. Ein im J. 1789 verfaßtes, S. 30 mitgetheiltes Gedicht: »Andenken an die Jahre der Kindheit,« spricht auf eine einfache Weise die Gefühlslage Maurer's in der damaligen Zeit aus.

In dieser Stimmung, die, wenn sie auch die allgemeinen Charakterzeichen jenes Alters, des Ueberganges nämlich vom Knaben- zum Jünglingsalter, an sich trägt, doch durch die Eigenthümlichkeit der Maurer'schen Persönlichkeit modifizirt, und mit eigenem Gepräge ausgestattet erscheint, ging er nach Göttingen. Welchen Einfluß das dortige Lehrpersonale auf ihn ausübte, erfahren wir theils aus seinen eigenen Mittheilungen von dorther, theils aus einigen noch vorhandenen Briefen seines Vaters und seines Freundes, Johann Georg Müller's, an ihn. Das ausgezeichnetere theologische Lehrpersonale der Georgia Augusta bestand damals aus folgenden Männern: G. J. Plank, Stäudlin, Eichhorn und Schleusner; das philosophische aus: Meiners, Buhle und Feder; das der Geschichte aus: Gatterer, Spittler, Schlözer und Heeren; das der Philologie aus: Tychsen, Heyne und Mitscherlich; das der Mathematik und Naturwissenschaften aus Kästner, Lichtenberg und Blumenbach. — Seine Universitätsjahre spiegeln sich ab in der Correspondenz mit Johann

Georg Müller, von welchen die Briefe des Letzteren ganz, die des jüngeren Correspondenten im Auszuge gegeben werden. Wir lernen dadurch unmittelbar das Innere des Lebens Johann Maurer's erkennen. Mit weiser Schonung und männlichem Ernste sucht Müller seinen jungen Freund vor Verirrungen zu bewahren, denen dieser durch seine natürlichen Anlagen nur zu sehr ausgesetzt war. Noch in den spätesten Jahren hat Maurer den segensreichen Einfluß anerkannt, den Müller auf ihn und die ganze Generation, zu welcher er gehörte, ein volles Menschenalter hindurch ausgeübt hat. Die Briefe gehen von S. 37 bis 110. Der letzte von Müller ist datirt vom 10. Febr. 1793, der mit den, Maurer's in späterer Zeit nur durch den Ernst des Lebens modificirten Charakterzügen treu darstellenden Worten schließt: »Ueberwinden Sie jeden Hang zur Indolenz und Schwärmerey, ihren Erbfeindinnen; Gottes Geist leite Sie auf rechtem Pfade zur Wahrheit, Weisheit und Tugend.«

Die folgenden Kapitel schildern seine Heimreise nach Schaffhausen, seinen Aufenthalt in Jena, Erfurt, Frankfurt, Neufschatel, seine Verbindungen mit den bedeutendsten Männern jener Orte, bis zu seiner, am 27. Nov. 1799 erfolgten Anstellung als Prediger an der französischen Kirche zu Schaffhausen, welche Stelle er durch Resignation seines Vaters erhielt. Im J. 1800 gründete er die erste öffentliche französische Schule in seiner Vaterstadt, und übte einen mächtigen Einfluß auf Bildung und Aufklärung seiner Mitbürger aus.

Die folgenden Kapitel schildern seine häuslichen Leiden und Freuden, seine politischen Ansichten, seine Verhältnisse mit Andreas Keller und sein Berufsleben als Religionslehrer. Vorzugsweise sind seine Verhältnisse mit Madame Krüdener und seine Ansicht von ihr von Interesse.

Nachdem Maurer einen Ruf des Kaisers Alexander nach Rußland, wobey Madame Krüdener thätig war, abgelehnt, gewinnt seine doppelte Stellung in seinem Vaterlande als Prediger und Triumvir der Geistlichkeit, und später als Präsident des Griechenvereines und der Bibelgesellschaft eine immer größere Bedeutung, obgleich letztere Wirksamkeit in weniger directer Beziehung zu seinem Berufe stand.

Das letzte Kapitel schildert Maurer's Stellung und Handlungsweise, seinen Einfluß auf die Verhältnisse seines Vaterlandes und seiner Mitbürger bis zu seinem am 25. März 1841 erfolgten Tode.

Von großem Werthe sind die dem Buche angefügten Beylagen.

Der Besuch bey Frau von Krüdener wird auch im Aus-

lande Interesse erwecken, weil er die geistreiche Verfasserin des Romans »Valérie« noch von einer andern Seite kennen lehrt, als von der religiös-schwärmerischen. Die zwölf Briefe Johann von Müller's stehen zwar in keiner näheren Beziehung zur vorliegenden Arbeit, sind aber gewiß eine werthvolle und willkommene Zugabe. Durch verwandtschaftliche Verhältnisse der Mutter Maurer's mit den Meyer'n, deren im Anfange des Buches erwähnt wird, sind sie in des Herausgebers Hände gekommen, und können daher auch als Beleg für diese selbst dienen. Was Müller's Andenken erneuert, ist von Bedeutung. — Unbestreitbares Interesse gewähren die Briefe des französischen Gesandten Barthélemy, die zwey Briefe Johann Georg Müller's, der Brief des Generals Rapp und des Kapitäns Colbert, die zwey Briefe des Senators Stockar, vorzüglich aber Heyne's Brief. Die Geradheit, der Scharfblick und der kindlich-fromme Sinn Heyne's leuchten aus den Mittheilungen desselben an seinen ehemaligen Schüler, Balthasar Pfister, hervor. Die tiefe Einsicht in die damaligen Zustände des schweizerischen Unterrichts- und Erziehungswesens erregt Bewunderung. Manche seiner Wünsche scheinen jetzt ihrer Erfüllung entgegengehen zu können. Escher's von der Linth Brief über die Ländergränzen im Allgemeinen und über die der Schweiz im Besonderen gibt, zumal wenn das Datum desselben beachtet wird, eine hohe Idee von der Tüchtigkeit dieses Mannes, der seinen Ehrennamen so wohl verdient. Der lateinische Brief von Maurer's Vater ist nicht bloß deßwegen beygefügt, damit daraus ersehen werden könne, wie damals Studenten über ihre Lehrer, ihre Studien und die politischen Zeitereignisse schrieben, sondern hauptsächlich zur Vervollständigung des Bildes, welches der Herausgeber vom Verfasser desselben entworfen hat.

Art. VIII. Dannecker's Werke. In einer Auswahl. Mit einem Lebensabrisse des Meisters. Herausgegeben von Carl Grüneisen und Theodor Wagner. Original-Ausgabe. Hamburg, Verlag von Georg Heubel. Quart.

Das vorliegende Werk, welches durch seine konzentrirte Bedeutenheit ausgezeichnet, wohl der Vorläufer ähnlicher Unternehmungen seyn wird, zerfällt in zwey Partien, von denen die erste als Commentar zur zweyten die wesentlichsten Züge von des Künstlers Leben und die eigenthümliche Art seiner künstlerischen Verhältnisse mittheilt, die zweyte höchst gelungene Abbildungen der vorzüglichsten seiner Meisterwerke liefert. Der erste

Laß, o laß die trüben Stunden,
Eilend verschwunden,
Rastlos nimmer Stillstand seyn.

Wo soll ich suchen?
Auf Bergeshöh'n?
Im Schatten der Buchen?
Wo werd' ich sie seh'n?

Die Stunden verfliegen,
Tag wechselt mit Nacht,
Die Schmerzen besiegen,
Die Freuden erliegen
Der stürmenden Macht.

Ach! weiter, weiter ohne Stillstand,
Hin wo der Strom braust,
Wo von steiler moos'ger Felswand
Wind und Woge niedersaust;

Wo Walddunkel schattet,
Wo Wolken sich jagen,
Und Nacht und banges Zagen
Mit schwarzen Träumen sich gattet.

Thalnieder, bergauf,
Echo spricht und grüßt herüber;
Ach! statt dieses Treibens ende lieber,
Ende, ende diesen trüben Lauf.

Käm' ich nur zum fremden Orte,
In ein wundervolles Land,
Das kein Auge je gekannt;
Aber wechselnd hier und dort
Weiß ich schon die Einsamkeiten,
Die sich tückisch mir bereiten,
Kenne schon die trüben Leiden;
Leiden, Leiden.

Von ungefähr gleicher Art sind die Gedichte des zweyten Buches, in den Jahren 1797 und 1798 entstanden. — Darin begegnen uns Lieder, welche über ein Vierteljahrhundert ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden, und Lust und Liebe, Sehnsucht und Wehmuth hervorgerufen haben in tausend Seelen. Die herrlichen Gedichte; Erwartung, Erinnerung, Entschluß — das poetische Schlaflied:

Ruhe, Süßliebchen, im Schatten
Der grünen, dämmernden Nacht ꝛc.

Lockung, Ruhe, Treue, — die hochpoetische Frühlingsreise — Gefühl der Liebe — Zuversicht —

Frühling und Leben und das Mondscheinlied. Der Charakter der Gedichte dieses Buches spricht sich in dem: »Wehmuth« aus:

Holdes, holdes Sehnsuchtrufen
Aus dem Wald, vom Thale her:
Klimm herab die Felsenstufen,
Folg' der Oreade Rufen
Und vertrau' dem weiten Meer.

Wohl seh' ich Gestalten wanken
Durch des Waldes grüne Nacht,
Die bewegten Zweige schwanken,
Sie entschlummern wie Gedanken,
Die der Schlaf hinweg gefacht.

Komm', Erinn'rung, liebe, treue,
Die mir oft im Arm geruht,
Singe mir dein Lied, erfreue
Dieses matte Herz, der Scheue
Fühlt dann Kraft und Lebensmuth.

Kinder lieben ja die Scherze,
Und ich bin ein thöricht Kind;
Treu verblieb dir doch mein Herze,
Leichtsinn nur im frohen Scherze,
Bin noch so wie sonst gesinnt.

Wald und Thal, ihr grünen Hügel
Kennt die Wünsche meiner Brust,
Wie ich gern mit gold'nem Flügel
Von der Abendröthe Hügel
Möchte zieh'n zu meiner Lust.

Erd' und Himmel nun in Küssen
Wie mit Liebesscham entbrennt; —
Ach! ich muß den Frevel büßen,
Lange noch die Holde missen,
Die mein Herz mir einzig nennt.

Morgenröthe kommt gegangen,
Macht den Tag von Banden frey,
Erd' und Himmel bräutlich prangen:
Aber ach! ich bin gefangen,
Einsam hier im süßen May.

Lieb' und Maylust ist verschwunden,
Ist nur May in ihrem Blick;
Keine Rose wird erfunden —
Flieht und eilt ihr trägen Stunden,
Bringt die Braut mir bald zurück!

Wie ist da Alles so wahr, so naturgemäß, so zart und so tief dabey! — Man erkennt es bey der ersten Betrachtung, wie bey dem nachhaltigen Wirken all dieser Gedichte, daß der Dichter von der Macht der nach Mittheilung ringenden poetischen Gefühle überwältigt, sie ohne irgend einer unpoetischen Nebenabsicht, ohne Berücksichtigung des Lobes oder Tadels irgend einer Partey, gleichsam nothwendig, ausgesprochen habe.

Das dritte Buch, Gedichte aus dem Jahre 1799 bis 1805 mittheilend, enthält der Mehrzahl nach Blätter der Erinnerung. Ihnen geht ein längeres, die Eindrücke der äußeren Natur auf das Gemüth des Poeten darstellendes Gedicht: Lebens-Elemente, vorher. Die Erinnerungsgedichte, Sonette, führen uns das Andenken großer Männer und ihr Verhältniß zum Dichter vorüber: seinen Bruder, den großen Bildhauer Friedrich Tieck, die beyden Schlegel, Novalis, Friedrich Toll und Wilhelm Heinrich Wackenroder. Wer denkt nicht gerne an jene schöne Zeit zurück, in welcher aus dem Bunde zweyer verwandten Geister die Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders, welche so viel Epoche in der Kunstwelt machten, entstanden, und die Phantasien über die Kunst, in welchen der Nachlaß des Freundes, mit Eigenem verbunden, von Tieck edirt wurde. Auch an Franz Sternbald's Wanderungen hatte Wackenroder Antheil. In allen diesen Werken wurde das tiefste Wesen der Kunst erfaßt und zur Anschauung gebracht. Sie sind die Werke der schärfsten Intuition und der ungeheucheltsten Pietät für das göttliche Wesen der Kunst. Der Bund der Freunde dauerte über das Grab hinaus, und mit rührender Wahrheit ruft Tieck im vierten Sonette Wackenroder'n nach:

Es dient, mein Heinrich, mir dein Grab zum Rohre,
Die Erde hindert den muthigen Seher,
Und nicht das trüb plutonische Gewässer;
Seitdem du eingingst durch die dunklen Thore,
Fühl' ich durch Erd' und Grab und Tod dich näher,
Sie zeigen heller deinen Geist und größer.

In diesem Buche finden sich auch die Gedichte: Einsamkeit, das Jagdlied und die bekannten, so vollendet nicht wieder gesungenen Gedichte über die Musik, das tiefste Wesen dieser Kunst und ihre eigentliche Bedeutung aufschließend und erklärend. Den Schluß macht der phantasiereiche Prolog zur Magelone. Auch die schönen Durchführungen der Glossen:

Mondbeglänzte Zaubernacht,
Die den Sinn gefangen hält,
Wundervolle Mährchenwelt,
Steig auf in der alten Pracht.

und:

> Liebe denkt in süßen Tönen,
> Denn Gedanken steh'n zu fern,
> Nur in Tönen mag sie gern
> Alles, was sie will, verschönen.

sind darin enthalten.

Hätte doch das Heer der wortreichen Poeten, welche die Liebe in Bildern und Gleichnissen aller Art abzuschildern, und in wohlklingenden Phrasen und Sentenzen zu erklären sich bemühen, nur die tiefe Wahrheit der Anfangsverse der zweyten Glosse begreifen können. Das Auffassen der Dinge, welche in das Gebiet des Gefühles gehören, mit dem Verstande, und das Beziehen derselben auf ihn, hat die Musik und die Dichtkunst in Verfall gebracht.

Nach dieser eigentlichen Blütezeit des Dichters, in welcher die Uebersetzung des Don Quixote, die romantischen Dichtungen, den unnachahmlichen Zerbino, oder die Reise zum guten Geschmack, als Fortsetzung des gestiefelten Katers, und Genoveva umgreifend, erschienen, dann das musikalische Mährchen, das Ungeheuer und der verzauberte Wald, in welcher die früher schon gemachten Vorarbeiten zur Einführung Shakespeare's unter den Deutschen, ein Unternehmen, welches für sich allein in der Art, wie es vollführt wurde, auf die Nachwelt kommen müßte, immer kräftiger sich entfalteten, in welcher der vielfach besprochene Musen-Almanach, die Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter und Kaiser Octavianus in die Welt traten, welchen die Herausgabe der Schriften von Novalis mit Fr. Schlegel gemeinschaftlich übernommen, folgte, entstanden die Reisegedichte in den Jahren 1805 und 1806, welche das vierte Buch bilden. Sie werden durch das kürzere, aber kräftige Zusammenfassen objectiver Eindrücke ausgezeichnet. Selten sind bildlichere und wahrere Naturanschauungen durch Verse wiedergegeben worden. Ueberall ist Lokalcharakter und fester Halt, und die Gefühle andächtiger Verehrung der Kunst, Freude am Naturschönen — elegische, durch Rückerinnerungen hervorgerufene poetische Stimmungen beleben die Gegenden, in welchen sie ausgesprochen werden, ohne die charakteristischen Eigenheiten derselben zu verwischen.

Als Probe, wie genau der Dichter den Reise-Eindruck aufzunehmen, und wie scharf er ihn wieder zu geben weiß, mögen folgende zwey kleine Gedichte dienen, ihrer Natur nach entgegengesetzte Wahrnehmungen schildernd.

Innsbruck.

Neugestärkt bin ich wach.
Folgen mir der Kindheit Träume nach?
Drüben dort das gold'ne Dach,
Zwar nur klein, doch spiegelnd blank.
Alte Bilder in der Halle,
Die der Regen schon verlöscht.
Dein gedenk' ich hier mit neuer Liebe,
Maximilian, edler, deutscher Mann,
Tugendhafter Kaiser, frommer Sinn,
Und dein Jugendleben,
Dein Scherzen mit Gefahr und Tod,
Malt sich lebendig an allen diesen Felsenmauern.
Wer kennt in deutscher Zunge
Die schöne Mähr' nicht von der Martinswand?
Hier ist es mir vergönnt,
In treuer deutscher Kunst
Dein Grabmal anzuschau'n.
Mit süßem Schmerz besuch' ich dort
Das Bild der Welserin,
Und mit staunender Freude
Alle die erz'nen großen Gestalten.
Ja, dieß ist ein heil'ger Dom
Von alten Landessagen,
Und an der Religion Heiligkeit
Lehnt sich vertraut die Geschichte,
Des Volkes Liebe, der Vorzeit Herrlichkeit,
Und Lust wie Schmerz des Lebens.

und:

Villa Borghese.

Niemals veraltet dein Reiz,
So oft ich hier wandle.
Dank dem edlen Geiste,
Der das süße Labyrinth erschuf,
Und uns vergönnte,
Hier, wo aus grünen Bäumen
Bilder uns grüßen,
Wo Blumenpracht den Frühling ausgießt,
Und Duft und Farben spendend
Alle Sinne mit Zauber umstrickt,
Glücklich zu seyn.
Dort das sprudelnde Wasser,
Und in dem einsamen Raum,
Unter Eppich und Ulmen versteckt,
Die niederperlenden Tropfen Krystalls,
Die in Marmorbecken
Melodisch fallen uud klingen:
Dazu der Turteltaube Liebesklage
Aus dichterem Gebüsch,
Den wilden Waldruf
Fremden Geflügels.

Wie oft schon trank ich hier das süßeste,
Innigste Leben entzückt.
Hier auch bist du gewandelt,
Edelster Genius,
Unsers Vaterlands Zier und Lust,
Goethe, deutscher herrlicher Sänger.
Hier, so verkündet die Sage,
Ward dein Lied vom Tasso gedichtet;
Und jedes lispelnde Blatt
Des Lorbeers rauscht deinen Namen;
Die Springquellen reden von dir,
Und ein Geisterschauer
Fliegt über mir hinweg
Und säuselt noch heilig in den fernen Pinien.
So les' ich täglich die alte Welt:
Stein und Boden und Fluß,
Himmelsbläue und Baum
Reden von ihr.
Des Mittelalters Wunder,
Die Kraft der Religion,
Die Helden der Vorzeit
Treten sichtlich vor mich hin,
Mit Glanz umflossen.
Schwebt mir Raphael's Schatten
Grüßend vorüber,
Er inmitten der Schaar
Der begeisterten Dichter und Bildner,
Erwiedr' ich mit Thränen den Gruß.
Und nun noch muß mir die süßeste, lieblichste,
Schönste Erinn'rung begegnen,
Deine hohe Gestalt,
Du mir von Kindheit befreundet
Vorbild und Muster, o Goethe,
In dessen Lied mir der trunk'nen
Begeist'rung Quelle rauscht;
Du, der den Muth der Brust mir weckst,
Und, Unerreichbarer, im Kampf der Liebe
Das frohe Gefühl mir wieder
In Beschämung wandelst.

Das fünfte Buch, Sonette und Gedichte enthaltend, ist durch die Verschiedenartigkeit seines Inhaltes ausgezeichnet. Alle Eigenschaften des Dichters finden sich in den Poesien, die es mittheilt; die jungfräuliche Reinheit seiner Empfindungen, die andächtige, ungeheuchelte Anbetung der Kunst, seine elegischen Stimmungen, Humor und Ironie, die reine Freude am Gelungenen der Künstler, die freundschaftliche Ermunterung ihm liebgewordener Talente. Ueberall Bestimmung von Innen heraus, nirgends ein Wollen ohne Kraft.

Das Buch eröffnen Sonette und Gedichte aus dem ungedruckten Romane Alma, ein Buch der Liebe; ihnen folgt das

große Gedicht Phantasus, und nach mehreren Gedichten vermischten Inhalts kommen die an den Sohn von Tieck's Freunde, den wackern Künstler von Vogelstein; an Moscheles; an des Dichters Schwager Gustav Alberti zu seiner goldenen Hochzeit im J. 1838; an Oehlenschläger; an Ernst von Malsburg; an Gräfin Julie von Egloffstein; an Friedrich von Raumer; an Müller in Dessau; an Professor Rösler und an C. Förster am Jahresschluß 1840.

Das Gedicht an Oehlenschläger bey seinem Besuche in Dresden 1829 theilen wir, da es das innige und lang gekräftigte Verhältniß beyder Dichter erkennen läßt, mit:

Freud' ist mir jetzt geworden,
Es bringt mir lieben Gruß
Der Dichter aus dem Norden,
Und seinen Bruderkuß.
Er sprach: Warum denn richten,
Da noch die Kraft gesund?
Weit besser klingt das Dichten
Von einem Sängermund. —
So darf der Dichter sprechen,
Dem hold die Muse lacht,
Er wird die Lorbeern brechen,
Die sie ihm zugedacht.
Dein freundliches Gemüthe
Hat sich mir längst bewährt,
Mit Deines Kindes Blüte
Bist Du zurückgekehrt.
Sie spricht des Vaters Wahrheit,
Sie lächelt seinen Blick,
So bleibt denn Lieb' und Klarheit
Der Zukunft auch zurück,
Und neu mit dir verbunden
Reich' ich die Freundeshand,
Wie wir uns früh gefunden
Hast Du mich nie verkannt.
Wir Sangesbrüder wallten
Durch manchen schönen Raum,
Lebendig festzuhalten
Des Lebens Wundertraum:
Seh' ich einst Deine Auen?
Kehrst Du zu unsern Gauen?
Grüß ich Dich dorten, hie?
Doch wie sich's mag gestalten,
Wir bleiben, stets die Alten!
Entfremdet sind wir nie!!

Das sechste Buch enthält die Dichtweisen, in welchen sich die Eigenthümlichkeit der poetischen Natur Tieck's vielleicht am entschiedensten aussprach; die Romanzen, in den Jahren 1793 bis 1810 entstanden, darunter Arion; der getreue

Eckart; die Zeichen im Walde und die Gedichte vom Siegfried.

Die Gedichte des siebenten Buches sind vom Verfasser scherzende genannt, unterschieden von dem, was man gegenwärtig Scherz zu nennen pflegt, und was beym rechten Licht besehen und seiner Wirkung nach possenhaft zu nennen ist. Fern von dem nun so unausstehlich gewordenen Wortwitze, dem einzigen und letzten Behelf der Schöngeister unserer Tage, die sich für witzig halten, weil sie das Komische verfolgen, finden wir kleine Musterstücke feinen Humors, ächter Laune und geistreicher Urbanität.

Mit Leiden
Und Freuden
Gleich lieblich zu spielen,
Und Schmerzen
Im Scherzen
So leise zu fühlen,
Ist Wen'gen beschieden.

Besonders ausgezeichnet in diesem Buche ist die kleine sogenannte Sonate: Die Geige; die Sonettensammlung mit dem scherzhaften Eingangs-Sonette; das humoristische Gedicht über die Schaubühne; der Epilog zum »Geschäftigen« von Holberg; das Gedicht: Die neue Zeit, und die Romanze vom kleinen Däumchen, nach alt-englischen.

Im achten Buche, dem letzten, stehen die Gelegenheitsgedichte, vom Verfasser Theatergedichte genannt. Sie geben Erinnerungen an das bedeutende und nützliche Wirken Tieck's in seinen langjährigen Verhältnissen zur deutschen Bühne. Auch hier ist dem Dichter die körperliche Erscheinung nur in so fern von Werth und Bedeutung, als sie das Geistige zur Anschauung und Ahnungen in Erfüllung bringt. Poesie ist ihm auch hier die Hauptsache, und jede wie immer gefällige Zuthat nur in so fern von einiger Geltung, als sie das Gedicht unterstützt.

Was nur der Menschen mannigfacher Sinn
In seiner vielverschloss'nen Kammer hält,
Das darf sich hier entfalten.
Es wandelt spielend her und hin
Mit leichter Kraft, wenn Phantasie mag walten.

Wir finden in jenem Buche den Prolog zu Shakespeare's »Viel Lärmen um Nichts,« den Prolog am Geburtstage Lessing's 1829, einen Prolog zur Aufführung von Goethe's Faust, an Goethe's Geburtstage, und einen Epilog zu Goethe's Andenken gesprochen nach der Darstellung der Iphigenie.

Wie wohlthuend ist die Huldigung, die der große Dichter seinem Meister Goethe bringt; wie erfreulich die aus Erkenntniß

und Liebe hervorgegangene Verehrung, die er ihm widmet. Es hat selten zwey verwandtere Künstlergemüther gegeben, als Goethe und Tieck. In beyden Dichternaturen der reine Lebensquell ächter Poesie, in beyden glühende Liebe zur Natur, in beyden andächtige Verehrung der Kunst; hier und dort Indignation gegen alles Unwahre, Kleine, Gekünstelte, Affectirte; hier und dort warmer, lebhafter Humor, ungeschminkte Einfachheit, melodische Grazie im Ausdruck; durch beyde das Wort erfüllt:

Liebe denkt in süßen Tönen.

Diese Verehrung, welche Tieck Goethe'n zu aller Zeit erwiesen hat, mag auch die Veranlassung gegeben haben, daß man sie für eine ausschließende gehalten, und dem Dichter Gesinnungen und Handlungen zur Last gegeben hat, welche, wenn man die Achtung, die Tieck für jedes Talent, und den Eifer, ihm förderlich zu werden, berücksichtigt, nur in Nichtkenntniß oder absichtlicher böswilliger Erfindung und Entstellung ihren Grund haben konnte. Wir meinen hiemit besonders das, was von Tieck's Aeußerungen über Schiller hier und dort laut geworden ist. Der angebornen Richtung seines Inneren gemäß mußte Tieck der einfache, aber naturwahre und klare Goethe höher stehen, als der idealisirende Schiller mit seinen philosophischen Tendenzen und den oratorischen Prachtstücken metrischer Verhältnisse. Dabey aber konnte Tieck unmöglich die großartige Natur Schiller's und seine Verdienste als Dichter verkennen, und hat es auch nie gethan, mindestens uns keine Veranlassung gegeben, es zu glauben und in die Welt zu bringen. Was daher von Excentricitäten dieser Art laut geworden, gehört in die Reihe jener Erfindungen, welcher Neid, Mißgunst und Albernheit sich bedienen, um große Männer zu verunglimpfen, und wozu ihnen die verächtliche Beschaffenheit der nach Aufsätzen, die der Gemeinheit des Tages zusagen, hungrigen Mehrzahl unserer sogenannten belletristischen Zeitschriften erwünschte Mittel an die Hand gibt.

Das Buch schließt mit einer, den Charakter des großen Fürsten, dem es gewidmet ist, einfach und wahr anschaulich machenden Rede, zur Feyer des Geburts- und Huldigungsfestes Sr. Majestät des Königs von Preußen im königl. Schauspielhause gesprochen von Madame Crelinger am 15. Oktober 1840.

Der Gedichtsammlung ist Tieck's ähnliches Porträt nach C. Vogel beygegeben.

Die umfassende Würdigung des künstlerischen Gesammtwirkens Ludwig Tieck's wird in diesen Blättern in einiger Zeit erfolgen.

D.

Anzeige-Blatt
für
Wissenschaft und Kunst.

Nro. CI.

Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding (im J. 975) und Friesach (1015), wie auch der salzburgischen Suffragan-Bischöfe; über die Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt, Laibach und Landestrost; zu Villach und Griffen etc. in Innerösterreich; endlich zu Neunkirchen am Steinfelde (vor 1136), Enns, Linz und Freystadt in Oesterreich.

Vom k. k. Custos Bergmann.

> Numi in rebus longa seculorum serie disfitis
> idem sunt ac in tenebris funalia.

Das Münzrecht ist ein Hoheitsrecht des Souverains, welches schon seit der am 11. August 843 zu Verdün erfolgten Theilung des großen Karolingischen Reiches auch die deutschen Karolinger, Ludwig der Deutsche und sein Geschlecht bis zu dessen Erlöschen mit Ludwig dem Kinde († 20. Juny 911), und ihre Nachfolger im Reiche aus königlicher oder kaiserlicher Machtvollkommenheit fortwährend ausgeübt haben.

Als mit der wachsenden Bevölkerung und deren Bedürfnissen der Verkehr besonders längs des Rheines und der Donau zunahm, mußte auch für das Hauptmittel des Handels, für Geld, gesorgt werden. Grabstätten der Heiligen, Kirchen mit wunderthätigen Reliquien, geistliche Stifter wurden Sammelplätze vieler Menschen; Gottesdienst und Handel, wie im Orient und bey den Hellenen, knüpften sich zusammen. Das auf dem Lande weit umher wohnende Volk strömte zur Messe und zum Kram. Zu St. Denys war schon unter König Dagobert ein berühmter Markt, so z. B. in späterer Zeit bey St. Sebald in Nürnberg und an andern Orten. Solche Kirchfahrten und Märkte (Messen) brachten dem Orte Wohlstand; daher suchten besonders Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die durch ihre Kenntnisse und ihren Einfluß in Staatsgeschäften in der Regel über den Laien standen, gern von der frommen Freygebigkeit und auch von der Schwäche der Könige und Kaiser, welche im Gedränge von Händeln mit den Päpsten, mit den lombardischen Städten, mit Gegenkönigen und rebellischen Großen in Deutschland, den Bitten und Zudringlichkeiten der geistlichen, dann auch der ihnen nacheifernden weltlichen Reichsstände nicht zu widerstehen vermochten, für den Heiligen ihrer Kirche Vergünstigungen von Markt-, Münz- und Zollrechten *) zu erlangen. So wurden die einträg-

*) Wir finden in den in stets ähnlichen Amtsformeln ausgestellten Verleihungsurkunden das Münzrecht gewöhnlich zwischen das Markt- und Zollrecht und andere öffentliche Einkünfte gestellt. Nos — concedimus mercatum, monetam et telonium oder teloneum construi, constitui u. dgl. — Doch wollen einige neuere Forscher »moneta« manchmal

lichsten kaiserlichen Gerechtsame an die Reichsstände verschleudert, wodurch diese nach und nach zu wirklichen Landesherren heranwuchsen.

Die ersten Verleihungen dieser Rechte sind im rheinischen Franken und Alemannien, dem klassischen Boden der ältern deutschen Geschichte, und zwar allererst — so viel mir bekannt ist — an das Erzstift Mainz. König Ludwig der Deutsche verleiht dem Erzbischof Karl (von 856 — 863), seinem Neffen, dem Sohne seines als König von Aquitanien schon im J. 838 gestorbenen Bruders Pipin, das Recht zu münzen [1]).

Das Bisthum Worms erhält von demselben Könige ddo. Frankfurt 20. Jänner 858 das Münzrecht (monetam ad integrum — et insuper Telonium et vectigal) [2]).

Das Bisthum Straßburg von eben demselben am 12. Juny 873 [3]).

Dem Bischofe von Eichstädt im Nordgau ertheilt Ludwig das Kind im J. 908 Markt-, Münz- und Zollrecht, welches König Konrad I. im J. 919, K. Otto II. 974 und Andere bestätigten [4]).

Die Abtey St. Gallen, die Mutter der Kultur in Alemannien, erhielt durch K. Otto I. ddo. Magdeburg 12. Juny 947 zu Gunsten des Abtes Kralo für Roschach am Bodensee, wo immer viele nach Italien reisende Leute zusammenflossen, Markt-, Münz- und Zollrecht. »Annuimus et mercatum ibi (in Roschaha) habere, et percussuram Monete ibi facere permittimus, et quaecunque de ipso mercato in Vectigalibus et percussura Numismatis, vel in quibuslibet debitis exigenda sunt, ad Jus Abbatis pertineant.« S. meines väterlichen Freundes Ildephons v. Arx Geschichten des Kantons von St. Gallen, 1810, Bd. I, S. 221. — Gewiß haben die Aebte dieses Gotteshauses einen vortheilhaften Gebrauch von diesem Rechte gemacht, wenn man auch keine ihrer Münzen aus jener Zeit kennt. Noch

---

als mensa numularia, cambium, als eine gesetzliche öffentliche Wechselbank erklären, weil diese beym Handelsverkehr mit fremden Kaufleuten dem Markte nothwendig war, wenn er viel besucht werden sollte, und die daher auch bey Ertheilung eines öffentlichen Marktes immer zugleich mit bewilligt wurde. In einigen Urkunden, z. B. für die Abtey St. Gallen vom K. Otto I. vom 12. Juny 947, ist ausdrücklich »percussuram monete permittimus;« für das Bisthum Würzburg vom 13. Oct 1030 »a Rege Conrado privilegium episcopo Meginhardo est indultum de mercatibus ac teloniis instituendis, nec non de cudendis monetis« etc. — Hierüber werden wir bey einer andern Gelegenheit ausführlicher reden.

1) Vgl. Würdtwein's Mainzer Münzen, 1769, S. 9. Man kennt bisher meines Wissens keine Münze vom genannten Erzbischofe.

2) Die Urkunde bey Schannat Hist. Episcop. Wormat. 1784. Tom. II. Cod. Probat. p. 16, Nro. VI; dann S. 14, Nro. XV. Die Bestätigung vom K. Arnulph ddo. Regensburg vom 14. Oct. 898.

3) Aug. Freyh. v. Berstett, Versuch einer Münzgesch. des Elsasses. Freyburg 1840. S. 49.

4) v. Falckenstein's Antiq. Nordgav. I. p. 77 et 82. Von diesem Könige Ludwig sagt um 1170 Helmoldus in Chronico Slavor. lib. I. cap. IV. p. 541: »Ludovicus eadem liberalitate, qua pater ejus erga cultum domus Dei et omnem clerum usus est, amplissimas regni divitias ad decorem et gloriam Ecclesiae intorquens in tantum, ut Episcopos, qui propter animarum regimen Principes coeli, ipse eosdem nihilominus Principes efficeret regni.« Diese Bischöfe und Prälaten sind, wie ich durch obige Beyspiele gezeigt habe, die ersten münzberechtigten Reichsstände gewesen; die weltlichen Fürsten kamen wohl zu dieser Gerechtsame nebst andern, z. B. des Bergbaues abusive, in ihren Anmaßungen als Staatsbeamte seit der unglücklichen Regierung Heinrich's IV.

vor 1240 ward die Münze von Roschach nach St. Gallen selbst verlegt, und es wurden daselbst Bracteaten geschlagen.

Chur, eines der ältesten Bisthümer, erhält vom K. Otto I., ddo. Fritzlar am 16. Jänner 959 (nicht 951, wie Haller angibt), das Zoll- und Münzrecht [1]).

Das Hochstift Augsburg hat seine erste Münze vom h. Ulrich, dem siegreichen Helden auf dem Lechfelde am 10. August 955 gegen die Magyaren. Sie ist abgebildet und beschrieben in Joachim's Münzkabinet, Bd. III, S. 235.

Den acht Bisthümern, welche Karl der Große unter den Sachsen gestiftet hatte, verliehen die Ottonen in der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts diese Rechte, zuerst dem ältesten karolingischen Bisthume Osnabrück (um 783 gestiftet) Kaiser Otto I. im J. 952 für Wiedenbrück.

Dieß beyspielsweise! Es sey mir erlaubt, den Freunden der Geschichte und Numismatik die Erwerbungen des Münzrechtes der andern deutschen Erz- und Hochstifter, gefürsteten Abteyen rc. vom X. bis XIII Jahrhundert, wie auch weltlicher Reichsstände mit Darlegung der Hauptstellen der betreffenden Urkunden ein anderes Mal mitzutheilen, um wenigstens von dieser Seite die Anfangspunkte der vielen ehemals münzberechtigten Stände unsers deutschen Vaterlandes chronologisch- und diplomatisch festzusetzen.

Bevor ich von dem Münzwesen Innerösterreichs und Oesterreichs rede, muß ich Einiges von dem des alten Herzogthums Bayern, mit dem die beyden genannten Lande einst in engerer Verbindung standen, in Kürze vorausschicken.

Bayerns älteste Münzstätte ist ohne allen Zweifel Regensburg, der Sitz der alten bajoarischen Herzoge, der nach dem Sturze des agilolfingischen Tassilo (788) mit dem Namen einer königlichen Stadt (urbs regia Radasponensis) beehrt wurde. Karl der Große setzte über dieselbe, in welcher ein Königshof (palatium [2]), curtis) war, einen Burggrafen. Seit dem Verdüner Vertrage war Regensburg als gewöhnliche Residenz gewissermaßen die Hauptstadt des damaligen deutschen Reiches [3]), hatte wohl auch ohne Zweifel eine königliche Münze, wenn wir auch kein Stück mehr aus jener Zeit besitzen. Der bajoarische Münzfuß war in der Hauptsache nach dem fränkisch-karolingischen gebildet. Die bajoarische Saiga glich dem fränkischen Denare [4]); 12 Denare machten einen Solidus oder Schil-

---

1) Urkunde in Ambros. Eichhorn Episcop. Curiensis, 1797. Cod. probat. p. 28.

2) Volumus, ut nullo loco alio moneta sit, nisi in palatio nostro. Capitul. secundum Caroli de anno 805. Schlegel in seiner Abhandlung de nummis antiquis, S. 31, Note b: »in nullo alio loco moneta perentiatur, nisi ad curtem,« bemerkt: Curtis inter alia regiam sive palatium notat. Diese Münzstätten standen unter eigenen Beamten, die das Schlagen des Geldes auf die Rechnung ihres Regenten betrieben.

3) Ludwig der Deutsche (reg. von 843, † 28. Aug. 876) nennt sich in seinen Urkunden: »Rex in Orientali Francia regnans.« Es mochten die Karolinger, die das dreygetheilte Reich beherrschten, und noch fest hielten an dem Namen des Volkes, aus dem sie hervorgegangen, und deßhalb Frankreich als Westfrancien (Francia occidentalis) und Deutschland als Ostfrancien (Fr. orientalis) bezeichneten, an eine gegenseitige Beerbung, an eine Wiedervereinigung denken, die bis heut zu Tage nicht mehr erfolgt ist.

4) Dieses Wort ist mit der Sache von den Römern genommen, wenn auch

ling, und 20 Solidi oder 240 Denare ein in zwölf Unzen sich theilendes Pfund. Wenn man den Werth dieses Geldes mit dem jetzigen vergleicht, so dürfte der Denar etwa auf 7 kr., sohin der Solidus auf 1 fl. 24 kr. und 20 Solidi auf 28 fl. heutigen Geldes zu berechnen seyn.

Regensburg muß schon damals sehr bedeutend gewesen seyn, indem ein Zeitgenosse sagte: Ratisponâ nihil habet Germania clarius. Es war wichtig: a) als Residenz der deutschen Karolinger und der ihnen folgenden Herzoge in Bayern; ihr Einfluß mußte fortdauern auf Oesterreich unter den ersten Markgrafen; b) als Sitz des Bischofs, der auch in Oesterreich begütert war, und das uralte, in den Nibelungen genannte Pechlarn an der Donau seit 831 besaß, vorzüglich aber seine geistliche Wirksamkeit über die Oberpfalz und über den Böhmerwald hin erstreckte; denn Böhmen ward gegen ein Jahrhundert lang zum Regensburger Sprengel gerechnet; c) als Handelsort der Donau entlang gegen Enns, Wien rc., welches letztere manche seiner Einrichtungen, z. B. die Hansgrafen, daher hatte; gegen Venedig, wo Regensburg später im deutschen Hause (1268) den ersten Platz hatte, selbst nach dem fernen Kiew.

Regensburg war auch die Musterstadt für die Münze im großen Herzogthume Bayern mit seinen östlichen und südlichen Marken, wie aus den folgenden zwey Urkunden K. Otto's III. ddo. Rom 22. May (XI. Calend. Jun.) 996, in welchen dieser zugleich dem Erzstifte Salzburg, seit 798 Bayerns Metropole, und dem Hochstifte Freysingen das Markt-, Münz- und Zollrecht verleiht, sattsam erhellt: Nos — nec non et interventum ac peticionem Hartvvici archiepiscopi Salzburgensis ecclesie. talem utilitatem ac tantum honorem. idem [1]) mercatum omni die legitimum. *monetam* Ratisponensem in loco Salzburch dicto imperiali. potencia construi et adprime inceptari concessimus. Theloneum autem nos inde respicientem super gremium sancti Petri sanctique Rudberti pro salute corporis nostri et anime perpetualiter inibi consistendum potestative tradidimus etc. [2]).

Dieselben Worte, nur mit der nöthigen Veränderung der Eigennamen... mercatum, *monetam* Radasponensem in loco Frisinga dicto etc. — — super gremium Sanctae Dei Genitricis Mariae Sanctique Corbiniani pro salute etc. [3]) sind in dem Diplome für den Bischof Gottschalk von Freysingen.

An demselben Tage soll auch der Bischof von Regensburg das Münzrecht erhalten haben, leider aber ist die Urkunde nicht mehr vorhanden. Somit gab es zu Regensburg neben der königlichen, dann herzoglichen [4]) und zuletzt reichsstädtischen (1180) Münze auch eine bischöfliche.

---

der römische Denar schwerer und werthvoller als der karolingische war. Die deutsche Benennung für Denar ist Pfenning, hier der silberne gemeint, der nach Zeiten und Orten verschiedenen Werth hatte.

1) Wohl richtiger id est; vgl. Jos. Resch Annal. Eccles. Sabionensis. Tom. II. p. 642. not. 614.

2) (v. Kleimayrn's) Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia rc. Salzburg 1784. Fol. Im diplom. Anhang S. 212: ex autographo Archiv. archiepiscop.

3) Meichelbeck I. 192.

4) Die älteste herzogliche Münze ist von Arnulph, mit dem unverdienten Namen des Bösen († 937), von der Stadt Regensburg. In Joachim's Groschenkabinet, Fach XI, Tab. I, Nr. 1.

Dem Bischofe Christian († 1012) zu Passau und seinen Nachfolgern ertheilte derselbe Kaiser Otto III. ddo. 3. Jänner 999 nicht nur das Markt-, Münz- und Zollrecht der Stadt Passau, sondern auch den Bann und alle öffentliche Polizeygewalt, wie sie bisher dem Könige zustand [1]). — Von der Ausstellungszeit dieser Urkunde schrieb sich das Hochstift seine Unmittelbarkeit im Reiche oder seine Territorialhoheit über die Stadt Passau und die hochstiftischen Besitzungen in Bayern zu, und berief sich hierauf in Fällen des Anstoßes, errang aber vom Herzoge erst im XIII Jahrhundert die Territorialhoheit, wenn gleich die geistlichen Fürsten sich früher zu einer Art Landeshoheit aufzuschwingen wußten als die weltlichen.

Diese geistlichen Fürsten hatten in Oesterreich und Inneröstereich, besonders bevor die Macht der Landesfürsten erstarkte, großen Einfluß und großes Gewicht. Passau erstreckte seinen Hirtenstab an der Donau herab bis an Ungarns Gränze, bis Kaiser Friedrich IV. (III.) mit Genehmigung des Papstes Paul II ddo. Rom 18. Jänner 1468 das Collegiatstift oder die Propstey zu St. Stephan in Wien zu einem Bisthume erhob, das aber nur die Hauptstadt und die Umgebung mit allen Kirchen und Klöstern, als von der Diöcese Passau exemt, umfaßte. Klein war demnach dieses neue Bisthum, aber drohend, bald Unterösterreich in seinen neuen Sprengel aufzunehmen.

Dieses Hochstift besaß noch vor seiner Auflösung im Lande unter der Enns einen großen und kleinen Passauerhof in Wien, dann zu Tuln den sogenannten Bischofshof, wo der bischöfliche Vicar residirte; ferner die Stadt Mautern, Stein, wo ein Passauischer Kastenvogt war, den Markt Schwadorf, Greifenstein, Amstätten, Königstätten rc.

Wie das Bisthum (durch des Papstes Clemens XI. Bulle vom 30. Sept. 1720 Erzbisthum) Wien aus passauischen, so war aus alten salzburgischen Diöcesan-Parzellen [2]) zu gleicher Zeit das kleine Bisthum Wiener Neustadt entstanden. Auch dessen Kirchsprengel erstreckte sich nur über das Stadtgebiet, das allein der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzstiftes entzogen wurde, und bis 24. Februar 1723 unmittelbar dem Papste unterstand, dann aber Suffragan des Wiener Erzbisthums wurde.

Wien hatte noch zu des Nürnberger Architekten Augustin Hirsvogel's Zeiten, der mit dem ausgezeichneten Feldhauptmanne Leonhard II. von Vels († 10. Nov. 1545) und Hermes Schallautzer Wien befestigte, in seinem interessanten Plane dieser Stadt im J. 1547 einen Salzburger Hof [3]), wo jetzt das k. k. Zeughaus in der

---

1) Buchinger's Geschichte des Fürstenthums Passau. München 1816, S. 115 und 117; die Urkunde im II. Bde. S. 497.

2) Zur Salzburger Erzdiöcese gehörte auch der District vom Berge Semmering bis an die Piesting, und stand, mit Ausnahme des Bisthums zu Wiener-Neustadt, unter der nächsten Aufsicht des Pfarrers zu Weizberg in Steyermark, bis 1783 Salzburg diesen ganzen Bezirk an das Bisthum Wiener-Neustadt feyerlich abtrat, das am 1. May 1785 für die Viertel ob dem Wiener Walde und ob dem Manhardsberge nach St. Pölten verlegt, und Wiener-Neustadt mit der Erzdiöcese Wien vereint wurde, nachdem auch Passau am 25. März 1785 seiner geistlichen Jurisdiction in Oesterreich ob und unter der Enns entsagt hatte. S. Kirchliche Topographie Oesterreichs, Bd. VIII, S. 159; vgl. S. 216 und 250. Actenstücke in de Luca's Staatsanzeigen, Heft III, S. 222 ff.

3) Auf der Stelle des ehemaligen Freysinger Hofes steht jetzt der große Trattner Hof am Graben. Dieses Hochstift besaß im Lande Oesterreich Waidhofen, das Schloß und die Herrschaft Ulmerfeld, die K.

Renngasse ist. Das kaiserliche Zeughaus befand sich bis auf K. Maximilian II. in der sogenannten Stallburg.

Um Innerösterreich erwarb sich die Kirche des h. Rupert zu Salzburg die größten Verdienste, besonders da das Christenthum unter des Bischofs Virgil († 784) Mitwirken in Karantanien die erfreulichsten Fortschritte machte. Schon K. Karl der Große bestimmte 798 die Drau als Gränze zwischen den Kirchen zu Aquileja und Salzburg.

König Ludwig der Deutsche schenkte im J. 858 dem Erzbischofe Luitprand die Stadt Ran und das Gut Lichtenwald am äußersten Ende des heutigen Cillier Kreises, und dessen Enkel, Kaiser Arnulph, Pettau, Steyermarks älteste Stadt, der Kirche zu Salzburg.

In Kärnthen vermögen wir ältere Münzstätten als in Oesterreich urkundlich nachzuweisen Es verleihet nämlich schon Kaiser Otto II. laut einer Urkunde ddo. Imeleben (Memleben?) 11. Juny 975 der frommen Witwe Imma (Hemma?), welche die Kirche der h. Marie, St. Martin's und St. Gregor's zu Lieding zu bauen angefangen hatte, die Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit zu Lieding bey Straßburg im Gurkthale mit den Worten: »cuidam viduae Imma nuncupatae in loco qui dicitur Liubedinga in pago Gurketal et in Comitatu Karioldi Comitis, ubi iam praedicta vidua monasterium [1]) construere incepit, in honorem gloriosissimae dei genitricis Mariae et St. Martini confessoris et Gregorii confessoris Christi, per illorum merita gloriosa, ac pro stabilitate regni nostri potestatem donauimus, ibidem iam praedicto loco mercatum, et *monetam* construendam ac teloneum de eodem mercatu exigendi. Nos vero per predictae viduae petitionem prenominatae ecclesiae nostro imperiali praecepto praescriptum teloneum et *monetam* per successura tempora potestative tenendum tradidimus [2]).

Die Verleihung so ansehnlicher Regalien zu jener Zeit läßt schließen, daß diese Imma von sehr edler karantanischer Abkunft und reich begütert gewesen sey. Es sind dieselben Güter, welche die gottselige Hemma, von der wir bey Friesach reden werden, am 27. May 1045, kurz vor ihrem Hinscheiden, für den Gurker Dom und die dortigen beyden Klöster zu den Füßen der Himmelskönigin auf dem Hochaltare zu Gurk geopfert hat.

Münzen aus der Münzstätte zu Liubedinga oder Lieding sind bisher nicht bekannt geworden.

Otto III. im J. 995 an Bischof Gottschalk mit sechs königlichen Huben übergab; so derselbe am 12. May 996 dem nämlichen Bischofe in jener Gegend niuvanhova (Neuhofen) nebst dreyßig königlichen Huben. Die Urkunde ist um so merkwürdiger, weil in ihr zum ersten Male der Name Oesterreich erscheint, — quasdam nostri juris res in regione vulgari vocabulo Ostarrichi (daher richtiger Oesterreich als Oestreich, wie es so Vielen beliebt) in Marcha et in comitatu Heinrici Comitis filii Liutpaldi Marchionis in loco, Niuvanhova dicto;« v. Meichelbeck hist. Frising. I. p 193. — Ferner Hollenburg und Stadtl Enzersdorf an der Donau. Freysing hatte in Steyermark Rothenfels, in Krain Bischoflack, in Tyrol Innichen. Deßgleichen hatten Regensburg und Trient ihre Höfe in Wien, wie jetzt die größere Zahl der österreichischen Stifter.

1) Monasterium zeigt in dieser wohl nur eine größere Kirche, eine basilica, schwerlich ein Kloster an, da daselbst meines Wissens keines gestanden hat.

2) Bar. v. Hormayr's Archiv für Süddeutschland. 1808, Bd. II, S. 221 f.

Wichtiger für unsern Zweck ist die Münzstätte zu Friesach.

Es verleiht nämlich Kaiser Heinrich II. durch ein Diplom, ddo. Bamberg 18. April 1015, dem Grafen Wilhelm I., dem Aelteren, und dessen Mutter Hemma, den dritten Theil des Salzwerkes im Thale Admont, das Markt-, Münz- und Zollrecht etc. in der, besagtem Wilhelm anvertrauten Grafschaft Friesach nebst den Berg- und Salzwerken auf allen ihren Allodialbesitzungen. Die Worte der Urkunde lauten: Nos — — — Wilhelmo comiti nec non et dnae. Hemmae Matri suae, nepti autem nostrae [1]) contulimus tertiam partem Salinae nostrae in valle Admutensi (sic) etc. et mercatum dedimus eis in suo praedio ubicunque placuerit sibi ad habendum. atque thelonium in qualicunque loco sit, mercatum in comitatu suo, quod vocatur Friesach, in proprium tradidimus cum *moneta*, nec non et omnes fodinae cuiuscunque metalli et Salinae, quae in bonis suis reperientur, usibus eorum subiaceant. universum quoque jus ad imperium spectans eis remisimus, et ea proprietati eorum — — assignavimus ea ratione ut liberam inde habeant potestatem faciendi quid velint [2]).

Diese beyden Verleihungen des Münzrechtes sind um so merkwürdiger, da sie an weltliche Dynasten in so früher Zeit außerordentlich selten sind.

Deren Sohn Wilhelm II. vermählte sich mit der gottesfürchtigen Hemma, Gräfin von Zeltschach und Gurkthal, welche ihm die zwey Söhne Wilhelm III. und Hartwig schenkte. Diesen ward frühzeitig die Aufsicht und Leitung der Bergwerke, aus denen der Familie die vorzüglichsten Einkünfte zuflossen, anvertraut. Beyde starben eines unschuldigen und gewaltsamen Todes (male perempti) in ihrer Jugend; angeblich wurden sie von einer Rotte der im Eingeweide der Gebirge verwilderten Knappen im Bergwerke bey Friesach im J. 1036 ermordet, weil sie einige derselben wegen Verbrechen und Schandthaten zum verdienten Tode verurtheilt hatten. In Wuth und Furcht vor der väterlichen Rache erregten die Mörder und ihre Anhänger einen Aufstand beym Landvolke, der nur mit den bewaffneten Schaaren der benachbarten Herren, unter denen auch Reinpert I. von Dietrichstein — nach den ältesten Traditionen mit den Grafen von Zeltschach stammverwandten Geschlechtes — genannt ist, durch ein schreckliches Blutbad gestillt wurde [3]).

Der schmerzgebeugte Vater pilgerte nach Rom, und starb auf seiner Heimkehr zu Grebersberg bey St. Leonhard im obern Lavantthale. Hemma, die einzige und letzte Erbin der beyden reichen Grafengeschlechter, nämlich von Zeltschach und Friesach, stiftete nun auf eigenem Grund

---

[1]) In welchem Verwandtschaftsgrade diese Hemma mit K. Heinrich II., die er Neptis nostra (Unsere Cousine?) nennt, gewesen sey, vermag ich nicht zu bestimmen. Sie konnte unmöglich Wilhelm's Mutter seyn und Enkelin des 972 gebornen und von der jungfräulichen Kaiserin Kunigunde kinderlosen Kaisers, der vordem Herzog von Bayern und über Karantanien gewesen war. — Eine andere Frage ist, war diese Hemma vielleicht die Tochter der vorhin genannten Imma? Ist die Münze von Liubeding nach dem silberreichen Friesach übertragen worden??

[2]) Abgedruckt in Freyh. v. Hormayr's Archiv für Süddeutschland. II. 225.

[3]) Megiseri Annal. Carinthiae, Lib. VII, cap. 31. Kärnthnerische Zeitschrift 1818, Bdchen I. 90 ff. Vgl Prof. v. Muchar's Angaben in Baron v. Hormayr's Archive 1828, S. 190.

und Boden, außer dem Gotteshause Admont und andern Kirchen, am 15. August 1042 den Dom zu Gurk und das Nonnen- und Chorherrenconvent zu Gurkhofen, vermachte am 27. May 1045 nebst ihren andern Gütern den ganzen Bezirk Friesach, nebst dem Markt-, Münz- und Zollrechte dahin, und übergab ihre ganze Stiftung der Mutterkirche zu Salzburg. Sie starb am 29. Juny 1045, und erhielt 1170 im Dome zu Gurk ihre Gruft.

So kam Friesach unter die Herrschaft der Metropolitane zu Salzburg, und war seitdem der Hauptort aller Besitzungen dieses Erzstiftes in Kärnthen (Frisacum inter oppida Juvavensia maximum), wo dessen Vicedome die weltliche Gerichtsbarkeit ausübten und die Gefälle besorgten.

Ohne Zweifel mögen schon die Grafen von Friesach von dem ihnen 1015 verliehenen Münzrechte Gebrauch gemacht, und zu ihrem und des Landes Bedürfniß und Nutzen aus dem reichlich ausgebeuteten Silber Münzen geschlagen [1]) haben, wenn wir auch keine mehr namhaft machen können [2]).

Mit Friesach kam wohl auch die dortige Münzstätte an Salzburg, und blieb durch etliche Jahrhunderte die Haupt- und Mustermünzstätte der inneröſterreichischen Lande, wie Regensburg für das alte Herzogthum Bayern. Ihre Blüthe war besonders im XII. und XIII. Jahrhundert, was die häufigen Erwähnungen der Friesacher Denare in Diplomen und Verhandlungsurkunden von Innerösterreich, Friaul [3]) und Ungarn beweisen. Schon König Bela III. gedenkt in einem Diplome vom J. 1190, K. Emerich 1198 und K. Andreas II. im J. 1233 der Friesacher Münzen [4]).

Ich wage daher ohne Bedenken die Friesacher Münzstätte als dem Erzstifte Salzburg [5]) zugehörig zu erklären, deren sich aber

1) Im Mittelalter bediente man sich der Prägestöcke nicht, die leicht transportabeln Werkzeuge bestanden aus Schmelztiegeln, Formen, Stämpeln, Amboß, Zangen und Hämmern oder Schlägeln, und die Münzen wurden geschlagen. Der Sitz des Münzberechtigten war auch öfters zugleich die Münzstätte.

2) Jeder neue Münzschlag verschlang im Mittelalter größtentheils den frühern, wie Saturn seine Kinder; daher die größere Seltenheit der mittelalterlichen Münzen, besonders aus dessen erster Hälfte, als der antiken. Im Alterthume war eine weit größere Masse Geldes zu gleicher Zeit vorhanden, weil das alte Geld neben dem neu hinzukommenden durch Jahrhunderte vollen Curs behielt, und nur allmälig und unmerklich durch Einschmelzen vermindert wurde. Im Mittelalter war die Münze und ihre Geltung meist nur lokal und provinzial, wie auch ihr Charakter in jener kunstlosen Zeit, nicht wie der des universalen Römerreichs. Die mittelalterliche Numismatik ist so schwierig, weil nach den Karolingern kein Gepräge vorgeschrieben war. Noch Karl der Kahle hatte den Typus seines Großvaters: »Denarius ex una parte nomen nostrum habeat in gyro, et in medio nostri nominis monogramma, ex altera vero parte nomen civitatis, et in medio crucem.« Capitul. Caroli Calvi, §. XI, ap. Baluz. II. 178, edit. Paris. 1780. Die Urkunden reden überhaupt nur von der Verleihung der Moneta, daher stand es in der Willkür der Münzberechtigten, ein Gepräge zu wählen, wie es ihnen beliebte. Da nämlich das Recht, Münzen zu schlagen, in die Hände Vieler kam, so ergibt sich von selbst daraus eine große, fast unübersehbare Mannigfaltigkeit der Münzen, ihre Ungleichheit an Gewicht und Gehalt, und späterhin die große Verwirrung im deutschen Münzwesen!

3) Argelati, de monetis Italiae. Tom. I, p. 152.

4) Schoenvisner, notit. Hungar. rei numariae. Budae 1801, p. 163 seq.

5) In den Urkunden bis zum XIII. Jahrh. werden überhaupt Münzen selten erwähnt. Ich erinnere mich nie, von salzburgischen und passaui-

auch andere Fürsten bedienten. Ich kenne Friesacher Münzen a) von dem großen salzburgischen Kirchenfürsten Eberhard II. (1200—1246), aus dem Geschlechte der Truchsen [1]) von Altregensberg bey Zürich (und nicht den kärnthen'schen Truchsen, wie Hansiz und v. Hund irrig angeben), zu Eglmansweil in Schwaben geboren, besitzt das k. k. Münzkabinet an vierzig daselbst (FRISACI) geschlagene Stücke; Friesach war daher damals die Salzburger Hauptmünzstätte, und Friesacher Münze auch Salzburger Münze; b) von Leopold VII., dem Glorreichen, Herzoge zu Oesterreich und Steyermark (1198—1230), dessen Münzen auf der Vorderseite mit seinem und auf der Rückseite unzweydeutig mit dem Namen FRISACI bezeichnet sind; ferner c) von den Herzogen von Kärnthen, mehrere Stücke vom Herzoge Bernhard († 1256) und ein Stück von seinem und der böhmischen Prinzessin Jutha älterem Sohne Ulrich III. († 27. October 1269), dem letzten regierenden Fürsten aus dem Hause Sponheim und Ortenburg, welcher Kärnthen — ein Reichslehen — an seinen Vetter Ottokar, König von Böhmen, ohne Bestätigung irgend eines Reichsoberhauptes zur Zeit des Interregnums, daher nicht rechtskräftig, zu Podiebrad 12. Dec. 1267 auf den Fall vermachte, daß er ohne Hinterlassung von Leibeserben stürbe. d) Von dem genannten Herzoge Bernhard gemeinsam mit dem Hochstifte Brixen, was ich daraus folgere, daß auf drey Münzchen des k. k. Kabinets auf der Vorderseite der geharnischte Herzog mit dem Zepter oder Stabe in Kreuzesform in der Rechten und der Fahne in der Linken sammt dessen Namen erscheint, und auf der Kehrseite das Lamm des Hochstiftes Brixen zu sehen ist, welches vom Kaiser Friedrich I. ddo. Augsburg 16. Sept. 1179 das Zoll-, Mauth-, Markt- und Münzrecht erhalten [2]), und mehrere Besitzungen in Kärnthen und Krain hatte, nämlich bey Villach vom K. Otto II. ddo. Saalfelden 15. Oct. 979 [3]); die Herrschaft Veldes im Gaue Creina, welche der Bischof Albuin, der um 992 oder 993 seinen Sitz von Säben nach Brixen übertragen hatte, von des Kaisers Heinrich's II. Eigen ddo. Trient 10. April 1004 bekam. Nach Argelati I. S. 154 ließen die Patriarchen von Aquileja wahrscheinlich auch zu Friesach münzen. Nicht bedeutungslos ist der Ausdruck: quadraginta Frexachenses denariorum novorum Aquilegensis monetae.

Daraus erhellt, daß in dieser salzburgischen Münzstätte, die des besten Rufes sich erfreute, auch andere münzberechtigte Fürsten ihr Geld schlagen ließen, und hierin dürfte vielleicht der Hauptschlüssel zur Entzifferung mehrerer bisher nicht bestimmter Namen auf Friesacher Münzen zu finden seyn?

---

schen Münzen in den österreichischen Urkunden gelesen zu haben; ich kenne den Namen passauischer Münze erst um 1200 in nicht österreichischen Verhandlungen unter Bischof Manegold.

1) Neugart, Cod. diplomat. Alemanniae II. 142. Vgl. v. Koch-Sternfeld's Beyträge II. 107 und diese Jahrb. Bd. XCVI. Anzeigebl. S. 56.

2) Die Urkunde in Bar. v. Hormayr's Gesch. der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Tübingen 1808, Bd. I, Abth. 2, S. 87, wo es heißt: — contulimus jus et usum et potestatem constituendae monetae. sive voluerit in Civitate sive extra ipsam. ubi prudentium suorum consilio magis opportunum videbitur ad profectum et bonum usum civitatis et adjacentis provinciae et ipsius Episcopi et suorum successorum utilitatem.

3) — quandam Curtem quae vocatur Fillac in regione Karintana in Comitatu Hartwici sitam. Sinnacher's Beyträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen, II. 122 f., 179.

Diese Friesacher Münze war wegen ihres innern Gehaltes und des Bedürfnisses die wahre Landmünze Innerösterreichs, hatte aber auch ihre Geltung außerhalb der Gränzen des Landes. — Im XV. Jahrhundert sind in Kärnthen und einem großen Theile der Steyermark noch Friesacher jedoch mehr schon Wiener Pfenninge in Urkunden und Verhandlungen genannt, im Cillier Kreise und in Krain aber, die dem Patriarchate Aquileja in geistlichen Dingen unterstanden, besonders die Aglaer oder Aquilejer Münze. — Da Herzog Bernhard von Kärnthen, Freund und Begleiter des Kaisers Friedrich's II., auch einen großen Theil von Krain, besonders auch Laibach besaß, und in seinen Besitzungen in Unterkrain die Abtey Landestrost im Lande 1234 (wo er ruht) stiftete, so sind dessen Münzen von der Stadt Laibach und von Landestrost erklärlich [1]).

Die salzburgischen Suffragane zu Gurk, Seckau und Lavant in Innerösterreich und ihr Münzrecht.

Des Erzstiftes Salzburg allzu große Ausdehnung veranlaßte bey ihren uneigennützigen, nur für das Seelenwohl der Untergebenen besorgten Oberhirten neue bischöfliche Stiftungen. Der Erzbischof Gebhard gründete wegen der Weitläufigkeit seines Sprengels mit Bewilligung des Papstes Alexander's II. kraft der Bulle ddo. 21. März 1070 das Bisthum Gurk in Oberkärnthen zu Gurkhofen bey der Stiftung der h. Hemma, welche Stiftung Kaiser Heinrich IV. am 9. Jänner 1072 genehmigte. Der oben erwähnte Erzbischof Eberhard II. errichtete aus salzburgischen Gütern und Einkünften 1215 in Oberbayern Chiemsee, dann 1218 Seckau in der obern Steyermark und 1228 Lavant in Unterkärnthen. Diese vier Bischöfe wurden zu Fürsten des h. römischen Reiches erhoben, hatten aber nie Sitz und Stimme auf den Reichstagen.

Da diese eigenmächtige Verfügung über Seckau des Herzogs Leopold's VII. landesherrliche Hoheit, Freyheiten und Vorrechte beeinträchtigte, und seine Gemahlin, die griechische Theodora, in dessen Abwesenheit als Regentin feyerlich dagegen Einspruch that, befahl der Papst inne zu halten, und gab dem Erzbischofe über die Nichtbeachtung der herzoglichen Rechte einen Verweis.

Als der Herzog von dem Kreuzzuge aus Palästina und Aegypten heimgekehrt war, bestätigte er 1219 als oberster Landes- und oberster Schirmherr die Errichtung dieses Bisthums.

Salzburg behielt sich das Nominal-Confirmations- und Investiturrecht der genannten Bisthümer (in Betreff Gurk's s. S. 11, Anm. 3) bevor, wie es kein einziger Erzbischof in der katholischen Christenheit hatte.

Die Bisthümer Gurk, Seckau und Lavant, wie auch Chiemsee, sämmtlich Filialbisthümer des Erzstiftes Salzburg, dann das jüngere Bisthum Laibach haben nie kleine Münzen — denn damals gab es keine andere — schlagen lassen, da sie nur Landsassen und keine Reichsstände waren; anders Brixen und Trient [2]), welch letzterem

---

1) Leopold VII. oder Glorreiche aus dem Hause Babenberg legte den Grund zur Verbindung Krain's mit Steyermark und Oesterreich zu derselben Zeit, indem er am 4. April 1229 mehrere Lehen in diesem Lande um 1650 Mark Silber an sich brachte, welche nach dem erblosen Hintritte des Markgrafen Heinrich von Isterreich dem Hochstifte Freysingen heimgefallen waren.

2) K. Konrad II., welcher dem Patriarchen von Aquileja (am 13. Sept.

vom Kaiser Friedrich's I. am 9. Febr. 1182 das jus regulandi monetam zugestanden wurde, welches regulare eine frühere Münzgerechtigkeit voraussetzt.

Das Bisthum Gurk [1]) erscheint zuerst im Felde der Numismatik auf den schönen Thalern des berühmten Cardinals Matthäus Lang von Wellenburg, Bischofs von Gurk, dann Coadjutors und endlich Erzbischofs von Salzburg, von den Jahren 1521 und 1522 (vgl. Madai Nr. 745), die er aber als Erzbischof von Salzburg mit dem angehängten Titel als Bischof von Gurk in Salzburg prägen ließ.

Von Johann VI. von Schönberg [2]) aus Bayern, Doctor beyder Rechte, Canonicus zu Passau, im J. 1546 Pfarrer zu Sievering bey Wien, dann 1549 postulirtem Abte zu Melk, und durch seinen Gönner, den römischen König Ferdinand I., von 1551 bis 1554 Bischof zu Gurk [3]), hat Köhler in seinen historischen Münzbelustigungen, Bd. VI, S. 129 f (vgl. Madai I. Nr. 805) einen schönen und seltenen Thaler abgebildet und beschrieben, der mir um so mehr ein Thaler zu seyn scheint, da auf dessen Vorderseite des Königs Titel und Brustbild prangt. Außer diesem Stücke besitzt das k. k. Münzkabinet noch von demselben Hochstifte, nämlich vom gelehrten und kunstliebenden Cardinalbischofe Franz Xaver Altgrafen von Salm-Reifferscheid (geb. zu Wien 1. Februar 1749, † 19. April 1822), nebst etlichen Medaillen einen Thaler vom J. 1801 und ein Zwanzigkreuzerstück vom Auflösungsjahre des heiligen römischen Reiches 1806. Diese beyden Fürstbischöfe ließen wohl nur mit specieller Vergünstigung ihrer Landesfürsten prägen. Ich spreche daher im Allgemeinen dem Bisthume Gurk, wie auch den drey andern Suffragan-Bischöfen des Erzstiftes Salzburg das Münzrecht so lange ab, bis anderweitige Münzen oder Verleihungsurkunden meine Behauptung widerlegen.

Vom Bisthume Seckau haben wir gar keine Münzen und nur ein Paar Medaillen: a) Auf den Bischof Martin Brenner vom J. 1612. Dieser war zu Dietenheim an der Iller in Würtemberg 1548 geboren, Domherr zu Freysing rc., einer der merkwürdigsten und muthvollsten Seelenhirten seines Sprengels unter dem glaubenseifrigen Erzherzoge Ferdinand (II.), welcher 1615 resignirte und am 14. Oct. 1616 starb. b) Auf Max Gandolph Grafen von Khüenburg, den besonderen Beförderer des Volksunterrichts, nachherigen Fürsterzbischof von Salzburg, vom J. 1665, zu $6^1/_4$ Dukaten.

1028), den Bischöfen von Triest, Mantua, Reggio und Parma rc., und vielleicht auch schon dem Bischofe von Trient (?), wie auch Genua und andern italienischen Städten das Münzrecht verlieh, schenkte zu Brescia am 31. May 1027 dem Bischof Ulrich II. und seinen Nachfolgern die weltliche Herrschaft von Trient mit der Fürstenwürde, und so ward dieser ehemals longobardische, seit den Ottonen zwischen Italien und Deutschland schwankende Bischof mit der ihm übergebenen Grafschaft — von den Klausen Brixen's bis an die Engpässe von Verona sammt dem größten Theile der Nebenthäler — als ein Lehensmann der deutschen Könige dem deutschen Reichskörper einverleibt.

[1]) Im Jahre 1784 wurde der Sitz des Bisthums Gurk und dessen Domkapitels von Straßburg nach Klagenfurt übertragen.

[2]) Ueber diesen Bischof und Martin Brenner zu Seckau werde ich in meinem Medaillenwerke auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates ausführlich reden.

[3]) In Folge des am 25. Oct. 1535 zu Wien abgeschlossenen Vergleiches, daß immer zwey Ernennungen zu diesem Bisthume dem Erzhause, die dritte dem Erzbischofe zu Salzburg zustehen soll.

Vom Bisthume von Lavant zu St. André gibt es meines Wissens nicht einmal eine Medaille.

Den angeblichen, überaus seltenen Thaler des Bischofs von Chiemsee, Christoph's II. Schattl, vom J. 1558 (bey Köhler Bd. VI, S. 121 abgebildet und beschrieben), halte ich aus gleichen Gründen nur für eine thalerähnliche Medaille, die beym Antritte seines Bisthums gemacht wurde. Die Bischöfe von Chiemsee wurden von den Erzbischöfen von Salzburg, diesen episcopis episcoporum, ernannt, bestätigt, eingeweiht, und leisteten auch denselben den Eid der Treue.

Wenn auch Köhler am angeführten Orte S. 128 dadurch, daß der Bischof von Chiemsee einen Matrikular=Anschlag von 168 Gulden und zum Kammergerichte 30 Gulden gezahlt habe, dessen Reichsstandschaft beweisen will, so folgt das Münzrecht ohne besondere Bewilligung des Kaisers daraus noch nicht. So gehörten z. B. das Erzbisthum Olmütz und das Bisthum Breslau nicht zu den Reichsständen, und erfreuten sich doch des Münzrechtes, das sie auch, wie ihre häufigen Münzen zeigen, durch mehrere Jahrhunderte ausübten. Der Bischof von Chiemsee war aber nicht einmal ein Stand des bayerischen Kreises, wie z. B. Regensburg, Passau, Freysing, die gefürstete Abtey St. Emeran, Niedermünster ꝛc. — So hatte auch das vom Kaiser Friedrich IV. um 1461 gestiftete und vom Papste Pius II. bestätigte Bisthum Laibach nie das Münzrecht. Das kleine Stück des in der innerösterreichischen Gegenreformation religiös eifrigen Bischofs Thomas Crön aus Laibach (1599 — 1620) vom J. 1599 ist eine Medaille. Vgl. Appel's Repertorium, Bd. I, S. 280. Deßgleichen das ungemein seltene, einem kleinen Thaler ähnelnde Stück von 1⁶/₁₆ Loth in Silber vom Bischofe Otto Friedrich Grafen von Puechheim (von 1641 — 1664), Canonicus von Salzburg, Magdeburg und Passau. Das von Madai II. Nr. 3323 beschriebene Stück des Grafen Ferdinand von Khüenburg, nachherigen Erzbischofs zu Prag, vom J. 1707 ist eine auf die Einweihung der Kathedralkirche zu Laibach von P. H. M. (Philipp Heinrich Müller) in Augsburg gemachte Medaille. Die Numismatiker, besonders jene ohne historische Grundlage, sind überhaupt alsbald fertig, aus zwitterhaften Medaillen, welche Thalern ähneln, wirkliche Thaler und Gulden von Fürsten und Herren zu machen, die doch als Münzen das Münzrecht vom Kaiser und Reich voraussetzen. Solche Stücke gehören streng genommen je nach ihrer innern Beschaffenheit entweder der Klasse der berühmten Männer oder ihrem Orte an. Große Kabinete können Münzen und Medaillen, die sich gegenseitig geschichtlich ergänzen, und gesondert unvermeidliche Lücken in den Suiten machen, theoretisch und praktisch nicht trennen; denn beyde vereint bilden ein numismatisches, die Geschichte in solchen Metalldenkmälern darstellendes Ganzes. Wer wähnt, Münzen seyen leeres Geld, irrt sehr. Eine ächte, beglaubigte Münze eines noch so geringen ehemaligen Reichsstandes bestätigt außer seiner Existenz noch, daß er münzberechtigt gewesen, was die Medaille nicht vermag. Festen Münzcharakter haben die Geschichtsthaler, die beyden Zwecken dienen, zumal wenn sie auch die Angabe des Werthes mit sich tragen, wie die neuen schönen k. bayerischen Geschichtsthaler. Die Münzen der münzberechtigten höhern und geringern Geschlechter und Dynasten, an die sich natürlich auch ihre allfälligen Medaillen anschließen, machen in der Numismatik allerdings eine eigene Kaste, und die Medaillen auf andere, übrigens noch so hohe und angesehene Personen, Fürsten

und Herzoge, gehören nur in die Klasse der berühmten und ausgezeichneten Männer, außer diese Personen — wenn sie auch selbst nicht regierten — sind Glieder regierender münzberechtigter Häuser, in welchem Falle sie ihrem Geschlechte füglich angereiht werden.

Zum Schlusse dieser innerösterreichischen Bischöfe wollen wir noch vom Bisthume von Triest und dessen Münzrechte reden.

Schon Kaiser Lothar soll der Kirche der h. Jungfrau Maria und des h. Justus unter dem Bischofe Johann am 8. August 848 die Jurisdiction über die Stadt und drey Meilen von Triest gegeben haben, welche einige Nachfolger im Reiche, z. B. Kaiser Friedrich II. im September 1230, bestätigten. Wegen dieser verliehenen Jurisdiction führten die ältern Bischöfe den Titel: episcopus et Comes Tergestinus, welche der Bischof der Stadt Triest verkaufte, die sich im J. 1382 unter österreichischen Schutz begab.

Das älteste bekannte Stück des Bisthums Triest, welchem Kaiser Konrad II. das Münzrecht verlieh (S. 10, Anm. 2), ist vom Bischofe Givardus, d. i. Gebhard, der noch um 1220 lebte; dessen Typus ist nach dem des gleichzeitigen Wolfker von Leuprechtskirchen, vom J. 1204 bis 1218 Patriarchen zu Aquileja.

Diese Münzen haben ihren eigenen Typus. Der italienische Einfluß ist hier, und noch mehr bey der Trienter und Meraner Münze, welche die Veroneser (Berner) Münze zum Vorbilde nahmen, unverkennbar, wie der der französischen Tournoisen auf die Münze von Frankfurt, Hagenbach [1]) bey Germersheim im heutigen Rheinbayern, Deuz bey Cöln, Düren im Jülichischen, das K. Ruprecht im J 1407 zur Reichsstadt machte, dann von Hennegau, Brabant.

Die herzogliche Münzstätte zu St. Veit, Völkermarkt rc.

St. Veit, ein Allod der Sponheimer, die selbst nur mehr Titularherzoge waren, und als ihr Wohnsitz des Landes Hauptstadt, war nach Friesach die bedeutendste Münzstätte des Landes, und späterhin auch die gewöhnliche, besonders da die zwey andern zu Völkermarkt [2]) und Landestrost (S. 10) aufhörten, herzogliches Geld zu schlagen. Die Haupttypen der Denare dieser Münzstätte sind: Av. DVX CARINT. Der stehende Herzog mit dem Schwerte in der Rechten und dem Schilde in der Linken. Rev. Umschrift: ꝏ ANT AEIT, auch VEIL. Dann im Felde: a) Ein Haupt (des Heiligen?) mit einer Kopfbedeckung, b) der schreitende Löwe von Kärnthen, oder auch c) † mit fünfblätterigen Röschen in den Ecken.

Der Münzstätte zu St. Veit erwähnt Herzog Ulrich III. am 1. August 1263, als er zu Seckau das dortige Chorherrenstift mit einer Schenkung von zehn Mark Silber bedachte, welche sie jährlich von seiner Münze zu St. Veit beheben sollten. Derselbe Herzog ging am 14. July 1268 mit dem Erzbischofe Ladislaus von Salzburg einen Vergleich ein, wie die Münzverfälschung in ihren beyderseitigen Besitzungen bestraft, und durch ganz Kärnthen allein Friesacher Gewicht und Maß angenommen werden sollte. Dieser Münzverein wurde

---

1) Nach einer Münze, die ich jüngst in der Baron v. Bretfeld'schen Münzversteigerung erstand, Av. CIVIS † TVRONVS, Rev. MONETA ‡ HGGENB', im innern Kreise †.

2) Aus Unkenntniß des Wapens von Völkermarkt und wegen Mangels anderer Kennzeichen vermochte ich bisher kein Stück dieser von kärnthnerischen Schriftstellern genannten Münzstätte zuzutheilen.

späterhin am 22. Nov. 1286 durch Uebereinkunft des Herzogs Meinhard, Grafen von Tyrol, und des Erzbischofs Rudolph, daß in ihren Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt und Friesach nur Wiener Gewicht gebraucht, und aus einer funfzehnlöthigen Mark Silbers zwey Mark 20 Pfenninge geprägt werden, dergleichen Münzen aber nur zwey Jahre im Umlaufe bleiben dürfen [1]).

Als nach dem am 4. April 1335 erfolgten Tode des Herzogs Heinrich V. (Exkönigs von Böhmen, Grafen von Tyrol und Görz), und in Folge der am 2. May desselben Jahres zu Linz empfangenen feyerlichen Belehnung durch Kaiser Ludwig den Bayer Kärnthen an das Erzhaus gekommen war, ließ Herzog Albrecht II., der Weise, die ersten österreichischen Goldgulden [2]) mit seinem Namen und dem österreichischen Bindenschildchen nach dem allverbreiteten Florentiner Typus, höchst wahrscheinlich durch florentinische Münzmeister (wie schon K. Wenzel II. in Böhmen im J. 1300 seine grossos Pragenses zu Kuttenberg) in Kärnthen schlagen, und meines Erachtens in seiner, der landesfürstlichen Münze zu St. Veit. Vor etlichen Jahren kaufte ich ein bisher unbekanntes Goldstück [3]) mit demselben Florentiner Typus, das unter seinem Sohne, dem Herzoge Rudolph IV. (reg von 1358 — 1365), wohl eben daselbst geschlagen ist. Kaiser Friedrich IV. gab diese seine Münze nach der Mitte des XV. Jahrhunderts dem reichen Eggenberger aus Steyermark (S. 29) in Pacht, welcher wuchernd ebenda Pfenninge [4]) schlug, die mit dem Spottnamen »Schinderlinge,« die auch in Oesterreich, Salzburg, Bayern etc. ihre Nachahmer fanden, verrufen und gebrandmarkt wurden. Wenn auch St. Veit dem aufblühenden Klagenfurt, wo die Landstände Kärnthens dem Kaiser Maximilian I. eine eigene Burg bauten, weichen mußte, und um 1518 aufhörte, des Landes Hauptstadt zu seyn, so dauerte die Münze unter den österreichischen Landesfürsten bis gegen das XVIII. Jahrhundert fort, wie besonders Thalerstücke der Kaiser Ferdinand's II. und III. bestätigen. Vgl. des Ritters von Schultheß-Rechberg Thalerkabinet Nr. 234, 235, 243 ff. und vorzüglich Nr. 257, wo auf dieses Kaisers Vermählungs-Doppelthaler vom Jahre 1622 das Wapen der Stadt St. Veit erscheint, nämlich der h. Veit in einem dreyfüßigen Kessel, laut der Legende, nach der dieser Jüngling aus Lukanien und zwey andere auf des K. Diokletian's Befehl in ein Gefäß voll siedenden Pechs und Bleyes gesetzt, und da sie dieses nicht beschädigte, den Löwen vorgeworfen wurden, welche ihnen sanft die Füße leckten.

Es betrieben die geldreichen Venetianer und Furlaner neben den augsburgischen Fuggern und den einheimischen Geschlechtern der seit dem XVII. Jahrhunderte münzberechtigten Dietrichsteiner, dann v. Khevenhüller, v. Keutschach, von Thanhausen, Weitmoser (besonders in Gastein), Putz zu Kirchameck und Sagritz, Widmann etc. bis in's XVII. Jahrhundert fleißig den Bergbau, der dann theils wegen geringerer Ausbeute, theils wegen religiöser, politischer und merkantiler Verhältnisse immer

1) Kärnthnerische Zeitschrift, Bändchen V (1826), S. 63 f.

2) Vettori Fiorino d'oro antico, p. 100; Joachim's neu eröffn. Münzkab. I, S. 201, und Tab. XXI, Nr. 8.

3) Abgebildet und beschrieben in Chmel's österr. Geschichtsforscher. Wien 1838, Bd. I, S. 220.

4) Ist nicht das Italienische Carantano (Kreuzer) von dieser Kärnthner Münze (danaro Carantano) abzuleiten?

tiefer herabsank, aber in unsern industriellen Tagen wieder neuen Aufschwung gewinnt.

Das Münzrecht der Bischöfe von Bamberg zu Villach und Griffen in Kärnthen.

Sehr bedeutende Besitzungen in Kärnthen hatte auch das fränkische Hochstift Bamberg durch seinen Stifter, Kaiser Heinrich II., vordem Herzog von Bayern und Kärnthen. Als er nämlich am 6. Juny 1002 zum deutschen König ausgerufen wurde, übergab er seinem Schwager Heinrich IV., Grafen von Luxenburg, beyde Herzogthümer, behielt sich aber von letzterem zwey Grafschaften, Villach in Ober= und Wolfsberg in Unterkärnthen, vor [1]), die er im J. 1007 seinem neu errichteten Bisthume Bamberg schenkte.

Der milde Stifter verlieh wahrscheinlich schon das Münzrecht [2]) diesem Hochstifte, bestätigt wurde dasselbe vom K. Konrad II. am 21. April 1034. Wenn auch die Urkunde [3]) des K. Heinrich IV. vom 8. Februar 1060, in welcher dem Hochstifte für Villach das Markt=, Münz= und Zollrecht verliehen wird, unächt seyn mag, so ertheilte K. Friedrich II. im Lager von Avenzano (gegen die Mailänder) im J. 1242 dem gelehrten und geistvollen Bischof Heinrich von Schmiedefeld, vormals Franciskaner, das Recht, zu Villach, dessen Wohlstand der Bergbau der Nachbarschaft, die alte Handelsstraße von Venedig durch Villach nach Deutschland, wie auch die diesem Orte verliehene Handelsfreyheit vermehrte, und in der vom Bischof Ekbert gestifteten Prämonstratenser=Abtey zu Griffen (Griven) in Unterkärnthen nach dem Münzfuße von Friesach [4]) Münzen zu schlagen, welches K. Ludwig im J. 1331 bestätigte. Mir sind bisher Münzen aus diesen beyden Münzstätten unbekannt.

Kaiser Karl IV. gab dem Bischof Leopold III. von Bebenburg ddo. Mainz 2. Jänner 1354 das besondere Recht, in der Stadt Bamberg goldene Münzen zu schlagen.

Das Hochstift hatte dieser seiner Besitzungen wegen, die es durch seinen Vicedom als oberste Behörde über die gewöhnlichen Angelegenheiten — seit 1328 zu Wolfsberg — verwalten ließ, blutige Fehde (1233) und häufige Streitigkeiten mit den Herzogen von Kärnthen, bis endlich unter der Regierung des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim 1759 dieselben an Oesterreich um den Preis von einer Million Gulden als ewig unzahlbares Kapital von 40,000 fl. Zins überlassen wurden.

Es waren demnach in den beyden dermaligen Herzogthümern Kärnthen und Krain im Mittelalter acht Münzstätten:

die zu Lieding? wenigstens das Münzrecht;

---

1) Die Herrschaften des vormaligen Hochstiftes Bamberg in Oberkärnthen, vom Pfarrer Philipp Wonend, in des Freyh. v. Hormayr Archiv 1826, Nr. 106 ff. Vgl. Vierter Bericht über das Wirken und Bestehen des histor. Vereins zu Bamberg, 1841, S. 139 ff.

2) Die bambergischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben von Joseph Heller Bamberg 1839, S. 1 und 6.

3) Bar. v. Hormayr's Archiv, 1826, S. 602, Note ***.

4) — — damus ei licentiam, ut apud Villacum novam monetam cudi faciat, quae Friesacensi monetae aequipolleat in pondere et valore; et apud Grieffen eandem sibi gratiam pro simili moneta cudenda duximus faciendam, l. c. p. 612); cf. Ludewig Codic. diplom. Bamberg. 20.

die salzburgische zu Friesach, in der auch andere münzberechtigte Fürsten ihr Geld schlagen ließen;
die herzoglichen zu St. Veit und Völkermarkt in Kärnthen, zu Laibach und Landestrost in Krain;
die bambergischen zu Villach und Griffen.

Das Münzrecht der Grafen von Görz [1]).

Das Geschlecht der Grafen von Görz, dem Einige gleichen Ursprung mit den Grafen von Habsburg, den Herzogen von Meran und auch Zähringen, jedoch ohne Grund zugeschrieben haben, stammt muthmaßlich von Ottwin, dem Gaugrafen von Lurn und Pusterthal ab, und ist geschichtlich seit dem XII. Jahrhundert bekannt. Ihre meisten Besitzungen waren Lehen der Kirche von Aquileja, deren (wie auch Trient's und Brixen's) Vögte sie waren, wie auch Landmarschälle von Friaul. Sie besaßen anfangs die Stadt Görz nur zur Hälfte, erhielten durch einen Vertrag vom 27. Jänner 1202 vom Patriarchen Peregrin II. auch die andere Hälfte. Als Pfalzgrafen von Kärnthen hatten sie auch in diesem Lande Besitzungen. Ihre Münzstätte war, unabhängig von den Patriarchen von Aquileja, nach des gelehrten Grafen Rudolph v. Coronini [2]) Angabe, zuerst zu Görz, und wurde von da nach Lienz, einer altgörzischen Besitzung im Pusterthale, dem von der karolingischen Moosburg im J. 1253 dahin übertragenen Sitze der kärnthnerischen Pfalzgrafschaft, verlegt, was die görzischen Münzen mit dem görzischen steigenden Löwen und der sechsblätterigen Rose von Lienz nebst der Aufschrift De LVONZE oder LVENZE erweisen. Auf dem Schlosse Bruck bey Lienz starb der Letzte dieses Geschlechtes, Graf Leonhard, am 12. April 1500, und hat in der Stadtpfarrkirche ein überaus künstliches, aus Marmor gehauenes Grabdenkmal. Sämmtliche görzische Besitzungen fielen in Folge des zwischen dem Herzoge Rudolph IV. von Oesterreich und dem Grafen Albert IV. von Görz im J. 1364 geschlossenen Erbvertrages an K. Max I., der noch im J. 1504 Viererpfenninge und Kreuzer, 17 auf ein Loth Silber, zu Lienz schlagen ließ [3]).

Das Münzrecht im Markte Neunkirchen am Steinfelde vor dem Jahre 1136.

Der Markt Neunkirchen am Steinfelde hinter Wiener-Neustadt hatte höchst wahrscheinlich das älteste und bisher von keinem vaterländischen Numismatiker genannte und beachtete Münzrecht in Oesterreich unter der Enns, das wir unbedenklich auch das der Grafen oder des Gotteshauses zu Formbach, als Besitzer dieses Gaues, nennen können.

Als des Grafen Arnold's II. zu Lambach und Wels tapferer Sohn, der obersteyerische Markgraf [4]) Gottfried, Herr von Pütten [5]) &c.,

---

1) Münzen der Grafschaft Görz. Beschrieben von Leop. Welzl v. Wellenheim, k. k. Hofrathe zu Wien. S. neue Zeitschrift des tyrol. Ferdinandeums. Bd. V, 1839.

2) Lettera prima dell' antica moneta Goriziana. Gorizia 1785, 4to, p. 23.

3) Jos. v. Sperges tyrol. Bergwerksgeschichte. Wien 1765, S. 109.

4) In Marchia juxta Rabam längs des Gränzflüßchens Lafnitz über den Hartberg herauf &c. — Gottfried's Bruder Adalbero, Bischof von Würzburg, gründete auf seinen Stammgütern das Kloster Lambach.

5) Pütten war der nordöstlichste Landstrich des alten Herzogthums Karan-

der im J. 1042 die einfallenden Ungarn namentlich bey Pettau (ad Pettowam, daher nicht bey Pütten) siegreich geschlagen hatte, um 1055 durch den Tod seinen uralten Stamm beschloß, vererbte seine Tochter Mathilde dieses ganze Gebiet von Pütten, das ein Allod und nie ein Reichslehen war, an ihren Gemahl Ekbert I., Grafen von Neuburg und Formbach am Inn, und nun auch Herrn von Pütten, der das Benedictiner Kloster zu Formbach gründete, und im J. 1109 starb.

Derselbe machte um das Jahr 1084 den Anfang seiner Stiftungen nach Formbach, indem er einen Theil der Erbschaft seiner Gemahlin, den Bezirk von Glocknitz, wo alsbald eine Propstey vom genannten Kloster gestiftet wurde, bis Klamm bey Schottwien in der Ostmark dahin vergabte, laut der Worte: Comes Ekkebertus senior omne praedium, quod in orientis partibus de Glocnizza usque ad Chlamma habuit potestativa manu Formbacensi ecclesiae pro remedio animae suae tradidit [1]). Im J. 1094 folgten zur Verbesserung dieser Stiftung neben anderweitigen Gütern und Rechten von der Erbschaft seiner Gemahlin Mathilde († um 1106): a) Neunkirchen; b) zwey Pfarrkirchen, eine unter der Veste Pütten, d. i. im heutigen Markte Pütten, die andere im Markte Neunkirchen, sammt Zehnten und aller Zugehör; dann c) auch der Markt, d. i. das Marktrecht zu Neunkirchen, und d) das Dorf Werth und noch ein Ort am Bache Glocknitz, wo jetzt die Celle — die nachherige Propstey — gebaut ist, sammt den Wiesen und dem Walde bis nach Klamm und eine Wiese beym Flüßchen Brunn (Prein hinter dem Schneeberge), dann eine halbe Hube im Dorfe Baierbach [2]) bey Reichenau, eine halbe zu Schmiedsdorf, wie auch eine halbe zu Glocknitz; drey Weinberge, nämlich einer zu Potschach und zwey zu Würflach. — Die hieher gehörigen Worte der Urkunde vom 17. Dec. 1094 lauten: Ekkebertus et uxor ejus Mechtild annuentibus hoc filiis eorum [3]) .... insuper dedit (sic) eis (monachis) in orientali plaga villam Nomine Niuwenchirgun [4]), et Ecclesias

---

tanien, zu dem auch die heutige Steyermark gehörte, welcher seinen Namen von der gleichnamigen, über dem heutigen Markte Pütten gelegenen Bergveste führte. Er umfaßte das Gebiet von dem in der vorigen Anmerkung genannten Raabgebiete längs der ungarischen Gränze, deren Unbestimmtheit durch Jahrhunderte Streitigkeiten erregte, bis an das Flüßchen Piesting oder den sogenannten kalten Gang und den Berg Semering, der vielleicht seinen Namen von den einst darüber ziehenden Saumpferden haben möchte. Pütten führte urkundlich in älterer Zeit nicht den Titel einer Grafschaft, sondern erst seit dem XIV. Jahrhundert, wenn auch die Formbacher in Urkunden sich als Comites de Pütten unterschrieben.

1) S. des gelehrten Ennsdorfer Benedictiners Joseph Moriz kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten. München 1803, S. 212; und Monum. Boica. Tom. IV, p. 46, Nro. 60.

2) Der Name deutet auf eine Ansiedelung aus Bayern her.

3) Deren Kinder, Eberhard II., † um 1115; Ekbert II. oder Jüngere; Dietmer; Gottfried der Mönch und Kunigunde, welche aber mit ihrer gleichnamigen Nichte, der Gemahlin des Grafen Bernhard von Kärnthen († 1148), nicht verwechselt werden darf.

4) Althochdeutscher Dativ in der einfachen Zahl in schlechter Schreibweise st. Niuwenchirichun oder Niuwenkirichun, von kiricha (von κυριακὴ?), daher unser Kirche; im Mittelhochdeutschen: (zuo der) niuwen kirchen, also das heutige Neunkirchen aus Neuenkirchen, und nicht von neun Kirchen, wie der gemeine Mann annimmt, was in der ältern Sprache Niunkirchen heißen müßte.

parochiales duas, unam sub castello Butino, et alteram in villa predicta Niuwanchirgun, cum decimis et cum ceteris omnibus ad has pertinentibus, et id quod in ea loci est, mercatum et villam Nomine Werth et alium locum juxta fluviolum Glocniza, ubi modo cella constructa est, cum pratis et silva usque ad Chlamma et pratum juxta fluvium Bruna et dimidiam Houbam in villa, que dicitur Beierbach, et dimidiam Houbam in loco, qui dicitur Smidestorf, et dimidiam Houbam in villa, que dicitur Glocnisa; et tres vineas, unam in loco, qui vocatur Botsach et duas in alio loco, qui dicitur Vurbilach [1]).

Da in dieser Urkunde vom Münzrechte gar keine Rede ist, so fällt Weiskern's [2]) Angabe, daß K. Konrad II. um 1036 dem Grafen Ekbert dem Aeltern zu Gefallen Neunkirchen zum Markte gemacht und demselben zugleich das Münzrecht ertheilt habe, von selbst zusammen, indem zu jener Zeit der genannte Ekbert vermöge seines Alters noch nicht Herr jener Gegend, die er erst später erheiratete, seyn konnte.

Das Münzrecht Neunkirchen's taucht erst in den Bestätigungsurkunden auf, als:

A. In der des K. Lothar II., oder richtiger des III., ddo. Merseburg 14. May 1136, in welcher es in Betreff dieser Schenkung nach den Eingangsworten »quae a parentibus nostris [3]) fundata sunt« heißt: Inter cetera eidem Ecclesie confirmamus mercatum in Niuwenkirchen cum *moneta* et omni utilitate, que inde provenire poterit [4]).

B. In der Bestätigungsbulle des Papstes Innocenz II. im Lateran 29. März 1139 .. in quibus hec propriis nominibus duximus exprimenda. Parochiam videlicet et forum in Neunkirchen, cum decimis suis: Ecclesiam in Butten in decimis; ... mercatum quoque in Neunkirchen cum *moneta* et omni utilitate, que inde poterit provenire etc. — — confirmamus [5]).

C. In der Bestätigung des K. Konrad III. ddo. Regensburg (ohne Angabe des Tages) 1141). — — Ea propter precibus [6]) dilecti consanguinei nostri Ekkeberti [7]) Comitis annuimus et in quadam villa sua Neunkirchen nuncupata, forum et *monetam* illi concessimus, et regali scripto et authoritate confirmamus. M. B. IV, 132.

---

1) Monum. Boica, Tom. IV, p. 12 et 13; cf. Moritz S. 220; Wigul. Hund Metropol. Salisburg. Ratisponae 1719. Tom. II. 220.

2) Weiskern's Topographie von Niederösterreich. Wien 1770, II. S. 12.

3) Des K. Lothar's III. Mutter Hedwig, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Gebhard von Supplinburg, den Herzog Dietrich von Lothringen um das Jahr 1076 ehelichte, und 1106 starb, war die einzige Tochter des Grafen Friedrich von Formbach, und Cousine Ekbert's I.

4) Monum. Boic. IV, 128; Hund II. 221 seq.

5) Mon. B. IV. 130; cf. Bernh. Pez Cod. diplom. histor. epistolaris, 1729. Tom. VI, p. 404 seq.

6) Petitionibus verbessert in M. B. XXXI. pars I. p. 398.

7) Nämlich Ekbert's II. oder Jüngern, † 1144; seine Gemahlin Willibirg war eine Schwester des Markgrafen Leopold des Starken von Steyer, wegen welcher der Markgraf Ottokar V. nach ihres Sohnes Ekbert III. Tode († 1158) Anspruch auf die mütterliche Erbschaft machte, und das Allod um Pütten ꝛc. erhielt.

Diese Urkunde ist auch in einer seltenen Schrift, in der man sie nicht suchen würde, abgedruckt, nämlich in: Johann Tobias Köhler. II. Beytrag zur Bestärkung des uralten Münzrechts der Herren Grafen Reuß. Göttingen 1756, verlegts Victorinus Boßiegel, in Quert — wo der gelehrte Verfasser S. 20 sagt: »Daß Kayserliche, weltlichen Herren ertheilte Münzbegnadigungen unter die allerseltensten Urkunden gehören.« Die von ihm S. 5 mitgetheilte ist vom K. Friedrich II. ddo. Portenau am 10. May 1232 ausgefertigt, in welcher er Heinrichen dem Aeltern und Heinrichen dem Jüngern, Voigten zu Plauen, das Recht verleiht, Bergwerke anzulegen, und Gold- und Silbermünzen (aureos grossos et denarios monetare) zu schlagen. Köhler fährt S. 20 fort: »Allein sie hat gleichwohl nicht die Ehre, die älteste zu seyn. Es findet sich eine, die beynahe hundert Jahre älter ist, in welcher K. Conrad III. A. 1141 zu Regensburg Graf Ekeberten die Freyheit ertheilet, eine Münze zu Neuenkirchen anzulegen;« und: »sie findet sich bey Wolfg. Lazio de Gentium migrationibus L. VII de Bojis p. 298, und zweifelsohne hat sie Lazius selbst gesehen, weil er den Namenszug K. Conrad III. dabey abzeichnen lassen«

Für uns Oesterreicher hat diese Urkunde noch das Interessante, daß sie, nebst Andern, zwey österreichische Fürsten und Brüder unterzeichneten: Otto Frisingensis episcopus, der bekannte Geschichtschreiber, und Lupoldus Dux Bojariae, welcher nach Heinrich's des Stolzen Aechtung und Tode († 20. Oct. 1139) von seinem Stiefbruder, dem diese Urkunde ausstellenden K. Konrad von Hohenstaufen, das Herzogthum Bayern erhalten hatte, und am 18. Oct. 1141 im Kloster Niederaltaich auf seiner Heimreise im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters starb.

D. Die Bestätigungsbulle des Papstes Alexander III. ddo. Lateran 29. April 1179 lautet: — Parochiam et forum in Neunkirchen cum decimis et *moneta* et omni utilitate, que inde poterit provenire etc. ... confirmamus. M. B. IV. 136.

Nach dem Hinscheiden Ekbert's III. *), des letzten Grafen

*) In Mediolanum cum Imperatore Friderico veniens occubuit: corpus Formbach delatum honorabiliter in Capitolio est collocatum. Monum. Boic., IV. p. 9. — In Hanns Enenkel's (um 1250) Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrland. Linz 1740, S 4, heißt es: »Der grave Ekkprecht von Puten der fur mit dem alten Chaiser Fridreich gegen Mailan vnnd do wart hererslagen. Do zoch sich der Marchgraff Otacher zu alle dem daz der Grave Ekkprecht het von dem Gemerinch vnnd von dem harperch (Hartberg) alz vliezzunde washer vliessent hinz (bis) zu dem Pistinch vnd von danne zu Willenprukk. Di purge und di dinstman di da enczwischen sint di stent meinem Herren in wert alz ander dinstman sein.« Und S. 6: »Das gemerche zwischen Osterreich vnnd Steyr ist Piestinch das wazzer von Piestinch auf hinz (bis) Guetenstain« ꝛc. — Unter Ottokar, König von Böhmen, wurde in der Theilung der babenbergischen Länder (1254) mit K. Bela IV. von Ungarn der dießseits des Semerings liegende Theil des Herzogthums Steyer mit Oesterreich vereinigt, und der Semering als die natürliche Gränze beyder Länder angenommen. Vgl. Ottokar's von Horneck Reimchronik bey Hieron. Pez, Bd. III. S. 36. — Bey der zu Klosterneuburg am 25. Sept. 1379 vorgenommenen Haupttheilung zwischen den Gebrüdern — den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. — erhielt jener: Oesterreich ob und unter der Enns, Stadt und Pflege oder Burggrafschaft Steyer (seitdem immer bey Oesterreich), Hallstadt, Ischlland, d. i. das Salzkammergut, die Veste Starhenberg an der Piesting, Pütten, Guttenstein, Ternberg und Schwarzenbach sammt Zugehör, alle Herren, Ritter

von Neuburg, Formbach und Herren von Pütten, der bey K. Friedrich's I. Belagerung von Mailand am 5. August 1158 den Heldentod starb, fiel sein reiches Allod um Pütten dem steyerischen Markgrafen Ottokar V. zu, der übrige Nachlaß aber dem Grafen Berthold III. aus dem Hause Andechs. Hormayr *), durch die Worte: — »in quo tumulo (zu Formbach) etiam Pater ejus (sc. Ekberti III) et Avus ejus et sororius ejus Dux Dalmatie et Marchio Istrie Pertoldus simul requiescunt« — verleitet, will gegen des gelehrten Moriz ganz richtige Angabe diesem Grafen Berthold von Andechs, nachherigem Herzoge von Croatien, Dalmatien und Meran, des letzten Ekbert's Schwester Kunigunde, die Jüngere (S. 17, Note 3), als Gemahlin zuweisen, die mit dem Grafen Bernhard von Kärnthen, der kinderlos in Palästina am 25. März 1148 starb, vermählt war. Der schlagende Beleg gegen Baron v. Hormayr's Behauptung ist in den Monum. Boic. VIII. 298, wo es im genealogischen Schema des Hauses Andechs heißt: »Bertholdus III. Comes de Andechs, Dux Dalmatiae, † 1204. VX. Agnes de Neuburg et Fornbach.« Ferner erscheint dieselbe Agnes mit ihrem Gemahle in einer Urkunde um 1160 als Mitschenkerin: »Bertholdus Marchio Istrie Junior cum uxore sua Agnes tradidit super altare S. Marie Formbach predium Boubendorf (Bogendorf im Innkreise) situm« etc. Mon. Boic. IV. 70. — Somit hatte Ekbert III. zwey Schwestern, Kunigunde und Agnes, und Graf Berthold von Andechs kann mit vollem Rechte Ekbert's Schwestermann (sororius) genannt werden. Er war als solcher auch Miterbe der Formbachischen Güter, wie Enenkel S. 19 sagt: »Die Herrschaft von Andechs vnd von Meran die habent inne gehabt die Pürk (Burg) zu Newnburg ob Passaw vnnd sint auch weilent mit hauzz da gesezzen.«

Nun entsteht für den Münzfreund die natürliche Frage, wie diese Münzen von Neunkirchen ausgesehen haben?

Da man keine bestimmten Stücke aus dieser Münzstätte, wenn je einige daselbst geschlagen wurden, bisher kennt, so geben ohne Zweifel Wapen auf Grabmonumenten und Siegel den sichersten Anhaltspunkt zu deren Entzifferung. Im vierten Bande der Monum. Boica p. 9 sind auf einer Tafel zwey Grabsteine mit vier wapenähnlichen Verzierungen darunter, die ich für Wapen halte, abgebildet. Auf dem einen ist Ekbert I. stehend mit der Jahreszahl seines Todes M.C.VIII vorgestellt, und hält als Stifter des Klosters Formbach eine Kirche in der Linken, ähnlich wie der h. Leopold IV. von Oesterreich die Kirche seiner Hauptstiftung zu Klosterneuburg. Auf dem andern Grabsteine führt die ste-

---

und Knechte, wie auch alle Pfaffenleben, so im Landgerichte zu Neustadt sind; — dieser zu Innerösterreich, Tyrol und den Vorlanden auch von jenem alten Gaue um Pütten: die Neustadt, den Markt Neunkirchen, Klamm, Schottwien, Aspang; somit wurde das alte Gebiet von Pütten getheilt.

Anmerk. Genaue Karten der österreichischen, innerösterreichischen und tyrolischen etc. Gaue im Mittelalter, nebst Bezeichnung der Besitzungen der geistlichen Fürsten von Salzburg, Passau, Bamberg, Regensburg, Freysing und einiger Klöster gehören zu den piis desideriis der vaterländischen Geschichte. Die Lösung dieser Aufgabe ist des Schweißes der edelsten Kräfte werth! Diese sogenannte Grafschaft Pütten hat ihren Bearbeiter in Herrn Dr. von Meiller, einem jungen Beamten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, gefunden, der recht bald die Resultate seiner quellengemäßen Forschungen mittheilen möge.

*) Archiv 1816, S. 500 f. Vgl. Monum. Boic. IV. 9; Bernh. Pez thesaur. Anecdot. Tom. I. P. III. p. 440.

hende männliche Figur im unten spitzzulaufenden Wapenschilde einen stehenden Greif mit vier Krallenfüßen, einem emporgestreckten Schweife, zwey ausgespreiteten Flügeln, einem Vogelschnabel und länglichen Ohren, der in seinen beyden vordern Krallen einen Hasen emporhält, welches das Wapen der alten Grafen von Lambach [1]), dann von Neuburg am Inn ist, wie auch Lipowski in den Abhandlungen der bayerischen Akademie, Bd. III, S. 137 (vgl. Tab. Nr. 4) sagt: »Das Wapen der uralten Grafen von Neuburg am Inn stimmt mit dem Wapen der von ihnen gestifteten Abtey Formbach genau überein, und hat auf rothem Felde einen goldenen Greifen, der einen Hasen zwischen den vordern Klauen hält.«

Eine der vorerwähnten wapen- oder siegelähnlichen Verzierungen unten am Monumente, die nach der Umschrift Ekbert II. angehört, hat im Felde acht Rosen oder Bogen; eine andere, Ekbert III. zugetheilt, führt eine auf einem Kreuze liegende Hand, ähnlich der auf den Pfenningen von Schwäbisch-Hall; zuletzt erscheint jenes schreitende, doch mehr vogelähnliche Zwitterthier mit gespreiteten Flügeln und den Ohren eines Greifen (?), das aber keinen Hasen trägt.

Ich getraute mich bisher nicht, eines der unbestimmten Münzchen des k. k. Kabinettes mit Thieren oder Zieraten diesen Ekberten oder dem Gotteshause Formbach zuzutheilen.

Die landesfürstliche Münzstätte zu Wiener-Neustadt.

Als mit dem Tode des Herzogs Ottokar's VI., des letzten Traungauers, der am 8. May 1192 zu Grätz im neun und zwanzigsten Lebensjahre verschied, kraft der nicht ganz richtig sogenannten Traditionsurkunde von 1186 Steyermark sammt den ehedem gräflich Formbachischen Besitzungen Pütten, Neunkirchen, Hartberg 2c. an Herzog Leopold VI. von Oesterreich gekommen war, beschloß dieser nach einer Berathung mit seinen Ministerialen, die er an der Fischa versammelte, da, wo beyder Länder Gränzen sich einen, statt des verfallenden Pütten [2]) alsogleich eine neue Veste zu bauen, und so entstand (1192 — 1194) auf steyerischem Boden, im Bezirke von Pütten die niuwenstat, heutige Wiener-Neustadt, die allezeit getreue. Vom Kloster Formbach [3]), das seinen Grund und Boden dazu überließ, ertauschte der Herzog den Markt Neunkirchen [4]) gegen den untern Markt Herzogen-

---

1) In Johann Peter's von Ludewig Geschicht-Schreiber von Würtzburg S. 471 ist bey der Abbildung des Bischofs Adalbero, geb. Grafen von Lambach (S. 16, Note 4), dessen väterliches Wapen gleich dem der Neuburger.

2) Putina urbs inclyta et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam ad Australem plagam, ad arcendos hostiles Panoniorum incursus et devastationes antiquitus constituta fuit. Der Biograph des sel. Adalbero, des vorerwähnten Bischofs von Würzburg, bey Hieron. Pez Script. rer. Austriac. II. p. 7.

3) Es kann auch von diesem Münzrechte zu Neunkirchen keine Rede mehr seyn in den Urkunden der Herzoge von Oesterreich, der Gebrüder Rudolph's, Friedrich's des Schönen und Albrecht's II. vom 7. Juny 1306, vom 13. April 1330 und vom 30. Oct. 1340; ferner des Herzogs Albrecht V. vom 13. März 1431, in welchem dem Kloster Formbach seine Privilegien (wohl nur für dessen Besitzungen und Rechte in Oesterreich), besonders das S. 18 unter A erwähnte des Kaisers Lothar's III. in übrigens fast gleichen Worten bestätigt werden. Diese Urkunden sind bey Hund II. 224 ff. abgedruckt.

4) Der herczog Leupolt paut di Neustat vnnd nam den Munichen von Varnbach den Marcht ze Newnchirchen vnnd let in zu der Newnstat vnd gab ihn ze widerwechsel Herezogenbürch Gruesperch (sic) vnnd Dreistorf (sic). Enenkel S. 6.

burg [1]) an der Trasen, sammt dem Rechte der Gerichtsbarkeit über den ganzen Markt, Gruspach oder Griesbach, und Oeinstorf (Etzersdorf hinter Perschling), das erhellt aus einer Urkunde seines Sohnes und Nachfolgers, Leopold's VII. oder Glorreichen, ddo. Wien 1. Nov. 1210, in welcher er auf Bitten des Formbacher Abtes Ortolph's III. diesen zwischen seinem Vater († 31. Dec. 1194) und dem genannten Kloster geschlossenen Tauschvertrag bestätigt. Monum. Boic. IV. 150.

Interessant ist folgende Stelle in einer Urkunde vom J. 1196 in denselben Monum. IV. 86, wo hievon und von einem Hofjuden (gemeiniglich Kammerschafe genannt) des sel. Herzogs, welcher der herzoglichen Münze vorstand, bey Gelegenheit eines Rechtsstreites um einen Weingarten die Rede ist: »— quendam Judeum nomine Shlom super officium *monete* (praeposuit);« dann: »Post hec predictus dux facta conventione prope Vischa cum ministerialibus suis, de nove sue civitatis edificatione, et nostri fori Niwenkirchen mutatione, monuimus eum de vinea etc.« — Da dieser strittige Weinberg in der Gegend von Neustadt war, so dürfte der Jude Slom nicht nur der Münze zu Wien, sondern auch der zu Neustadt vorgesetzt gewesen seyn, zumal wir, wenn wir die Münzgeschichte dieser Stadt verfolgen, wissen, daß unter Herzog Leopold dem Glorreichen hier wie zu Wien und Enns gemünzt wurde [2]).

Können wir auch vom Könige Ottokar von Böhmen, der vom J. 1251 bis 1276 regierender Herr von Oesterreich war, keine Münze der Neustadt mit Bestimmtheit zuweisen, so mag das Münzen daselbst fortgedauert haben. Eine Urkunde des K. Rudolph von Habsburg, in der er die Münzprivilegien desselben Herzogs Leopold erneuert, nennt ausdrücklich die Münzstätten in Oesterreich mit den Worten: »Wir wollen auch, ob der Fürst des Landes wollt Pfennig erneuern, mit einem einfaltigen (gewöhnlichen) eysen, das soll nyndert geschehen, den zw Wyen, zw der Newenstatt vnd zu Enns, vnd sollen auch der Eisen hüten mit gutem Fleiß die Hausgenossen« [3]). Die Münze daselbst scheint nach Folgendem kaum aufgehoben worden zu seyn, da Namen der Münzmeister von den Jahren 1307 und 1354 bekannt sind, und nach einer großen Sterblichkeit, der Pest, kraft einer Verordnung des Herzogs Rudolph's IV. vom J. 1361, selbst das Hofgesinde, die Klöster, Geistlichen, alle Amtleute, der Bürgermeister, Münzmeister und der Stadtrichter die Burgschatzsteuer, von der sie bisher befreyt waren, entrichten mußten, und nach Aufhebung anderer Gerichte fürder nur mehr das Stadt-, Münz- und Judengericht bestehen durften [4]).

Ein Jahrhundert später, am 20. Oct. 1461, erläßt Kaiser Friedrich IV. aus Grätz eine abhelfende Verordnung gegen die neue und schlechte Münze (Schinderlinge, S. 29), die zu Grätz [5]), zu der

---

1) Der obere Markt nebst der Pfarrherrlichkeit im ganzen Orte gehörte immer dem dortigen Chorherrenstifte. Als im Jahre 1802 das Kloster Formbach aufgehoben wurde, kam der untere Markt anfangs unter die Administration des Staates, und wurde im Sommer 1806 vom Stifte Herzogenburg im Wege der Versteigerung um ungefähr 40,000 Gulden gekauft.

2) Ferd. Carl Böheim's Chronik von Wiener-Neustadt. Wien 1830. Bd. I. S. 46.

3) Ebendas. S. 73.

4) Ebendas. S. 94.

5) Herzog Albrecht II. erließ eine Münzordnung für die Steyermark im J. 1339, in welchem Grätz eine Münze hatte.

Neustadt und zu Wien durch die Hausgenossen geschlagen wird [1]). Die Geldrechnungen jener Zeit sind in österreichischen Urkunden stets in Wiener-Pfund Pfenningen, da die Münzen, als landesfürstliche, wohl gleichmäßig nach derselben Norm geschlagen werden mußten. Im J. 1469 wurde daselbst eine neue Art Münzen geschlagen, und deßhalb am 3. December die bey Böheim I. S. 161 nachzusehende Kundmachung erlassen, nach welchem Schrot und Korn die neue Münze: als Guldein, Groschen, Kreuzer, Groffetl (kleine Groschen) und Pfenninge hie zu der Neustadt durch Erwein vom Steg, Seiner kaiserlichen Gnaden Münzmeister, gemünzt werden soll. Im folgenden Jahre, wahrscheinlich in Folge dieser Kundmachung, wurden die sogenannten Reginschen (rheinischen) Goldgulden in Neustadt geprägt, und als der dortige Magistrat den in Wien anwesenden Kaiser um einen Probirer bat, schrieb dieser zurück, daß er dermalen keinen zu Wien habe [2]). Wir finden aber von dem S. 14 erwähnten einzigen Goldgulden Rudolph's IV. an bis in diese Zeit keine Spur einer österreichischen Goldmünze, und so ist mir auch kein Goldstück aus der so langen Regierung K. Friedrich's des Sanftmüthigen (1440 — 1493) in die Hand gekommen. Unter den beym Magistrate zu Neustadt verwahrten vier alten Münzstämpeln [3]) dieses Kaisers, von denen ich Abstöße in Bley habe, finde ich eine Vorderseite in ganz gleichem Charakter mit den ungarischen Dukaten seines Vetters, des Kaisers und Königs Albert's II. und dessen Sohnes Ladislaus Posthumus, mit der Umschrift in Mönchslettern: FRIDERICVSo RO'o IMPERA'o † Im ersten Felde des quadrirten Wapenschildes ist der kaiserliche Doppeladler, im zweyten der österreichische Bindenschild, im dritten der steyerische Panther und im vierten der tyrolische Adler. Leider fehlt die Rückseite. — Räthselhaft ist dessen Dukaten in Köhler's historischen Münzbelustigungen III, 169, der auf der Kehrseite den stehenden Kaiser Heinrich II. darstellt, und im Felde rechts den österreichischen Bindenschild und links den steyerischen Panther führt.

Groschen und Pfenninge dieses Kaisers aus der Neustädter Münze sind in Mader's kritischen Beyträgen zur Münzkunde des Mittelalters, Bd. II, S. 92 beschrieben, und Tab. II, Nr. 23, dann Tab. I, Nr. 19 rc. abgebildet.

Das in Oesterreich kursirende [4]) Gold war wohl meistens das ungarische, besonders von den Königen Sigismund von Luxenburg und Matthias Corvinus, die noch häufig vorkommen.

Im J. 1473 erhielt der Münzmeister Hanns vom Steg den kaiserlichen Befehl: »fünf Schilling Pfenninge für einen hungarischen oder Dukaten Gulden, auch Hälblinge, deren zwey einen Pfenning werth sind,« zu schlagen. Auch hatte sich jetzt viele falsche Münze in Neustadt eingeschlichen, welche mit der Neustädter Münze vermischt im Umlaufe war, daher sich der Magistrat bewogen fand, zur Beseitigung eines Verdachtes, bey dem Kaiser in Grätz die Anzeige zu machen. Auf den Befehl des Kaisers aus Augsburg vom J. 1474, mit dem Münzen in Neu-

1) Böheim's Chronik I. S. 143.

2) Ebendas. S. 162.

3) Vgl. Arneth's Catalog der k. k. Medaillen-Stämpel-Sammlung. Wien 1839, S. 10.

4) Der Ausdruck moneta currens wird meines Wissens zum ersten Male gebraucht im J. 1335; s. Bernh. Pez, Tom. VI, p. 18 b.

stadt bis zu seiner Ankunft inne zu halten, verliert sich jede Spur desselben, bis im J. 1485 ein neuer kaiserlicher Befehl zur Münzprägung [1]) an die Neustädter erging. Als Münzmeister dieser landesfürstlichen und wohl niemals städtischen Münze zu Neustadt sind bekannt vom J. 1292 Heinrich von Westerburg, — 1307 ein gewisser Chlune, — 1354 Niklas Vegengast, der nachmalige Stadtrichter und Bürgermeister; — endlich 1469 Erwein und 1473 Hanns, beyde vom Steg [2]). Das Münzhaus lag in der Neunkirchner Gasse, der sogenannte Münzhof im Dreyfaltigkeitsviertel am Kornmarkte oder dem Hauptplatze.

Die Münzstätte der Traungauischen Ottokare um 1191, dann der österreichischen Landesfürsten zu Enns.

Wann die Markgrafen, dann Herzoge in der Ostmark oder Oesterreich babenbergischen Stammes (von 984 — 1246), und wann die Markgrafen in der obern Mark, im Traungau ꝛc., darauf Herzoge der heutigen Steyermark (vor 980 — 1192), traungauischen Geschlechtes, das erste Münzrecht erhalten oder zuerst ausgeübt haben, läßt sich aus Mangel an Urkunden nicht festsetzen. Die Letzteren, die Ottokare, die sich allmälich aus dem Chiem- und Salzburggau verlieren, befestigen ihre Macht an der Traun, Enns und Steyer, an welcher Ottokar I. um 980 das feste Felsenschloß Styr, um das später die gewerkreiche Stadt Steyer entstand, gegen die Einfälle der Ungarn erbaut haben soll. Ottokar II., dessen Sohn, erhielt um 1030 vom K. Conrad II., der gegen die Ungarn Krieg führte, wegen seiner bewiesenen Tapferkeit die Ennsburg [3]) (Enns) sammt dem dazu gehörigen Gebiete zu Lehen, und starb am 5. März 1038 zu Rom, wohin er mit K. Konrad gezogen war. Sein gleichnamiger Sohn Ottokar III. wurde nach dem Tode des Markgrafen Gottfried († 1055), der auch nach S. 16 Pütten sammt der Umgegend besaß, und durch seine Tochter

---

1) Die ersten Münzen wurden in Deutschland meines Wissens vom Münzmeister Bernhard Behaim († 1507), wahrscheinlich aus Nürnberg, zu Hall in Tyrol geprägt, wohin der Erzherzog Sigmund wegen des silberreichen Bergsegens zu Schwatz die Münze um 1450 von Meran übersetzt hatte. Dessen doppelte Guldenstücke (sogenannte Thaler) von den Jahren 1484 und 1486 sind bekannt, und beginnen mit dem Aufleben der Kunst, besonders durch den Einfluß der Kunst- und Handelsstädte Augsburg und Nürnberg, aus denen viele Bürger, z. B. die Fugger, Baumgarten, Hochstetter, Welser, Ilsung, Nutzel, Tilherr ꝛc., Pächter und Gewerke des Bergbaues in Tyrol, Inneröſterreich, Böhmen und Ungarn waren, in der Münzgeschichte eine neue Aera. Der ganze Mechanismus des Prägens, wie er um 1574 daselbst war, wird im Hercules Prodicius per Steph. Vinandum Pighium Campensem (Antverp. 1587), den Lehrer und Begleiter des jungen, 1575 zu Rom verstorbenen Herzogs Karl Friedrich von Cleve, welcher auf seiner Reise die mütterliche Tante, die Erzherzogin Magdalena, Vorsteherin des königlichen Jungfrauenstiftes zu Hall, und den Oheim, Erzherzog Ferdinand, zu Innsbruck und Ambras besuchte, S. 232 f. ausführlich beschrieben, wo er einleitend sagt: Hinc pergunt ad Archiducis fabricam monetariam, uti novum nostri saeculi inventum formandae monetae viderent: nimirum quod aurei, argentei, aereique numi non flando feriundove fiant, aut malleis cudantur, sed expeditissime praelis imprimantur etc. — Die letzten Hallermünzen sind die unter Andreas Hofer im Jahre 1809 geprägten, im Lande sogenannten Sandwirths-Zwanziger.

2) Vgl. Böheim's Chronik I. S. 74, 165 und 166.

3) Die Anasburg, die Hochwache der bayerischen Markgrafschaft gegen die Ungarn, gehörte zuerst dem Stifte St. Florian und dann nach Passau.

an die Grafen von Neuburg und Formbach brachte, vom Kaiser Heinrich III. im J. 1056 zum Markgrafen der obern Mark ernannt; er war demnach der Erste seines Geschlechtes, der diesen Rang und Titel besaß, und da sein Hauptsitz zu Styre war, so ging der Name der Burg auf die Mark über, daher Steyermark. Sein Enkel, Leopold der Starke, gewann nach dem Erlöschen des Mürzthaler oder Eppensteiner Herzogthums in Kärnthen (1122) vertragsmäßig dessen meiste Besitzungen im Mürzthale mit Bruck, die Grafschaft Eppenstein und Avelanz, und so kam fast das ganze heutige Obersteyer, das früher zu Kärnthen gehörte, an die steyerische Mark [1]). Bey dieser Uebernahme soll auch das Wapen der Mürzthaler, der weiße Panther im grünen Felde, von Leopold für seine steyerische Mark und Residenz Steyer angenommen worden seyn [2]). Bald darauf erscheint der Panther als Wapen Leopold's, z. B. in der von ihm 1125 ausgestellten Stiftungsurkunde von Gleink, und dann der spätern Markgrafen auf ihren Siegeln. Nur hatte der Panther der Ottokare und später der Babenberger weder Hörner, noch sprühte er Flammen; diese fehlen in alten Denkmälern bis K. Maximilian I., beyde sind nur eine um diese Zeit entstandene heraldische Ueberladung und vermeintliche Zierde. — Demselben Leopold verlieh K. Heinrich V. die durch den Tod des Grafen Waldo († 1125) erledigte Grafschaft Ruen (Rain) mit dem dazu gehörigen Bezirke um (Bayerisch-) Grätz, wohin er seine Residenz verlegte, und in dem von ihm gestifteten Cisterzienser-Kloster Rain 1129 seine Ruhestätte fand. Sein Sohn und Nachfolger Ottokar V. erbte 1136 von Otto, dem letzten Grafen von Port Naon, Portenau im Friaulischen, vom Sponheimer Grafen Bernhard von Kärnthen und Marburg († 1148; s. S. 20) Marburg, Gairach und dessen Besitzungen in Oberkrain; ferner vereinte er mit seiner obern steyerischen Mark auch die untere nach dem Tode Günther's von Hohenwart, Markgrafen zu Cilli, so daß er die jetzige Steyermark fast ganz beysammen hatte. Im J. 1158 erhielt er nach dem Tode Ekbert's III., letzten Grafen von Neuburg und Formbach, nach S. 21 Pütten, Neunkirchen rc., und gründete zu Friesach als Dankopfer für den ihm am 19. August gebornen Sohn Ottokar VI. auf Pütten'schem Boden das Chorherrenstift zu Vorau 1163, das Hospital am Cerewald (am Semering), starb auf der Reise nach Palästina zu Fünfkirchen am 31. Dec. 1164, und wurde in Deutschlands ältester Karthause zu Seiz bey Cilli, seiner Stiftung, beygesetzt. Die Regierung und Vormundschaft über diesen einzigen zarten Sohn führte die Mutter Kunigunde [3]), Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg und Schwägerin (?) des Kaisers Friedrich's I., welcher den Palmsonntag 1170 nächst Steyer im Kloster Garsten, einer

---

1) Wiener Jahrbücher, Bd. LII, S. 192 f.

2) Graf's Geschichte von Leoben. Grätz 1824, S. 24.

3) In den neuen histor. Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. V, S. 634 heißt es: »1163 (richtiger 1164) obiit Ottachyr Marchio Styriae, qui uxorem habuit Chunigundam filiam Dietpoldi (sc. Junioris) Marchionis de Vohenburch« — und auf derselben Seite: »1153 divortium Constantiae factum est inter Fridericum regem et Adilam filiam Diopoldi Marchionis sc. de Vohburg;« woraus ich folgere, daß diese Adila oder Adelheid, K. Friedrich's I. Cousine (vgl. dens. Bd. V, S. 619, Hübner's geneal. Tab. I. 28 und 151) und erste Gemahlin und Kunigunde Schwestern gewesen sind. Kunigunde starb als Nonne zu Admont am 21. Nov. 1184, und wurde zu Seiz neben ihrem Gemahle beygesetzt.

Stiftung Ottokar's III., feyerte [1]). Derselbe erklärt zu Regensburg am 29 Juny 1180 (24 Jahre später als Oesterreich) Ottokar VI., den letzten seines Stammes, als ersten Herzog von Steyermark; doch führte dieser schon seit 1165 in mehreren Urkunden, wenn anders ihre Jahreszahlen ächt sind, den herzoglichen Titel, sey es aus Mißbrauch oder aus stillschweigender Vergünstigung des nahe verwandten Kaisers?

Daß Herzog Ottokar VI. zu Enns, seinem Haupthandelsplatze, eine Münzstätte — somit wohl auch das Münzrecht — hatte, vermag ich aus einer bey Enns im J. 1191 gegebenen Urkunde zu beweisen, in welcher er das Nonnenkloster Traunkirchen von der lästigen Schirmvogtey der Herren Polheimer von Wartenburg frey spricht, und es unter den Schutz des Landesfürsten stellt. Am Schlusse derselben heißt es: — praesente abbatissa Diemude apud Anisum in interiori domo Riwini, qui tunc temporis *monetam* tenebat [2]).

Ich glaube einseitige Pfenninge mit dem noch ungezierten Panther im k. k. Münzkabinete gefunden zu haben, welche ich den Ottokaren — diesem allein oder auch schon den frühern? — zutheilen möchte, zumal die Stadt Enns noch heut zu Tage in der obern Hälfte des quergetheilten Wapenschildes den weißen Panther im grünen Felde führt, und in der untern den österreichischen Bindenschild, als nämlich mit dem Ottokarischen Herzogthume auch diese Stadt [3]) an die Herzoge von Oesterreich gekommen war.

Daß unter dem babenbergischen Herzoge Leopold VII. († 1230) und unter K. Rudolph von Habsburg auch hier gemünzt wurde, habe ich oben S 22 erwähnt Zum Belege möge eine Stelle in einer Urkunde über Grieskirchen im Hausruckkreise um das Jahr 1210 dienen: — ab Ortolfo (Domino de Griezkirchen) mutuo accepit decem talenta, Ratisponensis monete, et VI. Ensensis monete, hoc pacto, ut in nativitate sancte Marie Ensarios sibi reddat, et in festo sancti Martini Ratisponenses. Monum. Boic. IV. 319. .

Erst nach der Mitte des XV. Jahrhunderts tritt wieder die Münzstätte zu Enns mit denen zu Linz und Freystadt hervor. Als der Erzherzog Albrecht VI., des Kaisers Friedrich's IV. feindlicher Bruder, in der ersten Ausgleichung, welche zwischen ihnen und ihrem Vetter, dem Erzherzoge Sigmund von Tyrol, am 27. Juny 1458 getroffen wurde, aus dem Erbe ihres gemeinsamen Vetters Ladislaus Posthumus († 23. Nov. 1457) das Land ob der Enns — mit Ausnahme von Steyer und Neuburg am Inn — als seinen Antheil auf drey Jahre erhalten hatte, muß er alsogleich auf Geld, dessen er sowohl zu seinen ehrgeizigen Unternehmungen, als auch zur Befriedigung seiner Prachtliebe sehr bedurfte, bedacht gewesen seyn, indem eine Instruction ddo. Wien 13 July desselben Jahres für seinen Münzmeister zu Linz, Hannsman Beyland aus Wesel, im k. k. geheimen Hausarchive vorhanden

1) Preuenhueber's Annales Styrenses 1740, p. 16. Vgl. Raumer's Hohenstaufen, erste Auflage, Bd. II, S. 539.

2) Joann. Petri a Ludewig Reliq. Manuscript. 1722. Tom. IV, p. 181, wo aber irrig Fraunkirchen steht. Vgl. Kirchliche Topographie von Oesterreich, Bd. XIV (Wien 1835), S. 86 und 244.

3) Ob der Enns gehörte den Ottokaren, die Grafschaft Steyer, Garsten, Gleink, das Kammergut bey Gmunden (Traungau), Enns; und bedeutende Besitzungen auf dem linken Donauufer; ferner die Gegend um Weyer, der District unter der Enns bis gegen Waidhofen, der Gastenzgau.

ist [1]). In derselben heißt es: »Wir Albrecht ꝛc. — nemen setzen vnd beuelhen im auch vnser müntz in vnserm fürstenthumb Oesterreich ob der Enns zu Lynntz oder wo wir das schaffen werden wissenlich in crafft des brieffs, gold vnd silber ze slahen vnd ze münssen in masse vnd form als hernach geschriben stet« ꝛc. Ferner ist eine veränderte Instruction ddo. Vöklabruck 21. Sept. 1459, nebst einer weitern Verordnung ddo. Linz 7. October für seine Münzmeister Ulrichen Singer, Hannsen Bickelstainer, Ludwigen Gselln und Hannsen Jeger, zu Enns »oder wo wir das schaffen werden« [2]). Laut einer Urkunde im Archive zu Enns vom 26. Dec. 1461 (d. i. 1460 nach heutiger Zählung) ließ er daselbst täglich weiße Pfenninge und Hälblinge schlagen, an Silber und Anzahl gleich denen, welche die Hausgenossen in Wien schlagen [3]).

Der Haupttypus dieser Ennser-Pfenninge, welche in guter Erhaltung sehr selten sind, ist: Av. in Mönchsschrift: ALo ARoCX (chidux) o AVSTR. Die Wapenschildchen von Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und der windischen Mark (Hut) in's Kreuz gestellt. Rev. bald: MONETA oNOVA EN(sensis). Im Felde die sogenannten fünf Lerchen oder eigentlich fünf Adler als altösterreichisches Wapen [4]) — bald: MONETA. NOVA. ENSIENS(is), mit dem obderennsischen Wapen, das auf dem längsgetheilten Schilde rechts den einfachen goldenen Adler mit ausgespreiteten Flügeln in schwarzem Felde und links zwey rothe und zwey weiße neben einander stehende Pfähle oder Balken führt.

Dieser Adler ist wohl das Wapen jenes Haupttheiles des heutigen Landes ob der Enns, welcher als bayerische Mark am 17 September 1156 vom Kaiser Friedrich I. mit der österreichischen Markgrafschaft vereint zu einem erblichen Herzogthume erhoben wurde; und die wechselnden Balken oder Pfähle das der alten Grafschaft Machland, welche sich von der Donau bis an die böhmische Gränze hinaufzog. Der Burgstall Mitterberg bey Windhag war ehedem der Sitz dieser alten Grafen und des Landgerichts; ein Theil davon kam 1491 zur Herrschaft Windhag, das Uebrige an die Grafen von Hardegg, mit dem Beynamen im Machlande, die es mit Grein vereinten, und noch heut zu Tage das Wapen führen.

Sollten daher diese älteren österreichischen Pfenninge mit dem einfachen Adler, als dem Hauptwapen des Landes ob der Enns, nicht auch aus der Münzstätte zu Enns ausgegangen seyn? Weiset nicht derselbe Adler mit dem österreichischen Bindenschildchen auf der Brust bey mehreren Münzchen im k. k. Kabinete auf den Verein dieser beyden Landschaften hin? Sind die räthselhaften Pfenninge mit zwey Löwen und einem Adler darunter; dann mit einem Löwen auf der Vorderseite und einem Adler und einem Panther ähnlichen Thiere auf der Rückseite nicht gemeinsame Münzen zweyer oder mehrerer Münzherren, wie ich es oben bey Friesach S. 9 gezeigt habe? Pfenninge mit bestimmten Umschriften und Wapen, die unzweifelhaft sind, dürften von den mit Röschen, Sternen, Monden ꝛc.

---

1) Abgedruckt in Chmel's Materialien zur österr. Geschichte, Bd. II, S 169, Nr. CXXVIII.

2) Das. S. 180 und 181, Nr. CXLVII und CXLVIII.

3) Diese Urkunde ist in Kurz's Oesterreich unter K. Friedrich IV, Bd. II. 281 abgedruckt.

4) Vgl. Appel's Repertor., Bd. II, Abthl. 2, S. 947, Nr. 61 und 62.

bezeichneten Stücken, welche vielleicht mit höherer Erlaubniß von den Hausgenossen und Münzmeistern mit ihren eigenen Zeichen — wie heut zu Tage noch bey verschiedenen Erzeugnissen in Eisen, z. B. Sensen, Feilen — versehen worden sind, genau unterschieden, und letztere wohl nie entziffert werden. Nur dadurch, daß man diese vielerley Pfenninge nach ihren Vorstellungen und ihrem ganzen Charakter zusammenstellt, und zu einer übersehbaren Classification bringt, wird sich einiges Resultat gewinnen lassen.

Die landesfürstliche Münzstätte zu Linz.

Linz, seit Ludwig dem Kinde namhaft, zum Handel wohl gelegen und zur Zeit des mit der Reichsacht 1236 beladenen Herzogs Friedrich des Streitbaren auf Befehl Kaisers Friedrich's II. vergeblich belagert, ward Erzherzog Albert's VI. Sitz, und dann besonders seines kaiserlichen Bruders Lieblingsaufenthalt, als König Matthias Corvinus Wien vom Jahre 1485 — 1490 inne hatte. Kaiser Friedrich erhob am 10. März 1490 Linz zur Hauptstadt des Fürstenthums ob der Enns, und starb daselbst auf seinem Schlosse am 19. August 1493. Linz war der Zufluchtsort des Hofes bey den Einfällen der Türken in den Jahren 1529 u. 1683.

Als Münzstätte taucht diese Stadt erst mit jener Instruction Albrecht's VI. vom 13. July 1458 urkundlich auf. Ich kenne keine Münze des Erzherzogs Albrecht mit der Umschrift oder dem Wapen von Linz. Gehören vielleicht jene kleinen, einseitigen schwarzen Pfenninge desselben dahin, welche seine Chiffre und den einfachen Adler neben den wechselnden Balken, als Wapen des Landes ob der Enns, führen? Einige schlechte Stücke sind in Mader's kritischen Beyträgen zur Münzkunde des Mittelalters Bd. II. S. 79 beschrieben, und Tab. I, Nr. 14 abgebildet.

Aus der Regierung des K. und Erzherzogs Ferdinand's I. (von 1521 — 1564) kenne ich Thaler im k. k. Kabinete mit diesem obderennsischen Wapenschildchen von den Jahren 1536, 1542 und 1543, 1545 (vgl. v. Schultheß-Rechberg Thalerkabinet, 1840, Nr. 71, 72), dann ein Guldenstück von 1545 und Groschen von verschiedenen Jahren, von 1527, 1528 ec.; das letzte Stück mit diesem obderennsischen Wapen als Herzschild auf des einköpfigen Reichsadlers Brust ist ein Gröschlein vom J. 1557. Aus späterer Zeit kenne ich kein Geldstück mehr aus der erzherzoglichen Münzstätte vom Lande ob der Enns. Da das Erzhaus im J. 1526 die metallreichen Länder Ungarn und Böhmen durch Erbschaft erworben hatte, welche ihre großen Münzstätten in der Nähe ihrer Gold- und Silbergruben besaßen, und das nunmehrige Prägen größerer Stücke bedeutenderen Kostenaufwand für Beamte und Arbeiter erforderte, so dürften wohl diese finanziellen und andere politische Umstände die Landesfürsten vermocht haben, diese Münzstätte, wie auch später die zu St. Veit, Grätz, Budweis, die erst im J. 1569 eingerichtet wurde, Kuttenberg, Joachimsthal ec. nach und nach eingehen zu lassen, so daß die große Monarchie dermalen nur sechs Münzstätten hat, nämlich zu Wien mit der Chiffre A, zu Kremnitz mit B, zu Karlsburg in Siebenbürgen mit E, zu Prag mit C (zu Grätz mit D), zu Mailand mit M und zu Venedig mit V.

Mehrere Denkmünzen auf damals lebende Männer des Landes ob der Enns sind wohl von Künstlern an der Linzer Münzstätte modellirt und gegossen worden, als auf die beyden Landeshauptleute Wolfgang Jörger von Tolet († 1524), Cyriak von Pol-

heim († 1533) [1]), dann auf Peter Hoffmandl, von 1543 — 1556 Bürgermeister zu Linz [2]).

Einzige bekannte Münze von Freystadt.

Die landesfürstliche Stadt Freystadt war einst Gränzveste und Haupthandelsplatz im nördlichen Machlande gegen Böhmen. Herzog Leopold VII. erkaufte sie vom Grafen Ulrich von Clam und im Machlande 1213, und K. Rudolph verlieh ihr im J. 1277 das Stapelrecht. Freystadt unterstand als landesfürstliches Kammergut, das von eigenen Pflegern [3]) und Hauptleuten verwaltet und öfters verpfändet wurde, bis auf Maximilian's und Ferdinand's I. Zeiten nicht der obderennsischen Landeshauptmannschaft. Deren Wapen ist das österreichische, die weiße Querbinde im rothen Felde.

Wie lange oder wie viel zu Freystadt gemünzt, oder ob zu Linz oder Enns nur ein Stämpelversuch gemacht wurde, vermag ich nicht zu bestimmen. Es kann nach des H. Albert's obigen Instructionen S. 27: »wir beuelhen zu Linz, zu Enns oder wo wir das schaffen werden, Münzen zu slahen,« wohl in Freystadt selbst gemünzt worden seyn. Das Factum ist, das kaiserliche Münzkabinet besitzt ein ächtes Stück mit Mönchsschrift: ALBERT ARCHIDVX AVSTR., mit den vier in's Kreuz gestellten Wapenschildchen von Oesterreich ob und unter der Enns, Steyermark und Kärnthen. Rückseite: MONETA NOVA DE FREISTAT, im Felde die fünf altösterreichischen Adler.

Die Unterthanen des unruhigen Erzherzogs Albert, der am 2. Dec. 1463 zu Wien starb, fühlten sich bald mit unerschwinglichen Auflagen und Steuern so gedrückt, daß manche der Verzweiflung nahe erklärten, wenn sie nicht Weib und Kinder hätten, würden sie Haus und Hof verlassen und aus dem Lande wandern [4]). Dazu kam die schlechte Münze, spottweise »Schinderling« genannt, welche alle Bedürfnisse vertheuerte. Anfangs waren die Bauern, welche die Erträgnisse ihres Bodens hoch verkauften, damit wohl zufrieden, mußten aber bald den größten Theil ihres Geldes verlieren, weil es unversehens herabgesetzt wurde. Kaiser Friedrich war mit dem bösen Beyspiele in seinen Münzstätten vorangegangen, und hatte sogar einigen seiner Unterthanen in dieser unheilvollen Zeit erlaubt, ohne genügende Controlle zu münzen. So erlaubte er aus Neustadt am 25. July 1458 dem Grätzer Bürger Balthasar Eglenberger zu der schwarzen Münze auch Kreuzer durch einige Zeit zu schlagen [5]); aus Wien am 11. Sept. 1459 seinem Rathe und Gespann zu Preßburg, Andreas Pemkircher (Baumkircher), bis auf Widerruf Münzen zu schlagen [6]), und am 2. Juny 1460 dem

1) Abgebildet in meinem Medaillenwerke auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates. Tab. XI, Nr. 49 und 51.

2) Bisher unedirt. Av.: PETTER HOFFMANDL IN LINCZ. ALT IM 89 IAR 1535. Dessen Brustbild mit kurzem Haare, starkem Barte, von der rechten Seite. Ohne Kehrseite. Größe: 1 Zoll 2 Linien; Gewicht: 1 Loth in Silber. Ein schöner Originalguß im k. k. Kabinete.

3) Um 1603 war K. Max's I. Pfleger daselbst Ladislaus I. von Prag, nachheriger Freyherr von Windhag; s. mein österr. Medaillenwerk S. 169.

4) Pritz's Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer. Linz 1837, S. 153. Stülz's Geschichte des Cisterzienser-Klosters Wilhering. Linz 1840, S. 68.

5) Chmel's Regesten des röm. Kaisers Friedrich III. Wien 1840, II. 361.

6) Das. 374; und v. Mailáth's Gesch. der Magyaren III. 194.

Jan von Wittowez (dem bekannten Parten wechselnden Feldhauptmanne aus dem Cilli'schen Erbfolgestreite, und seit 22. März 1460 Grafen von Seger und Ban in den windischen Landen), so lange als er sein Diener ist [1]).

Dem Erzbischofe von Salzburg, Sigmund von Volkenstorf (von 1452 — 1461, 3. Nov.) aus dem Lande ob der Enns, dessen schwarze Münzen bekannt sind, gestattet er, laut einer im k. k. geheimen Hausarchive befindlichen Urkunde vom 18 März 1458 in des Erzstiftes Städten durch geschworne Münzmeister weiße, schwarze oder graue Pfenninge zu schlagen. Das Uebel griff bald auch nach Bayern hinüber, und die Herzoge Ludwig der Reiche zu Landshut und Albrecht III. zu München schlugen böses Geld, weßhalb der Kaiser als Reichsoberhaupt dem genannten Erzbischofe aus Neustadt im J. 1459 auftrug, sich mit den Herzogen über die Ausprägung einer neuen Münze zu unterreden. Auch der Bischof von Passau ließ sich beykommen, solche Münze zu schlagen. Daher schreibt Hund in Metropol. Salisburg. I. 26 mit vollem Rechte: Eodem tempore Monetae pondus per Imperatorem Fridericum, Archiepiscopum Salisburgensem et Leonhardum Pataviensem imminutum, septima pars facta, nigra moneta, ut vocant, in album permutata In Boioaria quoque Ludovicus Dux, quintam partem argenti aeri miscuit, et denarios, quos Schinderlingios vocant, percussit. In omnium rerum summa fertilitate vilitateque annonae fame laboratum est, nemo vinum, frumentum, aliudve hoc aere vendere voluit. Veteres nummi a divitibus coëmpti servabantur, vulgus novos duntaxat habebat et recipere cogebatur. Aehnlich war es zur Kipper- und Wipperzeit in den Jahren 1622 und 1623.

Das Wesentliche über das älteste unterösterreichische und Wiener Münzwesen bis in die Zeiten Kaiser Ferdinand's I. hat mein Vorgänger Alois Primisser im dritten Bande von des Freyherrn v. Hormayr Geschichte von Wien S. 209 — 240 zusammengestellt. Dankenswerth sind des Herrn v. Karajan Beyträge [2]) zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter im mitgetheilten Münzbuche Albrecht's von Eberstorf, obersten Kämmerers (von 1455), welches in ungeordneten Collectaneen von Verordnungen, Gewohnheiten und interessanten Notizen über österreichisches Münzwesen aus verschiedenen Zeiten viel Richtiges neben Unrichtigem enthält. Die baldige Veröffentlichung des ältesten vaterländischen Münzbuches aus der Zeit der Habsburger möge hierüber Licht verbreiten.

Anzeige des architectonischen Werkes:

Encyclopädie der neuesten Architectur,

von Raphael von Rigel,

Architecten und Decorateur, Ritter des päpstl. Ordens Gregorius des Großen 2c.

Dieses Werk erscheint in Wien in Quartallieferungen, jede Lieferung mit fünf Ansichten sammt erläuternden Texten. Die Zeichnungen sind in Conturen als gelungene Stiche auf Velinzeichenpapier in Placat.

---

1) Chmel a. a. O. S. 380.

2) In Chmel's österr. Geschichtsforscher I. 274 — 380, dann 401 ff.

an die Grafen von Neuburg und Formbach brachte, vom Kaiser Heinrich III. im J. 1056 zum Markgrafen der obern Mark ernannt; er war demnach der Erste seines Geschlechtes, der diesen Rang und Titel besaß, und da sein Hauptsitz zu Styre war, so ging der Name der Burg auf die Mark über, daher Steyermark. Sein Enkel, Leopold der Starke, gewann nach dem Erlöschen des Mürzthaler oder Eppensteiner Herzogthums in Kärnthen (1122) vertragsmäßig dessen meiste Besitzungen im Mürzthale mit Bruck, die Grafschaft Eppenstein und Avelanz, und so kam fast das ganze heutige Obersteyer, das früher zu Kärnthen gehörte, an die steyerische Mark [1]). Bey dieser Uebernahme soll auch das Wapen der Mürzthaler, der weiße Panther im grünen Felde, von Leopold für seine steyerische Mark und Residenz Steyer angenommen worden seyn [2]). Bald darauf erscheint der Panther als Wapen Leopold's, z. B. in der von ihm 1125 ausgestellten Stiftungsurkunde von Gleink, und dann der spätern Markgrafen auf ihren Siegeln. Nur hatte der Panther der Ottokare und später der Babenberger weder Hörner, noch sprühte er Flammen; diese fehlen in alten Denkmälern bis K. Maximilian I., beyde sind nur eine um diese Zeit entstandene heraldische Ueberladung und vermeintliche Zierde. — Demselben Leopold verlieh K. Heinrich V. die durch den Tod des Grafen Waldo († 1125) erledigte Grafschaft Ruen (Rain) mit dem dazu gehörigen Bezirke um (Bayerisch-) Grätz, wohin er seine Residenz verlegte, und in dem von ihm gestifteten Cisterzienser-Kloster Rain 1129 seine Ruhestätte fand. Sein Sohn und Nachfolger Ottokar V. erbte 1136 von Otto, dem letzten Grafen von Port Naon, Portenau im Friaulischen, vom Sponheimer Grafen Bernhard von Kärnthen und Marburg († 1148; s. S. 20) Marburg, Gairach und dessen Besitzungen in Oberkrain; ferner vereinte er mit seiner obern steyerischen Mark auch die untere nach dem Tode Günther's von Hohenwart, Markgrafen zu Cilli, so daß er die jetzige Steyermark fast ganz beysammen hatte. Im J. 1158 erhielt er nach dem Tode Ekbert's III., letzten Grafen von Neuburg und Formbach, nach S. 21 Pütten, Neunkirchen rc., und gründete zu Friesach als Dankopfer für den ihm am 19. August gebornen Sohn Ottokar VI. auf Pütten'schem Boden das Chorherrenstift zu Vorau 1163, das Hospital am Cerewald (am Semering), starb auf der Reise nach Palästina zu Fünfkirchen am 31. Dec. 1164, und wurde in Deutschlands ältester Karthause zu Seiz bey Cilli, seiner Stiftung, beygesetzt. Die Regierung und Vormundschaft über diesen einzigen zarten Sohn führte die Mutter Kunigunde [3]), Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg und Schwägerin (?) des Kaisers Friedrich's I., welcher den Palmsonntag 1170 nächst Steyer im Kloster Garsten, einer

---

1) Wiener Jahrbücher, Bd. LII, S. 192 f.

2) Graf's Geschichte von Leoben. Grätz 1824, S. 24.

3) In den neuen histor. Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. V, S. 634 heißt es: »1163 (richtiger 1164) obiit Ottachyr Marchio Styriae, qui uxorem habuit Chunigundam filiam Dietpoldi (sc. Junioris) Marchionis de Vohenburch« — und auf derselben Seite: »1153 divortium Constantiae factum est inter Fridericum regem et Adilam filiam Diopoldi Marchionis sc. de Vohburg;« woraus ich folgere, daß diese Adila oder Adelheid, K. Friedrich's I. Cousine (vgl. dens. Bd. V, S. 619, Hübner's geneal. Tab. I. 28 und 151) und erste Gemahlin und Kunigunde Schwestern gewesen sind. Kunigunde starb als Nonne zu Admont am 21. Nov. 1184, und wurde zu Seiz neben ihrem Gemahle beygesetzt.

schen, soll, wo es annehmbar ist, der mystische, jener aller Nationen, in den Plänen zu finden seyn.

Da nun der Herausgeber dieser architectonischen Blätter nur Bilder der Zukunft vor das Auge zur Schau und zum Gebrauche führt, da ihm nach strengster Prüfung seiner vorgelegten Entwürfe die nächstkommenden Zierden der alten Tiberstadt vertraut sind, welche sich nun dem Geiste der großen Römerzeit würdig an die Seite stellen sollen, da diesem beabsichtigten Werke die höchste Ehre zu Theil geworden, daß Seine Durchlaucht, der Fürst von Metternich, die ehrfurchtsvolle Widmung huldreichst anzunehmen geruhte, ein Fürst, unter dessen edelstem Wirken Oesterreichs Völkerwohl aus so vielen sturmbewegten Tagen auf eine feste und blühende Stufe trat; da, um diesem Blatte die schönste Aneiferung zu geben, selbst Seine Majestät, der allgeliebte Kaiser, die Pränumeration gnädigst zu eröffnen geruhten; so hofft der Unterzeichnete, sich schmeicheln zu dürfen, daß der höchste Adel wie ein kunstliebendes Publikum dazu freundlichst die Hand bieten werde, daß die Encyclopädie der neuesten Architectur in dem großen Kaiserstaate zu Oesterreichs Ehre gegründet, und der guten Absicht wie dem redlichen Kunststreben gemäß für Wissenschaft und Nutzen verbreitet werde.

Wien, im März 1843.

Raphael Ritter von Rigel.

Herausgabe besorgt durch J. L. Deinhardstein.

Jahrbücher der Literatur.

Hundert zweyter Band.

1843.

April. May. Juny.

Wien.

Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

Inhalt des hundert zweyten Bandes.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. CII.

Jahrbücher der Literatur.

April, May, Juny 1843.

Art. I. Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche. Ein Beytrag zur Geschichte der rhythmischen Formen und Singweisen der Volkslieder und der volksmäßigen Kirchen- und Kunstlieder im Mittelalter, von Ferdinand Wolf. Mit acht Facsimiles und neun Musikbeylagen. XVI und 514 S. 8. Heidelberg, akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter, 1841.

Die Form, in welcher die Poesie in die Erscheinung tritt, ist keineswegs eine zufällige oder gleichgültige. Da sie das äußere Gewand abgibt, in welches die Dichtung sich hüllt, so wird dieses stets dem innern Charakter derselben angemessen seyn: einfacher, wo die Dichtung selbst eine naturgemäße ist; geschmückter und zierlicher, wo sie mehr mit künstlerischem Bewußtseyn geübt wird. In Zeiten, welche uns ferner liegen, und deßhalb die Entwicklung der einzelnen Dichtungsgattungen nicht genau verfolgen lassen, weil uns oft nur Einzelwerke erhalten sind, namentlich solche, welche der Blüthezeit der Poesie oder ihrem Verfalle, nicht aber ihren Anfängen angehören, wird die Form der Gedichte uns den Boden sehen lassen, auf welchem sie ursprünglich erwachsen sind; sie wird uns auch in einzelnen Fällen die Wechselwirkungen andeuten, welche zwischen dem Geiste nach mehr getrennten Dichterwerken Statt gefunden haben, und sie kann uns oft einen Zusammenhang zwischen ihnen zeigen, welcher nach dem Inhalte nicht so genau zu ermitteln war.

Es verdient daher die gebührende Anerkennung, wenn der Verfasser des vorliegenden Werkes mit seiner bekannten Gelehrsamkeit und Gründlichkeit eine in der mittelalterlichen englischen und französischen Poesie sehr verbreitete und in wechselnder Gestalt erscheinende Dichtungsgattung, die Lais, über welchen bisher noch immer, ungeachtet sie schon von mehreren Gelehrten besprochen sind, ein Helldunkel schwebte, nach ihrer historischen Entwicklung und ihren charakteristischen Formen verfolgt, ihren volksmäßigen Ursprung erweist, und zeigt, auf welche Weise sich aus diesen volksmäßigen Gesängen später, in den Zeiten der Kunstdichtung, die beyden Arten von Gedichten entwickelten, welche diesen Namen führen, oder wie der Name Lais sich auf der einen Seite an erzählende, auf der andern an gewisse lyrische, bestimmten künstlichen metrischen Normen folgende Gedichte heften konnte. Diese sehr verdienstliche Untersuchung war freylich um so schwieriger, je nothwendiger sie eine innige Vertrautheit

mit der Entwicklung der mittelalterlichen Poesie voraussetzte, wie sie nur durch ein langjähriges Studium zu erwerben ist, besonders aber auch, weil dieselbe den Forscher auf das Gebiet der mittellateinischen Poesie führt, deren Vernachläßigung wir bis jetzt noch sehr beklagen müssen.

Von Herrn Wolf's umfangreicher Gelehrsamkeit durfte man eine zeitgemäße erschöpfende Behandlung des Gegenstandes erwarten, und es ist nicht bloß als eine erfreuliche Zugabe anzuerkennen, wenn derselbe (namentlich in den zahlreichen, der Hauptabhandlung beygegebenen Anmerkungen und Excursen) auch über andere verwandte Gegenstände der mittelalterlichen Literatur, — namentlich über den formellen Unterschied der Kunst- und Volkspoesie überhaupt, und insbesondere auch über die formelle Entwicklung der ältern deutschen Poesie — sehr schätzbare Belehrungen gibt, weil ja die Verallgemeinerung des Standpunktes gerade bey einer Untersuchung dieser Art nicht nur nützlich, sondern auch erforderlich ist. Die Gründlichkeit und die Umsicht, mit welcher die Untersuchung geführt ist, hat es aber auch zugleich jedem Recensenten sehr schwierig und fast unmöglich gemacht, bedeutende Berichtigungen oder Vervollständigungen des Buches zu liefern. Denn wenn der Leser zunächst sich sagen muß, daß er durch das Studium dieses Werkes über viele Gegenstände belehrt sey, welche ihm vorher entweder ganz unbekannt oder doch nicht hinlänglich aufgehellt waren, so macht es auch eine nachfolgende genauere Untersuchung des Einzelnen vor der Hand nicht möglich, von dem Verfasser etwa übersehene wichtige Belege nachzuliefern oder die Ausgangspunkte und Resultate der Forschung, welche von so manchen Seiten gestützt sind, in Zweifel zu stellen. Aus diesen Gründen werden wir uns aber auch bey der Anzeige dieses Buches auf die Darstellung des Haupt-Inhaltes beschränken, und dabey nur Gelegenheit nehmen, durch Erörterung einiger Punkte die Ansichten des Verfassers, wo es seyn kann, in etwas zu erweitern oder zu modificiren.

Die Untersuchung wird nach folgenden vier Hauptfragen geführt:

I. »Kam der Name Lais ursprünglich in der That nur den auf altbretonische Traditionen und Volksballaden gegründeten erzählenden Gedichten der anglo-normandischen und französischen Trouvères zu?«

II. »Welche Form mochten die Lais ursprünglich wohl haben, und was hat sich davon in den französischen und englischen Bearbeitungen erhalten?«

III. »Läßt sich aus ihrem Grundcharakter und ihren muthmaßlichen Urformen, verglichen mit den Zeugnissen der Dichter

des Mittelalters, schließen, daß sie ursprünglich zum Absingen, mit oder ohne Instrumentalbegleitung, bestimmt waren, und läßt sich das Gleiche auch noch von den späteren Ueberarbeitungen annehmen?«

IV. »Haben diese älteren Lais durchaus keinen inneren Zusammenhang mit den später eben so genannten, rein lyrischen Gedichten der Kunstdichter und mit den deutschen Leichen?«

Sehen wir jetzt, wie der Verfasser diese Fragen beantwortet.

I. Es ist hinlänglich bekannt, daß die meisten Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Literatur angenommen haben, daß der Name Lais ursprünglich nur epischen Liedern und besonders denjenigen zustehe, welche entweder nach bretonischen Weisen vorgetragen wurden, oder welchen altbretonische Erzählungen zum Grunde lagen; weßhalb diese Lais von Einigen, um sie von den lyrischen der Kunstdichter zu unterscheiden, auch wohl Lais de chevalerie oder Lais historiques genannt wurden. Die Nachweisungen des Verfassers zeigen dagegen hinlänglich, daß nach dem Sprachgebrauche der nordfranzösischen Trouvères und der provençalischen Troubadours, auf welchen man hier doch nur zurückgehen kann, Lais die ganz allgemeine Bedeutung von Lied, Weise, Gesang, Ton gehabt habe, weßhalb das Wort auch häufig mit sons und notes zusammengestellt wird. Da aber dessen ungeachtet der häufig vorkommende Ausdruck lais bretons, lais de Bretons und der nachweisliche celtische Ursprung des Wortes (indem noch jetzt im Kymrischen Llais in der allgemeinen Bedeutung von Stimme, Ton, Gesang gebraucht wird, und im Gaelischen Laoidh oder Laoi eben so allgemein Vers, Lied, Gedicht überhaupt, selbst ein geistliches Lied bezeichnet) *), darauf führt, den Grund zur Benennung dieser Dichtungsgattung in der Verbindung der celtischen und romanischen Nationen zu suchen, und die letzteren doch wohl am ersten die Volkslieder der Bretonen, nicht so genau und allgemein ihre Bardenpoesie kennen lernten und nachbildeten, so rechtfertigt sich die Annahme, daß das Wort mit dem Nebenbegriffe von Volkslied in das Romanische übergegangen sey, daß es anfangs bretonische Volkslieder, nachher aber überhaupt volksmäßige Gedichte bezeichnete. Denn das Volk unterscheidet seine

*) Das gaelische laoidh bestätigt allerdings die Anmerk. 4 ausgesprochene Vermuthung, daß das deutsche Lied dasselbe Wort sey. Bey der immer mehr sich bestätigenden Verwandtschaft der celtischen Sprachen mit den indogermanischen faßt jedoch natürlicher Weise die ursprüngliche Identität der Worte noch keine Uebertragung von einer Nation auf die andere in sich.

Lieder durch keine besondere Benennung, und die Volksmäßigkeit der Lais bestätigt auch noch der Umstand, daß der Vortrag derselben in der allgemeinen Bedeutung von Liedern und Gesängen meist den Jongleurs zugeschrieben wird. Indem nun der Verfasser annimmt, daß unter diesen Volksliedern auch viele epische waren, daß gerade die ältesten diese Form hatten, daß die epischen sich am längsten erhielten und am frühesten und am meisten von den gelehrten Kunstdichtern bearbeitet wurden, zeigt sich allerdings die bisher von mehreren als ursprünglich angenommene Bedeutung des Wortes als eine abgeleitete, auf der andern Seite erklärt sich doch, wie man auf diese Annahme kommen konnte.

Diesem Resultate, daß die ursprünglichen Lais in Volksgesängen zu suchen seyen, dürfen wir um so eher beystimmen, da auch der Stoff der spätern epischen Lais mehrfach auf einen volksmäßigen Ursprung hinweist. Von den lyrischen Gedichten dieses Namens hat der Verfasser hier für's erste abgesehen Auch sie lassen sich, was hier vorläufig bemerkt seyn möge, nach dieser Auseinandersetzung von vorn herein aus volksmäßigen Gesängen herleiten, zumal da die Volkspoesie die Dichtungsarten nicht genau scheidet, vielmehr in ihr die später getrennte Lyrik und Epik (selbst auch, wenn man die lebendige dialogische Form mancher Volkslieder in Erwägung zieht, die Dramatik) noch embryonisch in und neben einander liegen. Wir möchten darum aber auch nicht mit dem Verfasser, der an andern Stellen seines Buches selbst auf den lyrisch-epischen Charakter der Volkslieder aufmerksam macht, annehmen, daß gerade die ältesten Lais epische Form hatten. Denn eben wegen des angedeuteten prägnanten Charakters der Volkspoesie, weil in ihr nichts Episches ohne eine lyrische Färbung und nichts Lyrisches ohne Beymischung von Epischem besteht, scheidet sich auch die Form nicht. Vorzugsweise epische Gedichte sind dem Volke eben so strophisch und für den Gesang gedichtet, als solche, in denen das Lyrische vorherrscht. Auch läßt sich die Identität der Form bey volksmäßigen Gedichten beyder Art (wenn man nun einmal scheiden will) in älterer und neuerer Zeit beweisen. Wenn nun die erwachende Kunstlyrik anfangs noch mehr epische Färbung hat, oder wie Lachmann, auf welchen sich hier auch der Verfasser bezieht, in seinem trefflichen Aufsatze über Otfried bemerkt, die Form der Erzählung hat, so zeugt das noch nicht für ein früheres Daseyn des Epos im Volksgesange. Will man hier wieder Episches und Lyrisches scheiden, so möchte im Gegentheile sich die Lyrik als älter ergeben. Denn da die Erregung des Gefühls die Mutter der natürlichen Poesie ist, so wird in jeder anfänglichen Dichtung

das lyrische Element vorherrschend seyn, welches nur darum mehr verdeckt ist, weil die genauere Schilderung der Gefühle nicht Sache des Volksliedes seyn kann, welches statt dessen auf den die Affekte erregenden Gegenstand hinweiset, oder doch nur die Aeußerungen derselben, z. B. das Weinen und Klagen, schildert. Der freyere Erguß der Gefühle und die breitere, aber auch feinere subjektive Schilderung derselben ist eben der Fortschritt der Kunstlyrik; so wie auf der andern Seite das kunstmäßigere Epos sich durch umständlichere Ausmalung einzelner Situationen charakterisirt. Hiernach werden wir also nicht irren, wenn wir bey den ältesten volksmäßigen Lais noch gar keine Scheidung der lyrischen und epischen Form annehmen. Näher in die Formen der Volkspoesie führt uns die zweyte Abhandlung des Verfassers ein.

II. Da sich weder von der bretonischen, noch von der anglonormandischen oder der französischen Volkspoesie solche Denkmäler erhalten haben, von welchen mit Sicherheit angenommen werden könnte, daß sie aus den Zeiten vor der Entwicklung der Kunstpoesie stammen, so bieten sich zur Erforschung der ursprünglichen Form der älteren Lais nur zwey Wege dar. Einmal läßt sich nämlich aus dem allgemeinen formellen Charakter der Volkspoesie überhaupt auf den der volksmäßigen Lais zurückschließen; auf der andern Seite läßt sich annehmen, daß auch die spätern epischen Lais in ihren Formen einen Zusammenhang mit den ursprünglichen bewahrt haben, zumal wenn sich zeigen läßt, daß dieselben auf eine naturgemäße Weise sich aus dem formellen Typus der Volkspoesie entwickelt haben.

Nach dem allgemeinen Charakter der volksmäßigen poetischen Formen stellt der Verfasser (S. 15) auf: »daß diese ältern Lais kurze rhythmische Zeilen (Halbverse) waren, mit unmittelbar gebundenen — noch häufig ungenauen, aus Noth unvollkommenen, nur anklingenden (mit kunstloser Assonanz statt des vollkommenen Reimes) und meist stumpfen — Reimen (rimes plates) in singbaren Strophen (couplets) oder strophenmäßigen Abtheilungen (tirades monorimes), ohne oder mit Refrain.« — Diese Grundsätze sind in beygegebenen Anmerkungen ausführlich begründet und im Einzelnen weiter erörtert. Sie empfehlen sich durch ihre Einfachheit und Natürlichkeit, so wie sie sich durch die historische Betrachtung des Volksgesanges als richtig erweisen. Denn da die Formen der Volksdichtung, obgleich dieselbe sich keines rhythmischen oder metrischen Prinzipes bewußt ist, keineswegs willkürlich sind, sondern sich auf eine naturgemäße Weise organisch gestalten, so gebietet dieser Organismus auf der einen Seite gewisse Gesetze streng zu befolgen, während er auf der

andern Freyheiten gestattet, welche nach dem Prinzipe der Kunstpoesie als Regelwidrigkeiten erscheinen würden. So läßt das Gesetz, daß jede ursprüngliche, noch nicht durch den Einfluß einer Kunstpoesie modifizirte Volksdichtung sich strophisch gestalten müsse, am wenigsten eine Ausnahme zu, weil sie für den Gesang bestimmt ist, die Einfachheit des Gesanges aber eine Wiederkehr derselben Melodie nach kurzer Zeit erfordert. Eben so zeigen sich stumpfe Reime häufig in Volksdichtungen, weil sie die leichtesten und einfachsten sind. Doch ist hier eine größere Freyheit gestattet. Denn der Verfasser scheint auf das Vorherrschen derselben wohl etwas zu viel Gewicht zu legen, namentlich in sofern derselbe annimmt, daß die schon in den volksmäßigen französischen Epen, den Chansons de Geste, vorkommenden klingenden Reime durch den Einfluß der Kunstpoesie entstanden seyen. Und doch dürfen wir wohl nur die regelmäßige Abwechslung stumpfer und klingender Reime der erwachenden Kunst zuschreiben. Im Uebrigen mag sich die Volkspoesie schon früh und vielfach klingender Reime bedient haben Freylich zeigen die deutschen Gedichte bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts nur stumpfe Reime; aber so volksmäßig auch einige derselben gewesen seyn mögen, so sind sie doch keine eigentlichen Volkslieder, und auf der andern Seite kommen bekanntlich auch in ihnen zwey und selbst drey gleichklingende Sylben häufig und früh genug vor, die mehr gesucht als vermieden zu seyn scheinen, wenn auch eigentlich nur die letzte Sylbe für den Reim Gewicht hat. Eine Volkspoesie, auf welche die Kunstdichtung nicht eingewirkt hat, wird unbedenklich selbst stumpfe und klingende Versschlüsse binden, wie solches auch in den Chansons de Geste vorkömmt *), und wie spätere deutsche Volkslieder Reime wie bin : singen ertragen; sie mag sich auch mit dem Gleichklange der vorletzten Sylben begnügen, selbst wo die letzten verschieden sind.

Unbedingt ist dem Satze beyzupflichten, daß die Volkspoesie eine genauere Isometrie, wie sie die Kunstpoesie sich zum strengen Gesetze macht, leicht entbehrt; ihr genügt schon ein durchklingender Hauptrhythmus. Sind doch auch die alliterierenden deutschen, angelsächsischen und namentlich altnordischen Verse, in welchen nur die Hebungen gelten, die in der Senkung stehenden Sylben ihrer Anzahl nach nicht in Betracht kommen, obgleich schon einer, wenn auch volksmäßigen, Kunstpoesie angehörend, eigentlich nur solche ungleichmäßige rhythmische Zeilen, in Beziehung auf welche nur das Prinzip ausgesprochen ist,

*) Z. B. Chanson de Roland 197, 6. 201, 1. 206, 6.

daß die minder betonten Sylben gleichgültig seyn sollen, so daß hier als Kunstgesetz gilt, was in der Volksdichtung die Noth, oder vielmehr das Nichtbeachten einer genauern Form von selbst hervorbrachte. Freylich können wir uns jetzt kaum verdeutlichen, wie Verse von ungleicher Länge, welche auf diese Weise entstanden, für den Gesang geeignet seyn konnten.

Endlich dürfen wir auch anerkennen, daß kurze Zeilen in der Volkspoesie die ursprünglichsten sind, denn es ist allerdings auch in der Geschichte der poetischen Formen ein Fortgang von dem Einfachern zu dem Zusammengesetzten anzunehmen, und die Cäsuren der Langzeilen zeigen hinlänglich ihre Zweytheiligkeit und folglich ihre Zusammensetzung.

Wenn J. Grimm (Lateinische Gedichte des zehnten und eilften Jahrhunderts S. XXXVIII) in der Langzeile von acht Hebungen den uralten volksmäßigen Vers des deutschen Heldenliedes findet, und dagegen die Erzählung in Kurzzeilen für unepisch hält, so macht der Verfasser mit Recht auf den von dem eigentlichen Epos bedeutend sich unterscheidenden Charakter des Volksliedes aufmerksam, welches allerdings von dem National-Epos in Form und Färbung absteht. Wir nehmen selbst nicht nur mit dem Verfasser Verse von drey bis vier Hebungen, oder nach dem Prinzipe der Sylbenzählung von sechs bis acht Sylben als die gewöhnlichsten der Volkspoesie an, sondern wir möchten auch noch Verse von zwey Hebungen oder vier Sylben als ursprüngliche gelten lassen; ja dieser einfachsten Reihe, in welcher sich zuerst der Wechsel von Arsis und Thesis dem Ohre bemerklich machen kann, eine ganz besondere Volksmäßigkeit zuschreiben. Solche Verse zeigen sich noch jetzt sehr häufig in volksmäßigen Reimsprüchen und Liedern, wenn auch hier häufig mit längern untermischt; sie zeigen sich eben so häufig in den ebenfalls, wie die Untersuchungen des vorliegenden Werkes zeigen, auf einer volksmäßigen Basis erwachsenen lyrischen Lais und den deutschen Leichen, und auch in den ältesten Volksliedern, die uns erhalten sind; wie z. B. in dem von dem Verfasser S. 459 aus Wright's Political songs mitgetheilten anglo-normandischen Lament of Simon de Montfort. Nirgend aber stellt sich die Volksmäßigkeit und Ursprünglichkeit der zwey Hebungen klarer dar, als in der formellen Entwicklung der ältern deutschen Poesie. — Daß in den ältesten alliterierenden althochdeutschen Gedichten, namentlich in dem Wessobrunner Gebet und den nordalbingischen Versen über die Runen nur zwey, höchstens drey höher betonte Sylben bey jedem Verse oder Halbverse angenommen werden können, hat Lachmann über das Hildebrandslied S. 128 u. 129 gezeigt In der altsächsischen Evangelienharmonie finden sich

gleichfalls mehrere kurze Verse, die keine vier Hebungen gestatten; nicht minder in dem von Schmeller unter dem Namen Muspilli herausgegebenen Gedichte [1]). Eher sind dem Hildebrandsliede vier Hebungen zu gestatten; jedoch nimmt Lachmann hier zwey höher, zwey minder betonte an, so daß sich in Zweifel stellen ließe, ob die minder betonten überhaupt für Hebungen galten. Auch kommen hier zwey dem Sinne nach vollständige Verse vor, welche durchaus keine vier Hebungen gestatten [2]). Und erhält nicht das Gesetz, daß in jedem Verse oder Halbverse höchstens nur zwey Worte alliterieren können, nicht erst durch die Annahme von zwey ursprünglichen Hebungen sein volles Licht? Wenn sich nun bey Otfried allerdings die regelmäßigen vier Hebungen finden, jedoch mit der nähern Bestimmung, daß zwey minder betont sind, so sieht man deutlich, wie dieselben aus zwey Hebungen sich so entwickelten, daß ursprünglich in den Senkungen stehende Sylben zu Hebungen erhöht wurden, womit zugleich eine genauere Isometrie eintrat. Die Erhöhung des Tones der minder betonten Sylben wurde offenbar durch den angewandten stumpfen Reim herbeygeführt, welcher zunächst das Gewicht der Schlußsylben, die im Reime standen, verstärkte.

Diese kurzen Zeilen des Volksliedes haben sich lange gehalten und halten sich noch heute, wie denn das Volk an allem, was es ohne fremde Einwirkung gebildet hat, festhält. Daneben aber entwickelten sich früh schon aus den kurzen Versen Langzeilen, welche namentlich in den volksmäßigen Epen, später auch in Volksgesängen namentlich, dänischen, schwedischen, englischen, schottischen, spanischen Romanzen und Balladen vorkommen. Der Verfasser gesteht (Anmerk. 10) den volksmäßigen Epen die Langzeilen zu; will aber, hier im Widerspruche mit J. und W. Grimm, die einreimigen aus zwey Langzeilen bestehenden Strophen der Volksballaden in vierzeilige aufgelöst haben, indem er die Kurzzeilen als eine Zersetzung der Langzeilen ansieht, die nach einem nothwendigen Prozesse eben so erfolgte, wie sich das eigentliche Epos wieder in einzelne Volkslieder auflöste, namentlich auch, weil die kurzen Zeilen für den Gesang geeigneter seyen. Rec. will über diese Abweichung von der Ansicht der Brüder Grimm kein determinatives Urtheil aussprechen, und bemerkt nur, daß der äußern Form nach die Verse in diesen

---

[1]) kerno tuo, Wackernagel L. 71, 15. heizzan lauc, 71, 20.

[2]) chûd was her, W. 65, 1. spenis mih, 65, 22. Lachmann nimmt wegen des Versmaßes eine Lücke an.

Volksballaden allerdings als Langzeilen anzusehen sind. Dieß ergibt sich klar, wenn wir die naturgemäße Entwicklung der kurzen Zeilen zu Langzeilen bedenken, auf welche die klassische Poesie nicht den Einfluß gehabt haben möchte, den der Verfasser ihr zuzugestehen scheint, obgleich wir denselben weniger bey den romanischen, als bey den deutschen Völkern bezweifeln.

Setzen wir zwey durch einen Reim gebundene kurze Verse als die ursprüngliche Strophe, so wie diese ja auch noch heute eine der volksmäßigsten ist. Der Reim bezeichnet die beyden Verse auf der einen Seite als zusammengehörige, auf der andern jedoch als getrennte Glieder, in sofern das Reimwort den Schluß des Rhythmus und das abermalige Anheben desselben andeutet. Bey dem Gesange jedoch müssen die beyden Verse als ein Ganzes erscheinen, da die volle Schlußcadenz erst am Ende des zweyten Verses eintreten kann. Diese zweyzeilige Strophe strebte nach ihrer Verdopplung, der vierzeiligen, ebenfalls in der Volkspoesie sehr gewöhnlichen, wozu die gewiß häufig vorkommende Wiederholung der Melodie beygetragen haben mag. Je enger nun wegen der Melodie je ein Reimpaar mit einander verbunden war, desto eher mußte man darauf kommen, den Reim des ersten und dritten Verses wegzulassen, dagegen aber die zweyte und vierte zu binden. So entstanden die aus zwey in der Mitte nur durch eine Cäsur getrennten Langzeilen bestehenden Strophen, welche in dem deutschen National-Epos abermals verdoppelt erscheinen.

Nach diesem Kriterium der Form wird man also vierzeilige Strophen mit zwey Reimpaaren, wie z. B. die Otfriedische, niemals als zwey Langzeilen ansehen können, wohl aber die der Volksballaden, in welchen nur ein Reim erscheint. Da indessen die Zweytheiligkeit der Langzeilen fortwährt, so kann allerdings das Bewußtseyn ihrer Zusammengehörigkeit zurücktreten, und es kann, wenn dieses geschehen ist, die Langzeile wieder als zwey Kurzzeilen betrachtet werden. Daß dieses Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit in spätern Zeiten wirklich schwand, wird dadurch erwiesen, daß man die ersten Hälften der Langzeilen wieder mit innern Reimen versah, wodurch jetzt Kreuzreime entstanden. In sofern zeigt sich also das Kriterium der Form für diese Zeiten als ungenügend. Eher würde die Melodie, in welcher das stärkere oder geringere Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit hervortreten müßte, einen Maßstab für die Schreibung abgeben.

Hier brechen wir die Betrachtungen über den formellen Charakter der Volkspoesie überhaupt ab, und folgen den weitern

Untersuchungen des Verfassers über die ursprünglichen Formen der volksmäßigen Lais.

Wenn sich aus dem allgemeinen Typus der volksmäßigen Formen allerdings mit Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß die ältern Lais aus kurzen Versen zusammengesetzte Strophen ohne oder mit Refrain waren, so bestätigen diese Ansicht auch die spätern epischen Lais der Kunstdichter. Freylich sind die französischen alle in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren abgefaßt; aber diese Versart unterscheidet sich nur durch den Verlust der Strophenabtheilung von jener muthmaßlichen Form der ältern Lais, und darf mit Recht für eine unsingbare Umgestaltung der singbaren Strophen gehalten werden *). Die strophische Form zeigen dagegen noch die meisten mittelenglischen Lais. Hier wird zwey unmittelbar gebundenen Reimzeilen ein Vers angehängt, der sich mit dem, den folgenden Reimpaaren angehängten sechsten, neunten u. s. w. bindet, wodurch Strophen von sechs, neun und zwölf Versen entstehen. Diese Strophen mit rime couée oder staves with tail-rhime, wie sie genannt werden, enthalten, nach der Ansicht des Verfassers, keine kreuzenden Reime, welche sie zu einem Produkte der Kunstpoesie machen würden, sondern sind aus ursprünglichen Refrains entstanden, und aus dem eigentlichen Volksgesange, zunächst aus dem volksthümlichen Kirchengesange, hervorgegangen.

Zum Beweise dieser Ansicht wird zunächst die Geschichte des Refrains eingeschaltet, welchen der Verfasser sich aus dem Antheile des Volkes an Liedern entstanden denkt, die von einem oder mehreren bey feyerlichen und festlichen Gelegenheiten, bey Gottesdienst, Spiel und Tanz ihm vorgesungen wurden, indem es einzelne Worte, Verse oder ganze Strophen im Chor wiederholte, oder in den Pausen des Vorsängers ihm durch einen wiederholten Zuruf antwortete, der wohl ursprünglich die durch das Vorgetragene in ihm erzeugte Stimmung ausdrückte, in der Folge aber oft zur conventionellen Acclamation, vorzüglich bey Kirchen-, Kriegs-, Fest- und Spielliedern ward. Das Resultat der schätzbaren und gelehrten Nachweisung über den Refrain ist, daß er, abgesehen von seinem Gebrauche im Alterthume, sowohl in der lateinischen, als auch in der Vulgarpoësie des ganzen Mittelalters häufig und gerade am meisten in den volksmäßigen Gedichten angewandt wurde, so wie er auch in den

*) Ob die ihnen zum Grunde liegende Strophe mit dem Verfasser und Wackernagel (Schweiz. Mus. für historische Wissenschaften, Bd. II, Heft I, S. 86) für die vierzeilige zu halten, oder, wie Rec. lieber annehmen möchte, die ältere zweyzeilige ist, mag dahingestellt bleiben.

spätern eigentlichen Volksliedern aller Nationen gar häufig zu finden ist.

Wenn diese Nachweisungen nun schon auf eine öftere Anwendung des Refrains in den Volksliedern der frühern Zeiten schließen lassen, so kömmt hier noch besonders in Betracht, daß derselbe auch in eigentlichen Kirchenliedern seit den ersten Zeiten des Christenthums sich nachweisen läßt. Später, nach Einführung einer eigentlichen Liturgie, wurde das Volk auf die refrainartige Wiederholung liturgischer Formeln, besonders des Kyrie eleison und des Halleluja beschränkt. Seit dem neunten Jahrhundert wurde in feyerlichen Messen das Alleluja nach dem Graduale, oder eigentlich nur die melismatisch wiederholte letzte Sylbe desselben mit Texten versehen, welche von ihrer Anwendung bey dem Gottesdienste Sequenzen, oder, weil sie nicht metrisch, nur rhythmisch waren, Prosen genannt wurden. Ursprünglich wurde bey diesen das Alleluja oder auch nachher statt dessen ein anderer Refrain nach jeder Langzeile wiederholt: in der Folge entwickelten sich aus den nur rhythmisch zu nennenden und am Schlusse nur assonierenden Langzeilen Halbstrophen mit zwey unmittelbar gereimten (aus der Langzeile entstandenen) Halbversen und einer aus dem Refrain hervorgegangenen Schlußzeile, durch deren Bindung unter einander alle, mehrere oder wenigstens zwey Halbstrophen zusammengehalten wurden, — die häufig vorkommenden Versus tripertiti caudati, welche also dem Namen wie der Form nach identisch sind mit den oben beschriebenen Strophen mit rime couée. Diese sehr volksmäßige Form ging natürlich bald aus der mittellateinischen Poesie in die Vulgarpoesie über, und erscheint am häufigsten in geistlichen, moralisch-ascetischen und volksmäßigen Gedichten *), woraus sich

*) Auch hier zeugen wieder die zahlreichen Nachweisungen von der Gelehrsamkeit des Verfassers. Ob jedoch die fünfzeilige Strophe in dem deutschen Gedichte des zwölften Jahrhunderts: Salmân und Morôlt, welche den ersten und zweyten, dann den dritten und fünften Vers bindet, so daß nur der vierte ohne Reim bleibt, mit dem Verfasser (S. 208) für eine Verkürzung der sechszeiligen mit rime couée zu halten sey, ist sehr zweifelhaft, da sie sich wohl einfacher als eine Variation der vierzeiligen fassen läßt, deren vierter ungebundener Vers aus einem vor dem letzten Verse eingeschobenen Refrain erklärt werden kann. Wir stützen uns hier schon auf die Untersuchungen des Verfassers über den Refrain, zu welchen wir nur hinzufügen, daß häufig in Volksliedern vor der Schlußzeile ein Refrain eingeschoben wird. Auch die erste Hälfte der in den Gedichten der Minnesänger oft am Ende der Strophen erscheinenden Langzeilen möchten wir aus einem ursprünglichen Refrain erklären. — Eine ähnliche Form, wie die Strophe in Salmân, zeigt die eines volksmäßigen Epos, dessen Bruchstücke

nun auch ihre häufige Anwendung in den mittelenglischen Lais erklärt, in welchen eben so wie in den Sequenzen sechszeilige, zwölfzeilige, ja selbst, obgleich nicht so häufig, neun- und funfzehnzeilige Strophen der Art sich zeigen, so wie sich auch die normale Form, die sechszeilige Strophe, bis auf den heutigen Tag in Volksliedern erhalten, und früher in der mittelalterlichen Kunstpoesie mit Kreuzreimen verbunden, andere Strophenverbindungen, wie z. B. in Deutschland die Flammweis hervorgebracht hat.

So ist der Leser denn durch eine scheinbare Digression zu der Beantwortung der Frage geführt, in wie fern sich aus den spätern Lais auf die Form der ältern volksmäßigen zurückschließen lasse, und diese Beantwortung stimmt mit demjenigen, was sich nach der allgemeinen Erörterung über den formellen Typus der Volkspoesie im voraus feststellen ließ. Die Richtigkeit dieser Auseinandersetzung bestätigt noch, daß in unbezweifelt ächten, vor dem Schlusse des dreyzehnten Jahrhunderts entstandenen Volksliedern, die sich freylich nicht Lais nennen, aber ihrem Charakter nach diesen Namen verdienen *), sich solche Formen zeigen, die mit den übrigen Resultaten der Untersuchung stimmen. Auch sie haben strophische Form mit unmittelbar gebundenen Reimen mit oder ohne Refrain, oder die Strophe mit rime couée.

Obgleich nun die Richtigkeit dieser Auseinandersetzung im Allgemeinen sich nicht verkennen läßt, so möchte doch Rec. zu bedenken geben, ob bey derselben in Beziehung auf die Entstehung des Refrains und die Entwicklung der volksmäßigen Strophe mit rime couée aus angeführten Refrainzeilen nicht die Gränzen etwas zu eng gesteckt sind, und ob diese Strophe nicht in einen zu engen Verband mit den Sequenzenformen gebracht ist.

Die Anwendung des Refrains auf die von dem Verfasser angegebene Weise dürfen wir keineswegs läugnen, aber es fragt sich, ob wir seinen Ursprung aus dieser Anwendung herleiten dürfen. Da der Refrain im Allgemeinen betrachtet sehr häufig einen Hauptgedanken des Gedichtes enthält, oder die Grund-Idee

---

Jak. Grimm in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. I, S. 13 f. hat abdrucken lassen, nur daß diese, weil statt des ersten Reimpaares zwey erscheinen, zwey Verse mehr zählt.

*) Vier solcher Volkslieder, die in England zwischen 1235—1265 entstanden sind, die drey anglo-normandischen Hugo de Lincolnia, The Song of the Barons, The Lament of Simon de Montfort und den mittelenglischen Song against the king of Almaigne hat der Verfasser im Anhange S. 443—462 wieder abdrucken lassen.

desselben andeutet, oder auch selbst die Stimmung und Färbung, welche sich in dem Ganzen ausspricht, anzeigt, so ist er ein natürliches Element der Poesie, namentlich aber der Volksdichtung, welches also auch ohne eine solche äußere Veranlassung entstanden seyn kann: namentlich da Volkslieder eben so wohl und noch häufiger für ein Zusammensingen als für den Vortrag des Einzelnen bestimmt sind. Treffend bemerkt W. Grimm (Altdän. Heldenlieder, Vorrede S. XXXII) über den Refrain der dänischen Volkslieder: »Der Refrain theilt dem Rhythmus eine Symmetrie und Beruhigung mit, in sofern er regelmäßig nach jeder Strophe wiederholt, jede derselben abrundete und in ein bestimmtes Bild abschloß. Daher durfte er keinen unbedeutenden Inhalt haben, sondern er mußte zu der Dichtung selbst gehören. So ist er öfter der Hintergrund oder die Landschaft, vor welcher sich die Begebenheit bewegt, indem er dazwischen immer ruft: Mein Wald steht ganz in Blumen! Wie lieblich ist die Sommerzeit! Oder er zeigt die Stimmung des Redenden an: Mein Lied weiß Gott alleine! Mich hat die Lieb bezwungen!«

Gestehen wir ferner auch gern zu, daß die rime couée sich vorzugsweise aus ursprünglichen Refrainzeilen entwickelt haben mag, so zeigt sich doch, wenn wir auf die einfachsten und ursprünglichsten Formen der Volkspoesie zurückgehen, eine Entstehung derselben auch ohne Refrain denkbar. Wie neben den zwey und vier Hebungen häufig auch drey (oder sechs Sylben) in volksmäßigen Versen vorkommen, so entwickelte sich naturgemäß neben der zwey- und vierzeiligen Strophe eine dreyzeilige (die sich auch jetzt noch in Volksliedern vorfindet), die ersten beyden Zeilen gebunden, die dritte mit ihnen gebunden oder nicht, refrainartig oder nicht. Wir meinen nun, eben so natürlich, wie man von der zweyzeiligen Strophe zur vierzeiligen überging, so konnte man auch hier sehr leicht zwey Strophen, deren dritte Zeile ungebunden war, an einander fügen, wodurch man zu einer sechszeiligen gelangte, namentlich da die dreyzeilige Strophe nicht so geeignet war, zu Langzeilen mit Cäsuren zusammen zu wachsen. Daß der dritte und sechste Vers dann mit einander gebunden wurden, wodurch die Normalstrophe mit rime couée hervorgebracht wird, scheint ein eben so organischer Fortgang der volksmäßigen Formen, denen, wie wir schon oben bemerkt haben, eine fortschreitende Ausbildung nicht abzusprechen ist. Eben diese natürliche Entwicklung nun macht es unbestimmt, in wie weit ein Einfluß des Versus tripertiti caudati — deren Einwirkung wir jedoch, namentlich auf die außerkirchlichen geistlichen Gedichte, keineswegs abläugnen wollen — auf die staves with tail-rhime angenommen werden muß.

III. Daß diese volksmäßigen Lais gesagt und gesungen wurden, folgt theils aus dem Charakter, welchen sie als Volkslieder haben mußten, und ihren muthmaßlichen frühern Formen, theils sprechen dafür mehrere Stellen mittelalterlicher Dichtungen, mögen sie dem Vortrage der Lais überhaupt gelten, oder insbesondere sich auf die epischen beziehen. Daß ein Singen der letztern Statt gefunden habe, bezeugen namentlich auch die französischen und englischen Bearbeiter derselben, indem sie oftmals ausdrücklich versichern, daß ihre Quellen gesagt und gesungen seyen, und selbst einer Hauptperson der Erzählung die Erfindung des ursprünglichen Liedes zuschreiben, so wie auch aus mehreren Stellen hervorgeht, daß die epischen Lais vorzugsweise unter Begleitung der Harfe oder der Rotte, welche beyde bis auf den heutigen Tag keltische Nationalinstrumente geblieben sind, abgesungen wurden. Ferner wird ein jeder auch darin mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er annimmt und erweist, daß die in strophenlosen Reimpaaren abgefaßten Bearbeitungen der Lais nur zum Sagen und Lesen, nicht aber zum Singen bestimmt gewesen seyen; daß dagegen die mittelenglischen Lais in Strophen mit rime couée, während die höfische Dichtkunst blühte, freylich auch mehr gesagt und vorgelesen, nach dem Verfalle des Ritterthums aber auch wohl wieder gesungen seyn möchten.

IV. Die lyrischen Gedichte der französischen höfischen und meisterlichen Kunstdichter, welche auch den Namen Lais führen, sind, nach dem Verfasser, eben so wenig wie die epischen aus dem Prinzipe der Kunstpoesie hervorgegangen, sondern lassen sich gleichfalls auf eine volksmäßige Grundlage zurückführen. Denn wenn überschlagende Reime und ein gleichmäßig durchgeführter complicirterer Strophenbau die am meisten charakteristischen Merkmale der Kunstpoesie sind, so zeigen doch diese Lais, obgleich sie schon nach der völligen Ausbildung der höfischen Kunst vorkommen, gerade nicht regelrecht durchgeführte Strophen, auch mit längern untermischte kürzere Verse, vorherrschende unmittelbar gebundene Reime und rimes couées. Da aber auf der andern Seite keine unmittelbare Hervorbildung derselben aus volksmäßigen Elementen anzunehmen ist, weil diese in ihnen schon modificirt erscheinen, so setzen sie ein Medium voraus, aus welchem sie sich zunächst entwickelt haben. Dieses Medium findet der Verfasser in den schon oben erwähnten Prosen oder Sequenzen. Denn auch diese, namentlich die spätern eigentlichen Sequenzen, zeigen ungleiche Strophen, welche zusammen ein rhythmisches Ganzes, eine Reihe von Melodieen ausmachen, und haben gleichfalls vorherrschende unmittelbar gebundene Reime

und Refrainzeilen, aus welchen sich die ihnen sehr gewöhnlichen Versus tripertiti caudati bildeten.

Zweyerley wird zur Feststellung dieses Zusammenhanges zwischen den Sequenzen und den lyrischen Lais erwiesen werden müssen: einmal daß den Sequenzen wirklich ein mehr volksmäßiges Element inwohne, dann daß erweislich ihre Form frühe schon in die Vulgarpoesie überging. Um das erste zu beweisen, geht der Verfasser näher auf den Entwicklungsgang der mittellateinischen kirchlichen Poesie und ihre Stellung zwischen der klassischen Kunstpoesie auf der einen Seite und der modernen Kunst- und Volkspoesie auf der andern Seite ein.

Wir heben hier aus dieser interessanten und für die Geschichte des christlichen Kirchengesanges höchst wichtigen Darstellung nur hervor, daß nach den Untersuchungen des Verfassers der abendländische Kirchengesang theils einen volksmäßigen Charakter hatte, in sofern die Psalmodie die Grundlage desselben war, daß aber daneben eine Gattung von Kirchenliedern, die Hymnen, sich in formeller Hinsicht mehr nach klassischen poetischen Mustern richteten, weßhalb sie auch für die moderne, namentlich provençalische und nordfranzösische Kunstpoesie als Vorbilder dienten; daß die Prosen oder Sequenzen aber, von diesen (gegen die Annahme der meisten neuern Liturgen) formell durchaus unterschieden, sich unmittelbar aus der volksmäßigen Psalmodie hervorbildeten, und daß dieses insbesondere von den Tropen zum Graduale und Alleluja gelte, aus welchen die Meßprosen oder Sequenzen im engern Sinne hervorgingen. Den volksmäßigen Charakter der Sequenzen zeigen ferner neben ihrem schon oben angedeuteten formellen Charakter auch die bey denselben beobachteten musikalischen Prinzipien, namentlich die streng befolgte Regel, daß nie mehr als eine Sylbe auf eine Note kommen durfte, wodurch auf der einen Seite der Gesang vereinfacht wurde, auf der andern aber auch die Melodieen (nach denen sie verfaßt wurden, während man bey den Hymnen die Melodieen zu den Texten componirte) vorherrschend werden mußten; so wie auch der Umstand, daß die Sequenzenmelodieen nicht nur zu der Gregorianischen oder römischen Gesangsweise, zum eigentlichen Choralgesange, sondern auch zu den Meßgesängen des Gesammtchors gehören, und endlich die Eigenthümlichkeit, daß dieselben immer aus mehreren Chorälen oder musikalischen Sätzen (die von ungleichen Dimensionen sind, und meistens wiederholt, und außerdem nochmals nach andern wieder aufgenommen werden) bestehen, sie abermals wesentlich von den Hymnen unterscheiden.

Wenn nun — schließt der Verfasser — auch die äußere Geschichte der Sequenzen ihre nähere Beziehung zur Volkspoesie

und ihren volksmäßigen Charakter bestätigt, da sie in dem Kloster St. Gallen, dessen Mönche bekanntlich die frühesten und eifrigsten Pfleger der Vulgarpoesie waren, wenn auch nicht erfunden, doch zuerst ausgebildet und am meisten kultivirt wurden, und in Deutschland, Frankreich und England am verbreitetsten waren, während sie in Italien, wo der Einfluß der altklassischen Poesie mehr vorherrschte, nie recht Eingang fanden, da sie auch in diesen Ländern, als man anfing Kirchenlieder in den Vulgarsprachen abzusingen, und dem Volke wieder einen unmittelbaren Antheil an dem Kirchengesange zu gestatten, vorzugsweise gesungen wurden, und da schon seit der Mitte des neunten Jahrhunderts auch außerkirchliche geistliche Lieder (wie z. B. die altfranzösische Prose von der heil. Eulalia und die ältesten althochdeutschen Lieder) nach dem Muster der ältern, aus assonirenden oder leoninisch gereimten Langzeilen bestehenden Prosen gedichtet wurden, so wie auch im zehnten und eilften Jahrhundert weltliche Lieder in lateinischer Sprache (wie die von Eccard und Ebert herausgegebenen Modi) denselben Vorbildern folgen, nicht minder im eilften und zwölften Jahrhundert Gedichte nach den spätern, schon strophischen und durchaus gereimten Sequenzen verfaßt sind, — so darf man, weil ja auch die lyrischen Lais aus einer Reihe mehrerer, erst zusammen ein Ganzes bildenden Sätze bestehen, und also den Sequenzenformen nachgebildet sind, und gerade die ältesten Lais meist geistlichen Inhalts und bisweilen selbst nur Paraphrasen lateinischer Originale *) sind, nicht anstehen, auch diese für kein Produkt der Kunstpoesie zu halten, sondern muß annehmen, daß sie, zunächst Nachahmungen der Sequenzen, durch dieses Medium aus der Volkspoesie hervorgegangen sind. Darnach ist die gemeinsame Benennung mit jenen epischen Lais keine zufällige oder willkürliche, sondern sie stehen mit ihnen, als aus demselben Prinzipe der Volksdichtung hervorgebildet, in einem innern Zusammenhange.

Das Unkunstmäßige der Lais geht auch daraus hervor, daß die Troubadours dieselben öfters mit Descorts zusammenstellen, welche Dichtart eben wegen der unkünstlerischen Formen diesen Namen trägt, und deßhalb ihrem formellen Hauptcharakter nach mit den Lais identisch ist. Daß aber die Lais stets diesen Charakter behauptet haben, wird noch aus den Regeln der

*) Wie der von dem Verfasser in den Beylagen nach einer Handschrift des dreyzehnten Jahrhunderts mitgetheilte Cantus de domina post cantum Aaliz die Sequenzenform hat, während die anglo-normandische Paraphrase ganz den Typus der Laisform trägt.

spätern nordfranzösischen meisterlichen Kunstdichter oder Rhetoriker klar, obgleich diese die Formen derselben in bestimmte Regeln zu zwängen suchten, und namentlich in der Abwechslung von kurzen und langen Versen ihre Haupteigenthümlichkeit fanden. Damals waren die Lais freylich schon von der Musik losgetrennt, folglich ihre Norm verdunkelt und sie selbst veraltet.

Da nun von den deutschen Leichen dasselbe gilt, wie von den französischen Lais; da auch in ihnen, wie Lachmann schon gezeigt hat, das volksmäßige Prinzip noch erkennbar ist und das Musikalische vorherrscht, auch die ältesten von ihnen geistlichen Inhalts sind, und sich an die Sequenzen anschlossen; so zeigen sie mit den Lais nicht nur äußere Aehnlichkeit, sondern auch eine innere Verwandtschaft des formellen Prinzips und der Abstammung, weßhalb auch die mittelhochdeutschen Dichter mit Recht Lais durch Leiche verdeutschen.

Die Richtigkeit dieser Ansicht, daß die Form der lyrischen Lais sich aus den Sequenzen entwickelt habe, darf, da sie von dem Verfasser auf so mannigfache Weise gestützt ist, nicht bezweifelt werden. Jedoch können wir die Frage aufwerfen: Hatten jene alten volksmäßigen Lais nicht vorher schon selbstständig eine Form gewonnen, welche den Einfluß der Sequenzenform vorbereitete und erleichterte? Wäre dieses der Fall, man würde es um so natürlicher finden, daß die lyrischen Lais der Kunstdichter, ungeachtet sie zunächst nach den Sequenzen gebildet wurden, den alten volksmäßigen Namen doch beybehielten.

Der oben angedeutete episch-lyrische Charakter der ältern Volkslieder, und also auch der ursprünglichen Lais, brachte wie von selbst ein Absingen derselben beym Tanze hervor. Bey dieser Anwendung mochten sie freylich anfänglich den einfachen Charakter der Volksweisen überhaupt haben; es mußte sich jedoch dadurch mit der Zeit eine den Sequenzen den Grundzügen nach in sofern ähnliche Form entwickeln, als bey diesen Tanzliedern gleichfalls die Melodie vorherrschte und nach derselben der Text accommodirt wurde. Die Tanzmelodieen aber gebieten die Wiederholung einzelner musikalischer Sätze, und die Abwechslung der Bewegung erfordert auch eine Abwechslung des Rhythmus, wodurch sich von selbst ungleichmäßige Strophen bilden mußten, welche nur durch ein gemeinsames musikalisches Band zusammengehalten werden. Es bedarf hier weder des Beweises, daß diesen volksmäßigen Tänzen abwechselnde Bewegungen zukamen, noch auch, daß zu denselben Lieder gesungen wurden, zudem hat dieses der Verfasser von den epischen Lais schon erwiesen, und wen wird es wundern, daß die zum Tanze gesungenen Lieder vorzugsweise einen lyrischen Charakter annahmen? Eben

so wenig steht auch der Annahme etwas entgegen, daß volksmäßige Lais nach bestehenden Tanzmelodieen gedichtet wurden.

Das Tanzen der deutschen Leiche, welche davon selbst ihren Namen zu haben scheinen (vgl. Hagen Minnes. I. S. XXXIV), ist so bekannt, und die Anzahl der für den Tanz gedichteten so überwiegend, daß Jac. Grimm (Ueber den altdeutschen Meistergesang S. 66), ehe der Zusammenhang dieser Dichtungsgattung mit der geistlichen Poesie aufgefunden wurde, in dem freykünstlichen Reihentanze den Anlaß zu der ganzen Art und Weise suchen durfte. Freylich aber besteht zwischen für den Tanz bestimmten Leichen und denen geistlichen Inhalts in den Zeiten der Kunstpoesie kein auffallender Unterschied der Form, und daß auch nach Tanzweisen geistliche Reihen gedichtet wurden, und überhaupt ein näherer Zusammenhang zwischen kirchlichen Volksliedern und volksmäßigen, auch zum Tanze gesungenen bestand, hat der Verfasser an mehreren Stellen seines Werkes erwiesen.

So hat denn das, was wir zu Anfang dieser Anzeige hinstellten, daß der Verfasser bey seiner Untersuchung überall den richtigen Weg betreten habe, und daß die Resultate derselben nur in Einzelheiten eine Erweiterung oder Modifikation zulassen möchten, Bestätigung gefunden. Manches, worüber gelegentlich Belehrung gegeben wird, konnten wir bey dieser Anzeige nicht berücksichtigen, und wir glaubten dieses um so eher unterlassen zu dürfen, da eine weite Verbreitung und ein gründliches Studium dem Buche nicht wohl entgehen wird. Jedoch können wir von dem trefflichen Werke nicht scheiden, ohne noch in der Kürze der Beylagen zu gedenken, mit denen es geschmückt ist. Diese bestehen aus einer nicht unbedeutenden Anzahl von zur Erläuterung der Abhandlung dienenden altfranzösischen, mittellateinischen und mittelhochdeutschen Gedichten, nebst Facsimiles und Melodieen, von denen einige von Herrn Anton Schmid in das heutige Notensystem übertragen sind.

Unter den Gedichten heben wir als hier zum ersten Male gedruckt erscheinende hervor: Le lai du corn et le fabliau du mantel mautaillé publiés pour la première fois d'après les manuscrits d'Oxford et de Paris par M. Francisque Michel, S. 327—377. Als Gegenstück: Die Sage vom Zauberbecher, aus Heinrich's vom Türlein Krone zum ersten Male herausgegeben von Dr. K. A. Hahn, S. 378—432. Ein lateinisches Lied mit altfranzösischem Refrain aus der Münchener lateinisch-deutschen Liederhandschrift, S. 433—434. Chanson de Gautier de Coinsi, S. 435—437. Ein anglo-normandisches Ave Maria aus dem dreyzehnten Jahrhundert, S. 438. Die beyden ersten größern Absätze oder

Hauptabtheilungen eines Marien-Lai von Ernoul le Vieille de Gastinois, S. 472—474. Cantus de domina post cantum Aaliz, mit anglo-normandischer poetischer Paraphrase, S. 475—476. Li Lais d'Aelis, S. 477—481. Die ersten drey Strophen eines Lai von Guillaume de Machault, und ein anderer Lai von demselben Verfasser, S. 482—490. Salve Regina von Heinrich von Laufenberg, S. 491—492.

Göttingen. Wilhelm Müller.

Art. II. Uebersicht von neunzig Werken orientalischer Literatur.
(Schluß)

XV. Rechtsgelehrsamkeit.

Das einzige, in dieses Fach gehörige Werk (Nr. 46) über den Miethcontract hat der Verfasser desselben, Herr Ritter von Adelburg, dermaliger österreichischer Generalconsul in Syrien (nach dem Multeka, der durch M. d'Ohsson's Bearbeitung hinlänglich bekannten Quelle moslimischer Rechtsgelehrsamkeit, wie nach den zwey in den Jahren 1827 und 1830 zu Constantinopel gedruckten Fetwasammlungen der Mufti Abderrahim und Ali), in zwey Haupteintheilungen gebracht, deren erste den Gegenstand nach dem Multeka und anderen Grundwerken moslimischer Rechtsgelehrsamkeit, die zweyte nach den Fetwasammlungen der beyden obgenannten Mufti und anderer enthält [1]).

Der Bestandvertrag (§. 1) ist, nach dem Multeka, eine Uebereinkunft, vermöge welcher der Gebrauch oder die Fruchtnießung einer Sache für einen bestimmten Preis und auf eine gewisse Zeit an Jemanden käuflich überlassen wird [2]). Dieser Begriff nähert sich jenem des Contrat de *louage* nach Art. 1708 —1710 des Code Nap., welcher ebenfalls die Dienstmiethe in sich faßt, während z. B. das röm. Recht die locatio conductio rerum und die locatio conductio operarum, so wie unser a. b. G. B. den (eigentlichen) Bestandvertrag und die entgeltlichen Verträge über Dienstleistungen wohl unterscheidet.

---

[1]) Die Beurtheilung dieses Werkes hat Herr Doctor von Stubenrauch, Professor der Rechte an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, zu liefern die Gefälligkeit gehabt. H.-P.

[2]) So sagt auch der §. 1094 unseres a. b. G. B.: »Sind die vertragschließenden Theile über das Wesentliche des Bestandes, nämlich über die Sache und den Preis, übereingekommen; so ist der Vertrag vollkommen abgeschlossen, und der Gebrauch der Sache für gekauft anzusehen.«

Man kann Sachen und Arbeiten jeder Art (Häuser, Grundstücke, Lastthiere u. dgl.) in Bestand nehmen und geben; doch war es (wenigstens nach den älteren Vorschriften) nicht erlaubt, seinen Antheil an einer gemeinschaftlichen Sache, welche die Miteigenthümer zur ungetheilten Hand besitzen, an einen Anderen als den Theilgenossen zu vermiethen (§. 19 und 44).

Der Bestandnehmer eines Hauses oder eines Kaufladens kann daselbst jede Arbeit verrichten, welche dem Gebäude keinen Schaden bringt; nur ist ihm das Gewerbe eines Schmiedes, eines Wäschers, eines Walkers oder Müllers zu betreiben nicht gestattet (§. 20).

Das Recht der Aftervermiethung muß bey Abschluß des Vertrages insbesondere ausbedungen werden (§. 12), und es weicht hierin das türkische Recht sowohl von dem französischen (Art. 1717 des C. N.), als von unserem österreichischen (§. 1098 des a. b. G. B.) und dem römischen Rechte (Const. 6, Cod. IV, tit. 65) ab, welche die Sublocatio in der Regel dem Miethsmanne einräumen, wofern dem Eigenthümer dadurch kein Nachtheil zugeht.

Was die Ausbesserungen anbelangt, so muß im Allgemeinen der Vermiether das Haus in gutem Baustande erhalten, doch fällt die Reinigung und Erhaltung der das Badewasser zuführenden Leitungsröhren dem Miether zur Last; auch die Abtritte, Kanäle und das Dach herzustellen kann der Eigenthümer nicht gezwungen werden, indessen hat er im Weigerungsfalle zu gewärtigen, daß die Aufhebung des Bestandes verlangt werde (§. 89 und 90). Dieselben Grundsätze gelten in Ansehung der zu einer Stiftung gehörigen Häuser (§. 93).

Der Miether haftet für eine Feuersbrunst, welche das gemiethete Haus und das Nachbargebäude in Asche gelegt, wenn er sie dadurch veranlaßt hat, daß er eine zu große Menge Holzes in den Backofen that (§. 92).

Die Miethzeit zu bestimmen ist (wenn nicht bey Stiftungsgütern eine beschränkende Anordnung des Stifters vorliegt) dem freywilligen Uebereinkommen der Parteyen anheimgestellt (§. 4), und es kann ein Haus auf eine bestimmte Anzahl von Monaten oder auf ein Jahr in Bestand gegeben werden. Ist hierüber nichts festgesetzt, aber der Miethzins nach Monaten bemessen worden, so gilt der Vertrag für einen Monat, und wird auf eben so lange Zeit erneuert, wenn nach Ablauf des Monats der Bestandgeber die Sache nicht zurückfordert, und der Bestandnehmer sie auch nur eine Stunde länger inne behält. Der Monat wird hierbey von einem Neumonde zum andern, oder wenn der Vertrag nicht mit eintretendem Neumonde seinen An-

fang genommen, zu dreyßig Tagen gerechnet (§. 42 und 43). In keinem Falle darf der Vermiether vor beendigtem Bestandvertrage auf die Entfernung des Inhabers dringen.

Als Miethzins kann Alles dienen, was die Gesetze für einen giltigen Kaufpreis anerkennen, und es muß derselbe keineswegs (wie z. B. nach röm. Rechte) nothwendig in Gelde bestehen; doch darf er nicht gesetzwidrig, d. h. übermäßig, seyn, eine Beschränkung, die sich in andern Gesetzgebungen selten vorfindet, da diese meistens nur bey dem Darlehensvertrage ähnliche Verfügungen eintreten lassen.

Außer dem Falle einer besonderen Verabredung kann der Miethzins nur nach Ablauf der bestimmten Miethzeit, also Tag für Tag, oder je nach Beendigung eines Monats verlangt werden, je nachdem ein täglicher oder monatlicher Zins zwischen den Parteyen festgesetzt worden war (§. 7 und 9).

Wird die Bestandsache dem Miether ganz oder zum Theil entzogen, so hat auch ein verhältnißmäßiger Erlaß des Miethzinses einzutreten; liegt hingegen das Hinderniß der Benützung nur in dem Miethsmanne selbst, so muß er auch den ganzen Zins entrichten (§. 7 und 8).

Im Falle einer dem Hauseigenthümer geleisteten Bürgschaft kann dieser sich nach Belieben an den Bestandnehmer oder an den Bürgen desselben halten; letzter muß in der Regel alle Verbindlichkeiten erfüllen, deren Erfüllung dem verbürgten Hauptschuldner oblag, kann jedoch den Rückersatz des bezahlten Miethzinses von ihm ansprechen, wenn anders die Bürgschaft mit seiner Einwilligung geleistet worden war; auch erlischt diese keineswegs durch den Tod des Miethers (§. 88).

Aehnliche Grundsätze finden wir in dem Multeka über den Pacht von Grundstücken aufgestellt. Der Pächter muß bey Abschluß des Vertrages erklären, mit welchen Früchten er das Pachtgut besäen wolle, oder er muß sich das Recht vorbehalten, was immer für Fruchtgattungen darauf zu bauen, widrigenfalls der noch nicht erfüllte Vertrag von dem Richter als ungiltig aufgehoben werden kann (§. 22, 48 und 49). Wäre aber die Aussaat dennoch geschehen, so ist der Pächter auch verpflichtet, einen angemessenen Pachtzins zu entrichten.

Ungiltig ist ferner der Pachtvertrag, wenn der Bestandnehmer sich darin anheischig machen sollte, das Pachtstück zweymal zu bearbeiten, oder es mit Bewässerungsgräben zu durchziehen, es dem Verpächter im bebauten Zustande zurückzustellen, oder die bezogenen Früchte dem Eigenthümer wieder zu verpachten (§. 46 und 47).

Da der Bestandnehmer im Allgemeinen dafür verantwortlich

ist; wenn er einen andern als den bedungenen Gebrauch von der Sache macht, und diese hierbey Schaden nimmt (§. 40); so erklärt sich hieraus die besondere Verfügung, daß der Pächter, welcher Futterkräuter auf einem gepachteten Grundstücke baut, anstatt Getreide darauf zu säen, dem Eigenthümer Schadenersatz leisten müsse, ohne jedoch zur Zahlung des Pachtzinses verhalten werden zu können (§. 23).

Nach Ablauf der Bestandzeit ist der Pächter verpflichtet, die Gebäude, die er auf dem Grundstücke errichtet, und die Bäume, mit welchen er dasselbe bepflanzt hat, hinwegzunehmen. Wollte der Verpächter die Pflanzungen oder Gebäude übernehmen, so muß er dem Pächter ihren Werth vergüten; auch ist im Allgemeinen die Einwilligung des Letzten hierzu erforderlich, in soferne durch die Hinwegräumung der Bauwerke und Pflanzen das Grundstück litte. Ist der Grundeigenthümer nicht geneigt, die gedachte Vergütung zu leisten, dringt er aber auch nicht auf Entfernung des Ueberbaues oder der Bäume, so bleibt der Pächter Eigenthümer derselben, während der Grund und Boden fortan dem Verpächter angehört (§. 25 und 26). Auf diese Weise sehen wir ein getheiltes Eigenthum entstehen, ohne daß sich jedoch hierüber weitere Bestimmungen vorfinden.

Eine besondere Vorschrift gilt in Ansehung des zur Zeit der Rückstellung des Pachtgutes noch auf dem Halme befindlichen Getreides, indem dieses vor eingetretener Erntezeit nicht geschnitten werden darf, sondern jederzeit dem Grundeigenthümer zufällt, und von demselben um einen verhältnißmäßigen Preis abgelöst werden muß (§. 28).

Für den durch das Abbrennen der Stoppeln zugefügten Schaden haftet der Pächter nur dann, wenn er bey heftig wehendem Winde das Feuer angelegt hat (§. 79).

Hinsichtlich der Entrichtung des Pachtzinses gelten die nämlichen Bestimmungen, die wir hinsichtlich des Miethzinses kennen gelernt haben; nur kömmt hier zu bemerken, daß eine Krankheit, welche den Pächter vor geschehener Aussaat befällt, allerdings als eine gesetzliche Ursache angesehen wird, um die Aufhebung des Pachtvertrages zu begehren (§. 71).

Sehr detaillirte Bestimmungen enthält das Multeka über die Miethe von Last- und Saumthieren, die in jenen Ländern wohl häufiger vorkommen und von besonderer Wichtigkeit seyn mag, da der Handel meistens durch Caravanen betrieben wird, und bey dem Mangel an Postanstalten auch der Reisende oft genöthigt ist, sich gemietheter Pferde u. dgl. zu bedienen.

Wir wollen das Bemerkenswertheste aus diesen Vorschriften in Folgendem zusammenfassen.

Der Miether eines Thieres darf dasselbe nur dann einem Andern zur Benützung überlassen, wenn in dem Vertrage nicht ausdrücklich bestimmt worden, wer sich desselben bedienen soll. Wurde dieser Bestimmung entgegen gehandelt, und das Thier ging zu Grunde, so haftet der Bestandnehmer für den Schaden (§. 29 und 30).

Wenn die Gattung und Menge der auf ein Saumthier aufzuladenden Waaren ausdrücklich bezeichnet worden, so ist es wohl gestattet, andere Waaren der nämlichen Gattung (z. B. Gerste statt Weizen) in gleicher oder geringerer Menge an deren Stelle zu setzen, keineswegs dürfen aber Gegenstände genommen werden, die in höherem Grade dem Verderben unterliegen (z. B. Salz statt Getreide), oder die bey gleichem Gewichte ein sehr verschiedenes Volumen haben (z. B. Baumwolle statt Eisen), §. 31 und 32. Im Falle das Lastthier zum Transporte von Lebensmitteln verwendet wird, kann die auf dem Wege verzehrte Menge derselben immer durch neue ersetzt werden (§. 82).

Wer ein Saumthier höher belastet, als mit dem Eigenthümer verabredet worden, oder wer in Ermanglung eines besonderen Uebereinkommens demselben eine ungewöhnliche Last auflegt (vgl §. 50 und 81), haftet entweder für die dadurch verursachte Beschädigung, oder leistet wenigstens einen, dem Ueberschusse der Belastung angemessenen Ersatz (§. 33). Ein Gleiches gilt, wenn ein Reiter unbefugter Weise einen Andern zu sich auf's Pferd nahm (§. 34). Dagegen ist es streitig, ob der Bestandnehmer auch dann verantwortlich sey, wenn er das Thier durch Schläge oder durch zu straffes Anziehen des Zügels beschädigt (§. 35). Keinem Zweifel unterliegt es aber, daß der Miether Entschädigung zu leisten hat, wenn er den Saum- oder Reitsattel eines Esels mit einem anderen, schwereren oder anders geformten vertauschte, und nur über das Maß des Schadenersatzes sind die Schriftgelehrten nicht einig (§. 38). — Ingleichen trifft eine Haftung denjenigen, der, ohne ein Thier zur Hin- und Rückreise gemiethet zu haben, es über den Bestimmungsort hinaus, oder auch zur Heimkehr gewendet (§. 29 und 30). — Was schließlich die Entrichtung des Lohnes anbelangt, so kann derselbe, wofern nichts anderes bedungen worden, nach Ablauf eines jeden Tages der Reise gefordert werden (§. 9).

Viele dieser Vorschriften stellen sich, wie der geneigte Leser selbst entnehmen wird, als sehr zweckmäßig dar, und mögen wahrscheinlich durch Erfahrung und Bedürfniß hervorgerufen worden seyn; nur ist zu bedauern, daß sie keine leitenden Grund-

sätze ausgesprochen enthalten, sondern sich immer nur auf dem Felde der Kasuistik herum bewegen, daher auch stets lückenhaft bleiben müssen.

Indem wir weiters mit dem Verfasser auf die Dienstmiethe übergehen, müssen wir zuvörderst bemerken, daß es nach dem Multeka verboten ist, einem Anderen seine Dienste dafür zu verdingen, um an seiner Statt das Gebet als Muesin zu verrichten, nach Mekka zu pilgern, Jemand im Gesange oder auf einem Instrumente zu unterrichten, die Todtenklage für einen Verstorbenen anzustellen oder zu Gunsten einer in Prozeß verwickelten Partey ein Zeugniß abzulegen. Die Ertheilung des Unterrichts im Koran oder in der Rechtsgelehrsamkeit aber, so wie die Bereitung von Bädern und die Applicirung von Schröpfköpfen berechtigt allerdings zur Abforderung eines angemessenen Lohnes (§. 57 und 58).

Ferner muß man unterscheiden, ob Jemand sich einer einzelnen Person oder Familie zu Diensten verdingt, oder ob er Jedermann im Publico, der sich an ihn wendet, seine Dienste leistet (§. 62).

Ein Diener der ersten Art (Privatdiener), der bey seinem Dienstherrn häusliche Verrichtungen besorgt, seine Heerden zur Weide führt u. dgl., hat Anspruch auf den bedungenen Lohn, haftet nicht für den Verlust jener Sache, die unter seinen Händen, oder durch seine Arbeit zu Grunde gehen, und kann, ohne ein besonderes Uebereinkommen, nicht gezwungen werden, seinen Herrn auf einer Reise zu begleiten (§. 64 — 68).

Spezielle Verfügungen finden wir für den Lohnvertrag mit einer Amme, die uns nicht ohne Interesse scheinen.

Der Lohn der Amme kann in Geld oder auch bloß in Kost und Kleidung bestehen (§. 51). Die Amme ist verpflichtet, das Kind zu baden, seine Locken zu waschen, und es mit ihrer Milch zu säugen; reicht sie demselben Schafmilch oder zubereitete Nahrung, so verwirkt sie ihren Lohn (§. 52 und 53); wird sie krank oder schwanger, so kann sie von dem Vater des Säuglings entlassen werden (§. 54); dagegen kann ihr Ehemann auf die Entlassung dringen, wenn sie sich ohne seine Einwilligung zu Ammendiensten verdungen hat (§. 56); auch muß ihm gestattet werden, bey seinem Weibe zu schlafen, doch nicht im Hause des Dienstherrn (§. 55).

Hinsichtlich der Dienstmiethe der zweyten Art gelten folgende Grundsätze:

Der für die Arbeit bedungene Lohn muß bestimmt seyn; daher genügt es nicht, wenn einem Leinweber ein Theil des erzeugten Stoffes, oder dem Eseltreiber ein Theil der durch den

Esel transportirten Lebensmittel u. dgl. als Lohn versprochen wird (§. 59). Uebrigens kann der Lohn auch stillschweigend bedungen werden, und dieß ist (nach der Meinung einiger Mufti) insbesondere dann der Fall, wenn es von dem zur Arbeit Bestellten bekannt ist, daß er auf diese Weise seinen Lebensunterhalt gewinnt (§. 72).

Der Lohn kann im Allgemeinen erst nach Vollendung der bedungenen Arbeit gefordert werden (§. 71), also z. B. nachdem das Kleid von Flecken gereinigt, der Stoff gewalkt oder gefärbt, das Hochzeitsmahl bereitet worden ist u. s. w. (§. 11 u. 13).

Läßt die Arbeit Spuren an einem Körper zurück (wie die des Färbers u. dgl.), so steht dem Arbeiter das Recht zu, den verarbeiteten Gegenstand zurückzuhalten, bis ihm der bedungene Lohn entrichtet worden; und wenn in der Zwischenzeit das Werk zu Grunde geht, so haftet er nicht für dessen Untergang, darf aber auch keinen Lohn mehr fordern (§. 14). Läßt hingegen die Arbeit keine Spuren zurück (wie z. B. die Verrichtung des Fuhrmannes, des Schiffers u. s. w.), so steht auch dem Arbeiter ein solches Retentionsrecht nicht zu (§. 15).

Außer dem Falle einer ausdrücklichen Verabredung kann der bestellte Arbeiter das ihm aufgetragene Geschäft allerdings einem Anderen anvertrauen (§. 16).

In wie fern auch für nicht zu Stande gekommene Dienste ein Lohn gefordert werden könne, ist daraus zu entnehmen, daß einem Boten, der den Adressaten nicht mehr am Leben findet, und den ihm übergebenen Brief wieder zurückbringt, im Multeka kein Anspruch auf eine Belohnung zuerkannt wird (19).

Ueber die Haftung des Arbeiters für die ihm anvertrauten Stoffe oder Waaren sind die Gesetzkundigen nicht einig. Den beyden Imams Ebon Jusuf und Mohammed zu Folge hat der Arbeiter dann Ersatz zu leisten, wenn er durch Anwendung der nöthigen Vorsicht den Verlust des Gegenstandes hätte verhüten können, oder wenn der Untergang, sey es auch zufälliger Weise, durch seine Handlung herbeygeführt wurde; z. B. wenn das Schiff beym Stromaufwärtsziehen auf den Strand lief, und die geladenen Waaren dabey beschädigt wurden (§. 74).

Weicht ein Fuhrmann oder Lastträger ganz von der ihm vorgezeichneten Straße ab, und geht die Waare auf dem Transport zu Grunde, so muß der Werth derselben ersetzt werden (§. 39).

Wird einem Bäcker Mehl gegeben, um Brot daraus zu backen, und verbrennt dieses im Ofen, so verliert zwar der Bäcker seinen Anspruch auf den bedungenen Lohn, doch braucht er seinerseits das verdorbene Mehl nicht zu ersetzen; wird das

Brot aber verbrannt, nachdem es bereits aus dem Ofen gekommen, so kann der Backlohn gefordert werden; und nur im Falle eines unterlaufenen Verschuldens ist dem Eigenthümer des Mehles Ersatz zu leisten (§. 12).

Hat ein Schneider aus dem, ihm zur Verarbeitung übergebenen Stoffe einen Kaftan statt des bestellten Hemdes verfertigt, so räumt das Multeka dem Arbeitsbesteller das Wahlrecht ein, entweder den Kaftan dem Schneider zu überlassen, ihm keinen Arbeitslohn zu bezahlen und eine Vergütung zu verlangen, welche dem Werthe des unverarbeiteten Stoffes gleich kommt, oder gegen Entrichtung eines verhältnißmäßigen Lohnes, der den bedungenen aber niemals übersteigen darf, den Kaftan zu übernehmen (§. 41 und 75).

Ueber die Auflösung des Bestandvertrages im Allgemeinen bestimmt das Multeka, daß dieselbe durch den Tod eines der vertragschließenden Theile oder durch die beyderseitige Einwilligung der Parteyen herbeygeführt werde.

Ferner kann der Bestandgeber von dem Vertrage abgehen, wenn er durch Krankheit an der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten gehindert wird, oder wenn seine Vermögensumstände ihn nöthigen, das Bestandstück zu veräußern, und mit dem Erlöse seine dringendsten Schulden zu bezahlen. — Der Bestandnehmer seinerseits hat aber das Recht, die Aufhebung des Contractes zu verlangen, wenn die in Bestand genommene Sache mit Mängeln behaftet ist, die den ordentlichen Gebrauch derselben unmöglich machen (wie z. B. der Verfall eines Gebäudes, die Austrocknung des Gefälles bey einer Mühle, die Krankheit eines Sclaven oder eine schwere Verwundung eines gemietheten Thieres); ferner wenn der Vermiether oder Verpächter seinen Verpflichtungen nicht nachkömmt; endlich wenn gewisse Ereignisse die Benützung des Bestandstückes vereiteln; z. B. wenn der Miether eines Kaufladens in Bankerott verfällt; wenn die Heirat nicht zu Stande kömmt, zu deren Feyer ein Gastmahl bestellt wurde; wenn der Dienstherr eine Reise unternehmen muß, oder wenn derjenige, der ein Saumthier zu einer Reise gemiethet hat, vor dem Antritte derselben seinen Plan ändert (§. 3, 76 — 78).

Ich muß nun bemerken, daß es hier an der nöthigen Consequenz gebricht, indem z. B. ein Schneider, der sein Handwerk verläßt und eine Wechselstube eröffnet, den gedungenen Gesellen beyzubehalten genöthigt ist, und die Aufhebung des Dienstvertrages nicht begehren kann (§. 78).

Aus dieser Darstellung, in welcher wir das Wichtigste in getreuem Auszuge wieder zu geben bemüht waren, möge der

geneigte Leser entnehmen, wie fragmentarisch die im Multeka enthaltenen Vorschriften überhaupt sind, wie wenig leitende Grundsätze sich daraus abziehen lassen, und wie lückenhaft das System ist, wenn sich gleich einzelnen Bestimmungen Scharfsinn und praktische Brauchbarkeit durchaus nicht absprechen lassen. Man wird uns übrigens entschuldigen, wenn wir es versucht haben, das ganze Material in eine das Verständniß und die Uebersicht erleichternde Ordnung zu bringen. Der Verf. folgte im Allgemeinen den Abschnitten des Multeka selbst, und hat nur hier und da einzelne Stellen aus dem Wikajet und Hidajet *) betreffenden Ortes eingereiht. Warum er auch mehrere Fetwas in diesen Theil aufgenommen, ist uns nicht klar geworden; wir hätten vielmehr gewünscht, daß er sie sämmtlich in den zweyten Theil verwiesen hätte.

Noch schwieriger ist es, aus diesem zu einer gehörigen Uebersicht zu gelangen. Hier hätte der Verf. eine doppelte Wahl gehabt; entweder ebenfalls wieder das Multeka zum Leitfaden zu nehmen, und nach den Abschnitten desselben die einzelnen Fetwas (den Responsis prudentum vergleichbar) einzureihen, oder sich selbst ein systematisches Gerüste zu construiren, und dieses mit den bezüglichen Entscheidungen der Muftis auszufüllen. Leider hat er keines von beyden gethan. Die den dritten Theil des Werkchens bildende analytische Tabelle kann aber dem gedachten Mangel nicht abhelfen. Sie ist allerdings geeignet, wenn auch auf Umwegen, zum gewünschten Ziele hinzuleiten, wenn Jemand über irgend eine, aus dem Bestandverhältnisse hervorgehende Frage Aufschluß begehrt; aber eine wissenschaftliche Anordnung des Stoffes hätte sie vollends entbehrlich gemacht, und bey weitem mehr zur richtigen Auffassung des Ganzen beygetragen.

Was übrigens die Einrichtung dieser Tabelle betrifft, so sind wir einer ähnlichen schon in einem anderen Werke des Hrn. Verf. begegnet; nämlich in seiner, leider noch unvollendet gebliebenen »Entwicklung einer analytisch-lexikalischen Methode, als leichtesten und sichersten Mittels zur Erkennung der Gewächse;« wo sie sich freylich mit größerem Glücke anwenden ließ.

*) Ebenfalls zwey Grundwerke, wie das Multeka. Das Wikajetor-riwajet fi mesailil-hidajet, d. i. Bewahrung der Ueberlieferung auf den Wegen der wahren Leitung, ist vom Imam Mahmud Ben Sadresch-scheriat el-ewwel Obeidollah el-Mahjuli, — und das Hidajet fil furuu, d. i. Leitung in den Zweigen der Rechtsgelehrsamkeit, ist vom Scheich Burhan ed-din Ibn Ebibekr von Meragha verfaßt.

Das Wesen derselben besteht darin, daß vom Allgemeinen zum Besondersten durch eine Kette fortlaufender Verweisungen herabgestiegen wird.

Die Tabelle beginnt nämlich mit der Andeutung der allgemeinsten, aus dem Bestandvertrage entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten, welche in den folgenden Absätzen immer weiter zergliedert werden, bis man zu den speziellen Bestimmungen gelangt, die im ersten oder zweyten Theile des Werkes an der jedesmal angegebenen Stelle enthalten sind. Jeder Absatz der Tabelle hat demnach zwey Zahlenbezeichnungen, eine Ordnungszahl an der Spitze, die in arithmetischer Reihe fortläuft, und eine Weisungszahl, welche andeutet, zu welchem folgenden Paragraphe man übergehen müsse, um zu dem gewünschten Aufschlusse zu gelangen.

So lautet z. B.:

§. 306 { Rechte des Bestandgebers . . . . §. 433.
Rechte des Bestandnehmers . . . . §. 307.
Rechte eines Dritten, der mit Einem oder dem Anderen in Verbindung steht . . . . . . §. 518.

Der § 433, auf den wir rücksichtlich der Rechte des Bestandgebers verwiesen werden, fährt dann fort:

§. 433 { Recht des Bestandgebers rücksichtlich der Schulden des Bestandnehmers oder eines Dritten (?)
Recht, einen Bestandvertrag in Vorhinein zu schließen . . . . §. 85.
Recht in Ansehung eines Darlehens, welches der Bestandnehmer aufzunehmen wünscht . §. 61, 276.
Anderweitige Rechte des Bestandgebers . . §. 436.

Nun bestimmen z. B. die im ersten und zweyten Theile enthaltenen §§. 61 und 276, daß der Bestandvertrag ungiltig ist, wenn der Bestandnehmer es bey Abschließung desselben zur Bedingung machte, daß der Bestandgeber ihm eine bestimmte Summe als Darlehen geben solle: — der weiter citirte §. 436 fährt aber dann fort, die übrigen Rechte des Bestandgebers aufzuzählen.

So scharfsinnig diese Methode auch seyn mag, so können wir dennoch nicht umhin, zu wiederholen, daß eine systematische Anordnung des Stoffes bessere Dienste geleistet hätte und schneller zum Ziele führen würde. Deßhalb wollen wir aber dem Verdienste des hochgeschätzten Verfassers nicht im Mindesten zu nahe treten, und die ausgebotene Gabe mit dankbarer Anerkennung empfangen.

Gerne hätten wir einen Versuch gemacht, den Motiven der im zweyten Theile aufgeführten Entscheidungen nachzuforschen, und auf diese Weise vielleicht zu einigen allgemeinen Grundsätzen zu gelangen: allein theils würde uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet haben, in eine weitläufigere Entwicklung der also gewonnenen Resultate einzugehen, theils wollten wir die Anzeige des vorliegenden Werkchens nicht länger verschieben, daher wir uns begnügen müssen, auch aus diesem zweyten Theile noch einige Proben beyzufügen.

Derselbe umfaßt mehr denn zweyhundert Paragraphe. Jeder derselben beginnt mit einer höchst bündigen Darstellung irgend eines Rechtsfalles, die wahrlich auch einem römischen Juristen Ehre machen würde. Hierauf folgt dann eine eben so kurz gestellte Frage, die gewöhnlich nur mit Ja oder Nein, selten in anderer Form beantwortet ist. An einer hinreichenden Begründung der Antwort gebricht es aber meistens, und diese ist es gerade, welche wir z. B. in den Pandectenfragmenten so sehr zu bewundern uns gedrungen fühlen. Freylich haben die Mufti ihre Entscheidungen nicht nach Laune und Willkür gegeben, aber wie schwierig ist es, ohne weiteren Anhaltspunkt die Prinzipien aufzufinden, welche sie dabey geleitet haben mochten? Dazu kommt noch, daß nicht selten die Ansichten der Imame von einander abweichen, und ähnlich scheinende Fälle auf ganz entgegengesetzte Weise entschieden werden.

Es ist daher mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, zu einer klaren Uebersicht des ganzen Rechtssystemes sich durchzuarbeiten, und ein gerechtes, unparteyisches Urtheil darüber zu fällen.

Wir erlauben uns, wie schon oben bemerkt wurde, einige Beyspiele aus den Fetwas anzuführen.

§. 133 (irrig mit 94 bezeichnet). Seid hat das Schiff des Amru gemiethet, um eine Ladung Salz nach einem fremden Lande zu bringen. Amru segelt ab, nachdem er das Salz geladen, wird aber auf der Fahrt von einem Sturme überfallen, der das Schiff und die Ladung zu Grunde richtet.

Ist der Schiffsherr Amru verpflichtet, dem Befrachter für das zu Grunde gegangene Salz Entschädigung zu leisten? Antwort: Nein (Ali, Bd. II. S. 681. Nr. 3, d. i. die im Eingange erwähnte Fetwa-Sammlung des Ali Efendi).

§. 140. Seid miethet das Schiff des Amru, um eine Partie Waaren nach dem Auslande zu verführen. Amru segelt ab, nachdem er die Ladung eingenommen. Auf der Fahrt überfällt ihn ein Sturm. Bey dringender Gefahr des Schiffbruches wirft Amru die Waaren über Bord, um das Fahrzeug zu erleichtern.

Kann der Befrachter Seid von dem Schiffsherrn die Vergütung des Werthes verlangen, welchen die Waaren hatten, als sie über Bord geworfen wurden? Antwort: Ja (Ali, ebd. S. 683. Nr. 3).

Wer erinnert sich hier nicht an die Lex Rhodia de jactu und das Fragment 2 des II. Titels, XIV. Buches der Pandecten, wo diese Frage ebenfalls, wiewohl auf ganz andere Weise und mit größerer Vollständigkeit, erörtert wird.

§. 148. Seid hat den Lohnkutscher Amru gemiethet, um seine Effecten an einen bestimmten Ort bringen zu lassen. Amru macht sich auf den Weg, nachdem er die Fahrnisse aufgeladen. Unterwegs trifft Amru auf Diebe, welche, ohne daß ihm irgend ein Versehen oder eine Nachläßigkeit zur Last gelegt werden könnte, die auf dem Fuhrwerke befindlichen Effecten stehlen.

Kann der Eigenthümer Seid von dem Fuhrmanne Entschädigung verlangen? Antw.: Es ist angenommen, daß der Fuhrmann in diesem Falle die Hälfte des Verlustes zu tragen habe (Ali, ebd. S. 682. Nr. 4).

§. 153. Seid ist mit dem Fuhrmanne Amru übereingekommen, daß er seine Effecten, gegen Empfang eines bestimmten Lohnes, an einen gewissen Ort bringen solle. Amru ladet die Waaren auf und begibt sich auf den Weg. Während der Fahrt wird er von Räubern überfallen, welche ihm die geladenen Effecten gewaltsam abnehmen.

Ist der Fuhrmann Amru verpflichtet, für die geraubten Waaren Ersatz zu leisten? Antw.: Nein (Ali, ebd. S. 682. Nr. 2).

Aus §. 226. Worin besteht ein unerlaubter, ungesetzlicher Miethzins? Antw.: Wenn eine Sache, die 10 Asper werth ist, um 12 vermiethet, und eine Sache, die 12 Asper werth ist, um 10 gemiethet wird (Behdschet-ul-fetawi).

§. 276. Seid, Eigenthümer eines Kaufladens, für welchen 70 Asper des Tages ein angemessener Miethzins waren, sagt zu Amru: »Mein Laden ist einen täglichen Miethzins von 86 Aspern werth; ich vermiethe ihn dir um diesen Preis.«

Enthält dieser Miethzins eine gesetzwidrige Verkürzung? Antw.: Nein.

Kann also Amru sich an Seid wenden, und sagen: »Du hast mich betrogen; ich will deinen Kaufladen nicht mehr inne haben; ich betrachte den Vertrag als aufgehoben?« Antwort: Nein (Abdurrahim's oben angeführte Fetwa-Sammlung, Bd. II. S. 99. Nr. 3 und 4).

§. 280. Seid, der Verwalter einer zu einer Stiftung gehörigen Mühle, vermiethet dieselbe an Amru, und sagt zu diesem:

»Laß die Mühle auf deine Kosten ausbessern; ich werde nicht ermangeln, dir deine Auslagen zu ersetzen.« In Folge dessen läßt Amru die Mühle ausbessern. Bevor Seid den Amru entschädigen konnte, wird er abgesetzt, und Bekir an seine Stelle berufen. Der neue Verwalter nimmt, nach abgelaufener Miethzeit, dem Amru (im Texte steht fälschlich Bekir) die Mühle ab, und vermiethet sie an einen Anderen. Amru, anstatt bey Seid seine Schadloshaltung zu suchen, wendet sich an Bekir, indem er sagt: »Du bist an Seid's Stelle Verwalter geworden; bezahle mir die Auslagen, die ich gemacht habe.«

Kann der Miethsmann Amru von dem neuen Verwalter die Vergütung seines Aufwandes verlangen? Antw.: Nein (Ali, a. a. O. Bd. II. S. 651. Nr. 1).

§. 248. Seid, Eigenthümer eines Hauses, verpfändet dieses dem Amru für eine Summe, welche er ihm schuldig ist. Amru bewohnt das Haus durch einige Zeit.

Kann der Schuldner Seid von Amru einen angemessenen Zins begehren? Antw.: Nein (Ali, ebd. S. 99. Nr. 5).

§. 249. Seid, Schuldner des Amru und Eigenthümer eines Hauses, räumt dasselbe dem Amru als Pfand für dessen Forderung ein, und gesteht ihm zugleich das Recht der Fruchtnießung zu. Amru vermiethet das ihm als Pfand bestellte Haus, bevor er es in Besitz genommen, wieder an Seid für ein Jahr um einen Preis von so und so viel Asper.

Kann der Bestandgeber Amru nach Ablauf des Jahres an den Miethsmann Seid eine Zinsforderung stellen? Antwort: Nein (Ali, ebd. S. 667. Nr. 1).

§. 252. Seid besitzt eine Fabrik gemeinschaftlich mit seinen Schwestern Hind und Seineb. Seid vermiethet diese Fabrik, ohne die Zustimmung seiner Schwestern, an Amru für eine bestimmte Zeit um einen festgesetzten Zins. Amru bleibt im Besitze der Fabrik bis zum Ablaufe der Miethzeit, und zahlt an Zeid den bedungenen Miethzins.

Können die Miteigenthümerinnen an den Miether Amru irgend eine Zinsesforderung stellen? Antw.: Nein (Ali, ebd. S. 676 Nr. 3).

§. 254. Hind verpachtet ein Grundstück, welches sie gemeinschaftlich mit Seid besitzt, ohne dessen Zustimmung an Amru für eine gewisse Zeit und um einen bestimmten Zins in Piastern. Amru bleibt im Besitze des gepachteten Landgutes bis zum Ablaufe der Pachtzeit, und entrichtet sohin den bedungenen Pachtzins in die Hände Hind's,

Kann der Miteigenthümer Seid von Hind einen verhältnißmäßigen Theil des empfangenen Zinses fordern? Antw.: Nein (Ali, ebd. S. 676. Nr. 4).

Diese Beyspiele mögen hinreichen, um die Form der Fetwa's ersichtlich zu machen, und in den Geist ihrer Entscheidungen einzuführen.

Eine große Anzahl befindet sich darunter, bey denen man sich nur wundern muß, wie es Jemanden einfallen konnte, eine Frage zu stellen, deren Beantwortung ohnehin nicht dem geringsten Zweifel unterliegen konnte; z. B.:

§. 124. Seid hat den Amru für eine bestimmte Zeit um einen gewissen Lohn gedungen. Amru verrichtet die ihm aufgetragenen Dienste durch die festgesetzte Zeit.

Kann Amru von Seid den bedungenen Lohn fordern? — Ali antwortete natürlich mit Ja. — Oder:

§. 303. Seid, freyer Eigenthümer eines Kaufladens, hat ihn auf bestimmte Zeit und um einen bestimmten Zins an Amru vermiethet. Amru hat den Antrag angenommen. Seid will von dem Vertrage abgehen, ohne daß ihn dringende Schulden dazu nöthigen.

Kann der Vermiether Seid vor Ablauf des Termines den Kaufladen zurücknehmen? Ali's Antwort lautete, wie wohl vorauszusehen war: »Nein.«

Abgesehen von ähnlichen Beyspielen, läßt sich nicht verkennen, daß eine große Mannigfaltigkeit der Fälle, eine reiche Kasuistik in den gesammelten Fetwa's enthalten ist; und daß wir dadurch in den Stand gesetzt werden, manchen Blick in das Leben der Orientalen zu werfen.

Wir wissen nicht, welche Gründe den geehrten Verf. bewogen haben, gerade diese Partie des osmanischen Civilrechtes zu bearbeiten; wir würden ihm aber jedenfalls den aufrichtigsten Dank wissen, wenn er dem vorliegenden Werkchen bald ein anderes folgen ließe, und darin noch andere, wichtigere Zweige einer uns noch allzuwenig bekannten Gesetzgebung behandeln wollte. Das sechste und achte Buch der Multeka von der Ehe, das zehnte von den Eiden, das fünf und funfzigste von den Testamenten u. s. w. würden gewiß das höchste Interesse darbieten.

Druck und Ausstattung zeugen von den erfreulichen Fortschritten der Constantinopolitanischen Typographie.

XVI. Bibliographie.

Außer dem halben Dutzend bibliographischer Werke, welche hier unter den Nummern 2, 16, 51, 66, 75 und 90 vorliegen, würde auch von des Rec. eigenem Cataloge, welcher durch 27 Bände dieser Jahrbücher (LXI — LXXXVIII) hindurchläuft, hier zu sprechen seyn, wenn derselbe als besonderes Werk

im Buchhandel erschienen wäre; da aber diese Uebersicht aus nothwendiger Beschränkung von den in den vier asiatischen Zeitschriften [1]) enthaltenen Aufsätzen keine Kunde gibt, so hat auch jener Catalog um so minder einen Anspruch auf Ausnahme, als er das Werk des Rec.; hingegen macht diese Uebersicht der in den fünf Jahren von 1836—1840 in Europa erschienenen Werke orientalischer Literatur sehr gerne eine Ausnahme zu Gunsten des so eben während des Druckes dieser Anzeige fertig gewordenen musterhaften Catalogs der orientalischen Handschriften der orientalischen Akademie [2]), mit welchem die Zahl der hier zu besprechenden bibliographischen Werke die heilige Sieben. Von diesen sieben sind vier Cataloge der Handschriften von Bibliotheken, nämlich derer von Oxford, der orientalischen Akademie, derer von Leipzig und Tübingen; zwey andere sind allgemeine bibliographische Werke, nämlich Flügel's Hadschi Chalfa und Zenker's sich den Titel Bibliotheca orientalis anmaßende Broschüre; und endlich Lord Münster's literarische Anfragen und bibliographische Wünsche. Wir stellen, wie natürlich, Hadschi Chalfa allen übrigen voran, und schließen mit Lord Münster's bibliographischer Broschüre von 159 Seiten.

Hadschi Chalfa's bibliographisches und encyclopädisches Wörterbuch ist nicht nur dem Umfange nach, indem es auf acht Quartbände berechnet ist, das größte, sondern auch dem Gehalte nach das wichtigste aller Werke orientalischer Literatur, dessen Druck dem Uebersetzungsausschusse der brittischen asiatischen Gesellschaft, so wie die Erscheinung des Katalogs der orientalischen Akademie der Unterstützung der Staatskanzley verdankt wird. Von Hadschi Chalfa liegt der zweyte Band vor, und es ist zu wünschen, daß in den nächsten fünf Jahren deren mehr als Einer erscheinen möge. In der Vorrede bemerkt der Herausgeber, daß er manche Leseart, die in dem ersten Bande noch fehlerhaft gegeben, im zweyten verbessert habe; z. B. Tighaschi statt des bisher allgemein gäng und gäben Teifaschi; Moththalib statt Motallib. Er gibt dann über eine neue, von der Pariser Bibliothek erworbene Handschrift Hadschi Chalfa's, welche mit den Zusätzen Arabadschi Baschi's vermehrt ist, Kunde. Sehr unrichtig wird statt Baschi Paschi mit einem P statt B geschrieben;

[1]) The journal of the roy. asiatic society; asiatic journal; journal asiatique; Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.

[2]) Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der k. k. orientalischen Akademie zu Wien, beschrieben von Albrecht Krafft, ehemaligem Zögling(e) dieser Akademie, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek und niederösterr. Landrechts-Dolmetsch(e) für die orient. Sprachen. Wien 1842. gr. 8. 205 S.

Paschi ist weder ein persisches noch ein türkisches Wort, indem beyde Sprachen nur den Pascha und den Basch (mit dem Affixum Baschi, d. i. das Oberhaupt oder Vorsteher) kennen; wäre Paschi aber wirklich ein persisches oder türkisches Wort, so wäre die Schreibung desselben mit einem P in einem arabischen Werke eben so unstatthaft, als die von Dscharperdi (S. 14), welches, wenn es richtig mit persischen oder türkischen Buchstaben geschrieben wäre, Tscharpardi lauten müßte. Wenn das P (unbefugtermaßen) in einem arabischen Werke aufgenommen worden (während die Araber kein P kennen), warum nicht auch das Tschim, und da P ein harter Buchstabe, warum Jarperdi statt Jarpardi. Die Aufnahme persischer Buchstaben in einem arabischen Werke ist aber gänzlich unstatthaft, da, wie bekannt, die Araber das Tschim und Pe in Dschim und Be verwandeln; daher hat der Herausgeber auch Unrecht, Pesdewi statt Besdewi zu schreiben Wenn auch das sechs Parasangen von Nesef gelegene Schloß Pasde statt Besde hieße, so würde der Araber nie anders als Besdewi schreiben und sprechen; den Beweis davon gibt das Lobbol-Lobab, wo S. 36 el-Besdewi wirklich vorkömmt. Den Schluß der Vorrede macht die schon im vorletzten Abschnitte erwähnte Abfertigung des Redslob'schen Koransnachdrucks. Hadschi Chalfa's Wörterbuch ist, wie bekannt, nicht nur bibliographisch, sondern auch encyclopädisch, indem dasselbe in alphabetischer Folge Definitionen von Wissenschaften enthält; diese Definitionen sind alle aus der großen Encyclopädie Taschköprisade's: Der Schlüssel der Glückseligkeit *), genommen, und den Verfasser führt Hadschi Chalfa häufig, aber immer unter seinem Vornamen Ebulchair an; den Vornamen Künijet übersetzt Hr. F. durchaus unrichtig mit cognomen, während es praenomen heißen soll, da cognomen eigentlich Lakab, so wie Ism nomen und Neseb patronymum. Die Definitionen der Wissenschaft sind meistens ganz unverändert aus Ebulchair (dieser Name ist in jedem Falle wohlklingender, als das Patronym Taschköprisade) abgeschrieben; nur die Ilmol-binkjamat, d. i. die Uhrenkunde, wird von Hadschi Chalfa als der allgemeine Name der Uhrenkunde hingestellt, welche die Wasser-, Sand- und Federuhren in sich begreift, und von welcher die Ilm-alates-saat, d. i. die Wissenschaft der Stundenwerkzeuge, unterschieden wird, mit dem Beysatze: Feteemmol, d. i. bedenk's, was weit besser mit dem einen Worte memento oder considera übersetzt worden wäre, als mit den sechs folgen-

*) Miftah-es-Seaadet.

den: Fac igitur rem animo attento consideres, umschrieben. Wenn man's aber bedenkt, und noch obendrein Chulchair's Encyklopädie nachsieht, wo die Ilmol-binkjamat wirklich als die Uhrenkunde aufgeführt ist, so läuft Hadschi Chalfa's Grübeley auf gar nichts hinaus. Die in diesem Bande vorkommenden Wissenschaften sind: 1608 Ilmol-bathin, die Wissenschaft des Inneren, d. i. die Mystik; 1615 Ilmol-bah, die Kunde der aphrodisischen Reizmittel; 1735 Ilmol-bedii, doctrina ornate dicendi, besser: die Tropik, und daher 1734 Ilm-bedaijol-Koran besser: Doctrina figurarum in Corano obviarum; 1769 Ilmol-borod, die Kunde der Wegmaße; 1942 die oben erwähnte Uhrenkunde; 1974 Doctrina expositionis, besser: die Rhetorik; 2028 Ilmol-beiseret, die Kunde der Falknerey; 2029 Ilmol-beitharet, die Veterinärkunde; 2065 Ilmet-tarich, die Geschichte; 2353 Ilm-Teewil akwal en-Nebi, die Exegese der Prophetenworte; 2470 Ilmol-Tedschwid, die Koransdeclamationskunde, besser als: Doctrina Coranum bene legendi, womit sich die Ilmol-Kiraet befaßt; 2509 Ilm-Tahsin ol-Horuf, die Kunde der Schönbildung der Buchstaben; 2759 Ilm tedbirol-Medinet, Doctrina moderationis urbanae, besser: die Politik; 2760 Ilm tedbirol-mensil, Doctrina administrationis domus, kürzer: die Oekonomie; 2890 Ilm tertib horuf et-tehedschi, die Kunde der Anordnung des Alphabets; 2891 der Heere; 2921 Ilm et-teressol, die Briefstellerey; 2947 J. Terkibol-eschkial, die Kunde der Zusammensetzung geometrischer Figuren; 2950 J. t. el-medad, die Tintenmacherkunst; 3003 J. et-teschrih, die Anatomie; 3030 J. et-Taßhif (nicht teßhif), die Buchstabenspielkunde; 3032 J. et-Taßarruf bil ism el-aasam, die Kunde, sich durch Gottes Namen die Dinge zu unterwerfen; 3035 J. et-Taßrif (nicht Teßrif, was unrichtig ausgesprochen wie Teßhif, weil die harten Buchstaben auf die Aussprache des Feth als a zurückwirken), die Biegungslehre (declinatio et conjugatio); 3041 J. et-Taßrif bil horuf wel-esma, die Kunde der (übernatürlichen) Einwirkung durch Buchstaben und Namen; 3044 J. et-Taßawwof, hier als Doctrina Sufismi, an anderen Stellen als Theosophia übersetzt, die Mystik; 3054 Jl. et-Taab il (nicht teâbi, aus dem oben gegebenen Grunde) aadedijet fil (nicht fi el, was unerhört) horub, die Kunde der Aufstellung des Heeres in Reihen und Gliedern; 3057 Ilm taabir er-ruja, Traumauslegungskunde; 3079 J. et-taadil, die Kunde der Zeitgleichung, nämlich des Unterschiedes der Tage und Stunden nach den verschiedenen Jahres-

zeiten; 3118 J. taallof el-kalb, wörtlich: die Herzanziehungskunde, deutlicher umschrieben mit: ars, qua quis homines leviores simulatione se occulta scire, ludere potest; 3152 J. et-tefsir, die Koransauslegungskunde; 3450 J. takasim (nicht tekasim, aus dem oben erwähnten Grunde), die Kunde der Eintheilung der Wissenschaften; 3555 J. telfik el-hadis, die Kunde, Ueberlieferungsstellen in Uebereinstimmung zu bringen; 3996 J. ol-dschebr wel-mokabelet, die Algebra; 3997 J. ol-dschedl ist richtig mit topica wiedergegeben, und wirklich wird in dem sechsten Abschnitte des encyclopädischen, auf der Bibliothek zu Leyden befindlichen Werkes, der Schlüssel der Wissenschaft [1]), die Topik mit Dschedl übersetzt; in der ebenfalls auf der Bibliothek zu Leyden befindlichen persischen Encyclopädie Omer Rasi's wird die Ilmol-dschedl als die dritte, und die Ilmol-chilafiat als die vierte Wissenschaft abgehandelt, die letzte ist die Polemik; 4001 J. ol-dschirahat (richtiger dscherrahat), die Wundarzneykunde; 4006 J. dscherrol eskal, d. i die Kunde der Lastenziehung, ist in der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften mit Mechanik übersetzt, allein in der encyclopädischen Terminologie des oben erwähnten Schlüssels der Wissenschaften wird im ersten Abschnitte des ersten Hauptstücks des zweyten Buches (Bl. 74 l. Z.) die Ilmol-hiel, d. i. die Wissenschaft der Trugkünste, als das griechische Mechanik [2]) erklärt, und die Ilm-dscherrol-eskal nur als ein Zweig derselben aufgeführt; 4009 Ilmol-dscherh wet-taadil, wörtlich die Wissenschaft der Vergleichung und Ausgleichung (der Ueberlieferungsstellen), eigentlich die Kritik der Ueberlieferungen; 4130 J. Dschaghrafia, die Geographie; 4131 J. ol-Dschefr wel-Dschamiaat, die Wahrsagungskunst aus den beyden Schicksalstafeln der Weltenvernunft und Weltenseele; 4257 J. ol-Dschewahir, die Juwelenkunde; 4349 J. ol-Dschihad, die Kunde des heiligen Kampfes; in Allem also zwey und vierzig Wissenschaften, welche hier nach alphabetischer Ordnung aufgenommen worden, und welche gerade beyläufig ein Achtel der in der Encyclopädie Ebulchair's aufgenommenen Wissenschaften. Von diesen zwey und vierzig hier in alphabetischer Ordnung

[1]) Von Ebu Abdallah Mohammed B. Ahmed B. Jusuf, dem Sekretär von Chuaresm, der unter der Regierung des Chalifen eth-Thaii 974—991 d. H. lebte; die Handschrift schon im J. 556 (1160) geschrieben.

[2]) منجانيقون

aufgenommenen sind in diesem Bande jedoch nur zwey mit erwünschter vollständiger Literatur ausgestattet, nämlich die Geschichte und die Koranscommentaristik. Die geschichtlichen Werke, welche den Titel Tarich führen, laufen von Nr. 2066 bis 2312, was nur 246; da aber vor denselben 118 historische Werke, und nach den Titel Tarich führenden Werken noch 512, d. i. also zusammen 630 historische Werke, welche einen anderen Titel als Tarich haben, aufgeführt sind, so beträgt die Zahl der historischen Werke, deren Titel überstrichen sind, 876; dabey sind aber die einzelnen Geschichten, welche z. B. unter dem Titel: Tarich Mekke, Medine, Mißr, Scham, Bagdad u. s. w. vorkommen, nicht gezählt. Mit diesen und einigen anderen, im Laufe des Werkes vorkommenden, aber hier nicht besonders aufgeführten historischen Werken beträgt die Zahl derselben zwölfhundert. Ueber die Eintheilung derselben in allgemeine und besondere Geschichten und die vierzig Klassen arabischer Biographie sind bereits bey der Anzeige von Gräße's und Hallam's Literaturgeschichte in diesen Jahrbüchern *) beherzenswerthe Winke gegeben worden. Wie in der europäischen Literatur die den Titel Mémoires führenden Werke größtentheils der geschichtlichen Literatur beygezählt werden müssen, so in der arabischen die den Titel Teskiret, d. i. Denkwürdigkeiten, führenden Werke, von denen hier eine Centurie aufgeführt ist. Nach der Geschichte ist die Literatur der Koransauslegungskunde hier am reichlichsten bedacht. Außer 283 Werken, welche den Titel Tefsir führen, sind denselben noch 59 andere, welche andere Titel führen, vorausgeschickt, und also hier 342 Commentare des Korans angeführt, welche Zahl aber auch nicht vollständig, indem die in dem ganzen Werke zerstreuten und sich auf den Koran beziehenden Werke nicht vierthalb hundert, sondern wohl wenigstens ein halbes Tausend betragen dürfte. Die Ueberlieferungskunde Ilmol-hadis wird zwar erst in dem folgenden Bande vorkommen, allein da ein Grundwerk derselben der Sammler Bochari's, so enthalten die Artikel, welche den Titel Dschami, d. i. Sammler, führen (es sind deren anderthalb Hundert), viele auf den Sammler Bochari's und überhaupt auf die Ueberlieferungskunde sich beziehende Werke. Unter den den Titel Dschewami führenden Werken hat Hadschi Chalfa die höchst schätzbare Encyclopädie von vierzig Wissenschaften, welche den Titel: Dschewamiol-olum, d. i. die Sammelnden der Wissenschaften, führt, und deren Verfasser der Philosoph Mohammed Ben Omer er-Rasi, mit Stillschweigen übergangen.

*) XCI. Bd. S. 43.

In der auf der Leydner Bibliothek befindlichen kostbaren Handschrift derselben erhellt aus dem Schlusse der dreyzehnten Wissenschaft, nämlich der Geschichte (Bl. 45), daß diese Encyclopädie unter der Regierung des Fürsten von Chuaresm, Tekesch B. Chuaresmschah B. Chuaresmschah B. Chuaresmschah, d. i. zwischen dem Jahre 588 (1192) und 596 (1200) geschrieben worden. Wenn auch nebst der Geschichte und der Auslegungskunde (jene Tarich, diese Tefsir) nur die Ueberlieferungskunde (in den Werken, welche den Titel Dschami führen) und die Grammatik im engsten Sinne (im Gegensatze der Syntax) unter dem Artikel Taßrif die in diese Wissenschaft einschlagenden Werke in großen Gruppen darstellen, so finden sich dafür Werke aller anderen Hauptwissenschaften des encyclopädischen Systems der Araber, Perser und Türken nach der alphabetischen Ordnung ihrer Titel hier aufgeführt; nicht nur Werke der Koransauslegung und der Ueberlieferungskunde, der Scholastik (Kelam) und Rechtswissenschaft (Fikh), der Geschichte und Geographie, der Graphik und Lexicographie, der Grammatik und der Syntax, der Rhetorik und der Tropik, der Logik und der Topik, der Astronomie und Astrologie, der Arithmetik und Geometrie, der Traumauslegungs- und Talismanenkunde, der Naturkunde und der Alchymie, der Poesie und Philologie und der Arzneykunde. Auf dieses Viertelhundert von Wissenschaften der arabischen Encyclopädik läßt sich die Zahl derer zurückführen, von denen hier Werke vorkommen, während die Literatur der meisten oben aufgeführten zwey und vierzig Wissenschaften leer ausgeht; einzelne aufzuführen ist hier nicht der Ort, wohl aber der zu Bemerkungen und Berichtigungen einzelner Stellen der Uebersetzung, wie sie dem Rec. in der Folge der Durchlesung dieses Bandes aufgestoßen sind. 1713 Bedaiol-Koran sind die Redefiguren des Korans, denn die Miracula Corani sind die Verse des Korans, wie sie Hr. F. in der Vorrede seiner Ausgabe des Korans selbst nennt. 1728 ist Künajet, d. i. die Vornamen, irrig mit Cognomen übersetzt. 1733 Ahkjam es-simaa sind nicht Leges musicae, sondern die Gebote des Reigens der Derwische. 1748 Fewaid morselet, was der Verfasser mit Demonstrationes libere se excipientes übersetzt, bezieht sich auf den Nutzen der Morselet, d. i. freylaufend, genannten Ueberlieferungen *). 1749 Teheni ist nicht Salutatio, sondern Gratulatio, und Bediolmaani ist nicht mit Liber sententiis excellens, sondern mit Liber mirabilis de dispositione orationis zu übersetzen; die

---

*) Dschewamiol-olum, XI. Wissenschaft, die Ueberlieferung.

Ilmol-maani ist nicht die Lehre von Sprüchen, sondern die Satzverbindungslehre. 1764 Chasanet-Mahmud ist nicht mit Bibliotheca Mahmud, sondern mit Thesaurus laudabilis zu übersetzen. 1785 ist Khalc el-wádi gefehlt statt Halkol-wadi, d. i. der Schlund des Thales, der Name der Goletta bey Tunis; dieser Name wäre in jedem Falle beyzusetzen gewesen, und dadurch wäre die falsche Leseart Khalk statt Halk (nur das letzte bedeutet Schlund) vermieden worden; Halkol-wad kömmt häufig genug in der osmanischen Geschichte vor [1]). 1792 Istibahat heißt gerade das Gegentheil von de exstirpanda consuetudine, es heißt das Zugeben des Erlaubtseyns als Mubah, d. i. erlaubte Handlung, oder vielmehr Istibahat ist die Frage: ob eine Handlung Mubah, d. i. erlaubt sey [2]). 1801 ist Ilmol-misan ganz und gar irrig mit Metaphysik übersetzt; Ilmol-misan, d. i. die Wissenschaft der Wage, heißt wohl manchmal die Logik, nach dem Titel: Kistasol-misan, der Logik Ghasali's; insgemein aber heißt so die Alchymie, worüber hier um so weniger ein Zweifel seyn kann, als von Dschildeki und Dschabir (Algeber) die Rede ist, welche nur über Alchymie und keine Zeile über Metaphysik geschrieben haben; obendrein ist von dem Werke des Belinas von den sieben Körpern (Metallen) die Frage, was alles mit der Metaphysik nichts zu thun hat. 1808 Metenol-hadis heißt Textus traditionum, nicht effatorum. 1854 Dharaatol-tereffol heißt die Demuth im Briefschreiben, und nicht modesta circumspectio in agendo. 1889 Menasik heißt insgemein nur die Wallfahrtspflicht, auch ohne den Beysatz Hadsch, mit dem es unter der Nummer 1909 vorkommt. 1929 ist der Sinn der Erklärung des Inhalts des Werkes gänzlich mißverstanden, weil Feresche nicht sternere, sondern auskehren heißt; es handelt sich nicht darum: num strata ita legata, ut in horto sternerentur, quibus vox, legatum (wacf) inscripta quidem, et tamen deleta esset, sternere iisque insidere licitum esset, sondern darum: »ob es erlaubt sey, in der Grabkapelle des Propheten zu Medina einen Teppich, worauf das Wort Wakf, die Stiftung, geschrieben, beym Auskehren zu betreten;« es steht hier kein Wort davon, daß dieses Wort verlöscht sey, denn Mektub alleiha lafset Wakf bin neschi heißt bloß, worauf das Wort Wakf in Neschi geschrieben, und Raudhat, was mit Hortus übersetzt wird, ist hier die Grabkapelle; alles dieses findet sich im Werke Mouradjea

[1]) Gesch des osm. Reichs, III. 171, 602 u. f.

[2]) Mubah, ein höchst übliches Wort; fehlt bey Freytag.

d'Ohsson's [1]) auf das umständlichste aus einander gesetzt; dort ist auch ein Diplom eines solchen privilegirten Teppichauskehrers gegeben, und mehrere derselben befinden sich in der Sammlung der Diwanschriften der k. k. orientalischen Akademie. 1941 wird das bekannte türkische Gedicht Beng u Bade des türkischen Dichters Fusuli [2]), d. i. der Opiat und der Wein, ganz irrig als Scyphus et vinum übersetzt. Der Schreibfehler der Handschriften rechtfertigt hier nicht. Uebrigens ist zu bemerken, daß Penk im Persischen gar nicht Becher heißt, und daß dieß ein Irrthum im neuen Meninsky; Penk steht im Ferhengi Schuuri [3]) mit vierfacher Bedeutung, als Dattelstiel, Prügel, Fenster und Morgenzeit, aber kein Wort von einem Becher; Pink [4]) heißt eine Wasseruhr und eine Schale, daher die oben erwähnte Ilmol-binkjamat doch eigentlich nur die Kunde der Wasseruhren heißt, und nicht, wie Hadschi Chalfa wider Ebulchair herausspintisiren will, die Kunde der Uhren überhaupt. Wenn Hr. F. das persische P (was im Arabischen unstatthaft) durchaus aufnehmen wollte, so hätte er, da er Penk geschrieben, in der zweytnächsten Zeile Pinkjamat statt Binkjamat schreiben müssen. 2031 Bojutatol-Arab sind nicht Aedes, sondern Familiae Arabum, wie dieß aus mehreren Stellen des Aghani zur Genüge erhellt, 2359 die materidischen Auslegungen vom großen Gesetzgelehrten Materidi in Explicationes Madritenses, d. i. Auslegungen von Madrid, verwandelt; die Stadt Madrid heißt auf arabisch nicht Materid, sondern Medschrith. 2382 Balckini soll Bolkaini heißen. 2398 Bejan lehdschetol-ferradh heißt die Erklärung der Terminologie des Erbschaftstheilenden, und nicht Expositio linguae sancientium (quid?). 2426 et-tebjit heißt Pernoctatio und nicht Confabulatio nocturna, was Mosameret. S. 148 ist eine große Verwirrung sowohl des Namens des Verfassers als der Jahreszahl, welche vermieden worden wäre, wenn Hr. F. den Text der beyden Wiener Handschriften, welcher richtig, beybehalten, oder aus den Biographien Ibn Challikjan's die des Ibn Junis, wo von seinen beyden Werken ägyptischer Geschichte die Rede, im Gedächtniß gehabt hätte; der Verfasser ist Ibn Junis eß-ßadefi, gest. i. J. 608 (1211), woraus hier Ibn Jusuf es-

---

[1]) III. 305, Octavausgabe.

[2]) Gesch. der osm. Dichtkunst, II. 295, mit der Bemerkung, daß Beng, das ägyptische Bendsch, das Nepenthe Homer's, sammt dem Gespräche zwischen dem Opiate Beng und dem Weine.

[3]) I. Bl. 237.

[4]) Ebenda, Bl. 259.

fest gemacht ist. 2971 sind die Freytage als Sabbata übersetzt. 3559 el-Mochtelif wel Motelif, quae conveniunt et quae discrepant, soll heißen: de homoiophonis; zu Ende von Sojuti's Geschichte der Grammatiker ist ein Register solcher Homoiophone, wie Dscheseri und Dschesri, Dscheriri und Hariri, Bosti und Besti u. s. w.; ebenda ein Register der Homophone, welche Mottefik wel-Mofterik heißen, wie z. B. die eilf Achfesch, die zwey Ebu Hajan, die drey Ibned-dehan. 3581 der Name des auf Ssaleheddin's Befehl hingerichteten großen Philosophen ist Sohrewerdi *) (die Türken sprechen Suhrewerdi), aber in keinem Falle Soharawerdi. 3582 Hamaim ist nicht der Plural von Hamam, Bad, sondern von Hamamet, die Brieftaube; der Text sagt, daß der Verfasser dieses, das Amulet der Brieftauben betitelten Werk zur Zeit verfaßt habe, wo die Fatimiten die Taubenbriefpost auf das Höchste gebracht, einen besonderen Diwan und Musterrollen der verschiedenen Brieftauben eingeführt hatten. Hr. F. hat dieses gänzlich mißverstanden, indem er übersetzt: Scripsit hoc opus, cum Fatemidae cum observantia in Aegypto prosequerentur cumque tanto honore afficerent, ut ei tribunal particulare et tesseras balnearias darent. 3693 Temjif eß-ßarf fi sirril harf, Distinctio mutationis de secreto veritatis substantiarum simplicis, heißt bloß der Unterschied der Conjugation im Geheimniß der Partikeln; es ist möglich, daß dieß ein mystisches Werk sey, aber im Texte steht nichts von Opus mysticum. 3823 el-Kjatib wel-Kjatim heißt der Schreiber und der Sekretär; Kjatimol-esrar ist im Kanzleystyle ganz gleichbedeutend mit Kjatibol-esrar, d. i. der Geheimschreiber. 4150 Dschemalol-korai we kemamol-ikrai heißt die Schönheit der Leser und Vollkommenheit der Lesung; das letzte übersetzt Hr. F.: Perfectio homoeoteleutorum; hier ist von Reimen keine Rede, und der Name des Verfassers muß (zufolge der oben angeführten Regel) Sachawi und nicht Sekhawi ausgesprochen werden. 4211 wird Hijel nicht ganz richtig mit de artibus lucri faciendi übersetzt; wir haben schon oben erwähnt, daß Rasi unter der Ilmol-hijel als einen Zweig derselben die Mechanik aufführt; Hadschi Chalfa bezieht sich auf das Kitabol-hijel Chaßaf's, und unter dem Artikel Ilmol-hijel wird das Werk Keschfol-esrar, d. i. die Enthüllung der Geheimnisse, vom Imam Abderrahman B. Ebubekr el-Dscheriri als eines der Hauptwerke dieser Wissenschaft angeführt; da das

*) S. Nicoll Catal. Manuscr. OO. II. p. 214.

letzte dem Rec. wohl bekannt [1]), so kann über den wahren Sinn des Wortes Hijel weiter kein Zweifel obwalten; es heißt nicht die Künste des Erwerbes, wie Hr. F., aber auch nicht bloß Betrügerkniffe, wie Rec. in der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften übersetzt hat, sondern überhaupt Kunstgriffe und Kunststücke, wie aus dem in dem Cataloge der Handschriften des Rec. gegebenen Inhalte erhellt. Uebersetzungsfehler und Irrthümer, wie die hier gerügten, sind in einem Werke von solcher Ausdehnung und von so mannigfaltigem Inhalte, als das vorliegende, welches alle Zweige arabischer, persischer und türkischer Literatur umfaßt, wohl unvermeidlich, und würden in der Beurtheilung des großen Verdienstes des Uebersetzers des Aufhebens nicht werth seyn, wenn es nicht jedes gewissenhaften Recensenten Pflicht wäre, durch die Berichtigung der ihm aufstoßenden Fehler oder Irrthümer die Vermehrung oder Verbreitung derselben, so viel es in seinen Kräften steht, zu verhindern. Daß Rec. mit der Art und Weise, wie Hr. F. die arabischen Buchstaben mit lateinischen wiedergibt, nicht einverstanden, hat er schon bey Anzeige des ersten Bandes erklärt; so lange nicht ein allgemeines System europäischer Schreibweise des arabischen, persischen und türkischen Alphabets festgesetzt und angenommen seyn wird, ist freylich über die von jedem Orientalisten für sich beliebte Schreibweise nicht viel zu rechten; aber Einen Grundsatz sollten doch Alle vor Augen haben, nämlich den, in die europäische Schreibweise nicht Laute hineinzubringen, wovon in der orientalischen Aussprache keine Spur; so wird z. B. das Sal vom Araber, Perser und Türken nicht anders als ein lindes s ausgesprochen, und es ist also nichts weniger als gerathen, wie Hr. F. (3491), statt eshan adzhán zu schreiben; eben so wird das si als ein lindes s ausgesprochen. Der falschen Vocalisirungen sind wenige; das Elif wird nur dann A ausgesprochen, wenn es ein medd hat, nicht aber das Hemse, daher heißen die Beweise eddillet und nicht adillet, die Arzneyen Edwijet und nicht adwijet. Ein schlagender Beweis für die richtige Aussprache des letzten Wortes als Edwijet und nicht adwijet ist, daß die Engländer in Indien (die Aussprache nach ihrem Alphabete ganz richtig gebend) udwia schreiben. Gleich hernach (3494) ist eine andere irrige Aussprache zu rügen, nämlich Mowayyed statt Muejjed; wenn S. de Sacy Mouayyad [2]) geschrieben, so ist dieß nicht Muwa, sondern Mua auszusprechen,

---

[1]) Im Cataloge von dessen Handschriften Nr. 154.

[2]) Chrest. arab. II. 263 u. a. O., wie z. B. in Mosaffer, wofür Hr. F. gar Motzaffer schreibt und Hafits statt Hafis.

und er hat also bloß darin nicht recht gesprochen, daß er statt e a spricht, aber wenigstens consequent a sowohl in der zweyten als in der dritten Sylbe, Hr. F aber inconsequent Mowajjed, wo doch keine Ursache ist, das Feth in der zweyten Sylbe a, in der dritten e auszusprechen.

Hadschi Chalfa's bibliographisches Wörterbuch ist ein für jeden Orientalisten, der sich auf irgend eine Weise näher für die Literatur der Araber, Perser und Türken interessirt, ein unentbehrliches Werk; dasselbe gibt nicht nur über die Verfasser der meisten in bekannten orientalischen Werken genannten Bücher ihren Inhalt, ihren vollständigen Titel, den Namen ihrer Verfasser und die Zeit, worin sie lebten, Bericht, sondern dasselbe lehrt auch so viele andere Werke in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaften und eben so viele seltene als seltsame Bücher kennen; als Mittel aber zur Auffindung der letzten kann dasselbe kaum mit Nutzen gebraucht werden, indem so viele der hier verzeichneten Werke weder auf den Büchermärkten, noch in den Bibliotheken des Orients mehr anzutreffen, sondern sey es bey der Eroberung Bagdad's durch die Mongolen, welche die Bibliotheken anzündeten oder in den Tigris warfen, sey es bey anderen großen Niederlagen der Bücher, wie bey dem Autodafé der Bibliotheken von Alamut und Tripolis, oder bey der Zerstörung derer von Nischabur und Kairo, zu Grunde gegangen sind. Wir werden hierauf noch am Schlusse dieser Anzeige bey Gelegenheit der Desiderata Lord Münster's zurückkommen, und bemerken nur im voraus, daß die meisten der ältesten arabischen Werke, von denen die älteste arabische Literaturgeschichte, nämlich das Fihrist, Kunde gibt, längst verschwunden sind, und daß Hadschi Chalfa, wenn er sie anführt, dieselben nicht aus Selbstansicht, sondern nur aus dem Fihrist kannte, welches er offenbar benützt hat. Ganz anderen praktischen Nutzen für das wirkliche Studium orientalischer Literatur in Europa gewähren die Kataloge der auf europäischen Bibliotheken wirklich vorhandenen Handschriften, besonders wenn dieselben auf so musterhafte Weise, als der von Nicoll begonnene und von Pusey vollendete und herausgegebene Catalog der Handschriften der bodlejanischen Bibliothek, oder wie der so eben erschienene Catalog der orientalischen Handschriften der orientalischen Akademie in Wien von Krafft verfaßt sind. Durch solche raisonnirende Cataloge, welche nicht nur von dem Titel des Buches, dem Namen des Verfassers und der Zeit, wann dieser gelebt und jenes abgeschrieben ward, Kunde geben, sondern auch eine umständliche Inhaltsanzeige mit den Abtheilungen der Hauptstücke und Abschnitte enthalten, sind ein treffliches Förderungs-

mittel orientalischer Studien, besonders für Orientalisten, denen ihre Verhältnisse nicht erlauben, die angezeigten Schätze an Ort und Stelle zu benützen. Wenn die Bibliotheken von Oxford und Cambridge eben so wie die von Paris, Wien, London, Madrid, Rom, Bologna, Florenz, Neapel, Venedig Mailand den Gebrauch ihrer Handschriften nicht anders als inner den Wänden ihres Heiligthums gestatten, und also die Reise fremder Orientalisten dahin erfordern, welche zu unternehmen und ihren Aufenthalt auf einen für ihre Studien nöthigen Termin zu erstrecken nur den Wenigsten durch ihre Verhältnisse gestattet ist; so leuchtet hingegen die an kostbaren und seltenen morgenländischen Handschriften so reiche Bibliothek von Leyden durch die Liberalität des Stifters des Warner'schen Vermächtnisses und des demselben als Bewahrer und Hüter gesetzten verdienstvollen Orientalisten dem Dutzend der obgenannten, in sich abgeschlossenen Bibliotheken als nachahmungswerthes Beyspiel der großartigen und großmüthigen Einrichtung vor, vermög welcher mit gehöriger Vorsicht und Umsicht und mit Maß und Ziel der Gebrauch ihrer Schätze auch fremden Orientalisten, welche für die tüchtige Benützung der ihnen geliehenen Schätze bereits für ihre Arbeit Bürgschaft gegeben, zum Besten der orientalischen Studien gestattet wird. Dieselben liberalen Grundsätze, wie die Bibliothek von Leyden, befolgen die von Berlin, Dresden, Gotha und Petersburg; ihnen ist der Schreiber dieser Anzeige zu öffentlichem Danke verpflichtet, den er bey Anführung der daraus benützten Werke in den seinen zu erstatten nie ermangelt hat, noch ermangeln wird. Er zweifelt nicht, daß die Bibliotheken von Leipzig, Hamburg und Wolfenbüttel, welche ebenfalls orientalische Handschriften besitzen, demselben löblichen Beyspiele folgen, und daß auch in der Folge sogar englische Bibliotheken, wie die des East India house und des brittischen Museums, den Orientalisten des Continents zugänglicher und benützbarer gemacht werden dürften. Von Orientalisten, die selbst Besitzer von Handschriften sind, ist vorauszusetzen, daß sie die ihrigen, in so weit sie derselben nicht etwa selbst zu einer vorliegenden Arbeit benöthigt sind, gewiß gerne, dem Sinne und Geiste der obgenannten liberalen Bibliotheken nach, ihren Sprachgenossen auf bestimmte Zeit leihen, und dieselben nicht etwa, nach dem Beyspiele engherziger französischer und englischer Orientalisten, wie der verstorbene Rousseau *), verweigern, oder, wie Sir William

---

*) Rec. bedauert, daß er seine vor fünf und zwanzig Jahren erschienene Geschichte der schönen Redekünste Persiens

Ouseley, sogar dem Anblicke fremder Orientalisten, die nach England kommen, entziehen, während sein Bruder, Sir Gore Ouseley, seine eigenen handschriftlichen orientalischen Schätze auch anderen Orientalisten mittheilt, was auch der sel. Freyherr S. de Sacy und Freyherr d'Ohsson gethan. Der Liberalität des Letzten belobt sich mit Recht die Vorrede des zweyten Bandes Hadschi Chalfa's, indem Freyherr d'Ohsson seine kostbare Handschrift Hadschi Chalfa's wie Hamakern so auch Hrn. Flügel ohne Anstand geliehen; es ist dieselbe Handschrift seines Vaters, welche sich in den Jahren 1802 — 1806 in den Händen seines Schwagers, damaligen schwedischen Geschäftsträgers zu Constantinopel, des jüngst zu Rom ermordeten Ritters von Palin, befand, und welche Rec. während seines damaligen Aufenthalts zu Constantinopel ausgezogen hat.

Der vorliegende Folioband von 730 Seiten, eigentlich aber nur von 585, indem er als die Fortsetzung des Nicoll'schen Catalogs erst auf der 145. Seite beginnt, und welcher 266 arabische Handschriften der Moslimen und 24 christliche enthält, zerfällt in vier Abtheilungen, wovon die erste die moslimischen Handschriften, die zweyte die christlichen, die dritte 130 Seiten Addenda et Emendanda, die vierte fünf Register, nämlich: 1) der arabischen Büchertitel, 2) der Verfasser, 3) der citirten Schriftsteller, 4) der erklärten arabischen Wörter und Ortsnamen; 5) der besonderen Zunamen (Gentilitia und Patronyma) und 6) neun Tafeln arabischer Schriften, nämlich kufische, maghribische und Neschischriften enthält. Der Umfang des Werkes ist zu groß, als daß hier dasselbe vom Anfang bis an's Ende zu durchgehen gestattet wäre; wir müssen uns also auf einige allgemeine Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit der Eintheilung solcher Cataloge überhaupt, dann über den Werth einiger der vorzüglichsten Handschriften und auf ein Paar Berichtigungen oder Ergänzungen beschränken. Da es sich in solchen Catalogen um orientalische wissenschaftliche Werke handelt, so ist die zweckmäßigste Eintheilung ganz gewiß die nach dem wissenschaftlichen Systeme der Morgenländer, und Werke, welche verschiedenen Wissenschaften angehören, sollten nicht in Eine Rubrik zusammengeworfen werden. Zu diesem Ende ist vor Allem die Trennung verschiedener Handschriften, welche in einem und demselben Bande zusammengebunden, nothwendig, und in den seltenen Fällen, wo dieselbe unmöglich wäre, weil das Ende eines

nicht zwanzig Jahre später geschrieben, weil ihm das damals von Rousseau verweigerte Ateschkede jetzt durch die Liberalität Hrn. Nathaniel Bland's, welcher allein vier Abschriften davon besitzt, zugänglich gewesen wäre.

Werkes und der Beginn des nächsten sich auf einem und demselben Blatte befinden, müßte jedes derselben unter seinem besonderen Fache aufgeführt werden, was in dem vorliegenden Werke durchaus nicht geschehen. Es finden sich oft die verschiedenartigsten Werke unter Einer Nummer angezeigt, bloß weil sie im selben Bande vereint sind. Bibliothekarische Bequemlichkeit sollte immer der höheren Rücksicht wissenschaftlicher Anordnung untergeordnet seyn, und folglich die Trennung, wo sie immer möglich, vollzogen werden; auch sollten Handschriften, deren Blätter durch europäische Buchbinder verwirrt und oft gar verkehrt gebunden sind, in der gehörigen Folge umgebunden werden. So ist die kostbare Quelle osmanischer Geschichten, nämlich die Naßuhpaschasade's auf der Bibliothek zu Dresden *); so sind die beyden kostbaren Handschriften der Leydner Bibliothek, der Schlüssel der Wissenschaft und Rasi's Encyclopädie, jede an einem halben Dutzend von Stellen, gänzlich verbunden; so sah Rec. auf der Bibliothek della Minerva zu Rom eine orientalische Handschrift, in der auch nicht Ein Blatt auf das andere gehörig folgt, und deren meiste noch obendrein ganz umgekehrt; den gut gemeinten Antrag des Rec., die Blätter zu regelmäßiger Bindung bezeichnen zu wollen, ward vom Bibliothekar mit der Antwort, daß es durchaus in dieser chaotischen Unordnung bleiben müsse, abgelehnt. Aber außer dieser bibliothekarischen Bequemlichkeit gibt es noch eine andere, der wissenschaftlichen Anordnung raisonnirter Cataloge sehr nachtheilige, nämlich die nach dem Formate in Folio, Quart und Octav. Der Nachtheil einer solchen Eintheilung fällt besonders in einem Cataloge wie der vorliegende, wo mehrere Wissenschaften in Eine Rubrik zusammengeworfen sind, auf; so z. B. wäre doch nichts natürlicheres, als daß alle Handschriften eines und desselben Werkes hinter einander aufgeführt würden, hier steht aber die Naturgeschichte Ebu Hamid's des Andalusier's, das Adschaibol-Machlukat, zuerst Nr. 259 unter den Geographen in Folio (abgesehen davon, daß es doch eigentlich gar nicht unter die Geographen gehört), und dann das gleichnamige Werk Kaswini's Nr. 267 unter den Geographen in Quart, also acht Nummern von einander.

Die vorliegende zweyte Abtheilung des zweyten Bandes der orientalischen Handschriften der bodleianischen Bibliothek (der erste ist der vom Ungar Joannes Uri im J. 1787 herausgegebene Foliant) theilt die moslimischen Handschriften neunfach ein: 1) Romanen- und Mährchenschreiber, 2) Aerzte, 3) Natur-

*) Nr. XIII. Gesch. des osm Reichs, V. Bd. VIII. S. N. 6.

historiker, 4) Lexicographen und Grammatiker, 5) Philologen, 6) Philosophen, 7) Geographen, 8) Mathematiker und 9) Poeten. Die erste, im J. 1821 erschienene Abtheilung dieses zweyten Bandes enthielt außer 56 christlichen Handschriften die Abtheilungen: 1) der Korane und ihrer Ausleger, 2) der Theologen und Ritualen, 3) der Juristen und Kanonisten, 4) der Ethiker und Politiker, 5) der Geschichtschreiber und Biographen; also mit den obigen neun Abtheilungen des vorliegenden Folianten in Allem vierzehn, wovon wir hier nur die neun oben angeführten zu beachten haben. Daß sich die Fächer nicht in der besten Ordnung folgen, springt von selbst in die Augen, denn wenn auch mit den Wissenschaften des Gesetzes, welche in der orientalischen Encyclopädie den Giebelpunkt bilden, während die Vorhalle derselben in den Schreib- und Sprachwissenschaften besteht, angefangen worden, so hätten in derselben Ordnung herunter gestiegen, die Lexicographen und Grammatiker nicht in die Mitte, sondern an's Ende gestellt werden sollen, wo jetzt die Poeten stehen; die Poeten sind also das Omega, während die ihnen zunächst stehenden Romanenschreiber und Mährchenerzähler das Alpha des vorliegenden Bandes; den Poeten zunächst verwandt sind die Prosodiker, welche mit den Rhetorikern und Epistolographen hier unter die Philologen geschaart sind, so wie die Alchymisten und Mystiker unter die Philosophen, wie die Botaniker und Vetrinäre unter die Naturhistoriker, während sie unter eben so vielen Rubriken verschiedener Wissenschaften aufgezählt worden seyn sollten. Aus dieser Rüge erhellt, daß der beste, den Verfertigern ähnlicher raisonnirter Cataloge großer Bibliotheken (dergleichen noch von denen zu Wien, Paris, Petersburg, Upsala, Kopenhagen und Berlin zu erwarten sind) zu gebende Rath darin besteht, daß sie sowohl die Formate, als die Bücher und Wissenschaften gehörig von einander trennen, und jene, wenn es auch unmöglich wäre, die in Einem Bande vereinten verschiedenen Handschriften von einander zu trennen, dieselben doch unter den verschiedenen Rubriken der Wissenschaften, wohin sie gehören, aufführen sollen. Wir wollen von den neun oben erwähnten Rubriken bloß die vier der Philologie, Philosophie, Geographie und Poesie durchgehen. 1) Unter der Rubrik Philologie 243 die von Ebul Hidschadsch Jusuf aus Santa Maria erläuterten Verse des lexicalischen Werkes Sibeweih's gehören eigentlich unter die Lexicographen. 244, da die Abhandlungen, welche dieser Codex enthält, nur von der Lesekunde, Orthographie und den Pausen des Korans handeln, so gehört derselbe unter die Koranswissenschaften, und zwar speziell in die Koranslesekunde;

in dem Titel der ersten stehen die drey Synonyme Kiraet, Tilawet und Tedschwid neben einander; das erste ist die richtige Lesung der Schrift nach den Vocalen, wenn der Lesende auch nur still für sich liest; Tilawet ist das Lautlesen nicht nur des Korans, sondern jeder Schrift, und Tedschwid die richtige Aussprache einzelner Buchstaben; hier fehlt nur noch Tertil, was die langsame und deutliche Lesung *). 245 enthält zweyerley Werke, wovon das erste ein prosodisches, das zweyte ein rhetorisches, wovon also jenes unter dem Titel Prosodie, dieses unter dem von Rhetorik aufgeführt seyn sollte. Meftah ist unrichtige Aussprache für Miftah, denn das e des Verfassers ist als ein lateinisches und nicht als ein englisches auszusprechen, wie er denn richtig Sekaki schreibt, aber eben so Mesud statt Musud, Teftasani statt Taftazani schreiben sollte. 246, der türkische Commentar des Gülistan gehört in die Poesie und nicht hieher. 247 enthält vier Werke, deren beyde erste prosodische, die zwey anderen grammatische, jene unter der Rubrik Prosodie, diese unter der der Grammatiker aufgeführt seyn sollten; Eingangs des ersten wird in dem gegebenen Texte zwar nur von zwölf philologischen Wissenschaften gesprochen, es sind aber vierzehn, indem es nicht richtig, daß die Lehre vom Satze (J. Maani) und die Rhetorik (J. Bejan) zusammen J. Bedii genannt werden. J. Bedii, d. i. die Lehre von den Redefiguren, ist eine besondere Wissenschaft; eben so wenig ist die Geschichte ein Zweig der Anthologik (Mohadharat, nicht Mahadharat); der Verfasser wollte seine Vierzehn bloß mit der von Samachscheri angegebenen Zwölfzahl philologischer Wissenschaften in Einklang bringen, aber Hadschi Chalfa führt nach Ebulchair deren achtzehn statt zwölf auf. Wenn in der Note von den drey Grammatikern Achfesch die Rede ist, so gilt dieß nur von den drey berühmtesten, indem Sojuti in seiner Geschichte der Grammatiker nicht weniger als eilf mit dem Namen Achfesch aufführt. Die Wissenschaft Kardhesch-schiir wird nicht richtig mit Recitatio poesis übersetzt; oben ist Recitatio für Tilawet gebraucht worden, hier sollte Poetica stehen. 249 ist ebenfalls rhetorisch, und nun springt die Folge um ganze hundert zwölf Nummern bis 362, wo wieder unter den ausgelassenen Büchern die philologischen in Vorschein kommen; der Inhalt der Handschrift 362 gehört aber ebenfalls unter die Koranswissenschaften. 363 enthält drey Briefsammlungen, und sollte also unter besonderer Rubrik der Epistolographik aufgeführt seyn; das erste Werk

*) Tedschwid im Kamus I. 592 und Tertil III. 258.

ist das in der Bibliothek des Escurials [1]) und auch auf der Ambrosiana zu Mailand [2]) befindliche kostbare epistolographische; der Verfasser ist, wie in dem vorliegenden Cataloge nach Casiri angegeben wird, Ahmed B. Mohammed, der Staatssekretär Sultan Mohammed B. Kilawun's; es enthält die Expeditionen der ägyptischen Staatskanzley bis in's J. 778 (1376). Bey Vergleichung dieses Artikels mit dem in der Biblioteca italiana gegebenen erhellt, daß hier manche dort aufgeführte merkwürdige historische Namen fehlen, wie z. B. Manfred von Sizilien, Leon von Cilicien, Giovanna von Neapel; die Handschrift der bodleianischen Bibliothek scheint eine vollständige zu seyn, die mailändische hingegen die eines christlichen Abschreibers mit der oft wiederkehrenden Formel: Caetera multa similia, eodem plane stylo, ideoque omissa usque ad capitulum sequens; in der zweyten Abtheilung gibt der Mailänder Catalog die Namen von vier und zwanzig syrischen Städten, an deren Statthalter Staatsschreiben erlassen worden; dafür ist aber im Catalog der Bodleiana der Titel Mukjatibat welat ohud es-salthanet richtiger übersetzt mit: Formae scribendi ad haeredes destinatos Sultanatus, als im Mailänder Catalog, wo der Sinn ganz mißverstanden worden ist: Dei patti, ovvero delle spedizioni contenenti promesse; Welat ohud, der Plural von Welij ahad, heißt richtig die bestimmten Thronnachfolger. Aus dem Gesagten erhellt, daß einige der hier durchflogenen Nummern unter die Koranswissenschaften, andere aber unter besondere Rubriken einzelner philologischer Wissenschaften gehört hätten. Dieß ist auch der Fall bey der zweyten Abtheilung, bey den philosophischen Handschriften, deren erste, 250, ein alchymisches Werk, und also, da die Alchymie eine von den Morgenländern so eifrig betriebene Kunst, unter der besonderen Rubrik Alchymie stehen sollte; dasselbe gilt von den mystischen Werken der Ssofi, die so zahlreich, und welche also eine besondere Rubrik als Mystici oder Theosophi gefordert hätten. Der Verfasser des wichtigen mystischen Werkes 251, dessen Inhalt hier gegeben wird, ist auch dem Rec. unbekannt; vielleicht ist dieß das im Commentar des Taarruf so oft angeführte Lemaa fit-Taßawwuf, d. i. der Glanz der Mystik, von Ebi Naßr Abdallah B. Ali es-Siradsch. 252 ist eines der vorzüglichsten Werke des großen Mystikers Mohammed Ibnol Aarabi in der Liste von dreyßig seiner Werke,

---

[1]) Casirius I. p. 160, Nr. 547.

[2]) Nr. 161 im Cataloge derselben im XCIV. Bande der Biblioteca italiana.

welche in der Geschichte des osmanischen Reichs (II. 658) gegeben worden, das achtzehnte. 253 das nicht minder berühmte mystische Werk Taarruf, von welchem Hadschi Chalfa das gäng und gäbe Urtheil anführt: »Wäre nicht das Taarruf, so wüßte man nichts von Taßawwuf,« d. i. von der Mystik [1]). Der Verfasser des Taarruf ist aber keineswegs der hingerichtete Philosoph und Mystiker Jahja Sohrewerdi, welchen Titel vermuthlich ein Buchhändler darauf geschrieben, sondern Ebubekr Mohammed B. Ibrahim el-Kelabadi (Gülabadi?) [2]). 254 ein Bruchstück von Abhandlungen der Brüder der Reinheit, wovon die kais. Hofbibliothek ein vollständiges Exemplar aller ein und funfzig Abhandlungen besitzt; was in der Note über den angeblichen Verfasser Medschrithi und Ibnol-Dscheldi gesagt wird, ist bereits im neunten Abschnitte dieser Anzeige [3]) berichtigt worden. 255 enthält sieben Abhandlungen über die Disputationskunst (Bahs wel-monasaret); der erste Abschnitt der ersten gibt die Definitionen der Kunstwörter (Moßtalah) dieser Wissenschaft; die Note erklärt umschreibend das Wort Moßtalah, sonst Ißtilahat; da die arabische Encyclopädie die Disputirkunst (Nasar oder Monasarat), die Topik (Dschedel) und Polemik (Chilaf) als drey besondere Wissenschaften trennt, so hätte diese Handschrift unter der zweyten dieser Rubriken aufgeführt werden sollen. 256 ist ein rein mystisches Werk des großen Mystikers Abdolwehhab B. Ahmed esch-Schaarani; Nicoll und Pusey, welche überall über die Verfasser und ihr Lebensjahr so musterhafte Auskunft geben, wissen aus Mangel der Quellen über diesen nichts Näheres beyzubringen; die Note vermuthet, er habe seinen Namen von einem Berge Namens Schaaran, aber nach dem Lobbol-Lobab heißt Schaarani bloß der Haarichte, also hat er den Namen von seinen vielen Haaren; ebenda wird Schaarani für richtiger als das Schaarawi Uri's erklärt, allein in den Klassen der Mystiker von Menawi, dessen Meister und Lehrer dieser große mystische Scheich war, wird er auch als Schaarawi aufgeführt, während (in der Handschrift des Rec.) [4])

---

1) Flügel's Hadschi Chalfa Nr. 3083, Taßawwuf ist in der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften zu enge mit Ascetik übersetzt worden.

2) In dem Cataloge meiner Handschriften Nr. 289, der Commentar desselben das erste unter der Rubrik der Mystik (Taßawwuf), wo durch Druckfehler Kelenawwi statt Kelabadi steht.

3) XCVIII. S. 65—76.

4) Die Inhaltsanzeige im Cataloge meiner Handschriften Nr. 236 die 764ste Biographie.

von einer anderen Hand am Rande Schaarani beygeschrieben steht; Schaarani oder Schaarawi scheint also beydes gleich richtig zu seyn; er starb i. J. 973 (1565); Menawi führt die Titel eines Viertelhunderts seiner Werke auf, worunter das, von dem hier die Rede, das zwanzigste; Menawi gibt auch Kunde über seinen Geburtsort, welcher Medina (woraus von selbst folgt, daß der Berg Schaaran mit seinem Beynamen nichts zu schaffen hat), und achtzehn seiner mystischen Ueberlieferungen. Die zweyte, dem Werke Schaarani's beygebundene Handschrift handelt von der orthodoxen Secte Ebu Hanife's, und gehört also keineswegs in die Philosophie; die dritte beygebundene Abhandlung handelt von den Grundsätzen des Islams, und gehört also in die Grundwissenschaft der Religion (J. Kelam), so wie die vierte beygebundene, wie es der Text selbst sagt, in die Grundwissenschaft des Rechts (Ußulol-fikh). 257 das mystische Werk, dessen Titel: Die mohammedanische Wahrheit, welchem vier andere mystische Abhandlungen beygebunden, deren berühmteste die Saura des großen persischen Scholastikers und Ethikers Dschelaleddin ed-Dewani, der in dieser Anzeige schon als Verfasser der großen Ethik Achlakol-Dschelali vorgekommen. Von hier springen die Philosophen auf Nr. 364 der ausgelassenen Handschriften über, deren Inhalt zwey Commentare über die berühmte Logik Schemsiet (die sonnige) Kjatibi's, des Schülers Naßireddin Tusi's, der eine vom Encyclopädiker Mahmud Schirasi, der andere vom vielseitigen großen Gelehrten Seaadeddin Teftasani, über dessen verschiedene Werke hier eine schätzbare bibliographische Notiz. 365 gehört gar nicht in die Philosophie, indem es eine Geschichte des Ordens der Derwische Nakschbendi, und also ein Seitenstück zu dem ein Jahrhundert früher geschriebenen (zu Constantinopel in Druck erschienenen) Reschhat Husein el-Kjaschifi's. Wir kommen nun zu den Geographen. 258 enthält drey Handschriften, deren letzte Ibnol Werdi's bekanntes, auch in dieser Anzeige schon besprochenes geographisches Werk Charidet, aber die beyden vorhergehenden sind historische, nämlich die spanische Geschichte Abdolmelik Ibn Habib und Choschem's Geschichte der Richter von Cordova, welche beyde schon in der ersten Abtheilung des zweyten Bandes unter den Geschichtschreibern, wohin sie gehören, vorgekommen. Wenn vielleicht die Satzungen der bodleianischen Bibliothek die Trennung solcher Werke ganz verschiedenen Inhalts verwehren, so hätten doch wenigstens in einem Elenchus die Werke einer und derselben Wissenschaft nach ihren verschiedenen Rubriken zusammengestellt werden sollen; dieses ist zwar zum Theil mit Werken

gleichnamigen Titels in dem Register der orientalischen Titel geschehen, wo z. B. die beyden Adschaibol-Machlukat des Ebu Hamid (259) des Andalusiers und des Sekeria Kaswini (267) unter einander gesetzt erscheinen, aber es fehlt an einer Uebersicht aller Werke einer und derselben Wissenschaft. Zudem erscheint in den beyden Bänden des Catalogs ein und dasselbe Werk unter ganz verschiedenen Wissenschaften; Nicoll führt die beyden Adschaib, sowohl das Ebu Hamid's als das Kaswini's, unter den Geographen, jenes unter denen in Folio, dieses unter denen in Quart auf, im ersten Bande aber ist von Uri das erste Nr. 965 unter den Mathematikern und Geographen, das zweyte aber Nr. 460 unter den Philosophen aufgeführt; beyde gehören aber eigentlich weder unter die Philosophen, noch unter die Mathematiker, noch Geographen, sondern unter die Rubrik Naturgeschichte. 260, das Meraßidoliththilaa, als dessen Verfasser Ssafieddin Abdolmumin B. Abdolhakk angegeben ist, wiewohl es nichts weniger als ausgemacht, ob nicht Jakut selbst der Verfasser des Meraßid, und ob nicht das unter diesem Titel auf den Bibliotheken von Oxford, Leyden, Paris und Wien befindliche geographische Wörterbuch der von Sojuti aus dem größeren Meraßid verfaßte Auszug sey; Hadschi Chalfa nennt unter dem Titel Meraßid geradezu Sojuti als den Verfasser. 261 ein Auszug aus dem Meraßid. 262 sieben Bruchstücke von Auszügen aus Abulfeda, Idrisi, Jakut und Ibn Haukal, aber der zweyte über die Wallfahrtsgebräuche von Ibnol-Dschewsi gehört nichts weniger als unter die Geographen. 263 enthält wieder acht verschiedene Auszüge, die aber dießmal zum Glück alle geographisch; der erste aus dem geographischen Werke des Andalusiers Ibn Saaid, dessen Sterbejahr 673 (1274) hier nicht angegeben wird; die in der Note geführte Untersuchung, ob Kjaabol-Ahbar oder Kjaabol-Achbar, d. i. der Kubus der frommen Gelehrten oder der Kubus der Kunden, das Richtige sey, wird in den Addendis et Emendandis weiter geführt; auch der türkische Kamus (I. 807) enthält einen langen Artikel, in welchem aus guten Gründen behauptet wird, daß wiewohl Firusabadi das Kjaabol-Ahbar verwirft, dasselbe richtiger als Kjaabol-Achbar, indem man insgemein auch Kjaabol-Ulema sagt; die weiteren Auszüge dieses Codex sind aus den drey gleichtiteligen Werken (Mesalik wel-wemalik) Saaid B. Ali el-Dschordschani's, Ibn Chordhadbe's und Ibn Haukal's. 264, Auszüge aus Abulfeda's geographischen Tafeln. 265, geographische Tafeln zur Geschichte Dschengischan's und Timur's,

von Petit de la Croix von Gagnier's Hand. 266 enthält nicht weniger als ein und zwanzig verschiedene Stücke, so die meisten französische, darunter aber 5) eine Genealogie Mohammed's; 6) Tafeln der Länge und Breite von Ibn Saaid el-Maghribi, dem oben erwähnten andalusischen Geographen und Geschichtschreiber; 7) Auszüge aus Idrisi, 8) Ibn Chordhadbe, 9) Ibn Haukal, 10) aus dem Ssubhol-Ascha, d. i. der kurzsichtige Morgen, Kalkadschendi's; dieses Werk wird im ersten Bande von Uri Nr. 365 als Lux in tenebris unter den Philologen aufgeführt; schon der Titel: fi Kitabetil-Inscha, d. i. über die Kunst schriftlicher Aufsätze, zeigt, daß das Werk ein epistolographisches sey, welches zum Ueberflusse durch den von Uri angegebenen Inhalt und von Hadschi Chalfa unter dem Titel Ssubhol-Ascha bestätigt wird; das Werk gehört also unter die Epistolographik, und weder unter die Geographen noch unter die Geschichtschreiber, wohin der Auszug desselben in dem Cataloge der Bibliothek von Gotha unter die Geschichtschreiber Nr. 365 gestellt ist. Das Werk Kalkadschendi's ist das Seitenstück zu dem oben erwähnten, auch auf der Ambrosiana befindlichen, des Staatssekretärs Mohammed B. Kilawun's, aber um ein halbes Jahrhundert später, da der Verfasser, dessen Sterbejahr von Uri, Nicoll und Möller nicht angegeben wird, nach Hadschi Chalfa im J. 826 (1422) gestorben. 267 Kaswini's Adschaibol-Machlukat, von dem schon gesagt worden, daß es eigentlich unter die Naturgeschichte gehöre. 268 abermal das Charidet Ibnol-Werdi's, das schon unter 259 vorgekommen, und unter 269 wieder vorkommt. Ein halbes Dutzend von Handschriften dieses Werkes befindet sich schon im ersten Bande Uri's, wovon also die drey hier angeführten nur Nachzügler; einem derselben ist eine Kaßidet über den Tag der Auferstehung beygebunden, die also wieder nichts weniger als geographisch. 270 Abulfeda's Tafeln. 271 eine Anweisung zur Richtung nach der Kibla; hier springen die Geographen nach 367 zu den Libris omissis über, wo noch drey geographische Auszüge Gagnier's erwähnt werden. Wir schließen nun mit den poetischen Handschriften, deren erste 303 den Diwan Ebulfadhl B. Seraja es-Sinbisi's enthält, der im J. 677 (1278) zu Hille geboren worden. 304 eine höchst schätzbare poetische Anthologie, von welcher Hadschi Chalfa's bibliographisches Wörterbuch keine Kunde hat, wiewohl das Werk auf mehreren Bibliotheken Constantinopels und auch auf der Hofbibliothek zu Wien befindlich; hier wird ein doppelter Titel angegeben, allein der gewöhnliche ist der des Keschkul, d. i. der Sparbüchse, und der Verfasser ist richtig der in der

Note angegebene Behaeddin el-Aamili, dessen nähere Biographie aber bisher noch nirgends aufgefunden worden. 305 Schenfera's Lamije; die Note berichtigt de Sacy's Aussprache Schenferi. 306 der Diwan des großen Dichters Feresdak, dessen Sterbejahr 110 (728) nicht angegeben wird, wiewohl dasselbe in Hadschi Chalfa's chronologischen Tafeln zu finden; gleichzeitig mit den Dichtern Dscherir, indem er auch im selben Jahre starb, und mit el-Achthal war er der größte dieser Trias, dem später nur die großen Dichter Ebu Nuwa's, gest. 196 (811), und Ebu Temam, gest. 231 (845), den Rang streitig machten; in dem Aghani (Handschrift der Bibliothek von Gotha) füllen von allen Dichterbiographien nur die des Feresdak und des Ebu Nuwas jede zwölf Folioblätter. 307 vier verschiedene Handschriften zusammengebunden, wovon die erste, Ermahnungen aus Ibnol-Arabi's mystischem Werke der mekkanischen Eröffnungen, nicht unter die Poesie, und auch die zweyte in die Dogmatik, die vierte in die Mystik gehören; die dritte die Bordet. 308 der Autograph, wie es scheint, eines ungenannten ägyptischen späteren Dichters. 309 bis 311 die Hamasa Ebu Temam's und die dazu gehörigen Erläuterungen. 312 die Hälfte von Wahidi's Commentar der Gedichte Motenebbi's. 313 Seaalebi's berühmte Anthologie mit der Angabe der einzelnen Dichter, wovon aber nur die 89 des zweyten Theiles mit einem etc. nummerirt sind, während es zu wünschen, daß sich der Verfasser die Mühe gegeben hätte, alle Dichternamen aufzuführen, und dieselben fortlaufend zu nummeriren. 314 der Diwan Aafifeddin's von Telemsan, gest. 689 (1290). 315 acht Stücke zusammengebunden, worunter Nr. 5 kein poetisches, sondern ein bekanntes mystisches Werk Ben Ghamem Mokaddesi's; 6) ein talismanisches, 7) ein grammatikalisches. 316 eine Handschrift der Bordet, welche also auf 307 hätte folgen sollen. 317 Schathibi's berühmte Kaßidet aus dem Nun gehört unter die Lesekunde. 318 ist einer der stärksten Verstöße, indem das Sendschreiben Ibn Seidun's als eine Kaßidet aufgeführt wird, während dasselbe gar kein Gedicht, sondern bloß gereimte Prosa; ein Anderes ist es mit der darauf folgenden (319) Kaßidet Ibn Aabdun's, deren Herausgabe von Hrn. Hoogvliet erwartet wird. 320 ist das den Fabeln Bidpai's nachgebildete Apologenwerk Ibnol-Hosarije's (nicht Habbaria) *), welches im XC. Bande dieser Jahrb. vom Rec. übersetzt worden. 321 ein Gedicht über die Wahrsagerey

*) Kamus II. 147 nach der Form Ghorabije, also ohne Verdopplung des B.

aus den Sandfiguren gehört in die Mantik. 322 ein mystisches Kasidet des Scheich Ali el-Dschoneid. 323—327 unbedeutende Reimereyen. 328 abermal eine Handschrift der Borde, wie unter 307 und 316, von denen es also nur so viel Nummern getrennt. 329 Ebul-Ola's berühmtes Gedicht des Feuerzeugs, das hier Sikth es-fend, insgemein aber Sokth es-fend ausgesprochen wird; der Kamus und das Ssihhah haben beydes. 330 der Diwan des wenig bekannten Dichters Rujes el-Mokaddesi. 331 Miscellaneen. 332 ein Kalendergedicht (Melhemet), so heißen alle Kalenderprophezeyungen des Wetters sowohl, als politischer Begebenheiten, von einer angeblichen Prophezeyung (das Traumbuch) Daniel's. Die Note enthält, wie alle Noten dieses trefflichen Werkes, ausführliche etymologische Belehrung über den Titel. 334 die Kasidet Ibn Soreik's, die Lamijet Thoghrai's und eine Tafel der Geburts- und Sterbejahre von sechzig Poeten, für deren Mittheilung der Geschichtsforscher und Bibliograph dem Verfasser nur Dank wissen kann. Von den sieben verschiedenen Handschriften, welche hier in Einem Bande zusammengebunden sind, enthält die siebente die Maallakat Antara's. 335 enthält wieder neun Handschriften, wovon die erste und dritte aber gar nicht poetisch, sondern entweder zur Musik oder zur Rechtswissenschaft gehören, da sie die Frage von der Rechtmäßigkeit des Reigens (Simaa) erörtern; dieses Wort wird hier nicht richtig mit Musik übersetzt, was Ilmol-elhan; Simaa heißt der mit Flöte oder Trommel begleitete Tanz der Derwische; die zweyte Handschrift ist genealogisch, die sechste publicistisch. 336—339 Gesänge und Lieder von unbekannten Verfassern. Unter den übersehenen Handschriften (Libri omissi): 373 der Diwan Motenebbi's, und 374 zwey Moallakat. Hierauf folgen die Miscellanei; wenn hierunter Bände, in denen Handschriften verschiedenen Inhalts vereint sind, zu verstehen sind, so hätte der größte Theil des ganzen Catalogs unter den Artikel Miscellaneen gehört, umgekehrt hätten so viele einzelne Handschriften, welche hier unter den Miscellaneen aufgeführt werden, eine besondere Rubrik verdient; so z. B. enthält 378 ein einziges magisches Werk, und in 375 befinden sich deren zwey, welche also unter dem Artikel Magie eine besondere Rubrik hätten bilden sollen. 379 enthält sechs Handschriften, welche alle von Ueberlieferungen handeln, und also unter der Rubrik Ueberlieferungskunde stehen sollten, welche mit der Koransexegese die beyden Grundpfeiler moslimischer Religionswissenschaft. 381 enthält die Anthologie Ibn Doreid's und den Sprachkanon Abderrahman el-Dschewsi's, ein Glossar ungewöhnlicher

(Gharib) Stellen des Korans und der Ueberlieferung, und sollte also unter den Philologen stehen, so wie 382 das Solwanol-mothaa unter den Ethikern. Den Beschluß der Miscellaneen machen Staatsschreiben; dann 490 ein Mährchenwerk, die Geschichte Nomeir Esedol-Kemain's von Chaseime; hierauf drey Handschriften (416, 417, 418), welche Religionsbücher der Drusen enthalten; nach denselben fängt abermal ein neuer Absatz unter dem Titel Codices arabici Mohammedani an, so daß man nicht weiß, ob dieselben zu den Miscellaneen gehören oder nicht; die sieben ersten sind rein grammatikalisch. S. 435 ist der durch den Rec. veranlaßte Irrthum der unrichtigen Schreibweise Beregli statt Birgeli zu verbessern; dieser große Grammatiker und Dogmatiker der Osmanen, auf türkisch Birgeli, auf arabisch Birkewi beygenannt, hat seinen Namen von der kleinasiatischen Stadt Birge. 422 das bibliographische Wörterbuch Hadschi Chalfa's, ohne welches in der moslimischen Literaturgeschichte und Bibliographie kein Schritt zu wagen ist, und ohne welches kein ordentlicher Catalog morgenländischer Handschriften verfaßt werden kann. Das in der Note über die erste scientifische, vor vierzig Jahren erschienene Jugendarbeit des Rec. (encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients) gefällte Urtheil: Opus quidem utilissimum, in quo tamen (autor) vix ea accuratione usus est, quam rerum postulat ratio, quamque ipse serius operi suo dedisset, unterschreibt Rec. der erste, und wird jene philologischen Jugendsünden durch eine, nun in seinem hohen Alter schon seit mehreren Jahren begonnene gänzliche Umarbeitung und Erweiterung der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften (zu der ihm damals nur sieben Quellen zu Gebote standen, jetzt aber siebenmal so viel), so Gott will! sühnen; derselben wird aber eine Geschichte der arabischen Literatur vorausgehen, welche, da sich beyde Arbeiten gegenseitig beleuchten und unterstützen, nicht eher erscheinen kann, als bis auch die andere größtentheils vollendet seyn wird. Wenn auch von dem Cataloge der bodleianischen Bibliothek eine Trennung der Handschriften und eine bessere Classifikation nach den verschiedenen Fächern der Wissenschaft zu wünschen wäre, so hat derselbe doch kolossales Verdienst um die Förderung orientalischer Bibliographie, besonders durch das musterhafte der Anführung der Sterbejahre der Verfasser und der Nachweisung ihrer biographischen Quellen, und endlich das für Nichtorientalisten so wesentliche der getreuen Uebersetzung aller angeführten Stellen arabischen Textes, und der lexikalischen Bestimmung einer guten Anzahl von Wörtern und Kunstausdrücken, worüber die Wörterbücher keinen Aufschluß geben.

Des doppelten Verdienstes historischer Notiz über die Verfasser und der Uebersetzung der angeführten Stellen entbehrt fast durchaus Hrn. Professor Fleischer's Catalog der orientalischen Handschriften der Bibliothek von Leipzig (Nr. 51). Der aus der Nichttrennung in Einen Band zusammengebundener Handschriften entstehende Nachtheil für gehörige Klassifikation ist noch größer, als der im Cataloge der bodleianischen Bibliothek, weil die Zahl der Bände, in welchen mehrere Werke des verschiedensten Inhalts zusammengebunden sind, hier weit größer als dort; hiedurch erscheint auch die Zahl der Werke eine weit mindere als sie wirklich ist; die Zahl der Bände ist nur 376, allein da ein halbes Hundert zusammengebundener Handschriften *) 261 verschiedene Werke enthält, so ist die Gesammtzahl der Werke nicht die der Bände, nämlich 376, sondern 587. Statt der fünf Register des bodleianischen Catalogs gibt Hr. F. nur ein einziges, der Namen der Verfasser, keines der Titel der Werke, und keine Zusammenstellung derselben nach den Materien, welche zum nützlichen Gebrauche eines so gelehrten Catalogs unerläßlich; auch ist nicht einmal eine tabellarische Uebersicht der 24 Fächer vorhanden, nach welchen die 376 Bände klassifizirt sind, nämlich: 1) Wörterbücher, 2) Sprachlehren, 3) Rhetoriker, 4) Logiker, 5) Korane, 6) Lesekunde des Korans, 7) Koranscommentare, 8) Gebetbücher, 9) Ueberlieferung, 10) Codices de ratione studiorum theologicorum, 11) Codices de doctrina fidei, 12) Ethiker, 13) Codices de summa theologiae, 14) Mystiker, 15) Politiker, 16) Astronomen, Physiker und Metaphysiker, 17) Mediciner, 18) Geschichtschreiber und Mährchenerzähler, 19) Werke geschmückter und gereimter Prosa, 20) Encyclopädiker, 21) christliche Theologie, 22) Poeten, 23) Anhang theologischer Handschriften, 24) einzelne Bände und Blätter, dann ein Blatt Zusätze und Verbesserungen. Man sieht, daß diese Anordnung nicht in der besten Folge und Eintheilung; die Werke geschmückter und reich gereimter Prosa bilden auch in der

*) Die Handschrift 9 fünf, 10 sechs, 14 drey, 15 drey, 16 fünf, 17 vier, 18 zwey, 27 zwey, 30 zwey, 32 drey, 33 vier, 34 sieben, 35 zwey, 36 zwey, 100 fünf, 101 zwey, 108 sieben, 109 neun und dreyßig, 110 sechzehn, 112 zwölf, 113 dreyzehn, 116 sieben, 117 zwey, 118 zwölf, 186 drey, 187 drey, 188 zwey, 189 zwey, 191 zwey, 192 acht, 194 drey, 209 vier, 211 vier, 213 drey, 217 zwey, 218 fünf, 219 drey, 221 drey, 224 sechs, 230 sechs, 233 fünf, 234 zwey, 235 zwey, 258 vier, 261 zwey, 264 zwey, 267 neun, 287 vier, 288 zwey, 297 drey, 299 zwey, in Allem 261. Die hier aufgewandte Mühe dieser Zusammenzählung hätte sich besser der Verfasser des Catalogs gegeben, um die Zahl der Werke desselben anschaulich zu machen.

orientalischen Encyclopädik keine besondere Wissenschaft, sondern gehören in die Rhetorik; in die Encyclopädie hingegen oder die allgemeine Pädagogik gehört das Enchiridion studiosi, welches allein die zehnte Rubrik füllt; das Munijet, welches dort einer Handschrift desselben beygebunden ist, gehört unter die Gebetbücher; eben dahin gehört das im dreyzehnten Fache unter 228 aufgeführte Gebet Kunut, was nur in Einem Bande, und welches also unter den Gebetbüchern stehen sollte, mit einer Zurückweisung auf die vierte Handschrift von 108, welche einzig von dem Gebete Kunut handelt; überhaupt fehlen durchaus die Referenzen auf eine und dieselbe Handschrift, welche beygebunden in verschiedenen Fächern vorkommt; das eilfte Fach enthält dogmatische Handschriften, in dasselbe hätten aber auch die des dreyzehnten gehört, indem sie eines und desselben Inhalts. Die christliche Theologie, welche der Theologie hätte angeschlossen werden sollen, nimmt sich zwischen den Encyclopädikern und den Poeten übel aus, und die letzten hätten den Humanitätswissenschaften angereiht werden sollen; die Cataloge orientalischer Bibliotheken befolgen fast immer dieselbe Anordnung nach den Fächern der Wissenschaften, indem sie vom Koran und seinen Commentaren ausgehen, dann die dogmatischen, juridischen, philosophischen, mystischen und humanistischen Werke folgen lassen, wie dieß schon aus Toderini zu ersehen. Diese Anordnung in absteigender Linie ist also die umgekehrte der encyclopädischen, welche in aufsteigender Linie mit den Schreib- und Sprachwissenschaften beginnt, und mit denen des Korans und der Mystik endet. Die Eintheilung in vier und zwanzig Fächer ist in jedem Falle eine weit zweckmäßigere, als die des bodleianischen Catalogs, welcher deren nur neun hat, und also abgesehen von der Vermengung der in Einem Bande zusammengebundenen Werke verschiedenen Inhalts auch die einzelnen Werke, welche verschiedenen Wissenschaften angehören, unter eine und dieselbe Rubrik stellt. Die Aussprache ist größtentheils richtig, nur wider einige ganz und gar der von Kamus angegebenen Vocalisirung widersprechende Fälle müssen wir feyerliche Protestation einlegen; z. B. wider das Mukaddimet statt Mukaddemet, wie die Türken und Perser, oder Mokaddemet, wie die Araber sprechen; das u oder o ist gleichgiltig, nur im Arabischen das zweyte immer richtiger, wo das Dham kein Waw zur Unterlage hat; nichts weniger als gleichgiltig aber ist es, i oder e auszusprechen, indem das erste active, das zweyte passive Bedeutung gibt; die Προλεγομενα heißen Mokaddemet, d. i. die vorausgeschickte Einleitung, und nicht Mokaddimet, was die vorausschickende; so heißt der Vortrab

Mokaddemetol-dschisch, d. i. die vorausgeschickten Truppen, und nicht die vorausschickenden; so heißt die Einleitung oder Vorrede Mokaddemetol-kitab nach der Form Mohadesse; die türkische Ausgabe des Kamus (III. 585) erklärt dieß ausdrücklich; eben so ausdrücklich sagt derselbe (III. 549), daß die Secte der Kerramije nach Kerram benannt worden, welcher wie Scheddad auszusprechen; Hrn. F.'s Aussprache Kiramije statt Kerramije ist also doppelt gefehlt, im Vocal und im einfachen Consonanten; wenn durch Fehler eines Abschreibers Kiramije vocalisirt seyn sollte, so macht dieß eben so wenig Autorität wider den Kamus, als die fehlerhafte Aussprache der Sectennamen in Döllinger's Abhandlung nach Maracci und Echellensis *). Eines der ersten Erfordernisse

---

*) Wenn schon im Arabischen Hrn. Fleischer manche Aussprachs- und Vocalisirungsfehler nachzuweisen sind, so würden demselben im Türkischen noch mehr nachzuweisen seyn, wenn er den zahlreichen, im Texte gegebenen türkischen Stellen die Uebersetzung und Aussprache beygegeben hätte, was nur bey den wenigsten geschehen. Hr. F. scheint nie einen Türken sprechen gehört zu haben, denn sonst wäre es unmöglich, daß er das türkische Wort für: er sagt (eder) als aidur ausspräche, wie dieß in seiner Anzeige des Falknerklees im Repertorium (Bd. 30, S. 340 geschieht. Ghythrif aidur und Edhem aidur heißt: Ghythrif ist ein Mond und Edhem ist ein Mond; es muß Ghytrif eder und Edhem eder ausgesprochen und gelesen werden. Bey einer so mangelhaften Kenntniß des Türkischen entblödet sich Hr. F. dennoch nicht, über die Ausgabe und Uebersetzung des ältesten türkischen Sprachtextes, vor dem er als vor einem neuen Thore steht, folgendes, auch nicht mit Einem Beyspiele belegte Urtheil vom Dreyfuße zu fällen: »Unzählige nicht berichtigte »Druckfehler, — der falschen Lesearten und sprachlichen Unmöglich»keiten nicht zu gedenken, — und Widersprüche zwischen Text und »Uebersetzung zerstören alle Zuverläßigkeit dieses »»ältesten Sprach»textes des Westtürkischen.«« Wie kann Hr. F., der das Neu-Westtürkische so wenig kennt, daß er: er sagt für: er ist der Mond liest, und also noch viel weniger von den Formen des Alt-Westtürkischen etwas versteht, wie kann er, ohne auch nur Ein Belege zu geben, »von unzähligen, nicht berichtig»ten Druckfehlern, falschen Lesearten und sprachlichen Unmöglich»keiten und Widersprüchen zwischen Text und Uebersetzung« sprechen, ohne den Urtext gelesen zu haben? Rec. erklärt diesen Ausspruch Hrn. F.'s als eine gänzlich unbegründete, rein gehässige Behauptung, und fordert denselben hiemit auf, zu Mailand den Text des Originals nachsehen zu lassen, und ihm daraus »die unzähli»gen, nicht berichtigten Druckfehler, falsche Lesearten und sprach»liche Unmöglichkeiten,« welche sich nicht getreu in der Handschrift eben so wie im Drucke vorfänden, nachzuweisen; wenn er dieß nicht thut, bleibt er hiemit als ein kritischer Verläumder an den Pranger gestellt. Wenn man Geschichtschreibern, die ihre Quellen

eines tüchtigen Catalogs orientalischer Handschriften, nämlich der Angabe des Sterbejahres der Verfasser, geschieht durchaus nicht Genüge; bey manchen ist nicht einmal der wahre oder vermuthliche Verfasser, wiewohl derselbe bekannt, angegeben, wie z. B. beym Makßud. Die eigenen Namen der Oerter hat Hr. F. meistens gar nicht in der Aussprache gegeben, wo er sie aber gibt, vielfach irrig; so z. B. XXVII. 2 Chirtbirti, von den Türken insgemein Charburti[1]) ausgesprochen, heißt richtiger Chirtebirti, indem dieses aus zwey Wörtern zusammengesetzte Wort, nach der Regel arabischer Syntax, am Ende des ersten ein Feth, am Ende des zweyten ein Kesr hat; die richtige Aussprache des Schlosses ist also Chirtebirti, wie die von Baalbek Baalebeki. XXXVIII ist zu Ofen von einem Viertel Thabbak Chane die Rede; es ist möglich, daß dieses, statt Debbagh Chane geschrieben, eine Gärberey war, aber wahrscheinlicher ist es das in den alten türkischen Beschreibungen Ofens vorkommende Viertel Taban, welches noch heute so heißt, und seinen türkischen Namen daher hat, weil es sohlenartig schmal ausläuft. CVIII wird, wie dieß meistens der Fall, sowohl der Titel des Buches ganz unübersetzt gelassen, als der Inhalt gar nicht angezeigt, so daß der Catalog für alle Bibliographen, welche nicht arabisch oder türkisch verstehen, rein unnütz; wenigstens hätte das Gebet Kunut aus Mouradjea d'Ohsson (II. 185) nachgewiesen werden sollen. CIX, in mehreren der neun und dreyßig Werke, die dieser Band enthält, ist von Hidajet, Nokajet[2]), Wikajet die Rede, ohne daß über ihre Verfasser die erforderliche Kunde gegeben wird, während es doch nöthig gewesen wäre, zur deutlichen Uebersicht die Kunde des ganzen Cyclus dieser juridischen Werke, deren Namen dem Hidajet nachgebildet sind, wie Dirajet, Inajet u. s. w., aufzuführen. Da die Gebetbücher eben so zahlreich als die Korane, so wäre es wohl auch der Mühe werth gewesen, die verschiedenen Arten der Gebete, als: Ssalat, das vorge-

---

nicht anführen, nicht auf ihr Wort zu glauben verpflichtet ist, um viel weniger Kritikern, die keine Beweise ihres Tadels angeben; weil Hr. F. die Formen des Alt-Westtürkischen nicht kennt, erscheinen ihm dieselben als »Druckfehler, falsche Leseart und sprachliche Unmöglichkeiten;« er beweise dieselben durch die Vergleichung des geschriebenen Textes mit dem gedruckten; bis dahin verdient er keinen Glauben, und hat, wenn er keine Beweise beybringt, nur seine eigene Unkunde der Formen des Alt-Westtürkischen der Welt kund gegeben.

[1]) Gesch. des osm. Reichs I. 226, II. 345.

[2]) Nokajet nicht Nakajet, CXC. 1. Kamus III. 94.

schriebene fünfmalige Gebet; Ssalawat, die Segnungen; Teslimat, die Anwünschungen, Daawat, die Stoßgebete; Esskjar, die Litaneyen; Ewrad, die Tageszeiten; dann die nicht vorgeschriebenen verdienstlichen Gebete, wie Kunut, Witr und Terawih, näher zu bestimmen und zu erklären. CXCII, den Namen des Verfassers des gereimten türkischen Kalenders liest Hr. F. Ssolheddin statt Ssalaheddin [1]). CXCIX ist dem Herbelot irrig Serachsii statt Serchasi nachgeschrieben. XCIII, es scheint durch eben einen solchen Fehler des Abschreibers Achdu statt Achdud zu stehen, und hier von nichts Anderem die Rede zu seyn, als von den Aßhabol-Achdud, den Genossen der Feuergruben, welche im vierten Verse der fünf und achtzigsten Sure erwähnt werden, nämlich die achtzig Christen von Nedschran, welche der jüdische König von Jemen, weil sie sich nicht zum Judenthume bekehren wollten, in Feuergruben verbrennen ließ. Wir haben schon bedauert, daß Hr. F. fast nirgends ausführliche, genügende Kunde von den Verfassern und den Jahren ihres Todes beybringt; die einzige ausführliche eines Geschlechtsregisters findet sich unter Nr. CXCVIII über die Familie des berühmtesten Commentators des Wikajet; diese ist aber nicht allein unvollständig, indem sich statt sechs Mitglieder derselben, welche Hr. F. aufführt, deren neun nachweisen lassen, sondern auch irrig, indem als der Verfasser des Wikajet ganz irrig Tadschesch-scheriaat angegeben wird. Da es sich um eine ganze Familie erlauchter Rechtsgelehrten handelt, so lohnt es sich wohl der Mühe, dieses Geschlechtsregister aus den vollgiltigsten Quellen, nämlich aus Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche und chronologischen Tafeln, aus den Klassen der Rechtsgelehrten Kutlubugha's, den großen hanefitischen Takijeddin et-Temimi's; endlich aus den Werken der Glieder dieser Familie, welche die kais. Hofbibliothek besitzt, mit Belegen herzustellen; ein Versuch dazu ist schon in dem Cataloge der orientalischen Handschriften der Ambrosiana [2]) gemacht

[1]) Er sagt: Hammerus poëtam *Ssalâ'h-el-din* appellat, ego *Ssol'h-el-din* nam manifesto صلحدين, pro صلح الدين
Wer türkisch liest, weiß, daß jeder Türke das Wort صلحدين nicht anders als Ssalaheddin lesen wird, indem dieß nur unrichtige Schreibart für صلاح الدين. Hr. F. lerne also zuerst türkisch lesen, ehe er über die Unmöglichkeiten alttürkischen Sprachtextes abspricht.

[2]) Biblioteca italiana, XCIV. Bd.

worden, wo die gegebene Geschlechtstafel nur durch den Setzer verwirrt worden ist, welcher die Abkömmlinge Tadschesch-scheriaat's unter seinen Bruder Burhaneschscheriaat gesetzt hat; diese beyden hält Hr. F. irriger Weise für eine und dieselbe Person, und gibt demnach die folgende falsche Geschlechtstafel:

1) Mahmud, atavus interpretis; 2) Obeid-allâh Ssadr-el-scheria, abavus ejus; 3) Máhmûd Tâg'-el-scheri'a, auctor El-Wiqâjae, avus ejus; 4) Mes'ûd, pater ejus; 5) 'Obeid-allâh Ssadr-el.scheri'a, interpres El-Wiqâjae; 6) Mâhmûd, filius ejus. Sic componuntur turbae illae, de quibus vid. Catol. Dresd. Nro. 340.

Daß durch diese Geschlechtstafel die Schwulität des Dresdner Catalogs nicht gehoben ist, beweisen die folgenden Belege. In den Teradschim es-senije el-Hanefijet, d. i. den erhabenen hanefitischen Lebensbeschreibungen, findet sich unter Mesud der Commentator des Wikajet folgendermaßen angegeben: »Mesud Ben Tadschesch-scheriaat Omer, Ben Ssadresch-scheriaat Obeidallah, Ben Mahmud, Ben Mohammed el-Mahbubi.« Hieraus ersieht man erstens, daß der Name Tadschesch-scheriaat's, Omer und nicht Mahmud war; zweytens, daß hier um Ein Glied mehr, nämlich Mohammed, der Vater Mahmud's. Das Sterbejahr des Commentators des Wikajet gibt Hadschi Chalfa in seinen chronologischen Tafeln 747 (1346), im bibliographischen Wörterbuche (im Exemplare der Hofbibliothek) 750, und das Jahr der Vollendung 743. Nun handelt es sich um den Verfasser des Wikajet selbst; dieser ist nach Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche unter Wikajet, der Imam Burhanesch-scheriaat Mahmud, Ben Ssadresch-scheriaat I., und nicht, wie Hr. F. irrig sagt, Tadschesch-scheriaat, welcher sein Bruder, und dessen Name nicht Mahmud, sondern Omer; dieser ist der Verfasser eines ganz anderen Werkes. Unter Omer heißt es, in der oben angeführten Handschrift der Hofbibliothek: »Omer, der Sohn Ssadresch-scheriaat Obeidallah's, des Sohnes Mahmud's, des Sohnes Mohammed's el-Mahbubi, beygenannt Tadschesch-scheriaat, der Verfasser des Werkes: Nihaijetol-kifajet li dirajetil-hidajet, d. i. Ende dessen, was genügt zur Einsicht in das Hidajet; er ist der Bruder Burhanesch-scheriaat Mahmud's*). Hr. F. hat also den Namen

*) هو اخو برهان الشريعة محمود

und das Werk Burhanesch-scheriaat's seinem Bruder Tadschesch-scheriaat beygelegt, welcher der Verfasser eines ganz anderen Werkes. In dieser Familie sind also vier Mitglieder mit Ehrennamen, welche vom Gesetze (Scheriaat) hergenommen sind, wohl zu unterscheiden, nämlich Obeidallah Ssadresch-scheriaat, d. i. der Ehrensitz des Gesetzes, der Erste; dann dessen zwey Söhne, Mahmud Burhanesch-scheriaat, d. i. der Beweis des Gesetzes, und Omar Tadschesch-scheriaat, d. i. die Krone des Gesetzes; endlich der Enkel des letzten (aber nicht aus seinem Sohne, sondern aus seiner Tochter), Obeidallah Ssadresch-scheriaat II.; sein Vater hieß wohl Mesud, war aber nur der Stiefsohn Omar Tadschesch-scheriaat's. Demnach stellt sich die Geschlechtstafel dieser erlauchten Familie folgendermaßen dar:

Mohammed el-Mahbubi (el-Mahjoli?)
|
Mahmud
|
Obeidallah Ssadresch-scheriaat I.

Mahmud Burhanesch-scheriaat, Verfasser des Wikajet. — Omar Tadschesch-scheriaat, Verf. des Nihaijetol-kifajet.

Mesud, vermählt mit der Tochter Omer Tadschesch-scheriaat.

Obeidallah Ssadresch-scheriaat II., Verfasser des Commentars des Wikalet, des Werkes seines mütterlichen Großvaters.

Der letzte schrieb diesen Commentar, wie er in der Vorrede sagt, für seinen Sohn Mahmud [1]); er ist aber auch der Verfasser eines noch weit wichtigeren und berühmteren Werkes, nämlich der Ausgleichung der Wissenschaften (Tadilol-olum) [2]); endlich besitzt die kais. Hofbibliothek noch das Riwajetol-hidajet, dessen Verfasser Mesud zu seyn scheint, da laut der Vorrede dasselbe für seinen »hochgeehrten Sohn Obeidallah« geschrieben ist. Hr. F. ist zu den hier verbesserten Irrthümern größtentheils durch eine irrige Randglosse seiner Handschrift verleitet worden, deren Schreiber den Irrthum Kutlubugha's wiederholt hat, welchen das Werk der hanefitischen Klassen unter

[1]) Die Hofbibliothek besitzt zwey Exemplare davon, deren eines ein sehr schönes, vom Rec. für dieselbe in Mailand gekauftes.

[2]) Flügel's Hadschi Chalfa Nr. 3080, und das Sterbejahr richtig 747 auf der kais. Hofbibliothek, derselben durch Hrn. Internuntius Dolmetsch Ritter von Raab verschafft.

den Artikeln Mahmud und Mesud berichtigt, und welcher auch in meiner Handschrift des Kutlubugha durch eine Randglosse berichtigt ist *). Unter den mystischen Werken befindet sich ein Auszug der berühmten mekkanischen Eröffnungen Ibnol Arabi's, und unter den philosophischen Handschriften (de astronomia, physica, metaphysica) ist die erste (261) gewiß eine der kostbarsten der ganzen Sammlung, indem sie nicht nur die astronomischen Denkwürdigkeiten (Teskeret) des großen Astronomen und Metaphysikers Naßireddin von Tus, sondern auch das metaphysische Werk des Schlußsteines arabischer Philosophen, nämlich des auf Ssalaheddin's Befehl als Freygeist hingerichteten Schihabeddin Sohrewerdi enthält. Da von den Werken desselben, die Abulfeda in dem von Hrn. F. nicht erwähnten Jahre seiner Hinrichtung 587 (1191) angibt, auch nicht ein einziges bisher in Europa seinem Inhalte nach bekannt geworden, so ist das, was Hr. F. hier daraus mittheilt, um so schätzbarer, und die Bemerkung in der Note: Paene Zoroastricum enthusiasmum sapiunt hymnoque similes sunt laudes Solis, genügt zur Erklärung der Freygeisterey und der darauf von Ssalaheddin als strengem Moslim verhängten Hinrichtung des Philosophen. Das für die Geschichte seiner Lehre merkwürdigste Werk wäre vermuthlich das Hikmetol-Ischrak, d. i. die Weisheit der Erleuchtung, betitelte, welches, wenn nicht das ganze System, doch einen guten Theil der den Kirchenvätern wohlbekannten Philosophia orientalis enthalten dürfte; was Hadschi Chalfa von Weisheit der inneren Erleuchtung unter dem Titel Hikmet sagt, bestätigt diese Vermuthung; er sagt nämlich: »Die Weisheit der Erleuchtung (eigentliche Philosophie) »nimmt unter den philosophischen Wissenschaften dieselbe Stelle »ein, wie die Mystik (Toßawwuf) unter den moslimischen, »so wie bey den Philosophen die Physik und Metaphysik die Stelle »der moslimischen Scholastik (Kelam) vertritt. Das größte »Glück und die höchste Stufe der vernünftigen Seele ist die Er»kenntniß des Schöpfers, seiner Eigenschaften und Vollkommen»heiten, und seiner Werke und Thaten vom Anbeginne bis zum »Ende, d. i. die Erkenntniß des Ausgangs und der Rückkehr aller »Dinge. Diese Erkenntniß wird auf zweyfachem Wege erlangt, »entweder auf dem theoretischen der Beschauung und Folgerung, »oder auf dem praktischen der Enthaltsamkeit und Abtödtung. »Die Moslimen, welche den ersten erwählen, heißen Motekel»limun, d. i. Scholastiker; die Philosophen, welche diesen Weg

*) لبس الوقاية تاج الشريعة

»einschlagen, Meschaun, d. i. Peripathetiker; die Moslimen, »welche den zweyten Weg verfolgen, und deren Ascetik (Riadshat) den Geboten des Islams gemäß, sind die Mystiker »(Ssofi), und die Philosophen heißen el-Eschrakijun, »d. i. die Erleuchteten.« Aus dieser, unter dem Abschnitte Hikmetol-ischrak von Hadschi Chalfa gegebenen Erklärung läßt sich mit gutem Grunde vermuthen, daß das diesen Titel führende Werk Sohreweerdi's ein Compendium des Lehrsystems der Neuplatoniker enthalten möge. Die folgende Handschrift 262 enthält einen Theil des schon oben erwähnten Kalendergedichts (Melhamet) Ssalaheddin's, dessen Namen Hr. F. ganz unnöthiger Weise in Ssälheddin umändert, und worauf wir weiter unten bey der Anzeige des Catalogs der orientalischen Handschriften der orientalischen Akademie zurückkommen werden. 264 die türkische Uebersetzung des bekannten Werkes über die Edelsteine, dessen Verfasser bisher als Teifaschi bekannt, nach Flügel's Bemerkung Tighaschi gelesen werden muß. 265 ein anderes Juwelenbuch Jahja Ibn Mohammed el-Ghaffari's, welches Hadschi Chalfa eben so wenig kennt, als die zwey Quellen desselben, nämlich: Das neue Juwelenbuch und das Tensuknamei Ilchani *). Die Namen der Gemmen und Steine sind durchaus, so wie der Titel des Buches, unübersetzt gelassen; dieß ist auch der Fall bey dem folgenden chemischen und alchemischen Werke Ibn Sekeria er-Rasi's. Dieses Buch der Geheimnisse findet sich zwar nicht in Hadschi Chalfa, aber wohl im Fihrist unter dem Paar Dutzend der alchemischen Werke des großen Rhaze's aufgeführt. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, die Kunstwörter der Chemie und ihrer Elemente, welche hier bloß arabisch gegeben werden, zu übersetzen. Diese Mühe hat sich Hr. F. bey den medizinischen Werken, bey dem dritten und neunten Werke, welche die Handschrift 267 enthält, gegeben, wo die Schwierigkeit der Uebersetzung aber freylich eine weit geringere. Der historische Abschnitt

*) Hr. F. verweist über Tensuk auf seine Recension der Uebersetzung der Geschichte der Seldschuken von Vullers in der Haller Literaturzeitung 1839, Nr. 220. Er hätte aber lieber auf die Quellen verweisen sollen, nämlich auf Burhani Katii (Ausgabe von Calcutta S. 218 oder von Constantinopel S. 251) oder Ferhengi Schuuri (S. 274) mit den Versen Ibn Jemin's, wo überall gesagt ist, daß Tensuk das arabisirte Wort des persischen Tensuch ist, oder das Siebenmeer (I. 312), endlich auf das Wörterverzeichniß im neunten Bande der osmanischen Geschichte, woraus zu lernen, daß das Wort bey den Osmanen nicht anders als Tensu تنسو geschrieben wird.

enthält nichts von Belang, als ein Paar Bände der türkischen Uebersetzung der Geschichte Ibn Kesir's, Weisi's Biographie des Propheten und die Geschichte der ersten acht Regierungsjahre Suleiman's des Gesetzgebers von Dschelalsade Ssalih. Die folgende Abtheilung führt den Titel: Codices orationis copiosae ornataeque exempla et suppellectilem praebentes. Hier stehen zuerst die Makamat Hariri's, welche besser unter dem Titel der Rhetorik aufgeführt worden wären, und ein Paar Inscha oder Briefsammlungen, die mit dem Style der Makamat wohl nicht das Geringste gemein haben, und als Epistolographen besonders hätten rubricirt werden sollen. Eben so wenig gehören die Miscellen des Derwisch Ebul Hasan (295) und das Vademecum Jusuf Ibn Niimet's unter die encyclopädischen Werke; unter den poetischen befindet sich Fasli's Rose und Nachtigall, wo es Hrn. F. beliebt, die Uebersetzung des letzten Verses des Rec. folgendermaßen zu kritisiren: »Caeterum illa verba non significant, ut in adnotatione Hammeriana est: das Register der Trauten der Rose und Nachtigall; quod quid sit nemo facile intelligat, sed: das gemüthansprechende Buch von der Rose und Nachtigall; Muenis heißt nach Meninsky: 1) Familiaris sodalis, 2) quietem solatiumque apportans; hier steht es in der ersten Bedeutung, und die zweyte, nämlich trostgebend, ist was anderes als gemüthansprechend, für welches echt deutsche Wort weder der Araber noch der Türke eines in seiner Sprache hat. Der Wurzelbegriff von Enese ist Traulichkeit und Angewohntheit, im Gegensatze von Wildheit und Rauheit; so sagt man Istenese eredschul, d. i. der Mensch ist vertraut geworden, oder wie es der türkische Kamus (II. 214) erklärt: er hat sich entwildert. Muenis wird überhaupt als synonym von Enis gebraucht, was nicht anders als mit Trauter zu übersetzen ist *).

*) ليت استانس الجوار. Das Obige war längst geschrieben, als ich von Hrn. Prof. Fleischer einen Brief vom 20 Junius 1842, und auf meine Antwort den zweyten vom 17. August 1842 erhielt, in welchen er zur Vertheidigung seiner irrigen Uebersetzung des Sir ameden Folgendes vorbringt: »Erstens möchte der deutsch-persische Sprachgebrauch das logische Subject eines Infinitivs nie anders als im Genitiv mit ihm zu verbinden, Knoblauch kommen (Sir ameden) statt Knoblauchs Kommen (amedeni sir) entschieden zurückweisen.« Hierauf diene zur Antwort, daß man im Persischen Sir ameden als Knoblauch kommen eben so richtig sagt, als chosch ameden, angenehm seyn, melul ameden, lästig fallen u. s. w., was Hr. F. in seiner Antwort nicht gelten lassen will. »Zweytens,« sagt Hr. F. in seinem ersten Briefe, »läßt sich

Das von Hrn. Professor Ewald (Nr. 66) herausgegebene Verzeichniß der orientalischen Handschriften der Universitäts-

---

»Ihre (des Recensenten) und Meninski's Erklärung jenes Sir mit »einer Menge Stellen nicht vereinigen; so sagt z. B. Mirchuand »(bey Bullers Hist. Seldschuk, S. 118, Z. 4): »Nisamol-»mülkra dil es-mulasimeti o sir geschte; nach Analogie Ihrer »(des Rec.) müßte man die Stelle wörtlich so übersetzen: Da »dem Nisamol-mülk das Herz durch den Dienst bey »ihm zum Knoblauch geworden war.« Hierauf zur Antwort: daß dieses Beyspiel gar nicht hieher paßt, indem dort Sier (mit dem Imalet wie Wien im Volksmunde auszusprechen) und nicht Sir zu lesen ist, jenes heißt Knoblauch, dieses satt; so ist dann freylich zu übersetzen: Nachdem Nisamol-mülk seines Dienstes satt. Es ist ein großer Unterschied zwischen sier geschten, satt werden, und sir ameden, lästig fallen; freylich ist man des Lästigen bald satt, aber das intransitive sier geschte, er ist satt geworden, hat die passive Bedeutung des sir amede, d. i. er ist lästig gefallen, indem der Belästigte durch den Lästigen gesättigt worden. Da Hr. Professor Fleischer mit diesen ihm in meiner Antwort angeführten Gründen durchaus nicht zufrieden, auf seiner Meinung beharrte, so blieb mir nichts übrig, als zur Entscheidung dieses philologischen Streites mich nach Constantinopel an den größten dort lebenden Philologen und ersten Persologen, Se. Würden den Oberstlandrichter Rumili's, Esaad Efendi, welcher Geschichtschreiber, Dichter, längere Zeit Herausgeber der Staatszeitung und zuletzt Botschafter in Persien gewesen, mit der Bitte zu wenden, diesen Streit, in welchem Hr. F. durchaus die Metapher des in eine Mandelsulz gefallenen Knoblauchs als das natürliche Bild eines Lästigen nicht verstehen will, durch ein philologisches Fetwa zu entscheiden; dasselbe folgt hier im Texte des Autographs und in der Uebersetzung:

سير بروجه تحرير قلم داناي مانى رقم ياي مجهول ايله شبعان
يعني طوق و ياي معروف ايله ثوم يعني صارمساق معناسنه
در و كلكف ايله محرر فرهنكمرده تركيب مرقوم سير در لوزينه
داو عبارهسنده يازيلور كه لطف و ستم و شادي و غم
اميخته پيام كتورن كس ياخود خبر يا كاية حقنده مستعمل
براصطلاح مجدر و في الحقيقه لغةً و طبعاً تركيب مذكوره
سير صرمساق معناسنه اولمق لازم كلدكي آشكار يعني
سير غم و لوزينه شاديه مناسب اولديغي بديدار اوور ثانيا

bibliothek von Tübingen enthält nur zwölf arabische, sieben persische und acht türkische Handschriften. (die vier hebräischen und aramäischen, und vierzehn indischen liegen außer dem Bereiche dieser Anzeige). Unter den arabischen Handschriften ist der Commentar Ssadresch-scheriaat's II. zum Wikajet, dem Werke seines mütterlichen Großvaters, das wichtigste. Außer der oben gegebenen Beleuchtung erhellt, daß Ssadresch-scheriaat nicht der Titel des Werkes, sondern des Verfassers ist. Als die beste der persischen Handschriften bezeichnet der Herausgeber selbst die der Vögelgespräche Ferideddin Aaththar's, und unter den türkischen ein kleines uighurisches oder vielleicht mongolisches Liederbuch, wovon nur gesagt wird, daß die Schrift der alten uighurischen sehr ähnlich. Wenn die Schrift nicht uighurisch und nicht mongolisch wäre, so würde man bis jetzt freylich keine Handschrift dieser Art kennen; wäre sie aber, wie

---

طوق معناسی کنایهء مذکوره‌یی افاده‌دن دور ولوزینهء مقصود
مرقوم ایله سیر اولان معدهء ترکیب مرسوم سیر مجبولی
قبولدن مهجوردر ح آفرین برطبع حامر والسلام

»Sior (wie es die gleich Mani zeichnende gelehrte Feder schrieb) »mit verstecktem J [1]) bedeutet satt, und Sir mit offenem J bedeutet Knoblauch; in unserer Handschrift des Ferheng steht unter »der Phrase: er hat Knoblauch in die Mandeln gegeben; diese »persische Redensart wird von einem gesagt, der gute und schlechte, »fröhliche und traurige Kunde zugleich bringt, oder auch von der »Nachricht und einem Dinge [2]). In der That ist es ganz klar, »daß in der vorgelegten Zusammensetzung [3]) das Wort Sir sprachlich, natürlich und nothwendig die Bedeutung von Knoblauch »hat; es ist offenbar, daß auf Sir nur der Sinn von Gram und »auf Mandel sich der von Freude schickt; die Bedeutung von »Sattseyn liegt von der erwähnten Metapher weit ab, und »es] liegt eben so ferne, daß ein mit Mandeln gesättigter Magen »den obigen eingefleischten Knoblauch vertragen könne.« Hemi sti ch: »Brav Hammer's Sinn! Heil über Ihn!«

Wenn dieser philologische Streit in die Mandelsulz der Jahrbücher wie Knoblauch gefallen, d. i. wenn damit die Leser vom Rec. unwillkürlich gelangweilt worden, so mögen sie die Schuld nicht ihm, sondern Hrn. Fleischer beylegen, der diesen Mandel- und Knoblauchprozeß und das türkische Fetwa des gelehrten Esaad durch den hartnäckigen Widerspruch seiner beyden Briefe hervorgerufen.

1) D. i. mit dem Imale, wo das E mitlautet, wie im Worte Wien, kriechen u. s. w. in österreichischer Mundart.

2) Welches zwey entgegengesetzte Eigenschaften für süß und sauer vereint.

3) Die fragliche Stelle aus den Sprüchen Ali's.

Rec. vermuthet, dennoch uighurisch, so würde die Bibliothek zu Tübingen die dritte seyn, welche bekanntermaßen wie die königl. Bibliothek zu Paris und die Hofbibliothek zu Wien eine uighurische Handschrift besitzt; mehrere derselben befinden sich vermuthlich zu Petersburg und Moskau, zu Kasan und Astrachan, oder anderswo in Rußland; doch ist über das Daseyn derselben nichts öffentliches bekannt geworden.

Nr. 75 ist unter dem vielversprechenden Titel Bibliotheca orientalis ein schlecht geordnetes, unvollständiges alphabetisches Verzeichniß der bisher in Europa und Asien in Druck und Uebersetzung erschienenen arabischen Werke oder Bruchstücke derselben. Nach dem kurzen Vorworte hätten auch die persischen und türkischen auf gleiche Art erscheinen sollen, Dr. Zenker entschuldigt die Verspätung mit der Schwierigkeit, die nöthigen Hülfsmittel der indischen Cataloge herbeyzuschaffen; aber wenigstens hätten dem vorliegenden Hefte alle zu Constantinopel bis in's Jahr 1840 erschienenen Werke einverleibt werden sollen, was keineswegs der Fall; so z. B. fehlt das ganze Dutzend der vom J. 1835 — 1840 zu Constantinopel gedruckten arabischen Werke, deren Liste Eingangs dieser Anzeige in der Note gegeben worden; es fehlen alle zu Kairo erschienenen Drucke, wenige ausgenommen, und in der Anordnung herrscht nicht die geringste Einheit, indem bald der Titel des Buches und bald der Name des Verfassers angegeben ist; ein bibliographisches Glossar wie dieses kann ja nur nach den Titeln der Bücher und nicht nach den Namen der Verfasser geordnet werden; Hr. Z. muß auch nicht Einen Blick in Flügel's Hadschi Chalfa gethan haben, sonst wüßte er, daß ein bibliographisches Wörterbuch nur nach den Titeln der Bücher zu ordnen ist; Hr. Z. wechselt aber willkürlich, indem er bald diesen, bald den Namen des Verfassers ansetzt; der Titel des Werkes Achlak Mohsini, nicht Muchsini, des Husein Waaif Kjaschifi steht erst auf der eilften Seite der neun und zwanzigste Artikel, während alle vorhergehenden acht und zwanzig bloß Namen von Verfassern; hierauf folgt, einem französischen Cataloge nachgeschrieben, Akrab ussaah (Akreb es-saat *), d. i. die nächste Stunde), was aber nach der Schreibart des beygesetzten arabischen Textes der Stundenscorpion heißt. Wollte Hr. Z. durchaus nur die Namen der Verfasser geben, warum setzt er mitten unter denselben den Titel von Büchern an, deren Verfasser doch bekannt; so z. B. S. 32 die verschiedenen Haschijet, deren Verfasser alle bekannt;

*) عقرب statt اقرب

dazu schreibt er den Buchstaben H oder Ch beyde mit Ch, als ob der Laut des deutschen H und des griechischen X einer und derselbe wäre; eben so sind die Verfasser der drey folgenden Werke Cholaßatol-hisab und der beyden Dorr bekannt. Hr. Z. schreibt die arabischen Namen nach seinem Belieben, ohne sich darum zu kümmern, ob dieselben wirklich so lauten; z. B. das Dürrun-nadschi, d. i. die Perle des Erkennenden, welches schon im J. 1820 das erste Mal zu Constantinopel gedruckt erschien, schreibt er als: die Perle des Fütternden [1]. Ueberhaupt scheint er die Liste der zu Constantinopel gedruckten Werke im siebenten Bande der Geschichte des osmanischen Reichs und der Fortsetzung derselben im vierten Bande der Geschichte der osmanischen Dichtkunst gar nicht zu kennen, da so viele dort aufgeführte arabische Werke in dieser schlechten Compilation ganz fehlen. Warum ist die Hamasa nicht unter Abu Temam, das Hidajet nicht unter Morghainani, das Inajet unter dem beygesetzten Namen d[illegible] Verfassers aufgeführt? Die Gesundheit heißt auf arabisch ßähhat und nicht Sichet, die Färberey ßabaghat nicht vibaghat, die Saat feraat und nicht siráat, wie S. 40, und keinem dieser drey Wörter ist die Uebersetzung beygefügt, so daß der Bibliographe, der nicht arabisch versteht, auch gar nicht errathen kann, wovon diese Bücher handeln. Der Verfasser des ßubhol-aascha heißt Kalkaschendi [2]) nicht Kalkschendi; nach demselben fehlt Kelenbewi, welcher doch der Verfasser so vieler zu Constantinopel gedruckter Randglossen, wovon unter Haschijet nur Eine angegeben ist; unter den Koranen fehlt die Ausgabe von Tehran. S. 56 das Awamil, S. 58 das Mochtaßarol-maani und S. 59 das Mudschisol-kanun wieder als Büchertitel, wiewohl die Verfasser bekannt. S 62 ist gar das englische Mährchen The story of Al-Raoûi als ein arabisches Werk aufgenommen, und Raoûi (Rawi, d. i. der Erzähler) erscheint als ein arabischer Autor! Den Glossator Sialkuti verwandelt Hr. Z. in Siikuti, und schreibt ihn auf seine Faust ohne Ja und Elif mit Kaf und Thy statt mit Kjef und The [3]). Das wichtigste Werk, das Taarifat Dschordschani's, fehlt wie so viele andere, wiewohl S. de Sacy das ganze Elif daraus in den Notices et extraits übersetzt hat, welche

---

1) نجيع statt ناجي

2) Nichols Catalogus Bodleianae.

3) سلقوطي statt سيالكوتى

Hr. J. gar nicht zu Rath gezogen, so daß alle so zahlreichen, dort im Auszuge kund gemachten Werke in dieser sauberen Bibliotheca orientalis gar nicht erscheinen. Das Gesagte ist mehr als genug, um die Leser in Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil über dieses elende Machwerk zu fällen.

So wenig lobenswerth Hrn. Zenker's Werk, so großes Lob verdient in vielfacher Hinsicht das oben erwähnte Verzeichniß der persischen und türkischen Handschriften der kaiserl. orientalischen Akademie als die Maidenspeech, eines jungen, hoffnungsvollen Orientalisten, sondern auch durch die Gediegenheit, zweckmäßige Anordnung und vollständige Inhaltsanzeige des hier überblickten halben Tausends morgenländischer Handschriften, ohne alle Ueberfüllung gelehrter Spreu arabischer Texte, die von den hier angezeigten Catalogen, besonders in dem der Leipziger Bibliothek, widrig stört; eine höchst schätzbare ist die von hundert zwanzig über orientalische (arabische, persische und türkische) Handschriften bisher erschienenen Werken; wir vermissen in denselben nur die Cataloge der Bibliotheken von Jenisch, Kieffer, Klaproth und Lord Münster; die kostbare, jetzt zu Petersburg befindliche Sammlung der orientalischen Handschriften Rousseau's ist zwar, so wie die Remusat's, unter dem Titel Catalogue, und die von Rich unter Catalogus angegeben, sollten aber unter den Namen Rich, Remusat, Rousseau aufgeführt seyn. Unter Frähn fehlt die von demselben herausgegebene, der Aufmerksamkeit von Reisenden empfohlene Liste einer Centurie seltener orientalischer Handschriften. Die Uebersicht beginnt sehr zweckmäßig mit der Encyclopädie und Bibliographie, welche entweder an die Spitze oder an das Ende eines nach wissenschaftlicher Ordnung eingerichteten Catalogs gehört, entweder als Einleitung oder als Schlußstein, in keinem Falle aber in die Mitte, wie in Fleischer's Catalog. Es stellt sich heraus, daß das Exemplar der orientalischen Akademie das vollständigste und vorzüglichste der von Flügel gekannten achtzehn Handschriften des bibliographischen Wörterbuchs Hadschi Chalfa's; dazu kömmt noch ein von Flügel nicht gekanntes Bruchstück desselben Werkes, beyläufig ein Zwölftel des Ganzen, welches aber mehrere Zusätze von Notizen und Jahreszahl, die sich in den bekannten Handschriften nicht finden, enthält. Ein höchst schätzbarer Beytrag zur Bibliographie ist auch das von Dombay herrührende, von Hrn. von Rosenzweig der Akademie zum Geschenke gemachte maghribinische Verzeichniß von fünfhundert achtzig größtentheils in Maghrib verfaßter oder berühmter Werke aus allen Fächern, wovon auch die kais. Hofbibliothek zwey vollständige Exemplare besitzt, deren Inhalt der Verfasser dieses Catalogs dem von ihm

herauszugebenden der orientalischen Handschriften der kais. Hofbibliothek einzuverleiben verspricht. Unter den geographischen Werken ist ein höchst schätzbares vom Philosophen Ebul Hajan et-Tewhidi, dem Gegner der Brüder der Reinheit; sein Sterbejahr ist das von Hadschi Chalfa (Flügel Nr. 1846) angegebene dreyhundert achtzig, worüber die von Sojuti in seinen Klassen der Grammatiker gegebene Biographie desselben keinen Zweifel übrig läßt. Unter den grammatischen Werken sind die schätzbarsten das Moselle's Kothreb's und das Kjafijet Ibn Malik's, nicht zu vermengen mit der Elfijet desselben. Dieses so kostbare Werk (welches selbst der Altmeister der arabischen Grammatik, S. de Sacy, nur aus Hadschi Chalfa kannte) befindet sich nicht einmal in der an arabischen Handschriften so reichen Bibliothek des Eskurials. S. 18, von wo der Druckfehler Ethymologie dem Verzeichnisse derselben einzuschalten, wird das Isi wider Schnurrer und Assemani seinem Verfasser Iseddin es-sendschani vindicirt, und bey Makßud gesagt, daß (nach Hadschi Chalfa) von einigen Takijeddin Mohammed el-Birkeli, gest. 681 (1282), als der Verfasser angegeben werde, was wahrscheinlicher sey, als daß der Imam Ebu Hanife der Verfasser desselben. Birkeli ist auch der Verfasser des unter Nr. LIX aufgeführten Kifajetol-Mobtedi, d. i. was für den Anfänger genügt, eines von Hrn. von Raab der Akademie geschenkten grammatikalischen Werkes; sein Sterbejahr ist aber hier und unter Nr. LIII. 3 irrig als 681 angegeben, indem er i. J. 980 starb *). Sehr zahlreich ist die Rubrik der Briefsammlungen, indem dieselbe neun und sechzig Inscha enthält. Hieher oder unter die vorhergehende Rubrik der Stylistik und insbesonders der Briefstellerkunst hätte nach dem größten Theile seines Inhalts das erste unter der Rubrik Anthologik und Eklogik (Mohadharat) aufgeführte kostbare Werk Ibrahim el-Fihri's gehört, welches, wenn es vollständig wäre, ganz gewiß der größte Schatz der ganzen Sammlung seyn würde, leider sind aber von den vierzehn Hauptstücken nur die ersten vier vorhanden, von denen die beyden ersten rein stylistisch und epistolographisch. Der Abschnitt: Fi waßfil kutub, ist hier nicht mit Beschreibung der Bücher, sondern mit Beschreibung der Briefe zu übersetzen; kutub heißt das eine und das andere, hier ist aber, wie wir aus dem vorliegenden Texte ersehen, von den Briefen die Rede; so heißt ketabet eben sowohl die Schreibkunst, die allgemeine, als insbesondere die Wissenschaft des Sekretärs. Das angeführte fünfzeilige Gedicht ist

*) Gesch. des osm. Reichs III. 468.

nicht Ebu Temam's, sondern Ebu Abdallah's Ben Ebil-Chißal des Sekretärs, worauf dann erst zehn Distichen Ebu Temam's aus seiner berühmten, an den Staatssekretär Wesir Ibnes-sejat gerichteten Kaßidet zum Lobe der Feder. Hierauf eine Sammlung von Sendschreiben der ersten Dichter und Redner von Andalus, wie Ibn Ebul Chißal, Ibn Seidun und andere. Hierauf Anekdoten von Königen, Großen, Dichtern und Philologen, wie Ebu Nuwas, Ibn Seidun und Seid el-Bathaljusi, dem berühmten Commentator des Werkes Ibn Koteibe's über die Bildung des Sekretärs; dann das vierte Hauptstück mit einer Menge sich darauf beziehender Stellen von Dichtern. Diese beyden und alle folgenden Hauptstücke, welche nicht vorhanden, gehören wirklich der Anthologik und Eklogik an, wiewohl das Werk der Schatz der Schreiber betitelt ist, und die beyden ersten Hauptstücke auch rein stylistisch und epistolographisch. Die nächstfolgende Handschrift CXLVIII ist ein merkwürdiges Beyspiel der Ruhmliebe des großen Geschichtschreibers Wesirs Reschideddin, indem es die Lobsprüche (Takris) sechs und achtzig gelehrter Männer auf die Sammlung seiner Abhandlungen, welche Medschmoai Reschidije heißt, enthält. Die hier ausgezogenen sechs und achtzig Namen sind wenigstens ein Beytrag zur persischen Literaturgeschichte aus jener Zeit. In dieser Rubrik sind auch die Erzählungen und Mährchen aufgenommen, welche wohl unter die Edebijat gehören, aber nach der encyclopädischen Anordnung der Araber eine eigene Wissenschaft bilden, nämlich Ilmol-Mosamirin, d. i. die Wissenschaft nächtlicher Unterhaltungen beym Mondenscheine, worunter ausschlußweise die Mährchen gemeint sind. Die Werke, welche den Titel Feredsch baadeschschiddet, d. i. Freud auf Leid, führen, erscheinen mit Recht unter den Mohadharat, denen sie Ebulchair's (Taschköprisade's) große Encyclopädie zuordnet. Es ist nicht gesagt, ob die Handschrift CLXX der orientalischen Akademie eines der fünf unter diesem Titel bekannten Werke, oder ein sechstes anderes sey; das berühmteste dieser, homonymen Titel führenden, Werke ist das Tenuchi's, welchem größtentheils der Stoff der von Petit de la Croix herausgegebenen Mille et un jour entnommen ist. Die Schwänke (Lathaif) CLXXI des türkischen Eulenspiegels Naßireddin Chodscha sind i. J. 1837 zu Constantinopel und das Jahr darauf zu Kairo gedruckt erschienen. Unter der Poesie sind die beyden ersten Handschriften zwar unvollständige, aber höchst schätzbare Sammlungen alter arabischer Gedichte, nämlich CLXXV der Diwan Ali's und CLXXVI der des Zeitgenossen desselben Ebu Mihdschen's; jener enthält sieben

und vierzig Gedichte, der Commentar der Hofbibliothek aber sechs und achtzig, von denen hier nur drey und zwanzig, während die übrigen vier und zwanzig in jenem fehlen; wie diese Sammlung mit den drey Handschriften des brittischen Museums übereinstimmt, wird nicht gesagt; da auch der von Kuypers im J. 1745 herausgegebene Diwan Ali's ganz ein anderer ist, so bleibt, was von diesen verschiedenen Diwanen wirklich Ali angehört oder was apokryph, noch zu ermitteln. Eben so merkwürdig ist der Diwan Ebu Mihdschen's, wovon die vorliegende Handschrift nur ein Theil zu seyn scheint, da sie nur zwey und funfzig Distichen (nicht Verse) enthält, mit Scholien der beyden Sammler Ebu Abdallah Ibnol Arabi und Ebu Jusuf Ibnes-Sikit versehen, der Erste Stiefsohn Mofadhdhal Ben Mohammed ed-Dhabi's. Ueber diese alte Sammlung arabischer Geschichte hat zuerst Baron Mac Guckin Slane in den Noten zu seinem Amrolkai's *) Kunde gegeben, und dieselben mit den Worten geschlossen: Il est bien à désirer que cet ouvrage de *Mofaddel* (Mofadhdhal) soit retrouvé; ce serait un vrai trésor. Diese Aeußerung hat den Rec. veranlaßt, zu Constantinopel eine Abschrift dieses eben so kostbaren als seltenen Werkes durch die Gefälligkeit des Hrn. Gesandtschaftsdolmetsches Ritter von Raab für die k. k. Hofbibliothek besorgen zu lassen, auf der es sich nun in christlichen europäischen Bibliotheken einzig befindet. CLXXVIII der Diwan des großen mystischen Dichters Ibnol Faridh (Ibn Challikjan scheint Faradh anzugeben). Unter den persischen Diwanen befindet sich der Farjabi's, wovon nur noch ein Exemplar in der Bibliothek Albani zu Rom und ein anderes im brittischen Museum aus der Sammlung von Rich bekannt; dann CXCIV die Ghaselen Dschelaleddin Rumi's, so schätzbarer, als der Diwan Dschelaleddin Rumi's eine große Seltenheit; das schöne und alte Exemplar desselben, welches sich in der Sammlung der Rzewuskischen Handschriften befand, ist vor dem Verkaufe derselben abhanden gekommen. CXCVI zwey Exemplare von Mahmud Schebisteri's Rosenflor des Geheimnisses, wovon Rec. bey Herausgabe dieses Werkes keine Kunde hatte; erst durch den vorliegenden Catalog sind die Handschriften der kais. orientalischen Akademie bekannt und zugänglich geworden. CCXV Lamii's Wamik und Asra; die Vollendung dieses Werkes ist in der Geschichte der türkischen Dichtkunst durch einen leicht begreiflichen Druckfehler 954 statt 934 angegeben; die Verwechslung des 3 mit 5 ist nicht unbegreiflicher, als die des H und Ch,

*) S. 117.

wie S. 69 Mahzen statt Machsen steht. Unter der Geschichte sind die merkwürdigsten Werke das Raudhatol-menasir Ibn Schohne's. CCXLVI das Nigaristan Ghaffari's mit der Angabe der einzelnen Artikel des Inhalts. CCXLVIII die türkische Uebersetzung von Beidhawi's Nisamet-tewarich, dann in der folgenden Nummer die des Heschtbihischt Idrisi's. CCLIII der kleine Karthas, durch Dombay's, Moura's und Tornberg's deutsche, portugiesische und lateinische Uebersetzung bekannt; Moura nennt, wie Rec. in der Anzeige dieses Werkes *) bemerkt hat, einen ganz anderen Namen als Verfasser, und da seine Uebersetzung von der Dombay's allerdings in manchen Dingen abweicht, so dürfte das von Moura übersetzte Werk doch vielleicht bloß Plagiat des kleinen Karthas unter fremdem Namen, und also in jener Anzeige kein Irrthum zu berichtigen seyn, wie Hr. K. meint; vielleicht ist Ebu Mohammed eß-ßalih Ben Abdol-Halim nur ein Plagiarius des Karthas. Außer der vom Rec. dort aufgestellten Meinung, daß das von Moura übersetzte Werk doch ein von dem durch Dombay übersetzten Karthas verschiedenes, wiewohl sehr wenig verschiedenes Werk sey, waltet zwischen dem, was Rec. S. 1 bis 7 sagt, und zwischen dem von Hrn. F. S. 93 Gesagten, gar keine Verschiedenheit ob, und es ist also von den Irrthümern, welche sich in der Anzeige S. 1 bis 7 nach Hrn. K. eingeschlichen haben sollen, nichts zu berichtigen. Schätzbarer noch als das Karthas (weil unbekannter) ist die folgende Nummer, der Narzissengarten in der Geschichte der Beni Merin, von Ebu Mohammed Ben Abdallah, beygenannt Ibnol Ahmer, d. i. der Sohn des Rothen, im J. 804 (1401) dem regierenden Fürsten dieses Hauses gewidmet; es fehlt in Hadschi Chalfa und in des Rec. Aufzählung der Geschichten Maghrib's (im LXX. Bde. dieser Jahrbücher); Dombay wollte diese Geschichte seiner Uebersetzung des Karthas als dritten Theil beyfügen; hier wird die Anzeige des Inhalts gegeben, welche in der Stammtafel des Gründers der Dynastie der Beni Merin mit der Aufzählung ihrer Stämme und der der Beni Sinate beginnt; es folgen dann fünf und zwanzig Herrscher der Beni Merin und zwölf der Dynastie der Beni Sinate oder Beni Abdolwad zu Tilmesan; dieß ist die richtige Aussprache des Namens der Stadt, die hier Telemesan, von den Franzosen nach der Vulgaraussprache Tlemesan geschrieben wird. CCLX. Daß die Geschichte Mekka's el-Ilam bi aalam den Dichter Baki zum Ver-

*) Bd. LXX. S. 3.

fasser hat, ist aus dessen Lebensbeschreibung [1]) zur Genüge bekannt. Wenn im Cataloge der Handschriften des Rec. Nr. 225 Ali statt Baki steht, so ist dieß ein leicht begreiflicher Druckfehler. CCLXI scheint die Uebersetzung des Pseudo-Wakidi zu seyn, und hätte deßhalb mit Ockley's Uebersetzung desselben verglichen werden sollen. CCLXII die Fortsetzung des zu Constantinopel gedruckten Tarichi Sejjah, d. i. der türkischen Uebersetzung von Krusinsky's lateinischem Werke über den Afghanenkrieg, hält Hr. K. ebenfalls für ein Werk desselben. Unter den osmanischen Reichsgeschichten sind die beyden Abdol Asis Efendi's, die Petschewi's und Hasanaga's treffliche Quellen, welche alle in der bis zum Frieden von Kainardschi reichenden Geschichte des osmanischen Reichs benützt worden; ein Quellenwerk für spätere Zeit ist aber CCLXVIII die Geschichte der Regierung Sultan Abdulhamid's, vom Reichshistoriographen Enweri. Von osmanischen Gesandtschaftsberichten befinden sich hier drey, der bekannte Saaid Efendi's nach Frankreich und der Dürri Efendi's nach Persien (beyde vom selben Jahre 1720), dann der Emir Wahidi's, des Gesandten an Napoleon i. J. 1806. Es ist irrig, wenn gesagt wird, daß Wahidi (nach Saaid und Ahmed Resmi) der dritte osmanische Gesandte sey, der seine Gesandtschaftsreise aufgezeichnet. Unter den Gesandtschaftsbeschreibungen in Eichhorn's Geschichte der schönen Redekünste [2]) finden sich noch fünf frühere, nämlich die des Großbotschafters Mohammedpascha vom J. 1664, die des Großbotschafters Silihdar Ibrahimaga vom J. 1718, welche sich früher in der Sammlung der orientalischen Akademie befand, die des Reis Efendi Elhadsch Mustafa vom J. 1730, die des Internuntius Chaththi Mustafa Efendi vom J. 1746 und die Ebubekr Ratib Efendi's vom J. 1792. Unter den Biographien befinden sich zwey Mohammed's, welche in der (im LXIX. Bande dieser Jahrbücher gegebenen) Literatur der Prophetenbiographien fehlen, nämlich die Mesud Dschemmun's, eines ganz unbekannten Schriftstellers, und ein kalligraphisches Tabellenwerk der merkwürdigsten Begebenheiten der Prophetengeschichte in vier und zwanzig Tabellen auf sechzehn Folioblättern vom schönsten Sulus und Neschi geschrieben, mit Gold und Farben äußerst zierlich ausgestattet. »Es wäre,« sagt Hr. K., »kein unverdienstliches Unternehmen, dieses Tabellenwerk, welches zugleich ein Muster arabischer Kalligraphie, in

---

[1]) Baki's, des größten türkischen Lyrikers, Diwan. 1825. S. 36.

[2]) N. Litt. A. II. 1. Schöne Redekünste 10 der Osmanen. Geschichte 1830 und 1831.

seiner, für einen mit orientalischen Schriften Unbekannteren bizarr scheinenden Form genau kopirt durch Lithographien herauszugeben.« Möge Hr. K., der selbst eine schöne orientalische Hand schreibt, sich dieses Verdienst um die Geschichte des Propheten und um die orientalische Literatur erwerben! — Unter den biographischen Werken ist CCCX ein Nomenclator eines halben Tausends berühmter Männer in allen Zweigen der Wissenschaften in den ersten acht Jahrhunderten der Hidschret von Ibnol Chatib el-Kasemthini, verfaßt im J. 810 (1407). Es ist sehr lobenswerth, daß Hr. K. die Namen und die Sterbejahre dieses Nomenclators, welche fünf Blätter füllen, gegeben; nur sind einige Namen unrichtig ausgesprochen und geschrieben, wie z. B. 34 Akrama statt Ikreme, 65 Szafwan ben Ommeje statt Ssifwan Ben Omeije, 97 Dhokak statt Dhahak, 241 Rahweje statt Raheweih. Zu Ende dieses Namensverzeichnisses geben der Verfasser und der Herausgeber desselben die Titel von vier und zwanzig Werken, wodurch dieser bisher unbekannte Ibnol Chatib in die Fußstapfen eines halben Dutzend anderer berühmter Söhne von Kanzelrednern tritt, welche die arabische Literaturgeschichte aufzuweisen hat. CCCXIX ein besonderes, für die Geographie Nordafrika's schätzbares geographisches Werk, welches nicht, wie Rec. vermuthete, das Buch der Städte des Dschahif ist, da darin die Jahreszahl 587 (1191) vorkömmt, und welches Hr. K. für einen umgearbeiteten Auszug aus dem von Quatremère bekannt gemachten Werke Obeidallah el-Bekri's hält. Unter den astronomischen, astrologischen und kalendarischen Werken befindet sich CCCLIII eine Melhame (so muß das Wort, wenn es mit H geschrieben wird, ausgesprochen werden); die wahre Bedeutung von Melhame ist aber nicht vocis negotii instauratio, was hier aus Meninsky beygebracht wird, sondern Melhame heißt jede große Naturbegebenheit oder politische Umwälzung durch Erdbeben, Ueberschwemmung, Krieg, Entthronung u. s. w., und gilt dann insgemein für Prognostikon. Es wird sich hier auf Ssalaheddin berufen, dessen Namen Hr. Fleischer durchaus in Ssolheddin verstümmeln will. Das Gesagte genügt, um alle Orientalisten sowohl auf den Werth dieser kostbaren Sammlung eines halben Tausends arabischer, persischer und türkischer Handschriften, als auch auf das Verdienst, das sich Hr. K. als Verfasser dieses Katalogs erworben, aufmerksam zu machen; er hat dadurch am besten seine Tüchtigkeit zu der ihm von Amtswegen obliegenden Arbeit eines vollständigen, mit vollkommener Inhaltsanzeige und mehreren Registern (nach dem Beyspiele Nicholson's) versehenen Catalogs der arabischen, persischen und tür-

kischen Handschriften der kais. Hofbibliothek beurkundet. An Vorarbeiten dazu liegen ihm außer dem vom Rec. in den Fundgruben des Orients bekannt gemachten Cataloge der Titel der Werke, ihrer Verfasser und ihrer Sterbejahre, von allen seitdem unter der Präfectur Sr. Exc. des Herrn Grafen Moriz von Dietrichstein zahlreich angekauften orientalischen Werke nur die Titel des Zettelcatalogs vor. Es ist zu hoffen, daß solche ausführliche Cataloge besser geordnet, als der der Bodleiana, und zweckmäßiger eingerichtet, als der Fleischer's, von den vier orientalischen Schätzen der Bibliotheken von Paris, Wien, Leyden und Kopenhagen fast zu gleicher Zeit an's Licht treten, und dann auch die Bibliotheken von Berlin und Petersburg nicht zurückbleiben werden.

Die letzte Nummer des Titelverzeichnisses der hier angezeigten neunzig Werke sey auch das letzte, das wir besprechen, und zwar ausführlicher, als vielleicht mancher Leser der Jahrbücher dasselbe der Mühe werth halten könnte; indessen ist gerade für jene Leser, welche keine Orientalisten, aber dennoch Liebhaber der Bibliographie, Ethnographie, der Geschichte und der Kriegswissenschaften, die Mühe, die wir uns damit zum Schlusse dieser Anzeige geben wollen, am nützlichsten, nicht nur weil dieses, ganz ohne Datum der Herausgabe lithographirte, 160 Seiten starke Büchlein nicht in den Buchhandel gekommen, und nur vom Herausgeber an Orientalisten und Reisende im Orient versendet worden, sondern vorzüglich deßwegen, weil es rein arabisch. Wir glauben, daß dasselbe gar sehr der darin enthaltenen Curiositäten, lexicographischen Bereicherungen und bibliographischen Raritäten willen in eine europäische Sprache übertragen zu werden verdiene, nur müßten die Desiderata wenigstens nummerirt, und die Büchertitel nicht nur nummerirt, sondern auch systematisch geordnet werden, während sie jetzt wie Heu und Spreu durch einander geworfen sind. Rec. kann diesen Tadel nach dem beklagenswerthen Tode Lord Münster's mit so besserem Gewissen aussprechen, als er demselben in Antwort auf die Uebersendung des Büchleins mit seinem Danke und seiner vollsten Anerkennung des darin befindlichen vielen Neuen und Seltsamen, die bibliographische Verwirrung des Bücherverzeichnisses getadelt, dieselbe in dieser Anzeige zu rügen, und wenigstens einen Theil derselben systematischer, als es von seinem Amanuensis geschehen, ordnen zu wollen sich frey und unumwunden erklärt hat. Das Buch zerfällt in zwey Theile, wovon der erste hundert sechs und vierzig Desiderata enthält, welche mit sommenerghab, d. i. hernach wünschen wir, beginnen. Wiewohl fast jeder dieser Absätze wieder eine Menge anderer

Fragen und Wünsche enthält, so scheint der Verfasser doch mit dem Sommme (die Türken sprechen Sümme) vergħab immer den Anfang eines Abschnittes oder Artikels bezeichnet zu haben. Da auf mancher Seite vier bis fünf solcher Artikel, so würde die Beantwortung oder Aufklärung derselben, wie der edle Lord wünschte, oder auch nur in Beziehung auf dieselben ohne Nummerirung sehr mißlich gewesen seyn; daß dieselben nicht nummerirt wurden, ist so unbegreiflicher, als, wie Rec. in seiner Antwort an den edlen Lord bemerkte, die indischen Depeschen und Berichte immer regelmäßig von Absatz zu Absatz nummerirt sind, was die Beantwortung derselben gar sehr erleichtert. Diese hundert sechs und vierzig Absätze, deren Inhalt wir hier wenigstens mit ein Paar Worten zur Kenntniß derer bringen wollen, die kein Arabisch verstehen, sind ein reicher Schatz der Lesefrüchte Lord Münsters selbst, oder der von ihm hiezu verwandten Orientalisten; ein reicher Schatz von Kunstausdrücken, deren viele in den Wörterbüchern fehlen, von Winken über Sitten und Gebräuche, vorzüglich aber von Belehrung über Alles, was das Kriegswesen, die Taktik, Strategie, Disciplin und Bewaffnung arabischer Heere betrifft, wie die Leser aus der Inhaltsanzeige sogleich selbst urtheilen werden. Heeren und Quatremère ausgenommen, mögen sich wohl die wenigsten europäischen Orientalisten berufen und im Stande gefühlt haben, über diese anderthalb hundert Punkte solche Aufklärungen zu geben, wie sie L. M. gewünscht; selbst die mit der Mokaddemet Ibn Chaldun's, dem Chitħthat Makrisi's und den goldenen Wiesen Mesudi's (die drey Hauptwerke, woraus viele der wichtigsten Absätze geschöpft sind) vertrauten Orientalisten haben dem edlen Lord nur wie der Rec. am besten antworten können, daß sie diese Stellen kennen, daß sie aber durch die übrigen, aus anderen Werken genommenen Wünsche und Begehren nur weit mehr belehrt worden sind, als sie darüber den fragenden Lord zu belehren im Stande. Das Lehrreiche dieser anderthalb hundert Artikel würde gar sehr vermehrt worden seyn, wenn die Stellen der arabischen Werke über Politik und Kriegskunst, aus welchen dieselben genommen sind, angegeben worden wären. Die Quellen des zweyten Theils des Büchleins, nämlich die der Titel seltener Bücher über Kriegswissenschaft, Politik und Geschichte, welche L. M. anzukaufen oder abschreiben zu lassen wünschte, sind dem Rec. wohl bekannt, es sind keine anderen, als das bibliographische Wörterbuch Hadschi Chalfa's und die älteste arabische Literaturgeschichte, nämlich das Fihrist, dessen erste Hälfte auf den Bibliotheken von Paris und Leyden, die zweyte in der kais. Hofbibliothek und in der Sammlung des Rec.; es sind die Titel

von, leider! nicht nummerirten 772 Werken mit dem Anhange eines halben Hunderts von Verfassern, welche unter ihren Vornamen oder Zunamen berühmt geworden. Die Aufschrift dieses Anhangs mit Elkab ist also viel zu enge, denn unter diesem halben Hundert finden sich mehrere Vornamen (Kunajat), nämlich alle Ebu, und mehrere Beynamen oder Bezugsnamen (Nisbet), wie el-Medaini, und endlich sogar bloß mehrere eigene Namen (Alem), wie Omer B. Dschebbe, Seif B. Omer u. s. w. Guter Ordnung gemäß hätten nicht bloß fünfzig, sondern alle allgemein gäng und gäben (Meschhur u Maaruf) Namen der Verfasser dieser 772 Werke gegeben werden sollen, nach dem musterhaften Register solcher Namen in der Ausgabe Ibn Challikjan's von Freyh. Mac Guckin Slane, welcher aber besser gethan hätte, dieselben auch über die einzelnen Biographien zu setzen, wie es in der nummerirten Ausgabe Hrn. Wüstenfeld's geschehen. — Nun folgen die Fragen mit der Antwort, Nachweisung oder Bemerkung des Rec. 1) Die den Krieg betreffenden Gebote und Verbote des Korans und der Ueberlieferung. Antw. Finden sich bey Mouradjea, im großen, zu Constantinopel gedruckten Seir Scheibani's und in der Posaune des heiligen Krieges nach Baki. 2) Der Unterschied des moslimischeu und feindlichen Gebietes. Antw. Im erwähnten Seir Scheibani's. 3) Die Einsammlung der Steuern Charadsch, Dschisijet, Dschewali. A. Ist in den Steuerbüchern (Kitabol-charadsch) zu suchen. 4) Ueber das gesetzmäßige Fünftel der Beute. A. Im Multeka und Seir. 5) Ueber die Verwendung des Staatsschatzes auf Belohnung der Krieger, auf den Bau von Brücken und Schlössern. 6) Ueber die Ausübung der obersten Herrschergewalt, der unmittelbaren als Chalifenschaft, Imamschaft und Emirschaft, oder der übertragenen der Statthalterschaft, Aufseherschaft, Verwalterschaft; von den Attributen und Insignien der obersten Herrschaft, als: der Rednerkanzel, des in der Moschee abgesonderten Oratoriums (Makßuret), des weißen und schwarzen Schleyers, der goldenen, des Stabes (des Zepters), des Ringes u. s. w. A. Ibn Chaldun im Abschnitte über die Insignien der Herrschaft. 7) Ueber die verschiedenen Arten von Kronen, die Saumverbrämung mit Inschrift, die Leibwachen, die drey Klassen derselben am persischen Hofe Erdeschir el-Babek's, über die Sänger, Possenreisser u. s. w. A. Das Beste hierüber in Mesudi's goldenen Wiesen. 8) Ueber die Hofwürden und Emire der Chalifen: den Kämmerer, den Inhaber des Sonnenschirms, des Vorhangs, den Emir Vorsteher des gesellschaftlichen Kreises, den Emir des Stalls, der Falknerey u. s. w.,

ihre Besoldungen und Sporteln, ihre Kleider und Insignien am stattlichsten entfaltet bey der Audienz der griechischen Botschaft i. J. 305 (917). A. In den Geschichten der Chalifen und Makrisi. 9) Ueber den Diwan des Heeres, der Steuer, der Staatskanzley (fehlt der Diwan der Wasser, des Schatzes, der Dörfer und der Staatsboten). A. Am besten in den zwey Handschriften der Leydner Bibliothek Rihanet Nr. 1872 und dem Mefatiholsolum Nr. 1932 des Sekretärs von Chuaresm. 10) Ueber alle die Mannszucht und Rüstung des Heeres betreffenden Anordnungen der Chalifen Omer Ben el-Chathab, Moawije B. Sofjan, Omer B. Abdolasis, Moteaaßim, Moweffik; dann Amru's B. el-Leis, des Herrschers der Beni Ssoffar; Mahmud's und seines Vaters Sebuktegin's; der Herrscher von Ghasna unter den Dynastien der Atabegen, Seldschuken, Fatimiten, Ejubiten, Mamluken, Chuaresmschahe, der mongolischen, turkmanischen, timurischen und osmanischen Dynastie. A. Aus den Geschichten derselben, wie z. B., was die mongolische Heereseinrichtung betrifft, in den beyden Geschichten der Mongolen in Kiptschak und in Persien. 11) Ueber die Aufbringung und Sammlung des Heeres, den unbesoldeten Truppen der Stämme. 12) Ueber die besoldeten, und dem Unterschiede der Aßhabol-Aatha und Ehlet-tathwii in ihrer Auswahl und bey der Beutevertheilung. A. In den Schriften Mawerdi's und Ibn Dscheman's *) über das islamitische Staatsrecht. 13) Ueber die Stationen des Heeres der Chalifen und die für dasselbe zu Kufa, Baßra, Wasith, Damaskus, Himß, Kinesrin, Thaberije, Fosthath, Kairawan, Bagdad, Ramla und Sorremenrai gebauten Kasernen. 14) Ueber die Schortha, d. i. das Amt des Polizeyvogts, welches Amru Ibnol-Aaß zuerst in Aegypten und Osman zu Medina einführte. A. Ausführlich in der Beantwortung der Preisfrage: Ueber die Länderverwaltung unter dem Chalifate (Berlin 1834). 15) Ueber die Leibwache Hors (die Horseguards der Chalifen), welche Osman zuerst zu Medina, Moawije in Syrien einführte, dreyhundert Mann stark wie die Schaarwache. 16) Ueber die bewaffneten Diener der Chalifen, die großen und kleinen Kämmerer, die Pagen, die Panzerknaben, die Halka (la maison du roi), die Leibwachen der Großmongolen in Indien, die Aalischahije, Walischahije, Sipahian (Seapoys). 17) Ueber die schwarzen und weißen, abyssinischen und slavischen Mamluken und ihre Disciplin unter den Dynastien der Beni Omeije und Beni Abbas. 18) Ueber die im Islam erzogenen

*) Im Cataloge meiner Handschriften Nr. 270 und 271.

Waisen der Gefangenen und den türkischen Mamluken, welche unter Moteaaßim den Sturz des Chalifats herbeyzuführen begonnen. 19) Von den zwölftausend Torkopolen Moteaaßim's (dem Vorbilde der Janitscharen, die Anfangs auch nur zwölftausend), den ähnlichen Legionen am Hofe der Fatimiten, Ejubiten, Mamluken vom Nile und den tscherkessischen. 20) Ueber die militärischen Lehen schon von Omar her. X. In den oben erwähnten Werken Mawerdi's und Ibn Dscheman's. 21) Von den Dörfern dieser militärischen Lehen. 22) Ueber die Dienstpflichtigkeit der damit Belehnten. 23) Ueber den Sold der Miethtruppen, wie Dilemer, Berebere, Armenier, Kurden, Türken, Ghusen (die Ghusen sind ja nichts als Türken). 24) Ueber die Eintheilung des Heeres und die Offiziere desselben. 25) Ueber die Verpflegung desselben; über die hierüber von Omer, Amru, Moawije, Mesleme, Moteaaßim und Mowessik (nicht Mowasik) getroffenen Anordnungen. 26) Ueber die Synonyme Fewdsch, Dschind, Fijet, Asker, Dschisch, Dschahfil, Sirajet, Jstabet, Baas, d. i. Haufe, Soldaten, Truppe, Heer, Kriegsheer, Geschwader, Streifcorps. 27) Ueber die vom Chalifen Omer getroffene Eintheilung des Heeres nach Zünften. 28) Detto nach Zehnteln, Siebenteln nnd Vierteln. 29) Von den Synonymen einzelner Heeresabtheilungen. 30) Detto von den kleinsten Unterabtheilungen zu hundert, zehn, sieben und vier Mann mit ihren Vorgesetzten (Emir, Arif, Nakib, Kaid, Naib), und den verschiedenen Abstufungen derselben. 31) Ueber die Wahl der Anführer im Kriege. 32) Ueber die Bruderschaft zwischen den Mohadschirin und Anßar, d. i. die Ausgewanderten und Hülfsgenossen; über die Schaar des rothen Todes (die dem Tode geweihte Legion); über die Fahnenwache des Chalifen Omer und die Schaar des Joannes im Heere Ebu Obeide's in Syrien. 33) Ueber die Besatzungen der Städte und Gränzschlösser bis zur Zeit des Chalifen Kahirbillah. 34) Ueber die verschiedenen Mitglieder des Diwans, welche zur Zeit der Beni Abbas, welche die Schaaren der Haschimije, Sadschije u. s. w. hießen (dieß waren wohl keine Glieder des Diwans, sondern Abtheilungen des Heeres oder der Leibwachen, wie unter den Fatimiten die Montachabijet, Rihanet u. s. w., sechzehn Namen). 35) Ueber die besoldeten Truppen der Seldschuken el-Endschkarijet, Sefahijet; über die Odschake der Osmanen, Timur's, Sultan Baber's, die Kisilbaschije, Tufenkdschije, Bairakdarije unter den Ssafewi in Persien, die Ghilmanije in Dehli. 36) Ueber die Einrichtung des moslimischen Heeres vor der Schlacht von Kadesije, des Fußvolks und der Reiterey zu Pferd, Kamehl

und Esel. 37) Ueber die gegenseitigen Vorzüge des Fußvolks und der Reiterey. 38) Ueber das Gestüttwesen zur Zeit Omer's; über die el-Odi genannten Pferdschaaren, jede von viertausend, ihre Behandlung und Abrichtung. 39) Ueber die verschiedene Benennung des Sattels und Zeugs (zwanzig verschiedene Namen). 40) Von der Bekleidung des Pferdes mit durch Essig zugerichtetem Filz, und der der Elephanten (Berkjestewan). 41) Von der vollkommenen Bewaffnung der Streitenden und der Zahl der Reitenden. 42) Ueber die Bekleidung der Reiter und Pferde in der Schlacht mit Panzern (Dorun), außer der Schlacht mit Wamms (Chaftan). 43) Ueber die verschiedenen Arten der Panzer, die leichten und schweren. 44) Ueber die verschiedenen Stücke der Waffenbekleidung außer dem Panzer Dschewschen (ist bloß das persische Wort für Dorun), Dasin, Sabighat, Sathir, Halka. 45) Von den verschiedenen unter den Panzern getragenen Kleidern, seidenen, gewirkten u. s. w. 46) Von den einzelnen Theilen des Panzers, der Arm- und Fußschienen (ein Dutzend von Namen). 47) Von den verschiedenen Namen der Schilde (sieben Namen derselben), aus Kuh- oder Büffelhaut, aus Weiden- oder Bambusholz, und ihre verschiedene Form. 48) Von den anderen Kleidungsstücken, die nicht Waffen; von den verschiedenen Arten von Kopfbänden, Gürteln, Mützen, Beinkleidern, Stiefeln, Schuhen, Pantoffeln u. s. w. 49) Von den verschiedenen Waffen zum Hauen, Stechen und Stoßen. 50) Von den verschiedenen Schwertern und ihren Benennungen nach den Orten, wo sie verfertigt werden, nach ihrer Gestalt und ihrem Zubehör, dem Griffe, der Scheide, dem Bandalier u. s. w. 51) Von den verschiedenen Arten der Keulen; 52) der Lanzen, Speere, Wurfspieße, Dolche, Messer, Schleudern, Bogen und ihren verschiedenen Benennungen. 53) Von den verschiedenen Theilen des Bogens (ein Paar Dutzend von Namen). Dieser zwey Blätter starke Abschnitt, der unten folgende der Lagerausteckung und dann der über die Wurfmaschinen sind die drey längsten und belehrendsten; hier sind aus einem nicht genannten Werke über die Schützenkunst Bogen und Armbrust abgezeichnet, und den verschiedenen Theilen derselben die Namen beygeschrieben; eben so 54) von den Pfeilen, von denen einige und dreyßig angegeben, und ein befiederter mit allen Namen der einzelnen Theile abgezeichnet ist. 55) Vom Köcher und seinem Zubehör. 56) Von dem Unterrichte der Knaben in den verschiedenen Waffenübungen, den verschiedenen Theilen der Rennbahn und ihrer Benennung. 57) Von dem Maillespiele und seinem Zubehör; Harun Raschid war der erste, welcher öffentlich auf der Maillebahn spielte,

und der Chalife Moteaaßim vervollkommnete das Spiel mit dem Zubehör verschiedener Waffen. 58) Ueber Alles, was zur Abrichtung der Lastthiere gehört, mittels Trommel, Geschrey u.s.w. 59) Von der Reitkunst und Geziemirung der Pferde. 60) Von dem Lanzenspiele und den verschiedenen Würfen der Lanze, welche nach Chalid, Isfendiar, Ali u.s.w. benannt sind (fast eine Seite stark). 61) Von den verschiedenen Stößen des Speeres (eine Terminologie, die eben so zahlreich, als die der Fechtkunst). 62) Von dem Speerwurfe und der Abrichtung der Knaben. 63) Von den verschiedenen Arten das Schwert zu führen, zu Fuß und zu Pferd. 64) Von der Art die Keule zu führen. 65) Von der Führung der Wurfspieße, den verschiedenen Bewegungen und Schwenkungen im Dschiridspiel. 66) Von den verschiedenen Arten des Anlaufs und des Rückzugs, und den verschiedenen Arten der Truppenentwicklung (ein Dutzend von Namen). 67) Ueber die Kunst des Pfeilschusses zu Fuß und zu Pferd, in der Schlacht oder nach dem Ziele. 68) Von den berühmten Meistern der Waffenkunst, wie Behramgur, der Chosroes der Beni Sasan, und ein halbes Dutzend arabischer Waffenmeister. 69) Von dem Solde der Truppen und der Einführung desselben unter den ersten Chalifen bis herunter zur Zeit Moteaaßim's. 70) Ueber die Vertheilung des Soldes und der Razionen in Gegenwart des Chalifen oder des Sultans. 71) Ueber die Thronbesteigung und das Geschenk der Truppen, und die dreytägige Bewirthung derselben. 72) Ueber die Heerschau der Truppen. 73) Ueber die Einrollirung derselben. 74) Ueber die Pflichten des Mustermeisters. 75) Ueber die Kasernen, Quartiere der Truppen, nach welchen verschiedene Viertel Kairo's benannt wurden; über die Regimenter und Compagnien, welche bey den Osmanen Oda heißen (Odschak ist schon oben vorgekommen, aber Orta fehlt hier), und über die Kriegszucht derselben. 76) Ueber die Mannszucht und die Subordination, die auf Koranstexte gestützt ist. 77) Die Kriegsgesetze der Chalifen Omer, Ibnol Chatthab, Moawije, Omer B. Abdolasis, dann der Feldherren, wie Mesleme, Moweffik, Amru Ibnol-Aaß, Sejad, Hidschadsch und Nureddin des Atabegen. 78) Von der Ermunterung im Kampfe durch Lesung des Korans, wie vor der Schlacht von Nehawend, und dem Kampfe ohne Erlaubniß des Vorgesetzten. 79) Von dem Ausharren im Kampfe und der Feldflucht, die immer große Sünde. 80) Von dem Diwan des Heeres (der Kriegskanzley), bey den alten Persern schon unter Lohrasp, im Islam unter Omer und Nureddin dem Atabegen eingerichtet. 81) Von den Beweisen, dem Urtheile,

der Disciplin und den verschiedenen Strafen der Verletzung derselben. 82) Von den Belohnungen durch Soldvermehrung, wie die Omer's nach der Schlacht von Nehawend. 83) Von den Ehrenzeichen, wie Ehrenkleider, vergoldete Gürtel, Halsbänder und Armspangen. 84) Von dem Schlachtfelde. 85) Von der Haltung des Reiters zu Pferd mit Speer und Schwert. 86) Von dem Feldspitale. 87) Von den feyerlichen Paradeaufzügen, die Mehdi zuerst eingeführt, mit gezogenen Schwertern und gespannten Bogen unter fliegenden Fahnen und klingendem Spiele u. s. w. 88) Von der Schlachtordnung. 89) Von dem Festaneinanderhalten Schulter an Schulter und Steigbügel an Steigbügel. 90) Von den verschiedenen Treffen und Reihen, den dichten und schütteren. 91) Von dem Aufmarschieren in Gliedern zu vier und vier, zehn und zehn; von den Heereszügen, welche Omer von den Persern und Griechen genommen, und den aus den griechischen übersetzten strategischen Werken, wie Polybius u. s. w. 92) Von dem Brauche, Heeresschaaren mittels Ketten geschaart zu erhalten. 93) Von der Veränderung der Aufstellung, z. B. vom Viereck in eine andere Form; von den Schwenkungen und den verschiedenen Befehlszeichen durch Ruf, Trommel, Hörner u. s. w. 94) Von den verschiedenen musikalischen Instrumenten (funfzehn Namen von solchen). 95) Von den verschiedenen Fahnen und Standarten (mit Abbildung zweyer), den Fahnen des Propheten, der weißen der Beni Omeije, der schwarzen der Beni Abbas, der osmanischen Roßschweife u. s. w. 96) Von den Panieren, Fahnenschleifen, Fahnenbinden und den Inschriften derselben. 97) Von der Behandlung der Feinde in den eroberten Städten. 98) Vom obersten Feldherrn und den ihm nothwendigen Eigenschaften. 99) Von der ihm nothwendigen Kriegslist. 100) Von dem Verbote, Geschenke vom Feinde anzunehmen. 101) Vom Kriegsrathe und der Vermeidung aller Zänkerey. 102) Von den vierzig Tage vor Aufbruch des Heeres ausgesteckten Fahnen und anderen Zeichen des Aufbruchs; von der Zahl der Streifcorps, deren bestes vierhundert; von den Regimentern, deren bestes viertausend Mann stark (hier sind drey Seiten mit Abbildungen von Lager und Schlachtordnung gefüllt); von der Stärke des Heeres der Beni Omeije und Beni Abbas (Harun zog im J. 890 mit 135,000 Mann aus). 103) Von der Absteckung des Lagers und der Ordnung des Zeltes (mit beygegebener Zeichnung des Herrscherzeltes und seiner Abtheilungen). 104) Von den Quartieren, der Moschee, des Lagerrichters, des Profosen u. s. w. 105) Von den verschiedenen Benennungen der Zelte und ihrer Theile, ihrer Ausschmückung und Verzierung, den Zelten der Küche, des Bades, des Gefolges

u. s. w. 106) Von den Gräben und Schanzen zur Vertheidigung des Lagers. 107) Von den Pallisaden und Schanzkörben. 108) Von den Wachen und ihrer Ablösung, und den Parlementären. 109) Von dem Ausziehen aus dem Lager ohne Erlaubniß. 110) Von den Kundschaftern. 111) Von dem Marsche. 112) Von der Vorliebe des Propheten für den Donnerstag und Sonnabend als glückliche Schlachttage (weil sie vor und nach dem Freytage, an welchem Ssaladin seine glänzenden Siege erfochten), und von der Eintheilung des Heeres in Vor- und Nachtrab, rechten und linken Flügel und das Centrum. 113) Von den leichten vorausgeschickten Truppen (Plänklern), den großen und kleinen Schiffen, Brücken und Pontonen. 114) Von den Rasttagen. 115) Von den Streifzügen. 116) Von den Hinterhalten. 117) Von der Wahl des Ortes und der Zeit der Schlacht; von der fünffach geschaarten Schlachtordnung. 118) Von dem Herzen, d. i. dem Mittelpunkte des Heeres, und den verschiedenen Formen der Aufstellung, in vollkommenem oder länglichtem Viereck, Dreyeck, ringförmig, rautenförmig, in der Form von Flügeln, des wachsenden oder abnehmenden Mondes (mit beygefügter Abbildung). 119) Von der Eintheilung der Schlachtordnung, die vollständigste in neun Reihen (mit beygefügter Abbild.). 120) Von dem Gepäcke, den Weibern und der Wagenburg. 121) Von der Deckung des Feldherrn durch hölzerne Schutzwehren, Elephanten, durch Kisten, die mit Männern gefüllt sind. 122) Von den verschiedenen Feuerwerken, Naftapfeilen, Feuerlanzen u. s. w. (mit Abbildung derselben). 123) Von den verschiedenen Arten der Köcher. 124) Von den Wachfeuern. 125) Von den, um die Pferde abzurichten, aufgesteckten beweglichen oder unbeweglichen Figuren. 126) Von dem Carousel und Turniere. 127) Von den verschiedenen Arten des Feldgeschreyes. 128) Von der Rückkehr des siegreichen Heeres, von der Lösung der Gefangenen, Behandlung der Verwundeten, den Siegesschreiben. 129) Von den Siegesfesten und Friedensverhandlungen, Gränzwachen. 130) Von den Gränzern (Morabithun, aus denen die Marabut verstümmelt sind). 131) Von den Festungen und Schlössern. 132) Von der Höhe, Breite und Dicke der Mauern. 133) Von dem Angriffe und der Vertheidigung der Schlösser mittelst Feuergeschossen, Minen, Gräben, Maschinen. 134) Von den Kriegslisten der Belagerer und Belagerten, von den verschiedenen Sturm- und Wurfmaschinen (mit Abbildung einer Steinbaliste in Golddruck). 135) Sieben verschiedene Namen von Wurfmaschinen. 136) Von den Verfertigern und Meistern derselben. 137) Von den Brandern und Wurfmaschinen der Brandkugeln (mit Abbildungen). 138) Von den Feuerwerkern,

ihrem Materiale, Feuertöpfen und Pechkränzen (mit Abbildung von sieben Feuertöpfen und vier Pechkränzen). 139) Von dem Materiale, woraus diese verfertigt sind. 140) Von der Verschiedenheit der Feuertöpfe in Irak, Maghrib, Syrien und Persien. 141) Von der Art, dieselben zu schleudern. 142) Von den verschiedenen Arten der Feuerpfeile (mit Abbildung von fünf derselben). 143) Von den verschiedenen Arten der Feuerlanzen und Wurfspieße, den einzelnen und unter einander verbundenen (mit Abbildung derselben). 144) Von den Arbeiten der Minengräber in Felsen, der ersten Erfindung des Pulvers und der Kanonen. 145) Von dem Mangel der Lebensmittel in belagerten Städten, dem Essen von Pferden, Hunden und Katzen, der Ausfüllung von Breschen u. s. w.

Diese Inhaltsanzeige der ersten Hälfte genügt, um Orientalisten und Nichtorientalisten auf den historischen, strategischen und ethnographischen Werth derselben aufmerksam zu machen, und um einen der ersten zur Herausgabe in europäischer Uebersetzung aufzufordern. Von weit minderem Belange ist die zweyte Hälfte, welche das Verzeichniß der Titel von siebenhundert zwey und siebzig historischen, strategischen, ethnographischen, geographischen und politischen Werken enthält, aus Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche und dem Fihrist, der ältesten Literaturgeschichte der Araber, ohne die mindeste Ordnung zusammengewürfelt. Zur Auffindung von Werken, von denen die meisten wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden sind, kann dasselbe wenig nützen. Die meisten solcher Werke, welche nicht einmal in Hadschi Chalfa zu finden, sondern von denen nur aus dem Fihrist bekannt ist, daß sie in den ersten vier Jahrhunderten der Hidschret wirklich existirten, sind wahrscheinlich längst in den Feuersbrünsten, welche so oft Bibliotheken des Ostens (wie die von Tripolis und Alamut) verheerten, oder in der Zerstörung großer Städte durch die Mongolen (Bagdad an der Spitze) zu Grunde gegangen. Bibliopolische Forschungen nach orientalischen Handschriften im Osten müssen, wenn sie fruchten sollen, vorzüglich auf solche Werke gerichtet seyn, die sich noch heute in den Büchersälen und Büchermärkten des Ostens vorfinden. Zu diesem Ende wäre eine systematische Zusammenstellung der z. B. auf den verschiedenen Bibliotheken Constantinopels noch vorhandenen Werke für den bücherlustigen Reisenden von größerem Nutzen, als dieses zu solchem Ende nichts fruchtende Verzeichniß merkwürdiger Werke, deren die meisten höchst wahrscheinlich gar nicht mehr existiren; aber selbst in Voraussetzung der Erreichbarkeit dieses Zweckes sollten die Büchertitel besser geordnet, und nicht wie Heu und Spreu durch einander geworfen worden seyn. Aus

bibliographischem und literarischem Interesse hat sich Rec. die Mühe gegeben, dieselben nach den verschiedenen Rubriken zu ordnen, nach welchen sie der Verfertiger dieses Verzeichnisses hätte zusammenstellen sollen; sie lassen sich unter die folgenden zwanzig bringen: 1) historische; die Mangelhaftigkeit dieses Verzeichnisses kann damit entschuldigt werden, daß geflissentlich alle schon auf europäischen Bibliotheken befindliche Werke, die von dem edlen Lord benützt werden konnten, nicht aufgenommen worden sind; weit schätzbarer und verhältnißmäßig vollzähliger sind 2) die geographischen unter den Titeln Kitabol-mesalik, Boldan, Diarat, Menasil, Newahi, Ekalim, Emakin u.s.w., an der Zahl vierzig, deren mehrere in den vom Rec. (in der Hertha), von Wüstenfeld (in der Zeitschrift von Berghaus) gegebenen Uebersicht geographischer Werke der Araber fehlen. 3) Die genealogischen der Stämme; unter die politischen gehören die finanziellen, welche meistens den Namen Kitabol-charadsch, d.i. das Buch der Grundsteuer, führen. Es sind hier aus dem Fihrist nicht weniger als ein Dutzend solcher Bücher der Grundsteuer aufgeführt; der Name des Verfassers des ersten, welches schon im J. 88 d. H. verfaßt wurde, ist hier ohne Punkte als Haßeweih *) geschrieben, während derselbe nach der Pariser Handschrift des Fihrist Chaßume zu seyn scheint; noch fehlt ein Paar im Fihrist aufgeführter, wie das Buch der Grundsteuer von Keludi und das von Abderrahman Ben Isa. 4) Die Bücher des Hofes (Dewlet) oder der Dynastie; hier sind deren fünf, von Heisem Ben Aada, von Mohammed B. el-Heisem B. Schebabet (oder, wie schon das Fihrist zweifelt, Hischm B. Sinane), von Selemeweih, von Manßuri und von Rawendi; es fehlt aber das Buch des ersten Schriftstellers, welcher ein Werk des Hofes oder der Dynastie schrieb, nämlich Bathah. Da dieser Umstand des ersten Schriftstellers vom Fache bey der Grundsteuer angegeben worden, hätte dieß auch sowohl hier, als unter den Mesalik bey dem Dschaafer's Ben Ahmed el-Merwesi angegeben werden sollen, welcher i.J. 274 d. H. (887) gestorben, der erste ein Mesalik wel-Memalik betiteltes Werk schrieb. 5) Die Bücher der Regierungskunst (Siaset), deren erstes Ebu Seid Ahmed B. Sehl geschrieben zu haben scheint, und deren berühmtestes das von Mawerdi, gest. 450 (1058); bey dem neuesten Newa-ji's, gest. 1003 (1594), das wohl gar nicht in dieses Verzeichniß

*) قصويه

gehört, ist ein doppelter Fehler, indem erstens Newali statt Newaji steht, und zweytens den Namen Sultan Mohammed's III. vor dem Worte Sultan ausgelassen worden ist. 6) Die Bücher der Verträge (Ohud oder Schoruth; 7) die Bücher der Gesandtschaft (Wofud); 8) die Bücher der Pächter von militärischen Lehen (Akhaat oder Mokathaat); 9) die Bücher der Vertrauten oder Trinkgenossen (Nedim, im Plural Nodema; es sind deren hier nur zwey, nämlich von Hischam el-Kelbi und vom Dichter Koschadschim, dessen Sterbejahr 350 (961) angegeben wird, in Flügel's Hadschi Chalfa unter 5632 Koschadschim, der Plural von Keschdschem. Warum von einem Dutzend der Bücher des Vertrauten und Trinkgenossen, welche das Fihrist angibt, nur zwey einzige angeführt worden, ist nicht abzusehen; so sind auch 10) unter den Büchern der Knaben (Pagen) nur die Ebulferedsch el-Ißfahani's, Seaalebi's, Ibnol-Kasem, des Sohnes Schah Mikjal's und Mobareki's aufgeführt, während die von den Dichtern Ssauli, Newadschi und Anderen fehlen. 11) Die Bücher der Fahnen (Elwijet) und Standarten (Rajat); 12) die Bücher der Rangordnung und Ceremonien (Meratib u rosum) von Medaini Ibn Koteibe und Seineddin Abdollatif el-Mokaddesi, gest. 886 (1481); 13) die Bücher der Siegelringe der Chalifen (nur das von Heisem B. Aada). Diese dreyzehn betreffen zunächst die Politik, die Finanz, den Hof und die Attribute des Herrschers; die folgenden gehören dem Kriegswesen, der Waffenkunde, der Reitkunst, der Pferdekunde und der Jagd an. Auf den letzten zwey Blättern finden sich die geographischen Werke zusammengestellt, aber auch diese nicht in der besten Ordnung, so z. B. die Werke, welche den Titel: el-Mesalik wel-Memalik (Straßen und Länder) tragen, Nr. 736 das Dscheihani's; 738 Serchasi's; 739 Ibn Chordadbe's, zum zweyten Male, nachdem es schon da gewesen; 741 Dschaafer el-Merwesi's; 755 kömmt das unter Nr. 738 gleich auf der ersten Zeile S. 155 zum zweyten Male vor; 756 vor Ahmed Ben el-Hares el-Harar (soll el-Dschefar heißen); 762 ist das auf dem vorigen Blatte stehende Werk Dscheihani's abermals wiederholt; 773 Ebul-Obeid el-Bekri's; 764 Ali Ben Isa Husein el-Mesudi's; 765 Ebu Seid Ahmed Ben Sehl el-Balchi's. Hier sind also acht Werke Mesalik wel-Memalik betitelt, von denen zwey zweymal vorkommen und Dscheihani gar dreymal. Statt dieser nachläßigen Wiederholung wäre es besser gewesen, beym Dschaafer el-Merwesi zu bemerken, daß das Fihrist denselben als den ersten angibt, welcher ein Mesalik wel-

Mewalik betiteltes Werk geschrieben, und daß, wenn dieses wahr, entweder die bey Ibn Chordadbi angegebene Jahreszahl 210 oder die beym Merwesi angesetzte 274 unrichtig seyn muß. Statt zwey von diesen Werken zweymal und eines gar dreymal anzusetzen, wäre es besser gewesen, andere, welche das Fihrist angibt, nicht übersehen zu haben, nämlich das Medaini's, Deineweri's, Ebid-Dünja's, des Richters Wekii und mehrere andere. Die zweyte Klasse arabischer geographischer Werke sind die, welche den Titel Kitabol-Boldan, d. i. Buch der Länder oder Städte, führen. Hier sind deren sieben: das Moadschemol-Boldan Jakut's; das Esmaol-Boldan von Mohammed B. Dschaafer el-Hamadani und Naßr B. Abderrahman es-Iskenderi; das kleine und große Kitabol-Boldan von Hischam el-Kelbi und Bolaseri, und von Ahmed el-Fakihi el-Hamadani; auch diese stehen, statt unter einander, zerstreut auf den Seiten 158, 154 und 155; es fehlt aber noch das Achbarol-Boldan von Ibn Ebi Aun. Die dritte Klasse arabischer geographischer Werke führen den Titel: Kitabol-newahi, d. i. Buch der Districte; hier steht 737 das Buch der Districte von Ibn Ebi Aun vereinzelt, anderswo steht das des Richters Wekii; es fehlt aber das aus der Familie Munedschim; das Werk Raudhol-mothar fi chaberi akthar Mohammed el-Homeiri's kömmt zweymal vor, einmal mit angehängtem Mesalik Dscheihani's, welches letzte schon zweymal da gewesen, und einmal mit dem angehängten Buche der Himmelsstriche (Ekalim) und der Meereswunder Ssalih el-Hanefi's; das zweyte Buch der Himmelsstriche ist das Ssiwerol-Ekalim Ahmed Ben Sehl el-Balchi's; das Adschibed-dünja, d. i. die Weltwunder Mesudi's, kömmt ebenfalls zweymal vor, einmal mit dem Adschaib des Herwi, das anderemal vor dem Ibrahim Ben Waßifschah's; auch sind hier zwey Bücher der Klöster (Deijarat), welche aber ebenfalls nicht beysammen stehen, sondern durch sechs und zwanzig Seiten getrennt sind; das erste S. 119 das Buch der Klöster Irak's, Mesopotamiens; Syriens und Aegyptens, vom Sekretär Schaschi; dann S. 153 das Buch der zehn Klöster von Ibn Koteibe, der hier in Ibn Katile verwandelt ist. Wenn der Verfasser des Katalogs diese zwey aus dem Fihrist aufnahm, warum denn nicht auch das große Buch der Klöster von Simisathi, d. i. dem aus Samosata, und das Buch der Klöster von Ebul-Feredsch el-Isfahani, dem Verfasser des Aghani. Zu den geographischen Werken gehören doch auch die Reisebeschreibungen (Rihlet), von denen S. 119 die Ibn Reschid B. Ahmed en-Nuscherisi's vereinzelt steht.

Wenn die verschiedenen Rihlet (Wanderungen), welche sich an der Bibliothek des Escurials, der bodleianischen und der zu Gotha befinden, nicht aufgenommen worden sind, so kann dafür gesagt werden, daß sie dem verstorbenen Lord auf diesen Bibliotheken zu Gebote standen; warum fehlen aber die zehn reisebeschreibenden Werke, welche Hadschi Chalfa unter dem Worte Rihlet hat? Zu den geographischen gehören auch S. 153 l. Z. das Buch der Erden und Wasser, der Berge und Meere von Saadan Ibnol-Mobarek; diesem sollten gleich die beyden folgenden zugeordnet worden seyn, die von demselben getrennt sind, nämlich die Abhandlung des Nutzens der Berge und Flüsse von Ahmed Ibneth-Thaib und das Buch der Thäler und Berge von Husein B. Ahmed el-Chali. Es ist recht gut, daß diese drey aufgenommen worden sind, warum denn aber nicht die folgenden Bücher der Berge: 1) Chalef's aus Basra, welcher schon i. J. 180 (794) die Namen der Berge und die in Gedichten sich darauf beziehenden Stellen sammelte; 2) die Namen der Berge Tihame's und seiner Wohnorte von Ebu Seid B. Hasan B. Abdallah es-seirafi, welches sich auf das frühere Werk Ibnol-Aßbagh's gründet; 3) das Buch der Berge und Sandwüsten von Ibnol-Eschaa's el-Hodeili; 4) das Buch der Berge und Thäler von Schemr B. Hamdeweih aus Herat, dessen Sterbejahr Sojuti in den Classen der Grammatiker, denen diese Daten entnommen sind, eben so wenig, als das von Ibn Aßbagh el-Eschaa's und Chalii angibt. Die Titel der geschichtlichen Werke sind mit eben so vielen Wiederholungen und Mängeln durch einander geworfen. Da Lord Münster vorzüglich das Kriegswesen im Auge hatte, so mußten freylich die Bücher der Kriege, Schlachten und Eroberungen sein Hauptaugenmerk seyn. Da die ersten arabischen Schriftsteller ihre Werke ganz einfach betitelten (denn das Gesuchte, Präziose der Titel, aus welchen der Inhalt des Buches gar nicht zu errathen, ist erst eine Mode späterer Jahrhunderte), so lassen sich die vorzüglichsten Werke aller arabischer Kriegsgeschichte zur leichteren Uebersicht sehr bequem unter die folgenden sieben Rubriken, welche sie in ihren Titeln führen, zusammenstellen: 1) Ejam, d. i. Schlachttage der alten Araber; 2) Maghasi, d. i. Frohnkämpfe der Moslimen; 3) Fotuh, d. i. Eroberungen derselben; 4) Maktel, d. i. Mordstätten, worin nur beklagenswerthe Todeskämpfe gefallener Helden oder Märtyrer erzählt werden; 5) Harb, d. i. des Kampfes überhaupt; 6) Dschihad, d. i. des heiligen Kampfes; 7) die Streifzüge (el-Gharat, das franz. algarade). Die Bücher der Eroberungen so ziemlich vollständig aus dem Fihrist als von Meidani,

die Bücher der Eroberung: Hire's, Obole's, Babek's, Sedschistan's, Chorasan's, Mekran's, Thaberistan's, Mesopotamien's, Barka's, Syrien's, Aegypten's, Irak's, Rei's, von Ahwas und von Sehrek? (soll vermuthlich Schehrsol oder Schehrsor heißen). Außer diesen funfzehn Büchern der Eroberungen noch die Ebu Obeide's, drey Bücher der Eroberung von Ahwas, Armenien und Sewad (das Land um Baßra); die Eroberung Baßra's von Mohammed B. Jahja, dem Wesire Moktadir's, die Syriens von Wekidi, die Afrika's, die Chorasan's von el-Heisem B. Ada, die Aegyptens, Maghribs und Andalusiens von Abderrahman B. Abdallah B. Hakim. Wie Medaini der Geschichtschreiber der Eroberungen, so sind Wakidi und Ebu Mihnef die Beschreiber der berühmtesten Schlachten der ersten Zeit des Islams, nämlich derer wider die Abtrünnigen (Ehlerreddet), die Ausreißer (Chawaridsch) unter dem Chalifate Ebubekr's, dann die Tage der Schlacht des Kamehls Ssiffin, Merdsch Rahith, Dar u. s. w. Der Name des Verfassers des Geschichtswerkes Tedscharibol-umem, d. i. die Erfahrungen der Völker, welches auch eine Geschichte der ersten Eroberungen, ist hier in Mikweih mit einem Je, was ganz irrig, verstümmelt, während derselbe Miskeweih. Eben so fleißig, als die Werke über die Eroberungen, sind zwanzig Werke über die Schlachttage der Araber gesammelt, von Ebu Obeide an i. J. 210 d. H. bis auf den Verfasser des Aghani, welcher im J. 356 gestorben, und welcher deren nicht weniger als siebzehnhundert gesammelt; auch befinden sich hier zwanzig Werke der Frohnkämpfe Der Liebhaber der Geschichte, besonders der Bibliograph, findet hier sehr vieles, das seine Forscherlust entweder befriedigen oder erwecken muß. Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß sich unter den Schriftstellern so viele Wesire befinden, als: 1) das Buch der Grundsteuer der Chosroen von Abderrahman B. Isa, dem Wesir des Chalifen Mottaki; 2) das Buch der Eigenschaften der Welt, ihrer Wunder, und was darinnen von Städten, Ländern, Meeren, Flüssen, Völkern und ihren Wohnorten, von Ebu Abdallah Mohammed, dem Wesir Ismail's B. Ahmed B. Mende (nicht Mend), des Herrschers von Chorasan; 3) das Buch der Verschiedenheit der Könige, von Feth B. Chakan, dem Wesire Mokewwekil's, von dem er hingerichtet ward; vom selben auch das Buch der Jagd und der Raubvögel; 4) das Buch der Manieren der Innigsten (des Hofes), von Ebul-Kasim Husein B. Ali, dem maghrebinischen Wesir, gest. 312 d. H.; 5) das Buch des vollkommenen Saumes der zerstreuten islamitischen Dynastie, vom Wesir

Dschemaleddin Ibnol-Hasan Ali B. Ebi Manßur Thahir el-Ewdehi, gest. 663 d. H., in vier Bänden; 6) die Klassen der Philosophen, vom Wesir Ali B. Jusuf el-Kofti. Dieses halbe Dutzend von Wesiren schließt sich an das Dutzend derer an, deren Lebensbeschreibungen in Ibn Challikjan zu finden, und unter den Osmanen sind außer mehreren Großwesiren, welche dichteten, Luftipascha und Raghibpascha wirkliche Zierden der Gelehrsamkeit gewesen. Die beyden gelehrten Wesire der Beni Buje, Ibn Ibad eß-ßahib und Ibnol-Hamid, sind bekannt genug; weniger das Buch der Beschuldigungen, oder vielmehr des Tadels Mesalib, welches beyden viele Fehler vorwirft; Mesalib sind eigentlich Satyren in Prosa, welche sich von den Schmähgedichten nur dadurch, daß sie in ungebundener Rede sind, unterscheiden; das Fihrist nennt den ersten Schriftsteller, welcher Mesalib schrieb; sie sind das Entgegengesetzte der Menakib, d. i. Lobsprüche, betitelten Bücher. Die Mesalib und Menakib, von denen das Fihrist so viele anführt, gehören zur Ethnographie der arabischen Stämme; eben so die Bücher, welche den Titel Bujutat, d. i. Häuser (im Sinne von Familien), Huthat, d. i. Hürden, Hewamil, d. i. Filzzelte, Newafil, d. i. Beuten, und Menakih [1]), d. i. Heiraten der Araber. Die Blüte ihrer Kultur ist in den Sammlungen nicht nur ihrer großen Dichter, sondern besonders in denen der verschiedenen Stämme niedergelegt, von denen der berühmteste die Beni Hodeil. Sukkeri, d. i. der Zuckerige, sammelte nicht nur die Gedichte der an poetischem Talente vorragenden Stämme, sondern gab auch ein halbes Hundert von Diwanen der größten, in den drey ersten Jahrhunderten der Hidschret berühmtesten arabischen Dichter heraus [2]). Wie-

---

[1]) In der Pariser Handschrift des Fihrist fehlt durchaus der obere Strich des Kief, so daß überall Melanih statt Menakih zu lesen.

[2]) Hier folgen sie alphabetisch geordnet: 1) Ebul-Nedschm el-Idscheli, 2) Ebul-Eswed ed-Duli, 3) Abuha (?) en-Nomeiri, 4) Amrol-kais, 5) Hades B. Soheir, 6) el-Hothije, 7) Hamdin nur en-Rebahi, 8) Doreid B. Esomme, 9) Dehbel el-Aamili, 10) Sur-Rimmet, 11) Soheir, der Verfasser der Moallakat, 12) Salim B. Wamißa, 13) Sehl B. Mohammed der Sekretär, 14) esch-Schemach, 15) eth-Thirmah (auf der Bibliothek zu Leyden), 16) el-Abbas B. Aatbe (?), 17) Abderrahman B. Hasan und sein Sohn, 18) Saïd, 19) Abdallah Kais er-Rakijat, 20) Aada B. Seid el-Ibadi, 21) Irwet Ibnol-Werd, 22) Amru B. Maada Kerbi, 23) el-Kasem B. Kasem, 24) el-Komeit, 25) el-Leis B. Hemmam, 26) Mosahim el-Okaili, 27) Mosejem B. er-Racha (?), 28) el-Moseijeb B. Aales, 29) Maan B. Aus,

wohl die Dichtkunst außer dem Bereiche der Forschungen Lord Münster's lag, so hat er doch auch ein Paar poetische Werke aufgenommen, weil sie dem Titel nach dem Gegenstande seiner Forschungen zunächst lagen, nämlich das Buch der Kriegsgedichte von Ebi Abdallah, dem Sekretär von Baßra, bekannt als el-Mofedschaa. Hieher gehört auch das Buch der Mordstätten oder Kämpfe auf Leben und Tod der Dichter [1]) aus dem Fihrist; was hierunter zu verstehen, ist nicht klar, vermuthlich handelt es von den Dichtern, die zugleich Helden, wie Thofeil B. Aamir, Irwet, Doreid B. ßommet, Surimed, oder die gewaltsamer Weise starben, wie Amrol-Kais, der größte Dichter vor dem Islam, und Motenebbi, der größte im Islam; in dem halben Jahrtausend, das zwischen ihnen beyden liegt, starben aber noch viele andere Dichter den Tod des Helden, mit dem Schwerte in der Hand, deren Kunden im Aghani zu finden.

Ganz zu Ende dieser Anzeige muß Rec. noch eines Werkes Hrn. Weijers erwähnen, welches ihm beym Beginne dieser Anzeige ganz unbekannt, erst zum Schlusse derselben in seine Hände gekommen, und das also das ein und neunzigste der in den fünf Jahren von 1836 bis 1840 über orientalische Literatur erschienenen und ihm bekannt gewordenen Werke [2]). Es ist dieß ein neuer Versuch, arabische Buchstaben durch entsprechende europäische Schriftzeichen wiederzugeben, und also, wie so viele andere dieser Art, ein Vorläufer zu der im Jahresberichte vom J. 1841 der asiatischen Gesellschaft von ihrem zweyten Sekretär vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Arbeit zur Aufstellung eines für alle Sprachen Europa's anwendbaren Systems. So wünschenswerth einerseits die Vermeidung der Vervielfältigung von Buchstaben für den Ausdruck eines einzigen Lautes im englischen Sh für den Schelaut und im deutschen Dsch für den Laut des Dschim, so schwierig und complicirt ist andrerseits die Annahme eines neuen Alphabets, dessen Buchstaben durch Punkte und Striche so unmerklich unterschieden, daß dasselbe nicht nur für den

---

30) el-Mofedschaa, 31) Motemim en-Nuweire; 32 B. Nuweire, 33) Nabigha Dschaadi; 34) Nabigha ed-Dobjani, 35) Hilal B. Mejas.

[1]) Das Buch der Mordstätten der Edlen (Makatilol-Eschraf) ist, wie so viele andere, zweymal angesetzt.

[2]) Nieuwe proeve om al de arabische letters en verdere schrijfteekens door het gewoon europeesch karakter onderscheidenlijk uit re drukker vorgesteld door *H. E. Weijers*, hoogleeraar der Oostersche Talen en Uitgever van het Legaat van Warner, te Leyden. Te Leyden 1840. Großquart. 30 S.

Setzer, sondern auch für den Leser höchst beschwerlich; für Orientalisten vom Fache bedarf es so haarfeiner Unterscheidungen der einzelnen Buchstaben keineswegs, und für Nichtorientalisten ist sie unnütz; es wird also wohl auch hier eine Mittelstraße getroffen werden müssen, und die vom Rec. bisher beobachtete Regel, Buchstaben, welche in der Aussprache einen und denselben Laut haben, auch nur mit einem und demselben europäischen Buchstaben auszudrücken, sich geltend machen dürfen. So macht z. B. die gewöhnliche Aussprache keinen Unterschied zwischen ſe, ſal und ſy, welche alle drey als lindes ſ lauten, so daß Hasa, Resin, Lauf mit einem und demselben ſ geschrieben werden können, ohne daß hiedurch der Orientalist oder Nichtorientalist beirrt wird.

So schließen wir denn die fünfte und letzte dieser Uebersichten, welche binnen einem Viertel-Jahrhunderte in fünfmaliger Heerschau der in Europa erschienenen Werke arabischer, türkischer und persischer Literatur nicht weniger als dreyhundert dreyßig derselben kritisch angezeigt haben. Von allen Seiten strömen rüstige Kämpen den Fahnen der Literatur in Schaaren zu, und die kritische Heerschau derselben, wie sie hier durch fünf und zwanzig Jahre vom Rec. gehalten worden, dürfte künftighin wohl die Kräfte eines einzelnen Orientalisten übersteigen; da die Zahl der in dem Lustrum 1836 bis 1840 erschienenen Werke schon über neunzig beträgt, so dürfte die Zahl derselben zu Ende des Jahres 1845 wohl eine Centurie überschreiten, und wenn auch dann Rec. noch Kraft hätte, der Aufgabe zu genügen, so würde die Lösung derselben die Gränzen der Jahrbücher der Literatur überschreiten; dieselben wollen sich künftig nur von Zeit zu Zeit mit der Anzeige einzelner orientalischer Werke von großem Ansehen und Aufsehen beschäftigen, und die Gesammtübersicht der orientalischen Literatur, welche sie seit einem Viertel-Jahrhundert geliefert, orientalischen Zeitschriften überlassen, wo der Mitarbeiter vereinte Kräfte besser als der Einzelne im Stande, die große Aufgabe der Verbindung Asiens und Europas zu lösen, welche sicherer auf literarischem als diplomatischem Wege bewirkt wird, und worauf Plutarch's Bemerkung anwendbar, daß besser und zweckmäßiger, als die vom Xerxes versuchte Brückenverbindung Asiens und Europas, die, welche Alexander durch gesetzliche Liebe und Gemeinschaft der Kinder herzustellen sich zur Aufgabe gesetzt:

Ἀσίαν Εὐρώπῃ συνῆπτεν *).

Hammer-Purgstall.

---

*) Plut. de Alexandro Magno VII.

Art. III. Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian's I. Von Josef Chmel, reg. Chorherrn des Stiftes St. Florian, k. k. Rath und erstem geheimen Hof- und Hausarchivar zu Wien. Erster Band: Geschichte Kaiser Friedrich's IV. vor seiner Königswahl. Vorrede I — VIII. Seiten 642. Zweyter Band: Geschichte K. Friedrich's IV. als König (J. 1440 — 1452). Seiten 812. Hamburg, bey Friedrich Perthes, 1840 — 1843.

Die Geschichte K. Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian's I. zu schreiben, ist nicht nur ein hochinteressantes und edles, sondern, wenn überhaupt, doch zunächst in unserer Zeit ein wahrhaft schwieriges Unternehmen. Vorerst ist die Epoche dieser beyden Regenten eine der wichtigsten und einflußreichsten für alle Zukunft in der gesammten Geschichte gewesen — durch so viele politische und religiöse Bewegungen, und durch so tief eingreifende Reibungen aller Elemente des Völkerlebens, daß sich nicht nur eine neue Ordnung der Dinge vorahnen ließ, sondern daß daraus wirkliche Begebenheiten und Schöpfungen gestaltet und begründet worden sind, von welchen und von deren Folgen man sich am Geburtstage K. Friedrich's IV., 21. Sept. 1415, als noch Flammen und Gluten um den im Leben unbescholtenen und im Feuertode standhaften Huß sprühten, schwerlich etwas hätte träumen lassen. Einer der edelsten Geschichtschreiber neuerer Zeit, der unsterbliche Johannes von Müller, nennt das funfzehnte Jahrhundert vorzugsweise le siècle des révolutions! Und wahrlich! die modernde Hülle vergangener Zeiten und Dinge, unter welcher sich's schon lange bedenklich und schaurig regte, ward gelüftet und nach allen Seiten aus einander geschleudert, und — in der Eroberung von Constantinopel und durch das Vordringen der osmanischen Horden bis in das Land der Alpen, — in der Ueberwanderung der letzten Träger griechischer Classicität und Kunst nach dem europäischen Westen, — in der Wiedererweckung und Ausbreitung der Wissenschaften und selbstständiger Forschung, in der Vermehrung der Universitäten und Unterrichtsanstalten (Greifswalde 1456, Freyburg 1457, Basel 1460, Trier und Ingolstadt 1472, Upsala 1476, Tübingen und Mainz 1477, Kopenhagen 1479, Wittenberg 1502, Frankfurt an der Oder 1506), — in der Erfindung und unglaublich schnellen Verbreitung der Buchdruckerey, — in dem verhängnißvollen Ende des Herzogthums Burgund, — in der dadurch vorzüglich erstehenden Größe der französischen Könige, — in der eben so plötzlich emporsteigenden Wichtigkeit und Macht der österreichischen Länder und Ungerns bey dem furchtbaren Andrange der türkischen Barbaren, — in der Erschütterung der päpstlichen Macht und des hierarchischen Einflusses durch die kühnen Beschlüsse und durch

die Energie der Kirchenversammlungen zu Basel und Konstanz, — in dem beginnenden Vorspiele der seit Jahrhunderten schon vorbereiteten Kirchenreformation, — in den bewunderungswürdigen Seeunternehmungen und Entdeckungen der neuen Welt von Spanien und Portugal aus, — in dem lebhaften Ringen Deutschlands nach gesetzmäßiger innerer Gestaltung gegen die letzten Regungen des barbarischen Faustrechts, — in der Veränderung der deutschen Verfassung durch den ewigen Landfrieden, durch das Reichskammergericht als gesetzlichen allgemeinen obersten Gerichtshof, durch bessere Polizeygesetze, durch Paßanstalten — zur gesicherteren und erhöhteren Lebensthätigkeit aller Elemente des bürgerlichen und des Staatslebens in Geschäften, Meinungen, Sitten, Interessen, Einrichtungen des Krieges und Handels — fußend auf der neuen Eintheilung Deutschlands in bestimmte Kreise, — in dem Beginne der stehenden Heere und in der verbesserten Anwendung des großen und kleinen Feuergeschützes im Kriegswesen u. s. w. — stieg der Riesengeist einer neuen Zeit aus der ewig verschlossen geglaubten Gruft empor, und begann gewaltig gebietend seinen mächtig umstaltenden und neu schöpfenden Gang durch das kommende Jahrhundert! — Ein so reicher wie so mannigfaltiger Stoff; so viele an Geist und Gemüth ausgezeichnete Menschen, welche theils wesentlichen Antheil an den großen Begebnissen selbst genommen haben, theils in dieser Epoche geboren und in dem Geiste derselben gebildet worden sind; so vielfach verschiedene Unternehmungen und Interessen; so energische Bemühungen zur besseren Gestaltung der sozialen Bürger- und Rentenverhältnisse; so vieler Heldensinn zur Rettung des Edelsten der europäischen Menschheit in Wissenschaft, Kunst und Religion gegen die wilden Barbaren Asiens; so offen und aufopferungsvoll sich hinstellende Thatkraft zur Purifizirung des Wesentlichen in Religion und theologischer Wissenschaft von Zugaben des finsteren Mittelalters und scholastischer Verirrung; — dagegen so gewaltige Wuth des Fanatismus, so vieler Groll aufgestachelter Leidenschaften und so viele böswillige Tücke der niederträchtigen Kabale, welche überall ihre unreinen Hände in's Spiel legten; — dieß Alles sine ira et studio darzustellen, fordert hohe, gefestete und geläuterte Geistes- und Gemüthskräfte, und gleichsam die Natur eines edlen Aars, der von seiner Felsenzinne in erhabener Ruhe alles Treiben und Drängen tief unten überschaut; und wem dieß gegeben ist und gelingt, — der hat ein Werk des edelsten Charakters, ein würdevolles Geschichtswerk geschaffen. Auch aus diesem schon leuchtet die ungemeine Schwierigkeit eines solchen historischen Werkes ein, — insonderheit in unserer Zeit. Hat man es doch wirklich zu thun theils

mit Lesern und Beurtheilern, welche keine, als nur eine nach ihren Ideen und Grundsätzen construirte geschichtliche Darstellung für Geschichte anerkennen, und welche im Voraus schon das System entworfen haben, nach welchem die geschichtlichen Ereignisse Epochenweise und im bestimmten Geiste kommen, und daher von dem Geschichtschreiber auch in demselben dargestellt werden müssen; theils mit solchen, denen eine an die Quellenaussagen genauer sich anschließende Darstellung zu trocken und zu geistlos erscheint, und welche nur einer solchen Schilderung der Begegnisse und Charaktere, bey welcher auch die Phantasie ihr erhöhendes und verschönerndes Amt gehandelt hat, und daher auch etwas Lüge beygemischt ist, den geschichtlichen Preis zuerkennen. Ueberdieß haben geistvolle Geschichtschreiber achtungswürdige Darstellungen des funfzehnten Jahrhunderts geliefert, in welchen sie über K. Friedrich IV. ihr Urtheil dahin ausgesprochen haben: dieser Fürst habe sich in der langen Epoche seiner Herrschaft (58 Jahre über Oesterreich und 53 Jahre als deutscher König und Kaiser) als einen Regenten zwar nicht ohne Verstand und guten Willen, friedfertig und ruheliebend, frey von Ausschweifungen, doch astrologischem Aberglauben ergeben, — aber ohne alle höhere Kraft, nothwendige Beharrlichkeit, zusammenhaltende Strenge, und ohne allen sicheren politischen Blick und Tact bewiesen. — Diese edle und hochwichtige Aufgabe zu lösen hat nun der kaiserliche Rath und k. k. geheime Hof- und Haus-Archivar in Wien, Josef Chmel, reg. Chorherr des Stiftes St. Florian, unternommen: ein Gelehrter, dessen Stellung bey einem der reichhaltigsten und wichtigsten fürstlichen Archive Europas, in der unmittelbaren Nähe so unglaublich vieler in der Kaiserstadt aufgehäufter urkundlichen Quellenschätze und Hülfsmittel, und dessen eben dadurch begründeten zahlreichen literarischen Verbindungen ihn im Voraus schon als den Mann von ausgezeichnetem Geschicke für solch ein edles Werk bezeichnen. Vor vielen Jahren schon hat Herr k. R. Chmel dazu den Vorsatz gefaßt und den Plan entworfen, und in einem von seltener Beharrlichkeit getragenen Bestreben zuerst (J. 1832 — 1840) in zwey Bänden »Materialien zur österreichischen Geschichte« eine beträchtliche Menge von Dokumenten zur Geschichte K. Friedrich's IV., als Beylagen zu einer später folgenden Darstellung der friederizianischen Epoche, bekannt gemacht, welche übrigens kaum den dritten Theil seiner gesammelten Vorräthe betragen, — zugleich auch in den zu derselben Zeit erschienenen Regesten K. Friedrich's IV. bey zehntausend urkundliche Notizen an einander gereiht, welche diese Regierungsperiode beleuchten. Der Herr k. Rath Chmel hat es sich weiters vorge-

zeichnet, nicht bloß die Begebenheiten zu erzählen, sondern auch Zustände zu schildern, die Zustände aller Classen und Stände, alle ihre Vortheile und Privilegien einerseits, ihre Lasten und Leistungen andrerseits. Er wünscht, den Gesammtorganismus des Staates und den der Kirche, und ihr Ineinandergreifen und wechselseitiges Verhältniß in einer Geschichte der Zeit K. Friedrich's IV. und K. Maximilian's I. darzustellen. Wie weit nun dieses Ziel in den beyden vorliegenden umfangreichen Bänden erreicht worden sey, wird am Besten aus einer ganz im Sinne und Geiste des Herrn Verfassers aufgefaßten, gedrängten Uebersicht des Gegebenen erhellen. Wir bemerken aber im Voraus zum unbedingten Preise des Herrn k. Rathes Folgendes. Er unternahm nicht ohne Sorge und Furcht dieses Werk, welches er selbst unter die schwierigsten Arbeiten zählt, sowohl wegen des überreichen Stoffes, als wegen des unparteyischen, gerechten Urtheils, das über die Personen wie über die Ereignisse leichter gefordert als gefällt wird. Weil nichts leichter ist als aburtheilen, nichts aber schwerer als gerecht urtheilen. Und doch soll der, welcher eine Zeit zu schildern unternimmt, mit sich und mit dieser Zeit im Reinen seyn; er soll Anderen klar machen, was diese Zeit wollte und erstrebte. Um nun dieses zu erreichen, zugleich auch den Leser nicht zu überreden, sondern zu überzeugen, hat der Hr. Verf. seine Darstellung jederzeit mit den urkundlichen Worten in den Noten begleitet. Die Dokumente selbst also mögen Zeugniß geben, denen man als stummen Zeugen weniger Glauben versagt, als den lebenden Darstellern, die in unserer deutelnden und parteysüchtigen Zeit so schnell verdächtigt werden. Weiters begleitet den Hrn. Verf. in dieser Darstellung die Ansicht, daß, um eine Zeit unparteyisch würdigen zu können, alle Richtungen und Bestrebungen nach allen Seiten hin angedeutet und verfolgt werden müssen; daß man auch alle Bedingungen und Umstände zu berücksichtigen, und vor Allem zu zeigen habe, welches Erbe der zu schildernden Zeitepoche überliefert worden sey. Der Hr. k. Rath sieht ferners die Geschichtschreibung als ein heiliges Geschäft an; es ist ihm damit hoher Ernst, welchen eine ungemeine Sehnsucht nach mehrfacher Aufhellung der geschichtlichen Wahrheit in so vielen noch nicht gehörig beleuchteten Begebnissen und Charakteren, und ein warmer Patriotismus beseelt. Wir werden dieses am Schlusse dieser Mittheilung umständlicher nachweisen und bewähren.

I. Band. I. Buch. S. 1—215. Friedrich der Jüngere unter Vormundschaft seines Oheims Friedrich's des Aelteren, von 1424—1435. Erstes Capitel: Die Aeltern, S. 1—10. Zu Ende des vierzehnten und im Anbeginne des funfzehnten Jahrh.

war das hochedle Haus Habsburg durch Familienzerwürfnisse, durch Vormundschaftsstreitigkeiten über den unmündigen Albrecht V. im Inneren bis zu blutigen Kriegen, durch den rivalisirenden K. Sigmund von Luxemburg, dessen Mißgunst gegen Habsburg sich von dem H. Wilhelm auf Ernst und Friedrich fortgeerbt hatte, und durch so viele emporstrebende Vasallen, welche durch die Bruderzwiste, blutige Fehden und Selbstentwürdigung derselben die günstigsten Gelegenheiten erhielten, die Herzen der, bey so vielen Fehden in steter Gefahr ihres Lebens und Eigenthums schwebenden und bis zu Tode gequälten Unterthanen ihren uralten, rechtmäßigen Herrn zu entwenden, in einer wirklich gefährlichen Lage, mit seinen Besitzungen auch Macht und Einfluß in europäischen Angelegenheiten, und für immer, zu verlieren. Ist doch dieser Zeitpunkt auch an und für sich schon durch die Liederlichkeit und Trägheit des Kaisers Wenzel, durch die Entwürdigung und Ohnmacht der deutschen Kaiserkrone, so wie durch den Zwiespalt und das völlige Verderben in der von ihrem Urgeiste und ihrer Ureinrichtung weit abgewichenen Kirche, also durch die Erschütterung der germanisch-politischen und aller römisch-kirchlichen Verhältnisse so durchaus entscheidend im Strome der Begebnisse, und für Geschichtschreiber und Leser von Wichtigkeit und Interesse. Des hohen Hauses Habsburg vorzüglichste Stütze war damals Herzog Ernst der Eiserne von Steyermark, der durch Geist und Thätigkeit die landesfürstliche Macht erhöhte, und sie in allgemeiner Achtung zu halten wußte, und dessen Leben besonders gewürdigt werden muß, um die wechselvollen Geschicke seines Sohnes, K. Friedrich's IV., vollkommen zu begreifen. Dieses edlen Herzogs Stellung und Haltung wird S. 1 — 10 in gedrängter Kürze dargestellt und in den Beylagen S. 455 — 466 nachgewiesen, — insonderheit sein energisches Streben, theils als oberster Vogt der Klöster und Kirchen des Landes von den Besitzern so ansehnlicher Güter (insbesondere der Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Aquileja, Gurk, Freysingen u. s. w.) anerkannt und respectirt zu werden, theils billigen Einfluß auf die Wahlen bey solchen Corporationen zu gewinnen, die als ständische Glieder in die Angelegenheiten des Landes beträchtliche Einwirkung hatten. — Kein Wunder, daß bey einem solchen Streben des Landesherrn und bey dem Bestreben der Glieder des Klerus, alle Gerechtsame zu erhalten und gegen alle Anfechtung zu bewahren, es zu Conflicten kam, die der Klerus mit Anwendung vielgebrauchter Mittel zu seinen Gunsten zu wenden trachtete. — Der so beträchtliche Besitz von Gütern gab dem Klerus, der zur selben Zeit beynahe ein Drittheil des Landes in seinen Händen hatte, eine besondere Wichtigkeit. —

Die in früheren Zeiten, wo noch die Gewaltthätigkeiten der Einzelnen zu fürchten waren, für's Ganze wohlthätige Immunität der geistlichen Güter ward später, da sich das Vermögen wie die Zahl der geistlichen Corporationen so sehr vergrößert hatte, zur Ungerechtigkeit gegen das übrige Land; das Streben der Fürsten mußte dahin gehen, dieses Mißverhältniß aufzuheben; der Klerus wollte seine allerdings dem Stande als solchem theure Immunität nicht fahren lassen. Hätte derselbe seinen wahren Vortheil früher erkannt, und nicht Unhaltbares mit Hartnäckigkeit zu behaupten getrachtet, so würde später nicht die monströse Lehre, Kirchengut sey Staatsgut, sich mit scheinbarem Nutzen für's Gemeinwohl geltend gemacht haben; aber so erzeugte eine Ungerechtigkeit die andere. — Zweytes Capitel: Der Vormund. J. 1424 — 1435. S. 11 — 24. Nach diesem Urtheile wünscht der Hr. Verf. vorzüglich eine umständliche und genaue Darstellung der Besitzesverhältnisse in den drey Ländern Steyermark, Kärnthen und Krain, und eine Karte dieser Provinzen, mit Bezeichnung der unmittelbaren Besitzungen des Landesfürsten, seiner Herrschaften, Gülten, Aemter, Burgen, Vesten, Thürme, Häuser, Wege, Grundstücke, Zehnten und Bergrechte, und mit dem fremden Territorialeigenthume von Aquileja, Salzburg, Bamberg, Freysingen, Brixen, den Grafen von Görz und anderen mächtigen Dynasten — von Cilly, Liechtenstein, Stubenberg, Pettau, Ungnad, Hainburg, Kreig, Ehrenau, Haunstein u. s. w., mit den Besitzungen des übrigen Klerus, der Stifte, Klöster, Pfarren, mit den Diözesen, Archidiaconaten, Landgerichten u. s. w. Daraus vorzüglich, und aus dem successiven Wechsel des Besitzes der Güter kann man den Charakter eines Zeitraums gründlich kennen lernen, über das Recht und Unrecht des Geschehenen urtheilen, und erklären, wie einzelne Dynasten und Corporationen der Herrschermacht des Regenten selbst trotzen, und sie überflügeln konnten. Weiters gehört dazu eine vorläufig vollständig durchgeführte Erörterung der finanziellen Kräfte des Landesregenten und seiner Staatswirthschaft nach allen Zweigen; weil damals der Regierende nur in so weit mächtig, als er an barem Gelde oder an Gütern reich und wohlversehen war. Nur aus allen, in den Archiven der Länder noch wie vergraben liegenden Rationarien, Urbarien, Raitbriefen, Pfandurkunden, Quittungen, Mauthregistern und dergleichen Urkunden können alle diese Verhältnisse erst klar, und dadurch eine gründliche Geschichte dieser dunkeln Zeiten möglich gemacht werden. Nach vielen Einzelnheiten und in den umständlichsten Belegen S. 467 — 505) (Auszug aus dem innerösterreichischen Lehenregister von 1424 — 1434 für Steyermark, Kärn-

then, Krain und Portenau) wird nachgewiesen, wie durch Bevorzugung und Erhöhung der mächtigen innerösterreichischen Vasallen, insbesondere der ihm verschwägerten Grafen von Cilly, auch der von Montfort, Herren zu Bregenz und Pfannberg u. s. w., K. Sigmund bemüht gewesen sey, die Macht der habsburgischen Erzherzoge in Innerösterreich zu beeinträchtigen und zu brechen. Um nun diese Schranken und Hindernisse, welche Friedrich der Aeltere bey der vormundschaftlichen Regierung Innerösterreichs fand, den Zustand der Länder und die Verfahrungsweise des Regenten noch umständlicher zu erörtern und unparteyischer zu beleuchten, erläutert der Hr. Verf. vom dritten bis zum siebenten Capitel (S. 25 — 218) nach allen Einzelheiten die Verhältnisse der fremden Herrschaften, welche gewissermaßen einen Staat im Staate bildeten, die Verhältnisse des Klerus, dann die des Adels und der größeren Grundbesitzer, und die des Bürgerstandes in Städten und Märkten. Der mächtigste innerösterreichische Territorialherr und der kräftigste Vertheidiger seiner Immunitäten und Privilegien war Salzburg. Dieses Hochstift war einerseits im Besitze beträchtlicher Güter im Lande, andrerseits war der Erzbischof Diözesan eines Theils von Innerösterreich, und die drey Suffragane, die Bischöfe von Seckau, Gurk und Lavant, waren in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnisse gegen das Erzstift, welches sie gegründet und dotirt hatte, und folglich nicht unbillig auf ihre Besetzung fortwährend den meisten Einfluß nahm. Salzburg war auch Lehensherr mehrerer angesehener Edlen des Landes, ja die Herzoge selbst trugen Erbämter vom Erzstifte. Es waren also der Berührungspunkte gar viele, und es konnte nicht fehlen, daß die Wahrung alter Gerechtsame mit den Anforderungen eines auf seine landesfürstlichen Rechte festhaltenden Regenten in Streit kam. Die finanzielle Wichtigkeit der salzburgischen Mauthen in Innerösterreich erweiset der Hr. Verf. durch einen Auszug aus einem hochstiftischen Mauthtariffe vom Jahre 1425 (Beylage S. 505 — 517), welches Actenstück bey der steigenden Bedeutung und der Ueberwiegenheit des venetianischen Handels über die südlichen Alpen herauf von großem Interesse ist. Nach diesem Tariffe und nach anderen uns vorliegenden Handelsurkunden waren damals folgende die Gegenstände des wechselseitigen Verkehrs zwischen Innerösterreich und Venedig: Salniter, Schwefel, Alaun, Oel, Weinbeeren, Mandeln, Reis, Feigen, Seife, Thymian, Nardel, Lorbeer, Gorali, Glas, Paradeisäpfel, wälsche Weine (Malvasia, Chriechel, Ruminia, Raysel oder Ranifel, Terrant), Honig, Meth, Bier, Hopfen, Speick, Kabassam, Wachs, Tücher, Barchent, Pärbär, Volsch, Linnenzeuge, Garn, Flachs, Hanf, Wolle,

Roßhaar, Rinderhaar, Seilerwaaren, Fische, gedörrte Fische, Häringe, Hausen, Sättel und Pferdegeschirre, Stiefel, Schuhe, Vieh (Pferde, Ochsen, Kühe, Böcke, Ziegen, Schafe, Widder, Mastschweine, Speckbachen, Schmer, Unschlitt, Schmalz, Käse, Federn, Pflaumen, Filzhüte, Strohhüte, Biberhüte, Kotzendecken, Teppiche, Schleyer von Seide und Linnen, Mühlsteine, Schleifsteine, geschlagenes Eisen von Leoben, rauhes Eisen, Stahl, Huttrauch, allerley Bälge (von Wieseln, Luchsen, Füchsen, Mardern, Fischottern, Bibern, Eichhörnchen, Hasen, Pillchen, Katzen), allerley Felle (von Böcken, Ziegen, Schafen, Widdern, Kälbern), Pergament, allerhand Häute (von Ochsen, Kühen, Wölfen u. s. w.), allerley Pelzwerk von Kürschnerarbeit, allerley Metalle (Kupfer, Zinn, Bley, Kochsilber u. s. w.), Säbel und Schwerter mit Fassung und Scheiden, Messerklingen, Sensen, Sichel, Terpentin, Waid (Färbestoff), Getreide, Mehl, Beuteltuch, Bettzeuge und Bettgewand, allerley Krämerwaaren u. dgl. — Weiters werden sowohl von Salzburg, als auch von Freysingen, Bamberg, Gurk, Lavant und Seckau, endlich von den Grafen von Görz, von Cilly, von den Dynasten zu Pettau, von den Tumbergern, Wolfauern u. a. zahlreiche Thaten und Actenstücke angeführt, woraus zur Genüge erhellt, wie die gar vielen Herren in den innerösterreichischen Ländern, im reichen Besitze von Gütern, Gülten, Gerichten, Lehen, Vogteyen u. s. w., ungemeinen Einfluß und Gelegenheiten in Fülle hatten, der Ausübung einer gleichförmigen Gerechtigkeitspflege, wenigstens sehr hemmend, wenn es ihr Interesse so forderte, entgegenzustehen; und daß aus diesem Grunde allein schon eine allgemeine Verbesserung der Gesetzgebung und die Einführung wohlthätiger Anstalten für das leibliche und geistige Beste der Landesbewohner nicht erzielt werden konnte — so lange diese Zerstücklung der Macht und Gewalt das Grundübel blieb. Den damaligen Klerus in Innerösterreich betreffend, muß man Folgendes fest im Auge behalten. Diese Provinzen waren in kirchlicher Hinsicht zwey Diözesanen unterworfen, welche beyde außerhalb des Gebietes der österreichischen Landesfürsten ihren Sitz hatten, Salzburg und Aquileja. Ihre Suffragane waren aber Unterthanen und Angehörige des Landesherrn, obschon die Stellung derselben in der damaligen Zeit nicht so entschieden war, wie es durch die Gewalt der Dinge einige Zeit später sich ergab. Seckau, Gurk und Lavant gehörten zu Salzburg, Pitten (Pettina) und Triest nach Aquileja, nebstdem daß, wie oben angedeutet worden, seit K. Karl's des Großen Entscheidung alle Landstriche bis an die Drave herauf dem Aglajer Patriarchate angehörten. Der gelehrte Hr. Verf. urtheilt weiters, daß der

Regularklerus zwar Provinzen durch seine reichen Dotationen in weit günstigerer Lage, sich besser auszubilden und kräftiger zu gestalten, gewesen sey, als der Sekularklerus. Jedoch der hier bezeichnete Zweck war nicht das Strebeziel religiöser Corporationen jener Zeiten; und es zeigt sich hierin ein großer Unterschied zwischen dem Stiftsleben des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts und zwischen jenem des vierzehnten und funfzehnten Jahrh. Man sah jetzt nur auf die Zahl und nicht auf die Talente der Individuen. Chorgebet und nach diesem sogenannter frommer Müßiggang waren die Hauptgeschäfte in Stiften und Klöstern. Was das Haus einbrachte, ward auch größtentheils wieder aufgezehrt, und in Anbetracht der sehr zahlreichen geistlichen Communitäten sind nur gar wenige fähige, durch Geist und Wirken ausgezeichnete Aebte und Stiftsmitglieder historisch nachweislich. Es ist kaum zu verschmerzen, wie ungemein viel Gutes zum Gemeinwohle durch solche Stagnation bey so großen Vermögenskräften nicht vollbracht worden ist. Der Geist der Zeiten aber gab hier bereits schon die ersten Winke, daß derley Institute entweder reformirt, oder gänzlich gelöset werden sollten. — Für die Geschichte der Provinzen Innerösterreichs, für die Kirchspiele Salzburg, Gurk, Seckau, Aquileja, — für die Männerstifte zu Seckau, Vorau, Admont, St. Paul, St. Lambrecht, Millstadt, Rein, Neuberg, Griffen, Seiz, Geirach, Pletriach, Minkendorf, Michelstätten, für die Nonnenstifte in Göß, Gratz, Pettau, Mahrenberg, Studenitz, für die Propsteyen Gurk, Friesach, Werd — und für zahlreiche Pfarren, Kirchen, Kapellen und fromme Stiftungen — werden viele bisher ganz unbekannte Urkunden und urkundliche Auszüge mitgetheilt, wodurch neben Topographie und Genealogie viele andere Verhältnisse des inneren Lebens jener Länder erwünschter Weise beleuchtet werden. Man ersieht daraus klar, daß eine umständliche Geschichte des Klerus für die gesammte Geschichte der innerösterreichischen Lande von größter Bedeutung und Wichtigkeit ist. Denn erstens würde dadurch der Zustand der vielen Güter, die in den Händen des Klerus waren, und ihre Verwaltung, es würden die Pflichtigkeiten und Leistungen der Unterthanen oder Holden, die Gerechtsamen der Herrschaften und ihre Forderungen, sammt deren Gerechtigkeit und Ausführbarkeit, es würden Statistik und Topographie der Vorzeit bedeutenden Aufschluß gewinnen. Zweytens würde durch eine solche reichhaltige Geschichte des Klerus die Geschichte der religiösen und moralischen Bildung der Vorzeit gewiß in helleres Licht gebracht werden. Damals wenigstens war die Kirche der Inbegriff und der Mittelpunkt aller intellectuellen und sittlichen Kultur. Die Kirche umfaßte alle Stände:

sie war die Seele des Staates. Drittens waren, abgesehen von den ausgedehnten Herrschaften von Salzburg und seiner Suffragane, der Bischöfe von Gurk, Seckau und Lavant, zahlreiche Klöster im Lande, die sich durch Schenkungen und Wirthschaftlichkeit beträchtliche Güter erworben hatten. Alle diese Communitäten zusammen, dazu gerechnet die Besitzungen und Herrschaften der Bischöfe von Bamberg und Freysingen, mochten wohl den dritten Theil des ganzen Landes inne gehabt haben. Und doch entstanden fortwährend noch neue Klöster durch fürstliche und private Stiftungen und Schenkungen. Uebrigens, ungeachtet daß so manche dieser Stifte und Klöster vom zeitlichen Habe nicht den besten Gebrauch im Weltsinne, in Habsucht und Genußsucht gemacht haben mögen: so deuten doch mehrere der angeführten urkundlichen Notizen dahin, daß im Ganzen die innerösterreichischen geistlichen Güterbesitzer im Vergleiche mit denen anderer Länder bedeutenden Vorzug ansprechen können. Die salzburgische Diözese war übrigens jedenfalls geregelter und besser beaufsichtigt, als die von Aquileja. — Ist nun gleich auch durch die hier gegebenen urkundlichen Beyträge die Geschichte des innerösterreichischen Klerus für diese Zeitepoche keineswegs noch erschöpft: so ist die Geschichte der innerösterreichischen, so zahlreichen Adels- und Dynastengeschlechter noch dunkler und lückenhafter. Und doch wäre eine solche Geschichte eben so interessant als wichtig, um die Zustände des Landes zur Zeit, wo es so viele Herren als Geschlechter gab, zu verstehen und zu würdigen. Sowohl die Verhältnisse der Unterthanen gegen ihre Herren, als die dieser Herren gegen den Landesfürsten würden aus zahlreichen Monographien der Dynasten des Landes recht klar werden. Man glaube ja nicht, daß sich die einzelnen Geschlechter alle gleich sahen, und daß die Geschichte eines derselben für alle gelten könne. Wie mannigfaltig, wie so ganz verschieden sind die Schicksale der Cillyer, der Pettauer, der Wallsee, der Osterwitze, der Kreig, der Stubenberge u. s. w.! Wie interessant wäre es, könnte man ihr successives Wachsthum, ihr Einwirken auf das Land, ihre Familienverhältnisse, die Charaktere der verschiedenen Familienglieder recht in's Einzelne verfolgen! Wahrlich! wir könnten dann erst mit mehr Fug ein treffendes Urtheil fällen über die Zeit des Mittelalters, in der vorzugsweise so viele vereinzelte Tendenzen sich neben einander und wider einander kund geben. — Der gelehrte Hr. k. Rath gibt nun sehr emsig gesammelte Aufschlüsse (S. 146 — 180) über Besitzthum, Leben und Wirken der hochedlen und edlen Geschlechter, der Cillier Grafen, der Grafen von Montfort, Pfannberg, der Pettauer, Stubenberge, Stickelberge, Galer, Greissenecker, Haugenreutter,

Saurer, Liechtensteine zu Murau, Neybberge, Prücker, Lichtenberge, Pernekker, Rintscheit, Teuffenbach, Wolf, Welzer, Idungsbeuger, Zebinger, Gutensteine, Herbersteine, Kreig, Ungnad, Weisbriach, Wallsee, Gallenberg, Stegberge, Reuber, Osterwitzer, Velsecker, Barbo u. s. w. Am umständlichsten werden die Grafen von Cilli behandelt. — Auch aus diesen vielen und ganz neuen urkundlichen Mittheilungen zeigt es sich, wie die Geschichte des innerösterreichischen Adels ein noch ziemlich unbebautes Feld ist, ungeachtet es von hohem Interesse, und der für die Landesgeschichte daraus erfließende Gewinn von höchster Bedeutung wäre, da ja im Mittelalter so viele Dynasten sich in den Besitz theilten, und erst seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts sich die landesfürstliche Oberherrlichkeit mehr consolidirte, und dadurch der Willkür und der Eigenmächtigkeit einzelner Edlen mehr Schranken gesetzt worden sind. Ehe nicht die Geschichte des höheren und niederen Adels in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol u. s. w. beleuchtet ist, darf man eine erschöpfende Geschichte des Landes, insbesondere der Verfassung, der Wirksamkeit und des Verhältnisses der Landstände gegen den Landesfürsten nicht erwarten. — Der im sechsten Capitel (S. 180 — 201) dargestellte innerösterreichische Stand der Bürger in Städten und Märkten, und der diesen gleichkommende und mit ihnen in vielfachem Verkehre gestandene Stand der freyen Besitzer von Gütern und Wirthschaften, ist ein gleich wichtiger, bisher aber so viel wie gar nicht behandelter Gegenstand. Um desto willkommener sind die hier gelieferten Aufschlüsse über Wiener-Neustadt, Gratz, Bruck an der Mur, Marburg, Schladming, Gmund, Friesach, Völkermarkt, St. Veit, Sachsenburg, Villach, Laibach, Krainburg, Stein und Triest. Die freyen Besitzer von Gütern und Wirthschaften waren aber auch noch von einer anderen Seite wichtig, weil sie öfters die Aufsicht über die Grundstücke und Weingärten, über die Renten und Gülten von Herrschafts- und Aemterbesitzern führten, wofür sie gewisse Einkünfte bezogen. Solche Stellen waren öfters erblich, weil den Herrschaftsinhabern daran liegen mußte, zur Besorgung ihrer Geschäfte bezüglich auf Besitzungen, Gülten und Renten, unabhängige und dabey durch Eigenthum gesicherte und Bürgschaft leistende Leute zu haben. Dabey ging aber Vieles von Einfluß und Macht der Alodialherren im Lande auf diese über. — Nur aus einer möglichst vollständigen Sammlung von Kauf-, Stift- und Vermächtnißbriefen, und getreuen Verzeichnissen aller Herrschaftsholden, Besitzer landesfürstlicher oder anderer Lehen, freyer Bauern, Gutsbesitzer, ihrer Besitzungen, Häuser, Hofstätten, Grundstücke, Weingärten, aller lie-

genden Lasten, was sie ordentlicher und was außerordentlicher Weise bey gewissen Gelegenheiten zu leisten hatten, — dürfen wir eine Geschichte des Bauernstandes hoffen. — Das erste Buch schließt im siebenten Capitel (S. 202 — 318) mit Darstellung der Familienverhältnisse des regierenden Hauses und des Vormundschaftsstreites. So mangelhaft nun auch die Kenntniß der Zustände Inneröstterreichs während der Vormundschaftsführung Herzogs Friedrich des Aelteren ist, und wie viele Beziehungen und Verhältnisse uns dunkel bleiben: so ist doch das innere Leben der herzoglichen Familie, leider! noch unbekannter. Erst spätere Forschungen müssen Aufschlüsse bringen, wie der Vormund seine Mündel erzog, welchen Unterricht sie genossen, welche Anlagen sich in den beyden jungen Herzogen zeigten, und was geschah, um sie zu leiten und zu bilden: was um so wichtiger wäre, je verschiedener sich ihre Charaktere in der späteren Zeit bewährten. Auch wissen wir nichts von dem Aufenthaltsorte der jungen Herzoge während der früheren Vormundschaftszeit, und ob sie nicht etwa, so lange die Mutter, Frau Cimburg, lebte, unter ihrer unmittelbaren Aufsicht gestanden sind? Uebrigens beweiset die Zeit der Vormundschaft unwidersprechlich, daß zur kräftigen Handhabung der Gesetze, zur Erhaltung der Rechte, Sicherheit und Ordnung, welche allen Ständen gedeihlich ist, die starke, ungetheilte und unangefochtene Macht eines Landesherrn erfordert wird.

Zweytes Buch: Friedrich (V.) als selbstständiger Herzog. J. 1435 — 1440. S. 221 — 452. Erstes Capitel: Anfang der Regierung, May 1435 bis August 1436. S. 221 — 276. Durch den Schiedspruch Herzog Albrecht's des Aelteren war zwar die Selbstständigkeit der beyden Herzoge, Friedrich und Albrecht, Herzog Ernst's Söhne, anerkannt, und ihnen der unabhängige Besitz gewisser Erbtheile zugesprochen; aber es war nicht bestimmt worden, daß die inneröstterreichischen Provinzen ihrer unmittelbaren Leitung und Verwesung bleibend unterworfen seyn sollen. H. Friedrich sollte zwar alsogleich die vorläufige Ueberantwortung der niederen Lande vornehmen, aber es blieb ihm die Wahl, bis Weihnachten sich für die Beybehaltung der oberen oder der niederen Lande zu entscheiden. Die jungen Herzoge sollten den anderen Theil zur Verwesung erhalten; durch sechs Jahre sollten alle drey ungetheilte Besitzer der sämmtlichen vorderen (oberen) und niederen Lande bleiben. Man muß bekennen, daß die unentschiedene Entscheidung Veranlassung zu Zwist und Wirren im Schooße der herzoglichen Familie selbst hätte geben können, wäre nicht der junge Herzog Friedrich vom Geiste seltener Mäßigung und frommer Nachgiebigkeit beseelt gewesen. Aus allen nun

hierüber gewechselten Briefen geht hervor, daß der Oheim nichts weniger als großmüthig gegen seinen Neffen, ja nicht einmal gerecht war. Statt die innerösterreichischen Lande und Herrschaften mit allem Zugehör nach dem Sinne des Schiedsspruches sogleich zu übergeben, wollte er die jungen Herzoge, so gut es ging, beschränken und von sich abhängig machen. So sollen die Dokumente des Familienarchivs (zur Leitung der Geschäfte, zur Behauptung der Gerechtsame unentbehrlich) versiegelt liegen, ja selbst die Kriegsvorräthe (eben so unentbehrlich in der damaligen Zeit) wohl verschlossen bleiben! Eben so wenig getreu wurden die übrigen Punkte erfüllt. Zu Wien war im May 1436 unter Vermittlung des für das Wohl des Hauses treu besorgten Herzogs Albrecht des Aelteren auch eine Uebereinkunft zwischen Herzog Friedrich dem Jüngeren und seinem Bruder Albrecht zu Stande gebracht, die, wäre sie von beyden Theilen mit gewissenhafter Treue und Hingebung beobachtet worden, viele Trübsale und Leiden den Brüdern und ihren Landen erspart hätte. Es war darin der Grundsatz der Alleinregierung Herzogs Friedrich ausgesprochen; Albrecht hatte nur so viele Gewalt, als ihm der Bruder zu übertragen (von Zeit zu Zeit) für gut fand. Diese Ordnung sollte vorläufig so lange dauern, als überhaupt der ungetheilte Besitz der oberen und niederen Lande (für H. Friedrich den Aelteren, Friedrich den Jüngeren und H. Albrecht), nämlich sechs Jahre. Hätte doch der kluge Albrecht, was er durch seinen Einfluß leicht vermocht hätte, diese Ordnung für die ganze Lebenszeit der Brüder verbindlich gemacht! Indessen war doch einerseits durch dieses weise Hausgesetz für Einheit, Kraft und Energie gesorgt. — Es ist auch merkwürdig und bezeichnend, daß die jungen Herzoge von Kaiser Sigmund keine Belehnung über ihre neu angetretenen Länder erhielten. Wahrscheinlich unterblieb es, weil in der ersten Zeit das ganze Verhältniß ein provisorisches, und es noch nicht zu einer definitiven Auszeichnung der ihnen zukommenden Provinzen gebracht war. Später war zwischen dem Kaiser und Herzog Friedrich dem Jüngeren eine Mißstimmung eingetreten wegen einseitiger Erhebung der Cillier Grafen zu Reichsfürsten. Man möchte behaupten, daß diese vielleicht unterblieben wäre, wenn K. Sigmund zur feyerlichen Belehnung der jungen Herzoge, und zu der damit verknüpften Bestätigung der Privilegien und Gerechtsame der österreichischen Fürsten entweder veranlaßt oder bewogen worden wäre. Wahrscheinlich unterblieb deßhalb auch die allgemeine Erneuerung der landesfürstlichen steyerischen, kärnthnerischen und krainerischen Lehen; da schon früher beym Antritt der Vormundschaft alle Belehnungen im Namen der drey Herzoge ertheilt worden

waren, und die Lande im Grunde keine neue Herrschaft erhalten hatten. — Der gelehrte Hr. Verf. beleuchtet nun die verschiedenen Verhältnisse des Herzogs Friedrich und seine anfängliche Handlungsweise durch zahlreiche urkundliche neue Angaben, und zwar zuerst die Besitzesverhältnisse und die Verwaltung der Finanzen. Aus den vielen, diese Gegenstände betreffenden urkundlichen Auszügen für die landesfürstlichen Lehen, Aemter, die fremden Herrschaften und Nachbarn des Landes, den Adel, die Bürger, für Gratz, Neustadt, Voitsberg, Leoben, Windischgratz, Radkersburg, Fürstenfeld, Marburg, Neumarkt, St. Veit in Kärnthen, Griffen, Greiffenburg, Laibach, Landstraß und Rudolphswerth, ergibt sich, daß Herzog Friedrich gleich im Anfange seiner Regierung sich als klug und wohlwollend bewiesen, sich durch seine umsichtige Freygebigkeit neue Freunde und durch seine Beweise von dankbarer Anerkennung geleisteter Dienste treue Diener und Räthe erworben habe; daß gleich im ersten Jahre mehrere Aemter, sowohl Provinzial- als Kammerstellen, Personen, auf die er Vertrauen setzen konnte, und die ihm in den inneren Verhältnissen durch ihre äußere Stellung nützlich wurden, anvertraut worden sind; daß er in Verwaltung der Finanzen wenigstens große Thätigkeit entwickelte, und gar vielen Geldverkehr und Güterwechsel veranlaßte; daß er Mauthen und derley Gefälle aus den Händen der Privaten zu bringen trachtete, und keine Kosten scheute, um an den Landesgränzen Burgen und Vesten, welche der Ruhe des Landes gefährlich werden konnten, in seinen Besitz zu bringen; daß er vorsichtig Pfandschaften, welche er selbst nicht gleich einlösen konnte, Leuten, auf die er vertrauen konnte, und die seine besonders verpflichteten Diener waren, zuwendete; daß er gleich im Anfange seiner Regierung wohlthätigen Einfluß auf Klerus und Adel genommen, sich mit beyden in gutes Einvernehmen gesetzt, und die vielfachen Beweise persönlichen Vertrauens zum Besten des Landes sowohl als seines Hauses benützt habe; daß er auf directe Weise zur Erhebung der Städte und Märkte wirkte, und für ihre Unterstützung in bedrängten Zeiten und bey Unglücksfällen sorgte; — und daß sich der Bürgerstand in Städten und Märkten um so mehr an ihn angeschlossen habe, je nöthiger demselben der Schutz des Landesherrn gegen so viele Willkür und Eigenmächtigkeit übenden Dynasten und Burgherren war. H. Friedrich der Jüngere war überhaupt bemüht, nach allen Seiten Gerechtigkeit zu üben und zu bewahren; vor Allem aber war ihm Religion und kirchlicher Sinn das Höchste, und er glaubte, die Weise seines Regentenlebens, so wie der Segen des Himmels für dasselbe werde durch eine Reise in das heilige Land, wo der Erlöser sein irdisches Da-

seyn vollbrachte, aufs Beste erbeten. Dieser fromme kirchliche Sinn war ihm angeboren, und das Beyspiel seiner Aeltern weckte und belebte denselben. Eben so war sein Oheim und Vormund Friedrich der Aeltere von jeher kirchlich gesinnt, und mit religiösen Uebungen und Wirken sehr beschäftigt. Herzog Ernst, sein Vater, war auch nach Jerusalem gezogen, und dort mit vielen seiner Edlen zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen worden. Friedrich trachtete diesem Beyspiele zu folgen, sobald er konnte. Er suchte um die Erlaubniß des Papstes an, mit seinen Begleitern das h. Grab und andere geheiligte Stellen in Palästina besuchen zu dürfen. Papst Eugen IV. bewilligte ihm und hundert Begleitern diese Bitte mit dem Ausdrucke großer Zuneigung, und erlaubte ihm zugleich, nach vollbrachter Wallfahrt die ritterlichen Zeichen vom heiligen Grabe zu tragen. — Zweytes Capitel: Reise nach Jerusalem. Erhebung der Cillier Grafen, Mißhelligkeiten deßhalb. August 1436 — 1439. S. 277 — 298. Ueber die Reise selbst und die Begebnisse auf derselben ist im Besonderen fast gar nichts bekannt. Als Begleiter H. Friedrich's kennen wir aus seinem Memorandenbuche folgende Barone und Edelherren: Marinus, Bischof von Triest, Graf Eberhard von Kirchberg, Graf Bernhard von Schaumburg, Albrecht und Hanns von Neiberg, Jörg und Hanns von Puchheim, Sigmund von Eberstorf, Leutold und Otto von Stubenberg, Hanns von Chuenring, Paul von Potendorf, Berthold von Losenstein, Wilhelm von Pänneck, Hanns von Stahrenberg, Ludwig von Eckartsau, Ulrich von Polheim, Wolfgang von Wieden, der Hofmarschall Hanns Ungnad, Wolfhart, Fuchs von Fuchsberg, Purkart von Ellerbach, Gamaret von Silberberg, Heinrich Enzerstorfer, Hanns und Ulrich Saurer der Aeltere, Ludwig von Rotenstein, Andrä und Anton von Holeneck, Niklas von Pollenz, Tristran von Teuffenbach, Veit Wolkensteiner, Jörg Apfelbeerer, Lienhart Harracher, Friedrich Tunner, Bernhart Techensteiner, Hanns Waldsteiner, Pangratz Rintschaidt, Heidenreich Zebinger, Wilhelm van der Alben, Sigmund Windischgrazer, Friedrich Lubgaster, Jörg Steinreiter, Hanns Lampoltinger, Leonhard Velsecker, Sigmund Kirberger, Hanns Greissenecker. Zu Rittern des heiligen Grabes sind damals geschlagen worden: Graf Paul von Forchtenstein, Leupold von Kreig, Rudolf von Liechtenstein, Albrecht von Neiberg, Ulrich von Stubenberg, Heinrich von Potendorf, Wolfgang Taurer, Wilhelm von Zelking, Hanns von Eberstorf, Ulrich und Wilhelm Saurer, Ulrich Velber, Hanns Steinbarter, Hanns von Spaur, Ulrich Starkenberger, Franz Straßauer, Jörg Fürstenfelder, Hanns Laun, Wolfgang Jörgen, Cholmann Windischgratzer, Hanns Zink, Ulrich Wurffel,

Chunrat Nempst, Hanns Steinbeck, Kaspar Pellendorfer, und Ulrich der Laue. — Auch die Zeit der Rückkehr des H. Friedrich aus Palästina kann nicht genau nachgewiesen werden. Indeß jedoch der fromme Herzog im heiligen Lande war, hatte K. Sigmund, ohne Beachtung der anerkannten Privilegien des österreichischen Hauses, seinen Schwager, Grafen Friedrich von Cilli und dessen Sohn Ulrich zu Reichsfürsten erhoben, ohne Zustimmung der österreichischen Herzoge, wenigstens der Linie derselben, aus der die innerösterreichischen Landesfürsten waren. K. Sigmund hatte diese Auszeichnung der ihm verschwägerten Familie, aus der sein Schwiegervater, Graf Hermann, wohl besondere Verdienste um ihn hatte, zwar schon früher beschlossen, und darüber auch schriftliche Dokumente ausgehen lassen; jedoch die Publizirung und die feyerliche Belehnung als Reichsfürsten war bisher immer noch aufgeschoben worden. Die Abwesenheit des dabey am meisten betheiligten Herzogs Friedrich schien der günstige Augenblick dazu. Aus der Urkunde dieser Standeserhöhung, Prag 30. Nov. 1436, ersieht man mit Ueberzeugung, daß sie keine bloße Standeserhöhung dem Titel nach war, sondern eine förmliche Erhebung zu unabhängigen, reichsunmittelbaren Herren ihrer Lande und Herrschaften. Sie sollten landesfürstliche Gewalt und Hoheit haben und üben, in Sachen des Gerichts, des Geldes und der Bergwerke ganz unabhängig seyn und selbstständig. Von dieser Zeit an schrieben sich die Cillier »von Gottes Gnaden,« zum Zeichen ihrer Unabhängigkeit von ihrem bisherigen Landesfürsten. Dieß war nur der Anfang eines Mißverständnisses, das durch zwey Jahrzehende bis zum Aussterben des Hauses der hochstrebenden Grafen in die Geschicke der österreichischen Fürsten und Länder so leidigen Einfluß gehabt hatte. Kaum hatte H. Friedrich diesen feindseligen Act seines Reichsoberhauptes erfahren, zu dessen Ausführung man so klug die Entfernung des jungen Fürsten, den seine Räthe im Vorgefühle unangenehmer Ereignisse vergeblich von der Reise in den Orient abmahnten, gewählt hatte: so protestirte er feyerlich gegen diese willkürliche Verletzung der Privilegien des Hauses. Der Herzog, im Bewußtseyn seines Rechtes, das so auffallend beseitigt worden war, aber auch die Lage der Dinge kennend und das Uebergewicht der kaiserlichen Auctorität, vermied vor der Hand Zwangsmaßregeln. Daß aber der Kaiser gesonnen gewesen sey, die Anerkennung der Cillier als Reichsgrafen in Innerösterreich auch allenfalls mit Gewalt durchzusetzen, ist insbesondere aus dem zu vermuthen, daß beyde Parteyen sich um solche Bundesgenossen bewarben, welche in den innerösterreichischen Landen durch ihre Nachbarschaft Einfluß haben konnten. Man sieht auch aus allen Vor-

gängen, daß von der Stunde der Reichsunmittelbarkeit an die Cillier ganz der Geist der Unabhängigkeit belebte, den ihnen nebenbey auch das Bewußtseyn ihrer günstigen Stellung, der Erbverbrüderung mit den mächtigen Grafen von Görz und der eines mächtigen Rückhaltes an dem kaiserlichen Herrn und Schwager, K. Sigmund, einflößte. Dagegen konnte und wollte H. Friedrich nicht nachgeben. Das Beyspiel der Cillier hätte alle anderen mächtigeren Adelichen zur Widersetzlichkeit gegen die landesfürstliche Gewalt, die ohnehin denselben lästig genug war, antreiben können, wenn ihnen dies Verfahren ungeahndet hingegangen wäre. Zu Zwangsmaßregeln scheint es aber im Verlaufe des Jahres 1437 noch nicht gekommen zu seyn; obschon einige frühere Geschichtschreiber den Ausbruch des Krieges in dieses Jahr schon versetzen. Wohl aber scheint der Herzog bey seinen Landständen gegen das absolutistische Benehmen der Cillier, die wahrscheinlich bey den übrigen Dynasten und Edlen, eben um ihrer Auszeichnung willen, nicht beliebt waren, geklagt, und ihre Mitwirkung gesucht zu haben, um seine landesfürstlichen Rechte ungekränkt zu bewahren. Die Cillier Chroniken setzen den Beginn des blutigen Krieges zwischen Herzog Friedrich und den Cillier Grafen schon in das Jahr 1437. Jedoch aus den bisher bekannten urkundlichen Notizen läßt sich auf keinen förmlichen Krieg schließen: im Gegentheile deuten gerade die verschiedenen Spuren auf Zurückhaltung von beyden Seiten; und man möchte fast glauben, daß bey Lebzeiten Königs Albrecht II. eben aus Scheu vor dem Oberhaupte des Reiches die Cillier sich noch gehütet haben, loszubrechen. Nachdem aber der edle, für seine Reiche so thätige und auf ihre Sicherheit bedachte König zum Bedauern aller Gutgesinnten so frühzeitig hinweggestorben war, so fiel sowohl bey den Cilliern die Furcht vor dem Reichsoberhaupte, als bey Herzog Friedrich die Rücksicht weg, die ihn bisher abgehalten, Gewalt zu gebrauchen. — Bevor nun der Hr. Verf. diesen Krieg der Cillier mit dem innerösterreichischen Landesregenten schildert, erörtert er, zur vollständigen Aufklärung der Lage der Dinge, ganz umständlich die Verhältnisse des Regenten und die Zustände des Landes, und zwar im dritten Capitel, S. 294 — 315 die fremden Herrschaften im Lande, S. 315 — 360 die Stände, und zuerst den Klerus, dann S. 360 — 386 den Adel, S. 386 — 400 die Bürger in Städten und Märkten und die freyen Güterbesitzer, S. 400 — 414 den Herzog und seine Familie, S. 414 — 442 die Vormundschaft über Herzog Sigmund in Tyrol und die Regentschaft über Oesterreich 1439 — 1440, Februar. Der gelehrte Hr. k. Rath fand es nöthig, die Zusammenstellung nach gewissen Verhältnissen und Lagen einer chronologischen Erzählung

vorzuziehen, weil diese Arbeit nur als eine Einleitung betrachtet werden soll, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten der neu gewählte römische König Friedrich IV. zu kämpfen hatte, und was seine Lage und Stellung so ungemein verwickelt machte. Unter den fremden Herrschaften im Lande schien Salzburg etwas geneigter zu seyn, Herzog Friedrich den Jüngeren als Landesfürsten nicht ganz auf die Seite zu setzen, und wenigstens sich an ihn zu wenden in den Händeln mit seinen Unterthanen; obschon der Herzog aus weiser Politik diesen geistlichen Fürsten so viel als möglich im Genusse seiner Immunitäten ließ, und seine eigenen Beamten, die wahrscheinlich geneigt waren, dieselben unberücksichtigt zu lassen, zur Schonung und Rücksichtsnahme anwies. — Hier werden, die Bergwerke betreffend, und auch über das Stift Bamberg interessante Notizen aus bisher unbekannten Dokumenten mitgetheilt. Von größerer Wichtigkeit ist, was in den anderen Capiteln über die weltlichen und geistlichen Stände Innerösterreichs mitgetheilt wird. Wieder steht hier Salzburg obenan, weil es als Diözesan eines großen Theils von Innerösterreich natürlich einen großen Einfluß nicht bloß auf den ihm unmittelbar untergebenen Klerus, sondern auch eben dadurch auf das ganze Land hatte. Da der Erzbischof, als Herr so beträchtlicher Herrschaften, die er so unabhängig als möglich besitzen und verwalten wollte, mit dem Landesfürsten, und noch mehr mit den Gerichtsstellen des Landes in mehrfache Collisionen kam; so konnte es nicht fehlen, daß auch bey der Verwaltung des geistlichen Amtes, der Oberaufsicht über seine Diözese, die Autorität des Diözesanen, der damals eben als geistlicher Oberrichter das bedeutendste Gewicht haben mußte, auch in gemischten Gegenständen dem Regenten des Landes fast entgegenstand. Papst Eugen IV. suchte nach Kräften sich die Gunst und den Beystand der österreichischen Herzoge zu erwerben und festzuhalten. Dagegen finden wir aber, daß die Diözesanen des Landes, der Erzbischof von Salzburg, wie der Patriarch von Aquileja (Herzog Ludwig von Teck), eifrige Anhänger des Conciliums von Basel waren. Dieser war selbst zu Basel gegenwärtig, und wurde von dem Concilium zu den wichtigsten Sendungen gebraucht. Erzbischof Johann von Salzburg war zwar nicht persönlich in Basel, er hielt aber am 25. Jänner 1440 zu Salzburg eine Provinzialsynode, in der er alle Beschlüsse des Conciliums von Basel zur Beobachtung empfahl. — Die Geschichte der innerösterreichischen Stifte und Klöster, zwischen den Jahren 1435 — 1440, wird nun durch beynahe hundert neue urkundliche Notizen beleuchtet. Die weltlichen Stände und den Adel betreffend, werden die Cillier Grafen vor Allen herausgehoben, welche mit

dem Oberhaupte des deutschen Reiches, mit Ungerns und Böhmens Könige, verschwägert waren! Gerade in diesen Jahren zeigt sich ihre Wichtigkeit, ihr Einfluß, ihre Gefährlichkeit für den Landesherrn, bey ihrer Macht, ihrem Ansehen, ihrem Ehrgeize am auffallendsten. Diese Cillier, im Vertrauen auf ihre Kraft und ihre Freunde, bekriegten ihren Landesfürsten. Graf Ulrich von Cilli, der letzte wie der ehrgeizigste seines Geschlechtes, war am Hofe seiner Vatersschwester, der Kaiserin Barbara, so wie nach K. Sigmund's Tod am Hofe K. Albrecht's II., dessen Gemahlin Elisabeth seine Nichte war, in großer Thätigkeit. Bekannt ist, wie sich sein Ehrgeiz schon damals so steigerte, daß er als Statthalter Böhmens mit mehreren Großen des Reiches sich in hochverrätherische Verbindungen einließ, und, statt ein treuer Diener seines Königs und Herrn zu seyn, die Lage der Dinge zu seiner eigenen Erhebung benützen wollte. Graf Ulrich, der vermuthlich sah, wie eine starke Partey im Lande den von den Zeiten der Hussitenkriege her sehr angefeindeten K. Albrecht durchaus beseitigen wollte, glaubte, daß er durch Anschließen an diese Partey, durch Nachgeben im religiösen Zwiespalte und durch Bestechungen in seinem Interesse sich Böhmens Krone allenfalls verschaffen könnte. Und ganz thöricht war diese Meinung nicht: wenigstens ein Paar Decennien später gelang es durch ähnliche Wege einem anderen gewöhnlichen Edelmanne, das seit lange in sich zerfallene und in Parteyen zerspaltene Königreich zu gewinnen. Dieses Haus der Cillier, welches derley ehrgeizige Pläne hatte, die es von nun an ohne Unterbrechung mit Consequenz verfolgte, mußte einem innerösterreichischen Landesregenten, zumal einem, der, selbst redlich und wohlgesinnt, Redlichkeit und Treue bey allen Anderen voraussetzte und darnach handelte, gefährlich werden. Wir sehen auch von dieser Zeit an bis zum Aussterben des Hauses, mit kurzen Unterbrechungen, die Grafen von Cilli entweder offen feindlich gegen Oesterreichs Herzoge handeln, oder durch Umtriebe und kluge Benutzung der Umstände die österreichische Macht schwächen und lähmen. Leider! wurde aber auch der Krieg gegen diese gefährlichen Feinde von Seite des Landesfürsten mit wenig Ernst und Nachdruck geführt; wahrscheinlich weil H. Friedrich durch anderweitige Ereignisse und daraus hervorgehende Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen worden ist. Gewiß aber ist, daß dieser innere Krieg dem friedfertigen und ruheliebenden Herzog sehr unzeitig und unliebsam gewesen; daß er seine Pläne durchkreuzte, seine Macht lähmte und seine Lande sehr schwächte. Das übermüthige und ehrgeizige Geschlecht der Cillier ist schuld, in Verbindung mit anderen selbstsüchtigen Gegnern des Landesfürsten, daß die wohl-

meinendsten Absichten des klugen und gerechten Regenten in den ersten Jahren seiner Regierung unausgeführt blieben, wodurch von mehr als einer Seite die Empfänglichkeit und der Sinn für Verbesserungen verloren ging. — Von den Edelgeschlechtern berücksichtigt der gelehrte Hr. Verf. hierauf vorzüglich die Grafen von Montfort-Pfannberg, die Edlen von Stubenberg, Perneck, Pettau, Herberstein, Kreig und Ungnad. Die darüber mitgetheilten urkundlichen Notizen sind neu und interessant. Es zeigt sich daraus im Ganzen ein Geist der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bey dem innerösterreichischen Adel, der dem Herzoge gefährlich werden konnte; wie es später wirklich geschah. Es fehlte weder bey den fremden Herrschaften, noch bey dem Adel und Klerus an Streitanlässen und Privatfehden der Einzelnen. Statt nun daß dieselben durch Einfluß des Landesfürsten rechtlich entschieden oder in Güte beygelegt wurden, wurde dem Faustrechte und offener Gewalt das Meiste gestattet. Leider! erhob sich das mächtigste Edelgeschlecht zum offenen Kampfe gegen seinen Landesherrn; diesem bösen Beyspiele folgten dann die lange Zeit der Regierung Friedrich's hindurch gar viele andere! — Eben so reichhaltig und neu sind die urkundlichen Aufschlüsse über den Stand und die Verhältnisse der Bürger in Städten und Märkten, und der freyen Güterbesitzer im Lande J. 1435 — 1440. Wenn doch nur die noch existirenden, bisher aber unbenützten und möglicher Weise von Tag zu Tag mehr dem Untergange preis gegebenen urkundlichen Dokumente dieses Standes der Landesbewohner auch nur dem Inhalte nach auszugsweise mitgetheilt würden: so ließe sich ein vollständiges, klares und lebendigeres Bild der bürgerlichen Gemeinden geben. Ihre Gewohnheiten und Rechte, die Verfassung ihrer Magistrate, die Ordnungen der Handwerke und Zünfte, die Gerechtsame und Leistungen bäuerlicher Dorfgemeinden, ihr Verhältniß gegen ihre Herrschaften — alles dieses könnte dann mehr mit Wahrheit und mit parallelisirendem Urtheile hervorgehoben und geschildert werden. Bis dahin bleibt eine innere Geschichte der Verhältnisse, das eigentliche Leben des Volkes, sein Thun und Treiben im Ganzen noch viel zu dunkel. Nur dadurch kann es nach und nach lichter werden, wenn man einmal anfangen wird, außer Raufhändeln, Raub- und Kriegszügen, auch das stille ruhige Volksleben für einen würdigen Gegenstand der Geschichte zu halten, welcher mit Liebe und Eifer berücksichtigt zu werden verdient. — Die Cillier betreffend, hörte mit K. Sigmund's Tode (im Dezember 1437) der Streit zwar keineswegs auf, weil sie mit Gewalt sich auf dem Standpunkte, zu dem sie erhoben waren, behaupten wollten; aber sie hatten eine Hauptstütze verloren, und der Herzog

Friedrich hatte nicht mehr das imponirende Uebergewicht der kaiserlichen Autorität zu scheuen, die ihn jedenfalls von Anwendung der Zwangsmittel abhalten mußte. Friedrich hatte in der kurzen Zeit seiner selbstständigen Regierung aus eigener Erfahrung, so wie aus der Geschichte seines Hauses, insbesondere aus der seines Vormundes, durch fremdes Beyspiel gesehen, wie die deutsche Königs- und die römische Kaiserwürde in den Händen eifersüchtiger Gegner sehr gefährlich und drückend werden konnte: zumal wenn damit, wie es bey K. Sigmund der Fall war, der Besitz des benachbarten Königreichs Ungern verknüpft war. Der kluge Herzog wußte, daß sowohl für sein Haus wie für seine eigene Person die Wahl eines künftigen deutschen Reichsoberhauptes sehr wichtig war, damit nicht die ohnehin zur Unabhängigkeit geneigten Landesedlen, so wie die fremden Herrschaften der Lande, die ohnehin die Immunität ihrer Güter stets fort prätendirten, durch einen dem Hause Habsburg mißgünstigen deutschen König ermuthigt und zum Nachtheile des Landesfürsten unterstützt würden. Da nun sein Vetter, Herzog Albrecht, als Gemahl der Erbtochter K. Sigmund's, Elisabeth, dessen Nachfolger in Ungern wie in Böhmen war, der aber nach dem damaligen Uebergewichte der Stände mehr ein Wahl- als ein Erbkönig wurde, und zumal da in Böhmen sich eine starke Parthey, die der Utraquisten, gegen ihn erklärte, und einen Gegenkönig wählte, den Prinzen Kasimir von Polen: so war die Lage desselben aber nicht sehr geeignet, dem Hause von besonderlichem Nutzen zu seyn. Die ungrischen Stände, durch die Erfahrung bey ihrem König Sigmund veranlaßt, hatten den K. Albrecht zum Versprechen gedrungen, ohne ihre Einwilligung die etwa auf ihn fallende Wahl zum deutschen König nicht anzunehmen, und sie wünschten dieselbe keineswegs. Und doch war es nach H. Friedrich's Ueberzeugung wünschenswerth, daß, nachdem durch 130 Jahre die deutsche Reichskrone zum großen Nachtheile seines Hauses fremden Fürsten zugefallen war, dieselbe einem Prinzen seines Hauses zugewendet werde, mehr um möglichen, größeren Nachtheil zu verhüten, als um des daraus etwa entspringenden Zuwachses an positiver Macht willen. Herzog Friedrich, der die Gabe hatte, durch freundliches und herzliches Benehmen die Gemüther zu gewinnen, wendete daher alle Mühe an, und sein Einfluß entschied auch die Einwilligung der ungrischen Magnaten für H. Albrecht, die ihm angebotene deutsche Krone wirklich anzunehmen. — In Bezug auf die inneren Verhältnisse des habsburgischen Fürstenhauses ist jener Vertrag, welchen die Brüder Albrecht und Friedrich zu Hall in Tyrol 5. August 1439 geschlossen haben, das wichtigste Ereigniß. Herzog Friedrich der Aeltere,

Regent von Tyrol und den Vorlanden, stirbt nämlich 24. Juny 1439. Sein Sohn, Herzog Sigmund, ist erst zwölf Jahre alt: also noch minderjährig. Nach früherer Uebereinkunft gebührte jetzt dem Herzoge Friedrich dem Jüngeren die Vormundschaft des Sohnes mit der Regentschaft der oberen und vorderen Lande. H. Friedrich eilte daher nach Tyrol, um der etwa entstehenden Verwirrung, die bey einer bevorstehenden Minderjährigkeit leicht einreißen konnte, vorzubeugen. Ohne Zweifel vermehrte sich dadurch seine Macht und sein Ansehen; aber es war nach der bestehenden Lage der Dinge auch dadurch ein sehr schwieriges und bedenkliches Doppelverhältniß in seiner Familie eingetreten. Als Vormund eines zwölfjährigen, lebhaften und talentirten, aber, wie es scheint, etwas frühreifen Knaben, hatte Friedrich, zumal da dessen Vater schon früher allerley Projecte mit ihm vorhatte, mit seiner Beaufsichtigung und Leitung mehr als gewöhnliche Mühe. Das Söhnlein scheint sowohl vom Reichthum seines Vaters als von seiner baldigen Selbstständigkeit schon damals mehr beschäftigt gewesen zu seyn, als es gut und für beyde wünschenswerth war. Vorzüglich veranlaßte dieser neue Zuwachs an Macht eine Mißstimmung zwischen den beyden Brüdern. Herzog Albrecht, nun ein und zwanzig Jahre alt, lebendig und vergnügungssüchtig, war es müde, eine so untergeordnete und passive Rolle zu spielen; er wollte selbstständig seyn. Der auf sechs Jahre abgeschlossene Hausvertrag (J. 1436) war jetzt für diesen feurigen, unruhigen, nach Unabhängigkeit strebenden Prinzen eine unerträgliche Last. Leider war der Vermittler, welcher diesen Hausvertrag so vernünftig und umsichtig eingeleitet hatte, der, als römischer König, um so mehr Uebergewicht nun in der Familie gehabt hätte, K. Albrecht, im Kriege gegen die herandringenden Türken, tief in Ungern abwesend, und konnte zur Unterstützung der für das Ganze so wichtigen fortdauernden Alleinregierung Friedrich's nicht angerufen werden. Das bedachte der jüngere Albrecht ernstlich, und er kannte zugleich auch den milden, zur Nachgiebigkeit geneigten Charakter seines Bruders, dem man durch drängenden Trotz alles abgewinnen könne. Auf solche Art nun ließ sich Herzog Friedrich aus Gutmüthigkeit und Nachgiebigkeit verleiten, mit seinem störischen Bruder aus eigener Vollmacht, ohne den Rath und die Willensmeinung des Seniors des ganzen Hauses einzuholen, jenen Hausvertrag abzuschließen, welchen man als den Beginn und Grund eines mehr als zwanzigjährigen, in seinen Folgen äußerst traurigen, Mißverhältnisses zwischen den beyden Brüdern, welches ihre Lande vorzüglich zu büßen hatten, nur lebhaft bedauern kann. Auf drey Jahre (also wieder nur provisorisch und zeitweilig!) wurde

festgesetzt, daß Herzog Albrecht gewisse Schlösser und Gülten in Innerösterreich inne haben und genießen, — und sodann, daß er als Regent in den Vorlanden, in Schwaben und im Elsaß diese drey Jahre regieren solle. Das Erstere war nun eine gänzliche Umwandlung des Verhältnisses zwischen beyden Brüdern. Statt daß dem jüngeren Bruder seine Bedürfnisse durch eine angemessene Geldsumme von dem älteren Bruder gedeckt werden sollten, wurden ihm gewisse Schlösser und selbst Städte zur Nutzung angewiesen, und dadurch die Bande des Gehorsams der Unterthanen vielfach gelöst und getheilt, und hundert Berührungspunkte zum Bürgerkriege bloßgestellt. Das Zweyte betreffend, war es zwar ganz im Interesse des Hauses, in den weiter entfernten Provinzen, wie Elsaß und Schwaben, einen thätigen und energischen Statthalter zu haben, der die dort ziemlich verwickelten Verhältnisse mit Klugheit und Nachdruck leiten und entwirren konnte. Allein das Verhältniß des Herzogs Albrecht in dieser Stellung als Statthalter war im Vertrage wieder zu wenig deutlich bestimmt, und er ward dadurch mehr als ein Statthalter. Denn nicht nur alle Renten und Gülten sollte er beziehen, sondern selbst alle geistlichen und weltlichen Lehen verleihen. Dieß waren aber einem Landesfürsten unmittelbar zustehende Acte; und sowohl Albrecht als seine neuen Unterthanen betrachteten daher diese Stellung als eine größtentheils unabhängige. Hätte sich Herzog Friedrich die landesfürstlichen Gerechtsame der Lehenverleihungen vorbehalten; hätte er nur im Allgemeinen seinem Bruder im Nothfalle einige Unterstützung an Geld (über die ordentlichen Donaten) zugesagt: so würde der hochstrebende junge Prinz seine Abhängigkeit mehr gefühlt, und die von dem älteren Albrecht beabsichtigte Einheit und Alleinregierung wäre mit Consequenz bewahrt worden. So aber betrachtete sich H. Albrecht als Mitbesitzer sämmtlicher Lande, und nach kurzer Zeit spannte er seine Forderungen immer höher; er meinte bald, sein Bruder wolle ihn verkürzen, und er habe gleiche Rechte und Ansprüche. Es mußten noch früher bittere Erfahrungen gemacht werden, und Bürgerkriege über das unglückliche Land kommen, ehe die Einheit und Ungetheiltheit der landesfürstlichen Macht als das Heil für Haus und Volk erkannt und consequent behauptet wurden. — Ein gleich wichtiges Actenstück ist der Vormundschaftsvergleich zwischen dem Herzog Friedrich und den tyrolischen Ständen über ihren zukünftigen Landesherrn, den jungen H. Sigmund. Nach bisheriger Erfahrung in den vorgekommenen Erbschaftsfällen der österreichischen Herzoge theilten sich wenigstens die Glieder eines und desselben Familienzweiges in die Verlassenschaft. Da die beyden Linien des Hauses, die tyrolische und die

steyerische, noch ungetheilt waren: so sollten von Rechtswegen wenigstens in die bewegliche Habe sich die Glieder beyder Linien theilen. Im Grunde mag wohl auch Herzog Friedrich diese Ansicht gehabt haben. Nicht so die tyrolischen Stände. Ihre Tendenz war eine rein provinzielle, einseitige. Ihnen war die Verbindung der einzelnen Glieder der Regentenfamilie zu Einem Gesammthause ganz gleichgültig, oder vielmehr fast lästig. Am liebsten hätten sie sich die Vormundschaft durch einen Fürsten aus der anderen Linie erspart, und aus ihrem eigenen Mittel die Vormünder gewählt Auch trachteten die Tyroler Stände, wenn es ja doch zwischen den Brüdern, Friedrich und Albrecht, zu einer Ländertheilung kommen sollte, es zu verhüten, daß Tyrol ja nicht in die Theilung käme. Es ist zwar kein Zweifel, daß die unglücklichen Theilungen für das Haus und für die Lande von dem größten Nachtheile waren: es wurden dadurch die Kräfte und die Macht des Ganzen zersplittert, und divergirende Tendenzen hervorgerufen. Aber die Tyroler Stände hatten damals kein Recht, sich zu isoliren und auf Hausgesetze gar keine Rücksicht zu nehmen. Nicht sie hatten zu bestimmen, welche Provinzen jedem einzelnen Herzoge zufallen sollten. In diesem Geiste wurde nun der gedachte Vormundschaftsvergleich (Hall, 25. Juny 1439) abgefaßt, dessen höchst merkwürdige und charakteristische Bedingungen Herzog Friedrich eingehen mußte, wollte er anders zur Vormundschaft und zum ruhigen Besitze der Regentschaft über das Land gelangen. Dennoch ward dieser Vergleich später, als es sich zum Besten des Hauses wie des Ganzen als nothwendig herausstellte, die Vormundschaft zu verlängern, beynahe Veranlassung zur gewaltsamen Beendigung derselben durch die Auflehnung der ständischen Corporationen Tyrols, die ohne alle Berücksichtigung der Gesammtverhältnisse die Selbstständigkeit ihrer (vermeinten) Erbfürsten durchsetzen wollten, dadurch auch den österreichischen Ständen das Beyspiel gaben, aber im Grunde eben so wenig als diese den gehofften Nutzen zogen. Ueber die von Herzog Friedrich anfänglich getroffenen Vorsichtsmaßregeln und ersten Einrichtungen im Lande mangeln Dokumente zu einem begründeten Urtheile. Es scheint, daß er aus allerley Ursachen nicht solche Personen gewählt habe, die den tyrolischen Ständen genehm waren, weil noch vor Ausgang der Vormundschaftszeit sich ein so starker Oppositionsgeist zeigte. Uebrigens ist ein großer Unterschied bemerkbar zwischen den Anfängen der Vormundschaft Herzog Friedrich's des Aelteren über seine beyden Mündel und der Friedrich's des Jüngeren über seinen Vetter. Friedrich der Aeltere benimmt sich durchaus als Herr der innerösterreichischen Provinzen; er ist Mitinhaber

und Landesfürst; so daß er viele Acte vornimmt, ohne selbst ausdrücklich seiner Neffen, für welche er sie ausübte, zu erwähnen. Er verleiht die landesfürstlichen Lehen und setzt alle Beamten nach seinem Gutdünken ein. Niemand schreibt ihm sein zu beobachtendes Benehmen als Vormund vor; ihm wird weder über die Dauer, noch über die Art und Weise der Vormundschaftsführung irgend ein Statut vorgelegt. Er handelt ganz unabhängig. — Dagegen ist bey Herzog Friedrich dem Jüngeren gleich der Beginn mit Bedingungen und Klauseln verknüpft; die Provinz betrachtet ihn als einen fremden, fast aufgedrungenen, nur aus Nothwendigkeit eine kurze Zeit zu ertragenden Aufseher ihres, wie sie meinen, Erbfürsten; da doch das Verhältniß in der That ein ganz anderes war, nach den einmal bestehenden, in Ausübung gewesenen, Hausgesetzen. Dieses muß man gar wohl und fest im Auge behalten, wenn man über das spätere Benehmen des Vormundes, König Friedrich's, und über die obwaltenden Umstände ein billiges und wahrheitliebendes Urtheil fällen will! — K. Albrecht II. war am 27. Oct. 1439 zu Langendorf in Ungern gestorben. Der gelehrte Herr Archivar bestreitet die Aechtheit des vorgeblich von ihm verfaßten und herumgetragenen Testamentes mit folgenden wichtigen Gründen. Es weicht zu sehr von allen bisherigen Gesetzen des Hauses ab, als daß man annehmen sollte, K. Albrecht habe dasselbe wirklich in dieser Form abfassen lassen. Er, der gerade in dem Vormundschaftsstreite der beyden Herzoge Friedrich auf Untheilbarkeit gedrungen hatte, als das Prinzip der fürstlich österreichischen Herrschaft über die oberen und niederen Lande, der dann etwas später die Einheit der fürstlichen Gewalt in H. Friedrich dem Jüngeren, dem sein Bruder Albrecht in allen Stücken zu gehorsamen hätte, erhalten wissen wollte, hätte ein Testament zurückgelassen, welches gerade den Grund zu den bittersten Streitigkeiten gelegt hätte! So viel Erfahrung während eines so sturmbewegten, gerade durch die leidigen nationellen Eigenschaften der Gegner Albrecht's so verbitterten Lebens hatte der verständige Fürst wohl gesammelt, als daß er auf die gutmüthige Eintracht so verschiedener, gerade damals so aufgeregter Nationen, wie die Ungern, die Böhmen, die Deutschen, das Wohl der Seinen, das Heil des Ganzen in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit begründet hätte. Zudem ist der ganze Ton und Inhalt dieses angeblichen Testaments so beschaffen, daß die unbefangene Kritik darin wohl schwerlich die Sprache eines seines guten Rechtes sich bewußten, für seine Familie und sein Haus und deren Gerechtsame treu besorgten Fürsten erkennen, wohl aber die gut berechnete, selbstsüchtige, den Parteyen schmeichelnde Tendenz eines verschmitzten Landherrn daraus hervor-

leuchten sehen wird. Das Testament will, daß falls ein Sohn geboren würde, die Mutter Elisabeth, der älteste Herzog des Hauses, und denselben zur Seite (als Vormundschaftsrath!) drey Personen aus dem Königreiche Ungern, drey aus Böhmen und den dazu gehörigen Fürstenthümern, einer aus Prag und zwey aus dem Lande Oesterreich, welche durch die Lande selbst erwählt werden, die Vormundschaft führen sollen. — Die Wahl der Vormünder hätte also der kluge Albrecht den Ständen preis gegeben, von denen er wußte, daß sie in die verschiedensten Parteyen getheilt, und unter einander uneins und gegenseitig eifersüchtig waren?! — Das Regiment der Lande übergibt das Regiment den Ständen; diese sollen in ihren Königreichen und Fürstenthümern die Amtleute und Verweser der hohen wie der niederen Aemter wählen und einsetzen, und dabey den Rath und die Gunst der Königin-Mutter und des ältesten Fürsten von Oesterreich einholen. — Dieses sollte also der letzte Wille eines energischen, auf seine fürstlichen Gerechtsame jederzeit kräftig dringenden Fürsten gewesen seyn, daß die ganze Leitung der Geschäfte, die Regierung seiner Lande einem vielköpfigen, in seinen Ansichten, Forderungen, Wünschen und Bestrebungen uneinigen und durchaus nicht aus freyem Antriebe vereinbarlichen Körper nach seinem Tode zufalle, und daß seine Gemahlin sowohl, als der nächste Anverwandte aus seinem Hause eine höchst untergeordnete Stelle des Rathgebers spielen sollen! Soll dieses das Ende eines Regenten seyn, der sein Leben hindurch seine Pflichten mit aller möglichen Hingebung und Treue erfüllte, zu erklären, daß sich die Lande selbst regieren können? — Nein! einen solchen Schritt zur Herabwürdigung seiner Dynastie und zur Vernichtung aller Fürstenmacht hatte K. Albrecht II. gewiß nicht gethan. — Weiters ist der Artikel von Vermählung der noch unversprochenen Tochter K. Albrecht II., Elisabeth, welche durch gemeinschaftliches Einvernehmen der Mutter, der Aeltesten des Hauses, und der sämmtlichen Stände eingeleitet werden sollte, ein gänzliches Aufheben der Rechte des Hauses! Also nicht bloß über den künftigen Regenten der Reiche und Lande, sondern über die ganze Familie sollten die Stände die Mitvormundschaft führen?! Der Testamentsurheber will endlich auch, daß sein lieber, getreuer und edler Hubmeister, Ulrich Eyzinger, ja nicht zu Schaden, sondern seine Rechnung in's Reine komme. Die Fassung dieses Artikels ist so gestellt, daß eine mehr als gewöhnliche Theilnahme für seinen geliebten Erzieher herausleuchtet, eine größere jedenfalls, als für seine Gemahlin und für sein Haus. Dieser ehrgeizige und habsüchtige Hubmeister oder Finanzminister, welcher vor wenigen Jahren aus der Fremde gekommen sich in

das unbeschränkte Vertrauen K. Albrecht's II. gesetzt, und in kurzer Zeit zu bedeutendem Güterbesitz geschwungen hatte, der nun zur Sicherung seiner erworbenen Schätze und Güter so viel als möglich die Hintanhaltung der natürlichen Erben, den Fürsten des Hauses Oesterreich, und die Bevorzugung der Stände verschiedener Reiche, als die für ihn günstigen Umstände erkannte, mag wohl durch seine Freunde und Helfer dieses ohnehin nicht gehörig dokumentirte »Geschefft,« das jedenfalls nicht im Geiste des klugen Fürsten und des gerechten Verwandten abgefaßt ist, veranlaßt haben. Der Verdacht wird durch das spätere Benehmen Eyzinger's bis zur moralischen Gewißheit verstärkt. — Die Sachlage bey K. Albrecht's Tode war eine für das gesammte österreichische Haus sehr ungünstige. Die Ungewißheit eines unangefochtenen, legitimen Erben der durch den unglücklichen Fall erledigten Reiche gab den Parteyen freyen Spielraum zu Intriguen und egoistischen Bestrebungen. In Ungern war Königin Elisabeth, die ohnehin von den Ständen des Reiches nach ihres Vaters Tode in Gemeinschaft mit ihrem Gemahle als rechtmäßige Thronerbin anerkannt worden ist, unzweifelhaft Königin und Regentin des Reiches, und sie ward von den meisten und ausgezeichnetsten Magnaten als solche begrüßt und anerkannt. Allein aus Furcht vor der drohenden Uebermacht der Türken wollte man Ungern mit Polen vereinigen, in der sicheren Hoffnung, den Osmanen dann kräftig widerstehen zu können. Aus diesem Grunde gedrängt, mußte die niedergeschlagene Königin-Witwe einwilligen, durch eine Gesandtschaft nach Polen dem kaum funfzehnjährigen K. Wladislaus die Krone von Ungern und ihre Hand (mit gewissen Vorbehalte jedoch) anbieten zu lassen. Hätte doch die arme, rathlose, von allerley Einflüssen umgebene Frau bloß auf ihr Muttergefühl und auf die weibliche Scham und Züchtigkeit gehorcht, und sich standhaft geweigert, in den so unschicklichen wie ungeschickten Vorschlag einzugehen, zu einer Zeit, wo sie so nahe ihrer Niederkunft, dem Zeitpunkte der gewissen Entscheidung war, sie hätte sich vielen Kummer und einer ganzen, sonst so ehrenhaften Nation den Schandfleck gebrochener Treue und unmännlichen Benehmens erspart. In Böhmen wurde wenigstens vor der Hand beschlossen, vor Entbindung der Königin-Witwe keine andere Wahl vorzunehmen. Die beyden Provinzen Oesterreichs ob und unter der Enns hatten schon früher, eben in der Jugendzeit Herzog Albrecht's V., die bitterste Erfahrung einer unbestimmten vormundschaftlichen Regierung und des daraus veranlaßten Bürgerkrieges gemacht. Und nun drohten die Schrecken eines solchen Krieges auf's Neue! Noch ungewisser war jetzt die nächste Zukunft. Würde die hinterlassene

Witwe dem Lande einen Erben durch die Geburt eines Sohnes geben, oder sollte dasselbe der steyerischen und tyrolischen Linie als Erbschaft zufallen, und wie sollte sich dann das Schicksal der beyden Provinzen gestalten? Man muß gestehen, bey der damaligen Lage der Dinge, wo die Theilungen das Interesse des Hauses, wie die Liebe und Anhänglichkeit der verschiedenen Lande schwächten und beschränkten, war es schwer, den wahren Patriotismus in den gehörigen Schranken und gerechten Wegen zu offenbaren. Kein Wunder, wenn da wieder die Stände des Landes sich zu Schiedsrichtern aufwarfen, und somit einen Standpunkt behaupteten, der zum wahren Besten des Landes wenig geeignet war. In dem sehr wichtigen Landtage zu Wien 15. Nov. 1439 ward in den Beschlüssen der Stände Herzog Friedrich (so wie ohnehin nach dem Rechte des Staates wie des Hauses!) als Verweser des Landes Oesterreich anerkannt. Diese ständischen Beschlüsse aber zeigen, daß die österreichischen Landstände einerseits ganz nach den damaligen österreichischen Rechtsgewohnheiten entschieden haben; andrerseits aber doch durch ein Paar Klauseln (Artikel) eine Mittheilnahme an der Landesverwaltung und Vormundschaftsführung sich anmaßten, welche ganz gegen die Hausgesetze und die Gewohnheit war. Die von den österreichischen Ständen verlangte Garantie der innerösterreichischen Landstände ist eine mißtrauische Bevormundung des Vormundes, eine bisher unerhörte Aufstellung einer Controlle. Die Theilnahme der Stände an der Verwaltung der landesfürstlichen Aemter und die Ausschließung aller nicht österreichischen Pfleger und Amtleute ist aus ähnlicher Besorgniß verlangt worden, aber nicht in dem damaligen österreichischen Staatsrechte begründet. Freylich war durch den Verzichtbrief der steyerischen und tyrolischen Linie die Provinz Oesterreich ein von ihnen abgesondertes Land, worauf sie nur eventuelle Erbansprüche hatten; aber der Vormund vertrat die Stelle des Landesfürsten, und hatte die ganz ungetheilte Gewalt eines solchen, die durch keine ständische Mitherrschaft controlirt war. Diese Artikel wurden dann später die traurige Veranlassung der Unzufriedenheit mit Friedrich's Vormundschaftsführung, und somit Ursache der gewaltsamen Beendigung derselben. In dem zu Bertholdsdorf 1. Dez. 1439 vom Herzog Friedrich den Ständen ausgestellten Reverse ist insbesondere Folgendes merkwürdig. Die Landschaft wird darin dem Herzoge gleichgestellt in der Aufsicht über den Schatz, vorzüglich aber auch über die Familiendokumente, über die Register; nicht bloß über Geld, auch über die Gerechtsame des Hauses, in soferne sie dokumentirt sind, erstreckt sich die Controle der Ausschüsse; mit ihrem Wissen und Willen sollen die Register aus- und einge-

nommen werden. Man wollte dadurch einseitige Verkäufe und Verpfändungen der landesfürstlichen Güter und Gefälle verhindern. Dann ist vor Allem wichtig, daß die Wahl der ständischen Ausschüsse nicht dem Herzoge Friedrich, sondern den Ständen selbst zustehen sollte. Man wollte dadurch verhüten, daß nicht solche gewählt würden, welche dem Herzoge zu geneigt und ergeben wären. Daß endlich nicht die Siegel der beyden Herzoge zur Beglaubigung des gegebenen Versprechens hinlänglich waren, sondern Bischof Johann von Gurk, zwey Stubenberge und ein Herberstein, folglich vier innerösterreichische landständische Glieder als Zeugen mitsiegelten, ist ebenfalls charakteristisch. — So war also Herzog Friedrich der Regent sämmtlicher österreichischer Lande; er vereinigte nun in sich die Gewalt über die Provinzen aller drey österreichischen Linien. — Das vierte Capitel (S. 443 — 452) erfüllt eine Schlußbetrachtung mit vorzüglichen, ganz aus dem Wesen der Begebenheiten und Zustände erfließenden pragmatischen Bemerkungen, welche den historischen Geist des gelehrten Hrn. kais. Rathes sprechend bewähren, und aus denen wir folgendes Wesentliche entnehmen. Als die Wahl der deutschen Reichsfürsten auf Herzog Friedrich fiel, um als Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches in einem der schwierigsten Zeitpunkte im Gesammtvaterlande Frieden, Ordnung und Ruhe herzustellen: so frägt es sich zuerst, welche Kräfte hatte Oesterreichs Familienhaupt, der regierende Herzog, — und in welcher Lage war er damals? — Herzog Friedrich war Herr und Landesfürst von Steyermark, Kärnthen und Krain, Besitzer der von Regensburg lehenbaren Grafschaft Ort und verschiedener Herrschaften in Oesterreich, in Schwaben und im Elsaß. Es zeigte sich darin eine große Mannigfaltigkeit (mit beträchtlicher Selbstständigkeit) von kleineren oder größeren Fürsten, Edlen, Corporationen, Gemeinden und Besitzern. Ein bedeutender Theil des Landes war im Besitze ausländischer Reichsfürsten, welche für ihre Besitzungen gänzliche Freyheit ansprachen, und mit dem Landesfürsten auf dem Fuße der Gleichheit verkehrten. Eine ständische Verfassung in allen drey Provinzen und die Stände im vollen Besitze ihrer althergebrachten Freyheiten. Der Landesfürst war zwar Vogt der Bisthümer und Stifte, so wie des Sekularklerus: jedoch ohne beträchtlichen Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten, die von Seite der Diözesanen und theilweise des Papstes mit vieler Unabhängigkeit geleitet wurden. In weltlicher Beziehung hatte der Herzog bey einigen Stiften, die meist österreichische Landesfürsten zu Gründern und zu Beförderern zählten, größeren Einfluß. Im Ganzen waren ihm Klerus, der höhere und niedere Adel, mit Ausnahme der mäch-

tigen Cillier und ihres bedeutenden Anhanges, und die Bürger in Städten und Märkten hold und ergeben. Hinsichtlich der Einkünfte, deren Verwaltung der genauesten Oekonomie bedurfte, um schuldenfrey zu bleiben, der Landesfürst von Innerösterreich unter den drey Linien des Hauses bey weitem der minder mächtigste. Eine Theilung der Provinzen, wie sie von dem Bruder, Herzog Albrecht, gefordert ward, konnte nun diese an und für sich schon beschränkte Macht und den gehemmten Einfluß eines innerösterreichischen Landesfürsten total vernichten. Dieß sah der kluge Friedrich gar wohl ein, und deßwegen weigerte er sich standhaft vor jeder förmlichen Theilung. Die doppelte Vormundschaft concentrirte allerdings die in drey Linien vertheilte Macht der österreichischen Landesfürsten; und wäre das Verhältniß der Brüder, Friedrich und Albrecht, ein ganz friedliches und freundliches gewesen; hätte H. Albrecht so viel Resignation und Klugheit gehabt, das Interesse des Hauses und des gesammten Vaterlandes seinem eigenen, zeitweiligen, vorzuziehen; hätte er, der energische, rastlose und tapfere Mann, mit seinem klugen, bedächtlichen und dabey für klugen Rath so empfänglichen Bruder gemeinschaftlich und einträchtiglich geherrscht: wahrlich! die Schmach, von seinen eigenen Unterthanen zweymal in der landesfürstlichen Burg belagert zu werden und Fremdlinge als Vermittler annehmen zu müssen, wäre dem Fürsten wie dem Volke erspart worden. So war aber Herzog Albrecht durch seine, freylich in der leidigen Praxis der letzten dreyßig Jahre begründeten Ansprüche, die im gänzlichen Mangel eines bindenden Familiengesetzes, als nicht ganz unbegründet, ihre Veranlassung wie ihre Entschuldigung fanden, das lähmende Element, das viel Gutes verhinderte, viel Unheil verursachte. — In Tyrol war Herzog Friedrich nur um der unvermeidlichen Nothwendigkeit willen als Vormund vom Lande zugelassen worden, und die Stände des Landes hatten ihm über die Art und Weise seiner Interimsherrschaft und die Ausübung der Vormundschaftsaufsicht Bedingungen und Vorschriften gesetzt, welche den Keim zu Streitigkeiten und Klagen in sich trugen. Die Verwesung des Regimentes in Oesterreich war ebenfalls unter Bedingungen, die noch ungünstiger waren als in Tyrol, angetreten worden. Die Stände des Landes waren bedeutend und machten sich sehr geltend. Durch die fremden Herrschaften im Lande und deren viele und ansehnliche Besitzungen waren die ständischen Angelegenheiten complizirter, und der Landesfürst konnte daher sein Ansehen nur schwer überwiegend geltend machen. Durch unaufhörliche Hussiteneinfälle von Böhmen und Mähren her in den letzten zwanzig Jahren war das Land sehr erschöpft und die Masse

der kleineren adelichen Besitzer an ein kriegerisches Leben gewöhnt. Eine gewisse Trotzigkeit und selbstsüchtige Besorgniß war dadurch in einem großen Theile der Bewohner des Landes entstanden, und es regte sich gewaltig der Geist der Unabhängigkeit und des Fürsichselbstsorgenwollens. Die Nähe und der Verkehr mit dem durch die hussitischen Unruhen und utraquistischen Bestrebungen im Innersten zerrütteten Böhmen und Mähren hatte auch in dem sonst so friedlichen und ruhigen Oesterreich ähnliche Ansichten hervorgerufen, wenigstens Eigenmächtigkeit, Plünderungssucht, faustrechtliches Behaupten und Durchsetzen seiner Ansprüche und Forderungen bey einem nicht unbeträchtlichen Theile des minderen Adels hervorgebracht. Gewiß ist, daß sich auch in Oesterreich, wo die Opposition gegen die Kirche, welche in Böhmen und Mähren auf so blutige Weise sich äußerte, so viel Leid veranlaßt hatte, wo die Sehnsucht nach einer friedlichen Ausgleichung und wahrhaften Versöhnung immer mehr erwachte, um endlich aus dem unseligen Streite, worin aller christliche Sinn platterdings verläugnet wurde, und, wie es zu geschehen pflegt, aus einem Religionskriege ein schreckhaftes moralisches Verderben, eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alles Uebersinnliche bey Vielen entstanden war, erlöst zu werden, — hatte sich nach und nach der Wunsch nach einer gründlichen Verbesserung der Kirche, und wie überall bey dem Großtheile der Nationen, sehr dringend gebildet. Das Verderben war wohl meist darin, daß der Klerus über das Bedürfniß zahlreich und begütert war. Es wurde ein Drängen und Jagen nach Pfründen und dem damit verknüpften Genusse, das dem Stande viele, aber nicht die besten und gebildetsten Individuen zuführte. Die Zahl der Kirchen und Klöster war bis in's Unglaubliche angewachsen; sehr viele dieser Corporationen hatten höchst bedeutenden Güterbesitz, waren aber dadurch auch auf eine betrübende Weise verweltlicht worden. Die Bisthümer und Erzbisthümer wurden und waren Fürstenthümer und Herrschaften mit ganz weltlichen Tendenzen. Dieses hatte nach und nach eine bittere und scharfe Opposition im Volke und in den weltlichen Ständen hervorgerufen, welche zuerst Spott und Hohn über das verkehrte Treiben veranlaßte, dann ungläubige Gesinnungen. Von Personen ging die Opposition auf die Sachen über, das heißt, die Verachtung des Klerus verursachte Anfeindung der Dogmen: es ward das, was unwissende und unwürdige Priester ohne Salbung und ohne Kraft lehrten, von der indignirten Menge bezweifelt und hintangewiesen. Nach und nach waren im Schooße der Kirche selbst verdammende Urtheile über dieses Unheil laut geworden, welche sich, weil keine Besserung in der Hierarchie erfolgte, mit der Kirche in Opposition

setzten. Das Uebel war aber immer ärger geworden, und in der Hierarchie gab es zwiespaltige Wahlen des Oberhauptes. Zur Heilung des Schisma wurde ein Mittel gebraucht, das auf der anderen Seite eine Herabwürdigung der ganzen Verfassung der Kirche hervorbrachte. Die Absetzung der Päpste durch das Concilium hatte der Kirche einen furchtbaren Stoß gegeben; die Kraft des Glaubens war verschwunden. Und auf der anderen Seite war das nämliche Concilium, welches die Unverletzlichkeit und Heiligkeit des kirchlichen Oberhauptes in der öffentlichen Meinung zerstört hatte, gegen die ketzerischen Opponenten der Kirche consequent und beynahe bis zur Verläugnung der Rechtlichkeit, die selbst der Räuber fordern kann, strenge. Dieses traurige Benehmen gegen die Personen, denen man die versprochene Sicherheit schon aus Klugheit hätte gewähren sollen, rief einen schrecklichen Sturm hervor. Bis zur Wuth wurde der Fanatismus der Anhänger dieser Opponenten gesteigert. Man hatte die Nationalität beleidigt. Ein schreckliches Blutbad im unseligen Religionskriege, ein unermeßliches Rauben, Sengen und Brennen war die Folge dieses Mißgriffes. Aber auf solchem Wege konnte keine wahrhafte und dauernde Heilung des Uebels, keine Zurückführung der Feinde der Kirche erzielt werden. Frieden und Glauben unter den feindlichen, ungläubig gewordenen Menschen sollte ein neues Concilium zu Basel auf die Dauer begründen und zurückführen. Aus sich selbst und in sich selbst sollte, wie billig, die Kirche sich verbessern: es galt ja die Herrschaft über die Gemüther. Nicht fremdartige Einflüsse, nicht äußere Macht sollten die kirchlichen Angelegenheiten influenziren und schlichten. Der Kirche Grundpfeiler sind Einigkeit und Gehorsam, aus Liebe und Glauben entsprungen. In der christlichen Kirche ist sie die innige Vereinigung aller Gläubigen mit dem unsichtbaren, aber doch stets gegenwärtigen und lebendig wirkenden Oberhaupte durch das sichtbare Band der Hierarchie vermittelt und verknüpft. Die christliche Hierarchie auf dem Basler Concilium aber löste diese Aufgabe nicht. Oberhaupt und Concilium waren gegen einander aufgetreten. Das Letzte stellte die ganz verkehrte Lehre auf, daß das Concilium über dem Papste sey, und derselbe gleichsam der Untergeordnete. Dieses war eine gänzliche Verkehrung des bisherigen Verhältnisses: Haupt und Glieder zusammen geben den Leib, der, wenn alle im gehörigen Verhältnisse und geordnet sind, gesund ist. Die Absetzung Papst Eugen's IV. war das Resultat dieser Lehre. Die europäischen Reiche waren durch diese traurige Wendung der Dinge tief erschüttert. Ueberall entstanden Parteyungen wider und für das Concilium. — Nicht konnte dieser Riß mehr gut gemacht werden;

denn von nun an kamen die äußerlichen Einflüsse dazu. Der Sieg wurde durch diplomatische Unterhandlungen errungen; dabey ging die Freyheit und Selbstständigkeit verloren. Die Kirche wirkt nur durch die Macht des Glaubens: die Liebe und das Vertrauen allein geben ihr wahre Kraft. Es ist der rechte Zeitpunkt der Regeneration versäumt worden, darum kam es nach ein paar Menschenaltern zum Abfall, in den zum Entsetzen Viele hineingerissen wurden; denn es mischte sich wieder das weltliche Prinzip ein, und die Kirche verlor mit den Herzen auch die Güter, durch die sie sich leider zu sehr verweltlicht hatte. In diesem Momente der Spaltung in der Kirche ward Herzog Friedrich Regent des ganzen Gebietes der österreichischen Monarchie, die seit mehr als sechzig Jahren nicht mehr unter einem einzigen Oberhaupte gestanden hatte. Fürwahr — eine schwierige und große Aufgabe. — Nicht mit friedlichen, an Gehorsam gewöhnten Unterthanen hatte er zu thun; nicht als Herrn und Landesfürsten erkannte ihn der größte Theil derselben: er war Vielen nur ein vorübergehender, nicht erwünschter provisorischer Verweser. In seinem eigenen Gebiete war er von mächtigen Feinden bekriegt; seine Macht war vielfach durch Fremde gehemmt und gelähmt. — Eine solche Aufgabe forderte gänzliche Hingebung; die Geschäfte waren verdreyfacht gegen früher; statt Hülfe, fand er beym eigenen Bruder nur Opposition; das Haus Oesterreich hatte für die Kirche Gut und Blut geopfert, dafür wurde es von den Feinden der Kirche und den Selbstsüchtigen gehaßt, und Friedrich hatte mit diesen zu thun. In dieser Stellung ward er am 2. Februar 1440 von den zu Frankfurt versammelten deutschen Reichsständen zum Nachfolger K. Albrecht's II. erwählt. Er hatte sie nicht gesucht diese einst so herrliche Krone: sie war ja zur Last geworden, und seine nächsten Vorgänger, K. Sigmund und K. Albrecht II., hatten darunter geseufzt.

Beynahe ein Drittheil dieses Bandes füllen die Beylagen S. 455—642, Urkunden, Dokumente und urkundliche Auszüge vom Jahre 1398 bis 20. August 1439. Sie sind ein reichhaltiger Schatz für die Spezialgeschichte von ganz Innerösterreich, und der Geschichtsforscher, welcher sie emsig und mit combinirendem Sinne durchstudiren wird, dürfte durch ungemein viele neue Aufschlüsse seine Mühe freudig belohnt finden, und zwar in Hinsicht auf Genealogie und Güterbesitz von mehr denn anderthalbhundert hochedlen und edlen Geschlechtern, auf Handel in Innerösterreich selbst und von Venedig her, Handelswaaren, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Markttarife, Handelsrechte, Mauthbefreyungen der Stifte und Klöster in Innerösterreich, Eisenhandel, Salzhandel, Kupferhandel, Viehhandel, Weinhandel,

Bierhandel, Holzhandel aus Kärnthen nach Steyermark, vorzüglich zum Behufe der Weingebünde u. s. w. (Beylagen I. II. III. IV); — Eisenerzeugung, Hammerwerke und Bergwerke in Steyermark und Kärnthen (Beyl. II. III. XXV. XXXVI); — Salzerzeugung in Aussee (Beyl. III); — Gerichte, Gerichtsrechte, Gerichtsverfahren, kaiserliche Richtersprüche und Mandate (Beyl. II. V. VI. VIII. IX. XI. XII — XVI. XXXII. XXXIV. XXXV. LXIV); — Privatgerichte (Beyl. III); — Vorkehrungen von Seite der Landesfürsten beym Absterben eines Abtes oder eines Pfarrers (B. II); — Steuern auf die Geistlichkeit gelegt (B. II); — Jagd-, Fisch- und Forstwesen (B. II. Biberjagd an der Kainach und Mur in Steyermark, J. 1424, B. III); — Juden und Judengerichte (II. XXX); — Niederlagsrechte in Städten und Märkten, und Rechte des Handels innerhalb einzelner fremder Hofmarken (B. II); Weingärten, Bergrechte und Privatzehende in Oesterreich und Innerösterreich (B. III); — Vererbung von Lehen (B. VII. XXXIII); — Streitigkeiten in Privatrechten der Städte und Märkte (B. XXIV); — Münze in Gratz und in Friesach (B. II. XXIX); — Verhandlungen wegen der Besetzung des Bisthums Gurk zwischen Oesterreich und Salzburg, und im Basler Concilium (B. X. XXVII); — Verhandlungen zwischen den Seckauer Bischöfen und dem Kapitel in Seckau wegen Sedisvakanz und Propstenwahl (B. XVIII. XXXVIII); — Beschlüsse und Entscheidungen des Basler Conciliums, österreichische Kirchenpfründen, Gurk, Salzburg, die Seizer Karthäuser und das Frohnleichnamsfest betreffend (B. XIX. XXVII. XXXVII. LX. LXIII).

N.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. IV. 1) Vita di *Dante*, scritta da *Cesare Balbo*. Tom. I. II. 8. m. *Torino*, presso *Giuseppe Pomba*, E. C. 1839.

2) Histoire de *Dante Alighieri*, par M. le Chevalier *Artaud de Montor*, ancien Chargé d'Affaires à Rome etc. etc. 8. m. *Paris*, Librairie d'*Adrien le Clerc* et Comp. 1841.

3) Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Uebersetzt und erklärt von Carl Ludwig Kannegießer und Carl Witte. Zwey Bändchen. 8. Leipzig, bey Brockhaus, 1842.

Oft genug hat man die Bemerkung gemacht, wie es zu unserer Zeit ganz unmöglich sey, irgendwo auf dem Gebiete der Literatur oder in irgend einem Kreise des geselligen Lebens sich umzusehen, ohne durch geistreiche oder ungeistreiche Flachheit

und Bewegung, und die mannigfaltigsten und schroffesten Widersprüche der Gesinnungen und Meinungen verletzt und betäubt zu werden. Wie es nun in einem solchen Kreise häufig geschieht, daß Einzelne, von der glänzenden Flachheit der in ihm geführten geistreichen Conversation wenig angesprochen, oder wohl auch angeekelt, sich mit irgend einem Freunde oder Bekannten von einer der ihrigen verwandten Gesinnung in eine stille Ecke zurückziehen, und im vertrauten Gespräche mit demselben eine Befriedigung des geistigen Bedürfnisses suchen, welche sie in jenem Kreise nicht finden zu können glauben: so wählen sich jetzt auch Viele einen Dichter oder sonst einen großen Schriftsteller des Alterthums oder der früheren Neuzeit, und suchen in der vertrautesten Bekanntschaft mit diesem die Befriedigung, welche die modernste poetische Literatur sie vermissen läßt, wie unendlich geistreich sie sonst auch immer geworden seyn mag.

Und gewiß haben diese nicht den schlimmsten Theil erwählt. Denn wie das innigste Zusammenleben mit ausgezeichneten Menschen uns den Vortheil gewährt, daß wir das Beste, was sie in intellectueller und sittlicher Hinsicht an sich ausgebildet haben, mit Sicherheit und mit einer aus dem Bewußtseyn dieser Sicherheit entspringenden Befriedigung uns anzubilden vermögen: so gewährt auch das innigste Zusammenleben mit einem einzelnen großen Dichter oder Denker, dessen Leben und Wirken als ein abgeschlossenes vor uns liegt, uns den gleichen Vortheil, und eine Befriedigung, wie wir sie selbst von einer mehr als im gewöhnlichen Sinne vertrauten Bekanntschaft mit einem solchen Geiste, am wenigsten aber von der Beschäftigung mit der geistreichen Verworrenheit unserer neuesten Literatur erwarten dürfen. Auf solche Weise nun haben auch die Verfasser von Nr. 1 und 3 mit einem der mächtigsten und edelsten Geister aller Zeiten sich so innig zusammengelebt, daß sie durch die Ergebnisse ihrer, ihm mit der beharrlichsten Treue gewidmeten Studien für das Verständniß desselben zum Theil eine neue Epoche herbeygeführt, und sich auf die Anerkennung ihrer Verdienste im Inlande wie im Auslande die unbestreitbarsten Ansprüche erworben haben.

Dem unter Nr. 1 angezeigten Leben des Dante vom Conte Cesare Balbo wird einen solchen Anspruch gewiß Niemand weder bestreiten wollen noch können. Ref. wenigstens hat seit vielen Jahren kein biographisches Werk gelesen, welches ihn im gleichen Grade angezogen und befriedigt hätte. Zwey Vorzüge aber sind es, welche diese Leistung zunächst auszeichnen; einmal eine kerngesunde Geradheit und Unbefangenheit des Urtheils, die nirgends von einer eigenen oder fremden vorgefaßten Meinung beirrt wird, die dem Verfasser jede gelehrte Prätension, so wie

jede unfruchtbare Polemik und Kleinigkeitskrämerey fern hält, und die der ganzen Darstellung eine höchst erfreuliche Frische und eine krystallhelle Klarheit mittheilt; dann das Festhalten des historischen Gesichtspunktes. Wenn ein Dichter, so kann Dante nur aus seiner Zeit richtig erkannt und begriffen werden. »Dante,« sagt der Verf. mit Recht, »ist das treueste Abbild der geistigen Individualität, der Tugenden, der Fehler und der Schicksale seines Vaterlandes. Er ist, wie es die ausgezeichnetsten seiner Landsleute so häufig waren, zu gleicher Zeit Staatsmann und Gelehrter. Hineingezogen in das Gewühl der Parteyen, sieht er sich von seinem Vaterlande ausgestoßen; aber arm und ohne Heimat herumirrend, schöpft er aus seinem Unglücke neue Stärke, und es wird ihm zum Quell eines neuen Ruhmes. Die glühende Leidenschaftlichkeit des Südens reißt ihn über jene Mäßigung weg, die tief in seinem Geiste lag, und mehr als ein anderer Gedanke ist die Liebe fortwährend der leitende Stern seines Lebens. Mit einem Worte, er ist mehr Italiäner, als es jemals einer seiner Landsleute gewesen ist (egli in somma l'Italiano più italiano che sia stato mai).«

Der erste Abschnitt bietet eine kurze, aber im höchsten Grade klare und bestimmte Uebersicht der historischen Verhältnisse Italiens vor und zu Dante's Zeiten, der zweyte jener von Florenz insbesondere. »Florenz,« sagt der Verf., »war entweder weiser oder weniger thöricht, oder wenigstens glücklicher als die übrigen Städte Italiens. Hier reifte die Volksfreyheit langsam, und erst als sie in jenen bereits ausgeartet und in Tyranney übergegangen war; aber sie erstarkte hier kräftig und trug hier dauernde Früchte. Hier hatte der Guelphismus feste und tiefe Wurzel geschlagen, und Dante's Jugend fiel eben in die Zeit, wo er seine prägnantesten und glänzendsten Erfolge errungen hatte.« Diese Erfolge führten ein rasches Aufblühen der Künste und Wissenschaften herbey, und der in Folge eines weitverzweigten Handels schnell sich verbreitende Reichthum weckte die Lust zu heiterem und anmuthigem Lebensgenusse. Es war eine jener neidenswerthen Perioden, in welchen ein Volk, zum Bewußtseyn seiner frischen Jugendkraft gelangt, diese nach allen Seiten hin zu entfalten strebt, und glücklich genug ist, nach allen Seiten hin einen freyen Spielraum dafür zu finden. Wie vielfach anregend aber ein so freyes und frisches Spiel aller Kräfte, der Anblick eines so regsamen Keimens und Sprossens, Strebens und Schaffens auf Dante's Jugend einwirken mußte, braucht nicht erst ausführlich aus einander gesetzt zu werden.

Daß Dante's Genie sich schon früh in einem über seine Jahre hinausgehenden Ernst und in der Abneigung gegen kindische

Beschäftigungen verrathen habe, läßt sich dem Zeugnisse des Boccaccio ohne Anstand glauben; eben so, daß er eine sehr sorgfältige wissenschaftliche Bildung erhalten habe. Mit welchem Eifer er diese benützt, mit welchem umfassenden Streben er sie selbstständig in sich vollendet habe, davon zeigt der Umfang seiner Bildung selbst, der nichts fremd blieb, was seine Zeit auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft errungen hatte. Für den Unterricht in den Wissenschaften, welche das Trivium und Quadrivium begriff, hatte er den Brunetto Latini zum Lehrer, der, selbst Dichter und einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmänner seiner Zeit, die glücklichen Anlagen seines Zöglings zu erkennen und zu entwickeln vermochte. Wie unvollkommen der grammatikalische Unterricht bey der Unzulänglichkeit der Hülfsmittel zu jener Zeit, nach des Verf. richtiger Bemerkung, auch immer seyn mochte, man beutete in ihr und in den nächsten Jahrhunderten die Schriften der Alten für Lebens- und Staatsweisheit mit einem Eifer und mit einer religiösen Verehrung ihres Werthes aus, die in dieser Weise unter uns so gut als verschwunden sind. Die viel verhandelte Frage, ob Dante griechisch verstanden habe, läßt Balbo fallen, und auch der Chevalier Artaud beantwortet sie verneinend; sonderbar genug aber führt der letztere als Gegenbeweis das Hebräische und Arabische der göttlichen Komödie an, da doch die fraglichen Verse derselben nach dem Urtheile der competentesten Kenner weder hebräisch noch arabisch sind. Für den Unterricht in der Kunst der Beredsamkeit legen Dante's Briefe eben kein günstigeres Zeugniß ab, als für jenen in der Grammatik; allein desto anregender mußte die natürliche Beredsamkeit der Leidenschaften auf ihn wirken, die dort nie fehlt, wo Partey-Interessen und Parteyhaß sich geltend zu machen streben. Wenn sich, wie Balbo bemerkt, an Dante, im Vergleich mit Petrarca und Boccaccio (?), der Unterschied zwischen einer aus dem Leben geschöpften und einer der todten Gelehrsamkeit abgelernten Beredsamkeit zeigt, so ist dabey nicht außer Acht zu lassen, wie der Einfluß der ersteren auf Dante durch seine politische Stellung bedingt und befördert wurde. Welche umfassenden Kenntnisse er in der Astronomie besessen, und wie erhebend ihr Studium auf seinen Geist eingewirkt, beweist die göttliche Komödie. Daß er einem eifrigen Studium der Philosophie zuerst im J. 1290 sich ergeben habe, sagt er selbst in einer Stelle des Convito. In dieses Jahr läßt sich auch am wahrscheinlichsten seine Reise nach Bologna und Padua setzen. Wenn man bedenkt, welchen großen Einfluß das Wiederaufblühen des römischen Rechtes nicht auf die staatsrechtlichen und kirchlichen

Verhältnisse allein, sondern auch auf die Philosophie und Theologie ausübte; so läßt sich nicht wohl zweifeln, daß neben dem Studium der Philosophie auch das des römischen Rechts für Dante's Ausbildung von großer Bedeutung gewesen sey.

Die geistige Regsamkeit, welche im dreyzehnten Jahrhundert sich so vielseitig kund gab, hatte auch die Künste zu einem neuen Leben geweckt. In Cimabue und Giotto brach eine neue Morgenröthe für die Malerey an, und der Letztere, Dante's Freund, soll die Gemälde in S. Chiara di Napoli nach Dante's Erfindung ausgeführt haben. Dante's Liebe zur Musik bezeugen alle seine Biographen und zahlreiche Stellen seines Gedichtes. Noch muß unter den Umständen, die auf Dante's frühere Bildung einwirkten, seine Freundschaft mit den beyden ausgezeichnetsten unter den in jener Periode zahlreich hervorquellenden Dichtern, mit Guido Cavalcanti und Cino da Pistoja, erwähnt werden. Es wäre höchst interessant, wenn uns über das Verhältniß Dante's zu Ersterem Näheres aufbehalten wäre. Ohne bedeutenden Einfluß ist der Skepticismus seines Freundes auf Dante schwerlich geblieben, und Ref. scheint die Vermuthung nahe genug zu liegen, daß der Umgang mit demselben nicht wenig dazu beygetragen, den Letzteren seinem entschiedenen Dogmatismus zuzulenken. In den Waffen versuchte sich Dante in seiner Jugend zweymal: in der Schlacht bey Campaldino im J. 1289 und im folgenden Jahre bey der Wegnahme von Caprona. Wenn der moralische Muth bey einem Charakter wie Dante überhaupt zweifelhaft seyn könnte, so würde der von Leonardo Aretino mitgetheilte Brief jeden Zweifel darüber entfernen. Dante läugnet nicht, Anfangs große Furcht gehabt zu haben; aber dem ungeachtet trat er unter die Freywilligen, welche den gefährlichsten Angriff aushielten, und am Ende der Schlacht hatte seine Furcht sich in ein fröhliches Wohlgefallen an den Wechselfällen des Kampfes verwandelt. Das eben war der rechte Muth!

Die Vermählung Dante's mit Gemma aus dem edlen Hause der Donati glaubt der Verf. in das Jahr 1293 setzen zu müssen. Diese Angabe ist allerdings die wahrscheinlichste, da sich sowohl die Zeitbestimmungen der Vita nova, als die Nachricht des Boccaccio am ungezwungensten damit vereinigen lassen. Man kann Alles gelten lassen, was Balbo zur Ehrenrettung der Gattin Dante's vorgebracht hat. Glücklich war diese Ehe für keinen Fall, und wenn Boccaccio's liebliche Geschwätzigkeit dem strengen Geschichtsforscher seine Zuverlässigkeit leicht verdächtigen kann, so läßt sein Zeugniß hier sich doch nicht so geradezu verwerfen. Wie wortreich er über die Ehen

der Philosophen in seiner Weise sich auch ergieße, und wie viel er auch im Allgemeinen dagegen einzuwenden habe: er schließt seine ganze Diatribe in nächster Beziehung auf Dante so kurz und mit einer so bestimmten Andeutung, daß man leicht sieht, er hatte mehr zu sagen, als er aus Rücksichten sagen wollte; und wäre Balbo's Vermuthung — für die denn freylich keine historische Angabe vorliegt — eine richtige, daß nämlich Gemma und die Trösterin in der Vita nova eine und dieselbe Person seyen, so würde sich Dante's Mißstimmung gegen seine Gattin aus jener halben Neigung, die er selbst als eine Verirrung bezeichnet, und durch den Widerspruch, in welchen er dadurch mit seiner idealen Liebe gerieth, die an sich selbst einer glücklichen Ehe im gewöhnlichen Sinne nicht sehr günstig war, auf die natürlichste Weise erklären lassen. Der Verf. schiebt in seiner Ehrenrettung Gemma's auf eine gar nicht unzweydeutige Weise die Schuld des Mißverständnisses zwischen beyden Gatten dem Manne zu (Nè è solamente pedanteria e volgarissima scortesia, ma per lo più anche ingiustizia, questo sgridare contro le donne, più sovente tiranneggiate, che non tiranne; e massime quando accoppiate *con un uomo della tempra di Dante*); eine Vermuthung, durch welche er den Verehrern Dante's, die den Dichter im fleckenlosesten Licht sittlicher Reinheit zu sehen wünschen, wahrscheinlich nicht weniger in's Herz greift, als durch die entschieden ausgesprochene Behauptung, daß dieser noch andere Liebschaften gehabt habe, und durch das Gewicht, welches er hier, außer Dante's eigenem Geständnisse, gewiß nicht mit Unrecht auf das Zeugniß des Boccaccio legt. Mag dieser auch, was ihm freylich oft genug begegnet, seinen Ausdruck nicht sehr abgewogen haben, wenn er sagt: In questo mirifico poeta trovò amplissimo luogo la lussuria; e non solamente ne' giovanili anni ma ancora ne' maturi (vita di Dante. Opp. min. Vol. V. Fir. 1830, p. 32); so läßt sein Zeugniß doch auch hier sich nicht so geradezu bey Seite schieben, da er in reifen Jahren, von der aufrichtigsten Liebe und Bewunderung für Dante erfüllt, schrieb; da er unter allen Biographen des Dichters ihm der zunächst stehende ist, und da noch Viele lebten, die ein Interesse hatten, seinen Behauptungen zu widersprechen, wenn diese gänzlich aus der Luft gegriffen gewesen wären.

Der neunte bis dreyzehnte Abschnitt ist der Darstellung von Dante's politischer Thätigkeit gewidmet. Ist es uns gleich unmöglich, über diese, wenn der rege Eifer, mit welchem man in der neuesten Zeit auch in Italien Archive und Bibliotheken durchforscht, nicht vielleicht unbekannte Aufklärungen zu Tage fördert, zu einer durchaus befriedigenden Einsicht zu gelangen;

so hat der Verf. mit Umsicht und Besonnenheit doch das Mögliche gethan, um wenigstens die wesentlichen Momente fest zu stellen, und auch in dieser Beziehung uns von Dante ein bestimmtes Bild zu geben.

Auch hier, glaubt Ref., lasse sich Boccaccio nicht so kurzweg der Uebertreibung beschuldigen, wenn er berichtet, Dante habe so ganz und mit so vielem Glücke sich dem Staatsdienste gewidmet, »daß keine Gesandtschaft angehört, keine beantwortet worden sey, kein Gesetz gegeben worden, mit einem Worte, keine Berathung von einiger Bedeutung Statt gefunden habe, ohne daß seine Meinung dabey gehört worden sey;« da auch die übrigen Biographen bezeugen, daß er viel in Staatsgeschäften gebraucht worden sey, und die Angaben Filelfo's von den Gesandtschaften, an welchen Dante Theil genommen haben soll, obgleich unzuläßig (*Tiraboschi:* Vita di Dante. Opp. min. Vol. V. p. 74), mit jener Behauptung mindestens in keinem Widerspruche stehen. Ein solcher findet sich auch weder in Dante's Charakter, noch in seinen Verhältnissen. Kräftig, muthig, voll der lebendigsten Theilnahme an dem Wohle und an der Ehre seines Vaterlandes; dabey erregbar, heftig, leidenschaftlich, fand Dante der Aufforderungen genug in sich, in den politischen Angelegenheiten eine Rolle zu spielen, die sich bey seinen Verbindungen und bey dem Uebergewichte seines Geistes und seiner Bildung zu einer sehr bedeutenden gestalten mußte. Als Zeugniß für das Letztere mag man immer auch jenes stolze: »Wenn ich bleibe, wer geht? Wenn ich gehe, wer bleibt?« gelten lassen, wenn man es vielleicht wieder bloß darum verwerfen will, weil Boccaccio es uns aufbehalten. Gewiß ist es übrigens, daß er zunächst durch seine Verbindung mit einer Gattin aus der Familie Donati in das Gewirre der Parteyungen hineingezogen worden *), und wenn man das gewaltthätige Streben der Donati und vorzüglich Messer Corso's in's Auge faßt, so ist es kein Zweifel, daß bey dem unglücklichen Ausgange, welchen seine politische Thätigkeit nahm, diese Verwicklungen eine gewichtige Veranlassung zu der Mißstimmung gegen seine Gattin geworden seyen.

Was die Verbannung Dante's betrifft, so ist, wenn man die Frage so stellt: Wen er selbst für den nächsten und

*) Daß Boccaccio über diese Verhältnisse so wenig in's Detail geht, da diese ihm bey dem regen Interesse, das Dante fortwährend für seine Mitbürger behalten mußte, nicht unbekannt seyn konnten, beweist, daß er Rücksichten zu beobachten hatte, was man bey Würdigung seiner V. d. D. nirgends aus dem Auge lassen sollte.

eigentlichsten Urheber derselben gehalten habe — und für jeden Fall scheint ihm selbst hier die erste Stimme zu gebühren — darf man die Stelle Par. 17, 46 — 49 als die entscheidende Antwort betrachten, wenn es auch allen Zeugnissen zu Folge die nächste Veranlassung zu Dante's Verbannung war, daß dieser sich der Berufung Carl's von Valois widersetzt hatte. Ob schon während seines Priorates? Der Einwurf, daß Carl zu dieser Zeit (1300, Junius bis August) seinen Zug nach Italien noch nicht angetreten hatte, kann nicht so geradezu dagegen geltend gemacht werden. Balbo nimmt hier zwey Fälle an, daß entweder die Sache schon i. J. 1300 vom Messer Corso dem Papst im Vorschlag gebracht worden, oder daß man jene Beschuldigung nach der Katastrophe dem Dichter aus Gehässigkeit aufgebürdet habe. Das Erstere ist das Wahrscheinlichere, wenn man bedenkt, wie weit und nach wie vielen Seiten die aufgeregte Parteysucht mit ihren Entwürfen ausgreift, und daß dieser Vorwurf in der Verbannungsurkunde bestimmt ausgesprochen wird, legt für jeden Fall ein Gewicht in die Wagschale dieser Vermuthung. (Nicht eben so ist es hinsichtlich der eben daselbst erwähnten Bestechlichkeit und Veruntreuung, da dieser Vorwurf in allen ähnlichen Fällen ein so gewöhnlicher und allgemeiner, daß man ihn ohne Bedenken auf Rechnung der Verläumdung setzen darf.) Vortrefflich sagt der Verfasser, »daß wenn man es Dante als einen Fehler anrechne, sich der Berufung Carl's von Valois widersetzt zu haben, dieses der schönste Fehler sey, den er in seinem ganzen Leben begangen habe;« eine Behauptung, mit welcher der Chevalier Artaud unmöglich einverstanden seyn kann. Er benimmt sich bey dieser Gelegenheit ganz sonderbar, wenn er sagt, der Prinz sey schwach, unzuverläßig, das Spiel seiner Schmeichler, dabey aber in seinen Zusagen aufrichtig gewesen, und wenn er dann doch wieder einen Ausruf Guido Compagni's anführt, der den Prinzen geradezu unzweydeutig genug der Falschheit und der Treulosigkeit beschuldigt. Mit wie viel Recht oder Unrecht kann man bey den Geschichtschreibern jener Zeit, und in den aus ihnen gelieferten Auszügen bey Balbo lesen; weßwegen der Chevalier über Villani bemerkt, er habe von dem Prinzen »en termes peu mesurés« gesprochen.

Dabey wirft der Chevalier die Frage auf, ob Dante ein guter oder schlechter Politiker gewesen sey? Er erklärt sich für das Letztere, und meint, daß Dante hier unter seinem Genie geblieben sey, indem er geistreich und liebenswürdig hinzusetzt: »Er befürchte gar nicht, das Talent des Dichters dadurch zu erniedrigen, indem dieser ihn bald genug, Vergebung flehend, vor

seinem Meisterwerke auf den Knieen sehen werde.« Er hat gar nicht nöthig, deßwegen um Vergebung zu bitten. Wo der Parteyhaß einmal zu einer solchen Höhe gestiegen ist, wie damals in Florenz, da ist nur jener der rechte Politiker, der mit einer, beyde Parteyen überbietenden Arglist oder Energie beyde zu betrügen oder beyde niederzuhalten versteht. Für jeden Fall also griff Dante's Politik fehl, wenn er, wie auch immer im Einzelnen von den Verhältnissen oder der eigenen Leidenschaftlichkeit fortgerissen, im Ganzen den Streit im Geiste der Mäßigung und Vaterlandsliebe auszugleichen, und wie er selbst es vortrefflich ausdrückt, »eine Partey für sich« halten zu können glaubte.

Im zweyten Theile verfolgt der Verfasser Dante auf seinen Wanderungen in und außer Italien während seiner Verbannung. Er leitet seine Untersuchungen mit der Bemerkung ein: »Italien sey von jeher das Land der Verbannungen gewesen. Die Geschichte hat im Mittelalter von jeder Stadt wie von jedem Landtheile nur ewig sich erneuernde Fehden zu erzählen, in welchen die eine Partey die andere zu vertreiben, und die Vertriebenen durch List und Gewalt ihre Rückkehr durchzusetzen suchten. Bey so mächtigen Erschütterungen, bey so vielfach aufgeregten Leidenschaften, bey so vieler Verkehrtheit verdienten die Verirrungen und die einzelnen Verbrechen Nachsicht; die seltenen und schweren Tugenden der Verbannung aber, treue Anhänglichkeit an das Vaterland, Standhaftigkeit, Mäßigung und großmüthiges Verzeihen, ein um so größeres Lob.« — »Unter so vielen großen Verbannten,« fährt er fort, »ragt Dante hervor durch seine unerschütterte Seelenstärke, durch die Kraft seines Genius, welche durch das Elend der Verbannung nicht herabgestimmt, sondern gesteigert wird, und durch die innere Erhebung seines Geistes, durch welche er über das Unglück den Sieg errang.« Der Verf. gibt zu, daß die Fehler, welche Dante in seiner Verbannung beging, keine solchen seyen, welche den Charakter erniedrigen, wie Verfolgungsgeist oder das Uebertreten zur Partey der Sieger; aber ein eben so schwerer, wo nicht ein noch schlimmerer Fehler scheint es ihm, daß Dante die Partey der Guelphen verließ, und aus leidenschaftlichem Haß und Zornwuth — diese eben seyen Dante's größte Fehler gewesen — zur Partey des Ghibellinismus übergegangen. — Leidenschaftlicher Groll und Zornwuth sind dem Dichter so oft, und, wenn auch nicht von dem Verf., doch von Anderen, mit solcher Härte vorgeworfen worden, daß man sich nicht wundern darf, diesen Vorwurf auch hier wieder zu finden. Auch sind der Stellen der göttlichen Komödie, welche einen solchen Vorwurf zu rechtfertigen scheinen, nicht wenige. Aber dürfen diese Stellen ihm so unbedingt zum

Vorwurfe gemacht werden? Gibt es nicht überall einen Ekel vor intellectueller und moralischer Verkehrtheit, und ein Maß von Kränkungen, bey welchem der Unwille über die einen und die Empfindlichkeit über die anderen sich nicht nach dem gewöhnlichen Maßstabe messen lassen? Gibt es keinen Unterschied zwischen einem aufs Höchste gesteigerten Unwillen, hervorgerufen durch die Frechheit sittlicher Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit, oder selbst durch ein Uebermaß von Kränkungen, und zwischen jener Leidenschaftlichkeit, die aus selbstsüchtigen Beweggründen über alle Schranken der Mäßigung hinausstürmt? Wer aber dürfte bey einer unbefangenen Würdigung von Dante's Geist und Charakter behaupten, daß solche unedle Beweggründe und nicht jener sittliche Unwille der Grund seines Zornes gewesen seyen, da das Gepräge geistiger Erhebung seinem Leben wie seinem Gedichte so sichtbar aufgedrückt ist, daß man, ohne allen psychologischen Instinkt zu verläugnen, nicht annehmen kann, daß er dieselben in seinen politischen Ansichten und Wirken allein verläugnet habe. Wie wenig wir von seinem Jugendleben auch wissen — es reicht hin, um uns zum Theil zu erklären, wie gerade in dieser Beziehung die Hoheit seiner Gesinnung sich entwickelt habe. Die Zeit, wo Florenz durch Eintracht ruhig, durch die Einfalt seiner Sitten glücklich gewesen war, lag Dante's Jugend nicht so fern, daß die Erzählungen davon, so wie Erinnerungen an seinen Ahnherrn Cacciaguida nicht tiefe Eindrücke in der Seele des Knaben hätten zurücklassen sollen. Daneben die Weihe, welche die Liebe seinem Gemüthe schon so frühe gegeben hatte, die diesem die sittliche ersetzte, welche in der Folge zur Kraft des höchsten Aufschwunges erstarkten. Andrerseits aber, welchen Eindruck mußten nicht Vorfälle, wie das Schicksal Ugolino's della Gherardesca und der Mord Francesca's da Polenta auf den Jüngling machen, und welche Blicke in den Abgrund der Leidenschaften und des Parteyhasses mußten sie ihn nicht thun lassen? Ueberdieß hätten die Sitten und die Zustände von Florenz sich zu dieser Zeit schon mächtig verändert, und die Zeugnisse aller Geschichtschreiber schildern diese Umwandlung als eine eben so schnelle als entschiedene, und mit eben so starken Farben, als Dante selbst sie geschildert hat. Der rasch zugeströmte Reichthum hatte die frühere Sitteneinfalt in Ueppigkeit, die Eintracht in die wildeste Parteywuth verwandelt. Wir sind von den Kämpfen und den Umtrieben der Letzteren in der Zeit, in welcher Dante ins öffentliche Leben tritt, nur im Allgemeinen unterrichtet, und nur nach wenigen Thatsachen können wir im Allgemeinen die wilde Leidenschaftlichkeit gewaltthätigen Uebermuths und die nichtswürdigen Machinationen schleichender Arglist be-

rechnen; nicht im Einzelnen alle Kränkungen, welche sie dem Dichter bereitet, und allen Unwillen, Ekel und Abscheu, zu welchen sie ihn gereizt haben mögen, als er die aufgeregten Elemente der Zwietracht durch Mäßigung beschwören wollte. Sagt er doch selbst Par. 25 von seiner Stellung in seiner Vaterstadt:

— — La crudeltà che fuor mi serra
Del bello ovile ov' io dormii agnello
Nimico a' lupi che li danno guerra —

und wenn ein solches Wort über sich selbst bey einem Dichter Gewicht hat, so ist dieser Dichter Dante. Von schroffer Härte — das Unglück hatte die natürliche Energie seines Geistes zu dieser gesteigert — von leidenschaftlichem Groll und Unmuth läßt Dante sich nicht freysprechen; aber zum Vorwurf darf man sie ihm nicht machen, wenn man erwägt, aus welcher Quelle sie hervorgingen, wie vielfach und schmerzlich sie immer aufs Neue gereizt wurden, und daß ihre Aeußerungen, wie heftig sie sich auch aussprechen mögen, nie weder ungerecht waren, noch es seyn wollten.

Wenn daher der Verf. (Thl. II. S. 11) — selbst gut guelphisch gesinnt, und deß keinen Hehl habend — Dante geradezu den Vorwurf macht, er habe aus Hochmuth und Erbitterung die Partey des Guelphismus verlassen, so muß dieses um so mehr befremden, da er selbst mit richtiger Einsicht die Momente entwickelt, welche Dante dazu bewegen konnten; daß dieser nämlich schon vor seiner Verbannung einer Fraction der gemäßigten Guelphen angehörte; daß er nach seiner Verbannung sie aus keinem anderen Grunde verließ, als aus Verachtung der Feigheit, mit der sie sich von ihren Gegnern hatten vertreiben lassen, und der Thorheit und Nichtswürdigkeit, die sie bey den Versuchen, ihre Rückkehr zu bewirken, an den Tag legten; endlich daß die Partey der Guelphen jetzt nicht mehr die Sache des freyen Bürgerthums verfocht, sondern seit dem Eintritte Carl's von Anjou in Italien unter französischem Einfluß stand. Wenn aber Dante seine Partey aufgeben zu müssen glaubte, mußte er darum zu der Partey des Ghibellinismus übertreten? Dieser Uebertritt, von seiner Vaterstadt durch erneute Decrete der Verbannung bestraft, ist von seinen Zeitgenossen wie von späteren Beurtheilern bis auf Balbo herab seiner Rachsucht und Erbitterung gegen seine Vaterstadt zugeschrieben worden, weil man ihn nur aus diesen Beweggründen herleiten zu können glaubte. Ref. fühlt wenig Beruf in sich, der scharfsinnigen Vermuthung des Chevalier Artaud beyzutreten, daß Dante auf publicistischem Wege durch Erwägung des Constanzer Friedens dem Ghibellinismus zugeführt worden sey; auch liegt, wenn man den Dichter

nicht, aller gesunden psychologischen Combination zum Trotz, durchaus im Lichte des Ultraservilismus sehen will, die Erklärung viel näher, daß sich ihm durch seine Erfahrungen über das heillose Treiben der Parteyen das Einschreiten einer ordnenden Obermacht, in sofern es mit einem freyen Bürgerthume vereinbar war, als die einzige Auskunft herausgestellt hatte, welche jener unseligen Verwirrung ein Ende machen konnte. Man wird ihm dann einige outrirte Ausdrücke in seinem Buche De Monarchia eben nicht so hoch anrechnen, noch dieses selbst kurzweg als eine crasse Anpreisung der Universalmonarchie bezeichnen dürfen. In welchem Sinne Dante den Begriff einer Universalmonarchie auffaßte, und wie er eine solche Auffassung als eine historisch begründete vorfand, bedarf keiner ausführlichen Auseinandersetzung. Bewundern aber muß man, wenn man das Werk De Monarchia, und vorzüglich das dritte Buch desselben liest, nicht weniger den Scharfsinn und die Gewandtheit des Dichters in der Dialectik seiner Zeit, als die Selbstständigkeit des Geistes, mit der es geschrieben ist. Schwerer kann Dante's Brief an Heinrich VII. in die Wagschale der Schuld des Dichters zu fallen scheinen. Allein stand jene Ansicht bey Dante einmal fest, so läßt sich wohl behaupten, daß die Heftigkeit einzelner Ausdrücke, welche zum Theil die Zeit, zum Theil der gerechte Unwillen des Dichters entschuldigt, das Schlimmste daran sind. Daß Dante in dem Zuge, zu welchen er Heinrich gegen Florenz aufforderte, nur einen Act der Gerechtigkeit und eine zur Herstellung eines geordneten Zustandes unumgänglich nothwendige Bedingung sah, beweist hinreichend der Umstand, daß er es verweigerte, selbst gegen seine geliebte Vaterstadt die Waffen zu ergreifen.

Ueber die Reisen Dante's und die verschiedenen Orte seines Aufenthalts bleibt auch nach den scharfsinnigen Untersuchungen des Verfassers noch manches zweifelhaft, da, wie er selbst bemerkt, die Biographen einer früheren Zeit wenig Gefallen daran fanden, dergleichen Notizen aufzuzeichnen, und da, wie man hinzusetzen kann, alle chronologischen Vermuthungen, die man auf Stellen der göttlichen Komödie gründet, von vorne herein unsicher sind, indem die Beschaffenheit derselben es dem Dichter so leicht machte, überall Veränderungen und Einschiebsel anzubringen.

Die Frage, ob Dante England besucht habe, läßt der Verf. unentschieden. Wir haben dafür nur das Zeugniß des Boccaccio; denn das Zeugniß des Bischofs von Fermo, Giovanni da Serravalle, verdient nicht die geringste Beachtung. Denn zeigte das kurze Citat, welches sich bey Tiraboschi

findet (Opp. min. Vol. V) auch sonst nicht schon, wie viel man auf diesen Commentator zu geben habe, so weiß er doch nicht einmal von dem Aufenthalte Dante's zu Paris während seiner Verbannung, und setzt denselben vor die Zeit seines Eintritts ins öffentliche Leben (fuit Prior in Palatio Populi florentini et sic cepit sequi officia Palatii, et neglexit studium, nec rediit Parisiis). Der Chevalier Artaud ist gar nicht ungeneigt, anzunehmen, daß Dante vor dem letzten Zeitpunkte zu Paris gewesen sey, da von ihm die ganz zum Ueberflusse angeführten Citate aus einem 1840 gehaltenen Discours des M. Barthélémy Saint-Hilaire es auf das allerunwidersprechlichste darlegen, daß sämmtliche Nationen jener Zeit all ihr Wissen der Universität zu Paris — deren wirkliche Verdienste bekannt genug sind — und alle europäischen Sprachen ihre logische Ausbildung der französischen zu danken hätten. Recht kläglich bedauert er dabey wiederholt, daß Dante in Frankreich über Frankreich so gar übel berichtet worden sey, weil er sonst über die Franzosen ganz anders geurtheilt haben würde, als er es wirklich gethan hat.

Im letzten: Vicende della gloria di Dante, überschriebenen Abschnitt weiset der Verf. nach, wie das Interesse an dem großen Dichter mit der Erhebung und dem Sinken des geistigen Lebens überhaupt immer gleichen Schritt hielt. Im siebzehnten Jahrhundert, wo das politische wie das geistige und sittliche Leben Italiens in der neueren Zeit am tiefsten herabgesunken war, kommen nur drey Ausgaben des Dante vor, keine von Bedeutung oder das Studium des Dichters fördernd. Der einzige wahrhafte Bewunderer Dante's in diesem Jahrhundert war Galilei, der hier, wie in anderer Hinsicht, die ganze Schuld seiner Zeit zahlte. Dagegen zählt man im ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts nicht weniger als siebzig, zum Theil sehr kostbare und gehaltvolle Ausgaben. Kann dieses auch nicht zum Beweise dienen, daß das Interesse an dem Dichter im gleichen Verhältnisse ins Leben eingedrungen — denn wie viele kaufen nicht solche Bücher, ohne sie zu lesen — so beweiset es doch, daß der Antheil an dem Dichter im Verhältnisse zu der früheren Zeit auf erfreuliche Weise zugenommen. Das nämliche läßt sich auch von Deutschland sagen, wo die Uebersetzung von Kannegießer in drey Auflagen die wohlverdiente Anerkennung, und neben dieser noch mehrere andere Uebersetzungen Raum gefunden haben. Für ein ferneres fruchtbares Studium des Dichters wünscht Balbo einen Commentar, der, ohne pedantischen Wust von Gelehrsamkeit, in verständiger Auswahl das gäbe, was das Verständniß des Dichters wirklich erleichtern

kann. Dann setzt er hinzu: Certo se nol facciam noi, sarà fatto un dì o l'altro da uno di que' meravigliosi e coscienziosi Tedeschi, che a poco a poco usurpano a sè tutte le erudizioni nostre; und gewiß ist es nicht das geringste Verdienst Kannegießer's, zu seiner Uebersetzung einen solchen ohne Weitschweifigkeit und mit richtigem Tact geliefert zu haben.

Was der Verf. über die göttliche Komödie im Einzelnen bemerkt, zeigt von einem richtigen Schönheitsgefühl, wie von dem tiefen Blick, den er in die Werkstätte des schaffenden Genius gethan hat. Nur mit der Zusammenstellung Dante's mit Homer und Shakspeare kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Abgerechnet, daß alle drey große, und die größten Dichter ihrer Zeit waren, läßt sich kaum ein anderes tertium comparationis finden, das eine solche Zusammenstellung rechtfertigte. Eine disparatere Vergleichung, als die zwischen Homer's naiver, jugendlich heiterer Lebensanschauung und Darstellung, und zwischen Dante's strengem und theilweise abstrusen Ernst läßt sich kaum denken. Dante verhält sich zum Homer wie der Ernst der Dämmerung, und der Nacht, zu einem frischen Frühlingsmorgen. Selbst wo mildere Lichter in diese Dämmerung hineinspielen, oder sie gänzlich zerstreuen, sind sie der mystische Schimmer einer überirdischen Welt, nicht der heitere, freundliche Schein der irdischen. Näher scheint die Vergleichung mit Shakspeare zu liegen, ohne darum weniger unstatthaft zu seyn. Denn wenn Shakspeare unserm Blick alle Tiefen des Lebens aufschließt, und uns zu allen Höhen desselben hinanträgt, so weckt er den Glauben an ein Höheres, als das Leben ist, durch den Ueberblick jener Erscheinungen selbst in unserer Brust: während bey Dante alle Erscheinungen des Lebens mit strenger Beziehung auf das kirchliche Dogma erfaßt und dargestellt sind. Darum läßt sich Dante durchaus mit keinem andern Dichter irgend einer Zeit, oder irgend eines Volkes vergleichen. Er steht in der ganzen Geschichte der Poesie abgeschlossen und allein da.

Der Verf. macht die Bemerkung, daß die Idee einer großen poetischen Schöpfung immer nur in der ersten Jugend empfangen werde, und wenn er hier nur die Entwicklung des ersten Keimes versteht, wie viele Phasen diese Entwicklung später auch durchlaufen, und wie eigenthümlich, und von ihrer ersten Entfaltung ganz verschieden, sie sich auch gestalten möge: so wird man seine Bemerkung im Ganzen nicht bestreiten können. Der Vorsatz, die Geliebte in einem großen Gedicht zu verherrlichen, entwickelte sich in Dante's Gemüth gewiß schon in der ersten Jugend; vielleicht selbst früher, als der Verfasser annimmt, welcher die erste Idee der göttlichen Komödie in der zweyten Strophe der Can-

zone: **Donne, ch' avete intelletto d' Amore**, angedeutet findet. Wenn nun auch die Verse:

> **Là ov' è alcun, che perder lei s' attende,**
> **E che dirà nell' inferno a' mal nati:**
> **I' vidi la speranza de' Beati**

nicht eine bestimmte Andeutung der dritten Abtheilung der göttlichen Komödie enthalten, und nach Witte's Bemerkung inferno hier auch die Welt und ihre verderbten Bewohner bedeuten kann: so beweist sie doch für jeden Fall, daß der Entschluß, Beatricen poetisch zu verklären, sich schon damals in der Seele des Dichters entwickelte. Das zweyte Stadium dieser Entwicklung findet Balbo in den Schlußworten der Vita nova; als drittes aber nimmt er das Jahr 1300 an, in welchem die Idee der göttlichen Komödie in dem Bewußtseyn des Dichters während seines Aufenthalts zu Rom zur Zeit des Jubiläums zur vollen Reife gekommen. Diese Annahme hat eine große innere Wahrscheinlichkeit, wenn man die mächtig ergreifende Wirkung einer solchen Feyer erwägt und den Umstand, daß der Ausgangspunkt der göttlichen Komödie bey dem Dichter selbst auf eine gänzliche Umkehrung des inneren Menschen hinweist.

Wie dem nun auch sey, die am Schlusse der Vita nova erzählte Vision, und der daselbst ausgesprochene Entschluß des Dichters, Beatrice poetisch zu verklären, wird immer als der eigentliche Keim und Kern des Gedichtes selbst angesehen werden müssen. Verklärung der Geliebten ist der Charakter der Liebe Dante's vom ersten Augenblicke an. Nirgends findet sich eine Spur von leidenschaftlichem Begehren nach dem Besitze der Geliebten, noch eine Spur von leidenschaftlichem Unmuth darüber, daß ihr Besitz ihm nicht beschieden war. Und wohl mag Beatrice einer solchen Liebe werth gewesen seyn. Sie scheint zu jenen ätherischen Wesen gehört zu haben, die der Himmel manchmal auf die Erde sendet, für die sie zu gut und zu zart sind, und die er darum meistens früh wieder zurücknimmt. Demuth war ihr schönster Schmuck. Die beyden Sonette in der Vita nova:

> Tanto gentile, e tanto onesta pare etc.

und:

> Vede perfettamente ogni salute, etc.

mit den Erklärungen, mit welchen sie der Dichter dort einführt, haben die Glaubwürdigkeit guter prosaischer Zeugnisse.

Hält man diese Ansicht von der Liebe des Dichters fest, so kann über die allegorische Bedeutung Beatricens weiter keine Frage seyn. Als eine von Gott der Erde auf kurze Zeit geliehene, und zu Gott zurückstrebende Seele bezeichnen sie die Ge-

dichte der Vita nova. In ihrer Entfaltung jenseits der Schranken des Irdischen, ist sie die unbegrenzte Liebe zu Gott und die vollkommenste Erkenntniß Gottes; und in so fern die Theologie der Inbegriff dieser Erkenntniß ist, konnte der Begriff derselben sehr natürlich mit jener Vorstellung zusammenschmelzen.

Noch weniger hätte über die allegorische Bedeutung des Gedichtes jemals ein Streit seyn sollen. Man erstaunt, und kann des Unwillens sich nicht erwehren, überblickt man auch nur zum Theil, was darüber, bis auf Rosetti's Träumereyen herab, gefabelt und gefaselt worden ist. Dante hat sich in dem Zueignungsbriefe an Can della Scala über die allegorische Bedeutung seines Gedichtes so bestimmt erklärt (si vero accipiatur opus allegorice, subjectum est homo, prout merendo et demerendo per arbitrii libertatem justitiae praemiandi et puniendi obnoxius est), daß es geradezu unbegreiflich wäre, wie man den Dichter, welchem über sein Werk doch wohl die erste und entscheidende Stimme zugehört, habe mißverstehen können: würde es nicht durch den Mißgriff begreiflich, daß man in der göttlichen Komödie, da sie Dante doch selbst wieder als ein Opus polysensuum erklärt hatte, durchaus eine stätig durchgeführte Allegorie nachweisen wollte. Neben der Verklärung Beatricen's, und der Herausstellung der von Dante selbst angegebenen Tendenz, waren dabey noch zwey andere Tendenzen wirksam; einmal nämlich diese, einerseits seine Liebe und Bewunderung für historische oder mitlebende Personen, und andererseits seinen Abscheu gegen die Thorheiten und Verbrechen seiner Zeit und den Unwillen über die eigenen erlittenen Kränkungen auszusprechen. Als eine vierte Tendenz läßt sich, glaubt Ref., mit Recht annehmen, daß die göttliche Komödie zugleich eine poetische Sühnung des Dichters seyn sollte, was in mehr als einer Stelle sich ganz unzweydeutig darlegt. Alle diese vier Tendenzen nun treten in der göttlichen Komödie bald einzeln hervor, bald verschmelzen sie sich in der Darstellung, wie sie im Bewußtseyn des Dichters selbst in einander verschmolzen, dessen Werk eben dadurch das wurde, was er es nannte: ein Opus polysensuum.

Der Verf. hat sehr gut gethan, die Frage über die Originalität des Dante kurz abzufertigen. Wenn man die Vision des Mönchs Alberich selbst lies't (vergl. Opp. min. Tom. V. und den daselbst beygefügten Briefwechsel): so begreift man wieder kaum, wie man dieselbe jemals als Quelle von Dante's Erfindung habe ansehen, und die Originalität des letztern in Zweifel ziehen können. Eben so wenig aber wird man der Vermuthung des Chevalier d'Artaud beystimmen wollen, daß die Idee der göttlichen Komödie bey Dante zuerst durch den Tesoretto

seines Lehrers Brunetto Latini angeregt worden sey. Den Letztern hat der Chevalier überhaupt stark in Affection genommen, weil er sich während seines Exils in Frankreich aufhielt, und Ludwig IX. (wenn ja dieser gemeint ist) seinen Tesoretto zugeeignet hatte.

In dem lichtvollen Abriß, den der Verf. von den einzelnen Abtheilungen der göttlichen Komödie gegeben hat, tadelt er den Dichter, daß er es überhaupt gewagt, bestimmte Personen in die Hölle zu verweisen, und bedauert, daß er dabey so oft seiner Leidenschaftlichkeit den Zügel gelassen. Der erstere Vorwurf, wohlbegründet aus dem philosophischen Gesichtspunkte, ist gänzlich nichtig aus dem poetischen: da Dante entweder gar keine Hölle dichten, oder, wenn er sie dichtete, und sie nicht mit wirklichen Personen bevölkern sollte, sich mit lauter Abstractionen hätte behelfen müssen. Von dem zweyten Vorwurfe ist im Allgemeinen schon die Rede gewesen; im Besondern aber läßt sich hier die Vertheidigung des Dichters von einem andern Punkte ausführen. Man nehme einen Augenblick an, von dem Leben desselben wäre uns durchaus nicht das Geringste bekannt; wer würde ihn nach Lesung der göttlichen Komödie einer persönlichen Leidenschaftlichkeit beschuldigen dürfen? Hier zeigt sich überall nur der Haß gegen die Sache, nicht gegen die Person. Wer die mannigfaltigen Nüancen des Hasses und die eigenthümlichen Aeußerungsweisen jeder derselben genauer kennt, wird das zugeben müssen. Fast überall stellt er nur die einfache Thatsache hin, und bleibt bey ihr stehen. Er spricht den Haß aus; er regt ihn nicht auf. In Beziehung auf die ihm selbst widerfahrnen Kränkungen konnte er sich kaum enthaltsamer zeigen. Er vermag selbst gegen den gehaßtesten Gegner noch gerecht zu seyn; er freut sich nicht seines Unglückes, er nimmt menschlich Theil daran, und wendet sich zürnend gegen die Verfolger desselben, wo sie ihrerseits im Unrecht sind. Er ist in seinem Hasse durchaus wahr. Unstreitig war Dante's Gemüth leidenschaftlich und verbittert; aber in seinem Gedichte beherrscht er den Haß eben so kräftig als sicher. Daß er es konnte, ist die Frucht seiner geistigen Entschiedenheit, die überall in seinen Gedichten wie in seinem Leben sich ausspricht.

Vortrefflich ist die Bemerkung des Verf., daß die Poesie keines andern Dichters so ganz in geistiger Anschauung aufgehe, wie jene Dante's. Das aber zeigt sich nirgends mehr, als im Paradiese. Wenn die gewöhnliche Meinung sonst sich dahin auszusprechen pflegte, daß das Paradies der Hölle und dem Purgatorium an Interesse nachstehe: so ist, außerdem, daß nur Derjenige Dante ganz genießen kann, der ihn vom Standpunkte

der kirchlichen Orthodoxie aus liest, was freylich nicht eines Jeden Sache ist, eine solche Ansicht nur bey Denjenigen erklärbar, welche eben so wenig die Innigkeit seiner religiösen Erhebung — das Gebet des heil. Bernhard an die Mutter Gottes wägt hier jede andere Partie der göttlichen Komödie nieder — zu begreifen, noch dem poetischen Vermögen nachzurechnen verstehen. Je beschränkter hier der Raum des poetischen Schaffens war, und je beschränkter der Vorrath von Bildern, Tinten und Farben, welche ihm hier zu Gebote standen, um desto bewunderungswürdiger erscheint er in der Kunst, mit welcher er sie zu mischen und zu gebrauchen verstand. Die Hölle und das Purgatorium zeugen mehr für die Energie, das Paradies zeugt mehr für die Intension seines poetischen Vermögens.

Nro. 2. »M. le comte César Balbo,« sagt der Verf. nach einem ziemlich schwülstigen Zuruf an die ausonische Halbinsel, auteur de la Vie de Dante publiée à Turin en 1839, s'écrie, dans un sentiment exagéré de modestie (préf. IV.): »Si l'on ne juge pas ma Vie de Dante *susceptible de corrections*, qu'on en fasse une autre, mais qu'on la fasse! Il ne seroit pas de l'honneur de la patrie, que l'on retardât ce travail davantage, ou qu'on le laissât faire aux étrangers.« Das sagt ja aber Balbo nicht! »A chi giudicasse *non valer fatica di correzioni* questa mia vita di Dante, risponderei: deh facciasene un' altra, ma facciasi; chè non sarebbe onor patrio si ritardasse altrimenti, o ci si facesse dagli stranieri. Es scheint vollkommen genügend, beyde Stellen hier neben einander gesetzt zu haben, um sowohl das Uebermaß von Balbo's Bescheidenheit, als die Art und Weise des Verf. darzulegen. Da Ref. in dem Werke des Conte Balbo, wie billig, eine Leistung von dem ausgezeichnetsten Werthe anerkannt hat: so kann er nicht umhin, auch den Werth der Leistung des Chevaliers anzuerkennen, indem dieser Balbo größtentheils übersetzt hat (er sagt selbst S. 611, er habe: *armé de M. Balbo* sein Werk unternommen), wobey er allerdings seinen Vorgänger nicht nur mit dem gebührenden Lobe citirt, sondern auch kürzere und längere Stellen aus ihm anführt. Der Verf. hat eine Uebersetzung der göttlichen Komödie geliefert, welche mit Auszeichnung genannt wird; und wenn man die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit überhaupt, und dabey den Unterschied beyder Idiome in Betrachtung zieht: so läßt sich nicht sagen, daß die dem gegenwärtigen Werke eingestreuten Stellen jenes Urtheil Lügen strafen. Auch läßt es sich dem Verf. nicht absprechen, sich nach seiner Weise mit Liebe mit Dante beschäftigt, und ein durch Reichthum und bunte Mannigfaltigkeit nicht uninteressantes Buch geschrieben zu

haben; was er jedoch der gediegenen Leistung seines Vorgängers sonst noch von eigenen Ansichten, Erläuterungen und Berichtigungen beygefügt hat, scheint Ref., wenn er die Wahrheit sagen soll, nicht bedeutend genug zu seyn, um die Bescheidenheit Balbo's gar zu stark ins Gedränge zu bringen.

Nro. 3. Eine erste Ausgabe der Rime des Dante, übersetzt von Kannegießer, Lüdemann und Carl Witte, und begleitet von einem kurzen, aber trefflich geschriebenen Auszuge aus der Vita nova, so wie von einer Abhandlung über Aechtheit, Bedeutung und Anordnung der lyrischen Gedichte des Dante, erschien schon im Jahre 1827 bey Brockhaus in Leipzig; hier aber erhalten die Freunde Dante's die lyrischen Gedichte als XI. und XII. Band der ebenfalls bey Brockhaus erscheinenden ausgewählten Bibliothek der Classiker des Auslandes ohne den italienischen Text, vermehrt, an zahlreichen Stellen verbessert, mit einer bibliographisch-kritischen Einleitung, und mit einem Commentar versehen, der so erhebliche Zusätze und Verbesserungen enthält, daß er für die Besitzer jener ersten Ausgabe keineswegs entbehrlich wird.

Das Verdienst, welches sich D. Witte um Dante und vorzüglich um die lyrischen Gedichte desselben erworben hat, wird von den Italiänern selbst auf eine so ehrende Weise anerkannt, daß es hier keiner Erwähnung bedarf. Er hat nicht nur zuerst auf den Werth dieser Gedichte aufmerksam gemacht, sondern auch zuerst Licht in das verworrene Chaos der frühern Sammlungen hineingetragen. Ueber die in der bibliographisch-kritischen Einleitung dargelegten Ergebnisse seiner Untersuchungen enthält Ref. sich jedes Urtheiles; denn er glaubt, hier sey einer von den Fällen, wo einem Zweyten kaum ein Urtheil zustehe. Denn wenn es einem solchen auch möglich wäre, für seine Studien genau die nämlichen Hülfsquellen zu benützen, welche seinem Vorgänger zu Gebote standen: so wird er darum dennoch kein genügendes Stimmrecht Betreffs der von jenem gefundenen Resultate ansprechen können; und da bey Untersuchungen, wie die fragliche, so Vieles einem kritischen Herausfühlen überlassen bleibt, immer nur ein eigenes subjectives Meinen und Vermuthen gegen das seines Vorgängers in die Wage zu legen haben.

Es war eine glückliche Idee des Verf.'s, die Gedichte der Vita nova von jenen, die im Convito erklärt werden, oder für dieses bestimmt waren, zu sondern. Ueber die Veranlassung und Bedeutung der erstern kann kein Zweifel seyn. Die kleinen Diatriben, in welchen sie Dante selbst erklärt hat, sind von großer Wichtigkeit; und wenn man nicht annehmen will, daß er

erst nach Vollendung der Vita nova auf solche Weise sich selbst commentirt habe, sondern annimmt, daß er der scharfen Sonderung seiner Ideen, so wie jene Erklärungen sie darlegen, schon zu der Zeit, als er diese Gedichte schuf, sich bewußt gewesen sey: so beweisen sie, wie die dem Dichter eigenthümliche Energie des Denkens sich bey ihm entwickelt habe. Beyspiele einer solchen Energie hat die Geschichte der Poesie bey mehreren Dichtern aufzuweisen; aber keines von dieser dialectischen Schärfe der Denkkraft bey einem gleich großen Fond von poetischer Schöpfungskraft. Dante ist in dieser Hinsicht eine eben so merkwürdige psychologische, als poetische Erscheinung.

Der Verf hatte früher im Hermes, XXXII. B. 159, und selbst noch in der ersten Ausgabe der Rime die Trösterin Dante's, die Donna gentile für eine allegorische Darstellung der Philosophie erklärt, nach oft wiederholter Erwägung der rein menschlichen Wahrheit in der Erzählung der Vita nova aber glaubte er »Denjenigen nicht mehr widerstreben zu dürfen, die annehmen, Dante habe eine Neigung, die ihn eine Zeit lang menschlich getröstet, und von dem Andenken an seine Beatrice menschlich abgezogen habe, zur Allegorie seiner philosophischen Studien gemacht.« Ganz gewiß hat er Recht, wenn er behauptet, »daß die Frage, wie die zwey Gestalten, mit welchen der Dichter die Donna gentile einmal in der Vita nova und dann im Convito bekleidet, mit einander auszugleichen und auf die Wahrheit zurückzuführen seyen, zu den schwierigsten unter denen gehöre, welche Dante's inneren Entwicklungsgang betreffen, und daß eine sichere Lösung hier kaum zu finden sey.« Inzwischen scheint eine auch vom Verf. angezogene Stelle des Convito zu dem Versuche einer Lösung nicht nur einzuladen, sondern auch aufzufordern. »Movemi,« sagt Dante von den Beweggründen zur Abfassung des Convito, »timore d'infamia, e movemi desiderio di dottrina dare, la quale altri veramente dare non puo. Temo la infamia: di tanta passione avere seguita, quanto concepe, chi legge le sopra nominate canzoni, in me avere signoreggiato; la quale infamia si cessa per lo presente di me parlare interamente, lo quale mostra, che non passione, ma virtù sia stata la movente ragione. Intendo anche mostrare la vera sentenza di quelle, che per alcuno vedere non si può, s'io non la conto, per ch' è nascosa sotto figura d'allegoria; e questo non solamente darà diletto buono a udire, ma sottile ammaestramento, e, a così parlare, e, a così intendere l'altrui scritture« (Opp. min. Tom. IV. p. 438). Balbo, der sich ebenfalls für die Erzählung der Vita nova er-

klärt, sagt in Beziehung auf die schwebende Frage: Del resto non si vuol apporre a Dante una determinata intenzione d'ingannare. — — Non dice che il senso allegorico sia unico etc. Das letztere fällt hier eben nicht schwer ins Gewicht, und so bestimmt, wie Dante in der oben angeführten Stelle sich ausspricht, sind hier nur zwey Fälle denkbar: daß er entweder mit Absicht Andere täuschen wollte, oder daß er sich selbst täuschte. Dante des Ersteren zu beschuldigen, könnte nur dem Aberwitz einfallen; und so bleibt, da die angeführte Stelle mit solcher Entschiedenheit zu Hesiod's: »Eines von Zweyen,« hindrängt, in der That nur die Selbsttäuschung übrig; eine Selbsttäuschung, wie sie bey poetischen Gemüthern eben nicht so außerordentlich selten ist.

Die so früh entstandene Liebe zu Beatrice hatte schon in ihrem ersten Beginn einen idealen Aufschwung genommen. Wie in Dante's Geist und Gemüth sich Alles entschieden gestaltete, hatte in den Jahren, wo er zum Jünglinge und zum Manne heranreifte, auch seine Liebe in seinem Bewußtseyn sich so gestaltet. Jedes selbstische Begehren der Leidenschaft blieb ihr fremd. Sie war das Heiligthum seines Innern; sie war Anbetung des Reinsten und Höchsten, was ihm im Leben erschienen war; die Verklärung des Göttlichen. Diese Empfindung ward durch den frühen Tod Beatricens noch höher gestimmt und noch mehr geläutert. Mochte das von Schmerz herabgedrückte und reizbar gestimmte Gemüth sich auch eine Zeitlang zu jener theilnehmenden Trösterin, deren er in der Vita nova erwähnt, hingezogen fühlen, mochte er späterhin sich auch vermählen (auch hier wird Balbo's Vermuthung, daß jene Trösterin mit Gema eine und dieselbe Person gewesen, als ein wesentliches Moment eintreten), mochte damals, und später, ihn auch eine menschliche Wallung beschleichen — was hatte eine solche mit der Liebe zu Beatrice zu schaffen? An die Liebe zu ihr vermochte keine Neigung, auch nur von ferne, hinanzureichen. In dem Sinne, wie sie, hatte er nie ein irdisches Weib geliebt. In diesem Sinne durfte er sagen, sie sey seine einzige Liebe gewesen.

Als er im Schmerz und in der Muße der Verbannung Geist und Gemüth ganz seinem großen Gedicht zuwendete; als während der Beschäftigung mit demselben, bey der ihm innewohnenden Anlage zum tiefen religiösen Ernst, das Hinstreben zu Gott sich ihm immer mehr als höchste und letzte Lösung des Lebensräthsels herausstellte, und der Begriff der Reinheit dieses Strebens in seiner höchsten Läuterung sich immer unbedingter mit dem Gedanken an Beatrice identificirte: da mußte seine Liebe ihm nothwendig nicht bloß als das Höchste, sondern als das

einzig Wahre in seinem Leben erscheinen. Mehr als jemals konnte er jetzt sagen, daß er nur Beatrice geliebt habe; weil jede andere Liebe, außer der zu ihr, ihm als durchaus nichtig erschien. Wie aber das Bild Beatricen's mit der Idee der Erkenntniß des Göttlichen (der Theologie, als Inbegriff dieser Erkenntniß) sich identificirt hatte: so lag es ihm jetzt sehr nahe, die Philosophie ebenfalls unter dem Bilde einer Frau einzuführen; nur um so näher, weil, wie er sagt, seine Zuhörer die unbildlichen Worte nicht leicht gefaßt haben würden. Wenn man nun den Gegensatz zwischen jener übersinnlichen Liebe, und zwischen der flüchtigen Neigung zu jener Frau festhält, so wird man die Selbsttäuschung wenigstens in so ferne zugeben müssen, als ein Gegensatz des Wirklichen zu dem Idealen sich nirgends vernichten läßt.

Daß die kleineren Gedichte Dante's nicht alle von gleichem Gehalt seyen, werden auch die entschiedensten Verehrer desselben zugeben müssen. Aber viele derselben, wie z. B. die Sonette:

Ciò, che m' incontra nella mente, more —
Negli occhj porta la mia donna Amore —
Tanto gentile, e tanto onesta pare —
Vede perfettamente ogni salute —
Si lungamente m' ha tenuto Amore —
Videro gli occhj miei, quanta pietate —

und die Canzonen:

Donne, ch' avete intelletto d'Amore —
Donna pietosa, e di novella etate —
Gli occhj dolenti par pietà del core —
Io son venuto al punto della rota —
La dispietata mente, che pur mira etc. etc.

lassen sich neben und über die besten Petrarca's stellen; auch wenn man die letztern richtig würdiget, und sich von jener Flachheit frey hält, die in der neuesten Zeit von Petrarca immer nur mit Geringschätzung zu reden beliebt. Dante's Poesie in seinen lyrischen Gedichten ist dieselbe wie in seiner göttlichen Komödie. Auch in diesen ist sie überall ernst, und wohl auch streng; sie verschmäht nicht nur jeden glänzenden oder üppigen, sondern selbst jeden reicheren Schmuck; aber sie erfaßt überall das innerste Moment der Empfindung und des Gedankens, und stellt es überall mit dem einfachsten Ausdrucke hin; überall sich gleich klar und scharf bewußt des Gehaltes der einen, wie des andern. Darum macht das Starke wie das Zarte, das Weiche wie das Kräftige bey ihm eine so große Wirkung. Diese Eigenthümlichkeit Dante's spricht sich vorzüglich in seinen Gleichnissen aus, an welchen sie insbesondere erforscht und dargelegt zu werden verdiente.

Von dem Werth der Uebersetzung zu sprechen, hält Ref. beynahe für eine Unbescheidenheit, da das Verdienst Kannegießer's, als Uebersetzers Dante's, ein anerkanntes ist. Die, welche bey der Uebersetzung der göttlichen Komödie über Härte klagen, weil sie die Schwierigkeit einer solchen Unternehmung und was hier zu leisten möglich, nicht zu beurtheilen wissen, werden diese Klage vielleicht auch hier erheben. Gewiß mit Unrecht, da jedes einzelne Gedicht auf die erfreulichste Weise darlegt, mit welcher Liebe zur Sache die Uebersetzer gearbeitet, und mit welcher Pietät gegen den großen Dichter sie ihr Unternehmen vollendet haben. M. Enk.

Art. V. Juvavia. Eine archäologisch-historische Darstellung der Merkwürdigkeiten der an dem Platze des jetzigen Salzburg einst bestandenen Celten- Römer- und römischen Colonialstadt. Von Dr. Ignaz Schumann von Mannsegg, Domcapitular am Metropolitanstifte zu Salzburg u. s. w. Salzburg 1842, bey Fr. Xav. Duyle. 8. XVI u. 287 Seiten.

Unter den Bestrebungen unserer Zeit macht sich der Geist historischer Forschung auch auf dem Gebiete des Individuellen und Oertlichen auf das Vortheilhafteste bemerkbar, und die Absicht, sich des so vielfach zerstreuten und zerstückelten Stoffes zu bemächtigen und ihn nach dem Bedürfnisse und dem Standpunkte der Wissenschaft zu verarbeiten, hat sich auf eine so entschiedene und zugleich so erfolgreiche Weise kund gegeben, daß wir mit Recht sagen können, es sey für die Historiographie eine neue Epoche eingetreten. Nunmehr konnte oder durfte sich die Aufmerksamkeit der Forscher nicht ferner bloß auf die herkömmlichen Quellen beschränken, im Gegentheile mußte sie sich auf Alles erstrecken, was, überhaupt als Geschichtsdenkmal, wie immer Kunde von der näheren oder entfernteren Vergangenheit zu geben versprach. Auf diesem Wege kamen die so zahlreich und mit löblichem Eifer ins Leben getretenen vaterländischen Vereine und Nationalmuseen dem Forscher hilfreich und fördernd entgegen. Nicht zu erwähnen, wie sehr durch diesen erhaltenden Sinn der Verschleppung und Zerstörung, wodurch so viele Tausende von alten Monumenten für die Wissenschaft auf immer verloren sind, ein wirksames Ziel gesetzt wird: so gelangte man auch bald zu der Ueberzeugung, welch' eine tiefe Bedeutung jene Denkmäler durch das Zusammenstellen des Gleichartigen erlangten, und zu welch' überraschenden Folgerungen dieß Veranlassung gab. Was vordem in seiner Vereinzelung unwichtig schien und kaum beachtet ward, zeigte sich in Vereinigung mit dem Gleichartigen als das Glied einer großen Kette, und gewann als solches plötzlich

Wichtigkeit und Bedeutung. Wir haben nicht nöthig, das Gesagte durch Beyspiele zu erläutern. Die Erfahrung hat oft gezeigt, wie Monumente aller Art und selbst die einfachsten Geräthschaften in der Vergesellschaftung mit ihres Gleichen manchmal ein unerwartetes Licht über Fragepunkte verbreiteten, welche vordem die Wißbegierde erregt, aber keine befriedigende Lösung gefunden hatten. Wir haben noch im frischen Andenken, welch' ein großes Verdienst Herr Domdekan v. Jaumann um die römische Colonie Sumlocenne, das heutige Rottenburg am Neckar, sich erworben. Er hat die alte Römerstadt aus ihren zerstreuten Ruinen und vereinzelten Steintrümmern im Bilde wieder hergestellt, ihnen Zusammenhang und Bedeutung gegeben, und sie geistig zu einem geordneten Ganzen verbunden. In wie ferne Herrn v. Jaumann's Vorgang einen maßgebenden Einfluß auf das oben genannte Werk geübt habe, darüber wagen wir keine Entscheidung zu geben; gewiß ist, daß Beyder Werke sich in dem Zwecke begegnen, aus den vorhandenen Monumenten ein geordnetes, zusammenhängendes und auf historischem Grunde ruhendes Bild der alten Römerstädte zu geben.

Daß das heutige Salzburg und seine nächsten Umgebungen bisher eine reiche Fundgrube von antiken Kunst- und Steindenkmälern gewährten, ist allgemein bekannt. Sowohl zufällige Auffindungen als auch absichtliche Nachgrabungen, letztere selbst von Seite des Staates mit manchem Kostenaufwande, haben zu interessanten Entdeckungen geführt, und Zeit, Mühe und Aufwand nicht unbelohnt gelassen. Um hier nur eines einzigen Fundortes zu gedenken, so lieferte der sogenannte Birgelstein eine unglaubliche Masse der mannigfaltigsten Gegenstände, welche außer dem örtlichen auch noch ein allgemein wissenschaftliches Interesse gewährten, und es läßt sich mit Recht hoffen, daß auch für die Zukunft dort noch manche Ausbeute zu erwarten stehe. Und der Krone von allen bisherigen Auffindungen, jener prachtvollen Mosaikböden, auf die man in einer Tiefe von mehr als einer Klafter traf, als man die Fundamente zu dem Mozartsdenkmale grub, wollen wir nur im Vorbeygehen hier erwähnen, weil derselbe Gegenstand ohnehin im Verlaufe unserer Untersuchung ausführlicher wird betrachtet werden. Es zeigt also ein nur oberflächlicher Hinblick über Menge und Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche bis auf unsere Zeit herab dem Trümmergrabe der einstigen Römerstadt entnommen wurden, daß der Freund wissenschaftlicher Forschung bey ihnen volle Beschäftigung finden könne. In der That besitzen wir auch eine Reihe von Werken, die es sich zum Zwecke setzten, sie zu beschreiben und ihre Bedeutung für das Alterthum, freylich mit ungleichem Erfolge,

zu erklären. Keineswegs können aber die Arbeiten darüber für geschlossen gehalten werden, nicht allein, weil jene Vorgänger so manche Fragepunkte noch unerledigt gelassen haben, sondern auch, weil die Masse der Alterthumsgegenstände in stetem Zunehmen begriffen ist, und kaum ein Jahr vergeht, welches nicht neue Entdeckungen brächte. Wenn sich nun der Herr Domcapitular Dr. Schumann die allerdings sehr schwierige Aufgabe wählte, aus diesen Bruchstücken und Trümmern einer untergegangenen Welt ein geordnetes Ganzes zusammen zu stellen, und daraus giltige Folgerungen für die äußeren und inneren Lebensverhältnisse der alten Römerstadt zu ziehen: so erscheint das Unternehmen vollkommen gerechtfertigt, und ohne Zweifel brachte er dazu auch eine vollkommene Befähigung mit. Denn außer einer gründlichen Kenntniß des römischen Alterthums, von der er allenthalben in seinem Werke Proben gibt, kam ihm hiebey nicht nur eine vorzügliche Localkenntniß, sondern auch der große Vortheil der unmittelbaren Selbstanschauung der Monumente zu Statten, wodurch seine Mittheilungen, als aus der Quelle selbst geschöpft, an Gewicht und Glaubwürdigkeit nur gewinnen konnten.

Haben wir den Titel des Buches richtig verstanden, so sollte es sich darin nicht schlechthin um eine Palingenesie der alten Juvavia handeln, sondern eine geschichtliche Skizzirung der vermeintlichen drei Hauptperioden derselben, als Celten- als Römer- und als Colonialstadt gegeben werden. Daß dem jedoch nicht so seyn könne, leuchtet schon bey einer oberflächlichen Betrachtung der Sache ein. Denn wenn auch die vorrömische Existenz von Juvavia weniger zweifelhaft wäre und auf einer gewisseren historischen Auctorität beruhen möchte: so sind ja überhaupt der Denkmäler, die für sie gebraucht werden könnten, so äußerst wenige, und diese der Zeit nach, der sie zuzutheilen, so wenig bestimmt und verläßlich, daß sie für einen so speziellen Zweck durchaus unzulässig erscheinen. Eine ähnliche Bewandtniß dürfte es auch mit der Römerstadt haben, für deren Daseyn bloße Wahrscheinlichkeitsgründe vorliegen, welche weder durch geschichtliche Ueberlieferungen, noch durch irgend eine Inschrift oder ein sicheres Monument unterstützt werden. Diese Bemerkungen glaubten wir voranschicken zu müssen, damit nicht der Titel des Buches, falls er mehr zu versprechen scheint, als man überhaupt nach Beschaffenheit des vorhandenen Materials zu leisten im Stande wäre, größere Erwartungen veranlasse, welche zu befriedigen außer dem Bereiche der Geschichtskunde liegen würde. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß in sprachlicher Hinsicht noch manche Erinnerungen an das Celtenvolk, das schon lange vor der römischen Eroberung im Lande einheimisch war, vorhanden seyn mögen, daß der un-

befangene und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstete Sprachforscher in vielen Fluß- und Ortsnamen Anklänge an die Celten und Sprachüberreste derselben vorfinden werde: allein dieß beweiset nicht mehr und nicht weniger, als daß Celten da gewesen und feste Wohnsitze daselbst gehabt haben; wie man aber daraus eine Geschichte derselben, oder ihrer Einrichtung und städtischen Niederlassungen entwerfen könne, lassen wir dahingestellt seyn.

Unter Anderem spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede über den Gang der Behandlung und die Anordnung des Materiales aus. Er konnte nämlich entweder mit der Uebersicht der nach seinem Zwecke geordneten Denkmäler beginnen, ihre Bedeutung erklären und die Beweiskraft derselben für die altrömischen Zustände darlegen und in Verbindung mit den allgemeinen, schriftlichen Nachrichten ein Bild des Lebens und der äußern Verhältnisse der Colonie zusammenstellen. Oder er konnte die durch seine Forschungen gewonnenen Resultate gleich von vorn herein dem Leser vorlegen und ihre Begründung aus den einheimischen Monumenten folgen lassen. Da er aber, wie aus der Haltung des ganzen Werkes deutlich hervorgeht, nicht eigentlich für Männer vom Fache und für Gelehrte überhaupt geschrieben, sondern insbesondere solchen Lesern nützlich seyn wollte, die sich, sey's für das Oertliche, sey's für die Gegenstände des Alterthums angezogen fühlen, ohne gelehrte Vorkenntnisse mitzubringen: so hielt er sich durch diese Rücksichten veranlaßt, den zweyten Weg einzuschlagen, was zwar nicht zu mißbilligen war, aber die Nachtheile häufiger Wiederholungen und Beziehungen auf Gesagtes oder noch zu Sagendes kaum vermeiden läßt. Wird nun also der Mann vom Fache in der ersten Hälfte des Buches nicht leicht etwas finden, was ihm neu oder als eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft erscheinen möchte, so sind wir weit entfernt, hiedurch irgend eine Bemängelung des Buches aussprechen, oder das Verdienst des Hrn. Verf.'s um die gute Sache schmälern zu wollen. Im Gegentheile, eben daß er Kenntniß, Sinn und Neigung für diese Gegenstände, die oft gerade von den nächsten Umgebungen die meisten Mißhandlungen erfahren haben, allgemeiner verbreiten, daß er die hohe Bedeutung solcher Monumente für einst dagewesene Zustände einleuchtend zeigen, daß er der Kälte und Mißachtung begegnen wollte, dünkt uns des höchsten Lobes werth, und der Gewinn für die Sache, er zeige sich wann und wie er wolle, wird gewiß nicht ausbleiben.

Vorerst behandelt also, wie gesagt, der Hr. Verf. in fünf Abschnitten das eigentlich Geschichtliche von Juvavia, wobey jedoch seine Darstellung größtentheils auf Analogieen beschränkt

bleibt, was zwar der Individualität Abbruch thut, in Rücksicht der Dürftigkeit der Quellen aber kaum anders erwartet werden durfte. So werden im ersten Abschnitte (p. 1 — 25) Name, Ursprung, Lage und Größe der alten Römerstadt zur Sprache gebracht. Allein gleich beym ersten Eintritte kommen Schwierigkeiten entgegen. Der Name selbst steht nicht fest. Von den achtzehn verschiedenen Benennungen, mit denen man zu verschiedenen Zeiten jene Stadt bezeichnet haben soll, räumt der Hr. Verf. gerne ein, daß bey weitem nicht alle auf einer genügenden geschichtlichen Auctorität beruhen, und mehre wohl auch zur Bezeichnung für Orte in der Nähe gebraucht werden mochten. Wenn indeß Ritter Koch von Sternfeld ehedem behauptete, daß der Name Juvavia oder Juvaviensium sich nicht erweisen lasse, als auf keiner einzigen Inschrift vorkommend, so entgegnet hierauf der Hr. Verf., daß zwar das erste zweifelhaft sey, allein die Adjectivform durch einen zu Burghausen gefundenen Inschriftstein, auf welchem ein L. Bellicola Quartio ausdrücklich als decurio Juvaviensium (cf. p. 270 sq.) genannt sey, außer Zweifel gesetzt werde. Damit hat es nun zwar seine volle Richtigkeit, ob aber diese abgeleitete Form von *Juvavia* oder *Juvavium* zu bilden sey, bleibt noch immer unentschieden. Doch ist der Hr. Verf. der Meinung, daß wenigstens in römischer Zeit die Benennungen Juvavum oder Juvavium die gebräuchlichsten waren, und neben diesen auch die andere Form Juvavia in Anwendung gewesen sey, für welche letztere er sich bey dem Titel seines Buches entschieden habe (Vorrede p. V), aus Gründen, welche dort ausführlicher besprochen sind. Für die Feststellung des Namens sind, wie wir erachten, aber auch die unter Nr. 2 und 4 im achten Abschnitte mitgetheilten Inschriften von großer Wichtigkeit. Die letztere, welche, so verstümmelt sie auch sonst ist, doch die Leseart Juvares mit Bestimmtheit gibt, dürfte, analog mit dem Roma resurges statt resurgens auf einigen Kaisermünzen, als Adjectivform für das Stammwort Juvavum sprechen. Die erstere hingegen, vorausgesetzt, daß sie treu copirt und nicht in Siglen geschrieben ist, deutet unverkennbar auf die substantive Form Juvavia hin. Kömmt nun noch das durch die Itinerarien und Eugippius beglaubigte Juvavo hinzu, so gäbe es im Ganzen vier von derselben Wurzel ausgegangene Biegungen eines und desselben Namens, deren Gebrauch aber auch nicht einmal durch die Zeit unterschieden zu seyn braucht.

Was die verschiedenen etymologischen Künsteleyen anbelangt, in denen man sich ehedem gefiel, einen vernünftigen Erklärungsgrund für das Wort Juvavum zu finden: so führt der Hr. Verf. die Liste derselben zur Ergötzlichkeit seiner Leser auf, aber in ei-

ner Weise, die deutlich zeigt, wie wenig er selbst durch diese Masse gelehrten Unsinnes und pedantischer Lächerlichkeiten erbaut werde. Diese durchaus verunglückten etymologischen Spielereyen, die natürlich ihrer Zeit sehr ernst gemeint waren, stehen mit den seit einem sorgfältigeren Anbau der alt-germanischen Sprachformen und Sprachdenkmäler gewonnenen Resultaten in einem zu grellen Widerspruche, als daß sie gegenwärtig für die Wissenschaft noch den geringsten Werth hätten. Der Hr. Verf. entscheidet sich nicht für die eine oder die andere der besseren Erklärungsarten; doch scheint er der Ableitung von dem Flusse Juvavus oder Juvarus den Vorzug zu geben, und hiemit anzudeuten, daß man die Wurzel des Stadtnamens im Celtischen zu suchen habe. Und dieß nicht ohne Unrecht, in so ferne nämlich die Römer, wo sie sich ansiedelten, die vorhandenen Benennungen der Länder, Flüsse, Berge, Orte nicht zu ändern, sondern beyzubehalten und zu latinisiren pflegten, womit auch neuere Sprachforscher sich einverstanden zeigten, wie z. B. Koch v. Sternfeld, dessen etymologische Ableitungen im Ganzen sehr viel Scharfsinn verrathen, bey Einzelnem, wie eben bey dem Worte Juvavus weniger genügen, weil sie durch keine streng-sprachliche Ableitungsart gerechtfertigt werden.

In Rücksicht auf das Alter, oder richtiger auf die Voreristenz von Juvavia vor der römischen Eroberung läßt sich aus Mangel glaubwürdiger Beweisgründe mit Bestimmtheit nichts feststellen; doch fehlt es nicht an Gründen hoher Wahrscheinlichkeit, welche dafür sprechen; welchen Glauben jedoch der Salzburgische Geschichtschreiber Schlachtner verdiene, möge, anderes zu geschweigen, daraus ermessen werden, daß er allen Ernstes Jul. Cäsar ein Castell zu Juvavia erbauen läßt und versichert, der heutige Stadttheil Kay bewahre noch immer die Erinnerung an Cäsars Vornamen Die eigentliche historische Zeit beginnt für Juvavia erst mit dem K. Hadrian, der bekanntlich eine *Colonie* hieher, an die äußersten Grenzen von Noricum, versetzte, und dadurch die Stadt in einen engern Verband mit dem unermeßlichen Staatskörper zog. Sie erscheint seit dieser Zeit als Colonia Hadriana Juv(aviensis), welcher Name durch einen in der alten Domkirche zu Salzburg aufgefundenen Inschriftstein (p. 8 u. 269) gerechtfertigt wird, oder auch als Civitas Juvavensis, nach einem andern, der zu Bischofhofen in der Kirchenmauer sich befindet (p. 271). Wenn nun bey dieser Gelegenheit der Leser über Zweck, Bedeutung, Wichtigkeit und die verschiedenen Arten der Colonien das Nöthige erfährt, um sich aus diesem allgemeinen Bilde das für Juvavium Passende zu abstrahiren: so hatte der

Hr. Verf. nicht Unrecht, das Besondere, für welches speziell nichts vorliegt, in dem Allgemeinen erkennen zu lassen.

Zu gewisseren Resultaten führt die Untersuchung über Lage der Colonialstadt; was dagegen Größe und Ausdehnung derselben anbelangt, so ist auch hier an keine Evidenz zu denken. Nach einer vorausgegangenen Aufzählung und kritischen Beleuchtung der hieher gehörigen Meinungen, wird es zuletzt ersichtlich gemacht, daß die Römerstadt weder am hintern Theile des Mönchsberges, gegen Staufen, längs des Reinberges und des langen Mooses bis zu dem Fuße des Untersberges (p. 14), noch in westlicher Richtung auf beyden Seiten der Reichenhaller Poststraße über Marxglan, Loig, Viehhausen, Gols u. s. w., noch endlich über beyde Ufer der Salzach sich verbreitet haben könne, sondern daß sie am linken Ufer des Flusses an derjenigen Stelle zu suchen sey, wo gegenwärtig der älteste Theil der Stadt Salzburg liege, d. h. »von der Gegend des jetzigen Klosters St. Peter angefangen, um den Mönchs-, Schloß- und Nonnberg, und gleichlaufend mit dem jetzigen Kay und dem innern Nonnthale« (p. 17), ein Gebiet, innerhalb dessen Grenzen sich der ansehnlichere und vorzüglichere Theil der röm. Stadt ausgebreitet haben mochte, ein Bild, welches im Wesentlichen mit dem von Koch v. Sternfeld gegebenen übereinstimmt, und nur darin sich unterscheidet, daß nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s die alte Colonie nicht auch über das jenseitige, das rechte Ufer sich erstreckt haben könne, und daß die dort zum Vorschein gekommenen Ueberreste bloß auf die Begräbnißstätte, die aber nach römischen Gesetzen außer der Stadt seyn mußte, sich beziehen. Eben so wenig lasse sich aus den Ausgrabungen auf den Loiger und Walser Feldern ein Einwurf gegen diese Begrenzung und Ausdehnung herleiten, indem die daselbst gefundenen Gegenstände, anstatt für die Verbreitung der alten Stadt bis in diese Gegenden schließen zu lassen, vielmehr das Gegentheil beurkunden, weil sie zu Bädern und Landhäusern, die außerhalb der eigentlichen Stadt lagen, gehört haben mußten. Eine Erscheinung anderer Art scheint indeß schwieriger mit der oben angegebenen Begrenzung zu vereinbaren zu seyn. Es hat sich nämlich ein über den Rücken des Mönchsberges und gegen die Straße zu auslaufendes Mauerstück gezeigt, welches jedenfalls eine eigene, in ein sehr hohes Alter hinaufreichende Structur verräth, und mit dem Felsen selbst in eine Masse zusammengewachsen zu seyn scheint. Dieses Mauerwerk wurde von Vielen, und vielleicht nicht ohne Grund, für den Ueberrest einer römischen Bauführung erkannt und für einen Theil der alten Stadtmauer angesehen, und auch der ehemalige Erzbischof, Johann Ernst Graf von Thun, hat sich, wie eine von ihm herrüh-

rende, unweit des alten Schlosses Weingarten befindliche Inschrift (p. 14) anzeigt, dieser Ansicht hingegeben. Der Hr. Verf. spricht sich nicht entschieden über Herkunft und Bestimmung jenes Bruchstückes aus, er erkennt das hohe Alter und die eigenthümliche Structur derselben an, läugnet jedoch, daß sie, als in keiner Verbindung mit den Befestigungswerken auf der Höhe des Mönchs- und Schloßberges stehend, zu irgend einem strategischen Zwecke gedient haben könne, und meint unter andern auch, daß sie zur Einfriedung der vormals hier gelegenen Weingärten gedient haben möchte. Sollte sie aber dennoch, fährt er hierauf (p. 18) fort, römischen Ursprunges seyn, so müßte man sie doch nur für eine solche Mauer halten, »welche im Innern der Stadt zwey Abtheilungen derselben von einander absonderte. Oder es wäre auch möglich, daß es ein Theil der Haupt-Stadtmauer, welche die innere Stadt umschloß, gewesen wäre; ja es könnte vielleicht eben hier auch ein Stadtthor bestanden haben. Denn sehr wahrscheinlich ist es, daß dann von eben dieser Gegend an ein weiterer Anbau als Fortsetzung der Stadt, oder als eine Art von Vorstadt um den übrigen Theil des Mönchsberges und den Reinberg sich hingezogen, und demnach das Castrum inferius auf eine ähnliche Art umschlossen habe, wie der Haupttheil der Stadt das Castrum superius« u. s. w. Wir haben uns rücksichtlich dieses Punktes eine kleine Weitläufigkeit erlaubt, nicht als wäre der Gegenstand an und für sich von so bedeutender Wichtigkeit, sondern vielmehr, um anstatt vieler anderer, an einem einzigen Beyspiele darzulegen, wie behutsam, vorsichtig und bescheiden der Hr. Verf. in seinen Untersuchungen zu Werke geht, und wie er, auf einem weiten Felde der Hypothesen und Wahrscheinlichkeiten, seine eigene Ansicht ausspricht und begründet, ohne eben gegen die abweichenden Meinungen Anderer ein ausschließendes Veto zu gebrauchen, und wie er sie, wo möglich, mit der seinigen in Einklang zu bringen sucht.

Eine ähnliche Behandlungsweise finden wir auch im zweyten Abschnitte (p. 26—45), der die bürgerliche und Kriegsverfassung in Juvavia besprechen soll. Es ist kein Zweifel, daß Untersuchungen, wie sie hier versprochen werden, von hohem wissenschaftlichen Interesse seyn würden, wenn sich für sie eine Grundlage ermitteln ließe, die entweder zu neuen Entdeckungen oder zu gründlichen Berichtigungen irriger Ansichten führen könnte. An eine solche Grundlage ließ sich aber leider hier nicht denken, und was der Hr. Verf. sagt, beruht größtentheils auf allgemeinen, aus der bürgerlichen und Kriegsverfassung des römischen Lebens überhaupt entnommenen Sätzen, die nur in so ferne, als das Besondere im Allgemeinen sich spiegelt und darin vorgestellt

ist, bey Juvavium ihre Anwendung finden, alle die feineren Schattirungen hingegen, die eigentlich das Individuelle auszeichnen, und woran es in der Städteverfassung nicht gefehlt haben wird, natürlich verloren gehen lassen. Doch trifft dieser Vorwurf, wenn es einer ist, die Sache, nicht die Behandlung. So müssen wir uns mit den Erklärungen, die uns über römisches Leben überhaupt gemacht werden, einverstanden erklären, sie zeugen von vielseitigen Studien, von einem Schatze mannigfacher und gründlicher Kenntnisse; aber es ist auch begreiflich, daß da, wo der allgemeine Pfad endet und der individuelle für Juvavium beginnt, die Schritte schwankend und unsicher werden, und das Urtheil, wegen der Menge der Möglichkeiten, Befangenheit verrathe. Der Hr. Verf. hat sich aus dem löblichen Bestreben, seinen Gegenstand mit der möglichsten Gründlichkeit und Allseitigkeit aufzufassen und zu behandeln, mehr, als es unsers Dafürhaltens nöthig gewesen wäre, bebürdet, indem er sich zu weit auf das Gebiet der Hypothesen und Wahrscheinlichkeiten hinauswagte, und Fragen, deren gründliche Lösung über die Grenzen unsers Wissens hinausgehen, statt sie gänzlich bey Seite zu lassen, in den Kreis seiner Untersuchungen hineinzog. Sie gewähren nicht den Vortheil, daß sie unterrichten und aufklären, sondern sie haben den Nachtheil, daß sie am Ende noch mehr verwirren und wohl auch auf unrichtige Vorstellungen leiten. Das eben Gesagte findet überhaupt bey manchen Einzelnheiten dieser fünf ersten Abschnitte seine Anwendung.

Hat, wie gesagt, das vorliegende Werk die Bestimmung, ein populäres zu seyn, soll es Kunde des Alterthums verbreiten und hiedurch zugleich das Interesse für das Alterthum und seine Denkmäler allgemeiner machen: so war es allerdings am rechten Orte, die nöthigen Vorkenntnisse über die mannigfachen Verhältnisse des bürgerlichen und des häuslichen Lebens, die von den unsrigen so wesentlich verschieden waren, vorauszuschicken, um dadurch manches Licht auf Lokal-Verhältnisse zu werfen und die Vorstellungen von dem, was ehedem Juvavia im römischen Staatsverbande gewesen, zu erleichtern. Was also, von diesem Gesichtspunkte aus, über römische Staatsgeographie, über Provinzeintheilung, Verwaltung und Colonialwesen (p. 10 u. 29) u. s. w. gesagt wird, ist zweckmäßig, ist kurz, bündig und klar aus einander gesetzt. Jedoch müssen wir bemerken, daß da (p. 26, vgl. 39), wo von der vorrömischen Verfassung gesprochen wird, zu sehr das germanische Element als das maßgebende angenommen wird, während schon Jahrhunderte vor der römischen Eroberung das celtische nicht allein einheimisch geworden, sondern auch zu einer bemerkbaren Stufe der Entfaltung gediehen war. Statt

also mit eigentlichen oder rein germanischen, haben wir es vielmehr mit celtischen Institutionen zu thun, und können uns nur aus den allgemeinen Lebensnormen, in so fern sie uns von dem Celtenthume vorliegen, für den besonderen Fall Belehrung holen. Unter den auf das Allgemeine folgenden speciellen Erörterungen, ob Juvavia eine Militär- oder Civil-Colonie, ob es ferner eine römische, lateinische oder italische gewesen sey, spricht sich der Hr. Verf. mit Kleinmeier (richtiger Kleimayrn) dahin aus, daß es als eine eigentliche römische im engern Sinne des Wortes anzunehmen sey; jedoch möchten wir die dafür (p. 31) vorgebrachten Gründe für zu allgemein halten, die das nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Sehr befriedigend finden wir dagegen die Aufzählung und Erklärung der verschiedenen in den Colonien einheimisch gewesenen Aemter und Würden, von den höchsten angefangen durch alle Abstufungen herab bis zu den unteren. Was aber die Frage anbelangt, ob auch den Einheimischen, im Gegensatze zu den römischen Ansiedlern und ihren Nachkommen, zu Würden und städtischen Ehrenstellen der Weg offen gestanden habe, so läßt es sich, unter gewissen Beschränkungen, nicht in Abrede stellen, was auch (p. 33) gewissermaßen zugegeben, an anderen Stellen aber (z. B. p. 18 und 44) geradezu verneint wird.

Die Untersuchungen über das Kriegswesen in den Colonien (p. 36) wurden mit Recht in die Kürze gezogen, da die hieher gehörigen Einrichtungen sich unter den allgemeinen im ganzen Reiche üblichen Normen auflöseten und fast nirgends eine individuelle Färbung zurückließen. Im Vorbeygehen wird auch des bekannten Unterjochungssystems der Römer gedacht, wodurch sie den kriegerischen Geist der Alpenvölker brachen und sie mit dem Scheine ihrer väterlichen Einrichtungen gängelten, um sie desto gewisser und erfolgreicher zu knechten. Den Schluß dieses Abschnittes (p. 38 — 45) bilden allgemeine Betrachtungen über die Zustände der römischen Provinzen überhaupt und die von Norikum insbesondere, in denen Vortheile und Nachtheile, die jenen Völkern die Unterjochung brachte, gegenseitig abgewogen werden, und mit Entschiedenheit dargethan wird, daß das viele Gute die mancherlei Uebel und Leiden, die von der Eroberung und ihren Folgen unzertrennlich waren, bey weitem aufgewogen habe.

Um dem Leser eine Probe vorzulegen, wie der Hr. Verf. über diesen Punkt seine Gedanken entwickelt habe, möge folgende Stelle hier ihren Platz finden: »So nun in regelmäßige bürgerliche Gesellschaft gebracht, heißt es p. 48 sq., und von Innen wie von Außen mehr gesichert und geordnet, lernten die früher bildungslosen Völkerstämme allmälich auch die Vortheile policirter

Gemeinschaften kennen, sie entwöhnten sich des früheren unstäten Horden- und Jägerlebens, und wurden jetzt erst Bürger im besseren Sinne des Wortes. Nebstdem lernten sie auch jetzt erst so Vieles kennen, was zum Wohlstande und zur Verschönerung des Lebens diente; sie sahen nun schöne, regelmäßige, selbst prachtvolle Gebäude, Tempel, öffentliche Anstalten, als Bäder, Wasserleitungen u. dgl.; sahen so viele andere Werke der plastischen Kunst, besonders der Bildhauerey, Mosaik, des Metallgusses u. s. w., Dinge, von welchen sie früher wenig oder nichts gekannt, oder, wenn sie je solche gesehen, sie nicht zu schätzen gewußt hatten. Da die Römer damals schon Herren beynahe des ganzen bekannten Erdbodens waren, so wurden auch die Künste und Erfindungen entfernter Völker ihnen näher gerückt. Auch ist der Umstand nicht unbedeutend, daß gerade zu der Zeit, da die nördlichen Völker, und besonders Norikum, unter die Gewalt der Römer kamen, die bildenden Künste in Rom auf dem Gipfel ihres Flores standen. Sie waren also allerdings in der Lage, daß sie die von Anderen gesäeten Früchte auch für sich ernten konnten.«

»Auch wäre es völlig irrig, wenn man glauben wollte, daß die Einheimischen der eroberten Provinzen durchaus nur als Sclaven und Unterjochte behandelt und von allen Vortheilen der höheren Cultur ausgeschlossen worden seyen. Daß überhaupt die Vorstellungen von den Rechten und der Würde der Menschen nicht nur bey den Römern, sondern auch bey anderen, für gebildet gehaltenen Nationen damals noch wenig geläutert waren, und besonders den eigentlichen Sclaven wenig von den Rechten der Menschheit gelassen wurde, ist bekannt. Das war aber auch in Italien und sonst überall so, und es konnte vor der Einführung des Christenthums eine andere Vorstellungsart, eine reinere und der menschlichen Würde entsprechende Gesinnung wohl kaum gehofft werden. Daß aber in dieser Hinsicht das Schicksal der Provincialen bedeutend schlimmer, als das der eigentlichen Römer gewesen sey, ist nicht richtig,« u. s. w.

In der That wäre es höchst drückend und grausam gewesen, wenn die Alpenvölker für den Verlust ihrer Freyheit und Unabhängigkeit in dem Staatsverbande mit Rom nirgends einen Ersatz hätten finden sollen. Ob aber der spätere Geschichtschreiber so weit gehen dürfe, daß er ihre Unterwerfung unter die Römer als ein förmliches Glück für diese Söhne der Gebirgswelt darstellen darf, ist schon deßhalb unthunlich und gewagt, weil auf der andern Seite nicht ermittelt werden kann, bis zu welchen Grad der bürgerlichen Civilisation und des Glückes diese Alpenvölker auf dem, ihnen eigenen Wege der Entwicklung ohne fremde

Einmischung und gewaltthätige Hemmung hätten gelangen können. So viel steht fest, daß diese sich zuletzt für Rom unheilvoll bewies. Nachdem in den Alpen der einheimische, kriegerische Geist gebrochen, Vaterlandsliebe und Sinn für den freyen Herd unter dem für seine Freyheit glühenden Volke erloschen, Ueppigkeit und Sittenverweichlichung eingerissen war, so sank die natürliche Vormauer, das gewaltige Bollwerk, gegen die noch urkräftigen Germanen und die Hunderttausende von Celten, die das Schwert der Römer in dem Verzweiflungskampfe für Vaterland und Freyheit dahingerafft hatte, wurden auf eine furchtbare Weise an den Römern selbst gerächt. An Freyheitsliebe, Tapferkeit und Heldenmuth standen in jener Periode, die dem Verluste ihrer Unabhängigkeit unmittelbar voranging, die Celten des norischen Gebirgslandes den Germanen jenseits der Donau kaum nach: aber der bloße kriegerische Muth konnte auf die Länge dem taktischen Genie der Feldherren und den ausdauernden Angriffen der disciplinirten Legionen nicht widerstehen. Ueberdieß waren sie im Vergleiche mit den Germanen noch darin im Nachtheile, daß der unwirthbare Boden der Letzteren, die undurchdringlichen Massen von Wäldern, die Wildheit des Landes dem feindlichen Heere nirgends feste Punkte bot und ihm bey weiterem Vordringen Verderben und Untergang brachte: während dagegen das herrliche Alpenland, von den fleißigen und kunstsinnigen Celten kultivirt, den Römern für ihr Vordringen und für die endliche Besitznahme die besten Stützpunkte gewährte. Die Römer verfolgten langsam, aber mit Sicherheit, mit kluger Verwendung ihrer Kräfte und mit Einheit in den Maßregeln ihren Zweck: die Celten waren getheilt, oft unter sich uneins, im Innern ohne Zusammenhalt, und würden, ohne ihren persönlichen Muth, weit eher ihrem Schicksale erlegen seyn. Die Mittel, welche die Römer in Anwendung brachten, um die unterworfenen Bergvölker zu entwaffnen und im Gehorsam zu halten, waren an und für sich grausam und verwerflich, aber durch Klugheit geboten, und geben das beste Zeugniß für die Kraft und Entschlossenheit der Besiegten, und auch dafür, daß diese wenigstens ihr Schicksal nicht für ein glückliches halten konnten. Es ist wahr, die römische Verwaltung hat sich manches Verdienst um einzelne Provinzen erworben, Gallien hat unter römischer Oberhoheit geblüht, und Spanien einen hohen Grad von Wohlstand und Kultur erlangt; es ist wahr, nicht jeder Imperator war ein Despot, nicht jeder Statthalter ein Tyrann: aber einem freyen Volke, mitten auf dem Wege zu selbstständiger Entwicklung, seine Freyheit, die Bedingung seines Lebens, nehmen, es an fremde Sitten, Sprache, Gesetze festbinden, ist mehr und ein

größerer Verlust, als daß ihn die sogenannte Verfeinerung der Sitten, Gewöhnung an Kunstgenuß, Ueppigkeit und unbekannte Lebensgenüsse aufwiegen könnte.

Weniger brauchen wir über den dritten, vierten und fünften Abschnitt zu sagen. Der dritte führt die Ueberschrift: »Geschichte von Juvavia.« Begreiflich konnte hier der Hr. Verf. weder die vorhadrianische Periode im Auge haben, noch überhaupt ein zusammenhängendes, auf Thatsachen gegründetes Geschichtsbild von dem Leben, der Entwicklung, von den Schicksalen und Veränderungen der Stadt geben, weil wir hierüber entweder gar nichts wissen, oder nur Vermuthungen haben, oder endlich das hieher Gehörige aus der Analogie römischen Provinzial-Lebens abstrahiren müssen. Was also »Geschichte von Juvavia« seyn soll, ist eine an und für sich recht gut gehaltene Uebersicht der Donauprovinzen und insbesondere von Norikum unter den Imperatoren, aus der die zwey speziellen Hauptmomente, die Gründung der Colonie und ihre Zerstörung, wie Anfangs- und Endpunkte einer viertehalbhundertjährigen Lebensperiode auftauchen. Dieß rührt von der Dürftigkeit des Geschichtstoffes her, und wiederholt sich überhaupt häufig — bey vielen sind auch jene Momente völlig unbekannt — bey allen jenen Orten des Römerreichs, welche als Städte des zweyten oder dritten Ranges wenig Beachtung bey den Geschichtschreibern fanden, und deren eigene Geschichtsdenkmäler entweder längst zerstört oder nur theilweise und als Bruchstücke bekannt geworden sind, und unmöglich den Stoff zu einer zusammenhängenden, vollständigen Geschichte geben können.

Die Gründung der Colonie wird vom Hrn. Verf. zwischen die Jahre 122 — 127 angesetzt. Wenn auch kein besonderes geschichtliches Zeugniß vorliegt, so kann man es gleichwohl als ausgemacht annehmen, daß die Anwesenheit Hadrian's bey seiner großen Fußwanderung durch die Provinzen die Wichtigkeit der Lage von Juvavium erkannt und zugleich die Gründung der Colonie beschlossen habe. Wie schnell der Entschluß zur Ausführung gekommen, läßt sich freylich nicht sagen, doch wird der Fehler keineswegs groß seyn, wenn man die Entstehung der Colonie in jene Zeitperiode setzt. Ob unter den geographischen Münzen Hadrian's, die zum Andenken seiner Reisen und seiner Besuche in den Provinzen geprägt worden sind, auch solche von Norikum vorkommen, ist nicht ganz ausgemacht, da die Leseart schwankt *); allein es läßt sich seine Anwesenheit daselbst um so weniger bezweifeln, da sie durch andere Münzen zur Genüge dar-

*) *Arneth*, synops. n. rom. pag. 85. n. 73.

gethan wird. Hieher gehört die Münze, welche auf ihrer Rückseite die Umschrift führt: EXERCITVS NORICVS [1]); ferner jene mit MET(allum) NOR(icum) [2]), aus welcher letzteren noch mit allem Fuge geschlossen werden kann, daß daselbst der Bergbau im Betriebe stand, und die Bergwerke sich der Ehre seines Besuches erfreut haben.

Ueber die Zerstörung von Juvavium liegen mancherley Angaben vor. Einzige Quelle hierüber ist Eugippius in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Severinus, aus der wir im siebenten Abschnitte mehreren interessanten Mittheilungen begegnen. Andere Angaben, welche p. 56 genannt werden, und aus später verfaßten Inschriften entlehnt sind, sind unverläßlich und verrathen in den Völkernamen eine so große Unkenntniß des Geschichtlichen, daß auf sie wenig zu bauen ist. Doch nennt die eine davon ausdrücklich das Jahr 477 nach Christus als das Zerstörungsjahr von Juvavium. Der Hr. Verf. sucht nun aus inneren, dem Zusammenhange der gleichzeitigen Begebenheiten entnommenen Gründen eben dieses Jahr als das annehmbarste darzulegen, und bestreitet Muchar's Angabe, daß die endliche Zerstörung der Stadt jedenfalls vor 473, vielleicht selbst in ein noch früheres Jahr zu setzen sey. Odoaker war in die römischen Provinzen und nach Italien in keiner feindlichen Absicht gekommen: lange war er zufrieden mit seiner Feldherrnstelle; günstige Umstände machten ihn zum Zerstörer des Reiches. Erst, nachdem das mächtige Rom gefallen war (476), mochten die durch so unverhofftes Glück angelockten Stammesverwandten plündernd und verwüstend nachgezogen seyn, bey welcher Gelegenheit endlich Juvavium zur Einöde ward.

Der zunächst folgende vierte Abschnitt behandelt den »Götterdienst in Juvavia.« Er bewegt sich in allgemeinen Betrachtungen über die im Alterthume herrschend gewesenen, verschiedenen Religionsculte, und stellt das Bekannte in eine leicht faßliche Uebersicht zusammen, ohne übrigens neue, oder Resultate eigener Forschung zu geben. Zuerst kommen die germanischen Gottheiten an die Reihe, dann fällt die Rede auf den den Norikern vorzugsweise eigenthümlichen Belenus (p. 61), dessen Verwandtschaft mit dem persischen Mithra gezeigt und der für den Schutzgott des Erz- und Hüttenbaues erklärt wird, wie es bereits von Anderen, z. B. von Muchar, nachgewiesen ist. Von

---

[1]) *Mionnet*, de la rareté, I, p. 198.

[2]) *Arneth*, synops. num. graec. p. 4. *Mionnet*, description, T. VI. p. 709. Vergl. auch Mémoire sur les voyages de l'emp. Hadrien, par *J. G. H. Greppo*. Par. 1842, p. 96 sq.

der räthselhaften Gottheit Ziza, die aus einem dem Paterculus zugeschriebenen Fragmente bey Lazius bekannt ist, geschieht nirgends Erwähnung; was keineswegs als ein bedeutendes Versehen gerügt werden soll, da ohnehin nicht viel hätte gesagt werden können, was aber doch nicht zu unterlassen gewesen wäre, da wir von den eigentlich celtischen Gottheiten nur so wenige kennen. Auffallend ist es, wenn der Hr. Verf. die Meinung derjenigen billigt, welche Wodan für Merkur, und Odin für den Mars halten, und gleich auf der folgenden Seite (p. 61), was ganz richtig ist, beyde für eine und dieselbe Gottheit erklärt. Daß die Römer die sogenannte nordische Mythologie (p. 64) nicht auf ihren Boden verpflanzten, während sie doch, besonders unter den Imperatoren, ihre Götterzahl durch neue Adoptionen so sehr vermehrten, daß sie zuletzt eine Art Musterkarte der vorzüglicheren Culte vor sich hatten, hatte wohl auch in der Verschiedenheit der Culturstufen seinen Grund, die damals dem Süden und dem Norden von Europa eigen waren. Es zeigt nun, nach diesen Prämissen, die weitere Darstellung, wie sich das Nationale oder Einheimische nach der Unterwerfung mit dem Fremden zwar vermischte, doch aber auch neben diesem noch immer fortbestand, und zu diesen beyden endlich noch ein dritter, der Cult des Mithra, hinzukam, der mit dem Dienste des Belenus vielleicht einen gemeinsamen Ursprung hatte, bey seiner weiteren Ausbildung aber im Zwecke so wie in seinen Aeußerlichkeiten und in seinen geheimnißvollen Formen sich unterschied. Nicht ohne Interesse ist (p. 66) die Aufzählung der in verschiedenen römischen Provinzen in der Neuzeit aufgefundenen Steinmonumente, deren Vorstellungen sich auf den Mithrasdienst beziehen, und deren es gewiß noch eine größere Zahl geben wird, zum deutlichen Beweise, wie weit sich dieser Cult im römischen Reiche verbreitet hatte.

Bey diesen allgemeinen religiösen Zuständen des Landes ist es kaum zu bezweifeln, daß dieselben insbesondere auch für Juvavium zu gelten haben. Zwar läßt sich der Cultus nationaler Gottheiten mit Wahrscheinlichkeit und der Analogie nach nur vermuthen und nicht auch aus bisher aufgefundenen Monumenten mit Bestimmtheit nachweisen, desto unbedenklichere Beweise liefern dagegen die einheimischen Denkmäler aus der römischen Zeit, daß der Cultus römischer Gottheiten in der Stadt der herrschende war, und selbst auch ägyptische Götter ihre Anhänger und Verehrer gehabt hatten. Zu allen diesen religiösen Elementen trat in der Folge noch ein neues, das christliche nämlich, hinzu, wovon aber in einem eigenen Abschnitte gehandelt wird.

Im fünften Abschnitte erfahren wir nur sehr wenig von dem, was eigentlich »das häusliche Leben in Juvavia« auszeich-

nen könnte. Es läßt sich hierüber auch nur im Allgemeinen reden, und gewöhnlich geben derartige Darstellungen zu erkennen, daß sie nicht unmittelbar aus der objectiven Ansicht geschöpft werden konnten, sondern daß das Alterthum durch den Reflex der Jetztzeit angesehen wurde. Daher gibt denn auch der Hr. Verf., die Unmöglichkeit eines speziellen Eingehens in die Sache erkennend, bloße Andeutungen im Allgemeinen, wie es bey den verschiedenen Ständen nud Volksclassen mit dem häuslichen Leben bestellt gewesen war. Wir sind auch hier auf nichts Neues gestoßen, das Bekannte aber fanden wir klar, gefällig und in bündiger Uebersicht zusammengestellt. Allerdings mußte in diesen entfernten Provinzen die Beybehaltung oder Nachahmung römischer Lebensweise manche Unzukömmlichkeiten wegen klimatischer Verhältnisse, wie z. B. p. 80 sehr richtig bemerkt wird, mit sich bringen: doch wird es dem menschlichen Scharfsinne, der nie erfindungsreicher ist, als wo es um Ueppigkeit und verfeinerten Lebensgenuß sich handelt, ohne Zweifel gelungen seyn, diesen Unzukömmlichkeiten schützende Gegenmittel entgegen zu stellen. Marmorböden, offene Fenster u. dgl. passen für das veränderliche und rauhere Alpenklima gewiß weniger, als für den milden und üppigen Himmel von Italien; auch waren jene Luxusgegenstände, wie Landhäuser, nur für einen kurzen Theil des Jahres berechnet und brauchbar, und beurkunden überhaupt eine Vielseitigkeit des Lebensgenusses, wovon sich die Nüchternheit unserer Zeit kaum eine Vorstellung machen kann. Damit hängt auf innige Weise die eigenthümliche Beschaffenheit des gesammten Hausgeräthes zusammen, und dieß nicht etwa bloß in den vornehmsten und reichsten Häusern, über alle, selbst die geringfügigsten Gegenstände ist eine gewisse Kunstweihe verbreitet, und der vollendete Geschmack in den Formen ist eine Eigenthümlichkeit, die nie außer Acht gelassen wurde. Die Römer ehrten die Kunst nicht als eine selbstständige, durch ihren inneren Adel erhebende Muse, sie war bey ihnen, vorzüglich in den zwey ersten Jahrhunderten der Imperatorenzeit, an die Fesseln einer unbezähmten und maßlosen Genußsucht gebunden, sie stieg mit ihr, sie erhielt sich und sank mit ihr. Von den eigentlichen Römern in Juvavium geht der Hr. Verf. zu den Einheimischen über, schildert treffend den alle Lebensverhältnisse derselben umstaltenden Einfluß römischer Sitte, Sprache, Cultur und Lebensweise, und wiederholt seine früher ausgesprochene Meinung, daß die Unterjochung in Rücksicht auf sittliche, intellectuelle und moralische Fortbildung des Volkes als ein wohlthätiges Ereigniß anzusehen sey, wobey wir nur zum Theil, und nicht in dem Umfange, wie es p. 83

dargethan wird, beypflichten und auf die vielseitigere Behandlung derselben Frage bey Muchar verweisen.

War in der bisherigen Behandlungsweise das Oertliche im Provinziellen, das Individuelle im Allgemeinen aufgegangen, so tritt nunmehr im sechsten Abschnitte beydes, das Oertliche und Individuelle, recht eigentlich hervor. Wir erhalten hier eine Uebersicht über sämmtliche, in der neuesten Zeit gemachte Auffindungen, theils durch Zufall, theils in Folge absichtlicher Nachgrabungen, die zweckmäßig in sechs Classen gesondert sind, nach folgenden Abtheilungen: a) Auffindungen, b) Ausgrabungen aus den Loiger und Walser Feldern, c) Ausgrabungen aus der Gegend von Glas und Aigen, d) Ausgrabungen am Birgelstein, e) Ausgrabungen auf dem Dirrnberge, f) endlich die Mozart'schen Fußböden. Im Verfolge der Einzelheiten bemerkt man mit Vergnügen, wie der Hr. Verf. recht eigentlich in seinem Elemente ist und auf vertrautem Boden, Vorliebe, Sorgfalt und Sachkenntniß allenthalben an den Tag legt, wie er nichts übersieht, und sich sorgfältig bemüht, einzelne Gegenstände dem Auge durch Zeichnung, fast sämmtliche hingegen durch Beschreibung und durch Andeutung des Zweckes dem Verständnisse der Leser so nahe als möglich zu bringen. Es ist sehr zu bedauern, daß der größere Theil der Alterthümer, die hier namhaft gemacht und beschrieben werden, nicht mehr in Salzburg vorhanden sind. Wie Schade, daß die Stadt nicht selbst Vorsorge getroffen hat, so viele Kunstwerke und Kostbarkeiten, die der heimische Boden über anderthalb Jahrtausende treu bewahrt hatte, zu ihrem Eigenthume zu machen, und sie an dem Platze, wohin sie so eigentlich gehören, zu einem für Einheimische und Fremde gewiß sehr interessanten Gesammtüberblicke in ihrem Museum zu vereinigen.

Der Hr. Verf. beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Art und Weise der Zerstörung von Juvavium, und den theilweisen Bau der neuen Stadt aus den vorhandenen Ruinen, wodurch es geschah, daß diese größtentheils verschwanden und nur wenige davon unbeachtet geblieben sind, die, aus bloßen Fundamenten ehemaliger Gebäude bestehend, fast die einzigen Ueberreste sind, die von der alten Römercolonie über der Erde noch vorhanden sind. Der ungleich größere Theil lag im Schooße der Erde verborgen. Daß man beynahe bis auf die Jetztzeit diesen Ueberresten so wenig Aufmerksamkeit schenkte, lag zum Theil in dem Geiste früherer Jahrhunderte, in dem sich die sonderbare Vorstellung festgesetzt hatte, »daß an dem Platze des jetzigen Salzburg vor alter Zeit eine große, heidnische Stadt gestanden habe, welche wegen ihrer Sünden von Gott sey verschüttet worden« (p. 87), woraus natürlich folgte, daß man, anstatt jene

Monumente aufzusuchen, sie vielmehr mit Entsetzen und Schander floh; zum Theil aber auch darin, daß die Vorliebe für das Alterthümliche von Oben herab, so lange die geistliche Herrschaft währte, so wenig Anregung fand. Was also immer geschehen für genauere Nachforschung, ist das Verdienst der neuesten Zeit, vorzüglich von dem denkwürdigen Jahre 1815 an.

Unter den Auffindungen, d. h. nach der im Buche angewendeten Unterscheidung, unter denjenigen Gegenständen, welche auf der Erde, nicht unter derselben, getroffen wurden, ist ohne Zweifel das wichtigste und merkwürdigste das römische Bad im Johannisspitale. Es weicht im Wesentlichen von der gewöhnlichen Bauart und Einrichtung der römischen Bäder ab, doch läßt sich über seine einstige Bestimmung durchaus nicht zweifeln. Es wird als das einzige noch vollständig erhaltene Bauwerk der alten Römerstadt gerühmt. Das Eigenthümliche daran ist seine zirkelrunde Form und der alleinige Zugang nach unten mittelst einer freyschwebenden Wendeltreppe, woraus hervorgeht, daß es ein Privatbad in irgend einem Landhause und nur für die heißeste Jahreszeit gewesen seyn mochte. Unter Nro. 2 werden verschiedene Inschriftsteine, jedoch nur summarisch namhaft gemacht, ihre wortgetreue Abschrift jedoch wird für den achten Abschnitt aufbehalten. Einige davon sind im dortigen städtischen Museum aufbewahrt, viele fortgebracht, einer endlich, und zwar ein sehr merkwürdiger, ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Dann kömmt unter Nro. 3 das sonderbare Steingebilde zur Sprache, das, eine phantastisch-monströse Figur (von der eine Abbildung beygegeben ist), die Attribute des Löwen und des Widders in sonderbarer Weise vereinigt und seiner Bedeutung nach sehr räthselhaft ist. Schon Hr. Hofrath Freyh. v. Hammer hat die Erklärung so wie die Entzifferung der um die beyden Genien herumgehenden Schriftzüge versucht, und ein dem Cultus der Cybele oder des Atys angehöriges Steingebilde vermuthet. Mit größerer Entschiedenheit deutet der Hr. Verf. die verschiedenen Attribute auf den Mithrascultus, und hält die beyden an den Seiten befindlichen Genien für sinnbildliche Bezeichnungen der verschiedenen Zustände, welchen die menschliche Seele nach der Mithraslehre unterworfen ist. Mit voller Bestimmtheit läßt sich hierüber so lange nicht entscheiden, als die Umschriften nicht befriedigend gelesen und erklärt sind; eine Aufgabe, die schon deßhalb nicht zu den leichtesten gehört, da die Worte abgekürzt sind, und das zweifelhafte Aussehen der Siglen nicht einmal über das Vaterland der Schrift volle Gewißheit gibt. In der Deutung des Nro. 7 angeführten Marmorbildes, in dessen Besitze der Hr. Verf. selbst, und von dem ebenfalls eine Zeichnung beygegeben ist, können wir

mit ihm nicht übereinstimmen. Wenn die auf demselben dargestellte Figur als ein römischer, auf der Wache befindlicher Soldat bezeichnet wird (p. 100), so dürfte weder Costüm noch Stellung, weder der beygegebene Stab noch die eigenthümliche Kopfbedeckung diese Ansicht unterstützen; vielmehr mag es als eine symbolische Vorstellung irgend einem fremden Cultus angehört, und zu einem Grabmonumente gedient haben. Einen nicht zu übersehenden Theil unter den Alterthümern bilden auch die Münzen römischer Imperatoren, von denen in Nro. 8 gesprochen wird. Sie gelten als wichtige Belege der Zeit und der Geschichte, und es wäre zu wundern, wenn sich aus ihnen nicht die Folgenreihe der vorzüglichsten Imperatoren bis auf die Zeiten des flavischen Kaiserhauses herab zusammenstellen ließe.

Epochemachend für die Alterthumskunde von Juvavium war das Jahr 1815, in welchem man auf den Loiger und Walser Feldern zufällig zur Entdeckung eines römischen Grundmauerwerks gelangte. Weitere Nachgrabungen führten bald zur Gewißheit, daß an derselben Stelle in römischer Zeit eines der prachtvollsten Landhäuser müsse gestanden seyn. Die schönsten Mosaikböden, die man nach beschwerlichem Nachgraben fand, ließen keinen Zweifel mehr aufkommen. Der Hr. Verf. gibt von einem derselben, der in mehreren Feldern die bekannte Mythe von Theseus und Ariadne sinnreich und geschmackvoll darstellt, eine ausführliche Beschreibung, und erzählt, um das Verständniß bey seinen Lesern zu erleichtern, nach Moritz Götterlehre die ganze Mythe, wie sie gewöhnlich gegeben wird, was eben wieder für das Bedürfniß derjenigen Leser berechnet zu seyn scheint, denen damit gedient ist, an Ort und Stelle die nöthigen Nachweisungen über Dinge, die sie entweder vergessen oder zu lernen noch nicht Gelegenheit hatten, beysammen zu finden. Bey der Beschreibung dieses Mosaik-Fußbodens, die sehr in's Detail gehalten ist, finden wir die Sachkenntniß und den Geschmack des Hrn. Vf.'s, so wie seine Vertrautheit mit den Schöpfungen der alten Kunst rühmenswerth, in seinen kritischen Bemerkungen hingegen, besonders wo sie gegen die früheren Beurtheilungen gerichtet sind, scheint er uns nicht allenthalben das Wahre getroffen zu haben. Was er (p. 110) über die Vorstellung des Labyrinthes sagt, ist dahin zu verstehen, daß solche labyrinthische oder mäandrische Verschlingungen im Alterthume überhaupt sehr beliebt, und in manchen Kunstzweigen seit uralter Zeit, wie z. B. auf den griechischen Thongefäßen zur Einfassung des Bildes wie vermittelst einer Rahme, fast stereotyp waren, und daß sie, zwar keine getreue, gewiß aber eine conventionelle Vorstellung des Labyrinthes gewesen sind.

Einer besondern Merkwürdigkeit, worauf schon p. 88 hingedeutet worden, wird noch p. 115 erwähnt, eines eisernen Stuhles nämlich, der im J. 1832 nicht weit von dem Platze, wo man jene Mosaikbilder fand, entdeckt wurde, der nach dem Zeugnisse des Hrn Verf. mit jenen in der Form übereinkommt, welche auf den Münzen der römischen Kaiser erscheinen. Wenn Einige in ihm eine Sella curulis erkennen wollten, so wird diese Ansicht vom Hrn. Verf. aus dem Grunde bestritten, weil er dann mit Elfenbein hätte ausgelegt seyn müssen. Unsers Wissens gehört ein solcher Gegenstand zu den antiquarischen Seltenheiten, er mag nun ein Gerichts- oder ein anderer Stuhl seyn. Da nach einem lange fort bestandenen Gebrauche in den römischen Provinzen keine festen Gerichtsbehörden Statt hatten, sondern der Provinzial-Statthalter in eigener Person alljährlich herumreisete und Gerichtsversammlungen hielt: so mochte man wohl an Ort und Stelle die zu seinem öffentlichen Auftreten erforderlichen Geräthe in Bereitschaft gehalten haben. Hieraus würde so viel mit einiger Sicherheit gefolgert werden können, daß in einer Stadt, die, wie Juvavium, den Rang einer Colonie hatte, das Vorkommen eines Gerichtsstuhles wenigstens nicht unwahrscheinlich seyn dürfte.

Unter C. werden hierauf die Ausgrabungen aus der Gegend von Glas und Aigen mitgetheilt. Sie wurden auf Betrieb des kunstliebenden, damaligen Domherrn von Salzburg, Hrn. Fürsten von Schwarzenberg, im J. 1817 veranstaltet, und hatten die Entdeckung eines römischen Badhauses zur Folge. Man fand das Grundmauerwerk sammt der inneren Verbindung der Gemächer, so wie auch Mosaikböden, theils in größeren, theils in kleineren Bruchstücken; im Ganzen scheint jedoch der Erfolg den Erwartungen kaum entsprochen zu haben. Was mit den Mosaikböden geschehen, wohin sie gekommen, wird nicht gesagt.

Eine der reichhaltigsten Quellen römischer Alterthümer floß auf dem Birgelstein, am äußersten Ende der Vorstadt Stein, wo schon seit 1792 manche einzelne Kostbarkeit zum Vorschein gekommen war, darunter die lebensgroße Büste eines Imperators (ob Stein, Marmor oder Bronze, finden wir nicht angegeben), wo aber erst das so vielfältig für die Sache anregende Jahr 1815 zu planmäßigen Nachgrabungen aufmunterte. Man entdeckte, was man kaum ahnen mochte, die eigentliche Begräbnißstätte des alten Juvaviums, und darin Gegenstände von so mannigfacher Art, und einige von so entschiedenem Kunstwerthe, daß sie nicht allein für die aufgewandte Mühe vollkommen entschädigten, sondern auch zu einer ansehnlichen, wichtigen Sammlung vereint von einem auswärtigen Hofe angekauft zu werden

rdienten. Auch nach dieser Zeit (1833) wurden die Ausgra-
ungen noch fortgesetzt, immer noch mit gutem Erfolge, wenn
uch nicht mit dem glänzenden der früheren Jahre. So führte
r Zufall, sonderbar genug, während man die Stadt der Le-
enden suchte, zu der Nekropolis, der Stadt der Todten, zu
iner Stätte, die den Theil des römischen Cultus rücksichtlich der
odten in dem treuesten Abbilde vor Augen legt.

Der Hr. Verf. hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, die vor-
iglichsten der dort gefundenen Gegenstände zu beschreiben und
i erklären, und stellt, seiner Gewohnheit nach, eine Einleitung
ber die Todtenbestattung der Römer sammt den dabey üblichen
ebräuchen und Ceremonien voran, geht dann auf die Lage und
inrichtung der Begräbnißplätze, auf den Pomp der Todtenver-
ennung und die Art der Bestattung über, und macht zuletzt
en Uebergang und die Anwendung auf die Begräbnißstätte in
uvavium, von der er behauptet, daß sie eine gemeinschaft-
iche und keine private gewesen, daß sie mittelst Hauptmauern
nd Zwischenwänden in eine Reihe von abgesonderten Gemächern
er Grüften abgetheilt war, daß sie, allem Anscheine nach,
nterirdisch gewesen, nach Art der Katakomben, und was gewiß
s Wichtigste und Merkwürdigste an der Sache, daß diese ehr-
ürdige Stätte der Plünderung und Verwüstung, der zuletzt
e Stadt unterlag, entgangen seyn müsse, wie man sich im
eitern Verfolge der Ausgrabungen immer mehr überzeugen
nnte. Gewiß ist dieß nicht gleichgültig. Jahrhunderte lang lagen
e Ueberreste der Todten und die Kostbarkeiten und Erinnerun-
n, die ihnen die zarte Pietät der Ihrigen geweiht hatte, vor
der frevelhaften Berührung gesichert, und wir finden sie, fast
derthalb tausend Jahre, in eben dem Zustande wieder, in dem
der Juvavier verließ, als er vor dem zerstörungssüchtigen
einde flüchtend seiner Heimat den Rücken kehrte. Die natür-
che Frage aber, warum gerade dieser Ort von dem allgemeinen
oose eine Ausnahme gemacht habe, beantwortet der Hr. Verf.
it der sinnreichen Annahme, daß er schon lange vor der Zerstö-
ung der Colonie mit der Verbreitung des Christenthums außer
ebung gekommen sey, daß der hart an demselben vorbeyfließende
trom bey seinen häufigen Ueberschwemmungen eine Menge
chlamm und Erde abgesetzt, dadurch im Verlaufe der Zeit eine
gene Erdschichte über jenen Ort gebildet, und so die äußern
ennzeichen immer mehr verwischt habe, daß zuletzt durch das
ewicht der immer höher sich ablagernden Erde das Gewölbe ein-
edrückt, und so der Zustand vorbereitet worden sey, in dem
an diesen Ort endlich wieder aufgefunden habe. Bey Unter-
chung der andern Frage, in welche Zeit diese Begräbnißstätte

reiche, und welche Periode überhaupt sie umfasse, wird zuerst der Ansicht des Hrn. Kurz von Goldenstein gedacht, der gleich bey den ersten Ausgrabungen seine Forschungen anstellte, sie im Druck bekannt machte, und später von Zeit zu Zeit, so wie ein hinreichendes Material beysammen war, damit fortfuhr. Sie ist allerdings, neben manchen richtigen Bemerkungen, in der Bestimmung der Zeit extravagant, in Ansehung der Völker aber, welche in dieser unterirdischen Welt repräsentirt seyn sollen, durchaus für unkritisch anzusehen. Indem nun der Hr. Verf. das Unhaltbare in diesen Ansichten nachweiset, findet er zugleich Gelegenheit, den wahren Zeitraum jener Grabmonumente festzustellen, und aus Gründen darzulegen, daß dieser vom Jahre 15 vor Christus bis etwa in die Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Christo gereicht habe, also bis in die Zeit hinab, wo nach Verbreitung des Christenthums auch der frühere Todtencultus in Abnahme kam, und zuletzt in Vergessenheit dahinsank (p. 133). Er stützt diese Annahme nicht allein auf die Art und Weise der Todtenbestattung, die mit den Römern ins Land kam, und eben so von der früheren der Celtogallier, als auch von der späteren der Christen wesentlich verschieden war; ferner auf die Technik, den Geschmack und Geist, der aus den meisten der vorgefundenen Kunstgebilde sich ausspricht, sondern auch und vorzüglich auf die nach Römersitte in die Graburnen beygegebenen Münzen, von denen die frühesten, und zugleich die seltensten, sogenannte Familienmünzen aus der Zeit der Republik, wenige von den ersten Imperatoren, die meisten hingegen von Vespasian, Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian u. s. w. (p. 133 und 154) herrühren, mit Aurelian seltener werden, und zuletzt mit Constans ganz aufhören. Daß eben so wenig nach Zerstörung der Colonialstadt, also im fünften oder sechsten Jahrhundert, diese Stätte zu dem früheren Zwecke sey gebraucht worden, bedürfe für sich keines Beweises, indem die Gegend verwüstet und verödet gewesen sey, und erst mit der Ankunft des h. Rupertus für die Kultur wieder gewonnen wurde. Wodurch jedoch Kurz von Goldenstein bewogen wurde, die Gränzen der Todtenstadt nach beyden Seiten hin so weit auszudehnen, und den Antheil daran so vielen verschiedenen Völkern zuzugestehen, jene sonderbaren, fratzenhaften und selbst gräßlichen Figuren, die sich mit dem geläuterten Geschmacke der Römer nicht vereinbaren lassen, und eine kindische Technik verrathen, oder Mißgestalten einer regellosen Phantasie zu seyn scheinen, wird vom Hrn. Verf. richtig dahin erklärt, daß bey den Römern durch den Zusammenfluß so verschiedenartiger Culte und insbesondere in Juvavium durch das Wechseln der Legionen manches fremdartige Kunstwerk, das unter einer geschmacklosen

Außenseite eine sinnreiche Beziehung auf einen geheimen Reli- zionscultus bewahren mochte, sein Daseyn erhalten habe; wozu noch gefügt werden mag, daß gewiß auch nicht jeder einheimische Arbeiter ein Künstler ersten Ranges gewesen, und daher das Vorkommen mittelmäßiger Erzeugnisse neben vollendeten, selbst wenn sie aus derselben Zeit stammen sollten, eben so wenig be- fremden dürfe, als diese Bemerkung auch in unseren Tagen ihre volle Bestätigung findet.

Nach dieser Einleitung folgt nunmehr die spezielle Aufzäh- lung der in jener Begräbnißstätte gefundenen Monumente, wo- bey zur Gewinnung einer besseren Uebersicht eine gewisse Einthei- lung nach Ordnungen festgesetzt, und zuerst von den Figuren und Büsten, sodann von den Grablampen, und zuletzt von ver- schiedenen kleineren Geräthschaften, von Münzen und Votivstei- nen gehandelt wird. Der Raum gestattet uns hier kein Eingehen in alle die Einzelheiten, und macht es nicht möglich, mit dem Hrn. Verf. betrachtend bey einem jeden Gegenstande zu verweilen, oder Proben seiner Erklärungsweise dem Leser vorzulegen. Der Inhalt ist so mannigfaltig und reich, daß ein Auszug seinen Zweck verfehlen würde, und wir müssen deßhalb den Leser auf das Buch selbst verweisen, der sich darin gewiß nicht ohne Be- friedigung der Leitung des Hrn. Verf. überlassen haben wird, und nicht fürchten darf, einem mageren Cataloge über alle Ge- genstände ohne Ausnahme, die man an jener Stätte ausgrub, zu begegnen, was gar nicht in der Absicht des Hrn. Verf. lag, sondern er wird statt dessen eine mit Geschmack und Umsicht ge- machte Auswahl des Merkwürdigeren finden, was entweder für das Alterthum von größerer Bedeutung oder durch Schönheit und Kunstwerth ausgezeichnet ist. Wir glauben, die Gränzen einer Anzeige nicht überschreiten, und uns auf das allein be- schränken zu müssen, was uns entweder besonders auffiel oder was uns besonders bemerkenswerth vorkam.

Die Vorstellung Nr. 8 (p. 140) erinnert an jene, die auf Kaisermünzen nicht selten vorkömmt, wo Jupiter (als Jupiter Conservator z. B. bey Commodus, Gordian III. u. a.) in er- habener Majestät und Würde gegen den kleineren, neben ihm stehenden Imperator beschützend die Rechte ausstreckt. Ist zwi- schen beyden Bildern eine Analogie, woran wir nicht zweifeln möchten, so läßt sich hier weder an eine zurückgebliebene Gattin und Tochter, noch an die Göttin Roma denken, sondern die größere Figur dürfte hinlänglich durch das ihr beygegebene Attri- but, den Adler, bezeichnet seyn, und die bildliche Vorstellung irgend eines durch eine höhere Macht genossenen Schutzes und die dankbare Erinnerung desselben bewahren. Bey Nr. 9 ist zu

bemerken, daß, wenn es damit seine volle Richtigkeit hat, daß bey dem linken Fuße der Figur (Ceres?) eine Kugel mit einem Kreuze sich befinde, dieß noch kaum als ein Symbol des Christenthums zu Gunsten des hier Begrabenen könne verstanden werden. Diese Auslegung wäre eben so wenig statthaft, als der Hr. Verf. selbst sich überzeugen kann, daß die Zahl CCCXXII, welche auf dem über jene Figur gestürzten Glasdeckel stand, für eine Jahrzahl nach Christo anzusehen sey. Denn bey Verbreitung des Christenthums im vierten und fünften Jahrhundert, wo das Bekenntniß weniger oder gar nicht mehr die Oeffentlichkeit zu scheuen brauchte, bedienten sich die Christen als äußeren Zeichens nicht sowohl des Kreuzes, sondern eines aus den beyden Buchstaben XP, als den Anfangsbuchstaben des Namens Christus zusammengezogenen Monogrammes, wie es nicht allein auf dem sogenannten Labarum erscheint, sondern auch auf Gegenständen, deren Eigenthümer Christen gewesen. So befindet sich im k. k. Antikenkabinete in Wien eine Grablampe in Bronze, in Figur und Technik zwar etwas roher, und überhaupt weniger geschmackvoll und zierlich, als die des zweyten und dritten Jahrhunderts, statt der Handhabe aber ist eine kreisförmige Einfassung, einen Lorbeerkranz vorstellend, angebracht, worin das obige Monogramm in Gestalt eines sechseckigen Sternes, der sich an jenen Kranz anschließt, sichtbar ist. Den Kopfputz bey der Figur, die unter Nr. 12 beschrieben, und auf Tafel 1 und 2 abgebildet ist, möchten wir kaum als den Livischen erkennen, sondern er gehört am wahrscheinlichsten erst in das dritte Jahrhundert, in die Zeit des Septimius Severus oder Alexander Severus, indem die zahlreichen Frauen, die sich um die Person des Letzteren gruppiren, in einem ähnlichen vorzukommen pflegen, und dieß würde auch der Zeit nach weit besser zu jener Acca Laurentia passen. Ferner gehört unsers Erachtens Nr. 28 in die Klasse derjenigen bildlichen Vorstellungen, welche im Alterthume eine Art Celebrität genossen, und, wie auch das häufige Vorkommen derselben in Juv. bestätigt (cf. p. 158. n. 13 und 161. n. 13), beynahe stereotyp geworden waren, was unter andern auch bey dem Farnesischen Herkules der Fall zu seyn scheint. Sie scheinen Nachahmungen jenes Urbildes, dessen Plinius (hist. nat. l. 34. c. 19) erwähnt, nur daß man nach Laune und Willkür auch weibliche Körper statt des Knaben wählte; und selbst die bildungsreiche Zeit der Cinquecentisten versuchte sich in mehrfachen Nachbildungen dieser Lieblingsfigur. Nr. 47 finden wir den ägyptischen Anubis nicht passend mit »Wolfshund« ausgedrückt, was auch an einigen anderen Stellen, z. B. p. 156. n. 7 und 160. n. 3, wiederkehrt.

Bey den Lampen fehlt es auch hier nicht an den mannigfaltigsten Formen; sehr viele zeichnen sich durch Technik, Geschmack und sinnreiche Beygaben aus; ähnlich, wie in den Lampen der alte Kunstgenius, war der menschliche Erfindungsgeist im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert unerschöpflich in der wunderlichsten Gestaltung der Trinkgefäße. Einige der auffallendsten Formen, z. B. 4 — 10, erscheinen auf den dem Buche beygegebenen Steindrucktafeln in guten Abzeichnungen; auf anderen finden sich die Namen oder Zeichen der Verfertiger, als Felix, Aprio, Sexti, Fortis, Festus, Octavi, Atime, Communi etc. (p. 153).

Außer diesen speziell namhaft gemachten Gegenständen werden zum Schlusse noch eine Menge kleinerer und verschiedenartiger, oft aus kostbaren Steinen oder Metallen kunstreich gearbeiteter Gebilde und Geräthe des Privatlebens, des Putzes oder des Luxus in eine kurze Uebersicht zusammengefaßt, und unter den Münzen, deren hier nochmals Erwähnung geschieht, wird auch eines gut erhaltenen Stückes mit dem Bildnisse Homers gedacht, und besonders bemerkt, daß die meisten der Münzen (?) die Buchstaben S.C. oder S.P.Q.R. aufweisen, was bekanntlich nur von den Bronzemünzen gilt, indem nach altem Brauche das Münzrecht dergestalt unter Imperator und Senat getheilt war, daß jener in Gold und Silber, dieser in Bronze münzte, und deßhalb sein Zeichen beysetzte; daher wird man eben so wenig eine Gold- oder Silbermünze mit dem S.C., als eine Bronzemünze von solchen Imperatoren finden, denen der Senat seine Anerkennung verweigert hatte (wie Otho, Pescennius Niger); daher die Bronzemünzen, welche jenes Zeichen nicht haben, keine gangbaren Münzen, sondern Medaillen oder Denkmünzen waren; daher endlich jenes Zeichen auf Bronzemünzen erst dann verschwindet, als mit K. Diokletian die Münzstätten im Reiche vermehrt wurden, und der Wirkungskreis des Senats zu Ende ging. Mit den vier Buchstaben S.P.Q.R. sind in der Regel die Münzen des K. Trajan bezeichnet zum Gedächtnisse des besonderen Ehrentitels, den ihm der Senat und das Volk im Gefühle der Dankbarkeit zuerkannt hatten.

Nach dem Verkaufe der Sammlung, welche durch die bisher beschriebenen Stücke gebildet worden war, wurde in kurzer Zeit eine zweyte aus demselben Fundorte zu Stande gebracht. Unter die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten derselben gehört ein römischer Mühlstein (p. 157), in dessen innerer Höhlung eine meisterhaft gearbeitete und vortrefflich erhaltene Andromeda gefunden wurde; und nachdem auch diese Sammlung verkauft, und darauf der Besitz der reichen Fundgrube an einen neuen Eigenthümer über-

gegangen war, der die Kostbarkeiten des Bodens auszubeuten fortfuhr, war bald eine dritte Sammlung beysammen, die sich schon Ende 1841 auf 520 Nummern belief. Unter den mancherley Gegenständen dieser Letzteren fand sich eine Merkwürdigkeit, die hauptsächlich durch ihre Beziehung zu dem Boden, worin sie war, auffiel, nämlich das vollständig erhaltene Gerippe eines menschlichen Körpers, das, noch einen vollen Schuh tiefer als die Graburnen, in Verbindung mit einigen anderen, später noch entdeckten Ueberresten menschlicher Körper den Beweis liefert, daß an derselben Stelle vor der römischen eine andere Begräbnißstätte, wahrscheinlich der Celten, gewesen war.

Zu dieser so ungemein reichen Ausbeute, außer der man, wenn des Hrn. Verf. Vermuthung über die weitere Ausdehnung des Ossilegiums an dem rechten Ufer bis in die Gegend von Glas sich bestätigen sollte, noch für mehrere Menschenalter reichen Stoff für Ausgrabungen hoffen kann, kommen die an und für sich unbedeutenden, aber für die örtlichen Verhältnisse nicht uninteressanten Entdeckungen von Celtengräbern auf dem Dirrnberge, in der Nähe von Hallein, im J. 1820. Die darin befindlichen Gerippe trugen die bekannten Arm- und Schenkelringe und ruhten in Felsengräbern, und rühren nach alle dem, was die neueste Zeit durch Forschung und Vergleichung darüber festgestellt hat, von den Celtogallen, den alten Herren des Landes, her, und reichen ohne Zweifel noch in die vorrömische Zeit hinauf. Nicht minder gehören auch die bey Fridorfing und in der Nachbarschaft ausgegrabenen Kriegsgeräthe, unter denen gleichfalls solche Ringe sich befanden, demselben Volke an.

Einer der neuesten und kostbarsten Funde ist der der sogenannten Mozart'schen Mosaikboden (p. 167), auf die man in einer Tiefe von $3^1/_2$ bis $8^1/_2$ Schuh stieß, als man zu dem Mozart-Monumente den Grund aushob. Man fand ihrer nicht weniger als vier auf einmal, welche, sonderbar genug, unmittelbar über einander lagen, und ihren Dimensionen nach zu einem und demselben Gemache gehört zu haben scheinen. Sie sind von ungleichem Werthe; die beyden äußeren, d. h. der oberste und der unterste, haben gleichsam als die unscheinbaren Hüllen eines schönen Kernes wenig oder nichts an sich, was man, wenn es nicht das Alterthum ist, an ihnen rühmen könnte. Dafür aber entschädigen die beyden inneren vollkommen, sie sind entschieden die schönsten, die man je auf deutschem Boden gefunden hat. Es kann auf Steingemälden nicht leicht etwas Schöneres und Geschmackvolleres geben, als die mannigfaltigen Formen und Zeichnungen des einen, und, das jüngst in Pompeji gefundene, leider aber sehr beschädigte Prachtstück der Perserschlacht

ausgenommen, nicht leicht auch etwas Ausdrucksvolleres und Vollendeteres als die Fechterscenen des anderen. So genau und fleißig auch immer die Beschreibung seyn mag, so wäre es kaum überflüssig gewesen, wenn der Hr. Verf. eine Zeichnung derselben hätte beygeben können, was vielleicht um so leichter hätte geschehen können, da unsers Wissens ohnehin recht gelungene Lithographien mit der ganzen natürlichen Farbenpracht der Originale ins Publikum gekommen sind. Dagegen zeugt die ganze Darstellung von Wärme und Vorliebe für die Sache, von Verstand und Kunstsinn; der Leser wird mit Vergnügen bey den Einzelheiten verweilen, und dem Hrn. Verf. gern durch das Detail der Beschreibungen, Bemerkungen, Erläuterungen und Berichtigungen folgen. Befremdend ist, wie vier der Zeit, dem Kunstwerthe und der Technik nach so wesentlich verschiedene Böden unmittelbar über einander haben kommen können. Der Hr. Verf. löset diese Schwierigkeit durch eine Hypothese, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat, und zur Erklärung dieser Erscheinung vollkommen hinreicht. Welche Anwendung er hieraus für die Schicksale von Juv. und für die Hauptmomente seiner Geschichte macht, möge der Leser aus Folgendem entnehmen. Er sagt nämlich p. 191:

»Sehr interessant ist es nun, in diesen vier über einander aufgestellten Fußböden die Geschichte des alten Juvaviums gleichsam bildlich in Erinnerung gebracht zu sehen, indem auf die merkwürdigsten geschichtlichen Momente der versunkenen Celten-, Römer- und Colonialstadt durch diese Ueberreste der antiken Baukunst hingedeutet wird. Die Eroberung des Noricums durch die Römer, die Anlegung der Colonie in Juvavia durch Hadrian, die fernere Erhebung des Wohlstandes der Colonie durch Septimius Severus, dann die Verwüstung der Stadt durch die Hunnen, und endlich die gänzliche Zerstörung derselben durch die Heruler und ihre Verbündeten, dieses sind gleichsam die fünf historischen Rahmen, zwischen welchen diese vier Baustücke eingeschlossen sind, durch welche die Entstehung und das Ende jedes einzelnen derselben bezeichnet wird. So sehen wir in diesen unterirdischen Räumen die Jahrhunderte gleichsam über einander sich aufschichten, das Entstehen, Wachsen, Abnehmen und Verschwinden einer denkwürdigen historischen Erscheinung abwechselnd sich darstellen.«

Natürlich blieben die Nachgrabungen nicht bloß auf jene Mosaikböden beschränkt, sondern man bezweckte durch fortgesetztes Verfolgen der Grundmauerwerke, die man vor sich hatte, einen vollständigen Plan eines römischen Wohnhauses zu gewinnen. Wie weit man damit zu Stande gekommen, welche Theile des

Hauses in ihren Grundlagen entdeckt, wie diese zusammenhingen, wird ausführlich und mit den genauesten Nachweisungen, mit Mühe, Fleiß und Scharfsinn, die dem Hrn. Verf. Ehre machen, erläutert, und die an und für sich trockene und in ihrem Detail dunkle Materie durch eine Zeichnung von dem Grundrisse und dem Umfange der Nachgrabungen möglichst deutlich gemacht. Die Mosaikböden wurden dießmal nicht, wie die früheren, nach Wien gebracht, sondern sie haben die vorläufige Bestimmung, in dem Orte selbst, dem sie angehören, und für den sie das höchste Interesse haben, zu verbleiben, und in einem zweckmäßigen Lokale aufgestellt zu werden.

Wir gelangen nun im siebenten Abschnitte zum »christlichen Juvavium« (p. 206 — 269). Wenn der Hr. Verf. die ersten christlichen Zustände in Juv., die allerdings noch in die Imperatorenzeit fallen, abgesondert betrachten wollte, um nicht Heidnisches und Christliches neben einander zu stellen, und dieses vielleicht gar als etwas von jenem nur spezifisch Verschiedenes darstellen zu müssen: so sind wir dagegen der Ansicht, daß man das, was Jahrhunderte lang factisch neben einander bestand, und eine mannigfaltige Wechselwirkung gegenseitig äußerte, auch geschichtlich nicht wohl scheiden kann, und daß den alten Religionen, obschon sie dem Polytheismus huldigten, der Name Religion kaum wird abgeläugnet werden können. — Zuerst sucht der Hr. Verf., da sich die Anfänge des Christenthums in Juv. geschichtlich nicht feststellen lassen, den wahrscheinlichen Gang und die beyläufige Zeit für die allmäliche Verbreitung dieser neuen Lehre nachzuweisen, und stützt sich hiebey hauptsächlich auf die Untersuchungen von Winter, Kurz und Muchar. Es sind freylich nur Wahrscheinlichkeitsgründe, deren er sich bedient; aber sie ermangeln keineswegs der Glaubwürdigkeit, noch widerstrebt es der Natur der Sache, daß die Christuslehre in Juv. ihre Begründung und festere kirchliche Form von dem nahen und alten Bischofsitze Laureacum aus (p. 209) empfangen habe, nachdem vorher der erste Same durch Legionssoldaten, die bey den eigentlichen Verhältnissen der Gränzprovinzen häufig ab- und zuzogen, dahin mochte gelangt seyn. Daß die Uranfänge des Glaubens in den meisten Orten in ein Dunkel gehüllt sind, welches man nicht mehr aufzuhellen vermag, ist gewiß, und zu den vielen Ursachen gehört auch diese, daß man zu jener Zeit noch keine Ahnung haben konnte von dem einstigen welthistorischen Einflusse dieser Religion auf Staat und Menschenbildung. Eben so hatten die geheimen Zusammenkünfte und Versammlungen der ältesten Christen in der ungünstigen Stimmung der Gewalthaber gegen sie ihren Grund: es ist dagegen auch einmal Zeit, jene

Glaubensverfolgungen in ihrer geschichtlichen Bedeutung zu betrachten. Ferner geht der Herr Verfasser auf manche Fragen über, deren gründliche Beantwortung für die damaligen Zeit- und Ortsverhältnisse gewiß von der größten Wichtigkeit seyn würde, die aber, weil sich wenig oder nichts aus Quellen entnehmen läßt, den Leser weder befriedigen, noch in seinem Wissen weiter bringen. Untersuchungen der Art, z. B. welchem bischöflichen Sitze Juvavium mochte zugewiesen seyn (p. 211 — 213), oder welcher Christenpartey die erste Gemeinde angehört habe, ob sie Arianer waren, ob nicht vielleicht auch die Gnostiker unter ihr Anhänger hatten; Untersuchungen dieser und ähnlicher Art können, was auch immer gesagt werden mag, in einer so individuellen Tendenz zu keinen befriedigenden Resultaten führen. Ein anderer Fall ist es mit folgenden Fragen, warum man unter den so mannigfaltigen und oft so befremdlichen Fundgegenständen kein einziges Denkmal aufzuweisen vermöge, das sich mit voller Bestimmtheit einem christlichen Eigenthümer vindiciren ließe; ferner, ob man mit Grund annehmen könne, daß, was auch mitunter geglaubt wurde, sich der christliche Cultus aus Furcht vor Verfolgungen unter den äußeren Formen des im Reiche so weit verbreiteten und so beliebten Mithrasdienstes verborgen habe (p. 222 seqq.), was mit Recht geläugnet, und aus einer lehrreichen, zwischen beyden gezogenen Parallele begründet wird. Den größeren Theil dieses Abschnittes bilden Mittheilungen aus dem Eugippius, mit kritisch-geschichtlichen Erläuterungen begleitet, welche sich indeß mehr auf christliche Archäologie, als auf die Zustände von Juv. beziehen, und vorzüglich dazu dienen, den eigentlichen Zeitpunkt für die völlige Zerstörung der Colonialstadt bestimmen zu helfen. Allen diesen Untersuchungen hat sich der Hr. Verf., wie er selbst gesteht, mit einer besonderen Vorliebe hingegeben, und es wäre nur zu wünschen, daß ihm für eine so schwierige und dunkle Periode ein reichhaltigeres Materiale zu Gebote gestanden wäre.

Wichtiger aber für Juvavium und lehrreicher für archäologische Forschung sind die im letzten Abschnitte in treuer Abschrift mitgetheilten Steininschriften, deren Anzahl sich mit Einschluß derjenigen, welche bereits im Texte (p. 94 und 159) vorgekommen sind, auf 31 beläuft. Der Hr. Verf. hatte, wie er (p. 269) ausdrücklich sagt, die Absicht, nur jene Steine in diese Sammlung aufzunehmen, welche entweder in Salzburg selbst oder in dessen Umgebungen gefunden wurden, oder die auf das alte Juvavium Bezug haben. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man also dieser Sammlung unmöglich den Vorwurf der Unvollständigkeit machen, in sofern absichtlich ein oder das andere Mo-

nument keinen Platz fand, weil die obigen Erfordernisse fehlten. Wer sich überhaupt bey solchen wissenschaftlichen Arbeiten nicht feste Schranken setzt, und sein Ziel fort und fort im Auge behält, geräth leicht in die Lage, von dem durch die Arbeit anwachsenden Stoffe fortgerissen zu werden, und auf den Irrungen eines pfadlosen Gebietes sein Ziel zu verfehlen. Die zu diesen Inschriftsteinen gehörigen Erläuterungen beziehen sich größtentheils auf das Lesen der Siglen, auf Namenserklärungen und einige philologische und kritische Andeutungen. Das löbliche Bestreben, zu nützen und Sinn und Liebe für die Sache zu erregen, ist, wie im ganzen Buche, so auch hier insbesondere sichtbar, und der Leser bekommt hier manchen guten Fingerzeig, wiewohl er selbst Uebung im Lesen, Vertrautheit mit Sprache, Schrift und der Zeit, die er in diesen Titeln vor sich hat, mitbringen muß. Welche Wichtigkeit gleich die ersten vier für das Vorkommen und die Bestimmung des Namens Juvavia haben, ist bereits anfangs gezeigt worden. Ueberdieß möchten wir bey Nr. 2 bemerken, daß die Siglen L. F. sich wohl kaum durch »legitimus filius« erklären lassen, wovon nicht leicht auf Steinschriften ein Beyspiel vorkommen wird, und was auch rücksichtlich des Sinnes nicht befriedigen würde; es ist vielmehr die gewöhnliche Abkürzung für Lucii filius. Ferner scheint uns bey Nr. 3 in den Worten VIX ANIV das Siglum IV eher alles andere, als das, wofür es der Hr. Verf. genommen: für seine Lesung: Vixit annos *in universum* gäbe es keine andere Erklärung, als welche wir p. 271 gefunden haben. Unsers Dafürhaltens ist IV nichts anders als N, und bedeutet ANNOS, ein Luxus, den zwar die sparsame Lapidarschrift sonst verschmäht, der aber am leichtesten zum Verständnisse führt. Bey Nr. 8 ist durch einen Druckfehler — deren überhaupt mehrere, z. B. paralell, vorkommen — Sexjulaptus in Ein Wort zusammengezogen, anstatt Sex. Jul. Aptus, und EXPR möchten wir nicht mit »exprovincialis« erklären, was unlateinisch ist und gar nicht vorkömmt, sondern es könnte ex principibus bedeuten. Merkwürdig ist Nr. 12 wegen des Namens der National-Schutzgottheit, zu deren Gedächtnisse der Stein errichtet wurde. In Nr. 14 scheint EX DEC. ALATAMI eine corrupte oder nicht richtig copirte Leseart zu seyn, in sofern sie bey Gruter (Tom. I. p. I. p. XLV. n. 4) EX. DEC. ALAE TAMI unter Beziehung auf Norikum abgedruckt erscheint; sie wird also wohl zu lesen seyn: EX DEC (urionibus) ALAE TAMI. Eben so möchten wir bey der p. 66 angeführten Inschrift das SVA P nicht wohl für »sua pietate,« sondern vielmehr für das gewöhnliche sua pecunia ansehen. Außerdem gibt es bey diesen Steinschriften noch eine reiche Nachlese für sprach-

liche, kritische und archäologische Forschung, und es erhellt abermals, welch hohe Wichtigkeit ihnen zukomme, besonders wenn sie, wie hier, für einen fast vierhundertjährigen Zeitraum die einzige Geschichtsquelle bilden, und es war um so verdienstlicher, sie hier zusammengestellt zu haben, da viele derselben leider nicht mehr vorhanden und spurlos, wie so manches Andere, verschwunden sind. Das Werk beschließt ein lateinisches Gedicht im elegischen Versmaße auf die Ueberreste von Juvavium, ein erfreulicher Beweis, daß die antike Muse in unserm klassisch-sterilen Zeitalter noch manchen stillen und tüchtigen Verehrer zählt.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Rückblick auf das Werk, dessen Inhalt wir jetzt nach allen Richtungen kennen gelernt haben, so können wir mit Fug und Recht sagen, daß der Hr. Verf. vollgültige Beweise seiner Bekanntschaft mit dem Alterthume, und insbesondere mit den Alterthümern von Juvavium an den Tag gelegt, sich mit warmer Liebe seinen Studien hingegeben, und nicht leicht irgend eine Beweisquelle oder irgend ein Monument ohne Beachtung gelassen habe. Er hat auf seinem mühsamen und schwierigen Wege manches Irrthümliche über locale Verhältnisse von Juvavium nachgewiesen und berichtigt, manches Neue zu Tage gefördert, das Vereinzelte und Zerstreute unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte zusammengestellt, manches Dunkle durch glückliche Combination aufgeklärt. Auf der anderen Seite jedoch ist sein Werk nicht ohne Mängel und Unrichtigkeiten geblieben; er verliert mitunter den Zweck seines Buches und das Publikum, für das er schrieb, aus den Augen, indem er auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig gibt; manches Gebiet, das er durchwandelte, z. B. die Inschriftenkunde, scheint ihm neu und ungewohnt gewesen, oder er hat sich wenigstens nicht mit seiner gewöhnlichen Sorgfalt darauf umgesehen. Ferner bewegt er sich zu viel in vagen Vermuthungen, in Conjecturen, die für die Wissenschaft gewichtlos und unfruchtbar sind; er wiederholt sich öfter als nöthig, und die so häufigen Beziehungen auf das, was entweder schon früher bemerkt, oder später noch ausführlicher besprochen werden soll, zeigen, daß Einzelnes nach einem durchdachteren Plane hätte gruppirt werden können; er ist selbst in seinem Urtheile oft zu schwankend und unentschieden, um auf die Belehrung oder Ueberzeugung seines Lesers zu wirken. Doch dieß sind Mängel, die größtentheils in der Schwierigkeit des Stoffes und in der Spärlichkeit der Quellen liegen, denen zu begegnen den besten Willen übersteigt. Aber bey derartigen Untersuchungen — voluisse sat est.

Art. VI. Archiv für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Erster Band. Zürich, im Verlage von Meier et Zeller und S. Höhr, 1843. XXVI, 1 S. Inhalt und 404 S. 8.

Seit zwey Jahren hat sich in der Schweiz eine allgemeine geschichtforschende Gesellschaft constituirt, welche im September des Jahres 1841 zu Bern ihre erste Generalversammlung hielt, die der hochverdiente Zellweger mit einer kurzen, aber trefflichen Rede eröffnete. Ein und dreyßig Mitglieder waren damals versammelt, seitdem hat sich (Ende Dez. 1842) die Gesellschaft auf zweyhundert und acht vermehrt. Ihr Zweck ist: »die allgemeine Geschichte der Schweiz einerseits als »freundschaftlicher Kreis der Forscher und Freunde derselben und »als Band der ihr gewidmeten Cantonalgesellschaften, andrer»seits durch Publicationen (wo möglich auch größere: Monu»menta) zu fördern, welche des Zusammenwirkens schweizerischer »Kräfte bedürfen.«

Der vorliegende Band ist die erste Frucht ihrer Bestrebungen, und nach dieser Probe (im Vorworte wird er selbst sehr bescheiden ein »erster Versuch« genannt, »der noch viele Verbesserung wünschbar macht«) zu urtheilen, wird die Gesellschaft sehr verdienstlich wirken. Bekanntlich ist die ältere schweizerische Geschichte, so reich auch die Geschichtsliteratur der Schweiz seyn mag, noch nicht im Reinen, und die Forschungen müssen erst recht beginnen; um so erfreulicher ist das Wirken einer Gesellschaft, die sich allen Ernstes um die vollständige Wahrheit bemüht. — Sehr schön sprach der Präsident (Zellweger) in seiner Eröffnungsrede dieß aus: »Wahrheit werden wir Alle als unsere »höchste Aufgabe betrachten. Indem wir die ungleichen Ansichten »gleichzeitiger Staatsmänner oder Behörden bekannt machen, »und die Aeußerungen von Männern der verschiedensten Parteyen »über den nämlichen Gegenstand aus den Schachten der Vorzeit »hervorholen werden, so wird schon ein Wesentliches geschehen, »die verschiedenen Beweggründe der handelnden Personen zu er»kennen, und den Geist der Wahrheit in unsere Ge»schichte zu bringen. Der Geschichtschreiber soll vor Allem »Priester der Wahrheit seyn. Dann nur wird sein Werk ein wahrer »Spiegel der Vergangenheit werden, in dem jeder weise Staats»mann die Regel seines Verfahrens und dessen Wirkung in der »dunkeln Zukunft zu erschauen vermag. Was hilft es, wenn »dort einer aus einseitigen Berichten eine Geschichte zusammen»trägt, und was, wenn ein anderer der Geschichte die Beweise »für seine Theorien abfoltert? Wozu nützt es, wenn jener

»bloß die schönen Momente der Geschichte aussucht, und durch »glänzende Gemälde die Leser bestechen will, oder wenn dieser »jene bedeutenden Nebenumstände übersieht, die dem Ganzen »jene eigenthümliche Färbung geben? Wie unwahr endlich wird »der Geschichtschreiber, wie verwirrt er den ungeübten Leser, »wenn er die Vergangenheit aus dem falschen Standpunkte der »Gegenwart beurtheilen, und die Thaten der Väter in das trü»gerische Zwielicht seiner intellectuellen Ansicht stellen will? Sie »Alle versündigen sich an der Wahrheit, und eine ernste Verant»wortung vor Gott muß auf sie warten, wenn sie muthwillig »falsche Ansichten verbreitet und durch dieselben auch falsche Maß»regeln veranlaßt haben. Vergessen wir dabey nicht, daß auch, »wer sich bey seinem Lobe und seinem Tadel nur durch die Sucht »leiten läßt, durch neue Ansichten zu schimmern, die Wahrheit »eben sowohl verletzt, als wer seinen Helden Gesinnungen und »Charakterzüge andichtet, welche dieselben nie hatten.«

Die schweizerische Geschichte hat für jeden denkenden und fühlenden Menschen großes Interesse, den österreichischen Geschichtforscher und Freund der vaterländischen Geschichte muß sie doppelt interessiren — wegen der vielfachen Verbindung, in der sie mit einander stehen. — Seitdem das schweizerische Geschlecht der Habsburger durch einen ausgezeichneten Mann wie durch günstiges Geschick zur Regierung der österreichischen Lande, die ihren eingebornen Herrscher verloren hatten, gelangt war, haben sich die Geschicke Oesterreichs und der Schweiz verwebt, leider viel zu lange auf eine höchst feindselige Weise. Die Resultate dieser traurigen Wirren waren für die österreichischen Herrscher (die ihre schweizerischen Besitzungen dabey einbüßten) wie für die österreichischen Lande (die dabey viele Opfer bringen mußten und in ihrer Entwicklung sehr gehindert wurden) gleich ungünstig. — Die Geschichte muß, wenn »der Geist der Wahrheit in sie gebracht wird,« die wirkliche Sachlage und die wahren Ursachen der Reibungen und Abfälle in's Licht setzen; möge unsere Zeit dafür reif seyn! — Die schweizerischen Forscher dürfen über die Resultate ganz unbesorgt seyn, denn Oesterreich macht nicht die geringsten Ansprüche, es hat ein ganz anderes Interesse als in früherer Zeit, und nicht die geringste Lust, die älteren Verhältnisse zu erneuern; das jetzige Oesterreich ist ein ganz anderes, hat ganz andere Aufgaben und Bedürfnisse; es wäre also Furcht wegen Erneuerung der Ansprüche wirklich überflüssig, ja beynahe — lächerlich. — Das einzige Unglück wäre vielleicht eine Art Wohlwollen und Zuneigung, die aus einer unparteyischen Erörterung und wahrhaften Darstellung der früheren Verhältnisse entstehen könnten, wenn

sich etwa zeigte, daß die österreichischen Habsburger — keine Tyrannen waren! — Doch auch das darf von wahrheitsliebendem Forschen nicht abhalten. — Oesterreich ist hoffentlich so ehrenwerth, gemäßigt und rechtliebend auch in den Augen der Schweizer (wie der übrigen Staaten), daß ein freundschaftliches Nachbarverhältniß allen wahren Patrioten keinen Anstoß geben kann; jedenfalls ist Oesterreichs Freundschaft vielleicht uneigennütziger als so manche andere.

Diese Verwahrung wird nicht überflüssig gegen so Manche (Viele?), die rein geschichtlichen Forschungen politische Zwecke unterstellen wollten!

Jedenfalls haben schweizerische Geschichtswerke für österreichische Geschichtsfreunde großes Interesse, und sie bringen gewöhnlich irgend eine Bereicherung für die österreichische Geschichte. — So auch dieser Band des neuen Archivs für schweizerische Geschichte, wie sich im Verlaufe dieser Anzeige ergeben wird.

Die aus fünf Mitgliedern bestehende Redactions-Commission *) hat den für das Publikum bestimmten Stoff höchst zweckmäßig in fünf Rubriken getheilt. I. Die erste Abtheilung ist Original-Abhandlungen gewidmet, deren dieser erste Band zwey liefert: 1) Ueber die sogeheißene goldene Bulle von Genf. Von Ludwig Meyer von Knonau (seine letzte historische Arbeit), S. 3—16. — Eine Urkunde K. Friedrich's I. vom 7. Sept. 1162, welche in einem Vidimus von 1483 im Archiv zu Genf aufbewahrt ist, und sich auf die Reichsunmittelbarkeit des Bisthums Genf bezieht, wird einer kritischen Erörterung unterworfen. Der Hr. Verf. bemüht sich, ihre Unächtheit aus äußeren und inneren Gründen zu beweisen; die beygebrachte, noch im Original existirende Urkunde (vom 8. Sept. 1162) wird als die einzig ächte anerkannt. — Allerdings ist die Fassung der vidimirten Urkunde ganz sonderbar, und weder der Würde noch dem Charakter des Kaisers gemäß; vielleicht wurde aber dieselbe in der kaiserlichen Kanzley ausgestellt, am folgenden Tage aber auf andere Weise und dem kaiserlichen Ansehen gemäßer aufgesetzt. Es gibt ja solche Beyspiele wohl mehrere, und auffallend bleibt es immer, daß in der vidimirten Urkunde (von

*) Die Herren Johann Jakob Hottinger, Dr. Philos. und Professor in Zürich (Präsident); Friedrich Baron von Gingins von La Sarraz in Lausanne; Gerold von Meyer von Knonau, Staatsarchivar in Zürich; Theodor von Mohr, Alt-Bundesstatthalter in Chur; Carl Hunziker-Schinz in Zürich (Sekretär) sind die verdienstvollen Glieder dieser Commission. Die Direction der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern.

der auch noch ein anderes Vidimus existirt) die Zeugen auf eine Art angeführt werden, welche nur durch schlechtes Lesen des Originals erklärt werden kann, z. B. wenn es heißt: Hermannus Hyderic Semensis episcopus, was offenbar Hildesheimensis heißen soll; oder wenn es heißt: Leodinus Clanogranus statt Ludvicus Lantgravius. Wer die Flüchtigkeit, Unwissenheit und Unbeholfenheit so vieler Schreiber des Mittelalters aus vielfältiger Erfahrung kennt, den wird es nicht wundern, wie entstellt die Namen oft erscheinen; aber selbst diese Entstellung ist eher ein günstiges Moment für die Aechtheit, ein Betrüger ist sorgfältiger.

Die zweyte Abhandlung ist ungemein interessant, und zeugt von gründlicher historischer Bildung. 2) Essai sur l'état des Personnes et la condition des terres dans le pays d'Ury, au XIIIe siècle. Par Mr. Fréd. de Gingins-la Sarraz, membre de la société générale d'histoire de la Suisse. S. 17—66. — Mit anerkennenswerther Belesenheit und Klarheit setzt der Hr. Verf. aus einander, wie das Gebiet von Uri nach und nach colonisirt wurde, und diese Colonen in verschiedenen Abstufungen mehr oder weniger abhängig waren von höheren Gewalten, seyen es nun die Oberhäupter des Reiches (die Kaiser und Könige) oder geistliche Corporationen (z. B. der Frauenmünster zu Zürich, die Abtey Wettingen rc.) oder adeliche Geschlechter (z. B. die Grafen von Homberg, von Rapperswyl, die Herren von Schnabelburg, Hasenburg, Malters, Luzern, Brunenberg, Wildegg rc.) gewesen. — Die Reichsleute und die Regler (Leute des Frauenmünsters zu Zürich, auch das Kloster S. Felix und Regula genannt) genossen allein einer gewissen Art Selbstständigkeit, und bildeten die Gemeinde von Uri (»Universitas vallis Uraniae«). — S. 27 spricht sich der Hr. Verf. über diese Zustände gleich von vorne herein auf eine sehr freymüthige Weise aus, die beweist, daß ihm historische Wahrheit mehr gilt als illusorische Traditionen, die dem Nationalstolze schmeicheln. Er sagt: »Sur »la foi de traditions nationales fort anciennes, on s'était »persuadé que les habitants des Waldstetten, ou communes »alpestres, échappant au joug du régime féodal qui, au »moyen-âge, étendit son pouvoir régénérateur sur toutes »les contrées de l'Europe, avaient conservé tous les privi»léges d'une liberté primitive et exceptionnelle dont l'attribut »le plus précieux aurait été *l'autonomie*, ou le droit de se »gouverner par leur propres magistrats, sous la protection »immédiate des empereurs et des rois germaniques.«

»Cette croyance, née d'une confiance illimitée dans »leurs propres forces, était digne de ces peuplades alpestres,

»plus jalouses d'affermir une indépendance chèrement acquise »que soucieuses d'en scruter l'origine dans les archives de »l'histoire (!). Mais l'étude approfondie des documents et »des faits bien constatés suffit pour démontrer que cette »prétendue liberté originelle n'était en réalité qu'une noble »illusion enfantée par la fierté nationale.«

»Néanmoins, plusieurs écrivains suisses, abandonnant »l'hypothèse en ce qui concerne les vallées de Schwyz et »d'Unterwalden, persistent à soutenir ce système à l'égard »de la vallée d'Uri, en partant du point de vue d'une cession »territoriale de cette vallée en faveur de l'abbaye royale des »saints martyrs Felix et Regula de Zurich, dont la fondation »remonte au temps des Karlovingiens. Mais un examen »scrupuleux et plus approfondi de la charte de concession »semble démontrer que celle-ci n'avait nullement la portée »qu'on lui prête par suite d'une interprétation que nous »croyons erronée.«

»Un grand nombre de documents authentiques prouvent »que, même au XIIIme siècle, le pays d'Uri n'était point en»core arrivé à l'unité territoriale et politique à laquelle il »n'atteignit, dans le siècle suivant, qu'à la suite d'une *éman»cipation progressive et bien moins absolue qu'elle ne nous ap»paraît dans le lointain.* A cette époque, les vallées qui »forment ce pays se trouvaient partagées entre plusieurs »seigneurs ecclésiastiques et laïques dont les manoirs forti»fiés et les tours menaçantes, dominaient des deux côtés le »cours torrentueux de la Reuss et retenaient ses habitants »dans la sujétion du gouvernement féodal. Les grandes »ruines de ces châteaux forts dispersées sur cette terre clas»sique de l'indépendance helvétique *) suffiraient à elles »seules pour attester que la liberté, *fruit du concours de »plusieurs circonstances heureuses et des efforts persévérants »des hardis pâtres d'Uri*, ne fut nullement l'apanage de leurs »ancêtres.«

Wahrlich, der Hr. Verf. ist berufen, Wahrheit in die Schweizer Geschichte zu bringen, und wir freuen uns auf die weitere Entwicklung seiner Forschungen und Ansichten, denn dieser gegenwärtige Aufsatz ist wohl nur eine Art Einleitung. — Er wird eher Licht bringen in diese Verhältnisse, als seine nächsten Vorgänger, Dr. Heusler und Prof. Hisely, die in ihren Ansichten und Behauptungen so schwankend sind.

*) Zu Beroldingen, Rudenz, Altorf, Bürglen, Attinghausen, Schweinsberg, Schattdorf, Silinen, Amsteg, Göschenen sind Ruinen solcher Schlösser aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrh.

II. Die zweyte Abtheilung enthält »Regesten.« — Es heißt darüber in dem Vorworte: »Die Gesellschaft hat ganz besonders »auch den zahlreichen vaterländischen Archiven ihre Aufmerksam»keit zugewendet, und es soll eine der Hauptbestrebungen der »Redactions-Commission seyn, denjenigen, welche Interesse an »historischen Arbeiten nehmen, allmälich zu einer Uebersicht des »Inhalts dieser Archive zu verhelfen. Hiefür ist vorzugsweise »die zweyte Hauptrubrik der Zeitschrift, diejenige der Regesten, »bestimmt. Diese ist wohl die schwierigste, theils wegen des Um»fanges der Arbeit für den Hauptredactor, theils wegen der »Menge von Gehülfen, deren derselbe bedarf, vorzüglich aber »auch noch, weil bey den beschränkten Kräften der Gesellschaft »die Arbeiter nicht nach Verdienen entschädigt werden können. »Liebe zum Vaterlande, zur Wissenschaft müssen dieselben zu »ihrer Aufgabe ermuntern.« Nach dem Verzeichnisse haben zwey und dreyßig Mitglieder ihre Mitwirkung bey Anfertigung solcher Regesten zugesagt, fürwahr die Geschichtsforschung hat dort höchst günstige Aussichten! — Der vorliegende Band enthält nun von S. 69 — 138: »Die den Städten Zürich und Winter»thur, den Klöstern im Canton Zürich und einigen Edlen von »Karolingern und römischen Königen und Kaisern von 852 bis »1400 ertheilten Urkunden, chronologisch geordnet und in Aus»züge gebracht von Gerold Meyer von Knonau, Staatsarchivar »des Cantons Zürich.« 191 Nummern. Von S. 133 — 138 ist ein sehr zweckmäßiges Register über die in den Regesten angeführten Personen und Orte beygefügt. — Zu loben ist an diesen Regesten, daß sie sehr klar und ausführlich den Inhalt der Urkunden angeben; doch wäre die Angabe, ob dieselben bereits abgedruckt und wo (und wie? ob gut oder schlecht), dem Geschichtsforscher sehr willkommen gewesen. — Wir können hier über den Inhalt dieser Regesten nur das für die österreichischen Geschichtsforscher Wichtige anführen.

I. Nr. 1 — 45 betreffen die deutschen Könige vor Rudolf I. Darunter fehlen, wie wir durch Vergleichung ausmittelten, die Nummern 6, 8, 12, 21, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 44, 45 in den Böhmer'schen Regesten (2 Bde.). Hingegen finden sich Nr. 1 in Böhmer's Regesta Karolorum Nr. 764. Nr. 2, bey Böhmer Nr. 769. Nr. 3, bey Böhmer Nr. 788, Nr. 4, Böhmer 789. Nr. 5, Böhmer 805 (hat den 29. Oct. statt 25.). Nr. 7, Böhmer 826. Nr. 9, Böhmer 712 (19. Jänner st. 22.). Nr. 10, Böhmer 903. Nr. 11, Böhmer 905. Nr. 13, Böhmer 953. Nr. 14, Böhmer's Regesta (ab a. 911 — 1313) 183. Nr. 15, Böhmer 184. Nr. 16, Böhmer 391 (ad a. 972 st. 973, da Otto I. schon am

7. May 973 starb). Nr. 17, Böhm. 440. Nr. 18, Böhm. 754. Nr. 19, Böhmer 1597. Nr. 20, Böhmer 1816. Nr. 22, Böhmer 2094. Nr. 23, Böhm. 2113. Nr. 24, Böhm. 2390. Nr. 25, Böhmer 2977. Nr. 26, Böhmer 3159. Nr. 35, B. 3675. Nr. 41, Böhmer 4030. Nr. 43, Böhmer 4093.

II. Von der Nummer 46 bis inclusive 58 sind Regesten Rudolfinischer Urkunden mitgetheilt, von denen Folgendes zu bemerken ist: Nr. 46 ist zu finden bey Böhmer unter Nr. 4125, bey Lichnowsky I. Regesten Nr. 162. Nr. 47, bey Böhmer Nr. 4127, bey Lichnowsky I. Nr. 164 (beyde haben aber den 9. Nov. st. 5. Nov. 1273). Nr. 48, bey Böhmer Nr. 4143, b. Lichnowsky I. Nr. 185. Nr. 49 fehlt bey Böhmer, bey Lichnowsky I. Nr. 227. Nr. 50, bey Böhmer Nr. 4211, bey Lichnowsky I. Nr. 278.

Um zu zeigen, wie genau und gründlich diese Regesten gearbeitet sind, und wie sie dadurch eben dem Geschichtsforscher desto brauchbarer werden, da sie ihn auf alles aufmerksam machen, was in der Urkunde zu finden ist, wollen wir alle drey Abfassungen anführen:

Bey Böhmer (Nr. 4211) heißt es: (1275) Juli 6. Thuregi. (Rudolf) »bestätigt der Stiftskirche zu Zürich die Vogtey über das Dorf Rieden.« Herrgott Geneal. II. 454. Gerbert Cod. ep. 231.

Bey Lichnowsky I. Nr. 278 (1275. III. Ind. II. Reg. Jahr) 6. Juli. Zürich. »Kön. Rudolf bestätigt der Stiftskirche zu Zürich die Vogtey über das Dorf Rieden, die sie nebst Aeckern vom Ritter Jakob Müller erkauft und dem Reiche lehnbar waren.« Herrgott Gen. II. 454. Gerb. C. ep. 231.

Bey G. Meyer von Knonau (S. 95. Nr. 50) heißt es: »1275 In Octaua Petri et Pauli Apostolorum (6. July). In»diccione III. Reg. II. Thuregi (Rudolf) urkundet, da die »Vogtei des *Hofes* Rieden am Albis, welche jährlich zehn »Mütt Kernen Zürchermass erträgt, dem Probst und dem »Capitel der Kirche zu Zürich, — der Aebtissin und dem »Convent der Klosterfrauen im Selnau aber die Aecker im »*Thalacker* genannt, zwischen den Stadtmauern und dem »genannten Kloster, die beide Reichslehen waren, von dem »Ritter Jacob Müller verkauft worden, so habe dieser, damit »nicht das Reich an seinem Rechte geschädigt oder benach»theiligt werde, ihm, dem König, die Hälfte seines Hauses und »der Hofstatt, oben an dem Markt zu Zürich, wo man die »Semmeln zu verkaufen pflegt, an dem Ort, der Huzelun ge»nannt wird, freiwillig überlassen, sie aber statt jener Vog»tei und jener Aecker wieder zu Lehen empfangen, wodurch

der Verpflichtung gegen das Reich genug gethan werde. Nun überträgt der König alles Recht und Eigenthum, welches ihm und dem Reich in jener Vogtei und jenen Aeckern zukam, in Bezug auf die Vogtei dem Capitel und dessen Kirche, in Bezug auf die Aecker aber der benannten Aebtissin und ihrem Kloster, indem er die Käufe der Vogtei und der Aecker bestätigt.«

Jedenfalls ist diese letzte Fassung die vollständigste, und macht auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß das Reich. urch den Verkäufer auch entschädigt wurde. — Geschichtsrscher sollten freylich bey ihren Arbeiten stets die Urkunden lbst zu Rathe ziehen, doch wie oft sind sie nicht im Stande, ie nöthigen Werke zu benützen, wie viele Bibliotheken sind öchst lückenhaft, wie viele Bücher selten; je umfassender nd weitläufiger die Regesten also abgefaßt sind, desto mehr Werth haben sie für den Arbeiter!

Nr. 51 fehlt bey Böhmer, bey Lichnowsky I. Nr. 279.

Nr. 52 bey Böhmer Nr. 4276, bey Lichnowsky I. Nr. 879.

Nr. 53 fehlt bey Böhmer und bey Lichnowsky, und ist folende: (S. 97. Nr. 58) (1279): III Idus Julii (13. July). Inictione VII. Reg. VI. Wienne. (Rudolf I) ertheilt dem deln Berthold von Eschenbach die Bewilligung, eine Burg n einem gewissen ihm zugehörigen schicklichen Orte zwichen den Seen zu erbauen. (Ohne Zweifel die Burg Usunnen im Berner Oberlande.)

Nr. 54 fehlt ebenfalls bey Böhmer und bey Lichnowsky; sie eißt: (1281) XII. Kal. Octobris (20. September) Reg. VIII. onstantie. »(K. Rudolf I) erklärt, damit nicht aus einer ngünstigen Auslegung der Dispensation, die er dem Heinrich von Wäggis wegen der Mangelhaftigkeit seiner Herkunft ertheilte, der Kirche zu Zürich oder irgend Jemand ndern ein Nachtheil entstehe, dass der benannte Heinrich seinem Oheim weder in den von dem Stifte erworbenen Gütern, noch sonst nachfolgen solle.«

Nr. 55, bey Böhmer Nr. 4492, bey Lichnowsky I. Nr. 774.

Nr. 56, bey Böhmer Nr. 4616, bey Lichnowsky I. Nr. 1007. Bey Beyden ist ausgelassen, daß die Stadt Zürich früher vom önig einen Nachlaß der Steuern erhielt, von Ostern an auf n Jahr; die jährliche Steuer betrug 200 Mark.)

Nr. 57, bey Böhmer Nr. 4680, bey Lichnowsky I. Nr. 1118.

Nr. 58, bey Böhmer Nr. 4681, bey Lichnowsky I. Nr. 1119.

III. Von Nummer 59 bis 64 inclusive sind Regesten von K. Adolf von Nassau, die sämmtlich bey Böhmer fehlen.

IV. Regesten K. Albrecht's I.

Nr. 65 fehlt bey Böhmer und Lichnowsky, und heißt: (S. 100. Nr. 65) 1298. V. Idus Octobris (11. Oct.). Indiccione XII. Reg. I. Waltzhut. »(K. Albrecht I.) bestätigt den »Brief, welchen sein Vater und Vorfahr, König Rudolf, »am 2. November 1273 dem Kloster der Abtei, der Kirche »der Probstei und der Stadt Zürich ertheilt hatte« (vgl. Böhmer 4125).

Nr. 66 fehlt ebenfalls bey Böhmer und Lichnowsky, und heißt: (S. 100. Nr. 66) 1298, IV. Idus Octobris (12. October). Indiccione XII. Reg. I. Apud Waldshoet. »(K. Albrecht) ertheilt, wie Rudolf, der Stadt Zürich die Freyheit, daß sie vor »kein fremdes Gericht geladen werden solle.«

Nr. 67 fehlt bey Böhmer, bey Lichnowsky II. Nr. 145.

Nr. 68 f. b. Böhmer, b. Lichnowsky II. Nr. 308.

Nr. 69 f. b. Böhmer und Lichnowsky, und ist folgende: (S. 101. Nr. 69) 1302. IV. Non. Augusti (2. August). Indictione XV. Reg. V. In Argentina. »(K. Albrecht) thut den »Räthen und den Bürgern von Winterthur kund, es sey seine »Absicht, ihre Zwiste und gewisse üble Gewohnheiten von Grund »aus zu heben. Er befiehlt daher, daß bey der Untersuchung »und Beweisführung von Verbrechen oder Vergehen, die unter »dem Namen »Vrevende« begriffen sind, der Vogt oder der dor»tige Schultheiß alles, was von dieser Art innerhalb der Mauern »von Winterthur sich zuträgt, mit Zuziehung angemessener Zeu»gen an's Licht zu bringen berechtigt sey, ohne Rücksicht auf die »verabscheuenswerthe Gewohnheit, nach welcher bisher (wie der »König erfahren habe) gefordert wurde, daß der Ankläger selbst »der erste Zeuge seyn soll, und wenn die That auf solche Weise »nicht erwiesen werden könne, dann der Reinigungseid eintrete. »Er befiehlt überdieß, daß keiner der Meinung eines andern zu»stimme, wenn er nicht deutlich den Gegenstand und das Wesen »des Rechtsfalles angeben kann. Wer dawider handelt und für »die Zustimmung zu dem Urtheile seine Hand aufhebt, soll diese »Hand verlieren, oder dem Herrn in eine Strafe von 10 Pfund »Heller gewöhnlicher Münze ohne Nachlaß verfallen seyn. Wenn »ein Bürger von Winterthur innerhalb der Stadt mit Leuten des »Herrn von Kyburg durch Hülfe oder Rath wissentlich eine »Partey bilden oder Zwietracht stiften würde, der zieht sich da»durch die schwerste Ungnade des Königs und seines Herrn zu.«

Nr. 70, bey Böhmer Nr. 5185, bey Lichnowsky II. Nr. 598.

V. Die sieben Regesten von Urkunden Heinrich's VII. (des Luxemburgers) Nr. 71 — 77, fehlen bey Böhmer.

VI. Von Nr. 78 — 101 sind Regesten von K. Ludwig dem Bayern angeführt.

Nr. 78 ist bey Böhmer (Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit) Nr. 2730 angeführt; da dieselbe Urkunde bey Lichnowsky fehlt, und für den österreichischen Forscher wichtig ist, so folgt sie hier im Auszuge:

(S. 104. Nr. 78). 1330. Des Montages vor Sand Laurencentag (6. August). Reg. 16. Imp. 3. Hagenowe.

»(K. Ludwig der Bayer) empfängt (?) von seinen Oheimen, »Albrecht und Otto, Herzogen zu Oesterreich, 20,000 Mark »Silbers Constanzer Gewichts, und verpfändet ihnen dafür die »Städte und Vesten Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und die »Stadt und Burg Rheinfelden, mit Verheißung, ihnen dieselben in vier Wochen einzuhändigen, um sie mit Leuten, Gütern, »Ehren, Rechten, Kirchsätzen, Gülten, Judensteuern, Nutzungen und Gewohnheiten so lange zu benutzen, bis er oder seine »Nachfolger sie um die nämliche Summe wieder lösen; auch sollen sie ihn oder seine Nachfolger um die halbe Summe Zürich »und St. Gallen, und eben so Schaffhausen und Rheinfelden »um die halbe Summe wieder einlösen lassen. Wenn vor der »Wahl des Kaisers von seinen Vorfahren diese Städte wären »verpfändet worden, so mögen die Pfandinhaber, wenn sie wollen, die Pfandschaften einlösen, und den Betrag der Pfandsumme beyfügen; würde aber er, der Kaiser, etwas davon verpfändet haben, so soll er unverzüglich diese Schuld lösen. Wenn »sie in der Pfandschaft gestört werden, wird er auf ihre Mahnung sie schützen, auch sobald möglich diese Pfandschaft durch »Urkunde der Wahlfürsten bestätigen. Endlich erklärt der Kaiser, »daß sein Schwager Johann, König von Böhmen und Polen, den genannten Oheimen an die 30,000 Mark, die er, »der Kaiser, ihnen für Dienste in Deutschland und nach der Lombarden hätte geben sollen, 10,000 Mark abgethädiget habe, »und entläßt daher seine Oheime alles Dienstes, den sie ihm nach »der Lombardey hätten leisten sollen.«

Nr. 79 fehlt bey Böhmer, eben so Nr. 80, 81, 82, 83.

Nr. 84, bey Böhmer Nr. 1265 (es soll heißen 27. statt 28. Febr. 1331).

Nr. 85 — 90 fehlen bey Böhmer.

Nr. 91, bey Böhmer Nr. 1674 unterm 5. May 1335 (hier unrichtig 3. März).

Nr. 92 — 94 fehlen bey Böhmer.

Nr. 95, bey Böhmer Nr. 1819.

Nr. 96, bey Böhmer Nr. 2806.

Nr. 97 — 101 fehlen bey Böhmer.

VII. Von Nr. 102 — 107 werden 6 Regesten von K. Friedrich dem Schönen angeführt, als Gegenkönig Ludwigs.

Nr. 102 fehlt bey Böhmer, bey Lichnowsky III. Nr. 357 (bey L. ohne Datum und Ort, hier: 1315, 10. April, Zürich).

Nr. 103 fehlt bey Böhmer und Lichnowsky, und lautet: (S. 110. Nr. 103). »1315. IV. Idus Aprilis (10. April). Indic»tione XIII. Reg. I. Thuregi. (K. Friedrich) ertheilt, wie Adolf »und Heinrich, der Stadt Zürich die Freyheit, während der »Thronerledigungen einen Richter über das Blut zu verordnen, »der die Gegenstände nach den Vorschriften des Gesetzes beur»theile.«

Nr. 104 fehlt bey Böhmer und Lichnowsky:

»1315: III. Idus Aprilis (11. April). Reg. I. In Thurego. »(K. Friedrich) verordnet, wie Rudolf, Adolf und Heinrich, daß »ein Reichsvogt in Zürich nicht länger als zwey Jahre diese »Stelle bekleiden, und nachher fünf Jahre lang dieselbe nicht »wieder erhalten könne.«

Nr. 105 fehlt bey Böhmer und Lichnowsky:

»1305. III. Idus Aprilis (11. April). Indictione XIII. »Reg. I. Thuregi. (König Friedrich) ertheilt, wie Rudolf, »Albrecht und Heinrich, der Stadt Zürich die Freyheit, daß sie »in ihren Rechtshändeln vor keinen andern Richter, als den, wo »der angesprochene Theil sitzt, gezogen werden solle.«

Nr. 106, bey Böhmer Nr. 28, bey Lichnowsky III. Nr. 323.

Nr. 107, bey Böhmer Nr. 30, b. Lichnowsky III. Nr. 363. (Am 14. April, an der heiligen Tag Tyburcii und Valeriani, 1315, bey Lichnowsky zweifelhaft angegeben, am Tiberiustag?)

VIII. Von Nr. 108 — 168 sind Regesten von Urkunden K. Carl's IV., und von Nr. 169 — 191 von König Wenzel mitgetheilt; darunter sind folgende zu bemerken:

Nr. 112. »1353. Am nehsten Mitwochen nach Sant Bar»tholomeustag (28. August). Reg. VIII. Gyengen. (K. Carl IV.) »ertheilt dem Bürgermeister, dem Rath und den Bürgern zu Zü»rich für sich und seinen Oheim, den Herzog Albrecht zu Oester»reich, sicheres Geleit, zu ihm zu kommen, bey ihm zu seyn, »und wieder von ihm sich zu entfernen, ohne Besorgniß oder »Gefahr für Leib und Gut.«

Nr. 119. »(1354). An dem heiligen obristintag (6. Januar). »Reg. VIII. Meintz. (K. Carl IV.) schreibt seinem Oheim, Her»zog Albrecht zu Oesterreich, er erwarte die Rückkehr »der Boten, welche er an Zürich und die Eidsgenossen gesandt »habe, und von diesen eine Bevollmächtigung, gleichwie er eine »solche von dem Herzog erhalten habe, um den Zwist zwischen »ihnen und dem Herzog beyzulegen. Auf jeden Fall werde er »dem Herzog beystehen. Er erwarte die Königin, werde weder in »Frankreich noch in das Luzelburgische gehen. Krieg und Härte

»wären nicht zweckmäßig gewesen, weil der Landfriede in Franken und Schwaben noch neu, im Elsaß noch nicht vorhanden, und ein großer Krieg wegen des Stiftes Mainz gewesen sey, an welchem Stifte des Reiches Macht am meisten liege. Diesen Krieg habe er so beygelegt, daß er hoffe, die Angelegenheit werde desto besser von Statten gehen; auch wäre die Winterszeit für die Führung des Krieges nicht günstig gewesen.«

Nr. 120. »1354. An Sant Marcus tag des heil. Evangelisten (25. April). Reg VIII. Zürich. (K. Carl IV.) verkündet, da er »zwischen dem Herzog von Oesterreich auf der einen, Zürich, Luzern und ihren Eidgenossen, Städten und Ländern auf der andern Seite, gerne Frieden machen möchte, habe er beyde Theile beredet, daß sie guten Frieden haben, ohne Recht einander nicht schädigen oder angreifen sollen; wenn aber auch der König den Frieden absagen würde, sollen sie noch vier Wochen lang denselben treu beobachten.«

Nr. 121. »1354. Dez nehesten Sonabents na sente Marcus dag dez heiligen Ewangelisten (26 April). Reg. VIII. Brucke. (K. Carl IV.) thut kund, die Bürger von Winterthur, die Unterthanen seines Oheims, des Herzogs Albrecht zu Oesterreich, seyen mit der Bitte vor ihm erschienen, er möchte ihnen den Brief, welchen sie von König Albrecht am 2. August 1302 erhalten haben, bestätigen. Er bestätigt daher diesen Brief des Vortheils der Bürger wegen und nach dem Willen des Herzogs Albrecht.«

Nr. 122. »1354. Dez zehenden Dages in dem Meye. Reg. VIII. Netstat. (K. Carl IV.) urkundet, da die Priorin und der Convent des Klosters Oetenbach zu Zürich großen Kummer leiden, an ihren Gütern geschädigt werden und genöthigt worden, viele Jungfrauen in ihr Kloster aufzunehmen, so erweise er ihnen die Gnade, daß sie keine Jungfrauen um seiner königlichen Bitte willen in ihr Kloster aufnehmen sollen; auch wenn er gegen Jemand wegen seiner Krönung etwas deßwegen gethan, oder Jemanden befohlen hätte, das Kloster dazu zu zwingen, so widerrufe er solches mit diesem Briefe. Er gebiete ernstlich dem Bürgermeister, Rath und den Bürgern zu Zürich, und eben so dem Vogt Herzog Albrecht's zu Oesterreich, wenn man das Kloster zwingen sollte, Jemanden aufzunehmen, dieses Bedrängniß zu beseitigen und ihm beyzustehen.«

Nr. 123. »1354. Dez nechsten freytags vor santh Johans tage des heiligen Waptisten (26. Juny). Reg. VIII. Regensburg.«

»(K. Carl IV.) eröffnet dem Bürgermeister, dem Rathe »und den Bürgern der Stadt Zürich, er könne sich der Mah»nung seines Oheims, Herzog Albrecht's zu Oesterreich, nicht »entziehen, ihr und ihrer Eidgenossen Feind zu seyn, und wolle »sich mit dieser Erklärung gegen sie verwahrt haben.«

Nr. 124, bey Lichnowsky III. Nr. 1693.

Nr. 126, bey Lichnowsky III. Nr. 1790

Nr. 133. »1358. Am nehsten Dynstag nach sant Margare»ten tag (17. July). Reg. XIII. Imp. IV. Nuremberg.«

»(K. Carl IV.) gebietet dem Bürgermeister, dem Rathe »und den Bürgern der Stadt Zürich, seinem Sohne, dem Her»zog Rudolf zu Oesterreich, den er zu seinem und des »Reichs Landvogt und Pfleger in Zürich bestellt habe, zu huldi»gen und ihm gehorsam zu seyn, mit Steuern, Nutzen und »Diensten, die Niemanden verpfändet sind, insbesondere mit »dem Kriegsdienste, mit Freyheiten, Rechten und guten Ge»wohnheiten, die er und das Reich in Zürich haben, so lange »als er, der Kaiser, es nicht widerrufe.« Vgl. Lichnowsky VI. Regesten S. VIII. (Nachträge) Nr. 2039 b. und 2039 c., die ähnliche Befehle an Solothurn und Bern enthalten.)

*Nr. 146. »1362. Am nehsten Donerstage nach dem Sun»tag als man singet Letare (31. März). Reg. XVI. Imp. VII. »Lauff.«

»(K. Carl IV.) verordnet, daß wenn die Züricher das den »Herzogen von Oesterreich zugehörende Rappersweil einnehmen »würden, dasselbe dem Reiche einverleibt, dann aber durch die »Züricher von des Reichs wegen besessen und benützt werden »dürfe.«

*Nr. 156. »(1370). An sant Peterstag, den man nennet »ad uincula (1. August). Reg. XXV. Imp. XVI. Prag.«

»(K. Carl IV.) befiehlt den Bürgermeistern, Räthen und »Bürgern der Städte Zürich, Bern und Solothurn, »und allen ihren Eidsgenossen, die Eidsgenossen von Schwyz »ernstlich anzuhalten, seinen Söhnen, den Herzogen Al»brecht und Leopold zu Oesterreich, ihre Stadt Zug »mit dem dazu gehörenden Amte, das Land Glarus, auch die »Gegend, genannt Aegeri, und alle andern ihre Leute, Ge»richte und Güter, die sie den Herzogen vorenthalten, aus allen »Banden und Eiden zu entlassen.«

Nr. 177. »1379 am Dinstag nach Sand Merteins Tag »(15. November). Reg. IV. Prage.«

»(K. Wenzel) verleiht dem Gottfried Müller, Hof»meister seines Bruders, des Herzogs Leopold zu Oester»reich, die Vogtey zu Küssnacht, Intweil, Wezweil und Breit-

»weil; mit großen und kleinen Gerichten, Stock und Galgen, »Rechten, Zugehörden und guten Gewohnheiten, die Müller und »seine Vorfahren bisher besessen hatten.«

Aus diesem ersieht man, daß Werke der schweizerischen Geschichtsforschung den österreichischen Forschern stets förderlich sind; wir freuen uns auf die weiteren Ergebnisse, nach und nach wird denn doch das Bild der früheren Zustände klarer werden.

Uebrigens müssen wir bemerken, daß die Reductionen der urkundlichen Daten auf die jetzt gewöhnlichen nicht immer richtig sind, z. B. Nr. 12 muß es heißen 22. May statt Juny. Nr. 18 soll 26. Februar statt 27. stehen. Nr. 17, 28. Juny statt 29. Nr. 19, 11. July statt Juny. Nr. 49, 20. Sept. statt October. Nr. 98, 28. Juny statt 24. Nr. 99 wahrscheinlich 21. statt 29. December. Nr. 129, 23. August statt 24.

Die dritte Abtheilung enthält: »Mittheilungen aus dem Gebiete der Landeskunde ältester und mittlerer Zeit.« S. 141—170. Gleich das erste Stück enthält ein dem österreichischen Geschichtsforscher höchst interessantes Curiosum. I. »Urkunde, ausgestellt durch Herzog Johann von Oesterreich (Parricida) im fünften Altersjahre.« Mitgetheilt aus dem Archive des Chorherrenstiftes Zurzach und erläutert von Prof. Kopp in Lucern (S. 141—144). Es ist ein Schutzbrief für das Stift Zurzach und durch seine Form ausgezeichnet. Da die Geschichte dieses (wie ihn Kopp nennt) »unseligen« Herzogs Johann für den österreichischen Forscher besonderes Interesse hat, so wollen wir diesen Schutzbrief hier wiederholen: »Johannes dei gracia Austrie et Styrie dux »et Alsacie Langravius, Clarissimi quondam Rvodolfi par»tium earundem, Austrie scilicet et Styrie ducis, | Rvodolfi »Eterne memorie Romanorum olim Regis filii, filius vnicus »Primogenitus, suis in Christo fidelibus, Parentibus, Affi»nibus, Cognatis, Ministerialibus et Ami | cis, tam in sub»scriptorum noticia, quam in salute perpetua delectari. Cum »animadverterimus, *quanta nos eximie generositatis excellen»tia de materne, que Regalis | est, Linea propaginis ducta, »feliciter insigniuit*, Cumque mente memori recolimus, me»ditacionis studio considerantes, dulcissima beneficia que »jugibus blandi- | ciis nostre infancie simul ac puericie in»desinenter exhibuit Illustris Agnes genitrix nostra . . Or»thodoxj (sic) quondam Boemorum Regis filia, | super af»fectum omnium matrum, delicatissime nos fouendo, vere »de pistice (sic) gratitudinis repensa meditari protenus nos »opportet. ita ut | vnanimitatis ydemptitate sibi confederati, »una et indiuidua voluntate que dilexerit diligentes, odien-

»tes (sic) que oderit, et efficaciter exequentes que | volue-»rit, sua beneplacita in fructum operis et effectus promp-»tissimis conatibus redigamus. Cvm igitur eadem Inclita »nostra mater Agnes predicta, | sicut ex suo didicimus re-»latu et a blando eius ore audiuimus, Ecclesiam in Zurcach »prerogativa complectatur amoris, eô quod in illa preciosus »thesaurus | corporis et reliquiarum gloriose virginis Sancte »Verene desiderabiliter requiescit. Cuius perpetue venera-»tioni votum vouit pro nostri | genitura, quam eiusdem Sancte »virginis dono et gratia consecuta est, rem certissima expe-»rientia declarante, voto tali sollempniter se obligans et | »astringens, quod ipsam beatam Verenam affectu precipuo »debeat et desideret venerari, et Ecclesiam Zurciacensem »que prenominata est vnâ cum suo clero, | possessionibus, »rebus et personis, sicut res suas et possessiones proprias, »singis egide protectionis omniformi studeat conamine ac di-»ligentia defensare. Insuper | et nos, ut nostra proficiat »iuuentus, et prouecta in longevum prospere dirigatur, eidem »innoluit voto et indissolubiliter astrinxit, pro eiusdem | Zur-»ciacensis Ecclesie protectione, et ea qua opus habuerit »ope, aput nos cum instancia interpellans; Nos itaque Ma-»gnifice genitricis nostre pia desideria et eme-rita vota cir-»cumspectim intuentes, et summopere prosequi sategentes, »clara voce pariter et actu beatissime virgini Sancte Verene »sedule veneracionis vota | vouemus et vouisse presentibus »profitemur et in graciarum actiones quibus sibi super nostra »generacione et prosperitate volumus obligari, promittimus »et dextram domus (? wohl damus) | suam in Zurcach Eccle-»siam vnâ cum suo clero, prediis, rebus, possessionibus »et personis, veluti nostre proprietatis res, sub nostra con-»seruaturos nos protectione ac | fideliter defensuros. Qua-»propter vos vniuersaliter singulos et singulariter vniversos »monemus et hortamur cum precibus et mandatis, quatenus, »intendentes | quia in huius nostri voti rem profecturam et »robur animum inflectimus, ac ob id predictam Sancte Ve-»rene Ecclesiam in Zurcach, quam diligimus ex affectu, »vnâ | nobiscum diligatis, protegatis, promoueatis et a malo, »sicut nos diligitis, conseruetis, opem quam aput vos que-»sierit, sibi vtiliter impendentes. Vt autem hijs scriptis | »robur accedat, in euidentiam et testimonium predictorum »presentem paginam Sigillo Serenissime matris nostre Agne »(sic) prelibate, quo potissime fungimur, porprium (pro-»prium) non- | dum habentes, patenter et firmiter communi-

»mus. Datum Brucco, anno domini Millesimo Ducentesimo »Nonagesimo quarto, Kalendis Aprilis, Indictione Septima« |

Diese, wie leicht begreiflich, von der Mutter Herzogs Johann, Frau Agnes, der Tochter weiland König Otakar's II., veranlaßte Urkunde erläutert Herr Kopp in gewohnter gründlicher Weise; nur möchten wir bemerken, daß früher noch weit mehr Thatsachen und Documente bekannt werden müssen als bisher, um über die (wirklich noch unklaren) Verhältnisse der Habsburger (gegen einander) ein begründetes Urtheil schöpfen zu können; namentlich ist das Verhältniß der Brüder Albrecht und Rudolf noch nicht entwirrt; wenn auch aus der bekannten Urkunde K. Rudolfs vom 1. Juny 1283 (s. Lichnowsky I. Regesten Nr. 789) auf den Alleinbesitz der neu acquirirten österreichischen Lande geschlossen werden könnte, ist doch aus einem spätern Befehle K. Rudolfs vom 26. April 1288 (s. Lichnowsky I. Nr. 989) abzunehmen, daß beyde Herzoge gemeinschaftlich als Herren des Landes galten. Diese Gemeinschaft des Besitzes blieb bis in die spätere Zeit, bis bittere Erfahrungen die Nothwendigkeit einer Alleinherrschaft dringend genug herausgestellt hatten.

Herr Kopp führt an, wie die von ihm (in seinen »Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde« S. 35 f. und 48) mitgetheilten Briefe vom 30. August 1291 und 9. August 1293 beweisen, daß Herzogin Agnes nach dem Tode ihres Gemals und dem des Königs Rudolf in den obern Landen lebte und waltete. Zwey im Staatsarchive Zürich liegende Pergamenrollen aus derselben Zeit, welche die herrschaftlichen Verpfändungen an Herren, Ritter und Bürger in mehrern Aemtern des Argau's enthalten, tragen ebenfalls den Namen der Herzogin Agnes. Die eine dieser Rollen gedenkt der Zeit, in welcher Herzog Albrecht mit seinem Kriegsheere zu Bar bey Zug lag (am 6. October 1292, s. Urkunden rc S. 52 und 198), und von den Bürgern dieser Stadt gegen Anweisung 198½ Pfund erhob; um diese Schuld wandten sich die Zuger an Agnes mit den Worten: »Insuper rogamus »omni affectu, quo possumus, Nos exusti ac depauperati »ciues in Zoge vos Clementissimam dominam nostram Du»cissam — — Austrie, *Regali prosapia exortam* (! die Zuger »wußten, zu wem sie sprachen), vt dignemini nos miseros »vestros promovere vt nobis persolvatur.«

Die nächste Zeit nach dem Tode des Königs Rudolf und nach der Wahl des neuen Königs Adolf war für Oesterreich in den oberen Landen nichts weniger als günstig. Den Widerstand, den ihm mehrere geistliche und weltliche Herren entgegengesetzt hatten, mußte Herzog Albrecht mit Waffengewalt beseitigen. Die Stadt Lucern, welche während des Zwischenreichs sich auf die

Seite Kiburgs geneigt, huldigte, als Albrecht mit seinen Reitern erschien, beschwor dem Landvogt Otto von Ochsenstein den Landfrieden Königs Adolf, und erhielt der Herrschaft Gunst und Gnade (s. Urkunden 2c. S. 40, 41, 42, 46 und 47). Ohne dem Landfrieden beyzutreten, standen die Waldleute von Uri und der beyden andern Länder im »Urluge« wider die Herrschaft. Die Stadt Zürich, welche bedeutsam zwischen Kiburg und Habsburg lag, hatte sich allerdings mit dem Herzog Albrecht um ihren Krieg am 26. und 29. August 1292 verglichen (s Tschudi Chronik I., 210, a); dennoch wiederholten sich einzelne Feindseligkeiten im folgenden Jahre, und erst am 22. May 1294 beschworen Herr Otto von Ochsenstein, Pfleger der Herzoge von Oesterreich, und die Bürger von Zürich den Landfrieden auf die noch übrige Zeitdauer desselben.

»Noch wenige Wochen, bevor diese letztere Ausgleichung »Statt fand, lieh der herzogliche Knabe seiner königlichen Mut»ter seinen Namen zu der hier abgedruckten Urkunde, in welcher »er großthut mit der böhmischen Abkunft, dagegen mit keinem »Worte seines Vetters von Oesterreich erwähnt, wohl aber seinen »Anverwandten, Dienstmannen und Freunden Befehle ertheilt. »Nicht mehr lange nach diesem wird Herzog Albrecht seine, kei»neswegs anspruchslose, fürstliche Schwägerin in den obern Lan»den gelassen haben: denn Agnes stirbt schon am 17. May 1296 »zu Prag (Chronicon Francisci apud Scriptores Rerum Bo»hemicarum II, 12). Damit nahm des Herzogs Johannes er»ster Versuch der Verwaltung der oberen Lande ein Ende.«

Wir bemerken noch hiezu, daß diese Königstochter Agnes gegen ihren Schwager Albrecht wohl stets feindselig gesinnt seyn mochte, da ihre Ansprüche mit der Wirklichkeit zu sehr im Widerspruch waren; ihren hochstrebenden Geist zeigt die von einem böhmischen Chronisten (Chron. Aulae reg. p. 111; vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen, II. Bd. S. 397) angeführte Aeußerung, als sie hörte, ihr Bruder König Wenzel von Böhmen wolle sich (nach K. Rudolfs Tode) nicht um die römische Reichskrone bewerben, »sie begreife ihren Bruder nicht; denn sie, wenn sie schon die »ganze Welt besäße und nur eine Handbreit Erde ihr noch wider»stände, würde nicht eher ruhen, bis sie entweder auch diese er»obert, oder alles darüber verloren hätte.« — Diesen von ihrem Vater (Otokar II.) ererbten Ehrgeiz mochte sie wohl auf ihren Sohn Johann verpflanzt haben; unglücklicher Weise war Albrecht von Oesterreich von der Nothwendigkeit, die sich so leicht zersplitternden Kräfte zu concentriren, zu lebhaft überzeugt, als daß er einem hochstrebenden jungen Prinzen eine Art Selbstständigkeit eingeräumt hätte, die ihn auf ganz entgegengesetzte Wege in der

Politik führen konnte. Aus ähnlicher Besorgniß wird er ihn auch von der böhmischen Erbschaft entfernt gehalten haben, obwohl seine Ansprüche jedenfalls gewichtiger waren, als die seines Sohnes Rudolf. — Uebrigens wäre eine recht umfassende, gründliche, unparteyische Geschichte K. Otakars II. und seiner Erben, so wie eine Geschichte der Zeit von 1246—1308 vom höchsten Interesse. Das bisher Geleistete ist wohl nur mehr oder weniger gelungener Versuch, dazu gehörten ganz andere, umfassendere Forschungen, als bisher gepflogen wurden, die Landesgeschichte läßt sich nicht so bald verstehen und erschöpfen, und ohne diese bleibt Regentengeschichte ein Nebelbild!

II. Von S 145—164 sind acht »Urkunden zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg« mitgetheilt von Herrn Dr. v. Vanotti, Domcapitular in Rottenburg. — Auch in diesen ist für österreichische Geschichte einige Ausbeute.

Nr. 1, vom 22. May 1277, aus Wien. K. Rudolf bezeugt, daß in seiner und der angeführten Zeugen Gegenwart Graf Berthold von Heiligenberg dem Grafen Hugo von Werdenberg das Schloß Heiligenberg nebst 40 (vierzig, nicht vierhundert, wie bey Lichnowsky steht) Mark Silber jährlicher Gülte, die sein freyes Eigenthum sind, wie auch die Grafschaft (sein Erbe) mit allen Ministerialen, Leuten und Vasallen, weiters alle Lehen und Ansprüche um fünfhundert Mark Silber Constanzer Gewichtes verkauft habe, doch überlasse Graf Hugo von Werdenberg dem Grafen Berthold den lebenslänglichen Besitz des Schlosses und der 40 Mark Gülten von seinen Besitzungen in »Heschach, Swarzinbach, Camernanch Brobhencel.« Orig. zu Donauöschingen (im Fürstenbergischen Archive). S. Lichnowsky IV. Regesten S. DLX. Dritte Nachträge, 431, b.

Nr. 2. Lindau, am 5. November 1338. Theilbrief über die Erbschaft des Grafen Hugo von Bregenz zwischen den Grafen Hugo und Rudolf von Montfort und ihrem Vetter Grafen Wilhelm von Montfort. (Aus einem Manuscripte in Folio vom J. 1575: »Allerley Schriften, Documenta ..... das Haus Montfort betreffend.« Eigentlich eine Rechtsdeduction, an den Kaiser gerichtet, nach welcher Graf Georg von Montfort in seinem und seiner vier minderjährigen Brüder Namen beweist, daß sie die gesetzlichen und rechtmäßigen Erben des im J. 1574 gestorbenen Grafen Ulrich von Montfort, Herrn zu Tettnang seyen. Der Deduction sind mehrere Urkunden in extenso angehängt. Dem Buche selbst sind noch mehrere Notizen, Urkunden und Auszüge von dem spätern Grafen Hugo und anderen angehängt, welche dieselben selbst geschrieben. Es wurde in dem Gräflich Montfortischen Archiv zu Tettnang aufbewahrt, und als die Krone

Bayern im Besitze Tettnangs war (1806—1810), mit mehreren Urkunden und Schriften als Makulaturpapier verkauft. Nach der Besitznahme Tettnangs durch die Krone Würtemberg kaufte dasselbe von einem Trödler der nunmehrige Hofdomänenrath von Gok, d. Z. in Stuttgart, welcher es noch besitzt.)

Nr. 3. Am 9. May 1362. Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, gibt dem Grafen Albrecht von Werdenberg, dem Jungen, und dessen Sohne, Grafen Hugo, welche ihm für eine Schuld von 1400 Pfund Constanzer-Pfenningen die Stadt Altstetten und die beyden Kelnhöfe zu Bernang und Marbach mit Zugehör verpfändet hatten, einen Lösungsrevers. — Orig. im Fürstenbergischen Archive zu Donauöschingen.

Nr. 4. Rinegg, am 6. Jänner 1373. Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Santgans, die (Gebrüder) Grafen Hugo, Albrecht der ältere, Heinrich und Albrecht der jüngere von Werdenberg, und Bruno von Rätzuns verbinden sich für die nächsten fünf Jahre zur wechselseitigen Hülfe. Ausgenommen sind der römische Kaiser und Oesterreich. — Orig. in Donauöschingen.

Nr. 5. Baden, am 22. May 1375. Graf Rudolf von Montfort, Herr zu Feldkirch, verkauft dem Herzog Leopold von Oesterreich (»durch besonder gnad und fürderung, die er mier »nach mines Vatters seligen Todt erzaigt hat, und darumb »ich Im mins Erbs, und auch aller miner Haab bess gonn, »dann jemandt anndern«) seine Herrschaft und Grafschaft Feldkirch rc. rc. um 30000 Gulden, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes (gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses) und Ausnahme einiger Güter. S. Lichnowsky IV., Regesten Nr. 1219 aus Chmel's österreichischem Geschichtsforscher I. Bd. S 191. — Es ist der vorliegende Abdruck aber nicht genau, so heißt es zum Beyspiele: »die *Im* pfandt seind von dem Reich« statt *min* pfandt (S. 151 von unten 12. Zeile, vgl. Geschichtsforscher S. 192, Zeile 2), »die zue disen khauff *mit* gehörendt« statt *nit* gehörendt (S. 153, Zeile 9 von oben).

Nr. 6. Constanz, am 26. April 1384. Die Reichsstädte Constanz, Ravensburg, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen, Pfullendorf, Wangen, Buchhorn, Isni und Lutkirch (auf der Heide) geben dem Grafen Heinrich von Montfort, der sich verbindlich machte, durch fünf Jahre ihr Hauptmann zu seyn (»und vns mit zehen spiezsen zu dienen«) und die darauf folgenden fünf Jahre ihr Verbündeter, einen Gegenbrief über dieses Verhältniß. — (Aus einer Abschrift, im k. k. österreichischen Oberamtsarchive in Tettnang früher, nun in der Registratur des k. würtemberg. topographisch-historischen Bureaus niedergelegt.)

Nr. 7. Zu Caestris, 6. November 1400. Ulrich Brun, Freye

von »Ratsuns,« Hans Heinrich und Ulrich Brun der Junge, seine Söhne, Albrecht von Sags von Masogg, Freyherr in Lugnitz und in der Grub, die Gemeinden Lugnitz, in der Grub und im Rheinwald (»und ander aidgnossen, die ze disen ziten darzu gehörent«) geben den Brüdern Rudolf und Hugo, Grafen von Werdenberg, einen Bundesbrief. — Orig. (mit fünf zerbrochenen Siegeln) im Fürstenbergischen Archiv in Donauöschingen.

Nr. 8. 5. Sept. 1523. Graf Hugo von Montfort, Herr zu Bregenz, verkauft dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und seinen Erben seinen Theil der Herrschaft Bregenz (deren Hälfte schon früher dem Erzherzog Sigmund war verkauft worden) um 50000 Gulden rheinisch, und übergibt alle Urkunden und Briefschaften der Herrschaft. — Aus einer Copie im kön. Staatsarchiv zu Stuttgart sub Nr. 11254

III. Von S. 165—170 ist eine »Informatio Dominorum Friburgensium, 24. Septembris 1512« abgedruckt, aus dem Freyburger Archive mitgetheilt von Vulliemin. — Ein Memoire, welches der Freyburger Bürgermeister Peter Falk dem Papste Leo X. überreichen mußte; interessant zur Kenntniß der französischen Parteyumtriebe in Freyburg. Der Pfarrer zu St. Nicola in Freyburg, Ludwig Loiblij, ein französisch Gesinnter, hatte einem andern Parteymann, Georg von Supersax, den die Freyburger wegen ähnlicher Umtriebe hatten festsetzen lassen, das Mittel zur Flucht verschafft und sich selbst flüchten müssen. — Die Erbitterung gegen den Pfarrer war so groß, daß die Pfarrkirche ganz verlassen wurde, bis ein anderer Pfarrer eingesetzt ward.

Die vierte Abtheilung enthält »Actenstücke zur Geschichte des sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.« (Von S. 173—322.) Dieselben sind von dem größten Interesse und gewähren dem Geschichtsforscher bedeutende Ausbeute. Im Vorworte wird gesagt: »Um einigen Zusammenhang zu erzielen, »hat die Redactions-Commission beschlossen, sich für einmal auf »die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, vorzüglich die »Zeit des dreyßigjährigen Krieges, so wie auf die Periode des »Anfanges der französischen Revolution zu beschränken, und es »ergeht daher ihre Bitte an alle Mitglieder der Gesellschaft, sie »durch gefällige Anzeige und Mittheilung bedeutender dahin ein»schlagender Actenstücke, falls dieselben nicht bereits gedruckt er»schienen sind, in den Stand zu setzen, wenigstens zur Beleuch»tung dieser Perioden eine lehrreiche und möglichst vollständige »Matérialiensammlung zu liefern.« — Diese Rubrik enthält folgende Stücke: 1) »Instruction baillée au Sr. De Caumartin, »allant résider ambassadeur ordinaire en Suisse à la fin du »mois de Décembre de l'année 1604.« (S. 173—184.) Aeu-

zuerst lehrreich für Diplomaten, man sieht die Klugheit und Kenntniß des Landes, wofür der Gesandte bestimmt war, aus dieser Instruction hervorleuchten. Interessant für die Geschichte der Verhältnisse zwischen Graubündten und Mailand (d. i. dem spanischen Gouverneur in Mailand, Grafen de Fuentes) und den andern Cantonen und Mailand. Frankreich suchte, allerdings nicht ohne Erfolg, die Schweizer für seine Pläne zu gewinnen. »Le dit Sieur de Caumartin fera entendre aux dits Sieurs »des Ligues le bon ordre que S. M. a donné au recouvrement »et payement de 400,000 escus qu'elle a promis leur faire »délivrer par chacune année, tant pour le présent que pour »la prochaine, le quel sera suivi aux subséquentes avec soin »et diligence, suivant ce qui a été promis« etc. (! Freylich das wirksamste Mittel!)

*2) »Relation de l'ambassade de monsieur de Castille »en Suisse en l'année 1616« (S. 185—206). Eine Finalrelation des französischen Gesandten in der Schweiz über seinen fünfjährigen Aufenthalt und die obwaltenden Verhältnisse. — Die 20 Punkte sind sehr interessant und beurkunden, wie der Gesandte seine Aufgabe gut auffaßte. — Referent muß gestehen, daß ihm derley Actenstücke lieber sind als so manche raisonnirende Geschichte, man wird in die Verhältnisse mitten hinein versetzt. — Z. B. §. 6. (S. 187): »Or à présent que son Altesse *) est »en guerre contre le Roy d'Espagne, elle a envoyé plu»sieurs fois un Conseiller ou senateur de Chambery nommé »le Sr. Monthoit, vers les Bernois, pour s'offrir à tout hon»neste accord et tascher à tirer d'eux quelques secours, à »quoy l'on croid qu'il pourra parvenir, et que les Bernois »prendront leur temps pour s'assurer à perpetuité du Pays »de Vaud, *neantmoins j'estime qu'il est apropos de leur lais»ser cette Espine au pied, et traverser sous main cet accom»modement* (sehr christlich vom Gesandten des allerchristlichsten »Königs!), tant pour les tenir en debvoir envers la France »que pour les empescher qu'ils n'entreprennent vers les Ca»tholiques, et semble qu'en l'estat où se rencontrent au»jourdhuy nos affaires, Il sera bon que Monsieur L'ambas»sadeur y apporte ce qu'il pourra à mesme fin, avec la mesme »prudence et dexterité« — Die ganze Relation verdient gründliches Studium von Seite der Geschichtsforscher, die sich für diese Periode interessiren.

III. »Actenstücke aus der Zeit des dreyßigjährigen Krieges. Redigirt von Hunziker-Schinz« (S. 206—256). Sechzehn

---

*) Le duc de Savoye.

Stücke, für den österreichischen Forscher theilweise sehr interessant. 1) *»Schreiben der böhmischen Stände an die IV Evangel. Städte der Schweiz.« Prag, 1. December 1618 (mit 30 angehängten kleinen Siegeln). Aeusserst interessant. So heißt es S. 207: »Bey dieser vom neuen erlangten, hocherwünschten Re»ligions-Libertet haben wir gern vergessen aller der Injurien, so »wir von unserm wider Parth zwar viel Jahr nach einander, in »denen Sie der gütigkeit unsrer frommen Könige mißgebraucht, »verstanden vnd allhier zu erzehlen vnmöglich. Biß entlich auf »vnnachlesslicheß antreiben der landtverderblichen jesuittischen »Secta, durch etliche Ihrer May. böse vnd der Euangelischen Re»ligion gehässige Räthe vns solche persecutiones aufgeladen, das »wir notwendig die mittel, wie vnßre damalss eilend gefertigte, »im Druck außgegangene Apologia dauon ein Exemplar hiebey »außweisen thuet, ergreiffen vnd den grund solches Vbels Nemb»lich die ganze Jesuittische Rotte aus fünff in diesem Königreich »gehabten stattlichen Collegiis auf ewig erheben vnd eliminiren »müssen.«

»Auf welcher anstifftung besagte vnsre Religionsfeinde, so »Ihre May. gleichsam ganz vmbgeben haben, so viel erpracticirt, »das in Ihrer May. nahmen diß vnschuldige Königreich durch ein »gewaltiges Krigsvolkh angefallen, mit feuer vnd schwert der»massen verderbet, das solches kaum durch historien den frembden »nationen für beglaubt wird können beybracht werden.« (Sie seyen zur Gegenwehr genöthigt rc.) »Derwegen wir nottrüngent»lich zur Salvirung vnsers lieben Vatterlandts vnser Weiber vnd »Kinder, fürnemblich zue erhalt- vnd fortpflanßung der Euange»lischen Religion auf vnsere liebe Nachkommen vns in eine »stärkere vnd nach gelegenheit beharliche militiam »verfassen müssen zu dessen verhelffung die löblichen Fürsten vnd »Stände in Ober vnd Nider Schlesien, vnsere liebe Herren Nach»baren vnd vnsere durch sonderliche Conjunction zu defendirung »allgemeiner Euangel. Religion conföderirte Mittglider vns al»bereit vnd zwar nur für das erstemahl mit 1000 zu Ross u. »2000 zu Fuss vnter dem Obristen Commando des durchleuch»tigen Marggrauen zu Brandeburg, Herrn Herrn Johan Geör»gen des Elteren, zu hülff geschikt. So hatt uns auch obhoch»gedachte löbliche Union aufm Fall der noth wann Je die von »Vns noch biss diese stunde suchende vnd erwarttende güettliche »Compositionsmittel nit folgen würden, die gnedige guete Ver»tröstung gegeben, Vns nicht zu verlassen, Sondern »mit Rath vnd That wider vnsere Religionsfeinde »assistenz leisten wollten, welcherley sich auch die Hoch»mögenden Herrn Staden Generalen der Niderlendischen

»Prouincien gegen vnss erbotten vnd Wir von andern »Christlichen Potentaten vnd Landten gleichfalls auf »vnser ansuchen vnd erkente so vngerechte, schwere Verfolgungen »vnd oppressiones der allgemeinen Euangelischen Religion vnd »das Sie hochverstendig ermessen, das in eventum Ihnen allen »nit ein geringe gefahr daraus erwachsen möchte, ob Gott will, »verhoffen. Wann wir vnss dann guetter massen erindern vnd »zu gemüth führen, was die ansehenlichen Respublicae der Mech»tigen löblichen Schweizer Aydtgenosschaft, baldt anfangs der »von Gott verliehnen Reformation der christlichen Religion für »einen Trefflichen Eifer haben sehen lassen, indem Sie Ihr bluet »darüber zu vergießen sich nicht gefürchtet, sondern für die Ehre »Gottes Ritterlich vnd tapfer wider die feinde der warheit ge»stritten vnd obgesieget haben. Nach solchem nun viel zeiten hero »in fried, Lieb vnd eintregtigkeit, auch vnbeweglicher standthaff»tigkeit vnd gleichmesiger begirdt zu Handthabung der wahren »Euangelischen Religion mit ainander ainmüttiglich gelebet, noch »mit grossem Ruhmb der Christenheit also verblieben, vnd wel»ches noch mehr ist, andern mit unrechter Gewalt bedrengten »Prouincien ansehentliche hülffen geleistet vnd dadurch allen »Christlichen Nationen ein denkwürdiges Exempl von sich gegeben »haben.«

»Als sind wir bewogen worden, obberürten betrángten Zu»stand dieses Königreichs Behaimb vnd vnserer der Euangelischen »Religion zugethanen, die wir solche hostilitates vnd Landtbe»schädigung vmb der Göttlichen warheit willen empfinden, freundt»lich zu repräsentiren vnd vnsere, Gottlob, dabey habende gross»mütigkeit vnd hochansehenliche Assistenz anzudeuten vnd Euer »Herrligkeit vnd Freundtschafft zue guetter affection gegen vns »durch diese vnsere warhaffte Information wider vnserer Wider»werttigen calumnien zu vermögen, zugleich auch dieselben freundt»lich zu bitten, Massen wir dann Sie hiemit fleissig vnd ver»dienstlich ersuchen vnd bitten, Sie wollen Ihren in aller Welt »habenden Ruhm vnd grossen nahmen auch gegen vnss erweisen, »vnd der allgemeinen Euangelischen Religion zu guttem, auch zu »befürderung vnd ausbreittung desselben alle Krigswerbungen, »Durchzüg vnd Musterpläz welche etwa vnsere feinde mittels »Hispanien vnd Italien durch Euer Herrligkeit vnd Freundtschafft »gebiette fortzubringen Vorhabens sein würden, inhibiren vnd »verwehren, auch zu gleichmesiger willferiger Demonstration Ihre »hochansehenliche Herrn Confoederatos vndt Bundtsgenossen den »durchleuchtigen Herzog vnd ganze Rempublicam zu Venedig, »Sowol auch die Mechtigen Grawbinder (welche wir zue solchem

»ndte dienst- freundt- vnnd gebürlich auch ersuchet vnd ange-»gangen haben) vnbeschwert disponiren vnd vermögen helffen.«

»Insonderheit aber auch mit einer erspräßlichen notturfft »ammunition assistenz vndt beförderung leisten Vnd vnsere Groß-»gunstige, Liebe Herren, freundt vnd Religions Verwandte sein »vnd bleiben.« rc. rc.

2) Antwortschreiben der IV Evangelischen Städte der Schweiz (an die böhmischen Stände). — Sie hätten sich bereits für sie verwendet. »Dahero nun vnd vss dem zu gemeiner ruw vnd »wolfart tragenden Christlichen gmüt vnd ifer wir nit allein gut-»willig vnd ganz wolgemeint sind, gegen Ueweren Gnaden, Herrl. »vnd Gestr. vnnd auch dem gmeinen Euangelischen wessen vnns »in aller fründtschafft zu erzeigen, vnd darby mit gutem vffsehen, »warnen vnd wenden, Jederzyt alles das Jehnige zu thund was »zum besten gereichen, Inn vnnserm vermögen syn vnnd sichs ge-»büren mag; sonnders habent auch ebenmessig, Uewerer Gnaden, »Herrl. vnd Gestr. begehren nach, an die vermeldeten ort »vnd end fründtliches ersuchen allbereit gelangen »lassen vnd daselbst naher allen guten vertrostli-»chen bescheidt fründtlicher, willfheriger erzei-»gung empfangen. Vnnd wellend es auch füter Inn allem »dem, was zu befürderung vnd erhaltung gemeiner Fryheiten, »ruw vnd sicherheit dienen wirt, an vnnserm Vermögenlichen vnd »besten willen nit ermanglen lassen.« rc. rc. »Datum vnd Inn »vnnser aller gemeinem nammen mit der Statt Zürich Secret In-»sigel verschlossen, den 11ten Januarii Anno 1619.« »Uewerer »Gnaden, Herrl. vnd Gestr. Dienst vnnd gutwillige Burgermei-»stere, Schultheiß vnd Rath der vier Stetten Inn der Eidtge-»nosschafft, Zürich, Bern, Bassel vnd Schaffhusen.« (Am 18. Febr. zugekommen.)

3) »Schreiben der Böhmischen Stände an die IV Evangel. Städte der Schweiz.« Vom 27. März 1619. (Weitere Nachrich-ten und Aufforderung.) »Sonderlich continuiret noch stets, das »in Italia ein starkhe anzahl Kriegs volkh aufm fus sey, sowohl »auch in den Niederlanden mächtige hülffen wieder dis Khünig-»reich heraus im anzug sein sollen, wie dann benentlichen Graff »Johan von Nassau 1500 Pferdt, vndt noch 1000 Kürisser ein »Herr von Waldstein mit ein 6000 Fuß Volkh herausführen wol-»len, sambt noch mehrern andern Kriegspräparationen, so die »Geistlichen vnnd andere der Catholischen Liga zuegethane Stände »fast in ganz Europa vor sich haben, vnndt mit geld vnd Volk-»hülffen an Ihnen gar nichts ermangeln lassen. So lest auch »der feind, welcher in diesem Khünigreich ettlicher festen orte sich »impatroniret vnndt seithero nach allem vermügen sich gesterckt,

»daß geringste nit nach, sondern fehret in täglichen ausfällen »vndt straifen (alldieweil ihm in einer sogrossen weitschafft des »Landes die Pässe nicht aller Orten khönnen verlegt werden) mit »rauben, brennen, morden Plündern der Kirchen vndt andern »gewaltthätigkeiten fort, vnndt verwüstet alles erbärmiglich. Vmb »deßwillen nun wir alle drey Euangelische Stände diß Khönig»reichs bei jetziger alhier im Prager Schloß gehaltenen zusam»henkhunfft, nach gehabter fleißiger deliberation vnndt empfun»denen Göttlichen beistand, allesambt einmütiglich dahin Vnns »verglichen vnndt beschlossen, das Wir, sonderlich die Obern »beede Stände Persönlich wieder vnsern Feind fortziehen vnd mit »Gottes hülff Vnser Liebes Vaterland, weib, Kinder, vnter»thane Haab vnnd Güetter, fürnemblich aber, welches das höchste »vnndt Liebste ist, Vunsere Euangelische Religions vnndt andere »wohl herbrachte freyheiten versichern vnndt nach vermuegen man»teniren wöllen.« ꝛc. ꝛc. (Das Original hat 27 aufgedruckte kleine Siegel.)

4) »Schreiben Friderici V Comitis Palatini, Electi Bo»hemorum Regis etc. an die 4 Reform. Stett der Eydtgnoschaft »wegen annemmung der offerirten Cron Böhaimb.« Dat. Amberg den 8 Octobris 1619. Ist interessant. Es heißt darin: »Vnd ob wohl etwas hoffnung gewesen, daß es sich allerseits zur »milterung vnd besserung schicken werde; so hat sichs doch darzu »so wenig anlassen wollen, daß vil mehr das im besagten König»reich Behem zuvorangefangene erbärmliche blutvergiessen, rau»ben, brennen vnd morden, ohngeschont vnschuldiger weiber vnd »Kinder, von Tag zu Tag mehr verübt vnd fortgetriben worden; »daher die Stend desselben Königreichs, die anstatt deß verhoff»ten fridens, ihr liebes Vatterland in vollem brand, raub vnd »mord ansehen müssen, vff die extrema der gestalt gebracht wor»den, daß sie entlich zu der nunmehr allenthalben »verschollenen *Abdication* (?) Königs Ferdinandi vnd »der neuen vff vnsere person gefallenen wahl zu »ihrem König vnd Herren gelangen müssen, ge»stalt sie Vns nun mehr solche wohl angekündet »vnd die Cron offerirt haben.« — (Er nimmt die Krone, ungeachtet so mancher Bedenklichkeit.) »So erwegen wir dabey »dieses, zum fall wir söllicher wahl, vnd Vns angetragene Cron »ausschlagen, vnd bey vilen gutherzigen dardurch in den Ver»dacht gerathen solten, ob hetten wir des gemeinen Euangelischen »wesens wolfahrt, vff ein seit gesetzt, dessen wolfahrt wir doch »in vielweg zu Gottes nahmens ehr vnd außbreitung seines h. »Euangelij hetten befördern können: So haben wir entlich die »resolution genommen, Vns dieser schickung vnd willen Gottes

»nicht zu entziehen, sondern diese Vns von seiner Almacht ge»schickte Oblation anzunehmen, gestalt wir dann nunmehr vor»habens zu solchem end Vns in die Cron behem zu begeben.« — (Er bittet um ihre Unterstützung 2c.)

5) »Schreiben der Herren Directoren des Königreichs Be»hemb an die 4 Stet der Eydtgnosschafft, Zürich, Bern, Basel »vnd Schaffusen.« — Dat. Prager Schloß den 9 October 1619. 36 Siegel.

6) »Schreiben Friedrichs (des neuerwählten Königs) an die »IV Evangelischen Städte der Eidgenossenschaft, Zürich, Bern, »Basel und Schaffhausen.« Prag, 25. October 1619. (Krönungsnachricht.)

7) »Pfalzgraff Churfürst, Friederich König in Beheimb, an »Zürich vnd Bern. begert man solle kheinem Kriegsvolck wider »Jnne vnd syne Land den paß gestatten.« Prag, 27 Octobris 1619.

9) »Schreiben von Bürgermeister Schultheiß und Räthen »der IV Städte in der Eydgenossenschaft, Zürich, Bern, Basel »u. Schaffhausen an die drey Herren Stände des Königreichs »Böhmen.« (Mit d. Siegel der Stadt Zürich.) Den 10 Novembris 1619. Es heißt darin: »Wir können aber nit umgehn, »Euer Gnaden vnd Gestrengen zu berichten, wie das es des in »deroselben schryben angedeuteten in Italien aussgerüsteten Volks »u. desselben sollicitirten Passes halben eine solche beschaffenheit »hat, das zwahren nit weniger dann das von unsern mitEydge»nossen der Päpstischen religion, welche mit der Kön. May. zu »Hispanien in Büudnuss und vereinigung stond, aus krafft der»selben jüngst verschinene zeit, abermahlen für etliche 1000 Mann »frömbden kriegsvolks der paß durch ihre landt nacher Teutsch»land bewilligt worden, die schon allbereit in ihrem Durchzug »diesen orten nacher dem bodensee sind. Sintenmahlen aber die»ses volk unsere eigne landt nit berühren müssen, haben wir den »sachen anderst nit begegnen, noch ihnen den paß und durchzug »frömbder orten und enden verspehren, noch abwehren können.«

9) »Schreiben der IV Städte, Zürich, Bern, Basel, Schaff»hausen an König Fridrich von Böhmen.« (Mit dem Siegel der Stadt Zürich) 30. November 1619. . . . »Was denn die ange»deuteten frömbden Durchzüg belanget; da lassen wir es bey un»serm jüngst gegebenen bericht nochmalen bewenden und hat man »der sachen, weilen selbiges volk unsere eigne lande nit berüren »müssen, einmahlen anderst nit thun können; sonsten verlutet »gleichwohl die gemeine sag auch, daß gegen nächstkünfftigen »frühling wiederum ein neuer Italiänischer aufbruch von etlich »tausend mann zu ross und fuss auf der bann seyn solle, ob sie

»nun gleichen weg, wie das vorhergehend Spanische volk, oder
»wo sie den paß suchen u. nemmen werden, das ist noch unbe-
»wusst, können aber nit glauben, das unsere lieben Eydt u.
»Pundtgenossen der Grauen Pündten ihres theils dergleichen
»Durchzüg bewilligen, noch zulassen werden, bey denen dann u.
»anderswo nohtwendige gute erinnerungen und in alle weg für-
»baß unser bestens gebührender maassen zu thun wir nit erman-
»geln werden« ꝛc. ꝛc. ꝛc.

10) »Schreiben der (von) Königl. Mayestet zu Böhmen ver-
»ordneten obersten Landtofficire Landrathssitzer u. richter dess
»Königreichs Böhmen an die IV Städte der Eydtgenossschaft: Zü-
»rich, Bern, Basel und Schaffhausen.« Datum auf Königlichem
Pragerschloß den 17 Januarii 1620. (Mit 7 Siegeln.) (Compli-
mente.) »Das sonst unsere feinde für das Italiänische kriegsvolk
»durch die der Bäpstischen religion verwandten Eydgnossen lande
»den paß erlanget, lassen wir dahingestellt seyn. Dasselbe Volk
»ist nun mehr allbereit an den gräntzen dieses Königreichs ankom-
»men, und verursachet uns, auf die nohtwendige mittel zur De-
»fension des Landes bedacht zu seyn wie denn Ihre Königl. Maye-
»stet gnedigst gar fleissig vigiliren, und zur Resistenz die vorhan-
»dene mögliche mittel zu erlangen nicht erwinden lassen, verhof-
»fend zu dem Allmechtigen allerseits, Er werde, wie das vorige,
»also auch diß angegangne jahr u. alle Zyt seine gnad u. pro-
»tection über uns walten lassen, dessen gute anzeigung wir aus
»diesem vernemben können, daß sein göttliche allmacht, nach wohl-
»abgehandleter, längst begehrter confoederation dieser länder,
»jetzigen unseren gnädigsten König und Herrn uns zum Oberhaupt
»gegeben und also uns und diese conföderirte länder mit einer ho-
»hen gnad u. grosser hoffnung erfreuet, Ihre Königl. Mayestet
»selbsten auch, sambt deren hochgeliebten Gemahlin, unsrer gne-
»digsten Königinn und Frau, nach beyden glücklich verrichteten
»Crönungen, unlängsthin mit einem jungen Prinzen, allhier in
»Böhmen gebohren, begnedet und bald darauf die avisa einer
»wohlbeschlossenen *conföderation* zwischen Ihro Mayestet
»und dieser länder vollmechtigen gesandten an
»einem und dem neuerwählten König Gabriel in
»Ungarn u. Siebenbürgen sowohl denen löblichen
»herren stenden des Königreichs Ungarn anhero
»ergehen lassen. Für welche grosse Wohlthaten Gottes wir
»billich dankbahr und sie gegen die Herren hiemit gebührlich rüh-
»men und preisen«

»Weil wir denn bey den Herren vorangeregte Zuneigungen
»verspühren, ersuchen wir sie freundlich, sie wolten dieselben also
»gegen uns erhalten, und ihnen die occasiones, worinnen sie

»Ihro Mayestet, unsern gnädigsten König uns und diesen landen »einen vortheil und hülffsmittel ersehen, erreichen und darmit be»förderlich seyn können, bester maassen recommandirt seyn lassen, »insonderheit die päß an S. Gotthardsberg u. andren Orten, dem »Italiänischen Volk so unsern feinden mehrers nachfolgen würde, »versperren helffen, und zu solchem end wie auch zu erlan»gung einer ergebigen darlehn und geldt-assi»stenz (dero wir zu angestelter nothwendiger re»formation unserer militia zum höchsten dürfftig »seyn) Hochlöblicher Herrschafft zu Venedig mit etwas zu »gemüthführung ihres Gottlob, unter währender Kriegsverfol»gung dieser lande, wohl empfindenden ruhigen standes beweglich »recommandiren, wie nit weniger bey den Herren löblicher Grau»Pündt (von deren willfehrigkeit, christlichen u. standhafften »eyfer zu Defendirung unserer allgemeinen Evang. religion wir »Uns alles gutes unfehlbahrlich versichern) und anderen ihren »bundsfreunden u. verwandten, der gemeinen wohlfahrt zum be»sten ersprießliche officia zuwegebringen helffen.«

11) »Proposition der Oesterreychischen Commissarien rc. Hr. »Hans Rudolffen von und zu Schönow rc. und Herren D. Chri»stian Schmidlins rc. uff den 7ten May 1619 gehaltenen Tag zu »baden« rc. (Anzeige des Ablebens Erzherzogs Maximilian und der Bestellung Erzherzogs Leopold zum Regenten der Ober- u. Vorder-Oesterreichischen Lande, d. Ursache der Kriegsrüstungen u. s. w.)

12) a. »Abscheydt gehaltenen Tages zue Baden in Ergouw, »angefangen uff Sonntag Septuagesima 1620.« (Die dabey anwesenden österreichischen Gesandten waren »Frobenius Graff zu »Helffenstein, Freyherr zu Gundolfingen, Johan Christoff von »Stadion, Vorder Oesterreichischer Statthalter, Forstmeister und »Vogt der Herrschafft Landsee, Sodann Johann Reinhart von »Schauwenburg, Landvogt in der Ortnauw vnnd Doctor Johan »Christian Schmidlin, all Fl. Dht Erzherzog Leopoldi Rhät.«)

12) b. (Beylage lit. a.) Ausführlicher Vortrag der Oestreichischen Commissarien an der Tagsatzung zu Baden. (Erzählung der böhmischen Unruhen — Mahnung an die bestehende Erbeinigung und die daraus hervorgehende Verpflichtung für die Eidgenossen.) Ist sehr interessant.

13) »Schreiben des Französischen Bothschafters Miron an »die Tagsatzung.« Solothurn, den 8ten July 1619. (Deutsch.) Ueber die Verzögerung der gewöhnlichen Subsidien, und die Unschicklichkeit, deßhalb eine Deputation nach Frankreich abzuschicken. (Der Brief ist sehr amusant zu lesen.)

14) »Schreiben der Französischen Ambassadoren an die Tag-

»satzung in Baden.« A Solleure ce 16me Feburier 1620. (Myron) führt eine ziemlich nachdrückliche Sprache wegen der Unordnungen in Graubündten, der noch immer unentschiedenen Differenzen zwischen Bern und Freyburg u. s. w., setzt aber am Ende tröstend hinzu: »A quoy Sa Majesté a bien voulu les exhorter »par les lettres qu'elle ma envoyées il y a desia quelque »temps adressées tant aux parties qu'aux dicts Seigneurs de»putez, avec commandement a moy d'y ioindre les miennes »pour plus amplement estendre la creance qu'elle m'a con»fiée de ses intentions et resolutions pour ce regard que je »feray tousiours entendre ou vous le jugerez necessaire »pour le bien commun des Interessez comme je fais ma sol»licitation continuelle pour vostre satisfaction et contente»ment, *M'estant promis d'avoir bien tost une bonne voyture »d'argent pour le payement et gratification de ceulx auxquels »Sa Majesté est redevable pour estre distribuées avec la con»sideration requise en telles affaires.«*

15) »Vortrag der H. H. Ambassadoren Miron und Gueffier »an die Tagsatzung zu Baden den 3. Aug. 1620.« Sehr interessant, man lernt aus dem Vortrage die unglückseligen Religionsreibungen in Graubündten u. s. w., die fremden (venetianischen) Umtriebe und das fortwährende französische Protectorat kennen. — So heißt es z. B.: »So wollen wir euch nun berichten, das wir »syth 8 oder 10 Tagen her verstendiget seind worden, das eintwe»ders ein ganzer Abfahl oder ein groß Mordt (doch Vnss dessel»big noch nit recht bewüsst) von etlichen ussem Veltlin gegen vi»len Ambtsleuthen und Underthanen beschehen, und ist die redt »dass die Jenigen, so uff dem platz todt bliben, protestanten »gsyn syent, deßwegen im ganzen Landt wie billig und bey Vnns »einen Lärmen erwekht hat. Diewyl aber wir weder dise Vrsa»chen, noch die rechten Vrheber wüssent, so könnent wir auch »noch in diser sach kein Vrtel geben; darinn wir sowol als Ir »interessiert seindt, weil sie alle unsere Puntsverwandte seindt, »vnd derohalben sollen wir sambtlich in disem gescheftt nach füeg»lichen mitlen trachten.« — — — »Nun sehen wir, das dise »Zusamenkunfft ganz Weißlich vff der Pündtneren Vnrhuw und »was sich im Veldtlin zuegetragen hat, beschriben ist worden, das »aber gemelte Pündtner etliche orth, Ire Pundtsverwandte, (doch »nit alle) umb hilff ersuecht haben, und das dieselbige sich dar»zue rüsten wellent; vermeinen wir solche hilff ein wenig praeci»pitiert ist. Hierumb wir guet gefunden, euch im namen des »Königs, der der Grauwen Pündtneren, so wol alss Ir alle, »Pundtsverwandter ist, fürzehalten, das dergestalt man Vrsach »haben wurde, dieJenigen Pündtner verdächtig ze halten, welche

»etliche vnder euch, vnd nit alle Ir Pundtsverwandte, gefordert »haben: Das sie den König weder ersucht, noch Irer »Angelegenheit berichtet habent, Wie auch nit an- »dere orth, die gleichergestallt mit Inen verpüntet seindt. Es »wird auch geredt, daß eben in derselben Zeit sich der Herr Ve- »nedische Agent in die Pündt begeben habe, doch »dieselbige Herrschaft kein Pündtnuss mit Inen »hat, vnd nachdem er etwas Züts da verbliben, »habe sich der Mordt im Veldtlin zuegetragen. »Vnd als baldt darnach seye er, der Agent, uss »Chur vnd vss dem ganzen landt gezogen. Vnd »weil der Mehr teil vnder euch neben dem König mit andren Sten- »den in Pündtniss seindt, die den grau Pündtneren Argwönig, »vnd nachteilig sein mögent, wegen dess stets mehrenden miß- »trauwens, so sich zwischen gemelten Stenden befinden thuet, die »nit dulden könnent, das ein Standt den Vorzug habe, ein Ver- »einigung mit den Grauwen Pündtneren zue machen, und das »der Andre solle verstossen werden; Also auch möchte man etwas »Argwon fassen, die einen mit gewärter Hanndt zue sehen, Vnnd »das aber die anderen Pundtverwandten nit bewafnet seyent. Die »Jenigen vss Pündten, so Jederzeit die Vereinigungen mit Frankh- »reich erhalten, (also die Inen ehrlich vnd nuzlich gsin seindt) »würden fürchten, daß anstatt der hilff man Ir landt überfallen »welte, und es der Partey oder faction, so von solchen wehren »gefavorisirt were, zue übergeben, vnnd wurdent glauben, das »Ire Pundtsleut, welche etlicher Stenden Partisanen seindt, zue »disem Ueberfal hilff leisten wurdent, darum daß sie nur einen »Theil Irer Pundtsverwandten gefordert hetten.« . . . .

16) »Schreiben der Spanischen Ambassadoren an die Tag- »satzung zu Baden.« Datum Lucern 5ten Aug. 1620 (sign.) Alfonso Casate. . . . »Ob glychwol Ihre Exc. Her Gubern. zu »Meyland etwas Kriegssvolkhs an die grenzen gegen Veltlin ge- »legt, welches Iro vnglych möchte vssgelegt werden, Ist doch »solches zu keinem bösen end noch argem fürnemmen gschähen, »sondern allein, wie billich (wyl sich Inn solcher nähe an den »Stado di Milano geferliche unruwen erhebt) Ir May. land bes- »ser zu versicheren. Vnd möchte Ihro Exc. wünschn, das andere »zu Irem Theil zu solcher empörung nit Vrsach gegeben, sondern »das die sachen still vnd consequenter Ime one suspekt In ruwen »verblibent. Da aber Ir Exc. mit Beduren vernimbt, das nit »allein uss Pünten, sondern noch wyter entlegnen orthen vnd »enden ein anzal Volkhs ins Veltlin zu ziehen bereit, kan er not- »wendiger wyss sich zu seinem Theil zu versechen nit fürkhomen. »Vnd obglychwol er lyden möchte, das die armen ynwoner Velt-

»Kins sich zu widersetzen nit vrsach hetten, wie aber Ir höchste »Klag, hatt er doch bisshero sich derselben nit annemmen, son- »dern still sein wöllen, Der Hoffnung Jeder Theil zue billigkheit »vnd gewünschter ruw sich werde wysen lassen.« (Frankreich hätte unter gleichen Umständen das Land wohl gleich besetzt!)

Diese Actenstücke sind, wie man aus den reichhaltigen Excerpten abnehmen kann, von großem Interesse, die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft verdient für ihre Mittheilung den lebhaftesten Dank; möge sie ja fortfahren so bedeutende Quellen zur Geschichte der äußeren Verhältnisse der Schweiz zu eröffnen. — Eben so interessant (für Manche vielleicht noch interessanter) sind die:

IV. »Beyträge zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft.« Dem Zürcherschen Staatsarchiv und der Römerschen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich enthoben von J. J. Hottinger. (S. 256 — 322.) 55 Stücke, vom 29. July 1789 — 3. November 1790.

Wir können uns leider in ihre nähere Beleuchtung nicht einlassen, so anlockend das eine oder andere Werk auch seyn möchte, z. B. Nr. 23: [»Der geheime Rath von Zürich an den Churmainzischen Herrn Hofrath Müller (den Geschichtschreiber), 24. Nov. »1790»]; Nr. 36: (»Gemeineidgenössisches Schreiben an Ihro »Kön. Maj. in Frankreich Ludwig XVI., 21. Sept. 1790«); überhaupt sind alle Documente, die hier mitgetheilt sind, geeignet, die Unruhe zu zeigen, in welche die welterschütternden Ereignisse der französischen Revolution die schweizerischen Regierungen versetzten. — Diese Stücke sind dem größern Theile nach enthoben der Sammlung von Copien merkwürdiger Actenstücke, welche aus dem Nachlasse des verstorbenen Obersten Römer sich auf der Zürcher'schen Stadtbibliothek befindet. — Sie enthalten die Verhandlungen der geheimen Räthe von Bern, Zürich u. s. w.

Die V. Abtheilung (und letzte) enthält eine ziemlich vollständige Anzeige der Literatur für Schweizerische Geschichte und Landeskunde aus dem Jahre 1840. — In Bern arbeitet man an einer (sehr willkommenen) Fortsetzung der Hallerschen Bibliothek der Schweizergeschichte mit vielem Fleiß, sie soll bis 1839 gehen, somit schließt sich die gegenwärtige Uebersicht diesem zu erwartenden Unternehmen an. — Höchst verdienstlich ist diese Arbeit, welche von Gerold Meyer von Knonau bevorwortet ist. Es werden 290 Nummern (aus einem einzigen Jahre!) angeführt, und zwar: I. Karten, Pläne, Panoramen (9 Nummern). II. Landes- und Staatskunde (inbegriffen Touristenliteratur und Reisebeschreibungen), von Nummer 10 bis 66. III. Geschichte: 1. Al-

terthümer; 2. diplomatische Werke und Chroniken; 3. allgemeine Geschichte; 4. Kirchengeschichte; 5. Kloster- und Ordensgeschichte; 6. genealogische und heraldische Geschichte; 7. Culturgeschichte; 8. Literar- und Kunstgeschichte, Schriften zur Säcularfeyer der Erfindung der Buchdruckerkunst; 9. Münzgeschichte; 10. Medizinalgeschichte; 11. Militärgeschichte; 12. Handelsgeschichte (von Nummer 67—250). IV. Rechtsquellen (Nr. 251—260). V. Biographien (Nr. 261—284). VI. Epische und dramatische Poesie, Volkslieder, Novellen (von Nummer 285 —290). Viele dieser hier angeführten Werke gehören zwar nicht strenge genommen zur schweizerischen Literatur, sondern sind nur den schweizerischen Forschern zur Berücksichtigung und Lectüre empfohlen, indeß ist doch die Zahl der in der Schweiz selbst erschienenen Werke so beträchtlich, daß wenige Länder einen ähnlichen Reichthum an geschichtlichen Werken, binnen einem Jahre zugewachsen, werden aufzuweisen haben. Um doch wenigstens einige Proben von der Behandlung zu geben, wollen wir einige Nummern hier anführen. Z. B. Nr. 8: »Carte topographique du canton de Genève levée par ordre du gouvernement dans les années »1837 et 1838. Echelle de 1 pour 25000. G. H. Dufour di»rexit, Goll delineavit, Bressanini sculpsit. — Sie besteht »aus vier Blättern in Groß-Royal, und ist die detaillirteste und »schönste Karte, welche wir bis jetzt über irgend einen Theil der »Eidgenossenschaft besitzen. Nicht nur Städte, Dörfer und Wei»ler, sondern selbst einzelne Häuser; nicht nur die Post-, Land»und Communications-Straßen (routes de poste, chemins ca»rossables très et moins fréquentés et chemins à chariots »heißen sie auf der Karte), sondern selbst die Fußwege sind ange»zeichnet, und überdieß erhält man eine Menge von Höhenbeob»achtungen über das Meer; was die Karte aber vollends aus»zeichnet, ist die äußerst anschauliche und treue Darstellung des »Terrains.«

Nr. 69. »Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach »dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vater»ländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger »und H. H. Vögeli. Dritter Band. Frauenfeld, Chr. Beyel. »1840. VIII. 371 S. gr. 8. — Dieser Band umfaßt die Zeit »vom 12. Juny 1531 bis zum 7. May 1532. Im Anhange kom»men einige Abschiede und Auszüge aus solchen, von fremder »Hand geschrieben, von Bullinger aber seinem Autographon noch »beygefügt. Durch die Herausgabe dieses wichtigsten Theiles der »Chronik Heinrich Bullingers, — des reformirten Tschudi, — ist »nun Johann von Müllers und anderer Geschichtsforscher Wunsch, »daß die Bullingerische Chronik gedruckt werden möchte, erfüllt.«

Nr. 135. »In den »Denkwürdigkeiten aus dem letzten De»cennium des achtzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben durch »Friedrich Hurter. Schaffhausen, Hurter, 1840. XVI. 239 S. »gr. 12,« wird ein von dem 1828 verstorbenen alt Landvogt Da»vid Hurter herrührender »Bericht über eine Sendung »an Se. königliche Hoheit den Herrn Erzherzog »Carl 1799« mitgetheilt (S. 127 — 154). Man bezweckte »durch diese Abordnung, für die Herstellung der ehemaligen Re»gierung von Schaffhausen den Schutz und Rath Carls zu er»bitten. Der Herausgeber bemerkt, aus dieser Mittheilung zeige »sich einerseits, »wie richtige Ansichten über eine staatsrechtliche »Begründung der schweizerischen Cantone damals noch vorhan»den waren, die ohne den Sieg der Franzosen bey Zürich ohne »allen Zweifel befriedigend zu Stande gekommen wäre; andrer»seits sey dieser Aufsatz ein neues Zeugniß, daß weder der öster»reichische Feldherr, noch das österreichische Cabinet in die innern »Angelegenheiten der Schweiz auch nur die mindeste Einmischung »sich erlaubten.«

Somit glauben wir die Leser der Wiener Jahrbücher hinlänglich auf eine literarische Erscheinung aufmerksam gemacht zu haben, die sich gleich mit dem ersten Bande auf eine höchst bedeutende Art ankündigt; mögen die folgenden Bände an Interesse und Gehalt diesem vorliegenden gleichen.

Chmel.

Art. VII. Palästina und die südlich angränzenden Länder. Tagebuch einer Reise, im Jahre 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen von E. Robinson und E. Smith. Nach den Originalpapieren mit historischen Erläuterungen herausgegeben von Eduard Robinson, Doctor und Professor der Theologie in New-York. Mit neuen Karten und Plänen in fünf Blättern. Dritten Bandes zweyte Abtheilung. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1843. 8.

Diese letzte Abtheilung des Robinson'schen Reisewerkes ist später an's Licht getreten, als Ref. bey der Anzeige der früher erschienenen Bände (s. Bd. XCVIII dieser Jahrbücher) *) erwartete, und für die Ungeduld vieler Theilnehmender zu wünschen war. Die Veranlassung dazu wird aber vermuthlich in der sorgfältigen Ausarbeitung des ausführlichen Namen- und Sachregi-

*) Es haben sich in diese Anzeige einige Druckfehler eingeschlichen, welche wir, so weit sie Eigennamen betreffen, hier zu verbessern Gelegenheit nehmen. S. 129 ist zu lesen: Raphidim statt Kaphidim; S. 146 Mizpa statt Mizha; S. 152 Zarea statt Zarna; S. 155 Dhâna statt Ohâna.

sters zu suchen seyn, durch welches nunmehr die Benutzung des ganzen Werkes in unzähligen einzelnen Fällen in dem Grade erleichtert wird, daß man nicht Ursache hat, die eingetretene Verzögerung zu beklagen.

Dem Leser wird nun hier zuerst der Schluß der Reise selbst in zwey Abschnitten dargeboten, deren erster, Abschnitt XV (S. 479 — 634), vom Berge Tabor längs dem See Tiberias nach Safed führt; eine dreytägige Reise, die durch Berufung verschiedener höchst merkwürdiger Punkte interessant wird. Dahin gehören besonders: das Schlachtfeld von Hattîn, wo Saladin am 5. July des Jahres 1187 der christlichen Macht in Palästina ihr Grab bereitete; die Stadt Tiberias (Tübariyeh) mit den benachbarten warmen Quellen (Ammaus des Josephus) und dem galiläischen See, dessen Ufer Hr. Rob. minder romantisch fand, als sie gewöhnlich beschrieben werden; dann die Localität des alten Magdala (jetzt Mejdel) und die Landschaft Genesar (Genezareth), worin Capernaum, Bethsaida und Chorazin zu suchen waren, ohne daß es gelang, eine sichere Spur ihrer ehemaligen Lage zu ermitteln, oder auch nur ihre Namen in der localen Tradition aufzufinden, obgleich mehr als einer der früheren Reisenden, selbst dieses Jahrhunderts, davon gehört haben wollte. Es ist der Mühe werth nachzulesen, was Hr. Rob. über solche Angaben urtheilt, S. 550 ff. Uebrigens ist derselbe geneigt, mit Quaresmius anzunehmen, daß Capernaum bey 'Ain et-Tîn, in unmittelbarer Nähe des Khâns Minyeh lag, wo noch jetzt Ruinen von beträchtlichem Umfange vorhanden sind. Gegen die Identificirung mit dem häufig verglichenen Tell Hûm erklärt er sich ausdrücklich.— Leider versäumten die Reisenden, die von Josephus öfter erwähnten, ja von ihm selbst im Kriege gegen die Römer befestigten Höhlen bey Arbela zu besuchen, welche Hr. Rob. mit Recht in den von Burckhardt und Anderen beschriebenen Ueberresten von Kŭl'ar Ibn Maan, eine halbe Stunde westlich von Mejdel, wieder erkennt, S. 532 ff. Der Name von Arbela selbst scheint sich in der Form Irbid (corrumpirt aus Irbil) erhalten zu haben, womit eine nahe gelegene Ruinenstelle noch jetzt bezeichnet wird, S. 534 f.

Den Plan, vom Nordende des Sees von Tiberias längs des Jordan und des Sees el-Hûleh nach Bâniâs zu gehen, dort alle Quellen des Jordan aufzusuchen, und alsdann über Hâsbeiya und Rasheiya nach Damaskus fortzurücken, wurden die Reisenden durch die im Norden von Palästina ausgebrochenen Unruhen auszuführen behindert. Um so weniger aber versäumten sie es, über den Lauf des Jordan zwischen den Seen el-Hûleh

und Genezareth Nachrichten von den Arabern einzuziehen, und diese deuten keineswegs auf einen so ausnehmend starken Fall des Flusses auf dieser kurzen Strecke von etwa $2^1/_2$ Stunden, wie ihn die Barometermessungen der Herren von Schubert und von Berton voraussetzen ließen. Man vergleiche hierüber S. 570 die Anmerkung. Die Reise wendet sich nach diesem dem Westen zu, und das nächste Ziel ist Safed, zwar kein aus dem Alterthume bekannter Ort, wie Hr. Rob. nachweist, wohl aber seit der Zeit der Kreuzzüge allmälich zu einem Centralpunkte für das obere Galiläa erwachsen. Den Nachrichten über Safed (S. 577—600) wird in der Anmerkung XLII am Ende des Werks eine ausführliche Notiz des Missionärs Thomson über das furchtbare Erdbeben beygefügt, welches diese Stadt am 1. Januar 1837 fast ganz in einen Trümmerhaufen verwandelte. Eine vortreffliche Gelegenheit, sich einen weiten Ueberblick über das Becken von el-Hûleh und einen großen Theil des Quellgebiets des Jordan zu verschaffen, bot den Reisenden eine kleine, von Safed aus unternommene Exkursion nach dem Dorfe Benît dar; die Resultate davon werden zusammengestellt und mit gediegenen historischen Erläuterungen, wie man sie von Hr. Rob. gewohnt ist, versehen S. 603—634.

Abschnitt XVI (S. 635—736). Von Safed über Tyrus und Sidon nach Beirût, fünftägige Reise. Die Meinung der Reisenden, sie verfolgten hier einen so oft betretenen und beschriebenen Weg, daß derselbe ihren Forschungen nichts Neues darbieten könne, verleitete sie leider, der Richtung ihrer Reise und den Gegenständen, die sich auf derselben darboten, nicht die gewohnte scrupulöse Aufmerksamkeit zu schenken. Erst nach der Rückkehr wurde es Hrn. Rob. klar, daß die Gegend zwischen Safed und Tyrus völlig unbekannt, und selbst die Küste zwischen Tyrus und Beirût, wenn auch so oft bereist, doch niemals sorgfältig beschrieben worden war. Allerdings ist diese Täuschung, in der sich die Reisenden befanden, zu beklagen, besonders in Beziehung auf die Construction der Karte; aber auch in der minder vollkommenen Gestalt, wie die Beschreibung dieses Abschnitts der Reise vor uns liegt, ist sie ohne Zweifel das Beste, was wir über diesen Theil des Landes besitzen, und für die Berichtigung der früheren Karten nicht ohne Ausbeute gewesen. Historisch interessante Punkte werden bis zur Küste nur wenige berührt. In dem Dorfe el-Jisch, N. W. von Safed, erkennt Hr. Rob. das Giscala des Josephus. Sonst ist besonders Tibnîn, das Toron der Kreuzfahrer, zu erwähnen; Kûl'at esh-Shŭkîf (Belfort) wurde nur aus großer Entfernung gesehen. In anderer Beziehung interessiren

dagegen die Nachweisung eines erloschenen Kraters nahe bey el-Jisch in einer mit vulkanischem Gesteine bedeckten Gegend, die vielleicht der Centralpunkt des Erdbebens von 1837 war, und ein Besuch bey der häretischen Secte der Metâwileh in Bint Jebeil, deren Name als eine Pluralform von Mutawâly anzusehen ist [1]).

Die Küste wird erreicht bey Râs el-'Ain, von wo aus vormals das eine Stunde nördlicher belegene Tyrus mit Wasser versorgt wurde. Die antiken Wasserbehälter, die mit einem Theile der Aquäducte noch vorhanden sind, werden sorgfältig beschrieben (S. 659 ff.). Eben dahin ist Hr. Rob. geneigt, das älteste Tyrus, Strabo's Παλαίτυρος, zu versetzen (S. 683 f.). — Indem wir die Nachrichten über Tyrus selbst, so wie über Sidon und Beirut hier übergehen, heben wir aus der Küstenreise nur noch Weniges hervor. Gleich nördlich von Tyrus wird der bekannte Fluß el-Kâsimîyeh passirt, der höher hinauf el-Lîtâny [2]) heißt, und bey Idrîsi den Namen Lantha [3]) führt. Hr. Rob. erkennt zwar an, daß Grund vorhanden sey, diesen Fluß mit dem Leontes der Alten zu identificiren, wofür zumal die letztgenannten Formen seines Namens sprechen; macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß Ptolemäus die Mündung des Leontes [4]) nördlich von Sidon ansetzt, in welchem Falle er denn, in Uebereinstimmung mit Mannert, für den heutigen Nahr el-Auly zu halten seyn würde. Der Ursprung des Namens el-Käsimîyeh ist nicht bekannt; Hr. Rob. übersetzt denselben freylich durch das deutsche »Theilung« und meint, er rühre davon her, daß der Fluß zur Gränzbestimmung zwischen anliegenden Districten diente. Diese Uebersetzung ist aber gewiß nicht haltbar, und mit ihr wird auch die Ver-

---

[1]) متوالي, mit dem Artikel المتوالي, Plural متاولة, wornach die früher von S. de Sacy (Commentatt. Soc. Reg. Scient. Götting. Vol. XVI. p. 27. not. c) statuirte Form متأوّلة (Muteéwwile) wegfällt. Der Ursprung dieses Namens scheint bisher nicht nachgewiesen zu seyn.

[2]) الليتاني ; bey Burckhardt: ليطاني

[3]) لنطا

[4]) Λέοντος ποταμοῦ ἐκβολαί, sagt Ptolemäus; aber daß derselbe Fluß gemeint sey, der sonst Leontes heißt, läßt sich nicht wohl bezweifeln.

muthung über die Entstehung des Namens fallen müssen [1]). Uebrigens ist nicht leicht ein Name so oft und so arg entstellt worden, wie dieser; nicht selten findet man dafür Kasemich und selbst Kasimir geschrieben!

Weiterhin dienen Ruinen, welche dem Dorfe Sürafend gegenüber in der Nähe des Meeres liegen, zur Fixirung der Lage der alten Sarepta, und nördlich von Sidon wird der Nahr el-Auly in der Voraussetzung, daß der Leontes wirklich südlicher zu suchen sey, zum ersten Male für den Bostrenus des Dionysius Peringetes erklärt. Dieser Name deutet allem Anscheine nach auf einen ehemals in der Nähe liegenden Ort Bosra [2]), wofür Griechen und Römer Bostra zu substituiren pflegen. Endlich wird noch der aus der Geschichte Antiochus des Großen bekannte Paß von Platanum bestimmt, gleich südlich vom Flusse Tamyras oder Damuras, wie Polybius der heutigen Form Dâmûr ganz entsprechend schreibt. — Bteddîn hätte wohl (S. 710, Note 4) nicht für eine Corruption aus Beit ed-dîn erklärt werden sollen, indem höchst wahrscheinlich auch in diesem Namen, wie in anderen, bey dieser Gelegenheit angeführten, das B allein das Wort Beit repräsentirt, teddîn aber zusammengehört und mit Dîn nichts zu thun hat. Doch gesteht Ref., eine sichere Erklärung für diesen zweyten Theil des Wortes nicht geben zu können.

Am 26. Juny erreichten die Reisenden den zu der Zeit Beirût umschließenden Sanitätscordon, und ruhten am folgenden Tage nach langen Entbehrungen zum ersten Male wieder bey ihren Landsleuten inmitten der behaglichen Ordnung des civilisirten Lebens aus. Gern hätten sie noch einen Abstecher nach Ba'albek und zu den Cedern bey Bscherreh gemacht, aber weder der unruhige Zustand des Landes, noch die Gesundheit des Hrn. Rob., die schon seit einiger Zeit erschüttert war, erlaubten die Ausführung dieses Vorhabens, und sie schifften sich am 8. July ein, um über Alexandrien, Syra, Smyrna und Constantinopel nach Deutschland zurückzukehren, wo eine lebensgefährliche Krank-

---

[1]) Die Wurzel قسم heißt allerdings »theilen,« die vorliegende Form aber muß von dem als Eigenname gebrauchten Participium قاسم abgeleitet werden.

[2]) بصري oder vielleicht بصرة. Ist damit das S. 944 erwähnte Khirbet Bisrah خربة بسره zu vergleichen?

heit, die Hrn. Rob. bereits auf der unteren Donau befallen und in Wien an den Rand des Grabes geführt hatte, die gelehrte Welt beynahe um einen schönen Theil der Früchte gebracht hätte, die ihr jetzt von dieser erfolgreichen Reise zu Gute kommen.

Der Abschnitt XVII (S. 737—754): Religiöse Secten in Syrien und Palästina, kann nur als ein Anhang zu der Rechtschreibung angesehen werden, und hätte deßhalb passender einen Platz bey den übrigen Anhängen erhalten, zumal da hier die Resultate anhaltender Nachforschungen der amerikanischen Mission in Beirût niedergelegt sind, an denen Herr Smith einen Hauptantheil gehabt, und eben diesem auch die wichtigsten der weiterhin folgenden Anhänge angehören. Es sind aber vorzugsweise die christlichen Secten, über deren Verbreitung und kirchliche Verwaltung Nachricht gegeben wird; die Muhammedaner mit den aus dem Schooße des Islams entsprungenen Secten werden auf 2¹/₂ Seiten kurz abgefertigt, und von Juden und Samaritanern ist gar nicht weiter die Rede.

Nach den Anmerkungen zum dritten Bande folgen dann die Anhänge, deren erster (S. 801—831) das Itinerar der gesammten Reise von Kairo an übersichtlich und unter Angabe der Zeitmaße und mancher meteorologischer Bemerkungen zusammenstellt; auch werden noch manche aufgenommene Compaßrichtungen nachgetragen, die in dem Reiseberichte selbst nicht mitgetheilt waren. — Der zweyte Anhang (S. 832—858) gibt eine kurze Uebersicht der Aussprache des Arabischen, hauptsächlich wie es in Syrien gesprochen wird, von Hrn. Smith. Eine sehr lehrreiche Arbeit und das Resultat umsichtiger und im Oriente selbst lange Zeit hindurch fortgesetzter Forschungen. Es wird sich aber zunächst jedem unbefangenen Leser die Ueberzeugung aufdringen, daß ein nicht gar zu complicirtes System genauer Transscription in europäischer Schrift wenigstens für die Vocale des heutzutage gesprochenen Arabischen kaum durchführbar ist. Denn abgesehen von Allem, was lediglich als Corruption in der Aussprache angesehen werden darf, und von allen dialectischen Verschiedenheiten, deren Zahl nicht gering ist, wird in jedem bestimmten Dialecte, den man bey der Transscription zum Grunde legen mag, erstlich jedem der drey arabischen Vocalzeichen in den verschiedenen Stellungen, worin dasselbe vorkommt, eine ganze Reihe verschiedener Werthe beygelegt werden müssen, was bey der Feinheit der Nüancen dieser Werthe und bey deren Incongruenz mit den Vocallauten irgend einer einzelnen europäischen Sprache eine angemessene Bezeichnung jener sehr erschwert. So schreibt Hr. Smith, dessen Auctorität wir glauben großes Zutrauen schenken zu dürfen, dem Vocalzeichen

Dümmeh ohne hinzutretendes Waw die Werthe der kurzen Laute ŭ, u, o und ŏ zu; dem Fathah ohne Elif die Werthe des kurzen e in dem deutschen Worte Fell, des kurzen a in dem englischen Worte man, des kurzen a in dem deutschen Mann, des a in dem englischen what und des u in dem englischen but: dem Kesrah ohne Ya die Werthe des kurzen e in dem Worte Helm, des kurzen u und des kurzen i; wobey denn Kesrah sich in dem Werthe des kurzen u mit Dümmah, und in dem des e mit Fathah begegnet; denn das e des deutschen Helm soll und darf doch wohl von dem in Fell nicht unterschieden werden. Hierin liegt denn zugleich eine Erschwerung anderer Art bey der Durchführung einer Transscription. Man könnte nun freylich geneigt seyn, die von Hrn. Smith angenommene Aussprache des Kesrah als kurzes u in Wörtern wie kubleh, huon [1]), mit Referenten als bloße Ausartung anzusehen, und ferner, um die Sache zu vereinfachen, die von Hrn. Smith unterschiedenen Werthe des Fathah durch Vernachläßigung der feineren Nüancen in der Art reduciren, daß für das a in den Wörtern Mann und what nur Ein Werth (=a), und für das e in Fell, das a in man und das u in but ebenfalls nur Ein Werth (=e) angesetzt würde; doch bliebe immer noch die Verwendung des e für Fathah einerseits und für Kesrah [2]) andrerseits ein großer Uebelstand. — Ferner scheint es nach Hrn. Smith's Abhandlung, daß die sogenannten starken und schwachen Buchstaben auf die Aussprache des Fathah (als a oder als e) keineswegs einen so constanten Einfluß üben, wie gewöhnlich angegeben wird. Namentlich macht Hr. S. darauf aufmerksam, daß das Fathah in (geschlossener) accentloser Sylbe eine Tendenz hat, die A-Laute statt der E-Laute hören zu lassen, und er schreibt demgemäß: merkab nicht merkeb, bedal nicht bedel, 'enab nicht eneb [3]). Dagegen finden wir umgekehrt selbst bey sehr starken Consonanten in betonter wie in unbetonter Sylbe nicht den A-Laut ausgedrückt, sondern einen solchen, der sich den E-Lauten nähert; z. B. tŭbakah, túhŭkh, ŭkhbar [4]). Da wir aber neben Formen wie das obige bedal allerdings auch solche finden wie je-

---

1) قبلة — حصن

2) In Wörtern wie عنب 'enab, علم 'elm.

3) مركب — بدل — عنب

4) طبقة — طبخ — اخبر

bel *), so wird eine Transscription der heutigen Aussprache nach allgemeinen Vorschriften vollends unmöglich, und es gehört die sorgfältigste und ausgedehnteste specielle Beobachtung im Oriente selbst dazu, um sich nicht mannigfaltigen Mißgriffen auszusetzen. Ref. glaubt deßhalb um so entschiedener bey jeder Transscription als die Hauptaufgabe das ansehen zu müssen, daß der der arabischen Schrift Kundige jedes vorkommende Wort mit Leichtigkeit und Sicherheit in arabische Charaktere (Vocalzeichen nicht minder als Consonantzeichen) umzusetzen im Stande sey, und was in dieser Beziehung vor allen Dingen zu meiden ist, das ist natürlich der Ausdruck zweyer verschiedener arabischer Zeichen durch einen gemeinschaftlichen Werth, wie z. B. des Fathah und des Kesrah durch dasselbe e. — Den Vorschriften des Hrn. Smith über die Accentsetzung wäre eine größere Entwicklung zu wünschen gewesen, da über diesen Gegenstand noch so wenig Zuverläßiges bekannt gemacht ist.

Der dritte und letzte Anhang (S. 859 — 964) enthält die reichen, von Hrn. Smith gesammelten und geordneten Verzeichnisse arabischer Namen von Ortschaften in Palästina und den angränzenden Gegenden; eine dem Geographen und Geschichtsforscher höchst willkommene Gabe, die freylich im Verlaufe der Zeit mancher Berichtigung und Erweiterung fähig seyn, aber stets eine werthvolle Grundlage bleiben wird, auf welcher ein vollständiges Gebäude später aufgeführt werden kann. Der gelehrte Leser findet hier Ortsverzeichnisse aus allen Districten des eigentlichen Palästina dießseits des Jordan, mit Ausnahme der Districte von Yâfa, Haifa, Belâd Beshârah und Belâd esh-Shükîf sammt der Küste von Tyrus und Sidon; ferner aus dem transjordanischen Gebiete und dessen nördlicher Fortsetzung von esh-Sherah im Süden an bis Hamah im Norden incl., und östlich bis zur Wüste, ja an Einem Punkte bis zum Euphrat; doch fehlen Verzeichnisse aus den Districten Kerak (Moabitis), Jaulan (Gaulonitis), el-Ghüthah und einem kleinen Theile von Jebel 'Ajlûn, der indessen unbewohnt seyn soll. Endlich sind auch vom Libanon und Antilibanus (mit Ausnahme der Gegend zwischen ez-Zebedâny und Wâdy et-Teim), und von den dazwischen liegenden Districten el-Bükâ'a und Ba'albek, so wie von dem Districte el-Husn, auf dem südlichen Ende des Jebel en-Nusairîyeh, Verzeichnisse vorhanden. In allen sind die Ortsnamen, so viel dieß thunlich war, in eine der geographischen Lage entsprechende Ordnung gebracht, was die Be-

*) جبل

nutzung erleichtert. Hr. Smith verhehlt jedoch nicht, daß die Richtigkeit der Anordnung nicht in allen Fällen verbürgt werden kann. Die Auctoritäten, auf welchen die Angaben beruhen, werden in der Regel angeführt; daß aber die erhaltenen Mittheilungen nicht überall gleiche Vollständigkeit erreichen ließen, versteht sich von selbst. Hr. Smith pflegt aber auch in dieser Hinsicht das Nöthige zu bemerken. Mit Ausnahme einiger weniger Abschnitte sind selbst die Namen der jetzt unbewohnten Orte mit aufgenommen und als solche bezeichnet worden. Die Namen sind sowohl mit arabischen als mit römischen Charakteren aufgeführt, ausgenommen bey einigen Districten auf dem Libanon, wo die arabischen Formen zum Theil fehlen. Was den hier keineswegs unwichtigen Punkt der Rechtschreibung anbetrifft, so beruht dieselbe bey mündlich eingezogenen Nachrichten auf der eigenen Wahrnehmung des Hrn. Smith; bey manchen Verzeichnissen lagen jedoch schriftliche Mittheilungen von Eingebornen zum Grunde, welche zum Theil später zu controlliren Gelegenheit war, und deren Schreibart im Ganzen beybehalten zu seyn scheint. Die Beyfügung der Transscription in römischer Schrift machte aber die Ergänzung der in den erhaltenen Verzeichnissen nicht beygeschriebenen Vocale nöthig, und für die Richtigkeit dieser gesteht Hr. S. ein, nicht immer bürgen zu können. Unter dem Texte werden die bey Burckhardt vorkommenden Varianten in der Schreibart mancher Ortsnamen hinzugefügt, obgleich diese in der Regel nicht von gleichem Werthe mit den aufgenommenen Formen sind; auch werden mitunter aus Abulfeda und einigen anderen arabischen Schriftstellern Abweichungen angeführt. Im Ganzen wird die Orthographie des Hrn. S. wenig zu wünschen übrig lassen; doch war es vielleicht nicht ganz angemessen, auch da, wo die ursprüngliche Form eines Namens völlig gesichert ist, in der Schrift eine im Munde des Volks alterirte Aussprache auszudrücken, wie z. B. bey Tûbarîyeh [1]). — Auch die antiken Namen werden, wenn sie bekannt sind, beygefügt, und zuweilen neue Combinationen mitgetheilt. Interessant ist zu erfahren, daß sich der alte Provinzialname Batanaea als solcher in der Form Ard el-Bethenyeh [2]) bis heute erhalten hat, und

---

[1]) Für طبرية ist nämlich طبريا geschrieben (S. 881), indessen unter Anführung der ächten Form aus Abulfeda. Dieselbe Vertauschung der ursprünglichen Endung auf ةَـ mit einer corrumpirten auf اَـ scheint öfter vorzukommen.

[2]) ارض البثنية

zwar als Bezeichnung der Gegend hinter dem Jebel Haurân. Dieses Gebirge selbst hatte bereits Hr. von Raumer (Palästina, zweyte Aufl., S. 228) gegen die gewöhnliche Ansicht als das alte Batanaea nachzuweisen versucht, und war damit der Wahrheit wenigstens sehr nahe gekommen. Der früher oft verglichene Districtsname el-Butein [1]) in der Provinz Jebel 'Ajlûn hat vermuthlich mit Batanaea nichts zu thun, sondern scheint als Deminutiv von Batn, Bauch, ein moderner arabischer Name zu seyn.

Es ist bey der Wichtigkeit, den diese Verzeichnisse bey künftigen Forschungen haben können und werden, zu bedauern, daß die darin aufgeführten Namen nicht mit in das sonst so vollständige und sorgfältig gearbeitete Namen- und Sachregister (S. 957—1099) aufgenommen sind. Auf dieses folgt dann noch ein Verzeichniß der erklärten und citirten Bibelstellen, und auf den letzten sechs Seiten Zusätze und Berichtigungen zu den beyden ersten Bänden, woraus hier nur eine ausführlichere Notiz über die unterirdischen Bauwerke unter der Tempel-area zu Jerusalem nach Hrn. Catherwood's Nachrichten und Plänen (S. 1112—1115) anzuführen ist. Dabey wird denn auch eines stattlichen alten Thores an der Südseite der Area gedacht, welches von außen durch die jetzige südliche Mauer (der Stadt) gänzlich verdeckt, von innen aber, d. h. von der Area her, durch einen unterirdischen Gang erreicht wird. Hr. Rob. hält dafür, daß es das von Josephus erwähnte, vielleicht von Herodes erbaute und etwa zur Zeit des Hadrian oder auch des Justinian wieder hergestellte südliche Thor des Heiligthums sey. Von den unterirdischen Gewölben sowohl, als von dem Grabmale der Königin Helena (gewöhnlich Gräber der Könige genannt), ist ein Plan von Catherwood beygefügt. Ref. hätte gewünscht, daß diese Zusätze dem deutschen Leser auch noch den Inhalt eines von Hrn. Rob. publicirten Nachtrages zu seinem Werke bekannt gemacht hätten, der in der Zeitschrift: American Biblical Repository, July 1842, erschienen ist. Bey der geringen Zugänglichkeit derselben in Deutschland glaubt Ref. den deutschen Lesern von Hrn. Rob. Werke einen Dienst zu leisten, wenn er hier wenigstens einen Auszug aus jenem Nachtrage nach einem Separatabdrucke mittheilt, den er der Güte des Hrn. Verfassers verdankt [2]).

---

[1]) البطين

[2]) Hrn. Rob. Reisewerk führt in der englischen Ausgabe den Titel: Biblical Researches in Palestine. Denselben Titel führt der,

Hr. Rob. hatte in der Vorrede zu dem Reisewerke die Hoffnung ausgesprochen, daß Hr. Smith, damals im Begriffe, nach Beirût zurückzukehren, Gelegenheit haben werde, seine geographischen Forschungen in Palästina fortzusetzen, und die Resultate durch seine (Rob.) Vermittlung bekannt zu machen. Allein die Lage des Landes hat nur zu bald die Möglichkeit ruhiger Untersuchung zerstört, und Hr. Smith eröffnet keine Aussicht auf baldige Mittheilung neuer Forschungen. Dagegen hat er durch einige der englischen Ingenieurs, welche nach dem letzten syrischen Feldzuge und bis gegen das Ende des Jahres 1841 zum Behufe einer militärischen Vermessung des ganzen Landes dort blieben, namentlich von dem Major Robe und dem Lieutenant Symonds, einige werthvolle Mittheilungen erhalten, und sowohl diese, als einige Briefe des Missionärs Sam. Wolcott aus Jerusalem, an Hrn. Rob. übersandt. Aus diesen Quellen sind denn folgende Nachträge zu unserem Reisewerke geflossen.

1) Das Becken von el-Hûleh und seine Umgebungen. Major Robe reiste von Deir el-Kamr (was nach einer Anmerkung in dem Register zu dem Reisewerke aus Dâr el-Kamar corrumpirt seyn soll) über Hâsbeija und Bâniâs durch die Wiesenebene von el-Hûleh (Merj el-Hûleh) nach Kedes, dem alten Kedes von Naphthali, W. N. W. von dem See el-Hûleh; dann über Safed, Tibnia und Jisr Kakhieh, das auf der Kiepert'schen Karte fehlt, nach Kûl'at esh-Shûkif und Sidon. Es geht aus seinen Bemerkungen hervor, daß die Gestalt des Sees el-Hûleh von unseren Reisenden im Ganzen richtig angegeben war; sie nähert sich der Form einer Birne, deren breites Ende an der N.W.-Seite ist. — In Bezug auf die Jordanquellen bestätigt die von Major Robe entworfene Karte jener Gegend die Annahme der Herren Rob. und Smith, daß der Fluß von Hâsbeiya sich nicht oberhalb des Sees mit dem Jordan vereinigt, sondern beyde parallel mit einander dem See zuströmen. Der westliche Zufluß des Flusses von Hâsbeiya von Merj 'Ayûn her fehlt auf Robe's Karte, vielleicht weil derselbe zur Zeit seiner Excursion, im Monate August, kein Wasser führte. Dagegen ist ein östlicher Zufluß angedeutet, der auf der Karte zum Robinson'schen Werke fehlt. — Den Lauf des Lîtâny zwischen Jisr Bürghûz und der Gegend von Tibnin verzeichnet Robe's Karte zum ersten Male nach eigener Anschauung, und zeigt zwey bisher nicht bekannte Brücken, Jisr el-Hardely, W. gegen Nord von Merj 'Ayûn auf dem directen Wege von Bâniâs nach Si-

---

Ref. vorliegende Separatabdruck des Nachtrages, mit dem Beysatze: First supplement. (New-York 1842. 8.)

don, und Jisr Kakhieh, die schon oben genannt wurde, nördlich von Tibnîn. — Eine wichtige Berichtigung wird endlich für die Lage von Kŭl'at esh-Shŭkîf aus Robe's Mittheilungen gewonnen; dieses Kastell liegt nicht oberhalb der Brücke von Bürghŭz, wo sie auf der Robinson'schen Reisekarte steht, sondern 12—15 engl. geogr. Meilen mehr nach S. W. oberhalb der Brücke el-Hardely.

2) Einsenkung des todten Meeres u.s.w. Hier werden die Resultate der Messungen des Lieut. Symonds nach dessen eigener Mittheilung vorgelegt. Derselbe fand die Einsenkung des todten Meeres 1337 (engl.) Fuß und die des Sees von Tiberias 84 Fuß unter dem Spiegel des Mittelmeeres, wodurch also die Beobachtungen des Herrn Bergraths Russegger in Bezug auf das todte Meer glänzend gerechtfertigt werden, mit denen auch von Bertou übereinstimmte, obgleich sich dieser in Bezug auf den See von Tiberias um ein nicht Geringes irrte.

3) Jerusalem. Dieser Abschnitt nimmt den größten Theil des Nachtrags ein, und enthält zuerst die Mittheilung des Hrn. Wolcott über das wieder entdeckte südliche Thor der Tempelarea vom Januar 1842 mit dessen eigenen Worten:

»Als ich von den alten Gewölben unter der Tempelarea las, »die Maundrell und andere frühere Reisende von einem inner»halb der südlichen Stadtmauer belegenen Garten aus gesehen »hatten, fühlte ich auf der Stelle die von Prof. Robinson ange»deutete Schwierigkeit, weil ich eben die außerordentliche Festig»keit und das Alter des ganzen unteren Theiles der südlichen »Mauer des Harams beobachtet hatte, der in die Stadt mit ein»geschlossen ist. Ich besuchte den Ort bald nachher wieder, um »diesen Punkt zu untersuchen. Augenscheinlich liegt die Mauer »in ihrer massiven ursprünglichen Stärke da, unbewegt und un»beweglich. An dem Punkte, wo die Stadtmauer mit ihr zu»sammentrifft, oder richtiger, an dem Punkte, der diese mit der »Mauer des Harams verbindet, findet sich, wie Sie sich erin»nern werden, ein großes, unregelmäßiges Gebäude, das jetzt »leer steht.« (Dasselbe wird von Hrn. Rob., Bd. II. S. 21, als ein niedriger viereckiger Thurm von moderner Arbeit beschrieben, der einen jetzt umschlossenen Eingang in die Stadt — nicht in die Tempelarea — bildete.) »Seine unteren Gemächer, die an »den Garten oder das Feld innerhalb der Stadt stoßen, sind von »da aus zugänglich. Ich ging in dasjenige hinein, das an den »Haram stößt, dessen Mauer eine seiner Seiten bildet, und das»selbe Aussehen hat wie draußen, und bis zu diesem Punkte hin »die Annahme einer Bresche in der Mauer seit ihrer Gründung »ausschließt.«

»Meine Aufmerksamkeit wurde nun durch einen anderen Ge-
»genstand gefesselt. Der Bogen, der die Decke des Gemaches
»bildet, schneidet, indem er an dessen östlicher Mauer aufsteigt,
»12—15 Fuß über dem Boden, die rechtwinklige Ecke eines
»Steines mit Bildhauerarbeit ab, der mehrere Zoll weit aus der
»festen Mauer des Harams hervorsteht, und dessen Seite und
»Fronte reich verziert, obgleich jetzt geschwärzt sind. Es fiel
»mir auf der Stelle ein, daß dieß ein Theil des alten Thores
»sey, welches Hr. Catherwood entdeckt hat, und das in den Re-
»searches (d. i. Hrn. Robinson's Reisewerk) beschrieben ist.« Hr.
Rob. bemerkt hierbey, daß er sich deutlich erinnere, diesen Stein
gleicher Weise bemerkt zu haben; da er aber damals von der
Existenz des Thores keine Ahnung hatte, so wurde er dadurch zu
keinen Resultaten geführt.

»Ich ging nun,« fährt Hr. Wolcott fort, »durch das Ste-
»phansthor herum, um die Stelle außerhalb der (Stadt-) Mauer
»zu untersuchen, und bemerkte, indem ich bey dem goldenen
»Thore (an der Ostseite der Stadt) vorbeyging, daß die Archi-
»tectur des Bauwerks, welches ich so eben gesehen, denselben
»blühenden Charakter hatte. Ich fand nun in dem äußeren Ge-
»bäude ein Gemach, östlich von demjenigen, worin ich gewesen
»war, mit verschlossenen Zugängen. Aber offenbar umfaßte das-
»selbe nicht die ganze Weite des alten Thores, von dessen ver-
»ziertem Bogen der östliche Theil sammt andern Ueberresten noch
»außerhalb in der Mauer blieb. Oben in diesem Bogen ist ein
»Fenster, das in Folge der Anhäufung von Schutt nicht mehr
»als zehn Fuß über dem Boden ist. Ich kletterte an der Mauer
»zu dem Fenster hinauf, und blickte durch das eiserne Gitter.
»Ich befand mich gerade über dem Thore, oder über dessen östli-
»chem Theile, denn es war ein doppeltes, und über dem breiten
»Gange, der (von der Area) zu demselben herabführt, und sich
»mit einer Säulenreihe in der Mitte so weit erstreckt, als ich
»blicken konnte. Ich bemerkte eine Thür nahe am Boden des
»Ganges, und nach Osten ausgehend.«

»Ich fand hier unerwartet eine Lösung der Schwierigkeit,
»die ich gefühlt hatte. Dieß waren die Gewölbe, die Maun-
»drell sah. Es können keine anderen gewesen seyn, und die bey-
»den Gänge (aisles) derselben, so wie ihr Aussehen im All-
»gemeinen, stimmen zu seiner Beschreibung. Dasselbe gilt viel-
»leicht von den übrigen (bey Robinson Bd. II. S. 89 f.) ange-
»führten Reisenden. Zu ihrer Zeit existirte das äußere Gebäude
»vermuthlich nicht, und der Gang war durch eine Oeffnung in-
»nerhalb der Stadt sichtbar.«

Am folgenden Tage besuchte Hr. Wolcott in Begleitung eines

englischen Künstlers, des Hrn. Tipping, wieder das oben beschriebene westliche Gemach, und durch den Beystand eines muhammedanischen Knaben gelang es, auch zu dem östlichen Gemache Zutritt zu gewinnen. Hier befanden sie sich nun unvermuthet vor dem Eingange der westlichen Hälfte des doppelten Thores, welche in das Gemach ausläuft. Sie drangen in den Gang unter der Moschee (el-Aksa) ein, und nahmen für dieses Mal nur einen flüchtigen Ueberblick. Vierzehn Tage später schreibt Hr. Wolcott ferner:

»Ich habe den Gang und das Thor unter dem Haram wieder besucht, um sie genauer zu untersuchen. Die Beweise für ihr Alter sind unzweifelhaft. Mit jedem Thore sind zwey korinthische Säulen von Marmor verbunden, die, wie Dr. Robinson bemerkt hat, einen römischen Ursprung andeuten; auch ist saracenisches Bauwerk aus späterer Zeit vorhanden. Aber die Grundlage ist jüdisch, und beyde Wände des Ganges bestehen theilweise aus glatten, schräg geschnittenen (? bevelled) Steinen. Die Bögen sind von behauenen Steinen und die nobelsten, die ich im Lande gesehen habe. Als ich durch die breiten Gänge schritt in einer Stille, die nur der Laut meiner Schritte unterbrach, durchschauerte mich der Gedanke, daß ich einen der Zugänge beträte, durch welche die Stämme sich zum Tempel drängten.« — —

»— — Die Weite des ganzen Ganges beträgt 42 Fuß, indem nach Abzug der Säulen in der Mitte ungefähr 19 Fuß für jede der beyden Abtheilungen bleiben. Zwischen den (beyden) Thoröffnungen ist eine Scheidung, die sich 10—12 Fuß nach innen erstreckt, und aus Steinen von dieser Länge und großer Dicke besteht; ein Stein, den wir maßen, war 4½ Fuß dick. Die beyden längsten Steine, die ich sah, waren in einer der Seitenwände, jeder 13 Fuß lang und schräg geschnitten. Die erste Säule ist 20 Fuß hoch und hat einen Umfang von 15½ Fuß. Sie besteht mit Einschluß des Capitells aus einem einzigen Block. Jenseits der zweyten Säule ist der Boden des Ganges einige Fuß erhöht, und in der westlichen Abtheilung geht man auf Stufen hinan. In der östlichen findet sich statt der Stufen eine Lage ungeheurer Steine mit schräg geschnittenen Enden, und auf dieser steht, 8—10 Fuß weiter hin, eine Mauer von Backsteinen, etwas höher als der oberhalb gelegene Boden des Ganges. Von den Säulen des höher gelegenen Theiles ist nur die erste rund und aus Einem Stücke, gleich den unteren; die übrigen sind viereckig und aus Backsteinen aufgeführt. Das obere Ende der westlichen Abtheilung ist als ein kleines Gemach abgekleidet; am Ende der östlichen ist der Ein-

»gang von oben her (d. h. von der Tempelarea) durch ein ge»wöhnliches Gitterthor, zu dem einige wenige Stufen herabfüh»ren, und durch welches wir das grüne Gras des Harams sehen »konnten.« — —

Hr. Wolcott fügt noch hinzu, daß das erwähnte, jetzt vorhandene äußere Gebäude seiner Meinung nach niemals ein Thor habe seyn können, indem die Steine, welche die Füllung des vermeintlichen Eingangsbogens bildeten (wenigstens die innere Steinlage), von gleichem Alter mit dem Gebäude selbst zu seyn scheinen. Die Bestimmung des Gebäudes erscheint ihm aber völlig räthselhaft. Hr. Robinson ist aber dennoch geneigt zu glauben, daß das Gebäude ursprünglich, nämlich bey dem Bau der neuen Stadtmauern im J. 1542, bestimmt war, ein Stadtthor zu bilden; daß die südliche Oeffnung jedoch frühzeitig zugemauert, und dieser Eingang in die Stadt aufgegeben ward, und später dann die übrigen Veränderungen dabey angebracht wurden, die jetzt jede Benutzung als Durchgang wehren.

Weiter folgt Hrn. Wolcott's Mittheilung über die von ihm zuerst besuchte Quelle unter der großen Moschee des Haram. Die Herren Rob. und Smith besuchten nur die zu einem Bade unter dem Haram gehörige Brunnenöffnung, durch welche man zu der Quelle gelangen kann, waren aber behindert, diese selbst zu erreichen (Bd. II. S. 159 ff.). Hrn. Wolcott gelang es, den Beystand einiger bey dem Bade angestellter Personen zu gewinnen, und sich, mit Licht versehen, mittels einer Winde in den Brunnen hinabzulassen. Die Oeffnung hielt oben nicht ganz zwey Fuß im Quadrat, erweiterte sich aber wenige Fuß abwärts plötzlich so beträchtlich, daß Hr. W. die Weite des Brunnens von da an auf 12 Fuß in Quadrat schätzt.

»Ich wurde,« heißt es weiter in diesem Berichte, »zu rasch »hinuntergelassen, um genau untersuchen zu können; alles aber, »was ich unterscheiden konnte, schien fester Fels zu seyn, und die »Oberfläche war rechtwinklig behauen. — — Einige Fuß oberhalb »des Wassers bemerkte ich vier gewölbte Nischen (recesses) in »dem Felsen, je eine der andern gegenüber, und jede ungefähr »zwey Fuß tief, sechs hoch und vier weit. Etwas tiefer, sechs »Fuß über dem Wasser, bemerkte ich einen Thorweg im Felsen. »Indem ich die Oberfläche des Wassers erreichte, wurde mein »Licht durch die Vibration des Seiles, ehe ich festen Fuß fassen »konnte, ausgelöscht, und ich befand mich in völliger Finsterniß. »Ich hatte unter dem Thorwege eine abhängige, seichte Seite »des Brunnens bemerkt, die ich erreichte, ehe ich mich losmachte. »Meine Schwefelhölzer waren trocken geblieben, und ich zündete »eines der anderen Lichter an, die ich mitgebracht.«

»Zuerst stieg ich zu dem Thorwege hinan, der eng war und »zu einer gewölbten, in den Felsen gehauenen Kammer von etwa »15 Fuß Länge und 10 Fuß Breite führte. Die Höhe betrug »nur 3—4 Fuß und der Boden war uneben und mit losen Fels»bruchstücken bedeckt. Der Bogen der Decke, der Längenrichtung »folgend, war sehr regelmäßig und mit Stuck bekleidet. Als ich »umkehrte, um wieder hinabzusteigen, bemerkte ich, daß die »Höhlung unten, wo sie das Wasserbecken bildet, unregelmäßi»ger war als oben. Es waren keine Stufen da, die hinabführ»ten, und die Kammer schien ohne alle Beziehung auf das Was»ser erbaut zu seyn.«

»Auf der anderen Seite, gerade gegenüber, war der Gang »oder Kanal für das Wasser, und dort waren die beyden einzigen »Oeffnungen von dem Brunnen aus. Ich wünschte die Richtung »derselben auszumitteln, aber der feine Taschencompaß, den ich »mitgenommen hatte, war beym Herabsteigen beschädigt und un»brauchbar geworden. — — Ich stieg nun in das Wasser hinab, »und fand dessen Temperatur milder, als ich in dieser Jahreszeit »(den 5. Januar) erwartete. Der Boden des Brunnens war un»eben und kiesig (gravelly). Die durchschnittliche Tiefe des Was»sers betrug 4½ Fuß, und eben so verhielt es sich in dem Gange »(oder Kanale), dessen Eingang mehr als 10 Fuß hoch war. »Ich war eben in denselben hineingegangen, als ich an eine un»regelmäßige Oeffnung (Erweiterung) kam, die 20 Fuß hoch »und vielleicht eben so lang und breit war. Sie war einst in der »Richtung des Ganges mit einem Bogen von behauenem Stein »gedeckt gewesen, wovon die unteren Theile noch vorhanden wa»ren, obgleich ihre Basis höher war, als der obere Theil des »jetzigen Wasserkanals. Ich kletterte zur Rechten hinan und sah »über den Theil der Mauer (der Seitenwand), der dort übrig »war; aber ich sah hier wie oben nichts als den natürlichen Fel»sen, in den die Mauer gelegt war. Jenseits dieser Oeffnung »war der zwey bis drey Fuß weite Gang mit quer gelegten Stei»nen gedeckt, die ihm eine Höhe von ungefähr fünf Fuß ließen. »Er war nicht gerade, obgleich er im Allgemeinen dieselbe Rich»tung behielt. Der Boden war nicht flach, sondern rinnenartig »gerundet. Der Einschnitt (in den Felsen) war so uneben, daß »man auf den Gedanken kommen muß, es sey eine natürliche »Spalte in dem Felsen benützt worden. Die Decke war ohne »Ordnung gelegt, mit gelegentlichen Lücken von 3 — 4 Fuß (Tiefe); »sie bestand augenscheinlich aus Trümmern irgend eines anderen »Baues. In der Regel waren es behauene Steine; auch war »eine Abtheilung da von polirten Marmorschaften, einen halben »Fuß im Durchmesser, von denen einige viereckig und cannelirt

»waren. An einer Stelle war das Ende einer Granitsäule, einen »Fuß oder noch mehr im Durchmesser, schräg in den Gang herab»gesunken, und hier war schwer durchzukommen. Zuletzt kam »ich an einen Brunnen oder ein Bassin in dem Gange, und konnte »nicht weiter vorwärts.«

»Es waren auf diesem ganzen Wege nur einige Zoll zwischen »der Oberfläche des Wassers und dem oberen Theile des Ganges, »nur gerade genug, um für meinen Kopf Raum zu haben und »das Licht halten zu können. Ich hatte einen Sicherheitsanzug »von Kautschuk (an India-rubber life-preserver), den ich »brauchbar fand; ohne diesen hätte ich mich, besonders da ich »allein war, gewiß nicht so weit gewagt. Die gegenüberstehende »Wand des Bassins, die anscheinend viereckig und von gleicher »Weite mit dem Gange war, sperrte nun vor mir ab, und es »war hier nicht Raum genug über dem Wasser, um sie erreichen »und vollständig untersuchen zu können. Oben sah ich nur die »Fläche des Felsens und unten konnte ich nur mit meinen Füßen »den Rahmen des Bassins in gleichem Niveau mit dem Boden »des Ganges erreichen. Man hätte natürlicher Weise schließen »mögen, daß dieß die eigentliche Quelle sey. Ist es ein bloßer »Niedergang zu einer tiefer liegenden Gallerie, die sich weiter»hin erstreckte, so kann derselbe offenbar nur dann passirt wer»den, wenn das Wasser sehr niedrig ist. Ich maß nun mit »einem Maßstocke die Entfernung rückwärts bis zum Brunnen, »und fand, daß sie 80 Fuß betrug. Ich muß hinzufügen, daß »dieß die einzige wirkliche Messung war, die ich vornahm; ich »hatte mich ausgerüstet, sorgfältige Beobachtungen zu machen, »aber in der Lage, worin ich mich befand, war dieß unmöglich.«

»Ich hatte, auf eine längere Untersuchung rechnend, fünf »oder sechs Lichter mitgenommen; eins behielt ich zurück, mit »den andern erleuchtete ich den Gang, und den letzten Ueberblick »nehmend, ließ ich sie dort brennen, kam in den Brunnen heraus, »und bereitete mich zu dem letzten Acte, nämlich durch die Araber »81 Fuß aufwärts gezogen zu werden.«

Hr. Wolcott, dessen muthiges Unternehmen die größte Anerkennung verdient, ist der Meinung, diese Excavation könne ursprünglich nicht wohl ein Brunnen gewesen seyn, und macht namentlich auf die in keiner Beziehung zu einem solchen stehenden künstlichen Nischen und Kammern aufmerksam, wobey jedoch Hr. Robinson die Bemerkung macht, daß auch der Hiobsbrunnen unten im Kidron-Thale Spuren verzierter Bögen aufweist, und einem arabischen Schriftsteller zu Folge in seinem unteren Theile eine vermauerte Grotte oder Kammer enthält, aus der gerade das Wasser hervorkommt. Eine weitere Untersuchung in der

günstigsten Jahreszeit (im September oder October), wie sie Hr. Rob. vorschlägt, wird allerdings nöthig seyn, um über die ursprüngliche Bestimmung aller Theile dieser Aushöhlung aufs Reine zu kommen; dafür aber, daß ein Theil wenigstens niemals eine andere Bestimmung hatte, als dem Wasser einen Weg zu verschaffen, scheint Ref. Alles zu sprechen.

Ueber die Wasserleitung von den Salomonischen Teichen her gibt Hr. Wolcott ebenfalls neue Nachrichten. Er verfolgte dieselbe am Berge Zion außerhalb der Stadt, bemerkte den Punkt, wo sie in die Stadt eintritt, etwa 300 Fuß weiter östlich, als der Plan im Robinson'schen Werke angibt, und setzte seine Forschungen noch eine bedeutende Strecke innerhalb der Mauer fort. Die Wasserleitung läuft hier theilweise durch einen Gang, der auf eine Strecke von 50 Fuß oder mehr in den Felsen gehauen ist, welcher hier die lothrechte westliche Wand des Thales Tyropöon bildet. Nach diesem wird die Wasserleitung durch eine 15 Fuß hohe Mauer längs des Felsens getragen, und geht dann wieder in den Hügel hinein und unter die Häuser der Stadt. 140 Fuß weit gelang es hier den Herren Wolcott und Tipping, in den engen Gang einzudringen; dann aber wurden sie durch ein Mauerwerk aus neuerer Zeit gehemmt, und konnten die alten Reservoirs des Tempels nicht erreichen, während die Röhren der Wasserleitung sich unter dem neueren Mauerwerk fortsetzten. Um den Haram zu erreichen, passirt dieselbe augenscheinlich die das Thal (Tyropöon) durchschneidende Anhöhe, auf der vom Südende des Basars aus eine Straße nach Osten bis zu jenem hin abwärts führt.

Andere, minder bedeutende Mittheilungen Wolcott's betreffen die Gräber der Richter, das Grabmal der Helena und die Gräber der Propheten (am Oelberge); ferner die Ueberreste eines antiken Bauwerks an der Nordwestecke der Stadt, welche von den Einheimischen Kul'at Jellûd genannt werden. Hr. W. meint, dieser Punkt könne für den ψήφινος πύργος des Josephus gehalten werden; aus guten Gründen aber widerspricht ihm Hr. Robinson. Sodann gibt Hr. Wolcott Nachricht von einem alten Khân in der Nähe des Haram, der wahrscheinlich aus der frühesten muhammedanischen Zeit stammt, und berichtigt nach einer Mittheilung des Hrn. Tipping die Lage von 'Amwâs (Emmaus, d. i. Nicopolis). Dieser Ort liegt nicht südlich von der Straße zwischen Jerusalem und Jâfa, wie es nach älteren Auctoritäten auf der Karte angesetzt ist, sondern nördlich von derselben. Endlich wird auch Hrn. Robinsons Messung der Länge der südlichen Haramsmauer berichtigt, die durch einen unerklärlichen Irrthum um 40 Fuß zu groß ausgefallen war.

Wir wünschen dem Muthe und der Geschicklichkeit des Hrn. Wolcott die gebührende Anerkennung der Theilnehmenden und die Belohnung einer immer reicheren Ausbeute von Forschungen, zu denen ihm die Gelegenheit so bald nicht fehlen kann; möge er sich auch ferner der Vermittlung des Hrn. Rob. bedienen, um seine Entdeckungen der gelehrten Welt mitzutheilen, und dieser dann dafür sorgen, daß sie auch dem deutschen Leser des Reisewerks als Supplement zu jenem von Zeit zu Zeit vollständig kund werden; mögen sich endlich im heiligen Lande selbst immer mehr Arbeiter vereinigen, den großartigen Bau palästinischer Landeskunde, wozu Hr. Rob. den festen Grund gelegt hat, immer weiter zu führen und immer reicher zu verzieren *). — Ueber Hrn. Rob. Werk haben wir nur noch wenige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen.

Es ist bereits zu Anfang der Anzeige der früher erschienenen Theile des Werks angedeutet worden, daß Hr. Rob. vorzüglich durch ein religiöses Bedürfniß angetrieben wurde, seine Reise zu unternehmen, obgleich diese später bey den gemachten Erfahrungen mehr den Charakter einer wissenschaftlichen Entdeckungsreise annahm. Der gesammte Reisebericht aber legt auch jetzt noch auf eine wohlthuende Weise von der frommen Gesinnung des Herausgebers Zeugniß ab, ohne daß dieselbe irgend wie zur Schau getragen wird. Die Darstellung ist durchweg ernst, ohne Prunk und des Gegenstandes würdig; selten entschlüpft dem Autor einmal, gleichsam wider Willen, ein Wörtchen heiteren Scherzes, wie Bd. I. S. 168. Seine Vorgänger in der Erforschung des Landes ist Hr. Rob. häufig genöthigt zu tadeln; es geschieht aber immer in der anständigsten Weise, kaum einmal, wo es angebracht ist, mit einer ironischen Wendung, wie Bd. I. S. 406. Anm. 2. Daß den großen Reisenden, wie Niebuhr und Burckhardt, die verdiente Anerkennung zu Theil wird, wenn gleich auch ihre Beobachtungen zu berichtigen mehr als einmal Gelegenheit vorhanden ist, versteht sich von selbst. Der Styl ist einfach und klar, wie es die rein wissenschaftliche Behandlung des Stoffes forderte; von Anglicismen hat sich kaum irgendwo eine Spur in die Uebersetzung eingeschlichen. Auf die Recht-

*) Kaum hat Ref. diese Worte niedergeschrieben, als ihm ein Schreiben des Hrn. Rob., d. d. New-York den 27. Febr. 1843, die Publication einer von demselben herausgegebenen periodischen Schrift ankündigt, die den Titel Bibliotheca sacra führt, und deren erstes Heft neun Mittheilungen der Herren Smith und Wolcott theils über Jerusalem selbst, theils über einen ersten Ausflug enthält, der nach der Ruine Sebbeh am todten Meere, d. i. nach dem alten Masada, unternommen wurde.

schreibung der arabischen Wörter ist offenbar große Sorgfalt verwandt; hie und da wäre doch noch eine Berichtigung zu empfehlen. So ist der Name des arabischen Schriftstellers Mujir ed-din durch das ganze Werk in Mejr ed-dîn corrumpirt [1]). Bd. II. S. 12 stände statt Beit el-Mŭkaddis richtiger Beit el-Mukaddes [2]), und ebenda, S. 558 oben, auch Bd. III. S. 201 ist Lebben, Milch, in Leben zu verwandeln. — Druck und Papier sind sehr gut; doch sind Ref. einige Druck- (und Schreib-) Fehler aufgefallen, welche verbessert zu sehen wünschenswerth gewesen wäre. So Bd. II. S. 277. Z. 2, wo »Wahrheit« (statt Thorheit) zu lesen seyn wird. Ebenda S. 590, Note 4 ist Jeba' in Jeb'ah zu verwandeln; vgl. S. 580. Bd. III. S. 140. Z. 12 war das rothe Meer statt des todten Meeres zu nennen, nach 4 Mos. 21, 4. S. 347, Note 2 ist *οὖς* vor *Σαμαρείτας* ausgefallen. S. 439, Note 1 lies: Jos. 19, 12 (nicht Joh.). S. 470, Z. 10: 1140 statt 1144.

Mit dem wärmsten Danke und inniger Hochachtung scheiden wir hier von Hrn. Rob., um schließlich der das Werk begleitenden Karten noch besonders zu erwähnen. Auf fünf Blättern empfangen wir von Hrn. Kiepert folgende Darstellungen. Blatt I: Die sinaitische Halbinsel und das peträische Arabien, nordwärts bis Gaza und Hebron hinaufgehend, mit drey Cartons, von denen einer die Wege von Kâhirah bis Suweis und den östlichen Theil von Nieder-Aegypten (Gosen oder esh-Schürkiyeh), ein zweyter die Details des Passes von 'Akabah und der dritte den Plan von Petra nach de Laborde gibt. Blatt II: Specialkarte des Sinai-Gebirges (Horeb, nach dem gewöhnlichen Gebrauche). Blatt III: Plan von Jerusalem, wobey die Arbeiten von Sieber und Catherwood zum Grunde liegen; daneben die Umgebungen der Stadt nach den Messungen von Robinson und Smith, von Jifna und Taiyibeh im N. bis zu Salomos Teichen und dem Frankenberge im S. Blatt IV und V: Palästina, südlich vom todten Meere beginnend und bis über Ba'albek hinaufreichend, mit drey Cartons auf dem Blatte für das nördliche Palästina, deren einer die nördliche Fortsetzung des Libanon bis über Tripolis hinaus, ein zweyter die Umgegend von Beirût nach O. und N. O. hin, und der dritte den See von Tiberias und seine Umgebungen darstellt. Auf den Hauptkarten

---

[1]) Bey dieser Gelegenheit bemerken wir auch, daß Bd. II. S. 631 die Form es-Sawâfir nicht hätte für eine Diminutivform gehalen werden dürfen.

[2]) بيت المقدس

und auf mehreren Cartons ist das Itinerar von Rob. und Smith durch rothe Linien bezeichnet, auch auf Blatt IV und V ein Versuch gemacht, die heutige Eintheilung Palästinas und des Libanons in Provinzen und Districte richtiger und genauer anzudeuten, als auf allen früheren Karten der Fall war und den Umständen nach seyn mußte.

Das dem ersten Bande vorausgeschickte Memoir des Hrn. Kiepert über diese Karten wurde, wie es im Eingange desselben heißt, durch die gänzliche Umgestaltung nöthig gemacht, welche die Geographie des größten Theils von Palästina und der südlich angränzenden Länder durch die von Rob. und Smith gemachten Entdeckungen und gesammelten Materialien erfahren hat, und durch die großen Veränderungen, welche die darnach construirten Karten gegen alle früheren zeigen. Wir erfahren aus demselben, daß neben den Aufnahmekarten von Jacotin und Moresby die mit ihnen sehr gut harmonirenden und durch genaueste Bezeichnung vor allen andern ausgezeichneten Robinsonschen Reiserouten als höchste Auctorität angenommen, und zwischen die astronomisch sichern Punkte eingeordnet wurden. Außerdem sind besonders die Karten von Seetzen, de Laborde und für den Libanon die bisher nicht publicirten von Ehrenberg und Bird, so wie auch die Berghausische benutzt und die besseren Itinerarien ausgebeutet. Der Revision hat auch Hr. Rob. selbst große Sorgfalt gewidmet. In der Rechenschaft, die Hr. Kiepert von den Grundlagen jeder einzelnen Karte gibt, können wir ihm nicht folgen, dürfen aber das Vertrauen aussprechen, daß ihm für die eben so gewissenhafte als geschickte Ausführung seiner mühsamen Arbeit die gebührende Anerkennung nicht entstehen werde. Ohne Hrn. Kieperts Verdiensten zu nahe zu treten, wird sich indessen Ref. erlauben dürfen, einige Punkte namhaft zu machen, wo er auf einen Widerspruch mit den Angaben des Reisewerks gestoßen ist, und ihm die Gründe der Abweichung nicht klar sind. Möchten sich Sachkundige, vor allen Hr. Kiepert selbst, dadurch zur Prüfung und öffentlichen Belehrung aufgefordert sehen.

So geht Wâdy Useit nach Bd. I. S. 113 von OSO. nach WNW., auf der Karte aber von ONO. nach WSW., und fast eben so stark ist die Abweichung bey dem benachbarten Wâdy Thâl, S. 114. — Tell Beisân liegt nach den Andeutungen Bd. III. S. 408 im nördlichen Theile des Thales Jesreel, und gewiß nicht südlich von irgend einem Wasserlaufe des Wâdy Beisân, wo es die Karte hat. Der hypothetisch angedeutete Lauf des Wâdy Oesheh stimmt nicht zu Hrn. Rob.'s Aeußerung Bd. III. S. 458 f., und die Lage von Murûssûs auf der Karte widerspricht directe der Angabe S. 460 unten. Die Darstellung

der Gegend zwischen dem Tabor und Hattin scheint Ref. in mehrfachem Widerspruche mit R.'s Notizen S. 459 und 481 — 484 zu stehen, und eben so stimmt die von Merj 'Ayûn nicht zu S. 611. Wâdy Hendâj scheint nach S. 641 in den See el-Hûleh ausmünden zu sollen. Die Form der Halbinsel, auf der Tyrus liegt, weicht von der Beschreibung S. 671 bedeutend ab. — Auch die Lage von Beit Ummar stimmt nicht zu Bd. I. S. 360; doch könnte hier durch einen Druckfehler NNO. statt NNW. gesetzt seyn. Der Name Râs Hümmâm (Bd. I. S. 109) fehlt auf den Karten, scheint aber mit dem (von Moresby entlehnten) Gad Mallap (?) identisch zu seyn.

Auf die Orthographie ist auch auf den Karten große Sorgfalt verwandt; Ref. bemerkte sehr wenige Incorrectheiten, z. B. Mâlilah auf der Karte für die Umgegend von Jerusalem für Mâlihah (Bd. II. S. 376). Bey 'Ain ez-Zeitûn (Bd. III. S. 636) fehlt auf der Karte der Artikel, der sich dagegen bey Khân Khûlda (ebenda S. 716) findet, wo er nicht stehen sollte.

Hr. Kiepert hat sich seit der Herausgabe des Robinson'schen Werkes um die Verbreitung richtigerer Kenntniß von Palästina ein neues Verdienst erworben durch Herausgabe einer Karte in Einem Blatte und von billigem Preise, die sich vorzugsweise für den Gebrauch auf Schulen und Universitäten eignet. Die Grundlage ist dieselbe geblieben; doch erstreckt sich diese neue Karte weiter nach Osten hin, als die dem Reisewerk beygegebene, und erfaßt den Jebel Haurân noch mit. Drey Cartons stellen die sinaitische Halbinsel, die Details des Horeb-Gebirges und das alte Jerusalem dar; alles in sauberer Ausführung von Hrn. Mahlmann in Stein gravirt. In Beziehung auf Jerusalem hat Ref. jedoch die Ausstellung zu machen, daß die sogenannte zweyte Mauer hier den ganzen Hügel Bezetha mit umfaßt, was nach den ausdrücklichen Worten des Josephus gewiß nicht der Fall war.

Kiel. J. Olshausen.

Art. VIII. Das Schauspielwesen. Dargestellt auf dem Standpunkte der Kunst, der Gesetzgebung und des Bürgerthums. Von Wilhelm Hebenstreit. Wien 1843. In Beck's Universitätsbuchhandlung. 336 S. gr. 8.

Wir haben es hier mit einem Werke zu thun, welches sowohl durch seine Beschaffenheit als durch die seines Verfassers berufen ist, eine ungewöhnliche Theilnahme zu erregen, und welches deßhalb, und weil es eben so allgemeine Kunstverhältnisse

als die eines, besonders in der gegenwärtigen Zeit wirksamen, und theils viel überschätzten, theils zu wenig gewürdigten Künstlervereines zur Sprache bringt, nach allen seinen Theilen umständlich und erschöpfend gewürdigt werden muß.

Es sind seit lange her wenig Bücher erschienen, welche, ohne daß es gerade den Anschein hat, auf eine so eindringliche Weise, wie das vorliegende Buch, einer Partey aus der Seele geschrieben sind, indeß die andere dadurch mit dem tiefsten Unwillen erfüllt wird. Die Schauspieler waren und sind wegen der wohlgefälligen Art ihrer Wirksamkeit, um des Vergnügens willen, welches sie der Mehrzahl des gebildeten Publikums zu verschaffen wissen, eben so beliebt und gesucht, als sie wegen der Vortheile, die ihnen dafür zu Theil werden, wegen der scheinbar leichten Weise ihres Erwerbes, wegen der Ueberschätzung ihrer Leistungen, wegen durch Verjährung eingebürgerter Vorurtheile, wegen eines verwerflichen Benehmens einzelner Mitglieder beneidet, angefeindet, gehaßt und verfolgt sind. Hr. Hebenstreit, schon seit der Zeit der Polemik gegen Müllner her als einer der scharfsinnigsten, doch dabey strengsten Kritiker, besonders durch sein neuestes, auch in diesen Jahrbüchern gewürdigtes ästhetisches Lexicon, als ein Schriftsteller von höchst ausgezeichnetem Range bekannt und geachtet, hat in dem vorliegenden Werke mit unsäglicher Mühe und Sorgfalt alle Steine, welche man seit Jahrhunderten auf die Schauspieler geworfen, zusammengelesen, um sie in vollständiger Sammlung noch einmal ihnen zuzusenden, und es ist nur zu wundern, daß er dabey nicht auch den Vorwurf des Fingirens der Abgänge zur Sprache gebracht hat, den der Schauspieler verdient, der nicht abzugehen hat, aber nach einer wirksamen Rede, mit welcher der Dichter ihn hätte können abgehen lassen, thut, als ob er fort wollte, und wenn geklatscht worden ist, wieder umkehrt.

Wenn wir mit ruhigem und vorurtheilsfreyem Betrachten Hrn. Hebenstreits Werk prüfen, so erkennen wir die eigentliche Tendenz desselben, das unbefugte Eindringen der Schauspielkunst in Schule und Kirche abzuweisen, als eine richtige und zweckmäßige; dagegen die Ansicht, welche der Verfasser von der Schauspielkunst hat, nicht aus der Erkenntniß der Natur der Sache hervorgegangen, und einen großen Theil der Urtheile, welche er über die Schauspieler als solche, über ihr Verhältniß zum Staat und zu ihren Mitbürgern fällt, für unrichtig und übertrieben.

Zum Beweise unserer Behauptungen wollen wir das Werk seinem ganzen Inhalte nach genau durchprüfen, wobey das Richtige und Zweckmäßige eben so seine Würdigung, wie das Gegen-

theil seine Widerlegung finden soll. Daß es dem Verfasser selbst um Wahrheit zu thun ist, zeigt seine Aufforderung S. VI in der Vorrede, wo er sagt: »Mir ist jede literarische Erörterung über das Dargebotene, jedes Für und Wider willkommen, wenn nur die Gränzen des Anstandes und der Sitte beachtet, und jede Gemeinheit entfernt gehalten wird.«

Das Buch zerfällt in folgende zwölf Kapitel:

1) Hat es vormals, insbesondere zur Zeit der Griechen und Römer, eine Schauspielkunst gegeben?

2) Gibt es in heutiger Zeit eine Schauspielkunst, und ist der Schauspieler überhaupt und in welchem Sinne ein Künstler?

3) Die öffentliche Meinung über den Stand des Schauspielers und über sein Gewerbe oder seine Kunst wie sie war und ist.

4) Veranlassung und Grund der überall sichtbaren Charakterähnlichkeit der Schauspieler.

5) Versuche, welche von Schauspielern unmittelbar ausgegangen sind, ihren Stand höher zu stellen und ihre Zukunft zu sichern.

6) Die Benefizvorstellungen und deren Einfluß auf die Schauspieler.

7) Wie verhält sich der Schauspieler, als Beurtheiler theatralischer Werke, zum Dichter?

8) Apologie des Theaters, oder wie kann das Theater zur Verbesserung des Geschmacks und der Sitten beytragen?

9) Erläuterung, Prüfung und Berichtigung der vorstehenden Preisschrift.

10) Zu welchem Zwecke dient denn das Schauspielen?

11) Können Privat- oder Liebhaberbühnen auf die Fortschritte der Schauspielkunst und auf Beförderung der Sittlichkeit einwirken?

12) Welche Eigenschaften muß ein Schauspieler besitzen, um sein Geschäft mit Erfolg zu betreiben?

Alle diese Kapitel sind mit zahlreichen Citaten versehen, welche der Mehrzahl nach die große Belesenheit und den Bienenfleiß des Verfassers erweisen, theilweise aber dazu nicht dienen, wozu sie der Verfasser anwenden will, zum Beweise der Wahrheit und Probehältigkeit seiner Erkenntnisse.

Das erste Kapitel beginnt mit einer Erläuterung über Ursprung und Beschaffenheit des griechischen und römischen Schauspielwesens. Es ist in Betreff der darin erwiesenen Belesenheit des Verfassers, der Auseinandersetzung der Meinungen der ausgezeichnetsten Schriftsteller der Griechen und Römer, und der kritischen Würdigung derselben eine wahre Fundgrube. Die Prüfungen, welche darthun, daß es zur Zeit der Griechen und

Römer keine eigentliche Schauspielkunst gegeben habe, sind schlagend und scharf, und wir haben nur eine Stelle finden können, welche eine kühne Behauptung ohne Beweis hinstellt, die nämlich S. 9: »So viel man auch in alter und neuer Zeit von der Würde und dem Einflusse der griechischen Tragödie geschrieben hat, immer erscheinen diese thatsächlich doch nur beschränkt und sehr vorüber eilend.«

Die ersten Anfänge des griechischen Schauspiels setzt der Verfasser nicht in den pythischen Nomos, nicht in die Lobgesänge zur Ehre Apollos und seines Sieges über die pythische Schlange, sondern näher und natürlicher in die uralten Lustbarkeiten, welche die Menschen natürlicher Weise nach vollendeter Einsammlung der Feld- oder Erdfrüchte anstellten, besonders in den Lobgesängen des Bacchus, welcher den Weinbau lehrte, und dadurch neben Erheiterung und Fröhlichkeit auch weitere Ausbildung beförderte.

So wurde das Weinlesefest die älteste lustige Dionysus- oder Bacchusfeyer, und die Grundlage aller dramatischen Spiele sind jene munteren Gesänge, die Dithyramben, von Chören gesungen zu Ehren des Bacchus; ohne Zweifel so alt, wie seine Verehrung, da Dithyrambus und Bacchus für gleichbedeutend genommen werden.

Die Meinung des Verfassers, welche der Adelungischen und Müllnerischen, daß tragoedia nicht vom griechischen tragos (Bock) und ode (Gesang), sondern von tragos (traurig) abgeleitet werde, entgegentritt, und sie vom Bocke ableitet, ist unbedenklich die richtige. Der vom Verfasser nicht gerügte Vorwurf Müllners: die Griechen hätten Böotier seyn müssen, wenn sie der höchsten Gattung der Dichtwerke den Namen Bocksgesang gegeben hätten, wird durch die Betrachtung geschwächt, daß der Bock bey ihnen keineswegs ein lächerliches, gemeines Thier war, sonst würde man nicht die besten Sänger damit belohnt, ihn nicht einem Gotte zum Opfer gebracht haben. Es scheint vielmehr, daß die Griechen der dramatischen, vom Chore ausgegangenen Dichtungsart selbst in der höchsten Zeit ihrer Entfaltung unter Aeschylus, Sophokles und Euripides den ihr früher zufällig beygelegten Namen ohne weitere Rücksicht auf das, was eigentlich durch ihn ausgedrückt wurde, belassen haben. Die Entstehung der Benennung anderer Dichtungsarten, deren Bedeutung aus ihrem Charakter hinterher erklärt wurde, scheint diese Meinung zu bestätigen. Ja, wir glauben, daß, wenn die Griechen mit Absicht die Tragödie geradezu von tragos, traurig, also vom Traurigen abgeleitet hätten, ein Bock noch weit mehr im Spiele gewesen seyn würde, selbst davon abgesehen, daß sie

ey jener allgemeinen Benennung nicht wohl an die Seele der ramatischen Dichtungsart, an Handlung denken konnten, velches, wenn sie auf die Vorgänge bey jenen alten Bocksesängen Rücksicht nahmen, wenigstens in Bezug auf die Be-ebenheit der Fall war.

Die zweyte Abtheilung des ersten Kapitels erweist, daß die hauspielerische Darstellung des Dichterwerks sowohl bey den Briechen als den Römern nur durch anhaltende Uebung zu er-verben, und daher der angehende Schauspieler genöthigt war, ich dieserhalb nicht bloß einem belehrenden Unterricht, sondern uch mancher Beschränkung seiner Persönlichkeit zu fügen. Der Schauspieler, der nicht vor zurückgelegtem dreyßigsten Jahre uf dem öffentlichen Theater erscheinen durfte, brauchte eine unge Vorbereitung und Einübung, um in den Besitz aller jener ertigkeiten zu kommen, welche sein Geschäft erforderte, und ie theils in Deklamation, theils in Aktion bestanden. Die ahlreichen Beweise zeigen, daß in alter Zeit Deklamation und Bestikulation einzig und allein mechanisch erlernte Fähigkeiten varen, und ein Künstlerisches durchaus nicht aufzufinden war.

Der Grund, warum unter solchen Verhältnissen das Schau-pielen als die Dar- oder Vorstellung eines Dichtwerkes weder ey den Griechen noch bey den Römern jemals zu den freyen der schönen Künsten gerechnet worden, selbst nicht in der schön-en Periode der dramatischen Dichtkunst der Griechen, ist leicht egreiflich, so wie die S. 28—29 angeführten Urtheile des Plato, ristoteles, Pollux, Lucian, Athenäus, Arnobius, Tacitus, assiodorus, Petronius über die Schauspielkunst. Nur möchten vir, was Cicero's Urtheil betrifft, der sie für Ars levis er-lärt, darauf aufmerksam machen, daß darin durchaus kein Ta-el oder irgend eine Geringschätzung, sondern nur eine Hinwei-ung auf die Art der Mittel, welcher sich diese Kunst (ars) ur Erreichung ihrer (Kunst-) Zwecke bedient, zu finden sey.

Von welcher Beschaffenheit übrigens dramatische Darstellun-en im Alterthume waren, davon gibt uns die Note S. 33 einen nteressanten Beleg. Pollux IV. 14 erzählt von einem Tanze, in velchem die griechischen Frauen die Schuhe über die Schultern verfen mußten, und die Zuschauer laut aufjauchzten vor Be-wunderung, wenn sie die hoch erhobenen Beine erblickten. Bent-ey, zu dessen Zeit die Balletttänzerinnen in der Fußerhebung och nicht zur heutigen Vollkommenheit gelangt waren, wirft ch zum Vertheidiger der griechischen Damen auf, und will einen ymnastischen Tanz daraus machen, indem er statt gynaikoon, er Frauen, gymnikoon liest. Allein das ist nur eine Grille nes überaus gelehrten Mannes (in s. Respons. cit. p. 149),

der gewiß wußte, daß jener Tanz seinen eigenen Namen hatte, Eklaktismos, vom Hesychius als eine Ausschuhung erklärt, und von dem Aristophanes in den Wespen sagt: »Das Bein hebt sich himmelhoch und — der podex dehiscit.« — Und daß die griechischen Damen nicht so verschämt im Tanze waren, wie Bentley zu glauben vorgibt, darüber finden wir zwey merkwürdige Stellen im Alciphron und im Athenäus. Dort (Epistoll. Lib. I. ep. 39) entstand bey einem fröhlichen Gastmahle zwischen zwey Damen Tryallis und Myrrhine ein ernster Streit darüber, »utra meliores et leniores ostendere posset nates,« und der Streit wird ganz praktisch vor den Augen der ganzen Versammlung, d. i. durch Einnehmung des Augenscheins und Vergleichung der von beyden Damen angeführten Bewegungen ihrer Sitztheile entschieden. Alciphrons Schilderung ist ganz köstlich. In der zweyten Stelle berichtet Athenäus (Lib. XII in fine), daß zwey hübsche Töchter eines Landmannes ebenfalls sich nicht einigen konnten, »utra pulchriores nates haberet,« und dieserhalb sich auf öffentlicher Straße ausgestellt hatten. Da man diesen Streit Philoneikia yper tees pyges (Wettstreit über die posteriora) nannte, so muß er auch nicht ganz ungewöhnlich gewesen seyn. Jener beym Alciphron erwähnte Tanz ist jedoch nur auf die Bewegung der Lenden und der Hintertheile beschränkt, und führt in sofern den Namen Apokinos (Pollux IV. 14); er ist uralt und auch lange üblich gewesen. Cfr. Juvenal Sat. XI. 162; Martial V. 70; Arnobius Lib. II. 73. Lugd. Bat. 1651 et al. Hr. Müller, der gegenwärtig in Leipzig für einen Dukaten Eintrittsgeld griechische Statuen durch Mädchen im Naturzustande darstellen läßt, scheint den Reihen dieser Schauspiele aufs Neue eröffnen zu wollen.

Nicht so leicht, wie die im ersten Kapitel ausgesprochene Behauptung, vermag der Verfasser die im zweyten erscheinende: daß es auch in heutiger Zeit keine Schauspielkunst gebe und der Schauspieler kein Künstler sey, zu vertreten.

Er sucht den Beweis auf eine doppelte Weise zu führen: durch eine Prüfung der Natur, der Kunst überhaupt und des Schauspiels insbesondere; dann durch Hinweisung auf die Meinungen anderer Gelehrten, welche den seinigen gleich oder ähnlich sind. Indem wir die letztere Beweisart unbeachtet lassen, aus der wohl hervorgeht, daß mehrere Schriftsteller dieselbe Ansicht theilen, aber nicht, daß darum diese Ansicht die richtige sey, wenden wir uns ausschließend zur Prüfung der ersteren.

Wenn der Verfasser S. 36 bemerkt: die Schauspielkunst könne nie in den Rang einer wahren Kunst treten; so scheint uns dieß theils unklar, theils unrichtig. Versteht der Verfasser

unter wahr das wirkliche — eigentliche — so ist die Bezeichnung überflüssig, da eine nicht wirkliche, nicht eigentliche Kunst keine Kunst ist — versteht er unter wahr dasjenige, was der Täuschung entgegensteht, und wirft er der Schauspielkunst vor, daß sie es damit zu thun habe, so ist zu bemerken, daß die schöne Kunst überhaupt ihren Adel und ihre Bedeutung durch das erhält, was sie hervorbringt, und nicht durch die Art und Weise wie sie dasselbe erzeugt, und daß in letzter Beziehung alle schönen Künste auf Täuschungen beruhen, folglich alle nicht wahr sind.

Die Sache wird dadurch am klarsten, wenn man zuerst den Begriff der schönen Kunst feststellt, und dann prüft, ob die Schauspielkunst die charakteristischen Eigenschaften derselben besitze oder nicht.

Der Verf. sagt: »Jede redende und bildende Kunst muß sich betrachten lassen:

a) subjectiv, als das Vermögen, ein Kunstwerk zu erschaffen, und

b) objectiv, als der Inbegriff der Regeln zu solchem Zweck, oder als ein in Gemäßheit dieser Regeln hervorgebrachtes Kunstwerk.

Daher leitet Herder den Ausdruck Kunst von Können, oder von Kennen (posse aut nosse), wohl auch von Beyden her, weil die Kunst das Kennen und Können im gehörigen Grade verbinden muß; denn wer kann ohne zu kennen, ist ein bloßer Praktiker oder Handwerker, und wer kennt ohne zu können, ist ein Theoretiker, der in Sachen des Könnens kein Vertrauen genießt.

Es ist aber die Natur einer jeden schönen Kunst, daß sie von Innen nach Außen strebt, dadurch, indem sie

1) in dem freyen Zustande des Empfindens und Denkens für den ästhetischen Zweck ein Werk erschafft, d. i. ein Werk hervorbringt, welches noch nicht da gewesen ist;

2) daß solches Werk an der schaffenden Person nicht hängen bleibt, sondern von ihr gesondert und getrennt besteht, damit es von dem schaffenden Künstler und von jedem, der Lust und Beruf hat, als ein für sich bestehendes Ganzes in seinem Organismus betrachtet und geprüft werden kann;

3) daß es in sinnlicher und geistiger Hinsicht, oder in der Form und in der Idee gleich vollkommen sey, d. i. daß die äußere Erscheinung der ihr zu Grunde liegenden Idee, und diese jener, vollkommen entspreche.

Was heißt nun aber, oder was ist denn eigentlich Schauspielen? Nichts anders, als schon die Benennung sagt, »nämlich ein vom Dichter in der Freyheit des Empfindens und Den-

kens erschaffenes, durch Worte für den ästhetischen Zweck ausgedrücktes Werk von einer Anzahl Personen hersagen, und auf die im Werke angedeutete Weise in Ton, Geberde und Kleidung zur öffentlichen Anschauung bringen zu lassen.«

Der Verf. setzt also den Charakter der schönen Kunst in die Fähigkeit, erschaffen zu können, und zieht daraus die Folgerung, daß der Schauspieler kein Künstler sey, weil ihm dieselbe fehlt. Schon mit der ersten Behauptung können wir nicht unbedingt einverstanden seyn, da selbst jener, welcher nur die Gabe geschickter zweckmäßiger Nachahmung besitzt, immer noch ein Künstler ist, obgleich in geringerem Grade als der, dem das Talent der Erfindnng geworden. Das Genie erfindet, das Talent ahmt nach; das Talent steht unter dem Genie, ist aber immer noch eine Eigenschaft des Künstlers.

Der zweyten Behauptung können wir aber durchaus nicht beypflichten, da bey näherer Beleuchtung es sich ergibt, erstens daß der Schauspieler eben so erschaffen kann, wie alle anderen schönen Künstler: Maler, Bildhauer, Tonsetzer u. s. w.; zweytens daß keiner der Letztern etwas Anderes zu erschaffen vermag, als der Schauspieler, daß sie Alle von einander nur in den Mitteln verschieden sind, aber demselben Zwecke zugehen, und zugehen müssen.

Die schöne Kunst erhält unserer Ansicht nach ihren Charakter dadurch, daß sie auf eine leichte wohlgefällige Weise Verstandes- und Gemüthskräfte in Einklang zu bringen, und dadurch zu befriedigen vermag, und zwar in gewisser Hinsicht mehr als die Wissenschaft, die nur den Verstand befriedigt, in jeder mehr als jedes sinnliche Vergnügen, welches nicht zum Verstande spricht, und nur materiell ergötzt. Das, was die schöne Kunst außer uns hinstellt, ist uns nur in so fern von Bedeutung, als es die bedeutendsten Kräfte in uns aufregt und befriedigt. In der Harmonie unserer Gedanken und Empfindungen besteht das Wahre der schönen Kunst, und darin, daß sie mit gewissen äußeren Mitteln zur Erreichung jenes Zweckes angehalten ist, ist die Schauspielkunst allen übrigen schönen Künsten vollkommen gleich. Wir empfinden bey der gelungenen Leistung des Schauspielers, und werden eben so von ihr erhoben wie von dem gelungenen Werke des Malers, des Tonsetzers, des Bildhauers; jeder verschafft also eine früher in uns nicht bestandene, und damit eine wirkliche Harmonie der Empfindungen und Gedanken. Er erschafft das Wahre durch Täuschung. Die Würden, die der Schauspieler auf dem Theater darstellt, bekleiden ihn nicht wirklich; er tödtet sich nur zum Scheine; Jugend und Alter hat ihm nur die Schminke verliehen; aber dieß ist mit den andern schönen Kün-

sten derselbe Fall. Ist der Mann von Stein ein wirklicher? Sind gemalte Blumen und Blätter Bestandtheile des Pflanzenreiches? Sind die Noten des Tonsetzers schon auf dem Papier Naturtöne, und muß das Wort des Dichters nicht erst in unserer Brust zum Fleische werden?

Wenn also die schöne Kunst ihren Charakter und ihre Bedeutung dadurch erhält, was sie in uns hervorbringt, und es uns vollkommen gleichgültig ist, und der Natur der Sache gemäß seyn muß, ob dieß durch Töne, Farbe, Zeichen, Steine, Metall hervorgerufen wird, so kann auch die Schauspielkunst, die allen andern schönen Künsten gleich, uns dieselbe Befriedigung zu geben vermag, dadurch ihren Charakter nicht verlieren, daß sie sich materieller Mittel bedient, und ihr Zauber, wie Schiller sagt, mit dem Künstler abstirbt. Die schnelle Vergänglichkeit der Leistungen des Schauspielers kann dieselben nicht entadeln, da es bey einem Kunstwerke nicht darauf ankömmt, wie lange es besteht, sondern nur wie es beschaffen ist. Der Bildhauer und der Maler, welche schöne Werke erschaffen, bleiben dieselben Künstler, ob ihre Werke im nächsten Augenblicke nach ihrer Entstehung vom Zufalle vernichtet werden, oder nicht. Daß die Gebilde des Schauspielers schneller als die anderer schönen Künstler vergehen, erfüllt ihn und die Freunde seiner Kunst mit Bedauern, aber diese nicht mit Geringschätzung dessen, was sie, so lange es bestand, mit Theilnahme und Vergnügen erfüllte.

Der Verf. fährt fort: »Das Geschäft des Schauspielers besteht in der durch Nachahmung und Uebung erworbenen Fertigkeit, den Gemüthszustand einer fremden, d. i. einer von dem Dichter geschaffenen Person, scheinbar an seinem eigenen Ich, oder an seinem eigenen Leibe darzustellen.

»Vor Allem ist hier das darzustellende Werk von der Darstellung desselben zu unterscheiden. Die Erschaffung von jenem gehört dem Dichter, die Art und Weise der versinnlichenden Anschauung gehört dem Schauspieler an. Letzterem liegt demnach ob, den Ausdruck der freyen Empfindungen und Gedanken des Dichters, wie solcher das Dichterwerk durchherrscht, und in welchen er nachahmend sich hat versetzen müssen, vorgeschriebener Maßen an einem bestimmten Orte und in einer bestimmten Stunde öffentlich zur Anschauung zu bringen, und dabey sich mit kostbaren Zierathen und Verbrämungen oder auch mit jenen Goldpapierstreifen und Aermlichkeiten zu behängen, welche der Dichter verordnet und das Können oder Wollen der Direction dargereicht hat.«

»Fragen wir nun, ob diese Darstellung das Product der freyen Wahl des Schauspielers, oder eine künstlerische Schöpfung

sey? so ist die Antwort: Nein. Der Schauspieler erschafft weder seinen Stoff oder die darzustellenden Ideen, noch die Form.

Den Beweis des Mangels der Selbstständigkeit der Schauspielkunst aus der Unterordnung derselben unter die Dichtkunst herzustellen, ist ein oft versuchtes, obgleich nicht probehältiges Mittel, ihrer Bedeutenheit entgegen zu treten. Zuletzt ist das Beste und Eigentlichste in jeder schönen Kunst das Poetische. Darin sind sich alle schönen Künste verwandt, und nur in den Mitteln zur Erreichung desselben Zweckes verschieden. Die Bildhauerkunst ist eine Anschaulichmachung der poetischen Idee, also eine Poesie in Stein; die Dichtkunst im Wort; die Tonkunst im Ton; die Malerey in Farben; die Schauspielkunst in Declamation und Gesticulation. — Die letztere ist dem Poetischen eben so untergeordnet wie die Dichtkunst, sie geht demselben Ziele zu, nur auf einem andern Wege. In einer Art der Dichtkunst, der dramatischen, verbindet sie sich mit ihr, und kann ohne dieselbe so wenig bestehen, als das dramatische Gedicht in seiner Vollendung ohne die Schauspielkunst. Es ist nicht einzuwenden, daß das dramatische Gedicht auch unaufgeführt dieselbe Befriedigung verschafft, wie in der Aufführung, weil dieselbe vom Dichter und Leser hinzugedacht wird, wenn sie auch nicht wirklich erfolgt, demnach als ein nothwendiger Bestandtheil des Werkes erscheint. Der Schauspieler erschafft seinen Stoff und die Form, und behauptet darin seine Freyheit wie der Dichter. Dieser ist, wie jeder schöne Künstler, an die Natur gewiesen, er darf bey aller künstlerischen Freyheit über sie nicht hinaus. Er muß die Menschen mit den Schattirungen ihres Denkens und Empfindens so darstellen, wie die Natur sie dargestellt hat; so wie der Maler und der Bildhauer keine andern Verhältnisse in ihre Gestaltungen bringen dürfen, als welche in der Natur sich finden. Ihre Freyheit behaupten die Künstler in der Art und Weise, wie sie die Wahrnehmungen an der Natur zur Anschauung bringen, und dieß vermag der Schauspieler eben so wie der Dichter. Keiner darf über die Natur hinaus, keiner soll darunter bleiben, jeder erhält den Stoff von Außen her, jeder verarbeitet ihn in seinem Innern, jeder hat dieselbe Aufgabe zu lösen, die nämlich: Verstand und Gemüthskräfte derjenigen, auf die er wirkt, in Einklang zu bringen.

Daß es, wie der Verfasser S. 42 behauptet, nicht an Beyspielen fehlt, daß Leute ohne Verstand und Bildung einen angebornen Tact der Nachahmung, eine ungewöhnlich große Leichtigkeit im Spiel der Seelenkräfte mit Anwendung auf dramatische Dichterwerke besitzen, und fast gar keines Studiums bedürfen, vielmehr thatsächlich die Behauptung jenes Philosophen bewahrheiten, daß diejenigen das größte Talent der Nachahmung ha-

ben, welche am wenigsten zum eigenen Nachdenken geeignet sind, — ist wahr, dieß ist aber wieder nicht allein bey der Schauspielkunst, sondern bey jeder schönen Kunst der Fall. Wenn der Verf. sagt: »Was der Schauspieler wirkt, ist kein Kunstwerk, es ist ein Körperspiel,« so könnte man eben so gut sagen: die Malerey ist ein Farbenspiel oder die Tonkunst ein Tonspiel, und man hätte in jeder Beziehung Recht, wenn man damit behaupten wollte, daß alle diese Künste, wie jede schöne Kunst, durch die leichte spielende Weise ihrer Erzeugungen dem ernsten Geschäfte der Wissenschaften entgegen stehen, und man hätte in jeder Beziehung Unrecht, wenn man wegen der leichten Art der Hervorbringung auf die Bedeutenheit des Hervorgebrachten keine Rücksicht nehmen, und damit der Würde der schönen Kunst zu Leibe gehen wollte.

Daß der Schauspieler der Behauptung des Verfassers gemäß von der Bildung und dem Geschmack des Publikums abhängig ist, ist richtig, das heißt: in so fern man vom Erfolge und vom Ertrage seiner Leistungen spricht; aber auch dieß theilen alle übrigen schönen Künstler mit ihm. Einem ungebildeten oder irregeleiteten Publikum gefallen in der Musik ohrenkitzelnde Melodien mehr als musikalische Compositionen, die zur Seele sprechen; Genrebilder mehr, als Darstellungen historischer Stoffe; Possen mehr, als classische Werke — verlieren aber deßhalb Tonsetzer, Maler, Dichter ihren Werth, oder ist der Schauspieler gezwungen, mehr als jene dem verderbten Geschmack zu huldigen, kann er nicht wie jeder andere schöne Künstler auf Verbesserung und Veredlung desselben einwirken, ist er mit der Ausübung seiner Kunst nur an die Scholle e i n e s Landes gebunden, und hat er nicht wie jeder schöne Künstler die Freyheit des ehrlichen Mannes, eher seiner Kunst zu entsagen, als sie unwürdig auszuüben?

Daß die Schauspielkunst ihren mechanischen Theil hat, ist wahr; hat ihn aber nicht jede schöne Kunst? braucht der Maler nicht die Kenntniß der Linien und Luft-Perspective, — der Bildhauer nicht die Kenntniß der Behandlung der Steinmassen, — der Dichter nicht die der Wort-, der Tonsetzer nicht die der Tonverhältnisse? — In jeder schönen Kunst ist etwas, das sich lehren und lernen läßt; in jeder aber ist zugleich das die H a u p t s a c h e, was nicht gelehrt und gelernt werden kann, und dieß eben so gut in der Schauspielkunst, als in allen übrigen. Der Schauspieler wird, wenn ihn nicht die Natur dazu gemacht hat, bey allem Fleiße, bey allem Studium, bey aller Kenntniß der mechanischen Erfordernisse seiner Kunst immerdar untergeordnet bleiben. Selbst die sogenannten Verstandes-Schauspieler, die noch nicht in der ersten Reihe glänzen, weil ihnen denn doch die eigentliche Hauptsache fehlt, haben außer dem Fleiße und dem strengen Studium, was bey ihnen zu finden ist, eine geistige

Richtung von der Natur erhalten, ohne welche sie nicht auf das Prädikat Künstler Anspruch machen könnten.

Die Art der Abfertigung, welche der Verf. dem, die Schauspieler in Schutz nehmenden begriffsverwirrten, hypersentimentalen Ziegler zu Theil werden läßt, ist vortrefflich. Wie jedoch derselbe eine Ansicht des gelehrten Böttiger aus der, Niemanden bekannten Gutmüthigkeit (!) desselben herleiten will, ist nicht wohl zu erklären.

Die Folgerungen, welche der Verf. aus den strengen Gesetzen für Schauspieler aus dem für das Theater an der Wien 1808 und 1818 und dem Organisations-Lexikon für das königl. Hannoversche Hoftheater 1827 von Holbein ziehen will, wobey er sagt: daß höchstens Kunstreitergesellschaften ähnliche aufzuweisen haben, sind nicht zu erklären. Theatralische Vorstellungen erfolgen nur durch die Gesammtwirkung vieler Individuen, nicht einzelner wie im Gedicht oder im Gemälde; es ist nicht bey allen eine gleiche Bildungsstufe, ein gleicher guter Wille vorauszusetzen; Gesetze aber werden nicht für einzelne Mitglieder eines Vereines geschrieben. Der gebildete und rechtliche Mann wird durch sie nicht verletzt werden. Zuletzt steht jedem die Wahl zu, sich dem Verein, für den sie gegeben sind, anzuschließen oder nicht.

Was die in der Note zum zweyten Capitel befindliche, mit einem freundlichen Zusatze versehene Bemerkung betrifft, daß der Verfasser dieses Aufsatzes früher die Direction des k. k. Hofburgtheaters in Wien geführt habe, so ist dagegen zu bemerken, daß er, obgleich ihm in anderer Beziehung ein höheres Verhältniß als Staatsbeamter vergönnt blieb, immer nur Vice-Director jenes Instituts gewesen.

Im dritten Capitel prüft Herr Hebenstreit die ihm bekannt gewordenen Meinungen über den Stand des Schauspielers. Das Resultat davon ist, daß die Schauspieler besonders in der früheren Zeit in Berücksichtigung ihres Standes viele Geringschätzungen haben erfahren müssen. Den Beweis holt er mit der sorglichsten Mühe aus den Werken alter und neuer Schriftsteller, und führt zur Unterstützung jener Ansichten selbst mitunter nicht hinlänglich beglaubigte Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben bedeutender Schauspieler an.

Das ganze Capitel scheint uns in doppelter Hinsicht überflüssig: erstens beweist es seiner Behandlung nach nicht das, was der Verf. damit beweisen wollte; zweytens würde es selbst in anderer, ja in jeder möglichen Gestalt zum Beweise, den der Verfasser damit führen zu wollen scheint, nicht dienen können.

Das Capitel zerfällt in zwey Theile, deren erster die den

Stand der Schauspieler angreifenden Urtheile vieler Schriftsteller des Alterthums enthält, der zweyte ähnliche Urtheile von gelehrten Schriftstellern neuerer Zeit, Anekdoten aus dem Leben einiger Schauspieler, und gesetzliche Verfügungen verschiedener Staaten mittheilt, welche darthun sollen, daß sogar die Weisheit und Unfehlbarkeit von Staatsgesetzen die geringe Bedeutenheit des Schauspielstandes und die Nachtheiligkeit seines Einflusses erkannt habe.

Gegen die in der ersten Abtheilung angeführten Urtheile läßt sich bemerken, daß sie meist aus ihrem Zusammenhange genommen, daß nicht auch die gegenseitigen Meinungen anderer, nicht minder, ja wohl noch mehr berühmter Autoren zur Sprache gebracht wurden, daß sie zuletzt nichts als Meinungen und Ansichten von Gelehrten über den Stand von Künstlern enthalten, welche in der damaligen Zeit noch nicht auf jener Stufe der Ausbildung standen, welche sie in der späteren einnahmen und behaupteten. Hören wir z. B. nur Lucian, wenn er die Gründe seiner Geringschätzung der Schauspieler angibt. »Es ist wahrlich ein gehässiges und abscheuliches Schauspiel, einen Menschen zu sehen, der unverhältnißmäßig groß gemacht, auf hohen Schuhen einherschreitet, eine Larve vor dem Gesicht, die über den Kopf reicht, mit einem ungeheuern offenen Munde, als wolle er die Zuschauer verschlingen, nicht zu erwähnen der ausgestopften Brust- und Bauchtheile und der künstlichen Dicke, — der dann unter der Larve bald mehr bald minder schreit, jämmerliche Verse absingt.« — Lucian de Saltat. T. II. p. 284. Edit. Reitz.

Uebrigens war nicht allein der Zustand der Schauspieler, sondern auch der der dramatischen Dichtkunst bey den Römern ein bedauernswürdiger. Es gefiel nur das, was dem Auge und der Sinnlichkeit schmeichelte, der übertriebenste Luxus ging mit der immer mehr überhand genommenen Verschlechterung der Sitten und dem Verderbnisse des guten Geschmackes Hand in Hand. Die Geringschätzung des Schauspielers, der in jener Zeit sich leider zur Befriedigung der beliebtesten Genüsse, die den Besseren mit Verachtung erfüllen mußte, bereitwillig hingab, ist daher leicht begreiflich. Zur Zeit der Griechen stand aber der Schauspieler in bedeutendem, ja mitunter selbst in zu großem Ansehen, und diese von den glaubwürdigsten Schriftstellern bekräftigte Thatsache läßt sich wohl nicht so leicht mit dem bloßen Ausspruche des Verfassers widerlegen. »Es ist eine ganz irrige Behauptung, daß die griechischen Schauspieler so überaus geehrte und angesehene Leute gewesen sind. Man verwechselt hier offenbar die Dichter, welche selbst ihre dramatischen Werke vortrugen, mit

den Hypokriten von Profession. Ueberhaupt ist das Verzeichniß dieser eben nicht groß, und wenn darin Polus, Satyrus, Marathonius, Aristodemus genannt sind, so weiß man eigentlich doch nicht, ob sie als Hypokriten mehr berühmt gewesen, oder mehr geehrt.«

Der zweyte Theil des dritten Capitels ist durch historische und kritische Erläuterungen der Mysterien, Moralities, Miracles und die von ihnen verschiedenen Moralités und der Autos Sacramentales, welche aus den Mysterien entstanden oder vielmehr dazu gehörten, ausgezeichnet. Was jedoch in jenem Theile gegen die Schauspieler gesagt wird, beweist mindestens nicht das, was es nach der Intention des Verf.'s beweisen sollte. In geschichtlicher Beziehung sind die gesammelten Meinungen und Ansichten der Gegner der Schauspielkunst nicht ohne Interesse, und es ist weiter dagegen nichts zu sagen; es ist damit aber auch nichts weiter bewiesen, als daß solche Meinungen, wobey der Verf. noch manche, wie z. B. die von Tryn nicht angeführt hat, geäußert worden sind. Nun haben aber zu allen Zeiten die schönen Künstler die strengen Gelehrten als pedantisch und einseitig, die letzten und die einseitigen Moralisten die schönen Künste als nutzlos, sinnaufregend und sittenverderbend verlästert und verschrieen, und beyde mit Unrecht. Noch in jüngster Zeit ist Alphons Karr der Malerey feindlich entgegen getreten, da sie doch nur kleinlich und schwach das nachahme, was in der Natur großartig und vollendet zu finden ist, ohne zu berücksichtigen, daß die Malerey in der Kraft der Wiederholung und Concentrirung poetischer Naturerscheinungen, die sie unabhängig von äußeren ungünstigen Einflüssen und von ihnen ungeschwächt dauernd hinstellt, ihre Würde behauptet. Ja, das Bestreben, jedem Wohlgefallen an den sinnlichen Formen entgegen zu treten, und es als Schädliches zu verwerfen, ging so weit, daß im Jahre 1722 zu Cöln bey Peter Marteau ein Buch erschien unter dem Titel: Curiose Erörterung der Frage, ob die Weiber Menschen seynd; wo in einem langen Diskurs zwischen Bruder Andres und Peter Eugenius, genannt Wiegandt, durch die schlagendsten geschichtlichen und biblischen Citate aller Art und im vollen Ernste das Gegentheil erwiesen wird. Wir selbst sind im Besitze dieses Buches.

Was ist beyspielsweise damit erwiesen, daß Lord Stone in seiner Beschreibung von London versichert, daß der Schauplatz der Schauspiele große Wirthshäuser gewesen sind, mit abgesonderten Zimmern und Gemächern, wohin junge Mädchen zu heimlichen Vergnügungen gelockt und verführt, auch öffentlich und ungescheut unkeusche, sittenlose und schändliche Reden gehalten

wurden, dem zufolge der Lordmayor Jakob Hawn's 1575 ein allgemeines Verbot dagegen bey Geld- und Gefängnißstrafe erlassen mußte, oder daß noch in neuester Zeit sich ein Beyspiel darbietet, daß in England der Schauspieler wie der Sänger als ein vom Publikum durchaus abhängiges Wesen betrachtet wird. »In London hatte Madame Catalani angekündigt, eine Arie im Theater singen zu wollen. Sie blieb aus, aber die Versammlung verlangte ihr Erscheinen. Der entstandene Tumult konnte durch die gewöhnlichen Mittel nicht beschwichtigt werden. Man zeigte also eine Tafel vor mit einer Inschrift und ungeheuern Buchstaben: »Madame Catalani wird so eben geholt;« bald darauf eine gleiche: »Madame Catalani kommt an.« — Und sie erschien an der Hand eines Engländers, der in ihrem Namen versicherte, »sie würde trotz ihrer Unpäßlichkeit singen, wenn das hohe Publikum es verlange.« Das hohe und niedere Publikum war aber schon mit der Erklärung zufrieden, und Madame Catalani entfernte sich unter den tiefsten Verbeugungen mit kreuzweise über die Brust gelegten Händen und mit Thränen im Auge. Solches geschah im Jahre des Heils 1824. Ob diese superba anima aus Aerger oder Rührung Thränen vergoß, ist ganz gleichgültig; genug, daß die Zuschauer sich nicht mit einer bloßen Anzeige von ihrem Nichterscheinen begnügten, sondern die Person selbst vor sich sehen und ihre Entschuldigung vernehmen wollten.«

Wem ist es nicht bekannt, daß dem Schauspieler noch bey Molières Tode 1673 ein Begräbniß auf dem Kirchhofe versagt wurde, obgleich das Decret Ludwig XIII. vom 16. April 1641 lautet: »daß, im Fall dieselben ihre Vorstellungen von aller Unreinigkeit frey erhalten würden, ihre Kunst und ihr Gewerbe ihnen nicht zur Beschimpfung gereichen, auch in der bürgerlichen Gesellschaft als ihrer Ehre nachtheilig nicht angesehen werden sollte, nämlich aus dem Grunde, weil solche gereinigte Vorstellungen das Volk von verschiedenen schlechten Beschäftigungen und Vergnügungen abzuhalten und auf eine unschädliche Weise zu zerstreuen vermögen. — Erweisen aber diese Vorgänge mehr als die Beschränktheit der Ansichten Jener, von welchen sie ausgingen, und ist aus dem Umstande, daß man noch vor 67 Jahren die Hexen und Wahrsager mit der Folter zum Geständniß brachte, die Wohlthat der Folter oder der Umstand erwiesen, daß es wirklich Hexen und Zauberer gegeben habe? Der alte Jurist Helpurn nennt die Folter die leichteste Art, den Missethäter zum Geständnisse zu bringen.

Wenn der Verf. seinen Beweis aus den gesetzlichen Verfügungen hernehmen will, so kann er dabey doch unmöglich die

vergangenen den gegenwärtigen bloß aus dem Grunde vorziehen, weil jene seiner Ansicht mehr zusagen. Nach den letzten aber genießen die Schauspieler namentlich in Oesterreich die vollen Rechte aller übrigen Staatsbürger, und werden sogar vom Kaiser, wenn sie sich außer ihren Kunstleistungen durch 40 Dienstjahre eines achtbaren Lebenswandels erfreuen, mit persönlichen Auszeichnungen bedacht, wie dieses mit mehreren Hofschauspielern der Fall war, welche die goldene Verdienstmedaille erhielten.

Darin aber pflichten wir dem Verf. unbedingt bey, wenn er S. 116 sagt: »So viel bleibt unbestritten, daß ohne eigene Sittlichkeit ein lebender Schauspieler selbst bey aller Kunstfertigkeit die Achtung nicht erwerben kann,« was jedoch in diesem Falle einzig und allein seine persönliche Schuld ist.

Im vierten Capitel versucht der Verf. die Gründe anzuführen, welche die bestehende Uebereinstimmung im Charakter der Schauspieler hervorbringen. Obschon hierüber viel Richtiges gesagt wird, so geht der Verf. doch in seinen Behauptungen wieder zu weit. Auch ist zu bemerken, daß sich gleichsam nothwendig eine gewisse Charakter-Aehnlichkeit in allen Individuen derselben Beschäftigung findet.

Dem Urtheile des Verf.'s gemäß beruht die Uebereinstimmung im Charakter der Schauspieler erstens in der aus seiner persönlichen Vereinzelung und aus seinem Geschäft entspringenden Ungebundenheit des Schauspielers.

»Der Schauspieler ist mit seiner Person und mit seinem Geschäft wieder nur auf seine Person beschränkt; er steht oder stellt sich gleichsam außer der bürgerlichen Gesellschaft, und wird daher von seiner Direction in dieser Hinsicht wenig oder gar nicht beachtet, eben so auch nicht von seiner Familie, die entweder das Geschäft theilt, oder die Art es zu betreiben täglich vor Augen hat, und selbst vom Publikum in der Regel nur nach seinen Leistungen beurtheilt. Ihm liegt selbst wenig daran, in der staatlichen Gesellschaft festen Fuß zu fassen, und da er es nicht vermag, weder durch seine Werke noch durch persönliche Vorzüge sich geltend zu machen, er auch wohl wegen mangelnder Vorerziehung und Vorbildung nicht die Fähigkeit dazu besitzt, so lebt er ungestört in seinen lockeren Verhältnissen fort und fort. Diese seine Vereinzelung gestattet ihm einen weiten Spielraum für seine Einfälle, Neigungen und Leidenschaften, und ohne ausdrückliche Gefährdung und Verletzung der bürgerlichen Sitten und Gesetze von seiner Seite kümmern sich auch nur Wenige um ihn.«

»Sein Geschäft, welches darin besteht, einen andern Charakter anzunehmen als den seinigen, verschieden von dem zu er-

scheinen, was er ist, etwas Anderes zu sagen als er denkt, Empfindungen und Gefühle darzulegen, die er nicht hat, nicht haben darf, überhaupt durch verschiedene Rollen allen möglichen Schein über sich zu verbreiten, führt an sich schon eine Gleichgültigkeit gegen mancherley Abweichungen mit sich, die er verschuldet. In dieser Beziehung ist er, nach der gangbaren Meinung, von dem conventionellen Anstande einiger Maßen schon losgesprochen. Der Ausdruck: »er ist ein Komödiant,« schließt Entschuldigung und Strafe zugleich in sich.«

Wir sagen dagegen, daraus, daß der Schauspieler mit seinem Geschäft auf seine Person beschränkt ist, folgt weder, daß er außer der bürgerlichen Gesellschaft steht, noch daß er sich außer derselben stellt, und noch weit weniger ist es anzunehmen, daß er von seiner Familie wenig oder nicht beachtet wird. Er erscheint wie jeder Künstler in doppelter Beziehung zur Außenwelt in der menschlichen und in der künstlerischen. In der ersten hat er alle Eigenschaften und Beziehungen mit anderen Menschen — in der zweyten mit allen andern Künstlern gemein. Handelt er in seinen Verhältnissen als Mensch verwerflich, so verdient er Tadel und Strafe; es geht aber nicht aus der Beschaffenheit seiner Kunst hervor, daß er nothwendig verwerflich handeln müsse. Die Beschaffenheit seiner Kunst, die, wie erwiesen worden ist, ihrer Wesenheit nach der, jeder andern schönen Künste gleicht, und nur durch die Art oder Mittel sich von ihnen unterscheidet, nöthigt ihn nicht dazu, und die Erfahrung hat hinlänglich erwiesen und erweist täglich, daß viele Schauspieler gleich vorzüglich in ihrer Kunst und gleich achtbar als Menschen und Staatsbürger sind. Wir sagen viele, denn daß sich dieß nicht von allen, ja nicht einmal von der Mehrzahl behaupten läßt, wird Niemand in Abrede stellen, und zwar eben so wenig, als es sich behaupten ließe, daß jeder Schauspieler schon darum ein achtbarer Künstler sey, weil er die Schauspielerey treibt.

Eben so ist es nicht in der Wahrheit gegründet, daß dem Schauspieler wenig daran liegt, in der staatlichen Gesellschaft festen Fuß zu fassen; im Gegentheil ringt vielleicht kein Künstler mehr als er darnach, eingebürgerten Vorurtheilen entgegen zu treten, und seinen Platz als Staatsbürger eben so dauernd wie den als Künstler zu behaupten. Nur das mag gelten, daß Viele bey gescheiterten Versuchen, oder im Glauben, daß sie doch nicht durchdringen würden, mehr als es in der Ordnung ist, in den lockern Verhältnissen, welche sich ihnen darbieten, und wozu das Schauspielen Veranlassung gibt, fortleben. Aber gerade darin dürfte die Hinweisung zu finden seyn, daß es räthlich sey, auf die moralische Beschaffenheit der Schauspieler durch eine engere

Verbindung derselben mit dem Staate zu wirken. Die Erfahrung aller Zeiten hat erwiesen, daß ein Stand um so mehr achtbar war, je mehr er dafür angesehen wurde. Man hat so viel über den Nutzen der Schauspiele im Staate gedacht, gesprochen und geschrieben, warum sucht man gerade diese Künstler meistens nur durch Geld zu belohnen? — Wenn die größere Brauchbarkeit zur Erreichung bedeutender Zwecke im Staate der gerechte Maßstab seiner Belohnungen ist, warum sollte nicht der Schauspieler (versteht sich nur der als Künstler ausgezeichnete und zugleich als Mensch achtbare) durch Ehrentitel und dergleichen ausgezeichnet werden? Er würde dadurch in eine unmittelbarere Verbindung mit dem Staate gebracht, dem Vorurtheile wäre am mächtigsten begegnet, und der Schauspieler hätte ein noch größeres Interesse zur Fortdauer der Achtbarkeit seines staatsbürgerlichen Charakters, weil er sonst befürchten müßte, seine Stellung im Staate zu verlieren.

Daß das Geschäft eines Schauspielers darin besteht, einen andern Charakter anzunehmen als den seinigen, Etwas anderes zu sagen als er denkt, kann so, wie der Verf. es verstanden haben will, nicht zugegeben werden. Er nimmt den fremden Charakter nur zum Scheine an, und die verwerflichen Gesinnungen des Bösewichts, die er ausspricht, bringen eben so wenig eine nachtheilige Veränderung seines Innern hervor, als sie dieselben im Dichter hervorbringen, der mit dem reinsten Innern die Details der verabscheuungswürdigsten Charaktere darzustellen vermag. Auch ist nicht abzusehen, was der Verf. mit dem beständigen Gebrauche der Ausdrücke Histrio und Komödiant für Schauspieler sagen, oder gegen die Letzteren beweisen will. Daß sehr viele Schauspieler Komödianten sind, ist außer dem Zweifel, aber eben so ist es auch der Umstand, daß nicht jeder Schauspieler ein Komödiant ist, und zwar eben so wenig, als jeder Maler ein Schmierer, welches Lieblingsausdruckes sich die Gegner der Malerey verschwenderisch zu bedienen pflegen.

Eine zweyte Ursache der Charakter-Aehnlichkeit der Schauspieler erkennt der Verf. in der durch die Ueberschätzung des schauspielerischen Werthes erzeugten allgemeinen Eitelkeit, welche Ueberschätzung in der Natur des Geschäftes und in dem errungenen öffentlichen Beyfall ihre Auflösung findet, so daß auch hier die Sache und die Personen in untrennbarer Wechselwirkung stehen.

»Der Schauspieler, sagt der Verf., spricht von seiner Kunst wie von einem Geheimniß, zu welchem er allein den Schlüssel besitzt, von seinem Gott im Busen, der ihm zu Gebot ist, wenn die Theaterglocke ertönt und der Vorhang sich hebt, von seiner

Begeisterung und den Kunstgebilden, von Freyheit und Genialität und vielen andern hochklingenden Dingen, deren Namen er aufgelesen hat ohne den Begriff zu kennen, und er findet junge Enthusiasten als Zuhörer, die das Alles für baare Weisheit nehmen und einen offenbaren Mangel guter Sitte für Zeichen des Genies erklären.

Die Schauspieler leben in dem Wahn, sehr hoch zu stehen, geliebt und geschätzt zu seyn von den Großen, als Sittenlehrer und Lehrer der höheren Stände, obgleich man nur die Sache liebt, die sie treiben, aus Langeweile, aus Mode oder gutem Ton, und obgleich alle Patronat- und Mäcenatschaften nichts sind als ein eitler schimmernder Prunk, beabsichtigend eine vorübergehende Unterhaltung, eine augenblickliche Belustigung, oder ganz anderen als Kunst- und Sittenzwecken dienend.«

Dagegen ist zu bemerken, daß die Selbstüberschätzung eine der Krankheiten der menschlichen Natur überhaupt ist, und nicht der künstlerischen allein. Wenn der Schauspieler von Begeisterung, von künstlerischer Freyheit und Genialität spricht, so kommt ihm das wohl zu. Er erkennt nicht minder als jeder Andere, der die Wesenheit der Künste überhaupt begreift, daß nur die genannten Dinge ihn dem höchsten Ziel zuführen, welches er sich vorsetzen muß, und daß er ohne sie nicht ausreicht. Wenn ein Schauspieler, dem diese Gaben nicht geworden sind, sich einbildet, sie zu besitzen, so ist er ein Narr, aber darum kein größerer als alle andern schönen Künstler im ähnlichen Falle.

Die Meinung der Schauspieler, von einem großen Theile ihrer bedeutenden Mitbürger geliebt und geschätzt zu seyn, ist kein Wahn, und es wäre sehr zu wünschen, sie hielten beständig und mit allem Ernste an der Ueberzeugung fest, auf Verbesserung und Veredlung der Sitten einwirken zu können. Benützt man die Macht, welche eine geregelte Schaubühne und ihre Mitglieder im Staate auf Erreichung der ihm nothwendigen Zwecke ausüben können, nicht, so hat man Unrecht; die Schuld aber liegt an denen, die es versäumen, und nicht an den Schauspielern.

Daß Eitelkeit zu dem gewöhnlichen Fehler der Schauspieler gehört, ist unbestritten; man muß aber auch gestehen, daß die Schauspieler mehr Mühe haben als andere Individuen, sich derselben zu erwehren. Die angeborne Reizbarkeit ihres Innern wird täglich neu angefacht und erhalten. Lob, Tadel, Kränkung, Ueberschätzung, Alles wirkt darauf ein, und es ist keine geringe Aufgabe, bey dem tobenden Beyfalle der Menge in den Schranken ruhiger Selbstschätzung zu bleiben, besonders wenn Neid und Geringschätzung hinterher sich feindlich entgegen stellen.

Die Pflicht dazu ist übrigens vorhanden, und der verständige Künstler wird sie anerkennen und üben.

An der Wahrheit der S. 130 — 33 mitgetheilten Anecdoten von der Eitelkeit vieler Schauspieler ist um so weniger zu zweifeln, als jeder Tag neue Belege erscheinen läßt, von denen wir selbst eine reiche Anzahl anzuführen haben, damit ist aber der Beweis für Alle nicht hergestellt.

Als dritten Grund der Charakter-Aehnlichkeit der Schauspieler erkennt der Verf. die Rückwirkung, in welcher die Mitglieder der Gesellschaft unter einander stehen, — und als vierten den, daß der Rollenwechsel gleichsam eine Entäußerung der eigenen Persönlichkeit bewirkt, und dem Charakter der Schauspieler einen gleichen Stempel aufdrückt.

Was den ersten der genannten Gründe betrifft, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß es bey einer so gemischten Gesellschaft, deren Mitglieder verschieden von Charakter und Meinungen theils im freyesten, theils im engsten Vereine des täglichen Verkehrs mit einander leben, für oder gegen einander gestimmt sind, die sich finden ohne sich zu suchen — an den seltsamsten Auftritten nicht fehlen könne; es ist nicht in Abrede zu stellen, daß sich oft und leicht eine, die Grenzen des Ziemlichen überschreitende Vertraulichkeit einstellt, es ist aber wieder die Nothwendigkeit eines solchen Verhältnisses als aus dem Schauspielerthume überhaupt hervortretend nicht erwiesen. Die Erfahrung lehrt sogar, der Behauptung des Verfassers entgegen, daß bey geregelten Bühnen, welche sich bedeutender Künstler erfreuen, — und nur von solchen kann hier die Rede seyn, — durchaus nur unter Künstlern, welche eine gleiche Kunststufe behaupten, eine größere Vertraulichkeit zu finden sey.

In Betreff des Rollenwechsels kann nicht zugegeben werden, daß der Schauspieler im Theater mit seiner persönlichen Existenz nichts zu schaffen, und lediglich die ihm zugetheilte Rolle auszuführen hat. Die Ausführung der Rolle wird eben von der Beschaffenheit seiner Persönlichkeit bedingt. Ob er kein Bedenken trägt, seinen eigenen Stand öffentlich von der Bühne aus zu parodiren, und indem er das Treiben der Schauspieler zur Anschauung bringt, zugleich alle Gebrechen seines Gewerbes kund zu geben, mag dahin gestellt bleiben. Derley Rollen, wenn sie ihm von der Direction übergeben werden, darzustellen, gehört in den Kreis seiner Pflichten, der er sich bey redlichem Charakter nicht entschlagen darf. Es ist aber die Frage: ob er sie gerne, oder mit Aufopferung übt! Warum sollen übrigens die Comédiens des Delavigne nicht gegeben werden, die uns Charaktere und Gebrechen von Schauspielern enthüllen? So wenig sich be-

haupten läßt, daß alle Schauspieler damit gemeint sind, so wenig wird es denjenigen schaden sich zu kratzen, die es juckt.

Sehr zu beherzigen sind dagegen die Worte des Verfassers: »Rechtlichkeit, sittliche Aufführung und Religion sind die unerläßlichsten Bedingungen, durch deren Besitz und Ausübung der Schauspieler seiner sogenannten künstlerischen Existenz eine nachhaltige persönliche Unterlage geben kann. Denn da er keine Werke der öffentlichen Beschauung ausstellt, sondern nur, wie ein Anderer, der Dichter, geschaffen hat, nachahmend durch persönliche Vorstellung veranschaulicht, so liegt ihm, zur eigenen Ehrenrettung die Pflicht ob, darzuthun, daß sein eigentlicher moralischer Charakter von solchen Vorstellungen gar nicht beirrt wird, sondern im Leben sich rein erhält von all den Schlacken, die das Theatralische in der Aufführung eines ihm Fremdartigen mit sich führt.«

»In einzelnen Fällen kann das auch der Fall seyn; bevor man aber im Allgemeinen dazu gelangt, ist es durchaus nothwendig, daß die Theater nicht mehr betrachtet und behandelt werden als der Zufluchtsort selbst talentvoller Wüstlinge und als Vehikel und Deckmantel einer ungezügelten Lebensweise. Denn so lange Worte der Unschuld und Tugend einem unreinen, unkeuschen Munde entfließen, die Schauspielerey zum Studium der Koketterie, zum Einlernen der Theaterrollen für das wirkliche Leben u. dgl. dient, so lange die Mitglieder kein Bedenken tragen, in auffallender Haltung und Manier ihre Kniffe und Pfiffe, nach ihrer Neigung, zum alleinigen Gegenstande ihres Gespräches zu machen, alle Rücksichten aus den Augen zu setzen, unsittliche Verbindungen einzugehen und förmliche Contracte darüber abzuschließen, ihr winziges Ich geltend zu machen, das Rührende und Erhabene auf der Bühne und hinter den Coulissen zu parodiren, und in flacher Herzlosigkeit, alles Gefühls entbehrend, sich der Begaffung, dem Beyfall und dem Tadel auszustellen — kann und darf der Staat nichts weiter thun, als dieses Treiben, wie manches andere Uebel, toleriren.«

Was der Verf. S. 136 von dem Gehalte der Schauspieler sagt, gegen dessen Bedeutenheit er zu Felde zieht, scheint aus einem unrichtigen Gesichtspunkte hervorzugehen. Es ist wahr, daß die Gehalte der Staatsdiener und Militärs überall in einem gewissen Verhältnisse stehen, überall Gewerbsleute eine gewisse Gleichförmigkeit im Preise ihrer Erzeugnisse befolgen, und selbst bey Werken der Wissenschaft und Kunst ein gewisser Maßstab der Belohnung und Bezahlung Statt findet, und daß in diesem Verhältnisse die Schauspieler, das heißt die vorzüglichsten derselben, bedeutender als die vorgedachten Individuen bezahlt wer-

den; allein, wie ist das abzustellen? Der Schauspieler hat das volle Recht, seine Leistung so theuer als möglich zu verkaufen, und wenn der Staat und die Direction seine Forderungen sich gefallen lassen, so ist gegen diesen Vertrag in rechtlicher Beziehung nichts einzuwenden; aber auch in keiner andern Hinsicht. Der Vortheil der Direction, wenn wir auch nur den pecuniären annehmen wollen, geht mit dem des Schauspielers Hand in Hand, beyde Theile wollen gewinnen und einer bedarf dazu des andern. Auch von Seite des Staates ist es recht gethan, bey Hofbühnen nämlich, sich bedeutender Schauspieler zu versichern. Das Theater ist, wenn es so organisirt ist, wie es organisirt seyn soll, nicht bloß ein Unterhaltungsort, sondern ein Mittel, auf sittliche und intellectuelle Bildung einzuwirken. Aber auch nur als Unterhaltungsort betrachtet, muß es besonders größeren Staaten von Wichtigkeit seyn, den allgemeinen Trieb der Mehrzahl seiner Bürger, den nach Unterhaltung, auf eine anständige Weise zu befriedigen, und ihn nicht materiell auswuchern und ausschweifen zu lassen. In erster Beziehung sind in gebildeten Staaten, wo das Kunsturtheil des Publikums durch bedeutende Leistungen in jeder Weise geschärft ist, ausgezeichnete Schauspieler nothwendig, um diesen Anforderungen zu genügen. Diese sind aber, wie die Erfahrung täglich lehrt, nicht um sogenannte billige Preise zu bekommen, man hat also nur die Wahl sie ganz aufzugeben, oder ihre Forderungen zu bewilligen, die übrigens — wir reden hier von Schauspielern, nicht von Tänzern und Sängern — nie und nirgends so bedeutend gemacht werden, als man wohl gerne glaubt und nachsagt. Würde der Staat oder die Direction die Schauspieler wohlfeiler bekommen, als es der Fall ist, beyde würden wohl zugreifen, aber beyde sind nicht in der Lage. Der erstere bezahlt nicht freywillig die Schauspieler nach ihrer Rangstufe, wie er z. B. das Militär oder die Beamten zahlt, und gibt den Bedeutenden, ohne daß sie es contractmäßig fordern, höhere Gehalte, — die letztere würde noch weit lieber geringere Gehalte den größeren vorziehen. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Schauspieler in vieler Beziehung größere Ausgaben nothwendig hat, als andere Staatsbürger, und daß, wenn seine Kunst sich frey und wirksam aus seinem Innern entwickeln soll, er mindestens der quälenden Last der Noth überhoben seyn muß. Die Ersparungen, die man an dem Gehalte der Schauspieler machen kann, gehören zu den geringsten im Staate, und die Furcht, daß sie durch große Bezüge zur Verschwendung verleitet werden, hat keinen Halt. Man bezahle die Schauspieler, wenn sie gute sind, als solche, und lasse sie, wenn sie Verschwender sind, als solche die Strafe des Gesetzes finden. Ganz über

triebene, unverschämte Anforderungen in Betreff des Gehaltes vernichten sich selbst, und finden keine Berücksichtigung. Das Mittel einer Verbindung aller Directionen, Schauspielern nur geringere Gehalte zu bezahlen, als es jetzt der Fall ist, wäre unwürdig, in gewisser Beziehung unerlaubt, und zuletzt nicht einmal ausführbar.

Daß mit aller Strenge gegen jeden Bruch des Contractes von Seite der Schauspieler gewirkt werden soll, ist eine der billigen Anforderungen des Verfassers, und in dieser Beziehung sollte nothwendig ein gegenseitiger Vertrag zwischen allen Theater-Directionen gleichen Ranges bestehen: einen contractbrüchigen Schauspieler durchaus als einen unehrlichen Menschen zu behandeln und ihm die Aufnahme zu versagen. Auch eine öffentliche, gerichtlich beglaubigte Bekanntmachung dieses Falles wäre ganz in der Ordnung.

Von den Versuchen, welche von Schauspielern unmittelbar ausgegangen sind, ihren Stand höher zu stellen, und ihre Zukunft zu sichern, welche im fünften Kapitel zur Sprache kommen, sind zwey zu bemerken. Der erste Versuch wurde in den Jahren 1750 — 60 gemacht, als jene Gattung von Heldentrauerspielen florirte, die, wie Iffland erzählt, in kalten, steifen, gereimten Versen geschrieben, und von den Schauspielern mit leerem Schwulst und den sogenannten Staatsactionen vorgetragen wurden. Die komischen Schauspieler standen damals in viel geringerem Ansehen, und hießen Courtisan-Agenten. Es war ein eigenthümliches und komisches Kunstverhältniß: den allertragischesten Helden mußte der zweyte Held zuerst grüßen, wogegen jener nur erwiederte. Die, welche Vertraute spielten, waren barhaupt, wenn der erste Held oder Tyrannenagent sich blicken ließ.

An öffentlichen Orten hatten Letztere ihre Plätze allein; die Anderen wichen von selbst und durften sich nur nähern auf herablassende Ladung.

Nur durch Dienstjahre konnte der Neuling das Recht erwerben, in Gegenwart älterer Mitglieder bedeckt zu erscheinen. Ein Wort über das Spiel älterer Glieder ward für ein Zeichen des Wahnsinns genommen, der Tadel eines gegebenen oder zu gebenden Stückes war ein Verbrechen, worauf die Absonderung oder Ausstoßung erfolgte.

Die erste Frage an denjenigen, der sich meldete, in die Zunft aufgenommen zu werden, war: »Kann der Herr eine Scepteraction machen?« worauf dem Bejahenden ein Commandostab eingehändigt wurde, mit welchem er probiren mußte, entweder ihn feyerlich in der Hüfte ruhen zu lassen, oder damit fernhin in das unbekannte Land gebieterisch zu deuten.

Bewährte dabey sich ein Geist, welcher Formalität wittern ließ, so ward ihm eine donnernde Rede abbegehrt. Erhielt diese das Kopfnicken der alten Gesellen, so trat das Oberhaupt vor, an den Neuling heran, und sprach folgende Worte: »Ist der Herr eines Paars schwarzsammeter Beinkleider mächtig?« — Das Bejahen dieser Frage entschied meistens die Fähigkeit, angenommen zu werden. Die Annahme erfolgte nun entweder nach Anmahnungen und Anlobungen zum Gehorsam, zur Arbeit und Demuth, oder man trank langsam und viel mit dem ehrenwerthen Collegen, ließ ihm einen Gedächtnißthaler in den Säckel gleiten, und mit vielen Lehren beschenkt ihn weiter ziehen.

Die schwarzsammete Bekleidungs-Assekuranz war aber den damaligen Directionen von ernster Bedeutung, denn der Schauspieler mußte sie selbst liefern.

Im gemeinen Leben erschienen die Trauerhelden selten ohne Degen, und die Directoren ließen wohl auch am Degengehänge, welches üppig unter dem Westenschoße hervordrang, etwas von mancherley bunten Steinen wahrnehmen.

Die Kleidung des Oberhauptes bestand ausschließlich aus einer Scharlachweste mit Gold besetzt, die Permissionsweste genannt, und blauem, grauem oder violettem Kleide. Jüngere Mitglieder strebten nach einem Tressenhut, und ihr irdisches Wohl war begründet, wenn sie zu Atlasbeinkleidern zu gelangen wußten. Die Farbe davon wählten sie gewöhnlich in Rosa oder in einem brennenden Carmoisin.

Demungeachtet lag, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, in jener Abgeschlossenheit der Schauspieler bey allem komischen Anschmacke viel Gutes. Es waltete darin ein Geist der Ordnungsliebe, des Gehorsams und einer gemessenen Selbstschätzung, sowohl rücksichtlich des inneren Getriebes als der äußeren Form. Die Abstufungen der Mitglieder waren genau nach den Rollen bezeichnet, die sie zu spielen hatten, und nach diesem ihrem Standpunkte auf der Bühne bestimmte sich auch der, den sie unter sich im Lebensverkehr festhalten mußten. Es herrschte keine gemeine Vertraulichkeit, sondern Unterwürfigkeit bis zur Demuth, Hochachtung bis zur Ehrfurcht. Daher die Anmahnungen und Angelobungen zum Gehorsam und zur Arbeit bey der Aufnahme, und Absonderung und Ausstoßung, wenn das Spiel der Höhergestellten, die Beschaffenheit des gegebenen oder zu gebenden Stückes getadelt wurde. Auch die Kleidung im Leben entsprach ihrem Gewerbe. Sie hatten Recht, sich für vornehmer zu halten als andere Leute, weil sie anders zu reden und zu agiren wußten, denn ihr Reich war ja die Bühne, und wie sie auf dieser erschienen, darin sollte bey ihrer Abgeschlossenheit von der bürgerlichen

Gesellschaft ihr Erscheinen in und neben derselben wenigstens ein Abbild geben. Was Iffland seinen Leuten so dringend empfahl, »auch im Leben gewisser Maßen Schauspieler zu seyn, weil man unmöglich des Abends einen vornehmen Mann vorstellen könne, wenn den ganzen Tag über die Haltung unberücksichtigt geblieben ist,« das haben die Tyrannenagenten treulich geübt, und zum Zeichen dessen sich selten ohne Degen erblicken lassen. Wenn sie dessen ungeachtet im Leben höhere Rechte nicht erlangen konnten, so lag die Ursache theils in der Vergangenheit, theils in der theatralischen Beschäftigung, die sie in den verschiedensten und seltsamsten Gestalten erscheinen ließ, und dadurch gleichsam etwas Unheimliches über sie verbreitete. Hätte man nur gewußt, diesem Geist der Strenge und Ordnungsliebe eine zeitgemäße kräftige Richtung zu geben, das Schauspielwesen würde unfehlbar auch einer bestimmteren Gestaltung entgegen gegangen seyn.

Ein halbes Jahrhundert später wird von den Schauspielern der Versuch, den Stand der Schauspieler künstlerisch und sittlich höher zu stellen, und für ihre Zukunft zu sorgen, wiederholt. In dem Jahre 1810 — 11 entstand in Stuttgart der sogenannte Theaterbund. Die Statuten dieses Bundes, welche den ehemaligen Hofschauspieler Haas zum Verfasser haben, stellen die Erreichung folgender Zwecke fest:

I. Die stets wachsende Zahl der Schauspieler zu verringern, und den Andrang so vieler Unberufenen zurückzudrängen, folglich den ökonomischen Zustand der Künstler zu verbessern.

II. Die Kabalen und den ärgerlichen Brotneid, die aus dieser Concurrenz entstanden, zu verbannen.

III. Den Bedrückungen unwürdiger Directionen, die sich auf die Hülflosigkeit der Künstler stützen, rechtmäßigen Eintrag zu thun.

IV. Jedem reisenden Künstler, der es verdient, allenthalben Freunde, Rath und Hülfe zu verschaffen.

V. Dem Verderbniß des Geschmackes entgegen zu arbeiten.

VI. Dem Schauspielerstande Achtung zu verschaffen, und allen heimlichen Entweichungen, vorsätzlichem Schuldenmachen und allen den Gesetzwidrigkeiten, die aus der isolirten Lage des Schauspielers entspringen, ein Ende zu machen.

VII. Den geheimen innigsten Wunsch aller Schauspieler nach einer sorgenfreyeren Existenz zu befriedigen, und ihm die beruhigende Aussicht auf ein ehrenvolles und von Nahrungssorgen befreytes Alter zu verschaffen.

Aus der oberflächlichsten Prüfung dieser S. 147 — 153 detaillirten Punkte ist die Achtbarkeit der Intention des Gründers erkennbar, der nur darin es versah, was theoretisch richtig. Er

kannte auch praktisch ausführbar zu machen. Der Zweck war gut, aber die projectirten Mittel führten nicht zu seiner Erreichung. Immer aber bleibt der Versuch seiner Natur nach ein achtbarer, und wäre nicht ungeeignet, mit zweckmäßigen Modificationen ins Leben geführt zu werden.

Eine heilsame Wirkung dieses Theaterbundes erschien am 2. April 1816 in dem, aus Darmstadt ergangenen, S. 159 bis 162 mitgetheilten Vorschläge an sämmtliche deutsche Schauspieler zur Beseitigung ihrer drückendsten Sorgen, der die Begründung, sichere Anlegung und zweckmäßige Verwendung eines allgemeinen Pensionsfondes für alle deutschen Schauspieler betrifft, aber leider ohne Frucht blieb, wie vorzüglich und genau er auch ausgearbeitet war.

Auch der Verf. bezweifelt die Ausführung eines solchen Vorschlages nicht, nur möchte er außer jenen Modificationen, welche ohnehin sich aus der Verschiedenheit der Theaterverhältnisse ergeben, dem Pensionsfonde eine Aufsichtsbehörde zuordnen, indem es immer eine mißliche, den Zweck leicht verfehlende Sache seyn dürfte, die Anlegung und Verwaltung der Beträge unbedingt den Ausschüssen der Schauspieler zu überlassen. Sehr zweckmäßig erscheint dagegen die Verpflichtung, die eingelegten Beträge nicht zurückfordern zu können, ja, eine solche Anstalt müßte für unauflösbar erklärt werden.

Die Bemerkungen des Verfassers am Schlusse des Kapitels über die Pensionirungen der Schauspieler von Seite des Staats gehen unseres Dafürhaltens aus der unrichtigen Ansicht hervor, daß der Staat in dem Pensionssysteme der Schauspieler nur ein förderndes Kunstmittel suche. Dieß ist aber nicht, oder mindestens nicht allein der Fall. Pensionen der Schauspieler haben ihren eigentlichen Grund in dem Billigkeitsgefühle, welches in jedem wohlgeordneten Staate mit den Bestimmungen des Rechtes Hand in Hand geht. Wo bleibt da die Billigkeit, wenn Künstler, welche durch eine lange Reihe von Jahren ersprießliche Dienste geleistet, das edlere Vergnügen von Tausenden befördert, die Zwecke, welche der Staat durch eine gut geleitete Schaubühne zu erreichen vermag, befördern geholfen, und dabey Kraft und Gesundheit eingebüßt haben, welche zu jedem anderen Erwerbe unbrauchbar geworden sind, wenn diese Künstler in der Zeit des Alters bey der, ohne ihr Verschulden herbeygeführten Untauglichkeit zu fernerem Kunstwirken, dem Kummer, der Noth, der kargen Unterstützung ihrer Mitbürger preis gegeben würden. Auch kann wohl behauptet werden, daß der Schauspieler nur durch die gewonnene Ueberzeugung einer gesicherten Existenz jene Ruhe und jene Unabhängigkeit gewinnen

lum, deren er zum Gelingen seiner Leistungen unumgänglich bedarf.

Daß Schauspieler durch Pensionirung zur Sorglosigkeit, Vernachlässigung ihrer Pflichten, Trägheit und einer muthwilligen Geringschätzung des Publikums verleitet werden, ist eine nicht zu erweisende Behauptung. Nicht die Pensionirung, sondern die Beschaffenheit und Anwendung des Pension-Normals kann hierin nachtheilig werden. Es ist dem Verhältnisse der Schauspieler zum Staate und der Billigkeit angemessen, Schauspieler zu pensioniren, wenn es die Kräfte des Staates nicht übersteigt; aber nur in dem Falle, wenn die Schauspieler der Pensionirung bedürfen, wenn sie im Dienste alt, krank oder ohne ihr Verschulden unbrauchbar geworden sind. Darauf halte man strenge; man mache den Schauspieler, der dem Gesetze zuwider handelt, des Anspruchs auf Pension verlustig; man pensionire die Schauspieler nicht, wenn sie pensionirt seyn wollen, sondern wenn sie der Pension bedürfen, und man wird in der Pensionirung der Schauspieler gerade eines der wirksamsten Mittel gefunden haben, heilsam auf die moralische Beschaffenheit derselben einzuwirken. Da übrigens die Pension immer nur einen weit geringeren Theil beträgt, als die früheren Bezüge des Schauspielers, so wird in der Regel keiner in ihr eine Wohlthat erkennen. Auch ist zu bemerken, daß nur der achtbare Mensch seine Zukunft ins Auge nimmt, indeß der leichtsinnigere einen größeren Gewinn in der Gegenwart dem geringeren, aber länger dauernden vorzieht. Zu größeren Gagenbezahlungen müßten sich aber die Directionen wohl verstehen, wenn dem Schauspieler die Pension entzogen würde, wie es bey Tänzern und Sängern der Fall ist, wobey am Schlusse außer den früher gedachten Verlusten auch noch ein Geldverlust auf der Seite der Leiter der Schauspiele wäre. Auf jeden Fall ist, wie schon bemerkt worden, jeder Vorwurf gegen das Pensioniren der Schauspieler nicht zu billigen, weil die Pflicht ihrer Versorgung aus dem in der menschlichen Natur begründeten Billigkeitsgefühle hervorgeht. Was A. W. Schlegel in dieser Beziehung sagt, wenn er vom Rostigwerden der Schauspieler u. dgl. spricht, ist darnach zu beantworten.

Im sechsten Kapitel wird von den Benefice-Vorstellungen und ihrem Einfluß auf die Schauspieler gehandelt. Der Verf. ist der Meinung, daß sie von nachtheiliger Wirkung seyen in Beziehung auf die künstlerische und bürgerliche Existenz der Schauspieler, und daß die Prüfung und Beherzigung seiner dießfälligen Vorschläge zu Verbesserungen des Schauspielstandes überhaupt beytragen könne.

Der Schluß, daß eine Benefice-Vorstellung deshalb kein Gegenstand eines Vertrages seyn könne, und mit Rechten in keiner Verbindung steht, weil das französische Bénéfice, lateinisch Beneficium, deutsch eine Wohlthat heiße, ist zu gewagt. Bey Verträgen ähnlicher Art kommt es wohl nicht darauf an, woher das die Sache bezeichnende Wort abgeleitet sey, sondern was man im Geschäftsleben darunter verstehe. Unter Benefice-Vorstellungen verstehen aber Directionen und Schauspieler meistens freye Einnahmen, deren Betrag bald dem Schauspieler allein, bald nur theilweise gehört, zuweilen auch der Direction zufällt, wobey der Schauspieler nur die Ueberbezahlung auf den gewöhnlichen Eintrittspreis erhält. Solche Beneficien werden zu den ordnungsmäßigen Bezügen des Schauspielers gerechnet, und ihre Art und Beschaffenheit wird nach den Verhältnissen der Directionen und Schauspieler fast in allen Ländern, wo es Schaubühnen gibt, durch Contracte festgestellt. Beneficien im Sinne des Verfassers sind höchst selten, wie z. B. im Falle, wo eine Direction dem Schauspieler nach langer Dienstzeit vor seinem Austritte eine solche Vorstellung freywillig zugesteht.

Was aber Contract-Beneficien betrifft, so ist allerdings Vieles dagegen zu sagen, obgleich sie bey kleinen Bühnen fast nothwendig erscheinen, und ohne sie dieselben nicht wohl bestehen könnten. Nicht immer ist der Theaterdirector im Stande, den Schauspielern solche fixe Gagen zu bezahlen, daß sie davon mit den Ihrigen leben könnten, was für bessere Schauspieler durch solche Benefice-Einnahmen möglich wird. Immer aber erscheinen sie für das Publikum drückend. — Beneficien jedoch, wie der Verf. es thut, durchaus als Wohlthat für den Künstler anzusehen, ist grundlos. Sie gehen erstens aus contractmäßigen Bestimmungen hervor, und erscheinen so als ein Theil jener Bezüge, auf welche der Schauspieler gerechten und gesetzlichen Anspruch hat. Zweytens bestehen sie zuweilen mehr zum Vortheile der Directionen als der Künstler. Die kleineren Directionen, welche keinem bedeutenden Künstler einen festen Gehalt sichern können, erhalten dadurch ein Mittel ihn zu erhalten, und oft allein durch ihn zu existiren; oft theilen sie auch nach dem Inhalte des Contractes die Einnahme mit dem Schauspieler, und kommen dadurch zu einem größeren Bezuge, als es ohne jenes Benefice der Fall wäre. Zuweilen erhält, wie schon bemerkt worden, der Schauspieler von jenem Schein-Benefice gar nichts, und die Directionen brauchen dasselbe nur als ein Mittel, sich eine größere Einnahme zu verschaffen, indem sie dem Publikum glauben machen, der Ertrag der Vorstellung falle einem ihrer Lieblinge zu. Daß solche Schein-Beneficien eine unerlaubte Täuschung

des Publikums sind, ist gewiß, aber nicht minder gewiß ist es, daß sie bestanden haben und bestehen.

Die Nachtheile der Beneficien sind nicht in Abrede zu stellen, versteht sich bey größeren oder solchen Bühnen, deren Vorstände in der Lage sind, den Schauspielern feste Gehalte versichern zu können. Es können hier weniger die unwürdigen Mittel in Anschlag kommen, welcher sich manche Schauspieler zur Vermehrung der Einnahme bey ihrem Benefice zu bedienen pflegen; der prunkvolle Titel, der etwas verspricht, was das Stück nicht leistet; die kriechenden Einladungen, die übertriebene Vertheuerung der Plätze u. dgl., als die unangenehmen Einflüsse der Beneficien auf das Publikum und ihre nachtheiligen auf die Schauspieler.

Was die unangenehmen Einflüsse der Beneficien auf das Publikum betrifft, so bestehen sie darin, daß sie als eine Art Zwangssteuer erscheinen, welche das Publikum im Allgemeinen und die Abonnenten insbesondere treffen. Die nachtheiligen Einflüsse auf den Schauspieler sind Unzufriedenheit, wenn das Benefice unter der Erwartung des Beneficianten blieb, Uebermuth, wenn es dieselbe überstieg. Auf jeden Fall wird die Mehrzahl der Schauspieler, deren Erträge größtentheils in Beneficien bestehen, verleitet, diese Darstellungen als die Hauptaufgabe ihres Wirkens zu betrachten, ihr den Inbegriff ihrer Kräfte zuzuwenden, und die Mehrzahl der übrigen Vorstellungen als Nebensache zu behandeln. Immer werden daher Beneficien, wo es nur angeht, abzustellen, mindestens möglichst zu beschränken seyn.

Dem, was der Verf. über sogenannte Spielhonorare sagt, pflichten wir unbedingt bey. Er nennt diese Einrichtung einen wahren Ruin für die Casse, die dadurch in einen immerwährenden Zustand der Ungewißheit versetzt wird. »Wollte man,« sagt er, »auch zugeben, daß jene Maßregel geeignet sey, die häufigen eingebildeten oder vorgeschützten Unpäßlichkeiten und Krankheiten der Schauspieler zu beseitigen, so bleibt es doch immer armselig, ein gemeines Interesse zum Hebel einer hochgepriesenen Kunst zu machen. Auch erscheint das Mittel in dieser Beziehung völlig unnütz, denn es kann wohl das Rollenliefern befördern, nicht aber die theatralische Darstellungskunst. Im Gegentheil gibt sie die Abwesenheit aller Künstlerschaft in dem Umstande kund, daß man eines Spielhonorars als einer sinnlichen Anreizung bedarf, eine sogenannte künstlerische Thätigkeit hervorzurufen. Das Künstlerische geht hier im Handwerksmäßigen unter. Oft steigt ein dergleichen Spielhonorar zu einer sehr bedeutenden Höhe, und bewirkt nicht nur, daß Bassisten Tenor-

partien singen, sondern gewisse Personen auch, die gerade an der Tagesordnung sind, sich in den Besitz der verschiedenartigsten, ihrer Individualität wenig zusagenden Rollen setzen. Wer aber Spielhonorare empfängt, bedarf keiner bestimmten Gage, und wer diese für seine Leistungen bezieht, kann keinen Anspruch auf Spielvergütungen machen. Soll dessen ungeachtet hier eine Zulage Statt finden, dann verfahre man in gleicher Weise, wie bey den freyen Einnahmen.«

Im siebenten Kapitel, von den Verhältnissen des Schauspielers zum Dichter als Beurtheiler der theatralischen Werke desselben handelnd, stellt der Verf. dieses Verhältniß als ein durchaus untergeordnetes hin. Wir können dieser Ansicht nicht unbedingt beypflichten, da, wie früher bemerkt worden, beyde Künstler demselben Ziele nur mit verschiedenen Mitteln zugehen, und das theatralische (nicht dramatische) Werk seine volle Wirkung eben so wenig ohne den Schauspieler als ohne den Dichter zu erreichen vermag. Dem ungeachtet aber sollten Schauspieler nicht die eigentlichen Richter der zur Aufführung bestimmten Dichterwerke seyn, und sind es auch an keiner Bühne, die eines verständigen, geschmackvollen und energischen Leiters sich erfreut. Ein anderer aber ist der Richter, dem die Entscheidung, und der Rath, dem die Aeußerung einer motivirten Ansicht zusteht, und in letzter Beziehung sind die Schauspieler, wenn sie sich der gehörigen Bildung erfreuen, vollkommen geeignet. Bey den Griechen urtheilten fünf durch Einsicht und den Ruf der Rechtschaffenheit ausgezeichnete Richter, nach abgelegtem Eide, gegen alle Kabalen, Factionen und freundschaftliche Verwendungen taub zu seyn, über die Wahl der aufzuführenden Stücke, und schützten solchergestalt selbst den Dichter, aus Liebe zum Ruhme zweydeutige Schritte zu machen.

Daß die verbesserte Stellung des Schauspielers nur vom Dichter ausgehen könne, ist eine entschiedene Sache, und alle Hinweisungen des Verfassers auf diesen Umstand sind geschichtlich begründet. Eine bessere dramatische Poesie hat auch jedesmal bessere Schauspieler gezogen. In Frankreich können wir die Rechnung mit Molière, in England mit Shakespeare beginnen. Erst mußten Shakespeare, Johnson, Beaumont, Fletscher, Dryden, Addison und Moore gewirkt haben, bevor von einer Nationalbühne in England die Rede seyn konnte. Die Geschichte bewahrt keine Namen ausgezeichneter Darsteller bis in die Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Erst mit dem Enthusiasmus des Volks für die Werke seiner Dichter erhob sich die Bühne, und die größten englischen Schauspieler, Quin, Wrougton, Foote und Garrik, begegneten sich in einem Zeit-

raume, welcher die Darstellung jener Werke, nicht anders, mit Ungestüm forderte. Mit des Trauerspieldichters Book Ableben (1783) ging die dramatische Dichtung wieder abwärts. Die Werke eines Hill, Horne, Glover, Mablet, Murphy, Cumberland u. A. stehen weit jenen ihrer Vorgänger nach, und wie die Dichtung verschlechterte sich auch die Darstellung.

Sehr wahr ist auch die Bemerkung, daß der Grund, warum die Franzosen überhaupt in größerer Anzahl gute Schauspieler aufzuweisen haben, als die Deutschen, in der minderen Wandelbarkeit ihres Bühnen-Repertoirs und in der häufigen Darstellung der Meisterwerke ihrer Dichter liegt. Nichts schadet der Würde einer Bühne und mit ihr der Achtung der Schauspieler so sehr, als jene von der Menge gesuchte Wandelbarkeit, wobey der Schauspieler das Studieren aufgeben, und mit dem Memoriren verwechseln muß. Da es in der Regel nicht viele Meisterstücke oder auch nur bedeutende Dichtwerke gibt, so muß er Zeit und Arbeit an den Schofel wenden, verliert dadurch den Glauben und die Theilnahme von Seite des Publikums, die Lust zur Sache, und was am schlimmsten ist, zuletzt den Glauben an sich. Damit hält das Rollenwechseln gleichen Schritt. Bey kleineren Bühnen muß es eintreten, weil die Gesellschaft geringer ist; auch macht das Publikum kleinere Anforderungen; bey größeren Bühnen kann es nur auf Kosten der Kunst durchgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, daß ein Künstler vielseitig, sondern daß er möglichst vollkommen ist, und zuletzt ist Niemand vollkommen in Allem. Von jedem Künstler begehrt man aber mit Recht die vollkommenste Leistung, die er vermag. Gibt es solche Wunderleute, die Alles gleich vermögen, so lasse man sie ihre Kunststücke machen, aber man zwinge nicht die edle tragische Natur des Künstlers, dem das Naive nicht zu Gesichte steht, zu einer naiven, und den Künstler, dem die leicht scherzende Muse hold ist, nicht zur tragischen Rolle. Wir wollen auf der Bühne die Kraft, nicht die Schwäche des Künstlers sehen. Freylich haben in der Regel die meisten Schauspieler keine eigentliche Kenntniß des Umfanges und der Beschaffenheit ihrer Kunstanlage, die meisten trauen sich Alles zu, und wenn man wissen will, für welche Rolle ein Schauspieler sich am mindesten eignet, so ist es in der Regel die, welche er am liebsten spielt. Rollenfächer sind, wie der durch feinen Tact und langjährige Bühnenkenntniß gleich ausgezeichnete gegenwärtige Director des Hofburgtheaters in Wien, Herr von Holbein, in seinem Organisations-Lexikon für das Hoftheater in Hannover bemerkt, nicht nach der Willkür der Schauspieler, sondern nach der Natur zu behandeln, d. i. wie es die Individualität des Schauspielers erfordert.

Was die Behauptungen der Demt. Clairon in ihren Memoiren betrifft, so sind sie zu seicht, ja selbst zu lächerlich, um einer Widerlegung würdig zu seyn.

Wie gefährlich es übrigens ist, das Schicksal eines dramatischen Werks der bloßen Entscheidung der Schauspieler anheim zu stellen, davon gibt uns der Verf. unläugbare sprechende Beweise, wobey von Schauspielern unbedingt verworfene Meisterwerke die Hauptrolle spielen. Ließ Dufresne den Glorieux des Destouches nicht drey Jahre liegen, ohne seine Rolle auswendig zu lernen, und würde, hätte es bey ihm gestanden, Piron's Meisterstück: »la Metromanie,« nicht für die Welt verloren gewesen seyn, da er es für unwürdig hielt, sein erhabenes Talent daran zu üben? Verwarfen die französischen Komödianten nicht Gaston et Bayard von Belloi, welches gedruckt ungeheuren Beyfall erhielt? Weigerten sie sich nicht sämmtlich, den Polyeucte des Corneille aufzuführen, der sie später von der Infamie ihrer Profession befreyte; warf nicht einer von ihnen die Handschrift dieses Trauerspiels auf den sogenannten Betthimmel, wo sie achtzehn Monate vergessen lag, und zufälliger Weise nur von einem Bedienten gerettet wurde? Und das Alles erzählen die Memoiren der Mlle. Clairon!

Nöthigte nicht Cibber, gleichzeitig mit Garrik Unternehmer des Theaters in London, durch bloßen Machtspruch den Dichter Hughes, den wesentlichsten Umstand in der Belagerung von Damaskus zu ändern, und machte er dadurch nicht die Entwicklung schwach und fast wirkungslos? Schlug er nicht die Annahme des Trauerspiels »Mariane« von Fenton ganz aus; äußerte er nicht, daß der Verfasser keinen Funken Genie für die Dichtkunst habe, und wurde später nicht das nämliche Schauspiel mit großem Beyfalle aufgenommen?

Verwarfen die engl. Schauspieler nicht Griffith's »Schule der Lasterhaften« welche das Publikum entzückt hat? Trat nicht der nämliche Fall ein bey dem »englischen Kaufmanne« von Kollmann, und geberdeten sich nicht zwey angesehene englische Schauspieler sehr unzufrieden, in einem Stücke lauten Beyfall erhalten zu haben, wo sie erwartet hatten, ausgezischt zu werden?

Und wie irrte nicht der vielgepriesene Garrik! Er genehmigte weder den »Douglas« von Hume, noch »die chinesische Waise« von Murphy, noch »die Kleone« von Dodsley.

Was übrigens das drückende Verhältniß der dramatischen Dichter in Betreff der Annahme und Verfügungen über ihre Stücke betrifft, so ist der nachtheilige Einfluß, welchen die Schauspieler darauf nehmen, wohl einer der geringsten. Selbst wenn dieser Einfluß gefährlich wird, liegt die Schuld an der

leitung, die ihn gefährlich werden läßt. Die Schuld jenes Verhältnisses liegt in der ungünstigen Stellung, welche die dramatischen Dichter in Deutschland den Directionen gegenüber anzunehmen gezwungen sind, und über die sie schwer oder gar nicht hinaus können, und in den kargen Vortheilen, welche sie von der Darstellung ihrer Werke beziehen, wodurch sie entweder auf das Nichtschreiben oder auf das Vielschreiben gewiesen werden. Die Sache, welche bereits vor kurzem in einem Aufsatze über das deutsche Theater in der deutschen Vierteljahrsschrift mit Geist und Sachkenntniß besprochen wurde, wird auch von uns an einem andern Orte umständlich und mit Vorschlägen zur Abhülfe der obwaltenden Uebelstände zur Sprache gebracht werden.

Die im achten Kapitel enthaltene Apologie des Theaters, oder: wie kann das Theater zur Verbesserung des Geschmacks und der Sitten beytragen? ist eine Abhandlung, welche den Herrn Legationsrath und Dramaturgen J. Koller zum Verfasser hat, und welche von der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Bordeaux als Preisschrift gekrönt wurde. Sie wurde durch die Vermittlung Hrn. Hebenstreit's, welchem sie vom Verfasser mitgetheilt wurde, in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode im J. 1817 bekannt gemacht, und wird in dem vorliegenden Buche mitgetheilt, weil sie früher nicht zur Kenntniß des größeren Publikums gelangte, und sich über die Reformation des gesammten Schauspielwesens verbreitet.

Die Abhandlung enthält manches Wahre und manches, was größerer Berücksichtigung werth wäre, ist aber dabey theils ein aus verschiedenen Schriftstellern, namentlich Schiller, zusammengesetztes Mosaikstück, theils so verworren und unpraktisch, daß sie der zwar geistreichen, aber langen Beleuchtung und Widerlegung, welche ihr der Verfasser im sechsten Kapitel S. 283 bis 286 widmet, ganz unwerth ist. Als Proben der oft gezierten empfindelnden Schreibart mögen folgende genügen:

»Eben dadurch, daß uns der gebildete Geschmack an den Busen der schönen Künste zieht, die unseren Sinn durch die feineren Genüsse ihrer enthüllten Reize laben und stärken, eben dadurch lockt er uns auch aus den Sümpfen niederer Lust, gewöhnt unsere Sinne gleichsam an ätherische Kost, hebt und reinigt unser Gefühl, unsere Empfindung.«

»Der geschmacklose Mensch befindet sich durchaus nicht in derselben Lage. Da er kein Auge, keinen Sinn für das äußerliche Schöne hat, wie soll er Auge und Sinn für das Innere haben? Da er die Schranken der Thierheit nicht überschritten hat, wie kann er in's Allerheiligste der Menschheit eingehen?«

»Der arbeitsame Geschäftsmann hat des Tages drückende Last empfunden, im Theater wird sie ihm freundlich von der Schulter gehoben; hier findet er Aufheiterung seines düsteren Gemüths, Ausglättung seiner sorgenvollen Stirne. Der Gelehrte, der Künstler waren einsam nur mit ihrer Muse beschäftigt, im Theater finden sie ihr Ansprachzimmer, ihr Verwahrungsmittel gegen Hypochondrie und Pedantismus. Der Vater, die Mutter wünschen auf einige Stunden dem häuslichen Gewirre sich zu entwinden, im Theater finden sie eine Abendgesellschaft, um darin Liebe und Ausdauer für Erziehung und Familiengeschäfte zu sammeln; dem Sohne, der Tochter winkt hier Gelegenheit, die ihnen gebührenden Pflichten spielend aus dem Spiegel zu lernen. Der Leidende findet seine Thränenerleichterung, der Sauertopf vielleicht die ihm wohlthätige Erschütterung des Zwerchfells, der ernste Krieger seine Heroen, der Weise sein Lächeln.«

»Sieh' da Alle vereinigt, nur Eine Familie bildend, wie sie der Außenwelt vergessen, wie sie in dieser seligen Vergessenheit freyen Athem schöpfen! wie sie brüderlich die Wonne der Leiden und die Wonne der Freude unter einander theilen! wie alle Schranken des Unterschieds fallen, wie Rang, Titel und Ordensbänder dem Auge unsichtbar werden, und Alle, Alle in dem großen himmlischen Freudengedanken sich laben (!!), ein Mensch zu seyn!«

Wir wenden uns nun zur Beurtheilung der drey letzten, höchst wichtigen Kapitel unseres Werkes, von welchen das zehnte vom Zwecke des Schauspielens handelt.

Zuerst ist hier einleitend zu bemerken, daß der Verfasser unter Schauspielen eben so wohl die Dichtung, das Erzeugniß des Poeten, als die Darstellung dieser Dichtung von dem Schauspielpersonale versteht. — Beyde Bedeutungen sind hier in eine Benennung zusammengefaßt, weil von der praktischen Seite des Theaterwesens, woran die Darsteller Theil haben, die Rede ist.

Um den Beweis zu führen, wie das durch eine Bühnenvorstellung bewirkte Vergnügen die Moralität zur Bedingung habe, sind folgende Sätze aufgestellt:

1) Die theatralische Darstellung, d. i. die Darstellung des Dichtwerkes vom Schauspieler, ist eine schöne Kunst, weil die darstellende Miene des Schauspielers kein Naturprodukt, sondern Darstellung einer in seiner Einbildungskraft gebildeten Idee ist.

2) Die Schauspielkunst, als schöne Kunst, kann keinen andern Zweck haben, als den Zweck der schönen Künste überhaupt: »Vergnügen,« und zwar ästhetisches, die Bildung des Menschen beförderndes Vergnügen.

3) Jeder ein Kunstwerk aufstellende Künstler gibt in demselben seinen eigenen Grad der ästhetischen Bildung kund, und kann eigentlich nur auf diejenigen aus der Klasse der Betrachtenden bildend einwirken, die in der Bildung hinter ihm zurück sind.

4) Es können aber auch die, welche in der Bildung höher stehen, als der Künstler, oder in der Bildung ihm gleich sind, Vergnügen am Werke finden, weil das Vergnügen an Kunstwerken überhaupt entspringt aus der Kunstfertigkeit, mit welcher sie dargestellt werden.

5) Moralität ist die Bedingung eines jeden Vergnügens von Seite der schönen Kunst, mithin auch die Bedingung der theatralischen Darstellung.

Die Gründe, mit welchen der Verf. die Richtigkeit der vorstehenden Sätze entkräften will, sind unseres Dafürhaltens nicht probehältig. Daß die Schauspielkunst als solche ihrer Natur und Wesenheit nach den übrigen schönen Künsten gleich steht, glauben wir in dem früheren Theile unseres Aufsatzes genügend erwiesen zu haben.

Der Verf. sagt: »Der Zweck der schönen Kunst ist nicht, das Vergnügen, weder ein physisches noch ein ästhetisches, zu erregen. — Sie hat es zu thun mit der Darstellung ästhetischer Ideen in durchaus entsprechender Form, aber, wie auch allgemeiner gesagt ist, mit der Weltdarstellung nach ihrer Licht- und Schattenseite, was jedoch einer gewissen Beschränkung bedarf. Ob daraus ein Vergnügen hervorgehe, ob die Moralität befördert werde, das ist nicht die Sache der Kunst, das überläßt die Kunst der Welt. Das Schöne bezweckt gar kein Interesse, am wenigsten das der sinnlichen Lust oder der Moralität. Es ruht in der sich selbst genügenden Harmonie der Kräfte, wo Wesen und Form unzertrennlich sind. Daher gehört wohl die Kunstfertigkeit zur Kunst, ja sie ist eine Bedingung des Künstlers; aber das Vergnügen an Kunstwerken entspringt nicht überhaupt aus der Kunstfertigkeit, mit welcher sie dargestellt sind; denn die Kunstfertigkeit erscheint nur in der äußeren technischen Seite des Werks, und kann an einen ganz gehaltlosen Inhalt verschwendet seyn. Ein solches Werk ist nicht einmal ein Kunstwerk, und kann weder bildend einwirken auf jene Klasse der Betrachtenden, die in der Bildung hinter dem Künstler zurück sind, noch weniger auf die, welche ihm an der Bildung überlegen oder gleich stehen.«

Das ist aber nur theilweise richtig, und entkräftet in dieser Hinsicht unsere Behauptungen nicht. Es ist richtig, daß die Aufgabe der Kunst, Darstellung ästhetischer Ideen in entsprechen-

der Form ist. Es ist richtig, daß die Kunst der Welt es überlasse, ob die Moralität durch ihre Darstellungen befördert werde, ob daraus ein Vergnügen hervorgehe oder nicht. Aber es kann dabey nicht geläugnet werden, daß die Darstellung jeder ästhetischen Idee in entsprechender Form nothwendig auf Gefallen Anspruch macht, daß derjenige ungebildet oder gefühllos erscheint, der dadurch nicht zum Wohlgefallen gebracht wird, und es kann nicht geläugnet werden, daß jede schöne Idee ihrer Natur nach zugleich eine sittliche seyn müsse. Der schöne Künstler bezweckt daher ästhetisches und moralisches Wohlgefallen nicht eigentlich mit seinen Darstellungen, aber beyde gehen nothwendig aus seinem Werke hervor. Es ist richtig, daß das Vergnügen an Kunstwerken nicht aus der Kunstfertigkeit entspringt, mit welcher sie dargestellt sind, und zwar eben so wenig bey dem Schauspieler wie den übrigen schönen Künstlern, denn der bloß kunstfertige Schauspieler ist darum noch kein schöner Künstler; aber es kann auch nicht geläugnet werden, daß der schöne Künstler außer der Beschaffenheit seiner geistigen Anlage noch der Kunstfertigkeit bedarf, um den Geist in die entsprechende Form zu kleiden.

Moralität ist allerdings nicht die Bedingung des ästhetischen Vergnügens, aber dieses ist unzertrennlich von ihm. Die Darstellung großer, erhabener und furchtbarer Gegenstände wird dadurch nicht ausgeschlossen; denn warum soll das Große, das Erhabene und Furchtbare mit der Moralität nicht bestehen können? Es hat kein vollendetes Kunstwerk irgend einer Art gegeben und gibt keines, welches den Forderungen des Moralgesetzes feindlich entgegen getreten wäre. Freylich kann hier nur von Moral in höchster und letzter Beziehung, und nicht von den Anwendungen derselben auf Kirche, Staat und Haus die Rede seyn.

Was den Schauspieler betrifft, so ist wohl seine Beschaffenheit als Mensch von dem als Künstler durchaus verschieden. Dieß ist aber auch bey andern schönen Künstlern der Fall, und wir werden den in erster Beziehung verwerflichen Schauspieler so wenig zum Gegenstande unserer Wahl und unseres Umganges machen, oder ihm unsere Achtung zuwenden, so wenig wir es in ähnlicher Lage mit Maler, Bildhauer und Tonsetzer thun werden, die Kunstleistungen aber von allen werden uns gefallen, wenn sie schöne oder erhabene sind. Nur ist dabey zu bemerken, daß der Schauspieler auch in künstlerischer Hinsicht noch mehr als jeder andere schöne Künstler auf die moralische Ausbildung seiner Person bedacht seyn muß, weil seine Persönlichkeit mit den Kunstleistungen in einer unmittelbareren Verbindung erscheint, als bey den übrigen.

Die Behauptung des Verfassers, daß sich aus der Erfah-

rung kein einziges unbezweifeltes Beyspiel anführen läßt, daß Theaterstücke irgend Jemand moralisch gebessert haben, ist eine durchaus gewagte und unhaltbare. Eben so leicht läßt sich sagen, es ist kein einziges unbezweifeltes Beyspiel anzuführen, daß irgend ein Buch, irgend eine Lehre, irgend ein Beyspiel Jemanden moralisch gebessert habe. Es sind in jeder Beziehung zu allen Zeiten, in allen Ländern tausende von Selbstbekenntnissen und Urtheilen Anderer vorhanden, welche das Gegentheil erweisen. Wie ist aber Jemand zur Ueberzeugung zu bringen, der nun einmal in seinem Unglauben oder im hartnäckigen Verfolgen einer vorgefaßten Meinung das tausendmal Erlebte nicht anerkennt? Das Gegentheil läßt sich sogar aus der Beschaffenheit eines vollkommenen Theaterstücks erweisen, wenn es auch nur den Anforderungen genügen soll, welche der Verfasser daran stellt, und wenn er S. 291 sagt: »Man nenne mir einen Einzigen, der aus dem Theater seine sittliche Bildung, die Entwöhnung von Gemeinheiten, die Beförderung des Anstandes geholt hätte;« so kann man darauf mit gleichem Wagniß erwiedern: man nenne mir Einen, der oft bedeutende, wohl geleitete Bühnen besucht hat, und behaupten kann, daß ihre Darstellungen nicht zur Veredlung seiner sittlichen Bildung beygetragen, ihn nicht von Gemeinheiten entwöhnt, nicht seinen Anstand hätten befördern helfen.

Daß man aus keiner andern Ursache ins Theater geht, als zu sehen und zu bemerken, wie ein Stück gegeben wird und wie es gemacht wurde, ist gleichfalls eine unerwiesene Behauptung. Daß die Mehrzahl der Ungebildeten, der Gleichgültigen, der Geringschätzer der schönen Kunst es so zu halten pflegen, ist wahr; aber was ist an der Ansicht und der Handlungsweise solcher Leute gelegen? Eine große Menge von Studierenden besucht die Collegien nur wegen der Zeugnisse — eine große Menge von Beamten leistet Dienste nur wegen der Besoldung — eine große Menge Aerzte nimmt weit mehr ihr Honorar ins Auge als die Pflicht, der leidenden Menschheit beyzustehen; ist aber damit die Würde und die Bedeutung des Unterrichts, der Staatsdienste, der Arzneywissenschaft entkräftet? Wohl wissen Alle, daß es sich im Theater nur um ein Spiel handelt, aber die Meisten wissen auch, daß durch dieses vorübergehende Spiel außer uns, etwas Bedeutendes und Bleibendes in uns erzeugt werden kann, und lassen sich dadurch zum Besuche des Theaters und zur Theilnahme an der Kunst und den Künstlern bestimmen.

Die Bühne ist allerdings nicht das alleinige oder wirksamste Erziehungsmittel der Menschheit, nicht die vollkommenste Anstalt für gesellige und sittliche Bildung; aber sie vermag, zweck-

mäßig geleitet, wohl organisirt, in die Reihe jener Anstalten zu treten, und wirkt vielleicht um so sicherer, als sich besonders die Menge gerne und mit Vergnügen ihren Einwirkungen hingibt, denen sie, wo sie den Zwang und den Ernst merkt, auszuweichen sucht. Daß der Verf. Niemanden kennt, der aus dem Theater seine sittliche Bildung, die Entwöhnung von Gemeinheiten, die Beförderung des Anstandes geholt hätte; daraus läßt sich denn wohl nicht der Schluß ziehen, daß es solche Leute nicht gebe. Wer vermag die Wirkung der Eindrücke unseres Umganges, unserer Lectüre, die sich oft erst in der spätesten Zeit äußern, mit Sicherheit nachzuweisen! Jene, welchen die Sorge dafür zusteht, mögen nur dafür sorgen, daß die Schaubühne so beschaffen sey, wie sie beschaffen seyn soll und kann, daß alles Schale, Frivole, Verwerfliche davon entfernt bleibe, daß Dichter und Schauspieler nicht nöthig haben, dem Beyfalle der Menge nachzugehen, und zu Mitteln zu schreiten, welche der Künstler als unwürdig erkennt, um als Menschen existiren zu können; das Andere wird sich dann von selbst geben. Wenn man an eine Kunstanstalt die Forderungen stellt, wie an eine die den Erwerb zum Ziele hat, so ist freylich von verkehrten Mitteln kein guter Zweck zu erwarten. Kleinere und Provinzbühnen sind nun aber leider vorzugsweise an den Erwerb gewiesen. Nach der Beschaffenheit jener Bühnen kann jedoch nicht die der Bühnen überhaupt beurtheilt werden.

Sind nun schon die Behauptungen des Verfassers, daß das Schauspielen auf Moralität und höhere Menschenbildung nicht einwirke, zu widerlegen, so ist dieß mit der Angabe der Ursachen, welche er als jenes Einwirken nothwendig verhindernd erkennt, noch mehr der Fall.

»Die moralische Wahrheit in den Schauspielen,« sagt er, »ist zu sehr mit moralischer Lüge, die treffenden Züge mit Uebertreibung, die glücklichen Gedanken mit Schiefheiten, die erwärmenden Empfindungen mit Empfindeley versetzt und verbunden, daß das wenige Gute vom Widerspruch, Ungeschmack und Unnatur erdrückt und gleichsam erstickt wird.« — Damit gibt der Verf. also zu, daß in dem Schauspiele die moralische Wahrheit vorhanden ist. Die Art ihrer Versetzung mit Lüge, Uebertreibung, Schiefheit, Empfindeley ist jedoch nur im unvollkommenen Dichterwerke zu finden, die hier nicht in die Frage kommen können. Ein Dichterwerk wird demnach zu der von dem Verf. in Abrede gestellten Erreichung des Zweckes vollkommen geeignet seyn, wenn es die moralische Wahrheit nicht entstellt und überkleidet. Dieß ist auch unsere Meinung. Daß aber jedes Dichterwerk sie entstellen müsse oder entstelle, wer kann das behaupten,

ohne durch die Hinweisung auf zahlreiche Werke entgegengesetzter Beschaffenheit widerlegt zu werden?

Daß die Meisterwerke von Schiller und Goethe immer weiter vor der Bühne zurücktreten, kann gleichfalls nicht zugegeben werden. Zweckmäßig zur Anschauung gebracht, üben beyde dieselbe Anziehungskraft, welche seit ihrem Entstehen sie bewirkten. Die ersteren, wie es immer der Fall war, mehr als die letzteren, welche sich bey der vollendetsten Beschaffenheit als Dichterwerke, wie z. B. Iphigenie, Tasso, nur einer geringeren theatralischen Wirksamkeit erfreuen. Wäre es aber auch der Fall, daß jene Werke in der Gegenwart zurückträten, so wäre damit immer noch nichts bewiesen, als die Unkenntniß oder Geschmacklosigkeit jener Directionen, welche diese Stammkapitale ihrer Bühne nicht zu benützen verstehen, und den Anforderungen einer unverständigen Menge die der Kunst und ihres Schutzes zum Opfer bringen.

»Die Schaubühne,« sagt der Verf., »kann zweytens auf die Moralität keinen Einfluß üben, weil die Menschen nur selten von wirklichen Begebenheiten, wenn sie nicht selbst davon betroffen werden, weniger noch von erdichteten sich bestimmen lassen. Nie kann man auf der Bühne, versichert Rousseau, die wahren Verhältnisse der Dinge zeigen; der Dichter muß diese verändern, um sie für den Volksgeschmack genießbar zu machen. Im Komischen vermindert er sie und setzt sie unter den Menschen, im Tragischen überspannt er sie und hebt sie über den Menschen, um diesen heroisch zu machen. So stehen sie nie im rechten Maße, und fast immer erscheinen auf der Bühne andere Wesen, als die uns gleichen.«

Die Bühne — läßt sich dagegen sagen — ist eine zusammengedrängte Wiederholung der Ereignisse im menschlichen Leben. Begebenheiten und Charaktere müssen diesem entnommen werden, beyde indeß nicht der Wirklichkeit, sondern der Möglichkeit des Erscheinens nach. Der Dichter darf das Mögliche nach den Gesetzen des Wirklichen zur Anschauung bringen. Im ersten liegt seine Freyheit, im letzten seine Beschränkung. Wenn nun der Dichter nur das wirkliche Leben im Spiegelbilde zeigt, so wirken seine Schöpfungen wie die der wirklichen Welt auf uns, ja oft noch mehr, weil sie concentrirter wirken. Wir vermögen nirgends die Verzweigungen der Lebensverhältnisse, die Verbindung zwischen That und Folge so unmittelbar und so oft anzuschauen, wie im Bühnenwerke. Von Werken des Dichter, welche die wahren Verhältnisse der Dinge ändern, um sie für den Volksgeschmack genießbar zu machen, kann nicht die Rede seyn.

»3) Da nun der von der Bühne gegebene Reflex des Ge-

mäldes lediglich durch das Organ der Einbildung gesehen wird, so geht auch das, was die Bühne zu einem angenehmen und verführerischen Schauplatz für die Sinne und Phantasie macht, leichter in die Empfindung über, und setzt sich daselbst auch fester als alles, was in moralischer Hinsicht auf Herz und Verstand berechnet ist. Eine Berechnung solcher Art ist unter allen Umständen, von der Bühne aus betrachtet, höchst zweifelhaft; denn abgesehen davon, daß bey der schnell wechselnden und durch die Actpausen unterbrochenen Vorstellung kein Eindruck auf Verstand und Herz Statt finden kann, der herabgelassene Vorhang vielmehr an ein Schauspielen erinnert, vermag auch der Dichter nicht, diese Wirkung hervorzubringen, indem er in seinem Gebilde eine Ausnahme von der Regel individualisirt, und in Kampf mit Gesetz oder Schicksal setzt, eine solche Ausnahme aber allenfalls wohl zu entschuldigen, nicht aber zu einer Angelegenheit für Herz und Verstand zu machen ist.«

Die nachtheilige Wirkung auf Herz und Verstand, welche der Verf. befürchtet, kann nur durch Dichtungen entstehen, welche entweder ihrer Kunstbeschaffenheit oder ihrer Tendenz nach verwerflich sind. Weder »die Schuld« noch »die Albaneserin« Müllner's, noch der »Polyeuct« des Corneille, noch die »Medea« des Lengepierer, noch die »Alzire« des Hrn. v. Voltaire, deren der Verf. gedenkt, können als Muster guter Tragödien gelten. Wie aber wäre zu beweisen, daß dramatische Meisterwerke von Shakespeare, Schiller, Goethe einen nachtheiligen Einfluß auf Herz und Verstand haben? Wenn sich der Geist, der auf der Bühne sein Wesen treibt, in Trug und Falschheit hüllt, so ist er ein böser Geist, und die, welche in dieser Beziehung als Teufelsbanner angestellt sind, haben ihn zu vertreiben.

»4) Thoren, unmoralische und lasterhafte Personen oder Charaktere auf der Bühne werden nicht von Innen heraus, sondern von Außen hinein gebessert durch herbeygeführte Ereignisse und eintretende Zufälle. Solches geschieht, damit doch auch für die Zufriedenheit der Zuschauer gesorgt werde. Die Moral aber gewinnt nichts dabey; denn die Quelle des Interesses, welches den Menschen an das Gute fesselt, liegt in ihm selbst, nicht in den Charakterstücken. Die Liebe zum Sittlich-Schönen ist eine dem menschlichen Herzen eben so natürliche Empfindung, als die Selbstliebe, sagt Rousseau; sie ist daselbst nicht aus einer scenischen Anordnung entstanden, und auch im vollkommensten Schauspiel würde dennoch der Zuschauer nur Lehren der Tugend für ein Publikum finden, zu welchem er nicht gehört, von welchem er sich ausnimmt, und Menschen, die Alles ihrer Pflicht opfern, ohne daß Aehnliches oder Gleiches von ihnen verlangt wird.«

»Und was will man denn auch von ihm mehr verlangen außer der Huldigung, die er der Tugend im Theater dargebracht hat; soll er etwa auch die Rolle des Tugendhaften äußerlich spielen, wie der Komödiant, ohne innere Grundlage und Anregung? Oder was gewinnt das moralische Gefühl, wenn in der Tragödie der Held in verzweifelnder Tollheit, oder methodisch den Dolch, den Theaterdolch, in die Brust sich stößt!«

Die Bühne hat, wie der Verf. selbst früher bemerkt hat, sich nicht mit Aengstlichkeit um die moralische Besserung der Zuschauer zu bemühen, sie hat nur dafür zu sorgen, daß ihre Werke dem Sittengesetze nicht widersprechen, und sie werden es nicht, wenn sie ästhetisch vollkommen sind, da das rein Aesthetische das Sittliche in sich schließt, und ohne dasselbe nicht vollkommen ist. Es ist so wenig die Schuld des Dichters als die der Natur oder der Gesetze, wenn sich Thorheit und Verkehrtheit durch ihre Hervorbringungen oder Verfügungen nicht bessern lassen. Kunst und Natur stellen das Unwandelbare und Nothwendige hin, das Verhältniß der Ursache und Wirkung, der That und ihrer Folgen wird der Betrachtung anheim gegeben; beyde machen anschaulich, daß den Verbrecher die Strafe ereile, entweder die des Gesetzes oder die seines Gewissens, daß der Thor der gerechte Gegenstand des Spottes seiner Mitmenschen sey. Beyde zeigen die moralischen Folgen des Lasters und der Thorheit, oder erfreuen durch die Wirkungen schöner Erscheinungen und achtbarer Charaktere Geist und Herz. Die Gesetze setzen für die Uebertretung des Rechts und Sittengesetzes die körperliche Strafe fest. Wenn der Verbrecher sich auf der Bühne den Tod gibt oder empfängt, werden sich dadurch wohl viele ähnliche Verbrecher im Leben vom Verfolgen ihrer lasterhaften Handlungen nicht abschrecken lassen; ein Gleiches aber ist im Leben der Fall, und soll man darum an der moralischen Einwirkung der gesetzlichen Strafe auf Alle verzweifeln, weil sie auf Einzelne keine Wirkung hat?

Ganz Recht hat der Verf., wenn er unter Nr. 5 sagt: »Thorheiten, Laster und Verbrechen haben auf der Bühne nicht bloß eine erträgliche, sondern auch eine angenehme Seite. Es beruht solches in dem Umstande, daß nie die äußerste Linie der Häßlichkeit und Abscheulichkeit zur Anschauung gebracht werden darf, und von der andern Seite das Wahrnehmen an Kraft, welches die Ausführung von Verbrechen erfordert und bedingt, immer und immer ein wohlgefälliges Gefühl erregt. Darum arbeiten dramatische Dichter auch hier wieder auf lauten Beyfall der Menge, indem sie Räubern und Mördern ein heroisches Ansehen geben.« — Und: »Machen wir die Anwendung auf das rührende

Drama, auf Familiengemälde und auf das Lustspiel, so finden wir, daß, was uns im Drama nicht nur als natürlich und erlaubt, sondern auch als sittlich und edel geschildert wird, alle Begriffe übersteigt, und die daraus entstehende Verwirrung und Bethörung weit gefährlicher ist, als die der leichtfertigen Lustspiele, eben weil sie sich, ohne äußerlich abstoßend zu seyn, in noch unbefangene Gemüther einschleicht, und die heiligsten Namen zum Deckmantel wählt.«

Wenn die Bühne durch solche Erscheinungen Wohlgefallen erzwecken will, ist sie unbedenklich eines der nachtheiligsten, sittenverderbensten Institute im Staate. Dieß ist das Gift, welches namentlich in den französischen Rühr- und Conversationsstücken neuer und neuester Zeit zu finden ist, daß sie das Schändliche, Niederträchtige, moralisch Verwerfliche als ein Verzeihliches und Interessantes darstellen, daß sie immer für die Verruchtheiten geselliger Verhältnisse Entschuldigungen aufzufinden wissen. Dadurch werden die Begriffe verwirrt, dadurch wird das moralische Gefühl bethört, dadurch wird der Kitt eines schändlichen Conversationslebens fest zusammengehalten, statt daß er aufgelöst werden sollte. Daß Verbrecher zugleich als in geistiger Hinsicht interessante Menschen dargestellt werden, ist, wenn sich Kraft, Muth, Verstand bey ihnen findet, nicht gefährlich, diese Eigenschaften finden sich oft auch im wirklichen Leben beym Verbrecher, und schon Aristoteles befiehlt, den Menschen auf der Bühne weder ganz tugendhaft noch ganz lasterhaft darzustellen, um ihn der menschlichen Natur, welche alles Absolute ausschließt, nicht zu entkleiden. Es kommt nur darauf an, daß der Verbrecher nicht um seiner verbrecherischen Handlungen willen interessant geschildert werde. Dieß ist aber gerade in den französischen, durch zahllose Uebersetzungen eingebürgerten Stücken der Fall. Hier hat der lasterhafte Mensch weiter gar nichts Interessantes, als eine Kenntniß höherer geselliger Verhältnisse und eine Geschicklichkeit, sich in ihnen zu bewegen. Wie ist in der neuesten Zeit nur das heilige Gefühl der Liebe mißhandelt worden! Was hat man unter diesem Namen nicht alles auf die Bühne gebracht! Den verwerflichsten, aus der raffinirtesten Sinnlichkeit entstehenden Handlungen hat man diesen Namen gegeben, und damit entschuldigt, daß die Bande der Ehe, welche den Staat und die Familie zusammenhalten, nach Belieben zerrissen wurden. Welche Charaktere sind fast in jedem der beliebtesten neuen Stücke »aus und nach dem Französischen« zu finden? Immer dieselben. — Ein Weib, welches ihren Gatten nicht liebt, weil ihr ein anderer besser gefällt — ein Gatte, der sich entweder darüber hinwegsetzt, oder der von der ganzen Sache, obgleich sie

die ganze Stadt bespricht, nichts weiß — ein Liebhaber, welcher der Frau des Andern, oft seines Freundes, auf die unverschämteste Weise den Hof macht, und ein Paar andere Personen, die ab- und zutragen, und nur da sind, um zu bewirken, daß das Stück, wie man sagt, den Abend füllt. Und wie wird dieser so oft aufgewärmte Kunstkohl, an dem sich das Publikum leider noch nicht satt gegessen, behandelt! Immer auf dieselbe verkehrte, schändliche, niederträchtige Art. Es werden nicht etwa die Verkehrtheiten eines solchen Verhältnisses, die nachtheiligen Folgen desselben anschaulich gemacht, nein — immer wird die Verkehrtheit interessant vorgeführt — die Frau wird immer so geschildert, daß die Menge glauben muß, sie habe Recht, wenn sie den Liebhaber dem Gatten vorzieht; denn immer ist ersterer artiger, liebenswürdiger, verständiger als der letztere, oder trägt auch oft nur einen längern Bart oder einen besser zugeschnittenen Frack, je nachdem Eines oder das Andere in der Mode ist. Immer muß der Schwachkopf von Ehemann dem Himmel danken, daß er nur mit einem Horne davon kommt — immer wird die Frau als ein Muster von häuslicher und bürgerlicher Tugend aufgestellt, weil sie nicht zur gemeinsten Metze herabsinkt, und dem Gatten am Schlusse des Stücks die Gnade erzeigt (als ob er der Schuldige wäre), freundlich die Hand zu reichen. Wie viel moralischer, als alle diese beliebten Schaustücke, ist der um seiner scheinbaren Unmoralität so oft verschrieene Ring Schröder's, den er freylich der Anlage nach dem Englischen nachgebildet hat. Hier erscheint der lasterhafte junge Holm als lasterhaft — der thörichte Holm als Thor — der lüsterne Klingsberg als Lüstling — die tugendhafte Henriette als tugendhaftes Mädchen; und was ist das Resultat? Der Lasterhafte wird bestraft, der Thor verlacht, der übrigens gutmüthige, geistreiche, rechtlich handelnde Lüstling wird als solcher gebessert, und beweist diese Besserung dadurch, daß er, der Ehefeind, ein tugendhaftes, fleckenloses, armes Mädchen zur Ehe nimmt. Da wird die Ehe befestigt, ihre Würde, ihre reinigende Kraft anschaulich gemacht — ganz das Gegentheil der gedachten überrheinischen Stücke — wo liegt hier das Unmoralische? Man stelle Laster und Verkehrtheit in ihrer Blöße vor, das ist nie schädlich, aber man gestatte keine wohlgefällige Umhüllung oder Entschuldigung desselben; damit kommt der Schaden ins Haus.

Wenn also der Verf jener Art von Schauspielen zu Leibe geht, so hat er ganz Recht, es ist die Ueberzeugung einer moralischen Natur, die er ausspricht; gibt es aber, fragen wir ihn, nur solche Stücke, und hat der dramatische Dichter guter Art die Strafe verdient, welche den der schlechten treffen soll? Sind Molière, Sheridan, Moretto, Goldoni, Jünger, Schröder,

Iffland (Kotzebue wollen wir hier nicht nennen), Grillparzer, Halm zu verwerfen, weil andere dramatische Dichter Verwerfung verdient haben?

Der sechste Punkt lautet: »Kein Theater der Welt ist für Vernunft und Verstand, für Tugend und Klugheit wirksam und kann es seyn, sondern seiner eigensten Natur nach lediglich für die Phantasie, weßhalb, wie schon anderweit bemerkt worden, der Mannigfaltigkeit und des Interesses wegen immer für eine Mischung von Tugend und Untugend, von Klugheit und Narrheit gesorgt werden muß, aus welcher in der Regel gar keine bestimmte Vorstellung mehr hervorgeht, und die daher auch in keinem Falle einen Beytrag zur Sittlichkeit oder zur Lebensklugheit liefern kann.«

Dieser Punkt enthält nur eine Wiederholung des vom Verf. früher Gesagten. Wir können uns daher bey seiner Beantwortung auf unsere früher gemachten Erwiederungen beziehen.

Wenn wir aber nicht zugeben können, daß die sittliche Beschaffenheit des Zeitalters die Güte der Schauspieler bestimmt, nicht aber jene von dieser bestimmt wird, so ist doch dieß über den Zweifel erhaben, daß der didaktische Weg des Schauspiels, die absichtliche Belehrung, das unbefugte Eindringen in Kirche und Schule, sowohl der Schauspielkunst, als der Moral und Belehrung nachtheilig sey.

Auch darin sind wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden, daß das Heilige durchaus von der Bühne ausgeschlossen bleiben soll. »Gebete, Sakramente und andere gottesdienstliche Handlungen können ohne Erniedrigung und Beschimpfung auf einem Schauplatze nicht erscheinen, wo zu einer anderen Zeit das Gewöhnliche und Schlechte, das Frivole und Possenhafte aufgeführt wird von den nämlichen Personen, welche das Heilige mit Erfolg und Wirkung darstellen sollen. Es liegt darin ein zu großer Widerspruch, als daß ein Publikum an einer solchen theatralischen Nachäfferey Erhebung und Besserung, oder auch ernste Befriedigung finden könnte. Diese Umstände verbieten es geradezu, das Kirchliche auf die Bühne zu übertragen.«

»Es ist ganz unstatthaft, in dieser Angelegenheit theils auf die ehemaligen geistlichen Schauspiele zurückzuweisen, theils daraus, daß sie den Mönchsstand nicht infamirten, auf die Würde des schauspielerischen Gewerbes überhaupt folgern zu wollen. Der geistliche Stand wählte geistliche Schauspiele nach der Beschaffenheit seines Zeitalters, um die Schaulust von den Scenen weltlicher Lust ab- und würdigeren Gegenständen zuzuleiten. Wurde dabey Belehrung und Beförderung der Sittlichkeit berücksichtigt, so war zur Darstellung jener Stand vollkommen

berechtigt und geeignet, weil ihm die Verwaltung der Kirche ob-lag, und die Sorge für Bildung sein Geschäft ausmachte. Was den Schauspieler hier hindert und unfähig macht, Ort und Persönlichkeit, begünstigte und befähigte den geistlichen Stand, mit einem auf sinnliche Anschauung berechneten Bildungsmittel den Versuch zu machen. Allein, die Sache selbst mußte doch wohl bald ihren Werth verlieren und ihre Wirkung verfehlen, theils der Kluft wegen, die zwischem dem Dargestellten und den Darstellern an und für sich schon bestand, theils und um so gewisser, als Personen zu Mitdarstellern verwendet wurden, welche dem geistlichen Stande nicht angehörten. Daraus entwickelten sich Geringschätzung und in Folge der Zeit immer größere Mißbräuche; die geistlichen Schauspiele hatten ihren Zweck nicht erreicht, sie nahmen von selbst ein Ende, oder wurden förmlich verboten. In ihren kärglichen Ueberresten bezwecken sie dennoch nichts weiter, als Befriedigung der Neugierde und Schaulust.«

Wenn der Verf. am Schlusse des Kapitels sagt: die Bühne gewähre im Allgemeinen nichts, als eine angenehme und anständige Unterhaltung und Erheiterung, bey welcher Phantasie und Urtheilskraft Nachahmung und Beschäftigung finden, so sind wir wieder ganz mit ihm einverstanden; nur läßt sich nicht erklären, wie der Verf. bey dieser Ansicht die Würde und Bedeutenheit der Schaubühne und ihren Einfluß auf sittliche und intellectuelle Bildung in Abrede stellen kann. Was die edelsten Kräfte unseres Innern, Phantasie und Urtheilskraft befriedigt, was uns angenehm und anständig vergnügt und erheitert, schließt schon seiner Natur nach das Unbedeutende, das Gemeine, das Langweilige und das Unsittliche aus, und es ist nur die Schuld der Leitung und nicht der Natur der Schaubühne, wenn sie entweder nicht leistet was sie könnte, oder wohl gar verkehrte Wirkungen hervorbringt.

Aus richtiger Betrachtung der Sachverhältnisse und genauer Kenntniß der Kunst hervorgegangen ist das, was der Verf. im eilften Kapitel über Privat- oder Liebhaberbühnen und ihren Einfluß sagt. Er behauptet mit vollem Rechte, daß derley Bühnen unter dem Schutze des Staates gar nicht stehen, oder geduldet werden sollen, weil sie die Fortschritte der Schauspielkunst nicht fördern, und der Sittlichkeit nachtheilig sind. Sie haben alle Nachtheile, welche sich bey großen Bühnen ergeben, und keinen einzigen Vorzug derselben. Neid, Eitelkeit, Ueberschätzung, Hang zur Verschwendung, Ableitung von ernsteren Geschäften, die verderblichen Folgen einer beständigen Tändeley und Liebeley gehen fast nothwendig aus ihrem Bestehen hervor, und die Kunst bringt es nicht über eine kindische Spielerey hin-

weg. Die Mitglieder von Liebhaberbühnen sind in der Regel Leute, die eben so für das praktische Geschäftsleben als für die Kunst verloren sind, und damit, da sie nie zum Bewußtseyn des Letzteren kommen, lächerliche, weil sie in erster Hinsicht unbrauchbare sind, zu bemitleidende Geschöpfe.

»Schauspielen und das eigentliche Arbeiten im Amte und im Berufe, stehen — sagt der Verf. — im geraden Widerspruche, und sind, obgleich Beydes Anstrengung kostet, und jenes dem Liebhaber mehr Sorgen macht als dieses, ihrer Natur nach durchaus verschieden. Die wirklichen oder eingebildeten Annehmlichkeiten des Spiels entziehen daher den ernsten Beschäftigungen die Zeit, erregen auch wohl Abneigung gegen diese, und da solches bald fühlbar wird, bleibt keine Wahl, als die Berufsgeschäfte zu vernachläßigen, oder die Spielerey aufzugeben.«

Von welcher Seite man immer die Privatbühnen betrachten mag, das Resultat bleibt unverändert das nämliche. Ihrer inneren Gebrechen wegen, hauptsächlich in Rücksicht ihrer gänzlichen Abhängigkeit von dem guten Willen und Vermögen der Theilnehmer, sind sie selbst mannigfachen Rücksichten und Veränderungen unterworfen, auf einen kleinen Kreis berechnet zur Beförderung der sogenannten Schauspielkunst nicht geeignet, sondern nur eine Spielerey, welche, andauernd und systematisch betrieben, die Zeit den nöthigen Geschäften entzieht und Komödianten bildet, schlechter als die professionirten. Zu einem Normale des Geschmackes können sie sich vollends gar nicht erheben, weil der Geschmack hier ganz eigentlich von dem Anordner oder von der Ansicht und Bildung einzelner Mitglieder ausgeht, von den wunderlichsten Verhältnissen derselben unter einander, oder gegen die eingeladenen Zuschauer am meisten davon bestimmt wird, was ohne besondere Rücksicht auf den inneren Werth von der vereinigten Gesellschaft nach Maßgabe der ihr zu Gebot stehenden Mittel aufgeführt werden kann. Eine Beschränktheit und Einseitigkeit, die für die Kunst irgend einen Gewinn zu geben durchaus unvermögend ist.

Der nachtheilige Einfluß der Liebhaberbühnen auf die Sittlichkeit läßt sich aus der Betrachtung erweisen, daß solche Bühnen erstens bey den Mitgliedern Eigendünkel und Ueberschätzung eigener Verdienste erzeugen; zweytens aus der Rollen-Rivalität, die so groß und oft noch weit ärger als bey Mitgliedern großer Bühnen ist, sich in natürlicher Folge das Bestreben ergibt, im äußeren Putze sich anzunähern oder gegenseitig zu übertreffen; daß drittens der Wechsel der Vorstellungen weit nachtheiliger auf die Persönlichkeit der Darsteller wirkt, als von der öffentlichen Bühne, und daß viertens ein öfteres Betreten der Privatbühnen

hauptsächlich bey jugendlichen Personen den Hang zu einem ungeregelten, ausschweifenden Leben erzeugt.

Der Zuwachs, den die öffentliche Bühne von der Privatbühne empfängt, kann hier auch nicht in Anschlag kommen, denn er ist sehr unbedeutend. Die Erfahrung lehrt zwar, daß, wer sich öfter auf Liebhabertheatern herumgetummelt hat, leicht zur öffentlichen Bühne übertritt; die Frage aber, ob der Staat einen solchen Uebertritt dadurch, daß er stehende Privatbühnen duldet oder unter Schutz nimmt, erleichtern soll? kann nur verneinend beantwortet werden.

Die Geschichte beynahe aller Schauspieler, deren Eltern nicht selbst Schauspieler gewesen, und die mithin nicht von Jugend auf zu dieser Beschäftigung erzogen oder nicht unter ganz besonderen Umständen zum Theater getreten sind, ja auch die meisten von diesen, könnten die überzeugendsten Nachweise liefern, durch welche Irrgänge und mit welchen moralischen Opfern sie erst zu einem gewissen bestimmten Standpunkte haben gelangen können. Um so mehr ist der Zuwachs von Liebhaberbühnen zu beschränken, da die Mitglieder derselben einer gleichen Gefahr ausgesetzt sind, und gewöhnlich schon sich im Kreise einer nützlicheren Beschäftigung befinden.«

Im letzten Kapitel spricht der Verf. von den Eigenschaften, welche ein Schauspieler besitzen muß, um sein Geschäft mit Erfolg zu betreiben. Er theilt sie in natürliche und erworbene. Zu den natürlichen rechnet er erstens Figur oder Körpergestalt, zweytens Sprachorgan und Aussprache, drittens fertiges und sicheres Gedächtniß, viertens dauerhafte Gesundheit.

Zu den Kenntnissen und Eigenschaften, welche zu erwerben sind, rechnet der Verf. erstens Kenntniß der Grammatik und der Prosodie der Muttersprache; zweytens die vollkommenste Kenntniß der Geschichte und Erdbeschreibung; drittens die Erlernung von Tanzen und Fechten; Tonkunst und Zeichenkunst hält er für Luxuskenntnisse des Schauspielers, und ist der Meinung, daß Alles, was ihm jene Kenntnisse nützen, durch andere Uebungen ersetzt werden kann.

In die Mitte zwischen die natürlichen und zu erwerbenden Eigenschaften des Schauspielers, beyden aber angehörig und die nothwendigste Bedingung seines Geschäftes stellt der Verf. das Nachahm- oder Nachbildungstalent, ursprünglich zwar angeboren, durch Uebung aber zu erweitern und zu vervollkommnen. »Ohne den Besitz dieses Talentes ist, sagt er, kein ausgezeichneter Schauspieler denkbar. Je mehr indeß dasselbe vorhanden und ausgebildet ist, um so größer erscheint die Kunstleistung des Schauspielers, wovon alle Virtuosen im Fache ein unbestreitba-

res Zeugniß geben. Wer kein Nachahmtalent besitzt, muß auf der Bühne entweder nur in seiner eigenen Individualität erscheinen, oder in entschiedener Mittelmäßigkeit beharren.«

Gegen diese Anforderungen ist nichts einzuwenden; der Schauspieler bedarf ihrer allerdings, aber wenn er alle besitzt, ist er immer noch kein eigentlicher Künstler, wenn ihm das fehlt, was jeden Künstler zum Künstler macht, was weder erlernt noch erworben werden kann, sondern von der Natur dem Künstler in die Wiege gelegt werden muß, von dem man nicht sagen kann, wie es entsteht, sondern dessen Vorhandenseyn man nur aus seinen Wirkungen erkennt. Daß der Verf. dieses, in seiner höchsten Vollendung Genie genannt, beym Schauspieler nicht als nöthig erkennt, und daraus den Schluß zieht, daß er kein eigentlich schöner Künstler sey, darin liegt unsers Dafürhaltens der Hauptgrund der zur Sprache gebrachten unrichtigen Behauptungen. Ist, fragen wir, ein Schauspieler, der die einnehmendste Körpergestalt, das sonorste Organ, das sicherste Gedächtniß, die dauerhafteste Gesundheit besitzt, und sich nebenbey die genaueste Kenntniß der Grammatik und Prosodie der Muttersprache, die vollkommenste Kenntniß der Geschichte und Erdbeschreibung erworben hat, der daneben ein vorzüglicher Tänzer und Fechter ist, der also alle Eigenschaften besitzt, deren Verein nach des Verfassers Behauptung dem Schauspieler die Vollendung geben, ist ein solcher Schauspieler damit wirklich vollkommen, wenn er kein Schauspieltalent hat? kann er nicht vielmehr gar kein anderes Gefühl im Zuschauer hervorrufen, als das des Bedauerns, daß einem Menschen, der so viel äußere Mittel besitzt, ein vollkommener Schauspieler zu werden, das Beste fehlt. Wird nicht vielmehr durch die Betrachtung, daß der Schauspieler mit all den Eigenschaften, welche der Verf. von ihm begehrt, nicht ausreicht, am deutlichsten ersichtlich, daß er, wie jeder andere schöne Künstler, einer eigenthümlichen Beschaffenheit der Verstandes- und Gemüthsanlagen bedarf.

Die kurze Anweisung, welche Hamlet seinen Schauspielern ertheilt, enthält allerdings mehr Wahrheit als alle Theorie der Schauspielkunst. Diese Anweisung verlangt erstens ein vernehmliches Hersagen der Rede, wie der Dichter es wünscht, ohne das Maul voll zu nehmen; zweytens mäßige Bewegungen und Anstand, selbst in den leidenschaftlichsten Scenen, ohne in Kälte zu gerathen; drittens Uebereinstimmung der Worte zu den Geberden und der Geberden zu den Worten; viertens ein Festhalten an dem Natürlichen und ein Verwerfen alles Uebertriebenen.« Dabey ist aber zu bemerken, daß der Schauspieler nur dann mit der Befolgung dieser einfachen Regeln ausreicht, wenn er die nöthige An-

lage besitzt. — Hamlet sagt nicht: befolgt meine Regeln, und Ihr bedürft weiter nichts, um vollkommene Schauspieler zu seyn, sondern er sagt, die Anlage voraussetzend, »entweiht den Genius, der in Euch wohnt, nicht durch Grimasse und Unnatur, sonst werdet Ihr mit all Eurer Anlage unerträglich.«

Hat doch die mimische Nachahmung nach Gall ihr besonderes Organ. Wenn diese mit einer mächtigen und zum Düsteren hinneigenden Anlage verbunden ist, entstehen die großen Tragödienspieler. Diese Anlage ist sehr bemerkbar auf der schönen Stirn der Dem. Rachel. Gall fand dieses Organ verbunden mit dem religiösen Sinne auf dem Schädel eines Predigers, der durch sein oratorisches Talent ausgezeichnet war. (Magazin für Literatur des Auslandes.)

Sehr zu beachten ist, was der Verf. über das sogenannte Creiren der Rollen von Seite der französischen Schauspieler und über den Grund sagt, warum sich die classischen Werke der Franzosen länger als bey den Deutschen auf der Bühne erhalten.

»Hat der französische Schauspieler einen neuen Charakter nach seiner Weise bekleidet und zur äußeren Erscheinung auf die Bühne gebracht, dann sagt er, die Rolle sey von ihm erfunden oder geschaffen (créé).« Dieses Ausdruckes wegen wollen wir mit ihm nicht hadern. Die Rolle oder der Charakter empfängt nämlich hier eine stehende Form, von welcher nicht mehr zu weichen ist, und die jedem Darsteller desselben zum Vorbilde dient. Die Bestimmtheit der äußeren Gestalt könnte wohl den Weg bezeichnen, auf welchem das Schauspielen zu erlernen ist; denn wo die äußeren Zeichen bereits feststehen, da lassen sich auch für ihre Anwendung bestimmte Regeln ermitteln. Erscheint aber der französische Schauspieler manierirt, so trägt, wie an einem andern Orte dargethan ist, die Nation die Schuld, allein dem Dichter bringt das keinen Nachtheil, vielmehr empfängt seine Dichtung durch eine, im Aeußern sich gleich bleibende Darstellung gleichsam das Plastische eines Kunstwerkes, und prägt dadurch sich tiefer den Zuschauern ein; woraus hauptsächlich der den Deutschen auffallende Umstand zu erklären ist, daß die Werke Corneille's, Racine's u. A. fortwährend auf der französischen Bühne sich erhalten, und mit Interesse gesehen werden.

»Der deutsche Schauspieler dagegen sucht ein Verdienst im Wechsel der äußeren Rollenbezeichnung, und darin bestärkt ihn der einsichtslose Tadel einiger Kritiker, welche nach ihrem hohlen Kunstsysteme die an bestimmten Stellen bestimmt wiederkehrende Geberde bey öfteren Wiederholungen einer Rolle für Mangel an Productivität, für mechanische Beschränktheit erklären. Angenommen aber, die Ausführung einer Rolle wäre ein Kunstwerk,

wie will und kann sodann diesem Kunstwerk sein eigentliches Leben genommen werden: die Ruhe, die Sicherheit und die Bestimmtheit des Ausdrucks? Welches Kunstwerk wechselt wohl seinen Ausdruck nach der Laune des Beschauenden? Und hat nicht jeder Künstler schon wohlbedächtig die passendsten Zeichen für die Darstellung seines Gegenstandes gewählt und harmonisch zusammengestellt?«

Dieß ist's, was der französische Schauspieler unter »Creiren der Rolle« versteht: ihr den Typus geben. Ganz etwas anderes verstehen viele deutsche Schauspieler darunter, wenn sie sich damit brüsten, eine schlechte Rolle zur guten gemacht zu haben. Eine Behauptung, die nichts heißt, denn der Schauspieler hat damit die Rolle, welche Andere für schlecht hielten, in ihrer Bedeutung erkannt und so dargestellt, wie sie darzustellen war. Wenn das Gefallen des Schauspielers nicht von der Beschaffenheit der Rolle bedingt würde, so würden vortreffliche Schauspieler in allen Rollen, die sie darstellen, gefallen müssen, wovon wir täglich bey aller Anstrengung, welche die Schauspieler verwenden, und bey ihrem besten Willen möglichst zu effectuiren, das Gegentheil erfahren.

Die Ansichten, welche der Verfasser über Theaterschulen aufstellt, werden wir in einem größeren Werke: »Beyträge zur Geschichte des Hofburgtheaters in Wien« zur Sprache bringen.

Am Schlusse dieses Aufsatzes erlaube man uns nur noch einmal, auf die Einwendungen des Verfassers gegen das Künstlerthum der Schauspieler rückblickend, die Verse aus unserm Garrik in Bristol zu wiederholen:

> Weckt denn die Schauspielkunst ein and'res Sehnen
> In Eurer Brust, und bringt sie and're Thränen
> In Euer Aug, als and're Künste thun?
> Wenn ihre Künstler Euch wie And're dienen,
> So gönnet auch denselben Lorber ihnen.

Deinhardstein.

Anzeige-Blatt
für
Wissenschaft und Kunst.

Nro. CII.

Epigraphische Excurse.

Vom Custos J. G. Seidl.

Sic fiet subito, nisi me sententia fallit,
Pluribus ut libeat hoc iter ingredier.
Andr. Osiander.

Vor ungefähr vierzehn Jahren wurde in diesen Blättern (XLV. Bd. Anzeigeblatt, S. 55 ff.) mit der Veröffentlichung der Resultate begonnen, welche durch die, an sämmtliche Bezirksobrigkeiten der Monarchie ergangene, Aufforderung, die in ihren Gebietstheilen vorfindigen Antiquitäten, sowohl schon früher beschriebene, als seither neu zugewachsene, möglichst genau schildern oder kopiren, und diese Schilderungen und Kopien an das k. k. Münz- und Antikenkabinet in Wien einsenden zu wollen, erzielt worden sind. Die Zahl der mitgetheilten Inschriften belief sich auf 389, welche antiken Denkmälern in Nieder- und Ober-Oesterreich, Steyermark, dem illyrischen Gubernium (vorläufig Kärnthen), dem Triester und küstenländischen Gubernium, der Militärgränze und Siebenbürgen entnommen waren. Eine besonders reiche Ausbeute gab Aquileja, woher eine bedeutende Nachlese zu Bertoli's Sammlung geliefert wurde. Aus Siebenbürgen dagegen ward eine einzige Inschrift mitgetheilt; aus den übrigen, hier nicht genannten, Theilen der Monarchie — keine. Ziemlich zahlreich ist Steyermark repräsentirt, und unter dessen klassischen Punkten am zahlreichsten die Kreisstadt Cilli, die alte Celeja, mit ihrer Umgebung, durch 32 Inschriftsteine und zwey Marmor-Reliefs sammt Abbildungen.

Da Ref., während seines fast zwölfjährigen Aufenthaltes in letzterer Stadt, besser als irgend Jemand Gelegenheit hatte, sich durch Autopsie mit den Monumenten aus der Römerzeit zu befreunden, deren sie noch jetzt über sechzig zählt, während über hundert theils anderwärts untergebrachte, theils abhanden gekommene als ihr zugehörig nachgewiesen werden können; — so glaubt er sich hinlänglich entschuldigt, daß er an die Spitze epigraphischer Excurse, welche er mit der Zeit auch nach anderen Richtungen hin zu unternehmen gedenkt, vorläufig die Monumenta Celejana stellt, weil er sie genauer kennt als andere; weil sie bisher weniger, als sie es verdienen, beachtet wurden; weil sie, als die Reste einer der merkwürdigsten Städte Mittel-Norikums, wirklich der Beachtung werth sind, und weil sie endlich, in einem kleinen Provinzstädtchen, entzogen den wachsamen Blicken beaufsichtender, mit dem Werthe solcher Gegenstände vertrauter Kenner, zunächst Gefahr laufen, das Schicksal jener hundert zu theilen, welche nur mehr in Büchern oder Zeichnungen existiren, von dem Boden aber, dem sie angehörten, längst verschwunden sind. — Ueberhaupt ist Ref. der Meinung, daß es für alle Zweige

der Forschung ersprießlicher wäre, wenn man minder preziös geben wollte; wenn man mit seinem Materiale minder zurückhielte; wenn man sich damit begnügte, kleine Dissertationen und Monographien mitzutheilen, anstatt abzuwarten, bis der Stoff zu einem Buche anwächst, zu dessen Herausgabe mehr Zeit und Vorbereitung gehört, als man in der Regel zu verwenden in der Lage ist. Ich glaube daher, daß Excurse dieser Art, wie ich sie hier eröffne, der Absicht, in welcher die früheren Mittheilungen gemacht wurden, vollkommen entsprechen, und für eine nicht unwillkommene Adaptirung des Gebotenen zum Behufe eines projektirten Corpus Inscriptionum Imperii Austriaci und einer darnach zu entwerfenden archäologisch-topographischen Karte gelten dürften Wenigstens führen sie wieder um einen Schritt weiter, als die trockene Kopie der Inschriften.

Meiner Ansicht nach lassen sich Denkmäler, wie die in den nachfolgenden Excursen besprochenen, unter verschiedene Gesichtspunkte bringen. Man kann nicht nur ihren absoluten Werth, sondern auch ihren relativen berücksichtigen, indem sie, nebst den vielfachen unmittelbaren Beweisen für die Zeit, welcher sie angehören, gar oft auch manchen mittelbaren für jene Ereignisse darbieten, deren müßige Zeugen sie seit ihrem Ursprunge oder seit ihrem Wiederauftauchen an das Tageslicht abgegeben haben. Auf diese relative Wichtigkeit zu reflektiren hat man großentheils vergessen. In meinen Excursen ist darauf Rücksicht genommen. Uebrigens wollen diese Excurse für keine gelehrten Forschungen gelten, sondern nur für flüchtige Illustrationen in einer etwas logischeren Form, als man sie gewöhnlich zu wählen pflegt, auf die ich daher aufmerksam machen zu müssen glaube, damit man nicht, was absichtliche Gleichförmigkeit ist, für zufällige Einförmigkeit halte. Obenan setzte ich immer die Inschrift; sodann folgt, was Andere darüber sagten; hierauf meine, Wort für Wort erklärende, Analyse, woraus sich auf synthetischem Wege das Resultat ergibt, welchem die recapitulirende Angabe der Gründe, warum das Denkmal absoluten Werth besitze, und die Nachweisung, ob es auch relativen Werth habe, als Corollarien sich anschließen.

A. Monumenta Celejana.

1.

MARTI
HERCVLI
VICTORI
AE
NOREIAE

Eine Ara, 3′ 3″ hoch und 1′ 4″ breit; gegenwärtig im Hause des Herrn Schnepfleitner (Nr. 3 am Platze) links im Hofe eingemauert.

Ein vielbesprochener Stein, auf dessen Bedeutung manche Hypothese gebaut wurde; jedenfalls eines der ältesten Schriftdenkmäler aus dieser Gegend.

Er scheint zwischen den Jahren 1534 und 1590 im Flußbette der San gefunden worden zu seyn, indem er bey Apianus (1534) noch nicht vorkommt, hingegen bey Laz (1598) bereits erscheint, und von Raimund Duellius mit der Bemerkung begleitet wird: »La-

pis in flumine Saan repertus arae formam prae se fert.« Mitgetheilt wurde er bisher von

1) Laz (Reip. Rom. L. XII. p. 997), mit anderer Eintheilung und mit dem Beysatze: »In domo, Danielis Roth aedibus proxima, in cippo.«
2) Gruter LVI. 2 aus Laz.
3) Duellius p. 7. VIII, mit der oben bemerkten Angabe des Fundortes.
4) Ambr. Eichhorn II. S. 39 (aus Kindermann's Beyträgen, I. Thl. S. 268).
5) A. Muchar, II. Bd. S. 7.
6) Katancsich, Istri Accolae I. 307. XXX; und in den
7) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 27. Nr. 340 (ohne Angabe der Inschrift).
8) Wagener: Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Weimar 1842, S. 184 d).

Augenscheinlich ist dieser Denkstein höheren Mächten zum Andenken an irgend ein wichtiges Ereigniß errichtet worden. Wenn wir ihn daher erklären wollen, so haben wir zunächst drey Fragen zu beantworten: 1) Welches Ereignisses wegen wurde er errichtet? 2) von wem? und 3) welchem Wesen zu Ehren? Die dritte Frage findet in der Inschrift selbst ihren Bescheid. Die Widmung lautet vorerst an Mars, den gewaltigen, weitausschreitenden, rächenden und zuletzt friedenbringenden Lenker der Schlachten; zunächst an Herkules, den Begleiter, Erhalter, Bekämpfer, Vertheidiger, Sieger und unbesiegten Friedenbringer; demnach an Victoria selbst, und zuletzt an Noreia, in sofern, wie auch Katancsich (Istri Accolae, P. I, p. 336) bemerkt, das Wort »Noreiae« hier kein Epitheton zu »Victoriae,« sondern eine Munizipal-Gottheit (Numen municipale) vorzustellen hat.

Daß man Städte nicht nur auf Inschriften als göttliche Wesen bezeichnet, sondern auch auf Münzen so benannt und abgebildet, und in Marmor und Bronze personifizirt dargestellt findet, ist allgemein bekannt, und erklärt sich aus dem Bestreben der Menschen, die Wohnstätten, die ihnen werth geworden sind, mit dem Nimbus überirdischer Abstammung zu umgeben. — Datur haec venia antiquitati, sagt Livius, — ut divina humanis miscendo primordia Urbium augustiora faciat.

Noreia bezeichnet daher auf unserem Steine, als viertes in der Reihe der göttlichen Wesen, denen derselbe geweiht ist, die Stadtgöttin Noreia. Die Epigraphik hat dafür Analogien genug. Eine Dea municipalis Bibracte erscheint auf einem versilberten, in einem Brunnen zu Autun aufgefundenen Erzbleche (Hagenb. epist. 70), so wie auf einem anderen, im Luxemburgischen gefundenen (Orelli 1973. Murat. CVII. 10); eine Aventia (Grut. CX. 2. 3. CCCXIX. 10. cf. Tacit. hist. I. 68. — Orelli 368. 369. 370); eine Celeja Sancta auf einem unserer Cilliersteine, und eine Celeja Augusta bey Muratori (CXII. 5); — ein Camulus (Eins mit Mars, bey Grut. LVI. 12); eine Verneia (Juverna, Hiberna, bey Grut. LXXXIX. 7); ein Nemausus (Grut. CXI. 12. CXXXI. 7. MLXXIV. 9).

Noreia selbst aber, in ähnlicher Verbindung und Bedeutung, kommt auf drey anderen Denkmälern vor, welche folgende Inschriften enthalten. Auf einem zu Görz gefundenen Schriftsteine (apud comi-

tem Sigismund. de Attems), welchen Donatus (p. 53. 5) und Orelli (2034) aufführen, liest man:

NOREIE
AVGVST. ET.
HONORI.
STAT. ATRA.
BELLICVS. ET. EYTYCHES. ʒ. SC. STAT.
EIVSDEM.
EX. VOT.

Wir finden hier eine Noreia Augusta, wie früher eine Celeja Augusta. — Ein Stein auf dem Ulrichsberge in Mittelkärnthen, wo Muchar (Röm. Nor. I. Bd. 277), veranlaßt eben durch dieses und das nachfolgende Monument, das alte Noreia suchen zu müssen glaubt, führt, nach Ambr. Eichhorn (II. Samml. S. 37), die Inschrift:

NOREIAE. ISIDI.
FECIT. A. TREBONIVS.

Auf einem Steine in der Sensenschmiede zu Feistritz in Kärnthen (Bezirksobrigkeit St. Georgen am Längsee im Klagenfurter Kreise) las Eichhorn (II. Samml. S. 41) folgendes Bruchstück:

NOREIA. I....:
AV........
DE........
AVG.......
P.........

Auch auf diesem Fragmente, wie auf dem vorhergehenden Steine, scheint die Noreia mit Isis gepaart gewesen, und, in sofern sie sogar vorausgenannt ist, als Göttin genommen worden zu seyn.

Daß die vier Namen »Marti, Herculi, Victoriae, Noreiae« ohne Bindewort, als Asyndeton, stehen, erklärt sich aus der Kürze des Lapidarstyls.

Wir wissen also, wem der Stein, seiner Zeit, geweiht worden war. Nun fragt es sich aber, wer ihn wohl errichtet haben, und was die eigentliche Veranlassung dazu gewesen seyn möge? — Daß die Ara zu einer Zeit errichtet wurde, wo schon die Römer mit ihrer alles erdrückenden Obmacht das norische Gepräge wenigstens einigermaßen verwischt hatten, ergibt sich aus der Sprache, in welcher die Inschrift abgefaßt ist, und aus der Form der Buchstaben, welche, so viel ich mich erinnern kann, nicht allzuscharf und tief, aber regelmäßig, an die vor-augusteische Periode erinnern. Ein eingeborner Römer dürfte die Inschrift wohl kaum veranlaßt haben, indem er seinen heimischen Gottheiten schwerlich eine nicht römische Lokalgottheit beygesellt haben würde. Die Wahrscheinlichkeit spricht daher für einen romanisirten Eingebornen (Provincialis) *).

Um für die Veranlassung, aus welcher solch ein romänisirter Eingeborner die Ara errichtet haben mochte, eine plausible Hypothese auf-

*) Muchar I. 47; ferner Murat. MCCLXXIV. 7; Hacquet, Reise durch die norischen Alpen S. 263. — Auf einem Steine zu St. Georgen bey Laufen kommt sogar ein Sex. Jul. Aptus expr(ovincialis)? vor (s. Dr. J. Schumann, Juvavia, S. 274, Nr. 8).

zustellen, müssen wir einen Blick auf die Geschichte jener Zeit werfen. Bekanntlich gab es ein zweyfaches Noreia*), ein unteres, welches zur Zeit des Plinius (um 76 n. Chr.) längst schon untergegangen war, und ein oberes, das des Strabo († um 25 n. Chr.), welches in der Peutinger'schen Tafel als noch im vierten Jahrhundert bestehend angegeben wird. Das erstere lag, nach der Angabe des Plinius (Plin. L. III. cap. 19), unterhalb der norischen Alpen, und wird von Verschiedenen verschieden angesetzt, und zwar in der großen Distanz von Görz bis Murau. Es war, wie Aemona, eine Colonialstadt ausgewanderter Taurisker. Als diese Stadt zerstört worden war, scheinen die Einwohner »antiquitatis retinendae, cultusque vetusti (colebant quippe Noreiam) propagandi causa« höher in's Gebirge hinaufgezogen zu seyn, und, während ihr früherer Wohnort zum namenlosen Flecken verfiel, eine neue Stadt Noreia gegründet zu haben (Katancsich, Orb. ant. I. 287 seq.), welche von Cluverius und Muchar nach Neumarkt, von d'Anville nach Wolfsberg, von Mannert (höchst unbestimmt) unter die Judenburger Gebirge, und von Katancsich (l. c.) nach Friesach versetzt wird. Bey dieser oberen Stadt Noreia wurde im J. 113 v. Chr. der römische Consul Cnejus Papirius Carbo mit seinen erschrockenen Cohorten von den heranstürmenden Cimbern auf's Haupt geschlagen (Muchar I. 277); diese wurde zur Zeit des großen Julius Cäsar von einem Heere tapferer Bojer berannt und vergeblich belagert; diese war auch ohne Zweifel die Hauptstadt des norischen Königreiches, welches, obwohl erobert, dennoch »tributo capitis et soli imperato in stipendium« unter einheimischen Königen verblieb, deren einer, Voccio, des Ariovist Schwager, dem Jul. Cäsar, bey der Belagerung der, von L. Domitius vertheidigten, Stadt Corfinium, wider Pompejus 800 Reiter (equites auxiliarii. Grut. DXXI. t. Eichhorn II. 20. Katancsich Istri. Acc. I. 322. CXXVI) zu Hülfe geschickt hatte. Demnach scheint sowohl unsere Ara, als die übrigen, den Namen Noreia enthaltenden Steine, nicht der frühe zerstörten Noreia des Plinius, sondern der weiter herabreichenden des Strabo anzugehören.

An den Namen Noreia knüpfen sich jedoch keine anderen Siegeserinnerungen, als die unglückliche an den Cimbernsieg über die Römer (welcher im romanisirten Norikum gewiß durch kein Denkmal bezeichnet ward) und die erhebende an den wackeren Widerstand, welchen die tapferen Bewohner von Noreia, obwohl unversehens überrumpelt und hart bedrängt, den heranstürmenden Bojern leisteten; später hinaus aber verschwindet Noreia's Name aus der Geschichte gänzlich. Es dürfte somit das Wahrscheinlichste seyn, daß unsere Ara den römischen Siegesgottheiten und der Schutzgöttin der Stadt, welche einen Damm gegen die Feinde bildete, von einem romanisirten Noriker (vielleicht dem Vorsteher einer Gemarkung [Conventus, σύστημα μικρὸν]) zum Andenken an jene sieghafte Gegenwehr der celtogallischen, den römischen Bundesgenossen beygezählten, Ein- und Anwohner von Noreia gegen die Bojer beyläufig im letzten Jahrfunfzig vor Christo errichtet worden sey, zumal, da schon lange vor der völligen Römerherrschaft in Norikum, so wie in dem benachbarten Pannonien (Vellej. Paterculus, L. II,

*) Vgl. Ludw. Georgii, Alte Geographie. Stuttgart 1840. II. Abth. S. 141. 6).

c. 110) nebst der lateinischen Sprache und Schrift auch römische Cultusbegriffe gäng und gäbe gewesen zu seyn scheinen.

Die Meinung des gelehrten Linhardt (I. Bd. S. 13), daß sich unser Monument wahrscheinlich auf Noreia's letzte Zerstörung durch Claud. Drusus im J. 14 v Chr. beziehe [1]), läßt vermuthen, daß er »Noreiae« entweder adjektivisch genommen, und mit »Victoriae« in Verbindung gebracht habe, oder aber substantivisch als Ortsgenitiv, so daß es entweder hieße: »Dem Mars, dem Herkules und dem Siege über Noreia« (noreischen Siege), oder: »Dem Mars, dem Herkules, dem Siege zu Noreia.« — Beydes widerspräche der Grammatik; ein Adjektiv Noreius, a, um kennt die lateinische Sprache nicht; gewiß aber würde ein von Noreja gebildetes, der Analogie nach, Norejanus oder Norejensis lauten. Ein Ortsgenitiv in dieser Beziehung wäre ebenfalls fehlerhaft; auch würde, bey jeder dieser Annahmen, Victoria gewissermaßen aufhören Eigenname zu seyn und in die Gesellschaft göttlicher Wesen wie Mars und Herkules zu passen. Nimmt man aber das Wort »Noreiae« als selbstständigen Dativ, wie die vorhergehenden drey Namen, so konnte es, als die Schutzgöttin der zerstörten Stadt, unmöglich neben jene Gottheiten gestellt werden, welchen man als den Helfern bey ihrer Zerstörung den Altar widmete. Es läge eine bittere, dem Sinne der Alten ganz fremde Ironie darin, der Schutzgöttin einer Stadt dafür zu danken, daß sie ihre Klientin zu Grunde gehen ließ.

Eben so wenig kann ich der Behauptung beypflichten, daß dieser Stein (welcher meines Wissens der einzige im Cillier Kreise gefundene mit der Aufschrift Noreiae ist) dahin leite, diese Stadt an das rechte Draunfer zu setzen (s. J. Wartinger, kurzgefaßte Geschichte der Steyermark, Gratz 1827, S. 6 [2]). Von dem Vorkommen eines Ortsnamens auf einem Inschriftsteine auf die Coincidenz der ehemaligen Lage dieser Ortschaft mit dem gegenwärtigen Fundplatze des Monuments zu schließen, ist höchst unsicher, und im vorliegenden Falle um so weniger anwendbar, als gewiß nichts dazu berechtigt, das alte Noreia an der San zu suchen, in welcher unsere Ara gefunden wurde. Eben so wenig, als der Stein beweist, daß Noreia an der San stand, eben so wenig beweist er, daß sie am rechten Draunfer stehen mußte; man braucht deßhalb nicht anzunehmen, daß er von Noreia hierher verschleppt worden sey, wobey allerdings das Hemmniß durch einen bedeutenden Fluß, wie die Drau, zu berücksichtigen käme. Ich denke vielmehr, daß man eines Namens, an welchen sich ein denkwürdiges, für ein ganzes Land entscheidendes Factum knüpft, auf jedem, dieses Factum verewigenden Denkmale, wo immer es auch errichtet werden möge, vorzugsweise aber, wenn dieß im Lande selbst geschieht, ganz füglich Erwähnung thun könne. Warum sollte also nicht die Gemarkung an der San zum Beweise des Antheiles, den sie an jenem, bey Noreia Statt gehabten, für ganz Norikum einflußreichen Ereignisse nahm, auf eigenem Weichbilde ein Denkmal errichtet haben, auf welchem sie, nach den Begriffen und in der Sprache ihrer Bundesherren,

1) Auch Muchar glaubt diesen Cippus jenen Altären beyzählen zu müssen, welche, wegen der norisch-rhätischen Unterjochung durch Tiber und Drusus, »den gütigen, unsterblichen Göttern zum Preis und Dank« errichtet wurden. (Steyerm. Zeitschr. 1822, IV. Heft, S. 80 flg.)

2) Für den zweyten scheint dem Verfasser der oben berührte, zu Feistriz gefundene zu gelten, welches Feistriz jedoch mit Windisch-Feistriz im Cillier Kreise nicht zu verwechseln ist.

nebst den Göttern auch der Stadt dankbar erwähnte, an deren Wällen sich der Ungestüm gefährlicher Feinde brach. — Aehnlicher Meinung (wiewohl den gleichen grammatischen Fehler mit Linhardt annehmend) ist Ambr. Eichhorn (I. Samml. 39). — »Das Denkmal,« sagt er, »zeigt auf einen zu Noreia erfochtenen Sieg, keineswegs aber auf die Lage dieser Stadt zu oder bey Cilli. Ward bey Noreia gesiegt? oder siegte Noreia selbst? Ist gleichviel. Das kleine Monument ist in jedem angenommenen Falle sehr alt.«

Das Merkwürdigste an dem Monumente bleibt also (da seine Wichtigkeit zur Constatirung der Lage Noreia's weggeläugnet werden muß) die auffallende Vermischung römischer Mythologie mit celtogallischem Kultus, ein klarer Beweis, daß der Stein jener Uebergangsperiode angehöre, in welcher Celten- und Römerthum in einander zu schmelzen begannen, und somit fast neunzehnhundert Jahre alt seyn möge; merkwürdig ist dasselbe ferner wegen des Namens Noreia selbst, indem dieser in der alten Epigraphik bisher nur viermal vorkommt.

Merkwürdig für Cilli ist der Fundort des Steines, nämlich das Flußbette der San, weil dadurch die Meinung Einiger: ein Theil der alten Celeja sey am rechten Sanufer gelegen, und habe erst nach und nach dem ungestümen, immer knapper an den Berg hindrängenden Hochwasser den Platz räumen müssen, an Wahrscheinlichkeit gewinnt; eine Meinung, auf welche wir noch bey anderer Gelegenheit zurückkommen dürften.

Der Beysatz bey Laz: »In domo, Danielis Roth aedibus proxima,« ist nicht unwerth der Beachtung für den künftigen Verfasser einer historischen Monographie von Cilli.

2.

C. IVLIVS. VEPO. DONATVS
CIVITATE. ROMANA. VIRITIM.
ET. INMVNITATE. AB. DIVO. AVG.
VIVOS. FECIT. SIBI. ET.
BONIATAE. ANTONIAE. CONIVGI.
ET. SVIS.

Ein großes, längliches Viereck, mit schönen, regelmäßigen Schriftzügen, innerhalb eines erhobenen Randes, an der Außenwand der Pfarrkirche zum heiligen Daniel in Cilli rechts vom Hauptthore eingemauert.

Dieser Stein, ebenfalls zu den ältesten Denkmälern dieser Gegend gehörig, wurde im August des Jahres 1840 bey Legung eines neuen Pflasters in der Pfarrkirche unter dem Weihbrunnkessel in zwey Stücken ausgegraben, und, trotz der energischen Einsprüche, welche der hochwürdige Herr Gymnasialpräfect Hartnid Dorfmann, als umsichtiger, von der hohen Landesstelle beglaubigter Aedil dagegen that, schon den Händen eines Steinmetzen überantwortet, bis es nach Verlauf eines vollen Jahres (1841) möglich ward, ihn den Krallen des Vandalismus zu entreißen, und an dem oben bemerkten Platze unterzubringen.

Mitgetheilt ist die Inschrift bisher, meines Wissens, noch nirgends.

Die ursprüngliche Bestimmung dieses Steines scheint es gewesen zu seyn, die Erinnerung an eine Familie festzuhalten, welche kaiserlicher Gnade ihre bessere Stellung zu verdanken hatte. Cajus Julius Vepo, von weiland Augustus mit dem römischen Bür-

gerechte ad personam und mit der Immunität beschenkt, ließ dieses Monument bey Lebzeiten sich, seiner Gattin Boniata Antonia und den Seinigen errichten.

Wir wollen die Inschrift Wort für Wort vornehmen, um sie zu erklären, und dann recapituliren, was wir durch diese Erklärung gelernt haben.

C. IVLIVS. VEPO. Wer war dieser Vepo? Sowohl dem Namen als dem Sinne der Inschrift nach wahrscheinlich ein norischer Landinsasse (Provincialis, s. d. vorhergehende Erkl.). — Den ganz unrömisch klingenden Namen Vepo fand ich auf keinem alten Inschriftsteine, wohl aber die verwandt tönenden Veponius und Veponia, und zwar im Norikum selbst. Ein C. Veponius Phoebus erscheint auf einem, im Winter 1841, im sogenannten Römerbade zu Tüffer (Cillier Kreises) bey Abgrabung des Hofraumes gefundenen Steine (Wiener Theaterzeitung 1842, Nr. 131, S. 579); ein Veponius Avitus und ein Veponius Quarte (?), miles Legionis II Italicae, auf einem, bey St. Veit in Kärnthen ausgegrabenen Monumente (Laz. 599, Grut. DLXVII. 6), und eine Veponia Bellicina, die Gemahlin eines Aedils von Celeja, des C. Atilius Secundinianus, auf einem zu Cilli vorhanden gewesenen Denkmale (Grut. CCCLXVII. 4). — Ein M. Veponius Maximinus, Augustalis coloniae Sarmizigethusae, kommt auf einem zu Nalez im Hatzeger Thale Siebenbürgens gefundenen Steine vor. Den Familiennamen Julius und den Vornamen Cajus nahm Vepo gewiß aus Achtung für die Julische Familie an, deren gewaltigstem Namenserben, Cajus Julius Cäsar Octavianus (44 J. v. Chr.) Augustus (27 J. v. Chr.), er die Begünstigung seiner Person verdankte.

DONATVS. CIVITATE. ROMANA. VIRITIM. Er erhielt von August das römische Bürgerrecht. Was mit dieser Verleihung für Vortheile verbunden waren, ist hinlänglich bekannt (s. Caroli Sigonii de antiquo Jure civium Romanorum, L. II). Er erhielt dieses Recht aber viritim, für seine Person, also zu einer Zeit, wo sein Wohnort selbst noch nicht des römischen Bürgerrechtes genoß. — Der Ausdruck »viritim« in der Bedeutung: »aus gesammter Hand,« kommt vor auf einem Steine zu Mainz (Dr. Steiner, Cod. I. R. Rheni, I. Bd. S. 219 Nr. 375).

ET. INMVNITATE. Ueber die vielfältige Bedeutung dieses Wortes sehe man: A. T. Gorii Monumentum sive columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae et Caesarum. Florentiae 1727, p. 67. — Bey Freygelassenen bezeichnete Inmunitas die Befreyung von Besteuerung und Leistung aller Rücksichtsdienste, welche der Freygelassene seinem Herrn auch nach erhaltener Freylassung noch zu leisten hatte. Wahrscheinlich wurden damit, wie Gori bemerkt, jene Freygelassenen des Allerhöchsten Kaiserhauses und namentlich der Livia beschenkt, welche sich durch lange, treue Dienstzeit ausgezeichnet hatten. — Im Soldatenstande fand hinsichtlich der Inmunitas fast das umgekehrte Verhältniß Statt; den Capitulanten (qui quina et vicena plurave stipendia meruerunt) wurde nämlich zuerst durch eine honesta missio die Inmunität vom Kriegsdienste (der Abschied) und dann durch ein zweytes Diplom (gemeinhin, wiewohl nicht ganz richtig, tabula honestae missionis genannt) das Bürgerrecht und die Heiratbewilligung ertheilt. — Weder die eine noch die andere Art der Inmunität scheint auf

unseren Vepo vollkommen zu passen. Als Provinciale dürfte er nicht leicht zur Zahl der Hofbedienten gehört haben; eben so wenig aber scheint er Veteran gewesen zu seyn, weil davon auf der Inschrift gewiß Meldung geschehen wäre. Wahrscheinlich ist es, daß er sich zur Zeit, wo Norikum schon unter der Botmäßigkeit der Römer stand, ohne übrigens noch eine Provincia Romana zu seyn, also vor Erhebung Celeja's zum Range eines Municipiums, durch seine Anhänglichkeit an die römischen Institutionen bemerkbar gemacht habe, und dafür mit dem Personalbürgerrechte und der Immunität belohnt worden sey.

AB. DIVO. AVGVSTO. Vepo verdankte seine Auszeichnung dem August us, welcher, seit jenem Acte der Gerechtigkeit oder Huld, schon gestorben und konsecrirt (inter divos relatus), also divus geworden war. So kommt ein, dem Tiberius Cäsar Augustus vom (a oder sub) divo Augusto beygegebener comes auf einem Steine bey Gruter (CCCCXLVII. 4. CCCCXCII. 8. CCCCXCVII. 14) vor. — Man kann aus diesem Zusatze mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Zeit schließen, in welcher dieser Stein gesetzt wurde. Es war nach August's Tode. — Zu bemerken kommt hier noch, daß August sehr streng und sparsam in der Anwendung des für die Kaiser unbeschränkten Rechtes zur Civitätsverleihung war (Suet. Oct. 40, 47. Tacit. Ann. I. 58. Dio Cass. LIV. 25. LVI. 33), und somit die, dem Vepo zu Theil gewordene Auszeichnung auch auf nicht unbedeutende Verdienste schließen läßt.

VIVOS. FECIT. SIBI Die Form vivos statt vivus paßt gerade in die Zeit kurz vor und nach August, indem nicht nur auf den Gold- und Bronzemünzen nach Cäsars Tode DIVOS statt Divus vorkommt, sondern insbesonders auch auf Goldmünzen unter Tiber, deren Vorderseite das belorbeerte oder unbelorbeerte, von einem Stern überglänzte Haupt des vergötterten August, mit der Umschrift: DIVOS. AVGVST. DIVI. F. (Eckhel D. N. V. 12. 128) zeigt. — Die Bestimmung vivos, welche die Person des Vepo betrifft, mit der obigen, auf August's Vergötterung bezüglichen zusammengehalten, gibt uns über das Alter des Steines ziemlich befriedigenden Aufschluß. Vepo ließ sich dieses Denkmal bey Lebzeiten errichten; wenn er also Bürgerrecht und Steuerfreyheit von August erhielt, so muß dieß vor dem J. 14 n. Chr. (767 U. C.) geschehen seyn, weil August am 19. August dieses Jahres in einem Alter von 75 Jahren 10 Monaten und 26 Tagen starb. Diese Annahme paßt recht wohl zu den Ereignissen jener Zeit, indem die Römer, abgesehen von ihrem Einflusse auf die Celtogallier in diesen Gegenden seit Cäsar's Tagen, in dem Triennium von 745 — 748 U. C. (9 — 6 v. Chr.) unter den Alpenvölkern noch festeren Fuß als bisher faßten, wie der Arcus Segusinus (Museum Veron. p. CCXXXIV) und das bekannte Tropäum bey Plinius (L. III. 20) es wahrscheinlich machen. — In sofern nun aber August auf dem Steine schon als Divus erscheint, ergibt es sich, daß Vepo denselben jedenfalls nach August's Tode, also frühestens um 15 J. n. Chr., errichten ließ; wenn man aber annimmt, daß der Errichter bey Ertheilung der Civität (vor'm 14. J. n. Chr.) wenigstens das dreyßigste Lebensjahr erreicht hatte, und das Denkmal zwischen diesem und etwa seinem achtzigsten veranlaßte, so müßte man dasselbe frühestens in das Jahr 15 n. Chr. (768 U. C.), spätestens aber in die letzten Regierungsjahre des Nero, etwa 63 — 68 n. Chr., oder beyläufig in das zweyte Jahrzehend nach Erhebung Celeja's zum Range eines Municipiums durch den vierten

römischen Kaiser Claudius (41—54 n. Chr., 794—807 U. C.) versetzen. Also wäre der Stein, wenn am jüngsten, über 1700, wenn am ältesten über 1800 Jahre alt, und somit ohne Zweifel einer der ältesten Steyermarks, gewiß aber, nebst oder nach der Ara mit Noreia's Namen, einer der ältesten aus dieser Gegend. Erklären wir uns, in Anbetracht dessen, daß Vepo auf der Inschrift schon als Repräsentant einer Familie erscheint, für das mindere Alter des Denkmals, so stellt es sich als die verzeihliche Selbstberühmung eines Mannes heraus, welcher einer späterhin allgemein gewordenen Vergünstigung dadurch ein Gewicht zu verleihen sucht, daß er sie zu einer Zeit erhalten zu haben anführt, wo sie noch für eine persönliche Auszeichnung galt.

BONIATAE. ANTONIAE. CONIVGI. ET. SVIS. Der Name Boniata kam mir nur auf einem einzigen Steine unter, welchen Laz (S. 989) und nach ihm Gruter (DCCLXVIII. 6) als zu Marburg (in Steyermark) gefunden angibt, auf welchem eine Cancia Boniata, L. F. genannt ist (s. Muchar, I. Bd. S. 301). — Ein Boniatus erscheint auf einem Steine im Geisthale (in der Gemeinde des Bezirkes Rein im Gratzer Kreise), bey Schmutz I. Bd. S. 469; — eine Bonata auf einem Steine zu Cilli am sogenannten Antikenthore.

Wenn wir die Resultate dieser Untersuchung zusammenfassen, so zeigt es sich, daß dieser Stein in archäologischer Hinsicht 1) wegen seines Alters; 2) wegen der Nennung des Namens »Augustus;« 3) wegen der Hindeutung auf eine Zeit, wo Celeja noch kein Municipium war; und 4) wegen der Distinktion zwischen Civitas und Inmunitas interessant ist, und nebstdem wegen der Form vivos und der selteneren Bedeutung von viritim auch den Grammatiker beschäftigen kann.

3.

D. M.
MATT. ADIECTO.
INTERFECTVS.
AMATTZARIS. AN.*) XL.
ANT. QVINCTA. CON.
V. F.

Ein Grabstein, 4′ 2″ hoch und 2′ breit; gegenwärtig im Hofe des k. k. Kreisamtsgebäudes nächst dem Brunnen eingemauert.

Ein Denkmal, merkwürdig durch seine Inschrift und durch seine Schicksale. Es kommt schon bey Apianus (1534) durch einen Holzschnitt versinnlicht vor, und wurde doch — seltsam genug! — erst im Jahre 1829 vor den Augen des Verfassers bey Grabung einer Senkgrube im Kreisamtsgebäude zu Tage gefördert, wonach es, wieder durch mehrere Jahre von der Mehrzahl unbeachtet, von einzelnen Muthwilligen befleckt, an seine jetzige Stätte kam. Mitgetheilt wurde es bisher von:

1) Apianus (CCCLXXVII), wo es »Interfectus amatt. aris« heißt; nebst einer xylographischen Abbildung. In Burgo cum imaginibus viri et foeminae.
2) Laz. p. 994 mit Aenderungen: ADLECTO. — AMATTIZARIS. A. EX. L. V. F. ANTO. QVINETA; und mit dem Beysatze: in atrio castri; in arce urbis a Boissardo delineatum.
3) Gruter DLII. 8 in anderer Eintheilung mit ADLECTO und A. MATTIZARIS.

*) AN in Einen Buchstaben zusammengezogen.

4) Montfaucon, Suppl. V, p. 45, mit einer Abbildung (Planche XVII 2) und mit der Aenderung: MAT. T. und AMATIZARIS. Die Eintheilung wie bey uns.
5) A. Muchar I. Bd. S. 184.
6) Katanesich, Istri Accolae I. 313. LXXVI; und in den
7) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 26. Nr. 337.

Wir wollen zuerst hören, was bisher über das Denkmal geschrieben worden, und es dann selbst prüfen.

Montfaucon (am angeführten Orte) meint, man müsse lesen: »M Attio Adjecto interfectus (statt interfecto) a Matizaris ann. XL. Antonia Quincta conjux viva fecit.« Er erklärt interfectus für einen Solöcismus und die Matizari für einen, vielleicht seiner Unbedeutenheit wegen, unter den Pannoniern (?) nicht genannten Namen, von welchem Adjectus entweder in der Schlacht oder meuchlerisch getödtet wurde. Die beygegebene Abbildung beschreibt er selbst mit folgenden Worten: »Attius Adjectus est ici représenté en buste tenant un globe à la main et élevant l'autre main comme vers le ciel; à son côté est sa femme Antonia Quincta, dans le fronton un génie les ailes étendues et à côté du fronton deux dragons volans.«

Muchar (a. a. O.) nimmt A. Mattizaris für einen national-norischen Namen, welchen er den celtisch-germanischen Philologen zur näheren Untersuchung anheimstellt.

Katancsich (J. A. I. p. 332) spricht ausführlich über unser Denkmal: Est quaedam epigraphe Celejana, in qua Matt. Adlecto interfectus a MATTIZARIS. Apianus, a quo Lazius et Gruterus mutuati sunt, legit, Adjecto, interfectus a MATT. ARIS. Impedita lectio, in primis, quod praenomen viri prioribus elementis congruit cum vocabulo populi; utrobique MATT. scribitur. Praeterea interfectus recto casu non convenit cum obliquo Adlecto. Sepulcralem lapidem esse innuit praefixum D. M. quod Apianus exmisit. Erant Mattiaci populus Germaniae, Mazaei Pannoniae; Mattizari aut Mattari nuspiam occurrunt: nisi marmorario vitium adpingi velis. Mihi adjuncta consideranti videtur epigraphe alium continere sensum, scilicet: Dis Manibus. M. Attio adlecto INTER. PRAET. (inter Praetorios) a M. Attio Aristo, annorum XL. Antonia Quincta conjux viva fecit. Fuerint versu altero INTER. PRAET. literae attritae, ut descriptor oscitans legeret, INTERFECT. Sane epigraphe Romana, ob epitheton adlecto, hunc exposcit significatum.

Ref. kennt die Inschrift, welche recht gut erhalten ist, so genau, daß er sie bestimmt lesen zu dürfen glaubt: »Diis Manibus. Mattio Adjecto interfectus (statt interfecto) (a?) Mattzaris annorum XL Antonia Quincta conjux voto fecit (voluit fieri).« — Oberhalb der Inschrift erblickt man zwey Brustbilder in Relief; die weibliche Figur zur Rechten hält in ihrer rechten Hand eine Kugel, die männliche in der Linken eine Rolle. Im Fronton zeigt sich ein Kopf en face, von dessen beyden Seiten unterhalb Schlangen ausgehen, also wahrscheinlich eine Medusenmaske; beyderseits von dem Fronton zwey mit den Köpfen abwärts gerichtete Delphine, die gewöhnlichen Todtenbeförderer auf guter Ueberfahrt (εὔπλοια). — Schreiten wir nun zur Erklärung des Einzelnen.

D. M. MATTIO. ADIECTO. Diis Manibus. Mattio Adjecto. — Sowohl Mattius als Adjectus sind echt römische Namen. Ein Titus Mattius kommt auf einem Steine zu Cilli (im Hause des Färbermeisters Nendl), ein Mattius Ursulus eben dort auf einem, an einer der Stationskapellen des Kalvarienberges eingemauerten Römermale, ein P. Mattius Hermetisanes bey Montfaucon (T. V. Pl. LXXXIV) vor. Ein Malius Finitus erscheint auf einem Inschriftsteine an der äußeren südlichen Wand des Badhauses zu Töplitz nächst Tüffer im Cillier Kreise. — Ein Adjectus libertus findet sich auf einem bey Puteoli gefundenen Steine (Gruter CCCLV. 1), auf einem anderen zu Rom eine Adjecta (Grut. MCXXI. 1). — Die Leseart Mattio Adjecto stellt sich also hierdurch als vollkommen gerechtfertigt heraus.

INTERFECTVS. Mattius Adjectus wird hier interfectus (interemtus), nicht caesus genannt; er wurde also ermordet, meuchlings umgebracht, nicht in der Schlacht getödtet. So erscheint bey Muratori (MXLIII. 5) ein Decurio, interfectus (o) a latronibus, welchem seine Söhne und sein Bruder, mortem ejus executus, ein Denkmal setzen. Eine ganz vorzüglich hierher einschlagende Inschrift findet sich auf einem zu Tanzenberg in Kärnthen gefundenen Steine (Murat. MMLXXVI. 7. Eichhorn Bd. I. S. 42. Katancsich I. 325. CLIV). Sie lautet:

— — — — — — — —

IN. CANAPALEO.
INTERFECTO. A. B--
BARIS. MTR. [1]) SALBIA. V. F.
CON. KAR. ET. [2]) SIBI. ET. AVR.
VRSA. ET. LEONATI. CON.
KAR. Θ. A. LXX. [3]) INTERFECTO.
A. BARBARIS. V. F. ET. SIBI.

Ambr. Eichhorn sieht in dieser Grabschrift, welche die Römerinnen Salbia und Aurelia Ursa ihren von den Barbaren umgebrachten Ehegatten setzen ließen, das räthselhafte »in canapaleo« für ein celtisch-griechisches Wort und für den Ort an, wo die beyden Männer blieben, nämlich für den Kampfplatz (πάλη, lucta). — Im Mittellatein bezeichnet canapale einen Acker, worauf Hanf wächst (ager, in quo canapa (cannabis) crescit. Ducange gloss. ed. Henschel. Tom. II. p. 76). Könnte das Wort nicht ein restituirtes seyn, welches schon vor Alters galt, wie canabetum auf einem Grabsteine bey Gruter (DCCCXCVI. 14), und wie dieses ein »Hanffeld« bezeichnen, auf welchem es jenen Römern etwa so erging, wie jetzt einzelnen Franzosen in Algier, welche sich auf die Felder vor der Stadt wagen. Auch ein zweytes, zu Arndorf auf dem Zolfelde (1826) ausgegrabenes Denkmal späterer Zeit (Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 1827, Nr. 5 und 6) gehört hierher. Es enthält folgende Inschrift:

AGGAEO.
EXARCHO.
ALAE. CELERVM.
VIRO. SAGITTANDI.

---

1) MTR; TR in Einen Buchstaben verbunden.

2) ET hier und im Folgenden in Einen B. verbunden.

3) LXX; die beyden XX in Ein Zeichen verbunden.

PERITISSIMO. VI
MILITVM. INTEREM.
TO. MONNA.
MARITO. AMANTISSIMO.

Auch dieser Corps-Chef *) der leichten Cavallerie wurde in einer Soldaten-Emeute ermordet. Es ergibt sich also aus der Analogie, daß die Ausdrücke interfectus und interemtus nur vom Tode durch Meuchlerhand gebraucht worden zu seyn scheinen. — Der casus rectus: »interfectus,« statt des casus obliqui: »interfecto,« ist ein Solöcismus, wie er auf Inschriften öfter vorkommt. Lesen wir doch in unserer Muttersprache gar oft noch auf den Titelblättern wissenschaftlicher Werke z. B.: »Vorlesungen über Dieß und Jenes von N. N., königlicher (?) Professor;« warum sollte nicht ein ungelehrter Steinmetze einen Schnitzer haben machen können, welcher manchem Gelehrten entschlüpft ist.

A. MATTZARIS. Das Wort Mattzaris klingt wirklich so fremdartig, daß man es mit Grund für celtisch ansehen kann. Da nach der Stellung der Buchstaben in den einzelnen Zeilen von vornher ein Buchstabe zu fehlen scheint, so kann man immerhin ein A suppliren, und MATTZARIS für den Ablativ eines Substantivs nehmen, welches kein Instrument, sondern Personen bezeichnet. — Allerdings spricht Constant. Porphyrogenet, de administr. imperio, Cap. XXXVII von einer Völkerschaft Namens Mazari, welche die um die Ströme Atel und Geech (Wolga und Jaik) wohnenden Patzinaces zu Nachbarn hatte; allein an diese ist hier wohl nicht zu denken. Ich glaube, wir müssen zunächst die Etymologie zu Rathe ziehen. — Matĕris (matăris, matăra, matărus) war eine gallische Waffe, eine Art von Wurfspieß, deren sich namentlich die Boji und Tulingi bedienten (Diefenbach, Celtica I. S. 76); eine Benennung, welche ohne Zweifel in dem französischen matras (Bolzen) und in dem Italienischen mazza (Schlägel) noch nachklingt. Bey Nonius Marcell. (cap. 15) heißt es: »Gallia materibus...« — »Nec tam facile ex Italia matĕris transalpina depulsa est,« sagt der Auct. ad Herennium. — Bey Cäsar (B. G. I. 26) lesen wir: »Nonnulli inter carros rotasque mataras ac tragulas subjiciebant, nostrosque vulnerabant,« wo Turneb. materes liest, Andere mazaras. — Wenn man daher das A vor unserem Mattzaris wegdächte, und letzteres für den Ablativus instrumenti nähme, so wäre der ganz einfache Sinn: »Die Gattin habe ihrem mit Wurfspießen ermordeten Manne das Denkmal errichtet;« wodurch übrigens dem, an und für sich gleichgültigen Mordwerkzeuge eine unnöthige Emphase beygelegt schiene. Denken wir uns hingegen das A voraus, so müssen wir die Mattzari oder Mattzarae nothwendiger Weise für die Mörder des Adjectus nehmen. Vielleicht ist das z nur die gräcisirende Schärfung, wie die »Νέμετζοι, ἔθνος Κελτικὸν« des Zonaras, gegenüber den belgischen Nemetae; und wir hätten also wirklich einen Volksstamm oder eine Heeresabtheilung der Celtogallen vor uns, welche von ihren eigenthümlichen Waffen (matara, mattara) selbst Mattari geheißen wurden, wie etwa die Gäsaten des Orosius (IV. 13) von gaesum (Wurfspieß), oder nach der Vermuthung Einiger die Sachsen von dem alten

*) Der Corps-Chef, welcher unter Antoninus Pius noch Praefectus hieß (Grut. CXIV. 1), kommt zu Maximian's Zeiten als Exarchus vor, und erscheint auf einem Inschriftsteine gepaart mit einem Signifer (Grut. DXXVIII. 7).

sahs (sachs), Messer, Schneidewerkzeug ꝛc.; die Cherusker vom fränkischen chéru, Schwert; die Germanen vom fränkischen gêr, Speer ꝛc.

ANTONIA. QVINCTA. CoN. Der Name Quincta, wie Quinctia, wechselt häufig ab mit Quinta und Quintia; wie überhaupt, nach Cellar., beyde Schreibarten vorkommen, während für die Beybehaltung des C Manutius, Antonius Augustinus, Voß, Lipsius u. m. a.; für die Auslassung desselben Dausquint, Turneb ꝛc. stritten. Uebrigens ist hier das Quincta ein cognomen der Antonia, welche vielleicht die fünftgeborne dieses Namens in diesem Zweige der Gens Antonia war, nicht aber ein Epitheton zu Conjux.

V. F. Hier wohl nicht viva (vivens) fecit, denn das wäre ein Pleonasmus, oder ein unpassender Ersatz für superstes, sondern wahrscheinlich voto fecit, in der Absicht, um ihrem gemordeten Gatten die Ruhe bey den Diis Manibus für diesen Votivstein einzulösen, oder voluit fieri, oder als stereotype Grabmalsformel so absichtslos vom Steinmetzen eingemeißelt, wie es mit Manchem gegangen seyn mag, worüber sich die Commentatoren die Köpfe zerbrechen.

Im Ganzen ergibt sich also, daß dieser Grabstein »aus Achtung für die Manen dem Mattius Adjectus, welcher von den Mattzaren in seinem vierzigsten Lebensjahre ermordet worden war, von seiner Gattin Antonia Quincta gelöbnißweise gesetzt wurde.« — Aus der Zusammenstellung mit dem beschriebenen Tanzenberger Steine scheint hervorzugehen, daß der unsere, so wie dieser, der stürmevollen Zeit angehöre, in welcher die Noriker, namentlich die östlicheren, mit den Pannoniern gemeinschaftliche Sache machend, ihre Zinsbarkeit abschütteln, und des römischen Joches für immer sich entledigen wollten (J. 16 vor Chr.), bis sie von Publ. Silius und seinen Legaten gedemüthigt, und endlich von Tiber und Drusus vollends unterjocht wurden. Wir haben also einen Stein vor uns, welcher beyläufig 1858 Jahre alt seyn dürfte, und für den Archäologen zunächst wegen dieses Alters, dann wegen des Räthsels, welches im Worte Mattzaris liegt, und wegen der Hindeutung auf die gewaltsame Todesart des benannten Römers, so wie für den Grammatiker wegen des vorkommenden Solöcismus und Fremdwortes interessant bleibt.

In Bezug auf die Lokalgeschichte von Cilli bemerke ich, daß Boissard den Stein, dessen Inschrift schon P. Apianus (Bienewitz) mittheilte, wahrscheinlich auf seiner Durchreise nach Venedig im J. 1555, kopirte, wo er denselben, wie Laz bemerkt, in atrio castri, in arce, also, wie es scheint, im Vorwerke des unteren Schlosses, d. i. der heutigen Kaserne, auf der sogenannten Schütt, vorfand. Unter den Cillier Inscriptionen, welche der St. Pöltner Kanonikus und Bibliothekar, Raimund Duellius, im J. 1733 zu Nürnberg herausgab, findet sich der Stein nicht mehr vor, weßhalb zu vermuthen steht, daß mit dem Platze, wo er sich befand, seither eine bedeutende Veränderung (welche?) vorgegangen seyn mochte. Daß der Stein dennoch nach beynahe hundert Jahren wieder an's Tageslicht kam, beweist, daß der Zufall oft ein besserer Beförderer geschichtlicher Forschungen ist, als die Menschen selbst, in deren Interesse solche Forschungen angestellt werden.

4.

D. M. FLA VALER.
AVR.[1]) ADIVTORI
CIVI. AFRO.[2]) NEGOT.[3])
Θ. AN.[4]) XXXV.[5]) CON. K.
TITVLVM. POSVIT.[6])

Ein Denkstein von röthlichem Marmor, 2' hoch und 2' breit; gegenwärtig im Hofe des Freyhauses Nr. 13 eingemauert.

Ueber diesen Inschriftstein wurde ebenfalls viel geschrieben, und auf verschiedene Lesarten manche Hypothese begründet. Mitgetheilt war er bisher von

1) Apianus CCCLXXV (wo es civi AFRO heißt). In Hospitali ad S. Ursulam.
2) Laz p. 483 (Civi Afro negot).
3) Gruter DCXLV. 14 (mit anderer Eintheilung; vor Adjutori fehlt Aur. Er liest ebenfalls Civi Afro negot.). — In Hospitali ad Sanctam Ursulam.
4) Duellius p. 9. XII (Civi Afro). — In aedibus, ut vocant, privilegiatis.
5) Murat. DCCCCLIII. 7 (Aeris negotiatori). — Ex Duellio.
6) Linhardt, I. Thl. S. 287. w.).
7) Muchar, I. Bd. S. 384 (D. M. FLA. VA. E. F. AR. ADIVTORI. Civi Aeronegot.
8) Katancsich, Istri Acc. I. 314. LXXII und p. 345. — und in den
9) (Wiener) Jahrbüchern, LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 27. Nr. 341.

Wir wollen zuerst die Meinungen Anderer über die Bedeutung dieses Denkmals vernehmen, und es sodann selbst einer näheren Prüfung unterziehen.

Laz, am angeführten Orte, braucht die Inschrift als Beweis für die Existenz eines Adjutors, dergleichen es verschiedene gab, wie z. B. Adjutores ab epistolis, a sacris, a rationibus tabularios, a libellis, Centurionum, Duumvirorum, ab actis Vestales, a praetoriis u. s. w. (Fabretti p. 345). Zu den letzteren rechnet Laz den Römer, welchem unser Stein galt.

A. v. Muchar, welcher mit Murat. (DCCCCLIII. 7) Aero. Negot. (aeronegotiatori) liest, nimmt den Stein als Beweis für die Existenz einheimischer Eisenhändler im Norikum, deren einem, welcher Bürger von Celeja war, dieser Stein von seiner Gattin errichtet wurde.

Katancsich (a. a. O.) liest mit Apian, Laz, Gruter und Duellius: »Civi Afro NEGOT. Θ. AN. XXXV. CON. K. negotiatori, mortuo (alias obito) annorum triginta quinque, conjux

---

1) AVR in Ein Zeichen verbunden.
2) AFRO; AF in Einen Z. verbunden.
3) NEGOT; NE in Einen Z. verbunden.
4) AN in Einen Z. verbunden.
5) XXXV; XXX in Ein Zeichen verschmolzen.
6) In den Worten TITVLVM und POSVIT sind die Buchstaben IT, so wie VL, in Ein Zeichen verschmolzen.

caro (marito) titulum posuit,« und beweist dadurch, daß die Municipien, so wie ihre Civitates, ordines, praetores, aediles, curatores, duumviros, quatuorviros, decuriones, optiones, libertos, auch ihre negotiatores hatten.

Ref. hatte den Stein Jahre lang vor Augen, und las nie anders als CIVI. AFRO. NEGOT., weßhalb ihm kein Zweifel blieb, daß die Inschrift zu lesen sey: »Diis Manibus. Flavia Valeria Aurelio Adjutori Civi Afro Negotiatori, mortuo annorum XXXV. conjugi caro titulum posuit.« — Und somit zur Erklärung des Einzelnen!

D. M. (Diis Manibus) FLA VALER. Ich lese Flavia Valeria, wodurch diese beyden Abkürzungen sich als die Namen der Frau herausstellen, was um so wahrscheinlicher ist, da eine Flavia Valeria auch auf einem in Spanien gefundenen Steine (Gruter CLXVIII. 5) vorkommt, mithin als wirklich vorhandener Name einer Römerin erscheint.

AVR. ADIVTORI. Aurelius Adjutor ist der Name des Mannes. Der Name Adjutor kommt nicht nur häufig als Nomen, sondern auch, wie hier, als Cognomen vor, namentlich auch in unseren Gegenden. So finden wir einen P. Naevius Adjutor zu Tarraco (Grut. CIV. 9), einen C. Kaninius C. L. Adjutor zu Cremona (Murat. MCCCLXIV. 2), einen Q. Aterius Adjutor bey Sponius (Misc. 299) u. s. w., insbesonders aber einen Silvanius Adjutor zu St. Veit (Grut. DLXIX. 4 ex Apiano p. 399); einen Adjutor, pater Secundi, zu St. Johann am Brückl in Kärnthen (Bez. Osterwitz); einen Barbius Adjutor zu Ennsegg und eine Sissia, Adjutoris filia, an der Wallfahrtskirche auf dem Hemma-Berge in Kärnthen (Carinthia. 1838, Nr. 35).

CIVI. AFRO. Aurelius Adjutor war also ein Bürger aus Africa. Ein Civis Afer kommt vor auf einem Monumente zu Ravenna (in Monasterio Classensi. Misit P. D. Mariangelus Fiacchi, Monachus Camaldulensis. Grut. MLIV. 6) in einer Inschrift, welche ein christlicher Gatte nachträglich einer heidnischen Gattin machen ließ. In derselben heißt es: »D. M. Herenniae Faventinae n̄. vero. conj. vix. an. XX. L. Pomponius — — et sibi. — B. M. P. (bene merenti posuit). Cajus Lobo de Lokasense (aus Lokasa) civis afer, qui vixit annis quinquaginta. Vives in pace.«

NEGOT. Negotiatori. Aurelius Adjutor war Handelsherr. — Negotiator war, nach Cicero (Verr. IV. 77), unterschieden von mercator. — »Postulo, mihi respondeat, qui sit iste Verrutius: mercator, an negotiator, arator an pecuarius?« — Ernesti in seiner Clav. Ciceron. sagt: »Negotiatores videntur esse, qui eodem loco haerentes comparant et coëmunt merces, quas pluris distrahant; mercatores, qui nullo certo loco consistunt et merces coëmtas hinc inde exportant atque huc illuc important.« Die Negotiatores waren also eine Art von Spekulanten, Aufkäufern, Lieferanten, Spediteuren, mitunter auch Wechsler und Großhändler. Ihrer bürgerlichen Stellung nach scheinen sie jedenfalls zu den Honoratioren gerechnet worden zu seyn; wenigstens hat Cicero, wenn er von ihnen spricht, immer Ritter im Gedanken. — Es erscheinen auf alten Inschriften negotiantes lanarii, salsamentarii, boarii, vini; negotiatores artis purpurariae, castrensarii, gladiarii, lentiarii, materiarii, pellarii, sagarii, sericarii, suarii, vestiarii, vinarii, sti-

pis argentarius, frumentari(a negotiatrix) etc.; überall aber ist die Waare entweder durch ein Beywort ausgedrückt, oder als Substantiv-Genitiv nachgesetzt.

Ich halte es für passend, hier die Gründe anzuführen, aus welchen ich der Meinung, daß durch unsere Inschrift mit dem Ausdrucke aeronegotiator oder aeris negotiator (wenn man wirklich diese Lesart annähme) ein norischer Eisenhändler gemeint sey, unmöglich beypflichten zu können glaube. — 1) Aeronegotiator (aeris negotiator) sind Ausdrücke, welche gar nicht vorkommen. Bey Reines. (Class. XII. Nro. CXXIII.) findet man zwar einen Stein aus Rom (in vinea M. Bapt. de Agnani), welcher einem P. IVNIO SERVIANO. NEGOTIATORI. AERARI (wo in anderen Abschriften SATVR. beygefügt ist) errichtet wurde, und welcher somit etwas scheinbar Aehnliches vermuthen läßt. Allein der dort genannte P. Junius Servianus war, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht ein Negotiator aerarius, sondern ein Agent (Sensal) eines der drey stabilen Aerarien, welche ihr gemeinschaftliches Depositorium, wenn gleich in gesonderten Zellen, in templo Saturni hatten, mithin ein Negotiator aerarii. — Die Aeneatores aber, welche auf Inschriftsteinen vorkommen (Grut. DCCLXIV. 1. Memoir. de l'Acad. des Inscr. XXXVII. p 200) waren Trompeter (Tubicines, cornicines, buccinatores). — 2) Zugegeben, daß man einen Erzhändler aeronegotiator nennen könnte, so würde doch diese Bezeichnung nicht für einen Eisenhändler passen, indem ich die lateinische Sprache für zu logisch halte, als daß sie dort, wo es sich um eine Unterscheidung handelt, aes mit ferrum verwechseln lassen sollte. Lucretius sagt (V. 1285):

> Et prior aeris erat, quam ferri cognitus usus;
> Aere solum terrae tractabant, aereque belli
> Miscebant fluctus et volnera vasta ferebant,
> Inde minutatim processit ferreus ensis;
> Versaque in opprobrium species est falcis ahenae.

Wo immer vom norischen Eisen die Rede ist, heißt es nie aes, sondern immer ferrum oder chalybs. Plinius, von der differentia ferri sprechend (L. XXXIV. c. XLI) sagt: »In nostro orbe aliubi vena bonitatem hanc (ferri) praestat, ut in Noricis; aliubi factura.« — Bey Ovidius (Metamorph. XIV. 712) heißt es:

> Durior et ferro, quod Noricus excoquit ignis.

Bey Martialis (IV. 55):

> Saevo Bilbilin optimam metallo,
> Quae vincit Chalybasque Noricosque.

Bey Petronius (Satyricon, Cap. LXX): »Attulit illi Roma unus cultros e Norico ferro.« — Bey Rutilianus (Itinerar. I. 351):

> Occurrit chalybum memorabilis Ilva metallis,
> Qua nihil uberius Norica gleba tulit.

Ein Eisenhändler müßte demnach negotiator ferrarius oder negotians ferrarius heißen, was Beydes auf Inschriften vorkommt, und zwar letzteres auf einem Steine in Rom (Grut. DCXL. 4), ersteres in auffallender Zusammenstellung mit negotiator aerarius (nicht aeronegotiator) auf einer Marmortafel zu Rom (Grut. DCXL. 2), wo ein L. Lepidius L. Lib. Hermes zugleich als negotiator aerarius et ferrarius bezeichnet wird. Dagegen ist ferrariarius einer, der in den Ei-

sengruben (in ferrariis) arbeitet; siehe Murat. CMLXXII. 10 (D. M. Primionis ferrariarii Vitalis contubernalis), auf einem Steine zu Nemausus. — Diejenigen, welche sich mit dem Ausgraben und Ausarbeiten des Metalles beschäftigten, hießen Confectores. So finden wir auf einem muthmaßlichen Mithrassteine zu Aquileja (Bertoli 2. I) einen Tiberius Claudius Macro als CON(fector) FER(ri) NOR(ici) bezeichnet, welchem Velox, sein SER(vus) VIL(licus), ein Spelaeum sammt aller Zugehör errichtete. Bertoli liest Confector ferri (nicht conductor) wegen der Analogie mit einem Steine von Hispalis (Spon. Misc. p. 221), wo es heißt: T. Flavio Aug. Lib. Polychryso Proc. Montis Mariani praestantissimo Confectores aeris, welche Inschrift auch Cellar. (Not. Orb. Ant. L. II. Cap. I. Sect. II. n. XLIV) und Montfaucon (Suppl. V, p. 58 nach Fontanini) anführen. Confectores aeris heißen, nach Anderen, auch jene, welche das Erz mit der gelblichen Farbe des Messings tünchten und schmückten (s. Forcellini, Lex. sub confector).

Θ. Mortuo. Ueber dieses, den bereits erfolgten Tod der Person, der es beygesetzt ist, andeutende Zeichen (Litera feralis, von θάνατος, Tod), siehe Scaliger, Aus. Lect. L. II. v. 20; Lipsius, Dial. de recta pronunciatione LL. c. 14; Joann. Nicolaus, Tract. de Siglis Veterum. p. 188.

AN. XXXV, als Zahl-Compendium. Annorum triginta quinque. Siehe Joann. Nicolaus, p. 243.

CON. K. Conjugi caro.

TITVLVM. POSVIT. Titulum posuit, eine Metonymie statt sepulcrum cum titulo. Aehnliches findet sich bey Murat. DCCCLXIII. 1. DCCCLVI. 2. CMXIII 4; so wie bey Fabretti, Cap. I. 47, p. 8, wo mir übrigens das hoc in: »Amphio mi frater hoc titulum posuit,« eher ein Ablativ oder ein Gräcismus scheint, als eine Abnormität im Genus von »titulus« (vgl. Forcellini T. IV. p. 482). Daß »titulus« statt inscriptio (epigraphe sepulcralis) ein klassischer Ausdruck sey, beweisen Stellen bey Plin. VI. ep. 10 IX. ep. 19. Juvenal. VI. v. 239 u. s. w.

Aus Allem erhellt also, daß dieses Monument folgenden Sinn habe: »Aus Achtung für die Manen hat Flavia Valeria dem Aurelius Adjutor, Bürger aus Afrika, Lieferanten (allhier), gestorben im fünf und dreyßigsten Lebensjahre, als ihrem innigst geliebten Gatten, diesen Stein sammt Inschrift setzen lassen.

So leid es mir daher thut, an diesem Steine eine Beweisstelle für den Eisenhandel im Süden der Steyermark zu verlieren, so kann ich doch nicht umhin, dabey stehen zu bleiben, daß wir hier einen einfachen Negotiator vor uns haben. Wenigstens bleibt uns ein Bürger aus Afrika, welcher sich in Celeja niederließ, um als Lieferant oder Spekulant Geschäfte zu machen, was beweist, daß es damals von dort etwas zu liefern oder dort etwas zu spekuliren gab, was bey der Lage der Stadt im Vereinigungspunkte so wichtiger Straßenzüge leicht denkbar ist.

Auffallend ist an dem Monumente auch der Umstand, daß es aus rothem, grobkörnigen Marmor gehauen ist, während fast alle übrigen in dieser Gegend befindlichen Schriftsteine aus sogenanntem weißen Bacherer Marmor (Urkalk), wie er um Windisch-Feistritz bricht, gemeißelt sind. Nach der Form der Buchstaben zu schließen, dürfte der

Stein in's vierte Jahrhundert n. Chr. zu versetzen, und also ungefähr 1500 Jahre alt seyn.

Nicht uninteressant für die Lokalgeschichte von Cilli ist es, daß das alte Haus, in dessen westliche Wand im inneren Hofraume der Stein seit unfürdenklichen Zeiten eingemauert erscheint, bey Apianus und Lazius (und nach ihnen bey Gruter), also im sechzehnten Jahrhunderte, als Hospital von St. Ursula, bey Duellius in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts schon als »privilegirtes Gebäude« (Freyhaus, wie es noch jetzt heißt) bezeichnet ist. Wir erfahren dadurch, daß Cilli schon damals ein Spital hatte, wie jetzt das Bürgerspital zu St. Elisabeth nächst dem Wasserthore. Mehreres über jenes Freyhaus wird sich noch in der Folge ergeben.

5.

TI. CLAVDIVS
MVNICIPII. CELEI...
LIB. FAVOR. V. F. SIBI...
IVLIAE. PVSILLAE
CONIVGI. SVAE. ET. SV...

Ein Grabstein, 3′ 8″ hoch und 2′ 3″ breit; gegenwärtig an der linken Thorseite der Elisabethenkapelle am Bürgerspitale nächst dem Wasserthore, knapp am Boden, eingemauert.

Ein in mehrfacher Beziehung merkwürdiges Denkmal, bisher mitgetheilt von:

1) Apianus. CCCLXXIV, mit einem Holzschnitte und dem Beysatze: apud domum ludi literarii.
2) Laz. p. 996. In Xenodochio urbis vel hospitali; jedoch nicht mehr gebend als: T. CLAVDIVS. MVNICIPII. CELEIAE.... LIBYA (?), scheint nichts weiter als die mangelhafte Copie der auf p. 997 mitgetheilten Inschrift (in domo ludi literarii) zu seyn, welche mit unserer, bis auf CELEIAN. und die Eintheilung, gleichlautend ist.
3) Gruter. DCI. 6 (vgl. CXV. 5). Apud domum ludi literarii, mit den Varianten: Celeiani . . . et Juliae . . . con. suae. et. suis.
4) Duellius. p. 10. XVII. In limite Nosocomii, mit der Aenderung: Caeleiae; zuletzt: conjugi, s. v. e. et suis.
5) Montfaucon. Suppl. V. p. 47 nach Boissard, wo (Planche XVIII) eine Abbildung gegeben ist, mit den Varianten: CELEIANI.[1] ET.[2]) IVLIAE. PVSILLAE. CON. SVAE. ET.[3]) SVIS.
6) Eckhel schedae Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien), VIII. Heft, S 77, nichts weiter als TI. CLAVDIV... ET. SVIS. Ad templum S. Elisabethae.
7) Katanosich, Istri Acc. I. 312. LIII. — und in den
8) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 29, Nr. 349.

Daß die Alterthumsforscher den Stein für nicht unwichtig hielten, ist schon daraus ersichtlich, weil zwey derselben Abbildungen davon gaben.

1) NI in Einen B. verbunden.

2) und 3) in Einen B. verbunden.

Auf der einen bey Apianus, einem Holzschnitte (von Dürer's oder Lautensack's Hand?), erscheinen »duae imagines sculptae viri et foeminae ad umbilicum usque« in völlig mittelalterlichem Costüme. Der Kupferstich bey Montfaucon sündigt weniger gegen die Zeit, ist jedoch von Treue und Genauigkeit nicht minder weit entfernt. Die Erklärung lautet so: »Tib. Claud. Favor se voit en buste au haut de ce monument avec sa femme Jul. Pusilla, qui a un ornement de tête des plus extraordinaires taillé en côte de melon. Il y a apparence, que T. C. F. mourut bientôt après et que sa femme fit mettre sa statue entière en bas-relief à un côté du monument; nous l'y voyons toute éplorée appuyant sa tête sur la main droite et tenant de la gauche un aiguière, ou plutôt un de ces vases, qu'on appelloit préféricules, avec lequel on versoit dans la patère pour faire des libations: elle en veut peut-être faire pour son mari. On reconnait, que c'est Jul. Pusilla à sa coëffure, dont on ne voit, que l'extrémité d'en bas, par ce qu'un voile lui couvre la tête.«

Wenn diese Beschreibung je richtig gewesen seyn soll, so muß der Stein sehr viel gelitten haben, denn gegenwärtig ist von dem Costüme der beyden Brustbilder überhaupt nur wenig, von einem so seltsamen Kopfputze der Damen aber gar nichts zu erkennen. Sie erscheinen (letztere auf einem Stuhle sitzend, dessen Lehne man zu unterscheiden glaubt) nach gewöhnlicher Weise in einer Art von Nische, deren Hintergrund nach oben zu von strahlenartigen, convergirenden Riefen gefurcht ist.

Zu bemerken kommt noch, daß eine Inschrift, welche Gruter CXV. 5 und nach ihm Montfaucon Suppl. V. p. 47 anführt, und die sich ebenfalls in Cilli und zwar in Xenodochio urbis befunden haben soll, mit der unsrigen ein und dieselbe seyn dürfte; sie lautet:

TI. CLAVDIVS.
MVNICIPII. CELEIAE.
LIB. FAVOR. PRO. SE. ET.
IVLIA. PVSILLA.
VOTVM. SOLVIT.

Zur näheren Erklärung dieses Denkmals mögen die nachfolgenden Bemerkungen hinreichen.

TI. CLAVDIVS. FAVOR. } Tiberius Claudius Favor. — Montfaucon gesteht, selbst nicht darüber im Klaren zu seyn, ob Favor hier der ausgeschriebene Name und somit das Cognomen des Tib. Claudius, oder ob es eine Abkürzung sey. Aus der Analogie ergibt es sich allerdings, daß man Favor als vollständigen echt römischen Namen gelten lassen könne. Einen Cornelius Favor lesen wir auf einem bey Verona gefundenen, am Thore von St. Martin im Thale Apacie befindlichen Steine (Gruter DCCCLIII. 2); einen L. Corn. Favor auf einem Steine zu Triest (Reines. Class. XIII. 22); einen C. Cornelius Favor auf einem Steine, welchen Holstenius (ad Cluverii Ital. ant. p. 15 et 85) anführt. Ein Caj. Aurel. Favor erscheint auf einer Ara zu Rom (Gruter DXXVIII. 1); ein Murrius Favor auf einer acht Fuß hohen, dem Hause Vespasianus geweihten, im J. 1547 zu Rom beym Bogen des Septimius ausgegrabenen Ara (Grut. CCXL. 2 columna) aus dem J. 823 U. C. (XV. kalend. decembr.); ein Pe-

tronius Favor, Adlectus Scenicorum, auf einem Steine zu Marino (Gruter MLXXXIX. 6); endlich ein Libertus Favor*) auf einem Steine zu Novara in der Kirche des heiligen Gaudenz (Gruter. CCCCLXXIX 4), und eine Liberta Favor auf einem Steine zu Padua (S. Ursin. monum. Patav. p. 186). — Die Namen Tiberius (wahrscheinlicher als Titus) Claudius erklären sich aus dem Umstande, daß dieser Favor, wie sich unten zeigen wird, ein Freygelassener der Municipalstadt Celeja war, welche bekanntlich vom Kaiser Tiberius Claudius Drusus (41 J. n. Chr. — 54), der sie zu diesem Rang erhob, den Beynamen Claudia führte (s. Fabretti, Cap. II. p. 104 K.).

MVNICIPII. CELEI.. Municipii Celejae. Diese Worte verleihen dem Steine seine größte Wichtigkeit, indem sie uns über den Rang belehren, welchen Celeja unter den Städten behauptete. Der Unterschied zwischen Municipium und Colonia liegt nicht bloß im Worte, sondern im Begriffe (vgl. K. W. Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung. Halle 1840. S. 410. — Spanh. orb. Rom. I. 12. Roth, de re municip. p. 121). Die Municipia erhielten bekanntlich von Rom aus ihre Stadtordnung, zu welcher sie ihre Zustimmung zu geben hatten, und welche sie sich selbst einrichten durften; sie hatten einen Senat, dessen Mitglieder Decurionen (später Ordo) hießen; hatten Duumvirn, theils auf Ein Jahr, theils auf fünf, seltener auf vier Jahre, oder auch Aedile, Quästoren und Curatoren. Alle Beweise, welche von Gruter (CCCLXVII. 4. CCCCLXXXVI. 3) und Ursatus (Mon. Patav. p. 112) für Celeja's Benennung als Colonia angeführt werden, beruhen, wie schon Fabretti (p. 105) bemerkt, auf falschen Prämissen. Anderwärts heißt die Stadt oppidum, civitas; auf unserem Inschriftsteine allein erscheint sie als Municipium.

LIB. Libertus; so glaubt Ref. mit den meisten seiner Vorgänger lesen zu dürfen. Auch dieser Umstand macht das Denkmal interessant. Wir haben es nämlich hier mit dem Freygelassenen eines Municipiums zu thun, das heißt mit einem Manne, welcher früher in Diensten der Stadt stand, und alsdann von ihr, wahrscheinlich seiner guten Verwendung wegen, freygelassen wurde, was häufig geschah. So finden wir einen C. Publicius, Libertus Virunensium (Muratori MMLII. 2); einen C. Publicius Felix, Libertus reipublicae Tergestinorum (Reines. Class. XIX. 35); einen Libertus Municipii Tarvisiensis (Treviso), Namens L. Publicius Eutyches (Grut. LXXXIII. 13); einen Libertus Municipii Augustae Taurinorum (Grut. XXXVII. 8); einen Libertus Coloniae Pisauri (Pesaro), Namens Achilles, auf einem Standbilde des Sylvanus (Fabretti p. 435); einen Libertus Municipii Atinae, einer Stadt der Volsker in Italien, die ihrem Patrone einen Stein errichtete (Gruter. MCI. 5); einen Libertus reipublicae Reatinae (Reatium, Rieti, Hauptort der Sabiner, später einer römischen Präfectur), Namens Sallustianus, mit dem Pränomen Reatinus, wie bey uns Claudius von Claudia Celeja (Fabretti p. 435); endlich einen Libertus Coloniae Lingonum (in Gallia Belgica; Andomatunum, jetzt Langres, Geburtsort des Römers Julius Sabinus), Namens Moderatus (Gruter DCXVI. 1). — Unser Libertus Tiberius

---

*) Auch der Archimimus, welcher bey dem Leichengepränge des Vespasianus (Suet. T. Flav. Vespas. cap. IX) die Person, das Geberdenspiel und die Redeweise des Kaisers nachahmte, hieß Favor, bey einem Schauspieler »in nomine omen!«

Claudius Favor war also früher ein Servus publicus des Municipiums, wie wir einen Servus Coloniae Narbonensis auf einem Steine (bey Gruter DCCCCLXXXVI. 2) finden. Ueber diese Servi publici siehe: Marini, atti d. arvali, p. 211 sqq. Diese Publici waren wirkliche Servi (Fisci, der Rerum publicarum, Civitatum, Municipiorum et Coloniarum, ἐν δημοσίῳ, in dominio cujusque horum), welche, wenn sie von Seite der Municipien die Manumission erhalten hatten, in denselben noch bey gewissen Corporationen oder bey Tempeln bedienstet blieben (L. XX. D. de ann. leg. et fideic. §. 1), und die Namen derjenigen annahmen, von welchen sie manumittirt worden waren (Reines, Class. XIX. 35.. p. 890). — Varro (de ling. lat. L. VIII. p. 453. Edit. L. Spengel) sagt in dieser Beziehung: »Habent plerique libertini a Municipio manumissi (nomen); in quo, ut societatum et fanorum servi, non servarunt proportionem et rationem, et Romanorum liberti debuerunt dici (ut a Faventia Faventinus, a Reate Reatinus, sic a Roma Romanus) ut nominantur a libertinis orti publicis servis, Romani, qui manumissi ante quam sub magistratus nomina, qui eos liberarint, succedere coeperint: hinc quoque illa nomina« etc. etc. — Dieser Name ging später sogar, wie es scheint, in Familiennamen über, wie z. B. M. Arrecinus Gellianus (Fabretti p. 435) von der respublica Aricinorum (Aricia Nemoralis, jetzt Ariccia in Campanien), oder der Pisaner Quint. Obsequentius Severinus von der Colonia Obsequens Julia Pisana (Gruter CCCCXLIV. 1), oder Sex. Sassinas (Gruter DCCCLXXXIX. 9), Sassinatia Asia und L. Sarsinas (Fabretti p. 435) von Sassina oder Sarsina, einer Stadt Umbriens. — Aus Allem ergibt sich also, daß Tib Claud. Favor ein Freygelassener der Municipalstadt Celeja war. — Kantancsich allein (Istri Accolae I. p. 335) ist anderer Meinung, und ergänzt das LIB. mit librarius, indem er sagt: — »aut librarius potius, quam epigraphen Imperatore Claudio, qui urbem in Coloniae dignitatem evexit, et a quo hic libertus nomen mutuatus est, positam arbitrere.«

V. F. Vivus fecit.

SIBI... Sibi (et).

IVLIAE. PVSILLAE. Das Cognomen Pusilla, wahrscheinlich von der Körpergestalt hergenommen, kommt mehrfach vor. Eine L. Pusilla erscheint auf einem Steine zu Aquileja (Bertoli CCXLIV. p. 207); eben so eine Pusilliena (bey Grut. DCCCXXI. 1); ferner eine Pusinia (Grut. DCCXXXIX. 3), eine Pusinna (Grut. CDXXIII. 7) u. s. f.

CONIVGI. SVAE. ET. SV... Conjugi suae et suis.

Das Monument, welches wir vor uns haben, ist daher ein Kenotaph, »welches Tiberius Claudius Favor, ein Freygelassener der Municipalstadt Celeja, bey Lebzeiten, sich, seiner Frau Julia Pusilla und den Seinigen gesetzt hat.« — Sowohl die Form der Buchstaben, als auch das Pränomen Tiberius, und vielleicht selbst die ausdrückliche Bezeichnung Municipium, welche man auf keinem anderen Celejaner Steine mehr findet, scheinen darauf schließen zu lassen, daß der Stein zur Zeit des Kaisers Tiberius Claudius gesetzt worden, wo es den Bürgern noch eine Freude machte, mit der neuen Würde ihrer Stadt und mit dem Namen des Kaisers, welcher sie dazu erhob, zu prunken. Unter dieser

Voraussetzung dürfte man demselben ein Alter von etwa 1800 Jahren zugestehen.

Die Merkwürdigkeit dieses Monumentes besteht 1) in der Rangsbezeichnung Municipium, welcher auf keinem anderen Steine der Stadt Celeia beygelegt erscheint; 2) in der Erwähnung eines Libertus Municipii und 3) in den vorkommenden Nominal-Beziehungen.

Hinsichtlich der Lokalgeschichte von Cilli entnehmen wir aus der Benennung der Lokalität, wo der Stein, wie es ersichtlich ist, seit seinem Wiederauftauchen eingemauert ist, daß dieselbe von Apianus bis Gruter, also im sechzehnten Jahrhunderte, zum Schulgebäude (domus ludi literarii) diente, während sie bey Duellius, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, schon als Spital (Nosocomium) erscheint. Wenn wir diese Daten mit den am Schlusse des Excurses über Nr. 4 gemachten Bemerkungen zusammenhalten, so geht es klar hervor, daß im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts das Spital von St. Ursula in das frühere Schulgebäude übertragen, und die bisherige Lokalität des ersteren in ein Freyhaus verwandelt wurde.

6.

D. M.
AVR. SATVRNINo.
VET. Θ. AN. [1]) XLV. ET. AVR. [2])
SECVNDINE. [3]) CON.
Θ. AN. XXXV. [4]) ET. [5]) AVR. [6]) SE
CVNDINO. [7]) FRA. Θ. AN.
VII. DECIMIA. QVA
ETA. AVIA. [8])
AVR. [9]) CRESCENTI
NVS. PARENTIBVS
CARISSIMIS.

Ein Grabstein, 5′ ½″ hoch und 1′ 5″ breit; am nordöstlichen Vorsprunge des St. Maximilians-Kirchleins eingemauert.

Eines der bekanntesten Monumente, bisher veröffentlicht von

1) Apianus. CCCLXXVI mit: CON. Θ. AN. V. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.
2) Laz. p. 995. Extra civitatem in pariete sacelli Sancti Maximiliani; mit anderer Eintheilung und höchst unrichtig folgendermaßen: »D. M. Aur. Saturnin. vet. Θ. an. XlV. et. Aur. Secunda. Con. ann. et Aur. Secundino. fra. Θ. an. VII. Decimiia Quacta. Aul. Aur. Cresecntina. parentibus. chariss.«
3) Gruter. DXXXI. 8. Extra Celejam in sacello Scti. Maximi-

1) AN. in Ein Zeichen verschmolzen.
2) AVR. in Ein Zeichen verschmolzen.
3) SECVNDINE; die Sylbe NE in Einen Z. verbunden.
4) XXXV, durch ein Zifferncompendium ausgedrückt.
5) ET in Einen Z. verbunden.
6) AVR. wie oben in Ein Zeichen verbunden.
7) SECVNDINO; ND in Einen Z. verbunden.
8) AVIA; AV in Einen Z. verbunden,
9) AVR., wie oben in Ein Zeichen verschmolzen.

liani, mit unbedeutender Veränderung der fünften und sechsten Zeile, nach AVIA ein ET, und PARENTIB.

4) Duellius. p. 11. XXIII a foris a sacrario; wie bey uns, nur VET. Θ. N. LXIV.

5) Montfaucon, welcher die Inschrift im Suppl. T. V. p. 41 aus Boissard mittheilt, sagt, daß sie zu Grätz in Steyermark copirt wurde, und gibt (Planche XV. 2) eine Abbildung; in der Inschrift selbst findet man folgende Abweichungen: SECONDINAE und PARENTIB, Boissard kopirte v (25) statt V (35).

6) Eckhel. schedae Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien), VII. Heft, 78. In oratorio Scti. Maximiliani.

7) Katancsich, Istri Acc. I. 319. CVI; mit: PARENTIB. — und in den

8) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 29, Nr. 344.

Montfaucon sagt über dieses Monument: »Au-dessus de l'inscription il y a quelques figures, qui ne paroissent pas être mises par pur caprice et qui ont apparemment quelque signification par rapport aux défunts. On y voit une tête de femme, qui pourrait être celle d'Aurelia Secundina, femme du Veteran. Elle est entourée de deux serpens, qui rejoignent leurs têtes au-dessus de celle de Secundina et rapprochent leurs queues sous son menton. Au-dessous de la tête il y a deux grands serpens, qui font plusieurs replis de leurs corps. Tout ceci est dans un fronton, au-dessus duquel on voit deux tortues. Que deviner sur ces symboles, qui semblent marquer l'humeur et les qualités de ces défunts! On peut tourner cela en vingt manières aussi peu certaines les unes et les autres.« — In Bezug auf diese Erklärung des bildlichen Beywerks an unserem Monumente nur Folgendes. Der Kopf, welchen Montfaucon, ganz sonderbarer Weise, für den Kopf der Aurelia Secundina selbst nimmt, und von den Symbolen der Charaktere und Launen derjenigen umgeben glaubt, welche unter diesem Steine ruhten, ist gewiß nichts anderes, als ein Gorgonen- oder Medusen-Haupt, mit Lockenhaar, Schlangen und Flügeln, nach dem neueren Style, wo es seinen grauenerregenden Anblick durch übermäßigen Dickkopf, bausbackiges und plattnasiges Gesicht mit aushängender Zunge, Schweinshauern und starr glotzenden Augen schon verloren hatte (s. Dr. Fr. Streber, über die Gorgonenfabel. München 1834. S. 9. — Levezow, über die Entwicklung des Gorgonen-Ideals. Berlin 1833). — Bekanntlich kommt das Medusen-Haupt in dieser Form nicht nur auf den Panzern der Alten (wie z. B. auf dem Panzer der Mark-Aurel-Statue im Museo Capitolino. T. III. p. 118. Tav. LVIII), und auf anderen Kunstwerken (Caylus, recueil des ant. T. III. pl. 81), sondern auch auf Gräbern (Cav. Luigi Grifi intorno ad un Sepolcro disotterrato etc. Roma 1840. p. 27) häufig vor, und dürfte anfangs denselben als Amulet oder Abtreibungsmittel gegen Mißgunst und schädlichen Zauber eingemeißelt, — zu welchem Zwecke man es auch, worauf des Fulgentius Worte (Mytholog. L. 2): Ut vir sapiens terrorem contra adversarios gestet in pectore, hinzudeuten scheinen, vorn auf die Brustharnische heftete, wie auch auf den Deichselnägeln der Wagen beym Wettrennen (Visconti Mus. Pio-Clem. Tom. V. 2te (Hülfs-) Taf. Nr. 7), in Kinderstuben rc. anbrachte (C. A. Böttiger's kleine Schriften.

Von Jul. Sillig. Dresden und Leipzig. I Bd. S. 256. Taf. III) — späterhin aber zu einer derjenigen Darstellungen geworden seyn, welche man, ohne klarbewußte Absicht, bloß usu recepto in Anwendung zu bringen pflegt. Somit verlieren auch die Flügel und Schlangen, als unmittelbare Attribute des Medusenhauptes, die ihnen von Montfaucon untergeschobene Bedeutung, nach welcher sie vielleicht die Flatterhaftigkeit oder geistige Schwungkraft, die Klugheit oder wohl gar eine üblere Eigenschaft der Verstorbenen bezeichnen sollten; eine Subtilität, welche dem naiven Alterthume nicht ähnlich sieht. — Was Montfaucon von Schildkröten sagt, rührt ohne Zweifel von einer unrichtigen Zeichnung her, indem derley Thiere auf dem ganzen Monumente nicht zu sehen sind.

Die Inschrift liest Montfaucon auf folgende Weise: »Diis Manibus. Aurelio Saturnino Veterano mortuo annorum XLV et Aureliae Secundinae conjugi, mortuae annorum XXXV, et Aurelio Secundino fratri, mortuo annorum VII, Decimia Quaeta avia et Aurelius Crescentinus parentibus carissimis,« und meint: »Aurelius Crescentinus habe mit seiner Großmutter Decimia Quaeta diesen Stein seinen Aeltern und seinem Bruder gesetzt. — Wir werden auf diese Auslegung unten zurückkommen, und schreiten einstweilen zur Erklärung des Einzelnen.

D. M. Diis Manibus.

AVR. SATVRNINo. Aurelio Saturnino. Das ganze Monument ist augenscheinlich ein Grabdenkmal der Gens Aurelia, eines großen, weit verzweigten und tief herabreichenden Geschlechtes, welches, nach Festus (L. A. 10), aus dem Sabinischen abstammte, und von Sol den Namen hatte (»Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant, quod ei publice a populo Romano datus sit locus, in quo sacra facerent Soli, qui ex hoc Auselii dicebantur, ut Valesii Papisii pro eo, quod est Valerii, Papirii«). Es war ursprünglich ein plebejisches, dem die Beynamen Cotta, Scaurus, Rufus, Orestes angehörten. Auch die Kaiser Antoninus, Verus, Commodus, Caracalla, Severus Alexander, Marius, Claudius Gothicus, Quintillus, Probus, Carus, Carinus, Numerianus, Maximianus Herculeus, Maxentius; ferner die Schriftsteller Propertius, Symmachus, Victor, Macrobius schreiben ihren Ursprung von Ramifikationen dieses Geschlechtes in Illyrien, Pannonien, Gallien u. a. O. her. Die Cognomina gentis Aureliae, welche auf unserem Steine vorkommen, sind: Saturninus, Secundinus (Secundina) und Crescentinus. — Das Cognomen Saturninus kommt häufig (auch bey anderen Familien) vor; Gruter allein führt mehr als hundert Inschriftsteine an, auf denen es zu lesen ist. Ein Aurelius Saturninus erscheint auf einem Cippus zu Rom (Grut DXXXI. 7), auf einem Grabsteine eben dort (Reines. VIII. class. 11); auf einem Denkmale aus Diokletian's Zeit bey Marquard. Gud. (ant. Inscript. XCIV. 6); ein T. Aur. Saturninus, ein geborner Pannonier, bey Donati (Suppl. zu Murat. S. 268, 5). — Zunächst gehörte das Cognomen Saturninus der gens plebeia Sentia und Volusia an. — Bekannt ist Sentius Saturninus, welchem Tiberius Cäsar auftrug (Vellej. Patercul. Hist. L. II. c. CIX): »ut per Cattos, excisis continentibus Herciniae sylvis, legiones Bojohae-

mum (id regioni, quam incolebat Marobodŭus, nomen est) duceret, ipse a Carnunto, qui locus Norici Regni proximus ab hac parte erat, exercitum, qui in Illyrico merebat, ducere in Marcomannos orsus est.« — Ein Avulnius (Avulvius, Amulius) Saturninus war, unter Valerianus, dux Scythici limitis (s. Vopisc. in Divo Aureliano 13). Die Reihe der sogenannten dreyßig Tyrannen nennt uns einen Sext. Jul. Saturninus, den zwey und zwanzigsten derselben (s. Treb. Pollio XXII. unter Gallienus), und einen zweyten P. Sempron. Saturninus unter Probus (s. Vopisc. in Saturnius); ein dritter Saturninus, nach Constans I., ist den Historikern unbekannt, und nur durch eine, von Anselm. Banduri (Num. imperat. Romanor. Lutetiae 1718, Tom. II in praef.) edirte zweifelhafte Kupfermünze repräsentirt. — Ein Julius Saturninus, den Letronne unter Caracalla versetzt, war Proconsul in Asien (s. Burckhardt, Thl. I. S. 206). Ein Bellicus Saturninus kommt auf einem Denkmale zu St. Veit in Kärnthen (Grut. CIII. 11) vor. — Auf einer Ara zu Cilli (Wr. Jahrb. LV. 1831. 339) lesen wir einen Antonius Saturninus, einen Restutus Saturninus und einen Verus Saturninus; auf einem anderen Denkmale, welches zu Cilli existirte (Grut. XCVIII. 4), leider! aber auch, wie so viele, in Verlust gerieth, las man einen Statius Saturninus.

VET. Veterano.

Θ. Mortuo (defuncto).

AN. XLV. Et. Annorum XLV et etc. — Hiernach berichtigt sich die Lesart ann. XIV bey Laz, was höchstens dann einen guten Sinn gäbe, wenn man die Jahre als vom Austritt aus dem Militärdienste angerechnet nähme, d. i. wenn man annähme, daß Aurelius Saturninus im vierzehnten Jahre seines Veteranenstandes starb, wonach er, da der Kriegsdienst mit dem siebzehnten Jahre begann (Aul. Gellius X. 28) und fünf und zwanzig Jahre dauerte (Serv. ad Virg. Aen. II. 157), mindestens in einem Alter von sechs und fünfzig Jahren gestorben wäre. — Auch die Lesart bey Duellius: AN. LXIV, erweist sich als unrichtig.

AVR. SECVNDINE. CON. Aureliae Secundinae conjugi. — Eine Aurelia Secundina mit einem Saturninus Verinus kommt auf einem Steine zu Kohlhof nächst Voitsberg in Steyermark vor (Gruter DCCCLXXXVII. 13). — Auch ein im Nov. 1759 zu Wien auf dem alten Fleischmarkte gefundenes Römerdenkmal, ein Sarg mit Inschrift, nennt eine Aurelia Secundina.

Θ. AN. XXXV. Mortuae annorum XXXV; Boissard nahm das Ziffercompendium für XXV.

ET. AVR. SECVNDINO. Et Aurelio Secundino. — Ein M. Aur. Secundinus, ein Sohn des Marcus, Veteranus evocatus der Cohors III. praetoria Martia Julia Felix, ein geborner Pannonier, dem seine Schwester Aelia (Aurelia) Valentina und sein Sohn Aur. Secundus, so wie sein Freygelassener Aur. Primus, einen Grabstein setzten, erscheint bey Gruter (DXXXI. 9. 10), bey Montfaucon (Suppl. V. 33, Planche XI, mit einer Abbildung), bey Ursatus (p. 94); über welchen M. Aur. Secundinus als militiae petitor auch die Histoire de l'Académie des Inscript. (XXXVII. Vol. p. 184) spricht. Ein M. Aurelius Secundinus (Miles Leg. II. Ital. Str. Cos.), mit seiner Gemahlin Arria Valentina, kommt auch vor im Spiel-

dor antiquae urbis Salae (Klagenfurt, bey Math. Kleinmayr, S. 54), wo der Verfasser, Joh. Dom. Prunner, die Abkürzung Str. Cos. mit Strydoniae Consul (Consul von Strydonia in Dalmatien, der Vaterstadt des heil. Hieronymus) erklärt, statt vielleicht mit Strator consulis, Bereiter des Consuls (vgl. Laz S. 630, wo auf einem Inschriftsteine von Mainz ein Strator cos. vorkommt). — Auch auf einem Cillier Inschriftsteine (in der Maximilianskirche auf der Evangeliumseite) lesen wir einen M. Aur. Secundinus mit seiner Gattin Aur. Valentina und seinem Sohne Aur. Secundianus. — Ein T. Aurelius Secundinus erscheint auf einem Steine zu Rom bey Donati (Suppl. ad Murat. p 268, Nro. 5); ein C. Aur. Secundinus, vir clarissimus, welcher, als Erbe, seiner Frau Octavia Valeria Afra, also wahrscheinlich einer Fremdgebornen, einen Grabstein setzte, bey Vitt. Aldini, sulle antichi lapidi Ticinensi. Pavia 1831. S. 110. Das Cognomen Secundinus und Secundina kommt ungewöhnlich häufig auf den römischen Denkmälern in Steyermark und Kärnthen vor, wie z. B. zu Feldbach, Friedberg, Geisthal, St. Johann, Laindorf, Rottenmann, Trifail (s. Schmutz top. Lex. I. 362, 419, 467; II. 139; III. 175, 409; IV. 218), auf sieben Trümmerresten der alten Solva und Muroela zu Seckau und auf ein Paar in Cilli gefundenen, aber nicht mehr vorhandenen, Monumenten (Duell. p 7. IX. Schmutz. II. 174). Auch um Como liest man den Namen Secundinus auf zahlreichen Römersteinen.

FRA. Θ. AN. VII Fratri. mortuo annorum septem.

DECIMIA. QVAETA. Decimia Quaeta. Decimia, ein mehrfach vorkommender Name, wie Secundus, Secundinus u. s. w., vom entsprechenden Zahlworte abgeleitet, was sehr häufig geschieht. Besonders steigen die weiblichen, von Zahlen entlehnten Namen oft alle Stufen der Verkleinerung (per ἔκτασιν) herab; z. B.: Prima, Priminia, Primilla, Primula, Primulia; Secunda, Secundia, Secundina, Secundinia, Secundilla, Secundissima; Tertia, Tertina, Tertinia; Quarta, Quartina, Quartana, Quartilla; Quinta (Quincta), Quinctia, Quinctula, Quintilia, Quintilla, und so fort; mit Ausnahme von Nonia, welches unverändert blieb, bis auf Decima, Decimia, Decimilla (Decumilla, synkoptisch: Decmilla (Grut. DCCCXLVII. 11. cf. Reines. Cl. I. 24), als ὑποκοριστικὸν von Decumina), Decimiola und sogar auf Undecimilla, welche die eilftausend Jungfrauen (VNDECIMILIA. VIRG.; undecim milia virginum, statt: Undecimilla virgo) in's Martyrologium brachte (s. J. G. Hagenbuchii epistolae epigraphicae. Tiguri 1747, p. 603). — Eine Decimia C. F. Candida führt das Museum Veronense LXXXIII. 2 an. — Quaeta halte ich für einen Fehler des Steinmetzen, welcher es statt Quarta einmeißelte, wiewohl bey Gruter (DCCCLIII. 8) eine Vibia Queta vorkommt, um so mehr, da man die Zahlennamen der Familien häufig wieder mit Zahlenbeynamen gepaart findet, und zwar mit homogenen, wie z. B. Secundia Secundina, Tertinia Tertina etc.; oder mit Diversen, wie: Quintia Prima, Sextia (Sextilia) Prima, Septimia Quinta, Septimia Octavilla, Octavia Secunda, Octavia Quinta, warum nicht also Decimia Quarta?

AVIA. Avia; die Mutter des Vaters oder der Mutter, die Großmutter.

AVR. CRESCENTINVS. PARENTIBVS. CARISSIMIS. Aurelius Crescentinus parentibus carissimis. Ein M. Aurelius Crescentinus, dem sein Eidam Aelius Julianus, der Gemahl seiner, zu Petovium (Pataviccnsium vicus, in Siebenbürgen im Ländchen Hazeg) verstorbenen, drey und zwanzigjährigen Tochter Aurelia Flora, ein Denkmal setzte, kommt auf einem Steine zu Sachsenburg in Siebenbürgen vor (Steph. Zamosii analect. lap vet. in Dacia, 1598, p. 32). — Eine Aurelia Crescentina, Gattin des Aurelius Avicius, liest man auf einem Monumente in der Villa Raimondi Odeschalchi bey Como (Aldini, gli ant. marmi Comensi. Pavia 1834 p. 177); eine andere Aurelia Crescentina, Gattin des Epaphroditus, zu Pola in Istrien (J. B. Doni, inscript. antiq. Florentiae, 1731, Class. XII, 18).

Das Monument, von welchem die Rede ist, gehört also zur Klasse der Familiengrabsteine. Die Inschrift gibt folgenden Sinn: »Aus Achtung für die Manen haben dem Veteranen Aurelius Saturninus, gestorben im 45sten Lebensjahre, und seiner Gattin Aurelia Secundina, gestorben im 35sten Lebensjahre, so wie dem im siebenten Jahre verstorbenen Brüderlein Aurelius Secundinus, dieses Denkmal gesetzt die Großmutter Decimia Quarta und Aurelius Crescentinus seinen respectiven Aeltern.« — Die Großmutter (Decimia Quarta) überlebte daher ihr Kind (A. Saturninus oder A. Secundina), dessen Gattentheil (Secundina oder Saturninus) und ihren jüngeren Enkel (etwa den zweytgeborenen, weßhalb Secundinus, als zugleich dem Cognomen der Mutter entsprechend), und widmete, gemeinschaftlich mit ihrem älteren Enkel (A. Crescentinus), welcher Aeltern und Bruder verlor, den vorausgegangenen drey Lieben diesen Grabstein. — Ueber das Alter des Steines läßt sich aus Mangel an näheren Merkmalen nichts Bestimmtes sagen; die Form der Buchstaben, so wie das bildhauerische Beywerk scheint auf die Zeit nach Septimius Severus hinzudeuten; wornach der Stein, wenn am ältesten, ungefähr 1600 Jahre alt seyn dürfte.

Was dieses Denkmal interessant macht, ist 1) das Stemmatische desselben, woraus sich so ziemlich die Art und Weise entnehmen läßt, wie man die Personen auf derley Monumenten zu rangiren pflegte; 2) der nominale Theil wegen seiner Correspondenz mit so weit ausgreifenden, im Lande und auswärts verbreiteten Geschlechtsverzweigungen; und 3) das bildliche Beywerk, als neuer Beleg für die Anbringung des Medusenhauptes auf Gräbern.

Für die Lokalgeschichte von Cilli gewährt der Stein höchstens dadurch einen Anhaltspunkt, daß er seit seinem ersten Erscheinen in der Epigraphik, d. i. von der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an, bis auf den heutigen Tag, seinen Standort behauptet hat; woraus ersichtlich ist, daß letzterer (das Maximilians-Kirchlein) selbst an seiner vorspringenden nordöstlichen Außenseite durch mehr als drey Jahrhunderte keine wesentliche Veränderung erlitten habe, der kleine Zubau aber, der jenen Vorsprung bildet, schon seit so langer Zeit bestehe.

7.

D. M.
CVP. CVPITIANVS. Θ. AN.[1] LX.[2]
ET.[3] BEB. MAXIMIANAE.[4] C. Θ. AN.[5] L.
FLA. DECORATIANVS. BI.[6]
ET.[7] CVP. IVLIANA. CON.
VII. PAR. CAR. FAC. CVR.[8].

Ein Grabstein, 4' 8¼" hoch und 1' 9¼" breit, neben dem vorher beschriebenen am nordöstlichen Vorsprunge des St. Maximilians-Kirchleins eingemauert.

Ebenfalls ein oft erwähntes Monument, bisher mitgetheilt von:

1) Apianus. CCCLXXVI. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.
2) Laz. p. 995; fehlerhaft in Bezug auf Eintheilung und Namen: CVR. CVRITIANVS. Θ. AN. ET. BEBIA. MAXIMINA. CO. AN. L. FLA. DECORATIANVS. P. CVP. IVLIANA. CO. AN. VII. PAR. CARIS. FAC. CVR.
3) Gruter. DCCXXVII. 6 In aede Minoritarum; mit Aenderungen: BAEB. MAXIMINA..... PAR. CARIS....
4) Duellius. p. 12. XXIV; wie bey uns; nur: MAXIMINA. Videntur tria capita, quae parentes cum prole expresserint.
5) Montfaucon. Suppl. T. V. p. 43, wie bey Gruter, nur in der vierten Zeile AN L. L. und in der letzten CAR., wie bey uns.
6) Eckhel, schedae Ms (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien), VII. Heft, p. 84. In oratorio Scti. Maximiliani. — und in den
7) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), S. 27, Nr. 343.

Montfaucon sagt über dieses Monument: »En haut du monument on voit en buste Cupitius Cupitianus, qui tient un rouleau de la main gauche et élève la main droite. A son côté est Baebia Maximina, dont la coëffure fort singulière a quelque chose de majestueux. Elle tient aussi un rouleau de la main droite et un livre ouvert de la gauche, particularité, que je n'ai point encore remarquée. Quant aux rouleaux nous les trouvons partout entre les mains des hommes et des femmes et même des gens de toute qualité, haute et basse. — A son côté est Cupitia Juliana, coëffée à peu près comme sa belle-mère (ou sa mère). Cupitia tient des fruits d'une main. Au-dessous de l'inscription on voit deux dauphins sur une platte bande« — So viel sich aus dem gut erhaltenen Steine noch jetzt entnehmen läßt, so enthält er wirklich die Brustbilder des Cupitus Cupitius, der Bebia Maximiana und der Cupitia Juliana in halberhobener Arbeit. Ersterer zur Linken, an seinen Haaren und seiner Schulternhöhe als Mann erkennbar, hält in der linken Hand eine Rolle, das gewöhnliche Attribut der Civilbedien-steten, und erhebt die Rechte wie zu einer Betheuerung. Dieser männ-

---

1) und 5) AN in Ein Zeichen verschmolzen.
2) LX; das X dem Winkel des L eingeschrieben.
3) und 7) ET in Einen B. verbunden.
4) MAXIMIANAE; das AE am Schlusse in Einen B. verbunden.
6) BI als sigla, I per B transverso.
8) CVR; VR in Einen B. verbunden.

lichen Gestalt zunächst erblickt man eine weibliche, mit einer Kugel oder Bulla in der Rechten und einem Kästchen (etwa einer Acerra, wie sie auf römischen Münzen der Pietas beygegeben wird) in der Linken. Neben dieser Frauengestalt zeigt sich eine andere, sowohl den Gesichtscontouren, als dem matronenartigen Kopfputze nach, wahrscheinlich ältere Frau, welche die rechte Hand auf die Brust legt und in der linken den geheimnißvollen Granatapfel (das Symbol der Ehe und des häuslichen Segens [1]) hält. Zwischen diesen drey Büsten und der unterhalb befindlichen Inschrift läuft eine Blätterverzierung hin. Im Felde unter der Inschrift sieht man zwey mit den Köpfen einander zugekehrte Delphine, welche sich mit ihren geöffneten Schnauzen eine Kugel zuzuspielen scheinen. Ueber den Delphin, als Beförderer einer Euploia, war schon früher die Rede [2]). Das Spiel mit der Kugel erinnert lebhaft an die Abbildung einer, zu Portici gefundenen bronzenen Handhabe, in den Bronzi di Ercolano (T. I. Tav. III. finale p. 274), welche von zweyen, auf ihren Schnauzen ruhenden und mit den Floßen der aufwärts gerichteten Schwänze eine Kugel haltenden Delphinen gebildet wird, wozu der Erklärer bemerkt: »Quando non voglia supporsi un semplice scherzo dell' artefice, potrebbe dirsi, che siasi voluto alludere all' uovo, immagine del Mondo (Eusebio P. E. III. 11. Plutarco, Conv. qu. II. 3. p. 698. Macrobio, Saturn. VII. 16 e Proclo in Timaeum), e all' origine di tutte le cose dall' acqua: o anche all' uovo della Notte (Aristofane Avib. 696 e seqq.), o finalmente alla generazione di Venere, descritta da Esiodo. Θεογ. 188 e seqq.« — Eine Vertiefung, welche die zwey letzten Zeilen nach den beyden ersten Wörtern der Höhe nach furcht, scheint anzudeuten, daß der Stein schon anderwärts (etwa als Thürschwelle) verwendet, und somit dem gewöhnlichen Schicksale solcher Denkmäler sehr nahe war.

Nach Montfaucon wäre die Inschrift so zu lesen: »Dis Manibus. Cupitius Cupitianus, mortuus annorum LX et Bebia Maximina (?) annorum L. (Lucius) Flavius Decoratianus Bivus (vivus) et Cupitia Juliana conjux annis VII parentibus carissimis facere curaverunt.« — Nach ihm hätte also entweder Decoratianus mit seiner, seit sieben Jahren ihm angetrauten Gattin Cupitia Juliana seinen Aeltern Cupitius Cupitianus und Bäbia Maximina ein Denkmal gesetzt; oder es könnte, wie Montfaucon weiter unten bemerkt, Cupitia Juliana die Tochter der Maximina und des Cupitius Cupitianus seyn, was bey der Uebereinstimmung des Namens Cupitia mit dem väterlichen Cupitius um so wahrscheinlicher klingt; und dann wäre Decoratianus nicht der Sohn, sondern der Eidam des Cupitius, und der Grabstein den Aeltern von ihrer Tochter und deren Gatten geweiht. Daß Juliana's Bild beygesetzt ist, ungeachtet sie noch lebt, darf um so weniger befremden, da man dieß häufig trifft, und die Beygesellung einer Lebenden zu Verstorbenen, mit welchen sie dereinst im gemeinschaftlichen Grabe ruhen soll, einen recht guten Sinn gibt. — Und nun wieder zur Erklärung des Einzelnen!

---

1) Dr. Fr. Creuzer, Symbolik, II. Thl. S. 688. — Dr. J. H. Dierbach, Flora Mythologica. Frankfurt a. M. S. 108. — Dr. Ludw. Preller, Demeter und Persephone. Hamburg 1837. S. 116.

2) Man findet ihn auch auf einigen etruskischen Särgen im britt. Museum (s. Th. Moule, Heraldry of fish. London 1842, p. 6).

D. M. CVP. CVPITIANVS. Dis Manibus. Cupitus Cupitianus. Ich lese Cupitus, nicht Cupitius, weil Ersteres durch die Analogie mehrfach gerechtfertigt erscheint. Ein eingeborner Cillier dieses Namens (Cupitus Celejanus) war auf einem, im Kaserngebäude zu Cilli ausgegrabenen Steine zu lesen (s. Jahrbücher, XLVIII. Bd. 1829. Nr. 286), welcher, leider! seit einigen Jahren ebenfalls zu Grunde gegangen ist. Ein anderer Cupitus aus Cilli (C. Valerius, Caji filius, ex tribu Claudia, miles cohortis VI praetoriae, centuriae Aurelii, militavit annos VI; vixit annos XXIIII) kommt auf einem Steine zu Rom vor (s. Grut. DLXV. 1 ex Manutio. Romae, juxta Palatium Cardinalis Gambarae. — Murat. DCCCLXII 4 verändert E Ligorio; Romae in aedibus L. Ursini. — Passionei, iscrizioni antiche. Lucca 1763, p. 23). Letzterer Cillier Cupitus war aus der gens Valeria, aus welcher ein L. Valerius Cupitus auf einem Denkmale zu Nemausus vorkommt (Gruter CCCCXCVI. 7). Ein L. Calpurnius Cupitus erscheint auf einem Römersteine an der Kirche San Felice in Aquileja (Bertoli CCCXXXVI, p. 248), dessen Inschrift sich zu Pola oder Cittanuova wiederholt (s. Fr. Almerigotti, della estensione dell' antico Illirico, p. 26). — Ein T. Claudius Cupitus, miles. Leg. XXI. V. (Victricis? Die 21ste Legion, unter Tiberius für die in der Varusschlacht niedergehauene 17te, 18te und 19te errichtet, führte aber den Beynamen Rapax) erscheint unter den Monumenten des Zolfeldes (Murat. MMXXXI. 5. — Kantane. J. A. I. 319. CII); ein Carminius Cupitus auf einem Steine zu Seckau bey Leibnitz in Steyermark (s. Sched. Ms. Nro. 23). — Einen Denkstein, welchen Speratus für einen Cupitus, Sohn des Buranus, und seine Gattin Julia setzen ließ, bewahrt die Dreyfaltigkeitskapelle bey Obermühlbach nächst St. Veit in Kärnthen an ihrer Außenseite (Carinthia, Jahrg. 1840, Nr. 27). Nicht unmerkwürdig ist auch eine zu Maria-Pfarr bey Tamsweg im Lungau an der Kirchenmauer befindliche Inschrift (Kleimayrn's Juvavia I. 47. — Jahrbücher LV, 1831, Anzeigebl. 362, S. 31) folgenden Inhalts:

CVPITIANVS. [1]) CVPITTI
NES. F. CVPITINE. [2]) ET
ASELLIONI. PARENTIBVS.
OPTI. ET. [3]) SIBI. V. F. ET. SA.
TVRNINO. AVO. MILIT. DE(curioni).

Es zeigt sich also, daß der Name Cupitus in Noricum ziemlich bekannt war, und allem Anscheine nach in die anfängliche Zeit der Römerherrschaft zurückreicht, woran auch die Physiognomie der letzteren Inschrift und der in selber vorkommende, der gens Sempronia abgeborgte Name Asellio mahnen dürfte.

O. AN. LX. Defunctus annorum LX. Dem Zusammenhange nach scheint der Nominativ; »Cup. Cupitianus defunctus« etc., ein Solöcismus, wie er uns schon früher auf einem anderen Steine vorkam; wahrscheinlich hätte der Steinmetze einmeißeln sollen: CVP. CVPITIANO. (defuncto). Zu bemerken ist noch, daß die Zahl LX ganz

1) CVPITIANVS; die Sylbe TI in Einen B. verbunden.

2) CVPITINE; die Sylbe TI in Einen B. verbunden.

3) ET, in Ein Zeichen verschmolzen.

außerhalb am Rande des Steines angebracht ist, weßhalb sie auch leicht übersehen werden konnte, wie dieß bey L a z. der Fall ist.

ET. BEB. MAXIMIANAE. Et Bebiae Maximianae: so lese ich deutlich; durch welchen Dativ denn auch die Nothwendigkeit derselben Endung beym vorhergehenden Namen bedingt erscheint. Der Geschlechtsname B e b i a (Baebia) kommt häufig vor. — »Gens (plebeia) Baebia, cujus nomen ab ululatu ovium: bae, bae derivatum videtur,« verba sunt Vaillantii (Eckhel D. N. V. V. 159). — Die Geschichte nennt einen Ritter Aulus Baebius, der unter Pompejus und Cäsar diente (H i s t. de bello Hisp. c. 26); ferner einen Senator Baebius Marcellinus, dessen Untergang dem Praeses Norici, Pollenius Sebenus, unter Septimius Severus, zur Last gelegt wird (Dio 1278. 50. — Not. Hist. Austr. II. 113). — Ein C. Baebius Acceptus und ein C. Baebius Villius (VILLIVS)[1] kommen auf einem Inschriftsteine zu St. S t e p h a n in T h u r i e (nächst T e p l i t z bey T ü f f e r) vor (Steyermärk. Zeitschrift. Neue Folge. I. 2. S. 62). — Ein Sex. Baebius Pudens erscheint auf einem Steine zu S e k k a u ob L e i b n i t z (Jahrbücher XLVIII (1829), Anzeigebl. 301); ein L. Baebius und ein Aulus Baebius auf Steinen zu M a i n z (Dr. Steiner's Cod. 417. 418); eine Baebia ebendaselbst (Schedae M. S. 100)[2]. — Auffallend ist es, daß auf ein Paar Denkmälern in S p a n i e n (Grut. CCCXXV. 9. CCCLXXIII. 6) die Namen Cupitus und Baebius gepaart angetroffen werden, so wie man letzteren häufig auf Inschriften im südlichen F r a n k r e i c h, I t a l i e n und S p a n i e n findet. — Das Cognomen Maximiana ist seltener, dagegen Maximianus häufig.

C. Θ. AN. L. Conjugi defunctae annorum L.

FLA. DECORATIANVS. Flavius Decoratianus, ein Sprößling der gens Flavia, eines weit verzweigten, ursprünglich plebejischen Geschlechtes, welches mit M. Flavius Vespasianus auf den Thron gelangte, die Kontraste T i t u s und D o m i t i a n zu den Seinigen zählte, die Constantii und Valentiniani bezeichnete, und der Welt einen B e l i s a r und S t i l i c o gab. — Das Cognomen Decoratianus fand ich nirgend anderswo.

B. Vivus (bivus). Eine gewöhnliche Sigla zur Bezeichnung eines Lebenden, wie die litera feralis Θ einen Verstorbenen andeutet; ich glaube daher, daß wie Θ mit Θανων, B mit βιων gelesen werden dürfte, da diese Einmischung eines fremden (griechischen) Wortes in den lateinischen Kontext, bezüglich eines stereotypen Ausdrucks, den Alten gewiß nicht mehr auffiel, als uns in einer deutschen Anzeige das übliche P. T. oder respective. Uebrigens kommt auch bivus, bius, bixit; bissit u. s. w. statt vivus, vixit u. s. w. oft vor, eine Buchstabenverwechslung, welche hie und da, wie z. B. im südlichen Frankreich, sich fortgeerbt hat, und dem bekannten J u l i u s C ä s a r S c a l i g e r zu folgendem Epigramme auf die Gascogner Anlaß gab:

»Non temere antiquas mutas, Vasconia, voces,
»Cui nihil est aliud vivere, quam bibere.«

ET. CVP. IVLIANA. Et Cupita Juliana. Eine Cupita kommt auch auf einem Steine zu A q u i l e j a vor (Gruter DCLXI. 11). Das Cognomen Juliana trifft man in der Epigraphik oft, besonders unter den Antoniis, Claudiis, Didiis, Salviis u. s. w. Eine Juliana erhielt

---

1) VILLIVS; die Sylbe LI. in ein Zeichen verbunden.

2) Bekannt sind die Familienmünzen der gens Baebia, von welchen das k. k. Münzkabinet 1 As und 7 Denare besitzt.

durch den Präfect Eulasius unter Kaiser Maximinianus zu Nicomedien die Martyrkrone (J. Glandorpii onomasticon, p. 497).

CoN. VII. Conjux septem (?). — Der Buchstabe N steht ebenfalls am Rande des Steines, und macht es fast zweifelhaft, ob er nicht als Sigla AN. zum nachfolgenden VII. zu ziehen sey. Was soll übrigens dieser Beysatz heißen? Conjux septima? oder conjux septem mil. annis (ante) ducta? — Das erstere dürfte, wofern man den Cup. Cupitianus als sechzigjährigen Vater des Decoratianus annimmt, bey einem Manne, welcher höchstens ein Vierziger seyn konnte, einigermaßen befremden! Das letztere klingt wahrscheinlicher; Beydes jedoch ist ungewöhnlich. In Ermanglung einer besseren Auslegung dürfte, mit Montfaucon, die letztere festgehalten werden, wornach CoN. VII. so viel hieße als: »seine Gattin seit sieben Jahren.«

PAR. CAR. FAC. CVR. Parentibus carissimis faciendum curaverunt. Die Brustbilder dieser Aeltern umgeben die Büste der Tochter, welche mit ihrem Gatten dies Denkmal kindlicher Verehrung errichtete.

Das Monument gehört sonach ebenfalls zur Zahl der Grabsteine. Die Inschrift: »Dis Manibus. Cupitus (o) Cupitianus (o), defuncto annorum LX et Bebiae Maximianae defunctae annorum L. Flavius Decoratianus vivus et Cupita Juliana conjux per septem annos parentibus carissimis faciendum curaverunt,« hat den Sinn: »Aus Achtung für die Manen haben dem Cupitus Cupitianus, gestorben im sechzigsten Lebensjahre, und der Bebia Maximiana, gestorben im fünfzigsten Lebensjahre, Flavius Decoratianus bey seinen Lebzeiten und seine seit sieben Jahren ihm angetraute Gattin Cupita Juliana, als respective den theuersten Aeltern dieses Denkmal errichten lassen.«

Merkwürdig an diesem Steine ist also, nebst den Namen, die er enthält, 1) der Solöcismus in der zweyten Zeile; 2) die vorkommende Sigla BI; 3) die Bezeichnung CoN. VII; und 4) das in mehrfacher Beziehung interessante örtliche Beywerk.

Für die Lokalgeschichte von Cilli liegt eine große Merkwürdigkeit in dem Namen Cupitianus. Derselbe Name, welchen man an diesem, gewiß über 1600 Jahre alten Grabsteine liest, wiederholt sich buchstäblich auf zwey Grabschriften aus dem sechzehnten Jahrhundert, welche an der vorderen Hauptseite der Stadtpfarrkirche zum heil. Daniel eingemauert sind. Die eine lautet:

HODIE. MIHI. CRAS. TIBI.
EXSPECTAMVS. DONEC. VENIAT. IMMVTATIO. NOSTRA.
DANIEL. ET. MICHAEL. CVPITIANI. FRATRES.
GERMANI. PIISSIMIS. PARENTIBVS.
SIBI. AC. EORVM. GRATAE.
POSTERITATI. VIVI. POSVERVNT. ANNO.
HVMANAE. SALVTIS. 1583.
TV. DOMINE. FORTITVDO. NOSTRA. ET.
PORTIO. IN. TERRA. VIVENTIVM. AD.
ADIVVANDVM. FESTINA. ET. MEMENTO.
NOSTRI. PROPTER. BONITATEM. TVAM.
DANIEL. CVPITIANVS. OBIIT. IN. DIE.
SYLVESTRI. QVI. FINIS. ERAT. ANNI. LXXXXI.

Die zweyte besteht aus folgenden Zeilen:

1592.
ALTERIVS. NON. SIT.
QVI. SVVS ESSE. POTEST.
MICHAEL. CVPITIANVS.
VIVENS. SIBI. POSVIT.
CVM. IACEO. ET, NIGRAM. MIHI. MORS. DENVNCIAT. HORAM.
TVNC. EXPIRANTI. PACIS. OLIVA. VENI.

Unwillkürlich wird man durch diesen Namengleichlaut auf die Vermuthung gebracht, daß das Geschlecht der römischen Cupitiane fast fünfzig Generationen durchgemacht, und noch vor dritthalbhundert Jahren in Cilli Zweige getrieben habe, welche, nach dem Ausdrucke: »eorum gratae posteritati,« zu schließen, einen zahlreicheren Nachwuchs in Aussicht gestellt hatten. Ref. selbst kannte noch vor ungefähr einem Jahrzehend eine arme Familie daselbst, die den Namen Kupitsch (Kupizh) führte *), welcher nur eine Slovenisirung von Cupitus zu seyn scheint; allein da die älteren Taufbücher bey dem letzten Brande, welcher die Stadt im J. 1798 bis auf wenige Häuser einäscherte, zu Grunde gegangen sind, so war es unmöglich, den Zusammenhang des slawischen Namens mit dem neulateinischen zu eruiren. Daß übrigens ein solcher, so wie ein Rapport des letzteren zum altrömischen, möge Statt gefunden haben, ist gewiß mehr als Hypothese, wofür es auch anderwärts Analogien gibt (s. Dr. H. Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Freyburg 1839, S. 311 folgg.).

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Bekannt ist in Wien der Name Kuppitsch (Matth.), welchen der thätige k. k. Hofbibliotheks-Antiquar-Buchhändler führt.

Herausgabe besorgt durch J. L. Deinhardstein.







